

# POLEN

IN DER EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

Herausgegeben von  
Michael G. Müller

**Band 2**

**Frühe Neuzeit**

**16. bis 18. Jahrhundert**

**Herausgegeben von  
Hans-Jürgen Bömelburg**



**HIERSEMANN**

POLEN IN DER EUROPÄISCHEN GESCHICHTE · BAND 2

# POLEN

IN DER EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

EIN HANDBUCH  
IN VIER BÄNDEN

In Verbindung mit  
Hans-Jürgen Bömelburg  
Christian Lübke  
Krzysztof Ruchniewicz  
und Klaus Ziemer  
herausgegeben von  
**Michael G. Müller**

**BAND 2**  
herausgegeben von  
Hans-Jürgen Bömelburg



ANTON HIERSEMANN · STUTTGART · 2017

# POLEN

IN DER EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

BAND 2:  
FRÜHE NEUZEIT

Herausgegeben von  
Hans-Jürgen Bömelburg



ANTON HIERSEMANN · STUTTGART · 2017



Gefördert mit Mitteln der VW-Stiftung.  
Herausgeber und Verlag danken darüber hinaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
sowie dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-  
Gemeinschaft in Marburg für die große Unterstützung.

[www.hiersemann.de](http://www.hiersemann.de)

ISBN 978-3-7772-1021-6 (Gesamtwerk)  
ISBN 987-3-7772-1710-9 (Band 2)  
Printed in Germany © 2017 Anton Hiersemann KG, Verlag

Karten: Dariusz Przybytek, Wrocław (Breslau)

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.  
Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich  
geschützte Werk oder Teile daraus in einem fotomechanischen, audiovisuellen oder sonstigen  
Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten. Diese Genehmigungspflicht gilt ausdrücklich auch  
für die Speicherung, Verarbeitung, Wiedergabe und Verbreitung mittels  
Datenverarbeitungsanlagen und elektronischer Kommunikationssysteme.

Dieses Buch ist auf holzfreiem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Satz: UMP Utesch Media Processing GmbH, Hamburg  
Druck: Laupp & Göbel GmbH, 72810 Gomaringen  
Bindung: LDBuch, 64646 Heppenheim

# INHALT

Kapitel I:	Forschungstendenzen und Quelleneditionen	
	<i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> . . . . .	1
	A. Forschungstendenzen . . . . .	1
	B. Quelleneditionen . . . . .	19
Kapitel II:	Die Ständemonarchie der späten Jagiellonenzeit (1506–1572) . . . . .	33
	A. Wirtschaftliche Neuorientierungen in der europäischen Agrarkonjunktur <i>Von Almut Bues</i> . . . . .	33
	B. Neuorientierungen im System der europäischen Staatenbeziehungen. <i>Von Almut Bues</i> . . . . .	43
	C. Sozialverfassung und adlige Privilegiensicherung <i>Von Igor Kąkolewski</i> . . . . .	61
	D. Kampf um die politische Macht: Die Verfassungsreform zwischen Königtum, Magnaten und Szlachta <i>Von Igor Kąkolewski</i> . . . . .	91
	E. Die Reformation in Polen-Litauen <i>Von Karin Friedrich</i> . . . . .	123
	F. Humanismus und Renaissance – Das »goldene Zeitalter« der polnischen Kultur <i>Von Karen Lambrecht</i> . . . . .	145
	G. Vom dynastischen Unionsreich zur parlamentarischen Union von 1569 <i>Von Kolja Lichy</i> . . . . .	169
Kapitel III:	Die Durchsetzung der ständischen Republik (1573–1609) . . . . .	205
	A. Wahlkönigtum und Ständepolitik. Adelsdemokratie oder Magnatenoligarchie? <i>Von Maria Rhode</i> . . . . .	205

B.	Polen-Litauen, Moskau und Schweden Am Anfang einer »Epoche der Nordischen Kriege« <i>Von Robert Frost</i> .....	219
C.	Der Adel, die Kronländer und die Reichspolitik <i>Von Maria Rhode</i> .....	239
D.	Von der religiösen Toleranz zur gegenreformatorischen Konfessionalisierung: Konfessionelle, regionale und ständische Identitäten im Unionsstaat <i>Von Karin Friedrich</i> .....	251
Kapitel IV:	Unionsstaatliche Großmachtspolitik (bis 1700) .....	291
A.	Polen-Litauen und die »Krise des 17. Jahrhunderts«. Determinanten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> .....	291
B.	Schwedischer Druck und offensive Politik im Osten: Außenpolitik 1609–1648 <i>Von Bogusław Dybaś</i> .....	315
C.	Kosakenaufstände und Zweiter Nordischer Krieg (1648–1667) <i>Von Robert Frost</i> .....	349
D.	Politische Öffentlichkeit und Verfassung zwischen Königsherrschaft, Oligarchie und Adelsrepublikanismus <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> .....	369
E.	Mächtepolitische Neuorientierungen: Bündnisdiplomatie und Reichspolitik bis zur Begründung der sächsisch-polnischen Personalunion <i>Von Bogusław Dybaś</i> .....	397
F.	Sächsisch-polnische Personalunion und die Katastrophe des Großen Nordischen Krieges <i>Von Robert Frost</i> .....	423
Kapitel V:	»Souveränitätskrise« .....	443
A.	Polen-Litauen in der europäischen Mächtepolitik, von der Endphase des Großen Nordischen Kriegs bis zur letzten Königswahl (1717–1763) <i>Von Heidi Hein-Kirchner und Michael G. Müller</i> .....	443
B.	Wirtschaftliche Regeneration und sozialer Wandel in der Zeit der Sachsenkönige <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> .....	464

C.	Zwischen sächsischem Absolutismus und goldener Freiheit? Politische Praxis, Reformentwürfe und Reformansätze bis 1763 <i>Von Wojciech Kriegseisen</i> . . . . .	477
D.	Die Reformpolitik Stanisław August Poniatowskis: Grundlage, Programme, Trägerschichten, Resultate <i>Von Wojciech Kriegseisen</i> . . . . .	495
E.	Die Erste Teilung Polens und ihre Folgen <i>Von Michael G. Müller</i> . . . . .	513
F.	Der Vierjährige Sejm – Von der Adelsrepublik zur Staatsbürgergesellschaft? <i>Von Yvonne Kleinmann</i> . . . . .	529
G.	Die Verfassung vom 3. Mai 1791 – Inhalt, Kontroversen, nationale und europäische Bedeutung <i>Von Yvonne Kleinmann</i> . . . . .	567
H.	Zweite Teilung, Kościuszko-Aufstand, Dritte Teilung <i>Von Michael G. Müller</i> . . . . .	607
I.	Soziale Schichtung und Tendenzen des sozialen Wandels in Polen-Litauen am Ende des Ancien Régime <i>Von Peter Collmer</i> . . . . .	619
J.	Gesellschaft und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert <i>Von Andreas Lawaty</i> . . . . .	649
Kapitel VI:	Die Idee der Nation, kulturelle Vielfalt und Sondergruppen . . . . .	677
A.	Die Idee der Nation und ihre politisch-kulturellen Bedeutungen im Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> . . . . .	677
B.	Polen und Litauen im Unionsverband <i>Von Mathias Niendorf</i> . . . . .	697
C.	Sprachliche, religiöse und kulturelle Sondergruppen. Trennungslinien zwischen Mehrheiten und Minderheiten <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> . . . . .	719
D.	Die Juden im frühneuzeitlichen Polen <i>Von Jürgen Heyde</i> . . . . .	741
Kapitel VII:	Polen-Litauens Platz im frühneuzeitlichen Europa . . . . .	791
A.	Die polnisch-litauische <i>respublica</i> – ein verfassungsgeschichtlicher Sonderweg? <i>Von Michael G. Müller und Kolja Lichy</i> . . . . .	791

B. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung in Polen-Litauen in der Frühneuzeit – Weg in die »Rückständigkeit«? <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> . . . . .	817
C. Interdisziplinäre Zugänge: Alltags- und Mentalitätsgeschichte, Kriminalität, Neue Kulturgeschichte <i>Von Karen Lambrecht</i> . . . . .	831
D. Sarmatia – Sarmaten – Sarmatismus: Gelehrtes Konstrukt, politisches Programm, unifizierende Elitenkultur, politischer Bewegungsbegriff <i>Von Hans-Jürgen Bömelburg</i> . . . . .	843
ANHANG . . . . .	863
Karten	
1. Das Königreich Polen um 1500 . . . . .	864
2. Polen-Litauen nach der Lubliner Union 1569 . . . . .	866
3.1 Die katholische Kirchenorganisation in Polen-Litauen im 17./18. Jahrhundert . . . . .	868
3.2 Die orthodoxe Kirchenorganisation in Polen-Litauen im 17./18. Jahrhundert . . . . .	870
3.3 Protestantische Zentren in der frühen Neuzeit . . . . .	872
3.4 Weitere Religionen in Polen-Litauen . . . . .	874
4. Kultur, Wirtschaft und Kommunikation bis 1650. . . . .	876
5. Polen-Litauen 1648–1699 . . . . .	878
6. Kultur, Wirtschaft und Kommunikation in Polen-Litauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . . . .	880
7. Die Teilung Polen-Litauens 1772–1795. . . . .	882
Register	
Personen . . . . .	885
Orte . . . . .	912

# KAPITEL I

## Forschungstendenzen und Quelleneditionen

### A. Forschungstendenzen

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Die frühe Neuzeit ist ein zentraler Referenzraum der polnischen Geschichtskultur, da der polnisch-litauische Unionsstaat zumindest im 16. und 17. Jahrhundert eine internationale Großmachtstellung einnahm und in der ganzen Epoche eine erhebliche politische und kulturelle Ausstrahlungskraft entwickelte. Weiterhin stellten die ständepolitische Ausgestaltung der Repräsentativverfassung, die Durchsetzung libertärer Freiheitsvorstellungen mit breiten Mitsprachemöglichkeiten für den Adel und schließlich die Verfassungsentwicklung hin zur ersten europäischen Verfassung (3. Mai 1791) Identifikationspotentiale für ein populäres Geschichtsbild zur Verfügung, die, im Unterschied zur stärker aristokratischen Verfassung des Alten Reichs, bis heute öffentlichkeitswirksam sind.

Auch in der internationalen Geschichtswissenschaft ist die – insbesondere durch die Geschichtswissenschaften der Teilungsmächte – seit dem 19. Jahrhundert vorgegebene ausschließliche Perspektive eines staatlichen Niedergangs mit dem Fluchtpunkt »Teilungen« seit den 1980er Jahren abgelöst worden von einem neu erwachten Interesse an der frühmodernen Geschichte Polen-Litauens, das zunehmend neben dem Alten Reich als ein Zentralraum des europäischen Ancien Régime betrachtet wird. Zu diesem wachsenden europäischen Interesse tragen monographische oder vergleichende Forschungen aus der nordamerikanischen, britischen und italienischen Historiographie der letzten Jahrzehnte bei<sup>1</sup>, in Deutschland entwickelte sich seit den 1980er Jahren um Klaus Zernack und Michael G. Müller eine neue, insbesondere verfassungsvergleichend und

<sup>1</sup> FRICK, D.: *Polish sacred philology in the Reformation and the Counter-Reformation. Chapters in the history of the controversies (1551–1632)*. Berkeley 1989; FROST, R.I.: *After the Deluge. Poland-Lithuania and the Second Northern War 1655–1660*. Cambridge 1993; BUTTERWICK, R.: *Poland's last king and English culture: Stanisław August Poniatowski, 1732–1798*. Oxford 1998; für die italienische polenbezogene Forschung vgl. BRANCA, V./GRACIOTTI, S. (Hg.): *Cultura e nazione in Italia e Polonia dal Rinascimento all'Illuminismo*. Firenze 1986, sowie die Studien von Giovanna Brogi Bercoff.

religionshistorisch arbeitende Frühneuzeitforschung<sup>2</sup>. Noch bedeutsamer ist jedoch, dass sich die neu belebte litauische, weißrussische und ukrainische Geschichtsschreibung für die frühe Neuzeit vor allem an der polnischen Forschung orientiert, der damit eine gesamteuropäische Bedeutung zukommt<sup>3</sup>.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem frühneuzeitlichen Polen-Litauen ist durch Verluste von zentralen Quellenbeständen im Zweiten Weltkrieg strukturell erheblich beeinträchtigt. So wurden etwa die gesamten Akten des Krontribunals (vergleichbar mit dem deutschen Reichskammergericht) 1944 von deutschen Brandkommandos zerstört und die Altdruckbestände der zentralen Warschauer National- und Universitätsbibliotheken vernichtet. Älteren Publikationen kommt teilweise der Charakter von Ersatzquellen zu und Teildisziplinen, etwa die Rechtsgeschichte, können nur eingeschränkt erforscht werden.

Das Konzept einer »frühen Neuzeit« hat sich zwar in der polnischen Geschichtswissenschaft implizit durchgesetzt, wird aber für Polen-Litauen methodisch wenig reflektiert<sup>4</sup>. Während die Grenze zur Moderne durch die Zäsur von 1795 und die Aufteilung Polen-Litauens unter die Teilungsmächte relativ hart ist und in keiner ostmitteleuropäischen Historiographie infragegestellt wird, ist die Grenze zum Mittelalter – wie generell im östlichen Europa – diskutabel. Gegenüber Westeuropa spielt im bereits seit dem 14. Jahrhundert multikonfessionellen Polen-Litauen der Bruch der Vorstellung von der Einheit des Christentums keine Rolle und auch Ansätze von Frühindustrialisierung und -kapitalismus lassen sich nicht nachweisen<sup>5</sup>. In polnischsprachigen Arbeiten erscheint die frühe Neuzeit häufig mit dem Attribut »altpolnisch« (staropolski), wobei unklar bleibt, wo dessen Anfänge zu datieren sind. Verfassungsrechtlich wird teilweise die Herausbildung einer Repräsentativverfassung durch den bald periodisch tagenden

<sup>2</sup> MÜLLER, M.G.: *Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik, 1736–1752*. Berlin 1983; ders.: *Die Teilungen Polens 1772 – 1793 – 1795*. München 1984.

<sup>3</sup> Erkennbar ist dies an Synthesen der litauischen, weißrussischen und ukrainischen Geschichte: JAKOVENKO, N.: *Historia Ukrainy od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku* [Die Geschichte der Ukraine von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Lublin 2000; SAHANOWICZ, H.: *Historia Białorusi od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku* [Die Geschichte Weißrusslands von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Lublin 2001; zu den wissenschaftsorganisatorischen Beziehungen DYBAŚ, B.: *Die polnische Historiographie und der polnisch-litauische Staatsverband – multinationales Erbe und polnische Geschichtsschreibung*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53 (2004), 3, 351–362.

<sup>4</sup> Neuere Gesamtdarstellungen: MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2004; AUGUSTYNIAK, U.: *Historia Polski 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795]. Warszawa 2008.

<sup>5</sup> Nuancierte Überblicke über die Periodisierungsdiskussion in den ostmitteleuropäischen Historiographien: ZERNACK, K.: *Zum Problem der Geschichte Rußlands in der frühen Neuzeit*. In: *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 2, Stuttgart 1981, 1–7; NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden <sup>2</sup>2010 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 3), 39–43.

Reichstag (*sejm*, 1493), teilweise aber auch erst die Durchsetzung einer polnisch-litauischen Realunion (1569) als Zäsur bestimmt. Zwischen diesen beiden Daten bewegen sich weitere Periodisierungsvorschläge; häufig genannt wird die Verabschiedung der Konstitution »nihil novi« auf dem Reichstag von Radom (1505), die die ständische Repräsentativverfassung festschrieb<sup>6</sup> oder der Regierungsantritt Sigismund I. »des Alten«, dessen langjährige Regierung (1506–1548) eine prozedurale Verfestigung von staatlichen Einrichtungen bedeutete.

Als innere Zäsuren der politischen Entwicklung werden 1569 (in der Lubliner Union verfassungsrechtliche Umwandlung der Personal- in eine Realunion und Durchsetzung des gesamtstaatlichen Sejms), 1648 (durch Kosakenaufstände, Bürgerkrieg und äußere Kriege Auslösung einer krisenhaften innen- und außenpolitischen Entwicklung), 1717 (durch die Beschlüsse des »Stummen Sejms« Durchsetzung einer Außensteuerung vor allem durch das russische Kaisertum) und 1768/72 (Beginn der Epoche der Teilungen) angesehen. Umstritten sind die Einschnitte 1697 (Beginn der »Sachsenzeit«, in der älteren Historiographie als Epoche des Niedergangs interpretiert) und 1763 (Beginn der Reformen, die nach neueren Studien jedoch bereits in der »Sachsenzeit« einsetzen)<sup>7</sup>.

Die Forschungsschwerpunkte im Hinblick auf die Epoche zwischen 1505/06 und 1795 haben sich in den letzten 40 Jahren verschoben, wobei der politischen Wende von 1989 besondere Bedeutung zukommt. Die Abkehr vom Modell des historischen Materialismus, das nur in der Hochphase des Stalinismus (1947–1956) verpflichtend war, hatte jedoch bereits nach 1956 graduell eingesetzt, so dass der historiographiegeschichtliche Zäsurcharakter des Jahres 1989 nicht überzeichnet werden sollte. Wirtschaftshistorische Fragestellungen verloren bereits in den 1970er Jahren an Attraktivität und wurden durch vor allem aus Frankreich entlehene mentalitätsgeschichtliche Ansätze abgelöst. Ein bleibender Ertrag der polnischen Wirtschaftsgeschichte ist neben materialreichen Studien<sup>8</sup> die Edition von zahlreichen frühneuzeitlichen Inventaren und

<sup>6</sup> Zitiert sei der lateinische Originaltext, der weit reichende Bedeutung besaß: »Quoniam iura communia et constitutiones publicae non unum, sed communem populum afficiunt, itaque in hac Radomensi conventione cum universis Regni nostri palatis, consiliariis, baronibus et nuntiis terrarum, aequum et rationabile censuimus ac etiam statuimus, ut deinceps futuris temporibus perpetuis, nihil novi constitui debeat per nos et successores nostros sine communi consiliariorum et nuntiorum terrestrium consensu, quod fieret in praeiudicium gravamenque Reipublicae, et damnum atque incommodum cuislibet privatum, ad innovationemque iuris communis et publicae libertatis.« Grodzicki, S. (Hg.): *Volumina Constitutionum*. Warszawa 1996, Bd. 1, 138. Zur gemeineuropäischen Bedeutung dieses Prinzips REINHARD, W.: *Was ist europäische politische Kultur?* In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 593–616.

<sup>7</sup> STASZEWSKI, J.: »*Jak Polskę przemienić w kraj kwitnący...*« *Szkice i studia z czasów saskich* [»Wie Polen in ein blühendes Land verwandelt wird...« Skizzen und Studien aus der Sachsenzeit]. Olsztyn 1997.

<sup>8</sup> Sammelbände mit westsprachigen Beiträgen wichtiger Autoren: MAĆZAK, A.: *Money, Prices and Power in Poland, 16–17th Centuries. A Comparative Approach*. Aldershot 1994; TOPOLSKI, J.: *The*



Lustrationsakten der Krongüter, die mit verminderter Intensität bis heute fortgeführt wird<sup>9</sup>. Die informelle und formelle Zensur erschwerte oder verhinderte bis 1989 allerdings die Beschäftigung mit einigen Themenfeldern<sup>10</sup>: Dazu zählten die bis 1991 von der Sowjetunion annektierten litauischen, weißrussischen und ukrainischen historischen Territorien Polen-Litauens, die nur im Rahmen streng fachwissenschaftlicher Veröffentlichungen in nicht öffentlichkeitswirksamen Fachorganen bearbeitet werden konnten. Diese Amputation historischer Forschungsfelder und das offiziöse »piastische Geschichtsverständnis« der Volksrepublik Polen hatten zur Folge, dass regional die historischen west- und zentralpolnischen Territorien (Großpolen, Masowien, Königliches Preußen, Kleinpolen) intensiv erforscht wurden.

Nach 1989 erfolgte eine neue historische Aneignung der östlichen Territorien des polnisch-litauischen Commonwealth im heutigen Litauen, Weißrussland und der Ukraine mit Schwerpunkten auf Adel und Eliten, dem historischen Dualismus zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen<sup>11</sup> sowie verfassungsrechtlichen, politi-

*manorial Economy in Early-Modern East-Central Europe. Origins, Development and Consequences.* Aldershot 1994; Standardwerke wirtschaftshistorischer Forschung: MAĆZAK, A.: *Między Gdańskiem a Sundeń. Studia nad handlem bałtyckim od połowy XVI do połowy XVII w.* [Zwischen Danzig und dem Sund. Studien über den Ostseehandel von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1972; KULA, W.: *Szkice o manufakturach w Polsce XVIII wieku* [Skizzen über Manufakturen im Polen des 18. Jahrhunderts]. 3 Bde. Warszawa 1956.

<sup>9</sup> Nützlicher Überblick: PLAZA, S.: *Źródła drukowane do dziejów wsi w dawnej Polsce* [Gedruckte Quellen zur Geschichte des Dorfes im alten Polen]. Kraków 1974; eine aktuelle Recherche ist über die Stichwörter »Inwentarz« und »Lustracja« in bibliothekarischen Datenbanken möglich. Kompendium zu Maßeinheiten: DUNIN-WĄSOWICZ, A.: *Die Vermessung von Dorf und Flur in den Ländern der polnischen Krone vom 16. bis in das 18. Jahrhundert. Agrotechnik, Landmeßbräuche und metrologische Traditionen.* St. Katharinen 2000.

<sup>10</sup> ROMEK, Z. (Hg.): *Cenzura w PRL. Relacje historyków* [Zensur in der VR Polen. Berichte von Historikern]. Warszawa 2000.

<sup>11</sup> Die bereits in der VR Polen existierende Posener lituanistische Schule (Henryk Łowmiański, Jerzy Ochmański) konnte nach 1989 auch monographisch breiter publizieren: JURKIEWICZ, J.: *Powinności włościan w dobrach prywatnych w Wielkim Księstwie Litewskim w XVI–XVII wieku* [Die Abgaben der ländlichen Bevölkerung in den Privatgütern im Großfürstentum Litauen im 16. und 17. Jahrhundert]. Poznań 1991; BŁASZCZYK, G.: *Diecezja żmudzka od XV wieku do początku XVII wieku. Ustrój* [Das Bistum Žemaiten vom 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Sein Aufbau]. Poznań 1993; BŁASZCZYK, G.: *Litwa na przełomie średniowiecza i nowożytności 1492–1569* [Litauen an der Epochenschwelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit 1492–1569]. Poznań 2002. Hinzu traten Warschauer Veröffentlichungen, die an Vorbilder wie Juliusz Bardach anknüpfen konnten: LULEWICZ, H.: *Gniewów o unię ciąg dalszy. Stosunki polsko-litewskie w latach 1569–1588* [Der Zwistigkeiten um die Union Fortsetzung. Die polnisch-litauischen Beziehungen 1569–1588]. Warszawa 2002. – Vgl. auch die stark auf polnische Arbeiten Bezug nehmende Enzyklopädie des litauischen Forschungsstands: *Kultura Wielkiego księstwa Litewskiego. Analizy i obrazy* [Die Kultur des Großfürstentums Litauen. Analysen und Bilder]. Bearb. von V. ALIŠAUSKAS [u. a.]. Kraków 2006; litauische Originalausgabe: *Lietuvos Didžiosis Kunigaikštijos kultūra. Tyrinėjimai ir vaizdai.* Vilnius 2001. Gesamtdarstellung: NIENDORF: *Großfürstentum Litauen* (Anm. 5)

schen und kulturellen Akkulturations- und Assimilationsprozessen<sup>12</sup>. Hier bestand eine echte Forschungslücke, denn das Großfürstentum Litauen und die ukrainischen Territorien der Krone Polen waren auch in der UdSSR nur selten Gegenstand historischer Forschung gewesen, und die Tradition älterer wissenschaftlicher polnischer Forschung war nach wie vor Maßstäbe setzend geblieben. Zugleich wuchs auch das internationale wissenschaftliche Interesse an historischen Regionen wie dem historischen Preußenland<sup>13</sup> oder Rotpreußen<sup>14</sup>, dessen multiethnische und multikulturelle Vergangenheiten und dessen wechselnde historische Zuordnungen neu entdeckt wurden.

In vielen Teildisziplinen wurden über 1989 hinweg die traditionellen Schwerpunkte der polnischen Frühneuzeitforschung fortgeführt. Dies gilt für die Verfassungs- und Ständegeschichte, die Frühparlamentarismus- und Adelsforschung, die Diplomatie- und Militärgeschichte sowie die Kultur- und Geistesgeschichte. Internationale Forschungsparadigmen flossen vor allem in die moderne Reformations- und Religionsgeschichte ein.

Die frühneuzeitliche Rechts- und Verfassungsgeschichte verfügt in Polen über umfangreiche Traditionen. International waren polnische Autoren seit den 1960er Jahren auf den Tagungen zur Ständeforschung präsent, die europäisch vergleichende Ständeforschung profitierte davon, dass diese im Kalten Krieg als ein wenig ideologisiertes Arbeitsfeld galt, auf dem die westeuropäische Mediävistik und Frühneuzeitforschung mit quellenbasiert arbeitenden Historikern im östlichen Europa Kontakte pflegen und einen – trotz Differenzen über Lehns- und Feudalstrukturen im Detail – komplementären Blick auf die alteuropäischen Repräsentationssysteme entwickeln konnten. Bereits in den 1960er Jahren konnte sich eine internationale Kooperation in der »International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions« (ICHRPI) entwickeln<sup>15</sup> – hierdurch besaßen polnische Forscherpersönlichkeiten wie

<sup>12</sup> JAKOVENKO, N.: *Ukrains'a šljachta z kincja XIV do seredini XVII st. (Volyn' i Central'na Ukraïna)* [Der ukrainische Adel vom Ende des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. (Wolhynien und Zentralukraine)]. Kyïv 1993; LITWIN, H.: *Napływ szlachty polskiej na Ukraïnę w latach 1569–1648* [Der Zustrom des polnischen Adels in die Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2000; MAZUR, K.: *W stronę integracji z Koroną. Sejmiki Wołynia i Ukraïny w latach 1569–1648* [In Richtung Integration mit der Krone Polen. Die Landtage Wolhyniens und der Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2006.

<sup>13</sup> FRIEDRICH, K.: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*. Cambridge 2000; SKOLIMOWSKA, A. (Hg.): *Panorama lojalności. Prusy Królewskie i Prusy Książęce w XVI wieku* [Panorama der Loyalitäten. Das Königliche und das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert]. Warszawa 2001.

<sup>14</sup> WÜNSCH, T. (Hg.): *On the frontier of Latin Europe. Integration and segregation in Red Ruthenia, 1350–1600*. Warschau 2004.

<sup>15</sup> Vgl. die in den 1960er und 1970er Jahren gesamteuropäisch ausgerichtete Reihe »Anciens Pays et Assemblées d'Etats«; seit 1981 ist »Parliaments, Estates and Representation« die Zeitschrift der ICHRPI. 2005 fand die Jahreskonferenz der Kommission anlässlich des 500. Jahrestages des Privilegs »Nihil novi« in Krakau statt.

Karol Górski, Stanisław Russocki, Henryk Olszewski oder Marian Biskup für die preußisch-polnische Ständegeschichte europaweite Kontakte und eine Resonanz über die Grenzen der jeweiligen Nationalhistoriographien hinaus.

Der Hintergrund für die erhebliche Intensität indigener ostmitteleuropäischer Forschungsanstrengungen zur Ständegeschichte ist jedoch in längeren nationalhistoriographischen Traditionskonstruktionen und Kontinuitätslinien zu suchen. Die ständischen Repräsentationssysteme besaßen herausragende Bedeutung für die polnische Traditionsstiftung und wurden seit dem 19. Jahrhundert gerne auch als zentrales republikanisches und frühparlamentarisches Traditionsgut Polens gedeutet. In den 1990er Jahren wurden bei der Reorganisation und Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen westeuropäischen Historiographien und Ostmitteleuropa insbesondere die frühmodernen Repräsentativverfassungen als bereits etablierte Forschungsfelder neu belebt<sup>16</sup>. Daraus entstanden eine Reihe vergleichender Verfassungsstudien<sup>17</sup>.

Die ältere Forschungsmeinung ging von einem evolutionären Übergang von den spätmittelalterlichen Ständen zu frühneuzeitlichen Repräsentativverfassungen aus, wobei die Ausbildung ständischer Zentralversammlungen weit in das 15. Jahrhundert zurückdatiert wurde<sup>18</sup>. Zuletzt wird stärker der institutionelle Aspekt einer Neueinrichtung und -konstituierung von Repräsentationsstrukturen betont. Impulse erhielt diese Akzentuierung eines präziser fassbaren Übergangs zu frühmodernen Repräsentativverfassungen aus Fortschritten im Editionswesen. Für die Sejmakten wurden die vorkritischen, auf der Sammeltätigkeit des Piaristenordens des 18. Jahrhunderts basierenden »Volumina legum« durch eine neue Edition abgelöst, die langfristig die gesamten Reichstagsakten der frühen Neuzeit erschließen soll<sup>19</sup>. Eine neue Editionsreihe erscheint für die Rezesse des preußischen Generallandtags seit 1526, die an ältere Editi-

<sup>16</sup> Überblick: BÖMELBURG, H.-J.: *Forschungen zur Ständegeschichte des östlichen Europa*. In: *Zeitenblicke* 6, H. 2 (2007), <1>–<23>. URL: < <http://www.zeitenblicke.de/2007/2/boemelburg/dippArticle.pdf>. Klassische Studie: SCHRAMM, G.: *Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. (1985) Überarbeitete Fassung in: BÄHLCKE, J. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 13–38.

<sup>17</sup> EVANS, R.J.W./THOMAS, T.V. (Hg.): *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. London 1991; BÄHLCKE, J./STROHMAYER, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (ZHF, Beiheft 29); Vergleich Altes Reich – Polen-Litauen: Themenheft *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53/3 (2004).

<sup>18</sup> Noch die Synthese *Historia sejm polskiego* [Geschichte des polnischen Sejms]. Bd. 1: MICHALSKI, J. (Hg.): *Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Bis zum Ende der Adelsrepublik]. Warszawa 1984, 10–55 ging – gestützt auf Auffassungen von Karol Górski, Stanisław Russocki und Juliusz Bardach – von einem gestreckten Entstehungsprozess durch das 15. Jahrhundert aus.

<sup>19</sup> GRODZICKI, S. (Hg.): *Volumina Constitutionum*. Warszawa 1996 ff.

onen der Landtagsakten anschließt<sup>20</sup>. Die gesamtstaatliche frühneuzeitliche Aktenüberlieferung umfasst die fortschreitende, kooperativ zwischen litauischen, polnischen, weißrussischen und russischen Wissenschaftlern angelegte Edition der Litauischen Metrik<sup>21</sup>.

Die institutionelle Verfestigung der Stände, institutionengeschichtliche Arbeiten sowie Ämter und die Amtsvergabe als Zentren monarchischer wie ständischer Interessen waren ein Schwerpunkt der älteren Forschung. Neuansätze wählen stärker prosopographische Zugriffe, die durch Editionen von Beamtenlisten ermöglicht werden: Für den größten Teil des frühneuzeitlichen Polen-Litauens liegen inzwischen Beamtenverzeichnisse vor<sup>22</sup>. Solche Verzeichnisse wurden zudem auch für die höheren ständischen Gerichtsinstitutionen wie das Litauische Tribunal vorgelegt<sup>23</sup>. Kaum vertreten ist dagegen der Ansatz einer institutionellen und mikrohistorischen Erforschung der frühneuzeitlichen Herrschaftsvermittlung und »Verwaltungskultur«.

Die traditionell entwickelte Vor- und Frühparlamentarismusforschung zum Sejm und zu den Landtagen (sejmiki)<sup>24</sup> legte zuletzt neben der politischen Ereignisgeschichte einen besonderen Schwerpunkt auf die Erforschung von Verfahrensgängen und symbolischen Aushandlungsformen. Auf der Basis von ca. drei Dutzend Monographien über einzelne Reichstage zwischen 1590 und 1668 verbesserten sich insbesondere die Kenntnisse über prozedurale Mechanismen, Zeremonien sowie Kooperations- und Konfliktregeln zwischen Monarchen, der oberen Senats- und der unteren Landboten-

<sup>20</sup> BISKUP, M. (Hg.): *Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich* [Protokolle des Königlich Preußischen Generallandtags]. Toruń 2001–. Für die frühere Zeit: BISKUP, M.: *Akta stanów Prus Królewskich (1479–1526)* [Akten der Stände des Königlichen Preußen (1479–1526)]. 8 Bde. Warszawa 1955–1993.

<sup>21</sup> Überblick über die umfangreiche dezentrale Editionstätigkeit in dem Bulletin »Lietuvos Metrikos naujienos / Novosti litovskoj metriki«, das in litauischer und russischer Sprache vom Litauischen Institut für Geschichte herausgegeben wird.

<sup>22</sup> Vgl. die Serie »Urządnicy dawnej Rzeczypospolitej XII–XVIII wieku« [Beamte der Respublica 12.–18. Jahrhundert].

<sup>23</sup> RACHUBA, A. (Hg.): *Deputaci Trybunału Głównego Wielkiego Księstwa Litewskiego (1697–1794)* [Deputierte des Tribunals des Großfürstentums Litauen (1697–1794)]. Warszawa 2004.

<sup>24</sup> Aufstellung: KONOPCZYŃSKI, W.: *Chronologia sejmów polskich, 1493–1793* [Chronologie der polnischen Reichstage]. Kraków 1948; Ergänzungen: OLSZEWSKI, H.: *Nowe materiały do chronologii sejmów polskich* [Neue Materialien zur Chronologie der polnischen Reichstage]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 9 (1957), 229–258. Synthese: KRIEGSEISEN, W.: *Sejm Rzeczypospolitej Szlacheckiej (do 1763 roku). Geneza i kryzys władzy ustawodawczej* [Der Reichstag der Adelsrepublik (bis 1763). Entstehung und Krise der gesetzgebenden Gewalt]. Warszawa 1995; KRIEGSEISEN, W.: *Sejmiki Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku* [Die Landtage der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1991; DZIĘGIELEWSKI, J.: *Sejmy elekcyjne, elektorzy, elekcje 1573–1674* [Die Wahlreichstage, Wähler und Wahlen]. Pułtusk 2003; Überblick: OLSZEWSKI, H.: *Der polnische Reichstag der frühen Neuzeit in komparativer Sicht*. In: *Berliner Jahrbuch für ost-europäische Geschichte* 1 (1996), 147–162.

kammer im Sejm des 17. Jahrhunderts<sup>25</sup>. Neuere Ansätze wenden sich zeremoniellen und symbolischen Aushandlungsformen zu, wurden aber bisher nicht konzeptionalisiert<sup>26</sup>. Empirisch belegt werden konnte eine deutliche Schwächung der Einflussmöglichkeiten des hochadlig-magnatischen Senats zwischen 1632 und 1670 zugunsten der adligen Delegierten der Landbotenkammer, die mit der Verbreiterung von Partizipationsrechten für den mittleren Adel einherging<sup>27</sup>. Erhebliche Defizite bestehen dagegen bei den Kenntnissen über zentrale Austragsmechanismen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, für das monographische Bearbeitungen fehlen.

Gegenüber der adlig-frühparlamentarischen Traditionslinie – kondensiert in dem forschungsstrategisch wie inhaltlich fragwürdigen Begriff der »Adelsrepublik« – werden die monarchischen Traditionen traditionell schwächer erforscht. Der Begriff geht auf die frühneuzeitlichen *res publica*-Vorstellungen zurück, die sich als Selbstbezeichnung frühneuzeitlich durchsetzte (*respublica* – *rzeczpospolita*) und in den Verfassungsdiskussionen des 18. Jahrhunderts als »république des nobles« europaweit verbreitet wurde. Aufgegriffen von polnischen Republikanern des 19. Jahrhunderts (Joachim Lelewel), fand er seinen Weg in populäre Vorstellungen und unterschlägt die monarchischen Strukturen des frühneuzeitlichen Polen-Litauen. Eine intensive Hofforschung existiert nur für die Jagiellonenzeit<sup>28</sup>, ist für den Wasahof schwächer entwickelt und berücksichtigt insbesondere die internationalen Dimensionen zu wenig<sup>29</sup>. Weithin un-

<sup>25</sup> OPALIŃSKI, E.: *Sejm srebrnego wieku 1587–1652. Między głosowaniem większościowym a liberum veto* [Der Sejm des silbernen Zeitalters. Zwischen Mehrheitswahlrecht und liberum veto]. Warszawa 2001; HOŁDYS, S.: *Praktyka parlamentarna za panowania Władysława IV Wazy* [Die parlamentarische Praxis in der Regierungszeit Władysławs IV]. Wrocław 1991; OCHMANN-STANISZEWSKA, S./STANISZEWSKI, Z.: *Sejm Rzeczypospolitej za panowania Jana Kazimierza Wazy. Prawo – doktryna – praktyka* [Der polnisch-litauische Reichstag in der Regierungszeit Johann Kasimirs. Recht – Doktrin – Praxis]. 2 Bde. Wrocław 2000.

<sup>26</sup> MARKIEWICZ, M./SKOWRON, R. (Hg.): *Theatrum ceremoniale na dworze książąt i królów polskich* [Das Zeremoniell am Hofe der polnischen Fürsten und Könige]. Kraków 1999.

<sup>27</sup> DĄBROWSKI, J.S.: *Senat koronny. Stan sejmujący w czasach Jana Kazimierza* [Der Senat. Ein Reichstagsstand zu Zeiten Johann Kasimirs]. Kraków 2000.

<sup>28</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Między kulturą a polityką. Sekretarze królowscy Zygmunta Starego (1506–1548)* [Zwischen Kultur und Politik. Die königlichen Sekretäre Sigismunds des Alten]. Warszawa 1990; KOROLKO, M.: *Seminarium Rzeczypospolitej Królestwa Polskiego. Humanisci w kancelarii królewskiej Zygmunta Augusta* [Das Seminar des Königreichs Polen. Humanisten in der königlichen Kanzlei Sigismund Augusts]. Warszawa 1991; FERENC, M.: *Dwór Zygmunta Augusta. Organizacja i ludzie* [Der Hof Sigismund Augusts. Organisation und Personen]. Kraków 1998.

<sup>29</sup> Forschungsnahe Überblick: AUGUSTYŃIAK, U.: *Wazowie i »królowie rodacy«*. *Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku* [Die Wasaherrscher und die »einheimischen Könige«]. Eine Studie der königlichen Gewalt im Polen-Litauen des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1999. Für den schlecht erforschten Hof Sigismunds III. (1587–1632) LEITSCH, W.: *Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen*. 4 Bde. Kraków 2009; Vorstudien (mit einseitigen Wertungen): LEITSCH, W.: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und*

zureichend ist der Forschungsstand für die Epoche Johann Sobieskis und der Sachsenkönige<sup>30</sup>. Intensiv bearbeitet wird dagegen traditionell das Reformkönigtum Stanisław August Poniatowski<sup>31</sup>.

Eine moderne Kommunikationsgeschichte, insbesondere der Relationen zwischen Zentren und Peripherie, fehlt und bildet aufgrund der schwachen institutionellen Ausprägung und verstreuter Quellen ein grundsätzliches Problem der polnisch-litauischen Geschichte, die sich frühneuzeitig auf einer Fläche von ca. einer Million km<sup>2</sup> abspielte, die verkehrstechnisch und kommunikativ nur schwer erschließbar, geschweige denn beherrschbar waren<sup>32</sup>. Das Problem der Kommunikation zwischen den gesamtstaatlichen (Reichstage) und den landständischen (Landtage) Institutionen im Reichsgefüge wirft erhebliche methodische Probleme auf. Für die polnischen Landtage wurde die Frage für das 17. Jahrhundert analysiert<sup>33</sup> und auch für die Landtage des Großfürstentums Litauen liegt eine materialreiche Studie vor, die auch Fragen der Kommunikation und der landständischen politischen Kultur behandelt<sup>34</sup>. Unentbehrlich sind auch materialreiche Kompendien zur frühneuzeitlichen Druckgeschichte<sup>35</sup>.

*Hetman*. Wien 2006; LEITSCH, W. (Hg.): *Geschichten vom polnischen Königshof aus der Zeit um 1600*. Wien 1999.

<sup>30</sup> Überblick: STASZEWSKI, J.: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert im Licht neuerer Forschungen*. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52.4 (2003), 572–583; mit Schwerpunkt auf der Finanzverwaltung; PERŁAKOWSKI, A.: *Jan Jerzy Przebendowski jako podskarbi wielki koronny (1703–1729). Studium funkcjonowania ministerium* [J.J. Przebendowski als Krongroßkammerer (1703–1729). Eine Studie zur Funktion eines Ministeriums]. Kraków 2004.

<sup>31</sup> ZAMOYSKI, A.: *The last King of Poland*. London 1992; FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in Eighteenth-Century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington, Indianapolis 1997; KOSTKIEWICZOWA, T., GOLIŃSKI, Z. (Hg.): *Pisarze polskiego oświecenia* [Schriftsteller der polnischen Aufklärung]. 3 Bde. Warszawa 1992–1996.

<sup>32</sup> ENGEL, E. (Hg.): *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Berlin 1995; ZIMOWSKI, L.: *Geneza i rozwój komunikacji pocztowej na ziemiach polskich* [Entstehung und Entwicklung der postalischen Kommunikation in den polnischen Territorien]. Warszawa 1972; MALISZEWSKI, K.: *Komunikacja społeczna w kulturze staropolskiej. Studia z dziejów kształtowania się form i treści społecznego przekazu w Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Gesellschaftliche Kommunikation in der altpolnischen Kultur. Eine Studie zur Entstehung von Form und Inhalt gesellschaftlicher Überlieferung in der Adelsrepublik]. Toruń 2001.

<sup>33</sup> CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Między społeczeństwem szlacheckim a władzą. Problemy komunikacji, społeczności lokalne – władza w epoce Jana Kazimierza* [Zwischen adliger Gesellschaft und Herrschaft. Probleme der Kommunikation, des Verhältnisses zwischen lokaler Vergesellschaftung und Herrscher in der Epoche Johann Kasimirs]. Warszawa 2002.

<sup>34</sup> ZAKRZEWSKI, A.B.: *Sejmiki Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI–XVIII w. Ustrój i funkcjonowanie: sejmik trocki* [Die Landtage des Großfürstentums Litauen im 16.–18. Jahrhundert. System und Funktionsweise: Der Landtag von Trakai]. Warszawa 2000.

<sup>35</sup> *Drukarze dawnej Polski od XV do XVIII wieku* [Drucker des alten Polens vom 15. bis zum 18. Jahrhundert]. Wrocław 1983–.



Traditionell intensiv bearbeitet wird in der polnischen Historiographie die frühneuzeitliche Beziehungs- und Diplomatiegeschichte, für die kondensierte Darstellungen vorliegen<sup>36</sup>. Insbesondere die aktuellen Editionsfortschritte der Nuntiaturberichte aus Polen liefern für das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert neue Anstöße. Schlechter erforscht ist die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, für die Personalunion mit Sachsen liegen strukturell vergleichende Darstellungen vor<sup>37</sup>. Die Rolle Polen-Litauens in der Mächtropolitik des 18. Jahrhunderts, die wachsende Einflussnahme von Außen und der Souveränitätsverlust sind große Themen der politischen Geschichte<sup>38</sup>, intensiv bearbeitet wird die Geschichte der Teilungen Polen-Litauens<sup>39</sup>.

Die Militärgeschichte Polen-Litauens wird bisher eher traditionell als Kriegs-, Operations- und Formationsgeschichte betrieben. Eine moderne Militärgeschichte, in die auch sozial-, institutionen- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen Eingang ge-

<sup>36</sup> *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Bd. 1 BISKUP, M. (Hg.): *Połowa X wieku – 1572* [Von der Mitte des 10. Jahrhunderts – 1572]. Bd. 2 WÓJCİK, Z. (Hg.): *1572–1795*. Warszawa 1982. Weiterhin heranzuziehen: PRZEZDZIECKI, R.: *Diplomatie et Protocole à la Cour de Pologne*. 2 Bde. Paris 1934–1937. Überblick: BUTTERWICK, R. (Hg.): *The Polish-Lithuanian monarchy in European context: c. 1500–1795*. Basingstoke 2001; deutsch-polnische diplomatische Kontakte: BÖMELBURG, H.-J.: *Die Wahrnehmung des Reichstags in Polen-Litauen. Mitteleuropäische Kommunikationsstrukturen und die polnischen Gesandtschaften zum Reichstag 1486–1613*. In: LANZINNER, M., STROHMEYER, A. (Hg.): *Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*. Göttingen 2006, 405–437.

<sup>37</sup> KAMIEŃSKI, A.: *Polska a Brandenburgia-Prusy w drugiej połowie XVII wieku. Dzieje polityczne* [Polen und Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Poznań 2002; GIEROWSKI, J./KALISCH, J. (Hg.): *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Kriegs 1700–1721*. Berlin 1962; REXHEUSER, R. (Hg.): *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich*. Wiesbaden 2005.

<sup>38</sup> GIEROWSKI, J.A.: *Traktat przyjaźni Polski z Francją w 1714 roku* [Das polnisch-französische Freundschaftstraktat von 1714]. Warszawa 1965; GIEROWSKI, J.A.: *W cieniu Ligi północnej* [Im Schatten der Nordischen Liga]. Wrocław 1971; STASZEWSKI, J.: *O miejsce w Europie. Stosunki Polski i Saksonii z Francją na przełomie XVII i XVIII w.* [Um den Platz in Europa. Die polnisch-sächsischen Beziehungen mit Frankreich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1973; ders.: *August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie*. Berlin 1996; ROSTWOROWSKI, E.: *O polską koronę. Polityka Francji w latach 1725–1733* [Um die polnische Krone. Die französische Politik 1725–1733]. Wrocław 1958; ROSTWOROWSKI, E.: *Legends i fakty XVIII w.* [Legenden und Tatsachen des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1963.

<sup>39</sup> Nuancierter Überblick: MÜLLER, *Teilungen Polens* (Anm. 2); Historiographiegeschichte: SEREJSKI, M.H.: *Europa a rozbiory Polski. Studium historiograficzne* [Europa und die Teilungen Polens. Eine historiographische Studie]. Warszawa 1970; Diplomatiegeschichte: MICHALSKI, J.: *Dyplomacja Polski w latach 1764–1795* [Die polnische Diplomatie 1764–1795]. In: *Historia dyplomacji polskiej* (Anm. 36), Bd. 2, 483–692; Einzelstudien: MICHALSKI, J.: *Schytek konfederacji barskiej* [Der Ausgang der Barer Konföderation]. Wrocław 1970; ZIELIŃSKA, Z.: *»O sukcesji tronu w Polsce« 1787–1790* [»Um die Thronfolge in Polen« 1787–1790]. Warszawa 1991; ZIELIŃSKA, Z.: *Studia z dziejów stronników polsko-rosyjskich w XVIII w.* [Studien zur Geschichte der Anhänger einer polnisch-russischen Partei im 18. Jahrhundert]. Warszawa 2001.

funden hätten, ist wenig entwickelt<sup>40</sup>. Europaweite Bedeutung besitzt die polnische Militärgeschichte insbesondere im Kontext der Nordischen Kriege, die für das europäische Mächtegleichgewicht konstitutive Bedeutung besaßen<sup>41</sup>. Die Entwicklung und Grenzen des polnischen frühneuzeitlichen Militärwesens sind insbesondere gegenüber Schweden und dem aufstrebenden Moskauer Staat auch europäisch vergleichend behandelt worden<sup>42</sup>.

Traditionell dominiert in den ostmitteleuropäischen historischen Gesellschaftswissenschaften eine Adelsforschung, gegenüber der das Interesse an anderen Korporationen zurücktritt. Dies spiegelt teilweise die überlegene realgeschichtliche Machtentfaltung des Adels wider und wurde historiographisch im Kontext der alten Frage um die vermeintlich »unvollständigen sozialen Strukturen der Nation« diskutiert. Aktuell finden Gewichtsverschiebungen statt, vorherrschend bleibt aber die Adelsforschung. Für die zentralen Gruppen in den Ständekorporationen, den Hochadel bzw. die Magnaten<sup>43</sup> und den Mittel- und Kleinadel<sup>44</sup>, liegen vergleichende Überblicksartikel vor, die ihre sozialgeschichtliche Struktur und ihre ständepolitischen Aktionsmöglichkeiten differenziert beschreiben. Schlechter bearbeitet ist die – durchweg aus dem Adel hervorgegangene – höhere Geistlichkeit<sup>45</sup>.

Der in der sozialgeschichtlichen Forschung der 1950er bis 1980er Jahre für alle Adelsgesellschaften verbreitete und negativ konnotierte Begriff einer »hochadligen« oder »magnatischen Oligarchie« wird zunehmend seltener verwandt, da er keinen rechtlich-institutionellen Rahmen einer Machtausübung beschreibt<sup>46</sup>. Stattdessen wer-

<sup>40</sup> NAGIELSKI, M. (Hg.): *Staropolska sztuka wojenna XVI–XVII wieku* [Die altpolnische Kriegskunst im 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 2002; MÜLLER, M.G.: *Staat und Heer in der Adelsrepublik Polen im 18. Jahrhundert*. In: KUNISCH, J. (Hg.): *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*. Berlin 1986, 279–295.

<sup>41</sup> ZERNACK, K.: *Das Zeitalter der nordischen Kriege von 1558 bis 1809 als frühneuzeitliche Geschichtsepoche*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 1 (1974), 55–79.

<sup>42</sup> FROST, R.I.: *The northern wars. War, state, and society in northeastern Europe, 1558–1721*. Harlow 2005.

<sup>43</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Die Magnaten: Avantgarde der Ständeversammlung oder oligarchische Clique?* In: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (Anm. 16), 119–133.

<sup>44</sup> KERSKEN, N.: *Zum politischen Profil des niederen Adels im 16. Jahrhundert in Polen, Böhmen und Ungarn*. In: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (Anm. 16), 135–148; KERSKEN, N.: *Der Kleinadel in Polen im 15./16. Jahrhundert*. In: ANDERMANN, K./JOHANEK, P. (Hg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Sigmaringen 2001, 213–237.

<sup>45</sup> ROSZAK, S.: *Politik und Mäzenatentum. Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe angesichts der kulturellen und politischen Wandlungen unter August dem Starken und August III.* In: *Die Konstruktion der Vergangenheit* (Anm. 17), 323–343.

<sup>46</sup> Klassischer Überblick über Polen als Adelsgesellschaft: WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnabrück 2001 (Erstauflage 1965); zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen: OLSZEWSKI, H.: *The Essence and the legal Foundations of the magnate Oligarchy in Poland*. In: *Acta Poloniae Historica* 56 (1987), 29–49; für das 18. Jahrhundert: ZIELIŃSKA, Z.: *Magnateria polska epoki saskiej*



den informelle Machtmechanismen als Patronage-Klientel-Beziehungen gefasst<sup>47</sup>, wobei die Forschungsbegriffe oft nicht klar definiert werden<sup>48</sup>. Die Bearbeitungsschwerpunkte hängen durchweg von den Zufällen der Überlieferung ab – während für viele Adelsfamilien keine Familienarchive erhalten sind, werden die wenigen erhaltenen Archive intensiv beforcht (Radziwiłł, Zamoyski). Die kulturgeschichtliche Bearbeitung einzelner Familien, adliger Höfe und die Residenzenforschung sind wohl das am stärksten expansive und kaum zu überblickende Forschungsgebiet<sup>49</sup>.

Städte und Bürgertum finden vor allem als wirtschaftspolitische Akteure und Handelszentren, weniger jedoch als ständische Korporationen Interesse<sup>50</sup>. Realgeschichtlich ist dieses Desinteresse in dem Ausschluss städtischer Vertretungen – mit Ausnahme der großen preußischen Städte – aus den ständischen Repräsentativversammlungen begründet, der nur informelle Einflusswege offen ließ. Eine auch die materiellen Dimensionen der Kultur berücksichtigende Kulturgeschichte ist ein Ergebnis von polnischen Forschungen der 1970er und 1980er Jahre, die in eine intensive Inventar- und Nachlassforschung einmündeten<sup>51</sup>. Die adlige und städtische Kultur wird in Kooperation von Archäologen, Historikern und Kunsthistorikern und unter Integration mentalitäts- und alltagsgeschichtlicher Perspektiven breit erforscht (→ VII. C).

[Die polnischen Magnaten der Sachsenzeit]. Wrocław 1977; Überblick über die Entstehung und Verwendung des Begriffs: MÜLLER, M.G.: *Polen als Adelsrepublik. Probleme der neueren verfassungsgeschichtlichen Diskussion*. In: WECZERKA, H. (Hg.): *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit*. Marburg/L. 1995, 95–110.

<sup>47</sup> Übergreifend: MAĆZAK, A.: *Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart*. Osnabrück 2005; TYGIELSKI, W.: *Politics of Patronage in Renaissance Poland. Chancellor Jan Zamoyski his Supporters and the Political Map of Poland 1572–1605*. Warszawa 1990; URBANIAK, V.: *Zamoyszczycy bez Zamoyskiego. Studium dekompozycji ugrupowania politycznego* [Die Zamoyski-Partei ohne Zamoyski. Eine Studie zum Zerfall eines politischen Lagers]. Warszawa 1995.

<sup>48</sup> HENGERER, M.: *Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept*. In: BRAKENSIEK, S./WUNDER, H. (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln 2005, 45–78.

<sup>49</sup> URWANOWICZ, J. (Hg.): *Władza i prestiż. Magnateria Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku* [Herrschaft und Prestige. Die polnisch-litauischen Magnaten im 16.–18. Jahrhundert]. Białystok 2003; DUBAS-URWANOWICZ, E./URWANOWICZ, J. (Hg.): *Patron i dwór. Magnateria Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku* [Patron und Hof. Die polnisch-litauischen Magnaten im 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 2006.

<sup>50</sup> BOGUCKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Geschichte der Städte und des Bürgertums im Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986; Pionierstudien bildeten ältere Arbeiten Boguckas zu Danzig: BOGUCKA, M.: *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII w.* [Danzig als Produktionszentrum im 14.–17. Jahrhundert]. Warszawa 1962; neuere Danziger Bürgertumsforschung: SALMONOWICZ, S. (Hg.): *Mieszczaństwo Gdańskie* [Das Danziger Bürgertum]. Gdańsk 1997.

<sup>51</sup> Vgl. die Zeitschrift *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* (KHKM) mit Beiträgen und Rezensionen der einschlägigen Editionen und monographischen Veröffentlichungen.

Frühmoderne Wissenskulturen stehen dagegen seltener im Zentrum der Geschichtsschreibung<sup>52</sup>. Hierzu trägt auch die in Polen-Litauen nach dem 16. Jahrhundert scharfe Trennung zwischen adligen und bürgerlichen Wissenskulturen bei, die eine unterschiedliche Methodik erforderlich macht. So muss sich eine Erforschung adliger Wissenskulturen durch die ganze frühe Neuzeit hindurch auf die Rhetorik als Vermittlungsdisziplin sowie die Rezeption und Vervielfältigung von Handschriften stützen, die im adligen Leben einen zentralen Platz behielten<sup>53</sup>. Dagegen konnte die bürgerliche Wissenskultur in Krakau, Danzig und dem Warschau des 18. Jahrhunderts auf Archiven und Bibliotheken als modernen Wissensspeichern aufbauen<sup>54</sup>.

Kirchliche Strukturen und Religion in der Vormoderne bildeten traditionell einen Schwerpunkt der polnischen Frühneuezeitforschung. Die katholische Kirchengeschichte war dabei durchweg an kirchlichen Universitäten (Lublin, Krakau) verankert, was zu einer disziplinären Sonderstellung und einer Abgrenzung von der »allgemeinen Geschichte« in der VR Polen beitrug. Auch nach 1989 ist diese Sonderstellung durch kirchenhistorische Professuren an den wiederbegründeten theologischen Fakultäten und die Basierung auf dem kirchlichen Archivsystem erhalten geblieben<sup>55</sup>. Die katholische Kirchengeschichte legte bereits in der VR Polen ein Handbuch der Kirchengeschichte vor, das bis heute die Basis der Beschäftigung mit frühneuzeitlicher Kirchengeschichte in Polen geblieben ist und seit den 1990er Jahren durch neue Forschungsschwerpunkte erweitert wurde<sup>56</sup>. Dazu zählen die Herausgabe eines kirchenhistorischen Atlas-

<sup>52</sup> BUCZEK, K.: *Dzieje kartografii polskiej od XV do XVIII wieku* [Geschichte der polnischen Kartographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert]. Wrocław 1963.

<sup>53</sup> DZIECHCIŃSKA, H. (Hg.): *Staropolska kultura rękopisu* [Die altpolnische Handschriftenkultur]. Warszawa 1990; PARTYKA, J.: *Rękopisy dworu szlacheckiego doby staropolskiej* [Handschriften des adligen Hofes in Altpolen]. Warszawa 1995; ROSZAK, S.: *Archiwa pamięci. Funkcje i znaczenie rękopiśmiennych ksiąg silva rerum w kulturze Rzeczypospolitej XVIII wieku* [Archive der Erinnerung. Die Funktion und Bedeutung handschriftlicher Gelegenheitsschriften in der polnisch-litauischen Kultur des 18. Jahrhunderts]. Toruń 2004.

<sup>54</sup> Beispiele zur Danziger Wissenskultur: BECKMANN, S./GARBER, K. (Hg.): *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2005; Medien: HOMBEK, D.: *Prasa i czasopisma polskie XVIII wieku w perspektywie bibliologicznej* [Presse und polnische Zeitschriften des 18. Jahrhunderts]. Kraków 2001.

<sup>55</sup> Vgl. die in Lublin hg. katholische kirchenhistorische Zeitschrift *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* (ABMK) sowie die Lemmata in der *Encyklopedia katolicka* [Katholische Enzyklopädie]. Lublin 1973–.

<sup>56</sup> KUMOR, B. (Hg.): *Historia Kościoła w Polsce*. Bd. 1,2 *Od roku 1506 do roku 1764* [Geschichte der Kirche in Polen. 1,2 1506–1764]. Poznań, Warszawa 1974; LITAK, S.: *Od reformacji do oświecenia. Kościół katolicki w Polsce nowożytnej* [Von der Reformation bis zur Aufklärung. Die katholische Kirche im neuzeitlichen Polen]. Lublin 1994.

werkes<sup>57</sup>, Forschungen zu den kirchlichen Orden<sup>58</sup>, zur katholischen Bildungsgeschichte<sup>59</sup> und zum frühneuzeitlichen Patronatsrecht<sup>60</sup>.

Die ältere polnische Reformationsforschung bezog auch die deutsche, ostmitteleuropäische und ostslawische Kirchengeschichte in ihre Darstellung mit ein und war international organisiert. Im 20. Jahrhundert wurde sie infolge des Rückgangs protestantischer Kirchenhistorie zu einer Domäne der Allgemeinhistoriker<sup>61</sup>. In der VR Polen wurden vor allem Forschungen zu »progressiven« religiösen Strömungen (Böhmische bzw. Polnische Brüder, Unitarier) unterstützt, wobei insbesondere Editionen bleibende Bedeutung zukommt<sup>62</sup>. Stark aufgewertet wurde insbesondere der Toleranzbegriff, wobei gegenwärtig Reichweite und Forschungspotential des Begriffs umstritten sind<sup>63</sup>.

<sup>57</sup> Vgl. die seit 1980 von S. LITAK herausgegebene Serie *Materiały do atlasu historycznego chrześcijaństwa w Polsce* [Materialien zu einem historischen Atlas des Christentums in Polen].

<sup>58</sup> GRZEBIEŃ, L./OBIREK, S. (Hg.): *Jeźuici a kultura polska. Materiały sympozjum z okazji jubileuszu 500-lecia urodzin Ignacego Loyoli (1491–1991) i 450-lecia powstania Towarzystwa Jezusowego (1540–1990)* [Die Jesuiten und die polnische Kultur. Materialien eines Symposiums aus Anlass des 500-jährigen Geburtstages Ignatius von Loyolas (1491–1991) und des 450. Jahrestages der Entstehung der Gesellschaft Jesu (1540–1990)]. Kraków 1993; OBIREK, S.: *Jeźuici w Rzeczypospolitej Obojga Narodów w latach 1564–1668. Działalność religijna, społeczno-kulturalna i polityczna* [Die Jesuiten in der Respublica beider Nationen 1564–1668. Religiöse, gesellschaftlich-kulturelle und politische Tätigkeit]. Kraków 1996.

<sup>59</sup> WOLAŃCZYK, M./OBIREK, S. (Hg.): *Jeźuicka ars educandi. Prace ofiarowane Księdzu Profesorowi Ludwikowi Piechnikowi* [Die ars educandi der Jesuiten. Arbeiten Ludwik Piechnik zugeeignet]. Kraków 1995; STASIEWICZ-JASIUKOWA, I. (Hg.): *Wkład Pijarów do nauki i kultury w Polsce XVII–XIX w.* [Der Beitrag der Piaristen zur Wissenschaft und Kultur im Polen des 17.–19. Jahrhunderts]. Warszawa, Kraków 1993.

<sup>60</sup> SZADY, B.: *Prawo patronatu w Rzeczypospolitej w czasach nowożytnych. Podstawa i struktura* [Das Patronatsrecht in Polen-Litauen in der Neuzeit]. Lublin 2003.

<sup>61</sup> Für Jahrzehnte den Forschungsstand prägend: Schramm, G.: *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*. Wiesbaden 1965; MÜLLER, M.G.: *Reformationsforschung in Polen*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 100 (2009) 138–154.

<sup>62</sup> SZCZUCKO, L./TAZBIR, J. (Hg.): *Literatura ariańska w Polsce XVI wieku* [Die arianische Literatur in Polen im 16. Jahrhundert]. Warszawa 1959; TAZBIR, J. (Hg.): *Literatura antyjeźuicka w Polsce 1578–1625. Antologia* [Die antijesuitische Literatur in Polen 1578–1625. Anthologie]. Warszawa 1963; KOROLKO, M./TAZBIR, J. (Hg.): *Konfederacja warszawska 1573 roku wielka karta polskiej tolerancji* [Die Warschauer Konföderation von 1573, ein Meilenstein polnischer Toleranz]. Warszawa 1980; KOROLKO, M.: *Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658* [Das Juwel freien Gewissens. Polemiken um die Warschauer Konföderation 1573–1658]. Warszawa 1974 [Edition religiöser Polemik]; OGONOWSKI, Z. (Hg.): *Mysł ariańska w Polsce XVII wieku. Antologia tekstów* [Das arianische Denken im Polen des 17. Jahrhunderts. Eine Textanthologie]. Warszawa 1991.

<sup>63</sup> TAZBIR, J.: *A State without Stakes. Polish religious toleration in the 16th and 17th centuries*. Warszawa 1973 [1967]; OGONOWSKI, Z.: *Z zagadnień tolerancji w Polsce XVII wieku* [Das Problem der Toleranz im Polen des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1958; SCRIBNER, B./GRELL, O.P. (Hg.): *Tolerance and Intolerance in the European Reformation*. Cambridge 1997.

Parallel wurde von Maria Sipayłło beharrlich die Edition der protestantischen Synodalakten betrieben<sup>64</sup>. Auch international fanden die Reformation<sup>65</sup> in Polen-Litauen und Fragen einer konfessionellen Formierung<sup>66</sup> erhebliches Interesse. Der Konfessionalisierungsbegriff hat sich bisher in Polen-Litauen nicht durchsetzen können<sup>67</sup>, da dafür die kirchenrechtlichen Voraussetzungen fehlten und eine Sozialdisziplinierung schwach entwickelt blieb<sup>68</sup>.

Intensiviert hat sich seit 1990 insbesondere die Beschäftigung mit der Kirchenunion von Brest (1596) und den anschließenden Unionen, wobei die Intentionen, die die Union herbeiführten und deren Bewertung nach wie vor zwischen Kirchenhistorikern der einzelnen konfessionellen Denominationen und sekundär der polnischen, ukrainischen und russischen Forschung umstritten sind<sup>69</sup>. Neben Polemiken zwischen katholischen

<sup>64</sup> SIPAYŁŁO, M. (Hg.): *Akta synodów różnowierczych w Polsce* [Akten der protestantischen Synoden in Polen]. 4 Bde. Warszawa 1966–1997; SMEND, G. (Hg.): *Die Synoden der Kirche Augsburgischer Konfession in Großpolen im 16., 17. und 18. Jahrhundert*. Posen 1930.

<sup>65</sup> MAAG, K. (Hg.): *The Reformation in Eastern and Central Europe*. Aldershot 1997; zum Problem der »zweiten Reformation«: MÜLLER, M.G.: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung 1557–1660*. Berlin 1997.

<sup>66</sup> BAHLCKE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Stuttgart 1999; CRĂCIUN, M. (Hg.): *Confessional identity in East-Central Europe*. Aldershot 2002; Konfessionalisierung der Kunst: CIEŚLAK, K.: *Między Rzymem, Wittenbergą a Genewą. Sztuka Gdańska jako miasta podzielonego wyznaniowo* [Zwischen Rom, Wittenberg und Genf. Die Kunst im konfessionell gespaltenen Danzig]. Wrocław 2000.

<sup>67</sup> MORITZ, A./MÜLLER, H.-J./POHLIG, M.: *Konfessionalisierung der polnischen Adelsrepublik im 17./18. Jahrhundert?* In: [www.dhi.waw.pl/workshops.htm](http://www.dhi.waw.pl/workshops.htm); Der Sammelband ADAM KAŻMIERCZYK (Hg.): *Rzeczpospolita wielu wyznań. Materiały z międzynarodowej konferencji* [Die Respublica vieler Bekenntnisse. Materialien einer internationalen Konferenz]. Krakau 2004, benutzt die Terminologie, ohne das Konzept aufzunehmen. Umfangreich zum Konzept, aber quellenfern: BRÜNING, A.: *Unio non est unitas. Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter (1569–1648)*. Wiesbaden 2008.

<sup>68</sup> DEGIEL, R.: *Protestanci i prawosławni. Patronat wyznaniowy Radziwiłłów birżańskich nad Cerkwią prawosławną w księstwie słuickim w XVII w.* [Protestanten und Orthodoxe. Das konfessionelle Patronat der Birsener Radziwiłł über die orthodoxe Kirche im Fürstentum Słuck im 17. Jahrhundert]. Warszawa 2000.

<sup>69</sup> HALECKI, O.: *From Florence to Brest*. Rome 1963; ŁUŻNY, R. (Hg.): *Unia brzeska. Geneza, dzieje i konsekwencje w kulturze narodów słowiańskich* [Die Union von Brest. Entstehung, Geschichte und Folgen in der Kultur der slavischen Nationen]. Kraków 1994; ZAKRZEWSKI, A.J. (Hg.): *400-lecie unii brzeskiej. Tło polityczne, skutki społeczne i kulturalne* [400 Jahre Brester Union. Politischer Hintergrund, gesellschaftliche und kulturelle Folgen]. Częstochowa 1996; GUDZIAK, B.A.: *Crisis and Reform. The Kyivan Metropolitanate, the Patriarchate of Constantinople and the Genesis of the Union of Brest*. Cambridge, Mass. 1998; DMITRIEV, M.V.: *Meżdu Rimom i Car'gradom. Genezis Brestskoj cerkovnoj unii 1595–1596 gg.* [Zwischen Rom und Konstantinopel. Die Entstehung der Brester Kirchenunion 1595–1596]. Moskva 2003.

und unierten Autoren auf der einen und orthodoxen Autoren auf der anderen Seite<sup>70</sup> fanden zuletzt auch die Geschichte der Orthodoxie in Polen-Litauen<sup>71</sup> sowie protestantisch-orthodoxe Kontakte Interesse<sup>72</sup>. Dagegen ist die Religionsgeschichte des 18. Jahrhunderts deutlich schwächer entwickelt, gegenwärtig existiert nur eine moderne Protestantismusforschung<sup>73</sup>. Es fehlen Studien zur Modernisierung des Katholizismus, zur Persistenz und zum Wandel von Frömmigkeitsvorstellungen bis hin zur Reichweite einer Dechristianisierung<sup>74</sup>.

Gerade die Frage der Reichweite der Konfessionalisierung erweist sich im östlichen Europa als äußerst komplex, da vor-, über- und transkonfessionelle Strukturen erhebliche Persistenz besaßen<sup>75</sup>. Der europaweit bedeutendste Fall, das polnisch-litauische Reichsgefüge, ist zurzeit Gegenstand einer differenzierten, kontroversen Forschung, in der auch die Einordnungskriterien und die Handlungsplattformen überkonfessioneller Verständigung reflektiert werden<sup>76</sup>. Aus dieser Perspektive liegen aktuelle Forschungs-

<sup>70</sup> FRICK, *Polish sacred philology* (Anm. 1); SMOTRYCKYI, M.: *Collected Works*. With an Introduction by D.A. Frick. Cambridge 1987.

<sup>71</sup> MIRONOWICZ, A.: *Kościół prawosławny w dziejach dawnej Rzeczypospolitej* [Die orthodoxe Kirche in der Geschichte Polen-Litauens]. Białystok 2001; ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga Narodów w latach 1344–1795* [Die staatliche Politik gegenüber der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung in der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen 1344–1795]. Lublin 2006.

<sup>72</sup> KEMPA, T.: *Wobec kontrreformacji. Protestanci i prawosławni w obronie swobód wyznaniowych w Rzeczypospolitej w końcu XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Gegen die Gegenreformation. Protestanten und Orthodoxe in der Verteidigung der Religionsfreiheiten in Polen-Litauen am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Toruń 2007.

<sup>73</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej (1696–1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe* [Die polnischen und litauischen Protestanten in der Sachsenzeit (1696–1763). Rechtliche Situation, Organisation und internationale Beziehungen]. Warszawa 1996.

<sup>74</sup> ROSTWOROWSKI, E.M.: *Religijność i polityka wyznaniowa Stanisława Augusta* [Religiosität und Religionspolitik Stanisław Augusts]. In: DROZDOWSKI, M.M. (Hg.): *Życie kulturalne i religijność czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego* [Das kulturelle Leben und die Religiosität in den Zeiten Stanisław Augusts]. Warszawa 1991, 11–24.

<sup>75</sup> Repräsentative Zusammenstellung: BAHLCKE, J. (Hg.): *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag. Leipzig 2006; BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 67).

<sup>76</sup> MÜLLER, M.G.: »Nicht für die Religion selbst ist die Conföderation inter dissidentes eingerichtet...« *Bekenntnispolitik und Respublica-Verständnis in Polen-Litauen*. In: SCHORN-SCHÜTTE, L. (Hg.): *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*. München 2004 (HZ, Beiheft 39), 311–328; MÜLLER, M.G.: *Der Consensus Sandomirensis – Geschichte eines Scheiterns? Zur Diskussion über Protestantismus und protestantische Konfessionalisierung in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert*. In: BAHLCKE: *Konfessionelle Pluralität* (Anm. 77), 397–408.

perspektiven insbesondere bei Religionsgesprächen und Religionsfrieden<sup>77</sup>, Konversionen (persuasive Methoden, religions- und kulturhistorische Konsequenzen) und Synkretismus in den litauischen und ukrainischen Territorien<sup>78</sup>.

In (zu) großer Distanz zur frühneuzeitlichen Religionsgeschichte konstituierte sich in den 1980er Jahren eine internationale Forschung zu den Juden im frühneuzeitlichen Polen-Litauen. Überblicksdarstellungen und monographische Studien wurden vor allem von amerikanischen und israelischen Wissenschaftlern vorgelegt, die vielfach intensive Verbindungen zur polnischen Historiographie unterhalten<sup>79</sup>. Aktuell entwickelt sich trotz der erheblichen sprachlichen Voraussetzungen eine moderne polnische Forschung zur jüdischen Geschichte der Frühmoderne<sup>80</sup>.

Die international ausgerichtete Geistes- und Ideengeschichte insbesondere des »goldenen« 16. Jahrhunderts mit den Humanismus- und Renaissancestudien bildeten einen Schwerpunkt der älteren Forschung mit europaweiter Resonanz<sup>81</sup>. Diese wissenschaftliche Tradition brach in der VR Polen ab und wurde durch eine enger an die Gesellschaftsgeschichte und Frühparlamentarismusforschung angebundene politische Ideengeschichte ersetzt, die Berührungspunkte mit der westeuropäischen »neuen Geis-

<sup>77</sup> TAZBIR, J.: *Die Religionsgespräche in Polen*. In: MÜLLER, G. (Hg.), *Die Religionsgespräche der Reformationszeit*. Gütersloh 1980, 127–144.

<sup>78</sup> FRICK, D. (Hg.): *Litauen und Ruthenien. Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert)*. *Lithuania and Ruthenia. Studies of a Transcultural Communication Zone (15th–18th Centuries)*. Wiesbaden 2007.

<sup>79</sup> GOLDBERG, J. (Hg.): *Jewish privileges in the Polish Commonwealth. Charters of rights granted to Jewish communities in Poland-Lithuania in the sixteenth to eighteenth centuries*. 3 Bde. Jerusalem 1985–2001; TELLER, A. (Hg.): *Studies in the history of the Jews in Old Poland. In honor of Jacob Goldberg*. Jerusalem 1998; ROSMAN, M.J.: *The lords' jews. Magnate-jewish relations in the Polish-Lithuanian commonwealth during the eighteenth century*. Cambridge 1990; HUNDERT, G.D.: *Jews in Poland-Lithuania in the eighteenth century. A genealogy of modernity*. Berkeley, Los Angeles 2004; TELLER, A.: *The economic role and social status of the Jews on the Radziwiłł estates in Lithuania in the eighteenth century*. Jerusalem 1997.

<sup>80</sup> Vgl. das von J. HEYDE hg. Themenheft des *Kwartalnik Historii Żydów* 3 (207) (2003) zu Juden und Bürgern in Polen-Litauen. MICHAŁOWSKA, A. (Hg.): *Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej. Wybór tekstów źródłowych* [Jüdische Gemeinden im alten Polen-Litauen. Auswahl von Quellentexten]. Warszawa 2003; MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA, A. (Hg.): *Sejmy i sejmiki koronne wobec Żydów. Wybór tekstów źródłowych* [Die Reichstage und Landtage der Krone Polen gegenüber den Juden. Auswahl von Quellentexten]. Warszawa 2006; DOKTÓR, J.: *Śladami mesjasza-apostaty. Żydowskie ruchy mesjańskie w XVII i XVIII wieku a problem konwersji* [Auf den Spuren des Messias-Apostaten. Jüdische messianische Bewegungen im 17. und 18. Jahrhundert und das Problem der Konversionen]. Wrocław 1998; ders.: *Początki chasydyzmu polskiego* [Anfänge eines polnischen Chassidismus]. Wrocław 2004.

<sup>81</sup> KOT, S.: *Polska złotego wieku a Europa. Studia i szkice* [Polen im goldenen Jahrhundert und Europa. Studien und Skizzen]. Hg. von H. BARYCZ. Warszawa 1987.



tesgeschichte« aufweist<sup>82</sup>. Aufgegriffen werden hier auch imagologische Konzepte<sup>83</sup> sowie eine empirisch-statistische Begriffsgeschichte, die jedoch im polnisch-litauischen Kontext die polnisch-lateinische Diglossie mit berücksichtigen muss<sup>84</sup>. Besondere Relevanz konnten in Ostmitteleuropa national aufgeladene Freiheitskonzepte entwickeln, die etwa in dem Schlagwort von der »polnischen Freiheit« integrierenden Parolecharakter bewiesen<sup>85</sup>.

Umstritten ist, inwieweit die partizipative Teilhabe umfangreicherer, durchweg adliger Gruppen in Polen-Litauen oder Ungarn als »civic humanism« (J.G.A. Pocock) oder frühmoderne »Staatsbürgergesellschaft« (społeczeństwo obywatelskie) beschrieben werden kann. Letzteres Konzept wurde von Andrzej S. Kamiński für die polnisch-litauischen Eliten entwickelt<sup>86</sup>. Eingewandt wurde, solche idealtypisch-aktualisierenden Zuspitzungen verstellten den Blick für stark gestufte Partizipationsrechte wie fortdauernde Züge einer Fehdegesellschaft. Auch die ältere polnische Forschung sah im adligen Republikanismus (J. Michalski) Partizipationspotentiale, beurteilte diese jedoch deutlich skeptischer und verwies auf fortdauernde Exklusionsmechanismen in der Bür-

<sup>82</sup> BISKUPSKI, M.B./PULA, J.S. (Hg.): *Polish democratic Thought from the Renaissance to the Great Emigration. Essays and Documents*. New York 1990; SUCHENI-GRABOWSKA, A./ŻARYN, M. (Hg.): *Między monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski XV–XVIII wieku* [Zwischen dem Monarchen und der Demokratie. Studien zur polnischen Geschichte des 15.–18. Jahrhunderts]. Warszawa 1994; SUCHENI-GRABOWSKA, A./DYBKOWSKA, A. (Hg.): *Tradycje polityczne dawnej Polski* [Politische Traditionen des alten Polen]. Warszawa 1994; BUCHWALD-PELCOWA, P.: *Cenzura w dawnej Polsce. Między prasą drukarską a stosem* [Zensur im alten Polen. Zwischen Druckerpresse und Scheiterhaufen]. Warszawa 1997; BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 4).

<sup>83</sup> GÓRSKA, M.: *Polonia – Respublica – Patria. Personifikacja Polski w sztuce XVI–XVIII wieku* [Personifikationen Polens in der Kunst des 16.–18. Jahrhunderts]. Wrocław 2005.

<sup>84</sup> BEM-WIŚNIEWSKA, E.: *Funkcjonowanie nazwy »Polska« w języku czasów nowożytnych (1530–1795)* [Das Funktionieren der Bezeichnung »Polen« in den frühneuzeitlichen Sprachen (1530–1795)]. Warszawa 1998; AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004.

<sup>85</sup> BÖMELBURG, H.-J.: »Polnische Freiheit« – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs. In: SCHMIDT, G. (Hg.): *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)*. Frankfurt a.M. 2006, 191–222; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Regina libertas. Wolność w polskiej myśli politycznej XVIII wieku* [Freiheit im polnischen politischen Denken des 18. Jahrhunderts]. Gdańsk 2006.

<sup>86</sup> KAMIŃSKI, A.S.: *Historia Rzeczypospolitej wielu narodów 1505–1795. Obywatele, ich państwa, społeczeństwo, kultura* [Die Geschichte der Respublica vieler Nationen 1505–1795. Die Bürger, ihr Staat, Gesellschaft, Kultur]. Lublin 2000. OPALIŃSKI, E.: *Civic Humanism and Republican Citizenship in the Polish Renaissance*. In: SKINNER, Q./GELDEREN VAN, M. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage. Volume 2: The Values of Republicanism in Early Modern Europe*, Cambridge 2002, 147–166.

gesellschaft des geburtsständischen Adels<sup>87</sup>. Solche Rückgriffe auf das historische Polen-Litauen auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und europapolitischer Diskurse (das dezentrale und multinationale Polen-Litauen als frühmoderne Verkörperung europäischer Unionsbemühungen) führen dazu, dass die polnische Frühneuzeit auch für moderne Forschungsfragen Relevanz besitzt und internationales Interesse findet.

## B. Quelleneditionen

Wichtige frühneuzeitliche Quellen zur polnischen Geschichte sind auch in digitalen Bibliotheken verfügbar. Relevanz besitzt eine Suche über [books.google.de](http://books.google.de), über amerikanische Suchplattformen ([sureproxy.com](http://sureproxy.com)) sowie über polnische digitale Bibliotheken, die zurzeit in den meisten Universitätsbibliotheken aufgebaut werden. Die polnischen digitalen Bibliotheken sind über das Stichwort »biblioteka cyfrowa« ermittelbar und in einer »Digital Libraries Federation« zusammengeschlossen. Von den meisten Suchoberflächen aus ist eine Suche in allen digitalen Bibliotheken Polens möglich, umfangreiche Frühneuzeitbestände enthalten die Cyfrowa Biblioteka Narodowa »Polona«, die Kujawsko-Pomorska Biblioteka Cyfrowa (Toruń) und die Wielkopolska Biblioteka Cyfrowa (Poznań).

Aufgenommen wurden keine Altdrucke, sondern die wichtigsten Editionen zur frühneuzeitlichen Geschichte Polens. Bei Egodokumenten und Akteneditionen einzelner adeliger Familien wurden aus Platzgründen nur aufgrund ihres Materialreichtums und ihrer Bedeutung herausgehobene Texte berücksichtigt.

*Abyśmy o ojczyźnie naszej radzili. Antologia publicystyki doby stanisławowskiej* [Auf dass wir über unser Vaterland beraten. Anthologie der Publizistik aus der Ära Stanisław August Poniatowskis]. Hg. von Z. GOLIŃSKI. Warszawa 1984.

*Acta Nuntiatorum Polonae. Romae/Cracoviae* 1990–.

Bd. 1 *De fontibus eorumque investigatione et editionibus, instructio ad editionem, nuntiorum series chronologica*. 1990.

Bd. 2 *Zacharias Ferreri (1519–1521) et nuntii minores (1522–1553)*. 1992.

Bd. 3 *Aloisius Lippomano (1555–1557)*. 1993.

Bd. 6 *Iulius Ruggieri (1565–1568)*. 1991.

<sup>87</sup> JEDLICKI, J.: *Klejnot a bariery społeczny. Przeobrażenia szlachectwa w schyłkowym okresie feudalizmu* [Adelsprädikat und soziale Schranken. Der Wandel des Adels in der Spätphase des Feudalismus]. Warszawa 1968.



Bd. 9 *Vincentius Lauro (1572–1578)*. T. 1 (25. 7. 1572–30. 9. 1574). T. 2 (1. 10. 1574–30. 6. 1575). 1994–1999.

Bd. 15 *Germanicus Malaspina* (1. 12. 1591–31. 12. 1592). 2000.

Bd. 18 *Franciscus Simonetta* (1606–1612). T. 1 (21 VI 1606 – 30 IX 1607). 1990.

Bd. 22 *Joannes Baptista Lancellotti* (1622–1627). T. 1 (November 1622–31. 12. 1623). Cracoviae 2001.

Bd. 23 *Antonius Santa Croce* (1627–1630) T. 1 (1. 3. 1627–29. 7. 1628). Romae 1996.

Bd. 24 *Honoratus Visconti* (1630–1636) T. 1 (20. 4. 1630–26. 7. 1631). Romae 1992.

Bd. 25 *Marius Filonardi* (1635–1643). T. 1 (12. 2. 1635–29. 10. 1636) T. 2 (1. 11. 1636–31. 10. 1637). Cracoviae 2003–2006.

Bd. 34 *Opitius Pallavicini*. T. 1 (10. 8. 1680–29. 3. 1681). T. 2 (März 1681–15. 7. 1681). T. 3 (14. 7. 1681–31. 12. 1681). T. 4 (2. 1. 1682–29. 6. 1682). T. 5 (1. 7. 1682–31. 12. 1682). 1995–2005.

Bd. 37 *Giovanni Antonio Davia* (1696–1700). T. 1 (13. 2. 1696–28. 12. 1696). 2004.

Bd. 41 *Iulius Piazza* T. 1 (8. 7. 1706–31. 3. 1707). T. 2 (1. 4. 1707–31. 8. 1707). T. 3 (1. 9. 1707–24. 3. 1708). 1991–1998.

Bd. 42 *Nicolaus Spinola* (1707–1712). T. 1 (20. 8. 1707–31. 6. 1708). T. 2 (2. 7. 1708–31. 12. 1708). 2007.

*Acta Tomiciana. Epistole, legationes, responsa, actiones, res geste Sigismundi I regis Poloniae*. 18 Bde. Poznań 1852–1999.

*Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej Polskiej z archiwum tak zwanego Bernardyńskiego we Lwowie* [Burg- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Alten Republik aus dem sog. Bernardiner-Archiv in Lemberg]. 25 Bde. Lwów 1868–1935 [enthalten u. a. Bände mit Landtagsakten und -beschlüssen].

*Akta Metryki Koronnej co ważniejsze z czasów Stefana Batorego 1576–1586* [Die wichtigsten Akten der Kronmatrikel aus der Zeit Stefan Batorys 1576–1586]. Hg. von A. PAWIŃSKI. Warszawa 1882 (Źródła dziejowe, 11).

*Akta podkanclerskie Franciszka Krasieńskiego 1569–1576* [Die Vizekanzlersakten Franciszek Krasieński 1569–1576]. Bearb. von W. CHOMĘTOWSKI. Warszawa 1870.

*Akta sejmikowe województwa poznańskiego i kaliskiego (Akta średzkie). (1572–1632)* [Die Landtagsakten der Wojewodschaften Posen und Kalisch (Schrodaer Akten) (1572–1632)]. Hg. von W. DWORZACZEK. 2 Bde. Poznań 1957–1962.

*Akta sejmikowe województwa krakowskiego* [Die Landtagsakten der Wojewodschaft Krakau]. Hg. von S. KUTRZEBA und A. PRZYBOŚ. Bd. 1–5: 1572–1696. Kraków 1932, Wrocław 1955–1984.

*Akta unji Polski z Litwą 1385–1791* [Akten der Unionen zwischen Polen und Litauen 1385–1791]. Hg. von S. KUTRZEBA und W. SEMKOWICZ. Kraków 1932.

*Akta synodów różnowierczych w Polsce* [Akten der andersgläubigen Synoden in Polen]. 4 Bde. Bearb. von M. SIPAYŁŁO. Warszawa 1966–1997.

*Akta z czasów bezkrólewia 1632 roku* [Akten aus der Zeit des Interregnums 1632]. Hg. von W. SOBOCIŃSKI. Poznań 1949.

*Akty izdawaemye Vilenskoju Komissieju dlja Razboru Drevnich Aktov* [Akten der Wilnaer Kommission zur Erschließung alter Akten]. Bd. 1–39, Vil'na 1865–1915. Bd. 1–2 unter dem Titel: *Akty izdawaemye komissieju vysočajše učreždennoju dlja razbora drevnych aktov* [Akten, hg. von der Allerhöchsten Kommission zur Erschließung alter Akten], Bd. 3–27: *Akty izdawaemye Vilenskoju Archeografičeskoju komissieju* [Akten, hg. von der Wilnaer Archäografischen Kommission].

*Akty odnosjaščiesja k istorii južnoj i zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye Archeografičeskoju Komissieju* [Akten zur Geschichte des westlichen und südlichen Russland, gesammelt und hg. von der Archäografischen Kommission]. 15 Bde. St. Peterburg 1863–1892. Reprint 1970.

*Akty odnosjaščesja k istorii zapadnoj Rossii sobrannye i izdannye Archeografičeskoju Komissieju* [Akten zur Geschichte des westlichen Russland, gesammelt und hg. von der Archäografischen Kommission]. 5 Bde. St. Peterburg 1846–1853.

*Akty powstania Kościuszki* [Akten des Kościuszko-Aufstandes]. Hg. von S. ASKENAZY [u. a.]. 3 Bde. Kraków/Wrocław 1918–1955.

*Archeografičeskij sbornik dokumentov odnosjascichsja k istorii severo-zapadnoj Rusi* [Archäografische Dokumentensammlung zur Geschichte des nordwestlichen Russland]. 14 Bde. Vil'na 1867–1904.

*Archiv jugo-zapadnoj Rossii izdavaemyj vremennoju Komissieju dlja razbora drevnich aktov* [Archiv des südwestlichen Russlands, hg. von der provisorischen Kommission zur Untersuchung der alten Akten]. 8 Bde. Kiev 1859–1911.

*Archiwum Wybickiego* [Das Wybicki-Archiv]. 3 Bde. Hg. von A.M. SKALKOWSKI u. A. BUKOWSKI. Gdańsk 1948–1978.

*Album armorum nobilium Regni Poloniae XV–XVIII saec. Herby nobilitacji i indigenatów XV–XVIII w.* [Die Wappen der Nobilitierungen und der Indigenaten des 15.–18. Jahrhunderts]. Hg. von B. TRELIŃSKA. Lublin 2001.

*Antologia pamiętników polskich XVI wieku* [Anthologie polnischer Erinnerungsbücher des 16. Jahrhunderts]. Hg. von R. POLLAK. Wrocław 1966.

*Archiwum domu Radziwiłłów* [Archiv des Hauses Radziwiłł]. Hg. von A. SOKOŁOWSKI. Kraków 1885 (SRP, 8).

*Archiwum domus Sapiehae* [Archiv des Hauses Sapieha]. Hg. von A. PROCHASKA. Lwów 1892.

*Archiwum Jana Zamoyskiego kanclerza i hetmana wielkiego koronnego* [Archiv von Jan Zamoyski, Kanzler und Krongroßhetman]. Hg. von W. SOBIESKI. 4 Bde. Warszawa 1904–1913, Kraków 1948.

BEER, A.: *Die erste Theilung Polens. Documente.* Wien 1873.

BIELSKI, MARCIN: *Kronika, tho iesth Historia Świátá, na sześć wieków á cztery Monarchie rozdzielona z rozmaitych historyków (...) wybierana i na Polski ięzyk wpisana, dosthátheczniey niż pierwey, s przydaním wiele rzeczy nowych: Od początku Świata aż do tego roku (...)1564* [Chronik, das ist die Geschichte der Welt, in sechs Weltalter und vier Monarchien eingeteilt, aus verschiedenen Historikern (...) ausgewählt und in die Polnische Sprache eingeschrieben, ausführlicher als zuvor, mit Beigabe vieler neuer Dinge: Vom Anbeginn der Welt bis zu diesem Jahr (...) 1564]. Kraków. Reprint Kraków 1976.

BIERNAT, C.: *Statystyka obrotu towarowego Gdańska w latach 1651–1815* [Statistik des Danziger Warenumschlages in den Jahren 1651–1815]. Warszawa 1962.

*Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen*. Hg. von T. WOTSCHKE. Leipzig 1908 (Archiv für Reformationsgeschichte, 3).

*Chrestomatia staropolska. Teksty do roku 1543* [Altpolnische Chrestomatie. Texte bis zum Jahr 1543]. Hg. von W. WYDRA und W.R. RZEPKA. Wrocław 21995.

*Concilia Poloniae. Źródła i studia krytyczne* [Concilia Poloniae. Quellen und kritische Studien]. Hg. von J. SAWICKI. 10 Bde. Kraków 1945–1963.

*Congregationes particulares Ecclesiam Catholicam Ucrainae et Bielarussiae spectantes*. 2 Bde. Hg. von A. WELYKYJ. Romae 1956–1957.

*Corpus Iuris Polonici*. Bd. 3–4 (1506–1534). Hg. von O. BALZER. Cracovia 1906–1910.  
*Cudzoziemcy o Polsce. Relacje i opinie* [Ausländer über Polen. Berichte und Meinungen]. Red. von J. GINTEL. 2 Bde. Kraków 1971.

*Corpus epistolarum Ioannis Dantisci*. Hg. von J. AXER. Bd. 1. Warsaw/Cracow 2004–.  
*Czasy saskie. Wybór źródeł* [Sachsenzeit. Quellenauswahl]. Hg. von J. FELDMAN. Kraków 1928.

Diarien des Sejm – Editionen chronologisch nach behandeltem Sejm:

*Diariusz sejmu walnego warszawskiego z roku 1556/7* [Diarium des allgemeinen Sejms aus dem Jahr 1556/7]. Hg. von S. Bodniak. Kórnik 1939.

*Dyaryusze sejmów koronnych 1548, 1553 i 1570 r.* [Diarien der Kronreichstage 1548, 1553 und 1570]. Hg. von J. SZUJSKI. Cracovia 1872 (Scriptores Rerum Polonicarum, 1).

*Diariusz sejmu piotrkowskiego r. 1562* [Diarium des Sejms von Petrikau 1562]. Hg. von A. T. DZIAŁYŃSKI. Poznań 1856.

*Diariusz sejmu piotrkowskiego R.P. 1565* [Diarium des Sejms von Petrikau A.D. 1565]. Bearb. von W. CHOMĘTOWSKI. Hg. von W. KRASIŃSKI. Warszawa 1868.

*Diariusz sejmu lubelskiego 1566 roku* [Diarium des Sejms von Lublin 1566]. Red. von I. KANIEWSKA. Wrocław 1980.

*Diariusz Lubelskiego Sejmu Unii. Rok 1569* [Diarium des Lubliner Unionssejm. 1569]. In: *Zródłopisma*.

*Dyaryusze sejmowe r. 1585* [Sejmdiarien 1585]. Hg. von A. CZUCZYŃSKI. Krakau 1901 (SRP, 18).

*Dyaryusze sejmowe r. 1587. Sejm konwokacyjny i elekcyjny* [Sejmdiarien 1587. Kovo-kations- und Wahlreichstag]. Hg. von A. SOKOŁOWSKI. Kraków 1887 (SRP, 11).

*Dyaryusze i akta sejmowe 1591–1592* [Diarien und Akten des Sejms 1591–1592]. Hg. von E. BARWIŃSKI. Kraków 1911 (Scriptores Rerum Polonicarum, 21).

*Dyaryusze sejmowe z 1597 r.* [Sejmdiarien aus dem Jahr 1597]. Hg. von E. BARWIŃSKI. Kraków 1907 (SRP, 20).

*Diariusz drugiego seymu warszawskiego w roku 1627* [Diarium des zweiten Warschauer Sejms im Jahre 1627]. Hg. von F. KLUCZYCKI. Kraków 1880.

*Diariusz seymu koronacyjnego 1669 roku* [Diarium des Krönungsreichstags 1669]. Red. von K. PRZYBOŚ und M. FERENC. Kraków 2004.

*Diariusz seymu zwyczajnego 1670 roku* [Diarium des gewöhnlichen Sejms 1670]. Red. von K. PRZYBOŚ und M. FERENC. Kraków 2005.

*Diariusz seymu warszawskiego [...] w styczniu roku 1672* [Diarium des Warschauer Sejms [...] im Januar 1672]. Red. von F. KLUCZYCKI. Kraków 1880.

*Diariusz seymu warszawskiego [...] w roku 1672 drugiego zaczętego dnia 18 maja, zerwanego dnia 20 czerwca, a zakońzonego dnia 30 czerwca* [Diarium des zweiten Warschauer Sejms [...] von 1672, begonnen am 18. Mai, unterbrochen am 20. Juni und beendet am 30. Juni]. Red. von F. KLUCZYCKI. Kraków 1880.

*Diariusz seymu zwyczajnego w 1672 roku* [Diarium des gewöhnlichen Sejms im Jahre 1672]. Red. von K. PRZYBOŚ. Kraków 2007.

*Diariusz seymu warszawskiego w roku 1673 [...]* [Diarium des Warschauer Sejms im Jahre 1673 [...]]. Hg. von F. KLUCZYCKI. Kraków 1881.

*DIARIUSZ SEJMU WALNEGO WARSZAWSKIEGO 1701–1702* [Diarium des allgemeinen Warschauer Sejms 1701–1702]. Bearb. von P. SMOLAREK. Warszawa 1962.

*Dyaryusze sejmowe z wieku XVIII* [Sejmdiarien aus dem 18. Jahrhundert]. Hg. von W. KONOPCZYŃSKI. 3 Bde. Warszawa 1911–1937.

*Documents relatifs au deuxième et troisième partage de la Pologne.* Hg. v. B. DEMBIŃSKI, B.: Bd. 1. Lwów/Kraków 1902.

*Documenta Unionis Berestensis eiusque auctorum (1590–1600).* Hg. von A. WELYKYJ. Romae 1970.

*Elementa ad Fontium editiones.* 76 Bde. Romae 1960–1992.

*Filozofia i myśl społeczna XVI wieku* [Philosophie und Gesellschaftsdenken im 16. Jahrhundert]. Hg. von L. SZCZUCKI. Warszawa 1978 (700 lat myśli polskiej [700 Jahre polnischen Denkens]).

*Filozofia i myśl społeczna XVII wieku* [Philosophie und Gesellschaftsdenken im 17. Jahrhundert]. 2 Bde. Hg. von Z. OGONOWSKI. Warszawa 1979 (700 lat myśli polskiej).

FURTAK, T.: *Ceny w Gdańsku w latach 1701–1815* [Preise in Danzig in den Jahren 1701–1815]. Lwów 1935.

*Die gelehrte Welt des 17. Jahrhunderts über Polen. Zeitgenössische Texte.* Hg. von E.M. SZAROTA. Wien 1972.

*Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej. Wybór tekstów źródłowych* [Die jüdischen Gemeinden in der Alten Republik. Auswahl von Quellentexten]. Hg. von A. MICHAŁOWSKA. Warszawa 2003.

GÓRNICKI, Ł[UKASZ]: *Dworzanin polski* [Der polnische Höfling]. Hg. von R. POLLAK. Warszawa 2<sup>1954</sup>.

GÓRNICKI, Ł[UKASZ]: *Pisma* [Schriften]. Hg. von R. POLLAK. 2 Bde. Warszawa 1961.

GRUNEWEG, M[ARTIN]: *Die Aufzeichnungen des Dominikaners Martin Gruneweg (1562–ca. 1618). Über seine Familie in Danzig, seine Handelsreisen in Osteuropa und sein Klosterleben in Polen.* 4 Bde. Hg. von A. BUES. Wiesbaden 2008.

GOŚLICKI, W.G.: *De optimo senatore libri duo.* [Venetis 1568]. Cracoviae 2000 [lateinisch-polnische Neuausgabe].

*Handel żydowski w Krakowie w końcu XVI i w XVII wieku. Wypisy z krakowskich rejestrów celnych z lat 1593–1683. Jewish trade in Cracow at the end of the XVI century and in the XVII. Selected records from Cracow customs registers 1593–1683.* Bearb. von J.M. MAŁECKI. Kraków 1995.

*Stanisłai Hosii S.R.E. Cardinalis Maioris Poenitentiarum Episcopi Varmiensis (1504–1579) et quae ad eum scriptae sunt epistolae tum etiam eius orationes legationes.* T. I: 1525–1550. T. II: 1551–1558. Hg. von F. HIPLER u. V. ZAKRZEWSKI (Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 ad annum 1795, 4, 9), Cracoviae 1879–1886; Korespondencja Stanisława Hozjusza kardynała i biskupa warmińskiego (Stanisłai Hosii Cardinalis et Episcopi Varmiensis Epistolae). Bd. III (1558–1561). T. 1 (10 V 1558 – 31 VIII 1560). Hg. von H.D. Wojtyska, Olsztyn 1980 (Studia Warmińskie, 17); Bd. V (1564) Bd. VI (1565). Hg. von A. Szorc, Olsztyn 1976, 1978 (Studia Warmińskie, 13, 15).

*Humanizm i reformacja w Polsce. Wybór źródeł dla ćwiczeń uniwersyteckich* [Humanismus und Reformation in Polen. Quellenauswahl für universitäre Übungen]. Hg. von I. CHRZANOWSKI u. S. KOT. Lwów 1927.

*Instrukcje gospodarcze dla dóbr magnackich i szlacheckich z XVII–XIX wieku* [Wirtschaftsinstruktionen für magnatische und adelige Güter aus dem 17.–19. Jahrhundert]. Wrocław 1958.

JABLONOWSKI, J.S.: *Skrupul bez skrupulu* [Skrupellose Skrupel]. Hg. von K. TUROWSKI. Kraków 1858.

*Jagiellonki polskie w XVI wieku* [Die polnischen Jagielloninnen im 16. Jahrhundert]. Hg. von A. PRZEZDZIECKI. 5 Bde. Kraków 1868–1878.

JANICKI, K.: *Carmina. Dzieła wszystkie* [Carmina. Sämtliche Werke]. Hg. von J. KRÓLIKOWSKI. Wrocław 1966.

JEZIERSKI, F.S.: *Wybór pism* [Ausgewählte Schriften]. Hg. von Z. SKWARCZYŃSKI. Warszawa 1952.

*Jewish privileges in the Polish Commonwealth. Charters of rights granted to Jewish communities in Poland-Lithuania in the sixteenth to eighteenth centuries.* Hg. von J. GOLDBERG. 3 Bde. Jerusalem 1985–2001.

KARWICKI, ST.D.: *De ordinanda republica seu de corrigendis defectibus in statu Reipublicae Poloniae.* Hg. von ST. KRZYŻANOWSKI. Kraków 1871.

*Katalog dokumentów tureckich. Dokumenty do dziejów Polski i krajów ościennych w latach 1455–1672. Catalogue des documents turcs* [Katalog türkischer Dokumente. Dokumente zur Geschichte Polens und benachbarter Länder in den Jahren 1455–1672]. 5 Bde. Bearb. von Z. ABRAHAMOWICZ. Warszawa 1958–1967.

KITOWICZ, J.: *Pamiętniki czyli Historia polska* [Erinnerungen oder Geschichte Polens]. Red. von P. MATUSZEWSKA. Warszawa 1971.

KITOWICZ, J.: *Opis obyczajów za panowania Augusta III* [Beschreibung der Sitten unter der Regierung Augusts III.]. Red. von R. POLLAK. Wrocław 1951. <sup>3</sup>1970.

KOŁŁATAJ, H.: *Wybór pism politycznych* [Auswahl der politischen Schriften]. Red. von B. LEŚNODORSKI. Wrocław 1951.

KONARSKI, ST.: *O skutecznym rad sposobie albo o utrzymywaniu ordynaryinch seymów* [Über die Art wirksamen Ratschlags oder über die Erhaltung ordentlicher Sejme]. 4 Bde. Nachdruck der Ausgabe 1760–1763. Warszawa 1923.

*Konfederacja warszawska 1573 roku wielka karta polskiej tolerancji* [Die Warschauer Konföderation von 1573, ein Meilenstein polnischer Toleranz]. Hg. von M. KOROLKO und J. TAZBIR. Warszawa 1980.

*Księgi podskarbińskie za czasów za czasów Stefana Batorego 1576–1586* [Die Vize-schatzkanzlerbücher aus der Zeit Stefan Batorys 1576–1586]. Hg. von A. PAWIŃSKI. Warszawa 1881 (Źródła dziejowe, 9).

LENGNICH, G.: *Ius publicum regni Poloni.* 2 Bde. Neudruck Kraków 1836.

*Literatura antyjezuicka w Polsce 1578–1625. Antologia* [Antijesuitische Literatur in Polen 1578–1625. Anthologie]. Hg. von J. TAZBIR. Warszawa 1963.

*Literatura ariańska w Polsce XVI wieku* [Arianische Literatur im 16. Jahrhundert]. Hg. von L. SZCZUCKI und J. TAZBIR. Warszawa 1959.

*Literatura mieszczańska w Polsce od końca XVI do końca XVII wieku* [Bürgerliche Literatur vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts]. 2 Bde. Hg. von K. BUDZYK. Warszawa 1954.

*Litterae episcoporum historiam Ucrainae illustrantes (1600–1900)*. Hg. von A. WELYKYJ. 5 Bde. (1600–1740). Romae 1972–1981.

*Litterae nuntiorum apostolicorum historiam Ucrainae illustrantes*. Hg. von A. WELYKYJ. 6 Bde. Romae 1959–1962.

LUTOSTANSKI, K. : *Les partages de la Pologne et la lutte pour l'indépendance. Recueil des actes diplomatiques, traités et documents*. Lausanne/Paris 1918.

MACIEJ VON MIECHÓW : *Traktat o dwóch Sarmatijach* [Traktat über die beiden Sarmatien]. Hg. von S.A. ANNINSKIJ. [1517] Moskva, Leningrad 1936.

MACIEJ VON MIECHÓW: *Chronica Polonorum*. Kraków <sup>2</sup>1521. Reprint, Kraków 1986 [dort auch: Jodocus Ludovicus Decius, *Contenta de vetustatibus Polonorum*. I. De Iagellonum Familia. II. De Sigismundi Regis Temporibus. III ].

*Materiały do dziejów dyplomacji polskiej w latach 1486–1516 (Kodeks zagrzebski)* [Materialien zur Geschichte der polnischen Diplomatie in den Jahren 1486–1516 (Zagreber Codex)]. Hg. von J. GARBACIK. Wrocław 1966.

*Materiały do dziejów reformacji w Krakowie. Zaburzenia wyznaniowe w latach 1551–1598* [Materialien zur Geschichte der Reformation in Krakau. Die Bekenntnisunruhen in den Jahren 1551–1598]. Bearb. von R. ŹELEWSKI. Wrocław 1962.

*Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* [Materialien zur Geschichte des Vierjährigen Sejms]. 6 Bde. Wrocław 1955–1969.

*Materiały źródłowe do dziejów Żydów w księgach grodzkich dawnego województwa krakowskiego z lat 1674–1696* [Quellenmaterialien zur Geschichte der Juden in den Bürgerrechtsbüchern der ehemaligen Wojewodschaft Krakau aus den Jahren 1674–1696]. Bd. 1: *Lata 1674–1683* [Die Jahre 1674–1683]. Bearb. von A. KAŹMIERCZYK. Kraków 1995.

*Materiały źródłowe do dziejów Żydów w księgach grodzkich lubelskich* [Quellenmaterialien zur Geschichte der Juden in den Lubliner Bürgerrechtsbüchern]. Hg. von H. GMITEREK. 3 Bde. 1633–1733. Lublin 2001–.

*Materyały do dziejów piśmiennictwa polskiego i biografii pisarzy polskich* [Materialien zur Geschichte des polnischen Schrifttums und zu den Biographien polnischer Schriftsteller]. Hg. von T. WIERZBOWSKI. 2 Bde. Warszawa 1900–1904.

*Materiały źródłowe do historii Polski epoki feudalnej. Wybór tekstów* [Quellen zur Geschichte Polens in der Zeit des Feudalismus. Eine Textauswahl]. Hg. von M. MAŁOWIST. Warszawa 1954–55.

*Matricularium Regni Poloniae. Summaria*. Bd. 1–6 [1447–1574]. Hg. von T. WIERZBOWSKI. Warszawa 1905–1990.



MATUSZEWICZ, M[ARCIN]: *Diariusz mego życia* [Tagebuch meines Lebens]. Hg. von B. KRÓLIKOWSKI. 2 Bde. Warszawa 1986.

*Merkantylistyczna myśl ekonomiczna w Polsce XVI i XVII wieku. Wybór pism* [Das merkantilistische Wirtschaftsdenken in Polen im 16. und 17. Jahrhundert. Ausgewählte Schriften]. Hg. von J. GÓRSKI und E. LIPÍŃSKI. Warszawa 1958.

*Merkuriusz polski* [Polnischer Merkur]. [Reprint] Kraków 1978.

ANDREAE FRICII MODREVII: *Opera omnia*. Hg. von K. KUMANIECKI. 5 Bde. Warszawa 1953–1960.

*Monitor 1765–1785. Wybór* [Monitor 1765–1785. Auswahl]. Bearb. von E. ALEKSANDROWSKA. Wrocław 1976.

*Monumenta Poloniae Vaticana* [mehrheitlich mediävistische Edition].

Bd. 5: *Ioannis Andreae Caligarii, nuntii apostolici in Polonia, epistolae et acta: 1578–1581*. Ed. von L. BORATYŃSKI. Cracoviae 1915.

Bd. 6: *Alberti Bolognetti, nuntii apostolici in Polonia, epistolae et acta: 1581–1585, Pars 1–3*. Ed. von E. KUNTZE. Cracoviae 1933–1950.

*Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuanicae. Zbiór pomników reformacji kościoła polskiego i litewskiego* [Sammlung von Denkmälern der Reformation der polnischen und der litauischen Kirche]. Ser. 1. H. 1, Ser. 4. H. 1–2, Ser. 10. H. 1. Wilno 1911–1915.

*Lettres de Pierre des Noyers, secrétaire de la reine de Pologne Marie-Louise de Gonzague, princesse de Mantoue et de Nevers, pour servir a l'histoire de Pologne et de Suède de 1655 a 1659*. Berlin 1859.

*Pierre des Noyers Portofolio królowej Maryi Ludwiki, czyli zbiór listów, aktów urzędowych i innych dokumentów, ściągających się do pobytu tej monarchini w Polsce* [Pierre des Noyers Portefeuille der Königin Maria Ludwika, oder: Sammlung von Briefen, amtlichen Akten, anderen Dokumenten bezüglich des Aufenthaltes dieser Monarchin in Polen]. 2 Bde. Hg. von E. RACZYŃSKI. Poznań 1844.

*Okolicznościowa poezja polityczna w Polsce* [Politische Gelegenheitsdichtung in Polen]. Bd. 1: *Średniowiecze* [Mittelalter]. Warszawa 1963. Bd. 2: *Czasy zyguntowskie* [Die Zeit Sigismunds I. und Sigismunds II. August]. Warszawa 1966. Bd. 3: *Pierwsi królowie elekcijni* [Die ersten Wahlkönige]. Warszawa 1969. Bd. 4: *Zygmunt III* [Sigismund III.]. Warszawa 1971. Bd. 5: *Dwaj młodzi Wazowie* [Die beiden jüngeren Wasakönige]. Warszawa 1972. Bd. 6: *Dwaj królowie rodacy* [Die beiden einheimischen Könige]. Hg. von J. NOWAK-DŁUŻEWSKI. Warszawa 1980.

PASEK, J[AN] C[HRYZOSTOM]: *Pamiętniki* [Erinnerungen]. Bearb. von R. POLLAK. Warszawa 1955.



*Pisma do wieku i spraw Jana Sobieskiego* [Schriften zur Zeit und zu den Angelegenheiten Johann Sobieskis]. Bd. 1,1: 1639–1671. Kraków 1880–1881. Bd. 1,2: 1672–1674. Hg. von F. KLUCZYCKI. Kraków 1880–1884.

*Pisma polityczne z czasów panowania Jana Kazimierza Wazy 1648–1668. Publicystyka – eksorbitancje – projekty – memoriały* [Politische Schriften aus der Regierungszeit Johann Kasimir Wasas 1648–1671. Publizistik – Exorbitantien – Projekte – Memoranden]. 3 Bde. Hg. von S. OCHMANN-STANISZEWSKA. Warszawa 1989–1991.

*Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia* [Politische Schriften aus der Zeit des ersten Interregnums]. Hg. von J. CZUBEK. Kraków 1906.

*Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606–1608* [Politische Schriften aus der Zeit des Zebrzydowski-Rokosz 1606–1608]. 3 Bde. Hg. von J. CZUBEK. Kraków 1916–1918.

*Poezja Związku Święconego i rokoszu Lubomirskiego* [Die Poesie des Gesegneten Bundes und des Lubomirski-Rokosz]. Hg. von J. NOWAK-DŁUŻEWSKI. Wrocław 1953.

*Polska satyra mieszczańska. Nowiny sowiżdrzalskie* [Polnische bürgerliche Satire. Eulenspiegelereien]. Hg. von K. BADECKI. Kraków 1950.

*Polska stanisławowska w oczach cudzoziemców* [Polen zur Zeit Stanisław Augusts in den Augen von Ausländern]. Red. von W. ZAWADZKI. 2 Bde. Warszawa 1963.

*Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym* [Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Betrachtung]. Hg. von A. PAWIŃSKI und A. JAKUBOWSKI. 13 Bde. 1883–1915 (Źródła dziejowe).

*Polskie ustawy i artykuły wojskowe od XV do XVIII w.* [Polnische Militärgesetze und -artikel vom 15. bis 18. Jahrhundert]. Hg. von S. KUTRZEBA. Kraków 1937.

*Polskie ustawy wiejskie XV–XVIII w.* [Polnische Dorfgesetze aus dem 15.–18. Jh.]. Hg. von ST. KUTRZEBA und A. MANKOWSKI. Kraków 1938.

*Próby reform włościańskich w Polsce XVIII wieku. Wybór źródeł* [Güterreformversuche in Polen im 18. Jahrhundert. Quellenauswahl]. Hg. von S. INGLOT. Wrocław 1952.

RADZIWIŁŁ, ALBRECHT STANISŁAW: *Memoriale rerum gestarum in Polonia*. Hg. von A. PRZYBOŚ und R. ŹELEWSKI. 5 Bde. Wrocław 1968–1975.

*Raporty rezydentów francuskich w Gdańsku w XVIII wieku* [Berichte der französischen Residenten in Danzig im 18. Jahrhundert]. T. 3 ... z okresu rozbiorów Polski [... aus der Zeit der Teilungen Polens]. Bd. 1: 1715–1719. Bd. 2: 1720–1721. Bd. 3: 1787–1790. Hg. von E. CIEŚLAK. Gdańsk 1964–1976.

*Rationes curiae Stephani Báthory Regis Poloniae historiam Hungariae et Transylvaniae illustrantes (1576–1586)*. Hg. von A. VERESS. Budapest 1918 (Monumenta Hungarorum in Polonia, 1575–1668).

*Reforma elekcji – czy naprawa Rzeczypospolitej. Wybór źródeł (1630–1632)* [Wahlreform – oder Verbesserung der Respublica. Quellenauswahl (1630–1632)]. Hg. von W. KONOPCZYŃSKI. Kraków 1949.

*Regesty dokumentów i ekscerpty z Metryki Koronnej do historii Żydów w Polsce 1697–1795* [Urkundenregesten und Exzerpte aus der Kronmatrikel zur Geschichte der Juden in Polen 1697–1795]. Bd. 1–2.2. Hg. von M. HORN. Wrocław/Warszawa 1984–1988.

*Relacye nuncyuszów apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690* [Berichte der päpstlichen Gesandten und anderer Personen über Polen von 1548 bis 1690]. Hg. von E. RYKACZEWSKI. 2 Bde. Berolini 1864.

*Rokosz Zebrzydowski. Materyały historyczne [...] [Der Zebrzydowski-Rokosz. Historische Materialien]. Hg. von A. REMBOWSKI. Warszawa 1893 (Biblioteka Ordynacji Krasińskich, 9–12).*

*Rządy sejmikowe w epoce królów elekcyjnych 1572–1795* [Die Landtagsherrschaft in der Zeit der Wahlkönige 1572–1795]. Hg. von A. PAWIŃSKI. 5 Bde. Warszawa 1888.

*Rzeczpospolita w dobie upadku 1700–1740* [Polen-Litauen in der Zeit des Niedergangs 1700–1740]. Hg. von J. GIEROWSKI. Wrocław 1955.

SARNIECKI, K.: *Pamiętniki z czasów Jana Sobieskiego. Diariusz i relacje z lat 1691–1696* [Erinnerungsbücher aus der Zeit Johann Sobieskis. Das Diarium und Berichte aus den Jahren 1691–1696]. Hg. von J. WOLIŃSKI. Wrocław 1958.

SCHULZ, J.C.F.: *Reise nach Warschau. Eine Schilderung aus den Jahren 1791–1793*. Hg. von K. ZERNACK. Frankfurt a.M. 1982.

*Sejmy i sejmiki koronne wobec Żydów. Wybór tekstów źródłowych* [Reichs- und Landtage in der Krone Polen über die Juden. Auswahl von Quellentexten]. Hg. von A. MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA. Warszawa 2006.

SKARGA, P[IOTR]: *Pisma wszystkie* [Sämtliche Werke]. 5 Bde. Warszawa 1923–1930.

SKARGA, P[IOTR]: *Kazania sejmowe* [Sejmpredigten]. Bearb. von J. TAZBIR. Wrocław 31972.

SKIBIŃSKI, M.: *Europa a Polska w dobie wojny o sukcesye austryacka w latach 1740–1745. T. 2: Dokumenty* [Europa und Polen in der Zeit des österreichischen Thronfolgekriegs 1740–1745. Bd. 2: Dokumente]. Kraków 1913.

»*Spisek orleański*« w latach 1626–1628 [Die »Verschwörung von Orleans« in den Jahren 1626–1628]. Hg. von U. AUGUSTYNIAK und W. SOKOŁOWSKI. Warszawa 1990.

STANISŁAW AUGUST PONIATOWSKI: *Mémoires*. 2 Bde. St. Petersburg/Leningrad 1914–1924.

*Supliki chłopskie XVIII wieku z archiwum prymasa Michała Poniatowskiego* [Bäuerliche Suppliken aus dem 18. Jahrhundert aus dem Archiv des Primas Michał Poniatowski]. Hg. von J. LESKIEWICZ und J. MICHALSKI. Warszawa 1954.

*Supplicationes Ecclesiae Unitae Ucrainae et Bielarusjae*. 3 Bde. [1600–1769]. Hg. von A. WELYKYJ. Romae 1960–1965.

*Sumariusz Metryki Koronnej. Seria Nowa* [Register der Kronmatrikel. Neue Folge]. Bd. 1–. Kraków 1999–.

STASZIC, ST[ANISŁAW]: *Wybór pism* [Ausgewählte Schriften]. Bearb. von C. BOBIŃSKA. Warszawa 1952.

*Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*. 4 Bde. Hg. von A. THEINER. <sup>1</sup>1860–1864. Reprint Osnabrück 1969.

*Traktaty polsko-austriackie z drugiej połowy XVII wieku* [Polnisch-österreichische Verträge aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Hg. von Z. WÓJCIK. Warszawa 1985.

TREPKA, WALERIAN NEKANDA: *Liber generationis plebeanorum* (»*Liber chamorum*«). 2 Bde. Hg. von W. DWORZACZEK u. a. Wrocław 1963.

*Uchańsciana czyli zbiór dokumentów wyjaśniających życie i działalność Jakuba Uchańskiego* [Uchańskiana, oder Sammlung von Dokumenten, welche das Leben und Wirken Jakub Uchańskis beleuchten]. Hg. von T. WIERZBOWSKI. 5 Bde. Warszawa 1884–1895.

*Volumina constitutionum*. Bd. 1–2,2 [1493–1609]. Hg. von S. GRODZICKI. Warszawa 1996.

*Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydane* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde]. Hg. von J. OHRYZKO. Bde 1–8. Peterburg 1859–1860. Bd. 9, Kraków 1889 [Reprint Warszawa 1980: 9 Bde. + 2 Registerbände]. Bd. 10: *Konstytucje Sejmu Grodzieńskiego z 1793 roku* [Konstitutionen des Sejms von Grodno 1793]. Poznań 1952.

WIELEWICKI, J[AN]: *Ks. Jana Wielewickiego dziennik spraw domu zakonnego OO. Jezuitów u św. Barbary w Krakowie. (Od r. 1579 do 1629 włącznie). Historici Diarii domus professae Societatis Jesu Cracoviensis* [Des Priesters Jan Wielewickis Tagebuch der Angelegenheiten des Ordenshauses der Jesuitenpatres bei St. Barbara in Krakau (von 1579 bis einschließlich 1629)]. 4 Bde. Kraków 1881–1899 (SRP, 7, 10, 14, 17).

*Wiersze polityczne i przepowiednie, satyry i paszkwile w XVI wieku* [Politische Gedichte und Voraussagungen, Satiren und Schmähschriften im 16. Jahrhundert]. Hg. von T. WIERZBOWSKI. Warszawa 1907.

*Wiersze polityczne z czasu Sejmu Czteroletniego* [Politische Gedichte aus der Zeit des Vierjährigen Sejms]. Hg. von E. RABOWICZ. 2 Bde. Warszawa 1998–2000.

*Władysława IV, króla polskiego i w. Xiążęcia lit. etc. Listy i inne pisma urzędowe* [Władysławs IV., des polnischen Königs und litauischen Großfürsten etc. Briefe und andere amtliche Schriften]. Hg. von A. GRABOWSKI. Kraków 1845.

*Zbiór pamiętników historycznych o dawnej Polsce* [Sammlung historischer Erinnerungsbücher über das Alte Polen]. Hg. von J.U. NIEMCEWICZ. 6 Bde. Lipsk 1838–1840.

*Zrzedlopisma do Dziejów Unii Korony Polskiej i W.X. Litewskiego* [Quellenschriften zur Geschichte der Union der Krone Polen und des Großfürstentums Litauen]. Hg. von T.A. DZIAŁYŃSKI. 2 Bde. Poznań 1856–1861.

*Źródła do dziejów polskich* [Quellen zur polnischen Geschichte]. Hg. von M. GRABOWSKI und A. PRZEZDZIECKI. 2 Bde. Wilno 1844–1845.

*Żydzi polscy 1648–1772. Źródła* [Polnische Juden 1648–1772. Quellen]. Hg. von A. KAŻMIERCZYK. Kraków 2001.



## KAPITEL II

# Die Ständemonarchie der späten Jagiellonenzeit (1506–1572)

### A. Wirtschaftliche Neuorientierungen in der europäischen Agrarkonjunktur

VON ALMUT BUES

Wirtschaftspolitische Fragen haben besonders nach 1945 in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit polnischer, schwedischer und russischer Forscher auf sich gezogen. Polnische Forscher wie Marian Małowist, die ihre Inspirationen aus der Annales-Schule sowie der marxistisch orientierten Wirtschaftsgeschichte schöpften, betonten die Diskrepanz zwischen den mehr und den weniger entwickelten Ländern; aus Małowist und der Annales-Schule schöpfend entwickelte Immanuel Wallerstein sein *Modern World System*. Während Andrzej Wyczański davon ausging, dass die Krone Polen sich im 16. Jahrhundert auf europäischem Niveau befand – er ordnet sie der Gruppe der mittelentwickelten Länder wie England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem Alten Reich zu –<sup>1</sup>, sah Małowist in der rückständigen dörflichen Wirtschaft und der einseitigen Spezialisierung auf den Getreidehandel im 16. Jahrhundert schon den Beginn der »Krise des 17. Jahrhunderts«<sup>2</sup> (→ IV. A).

Auch für den Ostseeraum entstanden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche, oft widersprüchliche Arbeiten. Die alte schwedische Schule, z. B. Nils Ahnlund, sah als Ausgangspunkt der Pläne zur Kontrolle über das Baltikum kein wirtschaftliches, sondern ein rein politisches Moment<sup>3</sup>. Sven Svensson, Artur Attman und andere interpretierten die Großmachtpläne König Johans III. (1568–1592), des Architekten

<sup>1</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Polska w Europie XVI stulecia* [Polen im Europa des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1999, 63, 68 und 71–72.

<sup>2</sup> MAŁOWIST, M.: *Wschód a zachód Europy w XIII–XVI wieku. Konfrontacja struktur społeczno-gospodarczych* [Ost- und Westeuropa vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Eine Konfrontation der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Strukturen]. Warszawa 1973, 273; vgl. TOPOLSKI, J.: *Gospodarka Polska a europejska w XVI–XVIII wieku* [Die polnische Wirtschaft und Europa im 16. bis 18. Jahrhundert]. Toruń 1977; TOPOLSKI, J.: *Das Wirtschaftsmodell Polens im 16. bis 17. Jahrhundert. Versuch einer vergleichenden Analyse*. In: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte 1 (1996), 121–132.

<sup>3</sup> Zur Diskussion ROBERTS, M.: *The Swedish Imperial Experience 1560–1718*. Oxford 1992, 18–42; TROEBST, S.: *Debating the Mercantile Background to Early Modern Swedish Empire-Building. Michael Roberts versus Artur Attman*. In: *European History Quarterly*, 24 (1994), 485–509.

der schwedischen Ostseepolitik, als ökonomisch bedingt<sup>4</sup>. Weit weniger erforscht sind dagegen der Handelsraum im Südosten Polen-Litauens und Fragen der Binnenwirtschaft.

## Die europäische Wirtschaftspolitik im 16. Jahrhundert

Das 16. Jahrhundert ist geprägt durch Innovation und Expansion. Mit seinem 1543 erschienenen »De revolutionibus orbium coelestium« sollte Nikolaus Copernicus die Sicht der Welt verändern. In wirtschaftspolitischer Hinsicht zukunftsweisend sind seine Darlegungen zur Münzpolitik<sup>5</sup>. Die Entdeckung Amerikas und der direkte Seeweg nach Indien ließen die traditionellen Wirtschaftswege am Mittelmeer verkümmern. Eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes aus den Städten Italiens nach Nordwesteuropa war die Folge. Die Ostsee- und auch die Nordroute (Archangel'sk 1584) blieben aber nicht nur für Osteuropa wichtig. Seine Bedeutung ausbauen konnte der traditionelle Handelsweg von Mitteleuropa über den Balkan nach Persien und Indien, dem in den europäischen Geschichten viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Polen und Litauen nahmen – mit vielfachen Ver- und Abzweigungen – an beiden Handelswegen einen großen Anteil.

Der die Bodenschätze im Süden Polens zutage fördernde Bergbau und die damit verbundene Metallverarbeitung bildeten einen weiteren Wirtschaftsfaktor; Unternehmer wie Stanisław Salomon und Johannes Thurzó (Jan Turzo) fanden hier ein lukratives Betätigungsfeld. Die Salzbergwerke in Bochnia und Wieliczka brachten dem polnischen König ein Viertel seiner Einnahmen. Das Blei wurde größtenteils in die Kupferbergwerke der Slowakei transportiert, das Eisen zu Werkzeugen verarbeitet<sup>6</sup>. Krakau entwickelte sich zu einem wichtigen Handelszentrum, zu einem Mittelpunkt der Druckerei sowie zu einem Geldumschlagplatz; wobei (ausländische) Bankiers wie

<sup>4</sup> ATTMAN, A.: *Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558–1595*. Lund 1944; SVENSSON, S.: *Den merkantila bakgrunden till Ryslands anfall på den livländska ordensstaten 1558. En studie till den ryska imperialismens uppkomsthistoria*. Lund 1951 (Skrifter utg. av Vetenskaps societeten i Lund, 35).

<sup>5</sup> SOMMERFELD, E. (Hg.): *Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus*. Berlin 1978. Zu den Münzreformen von Jost Decius: PSB, Bd. 5, 42–46.

<sup>6</sup> KECKOWA, A.: *Żupy krakowskie w XVI–XVIII wieku* [Die Krakauer Salzbergwerke vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. Wrocław 1969; MOLENDĄ, D.: *Polski ołów na rynkach Europy Środkowej w XIII–XVII wieku* [Polnisches Blei auf dem zentraleuropäischen Markt vom 13. bis 17. Jahrhundert]. Warszawa 2001; VLACHOVIĆ, J.: *Produktion und Handel mit ungarischem Kupfer im 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts*. In: BOG, I. (Hg.): *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa*. Köln, Wien 1971, 600–627.

Jan Boner, die Montelupi oder Soderini durch das Finanzieren der königlichen Politik erhebliche Gewinne erzielten<sup>7</sup>.

Gerade die Wirtschaftspolitik zeigt, dass in der frühen Neuzeit vielfache Verflechtungen einer Europäisierung oder beginnenden »Globalisierung« zu sehen sind. Heerwesen, Gericht, Zoll, Markt, Münze, Steuer, Monopole waren in den Händen unterschiedlicher Personen, die das Ganze ineinander verweben mussten, um die Kleinräumigkeit von Wirtschaftsräumen zu überwinden. In Polen und Litauen setzte im 16. Jahrhundert der wachsende Einfluss des Adels einer merkantilen Wirtschaftspolitik Grenzen. Die weitgehende Konzentrierung auf den Getreidehandel bot Gewinnchancen, barg aber auch Gefahren in sich<sup>8</sup>.

## Bevölkerung und Landwirtschaft

Polen-Litauen hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei einem Territorium von ca. 815 000 km<sup>2</sup>, es war damit nach dem Russischen und Osmanischen Reich der drittgrößte europäische Staat, eine Bevölkerung von etwa 7,5 Millionen (7. Stelle im europäischen Vergleich), was ungefähr 9,2 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (vor 1569 16,8 E.) entsprach; damit lag Polen-Litauen im unteren Mittelfeld<sup>9</sup>. Nimmt man allein das polnische Kronland, so kann von einer Bevölkerungsdichte von 20,6 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ausgegangen werden, was in etwa den habsburgischen Erblanden entsprechen würde. Die Anzahl der Einwohner nahm nach Osten hin ab. Die Bevölkerung wuchs im 16. Jahrhundert in Polen um etwa 8–9%; verbesserte Lebensbedingungen verhalfen zu einem längeren Leben (→ II.C).

Auch die städtischen Zentren des Landes waren unterschiedlich verteilt; den höchsten Urbanisierungsgrad hatte das Königliche Preußen aufzuweisen. Nur die Stadt Danzig konnte zu den europäischen Großstädten gezählt werden; die drei übrigen »Großstädte« auf dem Gebiet der Krone Polens waren Krakau, Posen und Lemberg. Die Phase der Städtegründungen war in Polen im 16. Jahrhundert fast abgeschlossen (nicht in Ruthenien), wobei im 16. Jahrhundert 68 Prozent der neu angelegten Siedlungen Privatgründungen der Magnaten waren, im Osten des Landes jedoch weit mehr, bis zu

<sup>7</sup> MAŁECKI, J.: *Studia nad rynkiem regionalnym Krakowa w XVI wieku* [Studien zum Regionalmarkt von Krakau im 16. Jahrhundert]. Warszawa 1963; QUIRINI-POPLAWSKA, D.: *Działalność Sebastiana Montelupiego w Krakowie w drugiej połowie XVI wieku* [Das Wirken von Sebastian Montelupi in Krakau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Kraków 1980.

<sup>8</sup> ABEL, W.: *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*. Hamburg <sup>3</sup>1978.

<sup>9</sup> Angaben nach WYCHAŃSKI, A.: *Wschód i zachód Europy w początkach doby nowożytnej* [Der Osten und Westen Europas zu Beginn der Neuzeit]. Warszawa 2003, 10–11.



95 Prozent<sup>10</sup>. In der frühen Neuzeit lebten in Polen rund  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Das lag durchaus in der europäischen Norm; nur die Städtelandschaften Niederlande und Italien hatten einen deutlich höheren Urbanisierungsgrad aufzuweisen.

Schon in der frühen Neuzeit ist zwischen dem privaten und dem öffentlichen oder staatlichen Verbrauch zu unterscheiden. Bei Letzterem handelte es sich um Angebot und Nachfrage, während der private Mann wohl meistens, und das häufig aus Eigenanbau, nur das Existenzminimum erwarb. Ein Kleinbauer in Europa, so berechnete es Richard Roehl, konnte auf täglich 2000 Kalorien kommen, ein mittlerer Bauer auf 3000, ein Großbauer auf 4000, wobei Getreide und Hülsenfrüchte die Hauptnahrungsmittel darstellten<sup>11</sup>. Andrzej Wyczański geht dabei von folgenden täglichen Portionen aus: 0,8 kg Brot, das meist 50–60 % des Kalorienbedarfs deckte, 45 g Grütze, etwa 25 g Fleisch, was zu den Fastenzeiten durch Fisch ersetzt wurde, und 1,2 l Bier<sup>12</sup>.

Über den Anteil des Adels in Polen und Litauen ist viel diskutiert worden, er war auf alle Fälle nicht gleichmäßig verteilt, sondern in Masowien besonders hoch. Die letzten Zahlen gehen von durchschnittlich 6–8 % aus, womit Polen im europäischen Durchschnitt mit Spanien und Genua im oberen Drittel lag<sup>13</sup>. Die Bevölkerung Polen-Litauens war ein multiethnisches Umfeld gewohnt. Neben den Deutschen waren es die ungefähr seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im polnischen Handel tätigen Holländer, Schotten und Italiener; auch Juden und Armenier nahmen dort ihren festen Platz ein (→ VI.C). Eine politische Mitsprache war den Städtern in Polen-Litauen (außer den Bürgern der Städte des Königlichen Preußens und Krakaus) nicht gegeben.

In den größeren Städten Polens gliederte sich die Sozialstruktur im 16. Jahrhundert durchschnittlich in 70 % Handwerker und 15 % Händler; in den kleineren Städten waren dagegen 42 % der Bewohner im Landwirtschaftssektor tätig<sup>14</sup>. Für die Befriedigung des lokalen Marktes waren handwerkliche Kleinbetriebe unerlässlich, eine horizontale Marktdeckung war außerhalb der preußischen Seestädte nicht möglich und gewollt.

<sup>10</sup> BOGUĆKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Geschichte der Städte und des Bürgertums im Polen vor den Teilungen]. Wrocław u. a. 1986, 332–333.

<sup>11</sup> ROEHL, R.: *Nachfrageverhalten und Nachfragestrukturen*. In: CIPOLLA, C.M./BORCHARDT, K. (Hg.): *Europäische Wirtschaftsgeschichte. The Fontana Economic History of Europe*, Bd 1. Stuttgart 1978, 67–89.

<sup>12</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Studia nad konsumpcją żywności w Polsce XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Studien zum Nahrungsmittelverbrauch in Polen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1969.

<sup>13</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Ilu było w Rzeczypospolitej obywateli szlachty?* [Wieviele adlige Bürger gab es in der Rzeczypospolita?] In: *Kwartalnik Historyczny* 94 (1987), 3–40; WYCZAŃSKI, *Wschód* (Anm. 9), 46.

<sup>14</sup> SAMSONOWICZ, H.: *The Social Pattern of the Post-Medieval and Early-Modern Period*. In: SCHÖNERT-RÖHLK, W./SCHULZ, G. (Hg.): *Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift H. Pohl*. Bd. 2. Stuttgart 1995, 712–720, hier 719.

Man kümmerte sich selten um Rohstofflage, Konjunkturen und eine Wirtschaftspolitik, gerade deshalb war das Handwerk krisenfest. Die zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Gewerke unterlagen meist Schutz und Kontrolle der Regierung. Die Massierung von über 3000 Werkstätten in Danzig (über 200 Spezialhandwerke, die in mehr als 50 Zünften zusammengefasst waren) war für ganz Ostmitteleuropa einzig und strahlte über den regionalen Bereich hinaus. In Krakau fanden sich 700 Werkstätten und eine Vielzahl von Zünften. Die an der Kreuzung verschiedener Handelswege gelegenen Lemberg und Posen waren ebenfalls wichtige Handwerkerstädte<sup>15</sup>.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts teilte sich die Bevölkerung Polens in ca. 67 % Bauern, 23 % Bürger, den Adel und die Geistlichkeit. Über die Lage der Bauern im 16. Jahrhundert und die Gutsherrschaft ist in der Forschung viel und widersprüchlich diskutiert worden<sup>16</sup>. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts leisteten die Bauern, die keine einheitliche soziale Klasse bildeten<sup>17</sup>, 1–2 Tage wöchentlichen Frondienst für eine Hufe, dagegen waren sie kaum mit Steuern belastet. Die Konstitutionen des 16. Jahrhunderts, die sich mit der Abwanderung der Bauern beschäftigten, suchten laut Andrzej Wyczański primär die Abwerbung der Bauern durch die Grundherren zu verhindern und nur sekundär die Schollenbindung zu verfestigen<sup>18</sup>.

Im Königlichen Preußen dominierten Bauerndörfer auf dem städtischen und kirchlichen Besitz, die Bauern mussten hier Geld- und Naturalabgaben sowie Dienste leisten. In den fruchtbaren Gebieten des Nogat- und Weichseldeltas war das Land meist auf der Grundlage der Emphyteuse (→ IV. A) an die Bauern vergeben. Auf den adligen Besitztungen fanden sich am häufigsten Vorwerke, oft gab es hier aber ein Nebeneinander der verschiedenen Wirtschaftsformen. Der Anteil der Vorwerke im königlichen Preußen betrug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf königlichem Grundbesitz 9 %, auf städtischem 12 %, auf kirchlichem 31 % und auf adligem Grundbesitz 29 %<sup>19</sup>.

<sup>15</sup> BOGUCKA, SAMSONOWICZ, *Dzieje miast* (Anm. 10), 434–436.

<sup>16</sup> HAGEN, W.W.: *Village Life in East-Elbian Germany and Poland, 1400–1800*. In: SCOTT, T. (Hg.): *The Peasantries of Europe: From the Fourteenth to the Eighteenth Centuries*. London 1998, 145–189, hier 154–172; SCHMIDT, C.: *Leibeigenschaft im Ostseeraum. Versuch einer Typologie*. Köln 1997, besonders 127–144; PETERS, J. (Hg.): *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*. Berlin 1997.

<sup>17</sup> Von den vielfältigen dörflichen Siedlungsformen in Polen-Litauen zeugen die im 16.–18. Jahrhundert in den verschiedenen Regionen benutzten Bodenmaße und die Reichhaltigkeit ihrer Bezeichnungen. DUNIN-WAŚOWICZ, A.: *Die Vermessung von Dorf und Flur in den Ländern der polnischen Krone vom 16. bis in das 18. Jahrhundert. Agrotechnik, Landmeßbräuche und metrologische Traditionen*. St. Katharinen 2000.

<sup>18</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Studia nad folwarkiem szlacheckim w Polsce w latach 1500–1580* [Studien zum adligen Vorwerk in Polen in den Jahren 1500–1580]. Warszawa 1960.

<sup>19</sup> MAĆZAK, A.: *Folwark pańszczyźniany a wieś w Prusach Królewskich w XVI/XVII wieku* [Vorwerk und Dorf im Königlichen Preußen im 16./17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 67 (1956), 353–392.

Der wie in den übrigen Ländern Europas seiner »ritterlichen« Tätigkeiten teilweise verlustig gegangene Adel suchte ein anderes Auskommen, das er in der Landwirtschaft fand. Bürgerliche Arbeiten ziemten sich nicht für ihn, so die Konstitutionen von 1505 oder 1550<sup>20</sup>. Mit der Konzentration auf den Getreideanbau geriet er im 16. Jahrhundert in eine wirtschaftliche Hausse.

## Getreideexport und Handel

Die wachsende Bevölkerung in Europa, besonders die sich rasch vergrößernde Stadtbevölkerung in den Niederlanden, benötigte immer mehr Getreide. Die Verknappung des Angebotes führte zu Preissteigerungen. Daher erhöhten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Getreidepreise überproportional, nämlich um das Fünffache<sup>21</sup>. Das führte dazu, dass es sich lohnte, Getreide anzubauen und zu exportieren. Und hier fanden die polnischen Adligen ihre Marktlücke. Durch die billigen Arbeitskräfte und die begrenzte Binnennachfrage, auch wenn das Getreide im europäischen Durchschnitt nicht außergewöhnlich trug (mit 4,9 Körnern lag Polen im Mittelfeld), konnten die Preise für Getreide in Polen niedrig gehalten werden. Ein Hektoliter Weizen kostete beispielsweise mehr als vier Mal weniger als in Italien, mehr als drei Mal weniger als in Holland und Frankreich und die Hälfte bzw. ein Drittel weniger als in England und im Alten Reich<sup>22</sup>. Das 16. Jahrhundert hindurch machte der Anteil des Getreides am Export Polens laut den Berechnungen von Andrzej Wyczański und Jerzy Topolski allerdings nur 4–10 % aus; eine Menge, die aber allein für 1,5 % der europäischen Bevölkerung reichte.

Die Straßen in Polen und Litauen waren, wie in vielen anderen Ländern Europas, nicht als Transportwege ausgebaut; wo es möglich war, wurden Flusswege benutzt. Hier bildete die von Süden nach Norden fließende 1068 km lange Weichsel die zentrale Verkehrsader<sup>23</sup>. Die Bedeutung dieses Stromes ist aus der Größe seines Einzugsgebietes von 200000 km<sup>2</sup> ersichtlich, das einen großen Teil Polens umfasste. Die Nebenflüsse (Bug, Narew) hatten dagegen nur regionale Bedeutung, ermöglichten aber einen Warentransport. Der freie Handel auf der Weichsel, der seit 1447 im Privileg von

<sup>20</sup> *Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydane* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde], hg. von J. OHRYZKO, Bde. 1–8. Peterburg 1859–1860 [im Folgenden: VL], 1, 138; VL, 2, 7.

<sup>21</sup> Tabellen bei WYCZAŃSKI: *Polska* (Anm. 1), 55–56; WYCZAŃSKI, A.: *Próba oszacowania obrotu żytem w Polsce XVI wieku* [Schätzungen zum Roggenumsatz in Polen im 16. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 9 (1961), 23–33.

<sup>22</sup> Tabelle bei WYCZAŃSKI, *Polska* (Anm. 1), 70.

<sup>23</sup> GIERSEWSKI, S.: *Wisła w dziejach Polski* [Die Weichsel in der Geschichte Polens]. Gdańsk 1982.

Petrikau garantiert war<sup>24</sup>, erwies sich als lebensnotwendig, und aus diesem Grunde kümmerte man sich um die Schiffbarkeit des Flusses und des Danziger Hafens.

Danzigs Lage am Meer war sowohl von Vorteil (Handel) als auch von Nachteil (Militär); die Stoßrichtung der maritimen Truppeneinfälle war immer nach Süden, d. h. ins Zentrum des Königreichs Polen. Diese engen Bezugspunkte erklären das rege Interesse von zentralpolnischer Seite am Strom und seinem Delta, sie brachten gemeinsame Aktionen zum Schutze von Stadt und Umland hervor, zogen aber ebenso vielfache Streitigkeiten um die Zölle nach sich. Die Stadt Danzig beherrschte das Hinterland; neben Elbing ließ sie keine weiteren Konkurrenzhäfen zu und verhinderte Neugründungen von Hafenstädten. Sie war somit der größte Ausfuhrhafen nicht nur Königlich Preußens, sondern der Krone Polen; 80 % des Getreidehandels wurden allein über Danzig abgewickelt.

Die Länder an der Ostsee hatten durch die Hanse im Bereich des Seehandels eine lange Erfahrung, wobei sich die tradierte Form des Warenaustauschs im 16. Jahrhundert aber als nicht mehr konkurrenzfähig erwies. Die Holländer dominierten bald mit den neuen Methoden von Geldkapital (Börse 1531), Handelspapieren (Wechsel) sowie Schiffsversicherungen, aber auch technischen Neuerungen im Schiffbau das Handels- und Finanzgeschäft an der Ostsee. Der von Zöllen befreite polnische oder litauische Adlige ließ Holz, Pech, Leinen, Hanf und Getreide von seinen Gütern die Weichsel hinunterflößen, um es in Danzig an Zwischenhändler und Unternehmer zu verkaufen, welche die Waren weiter nach Amsterdam oder in andere Häfen führten. Ein großes Risiko ging der Adlige dabei nicht ein; der Getreideexport stieg an: Hatte er zu Ende des 15. Jahrhunderts bei 6000–10000 Last gelegen, so betrug er im Jahre 1595 50000 Last mit einem weiteren Aufwärtstrend.

Nicht nur aus den vielen Vorschriften ist die Bedeutung des städtischen Marktes als Handelszentrum zu erkennen, die Planung und Bauweise der Städte in Polen und Litauen konzentrierte sich, wie überall in Mitteleuropa, um den Marktplatz<sup>25</sup>. Hier trafen sich die städtischen Kaufleute und Handwerker mit den Kaufleuten und Handwerkern aus anderen Städten, ebenso wie mit den Bauern aus der Umgebung. Der Fernhandel auf dem Landweg spielte besonders im Süden und Westen Polens eine Rolle; vor allem aus Mangel an Quellen wird er wohl oft unterschätzt<sup>26</sup>. Hier gab es keine Gewinnspannen wie beim Getreidehandel, dafür war der Export von Rohstoffen wie Salz, sowie von Rindern, Häuten und Pelzen auch krisenfester. Die zum großen Teil aus der Moldau

<sup>24</sup> VL, 1, 149–154, hier 152–153.

<sup>25</sup> Vgl. SZCZYGIEL, R.: *Rola handlowa placów miejskich w średnich i małych miastach Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku* [Die Rolle der städtischen Handelsplätze in den mittleren und kleinen Städten Polen-Litauens vom 16. bis 18. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 41 (1993), 285–291.

<sup>26</sup> HROCH, M.: *Die Rolle des zentraleuropäischen Handels im Ausgleich der Handelsbilanz zwischen Ost- und Westeuropa 1550–1650*. In: *Der Außenhandel Ostmitteleuropas* (Anm. 6), 1–27.

herangetriebenen Rinder wurden über Podolien und Kleinpolen nach Westen exportiert. Der Handel stieg hierbei im 16. Jahrhundert von 11 000 auf 60 000 Rinder jährlich<sup>27</sup>.

Voraussetzung für den Fernhandel waren Kapital, Risikobereitschaft, Abenteuerlust, ein gut funktionierendes Informations- und Nachrichtensystem sowie Kenntnisse und Austauschwege im internationalen Bankverkehr. Der Fernhandel von Polen über Konstantinopel nach Persien wurde weitgehend von Armeniern (→ VI. C) dominiert, die im Osmanischen Reich angesehene Handelspartner waren<sup>28</sup>. Man reiste in Karawanen, die vorwiegend Geld und Messer in den Südosten transportierten um bei der Rückfahrt Seide und Wollstoffe, Gewürze, Reis und Südfrüchte, aber auch Henna und Weihrauch mit sich zu führen. Für die Armenier waren jüdische Händler, die in den ruthenischen Städten bis zu 20 % der Bevölkerung stellten, nur bedingt Konkurrenten, da sie weit weniger dem Handel mit Luxusgütern nachgingen<sup>29</sup>. Juden sind hingegen vielfach als Zoll- und Steuereinzahler erwähnt.

## Finanzpolitik

Die Auswertung der Sundregister aus den Jahren 1565–1585 ergibt einen Handelsüberschuss bei der Getreideausfuhr für Polen-Litauen von 673 000 Reichstalern (Ausfuhr 1 053 000, Einfuhr 380 000)<sup>30</sup>. Weniger gut sind wir über die Bilanzen des Fernhandels auf dem Landwege unterrichtet, zumal nur schlecht berechnet werden kann, welchen Anteil hier der Transithandel ausmachte. Mit Sicherheit wird man Gewinne erwirtschaftet haben; erst im 17. Jahrhundert sollte die allgemeine Krise in Mitteleuropa auch diesen Markt einbrechen lassen. Der Orienthandel blühte aber weiterhin; davon zeugt unter anderem eine Orientalisierung in der polnischen Mode zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Einige Aussagen zur Zahlungsbilanz können die Landtage geben, auf denen immer wieder gegen Geldflucht protestiert wurde.

Das Steueraufkommen war in Polen-Litauen allgemein nicht sehr hoch. Kirche und Adel waren von Steuern befreit. Gerade im 16. Jahrhundert verringerte sich die Steuerbelastung für die Bauern auf ein Drittel bis ein Viertel. Die Bürger in den Städten muss-

<sup>27</sup> BASZANOWSKI, J.: *Z dziejów handlu polskiego XVI–XVIII w. Handel wołami* [Aus der Geschichte des polnischen Handels des 16.–18. Jahrhunderts. Der Handel mit Ochsen]. Gdańsk 1977.

<sup>28</sup> VARTAN, G.: *Minorities of Isfahan. The Armenian Community of Isfahan, 1587–1722*. In: *Journal of the Society for Isanian Studies* 7 (1974), 652–680; MAURO, F.: *Merchant communities, 1350–1750*. In: TRACEY, J.D. (Hg.): *The Rise of Merchant Empires*. Cambridge 1990, 255–286.

<sup>29</sup> BOGUCKA, SAMSONOWICZ, *Dzieje miast* (Anm. 10), 469–470. WEINRYB, B.D.: *The Jews of Poland. A Social and Economic History of the Jewish Community in Poland from 1100 to 1800*. Philadelphia 1972.

<sup>30</sup> Tabelle bei WYCZAŃSKI, *Polska* (Anm. 1), 50.

ten dagegen mehrfach an den Staat zahlen, Vermögensabgaben wie Straßenzoll oder Verbrauchssteuern wie Alkoholsteuern. Der ständige Bedarf an Steuern verlangte jedes Mal einen Sejmabschied. So wurde beispielsweise im Jahre 1520 eine Kopfsteuer (also auch vom Adel) erwirkt, aber nicht erhoben; 1543 beschloss der Sejm eine Abgabe von allen Landbesitzungen, egal wem sie gehörten. Auf dem Sejm von 1562/63 wurde eine Reform des Steuerwesens verabschiedet; während in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 12 Groschen pro Hufe zu zahlen waren, sollten nun 20 Groschen gezahlt werden, wovon die Bauern aber 10 Groschen vom Kirchenzehnt abziehen konnten. Das Steueraufkommen stieg also zu Lasten der Kirche<sup>31</sup>.

Als Rechnungseinheit wurde in Polen zu Beginn des 16. Jahrhunderts konkurrierend zur Krakauer Mark der *złoty polski* eingeführt; 1 *złoty* zählte 30 *groszy*. Er wurde beispielsweise zur Berechnung der Steuern verwandt. Als reale Goldmünze war der so genannte *złoty czerwony* in Form von Dukaten, Gulden, Zechinen etc. im Umlauf; König Sigismund I. ließ in den zwanziger und vierziger Jahren eigene Dukaten prägen<sup>32</sup>. Schwankungen des Münzkurses zeigten Auswirkungen auf weite Gebiete und weckten die Sensibilität aller Beteiligten. Im Friedensvertrag von Krakau 1525 mit dem Herzog von Preußen regelte § 28 das Münzwesen; es wurde eine herzoglich-preußische, königlich-preußische und polnische Währungsneuordnung in Aussicht gestellt und im Jahre 1529 verwirklicht<sup>33</sup>. In den »Pacta subiectionis« von 1561 wurde dem Herzog von Kurland das »Ius cudendae« zugesprochen, wobei die Münzen nach Gewicht und Wert den litauischen entsprechen sollten<sup>34</sup>. König Sigismund II. August öffnete im Zusammenhang mit den litauischen Unionsverhandlungen 1564 in Wilna eine Münze zum Prägen einer Goldwährung. Alle bilateralen Verträge sahen also von Anfang an eine Währungsunion vor, die ab 1580 realisiert wurde; das Bemühen um einheitliche Münzwerte wird sichtbar.

<sup>31</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnabrück 2001 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Klio in Polen, 5), 82.

<sup>32</sup> CYWIŃSKI, H.: *Dziesięć wieków pieniądza polskiego* [Zehn Jahrhunderte polnisches Geld]. Warszawa <sup>2</sup>1987.

<sup>33</sup> VL, 1, 429–439, hier 437. Der Vertrag verpflichtete den Herzog, seine Münze, die im gesamten Gebiet Polen und Litauens als Zahlungsmittel zugelassen wurde, im Feingehalt und in der Stücklung der polnischen Währung anzupassen. Über frühere Bemühungen der polnischen Könige zur Integration der Münzen VOLCKART, O.: *Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550*. Wiesbaden 1996 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 4) 257, Anm. 278.

<sup>34</sup> MROWIŃSKI, E.: *Monety księstwa Kurlandii i Semigalii* [Die Münzen im Herzogtum Kurland und Semgallen]. Warszawa 1989, 56–60.



## B. Neuorientierungen im System der europäischen Staatenbeziehungen

VON ALMUT BUES

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert waren Königreiche die vorherrschende Staatsform in Europa; wie im Mittelalter blieben dynastische Bindungen dabei auf breiter Ebene wichtig. Es gab nur vereinzelte Alternativen zu dieser Staatsform, etwa die Stadtrepubliken in Oberitalien (z. B. Venedig, Genua) oder die Schweizer Eidgenossenschaft. Die mit der Renaissance beginnende Entfaltung der Individualkultur, die auch in Politik und Verfassung zu spüren ist, auf der einen Seite sowie die zentralisierende Macht des Monarchen und das Entstehen von nationalen Dynastien auf der anderen Seite zeigen die Spannweite der ganzen Dynamik im 16. Jahrhundert. Zieht man religiöse, wirtschaftliche und geographische Gesichtspunkte hinzu, ergibt sich ein noch komplexeres Bild.

Die *respublica christiana* hielt noch Europa zusammen. Das Papsttum war tonangebend für die Religiosität der Menschen, aber auch vorbildlich in seinen Verwaltungsstrukturen. Kulturell waren die italienischen Städte führend, was auch Auswirkungen auf ihre Außenbeziehungen zeigte. Bei den Herrschern im Osten Europas – in den Königreichen Polen und Ungarn, im Großfürstentum Litauen und den Moldaufürstentümern – lassen sich weitreichende Gemeinsamkeiten finden. Anders dagegen gestalteten sich die über Europa hinausragenden Herrschaftsgebiete, nämlich das Großfürstentum Moskau und das Osmanische Reich. Vergleicht man die Herrschaftsstruktur in Polen in der Jagiellonenzeit mit anderen europäischen Königreichen, so unterschied sie sich nur unwesentlich von allgemeinen Standards der Zeit in Bezug auf Königsmacht, Ämtertypus, Diplomatie, Rechtsprechung und Heerwesen.

Die letzten Versuche gemeinabendländischer Politik waren nach dem Konzil von Basel 1431–1449 schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts gescheitert. Der Papst, seit 1453 das unumstrittene geistige Oberhaupt des westlichen Christentums und gleichzeitig der weltliche Herrscher über den Kirchenstaat, der eine Schlüsselstellung in Mittelitalien einnahm, war nicht mehr der allumfassende Brennpunkt; eine Zeit lang konnte die Universalidee noch aufrecht erhalten werden, aber die Kurie füllte sie tatsächlich nicht mehr aus. Fast unbemerkt nahm Kaiser Maximilian I. 1508 in Trient den Titel »erwählter römischer Kaiser« an, wodurch die Kaiserwürde von Rom und dem Papsttum getrennt war. Ein allmählicher Rückzug des Papstes auf die Gebiete des Kirchenstaates begann. In dieses Vakuum nun versuchten weltliche Herrscher zu stoßen, was zu Auseinandersetzungen führen mußte.



Während im Westen Europas die Interessen der Bourbonen und Habsburger aufeinanderstießen, begegnete sich im Osten des Kontinents die Rivalität zwischen den Habsburgern und den Jagiellonen. Als Allianzpartner von Wichtigkeit konnten für alle drei Mächte der Kirchenstaat und das Osmanische Reich gelten. In der Mitte des 16. Jahrhunderts war zu erkennen, dass sich keine der drei genannten Größen durchzusetzen vermocht hatte. Damit war die Idee eines Universalreichs gestorben, sichtbar etwa im Zeichen der Abdankung Kaiser Karls V. im Jahre 1556.

Mit der Aufgabe der Universalreichsidee mußten neue rechtliche Formen in der Beziehung der im Idealfall gleichberechtigten Staaten untereinander gefunden werden<sup>1</sup>. Auf diese Weise entwickelte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Idee der Souveränität, von Jean Bodin in seinen »Six livres de la république« (1576) noch weitgehend auf die Person des Herrschers zugeschnitten. Diese sollten sich letztlich als Gemeinschaft gleichberechtigter Rechtsgenossen verstehen und ihre Streitigkeiten einvernehmlich erledigen, was sich im Jahre 1553 bei Jakub Przyłuski in seinen »Leges seu statuta ac privilegia Regni Poloniae« so anhörte: *żyć uczciwie, innym nie szkodzić, przyznawać każdemu, co mu się należy* [redlich leben, einem anderen nicht schaden, jedem das ihm Gebührende zuerkennen]<sup>2</sup>. Die Anfänge eines Völkerrechts begannen das Kirchenrecht zu ersetzen.

Für den Osten Europas bedeutete das Ende der kirchlichen Universalmacht, dass man weitgehend allein gegenüber dem Vordringen der Osmanen Position beziehen mußte, was im 16. Jahrhundert weiter an Bedeutung gewinnen sollte. Wenngleich die Jagiellonen an dem Wettbewerb um den Schutz der römischen Kirche nicht aktiv teilnahmen, so brachte die Osmanengefahr jedoch die Kurie und Polen und Litauen einander näher.

Das 16. Jahrhundert brachte daher für Europa, den Westen wie den Osten, die Zeit einer territorialen Neugliederung; die politischen Karten wurden erneut gemischt. Das hatte meist dynastische Gründe, so dass Richard Bonney seine Darstellung der Zeit »The European Dynastic States 1494–1660« betitelte<sup>3</sup>. In so stark von der Spitze her sich definierenden Staaten konnten etwa Thronvakanz oder die kleinste Unklarheit in der Sukzessionsfrage zu militärischen Auseinandersetzungen, Allianzbildungen und Erbfolgekriegen führen. »Die Haltung Polen-Litauens war nun freilich für alle wichtigen politischen Fragen Ostmitteleuropas von maßgebender Bedeutung<sup>4</sup>.«

<sup>1</sup> Über die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts STROHMEYER, A.: *Theorie der Interaktion. Das europäische Gleichgewicht der Kräfte in der frühen Neuzeit*. Wien u. a. 1994, 113–114.

<sup>2</sup> Zitiert nach PRZYŁUSKI, J.: *Prawa, czyli statuty i przywileje Królestwa Polskiego* [Rechte, d. h. Statuten und Privilegien des Königreichs Polen]. In: SZCZUCKI, L. (Hg.): *700 lat myśli Polskiej. Filozofija i myśl społeczna XVI wieku* [700 Jahre polnisches Denken. Philosophie und Gesellschaft im 16. Jahrhundert]. Warszawa 1978, 210–211.

<sup>3</sup> BONNEY, R.: *The European Dynastic States 1494–1660*. Oxford 1991.

<sup>4</sup> RABE, H.: *Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600*. München 1989, 23.

Im Königreich Polen herrschten die Jagiellonen seit 1386 unangefochten, überwiegend in Personalunion mit dem Großfürstentum Litauen. Für Polen bedeuteten das 15. und 16. Jahrhundert die stufenweise Umwandlung vom Königreich zur »Adelsrepublik<sup>5</sup>«. Gleichzeitig geschah eine Erweiterung und Konzentration des Landes durch Inkorporationen einzelner Landschaften (Königliches Preußen 1466, Masowien 1462–1526/9, Herzogtümer Zator und Auschwitz 1562–1564) in die Krone. Diese Entwicklung gipfelte in der Union von Lublin 1569 in einer weiteren territorialen Vergrößerung, aber nun Dezentralisation des Landes.

Während einige deutsche Forscher die Schnittstelle zwischen Mittelalter und früher Neuzeit für Polen und Litauen im Jahre 1569 sehen, bewerten litauische Forscher wie Zigmantas Kiaupa den Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit für Litauen zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts<sup>6</sup>.

## Von Süd nach Nord

Das 16. Jahrhundert begann mit einem Jagiellonen als König in Polen (Johann Albrecht), dessen Brüder König von Böhmen und Ungarn (Wladislaw II.), Großfürst von Litauen (Alexander) sowie Herzog von Glogau und Troppau (Sigismund I.) waren. Nach dem Tode Alexanders im August 1506 wurde Sigismund I. im Oktober in Wilna Großfürst von Litauen und im Dezember desselben Jahres in Krakau König von Polen; die schlesischen Herzogtümer gab er seinem Bruder Wladislaw im Jahre 1508 zurück<sup>7</sup>. Die beiden Länder Litauen und Polen waren allein durch die Person des Herrschers verbunden, weitere Gemeinsamkeiten bestanden nicht<sup>8</sup>.

Über die tatsächliche Herrschaftsmacht des Monarchen entschieden vor allem die Persönlichkeit des Königs, der Rückhalt, den er besaß, und die Funktionstüchtigkeit des Herrschaftsapparates. Sigismund I. bemühte sich auf den Reichstagen von 1510 bis 1515 um eine Modernisierung des Staates durch die Schaffung eines effektiven Steuersystems, eines stehenden Heeres und den Bau von Festungen, sowie durch eine Rechtskodifikation. Diese in ganz Europa verfolgten monarchischen Reformprojekte scheiter-

<sup>5</sup> Dieser Begriff wurde von Andrzej Wyczański im Jahre 1965 geprägt.

<sup>6</sup> JAWORSKI, R./LÜBCKE, Ch./MÜLLER, M. G.: *Eine kleine Geschichte Polens*. Frankfurt a. M. 2000, 145; KIAUPA, Z.: *The History of Lithuania*. Vilnius 2002, 99–100. Einen Überblick über die Periodisierungsdiskussion bietet NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 3), 39–43.

<sup>7</sup> WOJCIECHOWSKI, Z.: *Zygmunt Stary (1506–1548)* [Sigismund der Alte 1506–1548]. Warszawa<sup>2</sup>1979.

<sup>8</sup> NIENDORF, M.: *Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen im historischen Wandel. Rechtliche und politische Aspekte in Mittelalter und Früher Neuzeit*. In: WILLOWEIT, D./LEMBERG, H. (Hg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und Herrschaftslegitimation*. München 2006 (Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa, 2), 129–162.

ten in Polen am Widerstand des Adels. Der Reichstag bewilligte, wie auch in anderen Ländern, nur kurzfristige Sondersteuern und verwarf das Projekt einer fünfprozentigen Ertragssteuer. Die wachsende Wichtigkeit der Außenpolitik unterstreicht die Sammlung ihrer Dokumentationen ab 1502 in den sogenannten *księgi poselskie* (Gesandtschaftsbüchern). Die Schwierigkeit bei der Verteidigung Polens und Litauens, deren Territorien in der frühen Neuzeit am offenen Rande Europas lagen, bestand unter anderem darin, dass man sich sowohl gegen die Infanterietruppen der westlichen Nachbarn als auch die Kavallerietruppen der östlichen und südlichen Nachbarn absichern mußte. Lange Zeit führte Polen eine offensive Außenpolitik. In all diesen Feldern wollte man zur Regierungszeit von Sigismund I. »Europa erreichen«, wie es Andrzej Wyczański formuliert hat<sup>9</sup>.

Die Jagiellonendynastie umfaßte zu Anfang des 16. Jahrhunderts den größten Teil Ostmitteleuropas und übertraf damit die meisten anderen europäischen Mächte an Größe. Dieser jagiellonische Staatenverbund schien ein Garant des Friedens in Osteuropa zu sein, eine *antemurale christianitatis* gegen das Vorrücken der Osmanen nach Europa<sup>10</sup>. Die einzelnen Länder (Litauen, Polen, Böhmen, Ungarn) behielten ihre Privilegien und Freiheiten, die dynastische Verknüpfung brachte meist ein Gefühl der Solidarität und des Schutzes. Die Heiratspolitik der Jagiellonenkönige unterstreicht ihren Wirkungsradius<sup>11</sup>. Warum Sigismund I. seine Töchter nicht als außenpolitisches Kapital einsetzte – drei Töchter im fortgeschrittenem Alter waren bei seinem Tode noch unverheiratet –, bleibt unergründlich.

Als Sigismund I. auf den Königsthron kam, entschied sich der König für eine Trennung von seiner nicht standesgemäßen Lebensgefährtin, um im Jahre 1512 Barbara, die Schwester des späteren ungarischen Königs Johann Zápolya, zu heiraten. Dies läßt deutlich die politische Absicht erkennen, die jagiellonischen Länder zusammenzuführen, denn Böhmen und Ungarn wurden von seinem Bruder regiert. Doch Barbara starb schon 1515 bei der Geburt ihrer zweiten Tochter, und diese machtpolitischen Pläne verflohen. Im Jahre 1518 verehelichte sich der inzwischen 52-jährige König mit Bona Maria Sforza d'Aragona, der Tochter des Herzogs von Mailand Giangaleazzo; hier ist eine deutliche Parallele in der Heiratspolitik der Habsburger zu finden<sup>12</sup>. Diese Heirat zog die polnische Außenpolitik stärker in den italienisch-spanisch-französischen Raum hinein. Die ambitionierte Italienerin brachte allein durch ihren umfangreichen, italienisch besetzten Hofstaat eine Blickrichtung von Süd nach Nord und vice versa mit. Die

<sup>9</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Dogonić Europę czyli Polska w czasach Zygmunta I (1506–1548)* [Europa erreichen, das heißt Polen zur Zeit Sigismunds I. 1506–1548]. Kraków 1987.

<sup>10</sup> Dieser der polnischen Diplomatie gegenüber dem Heiligen Stuhl entstammende Ausdruck wurde in späterer Zeit ähnlich wie in Kroatien und Ungarn mythisch überhöht.

<sup>11</sup> 1 Italienerin, 1 Deutsche, 1 Polin, 1 Litauerin, 2 Rutheninnen, 2 Ungarinnen, 3 Habsburgerinnen.

<sup>12</sup> Maximilian I. hatte in zweiter Ehe 1494 ihre Tante Bianca Maria Sforza geheiratet und die Hochzeit von Sigismund I. vermittelt.

in der Historiographie umstrittene Königin hat für Polen einen enormen Modernisierungsschub gebracht<sup>13</sup>, was sich nicht nur auf politischem, sondern auch auf kulturellem, geistigem Gebiete ausdrückte<sup>14</sup>.

Mit dem Blick nach Süden einher ging auch der sich intensivierende Kontakt des Königs von Polen mit der Kurie, wobei die Besetzung der höchsten kirchlichen Stellen von Bedeutung und ein Gradmesser der Beziehungen zur Kurie waren<sup>15</sup>. Auch wenn dem polnischen König seit 1512 das alleinige Nominationsrecht für Bischöfe zustand – der französische König erhielt es erst 1516 –, so bildeten die nationalen Kardinalprotektoren als Makler eine wichtige Drehscheibe in der Politik. Als Kardinäle verkehrten sie, im Gegensatz zu anderen Diplomaten, in den höchsten kirchlichen Gremien und waren daher die ersten Ansprechpartner in delikaten Angelegenheiten. Gerade Sigismund I. nutzte während seiner Regierungszeit das neue Medium der Diplomatie und schickte vielfach Gesandte nach Rom, was die intensiven Verbindungen verdeutlicht<sup>16</sup>. Wie weit der private und der öffentliche Anteil bei den zahlreichen Gesandtschaften reichte, ist für Historiker schwer zu unterscheiden.

Die päpstliche Nuntiatur in Polen, die im Gegensatz zu anderen nicht aus der Entsendung von Kollektoren, sondern von Sonderbotschaftern entstanden ist, bildete sich unter Sigismund I. und seinem Sohn Sigismund II. August heraus. Nach dem Tode Kaiser Maximilians I. 1519 glaubte Papst Leo X., die Nordostflanke des Katholizismus in Europa schützen zu müssen. Er beauftragte seinen *legatus a latere* Zaccaria Ferreri

<sup>13</sup> POCIECHA, W.: *Królowa Bona 1494–1557. Czasy i ludzie Odrodzenia* [Königin Bona 1494–1557. Zeiten und Menschen der Aufklärung]. 4 Bde. Poznań 1949–1958; BOGUCKA, M.: *Bona Sforza*. Wrocław 21998.

<sup>14</sup> TYGIELSKI, W.: *Włosi w Polsce XVI–XVII wieku. Utracona szansa na modernizację* [Italiener in Polen im 16. und 17. Jahrhundert. Eine verlorene Chance zur Modernisierung]. Warszawa 2005, 191–222; QUIRINI-POPLAWSKA, D.: *Działalność Włochów w Polsce w pierwszej połowie XVI w. na dworze królewskim, w dyplomacji i hierarchii kościelnej* [Die Tätigkeit der Italiener am königlichen Hofe in Polen, in Diplomatie und Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Wrocław 1974 (Prace Komisje Nauk Historycznych, 34).

<sup>15</sup> Das zeigte sich etwa in dem Konflikt mit Papst Hadrian VI. um die Besetzung des Bistums Płock. KOLANKOWSKI, L.: *Kandydatura Jana Albrechta Hohenzollerna na biskupstwo płockie, 1522–1523* [Die Kandidatur Johann Albrechts von Brandenburg für das Bistum Płock]. Lwów 1926.

<sup>16</sup> Das ständige Gesandtschaftswesen mit seinem *Procedere* hatte sich mit Beginn der Regierungszeit von Sigismund I. herausgebildet: ŻELEWSKI, R.: *Dyplomacja polska w latach 1506–1572* [Die polnische Diplomatie in den Jahren 1506–1572]. In: BISKUP, M. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie], Band 1: Połowa X w. – 1572 r. [Mitte des 10. Jahrhunderts bis 1572]. Warszawa 1980, S. 587–793; WYCZAŃSKI, A.: *Polska służba dyplomatyczna w latach 1506–1530* [Der polnische diplomatische Dienst 1506–1530]. In: WÓJCIK, Z. (Hg.): *Polska służba dyplomatyczna XVI–XVIII w.* [Polnischer diplomatischer Dienst vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1966, 11–79.

unter anderem<sup>17</sup>, den polnischen König zur Türkenabwehr zu ermutigen, die Friedensverhandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden voranzutreiben, in Moskau mit Vasilij III. über eine Einstellung der Feindseligkeiten gegen Polen und eine Kirchenunion mit Rom zu reden, Nachforschungen wegen der angestrebten Kanonisation des Jagiellonen Kasimir, eines Bruders Sigismund I., anzustellen und die Katholiken in Polen gegen das Luthertum zu unterstützen.

Während sich Ferreri immerhin eineinhalb Jahre in Polen aufhielt und als apostolischer Nuntius bezeichnet werden mag, waren die folgenden päpstlichen Gesandten nur zu kurzfristigen Spezialmissionen dort. Da alle höheren Kirchenämter in Polen dem Adel vorbehalten blieben, traten Interessenkonflikte zutage, welche die adligen Kleriker meist im Sinne der Adelsolidarität und gegen eine Einmischung aus Rom lösten. Die Konföderation von Warschau 1573 sollte dem polnischen Adel völlige Glaubensfreiheit zugestehen<sup>18</sup>.

Die polnischen Könige waren als Großfürsten in Litauen oder im Verkehr mit den Moldaufürstentümern den diplomatischen Kontakt mit Andersgläubigen gewohnt. So wie er schon immer mit den Orthodoxen verhandelt hatte, war der polnische König der erste katholische Monarch, der mit dem ersten evangelischen Staat einen Vertrag abschloß. Mit dem Jahre 1525 und der Lehnsnahme Herzog Albrechts waren die Unstimmigkeiten zwischen der Kurie, die den Deutschen Orden unterstützt hatte, und den polnischen Königen weggefallen; ein neuer Abschnitt in den Beziehungen zur Kurie konnte beginnen.

Im Januar 1526 führte Nicolò Fabro im Auftrage Papst Clemens' VII. in Petrikau Gespräche über eine Heirat der zwölfjährigen Tochter des polnischen Königs Hedwig mit Markgraf Federico von Gonzaga, was in kurzer Zeit die zweite Liaison nach Italien bedeutet hätte. Sie wurde dann aber im Jahre 1535 mit Joachim II., dem Kurfürsten von Brandenburg, verheiratet und stärkte die Verbindung zu dem aufsteigenden Hause Brandenburg; auf diese Weise wurde die Ruhe im Nordwesten von Polen weiterhin gesichert<sup>19</sup>. Zum Informationsaustausch dienten die häufig auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts anwesenden polnischen Gesandtschaften. Polen hatte sich für die Kurie zu einer wichtigen Schaltstelle zwischen dem evangelischen Westen und dem orthodoxen Osten entwickelt<sup>20</sup>.

<sup>17</sup> Instruktion vom 1. November 1519: *Acta Nuntiaturae Polonae*. Bd 2: WOJTYSKA, H.D. (Hg.): *Zacharias Ferreri (1519–1521) et nuntii minores (1522–1553)*. Romae 1992, Nr. 9, 14–17.

<sup>18</sup> Siehe MACIUSZKO, J.T.: *Konfederacja Warszawska 1573 roku. Geneza, pierwsze lata obowiązywania* [Die Warschauer Konföderation 1573. Ihre Genese und die ersten Jahre ihrer Gültigkeit]. Warszawa 1984.

<sup>19</sup> Ihre Schwester Sofie heiratete 1556 Herzog Heinrich II. von Braunschweig.

<sup>20</sup> Offiziell war Pamfilo de Strassoldo, der sich Ende 1536 kurzfristig in Krakau aufhielt, mit einer Einladung für das ökumenische Konzil in Mantua 1537 nach Polen gekommen; in geheimer Mission sollte er aber über den Hof des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach Erkundigungen

Im Zusammenhang mit der Reformation rückten Polen und Litauen um die Mitte des 16. Jahrhunderts weiter in das Zentrum des Interesses der Kurie. Nach der im Römischen Reich Deutscher Nation gewonnenen Erfahrung wurde dem Heiligen Stuhl bewußt, wie gefährdet der Katholizismus in diesem Teil Europas war. Die konfessionspolitische Tätigkeit von Herzog Albrecht und die Ausstrahlung der nahen Universität in Königsberg trugen besonders im Ermland Früchte; das Vordringen Ivans IV. und der Osmanen stellten Gefahren für den katholischen Glauben dar.

Auf Betreiben des Kardinalprotektors für Polen (1544–1589) Alessandro Farnese wurde mit der Entsendung von Alvise Lippomano 1555 eine ständige Nuntiatur in Polen eingerichtet<sup>21</sup>. Auf die gleichzeitige Anregung des Kardinalprotektors an König Sigismund II. August, einen Bischof als Kardinal vorzuschlagen, ging der König nicht ein. Andererseits wollte und konnte die Kurie die seinerzeitigen Projekte eines polnischen Nationalkonzils nicht gutheißen und unterstützen. So blieben die Beziehungen zwischen König und Kurie weiterhin offiziell freundlich. Ein damals nicht ausgeführter Plan Farneses aus dem Jahre 1560, drei Kardinäle für Polen und Litauen zu ernennen, zeigt deutlich die Zielrichtung der Kurie: es ging ihr um die Gebiete nördlich und östlich von Polen<sup>22</sup>.

Nach 1490 war in Europa ein Block jagiellonischer Staaten entstanden, der Polen, Litauen, Böhmen und Ungarn umfaßte. Als Rivalen der Jagiellonen traten in Osteuropa jedoch bald die seit 1452 die Kaiser stellenden Habsburger auf, die sich mit den Gegnern der Jagiellonen (Deutscher Orden, Moskauer Reich) verbündeten. Die drei Jagiellonenbrüder versuchten dagegen, einen Freundschaftsvertrag mit dem französischen König, dem traditionellen Gegenspieler der Habsburger, zu schließen<sup>23</sup>. Hier deuten sich lange währende europäische Bündniskonstellationen an.

Den Streit um die Nachfolge von Matthias Corvinus hatten vorübergehend die Jagiellonen gewonnen, doch hatten die Habsburger schon einen Fuß in Ungarn (Vertrag von Preßburg 1491). Nachdem er sich bislang auf den Westen Europas konzentriert hatte, spielte in den letzten Regierungsjahren Kaiser Maximilians I. der Osten wieder

einziehen. *Instructio secreta Pamphilo de Strassoldo data, Roma ca. 10. September 1536: Acta Nuntiaturae Polonae*, Bd. 2 (Anm. 17), Nr. 7, 297–300.

<sup>21</sup> Der Nuntius wußte über die dortigen religiösen Zustände nichts Erfreuliches zu berichten. Alvise Lippomano an Kardinal Carlo Carafa, Wilna 31. 10. 1555: *Acta Nuntiaturae Polonae*, Bd. 3/1: WOJTYSKA, H.D. (Hg.): *Aloisius Lippomano (1555–1557)*. Romae 1993, Nr. 48, 70–74.

<sup>22</sup> Promemoria de iis, quae nuntius in Poloniam mittendus scire debet [Romae II 1560]. In: WOJTYSKA, H.D. (Hg.): *Acta Nuntiaturae Polonae*, Bd. 1. Romae 1990, Nr. 4, 345–350, hier 348. Dieser Plan wurde später umgesetzt, denn zu Kardinälen wurden im 16. Jahrhundert gekürt: 1561 Stanisław Hosius(z), Bischof von Ermland, 1583 Jerzy Radziwiłł, Bischof von Wilna und Bruder des mächtigsten Mannes in Litauen, und 1584 Andrzej Báthory, Bischof von Ermland, Bruder des Fürsten von Siebenbürgen.

<sup>23</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Francja wobec państw Jagiellońskich w latach 1519–1529* [Frankreich und die jagiellonischen Staaten in den Jahren 1515–1529]. Wrocław 1954.

verstärkt eine außenpolitische Rolle. Es ging hier vor allem um diese 1491 erworbenen und 1506 nach einer Demonstration militärischer Stärke verteidigten Erbfolgerechte der Habsburger in den unter jagiellonischer Herrschaft stehenden Königreichen Böhmen und Ungarn. Wie im Falle Burgunds und Spaniens wollte Maximilian die politische Zusammenarbeit anhand von Familienverbindungen ausbauen: den Ehen seiner Enkel Ferdinand (\* 1503) und Maria (\* 1505) mit den Kindern des böhmischen Königs Wladislaw II., Anna (\* 1502) und Ludwig (\* 1506). König Sigismund I. unterstützte in Ungarn die nationale Bewegung mit seinem Schwager Johann Zápolya an der Spitze, der seine Thronansprüche deutlich zeigte. Um den polnischen König zum Rückzug aus Ungarn zu bewegen, plante der Kaiser eine große Koalition gegen Polen (Dänemark, Deutscher Orden, Moskau, Brandenburg, Sachsen, Moldau). Am Hofe Sigismunds I. konnten sich die habsburg-freundlichen Ratgeber durchsetzen, was die Chancen für einen Kompromiss erhöhte.

Auf dem Fürstentag im Jahre 1515 in Wien, bei dem Maximilian I., Wladislaw II. und Sigismund I. zusammentrafen, wurde diplomatisch die Doppelhochzeit zwischen den Kindern von Wladislaw und den Enkeln von Maximilian I. arrangiert. Dafür zog der Kaiser seine Unterstützung für das Moskauer Reich und den Deutschen Orden zurück, womit er die Oberhoheit Polens über Preußen hinnahm. Wenngleich die Wiener Vermählungen noch nicht das künftige Schicksal Böhmens und Ungarns besiegelten, so zeigen sie die politische Linie der nächsten Jahrzehnte an<sup>24</sup>. Das gute jagiellonisch-habsburgische Einvernehmen wurde 1530, ein Jahr nach dem Vordringen der Osmanen bis Wien, durch ein Eheversprechen zwischen dem Thronerben Sigismund August und Elisabeth, der ältesten Tochter Ferdinands, gefestigt<sup>25</sup>. Die zu Beginn der zwanziger Jahre versuchte Annäherung an Frankreich hatte zu keinerlei Erfolg geführt.

Nach dem Tod von Wladislaw II. im Jahre 1516 übten Sigismund I. und Maximilian II. gemeinsam die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn und Nachfolger Ludwig II. aus. Bei der Kaiserwahl im Jahre 1519 konnte Sigismund I., dessen Gesandten ohne Einfluss auf den Ausgang der Wahl blieben, keinen Gewinn für sich erreichen. Durch den Tod Ludwigs II. in der Schlacht von Mohács 1526 ohne männlichen Erben verschob sich das Gewicht in Ostmitteleuropa eindeutig zugunsten der Habsburger und

<sup>24</sup> BACZKOWSKI, K.: *Zjazd wiedeński 1515. Geneza, przebieg i znaczenie* [Die Wiener Zusammenkunft 1515. Genese, Verlauf und Bedeutung]. Warszawa 1975; HERMAN, Z.: *Az 1515 evi Habsburg-Jagelló szerződés. Adalék a Habsburgok magyarországi uralmának előtörténetéhez* [Das habsburgisch-jagiellonische Traktat von 1515]. Budapest 1961. Die Verträge von Preßburg und Wien wurden in der älteren polnischen Historiographie als Kapitulation vor den Habsburgern überwiegend negativ beurteilt.

<sup>25</sup> WIJACZKA, J.: *Stosunki dyplomatyczne Polski z Rzeczą Niemiecką w czasach panowania cesarza Karola V (1519–1556)* [Die diplomatischen Beziehungen Polens mit dem Deutschen Reich in der Zeit der Herrschaft Kaiser Karls V. 1519–1556]. Kielce 1998; SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Jagiellonowie i Habsburgowie w I. poł. XVI w. Konflikty i ugody* [Jagiellonen und Habsburger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Konflikte und Übereinkommen]. In: *Sobótka* 38 (1983), 449–467.



begründete deren Machtanstieg in Südosteuropa. Die Böhmen erkannten ohne Widerspruch Ferdinand als König an, der damit zum deutschen Reichsfürsten wurde. In Ungarn entstanden zwei Parteiungen, was zu einer Spaltung des Landes führen sollte<sup>26</sup>. Sigismund I. blieb neutral und beschränkte sich auf eine Friedensvermittlung. Bona Sforza dagegen, allein wegen ihrer neapolitanischen Güter eine erklärte Gegnerin der Habsburger, versuchte durch die Heirat ihrer Tochter Isabella mit Johann Zápolya Einfluss zu nehmen. Isabella, die seit 1540 die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn Johann Sigismund führte, erhielt aber keine offizielle Unterstützung am Hofe in Krakau<sup>27</sup>.

Engagierter zeigte sich Polen in seiner Politik der Moldau gegenüber, deren Hospodar Petru Rareș im Jahre 1530 Pokutien besetzt hatte. Mit dem Sieg bei Obertyn 1531 gewann Polen Pokutien zurück, weiter ging man wohl aus Rücksicht auf den Sultan nicht, außerdem kam es im Heer aus innenpolitischen Gründen zu einer antimonarchischen Widerstandsbewegung (*wojna kokosza*). So entstand ein jahrelang schwelender Kleinkrieg an der gemeinsamen Grenze, der 1538 mit einem Friedensschluss beendet wurde<sup>28</sup>. Die Einfälle der Tataren nach Podolien ließen mit dem Tode von Khan Mehmed Giraj im Jahre 1523 nach, obwohl es auch hier immer wieder zu Grenzverletzungen und Kleinkriegen kam. Durch das Erbauen von festen Plätzen in Grenznähe, die von Kosaken verteidigt wurden, schuf man eine unruhige Pufferzone, das Land dahinter konnte genutzt und besiedelt werden. Eine Atempause brachte auch der 1533, also vor dem bekannten französisch-osmanischem Übereinkommen, mit Süleyman II. bis zum Tode der Herrscher geschlossene Friede<sup>29</sup>.

Der Druck der Kurie konnte die europäischen Herrscher und auch den polnischen König nicht in ihrer außenpolitischen Linie von guten Beziehungen zum Osmanischen Reich abbringen. In Zukunft sollten die Osmanen die Stelle der Moldauer im Südosten Europas einnehmen. Böhmen und Ungarn gingen den Jagiellonen auf Dauer verloren,

<sup>26</sup> Zuletzt PÁLFFY, G.: *New Dynasty, New Court, New Political Decision-Making: A Decisive Era in Hungary. The Decades following the Battle of Mohács 1526*. In: RÉTHELYI, O. (Hg.): *Mary of Hungary – the queen and her court 1521–1531*. Budapest 2005, 27–40.

<sup>27</sup> DUCZMAL, M.: *Izabella Jagiellonka – królowa Węgier* [Die Jagiellonin Isabella – Königin der Ungarn]. Warszawa 2000; PAJEWSKI, J.: *Węgierska polityka Polski w połowie XVI wieku 1540–1571* [Die polnische Ungarnpolitik in der Mitte des 16. Jahrhunderts 1540–1571]. Kraków 1932.

<sup>28</sup> Zu den Beziehungen CORFUS, I.: *Documente privitoare la istoria României culese din arhivele polone. Secolul al XVI-lea* [Dokumente zur rumänischen Geschichte aus polnischen Archiven. Das 16. Jahrhundert]. București 1979; GIURESCU, C./GIURESCU, D.: *Istoria Românilor* [Geschichte der Rumänen], Bd. 2: *De la mijlocul secolului al XIV-lea pînă la începutul secolului al XVII-lea* [Von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts]. București 1979, 260–308.

<sup>29</sup> KOŁODZIEJCZYK, D.: *Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th–18th Century). An Annotated Edition of 'Ahdnames and Other Documents*. Leiden 2002 (The Ottoman Empire and its Heritage, 18), 117–119, 230–233.



was ihren Rückzug aus der aktiven Politik im Donauraum bedeutete. Den Jagiellonen blieben Polen und Litauen und damit die politische Zuwendung zum Ostseeraum.

## Die litauisch-moskowitzischen Kriege

Das Augenmerk der jagiellonischen Außenpolitik verlagerte sich daher im 16. Jahrhundert auf den Norden und Osten des Landes. Der Druck des Moskauer Großfürsten nach Westen war seit dem späten 15. Jahrhundert immer stärker geworden, man beschränkte sich zunächst auf Defensivmaßnahmen. Weitere politische Möglichkeiten wie Heiratsverbindungen waren schon ausgeschöpft – Alexander hatte 1495 Helena, die Tochter Ivans III., geheiratet. Bündnisse mit Gegnern Moskaus wie etwa dem Khan der Wolgataren Ahmed sowie dem Landmeister des Deutschen Ordens in Livland Wolter von Plettenberg hatten zu keinen Erfolgen geführt<sup>30</sup>. Auf fruchtbareren Boden stieß dagegen die anhand von zahlreichen Flugblättern in Mitteleuropa verbreitete Propaganda gegen Moskau<sup>31</sup>.

Das Jahrhundert begann mit einem erneuten litauisch-moskowitzischen Krieg 1500–1503 und brachte den von polnischer Seite nicht unterstützten Litauern schwere Verluste. Der Krieg war 1507/08 schon wieder in vollem Gange und wurde durch den Abfall des Fürsten Michail Glinskij noch erschwert. Die fast ununterbrochenen Kampfhandlungen in dieser Region und der damit verbundene Druck aus dem Osten – mit dem Verlust von Smolensk 1514 hatte sich, trotz des propagandistisch genutzten Erfolges bei Orša 1514, das Übergewicht in den Kämpfen eindeutig zugunsten Moskaus verschoben – sollten sich durch das ganze Jahrhundert ziehen und folglich die Politik beeinflussen<sup>32</sup>.

Eine Chance für Litauen, verlorenes Terrain wieder gut zu machen, schien im Jahre 1533 beim Tode von Großfürst Vasilij III. gekommen, da dessen Sohn Ivan IV. erst drei Jahre alt war. Man signalisierte nach Moskau, dass man prinzipiell zum Frieden bereit sei, aber in den Grenzen aus den Zeiten Kasimirs IV., was praktisch die Rückforderung der seit 1449 verlorenen Gebiete bedeutete. Der daraufhin entbrannte litauisch-mosko-

<sup>30</sup> SACH, M.: *Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit*. Stuttgart 2002 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 62); BODNIAK, S.: *Polska a Bałtyk za ostatniego Jagiellona* [Polen und das Baltikum unter den letzten Jagiellonen]. Kórnik 1946.

<sup>31</sup> OSTERRIEDER, M.: *Das wehrhafte Friedensreich. Bilder von Krieg und Frieden 1505–1595*. Wiesbaden 2005 (Imagines medii aevi, 20).

<sup>32</sup> KROM, M.M.: *Mež Rus'ju i Litvoj. Zapadnorusskie zemli v sisteme russko-litovskich otnoženij konca XV – pervoj treti XVI v.* [Zwischen der Rus' und Litauen. Die westrussischen Lande im System der russisch-litauischen Beziehungen vom Ende des 15. bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts]. Moskva 1995.

witische Krieg 1534–1537 brachte letztlich keinen Gewinn, Smolensk blieb in Moskauer Hand. Eine weitere Initiative zur aktiven Rückeroberung kam nicht zustande, so daß die Waffenstillstände immer wieder, zuletzt bis 1562, verlängert wurden.

Aus dem Kampf um die Vorherrschaft in Nordosteuropa und an der Ostsee konnte sich der litauische Großfürst und polnische König fortan nicht mehr heraushalten. Hier war eine Bruchzone entstanden, die einen Zustand permanenter Instabilität in sich barg. Litauen wurde dadurch gezwungen, sich mehr als bisher an Polen anzulehnen, was außenpolitische Argumente für den Übergang von der Personal- in eine Realunion bereitstellen sollte.

## Die Huldigung Preußens

Nach kurzen Ritterdiensten in Italien wurde der 20-jährige Albrecht von Brandenburg-Ansbach im Jahre 1511 in den Deutschen Orden aufgenommen und zu dessen Hochmeister gewählt. Seine Verwandtschaft mit den polnischen Jagiellonen – seine Mutter Sofie war eine Schwester des polnischen Königs Sigismund I. – spielte dabei gewiß eine Rolle, da der Deutsche Orden in dieser Zeit begann, sich von Auflagen des Zweiten Thorner Friedens von 1466 zu lösen<sup>33</sup>. Die ersten zehn Jahre seiner Regierung versuchte Albrecht, diese Festlegungen rückgängig zu machen, was in den Jahren 1519–1521 zu einem keine definitive Entscheidung herbeiführenden Krieg mit dem Königreich Polen, dem sog. »Reiterkrieg«, führte<sup>34</sup>.

Unter dem Eindruck der mit Martin Luther und Philipp Melanchthon in Wittenberg geführten Gespräche<sup>35</sup> schloss sich der Hochmeister im Februar 1525 der lutherischen Reformation an und verwandelte den Ordensstaat in das weltliche Herzogtum Preußen. In staatsrechtlichem Sinne wurde diese Säkularisation in dem mit dem polnischen

<sup>33</sup> *Terrarum Prussiae pacis perpetuae ultimo factae*, Thorn 19. 10. 1466, in: *Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydanego* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde], hg. von J. OHRYZKO, Bde 1–8. Peterburg 1859–1860 [im Folgenden: VL], 1, 202–221.

<sup>34</sup> FORSTREUTER, K.: *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschen Ordensstaat unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*. Kitzingen a. M. 1951; BISKUP, M.: »*Wojna Pruska*« czyli walka Polski z zakonem krzyżackim z lat 1519–1521 [Der Reiterkrieg, das heißt der Kampf Polens mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1519–1521]. Olsztyn 1991 (U źródeł sekularyzacji Prus Krzyżackich, 2). Der Waffenstillstand wurde am 7. 4. 1521 in Thorn geschlossen.

<sup>35</sup> LUTHER, M.: An die Herren des Deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen 1523. In: Luther, WA 12, 228–244.

König Sigismund I. geschlossenen Krakauer Vertrag vom 8. April 1525 besiegelt<sup>36</sup>. Albrecht wurde der Titel eines Herzogs in Preußen gegeben, seine Herrschaft ihm als rechtmäßiges und erbliches Lehen verliehen. Bei einem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft sollte das Lehen an die polnische Krone zurückfallen, was Anlass zu außenpolitischem Konfliktstoff geben sollte, da das Herzogtum dadurch aus dem Reichsverband ausschied. Äußeres Zeichen der Belehnung war die Huldigung Herzog Albrechts auf dem Krakauer Marktplatz am 10. April 1525<sup>37</sup>. Die Huldigung zog im Jahre 1530 die, allerdings wirkungslos bleibende, Reichsacht für Herzog Albrecht nach sich. Der Albrecht in Schutz nehmende polnische König wurde für die Kriegshandlungen gegen die Osmanen (Wien 1529) benötigt.

In der polnischen Historiographie wurde mehrfach diskutiert, ob diese »preußische Huldigung« (*hołd pruski*) von 1525 ein Fehler der zeitgenössischen polnischen Diplomatie gewesen sei<sup>38</sup>. Zwei Aspekte des Ereignisses wurden dabei besonders erörtert: zum einen die Möglichkeit einer Inkorporation des durch militärische und innere Krisen geschwächten Deutschordensstaates in das Königreich Polen, zum andern, in vieler Hinsicht anachronistisch, die Folgen der Huldigung für die Zukunft. Denn der nach dem Aussterben der herzoglichen Linie (1618) eingetretene Lehnsfall an die brandenburgische Linie der Hohenzollern und die spätere Loslösung von Polen (1657/60) brachten für die polnisch-litauische Adelsrepublik eine weitreichende Veränderung ihrer geopolitischen Lage mit sich, da der durch den »Korridor« des Königlichen Preußen geteilte brandenburg-preußische Herrschaftskomplex eine territoriale Einheit erstrebte, was, nach Meinung einiger Historiker, zu den Teilungen Polens führen sollte.

Angesichts der angespannten Lage der Region (Livländischer Krieg 1563–1570) kam am 4. März 1563 der Vertrag von Petrikau zustande, in dem nun der brandenburgischen Linie von König Sigismund II. August die Lehnsfolge im Herzogtum Preußen in Aussicht gestellt wurde<sup>39</sup>. Entscheidende Bedeutung hatte die, angesichts des absehbaren Aussterbens der herzoglichen Linie, 1611 vom polnischen König Sigismund III.

<sup>36</sup> Der deutsche Text in: DOLEZEL, H./DOLEZEL, S. (Hg.): *Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil 1: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58*. Köln, Berlin 1971 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 4), 12–30; das lateinische Original in BALZER, O.: *Corpus Iuris Polonici*. Krakau 1910, 144–159.

<sup>37</sup> Die Belehnungsurkunde in *Staatsverträge des Herzogtums Preußen* (Anm. 36), 40–44; CHROŚCICKI, J.A.: *Hołdy lenne a ceremoniał obrad sejmu* [Lehnhuldigungen und ihre Zeremonien in den Beratungen des Reichstags]. In: MARKIEWICZ, M./SKOWRON, R. (Hg.): *Theatrum ceremoniale na dworze ksiąząt i królów polskich* [Das Zeremoniell am Hofe der Fürsten und polnischen Könige]. Krakau 1999, 165–181.

<sup>38</sup> BOGUCKA, M./ZERNACK, K.: *Um die Säkularisation des Deutschen Ordens in Preußen. Die Krakauer Huldigung*. Hannover 1996 (Deutsche und Polen. Geschichte einer Nachbarschaft B 3, Studien zur internationalen Schulbuchforschung, 82 B 3), 9–20.

<sup>39</sup> DOGIEL, M. (Hg.): *Codex diplomaticus Regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae*, Bd. 4. Wilna 1764, 341; *Staatsverträge des Herzogtums Preußen* (Anm. 36), 73–76.

zugelassene Mitbelehnung der Brandenburger im Herzogtum Preußen. Nicht der Krakauer Vertrag von 1525, sondern die späteren Verträge waren es, welche die geopolitische Veränderung der Lage Polen-Litauens mit sich brachten.

Seit 1506 waren mit Sigismund I. die Ämter des Königs von Polen und Großfürsten von Litauen in einer Hand, weitere Gemeinsamkeiten bestanden anfangs jedoch nicht. Den militärischen Druck Moskaus, den vor allem Litauen zu spüren bekam, gaben die litauischen Großfürsten und polnischen Könige weiter, nämlich nach Westen und damit Preußen. Eine alleinige Konzentration der außenpolitischen Prärogativen in königlicher Hand und monarchische Reformprojekte im Innern, welche die Machtverteilung auf die Stände in Frage gestellt hätten, wußten die Adligen zu verhindern. Hatte der König ein politisches Programm in Bezug auf die Integration Preußens und die neue politische Ausrichtung nach Nordosten? Während Janusz Małłek eine weitsichtige »Föderationspolitik« der polnischen Könige am Werke sah<sup>40</sup>, muss doch andererseits auch die negative Zielsetzung betont werden, die Zerschlagung des Deutschordensstaates als einer langjährigen feindlichen Macht. Albrecht verhielt sich gegenüber seinem polnischen Lehnsherrn loyal und versuchte, in Polen eine aktive Politik zu betreiben. Hier war er ganz der Staatsgründer, der als Minimalziel die Aufrechterhaltung des *status quo* verfolgte<sup>41</sup>. So war er einer Einverleibung des »herrenlosen« Gebietes durch den polnischen König zuvorgekommen. Mit der Belehnung durch den polnischen König, seinen Verwandten, versuchte der Herzog zudem, dem zu erwartenden Unwillen des Papstes und der katholischen Reichsstände zu begegnen<sup>42</sup>.

## Der Kampf um das *Dominium Maris Baltici*

Sigismund II. August, der gegen erhebliche innere Widerstände schon zu Lebzeiten seines Vaters zum König von Polen gewählt worden war, folgte den von seinem Vater gestellten Weichen der Außenpolitik. Weiterhin taktierte man mit Zurückhaltung gegenüber den Konfliktherden im Osten des Kontinents. Der Waffenstillstand mit

<sup>40</sup> MAŁŁEK, J.: *Das Herzogtum Preußen, Polen und das Reich zur Zeit Herzog Albrechts von Brandenburg-Ansbach (1525–1568)*. In: ARNOLD, U. (Hg.): Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert. Lüneburg 1980, 33–51, hier 37.

<sup>41</sup> HARTMANN, S.: *Polityka księcia Albrechta w aspekcie lojalności wobec korony* [Die Politik Herzog Albrechts in Bezug auf seine Loyalität gegenüber der Krone]. In: SKOLIMOWSKA, A. (Hg.): *Panorama lojalności. Prusy Królewskie i Prusy Książęce w XVI wieku* [Panorama der Loyalität. Königliches und Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert]. Warszawa 2001, 21–26.

<sup>42</sup> SZYMANIAK, W.: *Rola dworu polskiego w polityce zagranicznej Prus Książęcych. Studium z dziejów dyplomacji Prus Książęcych w Polsce w latach 1525–1548* [Die Rolle des polnischen Hofes in der Außenpolitik des Herzogtums Preußen. Eine Studie zur Diplomatiegeschichte des Herzogtums Preußen in Polen in den Jahren 1525–1548]. Bydgoszcz 1993.

Moskau überdauerte den Thronwechsel ebenso wie der Friede mit den Osmanen. Der polnische König verpflichtete sich im Jahre 1549 – wie es schon sein Vater getan hatte – gegenüber Ferdinand I., sich nicht in die politischen Auseinandersetzungen seines Neffen Johann Sigismund Zápolya in Siebenbürgen einzumischen. Auch seine dritte Heirat schloss der König 1553 wohl aus politischem Kalkül mit Erzherzogin Katharina, einer Tochter Kaiser Ferdinands I., ein Beweis des jagiellonisch-habsburgischen Bündnisses<sup>43</sup>. Das Bemühen um den Erhalt des Erbes, der Herzogtümer Bari und Rossano, wurde nach dem Tode Bona Sforzas fortgeführt<sup>44</sup>.

Während die Beziehungen zu den Habsburgern geklärt waren und weiterhin freundschaftlich verliefen, entstand im Nordosten ein neuer Konfliktherd, der weit bis in das 17. Jahrhundert reichte und nicht nur die Gegnerschaft des Moskauer Reichs, sondern auch der wachsenden Großmacht Schweden zur Folge haben sollte<sup>45</sup>. Die Schwäche des Deutschen Ordens hatte auch im Baltikum ein Machtvakuum entstehen lassen. Alt-Livland stellte zu Beginn des 16. Jahrhunderts kein homogenes Gebilde dar, es setzte sich aus sechs Territorien zusammen: das Gebiet des Deutschen Ordens, die Stadt Riga mit dem Erzbistum und die Bistümer Riga, Kurland, Dorpat und Ösel-Wiek. Die Auseinandersetzungen des Erzbischofs Wilhelm von Riga mit dem Deutschen Orden konnte der polnische König als Vetter des Klerikers nicht tatenlos geschehen lassen. 1557 im Frieden von Pozvol' wurde nicht nur der gefangene Erzbischof frei gelassen, sondern auch ein Bündnis zwischen dem polnischen König und dem Deutschen Orden geschlossen, das sich nur gegen Moskau richten konnte<sup>46</sup>. Langfristige Kriegshandlungen sollten folgen.

Der Einfall von Moskauer Truppen nach Livland im Jahre 1558, wo nach der Inkorporation von Kazan' 1552 und Astrachan' 1556 Kräfte frei geworden waren, veranlaßte Gotthard Kettler, den Koadjutor des Landmeisters, bei Litauen und Polen Schutz und Hilfe zu suchen. 1559 wurden entsprechende Verträge geschlossen, die aber nur für Litauen und den polnischen König persönlich galten. Nach der Niederlage des Deutschen Ordens im darauf folgenden Jahr, der Übernahme der Bistümer Kurland und Ösel-Wiek durch Dänemark und der Unterstellung der estnischen Ritterschaft unter Schweden im Jahre 1561 wurde König Sigismund II. August zum Handeln gezwungen.

<sup>43</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Zygmunt August król polski i wielki książę litewski 1520–1562* [Sigismund August König von Polen und Großfürst von Litauen 1520–1562]. Warszawa 1996, 49–57. Als sich die Hoffnung auf Nachkommen nicht erfüllte, kehrte Katharina 1566 nach Linz zurück, wo sie 1572 verstarb.

<sup>44</sup> CYNARSKI, S.: *Zygmunt August* [Sigismund August]. Wrocław 21988, 141–148; DYBKOWSKA, A.: *Zygmunt August* [Sigismund August]. Warszawa 2003.

<sup>45</sup> FROST, R.I., *The Northern Wars 1558–1721. War, state and society in Northeastern Europe, 1558–1721*. Harlow 2005 mit der wichtigsten Literatur.

<sup>46</sup> RASMUSSEN, K.: *Die livländische Krise 1554–1561*. Kopenhagen 1973.

Die politische Aufspaltung Alt-Livlands setzte sich fort und in der Krisensituation suchten alle Nachbarn eine Machtposition in der Region aufzubauen: Neben Polen und Litauen, dem Moskauer Reich und Schweden waren dies auch Dänemark und das Herzogtum Preußen. Friedensaussichten waren nicht in Sicht, der Konflikt sollte sich eher verschärfen. Das Werben Ivans IV. um Katharina, die Schwester des polnischen Königs, wurde zurückgewiesen; sie heiratete 1562 Herzog Johann von Finnland, seit 1568 König Johann III. von Schweden, was die politischen Konstellationen verdeutlicht. Ein erneuter Krieg mit Moskau 1563–1570, in dem Polock verloren ging, war die Folge. Das Überlaufen von Fürst Andrej Kurbskij im Jahre 1564 nach Litauen konnte nicht weiter genutzt werden<sup>47</sup>. Insgesamt hat Polen-Litauen den Erwerb einiger Gebiete im Baltikum, von denen es nicht mehr als den Vorteil einer Pufferzone haben sollte, mit jahrzehntelangem Krieg erkaufte.

Die Geschichte des Herzogtums Kurland setzte zu dem Zeitpunkt ein, als die Ordensritter zur Verteidigung von Livland zu schwach wurden. Auf der Suche nach einem Verbündeten fiel die Wahl auf das benachbarte mächtige Jagiellonenreich. Die »Pacta Subiectionis« von 1561, in denen der Ordensmeister in Livland Gotthard Kettler Kurland vom polnischen König Sigismund II. August als Lehen erhielt<sup>48</sup>, bildeten die rechtliche Grundlage für die Entstehung des Herzogtums Kurland und können somit als eine Art Grundgesetz Kurlands betrachtet werden. Von da an war das Herzogtum bis zu seinem Ende im Jahre 1795 mit der Geschichte Polen-Litauens verknüpft. Im ersten Punkt der »Pacta Subiectionis« gestand der polnische König dem Herzogtum die freie Religionsausübung nach dem Augsburger Bekenntnis zu. Das Indigenat wurde betont, wobei man ausdrücklich auf das Beispiel Preußen Bezug nahm. Das Territorium des Herzogtums wurde nur ungefähr festgelegt, die Stadt Riga behielt ihre Selbständigkeit. Unklar und ungeregelt blieb das staatsrechtliche Verhältnis zum Königreich Polen und zum Großherzogtum Litauen. Sollte es zusammen *cum ... caeteris dominiis* oder *cum omnibus adiunctis ditionibus*<sup>49</sup> – darunter verstand man *Russia, Prussia, Masovia, Samogitia, Livonia* – zu Polen und Litauen gezählt werden, oder vollkommen unabhängig und nur durch das persönliche Lehnverhältnis mit dem König von Polen verbunden sein? Am gleichen Tag, dem 28. November 1561, erhielt die Landschaft das

<sup>47</sup> AUERBACH, I.: *Andrej Michajlovič Kurbskij. Leben in osteuropäischen Adelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts*. München 1985.

<sup>48</sup> Die »Provisio Ducalis Sigismundi Augusti«, Wilna 28. November 1561, in ZIEGENHORN, C.G.: *Staats Recht der Herzogthümer Curland und Semgallen*. Königsberg 1772 [Ndr. 1973], Nr. 50, 51–56; PLATERIS, A.: *Teisiniai Livonijos ir kuršo santykiai su Lietuva (XVI–XVIII amžiais), Teisis ir ekonomijos studijos* [Rechtsbeziehungen zwischen Livland und Litauen im 16.–18. Jahrhundert]. Bd. 2, 2. Kaunas 1938 Nr. 3, 51–56 und VL, 6, 502–514. Zum Herzogtum Kurland BUES, A.: *Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert*. Giessen 2001.

<sup>49</sup> VL, 6, 505.

»Privilegium Sigismundi Augusti«<sup>50</sup>, was die vom König wohl beabsichtigte Gleichstellung der politischen Kräfte von Herzog und Landschaft in Kurland unterstreicht.

In diese allgemeinen Konstellationen ist die Geschichte Nordosteuropas einzuordnen. Ein Gebilde wie der Deutschordensstaat war in diesem Gebiet nicht mehr zeitgemäß und stellte ein Machtvakuum dar, das die umliegenden Großmächte herausforderte. Sowohl Livland (abgesehen vom schwedischen Teil) als auch Preußen wurden von polnischer Seite in mehrere Teile zergliedert, deren Ausgestaltung eine verblüffende Parallelität zeigte: ein Teil wurde durch eine Union eingebunden (Litauisch-Livland, Königlich Preußen), ein anderer bildete ein Lehnsherzogtum (Herzogtum Kurland, Herzogtum Preußen), einer wurde als Bistum belassen (Pilten, Ermland) und die Städte wurden mit Sonderrechten ausgestattet (Riga, Danzig).

Die »Pacta Subiectionis« und das »Privilegium Sigismundi Augusti« von 1561 galten auch für Livland als Fundamentalgesetze, ebenso wie die »Cautio Radzivilliana« von 1562<sup>51</sup>. Das staatsrechtliche Verhältnis wurde dann 1566 in der Union von Grodno geregelt. Da der polnische Reichstag die Unterwerfung Livlands nicht angenommen hatte, wurde am 26. Dezember 1566 die Vereinigung Livlands mit Litauen vollzogen. Nach der Union von Lublin 1569 wurde Livland ein Kondominium von Polen und Litauen; Einzelheiten sollten später festgelegt werden<sup>52</sup>. Das »Corpus Privilegiorum Stephaneum« von 1581 regelte die Inkorporation Rigas in den polnisch-litauischen Staat.

Die Freiheiten des Adels in Polen übten auf die führende Schicht in den an Polen-Litauen grenzenden Territorien eine große Wirkung aus. Die Initiative zu den neuen Verbindungen ging daher vor allem vom regionalen Adel aus. Jedoch fehlte es dem polnischen König an einer zielstrebigem Politik; die Sogwirkung des polnischen Adels wurde nicht sofort in politischen Gewinn umgemünzt, die staatsrechtlichen Folgen wurden in keiner der Verbindungen klar definiert. Die polnischen Stände verweigerten auf dem Reichstag von 1562/63 ihre Zustimmung zu den Verträgen von 1561. Alle Verbindungen liefen daher zuerst allein über die Person des Königs, beim Aussterben der belehnten Linien sollten die Gebiete an den polnischen König fallen. Der Säkularisierung der verbliebenen Deutschordensgebiete und ihrer offiziellen Loslösung vom Alten Reich folgte die Huldigung des zum Herzog gewordenen letzten Ordensmeisters vor dem polnischen König.

<sup>50</sup> »Privilegia nobilitatis a divo olim rege Sigismundo Augusto circa subiectionem universae Livoniae data« PLATERIS, *Teisiniiai* (Anm. 48), Nr. 4, 57–63; VL, 6, 515–529. AIDNIK, E.-E.: *Zur Geschichte des Privilegium Sigismundi Augusti für die livländische Ritterschaft am 28. November 1561*. In: HZ 157 (1937), 69–74.

<sup>51</sup> In der »Cautio Radzivilliana« wurden die Rechte der Stadt Riga festgelegt. MÜLLER, O.: *Die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen*. Leipzig 1870 11–16; ZIEGENHORN: *Staats Recht* (Anm. 48), Nr. 47, 45–46, Nr. 57, 67–69.

<sup>52</sup> Reichstagsabschied, Lublin 11. 8. 1569: VL 2, 779–796, hier 780–781.



## Die Union von Lublin und der Osten

Das Jahr 1569 bildet auch außenpolitisch in der polnischen und litauischen Geschichte eine Zäsur. Polen-Litauen wuchs damals zu einem Großstaat von 815 000 km<sup>2</sup>, der sich zwischen zwei Meeren ausdehnte und den größten Teil Ostmitteleuropas umfasste. In diesem Jahr kam zum einen der (Wieder)vereinigungsprozess einzelner Teilfürstentümer zum Abschluss, der schon unter König Kasimir IV. im 15. Jahrhundert begonnen hatte, zum andern wurden 1569 aber auch neue Verbindungen eingegangen, mit einem zeitlich und regional »abgestuften Naheverhältnis« zum staatlichen Zentrum<sup>53</sup>.

Schon vor der Lubliner Union hatte es unterschiedliche Modelle der Anbindung gegeben: Lehnsnexus – Union – Inkorporation. Im Jahre 1569 wurden der Aufbau Polen-Litauens und die Verträge mit allen Regionen neu geregelt. Die Union zwischen Litauen und Polen vom 1. Juli 1569 legte ein gemeinsames Staatsoberhaupt (König), den gemeinsamen Reichstag (Sejm), eine gemeinsame Außenpolitik und Münze fest; getrennt blieben Verwaltung und Ämter, Heerwesen und Finanzen sowie das Recht.

Für das Herzogtum Preußen brachte der 19. Juli 1569 in Lublin mit der Huldigung des neuen Herzogs Albrecht Friedrich die Mitbelehnung der brandenburgisch-kurfürstlichen Linie auf der Grundlage früherer Vereinbarungen (1563)<sup>54</sup>. Die Lehnsverbindung Kurlands mit dem polnischen König von 1561 wurde nach der polnisch-litauischen Union am 3. August 1569 offiziell bestätigt, Änderungen nicht vorgenommen<sup>55</sup>. Livland wurde Polen und Litauen am 11. August 1569 als Kondominium unterstellt, die persönlichen Privilegien des Adels und das Rechtssystem blieben erhalten, Einzelheiten sollte der folgende Reichstag festlegen. Riga konnte wie Danzig vorerst seine Sonderstellung wahren.

Die sich lange hinziehenden und mehrfach vom Scheitern bedrohten Unterhandlungen in Lublin führten, auf massiven Druck von polnischer Seite, u. a. durch die Inkorporation dreier litauischer Wojewodschaften in die Krone<sup>56</sup> und den Verzicht des erbenlosen Sigismunds II. August auf sein Erbrecht in Litauen, am 1. Juli 1569 zum Abschluß einer Realunion. Das Großfürstentum Litauen wurde dem Königreich gleichgestellt und bildete mit ihm laut Artikel 3 einen »unteilbaren Leib« – die *Rzeczpospolita Oboj-*

<sup>53</sup> FRÖSCHL, T.: »*Confoederationes, Uniones, Ligae, Bünde*«. Versuch einer Begriffserklärung für Staatenverbindungen der frühen Neuzeit in Europa und Nordamerika. In: FRÖSCHL, T. (Hg.): Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert. München 1994 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 21), 21–44, hier 23.

<sup>54</sup> Die Union mit dem Herzogtum Preußen, Lublin 19. 7. 1569: *Staatsverträge des Herzogtum Preußens* (Anm. 36), Nr. 16, 81–82.

<sup>55</sup> ZIEGENHORN: *Staats Recht* (Anm. 48), Nr. 71, 82–83; PLATERIS: *Teisiniiai* (Anm. 48), Nr. 9, 82–83 und VL 6, 531–533.

<sup>56</sup> Die Wojewodschaften Wollhynien, Braclav und Kiev brachten Polen allein 937 000 weitere Einwohner. Zahlen nach MAGOCSI, P.R.: *A history of Ukraine*. Toronto 1996, 136.



ga *Narodów*. Die andersgeartete gesellschaftliche Struktur verhinderte ein sofortiges und vollkommenes Verschmelzen der beiden Teile. Die in anderen europäischen Ländern zu dieser Zeit aufkommenden zentralistischen Tendenzen hatten es bei solchem Staatsaufbau in Polen-Litauen von vorneherein schwer<sup>57</sup>.

Die Union von Lublin bedeutete eine Interessenverlagerung des neuen Staatsverbands in den Osten Europas und einen teilweisen Rückzug Polens aus der westeuropäischen Politik, was wiederum, langfristig gesehen, für Brandenburg die Möglichkeit zu seiner Ostpolitik gab. Durch die verstärkte außenpolitische Zuwendung nach Osten übernahm Polen-Litauen jetzt den Kampf um das Erbe der Kiever Rus'. Die für Peripherie und Zentrum wichtigen staatsrechtlichen Verbindungen der Union von Lublin blieben, trotz einiger Erschütterungen, zum großen Teil über 200 Jahre intakt. Die Vorteile der Realunion von Polen-Litauen lagen innenpolitisch durch den territorialen Zugewinn, die Zentralisierung am Königshof und die faktische Majorisierung bei den Sejmverhandlungen in Warschau auf polnischer Seite, das Großfürstentum Litauen erreichte vor allem für fast ein Jahrhundert eine außenpolitische Konsolidierung und eine Festigung der Ostgrenze. So ist leicht verständlich, daß die Union von Lublin 1569 in der Historiographie unterschiedlich beurteilt wurde<sup>58</sup>.

<sup>57</sup> Zuletzt BARDACH, J.: *O Rzeczpospolitą Obojga Narodów. Dzieje związku Polski z Litwą do schyłku XVIII wieku* [Über die Republik der beiden Nationen. Die Geschichte der Verbindung Polens mit Litauen bis zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1998; J. KŁOCZOWSKI, P. KRAS, H. ŁASZKIEWICZ (Hg.): *Unia lubelska i tradycje integracyjne w Europie Środkowo-Wschodniej* [Die Union von Lublin und Integrationstraditionen in Ostmitteleuropa]. Lublin 1999.

<sup>58</sup> Ein aktueller Überblick bei NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 8), weiterhin BŁASZCZYK, G.: *The United Commonwealth: a survey of Polono-Lithuanian Relations 1569–1795*. In: *Mare Nostrum* 1 (1999) 11–23, sowie in dem bibliographischen Essay von DEMBKOWSKI, H.E.: *The Union of Lublin. Polish Federalism in the Golden Age*. New York 1982 (East European Monographs, 116), 239–251.

## C. Sozialverfassung und adlige Privilegiansicherung

VON IGOR KAŁOLEWSKI

Die gesellschaftlichen Strukturen Polens und Litauens im 16. Jahrhundert waren durch eine unterschiedliche territoriale, demographische und urbane Entwicklung in beiden Ländern geprägt. Kronpolen war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lediglich in einer losen Personalunion mit dem flächenmäßig immens großen Großherzogtum Litauen verbunden. Zieht man zunächst nur das Gebiet und die Bevölkerungszahl Kronpolens in Betracht, kann man es höchstens zu den mittleren Staaten in Europa zählen<sup>1</sup>.

Diese Perspektive verschiebt sich jedoch angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der großen Monarchien im Europa des 16. Jahrhunderts Konglomerate verschiedener territorialstaatlicher Organismen darstellten, die in erster Linie durch einen gemeinsamen Souverän miteinander verbunden waren. Ein Teil von ihnen, wie Kastilien-Aragon, England-Irland (seit 1603 mit Schottland), Schweden-Finnland, Dänemark-Norwegen oder auch die habsburgischen Erbländer sowie Polen-Litauen überdauerten die ganze frühe Neuzeit. Mithin müssen Multiethnizität wie das Nebeneinander autonomer Territorien und Staatsgebilde unter dem Zepter eines Monarchen als typische Elemente zumindest der beginnenden frühen Neuzeit in Europa angesehen werden. In diesem Kontext stellte die Union von Lublin im Jahr 1569, die die föderative Struktur der »Respublica Beider Nationen« (*Rzeczpospolita Obojga Narodów*) begründete, einen deutlichen Einschnitt in der Geschichte Polen-Litauens dar. Durch seinen föderativen Zusammenschluss war es nun in Hinblick auf seine territoriale Ausdehnung neben dem Großfürstentum Moskau im 16. und 17. Jahrhundert zweifelsohne der größte Staat Europas. Dank seines Bevölkerungswachstums, das mit etwa 0,33 Prozent pro Jahr etwas stärker ausfiel als in den westlichen Ländern, besaß der polnisch-litauische Staat

<sup>1</sup> Sieht man von den in der Mitte des 14. Jahrhunderts inkorporierten Gebieten Rutheniens (die Wojewodschaften Rotreußen und Podolien) ab, waren von den 260 000 km<sup>2</sup> des Territoriums Kronpolens lediglich 165 000 km<sup>2</sup> geschlossen von einer ethnisch polnischen Bevölkerung besiedelt. Vgl. die komparativen Betrachtungen der demographischen und territorialen Entwicklung Polens im 16. Jahrhundert vor europäischem Hintergrund bei WYCZAŃSKI, A.: *Polska w Europie XVI stulecia* [Polen im Europa des 16. Jahrhunderts]. Poznań 1999, 11–17; ders.: *Wschód i Zachód Europy w początkach doby nowożytnej* [Der Westen und der Osten Europas zu Beginn der Neuzeit]. Warszawa 2003, 10 ff.; KUKŁO, G.: *Demografia Rzeczypospolitej przedrozbiorowej* [Demographie Polens im Zeitalter vor den Teilungen]. Warszawa 2009, 210–219. Für das Großherzogtum Litauen zusammenfassend BŁASZCZYK, G.: *Litwa na przełomie średniowiecza i nowożytności 1492–1569* [Litauen an der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit]. Poznań 2002, 160–163.

um 1580 eine im europäischen Vergleich hohe Bevölkerungszahl<sup>2</sup>. Allerdings fiel diese geringer aus als in den bevölkerungsreicheren und dichter besiedelten Ländern im Westen wie Frankreich oder dem Reich bzw. als in Russland im Osten, das zwar eine geringe Bevölkerungsdichte, jedoch eine leicht höhere Zahl der Gesamtbevölkerung aufwies.

Tabelle 1. Gebietsumfang und Bevölkerungszahlen ausgewählter europäischer Staaten im 16. Jahrhundert<sup>3</sup>

Staat	Gebietsumfang (1. Hälfte 16. Jh.) in 1000 km <sup>2</sup>	Gebietsumfang (2. Hälfte 16. Jh.) in 1000 km <sup>2</sup>	Bevölkerungszahl (2. Hälfte 16. Jh.) in Millionen	Bevölkerungs- dichte (2. Hälfte 16. Jh.) in Einwohner/km <sup>2</sup>
Großfürstentum Moskau	2800 (1533)	5200 (Ende 16. Jh.)	10–11	5,1
Osmanisches Reich (europ. Teil)	840 (nach 1541)	840	8	9,5

<sup>2</sup> Grundlegend für die hier verwendeten demographischen Schätzungen für die polnischen Territorien unter Berücksichtigung des jährlichen Bevölkerungswachstums sind GIEYSZTOROWA, I.: *Wstęp do demografii staropolskiej* [Einführung in die altpolnische Demographie]. Warszawa 1976; HOSZOWSKI, S.: *Dynamika zaludnienia Polski w epoce feudalnej (X–XVIII w.)* [Die Bevölkerungsdynamik in der Epoche des Feudalismus (10.–18. Jahrhundert.)]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 13 (1951), 137–198; VIELROSE, E.: *Ludność Polski od X do XVIII wieku* [Die Bevölkerung Polens vom 10. bis 18. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* (5) 1957, 1–49; in der Regel bilden diese Forschungen den Ausgangspunkt für die Angaben in zusammenfassenden Darstellungen zur polnischen Geschichte; vgl. TOPOLSKI, J.: *Polska w dziejach nowożytnych. Od środkowoeuropejskiej potęgi do utraty niepodległości (1501–1795)* [Polen in der Neuzeit. Von einer mitteleuropäischen Macht zum Verlust der Unabhängigkeit (1501–1795)]. Poznań 1994, 67–68; GIEROWSKI, A.: *Historia Polski (1505–1795)* [Geschichte Polens (1505–1795)]. Kraków 1987, 38–39. Für Litauen vgl. ŁOWMIAŃSKI, H.: *Zaludnienie państwa litewskiego w wieku XVI: zaludnienie w roku 1528* [Die Bevölkerung des litauischen Staates im 16. Jahrhundert: Die Bevölkerung im Jahr 1528]. Poznań 1999, bes. 173–210; OCHMAŃSKI, J.: *Zaludnienie Litwy w roku 1790* [Die Bevölkerung Litauens im Jahr 1790]. In: ders.: *Dawna Litwa. Studia historyczne* [Alt-Litauen: Historische Studien]. Olsztyn 1986, 213–222, bes. 214–215. und schließlich ebenfalls zusammenfassend BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 164–165.

<sup>3</sup> Auf Grundlage der tabellarischen Zusammenstellungen Nr. 1–4 bei WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 12, 15, 17, 18 sowie ders.: *Wschód i Zachód* (Anm. 1), 10ff. Tabellen Nr. 1–3, für Polen unter Berücksichtigung der zitierten Schätzungen bei TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 68; während ich mich ansonsten auf die von Andrzej Wyczański gesammelten Daten stütze, habe ich einzig nicht das Gebiet Italiens wegen seiner politischen Zersplitterung in viele Kleinstaaten berücksichtigt; wesentlich sind hierbei jedoch die Schätzungen zur Bevölkerungszahl (11 Mio.) und zur Bevölkerungsdichte (38 Einwohner pro km<sup>2</sup>) auf der Apenninhalbinsel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Staat	Gebietsumfang (1. Hälfte 16. Jh.) in 1000 km <sup>2</sup>	Gebietsumfang (2. Hälfte 16. Jh.) in 1000 km <sup>2</sup>	Bevölkerungszahl (2. Hälfte 16. Jh.) in Millionen	Bevölkerungs- dichte (2. Hälfte 16. Jh.) in Einwohner/km <sup>2</sup>
Kronpolen und Großfürstentum Litauen	260  520	815	7,5–8* (hiervon ca. 3–3,5 auf dem Gebiet des Großfürstentums Litauen in den Grenzen nach der Union von Lublin von 1569)	9,2 (Kronpolen in den Grenzen vor 1569 ca. 16,8; in den Grenzen um 1580 ohne die Ukraine ca. 21)
Schweden (in Personalunion mit Finnland)	800	800	1	1,3
Spanien (Personalunion von Kastilien und Aragon)	520	580 (nach 1580 in Personalunion mit Portugal)	9 (wie nebenstehend)	15,5 (wie nebenstehend)
Frankreich	440	450	16	36
Hl. Röm. Reich (ohne habsburgi- sche Erblande)	420	450	12	29
Dänemark (in Personalunion mit Norwegen)	380	380	0,8	2,1 (Dänemark 10)
Habsburgische Territorien (mit Böhmen und dem westlichen Ungarn)	300	300	6,5	22
England	230 (vor 1541)	310 (in Personalunion mit Irland)	4	12,9 (England 14,3)
Portugal	90	(in Personalunion mit Spanien)	(siehe oben)	
Schottland	80	80	0,5	6,3
Niederlande	60	35 (Spanische Niederlande) 25 (Nördliche Niederlande)	1,4 (Spanische Niederlande) 1,6 (Nördliche Niederlande)	45
Schweiz	40	40	0,6	

\* Nach Schätzungen von I. Gieysztorowa betrug die Bevölkerung der drei größten ethnisch polnischen Provinzen Kronpolens (Großpolen, Klempolen, Masowien) um 1580 ca. 3,1 Mio.

In Hinblick wiederum auf die Bevölkerungsdichte, die man als einen der wichtigsten Parameter für die gesellschaftlichen Prozesse und die wirtschaftliche Entwicklung in der vorindustriellen Zeit betrachten kann, fiel Polen-Litauen nicht nur weit von der Spitzengruppe der am dichtesten besiedelten Länder ab (Niederlande, Italien, Frankreich, das Reich zusammen mit den Habsburgischen Ländern), sondern lag sogar unter dem gesamteuropäischen Mittelwert von 9,9 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

In den westlichen Provinzen Kronpolens, d. h. in Großpolen, Kleinpolen, in Masowien und dem Königlichen Preußen und damit in Gebieten, die zu überwiegendem Teil von einer ethnisch polnischen bzw. eher polnischsprachigen Bevölkerung bewohnt wurden, überstieg die Bevölkerungsdichte mit ca. 21 Einwohnern pro km<sup>2</sup> den europäischen Durchschnitt dagegen fast um das Doppelte. Damit näherten sich diese Gebiete am ehesten den Habsburgischen Ländern und lassen den Abstand zu den anderen westlichen Staaten geringer erscheinen. Ein vollkommen anderes Bild bieten allerdings die Schätzungen für das Großfürstentum Litauen und die Ukraine, deren Besiedlung ob der riesigen Landmassen lediglich einen Inselcharakter aufwies. So erreichte die Bevölkerungsdichte in diesen östlichen Teilen des Doppelstaates, ähnlich wie im Moskauer Reich, nur 5 bis 6 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Dieser Dualismus der Bevölkerungsdichte zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Polen-Litauens gab dann auch de facto die Hauptlinien für die Migration, die Flucht von Bauern und adlige Kolonisationspläne für die südöstlichen (Ukraine, Podolien) und die nordöstlichen (Weißrussland) Territorien vor<sup>4</sup>.

Eine ähnliche Differenzierung zwischen dem Westen und dem Osten lässt sich auch für den Urbanisierungsgrad ausmachen. Das Verhältnis von ländlicher und städtischer Bevölkerung in Kronpolen unterschied sich für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts mit 1:4 nicht vom europäischen Durchschnitt. Er ähnelte dem Anteil der Stadtbevölkerung in Deutschland, Frankreich, Spanien oder England, überstieg aber deutlich die Moskauer Territorien. Letztlich waren in Ostmitteleuropa Böhmen und Mähren stärker, Ungarn dagegen schwächer urbanisiert als Polen<sup>5</sup>.

Charakteristisch für die Urbanisierungsprozesse im Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts war die unausgewogene Entwicklung des Städteneetzes, die sich auch in der Entwicklung von Einwohnerzahlen und wirtschaftlichen Produktionsformen der Städte Kronpolens und Litauens in den Grenzen vor der Union von Lublin zeigte. In den Ländern der Krone (ohne Wolhynien, Podolien und der Ukraine), die ein schon im Mittelalter ausgeformtes und stabiles Netz städtischer Siedlungen besaßen, stieg die Zahl der

<sup>4</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 19.

<sup>5</sup> Ebenda, 65, Tabelle Nr. 11; WYCZAŃSKI: *Wschód i Zachód Europy* (Anm. 1), 15, Tabelle Nr. 4; BOGUĆKA, M.: *Miasta Europy środkowej w XIV–XVII w. Problemy rozwoju* [Die Städte Mitteleuropas im 14.–17. Jahrhundert. Probleme ihrer Entwicklung]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 42 (1981), 5–24.

Städte im 16. Jahrhundert um etwa ein Drittel<sup>6</sup>. Der größte Zuwachs war dabei in Rotreußen zu verzeichnen, d. h. in den östlichen Gebieten des alten Kronpolen der Zeit von vor 1569. Hier war der Urbanisierungsgrad noch um 1500 vergleichsweise niedrig gewesen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichten intensive Besiedlungsbemühungen Wolhynien und Podolien, die 1569 Kronpolen angegliedert wurden, sowie die Ukraine, wohin ein bedeutender Bevölkerungsüberschuss aus den zentralpolnischen Gebieten abzufließen begann. In Folge dieser Ansiedlungen in den östlichen Randgebieten Polen-Litauens begannen Kleinstädte zu überwiegen, deren Handel und Gewerbe von agrarischem Charakter geprägt waren. Die Bebauung dieser Siedlungen, die oft zu Wehrburgen und Festungen gehörten, zeichnete sich dabei durch einen halbdörflichen Charakter aus<sup>7</sup>.

Ähnlich spezifische Züge wiesen die Neugründungen städtischer Siedlungen im Gebiet des Großfürstentums Litauen auf. Oft erreichten diese nur bescheidene Größen und blieben halbagrarische Siedlungen, denen erst später oder in unvollständigem Maße Stadtrechte verliehen wurden. Insgesamt gesehen kann hier das Tempo von Neusiedlungen als beeindruckend bezeichnet werden. Ausgehend von etwa 70 Städten zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden bis zur Jahrhundertmitte 175 städtische Neusiedlungen gegründet, bis 1600 wiederum kamen nochmals 413 hinzu. Insgesamt schätzt man, dass in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und somit nach dem Höhepunkt der Siedlungspolitik, der für ganz Polen-Litauen auf die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert fiel, im Großfürstentum schon 920 Städte und Kleinstädte existierten, in Kronpolen dagegen ungefähr 1300 städtische Siedlungen<sup>8</sup>. Die Geschwindigkeit der städtischen Neugründungen im frühneuzeitlichen Polen-Litauen erwies sich also im Vergleich zum Westen Europas als gewaltig, obgleich ähnlich wie dort das Gros der neuen Siedlungen in der näheren Zukunft keine urbanen Ausmaße erreichte<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> BOGUCA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Geschichte von Städten und Bürgertum in Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986, 331 ff., bes. Tabelle Nr. 26; Übersicht: BOGUCA, M.: *Polish Towns between the 16th and 18th century*. In: FEDEROWICZ, J.K. (Hg.): *A Republic of Nobles*. Cambridge 1982, 135–152; KUKLO: *Demografia* (Anm. 1), 224–236.

<sup>7</sup> BOGUCA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 334–335.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 339, 351; am häufigsten gehen Gesamtdarstellungen zur polnischen Geschichte von einer Zahl von 900–1000 Städten für Kronpolen und desgleichen für Litauen aus. BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 172, Tabelle 1 gibt für das Großfürstentum Litauen in den Grenzen vor 1569 die Zahl der städtischen Siedlungen mit 550 an; hier auch eine Diskussion der Urbanisierungsproblematik für Litauen bis 1569, ebenda, 171–181.

<sup>9</sup> So gab es etwa im Reich zwischen 1451 und 1800 ca. 400 Stadtgründungen, die jedoch nicht das im Mittelalter ausgebildete Städtetz veränderten, sondern es handelte sich um die Verleihung des Stadtrechts an kleine ländliche Siedlungen, die sog. Flecken, vgl. ENDRES, R.: *Fürstliche Stadtgründungen aus der Sicht des Wirtschafts- und Sozialhistorikers*. In: WORTMANN, W. (Hg.): *Deutsche Stadtgründungen der Neuzeit*. Wiesbaden 1989, 31–43; SCHENCK, W.: »Städtelandschaft« als Begriff

Die Mehrheit der in Polen-Litauen neu gegründeten Städte und Kleinstädte bildeten Privatstädte im Eigentum von Adel oder Geistlichkeit. An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert befanden sich in Kronpolen etwa bis zu 72 Prozent der Städte in Privat Händen, von denen die entschiedene Mehrheit in den neu besiedelten östlichen Gebieten, also Rotreußen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine, gegründet wurde. Sie verfügten formell über eine Selbstverwaltung und Privilegien, die zumeist auf dem Vorbild des Magdeburger Rechts, das in Kronpolen und Litauen überwog, oder dessen lokalen Varianten beruhten<sup>10</sup>. Dennoch war die Abhängigkeit der Bürgerschaft dieser Privatstädte von ihrem adligen Eigentümer größer als in den sog. königlichen Städten. Die Bürger letzterer genossen eine größere Autonomie in Selbstverwaltung und Gerichtswesen, da sie beispielsweise das Berufungsrecht am königlichen Gerichtshof als höchste Instanz besaßen. Solche Möglichkeiten standen den Bürgern der Privatstädte dagegen nicht zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil der städtischen Neugründungen der frühen Neuzeit erreichte nicht die Dimension mittlerer Städte, sondern führte eine Existenz zwischen agrarischer und handwerklich-handelsorientierter Siedlung. Eines von wenigen Beispielen für den dynamischen Aufstieg einer Privatstadt zur Gruppe der mittelgroßen, später gar größeren Städte bildete Zamość. 1580 durch den Kronkanzler Jan Zamoyski gegründet, erreichte es rasch die Zahl von 3000 Einwohnern<sup>11</sup>.

*in der Historischen Geographie und Anthropogeographie.* In: GRÄF, H. TH./KELLER, K. (Hg.): Städtelandschaft: Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – réseau urbain – urban network. Köln 2004 (Städteforschung, A 62), 25–45.

<sup>10</sup> Zur Verbreitung des sogenannten deutschen Stadtrechts in Ostmitteleuropa vgl. DRALLE, L.: *Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa. Ein Jahrtausend europäischer Geschichte.* Darmstadt 1991, bes. die Karte 96f.

<sup>11</sup> BOGUĆKA, M.: *Miasta a życie polityczne w Polsce w XVI–XVII wieku* [Städte und politisches Leben im Polen des 16. bis 18. Jahrhunderts]. In: KAMLER, M. (Hg.): *Władza i społeczeństwo w XVI–XVIII wieku. Prace ofiarowane Antoniemu Mączakowi w 60-tą rocznicę urodzin* [Herrschaft und Gesellschaft im 16.–18. Jahrhundert. Festschrift für Antoni Mączak zum 60. Geburtstag]. Warszawa 1969, 39–46, bes. 39, 42; KALINOWSKI, W.: *Zamość idealne miasto renesansu* [Zamość – Idealstadt der Renaissance]. In: KOWALCZYK, J. (Hg.): *Czteryście lat Zamościa* [Vierhundert Jahre Zamość]. Wrocław 1983, 87–93; SZCZYGIEL, R.: *Zamość w czasach staropolskich. Zagadnienia gospodarczo-społeczne* [Zamość in altpolnischer Zeit. Wirtschaftlich-soziale Fragen]. In: ebenda, 95–116, bes. 105–110.

Tabelle 2. Der Anteil der Königlichen Städte und der Privatstädte in Kronpolen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert<sup>12</sup>

Region	Die Zahl der Städte zusammen	Königliche Städte %	Privatstädte %
Großpolen und Kujawien	264	29,5	70,5
Kleinpolen	228	32,0	68,0
Masowien	105	45,7	54,3
Königliches Preußen	36	86,1	13,9
Ermland	12	–	100
Ruthenien	218	28,0	72,0
Podlachien	25	64,0	36,0
Wolynien	68	4,4	95,6
Podolien	69	30,4	69,6
Ukraine	323	9,9	90,1
<b>ZUSAMMEN</b>	<b>1323</b>	<b>26,2</b>	<b>73,8</b>

Privatstädte waren nicht allein ein spezifisches Phänomen für Polen-Litauen. Sie finden sich im behandelten Zeitabschnitt ebenfalls in den Nachbarländern, so in Pommern, den östlichen Gebieten des Reichs, in Ungarn, Böhmen oder auch in Skandinavien. Jedoch trugen in Polen-Litauen ihre hohe Zahl sowie die Abhängigkeit von den adligen Eigentümern zur schwachen Position des Bürgertums auf der politischen Bühne bei. Darüber hinaus räumte die Sejmgesetzgebung, beginnend in der Mitte des 16. Jahrhunderts, den Privateigentümern zunehmend Rechte ein, die zuvor dem Monarchen vorbehalten waren<sup>13</sup>.

Die Städte Polen-Litauens unterschieden sich auch in Hinblick auf ihre Größe und ihre wirtschaftlichen Grundlagen nicht vom Rest der ostmitteleuropäischen Länder, für die die zahlenmäßige Dominanz kleiner, halbagrarischer Städte eine typische Erscheinung darstellte. Diese Kleinstädte, ob königlich oder privat, bildeten mit einer Einwohnerzahl zwischen ein- und dreitausend Personen etwa 90 Prozent der städtischen Siedlungen im zeitgenössischen Polen. Diese Situation ist mit Deutschland vergleichbar, wo sich die städtische Bevölkerung ebenfalls annähernd zu 90 Prozent auf Kleinstädte mit bis zu zweitausend Einwohnern verteilte. Nur eine kleine Anzahl von polnischen

<sup>12</sup> Auf der Grundlage von KUKLO: *Demografia* (Anm. 1), 228, Tabelle Nr. 38; es ist erwähnenswert, dass die Privatstädte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert 55,6 Prozent aller städtischen Siedlungen auf dem Gebiet Kronpolens ausmachten.

<sup>13</sup> RISS, T.: *Towns and Central Government in Northern Europe from the Fifteenth Century to the Industrial Revolution*. In: *Scandinavian Economic History Review* 29 (1981), 33–52; BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 394.



Städten war hingegen dem »reinen« Stadttypus zuzurechnen, für den handwerkliche Produktion und Fernhandel beherrschend waren<sup>14</sup>.

Für den Beginn der Neuzeit zählt man vor europäischem Hintergrund Siedlungen mit über 10000 Einwohnern zu den Großstädten. In Kronpolen um 1600 gab es 8 solcher Städte, die von ungefähr 4–5 Prozent der städtischen Gesamtbevölkerung bewohnt wurden. Obgleich beispielsweise im Reich die Zahl der Großstädte höher war, geht man hier vom gleichen prozentualen Anteil ihrer Einwohnerschaft an der urbanen Bevölkerung insgesamt aus. Zur Gruppe der Großstädte müssen ebenfalls Wilna im Großfürstentum Litauen und das livländische Riga gezählt werden, das vorübergehend zu Polen-Litauen gehörte. Zu den großstädtischen Zentren in Kronpolen sind insbesondere Städte zu rechnen, die sich im Fernhandel engagierten wie Krakau, Posen, Lublin, Lemberg und das langsam aufsteigende Warschau. In erster Linie jedoch müssen die Städte des Königlichen Preußen Thorn, Elbing und Danzig mit ihrem regen Anteil am Ostsee-Handel genannt werden. Danzig, das über fast 50000 Einwohner verfügte, war dabei nicht nur die größte Stadt und der größte Hafen Polen-Litauens, sondern im ganzen Ostseeraum überhaupt.

Die königlichen Privilegien, die Danzig und den anderen größeren preußischen Städten im 15. Jahrhundert verliehen worden waren, sicherten ihnen eine weitgehende Autonomie und einen besonderen Status etwa im Bereich des Gerichtswesens oder der Zoll- und Steuerangelegenheiten. Dies machte aus dem Königlichen Preußen hinsichtlich der Urbanisierung eine in ganz Polen-Litauen spezifische Region. Zwar erwies sich das städtische Netz als nicht sehr dicht, und die bereits erwähnten Großstädte tolerierten in der Frühen Neuzeit keine städtischen Neugründungen. Dennoch näherte sich das Königliche Preußen eben dank des dortigen Auftretens der großen städtischen Zentren durch einen Anteil von 37 Prozent der Städter an der Gesamtbevölkerung den am stärksten urbanisierten Ländern Westeuropas wie den Niederlanden oder Norditalien<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> SAMSONOWICZ, H.: *Die kleinen Städte im Zentraleuropa des Spätmittelalters. Versuch eines Modells*. In: MACZAK, A./SMOUT, C. (Hg.): *Gründung und Bedeutung kleinerer Städte im nördlichen Europa der Frühen Neuzeit*. Wiesbaden 1991, 205–217; WYROBISZ, A.: *Townships in the Grand Duchy of Lithuania during the agrarian and urban reform called »pomera na voloki« (2nd half of 16th – first half of 17th centuries)*. In: Ebenda, 193–204; BOGUCKA, M.: *The network and functions of small towns in Poland in early modern times (from the 16th to the first half of the 17th century)*. In: ebenda, 219–233; dies.: *The Towns of East-Central Europe from the 14th to the 17th century*. In: MACZAK, A. (Hg.): *East-Central Europe in Transition from the 15th to 17th century*. Cambridge 1985, 97–108. BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 402.

<sup>15</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 331 ff., bes. Tabelle Nr. 26; JEZERSKI, A. (Hg.): *Historia Polski w liczbach. Ludność, terytorium* [Geschichte Polens in Zahlen. Bevölkerung und Territorium]. Warszawa 1993, 41, Tabelle Nr. 27 (auf Grundlage von BISKUP, M. (Hg.): *Atlas Historyczny Polski: Prusy Królewskie w II połowie XVI wieku* [Historischer Atlas Polens: Das Königliche Preußen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1961, 73, 79; BISKUP M.: *Rozwój sieci miast pruskich do drugiej połowy XVII wieku* [Die Entwicklung des Netzes der preußischen

## Soziale Stratifikation und Stände

In der frühneuzeitlichen Wahrnehmung war die aus dem Mittelalter ererbte Aufteilung in Stände die grundlegende Kategorie sozialer Stratifikation, d. h. die Unterteilung in gesellschaftliche Gruppen, die durch einen unterschiedlichen rechtlichen Status legitimiert wurden. Die Geburt stellte das wichtigste Entscheidungskriterium über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand dar, wobei die Geistlichkeit eine Ausnahme bildete. Nichtsdestoweniger bestanden auch andere, legale wie illegale Wege zum sozialen Aufstieg und zum Wechsel der Standeszugehörigkeit. Berücksichtigt man den Prozentsatz der Gesamtbevölkerung, der zu den Bürgern und Bauern gezählt wurde, unterschied sich Kronpolen, für das allein zuverlässigere Schätzungen vorliegen, nicht von den anderen Staaten Kontinentaleuropas. Dagegen betrug, ähnlich wie in Spanien, der Heimat der armen Massen an *hidalgos*, der Bevölkerungsanteil des Adels in Kronpolen fast 10 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen europäischen Territorialstaaten, in denen der Adel in der Regel 1 Prozent oder weniger ausmachte, war dies ein seltenes Phänomen<sup>16</sup>. Das Bild dieses extrem hohen Prozentsatzes des polnischen Adels an der gesamtgesellschaftlichen Struktur ändert sich entscheidend, wenn man die regionalen Unterschiede zwischen den drei Hauptprovinzen Kronpolens berücksichtigt.

Tabelle 3. Die gesellschaftliche Struktur der Bevölkerung Kronpolens gegen Ende des 16. Jahrhunderts<sup>17</sup>

Stand	Großpolen	Kleinpolen	Masowien	Zusammen (in Tausend)	Zusammen (in %)
Adel	5,6	4,6	23,4	262,0	9,8
Geistliche	0,3	0,2	0,1	5,7	0,2
Bürger	25,2	26,3	14,1	610,2	22,8
Bauern	68,9	68,9	62,4	1802,3	67,2

Wie aus der tabellarischen Darstellung ersichtlich, bewegte sich der Bevölkerungsanteil des Adels in den beiden ältesten polnischen Provinzen Groß- und Kleinpolen zwischen 4 und 6 Prozent. Bezieht man darüber hinaus die nur 3 Prozent umfassende adlige Bevölkerung der Provinz Königliches Preußen in die Berechnungen ein, sinkt

Städte bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* (1980), 401–412.

<sup>16</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Uwarstwienie społeczne w Polsce XVI wieku. Studia* [Die gesellschaftliche Schichtung im Polen des 16. Jahrhunderts. Studien]. Wrocław 1977, 192–223.

<sup>17</sup> Auf Grundlage der Angaben in: *Historia Polski w liczbach* (Anm. 15), 41, Tabelle Nr. 26; gestützt auf KULA, W.: *Stan i potrzeby badań nad demografią historyczną dawnej Polski (do początków XIX w.)* [Stand und offene Fragen der Forschungen zur historischen Demographie Altpolens]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 13 (1951) 23–109, hier 71.

die untere Marge der Schätzungen noch unter die angegebenen 4 Prozent. Damit ähnelt der globale Adelsanteil den Verhältnissen im nahen Ungarn (4–5 Prozent Adel) oder dem benachbarten Pommern (ca. 3,5 Prozent). In den schwächer besiedelten Gebieten der Ukraine wiederum, die nach 1569 Kronpolen inkorporiert wurden, schwankte der Prozentsatz an Adligen zwischen 2 und 3 Prozent, und auf dem Territorium des damals flächenmäßig beschnittenen Großfürstentums Litauen erreichte er knapp 1 Prozent. Die Provinz, die Zahl und Prozentsatz des Adels für Kronpolen extrem erhöhen sollte, war das nach 1526 inkorporierte Masowien. Die Massen des armen Hintersassenadels (*szlachta zagrodowa*), dessen Leben sich nicht wesentlich vom bäuerlichen Dasein unterschied, konnten in einigen Regionen dieser wenig urbanisierten und entwickelten Provinz bis zu 90 Prozent der Gesamtbevölkerung betragen. Auch in Podlachien, das nach 1569 zu Kronpolen gehörte, waren mit einem Adelsanteil von insgesamt ca. 20 Prozent die Zahlenverhältnisse sowie die Lebensumstände des Adels ähnlich wie in Masowien<sup>18</sup>. Die Angehörigen dieses Kleinadels, der sich landesweit auf annähernd sechs Prozent der Gesamtbevölkerung belief, bearbeiteten ihr Land häufig selbst und besaßen keine untertänigen Bauern. Es war aber gerade die Zugehörigkeit dieser Gruppe zum Adelsstand, die im europäischen Vergleich die Originalität der ständischen Stratifikation in der polnisch-litauischen Gesellschaft begründete. Neben den spanischen *hidalgos* sind analoge Gruppen zum polnischen Hintersassenadel wohl am ehesten im freien Bauerntum Englands und Schwedens zu finden<sup>19</sup>.

Trotz der erheblichen Vermögensunterschiede innerhalb des polnischen Adels bildet die endgültige Ausprägung des theoretischen Gleichheitsgrundsatzes für alle Standesangehörigen ein grundlegendes Faktum für die gesellschaftlichen Entwicklungen des 16. Jahrhunderts. So schrieb der Historiker und Diplomat Marcin Kromer in seiner

<sup>18</sup> MAĆZAK A.: *Obraz statystyczny Prus Królewskich w XVI wieku* [Das statistische Bild des Königlichen Preußen im 16. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 53 (1962), 164–174; WYCZAŃSKI: *Wschód i Zachód* (Anm. 1), 41, 46, Tabelle Nr. 6, mit einer Zusammenfassung der Daten für verschieden europäische Länder; Angaben für die Länder des nördlichen Ostseeraumes und Skandinavien bei KAŁOLEWSKI, I./KOPCZYŃSKI, M.: *Szlachta i państwo w strefie bałtyckiej w XVI–XVII wieku* [Adel und Staat im Ostseeraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. In: DYGO, M./GAWLAS, S./GRALA, H. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przelomie średniowiecza i czasów nowożytnych* [Die Modernisierung von Herrschaftsstrukturen unter den Bedingungen der Verspätung. Mittel- und Osteuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit]. Warszawa 1999, 185–200, hier 187; Daten für die Ukraine (auf Grundlage der Schätzungen von F. Sysyn, für Podlachien (J. Topolski) und das Großfürstentum Litauen nach TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 74; OCHMAŃSKI, J.: *Struktura feudalnej własności ziemskiej na Podlasiu w XVI w.* [Die Struktur des Feudalbesitzes im Podlachien des 16. Jahrhunderts]. In: *Acta Baltico-Slavica* 1 (1964), 157–163; ders.: *Szlachta żmudzka w XVII w.* [Der žemaitische Adel im 17. Jahrhundert]. In: ders.: *Dawna Litwa: studia historyczne* [Das Alte Litauen. Historische Studien]. Olsztyn 1986, 198–212; zusammenfassend BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 201–212.

<sup>19</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 77; vgl. auch zusammenfassend ders.: *Szlachta polska XVI wieku* [Der polnische Adel im 16. Jahrhundert]. Warszawa 2001, 13–34.

vielgelesenen Darstellung, die er in erster Linie für ein ausländisches Publikum über das zeitgenössische Polen verfasste: »Es ist aber der ganze polnische Adel an Würde gleich, und es gibt in ihm keine Unterscheidung in Patrizier oder Fürsten, da sich mit der Zeit eine vollkommene Gleichheit ausgebildet hat<sup>20</sup>.« Die Rede von der »vollkommenen Gleichheit aller Vertreter des Adelsstandes« fand jedoch keine Entsprechung in der gesellschaftlichen Realität.

In Polen ist das Fehlen einer gesonderten Gruppe höheren Adels, einer Aristokratie, die sich durch einen besonderen rechtlichen Status und eine privilegierte Position im politischen Leben auszeichnete, einer der Grundzüge der Transformation des mittelalterlichen Ritterstandes in einen neuzeitlichen Adelsstand. Dieser Umstand prägte die Besonderheit des polnischen Adels im Vergleich zu der Mehrheit der großen Territorialstaaten Westeuropas wie dem Reich oder dem benachbarten Böhmen. Hier bildete sich ein gesonderter Hochadel heraus bzw. erhielt sich die auf Adelstiteln basierende Hierarchie innerhalb des Adelsstandes. Letztere begannen zwar ab der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Kronpolen und Litauen aufzutauchen, wobei sie hauptsächlich von Kaiser oder Papst verliehen wurden, besaßen aber keinen verfassungsrechtlichen Charakter. Ähnlich, besonders nach der Union von 1569, verhielt es sich mit den altruthemischen Fürstentiteln<sup>21</sup>.

Trotz des Fehlens eines gesonderten Hochadels, einer Aristokratie, stellten die sogenannten Magnaten die Elite des polnisch-litauischen Adelsstandes. Die Kriterien, nach denen die Zugehörigkeit zu dieser Schicht definiert wurde, waren fließend. Dabei basierten sie auf dem in der Mentalität verankerten Sozialprestige, dessen sich die Magnaten erfreuten, deren führende politische Rolle sowie in erster Linie den Vermögensverhältnissen. Zur magnatischen Elite zählte man deshalb in der Regel die reichsten Adelsfamilien, in deren Besitz sich mehrere dutzend oder hundert Dörfer sowie Privatstädte befanden. Da sie die höchsten Regionalämter wie das Wojewoden- oder Kastellansamt inne hatten oder die obersten weltlichen Würdenträger des Staates stellten, verfügten diese Familien über eigene Vertreter im Senat, dem Oberhaus des Sejms (→ II. D)<sup>22</sup>. Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, wo die Unter-

<sup>20</sup> »Est autem pari dignitatione Polonica omnis nobilitas, nec est ullum in ea patritiorum comitumque discrimen exaequata quodam tempore omnium conditione.« CZERMAK, W. (Hg.): *Martini Cromeri polonia sive situ populis, moribus, magistratibus et Republica regni Polonici libri duo 1578*. Kraków 1901 (1577), 56–57; die neueste kritische Ausgabe in polnischer Übersetzung: KROMER, M.: *Pol-ska, czyli o położeniu, ludności, obyczajach, urządach i sprawach publicznych Królestwa Polskiego księgi dwie* [Polen, oder zwei Bücher über die Lage der Bevölkerung, die Sitten, die Ämter und öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen]. MARCHWIŃSKI, R. (Hg.). Olsztyn 1984, hier 81.

<sup>21</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 20), 57; IHNATOWICZ, I./MĄCZAK, A./ZIENTARA, B.: *Spoleczeństwo polskie od X do XX wieku* [Die polnische Gesellschaft vom 10. bis zum 20. Jahrhundert]. Warszawa 1979, 285–286.

<sup>22</sup> LITWIN, H.: *The Polish Magnates 1454–1648. The Shaping of an Estate*. In: *Acta Poloniae Historica* 53 (1986), 63–92.

grenze des Vermögens verlief, nach deren Überschreiten einzelnen Familien der Magnatenstatus zugesprochen wurde. Ab welcher Grenze also begann man sie als reine Ehren- und Höflichkeitsbezeugung mit der Wendung *illustrimus dominus* zu grüßen, im Gegensatz zum mittleren Adel, dem die Formel *generosus*, und dem minder vermögenden Adel, dem das *nobilis* zustand<sup>23</sup>?

Zur Beantwortung dieser Frage erweist sich erneut die regionale Differenzierung von Bedeutung. In der historischen Forschung werden dabei für verschiedene Landesteile unterschiedliche Kriterien angelegt. So begann in Kleinpolen, wie einige Schätzungen angeben, ein magnatisches Vermögen mit dem Besitz von 11 oder auch erst von 20 Dörfern<sup>24</sup>. In Großpolen, konkret in der Wojewodschaft Kalisz, konzentrierte eine kleine Gruppe von 25 Adligen mit einem jeweiligen Besitz von 20 Dörfern und mehr den gesamten Adelsbesitz in ihren Händen und erreichte somit Magnatenstatus. In der ebenfalls großpolnischen Wojewodschaft Posen dagegen, wo die durchschnittlichen adligen Vermögen generell geringer waren, konnten gerade 20 Adlige einen Besitz mit mehr als 10 Dörfern aufweisen, wobei insgesamt etwa 70 Adlige der Wojewodschaft mit einem Besitz von mehr als 5 Dörfern zum vermögenden Teil ihres Standes gezählt werden können<sup>25</sup>. Im Gebiet des Königlichen Preußen wiederum fehlte es an einer wirklichen Magnatenschaft. Die obersten Regionalwürden hatten hier Familien inne, die ihre Position auszubauen vermochten, da sie Ländereien der Krondomäne pachteten<sup>26</sup>. Die Magnatenschaft anderer Provinzen mehrte ebenfalls gern ihre Einkünfte durch Pachtung zahlreicher Dörfer, die zum Krongut gehörten. Die Magnaten waren dabei die größte Gruppe der Nutznießer der Krondomänen, deren Umfang etwa 20 Prozent des gesamten Landbesitzes in Kronpolen ausmachte (→ II. D). Insgesamt wird der Anteil der magnatischen Güter am kronpolnischen Landbesitz auf etwas weniger als 10 Prozent geschätzt, während er im schwach besiedelten Gebiet der Ukraine, das nach 1569 eingegliedert wurde, fast 25 Prozent erreichte. Auch die litauische Magnatenschaft konzentrierte gewaltige Ländereien in ihrem Besitz<sup>27</sup>.

Die Obergrenze magnatischer Vermögen lag ungewöhnlich hoch. So besaß beispielsweise Konstanty Ostrogski, Vertreter eines alten ruthenischen Fürstengeschlechts,

<sup>23</sup> IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spółczesność polskie* (Anm. 21), 282–291, hier 289.

<sup>24</sup> KANIEWSKA, I.: *Małopolska reprezentacja sejmowa z czasów Zygmunta Augusta 1548–1572* [Die kleinpolnische Repräsentation auf dem Sejm in der Zeit Sigismund Augusts (1548–1572)]. Warszawa, Kraków 1974, 78–92.

<sup>25</sup> TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 74; KAMLER, M.: *Folwark szlachecki w Wielkopolsce w latach 1580–1655* [Das adlige Vorwerkswesen in Großpolen 1580–1655]. Warszawa 1976.

<sup>26</sup> MĄCZAK, A.: *Struktura majątkowa szlachty pomorskiej w XVI–XVII w. Próba analizy statystycznej* [Die Vermögensstruktur des pommerschen Adels im 16.–18. Jahrhundert. Versuch einer statistischen Analyse]. In: *Przegląd Historyczny* 53 (1962), 645–671.

<sup>27</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 78.

in den südöstlichen Randgebieten des Doppelstaates annähernd 100 Städte und Schlösser sowie 1300 Dörfer. Der Kanzler Jan Zamoyski wiederum, der aus den Reihen des kleinpolnischen Mitteladels stammte, hatte dank seiner politischen Karriere gegen Ende seines Lebens ein Konglomerat von etwa 200 Dörfern und 11 Städten angesammelt. Darüber hinaus pachtete er 112 Städte und 612 Dörfer der Krondomäne, so dass sich insgesamt eine Fläche von 17 500 km<sup>2</sup> in seinen Händen befand. Insbesondere die Magnaten und der Adel Kleinpolens nutzten die Möglichkeit, durch eine Expansion in die östlichen Territorien, vor allem die Ukraine, ihre Vermögen zu erweitern. In diesem Sinne wurde das Gebiet der Ukraine ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zur »hauptsächlichen wirtschaftlichen Grundlage der Magnatenschaft und zur Achse von Prozessen einer informellen Aristokratisierung der Adelsgesellschaft und der Verfassung<sup>28</sup>«. Allgemein lässt sich feststellen, dass, je weiter man in den Osten Polen-Litauens kam, die magnatischen Vermögen anwuchsen und schließlich Hunderte von Dörfern wie auch zahlreiche private Städte und Kleinstädte umfassen konnten. Deren Eigentümer schufen häufig ganze magnatische »Staaten« (*państwa*), wie diese Komplexe an Ländereien zeitgenössisch bezeichnet wurden. Dieser Sprachgebrauch verweist dabei auf die damalige Bedeutung des Begriffes »Staat« (poln. *państwo*), der nicht nur im Sinne einer öffentlichen Institution gebraucht wurde. Solche magnatischen »Staaten« verfügten über eigene Privatarmeen und einen ausgebauten Verwaltungsapparat, so dass sie mitunter von Historikern mit den Territorialstaaten des Reiches verglichen worden sind<sup>29</sup>.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts kam es zu einem Elitenwechsel bei den größten magnatischen Familien Polen-Litauens. Alte Adelsgeschlechter aus Kronpolen wie unter anderem die Familien Tęczyński, Tarnowski, Górka und Kmita starben aus oder verloren angesichts der Integrationsprozesse in Polen-Litauen, die mit der Union von 1569 gekrönt wurden, an Bedeutung. Deren Platz nahmen Vertreter von Familien ein, die aus dem Mitteladel aufgestiegen waren und ihre Vermögenssituation verbessert hatten, was ihnen unter anderem durch die freigiebige Verpfändung von Ländereien aus dem Krongut unter Sigismund August ermöglicht worden war (→ II. D). In Großpolen fanden die Familien Leszczyński und Opaliński Eingang in die Magnatenschicht. In Kleinpolen zählten unter anderem wegen der Vermögensexpansion in den ruthenischen Territorien die Zamoyskis, Potockis und Lubomirskis zu den Aufsteigern, während in der fernen Ukraine die Geschlechter Koniecpolski und Wiśniowiecki avancierten. Im Großfürstentum Litauen wiederum gelangten die sich rasch polonisierenden Familien

<sup>28</sup> TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 77; TARNAWSKI, A.: *Działalność gospodarcza Jana Zamoyskiego, kanclerza i hetmana wielkiego koronnego, 1572–1605* [Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Jan Zamoyski, Kanzler und Krongroßhetman, 1572–1605]. Lwów 1935.

<sup>29</sup> MANTEUFFEL, T.: *Problem feudalizmu polskiego* [Das Problem des polnischen Feudalismus]. In: *Przegląd Historyczny* 37 (1948), 62–71, bes. 70–71.

der Radziwiłłs, Chodkiewicz und Ostrogskis an die Spitze, die schon vor der Union zur magnatischen Elite gezählt hatten<sup>30</sup>.

Die entschiedene Mehrheit des Adelsstandes stellte der sogenannte »besitzende Adel« (*szlachta posesjonaci*) oder *possessionati*, dessen Besitz sich zwischen dem Teil eines Dorfes und mehreren Dörfern bewegen konnte. Die Angehörigen letzterer Vermögensgruppe konstituierten in den Wojewodschaften und Ländern Polen-Litauens den sog. »ansässigen Adel«, der über volle politische Rechte verfügte. Die Besitzer von Teilen eines Dorfes, die in der Regel über keine hörigen Bauern verfügten und ihr Land selbst bestellten, wurden gewöhnlich als »*szlachta zagrodowa*« (Hintersassenadel) bezeichnet. In Großpolen machte diese Schicht etwa ein Drittel des Gesamtadels aus, wobei an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ein Konzentrationsprozess des adligen Besitzes eingesetzt hatte, dem die Güter des Kleinadels zum Opfer fielen. Der Anteil des Hintersassenadels erhöhte sich in geographischer Nähe zu Masowien, wo dieser zahlenmäßig überwog. Ein ähnliches Bild bot das Königliche Preußen, wo über die Hälfte der adligen Güter eine Größe von 3 Hufen (*tany*) nicht überstieg, die von ihren Besitzern eigenhändig bearbeitet wurden. Damit betrug der Umfang solchen kleinadligen Landbesitzes nur das Dreifache dessen, was ein Vollbauer bearbeitete. Insgesamt lässt sich die Mehrheit des besitzenden Adels in Kronpolen zum Mitteladel zählen, obgleich dies eine ungemein unpräzise Begrifflichkeit darstellt. Der Mitteladel nämlich umfasst alle adligen Besitzer nur eines Dorfes ebenso wie diejenigen mehrerer Dörfer. Unter diesem Begriff werden aber auch die Pächter mehrerer Dutzend Dörfer subsumiert. Man nimmt an, dass im 16. Jahrhundert der Konsolidierungsprozess des Landbesitzes voranschritt und dessen durchschnittliche Größe zunahm, so dass ein typischer adliger Besitz gegen Ende des Jahrhunderts schon mehrere Dörfer aufwies<sup>31</sup>. Eben dieser hinsichtlich der Besitzverhältnisse so uneinheitliche Teil des Adelsstandes, der unter der Bezeichnung des mittleren Adels firmiert, sollte die aktivste politische Kraft im Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts werden.

Während die Magnaten, der reiche Adel und der Adel mit mittlerem Vermögen etwa 40 Prozent der gesamten adligen Bevölkerung ausmachten, stellte der Kleinadel doch deren entschiedene Mehrheit dar<sup>32</sup>. Am Ende der Vermögensleiter fanden sich besitz-

<sup>30</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 78, 91–92; ders.: *Spółeczeństwo*, 285; DWORZACZEK, W.: *Hetman Jan Tarnowski. Z dziejów możnowładztwa małopolskiego* [Hetman Jan Tarnowski. Aus der Geschichte der kleinpolnischen Magnatenschaft]. Warszawa 1985.

<sup>31</sup> WYCZAŃSKI: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 246; ders.: *Uwarstwienie społeczne* (Anm. 16), 26–69; MAĆZAK: *Struktura majątkowa szlachty pomorskiej* (Anm. 26); RUSSOCKI, S.: *Formy władania ziemią na prawie ziemskim Mazowsza – koniec XV do połowy XVI wieku* [Formen der Landherrschaft auf Grundlage des masowischen Landrechtes – vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1961; TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 74–77, SMOLEŃSKI, J.: *Szkice z dziejów szlachty mazowieckiej* [Skizzen aus der Geschichte des masowischen Adels]. Kraków 1908.

<sup>32</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 76, 78; IHNATOWICZ/MAĆZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 290–291.



lose Adlige. Die Angehörigen dieser Schicht verfügten über keinen Landbesitz, traten oft in die Dienste von Magnaten oder vermögendere Adligen oder lebten in den Städten, wo sie Handel, Wucher oder Handwerk betrieben. Jener besitzlose Adel war weder zu den Regionalämtern zugelassen noch zu Positionen in der adligen Selbstverwaltung, die im 16. Jahrhundert eine Blüte erlebte. Die wichtigste Einschränkung bestand hingegen darin, dass die Besitzlosen von der Jurisdiktion der adligen Landestribunale ausgenommen waren, welche für die Zivilprozesse des besitzenden Adels zuständig waren. Darüber hinaus genossen jedoch auch die ärmeren Vertreter des besitzenden Adels keine Steuerfreiheit, die theoretisch den Adelsstand vom Rest der Gesellschaft unterschied. Obwohl sie also offiziell die gleichen politischen Rechte besaßen und der Pflicht zum Kriegsdienst unterworfen waren wie die anderen Adligen, mussten die ärmeren Adligen eine Steuer auf ihren Landbesitz entrichten. Die Besteuerung war dabei zumindest bis 1563 die gleiche wie für die Bauern, wurde dann aber etwas abgesenkt. Ebenso konnten in einigen Fällen auch erst die Kinder von Nobilitierten in Gänze von den adligen Privilegien profitieren<sup>33</sup>.

Hieraus wird deutlich, dass sich in der Folge von Vermögensunterschieden auch Differenzierungen in der rechtlichen Stellung der Adligen einstellten. Dieses Phänomen, das der offiziellen Version über die Gleichheit aller Adligen entgegenstand, ist in der Historiographie bislang nur unzureichend betont worden. Dies scheint umso wichtiger, da sich am Rand des Adelsstandes mindestens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts verschiedenste Gruppen von Adligen mit einer Herkunft aus dem mittelalterlichen Kleinrittertum oder Dienstrittertum erhielten. Ihnen gelang eben keine Aufnahme in den Adelsstand, was sie darin hinderte, Anspruch auf die vollständigen politischen Rechte in der »adligen« Rzeczpospolita zu erwerben<sup>34</sup>.

<sup>33</sup> Hier handelte es sich in erster Linie um den Grundsatz des so genannten *scartabellat*, nach dem erst die nachfolgende Generation von frisch Nobilitierten z. B. zu Regionalämtern zugelassen wurde, vgl. KROMER: *Polonia* (Anm. 20), 56; KROMER: *Polska* (Anm. 20), 80.

<sup>34</sup> Zu diesen Gruppen zählte Kromer für Kronpolen die Adligen, die über keine politischen Rechte verfügten, darunter die Repräsentation im Sejm. Hierzu gehörte etwa der ruthenische Kleinadel, der sich in Lehnsabhängigkeit von den vermögenden ruthenischen Fürsten befand, denen sie zu zahlreichen Diensten sowie zur Heeresfolge verpflichtet waren. In ähnlicher Lehnsabhängigkeit stand der Dienstadel des Fürstentum Siewiersk, das zum Besitz des Krakauer Bischofs gehörte. Der ermländische Adel unterstand dem dortigen Bischof bzw. dem Kapitel und der masowische Adel im Gebiet von Wielun dem Prepositus (Domprobst) von Płock, vgl. KROMER: *Polonia* (Anm. 20), 55f; KROMER: *Polska* (Anm. 20), 79. Als ähnliche Gruppen, die zwischen Bauerntum und Kleinadel anzusiedeln sind, ließen sich noch die im Zuge des 16. Jahrhunderts ausgestorbenen »manowie« des Walecker Landes aufzählen, die Land auf der Basis des Lehnsrechtes besaßen oder auch die so genannten »lemanowie« (Lehmänner) im Königlichen Preußen. Im Großfürstentum Litauen, dabei ebenfalls im 1569 an Kronpolen angegliederten Podlachien, bildeten die so genannten Putni-Bojaren, d. h. die gepanzerten Bojaren, den Dienstadel, vgl. IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 292 ff.; BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 203 ff.; CHMIELEWSKI, S.: *Manowie w ziemi waleckiej w XVI wieku. Przyczynek do kwestii maństw wielkopolskich* [Die »manowie« im Deutsch



Das 16. Jahrhundert muss als eine Zeit betrachtet werden, in der sich der Adelsstand in seiner frühneuzeitlichen Form ausbildete. In dem Maße, in dem sich die Vorwerkswirtschaft intensiver entwickelte, begann das mittelalterliche Ideal des ritterlichen Kriegers vom Ethos des adligen Landbesitzers verdrängt zu werden – mithin jenes typischen Adelsvertreter, der ein oder mehrere Dörfer besaß<sup>35</sup>. Gleichfalls kristallisierten sich die Grundsätze für die Bildung der adligen Namensgebung heraus, worin ein wesentliches Phänomen für die Herausbildung des Adelsstandes zu sehen ist. Der Nachname des Adligen leitete sich vom Ort seines Landbesitzes ab, wobei an den Ortsnamen das Suffix *-ski* angefügt wurde. Nichtsdestoweniger erfolgte die Festlegung dieses Grundsatzes erst im 17. Jahrhundert, während sich im 16. Jahrhundert der Nachname noch beim Wechsel des Wohnortes verändern konnte<sup>36</sup>. Im Übrigen stärkte den Adel als Stand in erster Linie die Verleihung weiterer politischer und wirtschaftlicher Privilegien in Ergänzung zu denjenigen, die ihm bereits in den vorangegangenen zwei Jahrhunderten sukzessive eingeräumt worden waren. Diese Privilegien bildeten den Grundstein der adligen »Freiheit« und stärkten die Dominanz des Adels gegenüber den nichtadligen Ständen.

Der Prozess, in dessen Zuge sich die rechtliche Position und politische Dominanz des kronpolnischen Adels allmählich ausgestaltete, wurde von einer ähnlichen Entwicklung im Großfürstentum Litauen begleitet. Schon am Ausgang des Mittelalters hatte man dort begonnen, in Kronpolen ausgebildete Muster zu adaptieren. Ihren Höhepunkt erreichte die Transformation und Modernisierung der litauischen Gesellschaftsstrukturen nach einem westlicheren Modell der Ständegesellschaft, das deutliche Züge der polnischen Spezifika trug, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zu einer Angleichung des adligen Rechtsstatus in Kronpolen und Litauen kam es schließlich erst, nachdem man die Verfassungsinstitutionen sowie die Einrichtungen der adligen Selbstverwaltung in Litauen vereinheitlicht und an kronpolnische Muster angepasst hatte. Dies realisierte man in Folge des Programms der »Exekution der Rechte« (→ II. D), das zur Union von 1569 (→ II. G) führen sollte. Im Großfürstentum Litauen traten im Bereich des Adelsstandes bis zu dieser Zeit nicht nur große Vermögens-, sondern auch Rechtsunterschiede auf. Die privilegierte Position der litauischen Magnaten

Kroner Land im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Frage der großpolnischen Manstwo-Güter]. In: *Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza* 6 (1960) 1, 209–256; ODYNEC W.: *Położenie ekonomiczne i społeczne chłopów województwa pomorskiego w XVIII wieku* [Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Bauern in der Wojewodschaft Pommerellen im 18. Jahrhundert]. Gdańsk 1967, 55 ff.

<sup>35</sup> TOPOLSKI, J.: *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII wieku* [Die Geburt des Kapitalismus im Europa des 14. bis 17. Jahrhunderts]. Warszawa 21987, bes. 125–140.

<sup>36</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 20), 57–58; KROMER: *Polska* (Anm. 20), 82–83; SZYMAŃSKI, J.: *Nauki pomocnicze historii* [Historische Hilfswissenschaften]. Warszawa 2002, 85–86; auch zur Ausbildung der Nachnamen in den nichtadligen Ständen in der frühen Neuzeit.

beruhte bis 1564 unter anderem darauf, dass sie unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Großfürsten unterstellt waren. Hierin unterschieden sie sich von den übrigen Bojaren, die der Jurisdiktion der Landesgerichtsbarkeit unterlagen. Allerdings sollte sich die volle Angleichung der litauischen und der kronpolnischen Adelsrechte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts hinziehen, als den kleinen litauischen Bojaren, den so genannten »Bojaren unter dem Hospodar«, volle politische Rechte verliehen wurden<sup>37</sup>.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich ebenfalls in der Geschichtsschreibung, der Publizistik sowie dem Standesbewusstsein die Idee der sarmatischen Ethnogenese des Adels im multiethnischen Polen-Litauen zu verbreiten (→ VII. D). Eben zu einem Zeitpunkt, als sich der Adel im ganzen Staat sprachlich wie kulturell zu polonisieren begann, konnte die Vorstellung von einer sarmatischen Herkunft zur Nivellierung seiner ethnischen und konfessionellen Unterschiede beitragen. Hierdurch verstärkte sich auch die Überzeugung, es bestünde eine »Brüderschaft« aller adligen Standesmitglieder. In diesem Sinn begann der Adelsstand ab dem Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert eine eigentümliche »politische Nation« auszubilden, unabhängig von Unterschieden in Vermögen oder ethnischer Herkunft.

Die Geistlichkeit, befreit von Steuern und Militärdienst, war der zweite privilegierte Stand Polen-Litauens. In der politischen Sphäre jedoch genoss tatsächlich allein der römisch-katholische Klerus eine privilegierte Stellung, dessen Episkopat Teil des Senats war. Der Prozentsatz der katholischen Geistlichkeit von 0,3 Prozent war, selbst wenn man allein die Bevölkerung Kronpolens berücksichtigt, im Vergleich zu Spanien und Frankreich, den beiden übrigen größten katholischen Staaten in Europa, gering. Dieser niedrige Bevölkerungsanteil resultierte zum einen aus der geringen Dichte des Pfarreinetzes in den polnischen Ländern, zum anderen aus der geringen Zahl an Diözesen<sup>38</sup>. Dieses Bild würde statistisch sicherlich anders ausfallen, wenn man die Organisationen der anderen christlichen Kirchen in den östlichen Territorien des Staates berücksichtigte, wo orthodoxe Gläubige und ein orthodoxer Klerus überwogen. In diesem Zusammenhang wären auch die kleinen christlichen Gemeinden der armenischen Kirche und deren Hierarchie zu nennen.

Unter dem Einfluss der Reformation wiederum sank in Polen und Litauen die Zahl der katholischen Geistlichen, insbesondere des Ordensklerus, im Verlauf des 16. Jahrhunderts deutlich. Ein Charakteristikum für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stellte auch die rechtliche Einschränkung des Zugangs zu den höheren kirchlichen Würden wie der des Bischofs und Kanonikers, des Abtes und Priors in den Orden dar.

<sup>37</sup> IHNATOWICZ/MACZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 292; WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 99; ŁOWMIAŃSKI: *Zaludnienie* (Anm. 2), 66–79; ŁOWMIAŃSKI, H.: *Studia nad dziejami Wielkiego Księstwa Litewskiego* [Studien zur Geschichte des Großfürstentums Litauen]. Poznań 1983, 424–454; OCHMAŃSKI: *Szlachta żmudzka* (Anm. 18), 206 ff.; BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 202 ff.

<sup>38</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 80–81; ders.: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 245, 260–261.

Diese Ämter waren nunmehr dem Adel vorbehalten. Jedoch fand dies nicht immer Beachtung, so dass Nichtadlige sogar bis zur Bischofswürde aufsteigen konnten. Dies wird insbesondere im Fall des Bistums Ermland augenfällig, das sich im Einflussbereich des Königlichen Preußen und somit der urbanisiertesten Region Kronpolens befand. Beinahe das ganze 16. Jahrhundert hatten den ermländischen Bischofsstuhl herausragende Persönlichkeiten bürgerlicher Herkunft inne, so beispielsweise Johannes Dantiscus, Stanisław Hosius und Marcin Kromer. In ähnlicher Weise konnten Einzelne, legitimiert durch ihre universitäre Bildung, auf Kanonikerstellen gelangen, die dem Adel und Trägern eines Dokortitels vorbehalten waren. Zweifelsohne hatte jedoch die adlige Herkunft Einfluss auf die Karrieremöglichkeiten im frühneuzeitlichen Klerus. Im Pfarrklerus allerdings überwogen Geistliche nichtadelliger Herkunft gegenüber den Nachkommen kleinadliger Familien. Ein ähnliches Bild bietet sich bei einem Blick auf die Sozialstruktur des Jesuitenordens, der, während der Gegenreformation entstanden, in den 1560er Jahren in Polen etabliert worden war. So war zu Beginn des 17. Jahrhunderts rund die Hälfte aller Ordensmitglieder nichtadliger Herkunft<sup>39</sup>.

Die Migration vom Land in die Stadt stellte eine der wichtigsten Erscheinungen dar, die die Gestalt der städtischen Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit prägten. Zu ihren Hauptgründen zählt die beständig höhere Sterblichkeits- als Geburtenrate in den Städten. Wie im übrigen Europa waren auch im frühneuzeitlichen Polen die Städte deshalb darauf angewiesen, den ländlichen Bevölkerungsüberschuss aufzusaugen, bzw. Fremde aus nahen und fernen, größeren wie kleineren Städten aufzunehmen. Der Großteil dieser Zugewanderten vergrößerte die Zahl der ständig ansässigen Einwohnermassen ohne Bürgerrechte, was nicht zuletzt für diejenigen galt, die aus dem ländlichen Hinterland der jeweiligen Stadt stammten. In den Quellen in der Regel als *incolae* oder *suburbani* bezeichnet, machten sie an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in den großen Städten Kronpolens wie Danzig, Thorn oder Warschau schätzungsweise einen Bevölkerungsabteil von 70 Prozent aus. Ihr Status war nichtsdestoweniger höher als derjenige des sogenannten wandernden Volks (*ludzie luźni*), das sich nur zeitweise in der Stadt aufhielt und auf der Suche nach Gelegenheitsarbeit zwischen Stadt und Land hin- und herwechselte<sup>40</sup>.

Wenn auch insgesamt gesehen zahlenmäßig gering, so nahm die Zuwanderung von äußerst aktiven Ankömmlingen, namentlich aus Italien und Schottland, aber auch aus England und Holland, letztere vor allem in den preußischen Städten, einen wichtigen Stellenwert ein. Sie bereicherten die ethnische Vielfalt des Doppelstaates neben der heimischen polnischen, ruthenischen, litauischen und im Königlichen Preußen deut-

<sup>39</sup> IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 296; TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 2), 105.

<sup>40</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 465–466; KULKO: *Demografia* (Anm. 1), 247, 264–265.

schen Bevölkerung, neben der in den Städten ansässigen einflussreichen armenischen Diaspora und der wachsenden jüdischen Bevölkerung (→ VI. C). Ein Teil der vermögenden ausländischen Kaufleute siedelte sich dauerhaft an und erwarb das Bürgerrecht, andere, die kürzer blieben, genossen einen privilegierten Gästestatus<sup>41</sup>.

Die entschiedene Mehrheit der städtischen Einwohner war nicht durch das Stadtrecht legitimiert und bildete vielmehr die Schicht der Armen, traditionell als »Plebs« bezeichnet. Unter den Armen fanden sich dabei die Vertreter unterschiedlichster Berufe, so etwa Handwerksgelegen, Lohnarbeiter in Handel und Dienstleistungen, Tagelöhner und Gesinde. Im besprochenen Zeitraum ist ein rascher Anstieg der Zahl an Armen in allen Städte zu beobachten, in den größten Zentren wie Danzig, Krakau, Posen und Warschau stellten sie an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert bis zu 40 Prozent der Stadtbevölkerung. Diese Erscheinung mag aus dem allgemeinen städtischen Bevölkerungszuwachs im Laufe des 16. Jahrhunderts resultieren. Die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Einwohnern, welche als *cives* die Bürgerrechte besaßen, waren Handwerker, kleine Kaufleute und Händler u. ä. An der Spitze der städtischen Hierarchie stand das Patriziat, das etwa 2–3 Prozent der Bevölkerung ausmachte, zugleich aber in seinen Händen einen Großteil der Immobilien vereinte, in manchen Fällen bis zu 40–50 Prozent des städtischen Grundbesitzes. In der Regel monopolisierten die Patrizier ebenfalls die Sitze in Rat und Gerichtsbarkeit. Die vermögendsten Patrizierfamilien, so beispielsweise die Ferber und Lois in Danzig oder die Boner in Krakau, betätigten sich im Bankwesen, gaben den Monarchen Kredite und investierten sogar im Bergbau, wie die Boner, die sich im Salzbergbau engagierten. Dennoch erlangten die polnischen Patrizier nicht den Reichtum und Einfluss, der sich mit demjenigen der Bankiers der italienischen Städte, der deutschen Welser oder auch der Fugger, die auch den ostmitteleuropäischen Bergbau dominierten, messen lassen konnte. Andererseits erscheint es bedeutsam, dass sich in Polen im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Vermögenszuwachs in der Oberschicht städtischer Bürger beobachten lässt, von dem etwa Großhändler und spezialisierte Handwerker wie Goldschmiede oder Wirte profitierten. Gegen Ende des Jahrhunderts sollten sie die alten Patrizierfamilien, die gewöhnlich die Bürgermeister- und Ratsherrenämter besetzten, an Vermögen übertreffen.

<sup>41</sup> IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spoleczeństwo polskie* (Anm. 21), 296; in Bezug auf Danzig PENNERS-ELLWART, H.: *Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1537–1709*. Marburg/Lahn 1954 sowie kritische Anmerkungen zu dieser Veröffentlichung in CIEŚLAK, F. (Hg.): *Historia Gdańska. T. 2 1454–1655* [Geschichte Danzigs. Bd. 2 1454–1655]. Gdańsk 1982, 578; für Krakau BELZYT, L.: *Kraków i Praga około 1600. Porównanie topograficznych i demograficznych aspektów struktury społecznej i etnicznej dwóch metropolii Europy Środkowo-Wschodnie* [Krakau und Prag um 1600. Ein Vergleich der topographischen und demographischen Aspekte der gesellschaftlichen und ethnischen Struktur zweier Metropolen Ostmitteleuropas]. Toruń 1999, bes. die Tabellen Nr. 10, 202 sowie Nr. 15, 231.

In den Auseinandersetzungen zwischen dem Patriziat und den gemeinen Bürgern, die eine Herrschaftsbeteiligung anstrebten, instrumentalisierten letztere häufig die unzufriedenen Massen der Armen. In Folge der Reibungen und Konkurrenzen zwischen den alten Eliten und den aufstrebenden Gruppen kam es im 16. Jahrhundert dabei in den Städten Kronpolens zu Aufständen, deren Höhepunkt auf die Jahre 1517–1525 fiel. Zweifelsohne wiesen diese Revolten in jenen Gebieten wie dem Königlichen Preußen, wo die Ideen der Reformation stärkeren Einfluss gewonnen hatten, auch einen konfessionellen Hintergrund auf. In insgesamt 26 Städten des Königlichen Preußen, Großpolens, Masowiens, Kleinpolens und Rotreußens kam es zum Ausbruch von Konflikten, deren Parteien Rat und Bürgerschaft bildeten. Die Welle der Unruhen erreichte auch Wilna im Großfürstentum Litauen sowie Königsberg, die Hauptstadt des Herzogtums Preußen. Seit 1525 polnisches Lehen, hatte das Herzogtum Preußen einen besonders intensiven Zufluss von religiösen Neuerungen aus dem Reich erlebt. Die städtischen Aufstände führten in der Regel zu einer Beteiligung der Zünfte und Stadtbürger an der Herrschaft, was durch die Schaffung der so genannten »Dritten Ordnungen« abgesichert wurde. Hierbei handelte es sich um eine neue Institution der städtischen Selbstverwaltung, die insbesondere in Finanzfragen über Kontrollfunktionen gegenüber Rat und Gerichtsbarkeit verfügte. Diese Erscheinung war Zeugnis für die gestiegene Bedeutung des mittleren Bürgertums. Zur gleichen Zeit fanden ähnliche gesellschaftliche Prozesse und Konflikte in den Städten des Reiches statt, wo die Konfession jedoch eine wesentlich stärkere Rolle spielte. Auch hier rief man kollegiale Organe ins Leben, die die Interessen der einfachen Stadtbürger vertreten sollten<sup>42</sup>.

Der behandelte Zeitabschnitt brachte große Veränderungen für die Position der Städte im Verfassungssystem Polen-Litauens. Charakteristisch hierfür waren Versuche, Gesetze zu verabschieden, die sich gegen die Interessen des Bürgertums richteten. So wurde den Bürgern in den kronpolnischen Sejmkonstitutionen von 1496 der Zugang zu allen höheren Kirchenämtern sowie Landbesitz außerhalb der Stadtmauern verwehrt. Dies wurde jedoch nie vollständig umgesetzt<sup>43</sup>. Die Reichstage von 1538 und 1543

<sup>42</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 479, Tabelle Nr. 61; ZINS, H.: *Powstanie chłopskie w Prusach Książęcych w 1525 roku* [Der Bauernaufstand im Herzoglichen Preußen im Jahr 1525]. Warszawa 1953; SERAPHIM, A.: *Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525*. In: *Altpreußische Monatsschrift* 58 (1921), 1–36; *Historia Gdańska* (Anm. 42), Bd. 2, 223–259, bes. 230; KAWERAU, A.: *Der Danziger Aufstand 1525*. In: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 11 (1884), 63–72; BULAWA, J.: *Walki społeczno-ustrojowe w Toruniu w pierwszej połowie XVI w.* [Sozial- und Verfassungskämpfe in Thorn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Toruń 1971.

<sup>43</sup> *Volumina constitutionum*. Bd. I–II, 1 [1493–1585]. Hg. von S. GRODZICKI und I. DWORNICKA. Warszawa 1996–2005 [im Folgenden: VC] I/1, 72–73, 78 und *Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydane* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde]. Hg. von J. OHRYZKO, Bde 1–8. Peterburg 1859–1860 [im Folgenden: VL] 1, 120–121, 124.

wiederholten das letztere Verbot<sup>44</sup>, doch seine Umsetzung begann man erst im folgenden Jahrhundert zu erreichen. Hiervon ausgenommen waren große Städte wie Danzig, Elbing, Thorn, Krakau, Posen, Lemberg, Warschau, Lublin oder Wilna. Auch Versuche der Jahre 1538 und 1552, die Zünfte abzuschaffen bzw. Handelsreisen polnischer Kaufleute ins Ausland zu verbieten, fanden keine Anwendung<sup>45</sup>. Als nachteilig erwies sich für das Bürgertum ebenfalls die Befreiung des Adels von den Ausfuhrzöllen, die erstmals 1496 beschlossen worden war<sup>46</sup>. Dies führte dazu, dass sich schon in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts 70 Prozent der inländischen Getreideverschiffung nach Danzig in den Händen des Adels befanden. Obgleich dem Adel potentiell der Verlust seiner Standeszugehörigkeit drohte, falls er städtische Gewerbe ausübte, so erlaubte doch die Sejmkonstitution von 1550 Adligen den Besitz von Häusern, Plätzen und Speichern in der Stadt<sup>47</sup>.

War dem Bürgertum grundsätzlich die Ausübung staatlicher Ämter verwehrt, so galt diese Zugangsbeschränkung in der Praxis auch für die städtische Repräsentation auf dem Sejm. Dabei genossen die Städte des Königlichen Preußen – Danzig, Thorn und Elbing – einen außergewöhnlichen rechtlichen Status, wirtschaftliche Privilegien sowie eine Autonomie gegenüber der königlichen Herrschaft. Die Grundlage hierfür bildeten die königlichen Privilegien aus den Jahren 1455 bis 1477. Dass die oben erwähnte Sejmkonstitution von 1538 den preußischen Bürgern das Recht bestätigte, Land außerhalb der Stadt zu erwerben und zu besitzen, mag diese besondere Position illustrieren. Besonders Danzig erwarb sich dank seines wirtschaftlichen Potentials einen solch unabhängigen Status, dass dieser in der Historiographie bisweilen mit dem der Freien Reichsstädte oder der großen Magnaten Polen-Litauens verglichen worden ist. So verwundert es nicht, dass 1570 der Versuch, Danzigs Privilegien zugunsten der königlichen Macht zu beschneiden, in einem Fiasko endete<sup>48</sup>.

<sup>44</sup> VC I/2, 170, 258 und VL 1, 259.

<sup>45</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 321; WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnabrück 2001 (Deutsches Historisches Institut Warschau. *Klio in Polen*, 5), 48. Vgl. auch POPIOŁ-SZYMAŃSKA, J.: *Poglądy szlachty i mieszczan na handel wewnętrzny w Polsce od końca XV do połowy XVII wieku* [Ansichten des Adels und des Bürgertums zum Binnenhandel in Polen vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: *Roczniki Historyczne* 37 (1971), 39–83; dies.: *Problematyka handlowa w polityce »mieskiej« szlachty w Polsce centralnej w XV i XVI w.* [Die Problematik des Handels in der Politik des »städtischen« Adels im Zentralpolen des 16. und 17. Jahrhunderts]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 21 (1971), 45–81.

<sup>46</sup> VC I/1, 71 i VL, 1, 120.

<sup>47</sup> VL 2, 8.

<sup>48</sup> BOGUCKA, M.: *Les villes et le pouvoir central en Pologne aux XV–XVIIe siècles. La place de Gdańsk dans la république nobilitaire*. In: RIIS, T./SRØMSTAD, P. (Hg.): *Le pouvoir central et les villes en Europe du XVe siècle aux débuts de la révolution industrielle*. Copenhague 1978, 13–20, bes. 14–15.

Über die Autonomie der königlichen Städte in den anderen Landesteilen Polen-Litauens finden sich in der Forschung gegensätzliche Urteile. Einerseits wird die Einschränkung der unabhängigen städtischen Selbstverwaltung zugunsten der königlichen Beamten betont. Die Starosten versuchten dabei unter anderem Einfluss auf die Wahl der Ratsherren auszuüben sowie städtische Verwaltung und Finanzen zu kontrollieren<sup>49</sup>. Andererseits wird unterstrichen, dass die königlichen Städte im Vergleich zu den Städten Westeuropas über eine weitergehende Autonomie gegenüber der monarchischen Herrschaft verfügten<sup>50</sup>. Trotz einer günstigen Wirtschaftsentwicklung der Städte im Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts waren jedoch zweifelsohne deren Größe wie auch die städtische Kapitalakkumulation und die Entwicklungsdynamik des Bürgertums als Gesellschaftsgruppe geringer als im Westen. Dabei erwies sich für die Spezifika der städtischen Organismen in Polen-Litauen nicht so sehr als entscheidend, dass deren Mehrzahl kleine, durch Landwirtschaft, Handel und Handwerk geprägte Siedlungen bildeten, die vor allem von Ackerbürgern bewohnt wurden. Eine ähnliche Situation fand sich im ganzen Ostseeraum. Vielmehr war hierfür das zahlenmäßige Übergewicht der Privatstädte von Bedeutung, in denen die Selbstverwaltung eingeschränkter und abhängiger vom Willen des adligen Besitzers war. So unterschied sich die Position der Einwohner dieser Privatstädte, die manchmal sogar zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet wurden, kaum von der Lage der Bauern<sup>51</sup>.

Gerade die Position der Bauern wurde in der polnischen Historiographie nach dem Zweiten Weltkrieg zum Gegenstand einer langen Debatte. Es entstanden vielfältige, mehr oder weniger marxistisch indoktrinierte Interpretationen, die eine intensive Entwicklung der Vorwerkwirtschaft und die Verschlechterung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation der Bauern im Polen des 16. Jahrhunderts konstatierten. Daneben bestätigten vor allem die detaillierten Quellenforschungen Andrzej Wyczański ein abweichendes Bild. Die grundlegenden Elemente der adligen Vorwerkwirtschaft bzw. des Systems, das fälschlicher Weise als »zweite Leibeigenschaft« bezeichnet worden ist, existierten schon im Mittelalter, obgleich sie tatsächlich in der Frühen Neuzeit eine Intensivierung erfuhren. Hierzu gehörten die Abhängigkeit des Bauern vom Besitzer des Dorfes im Bereich des Gerichtswesens, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, was das Verlassen des Dorfes betraf oder die Existenz der Vorwerkwirtschaft und Formen von Rentenzahlungen. Dennoch sollten die Vorwerkwirtschaft und die Verschlechterung der bäuerlichen Lage ihren Höhepunkt erst im 17. Jahrhundert erreichen, ähnlich wie in den deutschen Gebieten östlich der Elbe, die von der Gutswirtschaft geprägt waren (→ IV. A). Dabei wird unterstrichen, dass die grundlegende Ursache für eine

<sup>49</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 6), 324, BOGUCKA: *Les villes* (Anm. 48), 13–14.

<sup>50</sup> WYCZAŃSKI: *Polska w Europie* (Anm. 1), 82.

<sup>51</sup> BOGUCKA: *Les villes* (Anm. 48), 14.



Unterteilung Europas in die Zonen der »Grund-« und der »Gutsherrschaft« für den Westen in einem Mangel an Land, für den Osten wiederum in der niedrigen Bevölkerungsdichte und dem Mangel an Arbeitskräften zu suchen ist<sup>52</sup>.

In dem lang andauernden Prozess, durch den sich die Vorwerkwirtschaft im Polen des 16. Jahrhunderts entwickelte, spielten die Sejmkonstitutionen eine entscheidende Rolle. Mit unterschiedlichem Erfolg versuchten diese, Rechtsnormen für den Status der Bauern auf der Ebene des gesamten Landes einzuführen bzw. zu vereinheitlichen. Zunächst wurde 1496 die Möglichkeit zum Verlassen des Dorfes auf einen Bauern pro Jahr beschränkt<sup>53</sup>. Ein Kind aus bäuerlicher Familie durfte das Dorf nur zum Zwecke der Schulbildung verlassen oder um eine handwerkliche Beschäftigung zu finden. Die Sejmkonstitution von 1501 etwa verlangte in solchem Fall, den Besitzer des Dorfes über derartige Absichten zu informieren und seine Zustimmung einzuholen<sup>54</sup>. Das Ausmaß der Hand- und Spanndienste wiederum erhöhte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts von einem auf drei Tage in der Woche. Trotz dieser im Ganzen ungünstigen Veränderungen stieg im 16. Jahrhundert das Vermögensniveau der polnischen Bauern. Eine bislang ungelöste Frage bleibt allerdings, ob die Lage der Bauern auf den königlichen Gütern, die über das Recht verfügten, im Fall von Auseinandersetzungen mit den Starosten oder Pächtern ihren Fall vor die königlichen Refendarsgerichte zu bringen, tatsächlich besser war als im Fall der Bauern von Adelsgütern, die keine Appellationsmöglichkeit besaßen<sup>55</sup>.

An dieser Stelle sollte auf die soziale Stratifikation des polnischen Bauernstandes hingewiesen werden, der eine recht breite Differenzierung aufwies. Dabei ist auch eine bäuerliche Schicht zu berücksichtigen, die sich als der hauptsächliche Nutznießer der Entwicklungen erwies. Für die Mitte des 16. Jahrhunderts, genauer gesagt die Jahre 1563 bis 1565, verfügt man über genauere Daten für die Wojewodschaft Krakau. Diese spiegeln die soziale Schichtung der Bauernschaft im gesamten Land wider, obwohl im Vergleich zu anderen Regionen Kronpolens Unterschiede in der prozentualen Verteilung der einzelnen Gruppen innerhalb der Sozialstruktur des Bauernstandes bestanden.

<sup>52</sup> WYCZAŃSKI: *Uwarstwienie* (Anm. 16), 70–191; ders.: *Spoleczeństwo* (Anm. 30), 253–260; ders.: *Polska w Europie* (Anm. 1), 84–85.; ders.: *Wschód i Zachód* (Anm. 1), 53 ff.

<sup>53</sup> VC I/1, 69–70. und bes. 75, VL 1, 119, 122.

<sup>54</sup> VC I/1, 97, 99 sowie VL 1, 134.

<sup>55</sup> IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spoleczeństwo polskie* (Anm. 21), 264 ff.



Tabelle 4. Die bäuerlichen Schichten in der Wojewodschaft Krakau in der Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>56</sup>

Sozial-berufliche Kategorie	Prozentanteil an der Struktur des Bauernstandes
Vollbauern ( <i>kmiecie</i> )	62,8
Gärtner ( <i>zagrodnicy/ogrodnicy</i> )	14,0
Häusler ( <i>chałupnicy</i> )	0,5
Kämmerer ( <i>komornicy</i> )	10,3
Wirte	4,8
Müller	3,0
Handwerker	1,9
Fischer	0,3
Schultheiße	0,7
andere (u. a. Forstberufe, Tagelöhner etc.)	1,7

Hierbei erscheint von Interesse, dass die Quellenbezeichnungen für einzelne bäuerliche Gruppen oft den zeitgenössischen deutschen Bezeichnungen entsprechen, was nicht so sehr einem mittelalterlichen Erbe aus der Zeit der Kolonisierung nach dem so genannten deutschen Recht geschuldet ist, welches die polnischen Dorfstrukturen auch in späterer Zeit noch beeinflusste. Vielmehr zeugen die namentlichen Entsprechungen hauptsächlich von den Ähnlichkeiten, die sich in der Frühen Neuzeit zumindest mit der sozialen Stratifikation der von Gutswirtschaft geprägten ostelbischen Gebiete zeigte. Auch im Großfürstentum Litauen bildeten sich in Folge der sog. Hufenreform Mitte des 16. Jahrhunderts ähnliche Bauernkategorien wie in Kronpolen aus<sup>57</sup>.

So finden sich also in Kronpolen neben den »Vollbauern« (*kmiecie*), die über einen Landbesitz von etwa einer Hufe verfügten, Gruppen von Kleinbauern und besitzlosem Bauerntum. Die Kleinbauern wurden nach der geringen Größe des von ihnen bearbeiteten Landes »Gärtner« (*zagrodnicy/ogrodnicy*) genannt. Die »Häusler« (*chałupnicy*) besaßen nur eine eigene Hütte, während die besitzlosen Bauern als »Kämmerer« (*komornicy*) bzw. als »Eckenwohner« (*kątnicy*) bezeichnet wurden, als diejenigen also, die in den »Kammern« bzw. »Ecken« der vermögenderen Bauern lebten. Wie auch das Gesinde, das bei den Bauern beschäftigt war, wurden diese Kleinbauern und Besitzlosen

<sup>56</sup> Auf Grundlage von WYCZAŃSKI: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 252, Tabelle 2; auch ders.: *Uwarstwienie* (Anm. 16), 86–92.

<sup>57</sup> CONZE, W.: *Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland, 1. Teil: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen*. Leipzig 1940 (Deutschland und der Osten, 15), 53–129; OCHMAŃSKI, J.: *Reforma włóczna na Litwie i w Białorusi w XVI wieku* [Die Hufenreform im Litauen und Weißrußland des 16. Jahrhunderts]. In: ders.: *Dawna Litwa* (Anm. 2), 158–175; ders.: *La grande réforme agraire en Lithuanie et en Ruthénie Blanche au XVI<sup>e</sup> siècle*. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* (1960), 327–342; BŁASZCZYK: *Litwa* (Anm. 1), 214–218; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 45), 32–42; ders.: *Polska w Europie* (Anm. 1), 99.

häufig von den Vollbauern zu Hand- und Spanndiensten im adligen Vorwerk geschickt oder angeheuert. Auf den Vorwerken wiederum bildete das Vorwerksgesinde die ständigen Arbeitskräfte<sup>58</sup>. Zahlenmäßig bedeutend waren Wanderarbeiter, die auf der Suche nach Gelegenheitsarbeit saisonal zwischen Stadt und Land hin- und herwechselten<sup>59</sup>.

Blickt man auf das ganze Land, konnten das prozentuale Verhältnis der einzelnen bäuerlichen Schichten zueinander wie auch das Vermögen der Vollbauern differieren. Im Königlichen Preußen wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 53 Prozent der bäuerlichen Familienoberhäupter zu den Vollbauern, 31,4 Prozent zu den Gärtnern, zu den Häuslern dagegen nur 4,2 Prozent gezählt, während die dörflichen Handwerker wie etwa Schmiede 11,1 Prozent ausmachten. Die im Vergleich geringere Zahl an Vollbauern, jedoch höhere Anzahl an Kleinbauern und Handwerkern, steht in diesem Fall jedoch für ein höheres Vermögensniveau des Bauerntums in dieser Region. In Pommern nach dem deutschen Bauern *gburskie* genannt, bedienten sich die vollbäuerlichen Landwirtschaften häufiger der Lohnarbeit und waren mit 2,7 Hufen größer als in anderen, zentral gelegenen Gebieten Polens und als in Polen-Litauen allgemein – sieht man einmal von den Gebieten der Saporoger Ukraine ab, wo es größere kosakische Besitzungen gab. Hiervon abgesehen sollte es in Hinsicht auf das gesamte Land im 16. Jahrhundert zu einer Zersplitterung des bäuerlichen Landbesitzes kommen, in dessen Folge vollbäuerliche Landwirtschaften von der Größe einer halben Hufe überwogen. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass ein Großteil der Vollbauern Brachland urbar machte und hierdurch ein Areal bewirtschaftete, das faktisch bis zur Hälfte größer sein konnte als ihre offiziellen Besitzungen<sup>60</sup>.

Das Fehlen bäuerlicher Aufstände ernsteren Ausmaßes ist eines der faszinierendsten Probleme, das mit der Sozialgeschichte des Bauerntums im Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts verbunden ist. Dies gilt auch noch für einen späteren Zeitabschnitt, nimmt man die Kosakenaufstände aus, die ganz eigene Spezifika aufweisen. Bezüglich der

<sup>58</sup> IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 269–270.

<sup>59</sup> Ausführlich zu diesem Thema GRODZISKI S.: *Ludzie luźni. Studium z historii państwa i prawa polskiego* [Lose Leute. Eine verfassungsrechtliche und rechtshistorische Studie]. Kraków 1961; vgl. auch WYCZAŃSKI: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 262–267 sowie vor europäischem Hintergrund ders.: *Polska w Europie* (Anm. 1), 86.

<sup>60</sup> MĄCZAK, A.: *Folwark pańszczyźniany a wieś w Prusach Królewskich w XV/XVII wieku* [Das gutsherrliche Vorwerk und das Dorf im Königlichen Preußen des 15.–17. Jahrhunderts]. In: *Przegląd Historyczny* 47 (1956), 353–392; ders.: *O chłopskim prawie do ziemi w Prusach Królewskich w XVI–XVII w.* [Über das bäuerliche Besitzrecht über Land im Königlichen Preußen des 16.–18. Jahrhunderts]. In: *Zapiski Historyczne* 28 (1963), 407–431; eine Zusammenfassung seiner Forschungen bietet A. MĄCZAK in ders.: *Prusy Królewskie i Książęce w latach rozkwitu (1526–1657)* [Das Königliche Preußen und das Herzogtum Preußen in den Blütejahren (1526–1657)]. In: LABUDA, G. (Hg.): *Historia Pomorza. II: Do roku 1815. I (1454/66–1648/1657)* [Geschichte Pommerns. Bd. 2.: Bis zum Jahr 1815. T. 1 (1454/66–1648/1657)]. Poznań 1976, 187–525; WYCZAŃSKI: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 85, 252–253.

Diskussion über die vermeintliche Verschlechterung oder die Verbesserung der Lebensumstände der bäuerlichen Massen im ersten Jahrhundert der frühen Neuzeit ist dieses Fehlen von Aufständen recht aussagekräftig, obgleich nicht entscheidend<sup>61</sup>. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Argumentation derjenigen, die die These von einer Verschlechterung der Lage des Bauernstandes vertreten. Sie führen ins Feld, dass Unmutsäußerungen die Form von passivem Widerstandsannahmen wie etwa ineffektiver Arbeit im Rahmen der obligatorischen Hand- und Spanndienste oder sich auch in massenhaftem Entlaufen der Bauern zeigte. Forderungen nach der Rückführung entlaufener Bauern füllen in großer Zahl die Abschiede der Landtage. So forderte man beispielsweise in Masowien die Rückführung derjenigen bäuerlichen Untertanen, die im 16. Jahrhundert hauptsächlich ins Herzogliche Preußen entwichen waren, wo die masurische Heide eine intensive Kolonisierung erfuhr. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Vorwerkswirtschaft, die zu weiten Teilen auf der Arbeitspflicht der Bauern basierte, diesen gleichzeitig Vorteile in Gestalt von patriarchalischer wirtschaftlicher und sozialer Fürsorge einbrachte. Das konnte etwa genauso die Bereitstellung von Saatgetreide im Fall von Naturkatastrophen oder Missernten betreffen wie die Fürsorge für krankes oder altes Gesinde. Darüber hinaus war das Entlaufen von Bauern, darunter auch ganzer Familien von Vollbauern mit ihrem Viehbesitz und Vorräten, auch durch die Besitzer derjenigen Dörfer organisiert, in die man flüchtete. Diese Fälle trugen eher den Charakter eines organisierten Umzugs oder einer kolonisierenden Siedlungsaktion. Auch ist es ohne das Entlaufen von Bauern weder möglich, sich die Entstehung des freien Kosakentums noch die Kolonisierung der östlichen ukrainischen Wojewodschaften vorzustellen. Letztere erlebte insbesondere in der Zeit nach der Lubliner Union von 1569 eine Blüte, wobei vor allem ukrainische und weißrussische Bauern eine Rolle spielten<sup>62</sup>.

Insgesamt gesehen machte zu Beginn der Neuzeit die bäuerliche Neubesiedlung in den Gebieten, die zu Polen-Litauen gehörten, bedeutende Fortschritte und trug somit

<sup>61</sup> BARANOWSKI, B.: *Powstania chłopskie na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej* [Bauernaufstände in den Ländern des vormodernen Polen-Litauen]. Warszawa 1952.

<sup>62</sup> ŚRENIOWSKI, S.: *Zbiegostwo chłopów w dawnej Polsce jako zagadnienie ustroju społecznego* [Das Entlaufen von Bauern im vormodernen Polen als Problem der Sozialverfassung]. Warszawa 1948; KIELBICKA, A. (Hg.): *Zbiegostwo chłopów w województwie krakowskim na przełomie XVI i XVII wieku* [Das Entlaufen von Bauern in der Wojewodschaft Krakau an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]. Kraków 1989; KUŁAKOWSKYJ, P.: *Kolonizacja Kijowszczyzny i Czernichowszczyzny (1569–1648)* [Die Kolonisierung der Kiewer und Černihower Region]. In: DYGO, M./GAWLAS, S./GRALA, H. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowiecza i czasów nowożytnych* [Die Modernisierung von Herrschaftsstrukturen unter den Bedingungen der Verspätung. Mittel- und Osteuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit]. Warszawa 1999, 155–172; SUBTELNY, O.: *Ukraine. A History*. Toronto u. a. 1988, 92–114; WYCZAŃSKI: *Spółczesność* (Anm. 30), 255–256; KUKŁO: *Demografia* (Anm. 1), 262–264.

dazu bei, dass die agrarisch bearbeitete Landfläche um ca. 15 Prozent anstieg. Die masowische Kolonisierung reichte bis nach Podlachien und in das Königliche Preußen, in dessen südlichen Urwaldgebieten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch der masowische Kleinadel dominierte. Die Koloniserungsaktivitäten umfassten auch die Bergregionen der Beskiden, von Żywiec, Arwa und der Tatra. Dominiert durch eine Bauern- und Hirtenwirtschaft, besaß die Besiedlung der Karpatenregion Kleinpolens durch eine Bevölkerung walachischer Herkunft einen besonderen Charakter. Speziell war ebenfalls die Ansiedlung der Holländer (*oleđrzy*), die sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts im Königlichen Preußen entwickelte, wobei sie sich anfangs auf das Danziger Werder konzentrierte. Den Kolonisierungsanstrengungen kam hierbei zugute, dass die niederländischen Glaubensflüchtlinge, die täuferisch gesinnten Mennoniten, über Spezialkenntnisse insbesondere in der Melioration von Sumpfland verfügten. Ihre Dörfer zeichneten sich durch großflächige Landwirtschaft aus, die sich auf Pachtabsprachen (*Emphiteuse*) sowie eine entwickelte bäuerliche Selbstverwaltung stützte. Hinzu kam die Garantie der Privilegien und der unmittelbare Schutz durch die königliche Herrschaft (→ VI. C)<sup>63</sup>.

Das Problem der geographischen Mobilität wirft die Frage nach der sozialen Mobilität auf, nach Wegen des Aufstiegs und der Überwindung ständischer Barrieren. Entgegen dem traditionellen Bild der Ständegesellschaft als eines Organismus mit schwer überwindbaren Grenzen zwischen den Ständen, in dem eine soziale Position durch Geburt determiniert war, hat die historische Forschung eine recht große gesellschaftliche Mobilität für das Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts aufgezeigt. In erster Linie ist in diesem Zusammenhang auf das Einsickern von Personen bürgerlicher Herkunft in den Adelsstand zurückzukommen. Mit der rechtlichen Beschränkung von 1578, dass Nobilitierungen durch den König nur noch auf dem Sejm vorgenommen werden durften, wurden zwar dem Herrscher in der freien Handhabung von Erhebungen in den Adelsstand Grenzen gesetzt, allerdings existierten auch andere Wege, um eine Aufnahme in den Adel zu erreichen. Erstens boten sich illegale Möglichkeiten, wie etwa durch den Landerwerb, wobei oft die Heirat mit der Tochter eines Adligen hinzukam. Dabei kam formell die Zugehörigkeit zum Adel eigentlich nur den Nachkommen zweier adliger

<sup>63</sup> KUHN, W.: *Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit*. Bd. 1–2. Köln/Graz 1955–1957, hier Bd. 1, 110 ff., 115, 121–122. sowie Bd. 2, 60–74, 114, 124–127; DRALLE: *Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa* (Anm. 10), 89, 105–106, 110–111, 116–117, 118–119.; BIAŁUŃSKI, G.: *Siedlungswesen im Bereich der Großen Masurischen Seen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert: Ämter Lötzen und Rhein*. Hamburg 2005; MAĆZAK, A.: *Oleđrzy i gburzy w dzierzawie zajęcowskiej województwa pomorskiego. Emfiteuza w systemie folwarczno-pańszczyźnianym XVI–XVII w* [»Holländer« und freie Ackerbauern in der Pacht Zajęcok in der Wojewodschaft Pommerellen]. In: *Zapiski Historyczne* 41 (1976), 77–91; CHODYŁA, Z.: *Osadnictwo oleđerskie w Wielkopolsce (1597–1793)* [Die Holländeransiedlung in Großpolen (1597–1793) [im Druck]; JAWOR, G.: *Osady prawa wołoskiego i ich mieszkańcy na Rusi Czerwonej w późnym średniowieczu* [Siedlungen walachischen Rechts und ihre Einwohner im Rotrußen des späten Mittelalters]. Lublin 2004.

Elternteile, zumindest aber eines adligen Vaters, zu. Des Weiteren gehörte zu den illegalen Wegen eine Karriere im Militär oder in der Anwaltschaft der Adelsgerichtsbarkeit. Zweitens konnte man auf halblegalem Wege die Nobilitierung erreichen. Dies geschah am häufigsten über die gerichtliche Praxis der so genannten Adligkeitsrüge. Hierbei schickte man einen bezahlten Ankläger vor, der den Auftraggeber beschuldigte, seinen Adelstitel unrechtmäßig zu tragen. Daraufhin traten einige bestochene Adlige als Zeugen auf, die mit ihrem Ehrenwort die adlige Herkunft des Angeklagten bestätigten. Adelstitel standen darüber hinaus auch den Professoren der Krakauer Akademie zu. Manchmal wurden auch die bedeutendsten Mitglieder bürgerlicher Familien geadelt. Nobilitierungen bürgerlicher Familien konnten auch wie im Fall der Kromer dank der geistlichen Karrieren ihrer Angehörigen oder ihres Vermögens vorgenommen werden, was beispielsweise bei der Danziger Familie Ferber und den Krakauer Boner geschah. Die Chance eines sozialen Aufstiegs bot sich sogar für begabte Söhne aus Bauernfamilien, obwohl dies im Vergleich zu Bürgersöhnen seltener blieb. Unter den Studenten der Krakauer Akademie waren Bauernsöhne im 16. Jahrhundert keine Seltenheit. So kam auch Klemens Janicki, der als Dichter für seine lateinischen Verse gekrönt wurde, aus einer Bauernfamilie. Räumliche Mobilität bildet für das Bauerntum jedoch den wesentlich typischeren Weg zum sozialen Aufstieg. In diesem Rahmen eröffnete sich die Möglichkeit, in die Stadt abzuwandern oder den sozialen Status durch Landflucht und Ansiedlung in frisch kolonisierten Gebieten wie der Ukraine zu verbessern. Natürlich trat neben dem sozialen Aufstieg von Nichtadligen in den Adelsstand auch das Phänomen des Abstiegs von Adligen ins Bürgertum auf, obwohl, wie oben erwähnt, die Ausübung von bürgerlichen Berufen als unwürdige Tätigkeit angesehen wurde und den Ausschluss aus dem Adelsstand zur Folge hatte<sup>64</sup>.

## Typische und spezifische Züge der polnischen Gesellschaft vor europäischem Hintergrund

Die Gesellschaft Polen-Litauens ausschließlich in den traditionellen Standes-Kategorien zu betrachten, ist zu schematisch. Einerseits erlaubt diese Sichtweise nicht, viele mittlere und marginale Gruppen zu berücksichtigen, deren Status nicht mit den traditi-

<sup>64</sup> WYCZAŃSKI: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 231–232, 246, 269; WYROBISZ, A.: *Drogi awansu społecznego polskich mieszczan w XVI wieku* [Wege des sozialen Aufstiegs polnischer Bürger im 16. Jahrhundert]. In: Łukasz Górnicki i jego czasy [Łukasz Górnicki und seine Zeit]. Białystok 1979, 7–26; DWORZACZEK, W.: *Przenikanie szlachty do stanu mieszczańskiego w Wielkopolsce w XVI i XVII wieku* [Das Einsickern des Adels in den Bürgerstand im Großpolen des 16. und 17. Jahrhunderts]. In: *Przegląd Historyczny* 47 (1956), 656–684; IHNATOWICZ/MĄCZAK/ZIENTARA: *Spółeczeństwo polskie* (Anm. 21), 315–318, 321–327.

onellen Kategorien ständischer Unterteilung zu vereinbaren ist. Hier ließen sich etwa die Saporoger Kosaken anführen, die zwischen Bauerntum und Kleinadel anzusiedeln sind, oder die archaischen Gruppen des Dienstrittertums, die es nicht vermochten, formalen Eingang in den Adelsstand zu finden. Sie bildeten eine eigene Schicht, die dem freien Bauerntum nahe kam. Andererseits bewirkt die traditionelle Perspektive, nach der die Gesellschaft in drei Stände unterteilt wird, dass ethnisch-religiöse Gruppen wie die Juden, Tataren oder Armenier keine Berücksichtigung finden, die angesichts ihres abweichenden rechtlichen Status als eigene Stände angesehen werden sollten (→ VI. C). Schließlich verhindert die traditionelle Standesperspektive auf die frühneuzeitliche polnische Gesellschaft den Blick auf berufliche Differenzierungen sowie die Genderproblematik und Familienstruktur<sup>65</sup> (→ VII. C). Die Steuertarife bzw. die Klassifikation für die Kopfsteuer, die auf den Sejmversammlungen von 1520 und 1590 verabschiedet worden war, bieten die Möglichkeit, eine andere soziale Stratifikation zu entdecken, welche die Vermögens- und Berufsstruktur in Rechnung stellt<sup>66</sup>. Obgleich solche Analyseansätze methodische Fragen aufwerfen, finden sich hier Wege, Einblicke in das komplizierte Mosaik der sozialen Schichtung Polen-Litauens im 16. Jahrhundert zu erhalten. Dabei können teilweise auch Einsichten über die beruflichen und ethnischen Verhältnisse in dieser Gesellschaft gewonnen werden.

Abschließend darf man mit Andrzej Wyczański annehmen, dass Kronpolen in den Grenzen vor 1569 mit circa 10 Einwohnern/km<sup>2</sup> neben dem Reich zu der Gruppe von Staaten gehörte, deren Bevölkerungsdichte das europäische Mittel überstieg. Das territorial ausgedehnte Großfürstentum Litauen hingegen muss, zusammen mit den skandinavischen Ländern, dem europäischen Teil des Osmanischen Reiches und des Moskauer Reiches, zu einer schwach besiedelten Zone gezählt werden. In ähnlicher Weise fand sich Polen hinsichtlich seines Urbanisierungsgrades, der sich nur unwesentlich vom Reich unterschied, unter den Ländern Westeuropas wieder, während Litauen mit seinen ruthenischen Gebieten auch unter diesem Aspekt Skandinavien, dem Balkan und Russland näherkam<sup>67</sup>. Es scheint einerseits, dass die engere Verbindung Kronpolens mit dem Großfürstentum Litauen auf Grundlage der Lubliner Union einen Staatsverband schuf, der, was Bevölkerungsdichte und Urbanisierungsgrad betraf, zu zwei unterschiedlichen Zonen Europas gehörte. Andererseits eröffneten sich vor Polen-Litauen Möglichkeiten einer intensiven Binnenkolonisation, wie es etwa für Kronpolen mit den 1569 eingegliederten ukrainischen Wojewodschaften der Fall war. Diese Möglichkeiten kann man als einen Ersatz für eine koloniale Expansion betrachten, welche die Staaten Westeuro-

<sup>65</sup> WYCZAŃSKI: *Uwarstwienie* (Anm. 16), 183–191; ders.: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 229–241; BOGUĆKA, M: *Women in early modern Polish society: Against the European background*. Aldershot 2004.

<sup>66</sup> Vgl. Analyseansätze zum Kopfsteuertarif bei WYCZAŃSKI : *Uwarstwienie* (Anm. 16), 224–254; ders.: *Spółeczeństwo* (Anm. 30), 272–276.

<sup>67</sup> WYCZAŃSKI : *Wschód i Zachód Europy* (Anm. 1), 203–204.

pas betrieben bzw. auch das Moskauer Reich in seiner Ausbreitung hinter den Ural umsetzte.

In Hinsicht auf die soziale Stratifikation wiederum entschied der hohe Anteil des Adels an der Gesamtbevölkerung, der sich auf fast 10 Prozent belief und mit Spanien vergleichbar war, über den besonderen Platz Polen-Litauens auf der europäischen Landkarte. Dieses Bild ist jedoch durch die gewaltige Zahl von Adligen in Masowien, also nur einer Provinz Kronpolens, bedingt. Sie lag weit über dem Durchschnitt für den Gesamtstaat, der 3–4 Prozent betrug und sich mithin schon nicht mehr so krass von den Verhältnissen in Frankreich oder dem Reich abhob und in etwa dem Prozentsatz an Adligen in Ungarn entsprach. Als Charakteristikum muss hingegen gewertet werden, dass eine offizielle Aufgliederung des Adels in einen niederen und einen hohen Adel, der sich über Adelstitel legitimierte, fehlte. Abgesehen davon existierte natürlich eine vermögensmäßige Differenzierung zwischen Magnaten, Mittel- und Kleinadel, was trotz aller Rhetorik und Theorie der »Gleichheit« aller Standesmitglieder Auswirkungen auf den Einfluss im Staat haben musste.

Die ältere Historiographie wendete gern das Modell einer Teilung Europas in zwei Zonen schon auf das 16. Jahrhundert an. Man unterschied dabei zwischen den Ländern westlich der Elbe, wo ein freies Bauerntum vorgeherrscht hätte, das über gepachtetes Land verfügte, und den Ländern östlich der Elbe. Letztere geographische Einordnung bezog sich vor allem auf die östlichen Gebiete des Reiches sowie auf Polen-Litauen, wo eine adlige Vorwerkswirtschaft dominiert hätte, zusammen mit einem Bauerntum, das dem Adel Untertan und an die herrschaftlichen Güter gebunden gewesen wäre. Neuere Forschungen haben demgegenüber jedoch andere Interpretationen entwickelt. So unterstreicht man gegenwärtig, dass sowohl bäuerliche Pacht als auch Lohnarbeit, wenn auch in unterschiedlichen Formen und Abstufungen, auf beiden Seiten der Elbe auftraten. Darüber hinaus wurde auch im Adel der west- und südeuropäischen Länder mit dem Verschwinden der mittelalterlichen Ritterethos spürbar, dass sich ein zunehmendes Interesse auf die Güterverwaltung konzentrierte und man einen ruralen Lebensstil übernahm. Die Untertanenschaft der Bauern in Polen und östlich der Elbe allgemein lässt sich ebenfalls schwerlich mit dem Paradigma der sog. »zweiten Leibeigenschaft« erklären, das für die marxistische Historiographie kennzeichnend war. Eher kann man in dieser Untertanenschaft eine Kontinuität mit mittelalterlichen Verhältnissen erkennen. Letztlich zeichnete sich ein Übergewicht der adligen Vorwerkswirtschaft erst im 17. Jahrhundert ab (→ IV. A), obgleich im 16. Jahrhundert ein gewisser Anstieg dieser Wirtschaftsform zu verzeichnen war, der auf bäuerlicher Arbeit auf den Herrngütern basierte<sup>68</sup>.

<sup>68</sup> TOPOLSKI: *Narodziny kapitalizmu* (Anm. 35), bes. 93–140; WYCZAŃSKI, A.: *Studia nad folwarkiem szlacheckim w Polsce latach 1500–1580* [Studien zum adligen Vorwerk im Polen der Jahre 1500–1580]. Warszawa 1960, sowie ders.: *Wschód i Zachód Europy* (Anm. 1), 205–206.



## D. Kampf um die politische Macht: Die Verfassungsreform zwischen Königtum, Magnaten und Szlachta

VON IGOR KĄKOLEWSKI

Das polnische Königreich trat als ständische Monarchie in die Neuzeit ein. Dieser Verfassungstypus hatte sich im Spätmittelalter herausgebildet und wich nicht allzu sehr von den Verfassungsstrukturen der westeuropäischen Staaten ab. Unter der Herrschaft der zwei letzten Jagiellonenkönige, Sigismunds I., des Alten (1506–1548), und Sigismunds II. August (1548–1572), in der so genannten »sigismundischen Epoche« (*epoka zyguntowska*), verstärkten sich jedoch Tendenzen, die zu einer spezifischen Situation in Polen-Litauen führen sollten. Im politischen Leben nämlich kam es zur Suprematie eines einzigen Standes – des Adels. In dem Herrschaftssystem, das für die europäischen Ständestaaten charakteristisch war, stand der Monarch mit seinem Hof und Verwaltungsapparat den Ständen gegenüber, deren Repräsentation in der Regel die drei Stände: Geistlichkeit, Adel und Bürger umfasste und durch eine lokale bzw. regionale ständische Selbstverwaltung mit finanziell-administrativen Kompetenzen ergänzt wurde. In Polen-Litauen hingegen prägte das Herrschaftssystem im Verlaufe des 16. Jahrhunderts eine andere Form als in den meisten anderen europäischen Staaten aus. Dies geschah dank der Ausbildung ständischer Vertretungen, des gesamtstaatlichen Reichstags und der lokalen Landtage, die ausschließlich den Adel repräsentierten. In Polen-Litauen verliefen die Hauptkonfliktlinien und politischen Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert wie auch den nachfolgenden Jahrhunderten nicht entlang des Gegensatzes zwischen Monarch und Ständen, sondern eher zwischen dem Monarchen und einem, obgleich intern recht differenzierten, Adelsstand<sup>1</sup>.

Die Innenpolitik Sigismunds I. und der ersten Regierungszeit seines Sohnes Sigismund August bis 1562/3 wies zwei grundsätzliche Tendenzen auf<sup>2</sup>. Erstens suchte man

<sup>1</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnabrück 2001, 62–123; ders.: *The problem of authority in 16th c. Poland: an essay in reinterpretation*. In: FEDEROWICZ, J. K. (Hg.): *A Republic of Nobles*. Cambridge 1982, 96–108. MAŁOWIST, M.: *Constitutional Trends and Social Developments in Central Europe, the Baltic Countries and the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: PELEŃSKI, J. (Hg.): *State and Society in Europe from the Fifteenth to the Eighteenth Century*. Warsaw 1985, 77–91.

<sup>2</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Spółeczność szlachecka a państwo* [Adelsgesellschaft und Staat]. In: WYCZAŃSKI, A. (Hg.): *Polska w epoce odrodzenia. Państwo-społeczństwo-kultura* [Polen in der Renaissance. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Warszawa 1986, 13–107, bes. 27–28; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 75.



die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der adligen Elite, den Senatoren, gegen die Ansprüche der adligen Masse. Zweitens blieb die Unabhängigkeit des Großfürstentums Litauen unangetastet, das die Jagiellonen als ihren erblichen Besitz behandelten und wo sie, anders als in Kronpolen, nicht als Wahlkönige behandelt wurden. Auch in Litauen stützten sie sich in ihrer Herrschaft auf die reichsten Adelsgeschlechter, die im großfürstlichen Rat vertreten waren. Tatsächlich jedoch galt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in beiden Ländern ein Wahlprinzip im Rahmen der herrschenden Dynastie, wobei die magnatisch besetzten Gremien eine entscheidende Rolle spielten. Allerdings wurden polnischerseits im Verlaufe der Zeit Forderungen laut, die Wahl auf ein breiteres Gremium zu stützen, d.h. entweder auf den Sejm oder den Gesamttadel. Darüber hinaus verlangte man, im Geiste früherer Unionsvereinbarungen die Wahlen für den polnischen und den litauischen Thron gleichzeitig abzuhalten.

Die Wahl von Sigismund (geb. 1467), eines Sohnes Kasimirs IV. und der Habsburgerin Elisabeth, verlief in zwei Etappen. Dabei hatte sie jedoch mangels innerdynastischer Konkurrenz weniger ernsthafte Konsequenzen für die Stabilität des Bündnisses von Kronpolen und Litauen als die Wahlen seiner älteren Brüder Johann Albrecht und Aleksander. Nach dem Tod Aleksanders ließ sich der schon nicht mehr junge, da fast 39-jährige Sigismund, zuerst in Wilna 1506 zum Großfürsten ausrufen und garantierte den litauischen Herren deren Privilegien. Anschließend wurde er wiederum in Kronpolen auf dem Sejm von Petrikau am 8. Oktober einstimmig zum polnischen König und erneut zum Großfürsten Litauens gewählt, wobei dem vorangegangenen Wilnaer Wahlakt die Rechtskraft abgesprochen wurde. Auf ähnliche Weise wurde sein Sohn Sigismund August (geb. 1520) zunächst ohne größere Probleme 1522 als Nachfolger auf dem großfürstlichen Thron anerkannt, im Anschluss jedoch gegen die Bestätigung von Privilegien für das Großfürstentum 1529 zu dessen Herrscher gekrönt<sup>3</sup>.

Die Wahl des neunjährigen Sigismund August zum König Polens rief in Kronpolen entschieden größere Emotionen hervor. Hierfür hatte man im Vorfeld Senatoren und Abgeordnete gewonnen, die Sigismund August auf dem Sejm 1529 in einem Überraschungscoup wählten. Zwar stellte dieser Winkelzug einen unzweifelhaften Erfolg Sigismunds I. und seiner Parteiung dar. Allerdings mühte sich der Herrscher, die Aufregung zu beruhigen, die die Wahl eines neuen Monarchen schon zu Lebzeiten seines Vorgängers in der adligen Öffentlichkeit hervorrief. Er unterstrich in Rechtsakten, die durch den Sejm bestätigt wurden und Eingang in die Sejmkonstitutionen der Jahre 1530 und 1538 fanden, dass es für solch ein Vorgehen keinen Präzedenzfall gegeben hätte. Zugleich garantierte Sigismund für die Zukunft die Einhaltung des Grundsatzes, dass

<sup>3</sup> WOJCIECHOWSKI, Z.: *Zygmunt Stary (1506–1548)* [Sigismund der Alte (1506–1548)]. Bearb. von A.F. GRABSKI, Warszawa <sup>2</sup>1979, 87 ff. und 272 ff. WYCZAŃSKI, A.: *Zygmunt Stary* [Sigismund der Alte]. Warszawa 1985; KOLANKOWSKI, L.: *Zygmunt August. Wielki Książę Litwy do roku 1548* [Sigismund August. Großfürst Litauens bis 1548]. Lwów 1914, 11–17, 25.

die Bestimmung eines neuen Monarchen erst nach dem Tod des jeweiligen Königs in einer allgemeinen Wahl statt zu finden habe<sup>4</sup>. Beide Konstitutionen sollten nach dem Erlöschen der Jagiellonen-Dynastie 1572 den Ausgangspunkt zur Einführung des Prinzips der Wahl *viritim* bilden. Die Wahl des jugendlichen Sigismund August *vivente rege* hingegen blieb dem Adel als Synonym für den Versuch in Erinnerung, dynastische Prärogativen auch in der zentralen Frage der Königsfindung durchzusetzen.

In der Herrschaftszeit der letzten beiden jagiellonischen Könige zeichnete sich der Ausbau verfassungsmäßiger Prärogativen für den Reichstag ab. Ausgangspunkt hierfür wurde die berühmte Konstitution *Nihil novi*, die am Ende der Herrschaftszeit Aleksanders 1505 auf dem Sejm von Radom verabschiedet worden war. In den darauf folgenden Jahrhunderten wurde sie strikt zunächst als eines der verfassungsmäßigen Grundgesetze des Königreichs Polen, dann auch des gesamten polnisch-litauischen Staatsverbands befolgt. Nach den Bestimmungen dieser Konstitution konnte der König ohne die Zustimmung des Sejms keine neuen Gesetze beschließen. In der Praxis waren hiervon einige konfessionelle Fragen, die durch königliche Edikte geregelt werden konnten, sowie Anordnungen im wirtschaftlichen Bereich ausgenommen. Dabei konnte der Monarch schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ohne Bewilligung der lokalen ständischen adeligen Repräsentationsorgane keine Steuern mehr auferlegen. In Fragen von Krieg und Frieden musste er die Meinung der Mitglieder des Königlichen Rates hören, obgleich eine Regelung, die ihm eine Konsultation des Senates in diesen Fragen auferlegte, formal erst 1573 in den so genannten *Articuli Henriciani* kodifiziert wurde. Die Folgen dieses Prozesses, in dessen Rahmen die Prärogativen des Sejms und damit des gesamten Adelsstandes ausgeweitet wurden, sowie die hiermit verbundenen rechtlichen Regelungen, reichen weit über die Regierung der beiden letzten Jagiellonenherrscher hinaus. Sie resultierten aber unmittelbar aus dem langfristigen politischen Reformprogramm, der so genannten Exekution von Rechten und Gütern, das durch den Adel in eben jener Periode begonnen worden war<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> *Volumina constitutionum*. Bd. I–II,1 [1493–1585]. Hg. von S. GRODZICKI und I. DWORNICKA. Warszawa 1996–2005 [im Folgenden: VC] I/2, 81–82 und 163–164; *Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydanego* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde], hg. von J. OHRYZKO, Bde 1–8. Peterburg 1859–1860 [im Folgenden: VL] 1, 245–246 und 254.

<sup>5</sup> Vgl. insbesondere die vergleichende Zusammenstellung monarchischer Prärogativen in Polen und anderen Ländern Westeuropas bei SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Obowiązki i prawa królów polskich w opiniach pisarzy epoki Odrodzenia* [Pflichten und Rechte der polnischen Könige aus der Sicht der Renaissance-Publizistik]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, A./ŻARYN, M. (Hg.): *Między monarchią a demokracją* [Zwischen Monarchie und Demokratie]. Warszawa 1994, 54–114, hier 57ff.; MALINOWSKA-KWIATKOWSKA, I.: *Que veut le roi, si veut la loi*. In: *Księga pamiątkowa ku czci Konstantego Grzybowskiiego* [Festschrift zu Ehren von Konstanty Grzybowski]. Kraków 1971, 123–129; OLSZEWSKI, H.: *Vorstufen und Entwicklungslinien des altpolnischen Konstitutionalismus*. In: ders.:

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollzog sich parallel zur Ausweitung von Einfluss und Prärogativen des Adels der Ausbau der monarchischen Zentralverwaltung von Hof und Staat. Dies betraf vor allem die Neuordnung von Kompetenzen und die zahlenmäßige Vergrößerung des höfischen Apparates, darunter der höchsten Hofämter durch die so genannten Minister, die in der frühen Neuzeit gleichzeitig die höchsten Staatsämter darstellten. Die Reformen auf diesem Gebiet entsprangen teils der königlichen Initiative, teils adligen Forderungen. 1504, also noch zu Lebzeiten König Aleksanders, wurde die mittelalterliche Hierarchie der höchsten Hofämter durch neue Würden ergänzt. Zu den neu geschaffenen Ämtern gehörten die Position des Großmarschalls (*marszałek wielki*) und des Hofmarschalls (*marszałek nadworny*), die für Hofverwaltung und -zeremoniell verantwortlich waren. Weiterhin fanden sich hierunter der Kanzler (*kanclerz*) und die Unterkanzler (*podkanclerzy*), deren Aufgabengebiet sich auf die Kanzlei, die Außen- und Innenpolitik erstreckte, sowie der Großschatzkanzler (*podskarbi wielki*) als Verwalter des Schatzes und der königlichen Münze. Letzterem stand der Hofschatzkanzler (*podskarbi nadworny*) zur Seite, der für die Ausgaben von Monarch und Hof Sorge zu tragen hatte. In der Herrschaftszeit Sigismunds I. wurde kraft der Sejmkonstitution von 1507 der Grundsatz eingeführt, dass einer der Kanzler aus dem geistlichen Stand, der andere wiederum aus dem weltlichen Stand zu kommen habe. Diese Regelung richtete sich gegen die früher geübte Praxis, die Kanzlerwürden vorwiegend mit Geistlichen, d. h. in der Regel Bischöfen, zu besetzen<sup>6</sup>. Auch der Position des Heerführers (*hetman*) als höchstem Würdenträger nach dem König, die ursprünglich nur im Kriegsfall besetzt worden war, wurde die Aufnahme in den Kreis der Minister zuteil. Ab den 1530er Jahren wandelte sich die Hetmanswürde zu einem ständigen Amt, dem dann als Großhetmansamt (*hetman wielki*) 1539 der Feldhetman (*hetman polny*) hinzugefügt wurde. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass bis auf den Hofmarschall und den Hetman, die im 16. Jahrhundert als ständige Ämter eingerichtet wurden, alle Minister auch Mitglieder des Senates waren<sup>7</sup>.

Sejm w dawnej Rzeczypospolitej. Ustrój i idee. Bd. 2: Studia i rozprawy [Der Sejm in der alten Republica. Verfassung und Ideen. Bd. 2: Studien und Aufsätze]. Poznań 2002, 33–46. Zusammenfassend KACZMARCZYK, Z./LEŚNODORSKI, B.: *Historia państwa i prawa Polski* [Staats- und Rechtsgeschichte Polens]. Bd. 2. Warszawa 1966, 110–134, sowie SILNICKI, T.: *Prawo elekcji królów w dobie jagiellońskiej* [Das Königswahlrecht in der Jagiellonen-Zeit]. Lwów 1913.

<sup>6</sup> VC I/1, 190; VL 1, 164.

<sup>7</sup> Eine Quellenbeschreibung der Funktionsweise von Staats- und Hofämtern in der Mitte des 16. Jahrhunderts ist zu finden bei CZERMAK, W. (Hg.): *Martini Cromeri Polonia sive situ, populis, moribus, magistratibus et Republica regni Polonici libri duo 1578*. Kraków 1901, 57, 85 ff.; die neueste polnische Ausgabe: KROMER: M.: *Polska, czyli o położeniu, ludności, obyczajach, urządach i sprawach publicznych Królestwa Polskiego księgi dwie* [Polen, oder zwei Bücher über Lage, Bevölkerung, Sitten, Ämter und öffentliche Angelegenheiten des Polnischen Königreichs], hg. von R. MARCHWIŃSKI. Olsztyn 1984, 81, 124–128; an Arbeiten zu diesem Komplex vgl. KACZMARCZYK/LEŚNODORSKI: *Historia państwa* (Anm. 5), Bd. 2, 129 ff., sowie in Form einer Auflistung der Amtsträger mit Angabe

Die Kumulation eines Ministeramtes und anderer senatorischer Würden in Händen eines Amtsträgers war eine oft geübte Praxis. Hiergegen wie gegen die Vereinigung von Ministerialämtern mit Bischofswürden und höheren weltlichen Adelsämtern, die ebenfalls einen Sitz im Senat mit sich brachten, richteten sich die Rechtsakte der so genannten *incompatibilia*. Ab Beginn des 16. Jahrhunderts wurden wiederholt Regelungen dieser Art getroffen, so etwa mit dem Verbot von 1504, das für die Mehrheit der Bischöfe eine gleichzeitige Annahme der Kanzlerwürde untersagte, oder mit dem Gesetz aus dem Jahr 1565, durch welches eine Kumulation von Marschall- oder Schatzkanzleramt mit der Wojewoden- oder Kastellanswürde verboten wurde. Forderungen nach einer konsequenten Umsetzung der Gesetze über die *incompatibilia* stellten einen der Kernpunkte der adligen Reformbewegung in der ersten Jahrhunderthälfte dar. Hiermit sollte die Ausformung einer oligarchischen Herrschaftselite innerhalb des Adels verhindert werden<sup>8</sup>.

Hinsichtlich der Funktion, des Aufgabenbereichs und der Zahl der übrigen Hofämter, die unmittelbar den König und die Hofverwaltung betrafen, unterschied sich der stark unter dem Einfluss der italienischen Kultur stehende Jagiellonen-Hof (→ II. F), insbesondere unter der Herrschaft Sigismund I., nur unwesentlich von den großen Renaissance-Höfen Westeuropas, darunter auch dem Hof des Kaisers<sup>9</sup>. Krakau als traditioneller Krönungsort der polnischen Könige blieb auch zu dieser Zeit die Residenz in Kronpolen. Allerdings begab sich Sigismund August häufig mit einem Teil seines Hofes, den Beamten und sogar den institutionell-staatlichen Akten, d.h. einem Teil der Kanzleibücher, für längere Aufenthalte nach Vilnius, dem Hauptort des Großfürstentums Litauen. Ähnlich wie in der mittelalterlichen Praxis des *rex ambulans* verbrachte der Monarch Zeit in kleineren Residenzorten. Unter diesen Zentren begann Warschau, die Hauptstadt des nach 1526 in Kronpolen inkorporierten Fürstentums Masowien, unter der Herrschaft Sigismund Augusts an Bedeutung zu gewinnen.

Die königliche Kanzlei im Herrschaftssystem der Renaissance nahm eine besondere Stellung ein und befand sich in ständigem Ausbau. Für die Regierungszeit Sigismunds I. belief sich die Zahl der königlichen Sekretäre auf insgesamt 71, unter Sigis-

der wichtigsten Einzelheiten betreffend der Entstehung der einzelnen Ämter GAŚSIOROWSKI, A. (Hg.): *Urzednicy centralni i nadworni Polski XIV–XVIII wieku. Spisy* [Die Zentral- und Hofbeamten Polens vom 14.–17. Jahrhundert]. Kórnik 1992 (Urzednicy dawnej Rzeczypospolitej XII–XVIII wieku. Spisy, 10).

<sup>8</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 86; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 126–127; KACZMARCZYK/LEŚNODORSKI: *Historia państwa* (Anm. 5), Bd. 2., 133–134.

<sup>9</sup> FERENC, M.: *Dwór Zygmunta Augusta. Organizacja i ludzie* [Der Hof Sigismund Augusts. Organisation und Personen]. Kraków 1998; vergleiche MAĆZAK, A.: *Dwór w systemach władzy i kultury europejskiej XVI i XVII wieku. Przegląd najnowszych badań* [Der Hof in Herrschaftssystem und Kultur Europas im 16.–17. Jahrhundert]. In: TOPOLSKI, J. (Hg.): *Studia nad gospodarką, społeczeństwem i rodziną w Europie późnofeudalnej* [Studien zu Wirtschaft, Gesellschaft und Familie im spätféudalistischen Europa]. Warszawa 1987, 167–178.

mund August aber durchliefen schon 222 Sekretäre diesen Posten in der Kanzlei. Diese Zahlen verweisen auf einen zunehmenden Bürokratisierungsprozess des zentralen Herrschaftsapparates, wenn auch die entscheidende Mehrheit der königlichen Sekretäre ihr Amt unentgeltlich ausübte. Für sie besaß diese Funktion sicherlich den Charakter eines Ehrenamtes und Karrieresprungbrettes. Die Sekretäre wurden überwiegend aus dem Klerus rekrutiert (unter Sigismund I. zu 76 Prozent) und waren adliger Herkunft. Mit 9 Prozent der Amtsinhaber entstammte nur ein geringer Teil dem Bürgertum, während eine Mehrheit von insgesamt 85 Prozent über eine breite humanistische Ausbildung verfügte. Dabei spielte nicht zuletzt das Studium der Rechte eine Rolle, wobei die königlichen Sekretäre ihre akademische Ausbildung an der Universität Krakau oder ausländischen, hauptsächlich italienischen, Universitäten erhielten. Die Majorität war eng mit dem kulturellen Leben des Hofes und dem politischen Tagesgeschäft verbunden, was unter anderem aus der Entsendung der königlichen Sekretäre auf diplomatische Missionen ins Ausland resultierte. So wurde der Sekretärskreis sowohl zu einer Schmiede hervorragend qualifizierten staatlichen Verwaltungspersonals als auch zu einem Zentrum des literarisch-intellektuellen Lebens, wie die Beispiele von Johannes Dantiscus, Andrzej Frycz Modrzewski oder Jan Kochanowski zeigen. Der Kanzleidiensnt bildete mithin in der Zeit der letzten beiden Jagiellonenkönige den Karriereaufstiegsfeld für viele herausragende Persönlichkeiten. Für Stanisław Hosius, Marcin Kromer und Jan Dymitr Solikowski etwa begann hier eine Laufbahn, die sie bis zu den höchsten kirchlichen Würden, dem Bischofs- oder Erzbischofsamt, führen sollte. Eine weltliche Karriere als Minister, einschließlich als Inhaber des Unterkanzler- oder Kanzleramtes, machten Persönlichkeiten wie Piotr Tomicki oder später Jan Zamoyski<sup>10</sup>.

Das Amt des Starosten war das wichtigste Amt auf lokaler Verwaltungsebene, das unmittelbar der königlichen Regierung unterworfen war. Hatte sich das Starostenamt schon im Mittelalter entwickelt, kann man für die frühe Neuzeit zwischen den Pachtstarosten (*starostowie tenutariusze*) und den Burgstarosten (*starostowie grodowi*) differenzieren. Erstere waren einfache Verwalter und in der Regel auch Pächter von Gütern der Krondomäne, die in gerichtlich-polizeilichen Angelegenheiten und bei der Verwaltung des Kronlandes als Vertreter des Königs auftraten. Die Burgstarosten hingegen standen mit einem ganzen untergebenen Verwaltungsstab von Starosteibeamteten an der Spitze der Burgerichte (*sądy grodzkie*). Deren Jurisdiktion erstreckte sich in Kriminalsachen, den so genannten Starostei-Artikeln, auf den gesamten Adel. In allen übrigen Rechtsfeldern war die Kompetenz der Burgerichte auf den besitzlosen Adel und die

<sup>10</sup> Prozentuale Schätzungen nach WYCZAŃSKI, A.: *Między kulturą a polityką. Sekretarze królewscy Zygmunta Starego (1506–1548)* [Zwischen Kultur und Politik. Die königlichen Sekretäre unter Sigismund I. (1506–1548)]. Warszawa 1990, 240–241; ders.: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 87; KOROLKO, M.: *Seminarium Rzeczypospolitej Królestwa Polskiego. Humanisci w kancelarii królewskiej Zygmunta Augusta* [Das Seminar der Respublica des Polnischen Königreichs. Humanisten in der königlichen Kanzlei Sigismund Augusts]. Warszawa 1991, 41–83.

Nichtadligen beschränkt, wobei ihre Zuständigkeit sich nur auf diejenigen besitzlosen Adligen bezog, die sich freiwillig der Burggerichtsbarkeit unterzogen. Unter die polizeilichen Prärogativen der Starosten fiel auch die Ausführung von Gerichtsurteilen. Dies betraf nicht nur die Urteile der Burggerichte, sondern gleichermaßen die Urteile der Kirchengerichte in Glaubensfragen, wogegen im übrigen namentlich der evangelische Adel Kronpolens lautstark protestierte<sup>11</sup>. Von daher sah sich der König in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch gezwungen, die Vollstreckung der Urteile von Kirchengesetzen durch die Starosten aufzuheben.

In einer gewissen Parallele zu den Burgstarosteien der königlichen Verwaltung funktionierte die differenzierte Hierarchie der so genannten Landämter, die ausschließlich den Mitgliedern des Adelsstandes einer bestimmten Wojewodschaft bzw. einer kleineren regionalen Entität, des Landes (*ziemia*), vorbehalten waren, den beiden grundlegenden Gebietseinheiten des frühneuzeitlichen Polen-Litauen. Die Bezeichnungen der Landämter leiteten sich noch aus der Hierarchie der Hofämter ab, die während der Zersplitterung des polnischen Königreichs im 13. Jahrhundert entstanden waren. Abgesehen von der rein zeremoniellen Bedeutung, die beim Besuch der jeweiligen Provinz durch den König relevant wurde, hatten sie jedoch schon gegen Ende des Mittelalters jegliche tatsächliche Funktion verloren. Mehrheitlich trugen die Landämter somit allein einen Ehrencharakter und wurden nicht vergütet, sicherten aber ihren Inhabern unter den Adligen der jeweiligen Wojewodschaft das ersehnte Prestige. Im polnisch-litauischen Staat, in dem offiziell keine Hierarchie von Adelstiteln existierte, bildeten diese Ämter gewissermaßen einen Ersatz für den adligen Hunger nach Prestige und Ehren<sup>12</sup>.

Insgesamt gesehen lassen sich die Landämter unter zwei Gesichtspunkten kategorisieren. Erstens kann man in Hinblick auf die Landämterhierarchie, die Wojewoden und Kastellane, die einen Sitz im Senat besaßen, und den Rest der Inhaber der niedrigen Landämter unterscheiden, denen dieses Recht nicht zukam. Zweitens lassen sich die Landämter in diejenigen unterteilen, die einzig eine ehrenhaft-zeremonielle Bedeutung hatten, sowie jenen, die mit der Ausübung wirklicher Beamtenfunktionen verbunden

<sup>11</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 92–93, 110 ff.; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 136f., 159, 163 ff.; KACZMARCZYK/ LEŚNODORSKI: *Historia państwa* (Anm. 5), Bd. 2, 133; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 87–88.

<sup>12</sup> TOPOLSKI, J.: *Polska w dziejach nowożytnych. Od środkowoeuropejskiej potęgi do utraty niepodległości (1501–1795)* [Polen in der Geschichte der Neuzeit. Von der mitteleuropäischen Macht zum Verlust der Unabhängigkeit (1501–1795)]. Poznań 1994, 181; OPALIŃSKI, E.: *Die Funktionen regionaler Ämter im Machtsystem der polnischen Adelsrepublik in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel der Woiwodschaften Łęczyca und Sieradz*. In: BAHLCKE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 65–80.



waren. Zu letzteren gehörten die Wojewoden, denen die Führung des Allgemeinen Aufgebots der jeweiligen Wojewodschaft oder des jeweiligen Landes, der Vorsitz der Landtagsgerichte und die Gerichtsherrschaft über die jüdische Bevölkerung zustand. Gleichfalls mit einem realen Aufgabenbereich waren die Kastellane versehen, in deren Verantwortung es stand, das Allgemeine Aufgebot zu organisieren und dem Wojewoden zuzuführen. Funktionen besaßen auch die Kämmerer, verantwortlich für die Abhaltung von Gerichtsverhandlungen, die die Landgrenzen adligen Besitzes betrafen, sowie die *wojscy* als Hüter über adlige Frauen und Kinder für die Dauer des Allgemeinen Aufgebotes. Zur letzten Gruppe lassen sich ebenfalls die Landrichter und die Landunterrichter als deren Stellvertreter zählen und die Landschreiber<sup>13</sup>.

Die Kompetenzen der Landgerichte erstreckten sich ausschließlich auf Zivilverfahren des örtlich ansässigen Adels. Sie waren keine ständigen Institutionen, sondern fanden sich mehrmals im Jahr zu örtlich wechselnden Sitzungen, den Gerichtstagen in den Hauptorten der Kreise zusammen, d. h. der Gerichtsbezirke Kronpolens, deren Beispiel nach der Lubliner Union auch auf das Großfürstentum Litauen übertragen worden war. In Folge seines zeitlich begrenzten und mobilen Charakters war das adlige Landgerichtswesen keine effektive Institution<sup>14</sup>. Dies machte sich umso mehr bemerkbar, als sich die Urteile, die den überlasteten königlichen Gerichten zur Appellation vorgelegt wurden, in der ersten und zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufstauten. Dies rief im Adel die Forderung hervor, ein Ständegericht als höchstinstanzliches Gremium ins Leben zu rufen, was aber erst 1578 mit der Einrichtung des Krontribunals geschah.

Mithin werden zwei Sphären erkennbar, die sich bei der Ausgestaltung des Verwaltungsapparates im Jagiellonenreich herauskristallisierten. Einerseits handelt es sich um den Bereich der Institutionen und der hiermit verbundenen Ämter, die unmittelbar dem Monarchen unterstanden, sowie der Hof, die höchsten staatlich-höfischen sowie zereemoniell-höfischen und administrativ-höfischen Ämter, das königliche Gerichtswesen und die Starosteien. Zum anderen bestand die Hierarchie der Landämter, die mit der Funktion der adligen Selbstverwaltung verbunden war. Im gesamten besprochenen Zeitraum lag die Entscheidungshoheit über die Vergabe nicht nur der Hofämter, sondern auch der höchsten, senatorischen Landämter, beim König. Auf die Besetzung einiger der niederen Landämter im Rahmen der adligen Selbstverwaltung hingegen übten

<sup>13</sup> Eine übersichtliche Beschreibung der Landämter wie von deren Spezifika für die einzelnen Wojewodschaften in Kronpolen in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 88–92; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 130–136; Auflistungen der Amtsträger in den Wojewodschaften und Ländern Polen-Litauens enthält die Serie *Urzednicy dawnej Rzeczypospolitej XII–XVIII wieku* [Die Amtsträger der Alten Respublica vom 12.–18. Jahrhundert].

<sup>14</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 109 ff; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 159–162 über die Landgerichte sowie 163–169 über die höhere adlig-königliche Gerichtsbarkeit in der Mitte des 16. Jahrhunderts; zusammenfassend KACZMARCZYK/LEŚNODORSKI: *Historia państwa* (Anm. 5), Bd. 2, 150–160.

die Landtage als lokale ständische Vertretungsorgane erheblichen Einfluss aus. Sie erlangten schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Vorschlagsrecht von Kandidaten, unter denen der König die Auswahl für die Besetzung der Ämter des Landrichters, Landunterrichters und Landschreibers traf.

Im Unterschied zu den anderen europäischen Monarchien, die über eine starke herrscherliche Prerogative verfügten, war für Polen-Litauen die Vergabe der Ämter auf Lebenszeit charakteristisch. Dies betraf die Land- wie die Ministerialämter gleichermaßen, wobei dieser Grundsatz auf das Hetmansamt erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angewendet wurde. Die einzige Möglichkeit, einen Amtsträger aus seiner Position zu entfernen, stellte, neben dem gerichtlichen Nachweis eines Verbrechens, dessen Aufrücken im traditionellen *cursus honorum* dar, so etwa die Ernennung eines Kastellans zum Wojewoden oder eines Unterkanzlers zum Kanzler<sup>15</sup>. Solch eine Situation vermochte eine freie Personalpolitik des Monarchen zu schwächen, stärkte jedoch im Gegenzug die Inhaber von Ministerial- oder Landämtern, die eher zu Vertretern der adeligen als der monarchischen Interessen wurden. Die Gesetze über die *incompatibilia* verboten die Kumulierung höherer Ämter, um die Entwicklung einer Adelsoligarchie zu verhindern und somit den Grundsatz adeliger Gleichheit zu erhalten. In der Praxis behinderten sie auch die Bemühungen des Monarchen, eine eigene Partei innerhalb der Magnatenschaft aufzubauen. Zwei Beispiele mögen die ständische Machtausweitung des Adels auf Kosten des monarchischen Einflusses illustrieren. Mit der Konstitution von 1611 wurden die Burgstarosten in die Hierarchie der Landämter integriert, während bereits ein halbes Jahrhundert zuvor im Sinne der *incompatibilia* die gleichzeitige Ausübung von Burgstarosten- und Kastellanenamt und Wojewodenamt ebenso verboten worden war wie die Kumulation von zwei oder mehr Starosteien in einer Hand<sup>16</sup>.

Letztendlich spiegelte die Unterteilung in monarchischen und ständischen Verwaltungsapparat im Polen-Litauen des 16. Jahrhunderts einen Dualismus, der für alle Ständemonarchien des frühneuzeitlichen Europa charakteristisch war. Dabei war die monarchische Administration kaum ausgestattet und wurde nicht aus den Mitteln des Staatsschatzes bezahlt. Wenige Sekretäre der königlichen Kanzlei erhielten eine ständige Vergütung<sup>17</sup>, was in einer Zeit, in der die Ausübung eines Amtes in erster Linie als Prestigefrage betrachtet wurde, nichts Außergewöhnliches war. Obgleich die Verwal-

<sup>15</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 87, 104; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 127, 152–153.

<sup>16</sup> VL 3, 16 (1611); KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 92f; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 137.

<sup>17</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 106; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 155; ZIELIŃSKA, T.: *Kwestia bezpłatności urzędów publicznych w Rzeczypospolitej XVI–XVIII w.* [Die nichtvergüteten öffentlichen Ämter in Polen-Litauen im 16.–18. Jahrhundert.]. In: *Władza i społeczeństwo w XVI i XVII w. Prace ofiarowane Antoniemu Mączakowi w sześćdziesiątą rocznicę urodzin* [Herrschaft und Gesellschaft im 16.–18. Jahrhundert. Festschrift für Antoni Mączak zum 60. Geburtstag]. Warszawa 1989, 202–221.



tungsstrukturen im Reich der letzten beiden Jagiellonen geordnet wurden und eine Bürokratisierung erfuhren, sollte sich erweisen, dass sie angesichts des Staatsterritoriums und der Anforderungen an Polen-Litauen als Regionalmacht ungenügend ausgebaut worden waren<sup>18</sup>.

Als Kreuzungspunkt der Kraftfelder ständischen Einflusses im Staat nahm der Reichstag, der sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts in seiner Zweikammerstruktur ausgebildet hatte, eine Schlüsselposition ein. Auf Grundlage der Konstitution *Nihil novi* von 1505 besaß er gemeinsam mit dem Monarchen die zentralen gesetzgeberischen Kompetenzen. In der Zeit der letzten beiden Jagiellonen wuchs die Bedeutung des Sejms, wofür schon seine häufige Einberufung Zeugnis ablegt. In der Regierungszeit Sigismunds I. fand sich der Sejm in insgesamt 42 Sitzungen alle 10 Monate zusammen, unter der Herrschaft Sigismund Augusts betrug der Abstand zwischen den 17 Reichstagen im Durchschnitt anderthalb Jahre. Hierbei ist anzumerken, dass die Sitzungslänge bis zu den *Articuli Henriciani* von 1573 (→ III. A) von keinerlei Gesetz geregelt war. Die durchschnittliche Dauer eines Sejms betrug etwa zwei bis drei Monate, konnte sich allerdings je nach Beratungsbedarf auch verlängern. Am häufigsten wurde der Reichstag unter Sigismund I. und Sigismund August nach Petrikau einberufen, das im geographischen Zentrum Kronpolens lag. Die Anreise der Abgeordneten aus den verschiedenen Regionen wurde auf diese Weise erleichtert. Gegen Ende der Herrschaft Sigismund Augusts wiederum fanden die meisten Reichstage in Lublin oder Warschau statt, in Städten also, die sich für die Delegationen aus dem Großfürstentum Litauen günstiger erreichen ließen. Eben die zentrale Lage Warschaus sollte über die Schlüsselposition der Stadt als Beratungsort des polnisch-litauischen Sejms nach der Union von 1569 entscheiden<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> TOPOLSKI: *Polska w dziejach nowożytnych* (Anm. 12), 177; KAŃKOLEWSKI, I.: *Antoni Mączak – inspiracje. Kilka uwag nad badaniem korupcji w polsko-litewskiej Rzeczypospolitej w epoce wczesnonowożytnej* [Antoni Mączak – Inspirationen. Einige Anmerkungen zur Forschung über die Korruption im Polen-Litauen der frühen Neuzeit]. In: Barok XII/2 (2005), 133–140, sowie vergleichend SKOWRON, J. (Hg.): *Urzędy dworu monarszego dawnej Rzeczypospolitej i państw ościennych* [Die Ämter des Königshofes Polen-Litauens und der Achsenmächte]. Kraków 1996.

<sup>19</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *The Origin and Development of the Polish Parliamentary System through the end of the 17th Century*. In: FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in 18th century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington 1997, 13–49; Angaben über die Häufigkeit der Einberufung, Sitzungsdauer und Sitzungsort sowie Hinweise auf Quellen zu einzelnen Sejmsitzungen finden sich in KONOPCZYŃSKI W.: *Chronologia sejmów polskich 1493–1793* [Chronologie der polnischen Reichstage]. Kraków 1948, bes. 133–141; Ergänzungen: OLSZEWSKI, H.: *Nowe materiały do chronologii sejmów polskich* [Neue Materialien zur Chronologie der polnischen Reichstage]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 9 (1957), 229–258, hier 242; KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 125; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 182.

Die Regierungszeit der letzten beiden Jagiellonenkönige war die Zeit, in der sich letztendlich die Prärogativen, die Zusammensetzung und die traditionelle Beratungsprozedur des frühneuzeitlichen Sejms ausformten. Darüber hinaus kam es aber auch zur Ausgestaltung der ideologischen Voraussetzungen dieser Institution, die ihr großen Einfluss auf die Tagespolitik sicherten. Das Oberhaus, der Senat, setzte sich vor der Lubliner Union aus ungefähr 96 Senatoren zusammen, zu denen mit den römisch-katholischen Erzbischöfen und Bischöfen Geistliche und die zahlenmäßig weit überlegenen weltlichen Mitglieder, die Wojewoden, Kastellane und Minister, gehörten. Nach 1569 kamen die Bischöfe, Wojewoden und Kastellane des Großfürstentums Litauen und der zugehörigen Länder hinzu, so dass sich die Zahl der Senatoren auf etwa 140 erhöhte. Im Unterhaus, der Landbotenkammer, saßen wiederum ungefähr 92 Abgeordnete vor der Union, die als Repräsentanten der einzelnen Wojewodschaften oder Länder gewählt wurden. Ihr Kreis erweiterte sich nach der Union auf ca. 167 Abgeordnete, von denen 44 aus Litauen stammten<sup>20</sup>.

Die Abgeordneten wurden auf den Landtagen (*sejmiki*) gewählt, den lokalen ständischen Repräsentationsorganen, die sich in Kronpolen auf der Ebene von Wojewodschaften und Ländern versammelten. Im Großfürstentum Litauen hingegen traten die Landtage nach Kreisen (*powiaty*) zusammen. Hier war das Netz der ständischen Lokalvertretungen erst in den 1560er Jahren im Rahmen des Vereinigungsprozesses mit Kronpolen entstanden, der 1569 beendet wurde. In Kronpolen existierten insgesamt 27 lokale Sejmiki. Deren Zahl erhöhte sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aber auf 64 gegenüber etwa 21 Sejmiki in Litauen, nachdem Masowien 1526/29 in Kronpolen inkorporiert worden sowie eine engere Verbindung mit dem Königlichen Preußen entstanden war und man im Zuge der polnisch-litauischen Union neue Gebiete eingegliedert hatte<sup>21</sup>.

Die Landtage waren die lokalen ständischen Vertretungen des Adels, die in der Regel aus einer Kammer bestanden. An ihnen konnte jeder Adlige teilnehmen, der in der jeweiligen Wojewodschaft ansässig war, und verfügte damit zugleich über die Möglich-

<sup>20</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 79, 83, 122–123, 145–148; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 113–119, 179, 207–211; URUSZCZAK, W.: *Sejm walny koronny w latach 1506–1540* [Der Reichstag Kronpolens 1506–1540]. Warszawa 1981; MICHALSKI, J. (Hg.): *Historia sejmku polskiego*. T. 1: *Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Die Geschichte des polnischen Sejms. Bd. 1: Bis zum Ende der Adelsrepublik]. Warszawa 1984, 63–113 u. 114–217; SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Kształtowanie się koncepcji Senatu w XVI wieku* [Die Ausformung der Konzeption des Senats im 16. Jahrhundert]. In: MATWIJOWSKI, K., PIETRZAK, J. (Hg.): *Senat w Polsce. Dzieje i teraźniejszość*. Sesja naukowa 25 i 26 maja 1993 [Der Senat in Polen. Geschichte und Gegenwart. Wissenschaftliche Konferenz, 25.–26. Mai 1993]. Warszawa 1993, 35–53.

<sup>21</sup> *Historia sejmku polskiego* (Anm. 20), Bd. 1, 128–129; KRIEGSEISEN, W.: *Sejm Rzeczypospolitej szlacheckiej (do 1763 roku): geneza i kryzys władzy ustawodawczej* [Der Sejm der Adelsrepublik (bis 1763): Genese und Krise der gesetzgebenden Macht]. Warszawa 1995.

keit, durch die Mehrheit der Anwesenden zum Abgeordneten auf dem Sejm gewählt zu werden. Die Landtage wurden kurz vor dem Sejm kraft königlicher Verfügung (*uniwersał*) einberufen, in welcher der Herrscher den genauen Zeitpunkt, Ort und die Beratungsgegenstände des Sejms bekannt gab. Die auf dem Landtag gewählten Abgeordneten und die Senatoren einer Provinz trafen gewöhnlich vor dem Beginn des Sejms in einer Versammlung der mittleren Ebene zusammen, die als Haupt- beziehungsweise Provinzial- oder später auch als Generallandtag bezeichnet wurde. Hier sollten die einzelnen Positionen und das strategische Vorgehen auf dem Sejm abgestimmt werden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts traten solche Generallandtage beispielsweise für Großpolen in Koło, für Masowien in Warschau und für Kleinpolen in Nowy Korczyn zusammen. Die Abgeordneten und Senatoren des Großfürstentums Litauen wiederum sollten sich nach der Einrichtung des gemeinsamen polnisch-litauischen Sejms kraft der Unionsbestimmungen von 1569 gemäß der *Articuli Henriciani* zu einem Generallandtag in Wołkowysk versammeln<sup>22</sup>.

Der Generallandtag des Königlichen Preußen trat unabhängig vom Sejm immer zweimal jährlich zusammen und bildete eine Ausnahme gegenüber den anderen Provinziallandtagen, die durch den Adel monopolisiert und nur unregelmäßig einberufen wurden. Die ständische Vertretung des Königlichen Preußen, das zwischen 1466 und 1569 im Rahmen Kronpolens große Autonomie genoss, formte sich in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts aus und bestand aus zwei Kammern. Zum Senat gehörten dabei neben den geistlichen und weltlichen Senatoren des Königlichen Preußen die Repräsentanten der drei großen preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn. In der Abgeordnetenkammer saßen hingegen neben den adeligen Abgeordneten auch, mit Marienburg an der Spitze, die Vertreter der kleineren Städte<sup>23</sup>. Angesichts seines gemischten adlig-bürgerlichen Charakters nahm das Repräsentationsorgan der preußischen Stände eine Ausnahmeposition in der politischen Landschaft Polen-Litauens ein. Auf dem Sejm allerdings verfügten die Vertreter der preußischen Städte über kein Mitwirkungsrecht in den Beratungen, sondern konnten höchstens Beobachter dorthin entsenden, was der Situation der anderen Städte Polen-Litauens entsprach. Einzig

<sup>22</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 122; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 178–179; WYCZAŃSKI, A.: *Posłowie Zygmunta I na sejmiki* [Die Abgeordneten Sigismunds I. zu den Landtagen]. In: *Władza i społeczeństwo* (Anm. 17), 194–201; KACZMARCZYK, Z.: *Artykuły henrykowskie* [Articuli Henriciani]. Poznań 1946; BARDACH, J.: *Formes des Assemblées Représentatives du Grand Duché de Lithuanie apres l'union de Lublin (1569)*. In: *Congrès International des Sciences Historiques, Moscou 1970*. Varsovie 1975, 159–184.

<sup>23</sup> NAWORSKI, Z.: *Sejmik generalny Prus Królewskich 1569–1772: organizacja i funkcjonowanie na tle systemu zgrupowań stanowych prowincji* [Der Generallandtag des Königlichen Preußen 1569–1772: Organisation und Funktionsweise vor dem Hintergrund der ständischen Provinzialvertretungen]. Toruń 1992; FRIEDRICH, K.: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*. Cambridge 2000, 29 ff.; KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 142; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 204–205.

Krakau und nach der Union von 1569 auch Wilna hatten das Recht, ihre Vertreter auf den Sejm zu schicken, was dadurch ermöglicht wurde, dass diesen Städten als Korporationen die Adelsrechte verliehen wurden. Sie besaßen das Stimmrecht dennoch nur in Angelegenheiten, die unmittelbar die Städte betrafen, wurden in der Praxis aber normalerweise nicht zu den Beratungen zugelassen. Als Ursache für die fehlende städtische Repräsentation auf dem Sejm wird in der Forschung nicht ausschließlich der ständische adlige Egoismus angeführt, sondern auch das mangelnde Interesse der Städte selbst. Deren Patriziat konzentrierte sich hauptsächlich darauf, die Autonomie der städtischen Selbstverwaltung zu erhalten und die wirtschaftlichen Interessen der eigenen Stadt durchzusetzen<sup>24</sup>. Als Konsequenz aus dem Ausschluss der Städte aus den ständischen Versammlungen kristallisierte sich unter Sigismund I. eine adlige Dominanz im parlamentarischen Leben heraus.

Die Anzahl der Sejmagbeordneten der einzelnen Wojewodschaften und Länder differierte und war abhängig von der Tradition, die sich im 16. Jahrhundert entwickelt hatte, jedoch von keinerlei rechtlichen Normen reguliert. So stellte in Kronpolen beispielsweise die Wojewodschaft Lublin in der Regel nur 3 Abgeordnete, die Wojewodschaft Krakau 7, Rotreußen 14 und Masowien 20. Nach 1569 entsandten wiederum die litauischen Landtage, die sich nach Kreisen zusammenfanden, normalerweise je 2 Abgeordnete. Noch vor der Union endeten in Kronpolen Versuche Sigismund Augusts mit einem Fiasko, in dieser Frage durch die Hofordnung von 1550 klare Regeln einzuführen und die Zahl der Abgeordneten in der Landbotenkammer zu verringern, was zugleich die Ausgaben für die aus dem königlichen Schatz gezahlten Abgeordnetendiäten reduziert hätte. Auf ähnlichen Widerstand traf der schon 1540, zu Lebzeiten seines Vaters, verabschiedete Beschluss, die Zahl der Abgeordneten nicht über die gewöhnliche Norm anzuheben<sup>25</sup>.

In die Herrschaftszeit der letzten beiden Jagiellonen fällt auch die Ausgestaltung der Zusammensetzung wie einiger wesentlicher Beratungsprozeduren der adligen Landbotenkammer. Schon in der ersten Herrschaftsphase Sigismunds I. erfuhr die Zahl der Landboten mehr als eine Verdoppelung von 34 im Jahr 1511 auf 88 im Jahr 1528. Dabei wurde auch der Grundsatz eingeführt, dass die Abgeordneten auf den Landtagen zu wählen seien und nicht mehr wie zuvor, oft unter dem Einfluss der Senatoren, erst den Provinziallandtagen ernannt wurden. Bald nahmen diejenigen Adligen nicht mehr an den Sitzungen der Landbotenkammer teil, die ihre Anwesenheit ausschließlich von

<sup>24</sup> BOGUCKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Die Geschichte der Städte und des Bürgertums im Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986, 322–323, 326. WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 79–80.

<sup>25</sup> *Historia sejmku polskiego* (Anm. 20), Bd. 1, 173; KONOPCZYŃSKI, W.: *Dzieje polski nowożytnej* [Neuzeitliche Geschichte Polens]. Bd. 1, bearb. von J. DZIĘGIELEWSKI. Warszawa <sup>2</sup>1986, 94–95; BARDACH, J.: *Députés à la Diète en Pologne d'Ancien Régime*. In: *Acta Poloniae Historia* 39 (1979), 143–185.

dem Titel eines Landamtes ableiteten, das sie in einer Wojewodschaft oder einem Land innehatten<sup>26</sup>. Auf diese Weise begann sich ein Prinzip der Repräsentation durchzusetzen, das auf Landboten beruhte, die von den Landtagen gewählt und von ihren Wählern ab den 1520er Jahren mit Vollmachten, den so genannten Abgeordneteninstruktionen, versehen wurden. Die Instruktionen konnten zweierlei Charakter annehmen. Entweder gaben sie den Abgeordneten freie Hand während der Sejmbesprechungen (*plena potestas*) oder beinhalteten, was sich als gewöhnliche Vorgehensweise einbürgerte, die Verpflichtung, sich strikt an den Inhalt der Vollmacht zu halten (*limitata potestas*). Dabei blieben die häufig wiederholten Forderungen Sigismunds I., dass die Landboten mit einer *plena potestas* ausgestattet auf den Sejm entsandt werden sollten, ohne Erfolg. Schon unter seiner Herrschaft wies der Adel teilweise die Sejmbeschlüsse mit dem Argument zurück, dass diese nicht mit der jeweiligen Abgeordneteninstruktion übereinstimmten. Dies geschah zunächst auf Versammlungen, die sich nach dem Sejm in den Wojewodschaften zusammenfanden und dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der regulären Einrichtung von Relationslandtagen (*sejmiki posejmowe*) mündeten. Am Anfang der Regierungszeit Sigismunds II. August wiederum wurde die Position des Marschalls der Landbotenkammer institutionalisiert, der den Beratungen der Kammer vorsah und zu Beginn jeder Sejmsitzung gewählt wurde. In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts begann man auch, die Sejmbeschlüsse statt in Latein nun offiziell in Polnisch zu verfassen und zu veröffentlichen<sup>27</sup>.

Die Rolle der Landbotenkammer erfuhr in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, also der zweiten Hälfte der Herrschaft Sigismunds II. August, eine Stärkung. Die war unter anderem auf die Ausarbeitung der Beratungsprozeduren sowie auf den Einfluss einer mitteladligen Reformbewegung (Exekutionsbewegung) zurückzuführen. In Folge dieser Entwicklung wurde die Konzeption der so genannten drei Sejmstände (*trzy stany sejmujące*) dominant, eine für das frühneuzeitliche Polen-Litauen kennzeichnende politische Idee. Die Landbotenkammer wurde, gestützt auf diese Konzeption, als vollberechtigter Sejmstand betrachtet, d. h. als gleichberechtigter Partner von König und Senat im Prozess der Gesetzgebung<sup>28</sup>. In diesem Zusammenhang sind die Beratungsabläufe des Sejms und die legislative Rolle der einzelnen Sejmstände genauer zu betrachten.

<sup>26</sup> URUSZCZAK: *Sejm walny* (Anm. 20), 17, 79 ff.; KONOPCZYŃSKI: *Dzieje* (Anm. 25), 94.

<sup>27</sup> URUSZCZAK: *Sejm walny* (Anm. 20), 46; *Historia sejmów polskiego* (Anm. 20), Bd. 1, 137 ff., 144–149; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 102.

<sup>28</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Spoleczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 58–59; allgemeine Betrachtungen hauptsächlich zum 17. und 18. Jahrhundert bei OLSZEWSKI, H.: *Reflections on the Theory and Practice of Sejm Debate in Poland from the 16th to the 18th centuries*. In: *Acta Poloniae Historica* 48 (1983), 57–75.

Einzig der König besaß das Recht, den Sejm einzuberufen. Ihm kam auch die Gesetzesinitiative zu. Durch den Kanzler informierte er während des Eröffnungsabschnitts den Sejm, zu dem sich Senat und Landbotenkammer gemeinsam versammelten, über die Beratungsgegenstände, mit denen sich der laufende Reichstag zu beschäftigen hatte. Anschließend berieten beide Kammern getrennt. Während dieser getrennten Beratungen des Senats, in denen in der Regel auch der König teilnahm, und der Landbotenkammer bemühten sich beide Gremien darum, ihren Standpunkt zu den jeweiligen Angelegenheiten auszuarbeiten. Dabei konnten die Landboten ihre Meinung äußern, indem sie so genannte Deputationen zum Senat schickten. Während des Schlussabschnittes des Sejms trafen beide Kammern wieder zusammen. Nun versuchte der König, nachdem er die Standpunkte von Landboten und Senatoren angehört hatte, einen Kompromiss zu erarbeiten, die gegenläufigen Ansichten »zu wiegen« (*ucierać*), wie es zeitgenössisch genannt wurde, und stellte in diesem Sinne die endgültigen Beschlüsse, die Konstitutionen, vor<sup>29</sup>. Die Konstitutionen, die formal durch den ganzen Sejm verabschiedet worden waren, wurden im Namen des Königs verkündet, wobei manchmal ergänzt wurde, dass sie »einstimmig« von allen Teilnehmern der Sejmberatungen beschlossen worden wären. Faktisch blieb die Formulierung von der »Einstimmigkeit« im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine rein rhetorische Wendung. In der Realität bemühte sich die Mehrheit des Senats und der Landbotenkammer dank der königlichen Vermittlung die Minderheit zu überzeugen. Wenn sich dies als unmöglich erwies, vernachlässigte man schlichtweg die Position von Senatoren oder Landboten, die sich in der Minderheit befanden<sup>30</sup>.

Hieraus wird die exponierte Rolle des Königs im Gesetzgebungsprozess deutlich, der die Stimmen für und gegen ein Projekt zu »wiegen« hatte und mit Hilfe des Kanzlers die *conclusio* der Sejmberatungen durchführte, indem er den Gesetzestext formulierte. Ebenfalls schon nach formaler Beendigung des Sejms, während der so genannten Siegelungssession, fiel dem Kanzler oder anderen ausgewählten Senatoren die Verantwortung für die Endredaktion der Konstitution zu. Auf den ersten Blick mag es als ein eigenartiges Paradox ins Auge springen, dass der Sejm weder unter den letzten Jagiellonen noch irgendwann später in der frühneuzeitlichen Geschichte Polen-Litauens eine eigene, von der königlichen unabhängige Kanzlei einrichtete, wo die Konstitutionstexte hätten verfasst und redigiert werden können. Die Schlüsselposition, die in diesem Prozess der königlichen Kanzlei zukam, entsprach in der Verfassungslogik jedoch ganz dem Grundsatz, nach dem der Herrscher den ersten der drei Sejmstände bildete. Von daher wurde er auch als unabkömmlicher Bestandteil und Teilnehmer an der gesamt-

<sup>29</sup> *Historia sejmu polskiego* (Anm. 20), Bd. 1, 192–200; SUCHENI-GRABOWSKA: *Spółeczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 103 ff.

<sup>30</sup> KROMER: *Polonia* (Anm. 7), 123; KROMER: *Polska* (Anm. 7), 180–181.

staatlichen Repräsentation und als initiatives wie konkludierendes Zentrum des Gesetzgebungsprozesses betrachtet.

Zwar hatte Sigismund August in den 1550er Jahren durch seinen Kanzler während der Beratungen oft den »folgsamen« Charakter und die Beschränkung der Landbotenkammer auf Steuerdebatten unterstreichen lassen. Als aber die adlige Reformbewegung im darauf folgenden Jahrzehnt eine starke Position erlangte und Sigismund August mit ihr zusammenarbeitete, wurde die Landbotenkammer zu einem vollberechtigten Sejmstand. Indem die Landboten Gesetzesprojekte bearbeiteten und Anteil an deren Redaktion nahmen, begannen sie aktiver am Prozess der Legislativinitiativen mitzuwirken. Gleichzeitig tauchte in den adligen Herrschaftskonzeptionen und der zeitgenössischen Publizistik die Idee der Souveränität des Rechts über den Monarchen auf und man begann in der Landbotenkammer den hauptsächlichen Träger dieses Rechts zu sehen wie auch den Repräsentanten des gesamten Adels<sup>31</sup>. Dass das Königtum als eine Wahlmonarchie begriffen wurde, nahm in der Adelsideologie eine bedeutende Rolle ein. »Da die polnischen Könige nicht als Könige geboren werden, sondern zu ihnen durch Wahl aller Stände werden, deshalb kommt ihnen nicht eine solche Macht zu, dass sie, wenn sie nur wollten, Gesetze aufstellen, Steuern erheben oder ein für allemal festlegen können. Alles, was sie tun, tun sie entweder mit Einwilligung ihrer Stände oder übereinstimmend mit den rechtlichen Vorschriften.« So schrieb Andrzej Frycz Modrzewski, Staatstheoretiker der Renaissance, 1551 in seinem populären und in Humanistenkreisen ganz Europas kommentierten Werk »De Republica emendanda<sup>32</sup>«. Die Herrschaft des Rechts über den Monarchen suggerierte in ähnlicher Weise Jakob Przyłuski, einer der Vertreter der Exekutionsbewegung, 1553 in seinen »Leges seu statututa ac privilegia Regni Poloniae<sup>33</sup>«. Przyłuski priest die adlige Freiheit des Denkens über Staatsfragen

<sup>31</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Spółeczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 58–59; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 104 ff.; OLSZEWSKI, H.: *Königliche Republik. Die Idee der Mischverfassung in Polen während der frühen Neuzeit*. In: KLEY, R., MÖCKLI, S. (Hg.): *Geisteswissenschaftliche Dimensionen der Politik. Festschrift für Alois Riklin zum 65. Geburtstag*. Bern 2000, 163–182.

<sup>32</sup> »Cum igitur reges Polonici non nascantur, sed voluntate ordinum omnium eligantur, non est fas illis ea uti potestate, ut vel leges condant, vel tributa imperent, vel aliquid ad perpetuitatem sanciant suo arbitrio. Omnia agunt cum ex ordinum suorum sententia, tum ex legum praescriptione«, KUMANIECKI, K. (Hg.): *Andreae Fricii Modrevii Commentariorum de republica emendanda libri quinque*. Warszawa 1953, 54–55; polnische Übersetzung: BODNIAK, S. (Hg.): *Andrzej Frycz Modrzewski o poprawie Rzeczypospolitej*. Warszawa 1953, 121–122; MARKOWSKI, M.: *Der polnische königliche Hof und der Absolutismus in De republica emendanda von Andreas Modrzewski*. In: BLÜHEN, E. (Hg.): *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*. In: *Daphnis* 11 (1982), 145–166, vgl. auch die Anmerkungen bei SUCHENI-GRABOWSKA: *Obowiązki i prawa królów polskich* (Anm. 5), 74–75; OLSZEWSKI: *Königliche Republik* (Anm. 31) und OPALIŃSKI, E.: *Civic Humanism and Republicanism. A Shared European Heritage*. In: VAN GELDEREN, M., SKINNER, Q. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage, Bd. 1*. Cambridge 2002, 147–166.

<sup>33</sup> PRZYŁUSKI, J.: *Leges seu statuta ac privilegia Regni Poloniae*, Cracoviae 1553, Liber I »De personis Regni«.



und erkannte der Landbotenkammer neben dem Senat eine Mitwirkung an der Entscheidung über die Staatsangelegenheiten zu. Stanisław Orzechowski, einer der meistgelesenen Autoren der Mitte des 16. Jahrhunderts, bediente sich in seinen publizistischen Schriften mehr als einmal des Überschwangs und der Demagogie und verlieh dem Adel den Titel eines »Firmaments des Königreichs<sup>34</sup>«. Dem Recht schrieb Orzechowski eine übergeordnete Rolle gegenüber dem Monarchen zu, der mit einem Wächter der Kronrechte<sup>35</sup> oder einem edlen Wachhund verglichen wird<sup>36</sup>.

## Das Programm der Exekution der Rechte und Güter im Kontext der Innenpolitik

Unter dem Schlagwort der »Exekution der Rechte und Güter« firmierte die politische Reformbewegung, die in der Herrschaftszeit der letzten beiden Jagiellonen entstand. Sie führte zu einschneidenden Reformen in Staat und Verfassung, die teilweise über die Epoche Sigismunds I. und Sigismunds II. August hinausreichten. Träger dieser Bewegung waren antisenatorisch gesinnte Reformparteigungen des mittleren Adels. Diese traten gegen eine senatsfreundliche Politik des Königs auf, die von monarchischer Seite bis zum Beginn der 1560er Jahre aufrechterhalten wurde<sup>37</sup>. Die Reformbewegung war vor allem in der Landbotenkammer vertreten, aber hatte auch ihre Sympathisanten in senatorischen Kreisen, darunter bei Inhabern der höchsten Staatsämter. Zu den Protagonisten, die dem Lager der Reformen verbunden waren, gehörten so prominente Persönlichkeiten wie etwa Jan Łaski. In die Tätigkeit Łaskis, der von 1503–1510 als Kronkanzler amtierte und zwischen 1510 und 1531 Erzbischof von Gnesen war, fielen

<sup>34</sup> ORZECZOWSKI, S.: *Stanisława Orzechowskiego »fidelis subditus« w redakcji 2-giej z r. 1548* [Stanisław Orzechowski »fidelis subditus« in zweiter Redaktion aus dem Jahre 1548]. SÆGNER, G. u. WIERZBOWSKI, Z. (Hg.). Warszawa 1908, 26.

<sup>35</sup> ORZECZOWSKI, S.: *Dyalog albo rozmowa około exekucyi Polskiej Korony przez Stanisława Orzechowskiego* [Dialog oder Gespräch von Stanisław Orzechowski um die Exekution der polnischen Krone]. Kraków 1858, 61.

<sup>36</sup> ORZECZOWSKI: *Stanisława Orzechowskiego »Fidelis subditus«* (Anm. 34), 23; SUCHENI-GRABOWSKA: *Obowiązki i prawa królów polskich* (Anm. 5), 87–88; OLSZEWSKI: *Königliche Republik* (Anm. 31); GOLEMAN, W.: *The Jagiellon and the Model of the King in Polish Political Thought during the Reign of Sigismund August (1548–1572)*. In: POPP, D./SUCKALE, R. (Hg.): *Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*. Nürnberg 2002, 27–34.

<sup>37</sup> Eine genaue Analyse von Vermögensverhältnissen, Position in der Ämterhierarchie und Bildung der Abgeordneten einer Provinz in den fünfziger und sechziger Jahren, die jedoch allgemeinere Rückschlüsse erlaubt: KANIEWSKA, I.: *Małopolska reprezentacja sejmowa z czasów Zygmunta Augusta 1548–1572* [Die kleinpolnische Reichstagsvertretung unter Sigismund August 1548–1572]. Warszawa/Kraków 1974, 16–92.

die Anfänge der Exekutionsbewegung<sup>38</sup>. Walenty Dembiński hingegen, zunächst Landbote, dann von 1564 bis 1576 Kronkanzler, trug in den sechziger Jahren in hohem Maße zur Umsetzung der Reformpostulate bei<sup>39</sup>. Unter den Führern der Exekutionsbewegung fanden sich auch Vertreter der senatorisch-magnatischen Schicht, die in die Rolle von leitenden Figuren hineinwuchsen wie etwa Stanisław Szafraniec, Hieronim Ossoliński oder Rafał Leszczyński. Letzterer gab freiwillig sein Senatorenamt auf, um Mitglied der Landbotenkammer werden zu können. In erster Linie entstammte der Führungskreis der Exekutionsbewegung der Gruppe des mittleren Adels, die Landämter innehatte. Zu diesen Vertretern gehörte der wohl berühmteste Adelstribun, Mikołaj Siennicki, in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts wiederholt Marschall der Landbotenkammer. Auffällig erscheint dabei, dass die Generation, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Führung der Exekutionsbewegung übernahm, nicht nur ein hohes intellektuelles Niveau zeigte. Viele leitende Persönlichkeiten waren Juristen mit einer breiten humanistischen Bildung, viele gehörten auch dem protestantischen Lager an. So waren Ossoliński und Szafraniec Calvinisten, Leszczyński gehörte der Gemeinschaft der Böhmisches Brüder an, Siennicki wiederum war Arianer<sup>40</sup>. Der hohe Anteil an Protestanten, nicht nur bei den Senatoren, sondern auch in der Landbotenkammer und bei den Anhängern der Exekution, erklärt auch, woher das evangelische Lager in Kronpolen seine politische Unterstützung bezog und weshalb die religiösen Toleranzpostulate zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine solche große Durchschlagskraft entwickelten (→ II. E).

So wie die Forderungen der Exekutionsbewegung und auch deren taktische Bündnisse und Koalitionen Änderungen unterworfen waren, ist es auch schwierig, deren genauen Beginn zu bestimmen. Allgemein gesagt, entstanden die Postulate der Exekutionsbewegung in der Regierungszeit der letzten beiden Jagiellonen und berührten verschiedene Sphären staatlichen Lebens. Dies waren erstens die »Exekution«, d. h. die Beachtung der rechtlichen Normen, welche die Funktionsweise und die Verfasstheit Kronpolens regelten wie etwa die *incompatibilia* als diejenige Gesetzesgruppe, durch die Ämterkumulation untersagt wurde. Zweitens richteten sich die Forderungen auf eine gesamtstaatliche Kodifikation und Vereinheitlichung der traditionell in den verschiedenen kronpolnischen Gebieten herrschenden Gesetze sowie eine verbesserte Funktionsweise des Gerichtswesens. Drittens wollte man erreichen, dass die staatlichen Strukturen durch eine enge Union Kronpolens und des Großfürstentums Litauen vereinheitlicht sowie Länder und Provinzen, die eine weitgehende Autonomie genossen, in die Verfassungsstrukturen Kronpolens integriert würden, so etwa das Königliche Preu-

<sup>38</sup> KACZMARCZYK, Z.: *O kanclerzu Janie Łaskim* [Kanzler Jan Łaski]. Warszawa 1955.

<sup>39</sup> TOMCZAK, A.: *Walenty Dembiński kanclerz egzekucji ok. 1504–1584* [Walenty Dembiński – Der Kanzler der Exekutionsbewegung ca. 1504–1584]. Toruń 1963.

<sup>40</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Spółeczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 55–56.

ßen oder die schlesischen Herzogtümer Zator und Auschwitz. Viertens schließlich gehörte zu den Postulaten der Exekutionsbewegung die Forderung nach Rückgabe von Gütern der Krondomäne, die in der Regel durch Schenkungen oder Verpfändungen der Alienation anheim gefallen waren. Dabei wurden die Einkünfte aus der Krondomäne als grundlegende Finanzierungsquelle des Staates erachtet. Dieser letzte der genannten vier Punkte, der faktisch das Fragment einer grundlegenden Schatzreform bildete, wurde als Exekution der Güter bezeichnet, während man die Reformen im Bereich von Recht und Verfassung Exekution der Rechte nannte.

Dabei ist wesentlich, dass das Programm der Exekution von Rechten und Gütern nur in Bezug auf Kronpolen formuliert wurde und auch nur Kronpolen und seine Provinzen betraf. Die Reformforderungen wurden nicht auf das Gebiet des Großfürstentums Litauen übertragen, obwohl die kronpolnische Exekutionsbewegung als eine ihrer wichtigsten Konsequenzen zur Realunion zwischen Polen und Litauen sowie mittelbar zu politischen Reformen im Großfürstentum führte. Bei der Vorbereitung des Unionswerkes wurden die Verfassungssysteme beider Staaten auf Grundlage von Mustern vereinheitlicht, die sich in Gänze eben in der Zeit der Auseinandersetzungen um die Exekution herauskristallisiert hatten. Schließlich sollten unter den wichtigsten Folgen der Exekutionsbewegung noch einmal in Erinnerung gerufen werden, dass die Kompetenzen, Prozeduren und die Zusammensetzung des Sejms wie auch die Grundsätze für die Abgeordnetenwahlen ausgestaltet wurden. Darüber hinaus entwickelte sich die Ideologie der drei Sejmstände, die sich in der Zeit der Union auch in den litauischen Territorien verbreitete<sup>41</sup>.

Die Anfänge des Exekutionsprogramms lassen sich schon in die ersten Regierungsjahre Sigismunds I. zurückverfolgen. In der Historiographie wird dabei vor allem auf den Inhalt der Konstitution »De uniendis Lithuaniae et Prussiae terris ad ferenda onera Regni« von 1510 verwiesen. Hierin forderte der Adel die gleichmäßige Verteilung der Steuerlasten zwischen den einzelnen Provinzen und verlangte auch die engere Vereinigung der Gebiete Kronpolens mit Litauen und dem Königlichen Preußen, das über eine Steuerautonomie wie einen eigenen Landesschatz verfügte<sup>42</sup>. Das eigentliche Exekutionsprogramm begann sich jedoch erst im Zuge des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1519–1521 herauszubilden. Auf den Reichstagen von Thorn

<sup>41</sup> Grundlegende Monographien zur Exekutionsbewegung sind: DEMBIŃSKA, A.: *Polityczna walka o egzekucję dóbr królewskich w latach 1559–1564* [Der politische Kampf um die Exekution der Königsgüter 1559–1564]. Warszawa 1935; dies.: *Zygmunt I. Zarys dziejów wewnątrz-politycznych w latach 1540–1548* [Sigismund I. Skizze der innenpolitischen Geschichte 1540–1548]. Poznań 1948; SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Monarchia dwu ostatnich Jagiellonów a ruch egzekucyjny. Geneza egzekucji dóbr* [Die Monarchie der zwei letzten Jagiellonen und die Exekutionsbewegung. Die Entstehung der Exekution der Güter]. Wrocław 1974; vgl. auch die anderen Werke derselben Autorin; WYCHAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 77–78, 104 ff.

<sup>42</sup> VC I/1, 223; VL 1, 166; SUCHENI-GRABOWSKA: *Spółeczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 33.

(1519–20) und Bromberg (1520–21) nutzte der Adel die schwierige Situation des Königs aus, der auf die Verabschiedung von neuen Steuern für den Krieg angewiesen war. So wurde die Umsetzung einiger adliger Forderungen erreicht, unter anderem das Postulat, das die Wahl der Landboten ausschließlich durch die Landtage festschrieb. Zugleich wurde während des Bromberger Sejms vom Herrscher verlangt, dass ein spezieller »*conventus iustitiae*« einberufen werden solle, der sich der »Exekution« der nicht eingehaltenen Rechte anzunehmen hätte. Bei dieser Gelegenheit, wie auch auf späteren Reichstagen, spielten Forderungen eine wichtige Rolle, die sich gegen den geistlichen Stand richteten. Man kritisierte dabei, dass weltliche Rechtssachen geistlichen Gerichten unterstellt wurden, Appellationen nach Rom gerichtet werden konnten und forderte die Abschaffung der nach Rom abgeführten Annaten. Vor allem wurde eine stärkere Einbeziehung des Klerus in die Steuerverpflichtungen verlangt, so etwa die Besteuerung des Zehnten oder eine höhere Steuerquote für die freiwillige Abgabe, die von der Geistlichkeit in außerordentlichen Situationen beschlossen wurde (*subsidium charitativum*). Die Regulierung des Verhältnisses zwischen geistlichem Stand und adligen Eliten sollte auch in der Folgezeit eines der wichtigsten Themen der Exekutionsbewegung darstellen, insbesondere auch bedingt durch den steigenden Einfluss der Reformation<sup>43</sup>.

Am Beginn der schwachen königlichen Position auf den Reichstagen der 1520er Jahre stand unter anderem das Fiasko der beabsichtigten Schatzreform von 1512, die vom Adel torpediert worden war. Das Projekt sah die Abschaffung des Allgemeinen Aufgebots vor, an dessen Stelle eine Unterteilung des Landes in fünf Kreise stehen sollte. Der Adel dieser Kreise sollte der Reihe nach ein stehendes Heer zur Verteidigung der Grenzregionen des Landes finanzieren. Ein ähnlicher Misserfolg war den königlichen Plänen 1525 beschieden, die eine Besteuerung der adligen und der geistlichen Güter zu Verteidigungszwecken vorsah. Der Adel zog es vor, den Monarchen in Abhängigkeit von auf den Reichstagen verabschiedeten außerordentlichen Steuern zu halten, dank derer er ein Druckmittel auf die königliche Politik in den Händen hielt<sup>44</sup>.

Die zwanziger Jahre brachten zugleich einen anderen Umbruch, der sich auf die innenpolitischen Verhältnisse in Kronpolen auswirkte. Dieser stand im Zusammenhang mit der Beendigung des langjährigen Konfliktes zwischen Polen und dem Deutschen Orden. Kraft der Bestimmungen des Krakauer Friedensvertrages wurde der preußische Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umgewandelt und wurde so gleichzeitig zur ersten protestantischen Herrschaft in Europa. Es verblieb als erbliches Herzogtum in der Linie der fränkischen Hohenzollern und wurde von dort ab ein Lehen der polnischen Krone. Albrecht von Hohenzollern-Ansbach selbst legte am 10. April 1525 feier-

<sup>43</sup> WOJCIECHOWSKI: *Zygmunt Stary* (Anm. 3), 154–170; KONOPCZYŃSKI: *Dzieje* (Anm. 25), 99–100; URUSZCZAK: *Sejm walny* (Anm. 20), 193; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 82.

<sup>44</sup> WOJCIECHOWSKI: *Zygmunt Stary* (Anm. 3), 171–197; WYCZAŃSKI, A.: *Zygmunt Stary* [Sigmund der Alte]. Warszawa 1985.

lich den Lehnseid auf dem Krakauer Marktplatz ab. Auf Grundlage des Krakauer Vertrages erhielt er den vornehmsten Sitz im Senat und folglich Einfluss auf künftige Königswahlen<sup>45</sup>. Obwohl dem preußischen Herzog Letzteres wegen des Widerstands der kronpolnischen Stände nicht gelingen sollte, sicherten ihm doch weit reichende Kontakte, die er sich in senatorischen Kreisen wie unter dem evangelischen Adel aufbaute, einen informellen Einfluss auf einen Teil der polnischen Herrschaftselite<sup>46</sup>.

Insbesondere in Hinblick auf die Unifizierung des Staatsgebietes stellte die Inkorporation des Herzogtums Masowien, bis zu diesem Zeitpunkt polnisches Lehen, das nächste wichtige Ereignis dar. Es handelte sich dabei um den letzten Teil des historischen Masowien, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sukzessive dem kronpolnischen Territorium angeschlossen worden war. Dies fand nach dem Tod der letzten beiden masowischen Herzoge Stanisław (1524) und Janusz (1526) statt, die aus der Piastendynastie stammten. Das Herzogtum wurde offiziell 1529 in Polen inkorporiert, befand sich jedoch bis 1540 formell unter der Regierung eines Vizeregenten und sollte während der kommenden Jahrzehnte Autonomie genießen. Der kurze zeitliche Abstand, in dem die beiden letzten masowischen Piasten starben, brachte in Polen zahlreiche Gerüchte und Anklagen hervor. Ungeliebt von der adligen Öffentlichkeit, wurde Bona Sforza verdächtigt, in Masowien eine eigene erbliche Herrschaft errichten zu wollen<sup>47</sup>.

Die Rolle der ehrgeizigen Mutter Sigismund Augusts in der polnisch-litauischen Innenpolitik an der Wende der fünfziger und sechziger Jahre ist schwerlich zu überschät-

<sup>45</sup> BISKUP, M./LABUDA, G.: *Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Ideologie*. Osnabrück 2000, 509–532; BISKUP, M.: *Die Säkularisation des Deutschen Ordensstaates in Preußen im Jahre 1525. Genesis und Bedeutung*. In: *Studia Maritima* 2 (1980), 7–27; BOGUĆKA, M.: *Die preußische Huldigung*. Warszawa 1985; HUBATSCH, W.: *Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568*. Heidelberg 1960; FORSTREUTER, K.: *Vom Ordensstaat zum Fürstentum: Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*. Kitzingen a.M. 1951; DOLEZEL, S.: *Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568)*. Köln 1967; DOLEZEL, S. u. H. (Hg.): *Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. T. 1. Polen und Litauen: Vorträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58*. Köln 1971, hier 1–44; VETULANI, A.: *Lenno pruskie. Od traktatu krakowskiego do śmierci księcia Albrechta 1525–1568. Studium historyczno-prawne* [Das preußische Lehen. Vom Krakauer Traktat bis zum Tode Herzog Albrechts 1525–1568. Eine rechtshistorische Studie]. Kraków 1930, 1–123.

<sup>46</sup> Neben den oben zitierten Arbeiten MAŁĘK, J.: *Prusy Księżęce a Prusy Królewskie w latach 1525–1548. Studium z dziejów polskiej polityki księcia Albrechta Hohenzollerna* [Das Herzogliche Preußen und das Königliche Preußen 1525–1548. Eine Studie zur polnischen Politik des Herzogs Albrecht von Hohenzollern]. Warszawa 1976.

<sup>47</sup> GIEYSZTOR, A./SAMSONOWICZ, H. (Hg.): *Historia Mazowsza do 1526 roku* [Geschichte Masowiens bis 1526]. Warszawa 1994, 229 ff.; KOLANKOWSKI: *Zygmunt August* (Anm. 3), 18 ff.; SZCZUR, S./OZÓG, K. (Hg.): *Piastowie. Leksykon biograficzny* [Die Piasten. Ein biographisches Wörterbuch]. Kraków 1999, 350–351; WYCHAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 67–68.

zen. Der Königin wurden Pläne einer mitunter gewaltsamen Stärkung der Königsmacht zugeschrieben, zu denen unter anderem 1529 die Wahl und 1530 die Krönung *vivente rege* ihres einzigen Sohnes gehören sollten. Sie bemühte sich, eine eigene Anhängerschaft in der senatorisch-magnatischen Elite aufzubauen, an deren Spitze der Kronmarschall Piotr Kmita sowie der Krakauer Bischof Piotr Gamrat standen, der zugleich den Gnesener Erzbischofsstuhl inne hatte. Dabei betrieb Bona Sforza mit ihrer Fraktion häufig eine Konkurrenzpolitik gegenüber den Senatoren um Sigismund I. Sichtbar wurde dies in der feindlichen Haltung, die Bona Sforza gegenüber den Habsburgern einnahm. Die Senatoren um Sigismund führten so bedeutende Persönlichkeiten wie den Kanzler Krzysztof Szymborski, der für seine habsburgerfreundliche Haltung und seine Freundschaft mit dem preußischen Herzog Albrecht bekannt war. Später kamen der Unterkanzler Piotr Tomicki oder Hetman Jan Tarnowski hinzu<sup>48</sup>.

Die Innenpolitik Sigismunds I. wie seiner Frau stützte sich auf die senatorisch-magnatischen Kreise und stand in Opposition zu den Adelsmassen und der Landbotenkammer des Sejms als der Hauptbastion der Exekutionsbewegung. In den dreißiger Jahren verschärfte sich der Konflikt zwischen königlichem und adligem Lager auf den aufeinander folgenden Sejmsitzungen. 1534 wies der unzufriedene Adel die so genannten Korrekturen der Rechte zurück. Diese waren zwar mit Mikołaj Staszycki von einem Anhänger der Exekutionsbewegung ausgearbeitet worden, wurden aber von der Adelsmehrheit abgelehnt, da sie einige Verfassungsgrundsätze im Sinne des Monarchen auslegten. Die Anhänger der Exekutionsbewegung forderten dabei eine neue Rechtskodifikation, eine Finanzreform, die Befreiung von kirchlichen Abgaben und die Beachtung des Verbots der Ämterkumulation. Darüber hinaus verlangte man vom Monarchen die Abschaffung der Königswahl *vivente rege* sowie von Bona Sforza die Anerkennung des Grundsatzes, dass die ehemals verpfändeten und von ihr ausgelösten Domänengüter in staatlichen Besitz und nicht in das Privateigentum der Königin überzugehen hätten. 1537 verschärfte sich der Konflikt, als der Adel, der von Sigismund bei Lemberg zum Allgemeinen Aufgebot gegen die Moldau zusammengerufen worden war, eine Konföderation gegen den König schloss, einen so genannten *rokosz*. Diese Konföderation zog zwar keine unmittelbare destabilisierende Wirkung nach sich, sie stellte jedoch einen Präzedenzfall für die antimonarchischen adligen Konföderationen dar, die im darauf folgenden Jahrhundert das Land erschüttern sollten. Auf den Reichstagen gegen Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts musste Sigismund I. erklären, sich an die

<sup>48</sup> POCIECHA, W.: *Królowa Bona (1494–1557). Czasy i ludzie Odrodzenia* [Königin Bona (1494–1557). Zeiten und Menschen der Renaissance]. 4 Bde. Poznań 1949–1958; BOGUCKA, M.: *Bona Sforza*. Wrocław 2004; CIOFFARI, G.: *Bona Sforza: donna del Rinascimento tra Italia e Polonia*. Bari 2000.

Konstitution *Nihil novi* zu halten und erneut bestätigen, dass die Wahl seines Sohnes *vivente rege* keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstelle<sup>49</sup>.

Die Adelsopposition gegen den König, der Unterstützung hauptsächlich im Senat suchte, wurde auch gegen Ende der Herrschaftszeit Sigismunds I. virulent, obwohl keine der Seiten einen nennenswerten Erfolg davonzutragen vermochte. Neben den oben bereits erwähnten Postulaten traten nun Forderungen hinzu, die das Verhältnis zwischen adligen Eliten und katholischer Kirchenorganisation betrafen. Hier verlangte man unter anderem, die kirchliche Jurisdiktion gegenüber weltlichen Personen einzuschränken, eine Präsenzpflicht für Bischöfe in ihren Diözesen einzuführen und Bischofsämter ausschließlich mit Adligen zu besetzen. Innenpolitische Forderungen bezogen sich auf die Disziplinierung der Inhaber von Landesämtern, indem auf deren tatsächliche Ansiedlung in der jeweiligen Wojewodschaft geachtet werden sollte sowie Geldstrafen für weltliche Senatoren, die häufig auf den Sejmsitzungen abwesend waren. Von Bedeutung war wiederum die Einforderung einer engeren Verbindung von Kronpolen und Masowien, wobei unter anderem die Vizeregenschaft abgeschafft werden sollte, sowie einer engeren Verbindung von Kronpolen und dem Königlichen Preußen, vor allem aber das Verlangen nach einer engeren polnisch-litauischen Union. Der Umstand hingegen, dass Sigismund August vom alten König 1544 zum Verweser des Großfürstentums Litauen ernannt wurde, mag davon zeugen, dass Sigismund I. auf der Unabhängigkeit Litauens beharrte. Allerdings können hinter dieser Entscheidung auch persönliche Gründe gesehen werden, nämlich den jungen König aus der Einflussosphäre der dominanten Mutter zu entfernen. Bona Sforza zeigte im Übrigen keinerlei Sympathien gegenüber der Tochter von Kaiser Ferdinand, Elisabeth von Habsburg, die seit 1543 ihre Schwiegertochter war<sup>50</sup>.

Zu Beginn der Herrschaft Sigismunds II. August kam zum Programm der Exekutivebewegung auf dem Sejm von 1548 noch die Frage der königlichen Ehe hinzu, die in den darauf folgenden Jahren immer wieder mit einem starken Echo auf die Tagesordnung zurückkehren sollte. Hierbei ging es um die heimliche Hochzeit des Königs mit der litauischen Magnatentochter Barbara Radziwiłł, die Sigismund August 1547, zwei Jahre nach dem Tod Elisabeths, in Litauen geheiratet hatte. Ein Großteil der Senatoren zeigte sich erbost durch die morganatische Eheschließung Sigismunds, während die Landboten den Herrscher mit einer theatralischen Geste auf dem Boden kniend baten, diese Verbindung aufzulösen. Auch die Königinmutter Bona Sforza sprach sich gegen

<sup>49</sup> WOJCIECHOWSKI: *Zygmunt Stary* (Anm. 3), 336–377; WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 92; KONOPCZYŃSKI: *Dzieje* (Anm. 25), 100 ff.

<sup>50</sup> DEMBIŃSKA: *Zygmunt I.* (Anm. 41); KOLANKOWSKI: *Zygmunt August* (Anm. 3), 240–347; ausführlich u. a. zu Bedeutung und Verlauf der Ehe SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Zygmunt August, król polski i wielki książę litewski (1520–1562)* [Sigismund August. Polnischer König, litauischer Großfürst, 1520–1562]. Warszawa 1996, 28–121.



die Ehe ihres Sohnes aus. Der fast dreißigjährige Monarch zeigte sich unbeugsam und sammelte einen Kreis von Senatoren um sich, die – wie der Kanzler Samuel Maciejowski und der Hetman Jan Tarnowski – schon gegen Ende der Regierung seines Vaters eine führende Rolle gespielt hatten. Hierdurch gelang es 1550 die Krönung Barbaras durchzusetzen, die bereits 1551 starb<sup>51</sup>.

Innenpolitisch verfolgte Sigismund August in den 1560er Jahren weiter die Linie einer Bündnisbildung mit einer magnatisch-senatorischen Fraktion, wobei die kronpolnischen Senatoren unter anderem über neue Verpfändungen von Krongütern gewonnen wurden. Daneben stützte sich der König auch auf die litauische Magnatenfamilie der Radziwiłł, auf Mikołaj den Roten, den Bruder der verstorbenen Königin, und Mikołaj den Schwarzen Radziwiłł. Unter dem Einfluss der Radziwiłł wie auch aus Staatsraison beschloss Sigismund August im Jahr 1553, Katharina von Habsburg zu heiraten, eine leibliche Schwester seiner ersten Frau. Bona Sforza, die unzufrieden über die Eheschließungen ihres Sohnes, jedoch nun jeglichen Einflusses auf ihn beraubt war, entschied sich schließlich, Polen-Litauen zu verlassen und sich in ihrem italienischen Erbherzogtum Bari niederzulassen, wo sie 1557 nur kurze Zeit später verstarb. Es erregte dabei Empörung, dass Bona bei ihrer Übersiedlung nach Italien das Vermögen mitnahm, das sie während ihrer Zeit in Polen hatte ansammeln können. Andererseits hatte Bona Sforza den Habsburgern ein Darlehen gewährt, die so genannten Neapolitanischen Summen, von dem trotz intensiver diplomatischer Anstrengungen Sigismund Augusts nur ein kleiner Teil in der ersten Hälfte der 1560er Jahre zurückgezahlt wurde<sup>52</sup>.

In der bis in die frühen 1560er Jahre andauernden Konfrontation mit der Landbotenkammer, die von Anhängern der Exekutionsbewegung dominiert wurde, fand der König in dem Senatorenkreis Unterstützung, den er bereits in den ersten Jahren seiner Herrschaft um sich geschart hatte. Dabei ernannte der Monarch Vertreter neuer Familien auf Senatorenposten und schuf hierdurch eine neue magnatische Elite, die er dazu durch die widerrechtliche Verpfändung von Krongütern stärkte. In dieser Zeit wurde das Programm der Exekutionsbewegung durch die Forderung neu akzentuiert, dass dem Sejm im Allgemeinen und der Landbotenkammer insbesondere eine Mitentscheidung in den wichtigsten Fragen des Staates zukäme. In diesem Zusammenhang verlangte man, dass die Suprematie der senatorisch-magnatischen Schicht an Besitz und politischem Einfluss begrenzt würde, was durch die Umsetzung der Exekution der Güter erreicht werden sollte. Daneben spielten im Programm der Exekutionsbewegung

<sup>51</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Zygmunt August* (Anm. 50) 122–166, 263–280; CYNARSKI, S.: *Zygmunt August*. Wrocław 1988, 48–59; DYBKOWSKA, A.: *Zygmunt August*. Lublin 2003; KUCHARCZYK, Z.: *Barbara Radziwiłłówna*. Łódź 1976.

<sup>52</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Zygmunt August* (Anm. 50), 281–346; CYNARSKI: *Zygmunt August* (Anm. 51), 60–67, 136–147.

Fragen von Religion und Kirche eine wesentliche Rolle. Die kirchliche Gerichtsbarkeit sollte eingeschränkt, die Zahlung des Zehnten auch für nichtkatholische Adlige abgeschafft sowie die Einrichtung einer Nationalkirche forciert werden. Zu diesem Zeitpunkt waren unter Senatoren und Landboten viele Evangelische vertreten. Dank ihrer Unterstützung gelang es der Exekutionsbewegung 1552 durchzusetzen, dass die Urteile kirchlicher Gerichte nicht mehr durch die Starosten umzusetzen waren, welche die herrscherliche Gewalt verkörperten<sup>53</sup>.

## Die Exekution der Rechte und Güter – Umsetzung des Programms und Konsequenzen

Erst die sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts brachten einen echten Umbruch für die Realisierung des Exekutionsprogramms und die Mächtekonstellation auf der politischen Bühne Polens. Nachdem Sigismund August zwischen 1559 und 1562 mehr als drei Jahre lang keinen Sejm mehr einberufen und sich in Litauen aufgehalten hatte, entschied er schließlich für 1562 einen Sejm in Petrikau einzuberufen. Hier erschien der König mit seinem Hofstaat, gewandet in die heimische polnische Adelstracht und nicht in ausländischer Kleidung, die in Hofkreisen modisch war. Diese nur scheinbare Belanglosigkeit wurde zur Vorankündigung eines radikalen Wandels in der bisherigen königlichen Politik. Bedeutete dies doch, dass Sigismund August nun eine Koalition mit der bisherigen Opposition, der Exekutionsbewegung, einging und deren Reformprogramm akzeptierte. Eben solche Reformen hatte er, gestützt auf den Senat, auf den Reichstagen der 1550er Jahre abgelehnt<sup>54</sup>.

Die Gründe für diesen plötzlichen Frontwechsel des letzten Jagiellonen waren zweifelsohne durch die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit dem Sejm bedingt, von dem der Herrscher auf diese Weise eher Steuerbewilligungen zu erhalten hoffte. Die Steuern benötigte er in Hinblick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Moskau und der Rivalität mit den skandinavischen Staaten um Livland (→ III.B). Der Krieg um Livland sollte auch die Begründung für eine engere Union zwischen Polen und Litauen liefern, das auf die polnische Hilfe im militärischen wie politischen Bereich angewiesen war. Als Ergebnis der neuen Situation, die aus dem Konflikt um Livland entstanden war, wurde der dortige Zweig des Deutschen Ordens säkularisiert und der östliche Teil Livlands in den polnisch-litauischen Staatsverband inkorporiert, was formal 1569 geschah. Im westlichen Teil Livlands dagegen wurde 1561 das Herzogtum Kurland errichtet.

<sup>53</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Zygmunt August* (Anm. 50) 347–368; CYNARSKI: *Zygmunt August* (Anm. 51), 96–104.

<sup>54</sup> WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 104–105.

Die Beschlüsse, die auf dem Petrikauer Sejm von 1562/3 gefasst wurden, dienten als Auftakt zu einer ganzen Reihe von Reformen, die im Geiste der Exekutionsbewegung auf den folgenden Reichstagen der 1560er Jahre beschlossen und vom Lubliner Sejm 1569 gekrönt wurden. Zu den wichtigsten Errungenschaften der Reformbeschlüsse muss man zählen, dass die kleinen Herzogtümer Auschwitz und Zator 1564 in Kronpolen eingegliedert wurden, vor allem aber, dass sie zur polnisch-litauischen Realunion 1569 führten. In letzterer Frage spielte der Umstand eine Schlüsselrolle, dass alle Ehen des Königs kinderlos geblieben waren. Da Sigismund August ein Erbe fehlte, neigte er immer mehr zur Option einer Institutionalisierung der Union zwischen Kronpolen und dem Großfürstentum Litauen<sup>55</sup>.

Die Exekution der Güter, die auf dem Sejm von 1562/63 verabschiedet wurde, erwies sich als entscheidend dafür, dass die Exekutionsbewegung in der innenpolitischen Arena ein Übergewicht erringen konnte. Lösungen dieser Frage wurden dann in den darauf folgenden Jahren erarbeitet. Ausgangspunkt war ein 1504 unter König Aleksander verabschiedetes Statut, das, viele Male gebrochen, eigentlich dem Monarchen die Alienation von Krongütern ohne Zustimmung der Stände untersagte. Die zeitgenössischen Verpfändungen der Kronhöfe wurden dabei in zwei Kategorien unterteilt. Man unterschied die so genannten alten Summen, also Verpfändungen, die vor 1504 vorgenommen worden waren, und die so genannten neuen Summen, die sich auf die Zeit nach diesem Datum bezogen. Nutznießern der »alten Summen« wurde das Recht zugestanden, für eine Zeitspanne von vier Generationen die Einkünfte aus den verpfändeten Gütern ohne Einschränkungen einzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist mussten die Güter dann aber endgültig an die Kronhöfe zurückgegeben werden. Die »neuen Summen« wiederum, d. h. die Güterverleihungen nach 1504, sollten sofortiger Rückforderung unterliegen, wobei die erzielten Einnahmen zukünftig eine Aufteilung erfahren sollten, die auf dem Sejm von 1562/3 festgelegt und 1567 modifiziert wurde.

Tabelle 1. Die Aufteilung der Einnahmen aus der Kronhöfe auf den Reichstagen von 1562/3 und 1567

1562/3	1567
25% – sog. Quart für Verteidigungszwecke	20% – sog. Quart für Verteidigungszwecke
20% – für die Pächter der Königsgüter	20% – für die Pächter der Königsgüter
55% – zugunsten des königlichen Schatzes	60% – zugunsten des königlichen Schatzes

<sup>55</sup> KANIEWSKA, I. (Hg.): *Diariusz sejmu lubelskiego 1566 roku* [Diarium des Lubliner Reichstags 1566]. Wrocław 1980; CYNARSKI: *Zygmunt August* (Anm. 51), 190–195.

Wesentlicher Punkt dieser Reform sollte sein, dass man anfangs 25 Prozent der Einkünfte aus den Krongütern, d.h. die Quart, die später auf 20 Prozent reduziert wurde, für die Finanzierung eines stehenden Heers vorsah. Dieses so genannte Quartheer umfasste 2000–3000 Mann und war für die Verteidigung der Landesgrenzen bestimmt. Im Jahr 1569 wurde dann auch mit dem Quartschatz ein eigener Schatz ins Leben gerufen, in den die Einnahmen aus der Quart fließen sollten. Um die tatsächlichen Einnahmen aus den Königsgütern schätzen zu können, wurden zeitweilig spezielle Untersuchungskommissionen eingerichtet, von denen die erste schon 1564 ihre Tätigkeit aufnahm. Auf diese Weise wurde zumindest von der Gesetzgebung her die Exekution der Güter umgesetzt. Dass die Krondomäne als staatliches Gut und nicht als königliches Privateigentum betrachtet wurde, gehörte zu einer der wichtigsten Prämissen dieser Reform, die sich aus dem politischen Denken der Exekutionsbewegung ableitete<sup>56</sup>.

Ein Teil der Postulate der Exekutionsbewegung wurde erst nach dem Tod Sigismund Augusts umgesetzt. Andere Forderungen hingegen wurden entweder niemals verwirklicht oder endeten mehr oder weniger in einem Fiasko. So gelang keine Rechtskodifikation in größerem Maßstab, obgleich die Versuche, die in diesem Sinne seit dem Beginn der fünfziger Jahre unternommen wurden, das zunehmend stärkere Verlangen des Mitteladels reflektierten, neben König und Senat über die Landbotenkammer zentrale Entscheidungen zu bestimmen. Die einzig gelungene, jedoch fragmentarische Kodifikation der kronpolnischen Rechte war hier das Statut, das 1506 unter Jan Łaski erarbeitet und herausgegeben wurde. In dieser Hinsicht konnte das Großfürstentum Litauen, das von der Exekutionsbewegung nicht erfasst war, größere Erfolge aufweisen. Dabei handelt es sich um die Kodifizierungen der drei so genannten Litauischen Statuten von 1529, 1566 und 1588, die also in regelmäßigen Abständen aktualisiert wurden. Die Litauischen Statuten bildeten die grundlegende Rechtssammlung sowohl im Großfürstentum als auch mit dem zweiten Statut von 1566 in den Gebieten der Ukraine, die 1569 in Kronpolen inkorporiert wurden (→ VI.B).

Die Exekution der Güter erbrachte ähnlich bruchstückhafte Erfolge. In einer längeren zeitlichen Perspektive gelang es zwar, die auf mehrere Generationen gedehnte Rückgabe der Verpfändungen von vor 1504 zu erreichen. Allerdings setzte man unter den folgenden Wahlkönigen immer weniger die Abgabe eines Teils der finanziellen Einnahmen zugunsten des Königs sowie der Quart durch.

<sup>56</sup> WYCZAŃSKI: *Polen als Adelsrepublik* (Anm. 1), 105 ff.; DEMBIŃSKA: *Polityczna walka o egzekucję dóbr* (Anm. 41); SUCHENI-GRABOWSKA: *Monarchia dwu ostatnich Jagiellonów a ruch egzekucyjny* (Anm. 41).

Tabelle 2. Aufteilung der Einnahmen aus den Gütern der königlichen Domäne im 17.–18. Jahrhundert (in %)<sup>57</sup>

Zeitraum	Quartschatz	Königlicher Schatz	Pächter (darunter verdiente Personen, Starosten)
Mitte 17. Jh.	9,0	9,0	82,0
Nach 1655	4,0	4,0	92,0
1. Hälfte 18. Jh.	2,5	6,5	91,0

Sicherlich fand der Grundsatz Zustimmung, dass die Kron-domäne nicht als Privatgut des Königs, sondern als staatliches Vermögen zu behandeln war. Dennoch erwies es sich für den König als notwendig, verdiente Personen oder auch die schlecht bezahlten Inhaber öffentlicher Ämter aus den 60 Prozent der königlichen Einnahmen zu entlohnen, da dies den einfachsten Finanzierungsweg darstellte<sup>58</sup>. Im Endeffekt sollte Polen-Litauen zukünftig ein nur scheinbar »kostengünstiger« Staat mit kaum entwickeltem Beamtenapparat werden, der jedoch im Gegenzug den Löwenanteil der Einnahmen der Monarchie in Anspruch nahm<sup>59</sup>.

Bei der Exekution von Gütern und Rechten unter Sigismund I. und Sigismund II. August sowie nach dem Erlöschen der Jagiellonendynastie hatte man es letztlich mit einem von unten, durch den Adel inspirierten Versuch zu tun, die Ständemonarchie zu modernisieren. Dabei zeitigten die Reformmaßnahmen verschiedenartige Wirkungen. Allgemein trugen sie einerseits dazu bei, dass die staatlichen Strukturen effektiver wurden und sich der Einfluss des Adels und des Sejms vergrößerte. Letzterem fiel die Rolle des mitregierenden Souveräns neben dem Monarchen zu. Andererseits machte die Position einiger Reichstage der Exekutionszeit deutlich, dass der Adel eine Vorherrschaft über die übrigen Stände anstrebte. Dies zeigte sich etwa in der Einstellung gegenüber Nichtadligen, wie 1521 in der Einführung wöchentlicher verpflichtender Hand- und Spanndienste für die Bauern, dem Verbot von 1538, mit dem Nichtadligen der Zugang zu höheren Kirchenämtern verwehrt wurde, oder in dem Verbot von Landesbesitz für Bürger. Deswegen dominiert auch in der polnischen Historiographie die Tendenz, die Exekutionsbewegung als Schlüsselement für die Formung der sogenannten »Adelsrepublik« (*rzeczpospolita szlachecka*) zu behandeln beziehungsweise in der Exekutionsbewegung den Grundstein für eine Verfassungsstruktur zu sehen, die sich

<sup>57</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Królewszczyzny* [Königsgüter]. In: *Encyklopedia historii gospodarczej Polski* [Enzyklopädie der polnischen Wirtschaftsgeschichte]. 2 Bde. Warszawa 1981 Bd. 1, 390.

<sup>58</sup> Die langfristigen Folgen der Exekution der Güter diskutiert CHŁAPOWSKI, K.: *Realizacja reform egzekucji dóbr 1563–1665* [Die Realisierung der Reform der Exekution der Güter 1563–1665]. Warszawa 1984.

<sup>59</sup> MAĆZAK, A.: *Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit*. München 1989 (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge B 10).

im 16. Jahrhundert ausbildete und als »Adelsdemokratie« (*szlachecka demokracja*) charakterisiert wird.

Oft waren die Historiker auf die Originalität der Verfassung des frühneuzeitlichen Polen-Litauen zu fixiert, um parallele politische und verfassungsmäßige Prozesse in den europäischen Monarchien des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Anna Sucheni-Grabowska wies mit ihren Forschungen auf Ähnlichkeiten und Unterschiede für die Exekution der Güter in Polen und Frankreich sowie England hin<sup>60</sup>. Es bildete die Norm in den größeren wie in den kleineren europäischen Staaten des 16. Jahrhunderts, dass die monarchische Domäne als grundlegende Einnahmequelle angesehen wurde. In den anderen europäischen Ländern war es mitunter der Monarch, der entscheidene Schritte unternahm, um die entfremdeten Domänengüter zurückzufordern<sup>61</sup>. Neuerdings wird auf die Ähnlichkeiten zwischen dem Programm der Exekutionsbewegung in Polen und dem Prozess der so genannten Reichsreform verwiesen, wobei man unter anderem auf die Stärkung des ständischen Faktors in den Verfassungen beider Länder rekurriert<sup>62</sup>.

In diesem Zusammenhang müsste der zentralen Forschungsfrage nach der fast gleichzeitigen Entwicklung einer gesamtstaatlichen ständischen Repräsentation, des Sejms und des Reichstags, Ende des 15. Jahrhunderts sowie der Entwicklung von deren anfänglichen Zweikammerstrukturen nachgegangen werden. Es zeigen sich dabei wesentliche Unterschiede zwischen der Definition der Reichstagsstände in Polen, wo sie mehr als korporative Einheiten verstanden wurden, und dem Reich, das eine eher personalistische Auffassung der im Reichstag vertretenen Stände ausprägte. Weitere Diffe-

<sup>60</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Monarchia dwu ostatnich Jagiellonów a ruch egzekucyjny* (Anm. 41); dies.: *Spółeczność szlachecka a państwo* (Anm. 2), 87–88, 90; s. auch den Vergleich mit der schwedischen Reduktion von 1680 bei MACZAK, A.: *Executio Bonorum and Reduktion: Two Essays in solutions of the Domain-State Dilema*. In: STJERNQUIST, N. (Hg.): *The Swedish Riksdag in an International Perspective*. Stockholm 1989, 96–111.

<sup>61</sup> Unter Berücksichtigung Polens, des Herzoglichen Preußens und von Territorialstaaten des Reiches KAŁOLEWSKI, I.: *Nadużycia władzy i korupcja w Prusach Księżęcych w połowie XVI w. Narodziny państwa nowożytnego* [Missbrauch der Herrschaft und Korruption im Herzogtum Preußen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Geburt des modernen Staates]. Warszawa 2000.

<sup>62</sup> Vgl. vor allem BÖMELBURG, H.-J.: *Ständische Reformen in mitteleuropäischen Staatsverbänden im Vergleich: Die Reichsreformbewegung und die Exekutionsbewegung in Polen (1410–1580)*. In: DYGO, M./GAWLAS, S./GRALA, H. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowiecza i czasów nowożytnych*. [Die Modernisierung von Herrschaftsstrukturen unter verspäteten Bedingungen. Mittel- und Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.] Warszawa 1999, 35–57, hier 56; sowie KAŁOLEWSKI, I.: *Comparatio dwóch monstrów – Rzeczpospolita polsko-litewska a Rzeczpospolita Niemiecka w XVI–XVIII wieku* [Comparatio zweier Monstren – Die polnisch-litauische Respublica und das Deutsche Reich im 16.–18. Jahrhundert]. In: KOPCZYŃSKI, M./TYGIELSKI, W. (Hg.): *Rzeczpospolita-Europa XVI–XVIII wiek. Próba konfrontacji* [Die Respublica und Europa im 16.–18. Jahrhundert. Versuch einer Konfrontation]. Warszawa 1999, 143–162, hier 157 ff.

renzen sind bei der Beschlussfassung beider Gremien zu erkennen. Während im Reich der Grundsatz des Mehrheitsbeschlusses überwog, wandte man in Polen – zumindest theoretisch – das Prinzip der Einstimmigkeit an. Abgesehen hiervon fallen jedoch die Ähnlichkeiten auf, die man sowohl in Hinsicht auf die monarchischen Prärogativen des Königs beziehungsweise des Kaisers als auch bezüglich der ständischen Repräsentation in Sejm und Reichstag konstatieren kann. Als Übereinstimmung kann weiterhin das dominierende Prinzip der freien Herrscherwahl gelten, das sich in Polen erst nach 1572 durchsetzte, sowie der sich hieran anschließende Vertragscharakter der königlichen Herrschaft in Polen beziehungsweise der kaiserlichen im Reich<sup>63</sup>. Schon für die Zeitgenossen waren gewissen Ähnlichkeiten zwischen beiden Verbänden auffällig, obgleich etwa von Jean Bodin die dänische Wahlmonarchie als besseres Beispiel für verfassungsmäßige Analogien mit Polen herangezogen wurde<sup>64</sup>. In der gegenwärtigen Historiographie wiederum tauchen bruchstückhafte Vergleichsversuche auf, welche Analogien in der Entwicklung von Strukturen und Herrschaftsmechanismen für England und Polen ab Beginn des 16. Jahrhunderts thematisieren<sup>65</sup>. Der Versuch eines Vergleichs zwischen dem englischen Parlament und dem polnischen Sejm wie der Ähnlichkeiten zwischen dem englischen Konzept des *King in Parliament* und dem polnischen Entwurf der drei »Sejmstände« böte einen faszinierenden Forschungsansatz<sup>66</sup>. Darüber hinaus wird auch auf Analogien und Unterschiede im politischen Leben Polen-Litauens und seiner engsten Nachbarn Böhmen, Ungarn und dem Moskauer Staat hingewiesen<sup>67</sup>. Schließlich lenkt eine breite Vergleichsperspektive ihre Aufmerksamkeit auf die Ver-

<sup>63</sup> KAŃKOLEWSKI: *Comparatio dwóch monstrów* (Anm. 62), 152–157; BÖMELBURG: *Ständische Reformen* (Anm. 62), 47–52.

<sup>64</sup> BODIN, J.: *Sześć ksiąg o rzeczypospolitej* [Sechs Bücher über die Respublica]. IZDEBSKI, Z. (Hg.). Warszawa 1958, 286, 288, 385–386; MAĆZAK, A.: *Dania i Rzeczpospolita w dobie nowożytnej. Problemy i perspektywy badań porównawczych* [Dänemark und Polen-Litauen in der frühen Neuzeit. Probleme und Perspektiven vergleichender Forschung]. In: *Zapiski Historyczne* 42 (1982), 167–179.

<sup>65</sup> MAĆZAK, A.: *Stände und Zentralmacht im 16. Jahrhundert. Polen und England im Vergleich*. In: BAHLCKE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 95–117.

<sup>66</sup> GRZYBOWSKI, K.: *Teoria reprezentacji w Polsce epoki Odrodzenia*. [Die Theorie der Repräsentation in Polen zur Zeit der Aufklärung]. Warszawa 1959, 95–96.

<sup>67</sup> SCHRAMM, G.: *Polen, Böhmen, Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. In: BAHLCKE/BÖMELBURG/KERSKEN: *Ständefreiheit* (Anm. 65), 13–38; PELEŃSKI, J.: *Muscovite Russia and Poland-Lithuania, 1450–1600: State and society – Some Comparisons in Socio-Political Developments*. In: PELEŃSKI, J. (Hg.): *State and Society in Europe from the Fifteenth to the Eighteenth Century*. Warsaw 1985, 93–120.



fassung aus den Blickwinkeln West- und Osteuropas<sup>68</sup>, wobei auch neue theoretische Ansätze aus dem Bereich der Kulturanthropologie und Geschichte Anwendung finden<sup>69</sup>.

Nach den Verfassungsänderungen in der Herrschaftszeit der letzten beiden Jagiello-nenkönige entstand 1569 formal die polnisch-litauische Respublica. In den Augen der Zeitgenossen konnte dieses Gebilde als ideale Verkörperung der *monarchia mixta* oder einer beschränkten Monarchie gelten, in welcher das Recht die Rolle des Souveräns übernahm, wie schon recht zutreffend die adligen Bürger dieser Respublica bemerkten. Obgleich Polen-Litauen durch die Dominanz eines einzigen Standes, des Adels, einen recht spezifischen Charakter annahm, darf es dem Historiker *cum grano salis* als Modellfall einer ständischen Monarchie bzw. einer Wahlmonarchie der Renaissance gelten. So wäre dieser Staat als zumindest teilweiser Versuch zu verstehen, die Ideale herausragender Renaissancehumanisten wie Erasmus von Rotterdam, Thomas Morus<sup>70</sup> oder auch Andrzej Frycz Modrzewski zu verwirklichen. Hier koexistierten monarchische und ständische Entwicklungstendenzen in voller Ausprägung, die als typisch für das Modell der europäischen Renaissance-monarchie anzusehen sind<sup>71</sup>. Der Adel nahm Anteil an der Konsolidierung von Verfassung, Recht, Territorium, Finanzen und Herrschaftsapparat, vor allem hinsichtlich der Zentralverwaltung, indem die Forderungen der Bewegung für die Exekution der Güter und Rechte umgesetzt wurden. Dieser Prozess wurde durch den Ausbau der Institutionen wie der Prärogativen der ständischen Zentral- und Provinzkörperschaften, des Reichs- und der Landtage, begleitet. Nicht zuletzt gehörte hierzu auch der Versuch, die Forderung nach der Herrscherwahl durch die Stände durchzusetzen, was unter den polnisch-litauischen Verhältnissen de facto die Wahl durch einen einzigen Stand bedeutete.

<sup>68</sup> WYCHAŃSKI, A.: *Wschód a Zachód Europy w początkach doby nowożytnej*. [Der Osten und Westen Europas in der frühen Neuzeit]. Warszawa 2003, 105–153, zuvor ders.: *Polska w Europie XVI stulecia*. [Polen im Europa des 16. Jahrhunderts]. Poznań 1999, 101–158; vgl. auch aus einer längeren Zeitperspektive heraus ZERNACK, K.: *Polen und Russland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte*. Berlin 1994.

<sup>69</sup> MAĆZAK, A.: *Rządzący i rządzeni. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowożytnej*. [Herrscher und Beherrschte. Herrschaft und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Europa.] Warszawa 2002; ders.: *Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart*. Osnabrück 2005, 161–187.

<sup>70</sup> MAJOR, J.R.: *The Renaissance Monarchy as Seen by Erasmus, More and Machiavelli*. In: RAAB, T.K./SEIGEL, J.E. (Hg.): *Action and Conviction in Early Modern Europe. Essays in Memory of E. H. Harbison*. Princeton 1969, 17–31.

<sup>71</sup> MAJOR, J.R.: *The Monarchy, the Estates and the Aristocracy in Renaissance France*. London 1988; MAĆZAK, A.: *Poland*. In: PORTER, R./TEICH, M. (Hg.): *The Renaissance in National Context*. Cambridge 1992, 184–190.



## E. Die Reformation in Polen-Litauen

VON KARIN FRIEDRICH

Der multikonfessionelle Charakter des polnisch-litauischen Staates war nicht nur eine Konsequenz der Reformation, sondern zunächst Ergebnis der mittelalterlichen Expansion Polens nach Südosten (Przemyśl, Lemberg, Vladimir, Chełm und Belz) und der Personalunion von 1386 zwischen Polen und Litauen, das weite Landstriche mit ruthenisch-orthodoxer Bevölkerung besaß. Wie Świętosław Orzelski 1592 beobachtete, war »nichts Neues an der großen Zahl verschiedener Religionen in Polen. Neben den christlichen Griechen sind Heiden und Juden seit langem bekannt und noch andere, nicht Römisch-Katholische leben hier seit Jahrhunderten<sup>1</sup>.« Fast gleichzeitig schrieb ein britischer Betrachter Polen-Litauens: »Religion in thys land is manifold, bothe for manyfest opposition and diversity of sectes, which commes, for that it confynes with nations of most contrary rites, all men drawing by nature some novelty from theire neighboures<sup>2</sup>.« Schon auf dem Konzil von Florenz wurde 1439 zwischen Kiev, Byzanz und Rom eine Kirchenunion vereinbart, die bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Polen wiederholt bestätigt wurde. Mehrere orthodoxe Bischöfe hatten einen Sitz im polnischen Senat<sup>3</sup>. Unterstützung erhielten die Orthodoxen im Privileg von Wilna 1447, womit König Kasimir IV. die rechtliche Gleichstellung des polnischen und litauischen Adels durchsetzte. Die parlamentarische Union, die auf dem Reichstag von Lublin 1569 zwischen der Krone Polen und dem Großherzogtum Litauen geschlossen wurde, gab den ostkirchlichen Elementen zusätzliche Präsenz. Die Wojewodschaften

<sup>1</sup> ORZELSKI, Ś.: *Bezkrólewia ksiąg ośmioro 1572–1576* [Acht Bücher des Interregnums]. Hg. von E. KUNTZE. Kraków 1917 (Scriptores Rerum Polonicarum, 22), 339; vgl. TAZBIR, J.: *A State without Stakes*. Warszawa 1973, 35.

<sup>2</sup> TALBOT, C.H. (Hg.): *Relation of the State of Polonia an the United Provinces of that Crown Anno 1598*. (Elementa ad Fontium Editiones, XIII. Res Polonicae ex archivo Musei Britannici). Roma 1965, 64.

<sup>3</sup> ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga Narodów w latach 1344–1795*. [Die Politik der Staatsmacht gegenüber der orthodoxen Kirche und der Bevölkerung im Königreich Polen, dem Großfürstentum Litauen und dem polnisch-litauischen Staatsverband beider Nationen in den Jahren 1344–1795]. Lublin 2006. Siehe auch STRZELCZYK, J.: *Auf dem Wege zur Republik vieler Völker und Konfessionen. Katholiken und Orthodoxe in Polen im späten Mittelalter*. In: PATSCHOVSKY, A. (Hg.): *Toleranz im Mittelalter*. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen, 45), 275–295.

von Kiev, Wolhynien und Podlachien wurden direkt an die Krone Polen angegliedert, wodurch eine große Anzahl orthodoxer Adelige aus den ruthenischen Gebieten politischen Sitz und Stimme im Sejm erhielt. Die Ständetraditionen und Verfassungsstrukturen der Rzeczpospolita begünstigten zudem die politische Integration der konfessionellen Gruppen im Reformationszeitalter.

In Polen schuf die politische Stärke der Stände 1570 den von Religionsdissidenten in ganz Europa bewunderten *Consensus* von Sandomierz, der während des Interregnums von 1573 vom konföderierten Reichstag ratifiziert wurde: das Ziel der Versammelten war es, »den Frieden und die Harmonie zwischen den *dissidentes in religione* zu bewahren, sie zu verteidigen und sie weder durch Gesetze oder Amtshandlungen in der Religionsausübung zu beeinträchtigen, und nicht zuzulassen, daß sie aus Gründen ihres Glaubens unterdrückt oder verfolgt werden<sup>4</sup>.« Diese Versicherung war das politische Ergebnis der Beratungen der Vertreter aller Konfessionen, die in Sandomierz teilgenommen hatten: Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Böhmisches und Mährische Brüder, aber nicht der Antitrinitarier oder Sozinianer, die wegen ihrer Ablehnung der göttlichen Dreieinigkeit vom *Consensus* ganz bewusst ausgeschlossen wurden<sup>5</sup>. Der Begriff der *dissidentes in religione* erhielt hier gleichzeitig eine integrierende Funktion, da sich die Teilnehmer der Konföderation, einschließlich der unterzeichnenden Katholiken, als »Dissidenten« verstanden, die sich lediglich auf ihre Rechte einigten, aber nicht darauf, eine Einigung in Glaubensfragen erzielt zu haben<sup>6</sup>. Die Erklärung der Glaubensfreiheit konzentrierte sich auf die wichtigsten Punkte, auf die sich die protestantischen Kirchen einigen konnten: die Trinität, die Rechtfertigungslehre und die Menschwerdung Christi, wobei der Streit um die Abendmahlslehre ungelöst blieb. Noch waren die doktrinären Fronten nicht verhärtet, was sich zum Beispiel in der Haltung des lutherischen Vertreters, Erasmus Glicznars, zeigte, der unter dem Einfluss

<sup>4</sup> *Volumina Legum. Przedruk zbioru praw staraniem XX Pijarów w Warszawie od roku 1732 do roku 1782 wydanego* [V.L. Nachdruck der Gesetzessammlung, die auf Initiative des Piaristenordens in Warschau zwischen 1732 und 1782 herausgegeben wurde], hg. von J. OHRYZKO, Bde 1–8. Petersburg 1859–1860 [im Folgenden: VL] 2, 135 (f. 863).

<sup>5</sup> JABLONSKI, D. E.: *Historia Consensus Sandomiriensis inter evangelicos Regni Poloniae et M.D. Lituaniae Synodo Generali Evangelicorum utriusque partis Sendomiriae An. MDLXX Die 14. Aprilis initi.* Berolina 1731, 38–39.

<sup>6</sup> OPALIŃSKI, E.: *Sejmiki szlacheckie wobec kwestii tolerancji religijnej w latach 1587–1648* [Die Haltung der adligen Landtage zur Frage der religiösen Toleranz in den Jahren 1587–1648]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 34 (1989), 21–40, hier 25–26. Diese neutrale Bezeichnung wurde jedoch schon bald, spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts, negativ umgewertet und im katholischen Vokabular auf Protestanten und später auch auf Orthodoxe angewandt, z.B. STAROWOLSKI, S.: *Braterskie napomnienie ad dissidentes in religione, aby sie skromnie i w pokoju zachowali* [Brüderliche Ermahnung an die Religionsdissidenten, dass sie sich bescheiden und friedlich verhalten]. o.O. 1644. Offiziell erkannte die katholische Kirche diese Bedeutung des Begriffs *dissidentes* für sich selbst ebensowenig an wie den *Consensus* und die Konföderation von 1573.

Melanchthons und der sächsischen Philippisten stand<sup>7</sup>. Das frühreformatorische Schrifttum in Polen spiegelt diesen integrierenden und humanistischen Ansatz deutlich wider. Als Beispiel kann die von Andrzej Trzecieski und Jakub Lubelczyk verfasste Hymne *Oratio de republica et rege* gelten, die, 1559 in Königsberg gedruckt, alle Christen dazu aufruft, ihre bürgerlichen Pflichten wahrzunehmen sowie für den Monarchen und das Gemeingut zu beten<sup>8</sup>.

Der pragmatisch-politische Charakter der Warschauer Konföderation spiegelt sich im Verzicht auf einen verbindlichen *corpus doctrinae* wider, wie sie im Reich in der *Confessio Augustana* gefunden worden war. Dagegen überlagerte die individualrechtliche Natur des Übereinkommens, wie sie im Konföderationsreichstag bestätigt wurde, jede konfessionelle Debatte und passte daher zur politischen Welt der Rzeczpospolita, die auf konsensualen Prozessen und partizipatorischen Prinzipien beruhte. Neben den Rechten der Stände auf Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums (im Statut von 1431 *neminem captivabimus nisi iure victum*), oder dem Recht der Gesetzesratifizierung (*nihil novi* von 1505), betrachtete der protestantische Adel (und Teile des katholischen Adels) die Toleranzpunkte der Warschauer Konföderation als *leges fundamentales* ihrer ständischen und staatsbürgerlichen Existenz. Der Toleranzakt schuf jedoch keine institutionell verankerten protestantischen National- oder Landeskirchen, die sich korporativ auf den Reichstagsbeschluss berufen konnten oder wollten. Deswegen fand es die offizielle katholische Kirche danach ein Leichtes, die Ergebnisse der Konföderation nicht nur abzulehnen, sondern ihnen auch die politische und rechtliche Anerkennung abzusprechen<sup>9</sup>.

Diese Entwicklung wurde traditionell in der polnischen und vor allem der deutschen Geschichtsschreibung als Grund für die relative Kurzlebigkeit des reformatorischen Erfolgs in Polen dargestellt. Normativ orientiert sich diese Interpretation vor allem an

<sup>7</sup> MÜLLER, M.G.: *Der Consensus Sandomiriensis – Geschichte eines Scheiterns? Zur Diskussion über Protestantismus und protestantische Konfessionalisierung in Polen-Litauen*. In: BAHLCKE, J./LAMBRECHT, K./MANER H.-C. (Hg.): *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag. Leipzig 2006, 397–408, hier 400.

<sup>8</sup> MELLER, K.: *»Noc przeszła, a dzień się przybliżył«*. *Studia o polskim piśmiennictwie reformacyjnym XVI wieku* [»Die Nacht ging und der Tag näherte sich«]. Studien über das polnische Reformations-schrifttum des 16. Jahrhunderts]. Poznań 2004, 19–37.

<sup>9</sup> Unterstützt von der posttridentinischen Kirche in Rom trug in der Synode von Piotrków 1577 der polnische Episkopat dem König erfolglos an, die Konföderationsakte für ungültig zu erklären und diskutierte den von Rom vorgeschlagenen Kirchenbann gegen alle Unterzeichner. Dieselbe Synode erklärte auch die Übernahme der tridentinischen Reformen durch die polnische Kirche. KOROLKO, M.: *Klejnot wolnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658* [Das Juwel des freien Gewissens. Der Streit um die Konföderation von Warschau 1573–1658]. Warszawa 1974, 79–81.

dem wenig zu Polen-Litauen passenden Paradigma der von oben erwirkten Staatsbildung, die Hand in Hand mit der Modernisierung und Zentralisierung des Staatswesens und einer staatlich und territorial verordneten Konfessionalisierung ging<sup>10</sup>. Aber selbst wenn ständische Modelle zum Vergleich herangezogen wurden, wie etwa die mit der politischen Widerstandsbewegung gegen Habsburg sich verbindende protestantische Selbst-Konfessionalisierung des böhmischen und mährischen Adels (der Lutheraner und Böhmisches Brüder in der *Confessio Bohemica* von 1575) bis zur Schlacht am Weißen Berg 1620, schien der polnische Protestantismus schlecht abzuschneiden. Gottfried Schramm relativierte zwar die von der älteren polnischen Historiographie zitierten Schwächen des Protestantismus, indem er weder die Gespaltenheit des protestantischen Lagers<sup>11</sup>, noch die sozialen Spannungen im Adel, noch die Minderheitenrolle der Protestanten als Gründe für das Scheitern der Reformation in Polen anerkannte; gerade die starke Verankerung der adeligen Freiheiten, die »Solidität einer überkommenen Ordnung«, so Schramm, ließ den Protestantismus am Ende verebben, weil er nicht die Rolle einer zündenden Widerstandsbewegung gegen weltliche und kirchliche Herrschaft übernehmen konnte<sup>12</sup>. Schramms Verdikt hat bis heute nicht an Einfluss verloren. Im Gegensatz zu teleologischen Interpretationen, die den polnisch-litauischen Staatsverband durch das Prisma der Teilungsgeschichte des 18. Jahrhunderts als sich auflösendes, ineffektives Staatswesen betrachteten, wies Schramm auf die Beständigkeit der monarchischen Macht und die integrierende Kraft des Reichstags und der zentralen Ämter hin – wie das Michael G. Müller noch deutlicher betonte<sup>13</sup>. Dieser Ansatz vermeidet die schleichende ideologische Polarität zwischen einer bitter konstatierten »Niederlage des Protestantismus« einerseits und einem triumphalistischen »Sieg der katholisch-sarmatischen Kultur<sup>14</sup>«, und wendet sich stattdessen den politisch-praktischen Strukturen sowie den theoretischen Fundamenten der Rzeczpospolita im konfessionellen Zeitalter zu.

<sup>10</sup> Dazu zusammenfassend MORITZ, A./MÜLLER, H.-J./POHLIG, M.: *Konfesjonalizacja Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku?* [Gab es eine Konfessionalisierung in der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert?] In: *Kwartalnik Historyczny* 108, (2001), 1, 37–46.

<sup>11</sup> So immer noch KŁOCZOWSKI, J.: *A History of Polish Christianity*. Cambridge 2000, 103.

<sup>12</sup> SCHRAMM, G.: *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*. Wiesbaden 1965, besonders 162–181 und 318–323. Ältere Werke zur Reformationsgeschichte sind WOTSCHKE, Th.: *Geschichte der Reformation in Polen*. Halle 1911; JOBERT, A.: *De Luther à Mohila*. Paris 1974, und mit Betonung auf die Regierungszeit Sigismunds III., HALECKI, O.: *Zgoda Sandomierska 1570 r. Jej geneza i znaczenie w dziejach reformacji Polskiej za Zygmunta Augusta* [Die Vereinbarung von Sandomierz 1570. Seine Entstehung und Bedeutung zur Zeit der polnischen Reformation unter Sigmund August]. Warschau 1915.

<sup>13</sup> MÜLLER: *Der Consensus* (Anm. 7), 398–399.

<sup>14</sup> Typisch dafür TAZBIR, J.: *Die polnische Adelsrepublik des 17. Jahrhunderts im Schnittpunkt der Kulturen und Konfessionen*. In: *Zeitschrift für Ostforschung* 38 (1989), 376–390, hier 387.

Einen Versuch der Umdeutung älterer Interpretationen stellt auch das Werk Christoph Schmidts dar. Der Blick auf die Regionen, vor allem Polens, des Königlichen Preußens und Livlands, wird hier durch eine vergleichende europäische Perspektive vorgenommen, die Polen-Litauen in die westeuropäische Reformationsgeschichte einreist und die Entwicklungen im Moskauer Reich andererseits einbettet. Wie Schramm konzentriert sich auch Schmidt auf das Scheitern einer landeskirchlich verankerten Reformation. Im Gegensatz zu Schramms sozial- und strukturgeschichtlichem Ansatz hebt Schmidt jedoch die Rolle einflussreicher polnischer Gegenreformatoren und Politiker, vor allem im Wirkungsfeld der Jesuiten, hervor<sup>15</sup>.

Polens religiöse Reformbewegung war zwar beeinflusst von der Reformation im westlichen Europa und im Heiligen Römischen Reich, wurde jedoch besonders nachhaltig vom Humanismus und seinen antiken, aristotelischen Traditionen gespeist (→ II. F). Die Bedeutung, die die Renaissance und frühe Reformatoren der Textkritik und dem Wort Gottes (*sola scriptura*) beimaßen, spiegelt sich in mehreren einflussreichen Bibelübersetzungen wider. In Königsberg, wo Herzog Albrecht die Reformation in Polen durch rege Verbreitung von Druckwerken unterstützte, übersetzte Jan Seklucyan 1551/2 das Neue Testament ins Polnische. Jakob Lubelczyk folgte 1558 mit einer Psalmenübersetzung<sup>16</sup>. Die Übersetzung der sogenannten Brester Bibel von 1563 war das Werk mehrerer reformierter Gelehrter im Wirkungskreis Mikołaj Radziwiłłs »des Schwarzen«, des litauischen Kanzlers und Wilnaer Wojewoden<sup>17</sup>. Als diese Version ein paar Jahre danach schon vergriffen war, übersetzte der Antitrinitarier Szymon Budny die Bibel erneut und ließ sie 1572 und 1574 in Nieśwież, wiederum mit Mitteln der

<sup>15</sup> SCHMIDT, C.: *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*. Göttingen 2000. Schmidts Absicht, neue Interpretationen zu liefern, stoßen nicht nur an die Grenzen der Vergleichbarkeit der livländischen und der polnischen Reformationsgeschichte; Limitationen werden auch durch den synoptischen Charakter bedingt, der sich nicht auf neue Primärquellen, sondern auf Sekundärliteratur stützt. Im Gegensatz dazu steht für Litauen NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, zur Verfügung, das auch ein ausführliches Kapitel mit neuen quellengestützten Erkenntnissen zur konfessionellen Entwicklung der litauischen Landesteile enthält. Niendorf macht gleichzeitig einem deutschsprachigen Publikum die Ergebnisse der litauischen Historiographie zur Reformation in Litauen zugänglich, etwa LUKŠAITE, I.: *Reformacija Lietuvos Didžiojoje Kunigaikštystėje ir Mažosioje Lietuvoje. XVI a. trečias dešimtmetis – XVII a. pirmas dešimtmetis* [Die Reformation im Großfürstentum Litauen und in Kleinlitauen. 20er Jahre des 16. bis zum ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts]. Vilnius 1999.

<sup>16</sup> MELLER, K.: *Jakuba Lubelczyka Psalterz Dawida z roku 1558: studium filologiczne* [Jakub Lubelczyks Davidspsalter von 1558: eine philologische Studie]. Posen 1992.

<sup>17</sup> *Biblia Święta, to jest księgi Starego i Nowego Zakonu* [Heilige Bibel, das ist die Bücher des Alten und Neuen Testaments]. Hg. von H. ROTHE, Nachdruck der Ausgabe von Brest 1563. Paderborn 2001. Dazu der Kommentar von FRICK, D.: *The Brest Bible of 1563: Translators, Sponsors, Readers*. In: *Biblia Slavica, Serie II: Polnische Bibeln*, Band 2, Brester Bibel: Teil 2, Kommentar, Paderborn 2001. Siehe auch *Biblia Brzeska 1563 [Soli Deo Gloria]*. Hg. von P. KROLIKOWSKI. Clifton/N.J. 2003.



reformierten Radziwiłłs, drucken. Budny, der auch in der ruthenischen Sprache publizierte, ließ in diese Übersetzung zudem seine antitrinitarische Gesinnung einfließen und kritisierte den Mangel an Hebräischkenntnissen seiner Vorgänger. 1577 folgte die Übersetzung des neuen Testaments durch den Unitarier Marcin Czechowicz, und 1632 produzierte Daniel Mikołajewki, Superintendent der Reformierten in Großpolen, gemeinsam mit dem Senior der Böhmisches Brüder, Jan Turnowski, eine weitere Bibelübersetzung, die in Danzig erschien<sup>18</sup>. Als direkte Reaktion auf diese protestantischen Initiativen erschienen 1593 und 1599 Jakob Wujeks katholische Übersetzungen, die offiziell von Papst Clemens VIII. sanktioniert wurden und sich auf die früheren Krakauer polnischen Übersetzungen der Vulgata durch Nikolaus Scharffenberg von 1556 und 1561 stützten<sup>19</sup>.

Humanistische Einflüsse machten sich auch in der Beziehung zwischen Religion und Politik bemerkbar. Besonders in Krakau und an seiner Universität klangen konziliantistische Töne an, die einen spezifisch polnischen Antiklerikalismus förderten<sup>20</sup>. Gleichzeitig zu den kirchlichen Reformideen des Kreises um den Zisterzienser Jakob von Paradies, der die politische Dominanz der Bischöfe kritisierte, entwickelte sich das Konzept der erweiterten Adelsrepräsentation in der Landbotenkammer des polnischen Reichstags auf der Grundlage der gemischten Regierungsform (*forma mixta*) in kirchlichen und weltlichen Dingen. Die Verbindung zwischen kirchlicher und politischer Entwicklung wird immer wieder deutlich. So prangerte einer der frühesten Reformschriftsteller, der Wojewode von Posen Jan Ostroróg, in seinem *Monumentum pro Reipublicae utilitate congestum* 1477 den Unverstand und die schlechte Bildung der Geistlichkeit an und forderte eine Trennung der *temporalia* von den *spiritualia*<sup>21</sup>. Er verurteilte den Dominanzanspruch des kanonischen Rechts, schrieb gegen die Erhebung des Peterspfennigs und der nach Rom abzuführenden Jahrgelder (Annaten), plädierte für einen stärkeren Einfluss der Laien auf kirchliche Reformen und verteidigte die Bischofsernennung durch den polnischen König. Geistliche sollten von der Güter-

<sup>18</sup> *Biblia to iest Wbystko Pismo Swięte Starego i Nowego Przymierza: podług Edycyi Berlińskiej z Roku 1810 i Gdańskiej z Roku 1632* [Bibel, das ist die ganze Heilige Schrift und die Neue Allianz, nach der Berliner Ausgabe des Jahres 1810 und der Danziger des Jahres 1632]. Halle 1913; zu Budnys Bibelübersetzung s. FRICK, D.: *Szymon Budny and Sacred Philology: Between East and West*. In: *Biblia Slavica*, Serie II: Polnische Bibeln, Band 3, Budny: Teil 2, Kommentar, Paderborn 1994. FLEISCHMANN, S.: *Szymon Budny: ein theologisches Portrait des polnisch-weißrussischen Humanisten und Unitariers (ca. 1530–1593)*. Köln 2006 (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe A, Slavistische Forschungen N.F. 53).

<sup>19</sup> WUJEK, J.: *Nowy Testáment Pána nášego Jesusa Christusa [1593]* [Neues Testament Unseres Herren Jesus Christus]. Hg. von W. SMEREK. Krakau 1966.

<sup>20</sup> WÜNSCH, T.: *Konziliarismus und Polen. Personen, Politik und Programme aus Polen zur Verfassungsfrage der Kirche in der Zeit der mittelalterlichen Reformkonzilien*. Paderborn [u. a.] 1998.

<sup>21</sup> OSTOROG, J.: *Monumentum pro Reipublicae utilitate congestum*, praefatione praemissa edidit Theodorus Wierzbowski. Varsoviae 1891, 7–10.

vererbung ausgeschlossen werden, und hussitische Töne klangen an in seiner These, dass die gesamte Bevölkerung – nicht nur der Adel – zur Verteidigung des Königreichs herangezogen werden müsse<sup>22</sup>.

Ostrorógs Teilnahme am Dreizehnjährigen Krieg gegen die Deutschordensritter (1454–66) machte ihn auch politisch zum Streiter gegen den Einfluss der römischen Kurie in Polen, hatte diese doch den Ritterorden gegen Polen unterstützt. Ostroróg knüpfte damit an die frühen Toleranzgedanken Paweł Włodkowicz an, der schon auf dem Konstanzer Konzil mit der Schrift *Über die Macht des Papstes und Kaisers über die Heiden* das päpstlich abgeseignete Recht der Heidenbekehrung durch Feuer, Schwert und andere Zwangsmittel in Frage gestellt hatte<sup>23</sup>. Obwohl sich der Konziliarismus an der Krakauer Universität nicht ungebrochen fortsetzen konnte, nicht zuletzt weil die Unterstützung durch die Monarchen fehlte, lässt sich doch eine Reihe von kirchlichen und politischen Denkern vom 14. zum 16. Jahrhundert identifizieren, die das Erbe der papstkritischen und politischen Ideen des Marsilius von Padua dann im 16. Jahrhundert mit den Ideen der Reformation und der Exekutionsbewegung verbanden<sup>24</sup>.

Einer der Väter der polnischen Literatur, Mikołaj Rej, äußerte sich ähnlich antiklerikal, als er 1543, nach seiner Konversion zum Protestantismus, in seinem *Kurzen Gespräch zwischen drei Personen, einem Adligen, einem Pfarrer und einem Vogt* schrieb: »Mein guter Vogt, was geht da vor! Lacht uns dieser Pfarrer denn aus? Er singt nicht viel, aber mag wohl Glocken läuten, zelebrierte seine letzte Messe vor langer Zeit, und wenn es um das Abendmahl geht, folgt jeder seinem eigenen Geschmack [...] Morgendandacht wirst Du niemals hören: und meistens schläft er irgendwo nebenan [...] Nur Gott weiß, ob wir jemals an die Himmelspforte gelangen, doch ich hoffe, daß wir nie mit dem Pfarrer in der Hölle braten<sup>25</sup>.« In der Person Rejs wird die Verbindung zwischen Literatur, Politik und Konfession besonders deutlich. Als Landbote des Haliczzer Distrikts unterstützte Rej auf dem Reichstag von 1557/8 die Gewissensfreiheit und die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion über konfessionelle Angelegenheiten, die Steuerpflicht der Geistlichkeit und die Verwendung der Annaten zur Landesverteidigung.

Direkten Kontakt mit der reformatorischen Bewegung hatte auch der von Ostroróg maßgeblich beeinflusste Reformator und Anhänger der Exekutionsbewegung, Andrzej Frycz Modrzewski, der in seinem Lebenswerk *De Republica emendanda* (publi-

<sup>22</sup> OSTOROG: *Monumentum* (Anm. 21), 23–24; siehe auch SOBOCIŃSKI, W.: *Memoriał Jana Ostroroga a początki reformacji w Polsce* [Das Memoriale Jan Ostrorógs und die Anfänge der Reformation in Polen]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 3 (1958), 9–50 und 4 (1959), 35–79, hier v. a. 3 (1958), 22–46.

<sup>23</sup> KOROLKO: *Klejnot* (Anm. 9), Warschau 1974, 30–31.

<sup>24</sup> WUNSCH: *Konziliarismus* (Anm. 20), 345, 352, 385–386 und passim.

<sup>25</sup> REJ, M.: *Krótka rozprawa między trzema osobami, Panem, Wójtem a Plebanem* [Kurzes Gespräch zwischen drei Personen, dem Herrn, dem Vogt und dem Pfarrer], hg. von K. GÓRSKI/W. TASZYCKI. Wrocław 1953 (Biblioteka Pisarzy Polskich, S.B. 1), 38–44.

ziert in Basel 1551 und 1554) die Rolle des Papstes in Frage stellte und eine National-synode zur Verteidigung der polnischen Kirche gegen päpstliche Ansprüche forderte. Gegen den Missbrauch des Patronagerechts empfahl er die Pfarrerwahl durch die Gemeinde, die Voraussetzung guter Bildung und Tugendhaftigkeit der Geistlichen, die Abschaffung der Ämterkäufllichkeit, und Erleichterungen in der Zölibatsregel<sup>26</sup>. Während seines Aufenthalts in Wittenberg war Frycz Modrzewski 1532–1535 zu Gast bei Melanchthon, von dessen pädagogischem Programm er sich inspirieren ließ. Seine Polemiken gegen die päpstliche Kirche waren immer von praktischen Überlegungen zum gesamten Gesellschafts- und Staatswesen begleitet. In Frycz Modrzewskis Werken klingt schon an, was in den Reformprogrammen der Exekutionsbewegung in den 1560er Jahren und in den Diskussionen um den Toleranzakt von 1573 wieder auftaucht. Nicht Gleichheitszwang für alle Konfessionen, sondern ein *modus vivendi* schwebte dem Reformschriftsteller vor, der durch die religiöse Debatte hergestellt werden müsse. Sein Ideal war eine Allianz aller Konfessionen, einschließlich der ostkirchlichen. Er rief nach einem Gleichgewicht guter Werke mit der Rechtfertigungslehre, wie es Melanchthon in einem Religionsgespräch mit Bucer 1541 in Regensburg gefordert hatte<sup>27</sup>, sowie Respekt für die individuelle Gewissensfreiheit in der Behandlung von Religionsdissidenten: »denn selbst in weltlichen Dingen kommt es vor, daß Leute unter Androhung der Folter dem Tyrannen etwas anderes sagen, als sie selbst glauben. Denn der menschliche Geist ist so frei, daß er selbst unter der Folter anders fühlt und denkt als derjenige, der die Gewalt ausübt. [...] Ebenso muß das Bekenntnis des Glaubens aus freiem Willen geschehen, denn wenn es nicht aus dem wahren Herzen fließt, ist es eine Verspottung und Verhöhnung Gottes. [...] Selbst Christus, unser Lehrmeister, statete seine Schüler nicht mit Mitteln der körperlichen Bestrafung, mit Eisen, Feuer, oder Armbrust aus, sondern mit Wissenschaft und Wunderzeichen«<sup>28</sup>.

Viele Protestanten vermieden allerdings eine direkte Assoziation mit Frycz Modrzewski, da dem Autor der Ruf anhing, den Antitrinitariern nahezustehen<sup>29</sup>. Während er seine Reformvision niederschrieb, bildete sich am Königshof eine protestantische Partei um die Prediger Jan von Koźmin und Wawrzyniec Discordia, die auf dem Reichstag von Petrikau 1550 ihr Programm vorlegten. Dessen Inhalt demonstriert die enge Verbundenheit protestantischen Gedankenguts mit der Exekutionsbewegung, vor allem in der Frage der Zurückweisung bischöflicher Jurisdiktionsgewalt über Häresie-

<sup>26</sup> Siehe auch die moderne lateinische Herausgabe durch KUMANIECKI, K.: *Opera Omnia*. Bd. 5: *Commentariorum de republica emendanda libri V*. Warszawa 1953. Zitiert hier nach der polnischen Ausgabe, FRYCZ MODRZEWSKI, A.: *Dzieła wszystkie. Tom I: O poprawie Rzeczypospolitej* [Das Gesamtwerk. Bd. I: Über die Reform der Res Publica]. Warszawa 1953, 547, 587, 492 ff.

<sup>27</sup> JORDT JØRGENSEN, K.E.: *Ökumenische Bestrebungen unter den polnischen Protestanten bis zum Jahre 1645*. Copenhagen 1942, 166.

<sup>28</sup> FRYCZ MODRZEWSKI: *O poprawie* (Anm. 26), 407–408.

<sup>29</sup> KOROLKO: *Klejnot* (Anm. 9), 33.

anklagen gegen den Adel und in der Forderung nach einem Nationalkonzil, dessen tatsächliche Einberufung allerdings am päpstlichen Widerstand scheiterte<sup>30</sup>. Eine personelle Verknüpfung zwischen der protestantischen Bewegung und dem Exekutionsprogramm gewährleisteten zwischen den 1550er und den 1570er Jahren auch wortmächtige Adelspolitiker wie Rafał Leszczyński, Mikołaj Siennicki und Hieronim Ossoliński<sup>31</sup>. Besonders Leszczyński, Starost von Radziejów, trat auf dem Reichstag von Petrikau 1555 in Verteidigung des nach dem Vorbild der Augsburgischen und Württembergischen Konfession verfassten religiösen Reformprogramms des Adels auf. Zusammen mit dem Krakauer Kastellan und Hetman Jan Tarnowski überwand er die Opposition der geistlichen Senatoren, die mit Unterstützung der Kirche und des Monarchen den Reformern die Konfiskation ihrer Güter androhten. Trotz Verweigerung der Annahme des Konfessionsdokuments durch den Kanzler Jan Ocieski wird dieser Reichstag als Meilenstein in der Etablierung des Protestantismus in Polen betrachtet. Wie der herzoglich preußische Gesandte in Petrikau, Asverus von Brandt, an seinen Herren Herzog Albrecht in Königsberg berichtete, hatte der polnische Adel erreicht, dass »jeder das Recht hatte, entweder die katholische oder die Augsburgische Religion zu wählen«, während die geistliche Jurisdiktion über die Protestanten bis zu einem geplanten Konzil in Polen ausgesetzt blieb<sup>32</sup>. 1563 erzielte die Exekutionsbewegung die offizielle Aufhebung dieser Jurisdiktion über die Protestanten, was als ein erheblicher Erfolg gegen die Herrschaftsposition der Senatoren (v. a. der Bischöfe) verbucht wurde. De facto schaffte der Reichstag 1555 auch eine bisher sowieso nur in seltenen Fällen angewandte Regelung ab, die seit 1424 – damals gegen die hussitische Bedrohung formuliert – die Todesstrafe für Häretiker vorsah<sup>33</sup>.

Große Hoffnungen unter den Protestanten weckte zunächst der 1556 aus den Niederlanden und dem Reich zurückgekehrte polnische Reformler Jan Łaski, der enge Kontakte zu Erasmus unterhielt und Teile von dessen Bibliothek erwarb. Geprägt von seiner Erfahrung als Oberhaupt der Reformierten Kirche in Ostfriesland, verfolgte Łaski das Ziel der Errichtung einer polnischen Nationalkirche aus der Verbindung der Augsburger mit der Schweizer Konfession. Das Beispiel des Augsburger Religionsfriedens im

<sup>30</sup> MAŁŁEK, J.: *Die Rezeption der Wittenberger Reformation: Die Entstehung der protestantischen Partei und die Veränderung des politischen Systems in Polen zwischen 1550 und 1570*. In: Archiv für Reformationsgeschichte 91 (2000), 377–84, hier 377–378.

<sup>31</sup> GMITEREK, H.: *Die Rezeption reformatorischer Ideen und religiöser Widerstandstheorien innerhalb der polnischen Eliten*. In: BAHLCKE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 217–227, hier 221.

<sup>32</sup> BORAWSKA, T./MAŁŁEK, J.: *Reformation im Spiegel der preußischen und mecklenburgischen Berichte von der Sejmtagung zu Piotrków 1555*. In: MAŁŁEK, J.: *Preussen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Stuttgart 1992, 176–188, hier 181.

<sup>33</sup> TAZBIR, J.: *Reformacja w Polsce* [Die Reformation in Polen]. Warschau 1993, 80.

Reich, das von den polnischen Protestanten klar und deutlich wahrgenommen wurde, gab jedoch zu der Kritik Anlass, dass die Regelung *cuius regio, eius religio* Religion mit politischen Zwangsmitteln durchsetzen wollte. Genau dies aber wurde einhellig von den polnischen Protestanten zurückgewiesen<sup>34</sup>. Łaski sah sich in Polen mit einer ihm fremden Situation konfrontiert. Als einer der führenden Theologen und Kirchenorganisatoren im Reich musste er nun in seiner Heimat ein konfessionell für alle Gruppen akzeptables Glaubensbekenntnis ausarbeiten, das über die Augsburger Konfession hinauswies. In Vorbereitung des geplanten und von allen gewünschten Nationalkonzils war ein solches Bekenntnis entscheidend<sup>35</sup>, überstieg aber die Kräfte Łaskis in seinen letzten Lebensjahren, als die fortschreitende Konfessionalisierung aller protestantischen Bekenntnisse seine irenische Position zwischen Genf und Wittenberg zunehmend erschwerte<sup>36</sup>.

Unionstendenzen gab es auch in anderen konfessionellen Gruppen. Schon ein Jahr vor Łaskis Rückkehr versuchten die Böhmisches Brüder in Großpolen, wo sie sich seit ihrer Vertreibung 1547 aus den Habsburger Erbländern angesiedelt hatten, sich in der Union von Koźminek mit den Reformierten Kleinpolens zusammenzuschließen. Allerdings blieb diese Union ohne Konsequenzen, weil sie eher einer Unterordnung der kleinpolnischen Gemeinden unter die böhmische Konfession und Organisation als einer ausgewogenen Allianz glich<sup>37</sup>. Einer der bekanntesten Förderer der böhmischen Brüdergemeinde in Großpolen war der Enkel Jan Ostrorógs, Jakob, zu dessen Gütern Koźminek zählte, und der Kontakte zur Reformation in Kleinpolen pflegte, wo sich der Calvinismus rasch ausbreitete<sup>38</sup>. Łaskis Nähe zur Helvetischen Konfession beeinflusste diese Entwicklung, da gerade in den Jahren 1556–1559, während seiner Anwesenheit

<sup>34</sup> Besonderen Widerstand gegen jegliche Kontakte mit dem politischen Leben gab es unter den Böhmisches Brüdern, siehe DWORZACZKOWA, J.: *Bracia Czescy w Wielkopolsce w XVI i XVII wieku* [Die Böhmisches Brüder in Großpolen im 16. und 17. Jahrhundert]. Warschau 1997, 28.

<sup>35</sup> Es wurde vom König zu einer Konzilsvorbedingung erklärt. Siehe KOWALSKA-KOSSOBUDZKA, H.: *Jan Łaski a Kościół w Małopolsce* [Jan Łaski und die Kirche in Kleinpolen]. In: KRIEGSEISEN, W./SALWA, P. (Hg.): *Jan Łaski 1499–1560. W pięćsetlecie urodzin* [Jan Łaski 1499–1560. Zu seinem 500. Geburtstag]. Warszawa 2001, 15–26, hier 25. Dazu auch JÜRGENS, H.P.: *Johannes a Lasco in Ostfriesland: der Werdegang eines europäischen Reformators*. Tübingen 2002; KOWALSKA, H.: *Działalność reformatorska Jana Łaskiego w Polsce, 1556–1560* [Die reformatorische Tätigkeit Jan Łaskis in Polen 1556–1560]. Warschau 1999; STROHM, C. (Hg.): *Johannes a Lasco (1499 – 1560): polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator; Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.–17. Oktober 1999 in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden*. Tübingen 2000. Zur Werkausgabe siehe ŁASKI, J.: *Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita*. Hg. von A. KUYPER, 2 Bde. Amsterdam 1866.

<sup>36</sup> MACIUSZKO, J.: *Jan Łaski a Confessio Augustana* [Jan Łaski und die *Confessio Augustana*]. In: KRIEGSEISEN/SALWA (Hg.): *Jan Łaski* (Anm. 35), 51–70, hier 59 und passim.

<sup>37</sup> GMITEREK, H.: *Jan Łaski a unia Małopolan z Braćmi Czeskimi* [Jan Łaski und die Union der Kleinpolen mit den Böhmisches Brüdern]. In: ebenda, 27–38, hier 28.

<sup>38</sup> DWORZACZKOWA: *Bracia Czescy* (Anm. 35), 23.

in Polen, die kleinpolnischen Protestanten sich in ihrer presbyterial-synodalen Kirchenorganisation auf die Schweizer Reformierte Kirche zu bewegten<sup>39</sup>. Trotzdem bestand der polnische Reformator bis zuletzt darauf, die Einheit des Namens und der religiösen Überzeugungen der Dissidenten zu bewahren, als er 1559 an den Führer der gegenreformatorischen Bewegung in Polen, den Bischof von Ermland und späteren Kardinal Stanisław Hosius schrieb: »wir müssen unsere Augen zurück auf das Fundament der Kirche richten [...] wo sich niemand mit dem Namen Paul, Peter oder Apollo verband, und ebensowenig sollen wir niemanden einen Lutheraner, Zwinglianer oder Calvinisten nennen, sondern nur auf den alleinigen Herrn Christus blicken, der uns allen seinen Namen gab – Christen<sup>40</sup>.« Langfristig leistete Łaski mit seinen Unionsplänen doch wichtige Vorarbeit für die Konföderation von 1573.

Tatsächlich hatte die Reformation in ganz Polen und auch in Litauen »von unten«, also innerhalb der Adelsgesellschaft und in den Städten, um sich gegriffen. Dieser Druck zeitigte bald politische und institutionelle Konsequenzen: 1557 wurde dem Adel durch königliches Privileg die private Bekenntnisfreiheit zugestanden. Zwischenfälle, in denen protestantische Bürger durch adlige Glaubensbrüder vor dem bischöflichen Gefängnis gerettet wurden, häuften sich. Auch die Fürsprecherrolle Herzog Albrechts in Preußen, sowie die eifrige pro-protestantische Politik des königlich preußischen Landtags verfehlten nicht ihre Wirkung. Danzig, Thorn und Elbing, die drei großen Städte dieser Provinz, erhielten nacheinander 1557 und 1558 königliche Privilegien, die dort die freie Religionsausübung auf der Basis der Augsburger Konfession verankerten<sup>41</sup>. Diese Privilegien hatten einen ähnlichen Charakter wie die Regelungen für den Adel der Rzeczpospolita – sie funktionierten individualrechtlich (Städte wurden als Individuen verstanden), waren also nicht am Konzept des *cuius regio, eius religio* orientiert, obwohl die Städte ihrerseits den Reformationsauftrag im Sinne der Konfessionalisierung ihrer Untertanen so verstanden<sup>42</sup>.

Typisch für viele Beispiele städtischer Reformation auch im Reich verband sich die frühe reformatorische Bewegung in den königlich preußischen Städten mit sozialen und politischen Unruhen in der »Reformation des gemeinen Mannes«, vor allem in den Zünften, den von der politischen Führung ausgeschlossenen Bürgerkreisen und der

<sup>39</sup> Grundlage der Reformierten wurde die 1570 in polnischer Sprache erschienene *Confessio Helvetica posterior* von Heinrich BULLINGER.

<sup>40</sup> ŁASKI: *Opera* (Anm. 35), Bd. 1, 459; vgl. auch KOWALSKA-KOSSOBUDZKA: *Jan Łaski* (Anm. 35), 26. Hosius hatte gegen Łaski 1558 die polemische Schrift »De expresso Dei Verbo ad Sigismundum Augustum ... libellus valde utilis« herausgegeben (Dilingae 1558), die einen längeren Schlagabtausch einleitete. Siehe CICHOCKI, H.: *O polemice kardynała Hozjusza z reformatorem Janem Łaskim* [Zur Polemik Kardinal Hosius' mit dem Reformator Jan Łaski]. In: *Przegląd Teologiczny* 9 (1928), 97–11, 253–268.

<sup>41</sup> MÜLLER, M.G.: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung, 1557–1660*. Berlin 1997, 48.

<sup>42</sup> Ebenda, v.a. 167–220.



breiten Bevölkerung<sup>43</sup>. In Danzig erzwang die lutherische Bewegung im Januar 1525 nach Tumulten die Absetzung des Rates, der sich gegen reformatorische Maßnahmen gesperrt hatte. Erst die Intervention Sigismunds I. und der sieben ihn begleitenden Bischöfe, die im April 1526 in Danzig einzogen, restituierte den alten Rat und den katholischen Ritus in der Stadt. Eine nun viel behutsamere Politik des »interimistischen Kompromisses<sup>44</sup>« führte bis 1558 dann doch zum Sieg des Protestantismus, nun allerdings unter der Führung der Ratseliten, die sich gegen Ende des Jahrhunderts von der lutherischen Masse der Stadtbevölkerung durch reformierte Einflüsse wiederum absonderten. Die ältere preußisch-deutsche Historiographie hatte das frühe Auftreten einer protestantischen Bewegung im königlichen Preußen einseitig als Zeichen des »deutschen« und lutherischen Charakters der Provinz und der Affinität der großen Städte zur deutschen Kultur gewertet<sup>45</sup>. Folglich wurden nicht nur die multireligiösen und viel-

<sup>43</sup> Dieses von Peter Blickle verbreitete Konzept muss aber mit Vorsicht, und dem jeweiligen Kontext angepasst, angewandt werden. BLICKLE, P.: *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. München 1985. Kritisch dazu SCHILLING, H.: *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*. In: HZ 246 (1988), 1–45. Zur Geschichte der Reformation in den drei königlich preußischen Städten siehe SCHRAMM, G.: *Danzig, Elbing und Thorn als Beispiele städtischer Reformation (1517–1588)*. In: FENSKE, H./REINHARD W./SCHULIN, E. (Hg.): *Historia Integra. Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag*. Berlin 1977, 125–154. Zu Elbing: PAWLAK, M.: *Reformacja i kontrreformacja. Kościoły i wyznania* [Reformation und Gegenreformation. Kirchen und Konfessionen]. In: GROTH, A. (Hg.): *Historia Elbląga*. Bd. 2, T. 1 (1466–1626). Gdańsk 1996, 173–194. Ebenfalls, PAWLAK, M.: *Reformacja i Kontrreformacja w Elblągu w XVI–XVIII wieku* [Reformation und Gegenreformation in Elbing im 16.–18. Jahrhundert]. Bydgoszcz 1994, mit Quellenanhang (83–112). Zu Danzig siehe die Behandlung der Reformation durch M. BOGUCKA in: CIEŚLAK, E. (Hg.): *Historia Gdańska* [Geschichte Danzigs], Bd. 2, 1454–1655. Gdańsk 1982, 233–259, und zu Thorn, ebenfalls im Kontext der gegen das Ratsregiment gerichteten Unruhen, BISKUP, M.: *Historia Torunia* [Geschichte Thorns]. Bd. 2, T. 1, 1454–1548. Toruń 1992, 144–161. Allgemein, mit mehreren Aufsätzen zur Stadtgeschichte, siehe ILUK, J./MARIANŃSKA, D.: *Protestantyzm i Protestanci na Pomorzu* [Protestantismus und Protestanten an der Ostsee]. Gdańsk, Koszalin 1997; KLEMP, A., *Protestanci w dobrach prywatnych w Prusach Królewskich od drugiej połowy XVI do drugiej połowy XVIII wieku* [Protestanten auf den Privatgütern im Königlichen Preußen von der zweiten Hälfte des 16. zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Gdańsk 1994. Neuerdings siehe auch TODE, S.: *Die Reformation in Preußen – Einheit und Vielfalt reformatorischer Bewegungen*. In: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte. Aspekte der Reformation im Ostseeraum. N.F. XIII (2004) [2005], 201–265, der sich auf das Herzogtum Preußen konzentriert, aber die Situation im Bistum Ermland ausführlich bespricht.

<sup>44</sup> MÜLLER: *Zweite Reformation* (Anm. 41), 43.

<sup>45</sup> Bezeichnend hierfür NEUMEYER, H.: *Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht*. Bd. 1. Leer 1971. Aus der älteren Literatur etwa SIMSON, P.: *Geschichte der Stadt Danzig*. 4 Bde. Danzig 1913–24, Neudruck Aalen 1967. Zu Elbing: DEPPNER, H.: *Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland in der Zeit der polnischen Fremdherrschaft [sic!] 1466–1772*. In: *Elbinger Jahrbuch* 11 (1933), 121–236; CARSTENN, E.: *Die Geschichte der Hansestadt Elbing*. Elbing 1937.



sprachigen Traditionen, sondern auch die Bedeutung des Calvinismus der Ratseliten unterschätzt, die mit ihren Religionsverwandten im litauischen und groß- und kleinpolnischen reformierten Adel teilweise enge Kontakte unterhielten<sup>46</sup>. Auch die Immigration von Mennoniten nach Elbing, und die Bildung einer mährischen Brüdergemeinde in Thorn wirkten als Katalysatoren des religiösen Wandels<sup>47</sup>. Unter dem Einfluss der Diskussionen um die Friedenserhaltung mit dem katholischen Herrscher, in den Beziehungen zum polnisch-litauischen Gesamtstaat sowie innerhalb der Städte, strebten die Ratsregimente nach Aufrechterhaltung einer »milden philippistischen Gesinnung<sup>48</sup>«, die in Danzig 1562 in Form einer *Notula Concordiae* und 1569 in Thorn als »verfasste Ordnung« dem Stadtklerus auferlegt wurde. Der Versuch, durch Förderung irenischer Strömungen der von Wittenberg aus gesteuerten lutherischen Konfessionalisierung gegenzulenken, muss aber vor allem auch im Kontext der polnisch-litauischen Diskussionen um die Erhaltung und Stärkung des Consensus von Sandomierz interpretiert werden. Es war gerade das stadträtische Interesse des konfessionellen Anschlusses an die dominierende protestantische Kraft der Reformierten, vor allem im Adel, das den Calvinismus für alle drei Ratsregimente zur Attraktion machte.

In den Städten Polens gelang es den Protestanten nur vorübergehend, ihre eigenen Gemeinden zu erhalten. Für Krakau liefert die Chronik des reformierten Pastors Wojciech Węgiński ein eindrucksvolles Bild der protestantischen Anhängerschaft in der Stadt unter polnischen, deutschen, italienischen, französischen, schottischen und ungarischen Bürgern, Patriziern und Adeligen, demonstriert aber auch die seit Beginn des 17. Jahrhunderts schwindende Bedeutung des Krakauer Protestantismus<sup>49</sup>. Obwohl noch im 16. Jahrhundert der Kastellan von Krakau, Jan Boner, und die Patrizierfamilie Gutteter ebenso zu den Patronen der kalvinistischen Gemeinde gehörten wie Mikołaj Radziwiłł, der Wojewode von Wilna, sowie der Krakauer Wojewode Jan Firlej, konnte

<sup>46</sup> MÜLLER, M.G.: *Late Reformation and Protestant confessionalization in the major towns of Royal Prussia*. In: MAAG, K. (Hg.): *The Reformation in Eastern and Central Europe*. St Andrews Studies in Reformation History. Aldershot 1997, 192–210. Die Behandlung der Reformation in den polnischen Städten fällt im rein sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Band von BOGUĆKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Die Geschichte der Städte und des Bürgertums in Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986, 536–546, sehr skizzenhaft und unbefriedigend aus.

<sup>47</sup> KIZIK, E.: *Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na Żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku* [Die Mennoniten in Danzig, Elbing und im Weichseldelta in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert]. Gdańsk 1994.

<sup>48</sup> MÜLLER: *Zweite Reformation* (Anm. 41), 65.

<sup>49</sup> WĘGIŃSKI, W.: *Chronik der Evangelischen Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657*. Übers. von C.F.W. ALTMANN. Breslau 1880, 11. Siehe auch WĘGIŃSKI, W.: *Kronika Zboru Ewangelickiego*. Hg. von BOGUSŁAW TONDER. Kraków 2007, und PAWLELEC, M.: *Wojciech Węgiński (1604–1659) – ewangelicki kaznodzieja, poeta i kronikarz*. In: FILIPCZAK-KOCUR, A., CIESIELSKI, T. (Hg.): *Rzeczpospolita państwem wielu narodowości i wyznań XVI–XVIII wiek*. Warszawa/Opole 2008, 369–380.

die Gemeinde es nicht verhindern, dass sie aufgrund zunehmend gewalttätiger Tumulte und Angriffe in den 1620er Jahren aus der Stadt weichen musste. Trotz eines Zusammenschlusses der lutherischen und reformierten Gemeinden 1615 entschied der Krakauer Rat 1624, nicht-römisch-katholische Einwohner vom Bürgerrecht auszuschließen. In anderen Städten, die, ungleich Krakau, nicht Adelsstatus erhalten hatten und zudem nicht direkt der Krone gehorchten, hing die Glaubensfreiheit, wie in den Adelsgütern, ganz von der konfessionellen Präferenz der Stadteigentümer ab.

In litauischen Städten, vor allem mit einem hohen Anteil orthodoxer Bevölkerung in den weißrussischen Gebieten, breitete sich der reformierte Glauben am beständigsten durch die Patronage und Machtstellung der litauischen reformierten Adelsgeschlechter wie der Radziwiłłs, Kiszkas, Gorajskis, Sienińskis und Szawiszas aus. Dabei konnte sich die Konfessionalisierung der Untertanen gründlicher durchsetzen als in der Krone Polen, wo der protestantische Adel weder über so großen, noch so dauerhaften Besitz verfügte wie die litauischen Magnaten. Andere Geschlechter dagegen, wie die Chodkiewicz, Naruszewicz, Pac und Sapieha, konvertierten zu Beginn des 17. Jahrhunderts zum Katholizismus<sup>50</sup>. Für die frühe Verbreitung der Reformation in Wilna hatten allerdings auch enge Kontakte zu Königsberg gesorgt. Dort fanden aus der litauischen Hauptstadt durch das königliche Edikt von 1530 vertriebene Protestanten, wie der Drucker Franciszek Skoryna und der Humanist Abraham Kulwiec, Zuflucht. Die Universität in Königsberg brachte früh eine protestantische Pastorenelite hervor, die die litauische Sprache in der Liturgie durchsetzten<sup>51</sup>. Martynas Mažvydas gab 1547 in Königsberg einen litauischen Katechismus heraus – das erste Buch in litauischer Sprache<sup>52</sup>. Dort entstanden auch die ersten litauischen Psalm- und Bibelübersetzungen (1579). Von 1544 und 1600 studierten in der Hauptstadt des Herzogtums Preußen 214 Litauer, nachdem Herzog Albrecht dort Stipendien für Lutheraner aus Litauen eingerichtet hatte.

Die Praxis der Sozialdisziplinierung, wie sie mit dem Konzept der Konfessionalisierung oft in Verbindung gebracht worden ist<sup>53</sup>, ist in den litauischen Privatstädten und auf den Gütern der Magnaten deutlich zu erkennen. 1610 ordnete Krzysztof II. Radziwiłł den Einwohnern von Birszen (lit. Biržai) an, sie müssten den reformierten

<sup>50</sup> TOPOLSKA, M.B.: *Spółeczeństwo i kultura w Wielkim Księstwie Litewskim od XV do XVIII wieku* [Die Gesellschaft und Kultur im Großherzogtum Litauen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert]. Poznań/Zielona Góra 2002, 128, nach MERCZYNG, H.: *Zbory i senatorowie protestanccy w dawnej Rzeczypospolitej* [Die protestantischen Gemeinden und Senatoren in der alten Rzeczypospolita]. Warszawa 1905. Zur Kritik Merczyngs, dessen Liste nicht alle, besonders später konvertierte, Protestanten enthält, siehe LULEWICZ, H.: *Skład wyznaniowy senatorów świeckich Wielkiego Księstwa Litewskiego za panowania Wazów* [Die konfessionelle Zusammensetzung der weltlichen Senatoren des Großfürstentums Litauen unter der Herrschaft der Wasa]. In: *Przegląd Historyczny* 68 (1977), 3, 425–445.

<sup>51</sup> SCHRAMM: *Der polnische Adel* (Anm. 12), 139, 141.

<sup>52</sup> TOPOLSKA: *Spółeczeństwo* (Anm. 50), 81–82.

<sup>53</sup> PO-CHIA HSIA, R.: *Social Discipline in the Reformation. Central Europe 1550–1750*. London 1989.

Gottesdienst mindestens zweimal wöchentlich besuchen. Verstöße dagegen wurden unter finanzielle Strafe gestellt. Ähnlich hielt es Zofia Gruzewska, die Besitzerin von Kielmy (lit. Kelmė<sup>54</sup>). Wie notwendig diese Strafen waren und ob sie ausgeführt wurden, erfordert weitere Forschungen, doch gibt es zahlreiche Hinweise, etwa in Form von Testamenten, dass die Reformation in den Städten und Dörfern auch wirklich rezipiert wurde<sup>55</sup>. Unter der weltlichen, adeligen Führung der Synoden und Presbyterien blühten in Litauen noch weit in das 17. Jahrhundert hinein die reformierten Gemeinden. Anstatt die Katholiken ihrer Kirchen zu berauben, wurden, ähnlich wie im Königlichen Preußen, neue Kirchen dazugebaut. Das reformierte Gotteshaus auf dem Marktplatz in Kiejdany (lit. Kėdainiai), neben den Häusern der dort lange Zeit angesiedelten Schotten, zeugt bis heute von der Macht seiner Schutzherren. Und noch bis 1668 gelangten Protestanten auf das Marschallsamt des Wilnaer Adelstribunals. Erst 1682 wurde ihnen der Zugang zu den Stadtämtern Wilnas untersagt.

Die Erfolge der Reformation spiegelten sich vor allem in den politischen Organen wider. Im polnisch-litauischen Senat gab es 1569 etwa 58 Protestanten neben 55 Katholiken (mit Ausnahme der Bischöfe), und etwa 20 Prozent der Abgeordneten in der Landbotenstube waren Protestanten<sup>56</sup>. Der Blick auf die Gemeinden zeigt allerdings ein weniger erfolgreiches Bild. Über tausend katholischen Gemeinden standen in Großpolen zur gleichen Zeit etwa 120 protestantische Gemeinden gegenüber, und 1591 bildete dort nur Inowrocław die mit 27 Prozent vom Protestantismus am stärksten durchdrungene Wojewodschaft, während der Durchschnitt anderswo zwischen 5 und 16 Prozent lag. Fraustadt ragte als Ausnahme heraus: mit 85 Prozent Lutheranern und Böhmisches Brüder bildete es ein einzigartiges Zentrum des Protestantismus in Polen<sup>57</sup>. In Klempolen war jede siebte Kirche von den Protestanten (in der Mehrheit Reformierte) übernommen worden. Ungefähr 370 protestantische Gemeinden standen um 1570 ca. 700 katholischen Kirchen gegenüber<sup>58</sup>. In Masowien dagegen beschränkte sich der Protestantismus (v. a. der reformierten Gattung) dagegen auf einige wenige Adelsfamilien, obwohl in dieser Provinz die Exekutionsbewegung starke Verfechter fand, aber andererseits auch die Karriere in der Kirche und in Hofämtern für die wirtschaftlich und politisch dort schwächere Adelselite attraktiv blieb. Im Königlichen Preußen hatte sich

<sup>54</sup> TAZBIR: *Reformacja* (Anm. 33), 119. Siehe dazu genauer: DEGIEL, R.: *Protestanci i prawosławni. Patronat wyznaniowy Radziwiłłów birżańskich nad Cerkwą prawosławną w księstwie słuckim w XVII w.* [Protestanten und Orthodoxe. Das konfessionelle Patronat der Radziwiłł von Birsen über die orthodoxe Kirche im Fürstentum Stuck im 17. Jahrhundert]. Warszawa 2000.

<sup>55</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Testamenty ewangelików reformowanych w Wielkim Księstwie Litewskim* [Die Testamente der Reformierten im Großherzogtum Litauen]. Warszawa 1992.

<sup>56</sup> LITAK, S.: *Od Reformacji do Oświecenia: Kościół katolicki w epoce nowożytnej* [Von der Reformation zur Aufklärung: Die katholische Kirche in der Neuzeit]. Lublin 194, 42–47.

<sup>57</sup> SCHRAMM: *Der polnische Adel* (Anm. 12), 11 ff., Zahlen wiederum nach MERCZYNG: *Zbory i senatorowie* (Anm. 50), 13–18.

<sup>58</sup> SCHRAMM: *Der polnische Adel* (Anm. 12), 55.

die Reformation am frühesten in den Städten ausgebreitet, aber z. B. in der pommerelischen Wojewodschaft waren auch auf dem Land in den 1580er Jahren ca. 40 Prozent aller Gemeinden protestantisch<sup>59</sup>. In Litauen behauptete sich die Reformation besonders lange. Bis zu den Kriegen gegen Moskau 1654/5 gab es dort doppelt so viele reformierte Gemeinden wie in Kleinpolen, und noch im 18. Jahrhundert befanden sich über 60 Prozent aller polnisch-litauischen Protestantengemeinden in Litauen.

Die gezielte Konfessionalisierungspolitik des litauischen Adels führte zu einem Grad der Institutionalisierung der evangelischen Kirchen, der in Polen nie erreicht wurde. 1563 garantierte ein königliches Privileg dem protestantischen und dem orthodoxen Adel in Litauen die Religionsfreiheit, so dass während des Reichstags von Lublin auf den litauischen Senatorenbänken 22 evangelische nur acht römisch-katholischen Vertretern gegenüber saßen<sup>60</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Litauen je etwa 200 katholische und evangelische Gemeinden<sup>61</sup>. Der Erfolg der Reformation in Litauen wurde unter anderem auf die schwache Christianisierung, eine geringe Durchdringung des Landes sowie die überdurchschnittliche Größe der Pfarreien und Bistümer zurückgeführt<sup>62</sup>. Vor allem nach der Union von Brest (1596) rekrutierte sich die protestantische Reformbewegung auch aus dem orthodoxen Lager, wo viele eine Konversion zum evangelischen Glauben der Union mit Rom vorzogen. Die Verbindung zwischen religiöser und politischer Protestbewegung gegen die Union von Lublin spielte sicher für manche Geschlechter, wie die Radziwiłłs, Kiszkas oder Chodkiewicz, eine Rolle, doch haben einige Historiker in der Ausbreitung des »westlichen« Protestantismus in Litauen auch die damit einhergehende Verbreitung der polnischen Sprache und Kultur betont, selbst wenn der Übertritt zur reformierten Kirche zunächst bewusst als Akt gegen den »polnischen« Katholizismus geschehen war<sup>63</sup>. 1599 schlossen sich Führer der

<sup>59</sup> MAĆZAK, A.: *Reformacja i Kontrreformacja w Prusach Królewskich* [Die Reformation und Gegenreformation im Königlichen Preußen]. In: LABUDA, G. (Hg.): *Historia Pomorza* [Geschichte Pommerns] Bd. II/ 1, 1464/66–1648/57. Poznań 1976, 405–432, hier 411.

<sup>60</sup> SCHRAMM: *Der polnische Adel* (Anm. 12), 147, nach MERCZYNG.

<sup>61</sup> TOPOLSKA, M.B.: *Rola wyznania w procesach kulturowych w Wielkim Księstwie Litewskim w XV–XVIII wieku* [Die Rolle des Konfessionellen in den Kulturprozessen im Großfürstentum Litauen im 15.–18. Jahrhundert]. In: DOLAŃSKI, D. (Hg.): *Religijność na polskich pograniczach w XVI–XVIII wieku* [Die Religiosität in den polischen Grenzregionen im 16.–18. Jahrhundert]. Zielona Góra 2005, 221–238, hier 231.

<sup>62</sup> Aus Litauen kamen keine Proteste der katholischen Bischöfe gegen die Warschauer Konföderation. Siehe WASILEWSKI, T.: *Tolerancja religijna w Wielkim Księstwie Litewskim w XVI–XVII wieku* [Die religiöse Toleranz im Großherzogtum Litauen im 16.–17. Jahrhundert]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 19 (1974), 117–128, hier 118.

<sup>63</sup> TOPOLSKA: *Spółczesność* (Anm. 50), 126–127. Siehe auch KOT, S.: *La Réforme dans le Grand-Duché de Lithuanie. Facteur d'occidentalisation culturelle*. In: *Annuaire de l'institut de philologie et d'histoire orientales et slaves* 12 (1952) [1953], 1–65.

litauischen Reformation in einer Generalkonföderation in Wilna strategisch mit orthodoxen Unionsgegnern zusammen<sup>64</sup>.

Entscheidend für die Dauerhaftigkeit der protestantischen Präsenz in Litauen war neben der starken magnatischen Patronagepolitik die rechtliche Absicherung der Religionsfreiheit. Der Inhalt der Warschauer Konföderationsakte wurde in das 1588 in altruthenischer Sprache verfasste Dritte Litauische Statut aufgenommen<sup>65</sup>. Dies gab dem protestantischen Adel in Litauen Rechtsvollmachten, mit denen er sich Kirchenbesitz und Kirchenpatronage vor Gericht erstreiten und sich vor katholischen Übergriffen schützen konnten, was in Kronpolen nicht der Fall war<sup>66</sup>. Das politisch-religiöse Netz, das die protestantischen Magnaten, v. a. die Radziwiłł-Familie von Kiejdany und Birsen aus aufbaute, schloss die Zusammenarbeit und Hilfe für die Protestanten reformierter Konfession in anderen Regionen der Rzeczpospolita mit ein, was der rege Briefverkehr zwischen den königlich preußischen Städten (allen voran Danzigs) mit den litauischen Reformierten demonstrierte. Diese Kooperation endete allerdings im frühen 17. Jahrhundert, nachdem sich in den preußischen Städten die Lutheraner immer mehr durchsetzten<sup>67</sup>.

In Litauen entwickelte sich auch ein besonders dichtes Gemeindefeld der von der Warschauer Konföderation ausgeschlossenen Antitrinitarier oder Arianer. In Polen wurden sie »Polnische Brüder« oder, nach einem ihrer ideologischen Führer, Faustus Socinius, Sozinianer genannt<sup>68</sup>. Sie erkannten weder die göttliche Natur Christi noch die Dreieinigkeit des göttlichen Wesens an. Obwohl fremde Einflüsse, vor allem aus

<sup>64</sup> KEMPA, T.: *Wobec kontrreformacji. Protestanci i prawosławni w obronie swobód wyznaniowych w Rzeczypospolitej w końcu XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Gegen die Gegenreformation. Protestanten und Orthodoxe in der Verteidigung der Glaubensfreiheit in Polen-Litauen am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Toruń 2007; OLANCYN, D.: *Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen in Wilna 1599*. In: *Kyrios* 1 (1936), 29–46.

<sup>65</sup> LAPPO, I.I. (Hg.): *1588 metų Lietuvos statutas* [Das Litauische Statut von 1588]. 2 Bde. Kaunas 1934–38, III,3, wo allerdings die Natur der Konföderation von 1573 unkorrekt dargestellt wird als »geschlossen zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen, [...] aus der polnischen Verfassung genommen und diesem Statut beigegeben«. Siehe WISNER, H.: *Unia Lubelska i statut litewski z roku 1588* [Die Union von Lublin und das litauische Statut des Jahres 1588]. In: *Zapiski Historyczne* 51 (1986), 1, 23–43, hier 40. Auch BARDACH, J.: *Statuty Litewskie a prawo Rzymskie* [Die litauischen Statute und das römische Recht]. Warschau 1999, 18. Zum weiteren Streit um das Statut und die Bewahrung den Kirchenfriedens siehe WISNER, H.: *Sejmiki litewskie i kwestia wyznaniowa 1611–1648* [Die litauischen Landtage und die Glaubensfrage 1611–1648]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 23 (1978), 123–150.

<sup>66</sup> TAZBIR: *Reformacja w Polsce* (Anm. 33), 108. MÜLLER, M.G.: *Unionsstaat und Region in der Konfessionalisierung: Polen-Litauen und die großen Städte des Königlichen Preußen*. In: BAHLCHE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Stuttgart 1999, 123–138, hier 130.

<sup>67</sup> MÜLLER: *Zweite Reformation* (Anm. 41), 157, 191–220.

<sup>68</sup> TAZBIR, J.: *Arianie i Katolicy* [Arianer und Katholiken]. Warszawa 1971.

Italien<sup>69</sup> und dem deutschen Anabaptismus, auf sie einwirkten, hatten diese Gemeinden ihren Ursprung in Polen. 1562 trennten sie sich unter dem Namen *Ecclesia Minor* von den Reformierten. Kardinal Hosius nannte sie die »polnische Sekte<sup>70</sup>«. Ausgehend von ihrem religiösen Zentrum im kleinpolnischen Raków, wo sie sich unter adeliger Protektion angesiedelt hatten, verbreiteten sie Ideen sozialer Gleichheit und Brüderschaft sowie Abstinenz von jeglichem politischen und militärischen Engagement<sup>71</sup>. Diese radikale Absage an die staatsbürgerlichen Pflichten des polnisch-litauischen Adels erweckte starke Abneigung gegen die Antitrinitarier, die nicht nur der Blasphemie angeklagt wurden, sondern in den Verdacht des Verrats an der Rzeczpospolita gerieten. Bemüht um einen Kompromiss schrieb Marcin Czechowic deshalb in seinen *Christlichen Dialogen* (1575), dass gegen Unrecht nie Gewalt, sondern nur das Gesetz verwandt werden dürfe; wenn dieses versage, müsse man mit christlicher Milde das Unrecht als göttliche Strafe akzeptieren. Deshalb hätten die weltlichen Gewalten durchaus eine wichtige Rolle zu erfüllen, wenn auch nur zur Verteidigung des wahren Christentums: »Ich behaupte nicht, daß es für die höheren Gewalten auf der Erde keinen Platz gäbe, aber ich sage auch, daß eine Gemeinde treuer und aufrichtiger Jünger Christi keinen Magistrat oder Amtsinhaber mit Schwert, Gefängnis, Feuer, Henker, Fessel oder Galgen braucht, wenn dieser Magistrat nicht ohne diese Attribute auskommt; denn Gott gibt ihm das Schwert nicht umsonst an die Hand. Deswegen benötigt man einen Magistrat in der Welt aber nicht in der Kirche<sup>72</sup>.«

<sup>69</sup> KOSTYLO, J.: *Commonwealth of all Faiths: Republican myth and the Italian Diaspora in Sixteenth-Century Poland-Lithuania*. In: FRIEDRICH, K./PENDZICH, B.M. (Hg.): *Citizenship and Identity in a Multinational Commonwealth: Poland-Lithuania in Context, 1550–1772*. Leiden 2009, 171–206.

<sup>70</sup> TAZBIR: *Reformacja* (Anm. 33), 190.

<sup>71</sup> Raków wurde in der Literatur der Arianer als neue Arche Noah gefeiert, die ihnen Schutz bot; z. B. im einflussreichen Grundsatztext der Arianer, *Catechesis et confessio fidei, coetus per Poloniam congregata, in nomine Jesus Christi, domini nostri crucifixi et resuscitati* von Georg Schomann. Krakau 1574. Dieser Text ist auch in einer kritischen englischsprachigen Edition zu finden: LUBIENIECKI, S.: *Historia Reformationis Polonicae* (1675). In: WILLIAMS, G.H. (Hg.): *History of the Polish Reformation*. Minneapolis 1995, Appendix, doc. 6.

<sup>72</sup> KOT, S.: *Socinianism in Poland. The social and political ideas of the Polish Antitrinitarians*, übers. von Earl M. WILBUR. Beacon Hill, Boston 1957, 71–72. Zu Czechowic s. SZCZUCKI, L.: *Marcin Czechowic. Studium z dziejów antytrynitaryzmu polskiego XVI wieku* [Marcin Czechowic. Studie aus der Geschichte des polnischen Antitrinitarismus des 16. Jahrhunderts]. Warschau 1964. Quellen dazu in GMITEREK, H.: *Bibliotheca dissidentium: répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles*. Hg. von A. SÉGUENNY/I. BACKUS/J. ROTT, Bd. 14: *Antitrinitaires polonais: Marcin Czechowic, Jan Niemojewski, Christoph Ostorodt*. Baden-Baden 1992. Weitere Quellensammlungen zu den Antitrinitariern: BARYCZ, H.: *Dokumenty źródłowe do dziejów Arianizmu polskiego*. In: CHMAJ, L. (Hg.): *Studia nad Arianizmem*. Warszawa 1959. Zu Stanisław Lubieniecki siehe LUBIENIECKI, S.: *Historia Reformationis*. In: WILLIAMS : *History of the Polish Reformation*. Zum Kontext der Aktivitäten der Arianer siehe JARMIŃSKI, L.: *Bez użycia siły. Działalność polityczna protestantów w Rzeczypospolitej u schyłku XVII wieku* [Ohne Anwendung von Gewalt. Die poli-



Auf Anfeindungen, die schon vor Beschluss des *Consensus Sandomiriensis* von Seiten der Lutheraner und Reformierten begannen, antworteten die Polnischen Brüder mit der Bitte um friedliche Koexistenz. Johannes Crell, Autor der Schrift *Vindiciae pro Religionis Libertate*<sup>73</sup>, betonte, ganz im Sinne Frycz Modrzewskis, dass der Gewissenszwang eine Sünde sei: »es gibt nichts freiwilligeres als die Religion«<sup>74</sup>. Von allen Ländern müsse gerade Polen die Dissidenten tolerieren, nicht zuletzt weil hier viele Familien religiös gespalten seien und Dissidenten im eigenen Haus beherbergten. Zu Zeiten religiöser Kriege in ganz Europa wählten die Antitrinitarier bewusst die Sprache einer Befriedung, denn sie spiegelte den politischen Diskurs des Adels wider. Zur Friedenserhaltung appellierte in gemischtkonfessionellen Gegenden der Adel in den Landtagen wiederholt für die Tolerierung anderskonfessioneller Riten, wie z. B. im Landtag von Zytomierz 1618: »damit die Differenzen im Gottesdienst, vor allem der Gläubigen der alten griechischen Religion, nach alten Rechten und Privilegien in Frieden bewahrt bleiben«<sup>75</sup>. Noch 1647 verteidigte der Landtag von Proszowice den Arianer Jonas Szlichtyng, der aufgrund einer religiösen Schrift<sup>76</sup> der Blasphemie angeklagt worden war, mit dem Argument, »daß er [Schlichtyng] nicht die Absicht hege, jemanden zu beleidigen, sondern nur sein Bekenntnis vor seinen Glaubensgenossen ablege, und daß in Zukunft solche Anklagen und Mandate aus der königlichen Kanzlei zu unterbleiben hätten«<sup>77</sup>.

Die Verteidigung der Gewissensfreiheit wurde seit den 1590er Jahren immer weniger mit spezifischem Bezug auf die Warschauer Konföderation, sondern mit allgemeinen Argumenten der Bewahrung der Stabilität der Rzeczpospolita und der individuellen Freiheit des Adelligen verknüpft. Damit schien die unterste Ebene erreicht, auf der man irenische Verständigung erreichen konnte. Irenische Konzessionen an eine meist politisch definierte Glaubensfreiheit ermöglichten zwar mehrere Religionsgespräche, die 1645 im Colloquium von Thorn gipfelten und endeten<sup>78</sup>. Aber auch davon waren die Arianer ausgeschlossen, deren Existenzberechtigung in Polen-Litauen nun auf dem Spiel stand. Mit einer massiven Publikationsflut und Kontaktsuche hinter den Kulissen – vor allem um die Person Schlichtyngs – versuchten sie, diese Ausgrenzung aus der Debatte zu überwinden. 1648 schloss der Sejm die Arianer offiziell aus der Gruppe des

tischen Aktivitäten der Protestanten in der Rzeczpospolita an der Schwelle des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1992.

<sup>73</sup> CRELL, J.: *Vindiciae pro Religionis Libertate*. Amsterdam 1637.

<sup>74</sup> CRELL, J.: *O wolności sumienia* [Über die Gewissensfreiheit]. In: OGONOWSKI, Z. (Hg.): 700 lat myśli polskiej. Filozofia i myśl społeczna XVII wieku [700 Jahre polnischen Denkens. Die Philosophie und das gesellschaftliche Denken im 17. Jahrhundert]. Warschau 1979, 510.

<sup>75</sup> OPALIŃSKI: *Sejmiki szlacheckie* (Anm. 6), 22.

<sup>76</sup> JONAS SCHLICHTYNG: *Wyznanie wiary zborów tych, które się w Polsce chrześcijańskim tytułem pieniętują*. o.O. 1646.

<sup>77</sup> Ebenda, 23.

<sup>78</sup> *Acta Conventus Thoruniensis Celebrati 1645*. Warszawa 1646.



*dissidentes de religione* aus. Wie Hans-Joachim Müller betonte, definierte sich Irenek im Kontext der sich verschärfenden Intoleranz gegen Nicht-Katholiken in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbst als Teil der polemischen Kontroverstheologie und als Methode der Wahrheitsfindung angesichts fehlender absoluter Autoritäten<sup>79</sup>. Deshalb war auch die Warnung der Antitrinitarier treffend, dass es in der konfessionell-politischen Debatte nicht nur um die Erhaltung ihrer spezifischen Überzeugungen ginge, sondern um die Bedrohung aller Konfessionen durch die Intoleranz. Wenn irenische und polemische Debatten verstummten und man mit der Vertreibung einer Bekenntnisgruppe beginne, so seien bald alle Dissidenten bedroht.

Die Akademie von Raków wurde 1638 geschlossen, und ein vom Sejm ratifiziertes Edikt verlangte 1658 die Verbannung aller Arianer aus dem Land<sup>80</sup>. Gegen die Anschuldigungen, sie hätten 1655–60 mit den Schweden kollaboriert, verteidigte sie ihr adeliger Glaubensbruder Samuel Przypkowski, indem er sich von der radikalen Vergangenheit der Antitrinitariergemeinde distanzierte: Übertriebener Pazifismus, so schrieb er, könne keinem Krieg ein Ende setzen. Deshalb solle man seine religiösen Überzeugungen von der politischen Rolle als Bürger trennen<sup>81</sup>. Der polnisch-litauische Staatsverband müsse im Interesse seiner Selbsterhaltung alle Kirchen zur Disziplin zwingen, die Zivilgesetze und die Verfassung zu beachten, habe aber in Fragen des geistlichen Inhalts der Konfession kein Interventionsrecht. Damit sei die perfekte Toleranz und das gegenseitige Einverständnis, in Glaubensdingen nicht übereinzustimmen, erreicht<sup>82</sup>. Diese Argumentation spiegelte somit auch die Position der Reformierten wider, die im Thorner Colloquium am eindringlichsten vom Kastellan von Kiev, Zbigniew Gorajski, vertreten wurde<sup>83</sup>. Er stellte damit auch die Bedeutung des politischen Gemeinwesens über die Einheit der Kirche – im Gegensatz zu der von den Katholiken von Justus Lipsius übernommenen Lehre, dass die Einigkeit der Religion am besten die Sicherheit des Staatswesens garantiere<sup>84</sup>.

<sup>79</sup> MÜLLER, H.-J.: *Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645*. Göttingen 2004, 419–422, 515–518.

<sup>80</sup> KRACIK, J.: *Raków katolicki* [Das katholische Raków]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 30 (1985), 95–109. URBAN, W.: *Zmierzch ariańskiego Rakowa* [Abenddämmerung des arianischen Raków]. In: *Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka* (1975), 2, 255–266. TAZBIR: *Arianie i Katolicy* (Anm. 68), 7–45.

<sup>81</sup> PRZYPKOWSKI, S.: *De jure christiani magistratus et privatorum in belli pacique negotiis*. In: OGONOWSKI: 700 lat myśli polskiej (Anm. 74), 244–260. Siehe auch PRZYPKOWSKI, S.: *Dissertatio de pace et concordia ecclesiae*. Hg. von Mieczysław BORZEK. Warschau 1981.

<sup>82</sup> OGONOWSKI, Z.: *Filozoficzne aspekty walki ideologicznej o tolerancję w XVII wieku* [Philosophische Aspekte des ideologischen Kampfs um die Toleranz im 17. Jahrhundert]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 19 (1974), 103–116, hier 115.

<sup>83</sup> MÜLLER: *Irenik als Kommunikationsform* (Anm. 79) 372–373.

<sup>84</sup> LIPSIUS, J.: *Politiorum sive Civilis doctrinae libri sex: Qui ad Principatum maximè spectant*. Leiden 1589, IV. 2. (Mikroficheausgabe, München 1990).

Gerade der Erfolg der ständischen Durchsetzung der Gewissensfreiheit enthielt einen Kern ihrer späteren Niederlage. Der polnisch-litauischen Reformation fehlten institutionell und in gewisser Weise auch theologisch feste Wurzeln. Die polnisch-litauischen Lutheraner, Reformierten, Böhmisches und Polnische Brüder folgten nicht immer streng den Lehren, die in Wittenberg, Genf, Mähren oder Italien festgeschrieben wurden, und verweigerten sich dadurch eine Zeit lang einer klaren Konfessionalisierung ihrer Kirchen, um den interkonfessionellen Dialog offenzuhalten. Die unzeitgemäße Modernität der Rzeczpospolita »vieler Glaubensrichtungen« verhinderte deshalb auch intern eine Nachahmung der doktrinären Verengung, die anderswo zum dauerhaften Erfolg der Reformation führte.



## F. Humanismus und Renaissance – Das »goldene Zeitalter« der polnischen Kultur

VON KAREN LAMBRECHT

Während der Regierungszeit des in Buda erzogenen Jagiellonen Sigismund I. [1506–1548] und seines Sohnes Sigismund II. August [1548–1572] erlebte Polen-Litauen das sogenannte »goldene Zeitalter<sup>1</sup>«. Diese später geprägte Bezeichnung steht für die Wiederentdeckung der antiken Wissenschaften und Künste und für die neue humanistische Weltanschauung der Renaissance. Es handelt es sich um vielschichtige Prozesse, in denen verschiedene Strömungen ineinander greifen und nebeneinander existieren. So lassen sich eher Übergänge als genaue Grenzen beschreiben.

Einer dieser Prozesse war die Ablösung des Mittellateinischen durch das humanistische »Neulatein«, in dem im Jagiellonenreich poetische, historische, juristische, politische und wissenschaftliche Texte geschrieben wurden<sup>2</sup>. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelte sich mehr und mehr das Polnische, aber das Lateinische behielt seine

<sup>1</sup> Gesamtdarstellungen: FISZMAN, S./MIŁOSZ, Cz. (Hg.): *The Polish Renaissance in its European context*. Bloomington/Indianapolis 1988; EBERHARD, W./STRNAD, A.A. (Hg.): *Humanismus und Renaissance in Ostmitteleuropa vor der Reformation*. Köln 1996; KOT, S.: *Polska złotego wieku wobec kultury zachodniej* [Polen im goldenen Jahrhundert gegenüber der westlichen Kultur]. In: *Kultura staropolska* [Altpolnische Kultur]. Kraków 1932, 640–704; ders.: *Polska złotego wieku a Europa. Studia i szkice* [Polen im goldenen Jahrhundert und Europa. Studien und Skizzen]. Hg. von H. BARYCZ. Warszawa 1987; ŁEMPIŃSKI, S.: *Renesans i humanizm w Polsce. Materiały do studiów* [Renaissance und Humanismus in Polen. Studien und Skizzen]. Lwów 1938 [<sup>2</sup>1952]; IRMSCHER, J. (Hg.): *Renaissance und Humanismus in Mittel- und Osteuropa. Eine Sammlung von Materialien*. Bd. 2. Berlin 1962; WALECKI, W. (Hg.): *Polnische Renaissance. Ein literarisches Lesebuch*. Frankfurt/M. 1996 [<sup>2</sup>1997]; SEGEL, H.B.: *Renaissance Culture in Poland. The Rise of Humanism, 1470–1543*. Ithaca/London 1989; CHRZANOWSKI, I./KOT, S. (Hg.): *Humanizm i reformacja w Polsce* [Humanismus und Reformation in Polen]. Lwów/Warszawa/Kraków 1927. Zentrale Zeitschrift: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* [Renaissance und Reformation in Polen] 1 (1956) ff. Überblick: GŁOMSKI, J.: *Cracow*. In: *Encyclopedia of the Renaissance*. Bd. 2. New York 2000, 97–98.

<sup>2</sup> Einen Überblick bei WALECKI, W.: *Die Literatur der Renaissance*. In: WALECKI, W. (Hg.): *Polnische Literatur. Annäherungen*. Krakau/Oldenburger 1999, 33–51; LEWANDOWSKI, I.: *Antologia poezji łacińskiej w Polsce. Renesans* [Anthologie lateinischer Poesie in Polen]. Poznań 1996; GOLENIŠČEV-KUTUZOV, N.: *Il Rinascimento italiano e la letteratura slave del secolo XV e XVI*. Hg. von S. GRACIOTTO und J. KŘESÁLKOVÁ. 2 Bde. Milano 1973.

Bedeutung als Elitensprache<sup>3</sup>. Das neulateinische Schrifttum förderte die Europäisierung Polen-Litauens, denn die Werke konnten so einem breiteren europäischen Publikum vorgestellt werden. Ebenso rezipierte man die übrige europäische Literatur zunächst auf Latein und erst später in polnischen Übersetzungen. Immer stärker setzen sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts die humanistischen Tendenzen durch. Paweł von Krosno, Jan von Wiślica und Johannes Dantiscus markieren die Anfänge. 1543 ist die erste Phase der Renaissance beendet und erreicht mit dem Tod von Klemens Janicki und den ersten Werken von Mikołaj Rej, der konsequent polnisch schrieb, sowie Andrzej Frycz Modrzewski (Modreuius) ihren Höhepunkt. Als herausragende Dichtergestalt der Epoche entwickelte sich Jan Kochanowski<sup>4</sup>. Zunehmend entstanden konfessionell geprägte Debatten (→ II. E). Der Kleriker und Publizist Stanisław Orzechowski agierte zunächst mit Modreuius gegen das katholische Lager, wurde dann aber zu einem unerbittlichen katholischen Polemiker, der in zahlreichen Schriften auch die politische Situation in Polen-Litauen kritisierte. Er wurde zum politischen Sprecher des mittleren Adels und zum Wegbereiter der Gegenreformation<sup>5</sup>.

Zahlreiche Mitglieder der Elite, unter ihnen Kochanowski und Orzechowski, hatten Italien bereist und dort studiert. Besonders Padua wurde in einer Zeit der wachsenden Mobilität zum Anziehungspunkt. Die Bildungsreisen vor allem des Adels führten zu einer größeren Verflechtung Polen-Litauens mit West- und Südeuropa, wobei die Italienbegeisterung und -rezeption einen großen Stellenwert einnahmen<sup>6</sup>. Greifbar wird

<sup>3</sup> AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004; AXER, J.: *Latein als Sprache der Adelsnation in der polnisch-litauischen Konföderation (16. bis 18. Jahrhundert)*. Eine These. In: GUTHMÜLLER, B. (Hg.): *Latein und Nationalsprachen in der Renaissance*. Wiesbaden 1998, 131–136; GŁĘBICKA, E.J. (Hg.): *Między Slavia Latina i Slavia Orthodoxa* [Zwischen der lateinischen und der orthodoxen Slavia]. Warszawa 1995; BACKVIS, C.: *Uwagi o dwujęzyczności łacińsko-polskiej w XVI wieku w Polsce* [Anmerkungen über die lateinisch-polnische Zweisprachigkeit in 16. Jahrhundert in Polen]. In: *Szkice o kulturze staropolskiej*. Warszawa 1975, 588–624.

<sup>4</sup> Zu den einzelnen Protagonisten Literatur in Auswahl: MICHAŁOWSKA, T. (Hg.): *Jan Kochanowski i epoka renesansu w 450 rocznicę urodzin poety 1530–1980* [Jan Kochanowski und die Renaissance zum 450. Geburtstag des Dichters]. Warszawa 1984; KOT, S.: *Andrzej Frycz Modrzewski. Studium z dziejów kultury polskiej XVI wieku* [A. Frycz Modrzewski. Eine Studien zur polnischen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts]. Kraków 1923; MACIUSZKO, J.T.: *Mikołaj Rej. Zapomniany teolog ewangelicki z XVI w.* [M. Rej. Ein vergessener evangelischer Theologe des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 2002.

<sup>5</sup> Orzechowski trat auch als Geschichtsschreiber hervor: 1554 entstanden seine zunächst nicht gedruckten *Annales* (1548–1552). ORZECHOWSKI, ST.: *Annales polonici ab excessu Sigismundii cum vita Petri Kmithae*. Lipsia 1611; POLN. AUSGABE: *Kroniki polskie od zgonu Zygmunta Pierwszego*. Warszawa 1805; ders.: *Quincunx, tho iest, Wzor Korony Polskiéy* [Quincunx, d.i. ein Muster der Krone Polens]. o.O. 1564.

<sup>6</sup> Mit Literatur QUIRINI-POPŁAWSKA, D.: *Ausländische Peregrinationen der polnischen Jugend zu Studienzwecken im 15. und 16. Jahrhundert im Lichte der polnischen Geschichtsschreibung*. In: *Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 1145 (1994), 41–57; QUIRINI-POPŁAWSKA, D. (Hg.):

sie in einer zunehmenden Anzahl von Reiseberichten und in direkten und indirekten Übernahmen. So schrieb Łukasz Górnicki mit seinem »Polnischen Hofmann (Dworzantin polski)« 1566<sup>7</sup> weniger eine Übersetzung, sondern eher eine Übertragung des *Libro del Cortegiano*, das der Italiener Baldassare Castiglione als Musterbuch des adeligen Hofmanns verfasst hatte. Dieses Erziehungsbuch fand in ganz Europa viele Nachahmer<sup>8</sup>. Górnicki, der ebenfalls in Padua studiert hatte und als Sekretär, Diplomat und Bibliothekar des polnischen Königs Sigismund August den humanistischen und höfischen Kreisen nahe stand, verlegte den Dialog vom Hof der Herzogin von Urbino im Jahre 1508 ins Krakau des Jahres 1549. Die Gesprächsrunde bestand aus bekannten polnischen Persönlichkeiten, die sich in der »in italienischer Form« gebauten Villa des Krakauer Bischofs und Kronkanzlers Samuel Maciejowski in Prądnik bei Krakau versammelten. Das zentrale Thema der Gespräche war: Was macht einen vollkommenen *polnischen* Kavalier aus? Worin unterscheiden sich die polnischen Adelsleute von den italienischen oder französischen? Das Buch gibt nicht nur ein lebendiges Bild von Bräuchen und Sitten, es zeugt von der Rolle der humanistischen Bildung und von der Italienrezeption in der polnischen Gesellschaft.

Die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert bildet auf der Ebene der Kommunikationsstrukturen einen deutlichen Einschnitt<sup>9</sup>. Wissensvermittlung erhielt in sozialer und regionaler Hinsicht eine größere Reichweite. So wurde die Rezeption des Humanismus durch die Innovation des Buchdrucks (Erstdruck Krakau 1473) unterstützt, der sich allerdings erst nach 1500 in Polen allmählich durchsetzen konnte. Von 5767 in polnischen Bibliotheken nachweisbaren Inkunabeln sind zwei in Danzig bei Conrad Baumgarten, zwei in der Marienburg, sieben in Krakau, acht in Breslau und sieben ohne Ort

*Viaggio in Italia e viaggio in Polonia*. Kraków 1994; DZIECHCIŃSKA, H.: *O staropolskich dziennikach podróży* [Zu altpolnischen Reisetagebüchern]. Warszawa 1991. Zum adeligen Reisen BÖMELBURG, H.J.: *Adelige Mobilität und Grand Tour im polnischen und litauischen Adel (1500–1700)*. In: BABEL, R./PARAVICINI, W. (Hg.): *Grand Tour*. Ostfildern 2005, 309–326. Als Beispiel einer westlichen Sicht auf Polen WOLF, H.: *Peregrinationes sive peregrinationum Henrichi Wolpphii tigurini brevis et compendiaria descriptio. Polskie przypadki Henryka Wolfa z Zurychu. Dziennik podróży z lat 1570–1578*. Hg. von L. KIENIEWICZ. Warszawa 1996.

<sup>7</sup> Es wurde in Krakau in der Druckerei Maciej Wirzbiętas gedruckt. Deutsche Übersetzung: *Der polnische Demokrit als Hofmann*. In: Fröhliche Sommertage und Winternächte vom Ausland gebracht durch Demokritos, 2. Teil. Stuttgart 1856. LÖWENFELD, R.: *Lukasz Gornicki. Sein Leben und sein Werk. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen*. Breslau 1884; WELSH, D.J.: *Il Cortegiano Polacco*. In: *Italica* 40 (1963), 22–27; LICHAŃSKI, J.Z.: *Lukasz Górnicki Sarmacki Castiglione* [L. Górnickis sarmatischer Castiglione]. Warszawa 1998.

<sup>8</sup> BURKE, P.: *Die Geschicke des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*. Berlin 1996.

<sup>9</sup> LAMBRECHT, K.: *Zentrum und Kommunikation – Ostmitteleuropäische Metropolen im Vergleich (ca. 1450–1550)*. In: HADLER, F. (Hg.): *Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in vergleichender Absicht*. Leipzig 1998, 25–38.

gedruckt<sup>10</sup>. Der überwiegende Teil des Bedarfs an gedruckten Büchern deckte man durch Import, vor allem aus Italien. Auch die Aufstellung von Professorenbibliotheken zeigt dies: Von den 193 Büchern des Nicolas Czepiel (Czepl, 1452–1518) stammte kein einziges aus Krakau, und von den 223 bekannten Drucken der Bibliothek des Bibliophilen Johannes Sommerfeld (gest. 1501) wurden ungefähr 150 in Italien hergestellt, davon die Hälfte in Venedig<sup>11</sup>. Wie überall in Europa bestimmten auch in Polen-Litauen zunächst wandernde Drucker aus dem Alten Reich – traditionell aus Süddeutschland – das Buchdruckgewerbe. Gleichzeitig blieb die Bedeutung von Handschriften auf vielen Ebenen unverändert. Nach 1510 setzte sich der Buchdruck durch, bis 1580 existierten 64 Druckereien im Jagiellonenreich<sup>12</sup>.

Für die schnelle Identitätsbildung der Drucker mit ihrer neuen Heimat spricht die häufige Verwendung der Stadtwappen in ihrem Druckerzeichen (Hochfeder, Vietor, Ungler). Hier waren die universitär-humanistisch gebildeten Buchdruckerpersönlichkeiten häufig zugleich Übersetzer, Verleger, Drucker, Buchhändler und Papiermühlenbesitzer wie etwa Johann Haller oder Hieronymus Vietor. Sowohl quantitativ als auch qualitativ ragt die Buchproduktion Krakaus heraus<sup>13</sup>. Was Bildschmuck, Papier- und Druckqualität anbelangt, so erreichten die Krakauer Drucke – etwa die von Vietor<sup>14</sup> – auch im gesamteuropäischen Rahmen ein sehr hohes Niveau. Vietor arbeitete von 1508–1517/18 in Wien und war so als Vermittler zwischen beiden Kulturkreisen tätig. Er druckte anlässlich des Wiener Fürstentreffens 1515 für Sigismund I. die Schrift des Joachim von Watt (Vadian) *Oratio coram Sigismundo rege Poloniae* und die *Orationes* von Christoph Chulber<sup>15</sup>. Vietor unterstützte auch die Rezeption der Krakauer komputistischen Schule in Wien, indem er unter anderem ein lange als anonym geltendes

<sup>10</sup> *Incunabula quae in bibliothecis poloniae asservantur*. Moderante A. Kawecka-Gryczowa, composita M. Bohonos et E. Szandorowska. 2. Bde. Wratislaviae/Varsaviae/Cracoviae 1970.

<sup>11</sup> LEWICKA-KAMIŃSKA, A.: *Renesansowy księgozbiór Mikoła Czepla w Bibliotece Jagiellońskiej* [Die Renaissancebüchersammlung von M. Czepiel in der Jagiellonenbibliothek]. Kraków 1956, 26, 28.

<sup>12</sup> DERWICH, M. (Hg.): *Monarchia Jagiellonów 1399–1586* [Die Monarchie der Jagiellonen]. Warszawa/Wrocław 2003, 188–189.

<sup>13</sup> KAWECKA-GRYCZOWA, A.: *Z dziejów polskiej książki w okresie Renesansu. Studia i materiały* [Aus der Geschichte polnischer Bücher in der Renaissance]. Warszawa 1975, 114 zählt 1668 Titel bis 1550; PIROZYŃSKI, J./BAĐUROVÁ, A.: *Krakau und Prag als Zentren des Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert. Versuch eines Vergleichs*. In: DMITRIEVA, M./LAMBRECHT, K. (Hg.): Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat. Stuttgart 2000, 223–235.

<sup>14</sup> ŚWIERK, A.: *Hieronymus Vietor (Wietor). Ein Pionier des polnischen Buchdrucks im 16. Jahrhundert*. In: Gutenberg-Jahrbuch 1976, 194–199, hier 197.

<sup>15</sup> In Zusammenhang des Wiener Herrschertreffens wurden weitere Bücher gedruckt. BUŁHAK, H.: *Die Wiener Offizin von Hieronymus Vietor, dem bedeutendsten polnischen Buchdrucker der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: LEITSCH, W./PIROZYŃSKI, J. (Hg.): *Quellenstudien zur polnischen Geschichte aus österreichischen Sammlungen*. Wien 1988, 72–82, hier 76.



Buch über Astrologie herausgab, das sich schließlich als Werk des Krakauer Professors und dreimaligen Rektors Piotr Gaszowiec erwies<sup>16</sup>.

Am Beispiel der Buchdrucker kann man verfolgen, wie die Zentren Ostmitteleuropas miteinander in regem Austausch standen und ein Kulturtransfer auf mehreren Ebenen stattfand. Der weißrussische Wanderdrucker und Arzt Franciscus Skoryna hatte in Krakau studiert, wo er vermutlich den ersten kyrillischen Druck Sweipolt Fiols von 1491 kennen lernte. 1517–1519 ging er nach Prag, wo er eine kirchenslavische Bibel druckte<sup>17</sup>. Die nächste Station war Wilna, wo er 1525 bis 1530 in der ersten Druckerei Litauens auch die ersten kyrillischen Drucke herausgab<sup>18</sup>. Skoryna kehrte 1534 nach seiner Tätigkeit als Hofarzt von Herzog Albrecht in Königsberg wieder nach Prag zurück, wo er bis zu seinem Tod 1551 als Hofarzt Ferdinands I. wirkte. Die erste jüdische Offizin der drei Brüder Halicz (Helicz)<sup>19</sup>, die ihr Handwerk vermutlich in Prag gelernt hatten<sup>20</sup>, druckte 1534 in Krakau ihr erstes Werk. Nach dem Erscheinen des ersten ungarischen Textes 1527 stieg Krakau zum Zentrum des ungarischen Buchdrucks auf<sup>21</sup>. In den drei Krakauer Druckereien der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind 62 mit Ungarn verknüpfte Werke entstanden. Vietor brachte bis zu seinem Tod (1546) mehr ungarische Bücher heraus als ungarische und andere Druckereien. Besonders ab 1536 wurde protestantische Literatur verlegt<sup>22</sup>. Von 1520 bis 1550 entstanden hier 44 Prozent der ungarischen Produktion<sup>23</sup>. Das erste polnischsprachige Buch erschien wohl 1513. Grundlage einiger polnischer Übersetzungen, etwa von Biernat von Lublin (1465–1529)

<sup>16</sup> MARKOWSKI, M.: *Piotr Gaszowiec twórca krakowskiej komputystki o zasięgu międzynarodowym* [P. Gaszowiec, der Schöpfer der Krakauer Komputistik von internationaler Reichweite]. In: *Studia Mediewistyczne* 25 (1988), 69–117, hier 114.

<sup>17</sup> *Biblija ruska* [Ruthenische Bibel] Praga, Fr. Skoryna, 1517–1519. Kraków, Bibl. Jagiellońska cim. 5490. Skoryna druckte 1518 noch *Cantika canticorum*. *Kniga carja Salomona*. *Piesn piesnjam*. Praha 1518. Warszawa, Biblioteka Narodowa, Fot.qt. 52.

<sup>18</sup> *Drukarze dawnej Polski od XV do XVIII wieku* [Die Drucker des alten Polens vom 15.–18. Jahrhundert]. Bd. 5 KAWECKA-GRYCZOWA, A./KOROTAJOWA, K./KRAJEWSKI, W. (Hg.): *Wielkie Księstwo Litewskie* [Großfürstentum Litauen]. Wrocław/Kraków 1959, 224–230; VAIŠNORAŠ, V.: *Baltische Frühdrucke aus heimischen und fremden Offizinen*. In: GROSSE, R./WELLMANN, H. (Hg.): *Textarten im Sprachwandel – nach der Erfindung des Buchdrucks*. Heidelberg 1996, 63–68.

<sup>19</sup> *Polski Słownik Biograficzny*. Kraków 1935 ff. [im Folgenden: *PSB*] 9 (1961/1962), 362–363.

<sup>20</sup> *Encyclopaedia Judaica*, Vol. 7 (Fr–Ha), Jerusalem o. J., 1189–1191.

<sup>21</sup> *Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541. Ausstellungskatalog*. Schallaburg 1982, 721.

<sup>22</sup> KOVÁCS, E.: *L'Université de Cracovie et la culture Hongroise aux XVe–XVIe siècles*. In: *Nouvelle études historique publiées à l'occasion du XIIe Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois*. Budapest 1965, 197–218, hier 213–214.

<sup>23</sup> VARJAS, B.: *Początki węgierskiego drukarstwa i krakowskie druki w języku węgierskim* [Anfänge des ungarischen Buchdrucks und die Krakauer ungarischsprachigen Drucke]. In: *Studia z dziejów polsko-węgierskich stosunków literackich i kulturalnych* [Studien aus der Geschichte der polnisch-ungarischen Literatur- und Kulturbeziehungen]. Wrocław 1960, 66–94.

und Marcin Bielski (1495–1575), waren vermutlich wiederum die Prager Drucke des Humanisten Mikuláš Konáček aus Hodiškov (gest. 1546)<sup>24</sup>. Königsberg, seit 1544 mit eigener Universität, entwickelte sich zum wichtigsten Druckzentrum des Reformationschrifttums<sup>25</sup>, auch wenn in Krakau und anderswo durchaus Werke Andersgläubiger herauskamen. Erst 1541–1548 erschienen in Krakau, wo vorher bereits protestantische Literatur auf Ungarisch herausgebracht wurde, die ersten evangelischen Bücher in polnischer Sprache. Protestantische Schriften litten seit 1520 unter Zensurmaßnahmen<sup>26</sup>. Die Produktion spiegelt jedoch die multikonfessionelle Entwicklung Polen-Litauens wider. Auf die Übersetzung des Neuen Testaments durch Stanisław Murzynowski von 1551 ins Polnische, die lutherische Königsberger Bibel (*Biblia królewiecka*), folgte 1563 die calvinistische Brester Bibel (*Biblia brzeska*) und die arianische Bibel von Nieśwież (*Biblia nieświeska*)<sup>27</sup>.

In Krakau wurde der Buchdruck durch das Universitätsleben gefördert, stand aber auch in Zusammenhang mit dem kulturellen Hofleben, wie Gelegenheitsschriften, Reden verschiedenster Art, politische und historische Schriften belegen. Gleichzeitig erreichte die Kunst der Buchmalerei eine neue Blüte, während sich bereits der Buchdruck entwickelte<sup>28</sup>. Der Königliche Hof beschäftigte um 1500 eine Gruppe von Illuminatoren und Skriptoren, die sich rund um den Wawel ansiedelte. Eines der bedeutendsten

<sup>24</sup> VRTEL-WIECZYŃSKI, St.: *Palimur und Charon polnisch und tschechisch (Biernat z Lublina – M. Konáček)*. In: Arbeiten zur älteren Geistesgeschichte der Westslaven. Franz Spina zum Gedächtnis. Zugl.: Slavische Rundschau 10 (1938), H. 6, 123–127; KOPECKÝ, M.: *Literární dílo Mikuláše Konáče z Hodiškova. Příspěvky k poznání české literatury v období renesance* [Das literarische Werk M. Konáče von Hodiškov. Studien zur tschechischen Literatur in der Renaissance]. Praha 1962, 169.

<sup>25</sup> Gestützt auf die deutschsprachige Literatur KÖRBER, E.B.: *Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525–1618*. Berlin/New York 1998, 206–220 mit Verzeichnis der Drucke 423–487.

<sup>26</sup> DUZYK, J.: *Z dziejów cenzury w Krakowie w wieku XV–XVII* [Aus der Geschichte der Zensur in Krakau im 15.–17. Jahrhundert]. In: Rocznik Biblioteki PAN w Krakowie 2 (1956) 375–411; BUCHWALD-PELCOWA, P.: *Cenzura w dawnej Polsce. Między prasą drukarską a stosem* [Zensur im alten Polen. Zwischen Druckerpresse und Scheiterhaufen]. Warszawa 1997.

<sup>27</sup> Als wichtigste polnischsprachige Übersetzung entwickelte sich die häufig nachgedruckte des JAKOB WUJEK: *Nowy Testament Páná nášzego Iesusa Chrystusa, z nowu z Lácinskiego y z Greckiego ná Polskie &c* [Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus]. Krakau 1593. FRANKOWSKI, J. (Hg.): *Biblia w przekładzie księdza Jakuba Wujka z 1599 r. Transkrypcja typu »B« oryginalnego tekstu z XVI w. i wstępy* [Die Bibel in der Übersetzung J. Wujeks von 1599. Transkription der Handschrift B des Originaltextes und Einleitung]. Warszawa 2000. Neueditionen in Faksimiles in der Reihe OLESCH, R./ROTHE, H. (Hg.): *Biblia Slavica*. Ser. 2 (*Polnische Bibeln*). Paderborn 1988.

<sup>28</sup> MIODOŃSKA, B.: *Die Buchmalerei in Polen zur Zeit der Jagiellonen*. In: Polen im Zeitalter der Jagiellonen. Ausstellungskatalog, Schallaburg 1986, 224–259; AMEISENOWA, Z.: *Cztery polskie rękopisy iluminowane z lat 1524–1528 w zbiorach obcych* [Vier illuminierte polnische Handschriften von 1524–28 in ausländischen Sammlungen]. Kraków 1967.

Werke mit vielen Renaissanceelementen war das *Pontificale* von Erasmus Ciołek (Vitellius), das um 1510 entstand und den sakralen Charakter des Königtums betonte. Besonders bei Stanisław Samostrzelnik und seinem Gebetbuch für die Königin Bona sind direkte Übernahmen aus den Druckgraphiken Altdorfers und Dürers nachzuweisen. Samostrzelnik war Maler am Hofe des Krakauer Wojewoden und Großkanzlers Krzysztof Szydłowiecki und begleitete diesen nach Wien und Buda (1514). Krakau brachte außerdem einen eigenständigen Typ von Renaissanceeinbänden hervor, in dem sich Schmuckelemente der deutschen Länder (stilisierte Pflanzen- und Tiermotive) mit aus Ungarn und Italien übernommenen orientalischen und islamischen abstrakten Motiven verbanden<sup>29</sup>. Sie wurden in ganz Polen imitiert.

## Höfische Patronage

Prägend für das »goldene Zeitalter« Polen-Litauens war die höfische Patronage, die mit dem Ausbau der Residenz Krakau einherging<sup>30</sup>. Obwohl Krakau nicht ständiger Versammlungsort des Sejm war, der ab 1493 zunächst nur unregelmäßig zusammentrat (bis 1569 19 von 67 in Krakau), hatte der Wawel mit dem »Landbotensaal« (sala poselska) einen repräsentativen Ort, der in der Zeit wechselnder Tagungsorte die fortwährende enge Verknüpfung zwischen dem Sitz des Königs und den wichtigsten Regierungsinstitutionen symbolisierte. Die höchsten Ämter, die königliche Kanzlei und das königliche Archiv waren mit der Residenz verbunden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ist gleichzeitig eine zunehmende Aufenthaltsdauer der Herrscher in ihren Residenzen festzustellen. Sigismund I. bevorzugte Krakau, Sigismund August jedoch Litauen und Warschau<sup>31</sup>. Warschau wurde 1569 ständiger Versammlungsort des polnisch-litauischen Parlaments, 1572 darüber hinaus zum Ort der Königswahlen. Krakau blieb jedoch Ort der dynastischen Grablege, Aufbewahrungsort der Insignien und Schauplatz der wichtigsten Staatszeremonien wie Krönungen, Trauungen und Beerdigungen<sup>32</sup>. Ein frühes Beispiel für die wachsende humanistische Beteiligung an den königlichen Feier-

<sup>29</sup> KRYNICKA, Maria: *Bucheinbände*. In: Polen im Zeitalter der Jagiellonen (Anm. 28), 497–513.

<sup>30</sup> Zur kulturellen Funktion des Hofes TOMKOWICZ, S. (Hg.): *Materiały do historii stosunków kulturalnych w XVI w. na dworze królewskim polskim* [Materialien zur Geschichte der Kulturbeziehungen am Königshof im 16. Jahrhundert]. Kraków 1915; KIESZKOWSKI, J.: *Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki. Z dziejów kultury i sztuki Zygmunto-wskich czasów* [Kanzler K. Szydłowiecki. Aus der Geschichte von Kultur und Kunst zur Zeit der Sigismunde]. 2 Bde. Poznań 1912.

<sup>31</sup> GAŚSIOROWSKI, A.: *Itineraria dwu ostatnich Jagiellonów* [Itinerare der beiden letzten Jagiellonen]. In: *Studia Historyczne* 16 (1973), 249–275.

<sup>32</sup> Zur zentralen Funktion Krakaus als Ort von Feierlichkeiten vgl. DMITRIEVA, M.: *Ephemere Architektur in Krakau und Prag: Zur Inszenierung von Herrschereinzügen in ostmitteleuropäischen Metropolen*. In: DMITRIEVA/LAMBRECHT: Krakau, Prag und Wien (Anm. 13), 255–281. PIROŻYŃSKI, J.: *Krakowskie uroczystości państwowe i dworskie drugiej połowy XVI wieku w świetle współczesnych*

lichkeiten des 16. Jahrhunderts war die Hochzeit Sigismund I. mit Barbara Zápolya 1512. Dantiscus verfasste ein Gedicht, das mit einem griechisch-lateinischen Epigramm von Kopernikus versehen war<sup>33</sup>. Daneben dichteten auch Barbaras Sekretär und Hofdichter Andrzej Krzycki (Cricius)<sup>34</sup> und Paweł von Krosno<sup>35</sup> bei dieser Gelegenheit. Anlässlich der Ankunft von Bona Sforza und ihrer Hochzeit 1518 wurde ein regelrechtes Dichterturnier geführt. Neben Vadian nahm Rudolf Agricola d. J. teil<sup>36</sup>, der als Belohnung zwar eine Anstellung als Lektor für Poetik an der Universität erhielt, aber keine Einkünfte hatte, da er nicht Magister war. Weitere Mitwirkende waren Caspar Ursinus Velius, Laurentius Corvinus und Johannes Dantiscus, der eine Art Tagebuch verfasste<sup>37</sup>.

Der Hof und die Stadt entwickelten sich in allen kulturellen Bereichen zum impulsgebenden Vorbild, deren Ausstrahlung sich im ganzen ostmitteleuropäischen Raum feststellen lässt, besonders aber in der näheren Umgebung wie Schlesien und Oberungarn (Slowakei)<sup>38</sup>. Mit dem Krakauer Hof verbunden entwickelten sich Institutionen der Öffentlichkeit heraus, die an einer zunehmenden Schriftlichkeit und Publizistik<sup>39</sup> abzulesen sind und die die Wissensvermittlung und den kulturellen Transfer in vielen Bereichen erst möglich machten. Über dynastische Verbindungen wurden um 1500 die

*prototypów prasowych* [Krakauer staatliche und höfische Feierlichkeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Lichte der zeitgenössischen Presse]. In: MARKIEWICZ, M./SKOWRON, R. (Hg.): *Theatrum ceremoniale na dworze książąt i królów polskich* [Das Zeremoniell am Hofe der polnischen Fürsten und Könige]. Krakau 1999, 193–205.

<sup>33</sup> *Epithalamium in nuptiis Sigismundi regis Poloniae ac Barbarae filiae Stephani comitis Czepusien-sis et regni Ungariae Palatinae*. Cracovia, Johann Haller, 12.II.1512. [BJ Cim. 4107]. Abbildung des Titelblattes: NOWAK, Z.: *Jan Dantyszek. Portret renesansowego humanisty* [Johannes Dantiscus. Porträt eines Renaissancegelehrten]. Wrocław 1982, 49; zu Dantiscus AXER, J. (Hg.): *Españoles y Polacos en la Corte de Carlos V. Cartas des embajador Juan Dantisco*. Madrid 1994.

<sup>34</sup> *Ad Sigismundum regis Poloniae et reginae Barbarae connubium carmen*. Cracoviae, Johann Haller, 18. 2. 1512. [BJ Cim. 4320].

<sup>35</sup> *Epithalamion, hoc est carmen connubiale in nuptias Sigismundi regis Poloniae nobilissimaeque Barbarae filiae Stephani Palatini Pannoniae*. Cracoviae 1512.

<sup>36</sup> ARBENZ, E. (Hg.): *Vadianische Briefsammlung*. Bd. 1 (1508–1518). In: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Sankt Gallen 24 (1890), Nr. 119, 120, 214–216. *Illustrissimae Reginae Bonae Paracelsensis ad dominum Episcopum Plocensem per Rudolphum Agricola*. [Cracoviae, Joh. Haller, 1518; BJ Cim. 3].

<sup>37</sup> *Diarii et earum quae memoratu digna in Sigismundi et Bonae nuptiis gesta descriptio*. Krakau, Hier. Vietor, 1518.

<sup>38</sup> Zum Einfluss auf Schlesien TORBUS, T.: *Anmerkungen zu den künstlerischen Beziehungen zwischen der Krakauer Renaissance-Architektur und der Baukunst Schlesiens*. In: POPP, D./SUCKALE, R. (Hg.): *Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*. Nürnberg 2002, 327–336.

<sup>39</sup> NOWAK-DŁUZEWSKI, J.: *Okolicznościowa poezja polityczna w Polsce. Czasy zyguntowskie* [Politisches Gelegenheitschrifttum in Polen. Die Zeit der Sigismunde]. Warszawa 1966.

ersten Anzeichen der italienischen Renaissancekunst aus Ungarn übernommen<sup>40</sup>, so dass hier die frühesten ausgeprägten Formen nördlich der Alpen zu finden sind, die sich auf Architektur und Bauplastik konzentrieren<sup>41</sup>. In der Zeit von 1507 bis 1536 baute man den Wawel zu einem fünfeckigen Arkadenhof um. Die am Bau beteiligten Italiener Franciscus Florentinus und Bartholomeo Berecci sollten dabei die Umgestaltung nach modernen italienischen Vorstellungen garantieren<sup>42</sup>. Die Sigismund-Kapelle gilt als das schönste Werk der Renaissancearchitektur außerhalb Italiens. Kunstpatronage wurde dabei als Mittel zu Selbstdarstellung und Repräsentation eingesetzt. Die Jagiellonen propagierten in den Bereichen der Bildenden Kunst, Emblematik und vor allem in der Architektur<sup>43</sup> außerdem ein offizielles Geschichtsdenken, das der Verherrlichung der Dynastie dienen sollte.

Folgerichtig bemühte man sich auch um die Förderung der Gelehrsamkeit und der Historiographie. Das Phänomen des so genannten »KanzleiHumanismus« zeigt sich bei den königlichen Sekretären wie etwa Dantiscus, Krzycki, Wapowski oder Justus Ludovicus Decius, die über ihr Amt hinaus literarisch tätig waren, und macht die Bedeutung der Kanzlei als kultureller Kontakt- und Diffusionsraum deutlich<sup>44</sup>. Die Entwicklung des Kanzleiwesens ist einzuordnen in die tief greifenden Veränderungen des Schriftwesens des Spätmittelalters. In Polen-Litauen erfolgte seit 1487 der Ausbau des Urkundenwesens der Kronkanzlei durch eine Sonderserie, die *Liber legationum* genannt wur-

<sup>40</sup> NOGOSSEK, H.: *Die Wege der Renaissance nach Buda, Prag und Krakau. Übernahme und Aneignung neuer Kunstströmungen*. In: ENGEL, E./LAMBRECHT, K./NOGOSSEK, H. (Hg.): *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Berlin 1995, 47–59; TORBUS, T.: *Remarks of the Hungarian Influences on the Architecture in Poland and Lithuania around 1500*. In: *Colloquia. Journal of Central European History* 10/11/1–2 (2003–2004), 230–239.

<sup>41</sup> BIAŁOSTOCKI, J.: *The Art of the Renaissance in Eastern Europe. Hungary-Bohemia-Poland*. London 1976; DA COSTA KAUFMANN, T.: *Court, Cloister & City. The Art and Culture of Central Europe 1450–1800*. Chicago 1995 [dt. Darmstadt 1998]; POPP/SUCKALE: *Die Jagiellonen* (Anm. 38); KOZAKIEWICZ, H./KOZAKIEWICZ, S.: *Die Renaissance in Polen*. Warschau 1976; *Polen im Zeitalter der Jagiellonen* (Anm. 28); Beschreibung der Kunstdenkmäler in Krakau und Literaturhinweise in: *Katalog Zabytków Sztuki w Polsce* [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen]. IV: SZABŁOWSKI, J. (Hg.): *Miasto Kraków, I Wawel* [Die Stadt Krakau, I Wawel]. 2 Bde. Warszawa 1965.

<sup>42</sup> KOZAKIEWICZ/KOZAKIEWICZ: *Renaissance in Polen* (Anm. 41), 11–12, 24.

<sup>43</sup> JAKIMOWICZ, T.: *Temat historyczny w sztuce epoki ostatnich Jagiellonów* [Historische Themen in der Kunst der letzten Jagiellonen]. Warszawa/Poznań 1985.

<sup>44</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Między kulturą a polityką. Sekretarze królewscy Zygmunta Starego (1506–1548)* [Zwischen Kultur und Politik. Die königlichen Sekretäre Sigismund I.]. Warszawa 1990, 96–131; ders.: *Humanisten und Staatsmacht in Polen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: *Österreichische Osthefte* 32 (1990), 306–319. Zur Vorgeschichte SUŁKOWSKA-KURASIOWA, I.: *Polska kancelaria królewska w latach 1447–1506* [Die polnische Kronkanzlei 1447–1506]. Wrocław 1967.

de und ein koordiniertes Gesandtschaftswesen ermöglichte<sup>45</sup>. Die Kanzlei war dabei stets mehr als eine Schreibstube, weil die führenden Amtsträger Expertenwissen besaßen, oft wie Räte tätig waren, das wichtigste gelehrt-juristische Potential des Hofes darstellten und voll in die sozialen Spielregeln des Hofes eingebunden waren. Die Karriere nicht weniger führte ins Bischofsamt. 23 von 71 Sekretären unter Sigismund I. waren schriftstellerisch aktiv. Sie stammten zu 90 Prozent aus dem Adel und waren zu 9 Prozent nobilitierte Bürger. Die meisten hatten in Krakau (71 Prozent) studiert bzw. ihr Studium durch einen Auslandsaufenthalt etwa in Bologna oder Padua vervollkommen. 15 von ihnen erwarben einen Dokortitel in Kanonischem oder Römischem Recht. 82 Prozent der Sekretäre waren Geistliche, meist Domprälaten oder Kanoniker, doch bezog sich das vor allem auf ihre Besoldung.

Als weitere Institution der Gelehrsamkeit bildeten sich Bibliotheken heraus, deren öffentliche Zugänglichkeit beschränkt war<sup>46</sup>. Auch hier entwickelte sich Krakau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Kombination von höfischer Bibliothek, bedeutenden Privatsammlungen sowie Universitäts- und Kirchenbibliotheken zur zentralen Anlaufstelle. Bereits aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts finden sich erste Belege für ein Funktionieren der Universitätsbibliothek in Krakau. Damit liegt Krakau kurz nach Prag (seit 1370) und noch vor Oxford (1410/12)<sup>47</sup>. Der 1504 nobilitierte Posener Bürger und Professor Czepiel, der auch als königlicher Sekretär am Hof Karriere machte, stiftete seine Bibliothek der Universität. Mit 193 Exemplaren war sie eine der ersten humanistischen Bibliotheken<sup>48</sup>. Die Bibliotheksbestände der Professoren bewiesen auch die Rezeption protestantischer Literatur<sup>49</sup>. Die Universitätsbibliotheken profitierten wie andere kirchliche Einrichtungen vor allem von Stiftungen, und das nicht nur von ehemaligen Professoren. So stellte etwa der Krakauer Bischof Piotr Tomicki seine ansehnliche Büchersammlung von 300–400 Büchern der Krakauer Universitätsbiblio-

<sup>45</sup> SUŁKOWSKA-KURASIOWA, I./WOŹNIAKOWA, M.: *Inwentarz Metryki Koronnej. Księgi wpisów i dekrétów polskiej kancelarii królewskiej z lat 1447–1795* [Inventar der Kronmetrik Eintragebücher und Dekrete der polnischen Kronkanzlei 1447–1795]. Warszawa 1975, 149.

<sup>46</sup> Von der 1540 öffentlich gemachten Schlossbibliothek in Königsberg weiß man, dass sie des Mittwochs und Samstags geöffnet war. TONDEL, J.: *Zur Verfügbarkeit der Buchbestände der »Nova Bibliotheca« in Königsberg in der Herrschaftszeit des Herzogs Albrecht von Preußen*. In: *Nordost-Archiv* 3 (1994), 331–355; Zur Situation in Preußen vgl. KÖRBER: *Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit* (Anm. 25), 227 ff.

<sup>47</sup> ZATHEY, J./LEWICKA-KAMIŃSKA, A./HAJDUKIEWICZ, L. (Hg.): *Historia Biblioteki Jagiellońskiej* [Geschichte der Jagiellonenbibliothek]. T. 1. Kraków 1966.

<sup>48</sup> LEWICKA-KAMIŃSKA: *Renesansowy księgozbiór Mikoła Czepla* (Anm. 11).

<sup>49</sup> SZELIŃSKA, W.: *Biblioteki profesorów uniwersytetu krakowskiego w XV i początkach XVI wieku* [Bibliotheken der Krakauer Universitätsprofessoren im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts]. Wrocław 1966, 285; HAJDUKIEWICZ, L.: *Biblioteka Macieja z Miechowa* [Die Bibliothek Maciej von Miechóws]. Wrocław 1960.



thek zur Verfügung<sup>50</sup>. Der Reformator Jan Łaski d. J. nannte sogar 1 000 Werke, darunter die 413 Bände umfassende Bibliothek des Erasmus, sein Eigen<sup>51</sup>.

Die Anfänge einer höfischen Bibliothek verliefen eher schleppend. Das Inventar von König Johann Albrecht von 1506 erwähnt 39 Bücher, die der König auch mit auf Reisen nahm<sup>52</sup>. Der aus dem Jahre 1510 stammende Bestand der königlichen Bibliothek in der Residenz Wilna liefert ebenfalls nur einen Ausschnitt der Hauptbibliothek in Krakau<sup>53</sup>. Das Register führt einen bescheidenen Bestand von 71 Büchern auf. Vermutlich war sie einem gewissen Kreis von Personen zugänglich. Bekannt ist, dass der Krakauer Bischof und Unterkanzler Tomicki von der Büchersammlung des Königs Gebrauch machte. In seinem Testament von 1535 vermerkt er ausdrücklich die Rückgabe von drei Büchern an den König. Sigismund I. selbst nutzte die Privatbibliotheken anderer, etwa diejenige seines Sekretärs Decius, mit ca. 450 Bänden Besitzer einer der größten Privatbibliotheken Krakaus<sup>54</sup>. Mit 330 lateinischen Büchern und 195 Bänden theologischen Inhalts bot die Sammlung einen klassischen Querschnitt. Ein Verwandter von Decius, der nobilitierte Patrizier Melchior Krupka, besaß ebenfalls eine reiche Bibliothek, aus der später Teile nach Prag gelangten<sup>55</sup>. Auch die Königin Bona hatte ihre eigene Büchersammlung, die später nach Bari überführt wurde. Erst Sigismund August allerdings besaß eine richtige Renaissancebibliothek mit über 4000 Bänden<sup>56</sup>. Sigismund August verwaltete zu Lebzeiten seines Vaters Litauen und baute Wilna zu seiner Residenz aus, wozu auch eine Bibliothek gehörte. Alle Bände seiner Bibliothek wurden allerdings bis 1556 in Krakau einheitlich gebunden. Eine große Anzahl der Bücher

<sup>50</sup> *Nowy Korbut II*, 336–339; HAJDUKIEWICZ, L.: *Księgozbiór i zainteresowania bibliofilskie Piotra Tomickiego na tle jego działalności kulturalnej* [Die Büchersammlung und die bibliophilen Interessen Piotr Tomickis vor dem Hintergrund seiner kulturellen Tätigkeit]. Wrocław/Warszawa 1961.

<sup>51</sup> STROHM, CH. (Hg.): *Johannes a Lasco (1499–1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator*. Tübingen 2000; ders. (Hg.): *Bibliothek und Reformation. Miscellen aus der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden*. Wuppertal 2001.

<sup>52</sup> PAPÉE, F. (Hg.): *Acta Alexandri*. Kraków 1927, 543; PIROZYŃSKI, J.: *Büchersammlungen am königlichen Hof in Polen zur Zeit der Renaissance*. In: BUCK, A. (Hg.): *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*. Hamburg 1981, 667–676.

<sup>53</sup> Die in Russisch verfasste Liste abgedruckt bei GĘBAROWICZ, M.: *Na śladach polskich bibliotek Królewskich* [Auf den Spuren polnischer königlicher Bibliotheken]. In: *Roczniki Biblioteczne* 14 (1970), 113–140, hier 117–118.

<sup>54</sup> Das Inventar abgedruckt bei BUDKA, W.: *Biblioteka Decjusów* [Die Bibliothek der Familie Decius]. In: *Silva rerum*. Miesięcznik Towarzystwa miłośników książki. T. 4. Kraków 1928, 110–126.

<sup>55</sup> JENÍK, F.: *Nová humanistická Polonika v universitní knihovně v Praze* [Neue humanistische Polonica in der Prager Universitätsbibliothek]. In: *Ročenka Universitní knihovny v Praze* 1956. Praha 1958, 109–134.

<sup>56</sup> KAWECKA-GRYCZOWA, A.: *Biblioteka ostatniego Jagiellona. Pomnik kultury renesansowej* [Die Bibliothek des letzten Jagiellonen. Ein Denkmal der Renaissancekultur]. Wrocław 1988.



waren jedoch weiterhin, wie auch bei seinen Vorgängern, kostbare und Repräsentationszwecken dienende illuminierte Handschriften.

Der Hof und die Kanzlei wurden zum sozialen Ort und Initiator der Hagiographie und Chronistik, die höfisch und dynastisch ausgerichtet war<sup>57</sup>. Krakau blieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts konstant das Zentrum der Geschichtsschreibung. Im Anschluss an Jan Długosz entstand eine regelrechte Hofhistoriographie in Form von Auftragsarbeiten. Die Nachfolger des Długosz kompilierten seine Werke und setzten sie jeweils zeitgenössisch fort, ohne sich kritisch mit den Quellen auseinanderzusetzen. Hinzu kam die starke Kontrolle und Zensur durch den königlichen Hof. 1519 veröffentlichte der Professor und zweimalige Rektor der Krakauer Universität, Maciej von Miechów, die in Fortsetzung der Annalen des Długosz verfasste *Chronica Polonorum*, die erste gedruckte Geschichte Polens<sup>58</sup>. Diese entsprach jedoch wegen den von Długosz übernommenen jagiellonenkritischen Passagen nicht den Bedürfnissen des Königs und vor allem nicht denen des Kronkanzlers Jan Łaski und wurde zum ersten politischen Zensurfall Polens. In der überarbeiteten Fassung erschien sie erst 1521. Als neues Element wurde hier zum ersten Mal eine Folge von 24 Holzschnitten polnischer Herrscher eingeführt. Die Anfänge der humanistischen Geschichtsschreibung hängen wie vielfach in Europa auch in Polen eng mit der Landesbeschreibung zusammen. In mehreren Auflagen und mit Übersetzungen ins Polnische, Deutsche und Italienische erschien vor allem Maciej von Miechóws Beschreibung Sarmatiens von 1517<sup>59</sup>. Hiermit begann die humanistische Konstruktion einer sarmatischen Großregion, die einen Rückbezug auf die Antike herstellte (→ VII. D). Der Geograph Bernard Wapowski war seit 1515 als Sekretär und Historiograph bei Sigismund I. tätig und zeichnete die erste ausschließlich Polen darstellende Karte. Seine *Historia Polonica* wurde allerdings in

<sup>57</sup> BARYCZ, H.: *Szlakami dziejopisarstwa staropolskiego. Studia nad historiografią w. XVI–XVIII* [Auf den Spuren der altpolnischen Geschichtsschreibung. Studien zur Historiographie des 16.–18. Jahrhunderts]. Wrocław 1981; BÖMELBURG, H.-J.: *Das polnische Geschichtsdenken und der Piasten und Jagiellonenkult in der Frühen Neuzeit*. In: BAHLCKE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa. Berlin 2002, 193–220; ders.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006, 66–94; KERSKEN, N.: *Geschichtsschreibung in Europa der »nationes«*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter. Köln 1995, 486; LAMBRECHT, K.: *Stadt und Geschichtskultur. Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert*. In: BAHLCKE/ STROHMEYER: Die Konstruktion der Vergangenheit (Anm. 59), 245–264.

<sup>58</sup> MATHIE DE MYECHOV: *Chronica Polonorum*, Cracoviae 1519 <sup>2</sup>1521 [Reprint Kraków 1986].

<sup>59</sup> Ders.: *Tractatus de duabus Sarmatiis*. Cracovia 1517. Weitere Ausgaben Augsburg 1518, Krakau 1521, Venedig 1561, Venedig 1584; krit. Ausgabe: ANNINSKIJ, S.A. (Hg.): *Traktat o dvuch Sarmatiach* [Traktat über die beiden Sarmatien]. Moskva/Leningrad 1936.

Teilen erst 1847/48 gedruckt<sup>60</sup>. Ebenfalls Sekretär und Hofhistoriograph Sigismunds I. war der aus dem Elsass stammende Decius. Er schuf mit dem Werk *De vetustatibus Polonorum* von 1521 zeitgleich mit Miechów – aber im dritten Band als Ergänzung zu diesem – eine vor allem dynastische Chronik<sup>61</sup>. Zeichen der Suche nach dem Ursprung der eigenen Nation waren auch die Initiativen von Jan Łaski und Stanisław Górski, die eine umfassende Sammlung von Archivmaterial anlegten. Auch wenn sie die beabsichtigte Synthese nicht verwirklichten<sup>62</sup>, entstand daraus die in zahlreichen Abschriften überlieferte Kompilation der sog. Acta Tomiciana, Grundlage jeglicher Forschung über die Zeit Sigismunds I.

In den fünfziger Jahren verfasste der seit 1544 als Sekretär Sigismunds I. tätige Jurist Marcin Kromer, der spätere ermländische Bischof, eine Synthese der polnischen Geschichte<sup>63</sup>. Sie gehört als erste nicht mehr ausschließlich zur Strömung der höfisch-staatlichen Geschichtsschreibung, auch wenn Sigismund August ihm Zugang zum königlichen Archiv verschafft hatte, sondern war als offiziöse Selbstdarstellung der Geschichte Polens hauptsächlich für Leser außerhalb Polens bestimmt<sup>64</sup>. Sein Werk wurde nach dem lateinischen Erstdruck 1555 in Basel bereits 1562, noch vor einer polnischen Übersetzung, ins Deutsche übertragen und im 16. Jahrhundert noch einige Male aufgelegt<sup>65</sup>. Mit dem Kleinadeligen Marcin Bielski begann eine neue Reihe von Geschichtsdarstellungen, die zwar noch mit Krakau, aber nicht mehr unmittelbar mit dem Hof verknüpft waren. Bielski verfasste 1551 die erste und einzige polnischsprachige Weltchronik, von der in kurzer Folge (1554, 1564) weitere Auflagen erschienen und

<sup>60</sup> BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 57), 70–71; BUCZEK, K.: *Dzieje kartografii polskiej od XV do XVIII wieku* [Geschichte der polnischen Kartographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert]. Wrocław 1963; WAPOWSKI, B.: *Dzieje Korony Polskiej i Wielkiego Księstwa Litewskiego od roku 1380 do 1535* [Geschichte der Krone Polens und des Großfürstentums Litauen von 1380 bis 1535]. T. 1–3, Wilno 1847–1848; SZUJSKI, J. (Hg.): *Chronicorum B. Vapovii pars posterior. Kroniki Bernarda Wapowskiego z Radochonic kantora katedr. Krakowskiego. Część ostatnia czasy podługoszoszowskie obejmująca (1480–1535)*. Kraków 1874 (Scriptores rerum Polonicarum, 2).

<sup>61</sup> DECIUS, J.L.: *De vetustatibus Polonorum, liber I. De Iagellonum familia, liber II. De Sigismundi regis temporibus, liber III*. Cracovia 1521.

<sup>62</sup> BACZKOWSKI, K.: *Renaissance-Einflüsse auf die polnische Historiographie am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: BACZKOWSKI, K./SIMON, K. (Hg.): *Studia Polono-Helvetica II. Historiographie in Polen und der Schweiz*. Kraków 1994, 29–40, hier 39.

<sup>63</sup> KROMER, M.: *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*. Basiliae 1555.

<sup>64</sup> BACZKOWSKI: *Renaissance-Einflüsse* (Anm. 62); Biogramm Kromers: PSB 15 (1970), 319–325.

<sup>65</sup> KROMER, M.: *Mitnächtlicher Völkern Historien ...* Durch Heinrich Pantaleon übersetzt. Basel 1562. ders.: *O sprawach, dziejach, i wszystkich inszych potocznościach koronnych polskich ksiąg XXX*. Kraków 1611.

die sein Sohn Joachim 1597 umarbeitete<sup>66</sup>. Die Geschichtsschreibung entfernte sich nach den populären Chroniken von Kromer und Bielski langsam von ihrem Zentrum Krakau, auch wenn die königliche Kanzlei ein wichtiger und gleichsam amtlicher Ort der Geschichtsschreibung blieb. Maciej Strykowski schließlich, Verfasser einer polnisch-litauischen Chronik von 1582<sup>67</sup>, war mit Krakau nur noch durch sein Studium verbunden. Der Königsberger Historiker Reinhold Heidenstein war zwar Sekretär von Stephan Báthory und Sigismund III. sowie enger Berater des Kanzlers Jan Zamojski, gleichzeitig aber auch Vertreter des preußischen Herzogs. Das Verbleiben der gleichsam amtlichen Geschichtsschreibung in der Krakauer königlichen Kanzlei führte 1563 zur Kodifizierung der polnischen Gesetze. Der Sejm betraute hiermit den Juristen und Sekretär von Sigismund August, Jan Herburt. Seine 1571 in Basel gedruckte und als Kompilation von Kromer geltende polnische Chronik erfuhr 1573 – das Jahr der Wahl von Henri Valois zum polnischen König – auch eine französische Übersetzung<sup>68</sup>. Ein Mangel besteht dagegen an einer Stadtchronistik in Polen-Litauen, wie sie in Städten mit einem ausgeprägten Hang zur Selbstdarstellung zu finden sind. Allein in Danzig gibt es Ansätze, funktional ähnlich wie Krakau ist es aber vor allem Abfassungsort und Mittelpunkt der preußischen Geschichtsschreibung<sup>69</sup>.

Auf der Ebene des Hofes entwickelte sich um 1500 auch ein Klima, in dem Frauen sich kulturell betätigen konnten. Frauen waren dabei vor allem Büchersammlerinnen und Mäzeninnen. Die Autorenschaft der sog. »Mutter der Jagiellonen« Elisabeth von Habsburg für das vom humanistischen Geist geprägten, lateinischen Erziehungs-traktat

<sup>66</sup> BIELSKI, M.: *Kronika wszystkiego świata*. Kraków 1551 [Überarbeitung 1554]; ders.: *Kronika, thoiesth historia świata: na sześć wieków a cztery monarchie rozdzielona ...* Kraków 1564 [Nachdr. der Ausg. Kraków 1564] Warszawa 1976; *Kronika Polska*. Kraków 1597.

<sup>67</sup> STRYKOWSKI, M.: *Kronika Polska*. Królewiec 1582 [Neuausgabe Warszawa 1846].

<sup>68</sup> HERBURT, J.: *Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa ... description*. Basileae 1571 <sup>2</sup>1573; *Histoire des roys et princes de Poloigne: contenant l'origine, progrès & accroissement de ce Royaume, depuis Lech premier fondateur d'iceluy iusques au Roy Sigismond Auguste dernier decedé, avec les illustres & excellens faicts desdits Roys & Princes, tant en paix qu'en guerre / Composee en Latin et divisée en XX livres par noble et magnifique sieur Iean Herburt de Fulstin Castellan de Sanoc*. Paris 1573.

<sup>69</sup> ARNOLD, U.: *Geschichtsschreibung im Preussenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*: In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 19 (1970), 74–126; Über die Danziger Ereignisse 1525 [Bernt Stegmann's] *Hanseatische Chronik*. In: HIRSCH, T./TOEPPEN, M./STREHLKE, E. (Hg.): *Scriptores rerum Prussicarum*. Bd. 5. Leipzig 1874, 492–528; 544–591. Eine der frühesten Stadtchroniken scheint die ungedruckte von Spatt Ende des 16. Jahrhunderts zu sein: Hans Spatt (Spade): *Danziger Chronik*, Staatsarchiv Danzig. Vgl. DWORZAKOWA, J.: *Dziejopisarstwo gdańskie do połowy XVI wieku* [Danziger Geschichtsschreibung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts]. Gdańsk 1962.

*De institutione regii pueri*<sup>70</sup> ist umstritten. Bona Sforza<sup>71</sup>, Tochter von Gian Galeazzo von Mailand und Isabella von Aragon, polnische Königin seit 1518, veränderte das höfische Leben in Krakau; es wurde zunehmend internationaler. Bona brachte ein Gefolge von 350 Personen mit nach Krakau, viele Italiener, unter ihnen auch etwa jüdische Ärzte<sup>72</sup>. Nach Sigismunds Tod verließ Bona Polen und starb 1558 in Bari. Bona ist die erste Frau am polnischen Hof, die nicht nur entscheidend für die Vermittlung italienischer Kultur nach Polen wirkte, sondern auch durchaus eigenständig agierte. So entstand etwa in Krakau unter ihrem Beichtvater, dem späteren Calvinisten Francesco Lismanini ein Kreis Reformgesinnter. Bonas vier Töchter führten ihr kulturelles Engagement in vielen Bereichen<sup>73</sup> und an ihren Höfen fort, so etwa Sophie, die Herzogin von Wolfenbüttel-Braunschweig<sup>74</sup>, Anna Jagiellonka und Katharina die Jagiellonin in

<sup>70</sup> Die vermutete Verfasserschaft des italienischen Humanisten Johann Silvio Siculus Amatus ist widerlegt worden. Vgl. MORAWSKI, C.: *Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen I. Johannes Sylvius Siculus*. In: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse 118. Wien 1889. Die Handschrift befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek. PRZEŹDZIECKI, A.: *O królowej Elżbiecie, żonie Kazimierza Jagiellończyka, i rękopisie pod jej imieniem: O wychowaniu królewskiego dziecka* [Über die Königin Elisabeth, die Frau Kasimirs IV. und die Handschrift unter ihrem Namen: Über die Erziehung des königlichen Kindes]. Warszawa o.J. Lateinische Edition bei ZEISSBERG, H.: *Kleinere Geschichtsquellen des Mittelalters*. In: Archiv für Österreichische Geschichte 55/1 (1877), 3–166, hier 95–136. Polnische Übersetzung in: SKOCZEK, J. (Hg.): *Wybór pism pedagogicznych Polski doby Odrodzenia* [Auswahl polnischer pädagogischer Schriften der Renaissance]. Wrocław 1956, 3–73.

<sup>71</sup> Materialreich: POCIECHA, W.: *Krolowa Bona (1494–1557). Czasy i ludzie odrodzenia* [Königin Bona. Zeiten und Menschen der Renaissance]. 4 Bde. Poznań 1949–1958; BOGUCA, M.: *Bona Sforza*. Wrocław 32000; PODLODOWSKA-REKLEWSKA, M. (Hg.): *Bona Sforza. Królowa Polski, księżna Bari. Wystawa w Zamku Królewskim na Wawelu, 14 września – 19 listopada 2000*. Kraków 2000. Von italienischer Seite einige Quelleneditionen: MELCHIORRE, V. A.: *Documenti baresi su Bona Sforza*. Bari 2000; ŻABOKLIICKI, K. (Hg.): *Lettere inedite (1554–1556) di Bona Sforza, regina di Polonia, al suo agente italiano Pompeo Lanza*. Roma 1998; CIOFFARI, G.: *Bona Sforza: donna del Rinascimento tra Italia e Polonia. In appendice: Werner, M.: L'immagine di Bona Sforza nella letteratura italiana del Cinquecento*. Bari 2000.

<sup>72</sup> HORN, M.: *Medycy nadworni władców polsko-litewskich w latach 1506–1572 (ze szczególnym uwzględnieniem lekarzy i chirurgów żydowskich)* [Hofmediziner der polnisch-litauischen Herrscher 1506–1572 (mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Ärzte und Chirurgen)]. In: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego 149 (1989), 3–23; PETERSEN, H.: *Jüdische Ärzte am Krakauer Hof des 16. Jahrhunderts als Vermittler italienisch-sephardischer Kultur in das polnische Judentum*. In: LANGER, A./MICHELS, G. (Hg.): *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag – Krakau – Danzig – Wien. Stuttgart 2001, 111–120.

<sup>73</sup> LANGER, A.: *Die visuelle Repräsentation der Königin. Zu frühneuzeitlichen Porträts von jagiellonischen Herrschern und Herrscherinnen*. In: HIRSCHBIEGEL, J. (Hg.): *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. Stuttgart 2000, 132–150.

<sup>74</sup> PIROZYNSKI, J.: *Herzogin Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem Hause der Jagiellonen (1522–1575) und ihre Bibliothek*. Wiesbaden 1992; polnisch: ders.: *Zofia Jagiellonka (1522–1575) i jej księgozbiór*. Kraków 2004.

Schweden. Durch die Heiratsverbindungen wirkte die weibliche Linie des im Mannesstamm ausgestorbenen Geschlechts der Jagiellonen zugleich weiter als Trägerin interkultureller Kommunikation<sup>75</sup>.

## Kirchliche und adelige Patronage

Die Metropole Krakau erreichte auch im kirchlichen Bereich mit bischöflichem Hof und Domkapitel eine Zentralität, wie sie um 1500 im ostmitteleuropäischen Raum nur Wien in vergleichbarer Weise vorzuweisen hatte. In der Krakauer Agglomeration gab es rund 40 Kirchen und Kapellen sowie 15 Klöster und jeweils an die Kirchen angeschlossene Schulen<sup>76</sup>. Dies schuf eine Kommunikationsdichte, die erheblich zur Ausbreitung humanistischen Gedankenguts wie zur Ausformulierung neuer politischer Programme beitrug. In der Kunstpatronage orientierten sich die hochrangigen kirchlichen Würdenträger an höfischen Vorbildern. Prägend für die Grabgestaltung wurde der aus Italien übernommene sogenannte Sansovintotyp des scheinbar Schlafenden, der zuerst im höfischen Bereich Verbreitung fand und nachgeahmt wurde. Krakau wirkte hier stilbildend für große Teile Ostmitteleuropas. Die Krakauer Bischöfe Konarski und Tomicki ließen ihre Grabmäler im Renaissancestil gestalten. Das Grabmal für Tomicki (1531/33) schuf mit Berecci ein bekannter italienischer Künstler. Die humanistisch gebildeten Bischöfe ließen sich mit einem Buch darstellen, das sich oft an einem zentralen Punkt des Grabmales befand und keinen Titel trug (etwa bei Tomicki, Gamrat, Krzycki, Izbieński, Chojeński, Maciejowski, Zebrzydowski, Padniewski). Der Schlaf anstelle des Todes und das den Verstorbenen begleitende Buch unterstrichen die humanistische Denkweise. Das Grabmal von Tomickis Neffen Krzycki wurde in Gnesen ähnlich ausgeführt. Der Großkanzler und Primas Polens, Jan Łaski d.Ä., ist Auftraggeber einiger Grabplatten für die Gnesener Kathedrale.

Zentren der Kultur entwickelten sich auch auf dem Land in den Adelsburgen und Schlössern, jedoch nicht an den städtischen Höfen der in der Hauptstadt ansässigen Magnaten. Die Hauptstadt Krakau stellte mit ihrem wissenschaftlichen und literarischen Potential immer ein wichtiges Reservoir an Modellen, Inspirationen und Menschen dar, aus dem die Residenzen der kleinpolnischen Magnaten reichlich schöpften<sup>77</sup>.

<sup>75</sup> LANGER, A.: »*Ex longa stirpe Imperatorum*«. Zum Einfluß Elisabeths von Habsburg (1436/37–1505) auf die Kunst- und Repräsentationstraditionen am jagiellonischen Hof. In: LANGER/MICHELIS: Metropolen und Kulturtransfer (Anm. 72), 121–140.

<sup>76</sup> In Krakau betrug um 1500 die Zahl der Pfarrschulen zehn. Vor allem in kleineren Städten der Umgebung wurden neue Schulen gegründet, was eine »Dekonzentration des Bildungswesens« bewirkte. HAJDUKIEWICZ, L.: *Bildungswesen und Wissenschaft in der Epoche der Jagiellonen*. In: Polen im Zeitalter der Jagiellonen (Anm. 28), 77–85, hier 77.

<sup>77</sup> BACZKOWSKI: *Humanismus*. In: LANGER/MICHELIS: Metropolen und Kulturtransfer (Anm. 72), 60.

Die Mehrzahl der Städtegründungen im 16. Jahrhundert (ca. 70 Prozent) waren Privatstädte in adeliger und geistlicher Hand (→ II. C, Tabelle). Zamość gilt als Musterbeispiel für eine polnische Renaissancestadt, die der Großkanzler Jan Zamoyski von Bernardo Morando ab 1579 erbauen ließ<sup>78</sup>. Zamoyski war durch den Krakauer Humanismus unter Sigismund II. August geprägt worden und schuf mit Zamość südöstlich von Lublin eine Idealstadt.

Für die adeligen Eliten blieb der Hof lange das wichtigste Feld der Begegnung. Allerdings verlor der Hof immer mehr seine stimulierende Rolle und es entwickelte sich ein neues kulturelles Bewusstsein, das später unter anderem mit dem »Sarmatismus«-Begriff gefasst wird. (→ VII. D).

## Bürgerliche Patronage

Ein kennzeichnendes Merkmal vieler polnischer Städte ist deren kulturelle und ethnische Vielfalt und insbesondere die Dualität zwischen deutscher und slawischer Bevölkerung (→ VI. C). Dabei treten die europäische Dimension des Bürgertums und sein kulturelles Wirken deutlich hervor<sup>79</sup>. Durch Kontakte und Kommunikationszusammenhänge des Bürgertums entstanden neue Öffentlichkeitsbereiche, die die Städte in vielfältiger Weise bereicherten. Allerdings ist gleichzeitig ein politischer Machtverlust spürbar. Während der Adel in Polen-Litauen immer mehr politische Rechte hinzugewann (→ II. C), hatten die Städte selbst ihre politischen Einflussmöglichkeiten schon im 15. Jahrhundert verloren<sup>80</sup>. In dem schließlich 1493–1505 ausdifferenzierten Reichstag der polnischen Krone besaß das Bürgertum keine Repräsentanten, toleriert wurden nur die Privilegien einzelner königlicher Städte. Um 1500 finden sich wenige Städte über 5000 Einwohnern, darunter Krakau mit über 20000, Posen, Lublin, Danzig, Thorn, Elbing, Lemberg, Warschau und Königsberg. Von der Wirtschaftskonjunktur des 16. Jahrhunderts profitierten schließlich Städte, die an der neuen Handelsrichtung von Ost nach West lagen, so vor allem der Ostseehafen Danzig durch die Getreideausfuhr (→ II. A). Danzig konnte deshalb auch eine relativ unabhängige und

<sup>78</sup> DMITRIEVA-EINHORN, M.: *Zamość – eine Idealstadt? Italienrezeption am Ende der Jagiellonenzeit*. In: POPP/SUCKALE: *Die Jagiellonen* (Anm. 38), 423–435.

<sup>79</sup> Für Krakau FRIEDRICH, K.: *Cives Cracoviae: Bürgertum im frühneuzeitlichen Krakau zwischen Stadtpatrotismus und nationaler Pluralität*. In: DMITRIEVA/LAMBRECHT: *Krakau, Prag und Wien* (Anm. 13), 143–161.

<sup>80</sup> FRIEDBERG, M.: *Kultura polska a niemiecka. Elemente rodzime a wpływ niemieckie w ustroju i kultury Polski średniowiecznej* [Polnische und deutsche Kultur. Einheimische Elemente und deutsche Einflüsse in Verfassung und Kultur des mittelalterlichen Polen]. Poznań 1946, 354.



eigenständige kulturelle Entwicklung nehmen, deren Selbstdarstellung in der Apotheose im Roten Saal des Rechtstädtischen Rathauses (1593–1608) gipfelte<sup>81</sup>.

In Krakau war bis zum frühen 16. Jahrhundert das Bürgertum mit seinen regen Handelsbeziehungen zu den süddeutschen Städten, allen voran Nürnberg, bestimmend für die kulturelle Entwicklung der Stadt. Die Wirtschaftskraft verschiedener ausländischer Handelshäuser finanzierte einen Großteil des höfischen Kunstschaffens und zog Künstler und Humanisten an. Durch Vermittlung der Firma des Schweizers Hektor von Watt, dem Bruder des Humanisten Vadian (Joachim von Watt), kamen etwa Rudolf Agricola d. J. und Valentin Eck nach Krakau. Mitglieder der Familien Boner, Thurzó und Heydecke schlossen sich zu Humanistenkreisen zusammen, von denen einer wohl von dem kurz in Krakau anwesenden Konrad Celtis geprägt wurde. Die ostmitteleuropäische Region bot in ihren Zentren besonders um 1500 auch für Nichtadelige individuelle Aufstiegs- und interkulturelle Kontaktmöglichkeiten. Die Tätigkeitsfelder der aus Oberungarn zugewanderten Thurzós in der frühkapitalistischen Wirtschaft, in Politik, Kirche, Kunst und Kultur machten die Familie zu einer der mächtigsten im ostmitteleuropäischen Raum<sup>82</sup>, ähnlich wie man es für die Medici in Italien und Frankreich und die Fugger im süddeutschen Raum feststellen kann. Im Vergleich zu anderen mächtigen Familien in Ostmitteleuropa<sup>83</sup> wie den Boner in Krakau und den Fukier (Fugger) in Warschau, waren die Thurzó für einen kurzen Zeitraum im gesamten ostmitteleuropäischen »Zentralraum« Oberungarn, Schlesien, Kleinpolen und Mähren vertreten und gleichzeitig alles in einem: Kaufleute, Politiker, Kunstmäzene. Sie spielten eine führende Rolle bei der Verbreitung der Renaissance in Ostmitteleuropa<sup>84</sup>.

Der Krakauer Burggraf Severin Boner (1486–1549)<sup>85</sup> kann als Beispiel einer eindrucksvollen Karriere in königlichen Diensten gelten. Alle seine Ämter und Würden,

<sup>81</sup> HARASIMOWICZ, J.: *Bürgerliche und höfische Kunstrepräsentation in den Zentren Krakau und Danzig*. In: ENGEL/LAMBRECHT/NOGOSSEK: *Metropolen im Wandel* (Anm. 40), 92–107.

<sup>82</sup> Mit Literaturhinweisen LAMBRECHT, K.: *Aufstiegschancen und Handlungsräume in ostmitteleuropäischen Zentren um 1500. Das Beispiel der Unternehmerfamilie Thurzó*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 47/3 (1998), 317–346.

<sup>83</sup> In Auswahl vgl. BOGUCA, M.: *Model kariery mieszczańskiej w Gdańsku w drugiej połowie XV wieku. Rudolf Feldstete jako fundator potęgi rodziny* [Das Modell einer bürgerlichen Karriere in Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Rudolf Feldstete als Gründer einer Familienposition]. In: *Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu. Studia ofiarowane profesorowi Antoniemu Czacharowskiemu w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej* [Studien zur Geschichte der Städte und des Bürgertums im Mittelalter. FS A. Czacharowski]. Toruń 1996, 257–266; BARUCH, M.: *Ród Fukierów* [Das Geschlecht der Fukier]. Warszawa 1922; PISKORSKI, J.M.: *Die steile Karriere der Familie von Wobermin. Ein Beitrag zur Geschichte des Greiffenhagener und Stettiner Patriziats im 14. und 16. Jahrhundert*. In: *Acta Poloniae Historica* 58 (1988), 5–31.

<sup>84</sup> BATHELT, K.: *Die Familie Thurzó in Kunst und Kultur Ostmitteleuropas (1450–1650)*. In: *Deutsche Monatshefte* 7 (1940/41), 115–124, 230–239.

<sup>85</sup> PSB 2 (1936), 300–301.



die auf der Inschriftentafel seiner in der Vischer-Werkstatt gegossenen Grabplatte sorgfältig aufgezählt werden, waren bereits in den folgenden Jahrzehnten für einen (nobilitierten) Bürger kaum mehr zugänglich. Boner wurde zum Geldgeber und Hofbankier von Sigismund I. und bekleidete nicht nur hohe Staatsämter, sondern erreichte sogar die Senatorenwürde. Vom Hof inspiriert, wirkte Boner wie einige andere Bürger als Mäzen im künstlerischen, aber vor allem im literarisch-humanistischen Bereich. Er versammelte eine Gruppe bekannter Literaten um sich: den Hebraisten und Arzt Wenzel Koler aus Hirschberg, den Gräzisten Georg Libanus aus Liegnitz, Johannes Antonius aus Kaschau, den Schweizer Humanisten Severin Oreander und Agricola d. J.

Mit der Renaissance wurde die Kunst des Hofes musterbildend und die immer noch reiche und wachsende Bevölkerung konsumierte die Kunst in der Kunstmetropole Krakau, wirkte aber immer weniger initiativ. Sinnbildlich für die Verbindung von Markt, ausländischen Kontakten und neuen Kunstformen ist die 1556–1560 umgebaute Tuchhalle am Krakauer Marktplatz, die mit Padovano in Verbindung gebracht wird<sup>86</sup>.

## Bildungsgeschichte

Universitäten waren eine europäische Institution. Durch sie ist ein entscheidendes Kriterium der Zugehörigkeit Ostmitteleuropas zum übrigen Europa erfüllt<sup>87</sup>. Am Beginn des 16. Jahrhunderts setzte sich auch ein neuer Bildungshabitus der Eliten durch, der sich in veränderten Lektüregewohnheiten und nach 1500 sprunghaft ansteigenden Besuchen west- und südeuropäischer Universitäten niederschlug. Im ersten Jahrzehnt 1501–1510 schrieben sich 16 polnische und litauische Studenten an deutschen Universitäten ein, in den nächsten Jahrzehnten dann kontinuierlich mehr (37, 83, 160, 301). 1551–1560 studierten bereits 530 Polen und Litauer vor allem in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt<sup>88</sup>. Das Edikt Sigismunds I. von 1534, das das Studium an lutherischen

<sup>86</sup> SCHULZ, A.M.: *Giammaria Mosca called Padovano. A Renaissance sculptor in Italy and Poland*. University Park, Pennsylvania 1998.

<sup>87</sup> Grundlegend der Vergleich von MÜLLER, R.A.: *Humanismus und Universität im östlichen Mitteleuropa*. In: EBERHARD/STRNAD: *Humanismus und Renaissance* (Anm. 1), 245–272; PIROŻYŃSKI, J.: *Die Krakauer Universität in der Renaissancezeit*. In: FÜSSEL, S./PIROŻYŃSKI, J. (Hg.): *Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten*. Akten des polnisch-deutschen Symposions vom 15.–19. Mai 1996 im Collegium Maius der Universität Krakau. Wiesbaden 1997, 13–38.

<sup>88</sup> ŻOŁĄDZ-STRZELCZYK, D.: *Peregrinatio academica. Studia młodości polskiej z Korony i Litwy na akademiach i uniwersytetach niemieckich w XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Studien der polnischen Jugend aus der Krone und Litauen auf deutschen Akademien und Universitäten im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Poznań 1996, 106 ff.

Universitäten wie Wittenberg untersagen sollte, hatte geringe Auswirkungen. Ähnliche Steigerungsraten darf man auch für das Studium in Italien annehmen<sup>89</sup>.

Auch die 1364 vom König gegründete Krakauer Universität<sup>90</sup> verzeichnete bereits im 15. Jahrhundert ein Wachstum an fremden Besuchern, das zwischen 30 und 50 Prozent lag<sup>91</sup>. Aus den Matrikeln<sup>92</sup> ist abzulesen, welchen Aufschwung die Krakauer Universität im 15. Jahrhundert erlebte, als aus vielen Regionen Europas Studenten nach Krakau strömten. Auf dem Höhepunkt zwischen 1470 und 1520 zog es nicht weniger als 14 326 Studenten nach Krakau, davon allerdings mehr als die Hälfte aus Polen, Böhmen und Schlesien<sup>93</sup>. Von 1433/34 bis 1509/10 waren 17 Prozent Un-

<sup>89</sup> Forschungsstand mit umfangreicher Literatur bei LEWAŃSKI, R. C.: *Peregrinatio academica dall Respublica utriusque nationum alle Università italiane nei secoli XIII–XVIII: il caso die Padova. Lo stato delle ricerche*. In: KANCEFF, E./BANJANIN, L. (Hg.): *L'est europeo e l'Italia. Immagini e rapporti culturali*. Studi in onore di Piero Cazzola. Genève 1995, 15–39. Zu Siena: CHACHAJ, M.: *Związki kulturalny Sieny i Polski do końca XVII wieku. Staropolscy studenci i podróżnicy w Sienie, Sienszczycy i ich dzieła w Polsce* [Kulturelle Verbindungen zwischen Siena und Polen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Altpolnische Studenten und Reisende in Siena, Sienser und ihr Werk in Polen]. Lublin 1998.

<sup>90</sup> Weiterführende Literaturhinweise: BARYCZ, H.: *Historia Uniwersytetu jagiellońskiego w epoce humanizmu* [Geschichte der Jagiellonenuniversität im Humanismus]. Kraków 1935; KOVÁCS, E.: *Uniwersytet Krakowski a Kultura Węgierska. Przyczyunki do historii węgiersko-polskich stosunków kulturalnych wieków XV i XVI* [Die Universität Kralau und die ungarische Kultur Elemente der ungarisch-polnischen Kulturbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert]. Budapest 1965; LAMBRECHT, K.: *Die Funktionen der Universitäten Krakau, Prag und Wien im werdenden Staat*. In: DMITRIEVA/LAMBRECHT: Krakau, Prag und Wien (Anm. 13), 205–224; LEPSZY, K. (Hg.): *Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1364–1764* [Geschichte der Jagiellonenuniversität 1364–1764]. Kraków 1964; IWAŃCZAK, W./BRACHA, K. (Hg.): *Nauczanie w dawnych wiekach. Edukacja w średniowieczu i u progu ery nowożytnej. Polska na tle Europy* [Lehre in älteren Epochen. Erziehung im Mittelalter und an der Schwelle zur Moderne. Polen vor dem Hintergrund Europas]. Kielce 1997.

<sup>91</sup> KARBOWIAK, A.: *Studia statystyczne z dziejów Uniwersytetu Jagiellońskiego 1433/34–1509/10* [Statistische Studien zur Geschichte der Jagiellonenuniversität 1433/34–1509/10]. In: *Archiwum do dziejów literatury i oświaty* 12 (1910) 1–82; KANIEWSKA, I.: *Młodzież Uniwersytetu Krakowskiego w latach 1510–1560* [Die Studierenden der Jagiellonenuniversität 1510–1560]. In: *Studia z dziejów młodzieży Uniwersytetu Krakowiego w dobie Renesansu*. Kraków 1964; dies.: *Les étudiants de l'Université de Cracovie aux XVe et XVIe siècle (1433–1560)*. In: *Les Universités européennes du XVIe au XVIIIe siècles. Histoire sociale des populations étudiantes*. Bd. 1: JULIA, D./REVEL, J./CHARTIER, R. (Hg.): *Bohême, Espagne, États italiens, Pays germaniques, Pologne, Provinces-Unies*. Paris 1986, 65–88.

<sup>92</sup> GAŚSIOROWSKI, A. (Hg.): *Metryka Uniwersytetu Krakowskiego z lat 1400–1508. (I: Tekst, II: Indeksy)* [Die Metrik der Krakauer Universität 1400–1508. I: Text, II: Indices]. 2 Bde. Krakow 2004.

<sup>93</sup> Für Schlesien liegen Untersuchungen vor. BARYCZ, H.: *Ślęzacy na Uniwersytecie Jagiellońskim w XV–XVIII wieku* [Schlesier auf der Jagiellonenuniversität 15.–18. Jahrhundert]. Katowice 1935; zusammenfassend LAMBRECHT, K.: *Die kulturellen Beziehungen zwischen den ober-schlesischen Städten und den Metropolen Ostmitteleuropas im Zeitalter von Humanismus und Renaissance*. In: WÜNSCH, T. (Hg.): *Stadtgeschichte Oberschlesiens vom Mittelalter bis zum Vorabend der Industrialisierung*. Berlin 1995, 195–215.

garn<sup>94</sup> immatrikuliert, denen es an einer eigenen Universität fehlte. Ausländer kamen in Ostmitteleuropa im Allgemeinen aus der näheren Umgebung und der weiteren Peripherie, ganz selten aus dem »Älteren Europa«. So hielten sich an der Krakauer Universität nur wenige Italiener als Dozenten für römisches Recht auf<sup>95</sup>. Bekanntester Besucher der Universität war zu dieser glanzvollen Epoche Nikolaus Copernicus, der hier fünf Jahre humanistische Naturwissenschaften, die Domäne der Krakauer Universität, studierte und wichtige Impulse empfing. Gerade im Bereich der Mathematik, Astronomie und Astrologie, sowie der Astrologie ragte die Hochschule heraus und war in vielen Bereichen Vorbild für andere Universitäten<sup>96</sup>.

Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhundert erreichte die Frequenz an der Krakauer Universität mit 3215 Immatrikulationen ihren Höhepunkt, um dann besonders nach 1520 immer weiter abzufallen und im achten Jahrzehnt mit 1365 Einschreibungen den Tiefstand zu erleben<sup>97</sup>. Auffällig ist besonders das Ausbleiben ausländischer Scholaren. 1523 brannte die deutsche Burse ab und wurde nicht wieder aufgebaut; 1558/59 schloss man die letzte, die ungarische Burse<sup>98</sup>. Gleichzeitig sank der Anteil derer, die ihre Studien in Krakau auch abschlossen. Gründe dafür liegen in der zunehmenden Konkurrenz durch andere – vor allem protestantische – Universitäten und in der Dezentralisierung des Bildungswesens allgemein. Neben Königsberg (1544) wurde schließlich 1579 auch die Universität Wilna gegründet. Sie basierte auf dem zehn Jahre zuvor etablierten Jesuitenkolleg und war die letzte Universität, die noch nach alter Tradition mit königlicher Stiftung und päpstlicher Bulle installiert wurde. Auch die Schulen in den größeren Städten erreichten durch eine humanistische Ausrichtung und gut ausgebildetes Personal durchaus Hochschulniveau. So unterrichtete an der vom Bischof und Mäzenen Jan

<sup>94</sup> KARBOWIAK: *Studia statystyczne* (Anm. 91), 69.

<sup>95</sup> QUIRINI-POPEŁAWSKA, D.: *Włoskie środowisko krakowskie a Uniwersytet Krakowski na przełomie XV i XVI wieku* [Das Krakauer italienische Milieu und die Krakauer Universität an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. In: *Międzynarodowe powiązania Uniwersytetu Krakowskiego w dobie Kopernika* [Internationale Verbindungen der Krakauer Universität in der Kopernikuszeit]. Kraków 1973, 77–118; dies.: *Działalność Włochów w Polsce w I połowie XVI wieku na dworze królewskim, w dyplomacji i w hierarchii kościelnej* [Die Tätigkeit der Italiener in Polen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Königshof, in der Diplomatie und der Kirchenhierarchie]. Wrocław 1973.

<sup>96</sup> MARKOWSKI, M.: *Astronomica et Astrologica Cracoviensia ante annum 1550*. Firenze 1990; WALSH, K.: *Mathematik und Naturwissenschaften im Spätmittelalter. Die Universität Krakau als Vorbild für Wien?* In: *Innsbrucker Historische Studien* 10/11 (1988), 21–41.

<sup>97</sup> BARYCZ, H.: *Problem uniwersytecki w Polsce w XVI w.* [Das universitäre Problem in Polen im 16. Jahrhundert]. Kraków 1931, 7. Allgemein zu den Frequenzen sowie der Vergleich zu anderen Universitäten EULENBURG, F.: *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*. Leipzig 1904 [Nachdr. Berlin 1994] Krakau ist hier bis 1510 berücksichtigt.

<sup>98</sup> BARYCZ: *Historia Uniwersytetu* (Anm. 90), 118–121.

Lubrański 1519 gegründeten Posener Akademie<sup>99</sup> der Humanist Christoph Hegendorff (1500–1540) und in Danzig Andreas Aurifaber (1514–1559). Besonders die humanistischen Gymnasien nach Straßburger Vorbild bedeuteten in struktureller Hinsicht, so etwa der Aufteilung nach Klassen und Differenzierung nach Alter und Kenntnisstand, einen Fortschritt. Eine erste Schulordnung erhielt das 1551 in Pinczów unter dem Patronat von Jan Oleśnicki gegründete Gymnasium. Die Krakauer Universität verblieb dagegen innerhalb ihrer mittelalterlichen Struktur und dem traditionell-scholastischem Programm, das allerdings immer mehr durch humanistische Fächer ergänzt wurde.

Die Krakauer Universität stand in intensiver Beziehung zum Hof. So wirkte in Krakau der jeweilige Lehrstuhlinhaber für Astronomie gleichzeitig als Hofastronom<sup>100</sup>. Der Hof förderte auch die Kodifizierung des überlieferten Rechts, die königliche, aber auch die bischöfliche Kanzlei in Krakau waren überdies exzellente Ausbildungsstätten für die Rechtspraxis. Etliche Personen waren für die Universität wie für den Hof tätig. So erhielt der Jurist Johann Silvio Siculus Amatus aus Palermo, der nach Studium in Wien schließlich an der Krakauer Universität wirkte, am Hof eine Anstellung als Erzieher von Sigismund August<sup>101</sup>. Umgekehrt hielt der königliche Sekretär Mikołaj Kobylnicki 1520–1524 und 1544–1546 Vorlesungen an der Universität Krakau. Der Kanzler der Königin Bona Sforza, Lodovico d'Alifio, las 1518/19 römisches Recht<sup>102</sup>. Garsias Quadros, seit 1505 in Krakau, ließ 1512 in Krakau seine Schrift *Brevarium iuris utriusque* drucken und damit einem breiteren Publikum zugänglich machen<sup>103</sup>. Der Schüler des Reformjuristen Andreas Alciatus, Pedro Ruiz de Moros (Petrus Roysius), war ab 1542 Jurist für römisches Recht, wechselte aber 1550 ganz in den Hofdienst und hielt sich ab 1552 in der litauischen Hauptstadt Wilna auf. Hier schaltete er sich auch in religiöse Diskussionen ein<sup>104</sup>. Fast gleichzeitig (1540–51) erhielt der aus Wilna stammende litauische Historiker und Jurist Augustin Rotundus Mielecki in Krakau seine ent-

<sup>99</sup> MAZURKIEWICZ, K.: *Początku Akademji Lubrańskiego w Poznaniu (1519–1535)* [Die Anfänge der Lubrański-Akademie in Polen 1519–1535]. Poznań 1921.

<sup>100</sup> WALSH, K.: *Von Italien nach Krakau und zurück. Der Wandel von Mathematik und Astronomie in vorkopernikanischer Zeit*. In: EBERHARD/STRNAD, Humanismus und Renaissance (Anm. 1), 273–300, hier 282.

<sup>101</sup> POCIECHA: *Królowa Bona* (Anm. 71), Bd. 2, 17, 43, 386; SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Zygmunt August. Król Polski i Wielki Książę Litewski 1520–1562* [Sigismund August. Polnischer König und litauischer Großfürst (bis 1562)]. Warszawa 1996, 19–20.

<sup>102</sup> *PSB*. Bd. 1, 77–78.

<sup>103</sup> *PSB*. Bd. 7, 287–288.

<sup>104</sup> FIJAŁKOWSKI, TH.: *Piotr Rojżjusz – polski romanista XVI wieku* [Pedro Ruiz de Moros – ein polnischer Romanist des 16. Jahrhunderts]. In: *Z dziejów polskiej kultury umysłowej w XVI i XVII wieku* [Aus der Geschichte der polnischen Geisteskultur des 16. und 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1976, 7–74; GOŠTAUTAS, S.: *Dos humanistas espanoles del siglo XVI en Italia, Polonia y Lituania: Antonio Agustín y Pedro Ruiz de Moros*. In: *El Cardenal Albornoz y el Colegio de Espana*. Bologna 1979, 377–447.

scheidende Prägung<sup>105</sup>. Obwohl gerade aus Krakau Beispiele von weit reichender sozialer Mobilität bekannt sind, galt Bildung als nötige Zusatzqualifikation, nicht als Ersatz für Standesqualitäten, zumindest im Hofdienst (→ II. C). Vor diesem Hintergrund erhielten alle Doktoren und Professoren, die 20 Jahre ohne Unterbrechung an der Universität Krakau gelehrt hatten, nach einem Privileg Sigismunds I. 1535 Adelsrecht und -würde<sup>106</sup>, womit sich für sie nicht zuletzt die Zugangsmöglichkeiten zum Hofdienst erweiterten.

Neben den Leistungen wissenschaftlicher Art bildete sich an der Universität gleichzeitig ein Klima, das in vieler Hinsicht innovativ wirken konnte. So wurde durch die Universität in Krakau die Schriftlichkeit gefördert<sup>107</sup>. Eine wichtige Rolle übernahmen die Universitäten ebenfalls bei der Diskussion von neuen religiösen Ideen. In Krakau bildete sich ab 1518 ein erasmischer Kreis um den englischen Wanderhumanisten Leonard Coxe (Jan Rullus, Maciej Pyrser, Anselm Ephorinus, Johannes Sylvester). Der Melanchthonschüler Coxe (†1549) lehrte in Krakau über Erasmus, bevor dessen Werke Polen erreichten (1518/19, 1525/27). Er lebte in der Bursa Jerozolimaska und erteilte Studenten dort informellen Unterricht<sup>108</sup>.

<sup>105</sup> BARYCZOWA, M.: *Augustyn Rotundus Mielecki – pierwszy historyk i apologeta Litwy* [Augustyn Rotundus Mielecki – der erste Historiker und Apologet Litauens]. In: *Z dziejów polskiej kultury umysłowej w XVI i XVII wieku* [Aus der Geschichte der polnischen Geisteskultur im 16. und 17. Jahrhundert]. Wrocław 1976, 77–153.

<sup>106</sup> *Codex diplomaticus Universitatis Studii generalis Cracoviensis. Continet privilegia et documenta quae res gestas academiae eiusque beneficia illustrant. Pars quarta ab Anno 1507 usque ad Annum 1548*. Cracoviae 1884, Nr. 138–140.

<sup>107</sup> HARDER, H.-B.: *Zentren und Regionen. Grundlagen der schriftlichen Kultur des 16. Jahrhunderts in Polen*. In: OLESCH, R./ROTHE, H. (Hg.): *Fragen der polnischen Kultur im 16. Jahrhundert*. Vorträge und Diskussionen der Tagung zum ehrenden Gedenken an Alexander Brückner. Bd. 1. Gießen 1980, 186–199; BRÜCKNER, A.: *Język narodowy w Uniwersytecie Krakowskim* [Die Nationalsprache an der Universität Krakau]. In: *Kwartalnik historyczny* 14 (1900), 191–199; URBAN, W.: *Umiejętność pisania w Małopolsce w drugiej połowie XVI wieku* [Alphabetisierung in Kleinpolen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. In: *Przegląd Historyczny* 68 (1977), 231–256.

<sup>108</sup> Zur starken Rezeption von Erasmus in Polen CYTOWSKA, M. (Hg.): *Korespondencja Erazma z Rotterdambu z Polakami* [Die Korrespondenz Erasmus von Rotterdams mit den Polen]. Warszawa 1965; BARYCZ, H.: *Znaczenie Uniwersytetu Krakawskiego w początkach rozwoju erasmianizmu w Polsce* [Die Bedeutung der Krakauer Universität für die Entwicklung des Erasmianismus]. In: *Erasmiana Cracoviensis w 500-lecie Erazma z Rotterdambu (1469–1536)* [Erasmiana Cracoviensis zum 500. Geburtstag Erasmus von Rotterdams]. Kraków 1971, 23–38; ZINS, H.: *Leonard Coxe i erasmiańskie koła w Polsce i Anglii* [L. Coxe und erasmianische Zirkel in Polen und England]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 17 (1972), 27–62; WILLIAMS, G. H.: *Erasmianism in Poland*. In: *The Polish Review* 22 (1977), 3–50; GŁOMSKI, J.: *Erasmus and Cracow 1510–1530*. In: *Erasmus of Rotterdam Society Yearbook* 17 (1997), 1–18; BIETENHOLZ, P.: *Concordia Christiana: Myśl Erazma a rzeczywistość polska. Spotkania i korespondencja Erazma z Polakami* [Concordia christiana. Das Denken des Erasmus und die polnische Realität. Begegnungen und die Korrespondenz des Erasmus mit Polen]. In: *Kriegseisen, W./SALWA, P. (Hg.): Jan Łaski 1499–1560 w pięćsetlecie urodzin* [J. A Lasco zum 500. Geburtstag]. Warszawa 2001, 71–94.

Zur multiethnischen und -konfessionellen Bildungslandschaft Polen-Litauens gehörten auch die jüdischen Talmudhochschule, die *jeschiwa*, die in Krakau mit einer Reihe von Persönlichkeiten (z. B. Jakob Polak) einen Anziehungspunkt für ganz Ostmitteleuropa bildete. Besonders unter Moses Isserles, der unter dem Einfluss des Aristotelismus stand und auch weltliche Fächer wie Geographie, Astronomie, Geschichte und Philosophie lehrte, erlebte die *jeschiwa* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Aufschwung<sup>109</sup>.

Besonders um 1500 erlebte die ostmitteleuropäische Region unter der Dynastie der Jagiellonen einen intensiven kulturellen Austausch. Rückwirkend erfuhr die Epoche eine Mythisierung als »goldenes Zeitalter«, angeblich geprägt von der »jagiellonischen Idee<sup>110</sup>«. Diese seit der Zwischenkriegszeit im Zuge von Großmächtskonzeptionen populäre Vorstellung beschreibt die Idee eines föderalen Vielvölkerstaates, der auf freiwilligem Zusammenleben verschiedener Ethnien, Kulturen und Religionen basiert und den das gemeinsame Interesse an der Verteidigung des lateinischen Christentums zusammenhält. Die überraschend schnelle Rezeption europäischer Kulturströmungen wie der Renaissance und des Humanismus spricht gegen die vielfach postulierte »Rückständigkeit« dieser Region. Sie kann vielmehr ungeachtet ihrer Besonderheiten in den Prozess der europäischen Modernisierung eingebettet werden. Eine herausragende Funktion übernahm dabei die Residenzstadt Krakau, wo das vielfältige Beziehungsgeflecht zwischen den Institutionen Kirche, Hof, Stadt und Universität, die die gesellschaftliche und organisatorische Infrastruktur der Renaissance bildete<sup>111</sup> und gerade in dieser Epoche Wechselwirkungen zwischen Internationalismus und Regionalismus erkennen lässt.

<sup>109</sup> *Encyclopedia Judaica*, Vol. 9, 1081.

<sup>110</sup> Vgl. die klassische Studie von HALECKI, O.: *Idea jagiellońska* [Die jagiellonische Idee]. In: *Kwartalnik Historyczny* 51 (1937), 486–510.

<sup>111</sup> Vgl. KLANICZAY, T.: *Nouvelles recherches sur l'infrastructure sociologique de la Renaissance: cours, académies, universités, etc.* In: *Acta Historica Academiae Scientiarum* 33, 1 (1987), 35–44; ders.: *Die soziale und institutionelle Infrastruktur der ungarischen Renaissance*. In: KAUFFMANN, G. (Hg.): *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas*. Wiesbaden 1991, 319–337; ders.: *Die Akademie als Organisation der intellektuellen Elite*. In: KAUFFMANN, G./BUCK, A. (Hg.): *Sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Renaissanceforschung*. Wiesbaden 1992, 1–15.

## G. Vom dynastischen Unionsreich zur parlamentarischen Union von 1569

VON KOLJA LICHY

Unionsreiche sind keine Seltenheit der frühneuzeitlichen Geschichte, sie dürfen im Sinne von »composite monarchies« eher als strukturelle Regel dynastisch geprägter politischer Gemeinwesen gelten.<sup>1</sup> Die Geschichte einer Personalunion zwischen dem Königreich Polen und dem Großfürstentum Litauen reicht dabei bis zum 1385 in Krewo geschlossenen Unionsakt und der daraufhin ein Jahr später erfolgten Krönung des litauischen Großfürsten Jogaila als Władysław Jagiełło zum polnischen König zurück. Im Laufe von rund zwei Jahrhunderten durchlief das juridische wie politische Verhältnis der beiden Nachbarreiche einige Veränderungen, die sich auch immer wieder in neuen Vertragswerken niederschlugen. Der polnisch-litauische Unionsvertrag schließlich, der 1569 in Lublin geschlossen wurde, veränderte die Qualität der bisherigen Verbindungen erheblich. Trotz aller Einschränkungen, die aus den historiographischen Diskussionen der letzten Jahrzehnte resultieren müssen, scheinen der Vertrag von 1569 und die in dessen Kontext ablaufenden politisch-rechtlichen Veränderungen mangels Alternative rechtshistorisch zunächst am treffendsten als der Übergang von einer Personalunion zu einer Realunion charakterisiert zu werden.<sup>2</sup> Diese Realunion stand jedoch nicht al-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu den klassischen Aufsatz von ELLIOTT, J.H.: *A Europe of Composite Monarchies*. In: *Past & Present* 137 (1992), 48–71. Zur ausführlichen europäisch vergleichenden Forschung zum Thema vgl. etwa FRÖSCHL, TH. (Hg.): *Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit* (= *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*; 21). München 1994; BECKER, H.-J. (Hg.): *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Europäischen Verfassungsgeschichte* (= *Der Staat*; Bh. 16). Berlin 2006; DUCHHARDT, H. (Hg.): *Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne*. Mainz 1997. Für die polnische Forschung eine ausführliche Diskussion der Anwendung des Konzepts *composite monarchy* auf Polen-Litauen in DYBAŚ, B./HANCZEWSKI, P./KEMPA, T. (Hg.): *Rzeczpospolita w XVI–XVIII wieku. Państwo czy wspólnota?* [Polen-Litauen im 16.–18. Jh. Staat oder Gemeinschaft?]. Toruń 2007. Daneben in vergleichender Perspektive v. a. MALEC, J.: *Szkice z dziejów federalizmu i myśli federalistycznej w czasach nowożytnych* [Skizzen zur Geschichte des Föderalismus und des Föderalismusgedankens in der Neuzeit]. Kraków 1999. Polnische Vergleichsansätze ansonsten beispielsweise auch bei HALECKI, O.: *Unia Polski z Litwą a Unia Kalmarska* [Die Union Polens mit Litauen und die Kalmarer Union]. In: *Studia historyczne ku czci S. Kutrzeby* [Historische Studien zu Ehren S. Kutrzebas], t. I. Kraków 1938, 217–232.

<sup>2</sup> Vgl. NIENDORF, M.: *Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen im historischen Wandel. Rechtliche und politische Aspekte in Mittelalter und Früher Neuzeit*. In: WILLOWEIT, D., LEMBERG, H. (Hg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation*. München 2006, 129–162, 160.



lein. Sie ist vielmehr im Kontext territorialer Integrationsbemühungen und Neuordnungen zu bewerten, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschiedene Gebiete vom Königlichen und Herzoglichen Preußen, über Masowien, Livland bis zu den schlesischen Herzogtümern Ausschwitz und Zator betraf.

Als eines der zentralen Ereignisse der frühneuzeitlichen Geschichte Polens und Litauens hat die Lubliner Union von 1569 Eingang in alle synthetischen nationalhistorischen Entwürfe der polnischen und litauischen Geschichtsschreibung gefunden. Abgesehen vom Streit um die Bewertung der Union ist dabei bemerkenswert, dass sie sich nur eingeschränkt als Gliederungskriterium nationalgeschichtlicher Großentwürfe durchgesetzt hat. Vielmehr dominiert zumindest in Polen die Praxis, einen Einschnitt 1572 mit dem Tod Sigismund Augusts und dem ersten Interregnum zu setzen.<sup>3</sup> Die Lubliner Union erscheint in der polnischen Historiographie mithin eher als der Endpunkt der dynastischen Herrschaft der Jagiellonen, bevor mit dem Wahlkönigtum und der »Adelsrepublik« ab den 1570er Jahren eine neue Periode polnischer bzw. polnisch-litauischer Geschichte einsetzt. Etwas anders stellt sich die Situation hingegen mit einem Blick auf die litauische Nationalgeschichtsschreibung dar.<sup>4</sup> Nichtsdestoweniger hat

<sup>3</sup> Vgl. MAKIŁŁA, D.: *Król w prawie ustrojowym Rzeczypospolitej po 1573 r. Próba systematyki* [Der König im Verfassungsrecht Polen-Litauens nach 1573. Versuch einer Systematik]. In: ŁOPATECKI, K./WALCZAK, W. (Hg.), *Nad społeczeństwem staropolskim. Tom 1: Kultura – instytucje – gospodarka w XVI–XVIII stuleciu* [Zur polnischen Gesellschaft der Vormoderne. Bd. 1: Kultur – Institutionen – Wirtschaft]. Białystok 2007, 23–34, 23. Dies zeigt sich allein beim Blick auf neuere nationalgeschichtliche Synthesen, trotz methodisch-konzeptionell sehr unterschiedlicher Prämissen: WYCZAŃSKI, A.: *Polna Rzecz Pospolita szlachecka 1454–1764*. Warszawa 1965 (dt. Ausg.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnaabrück 2001); GRZYBOWSKI, S.: *Dzieje Polski i Litwy (1506–1548)* [Geschichte Polens und Litauens (1506–1548)]. In: *Wielka Historia Polski. T. II* [Große Geschichte Polens. Bd. 2]. Kraków 2003, 321–716; CZUBIŃSKI, A./TOPOLSKI, J.: *Historia Polski* [Geschichte Polens]. Wrocław (u. a.) 1988; KAMIŃSKI, A.S.: *Historia Rzeczypospolitej wielu Narodów (1505–1795)* [Geschichte der Respublica Vieler Nationen]. Lublin 2000; AUGUSTYNIAK, U.: *Historia Polski 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795]. Warszawa 2008. Eine gewisse Ausnahme bildet TYMOWSKI, M./KIENIEWICZ, J./HOLZER, J.: *Historia Polski* [Geschichte Polens]. Warszawa 1990. Dem dominanten Schema folgen auch die deutschen Synthesen zur polnischen Geschichte, vgl. etwa: RHODE, G.: *Kleine Geschichte Polens*. Darmstadt 1965, bes. 220; HOENSCH, J.K.: *Geschichte Polens*. Stuttgart 1998; ALEXANDER, M.: *Kleine Geschichte Polens*. Stuttgart 2003; Bewusst anders periodisieren hier mit dem Einschnitt 1569: JAWORSKI, R./LÜBKE, CH./MÜLLER, M.G.: *Eine kleine Geschichte Polens*. Frankfurt a.M. 2000, 151; vgl. auch HEYDE, J.: *Geschichte Polens*. München 2008, 28 ff.

<sup>4</sup> Vgl. etwa die kurze Diskussion der Periodisierungsproblematik in NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 39 ff.; vgl. auch den instruktiven schematischen Überblick über Periodisierungsschemata verschiedener Synthesen litauischer Nationalgeschichte in BUMBLAUSKAS, A.: *Senosios Lietuvos Istorija (1009–1795)* [Vormoderne litauische Geschichte (1009–1795)]. Vilnius 2005, 434 f. Einen allgemeinen kritischen Überblick über die litauische Forschungssituation bietet PETRAUSKAS, R.: *Der litauische Blick auf den polnisch-litauischen Staatsverband. ›Verlust der Staatlichkeit‹ oder Bewahrung der Parität*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53.3 (2004), 363–372. Im Rahmen des

die Union von 1569 gewissermaßen eine Scharnierfunktion und bildet durch ihre rechtlichen Bestimmungen und die Neuordnung der politischen Strukturen die Basis der folgenden Entwicklungen. Damit geht sie in ihrer Bedeutung über eine reine Regelung des polnisch-litauischen Verhältnisses hinaus und verweist auf einen politischen wie sozialen Wandel, der sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts anbahnte und sich im letzten Drittel des Jahrhunderts in einem veränderten politischen System manifestierte.

So waren es neben dem Faktum des rechtlichen Zusammenschlusses des Königreichs Polen und des Großfürstentums Litauen auch dessen weitere Implikationen für die politische Verfasstheit des Doppelreiches, die in den historiographischen Auseinandersetzungen seit dem 19. Jahrhundert eine Schlüsselrolle einnahmen. Geprägt war diese Debatte in erster Linie von der Ursachenforschung nach dem Ende der polnisch-litauischen Staatlichkeit und darüber hinaus von den politischen Vorstellungen der Zwischenkriegszeit.<sup>5</sup> Liegen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert entsprechend ausführliche Quelleneditionen und monographische Bearbeitungen der Union von 1569 vor, ging die Beschäftigung mit dem Thema in der Volksrepublik Polen verhältnismäßig deutlich zurück.<sup>6</sup> Erst die Zeit nach 1989 und der Beitritt zur Europäischen Union haben eine neue Forschungskonjunktur entstehen lassen. Die Lubliner Union wurde nun

vorliegenden Textes ist ein Eingehen auf die weißrussische und ukrainische Historiographie nicht möglich.

<sup>5</sup> Vgl. BARDACH, J.: *Krewo i Lublin. Z problemów unii polsko-litewskiej* [Krewo und Lublin. Zu Problemen der polnisch-litauischen Union]. In: *Kwartalnik Historyczny* 76.3 (1969), 583–619, 583–588; Eine erweiterte Version dieses Textes in: BARDACH, J.: *Studia z ustroju i prawa Wielkiego Księstwa Litewskiego* [Studien zu Verfassung und Recht des Litauischen Großfürstentums]. Warszawa 1970, hier 11–67.

<sup>6</sup> DZIAŁYŃSKI, A. T. (Hg.): *Zróżdtopisma do dziejów unii Korony Polskiej i Wielkiego Księstwa Litewskiego, Cz. III: Diariusz Lubelskiego Sejmu Unii. Rok 1569* [Quellen zur Geschichte der Union der Krone Polen mit dem Großfürstentum Litauen. Teil 3: Diarium des Lubliner Unionsreichstags 1569]. Poznań 1856; zu den vorhergehenden Unionsverhandlungen besonders auf dem Sejm von 1563/64 DERS. (Hg.): *Zróżdtopisma do dziejów unii Korony Polskiej i Wielkiego Księstwa Litewskiego, Cz. II.1* [Quellen zur Geschichte der Union der Krone Polen mit dem Großfürstentum Litauen. Teil 2.1]. Poznań 1860, 188–425; KUTRZEBA, S./SEMKOWICZ, W. (Hg.): *Akta Unji Polski z Litwą 1385–1791* [Akten der Union Polens mit Litauen]. Kraków 1932; HALECKI, O.: *Dzieje Unii Jagiellońskiej, Bde. 1–2* [Geschichte der Jagiellonischen Union]. Kraków 1919–1920. Aus demselben Zeitraum liegen auch zwei wichtige russische Arbeiten vor. Die Quellenedition von KOJALOWIČ, M.O. (Hg.): *Dnevnik' Ljublinskago Sejma 1569 goda* [Diarium des Lubliner Sejms 1569]. St. Petersburg 1869 ist dabei Działyńskis Ausgabe des Reichstagsdiariums von 1569 im 3. Teil der *Zróżdtopisma* als umfassendere Quellengrundlage vorzuziehen und wird im folgenden verwendet, da Kojalovič die Edition seines Reichstagsdiariums in Fußnoten jeweils um anderslautende oder ausführlichere Textstellen aus Działyńskis Ausgabe der *Zróżdtopisma* ergänzt. Daneben die russische Monographie LJUBAVSKIJ, M.K.: *Litovsko-russkij sejm* [Der litauisch-russische Sejm]. Moskau 1900; Für die Historiographie der Volksrepublik Polen bilden die Arbeiten Juliusz Bardachs sicherlich eine Ausnahme, daneben etwa das Themenheft der *Zapiski Historyczne* zum 600. Jahrestag der Union von Krewo, das die polnisch-litauische Union chronologisch breit abdeckt: *Zapiski Historyczne* 51.1 (1986).

zu einem Thema, um das sich die freie Zusammenarbeit von Historikern aus den Nationalstaaten kristallisieren konnte, die auf dem ehemaligen Territorium Polen-Litauens entstanden waren.<sup>7</sup> Eine positive Neubewertung des Unionsaktes ging nun nicht selten mit der Betonung eines »föderalen« oder »dezentralisierten« Staatswesens einher.<sup>8</sup> Hier lässt sich eine gewisse Parallelität zur deutschen historiographischen Diskussion der 1990er Jahre über das Heilige Römische Reich erkennen.<sup>9</sup>

Im Rahmen der jüngeren polnischen Historiographie wird dabei nicht zuletzt auch das »demokratische« Element des »Adelsrepublik« Polen-Litauen stark gemacht – eine Auslegung, die an eine lange Forschungstradition anknüpfen kann.<sup>10</sup> Tatsächlich brach-

<sup>7</sup> Dies führte durchaus auch zu national geprägten historiographischen Kontroversen, vgl. NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 131 f.; DERS.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 10 ff.

<sup>8</sup> SNYDER, T.D.: *Polnische Ostpolitik – Tradition mit Zukunft*. In: *Transit* 25 (2003), 25–39; MALEC, J.: *Charakterystyka prawnoustrojowa unii polsko-litewskiej w latach 1569–1795* [Die verfassungsrechtliche Charakteristik der polnisch-litauischen Union 1569–1795]. In: KŁOCZOWSKI, J./ŁUKASIEWICZ, J. (Hg.): *O nowy kształt Europy. XX-wieczne koncepcje federalistyczne w Europie Środkowo-Wschodniej i ich implikacje dla dyskusji o przyszłości Europy* [Für eine neue Gestalt Europas. Föderalistische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa und ihre Implikationen für die Diskussion über die Zukunft Europas]. Lublin 2003, 19–35, bes. 19, 34 f.; KŁOCZOWSKI, J./KRAS, P./ŁASKIEWICZ, H. (Hg.): *Unia Lubelska i tradycje integracyjne w Europie środkowowschodniej* [Die Lubliner Union und Traditionen der Integration in Ostmitteleuropa]. Lublin 1999; WAGNER, M./WOJTASIK, J. (Hg.): *Rzeczpospolita Obojga Narodów i jej tradycje. Studia i szkice* [Die Republica Beider Nationen und ihre Traditionen. Studien und Skizzen]. Siedlce 2004; WITUSIK, A. (Hg.): *Unia Lubelska 1569 roku w dziejach Polski i Europy* [Die Lubliner Union von 1569 in der Geschichte Polens und Europas]. Lublin 2004.

<sup>9</sup> Vgl. zusammenfassend SCHNETTGER, M. (Hg.): *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*. Mainz 2002, hier bes. die Beiträge von Heinz Schilling (S. 279–291) und Georg Schmidt (S. 247–277).

<sup>10</sup> Schon die Geschichtskonzeption Joachim Lelewels aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darf dabei als entscheidendes Moment in der Entwicklung der historiographischen Interpretation des »adelsdemokratischen« Charakters des frühneuzeitlichen Polen gelten, vgl. etwa hierzu zusammenfassend GRABSKI, A. F.: *Zarys historii historiografii polskiej* [Abriss der Geschichte der polnischen Historiographie]. Poznań 2003, 118. Beispiele für das Aufnehmen und Fortschreiben dieser Idee in der Nachkriegshistoriographie etwa KACZMARCZYK, Z.: *Typ i forma państwa polskiego w okresie demokracji szlacheckiej* [Typ und Form des polnischen Staats in der Zeit der Adelsdemokratie]. In: ARNOLD, S. (Hg.): *Odrodzenie w Polsce. Materiały sesji naukowej PAN 25–30 października 1953 roku. Tom I: Historia* [Renaissance in Polen. Materialien der Konferenz an der Polnischen Akademie der Wissenschaften 25.–30. Oktober 1953. Bd. 1: Geschichte]. Warszawa 1955, 479–528; EKES, J.: *Złota demokracja* [Goldene Demokratie]. Warszawa 1987; einen Überblick über die Forschung der späten 1980er und frühen 1990er Jahre mit einer Diskussion der Bedeutung von »Absolutismus« und »Adelsdemokratie« für die polnische Entwicklung MANIKOWSKI, A.: *Czy siedemnastowieczna Rzeczpospolita była normalią wśród innych państw europejskich?* [War die Republica des 17. Jh.s eine Anomalie unter den anderen europäischen Staaten?]. In: *Odrodzenie i reformacja* 37 (1993), 79–87. Reflexionen zu den politischen Implikationen der Forschungsperspektive Adelsdemokratie in der Volksrepublik Polen bei SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Polnische tradycje demokratyczne epoki odrodze-*

te die Lubliner Union eine institutionelle Neuordnung, in der die Verbindung des Königreichs Polen und des Großfürstentums Litauen durch eine Neufassung der Personalunion wie durch eine gemeinsame Ständevertretung neu definiert wurde. Dabei legen es sowohl diese Strukturen, die nachfolgende Etablierung des Wahlkönigtums wie auch die Lubliner Verhandlungen von 1569 selbst nahe, von einer parlamentarischen Union zu sprechen. Der Aushandlungsprozess der Unionsakte und deren Ausarbeitung fanden zu weiten Teilen in der Verantwortung der Ständevertreter, doch unter maßgeblicher Beteiligung und Einfluss des Monarchen statt. Mithin manifestierte sich im Aushandlungsprozess selbst wie der Unionsakte institutionell die Tendenz eines hohen Mitherrschaftsanspruchs der Stände, der die polnische Monarchie seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert charakterisiert hatte.<sup>11</sup> Zugleich darf dies nicht bedeuten, das monarchische Element und die wiederholten Ansätze von Dynastiebildung durch die jeweiligen Herrscher in der Folgezeit zu unterschätzen.<sup>12</sup> So sollte – trotz notwendiger Differenzierungen – die Rede von einer parlamentarischen Union auch nicht grundsätzlich deren allgemeineuropäischem Charakter als »composite monarchy« widersprechen. Dies wird nicht zuletzt deutlich, wenn man den Unionsakt zwischen Polen und Litauen in den Kontext der gesamten territorialen Neuordnung der polnischen Monarchie im 16. Jahrhundert einordnet. Exemplarisch lassen sich alle diese Elemente an den Reichstagsverhandlungen des Jahres 1569 gleichsam *in nuce* aufzeigen.<sup>13</sup>

*nia* [Polnische demokratische Traditionen der Renaissance]. In: DIES.: *Wolność i prawo w staropolskiej koncepcji państwa* [Freiheit und Recht in der altpolnischen Staatskonzeption]. Warszawa 2009, 61–93, 90 f. Mit den politischen Veränderungen von 1989 konnte gar eine frühneuzeitliche Entwicklung hin zu »einer konstitutionellen Monarchie« und »Formen einer liberal-demokratischen Republik« konstatiert werden, vgl. OCHMANN-STANISZEWSKA, S.: *Od stabilizacji do kryzysu władzy królewskiej. Państwo Wazów* [Von der Stabilisierung zur Krise der königlichen Regierung. Die Herrschaft der Wasa]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, A./ŻARYN, M. (Hg.): *Między monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski XV–XVIII wieku* [Zwischen Monarch und Demokratie. Studien zur Geschichte Polens im 15.–18. Jh.]. Warszawa 1994, 211–269, 211, vgl. auch 213.

<sup>11</sup> Hierzu GÓRSKI, K.: *The Origins of the Polish Sejm*. In: DERS.: *Communitas – Princeps – Corona Regni. Studia Selecta*. Warszawa/Poznań/Toruń 1976, 57–71; in vergleichender Perspektive SCHRAMM, G.: *Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. In: BAHLCKE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 13–38.

<sup>12</sup> Vgl. zur Auseinandersetzung hierzu BUTTERWICK, R. (Hg.): *The Polish-Lithuanian Monarchy in European Context (c. 1500–1795)*. Basingstoke/New York 2001; zur Einstellung des Adels zur Institution des Monarchen auch GRZEŚKOWIAK-KRAWICZ, A.: *Anti-Monarchism in Polish Republicanism in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. In: VAN GELDEREN, M./SKINNER, Q. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage*. Vol. 1: *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*. Cambridge (u. a.) 2002, 43–59.

<sup>13</sup> Dies hat schon Oskar Halecki in seiner bis heute grundlegenden Monografie der Unionsgeschichte bemerkt, vgl. HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 248; bei Halecki ausführliche Beschreibungen aller Sejm-

## Auf dem Weg zum Kompromiss von 1569

Ein Reichstagsdiarium von 1569 fasste die Senatorenvoten zu Beginn des kronpolnischen Reichstags in Lublin mit der Feststellung zusammen, alle seien sich darin einig, die Beratungen mit dem Verhandlungspunkt »der Union zu beginnen, und diese Union nach dem Statut Alexanders zu vollenden.«<sup>14</sup> Letzteres bezog sich auf den Vertrag von Mielnik aus dem Jahr 1501, mit dem die Personalunion zwischen Polen und Litauen bei Herrschaftsantritt von Alexander Jagiellończyk erneuert wurde. Nicht nur sollten die Regelungen vom Beginn des Jahrhunderts in Lublin die Verhandlungsgrundlage polnischerseits bilden, sondern tatsächlich ging dieser Vertragstext letztlich zu wichtigen Teilen in die Unionsakte von 1569 ein.<sup>15</sup> Die Berufung auf den Vertrag von Mielnik fand bei den litauischen Verhandlungspartnern jedoch zunächst wenig Gegenliebe. Überhaupt entzündete sich ein Großteil der Auseinandersetzungen auf dem Reichstag um die Einbeziehung und Interpretation bereits vorhandener Vertragsakte beziehungsweise Unionsentwürfe. In dieser Hinsicht schien polnischen Senatoren und Landboten das litauische Ansinnen unannehmbar, »dass wir nicht von den alten Texten beginnen können, das heißt, dass wir dabei unser nicht nur unser Gewissen, sondern auch die Eide unserer Herren Vorfahren, der Großfürsten, [...] beachten, die uns dies auf der Grundlage ihrer Privilegien und unserer Freiheiten, beeidet durch unsere Königliche Hoheit seligen Angedenkens und auch durch unseren heutigen Herrn, gegeben und bestätigt haben.«<sup>16</sup> Dieser Ablehnung der litauischen Unterhändler waren etliche Auszüge aus großfürstlichen Privilegien beigefügt, die in erster Linie darauf abzielten, dass weder die vorhandenen Rechte im Großfürstentum noch dessen Territorium eingeschränkt beziehungsweise beschnitten werden dürften. Demgegenüber dürfte die radikale Ablehnung aller bisherigen Rechtsakte zwischen dem Königreich Polen und dem Großfürstentum unter anderem auch als ein symbolischer Akt zu verstehen sein, mit dem der Anspruch auf Eigenständigkeit des litauischen Staatswesens und dessen sozialer Ordnung zu Beginn der Verhandlungen noch einmal unterstrichen werden sollte. Konkret entspann sich der Konflikt dabei nicht nur um den Vertrag von Mielnik, der von litauischer Seite nie ratifiziert worden war,<sup>17</sup> sondern nicht zuletzt um den Warschauer Rezess von 1564.<sup>18</sup>

verhandlungen der 1560er Jahre, ihm darin im wesentlichen folgend DEMBOWSKI, H.E.: *The Union of Lublin. Polish Federalism in the Golden Age*. New York 1982.

<sup>14</sup> »Summa: wszyscy się zgodzili na to, aby od unii począć, wedle Alexandrowskiego przywileju tę unią(!) kończyć.« *Dnevnik'* (Anm. 6), 4.

<sup>15</sup> NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 147.

<sup>16</sup> *Dnevnik'* (Anm. 6), 23.

<sup>17</sup> BARDACH: *Krewa* (Anm. 5), 43.

<sup>18</sup> HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 257 f.

Die Lubliner Verhandlungen von 1569 standen am Ende mehrerer Einigungsversuche über den Text eines neuen Unionsvertrages, die vor allem die zweite Hälfte der 1560er Jahre beherrschten. Das Problem von Gleichberechtigung oder Unterordnung Litauens unter die Krone Polen und die damit einhergehende Frage nach Wahrung der litauischen Rechte und Privilegien bildete hierbei den letztlich ausschlaggebenden Streitpunkt. Zugleich hieß dies jedoch nicht, dass sich in den Auseinandersetzungen zwei monolithische Blöcke Polen und Litauen gegenüberstanden. Im Gegenteil, die Interessenlagen einzelner Gruppen innerhalb der Krone Polen wie dem Großfürstentum waren recht unterschiedlich gelagert.<sup>19</sup> Die Forderungen von Teilen des kronpolnischen Adels nach einer territorialen Neuordnung des Königreichs und in diesem Rahmen auch einer Neudefinition des Verhältnisses zum Großfürstentum waren dabei zum Bestandteil des politischen Programms der sogenannten »Exekutionsbewegung« geworden.<sup>20</sup> (→ II. C) Nahm etwa der kleinpolnische Adel im Rahmen der Exekutionsbewegung die radikalste Position ein, traf das auch für seine Einstellung zur Unionsfrage zu.<sup>21</sup> In welchem Ausmaß der litauische Adel in seiner Breite sich die Unionsbestrebungen zu eigen machte, ist hingegen umstritten. In der polnischen Historiographie dominiert die These, die adligen Emanzipationsbemühungen gegen die Magnaten hätten eine wichtige Rolle beim letztendlichen Erfolg der Einigungsbemühungen gespielt. Schließlich habe das polnische Modell der Adelsfreiheiten und Mitbestimmungsrechte doch eine Anziehungskraft für die stark durch die Vormacht der Magnaten geprägte Adelsgesellschaft des Großfürstentums geboten.<sup>22</sup> Demgegenüber werden in der litauischen Geschichts-

<sup>19</sup> DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 105.

<sup>20</sup> Vgl. SUCHENI GRABOWSKA, A.: *Zygmunt August. Król polski i wielki książę litewski 1520–1562* [Sigismund August. Polnischer König und litauischer Großfürst 1520–1562]. Warszawa 1996, 347f.; DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 37ff.; ausführlich zur Verlaufsgeschichte HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 114–157; zur Problematik des Begriffs »Exekutionsbewegung« BÖMELBURG, H.-J.: *Ständische Reformen in mitteleuropäischen Staatsverbänden im Vergleich: Die Reichsreformbewegung und die Exekutionsbewegung in Polen (1410–1580)*. In: DYGO, M./GAWLAS, S./GRALA, H. (Hg.): *Modernizacja władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowieczna i czasów nowożytnych* [Herrschaftsmodernisierung unter der Bedingungen von Verspätung. Mittel- und Osteuropa an der Wende von Mittelalter und Neuzeit]. Warszawa 1999, 35–57, 37.

<sup>21</sup> Vgl. etwa HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 263. Zum kleinpolnischen Adel in der Zeit der Exekutionsbewegung SCHRAMM, G.: *Der polnische Adel und die Reformation (1548–1607)*. Wiesbaden 1965, 27–59; KANIEWSKA, I.: *Małopolska reprezentacja sejmowa za czasów Zygmunta Augusta (1548–1572)* [Die kleinpolnische Reichstagsrepräsentation unter Sigismund August (1548–1572)]. Kraków 1974.

<sup>22</sup> Dies basiert nicht zuletzt auf der These Haleckis, der sich auf die Petition einer litauischen Heereskonföderation in Witebsk von 1562 stützt, vgl. HALECKI, O.: *Sejm obozowy szlachty litewskiej pod Witebskiem w r. 1562 i jego petycja o unię z Polską* [Die Heeresversammlung des litauischen Adels bei Witebsk 1562 und ihre Petition für eine Union mit Polen]. In: *Przegląd Historyczny* 18 (1914), 320–352. (Die Petition in gekürzter Version abgedruckt in: *Zródłopisma II*, 367f.) Die Annahme, der Autor der Petition habe aus den Reihen des kleinpolnischen Adels gestammt (so Halecki) beziehungsweise konkreter aus dem Kreis des kleinpolnischen Adelsführers Hieronim Filipowski (so



wissenschaft neuerdings vor allem die Reformen der Jahrhundertmitte betont, die ein unmittelbares Integrationsbedürfnis in das polnische Modell obsolet gemacht hätten.<sup>23</sup> Insgesamt scheint man jedoch zumindest annehmen zu dürfen, dass im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts eine Annäherung der politischen Strukturen Litauens an Polen stattgefunden hatte, so in Hinblick auf die Ausbildung regionaler und zentraler Adelsversammlungen.<sup>24</sup> Dies trug zu einer deutlicheren Artikulation der Positionen des litauischen Adels bei, zu denen auch die Forderungen einer neuen Unionsakte gehörten.<sup>25</sup> Ein Teil der litauischen Magnaten hingegen zeigten sich Unionsplänen eher zurückhaltend gegenüber, was unter anderem auch durch polnische Forderungen nach der Anwendung der Exekutionsgesetzgebung auf das Großfürstentum zu erklären war. Doch auch hier gilt es zu differenzieren, wurden die Auseinandersetzungen über eine Union auch zum Vehikel der Konkurrenz zwischen der Familie Radziwiłł als Gegnern eines engeren Zusammenschlusses und etwa den Chodkiewicz, die eine flexiblere Position

DEMBIŃSKA: *Walka*, 55), führt Kiaupienė zu der Annahme, der Beweis einer Unionsinitiative aus den Reihen des litauischen Adels sei nicht zu führen, vgl. DIES.: *Litewskie cechy kultury politycznej szlachty Wielkiego Księstwa Litewskiego w XVI wieku* [Litauische Charakteristika politischer Kultur des Adels des Großfürstentums im 16. Jh.]. In: WYROZUMSKI, J.: *Kultura Litwy i Polski w dziejach. Tożsamość i współistnienie* [Die Kultur Litauens und Polens in der Geschichte. Identität und Zusammenleben]. Kraków 2000, 67–78, 72 ff.

<sup>23</sup> Hier etwa JANUSKEVIC, A.: *Początek przełomu. Sejm wileński 1563 r. na tle wojny inflanckiej i reform ustrojowych w Wielkim Księstwie Litewskim* [Der Anfang eines Umbruchs. Der litauische Reichstag 1563 vor dem Hintergrund des Livländischen Kriegs und der Verfassungsreformen im Litauischen Großfürstentum]. In: CIESIELSKI, T., FILIPCZAK-KOCUR, A. (Hg.), *Rzeczpospolita wielu narodowości i wyznań (XVI–XVIII wiek)* [Die Respublica vieler Nationalitäten und Bekenntnisse]. Warszawa/Opole 2008, 81–88; KIAUPIENĖ, J.: *The Grand Duchy and the Grand Dukes of Lithuania in the Sixteenth Century. Reflections on the Lithuanian Political Nation and the Union of Lublin*. In: BUTTERWICK: *Polish-Lithuanian Monarchy* (Anm. 12), 82–94; DIES.: *Litewskie cechy* (Anm. 22), 75. Kritisch zu der hier unterstrichenen These von der Bildung einer einheitlichen litauischen Adelsnation NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4), 214. In diesem Zusammenhang wären in Bezug auf die polnisch-litauischen Verhältnisse vielleicht auch die Überlegungen Karin Friedrichs zu den Verhandlungen zwischen dem Königlichen Preußen und der Krone fruchtbar zu machen, auf die ganz vergleichbare historiographische Interpretamente angewendet werden. Sie betont nicht zuletzt sehr differenzierte Interessen sowie den Einfluss von Einzelnen, was nicht zuletzt die Reduktion auf einen dualen Konflikt zwischen Adel und Magnaten verbietet, vgl. FRIEDRICH, K.: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*. Cambridge (u. a.), 2. Aufl., 2006, 32. Vgl. hierzu auch die Bemerkungen zu Preußen weiter unten im vorliegenden Text.

<sup>24</sup> NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 151; RACHUBA, A.: *Wielkie Księstwo Litewskie w systemie parlamentarnym Rzeczypospolitej w latach 1569–1763* [Das Litauische Großfürstentum im parlamentarischen System der Respublica 1569–1763]. Warszawa 2002, 18 f.

<sup>25</sup> RACHUBA, A.: *Wielkie Księstwo* (Anm. 24), 39 ff.; KIAUPIENĖ, J.: *The Political History of the Grand Duchy of Lithuania up to the Union of Lublin*, in: DIES./ KIAUPA, Z./KUNCEVIČIUS, A.: *The History of Lithuania before 1795*. Vilnius 2000, 204–239, 222 ff. Umstritten ist die Stärke der Unionsbefürworter im litauischen Adel: KIAUPIENĖ: *The Grand Duchy* (Anm. 23).



einnahmen.<sup>26</sup> Allen litauischen Interessengruppen war aber wohl die Ablehnung der kompletten Aufgabe der Eigenständigkeit des Großfürstentums und dessen Aufgehen in die kronpolnischen Strukturen gemein. So wie zugleich davon ausgegangen werden kann, das die radikalsten Forderungen nach einer Inkorporation Litauens in die Krone Polen aus den Reihen der polnischen Landboten stammten, denen kompromissbereitere Stimmen im Senat entgegenstanden. Unstrittig bildete schließlich die militärische Bedrohung des Großfürstentums durch die Moskauer Expansionspolitik nach Westen einen Auslöser für verstärkte litauische Unionsbestrebungen – und dies seitens der Ständevertreter ebenso wie Sigismund Augusts als Großfürsten.<sup>27</sup> Dabei hatte Sigismund August seine ursprüngliche Ablehnung des Unionsprojekts aufgegeben, was einerseits der militärisch-außenpolitischen Situation Litauens geschuldet war, andererseits machtpolitisch aus seiner Annäherung an die polnische Exekutionsbewegung erwuchs.<sup>28</sup>

Konkret brachten dann vor allem die Reichstage der beginnenden 1560er Jahre erste Unionsverhandlungen hervor.<sup>29</sup> Bereits auf dem Reichstag von 1562/63 war noch während der Beratungen die Einnahme des litauischen Polock durch moskovitische Truppen bekannt geworden. Der Verlust dieser strategischen Festung brachte dabei eine militärische Bedrohung weiter Teile des Großfürstentums durch Moskau mit sich. Allgemein wirkte der Krieg um Livland, in den insbesondere Moskau, Schweden und Litauen verwickelt waren, wie ein Katalysator der polnisch-litauischen Unionsverhandlungen. War das Großfürstentum in bedrängter Lage auf polnische Militärhilfe angewiesen und zeigte sich Verhandlungen einer engeren Union gegenüber offener, verminderte sich die Verhandlungsbereitschaft mit jedem litauischen Kriegserfolg.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> KEMPA, T.: *Rywalizacja Radziwiłłów i Chodkiewiczów o pierwsze miejsce w elicie politycznej Wielkiego Księstwa Litewskiego w latach 60. i 70. XVI wieku* [Die Rivalität der Radziwiłłs und Chodkiewiczzs in der politischen Elite des Großherzogtums Litauen in den 1560er und 1570er Jahren]. In: BŁASZCZYK, G./HASIUK, M. (Hg.): *History, culture and language of Lithuania*. Poznań 2000, 195–219.

<sup>27</sup> KIAUPIENĖ: *Political History* (Anm. 25), 222ff. Umstritten ist der Einfluss polnischer Verfassungsmuster im Vorfeld der Unionsbestrebungen, JANUSKEVIC: *Początek przełomu* (Anm. 23).

<sup>28</sup> Vgl. SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Monarchia dwu ostatnich Jagiellonów a ruch egzekucyjny. Cz. 1: Geneza egzekucji dóbr* [Die Monarchie der letzten beiden Jagiellonen und die Exekutionsbewegung. Teil 1: Die Genese der Güterexekution]. Wrocław (u. a.) 1974, 181 ff.; CYNARSKI, S.: *Zygmunt August* [Sigismund August]. Wrocław/Warszawa/Kraków 2004, 106 f.; zum symbolischen Akt der Annäherung Sigismund Augusts auf dem Sejm von 1562 MILLER, J.: *The Polish Nobility and the Renaissance Monarchy: The »Execution of the Laws« Movement. Part Two*. In: *Parliaments, Estates & Representation* 4 (1984), 1–24, 2.

<sup>29</sup> Detailliert zur Verlaufsgeschichte: HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 157–222; DEMBIŃSKA, E.: *Polityczna walka o egzekucję dóbr królewskich w latach 1559/64* [Der politische Kampf um die Exekution der Königsgüter 1559/64]. Warszawa 1935; DEMBOWSKI: *Unia* (Anm. 13), 49–133.

<sup>30</sup> FROST, R. I.: *The Northern Wars (1558–1721)*. Harlow 2000, 26, 39 f.; zum Verhältnis Litauens und Moskaus im Vorfeld des Krieges mit sehr dezidiertem Thesenbildung ausführlich TIBERG, E.: *Zur Vorgeschichte des Livländischen Krieges. Die Beziehungen zwischen Moskau und Litauen 1549–1562*. Uppsala 1984.

Entsprechend schoben sich auch 1563 erneut die Notwendigkeit polnischer Militärhilfe und die Frage nach einer Neuregelung des polnisch-litauischen Verhältnisses neben den endgültigen Regelungen der Exekutionsforderungen in den Vordergrund des noch für das gleiche Jahr einberufenen nächsten Reichstags.<sup>31</sup> Der Warschauer Reichstag von 1563/64 schließlich bildete den Auftakt intensiverer Unionsverhandlungen, die erst fünf Jahre später in Lublin zu einem Ergebnis führen sollten. Eine achtundzwanzigköpfige litauische Delegation, zusammengesetzt aus weltlichen und geistlichen Vertretern des großfürstlichen Rates und des Adels sowie der Stadt Vilnius nahm offizielle Unionsgespräche mit dem polnischen Reichstag auf.<sup>32</sup> Auch wenn sich eine zwischenzeitliche Annäherung der polnischen und litauischen Positionen andeutete, konnte man sich während der mehrmonatigen Beratungen nicht auf ein gemeinsames Dokument einigen. Schließlich trat Sigismund August, der sich mit offenen Interventionen im Zuge der Verhandlungen zurückgehalten hatte, mit einer Erklärung auf, die sich relativ eng an den polnischen Vorstellungen orientierte.<sup>33</sup> Diese königliche Deklaration und der polnische Entwurf einer Unionsakte<sup>34</sup>, fanden schließlich Eingang in die Konstitutionen des polnischen Reichstags von 1563/64, den Entwurf von Landbotenkammer und Senat als sogenannter Warschauer Rezess.<sup>35</sup> Die Endfassung der königlichen Deklaration konzentrierte sich dabei darauf, den erstmaligen Verzicht einer erblichen Thronfolge in Litauen und die daraus folgende gemeinsame Wahl eines Herrschers für das Doppelreich zu erklären sowie einen gemeinsamen Reichstag für Polen und Litauen zu fordern. Die litauischen Privilegien, Ämter und das Rechtswesen sollten davon unberührt bleiben. Bleibt die königliche Deklaration in allen Punkten sehr allgemein und trifft explizit keine Regelungen, die die innere Organisation des Großfürstentums betreffen, verhält es sich mit dem Rezess wesentlich anders. In wiederholter Berufung auf die Artikel von Mielnik verbietet er, neben den schon in der Deklaration erwähnten

<sup>31</sup> Vgl. HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 163.

<sup>32</sup> RACHUBA: *Wielkie Księstwo* (Anm. 24), 40.

<sup>33</sup> *Deklaracja o Unji*. In: GRODZISKI, S./DWORNICKA, I./URUSZCZAK, W. (Hg.): *Volumina Constitutionum*. T. II, 1: 1550–1585. Warszawa 2005, 127 f., hier abgedruckt nach der Version in: *Akta unji* (Anm. 6) Nr. 90, 179 f., leicht abweichend die Version in den *Volumina Legum II*, 643 f. Die *Volumina Constitutionum* sollen die rund zweihundert Jahre alte Edition der *Volumina Legum* (nachfolgend zitiert als VL) ersetzen. Da das Editionsprojekt nicht abgeschlossen ist, wird im folgenden wenn möglich aus den *Volumina Constitutionum* (VC) zitiert, ansonsten aus den VL. Abweichungen verschiedener Redaktionen in beiden Editionen werden vermerkt.

<sup>34</sup> *Forma Privilegii Litwie podana od Rad Coronnych [Form des Privilegs Litauen durch die Kronräte übergeben]*. In: *Zrządopisma* (Anm. 6), II, 369–371.

<sup>35</sup> Hierzu liegen drei Editionen auf unterschiedlichen Textgrundlagen vor: *Reces sejmu koronnego warszawskiego 1563 w sprawie okoto Uniej litewskiej* [Rezess des Warschauer Kronreichstags 1563 in Sachen der litauischen Union]. In: *Volumina Constitutionum* (Anm. 33) Tom II, Vol. 1: 1550–1585, 128–132; *Reces w sprawie uniej litewskiej* [Rezess in Sachen der litauischen Union]. In: *Akta unji* (Anm. 6), Nr. 91, 181–185; VL II, 645–650.

Punkten, ausdrücklich jegliche Krönungszeremonien für den Großfürsten in Litauen, schreibt einen Eid der litauischen Würdenträger auf die Krone Polen und die Abschaffung eines eigenen litauischen Siegels vor und bezeichnet die litauischen Amtsträger folgerichtig als Amtsträger der Krone (*urzędnicy koronni*). Zukünftig sollten keine Verträge mit ausländischen Mächten mehr eigenständig von einem Landesteil geschlossen werden können, und »Abgesandte sollen in wichtigen Angelegenheiten nicht mehr zu fremden Verhandlungspartnern geschickt werden.«<sup>36</sup>

Der in der Reichstagkonstitution veröffentlichte Warschauer Rezess blieb jedoch ein polnischer Forderungskatalog, dem sich die litauischen Unterhändler schon während der Beratungen nicht beugen wollten. Im Gegenteil, die Delegation hatte den polnischen Vorstellungen ein eigenes Papier entgegengesetzt.<sup>37</sup> Wesentlich waren hier weitaus zurückhaltendere Formulierungen, die ein höheres Maß an litauischer Eigenständigkeit implizierten. Dies betraf die gemeinsamen Reichstage, die lediglich zur Beratung von »Angelegenheiten, welche die Krone und das Großfürstentum gemeinsam betreffen«, einberufen werden sollten.<sup>38</sup> Eine gleichlautende Formulierung findet sich auch in der Passage über die diplomatischen Gesandtschaften. Alle Fragen der Ämter hingegen sollten als »indecisae« an den litauischen Reichstag zurückverwiesen und komplett auf spätere Verhandlungen vertagt werden.

Die unentschiedene Lage zwischen beiden Verhandlungspartnern sollte sich auch in den folgenden Jahren nicht ändern. Sämtliche Einigungsversuche auf den polnischen und litauischen Reichstagen zwischen 1564 und 1569 scheiterten – und dies letztlich immer an den gleichen Grundfragen. War in der königlichen Deklaration von 1564 allgemein die Rede von einer »Union und Vereinigung der beiden polnischen und litauischen Nationen«<sup>39</sup>, wurde im Rezess deren polnische Interpretation deutlich, fand sich hier doch die Formulierung von der »Inkorporation und Union des Litauischen Großfürstentums mit der Polnischen Krone«.<sup>40</sup> Der Streit um die Wahrung der Gleichberechtigung Litauens in einer Union wurde in ständig wiederkehrenden Auslegungsstreitigkeiten über den Wortlaut der bisherigen Vertragstexte ausgefochten. Nicht nur zu einer Gelegenheit wurden dabei für die gemeinsamen Beratungen komplette Rechtssammlungen aus der königlichen Kanzlei herbeigeschafft, um die Richtigkeit und Anciennität der eigenen Position zu beweisen.<sup>41</sup> Die letzte Einigung von 1569 sollte dann erst durch Konzessionen aller Verhandlungspartner möglich werden.

<sup>36</sup> *Reces* in: VC II.1, 131.

<sup>37</sup> *Forma listhu od Panow lithewskich podana, na listh Panow polskich [Form des Schreibens von den litauischen Herren übergeben, auf das Schreiben der polnischen Herren hin]*. In: *Zróżdłtopisma* (Anm. 6), 373–375.

<sup>38</sup> Ebenda, 374.

<sup>39</sup> *Deklaracja* in: VC II.1, 127.

<sup>40</sup> *Reces* in: VC II.1, 128.

<sup>41</sup> *Zróżdłtopisma* (Anm. 6), 296 f.

## Die Lubliner Verhandlungen

König Sigismund II. August rief den kronpolnischen Reichstag für den 23. Dezember 1568 in Lublin zusammen. Zugleich ließ er als Großfürst den litauischen Reichstag am 8. Dezember im litauischen Wolyn, nahe der polnischen Grenze zusammentreten. Nach Beratungen über die Union sollte der litauische Reichstag sich dann mit dem kronpolnischen in Lublin zu gemeinsamen Beratungen einfinden. Formal blieb es während der gesamten Sitzungszeit in Lublin dann bei Verhandlungen zwischen dem an einem Ort jeweils getrennt tagenden polnischen und litauischen Reichstag. Die für die gemeinsamen Beratungen zunächst in Erwägung genommenen Städte Liw und Parczew fielen wegen Bränden als Sitzungsorte aus.<sup>42</sup> Waren Lublin, Liw und Parczew zwar im Königreich Polen gelegen, zeichneten sie sich doch durch ihre geographische Nähe zum Großfürstentum aus. Schon die Reichstage von 1564 und 1566, auf denen Unionsverhandlungen geführt worden waren, hatten in Parczew beziehungsweise in Lublin stattgefunden. Parczew und Lublin waren darüber hinaus bereits im polnisch-litauischen Vertrag von Horodło 1413 als mögliche Orte okkasioneller gemeinsamer Tagungen der polnischen und litauischen Ständeversammlung genannt worden.<sup>43</sup> Neben praktischen Erwägungen dürfte mithin auch die Anknüpfung an die Geschichte der Verbindungen zwischen Königreich und Großfürstentum eine Rolle bei der Wahl des Verhandlungsortes gespielt haben.<sup>44</sup>

In den Propositionen, die Sigismund August an die polnischen wie litauischen Landtage im Vorfeld des Reichstags von 1569 versandt hatte, wurde die Notwendigkeit einer endgültigen Lösung der Unionsfrage mit Nachdruck in den Mittelpunkt gestellt.<sup>45</sup> Der Verlauf der Lubliner Verhandlungen war jedoch nicht unbedingt dazu angetan, den Erfolg eines einvernehmlichen Unionsdokuments erwarten zu lassen. Grob gesagt, durchliefen die Beratungen fünf Phasen: Zunächst kam der litauische Reichstag in Wolyn zusammen, während der polnische in Lublin zusammentrat, bis schließlich die litauischen Vertreter am 9. Januar 1569 ebendort eintrafen. Bis zum 28. Februar dauerten dann erste gemeinsame Beratungen der beiden Reichstage, die im Austausch von Schriftstücken und kleinen Delegationen bestanden. Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen verließen die Litauer Anfang März Lublin. Sofort im Anschluss wurden im Großfürstentum erneut Landtage zu einer Neuwahl eines litauischen Reichstags zusammengerufen. In dieser Zeit wurde der polnische Reichstag von Sigismund August nicht

<sup>42</sup> LJUBAVSKII: *Litovsko-russkij sejm* (Anm. 6), Bd. 2, nr. 70, 204–209, 208 f.

<sup>43</sup> *Incorporatio terrarum M.D. Lit. Regno Poloniae*. In: VL I, 29–32, 31.

<sup>44</sup> Zu den praktischen Erwägungen ausführlich: DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 138 f.

<sup>45</sup> HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 251 f.

aufgelöst. Vielmehr wurden von Senat und Landboten in Lublin nun die Inkorporation der litauischen Wojewodschaften Podlachien, Wolhynien und schließlich Kiew beschlossen und durch Sigismund August vollzogen. Von Anfang Juni an fand sich der litauische Reichstag wieder in Lublin ein, woraufhin die Verhandlungen im gleichen Sitzungsmodus wie zuvor bis zum Juli weitergeführt wurden. Am 1. Juli schließlich kam es zu einer formalen Übereinkunft und der Reichstag wurde als gemeinsame polnisch-litauische Versammlung bis Mitte August weitergeführt.

Auf dem Warschauer Reichstag von 1563/64 hatte Janusz Radziwiłł Czarny (*der Schwarze*) als Kopf und alleiniger Sprecher der litauischen Delegation Sigismund August vorgeworfen, mit seiner Deklaration den Ständen eine Unionslösung oktroyieren zu wollen – »Wenn Seine Hoheit, der König, über uns hinweg etwas *absoluta potestate* veranlasst, müsste dies mit einer starken Verletzung unserer Freiheit einhergehen.«<sup>46</sup> Auch wenn Unionsverhandlungen generell ohne den Willen des Monarchen unmöglich gewesen wären, verweist diese rhetorische Volte doch auf den Anspruch der polnischen wie litauischen Ständevertreter, das Vertragswerk nach Ihren Vorstellungen auszuhandeln. Nicht nur diese Vorstellungen an sich, sondern auch die Erwartungen, in welcher Form die Aushandlung zu geschehen habe, sollten während der Reichstagsberatungen von 1569 erheblich differieren.

Das Scheitern der ersten Verhandlungsphase der Lubliner Reichstage von Januar bis März ging im wesentlichen zum einen auf die – oben bereits erwähnte – litauische Ablehnung zurück, jegliche bisherigen Rechtsakte als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren. Zum anderen beharrten insbesondere Teile der polnischen Landbotenkammer, mit den Krakauer Abgeordneten an der Spitze, auf dem Vertrag von Mielnik und den Beschlüssen des Warschauer Rezesses. Sicherlich nicht zu Unrecht lässt sich letztere Haltung mit einem anderen politisch-juridischen Verständnis der Exekutionsbewegung in Verbindung bringen.<sup>47</sup> Aus dieser Perspektive konnte die Union als eine rechtliche Regelung unter anderen verstanden werden, die auf der Basis königlicher Dekrete entstanden war und die nun endlich vom Herrscher mit administrativen Mitteln durchgesetzt werden sollte – so wie viele andere Forderungen der Exekutionsbewegung auch. In diesem Zusammenhang war nicht nur die Berufung auf die bisherigen Rechtsakte essentiell. Vielmehr wird hieraus auch die starke Erwartungshaltung der Landbotenkammer an ein monarchisches Eingreifen während der Beratungen erklärbar, so im wiederholten direkten Appell an den König, er möge seiner Pflicht und Schuldigkeit

<sup>46</sup> *Zrządtopisma* (Anm. 6), II, 354.

<sup>47</sup> Vgl. DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 148f.; diskutiert hier auch die These Kutrzebas, die Union wäre mit juristischen Kategorien verstanden worden und Litauen hätte aus dieser Perspektive mit juristischen Mitteln zum Einlenken gezwungen werden sollen, vgl. KUTRZEBA, S.: *Unia Polski z Litwą* [Die Union Polens mit Litauen]. In: ABRAHAM, W. (Hg.): *Polska i Litwa w dziejowym stosunku* [Polen und Litauen im geschichtlichen Verhältnis]. Kraków 1914, 447–658, 605.

nachkommen.<sup>48</sup> Entsprechend reagierte Sigismund August schließlich mit der Versicherung, er »sei bereit, die Exekution der Union durchzuführen.«<sup>49</sup>

Ganz im Sinne der Exekutionsbewegung, die letztlich auch eine Stärkung der Landbotenkammer implizierte,<sup>50</sup> zielten die polnischen Abgeordneten dabei auf einen besonderen Beratungsmodus. Während der polnische Senat zu Beginn der Verhandlungen davon ausging, dass die Verhandlungen mit den Litauern durch Deputierte von Senat und Landboten abgewickelt werden sollten, erwarteten letztere dabei die Präsenz des Monarchen und »dass sie verhandelten, *praesentibus omnibus nuntiis, et cum ea potestate*, dass jeder das verbessern könne, was die Deputierten ausgelassen hätten.«<sup>51</sup> Schlussendlich beschränkten sich die gemeinsamen Verhandlungen jedoch auf Interventionen von Sprechern des polnischen Senats beziehungsweise des litauischen Rates und den Austausch schriftlicher Entwürfe.<sup>52</sup> Die Litauer nämlich weigerten sich, zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten. Als die polnischen Senatoren am 21. Januar auf eine litauische Delegation stießen, die die königliche Kammer verließ, schlugen die Litauer ihre Einladung ab, zu gemeinsamen Beratungen in den Senatssaal zu kommen. Dessen Türen stünden ihnen vielleicht offen, doch sei er ihnen zugleich durch ein Gitter verschlossen, »durch das wir nicht zu Euren Hoheiten gelangen können, bis es durch Seine Königliche Hoheit entfernt worden ist.«<sup>53</sup>

Die litauische Verhandlungstaktik basierte dabei ganz auf alleinigen Verhandlungen mit dem Herrscher. Die Unterredungen von Mitgliedern des litauischen Rates mit Sigismund August sollten in erster Linie eine erneute Bestätigung des Zweiten Litauischen Statuts garantieren. In dieser Kodifizierung des Rechts im Großfürstentum fanden sich auch einige Artikel, die den einer engeren Union im Allgemeinen und den polnischen Unionsvorstellungen im Besonderen entgegenstanden.<sup>54</sup> (→ VI. A) Entsprechend stark divergierte auch die litauische Antwort vom ersten polnischen Entwurf eines Unionsdokuments, der nach langen Auseinandersetzungen zwischen Senat und Landbotenkammer den Litauern am 12. Februar durch den Krakauer Bischof Filip Padniewski vorgelegt wurde.<sup>55</sup> Das polnische Papier erschien als eine Interpretation des Vertrags von Mielnik und des Warschauer Rezesses, die dem neuen Entwurf beigelegt

<sup>48</sup> Vgl. *Dnevnik'* (Anm. 6), 105; vgl. auch 88–91, 96, 104, 109f., 113–115, 121.

<sup>49</sup> Ebenda, 123.

<sup>50</sup> URUSZCZAK, W.: *Sejm walny koronny w latach 1506–1540* [Der Kronreichstag 1506–1540]. Warszawa 1980, bes. 224–226.

<sup>51</sup> *Dnevnik'* (Anm. 6), 5f.

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, 21f.

<sup>53</sup> *Dnevnik'* (Anm. 6), 10.

<sup>54</sup> Diese Artikel zitiert in ebenda, 14–17. Zum Zweiten Statut vgl. auch BARDACH: *Krewa* (Anm. 5), 49f.

<sup>55</sup> Der polnische Entwurf abgedruckt als *Script uniei, ktori podanom panom Litewskim* [Script der Union, das den Litauischen Herren übergeben wurde]. In: *Dnevnik'* (Anm. 6), 68–73; der litauische Gegenentwurf als *Artikuli uniey* [Unionsartikel]. In: ebenda, 79–88.

wurden. So tauchte auch hier wieder die dehnbare Formulierung einer »Inkorporation und Union (*wczielenie, a unia*)« auf,<sup>56</sup> ansonsten zeichnete sich der Vorschlag jedoch durch weitreichende Zugeständnisse aus. Der gemeinsame Herrscher sollte weiterhin neben seiner polnischen Königswürde den Titel eines Großfürsten tragen, gemeinsame Reichstage zur Beratung polnisch-litauischer Angelegenheiten wären alle drei Jahre einzuberufen, während jeweils polnische und litauische Zentralversammlungen weiterbestehen sollten. Die Litauer sollten alle ihre Ämter behalten können und aus den Statuten das Verbot von Landerwerb durch polnische Adlige gestrichen werden. Das litauische Gegenprojekt verzichtete bezeichnenderweise auf jegliche definitorische Formel für eine gemeinsame politische Struktur beider Länder. Mit Nachdruck hieß es vielmehr, die »Würden und Ehrbarkeiten beider dieser Herrschaften (*dostojnoszczy y utczywosczy obojga tego panstwa*)« dürften durch eine Union nicht in Frage gestellt werden.<sup>57</sup> In diesem Sinne bestanden die weiteren Punkte vor allem auf der Wahrung litauischer Eigenständigkeit. Der gemeinsam zu wählende Monarch sollte etwa auch mit Antrittszeremonien als Großfürst in Vilnius inthronisiert und das litauische Siegel beibehalten werden. Darüber hinaus wurde eine Residenzpflicht des Großfürsten in Litauen für mindestens ein Viertel jedes Jahres vorgesehen.

Schienen die Unionsverhandlungen erneut in eine Sackgasse zu geraten, nahmen sie mit der heimlichen Abreise der litauischen Vertreter in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März eine unerwartete Wendung. Ungeklärt bleibt dabei die Frage, ob die Abreise als ein Willen zum Abbruch der Verhandlungen, strategische Finte oder symbolischer Akt zu verstehen ist.<sup>58</sup> Mit Sicherheit löste dieses Ereignis jedoch eine Verschärfung und Beschleunigung des Prozesses aus, der schließlich im Abschluss einer Unionsakte mündete. Der in Lublin weiter tagende polnische Reichstag beschloss in Reaktion die schon länger angestrebte Inkorporation der litauischen Wojewodschaften Podlachien und Wolhynien und konnte nun auf die Unterstützung Sigismund Augusts rechnen, der mit der Durchsetzung dieser Maßnahme auch seine monarchische Autorität gegenüber den Litauern öffentlich wiederherzustellen suchen konnte.<sup>59</sup> Desweiteren wurde am 24. März ein eigenes polnisches Unionsdokument verabschiedet, das die Basis für die letztlich gemeinsam mit den Litauern verabschiedete Urkunde werden sollte. Auf die Nachricht von der Annexion Podlachiens und Wolhyniens hin fand sich in Vilnius der großfürstliche Rat – wohl unter Beteiligung von Vertretern des restlichen Adels – zusammen. Dort verabschiedete man nun, ebenfalls am 24. März, ein neues eigenes Unionsprojekt, das die bisherigen Rechtsakte einbezog und sich wesentlich kompromissbereiter auf

<sup>56</sup> Ebenda, 68.

<sup>57</sup> Ebenda, 80 f.

<sup>58</sup> Vgl. DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 148; HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 275.

<sup>59</sup> MAZUR, K.: *W stronę integracji z Koroną. Sejmiki Wołynia i Ukrainy w latach 1569–1648* [In Richtung Integration mit der Krone. Die Landtage Wolhyniens und der Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2006, 33.



eine weitergehende institutionelle Verbindung mit dem Königreich Polen einließ.<sup>60</sup> Eine Delegation des Rates wurde zur Vorstellung des Papiers nach Lublin entsandt, wo einer Fortsetzung der Verhandlungen zugestimmt wurde. Entgegen allerdings dem Willen der Landbotenkammer stimmte Sigismund August zu, im Großfürstentum Landtage zur Wahl eines neuen litauischen Reichstags einzuberufen zu lassen, der die Verhandlungen mit den Polen weiterführen sollte. Als der neue litauische Reichstag am 31. Mai zum vorgesehenen Beratungsbeginn in Lublin noch nicht eingetroffen war, stieg das Misstrauen gegenüber den litauischen Verhandlungspartnern. In dieser Situation wurde auf Initiative von frisch in den Reichstag integrierten Vertretern Wolhyniens hin trotz Zögern des Senats auch noch die Inkorporation der Wojewodschaft Kiew in die Krone beschlossen.<sup>61</sup>

Solch eine Demonstration von Stärke trug – bei allen sich daran anschließenden litauischen Protesten<sup>62</sup> – sicherlich dazu bei, die Beratungen nach der Rückkehr des litauischen Reichstags am 6. Juni relativ rasch zu ihrem Ende zu führen. Am 1. Juli dann wurden von litauischer wie polnischer Seite zwei gleichlautende Unionstexte in polnischer Sprache abgefasst.<sup>63</sup> Die wichtigsten Punkte dieser endgültigen Kompromissfassung bestanden in der gemeinsamen Wahl des Herrschers, der zwar nicht noch einmal gesondert in Vilnius inthronisiert werden sollte, jedoch den Titel sowohl des polnischen Königs als auch des litauischen Großfürsten trug. Reichstage sollten zukünftig ausschließlich als gemeinsame polnisch-litauische Versammlungen tagen, nur die Landtage im Königreich wie im Großfürstentum blieben bestehen. Die litauischen Zentralämter, das Heer und der litauische Schatz existierten weiterhin gesondert fort, ebenso wie eigene Privilegien und das Rechtssystem des Großfürstentums. Die polnischen Exekutionsregelungen über Krongüter wurden nicht auf Litauen übertragen, Polen wurde aber der Erwerb von Gütern im Großfürstentum erlaubt. Schließlich sollte eine gemeinsame Münze eingeführt werden, die aber jeweils in Polen und Litauen mit eigenem Stempel geschlagen wurde.

<sup>60</sup> DEMBOWSKI: *Union* (Anm. 13), 157.

<sup>61</sup> Zur Verlaufsgeschichte der Inkorporationen ausführlich: HALECKI, O.: *Przyłączenie Podlasia, Wołynia i Kijowszczyzny do Korony w 1569 r.* [Der Anschluss Podlachiens, Wolhyniens und Kiwens an die Krone 1569]. Kraków 1915; zu den Begründungsmustern und Interessen polnischerseits PELENSKI, J.: *Inkorporacja ukraińskich ziem dawnej Rusi do Korony w 1569 roku. Ideologia i korzyści – próba nowego spojrzenia* [Die Inkorporation der ukrainischen Länder der alten Rus in die Krone 1569. Ideologie und Vorteile – Versuch einer Neubewertung]. In: *Przegląd Historyczny* 45 (1974), 243–262; zur Position des Adels in den inkorporierten Gebieten und deren weiterer Entwicklung ausführlich MAZUR, K.: *W stronę integracji* (Anm. 59).

<sup>62</sup> Vgl. HALECKI: *Dzieje* (Anm. 6), 315 f.

<sup>63</sup> *Akta Unji* (Anm. 6), (nr. 148) 331–347, (nr. 149) 348–362. Als Konstitution unter dem Titel *O księstwie Litewskim Przywilej około Uniej Wielkiego Księstwa Litewskiego z Koroną* [Privileg zur Union des Litauischen Großfürstentums mit der Krone über das Litauische Großfürstentum] abgedruckt in: VL II, 766–775; VC II.1, 232–238.

In einer dem Akt von Mielnik fast gleichlautenden Formulierung wurde die neue Konstruktion als »ein untrennbarer und unteilbarer Körper« bezeichnet, als »eine gemeinsame Respublica, die sich aus zwei Herrschaften und Nationen in ein Volk zusammengefügt und verbunden hat.«<sup>64</sup> Für das komplizierte Verfassungsverhältnis zwischen beiden Reichsteilen war damit eine Formulierung gefunden, der die Betonung der Eigenständigkeit des Großfürstentums in den folgenden Artikel des Dokuments durchaus widersprach.<sup>65</sup>

Weder konnte der schriftliche Unionskompromiss vom 1. Juli 1569 alle Probleme zwischen den Vertragspartnern ausräumen noch hätte ein Text an sich für die politische Verfasstheit eines frühneuzeitlichen Gemeinwesens alleinige und endliche Gültigkeit besitzen können.<sup>66</sup> Bezeichnend war in beiderlei Hinsicht der Sessionsstreit zwischen den Wojewodschaften Krakau, Posen und Wilna. Nur vier Tage, nachdem die Ständeversammlung am 2. Juli erstmals als »Reichstag beider Nationen« in einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten war, kam es in der Landbotenkammer zu einem Konflikt um die Sitzordnung der beiden hierarchisch höchstrangigen polnischen Wojewodschaften und der bedeutendsten litauischen Wojewodschaft. Sigismund August entschied dabei zugunsten Posens, das den zweiten Platz in der Hierarchie behalten sollte und verwies Wilna auf die dritte Position.<sup>67</sup> Eine allgemeine Regelung der Hierarchien im Unionsreich wurde dann mit der *Ordnung des Rates der Krone, Polens und Litauens* als Teil des Reichstagsabschieds herausgegeben. Die Tendenz zu einer hierarchischen Zurückstellung der litauischen Amtsträger gegenüber den kronpolnischen wurde schließlich auch in dieser Aufstellung deutlich.<sup>68</sup> Doch auch rein von der zahlenmäßi-

<sup>64</sup> »jedno nierozdzielne i nieróżne ciało«, »jedna spolna Rzeczpospolita, która się ze dwu państw i narodów w jeden lud zniosła i spoiła.« VC II.1, 235.

<sup>65</sup> Vgl. NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 148.

<sup>66</sup> Umfassend zu den Konflikten in den ersten Jahren nach der Unionsschließung LULEWICZ, H.: *Gniewów o unię ciąg dalszy. Stosunki polsko-litewskie w latach 1569–1588* [Streit um die Union – zweiter Teil. Die polnisch-litauischen Beziehungen 1569–1588]. Warszawa 2002, bes. 40–79. Allgemein zur neueren Diskussion von »Verfassung« in der Frühen Neuzeit stellvertretend STOLLBERG-RILINGER, B.: *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*. München 2008, 12–16.

<sup>67</sup> Vgl. *Dnevnik'* (Anm. 6), 507.

<sup>68</sup> Vgl. *Porządek rady koronnej, polskiej i litewskiej, jako już jednej Rzeczypospolitej* [Die Ordnung des Kronrates, Polens und Litauens, als schon einer Respublica]. VC, II.1, 239–241. Grundlegend zur Frage frühneuzeitlicher Sessionsstreitigkeiten Stollberg-Rilinger, B.: *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags*. In: Kunisch, J. (Hg.): *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte* (= ZHF; Bh. 19). Berlin 1997, 91–132; über die litauischen Bemühungen einer zeremoniellen hierarchischen Gleichstellung RACHUBA, A.: *Udział urzędników Wielkiego Księstwa Litewskiego w uroczystościach państwowych Rzeczypospolitej w latach 1574–1764* [Die Teilnahme der Amtsträger des Litauischen Großfürstentums in Staatsfeierlichkeiten der Respublica 1574–1764]. In: MARKIEWICZ, M./SKOWRON, R. (Hg.): *Theatrum ceremoniale na dworze książąt i królów polskich* [Theatrum ceremoniale am Hof der

gen Vertretung her waren die Litauer den kronpolnischen Vertretern im Sejm unterlegen. Stellten sie in der Landbotenkammer über lange Zeit nur weniger als ein Drittel der Abgeordneten, so sah das Zahlenverhältnis im Senat mit 27 von 140 Würdenträgern noch schlechter aus.<sup>69</sup> Die Wahl des Marschalls der Landbotenkammer unterlag, wie auch meist der restliche politische Alltag des Unionsreiches – etwa die Besetzung von Delegationen – einem Drittelproporz, nach dem sich Kleinpolen, Großpolen und Litauen mit dem Vorsitz abwechselten.<sup>70</sup> In diesem Zusammenhang ist in der neueren polnischen verfassungshistorischen Diskussion darauf hingewiesen worden, dass Litauen gemeinsam mit Klein- und Großpolen sich nach 1569 zu einer der drei Provinzen der gemeinsamen *Respublica* entwickelt hätte.<sup>71</sup> Hierbei drängt sich allerdings die terminologische Frage auf, ob der Status des Großfürstentums mit der Bezeichnung einer Provinz im Vergleich zu Klein- und Großpolen in allen Aspekten ausreichend beschrieben werden kann.<sup>72</sup>

Der augenfälligen hierarchischen Überlegenheit des Königreichs Polen zum Trotz hob die Lubliner Union etliche Strukturen des Großfürstentums sowie eigenständige Handlungsoptionen der litauischen Eliten nicht auf. All dies kann an dieser Stelle nicht in angemessener Ausführlichkeit behandelt werden (→ VI. A), so dass allein einige Aspekte kurz angeführt werden sollen. Differenzen taten sich gleich im ersten Interregnum nach dem Tod Sigismund Augusts auf. So brachte das erste Interregnum nach dem Erlöschen der Jagiellonendynastie neben anderen Auseinandersetzungen auch erfolglose litauische Versuche hervor, die auf dem polnischen Sejm von 1569 im Vorfeld der Union beschlossene Inkorporation von Wolhynien, Podolien und Kiew rückgängig

polnischen Fürsten und Könige]. Kraków 1999, 149–162; zur Repräsentation NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2).

<sup>69</sup> NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 152.

<sup>70</sup> ZAKRZEWSKI, A.B.: *Paradoksy unifikacji prawa i ustroju Wielkiego Księstwa Litewskiego i Korony XVI–XVIII w.* [Paradoxa der Vereinheitlichung von Recht und Verfassung des Litauischen Großfürstentums und der Krone (16.–18. Jh.)]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 51.1–2 (1999), 219–238, 223–226.

<sup>71</sup> Vgl. ebenda, 223; BŁASZCZYK, G.: *Rzeczpospolita w latach 1569–1795. Węzłowe problemy stosunków polsko-litewskich* [Die *Respublica* 1569–1795. Zentrale Probleme der polnisch-litauischen Beziehungen]. In: *Zapiski Historyczne* 43.1 (1998), 59–80, 64; WOLIŃSKI, J.: *Koekwacja praw na Litwie* [Die *Coequatio iurium* in Litauen]. In: GIEROWSKI, J. u. a. (Hg.): *O naprawę Rzeczypospolitej XVII–XVIII w.* [Für eine Reform der *Respublica* 16.–18. Jh.]. Warszawa 1965, 189–192, 192. Eine besondere Unschärfe produziert der Provinzbegriff, wenn er analytisch für alle möglichen Teile des Gesamtverbandes übernommen wird, so auch in der Anwendung auf das Herzogliche Preußen, vgl. etwa MAKIŁŁA, D.: *Prusy Książęce a Korona Polska po 1525 roku. Prowincja czy protektorat?* [Das Herzogliche Preußen und die Krone Polen nach 1525. Provinz oder Protektorat?]. In: DERS./DYBAŚ, B. (Hg.): *Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo – społeczeństwo – kultura* [Preußen und Livland zwischen Mittelalter und Neuzeit. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Toruń 2003, 63–72, bes. 71 f.

<sup>72</sup> RACHUBA: *Wielkie Księstwo* (Anm. 24), 346.

zu machen.<sup>73</sup> 1572 wie auch in den folgenden Königswahlen sollten die litauischen Eliten darüber hinaus eine eigene Politik verfolgen, von den Kandidaturen Zar Ivan IV. Groznij und des Erzherzogs Ernst von Habsburg bis zu den Auseinandersetzungen im anschließenden Interregnum um die Kandidaturen Erzherzog Maximilians und Stefan Báthorys.<sup>74</sup> Darin wurde ein eigenes, teils nicht zuletzt geographisch begründetes Interesse gegenüber den polnischen Überlegungen deutlich. Jedenfalls wurde nach der Wahl jedes neuen Königs von litauischer Seite darauf geachtet, die Privilegien und Rechte des Großfürstentums gesondert garantiert zu bekommen. Von größerer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des Dritten Litauischen Statuts, das 1588 Sigismund III. Wasa nach seinem Herrschaftsantritt bestätigte.<sup>75</sup>

Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich die Organisation der Ständeversammlungen im Königreich Polen wie im Großfürstentum im Sinne einer »jagiellonischen Konzeption des Parlamentarismus« entwickelt.<sup>76</sup> Das 16. Jahrhundert brachte mit der Krise Litauens angesichts der militärischen Bedrohung durch Moskau auf monarchische Initiative hin mit der Schaffung eines Landtagssystems durch das Privileg Sigismund Augusts von 1565 eine Annäherung an das kronpolnische System hervor, die sich nach der Union von 1569 intensivierte. Nach der Abschaffung getrennter Reichstage wurde ein litauischer Generallandtag eingerichtet, wie er zumindest bis ins frühe 17. Jahrhundert in Klein- und Großpolen, vor allem aber auch im Königlichen Preußen und in Masowien existierte. Neben dem Generallandtag bestanden die einzelnen lokalen Landtage, deren Funktionsweise sich nicht grundsätzlich von denen in Polen unterschied. Jedoch wiesen sie einzelne prozedurale und administrative Besonderheiten auf, die im 18. Jahrhundert zum Vorbild polnischer Reformüberlegungen zur Arbeit der Landtage werden sollten.<sup>77</sup> Auch als Signum eines litauischen Partikularismus ist in der Forschung dabei in erster Linie der Charakter der sogenannten Wilnaer beziehungsweise Litauischen

<sup>73</sup> LULEWICZ: *Gniewów* (Anm. 66), 52–54.

<sup>74</sup> Hierzu sehr ausführlich LULEWICZ: *Gniewów* (Anm. 66); KIAUPIENE: *Grand Duchy* (Anm. 23), 244–246.

<sup>75</sup> Zum Dritten Litauischen Statut WISNER, H.: *Unia Lubelska i Statut Litewski z roku 1588* [Die Lubliner Union und das Litauische Statut von 1588]. In: *Zapiski Historyczne* 51.1 (1986), 23–44; DERS.: *Trzeci Statut i praktyka życia politycznego Wielkiego Księstwa Litewskiego w czasach Zygmunta III i Władysława IV* [Das Dritte Statut und die Praxis des politischen Lebens im Großfürstentum Litauen in den Zeiten Sigismunds III. und Władysławs IV.]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 44.1/2 (1992), 55–63; MALEC, J.: *Walka szlachty litewskiej o zachowanie III Statutu w drugiej połowie XVIII wieku* [Der Kampf des litauischen Adels um den Erhalt des Dritten Statuts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 44.1/2 (1992), 65–72.

<sup>76</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Sejm w latach 1540–1587* [Der Reichstag 1540–1587]. In: MICHALSKI, J. (Hg.): *Historia Sejmu polskiego*. T. I.: *Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Geschichte des polnischen Reichstags. Bd. 1: Bis zum Ende der adeligen Respublica]. Warszawa 1984, 114–216, 185.

<sup>77</sup> ZAKRZEWSKI, A.B.: *Sejmiki Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI–XVIII w. Ustrój i funkcjonowanie: sejmik trocki* [Die Landtage des Litauischen Großfürstentums 16.–18. Jh. Verfassung und Funkti-

Konvokationen diskutiert worden.<sup>78</sup> Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang das Ergebnis, dass die Konvokationen im litauischen Adel mit dem Verweis auf den gemeinsamen polnisch-litauischen Sejm auf keine große Gegenliebe stießen. Dabei erscheinen sie vor allem als eine komplementäre Versammlung zum Reichstag mit prekärer Legitimität, einberufen vom Monarchen, der sich der Konvokation als eines Mittels zusätzlicher Finanzbeschaffung bediente. Die Reform des Gerichtswesens, die Kodifizierung des litauischen Rechts in den Statuten sowie der litauischen Ständeversammlungen und der hiermit einhergehenden administrativen territorialen Neuordnung des Großfürstentums brachte letztlich ein einheitlicheres und stärker durchorganisiertes Gemeinwesen als in Kronpolen hervor.<sup>79</sup>

Die Neuordnungen im Großfürstentum brachten dabei auch Verschiebungen in den Eliten hervor. Trotz einer gewissen Stärkung des »mittleren Adels« wird für Litauen immer wieder die ungebrochene höhere Dominanz der großen Magnatenfamilien gegenüber den Verhältnissen in Kronpolen hervorgehoben.<sup>80</sup> Allerdings kam es auch hier zu Umbrüchen im Zusammenhang mit der Union. Beredtes Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Schicksal der Familie Olelkowicz, die – direkt mit den Jagiellonen verwandt –, als Fürsten von Sluck über einen erblichen Sitz im erweiterten großfürstlichen Rat verfügten und dort in der Hierarchie direkt den zweiten Sitz nach dem Bischof von Wilna einnahmen. Jerzy Olelkowicz forderte nun 1569 in Analogie zu seinem herausgehobenen Sitz im großfürstlichen Rat, Sitz und Stimme auch im gemeinsamen polnisch-litauischen Senat. Deren Verweigerung führte bis zum Aussterben der Familie im männlichen Glied im Jahr 1592 zu wiederholten Klagen und Interventionsversuchen

onsweise: Der Landtag von Traken]. Warszawa 2000, 211 f.; umfassend zu allen Aspekten sämtlicher Formen litauischer Ständeversammlungen RACHUBA: *Wielkie Księstwo* (Anm. 24).

<sup>78</sup> LULEWICZ: *Gniewów* (Anm. 66), bes. 285–308, 329–33, 348–351, 423 f.; RACHUBA: *Wielkie Księstwo* (Anm. 24), 243–287. Daneben wichtige Beiträge zur Debatte etwa ŠAPOKA, A.: *Die Sondertagungen der litauischen Stände nach der Lubliner Union von 1569*. In: *Commentationes Litterarum Societatis Esthonicae* 30.2 (1938), 700–716; BARDACH, J.: *Formes des assemblées représentatives du Grand Duché de Lithuanie après l'Union de Lublin (1569)*. In: *Etudes présentées à la Commission Internationale pour l'histoire des assemblées d'Etat – Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions*, 52 (= XIIIe Congrès International des Sciences Historiques Moscou 1970). Varsovie 1975, 185–196; WISNER, H.: *Konwokacja litewska. Z dziejów parlamentaryzmu litewskiego w czasach Zygmunta III* [Die litauische Konvokation. Aus der Geschichte des litauischen Parlamentarismus unter Sigismund III.]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 20.2 (1968), 75–80; DERS.: *Sejm litewski czy konwokacja litewska?* [Litauischer Reichstag oder litauische Konvokation?]. In: *Zeszyty Naukowe Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Opolu*. Historia 12 (1974), 111–120; SEREDYKA, J.: *Konwokacja wileńska, ale jaka?* [Die litauische Konvokation, aber welche?]. In: *Zeszyty Naukowe Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Opolu*. Historia 12 (1974), 121–139.

<sup>79</sup> NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4), 48.

<sup>80</sup> Kiaupienė: *Political History* (Anm. 25), 62.

gegenüber König und Sejm.<sup>81</sup> Das Scheitern all dieser Anläufe war einerseits auf die innerlitauische Konkurrenz zwischen den Familien Olelkowicz und den dominanten Radziwiłł zurückzuführen. Andererseits verweist die Episode des gescheiterten Senats-sitzes auf die – im 16. Jahrhundert teilweise zurücktretenden – sozialen wie konfession-nellen Differenzierungen im litauischen Adel und Hochadel, die durch eine Scheidung in eine von orthodoxen und katholischen beziehungsweise späterhin auch reformierten Adligen gekennzeichnet war.<sup>82</sup> Dabei war die Familie Olelkowicz auch Vertreter einer Gruppe von ruthenischen Fürsten, die sich einst als Häupter von Teilfürstentümern auf dem Gebiet der von den Litauern eroberten Kiewer Rus' etabliert hatten. Dabei handel-te es sich um Territorien, die anders als die im persönlichen Besitz des Großfürsten be-findlichen Gebiete um Wilna von einer geringeren Herrschaftsdurchdringung gekenn-zeichnet waren.<sup>83</sup> Dass die Olelkowicz nun ihren erblichen Sitz im polnisch-litauischen Senat verteidigen wollten, stieß im Reichstag auf erheblichen Widerstand.<sup>84</sup> Mithin wurde die Verweigerung des Senats-sitzes auch sichtbares Zeichen der Beseitigung von Reminiszenzen an die alten Strukturen der litauischen Herrschaftsorganisation zuguns-ten des Amtsprinzips im neu organisierten Wojewodschaftswesen des Großfürstentums.

## Die polnisch-litauische Union im Kontext territorialer Neuordnungen

Um die Union des Großfürstentums Litauen und des Königreichs Polen von 1569 und deren Verhältnis zueinander in der Folgezeit zu charakterisieren, kommt man nicht umhin, einen Blick auf die Gesamtheit der territorialen Neuordnungen des 16. Jahr-

<sup>81</sup> Vgl. KEMPA, T.: *Zabiegi książów Olelkowiczów o uzyskanie miejsca w senacie po 1569 roku* [Die Bemühungen der Fürsten Olelkowicz um einen Senats-sitz nach 1569]. In: *Odrodzenie i Reformacja* 47 (2003), 65–88; LULEWICZ: *Gniewów* (Anm. 66), 57–59. Eingaben an den König bis in die Zeit Báthorys in *Akta unji* (Anm. 6), nr. 173, 394 f.

<sup>82</sup> KROM, M.M.: *Die Konstituierung der Szlachta als Stand und das Problem staatlicher Einheit im Großfürstentum Litauen (15./16. Jahrhundert)*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 42.4 (1994), 481–492; SUCHOCKI, J.: *Formowanie się składu narodu politycznego w Wielkim Księstwie Litewskim późnego średniowiecza* [Die Formierung der Strukturen der politischen Nation im Litauischen Großfürstentum des Spätmittelalters]. In: *Zapiski Historyczne* 48.1–2 (1983), 31–78; ŁOWMIŃSKI, H.: *Studia nad dziejami społeczeństwa litewskiego i białoruskiego w wiekach XIV–XVIII* [Studien zur Geschichte der litauischen und weißrussischen Gesellschaft im 14.–18. Jh.]. In: DERS.: *Studia nad dziejami Wielkiego Księstwa Litewskiego* [Studien zur Geschichte des Litauischen Großfürstentums]. Poznań 1983, 351–530, h. 356 f., 365–454; DUBAS-URWANOWICZ, E.: *Dylematy wyznaniowe magnaterii litewsko-ruskiej w XVI–XVII w* [Die konfessionellen Dilemmata der litauisch-ruthenischen Magnatenschaft im 16.–18. Jh.]. In: KAŻMIERCZYK, A. u. a. (Hg.): *Rzeczpospolita wielu wyznań* [Die Respublica vieler Bekenntnisse]. Kraków 2004, 79–87.

<sup>83</sup> NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4), 134.

<sup>84</sup> KEMPA: *Zabiegi* (Anm. 81), 86.



hundreds zu werfen. Am Konzept der *composite monarchies* beziehungsweise *composite states* ist unter anderem die mangelnde definitorische Schärfe in der Unterscheidung verschiedener Typen inkorporierter oder unierter Gebieten kritisiert worden.<sup>85</sup> Für das politische Gebilde Polen-Litauen lassen sich jedenfalls verschiedene historische und rechtliche Schichten von Zugehörigkeiten identifizieren. Deren gegenseitige Bindungen fallen zwar sehr unterschiedlich aus, jedoch greift die politisch-rechtliche Ausgestaltung dieser Verhältnisse immer wieder auf ein eingegrenztes Grundinstrumentarium zurück. Dies gilt jeweils für Königreich und Großfürstentum einerseits wie auch andererseits für das Unionsreich an sich. Wie weit die territoriale und politische Integration in diese Strukturen im Einzelfall vollzogen wurde, hing von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehörte die Ausgangsfrage des Machtgefälles und des hierarchischen Verhältnisses zwischen den Partnern, die folgende institutionelle Verklammerung, der Grad der Angleichung von administrativen, rechtlichen und sozialen Strukturen. Dies alles stand schließlich in Wechselwirkung mit Austauschprozessen zwischen den jeweiligen Eliten wie dem Maß an Beibehaltung partikularer Identitäten beziehungsweise der Schaffung einer gemeinsamen, übergeordneten Orientierungsgröße.

Am häufigsten wurde der polnisch-litauische Gesamtverband zeitgenössisch mit dem Begriff *Rzeczpospolita/Respublica* gefasst, der in der Formulierung der *Respublica Beider Nationen* auch Formel offizieller Akte und Rechtstexte bildete,<sup>86</sup> ohne dass ihm je ein Ausschließlichkeitsanspruch in der Benennung zukam.<sup>87</sup> Bezeichnenderwei-

<sup>85</sup> HANCZEWSKI, P.: »Państwo złożone« a unia realna [»Kompositstaat« und Realunion]. In: DERS./DYBAS/KEMPA: *Rzeczpospolita* (Anm. 1) 269–274, 269 f. Vgl. zu der Differenziertheit der einzelnen europäischen Strukturen den kurzen Überblick bei REINHARD, W.: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 2002, 44 ff.

<sup>86</sup> BEM-WIŚNIEWSKA, E.: *Funkcjonowanie nazwy »Polska« w języku czasów nowożytnych* [Die Funktionsweise des Terminus »Polen« in der Sprache der Neuzeit]. Warszawa 1998, 168–172, 242 (Grafik 48). Die Bezeichnung *Rzeczpospolita* ist auch in der polnischen Geschichtswissenschaft zur Bezeichnung des polnisch-litauischen Unionsverbandes omnipräsent. Bei der Übersetzung des Terminus ins Deutsche treten immer wieder Probleme auf. Wenn auch im vorliegenden Text neben der Hilfskonstruktion *Polen-Litauen* auch auf die Version *Respublica* zurückgegriffen wird, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Verhältnis der Verwendung von zeitgenössisch auftretender lateinischer und polnischer Version des Begriffs bislang nicht geklärt ist, vgl. GÓRSKA, M.: *Polonia – Respublica – Patria. Personifikacja Polski w sztuce XVI–XVIII wieku* [Polonia – Respublica – Patria. Die Personifikation Polens in der Kunst des 16.–18. Jh.]. Wrocław 2005, 116; vgl. auch erste systematische Überlegungen zu diesem Problem für das 17. Jh. bei AUGUSTYNIAK, U.: *Polska i łacińska terminologia ustrojowa w publicystyce epoki Wazów* [Die polnische und lateinische Verfassungsterminologie in der Publizistik der Wasa-Zeit]. In: AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004, 33–71, h. 51–54.

<sup>87</sup> OLSZEWSKI, H.: *Rzeczpospolita. przyczynek do dziejów ideologii politycznoprawnej w Dawnej Polsce* [Respublica. Beitrag zur politisch-rechtlichen Ideologie im vormodernen Polen]. In: MAJCHROW-



se konnte sich der Terminus *Rzeczpospolita/Respublica* aber auch auf die Gesamtheit des Adels beziehungsweise den Reichstag beziehen oder in bestimmten Kontexten auch eine explizit republikanische Konnotation annehmen.<sup>88</sup> Hierin wird zwar die zentrale Rolle des Reichstags und seiner Funktion als Vertretung des polnischen wie litauischen Adels für die Union deutlich. Daneben finden sich aber Begriffe und Repräsentationen des Unionsgebildes, die dessen hierarchische Implikationen und Schichtungen deutlich machen. Während sich die Bezeichnung *Litwa (Litauen)* allein auf das Territorium oder die institutionelle Einheit des Großfürstentums bezog, wurde *Polska (Polen)* wie auch *Korona/Corona (Krone)* zusehends auf den polnisch-litauischen Unionsverband bezogen.<sup>89</sup> Diese Tendenz wurde sowohl in Kronpolen wie auch im Großfürstentum gegen Ende des 18. Jahrhunderts so stark, dass in der Verfassung vom 3. Mai 1791 neben *Rzeczpospolita* auch *Polska* zur offiziellen Bezeichnung des Gesamtgebildes werden konnte.<sup>90</sup> Zeigt sich hierin auf der einen Seite die Akzeptanz der beiderseitigen Zusammengehörigkeit, wird auf der anderen Seite wieder eine hierarchische Dominanz des Königreichs Polen deutlich. Letztere findet ihren Ausdruck auch in bildlichen Darstellungen, die andere Territorien des Doppelreiches einbeziehen. Die früheste allegorische Abbildung dieser Art stammt aus dem Jahr 1682 und zeigt Žemaiten, Ruthenien, Preußen, Livland und Masowien als antikisierende Frauengestalten, während Polen als Imperator zwischen ihnen thront. In anderen Darstellungen wurde hingegen auch Litauen in den Reigen von Teilländern aufgenommen.<sup>91</sup>

Die allegorisch abgebildeten Teile des polnisch-litauischen Unionsreiches spiegelten in gewisser Weise die Titulatur des Monarchen an dessen Spitze wieder. So führte etwa Sigismund August die Titel eines *rex Poloniae, magnus dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Mazoviae, Samogitiae, Livoniae etc.*<sup>92</sup> Hierbei werden Territorien sehr unterschiedlichen Charakters angeführt, so historischen Länder, die wie Žemaiten (*Samogitia*) im Großfürstentum oder Masowien (*Mazovia*) in Kronpolen eine politische wie rechtliche Sonderstellung beibehielten und die offizielle Bezeichnung eines Fürsten-

SKI, J.M. (Hg.): *Idee – państwo – prawo* [Ideen – Staat – Recht] (= *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace z Nauk politycznych*; 28). Kraków 1991, 83–91, 84.

<sup>88</sup> BEM-WIŚNIEWSKA: *Funkcjonowanie* (Anm. 86), 169 f.; OPALIŃSKI, E.: *Civic Humanism and Republican Citizenship in the Polish Renaissance*. In: SKINNER, Q./VAN GELDEREN, M. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage*. Vol. 2: *The Values of Republicanism in Early Modern Europe*. Cambridge 2002, 147–166, 151.

<sup>89</sup> BEM-WIŚNIEWSKA: *Funkcjonowanie* (Anm. 86), 136–138, 145–149.

<sup>90</sup> Ebenda, 106 f.; NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4), 150; vgl. auch *Ustawa rządowa czyli Konstytucya 3. maja 1791* [Regierungsgesetz oder Konstitution vom 3. Mai 1791], Przemyśl 1885, etwa in Art. VII (h. S. 4) oder in der Deklaracya stanów zgromadzonych (h. S. 8).

<sup>91</sup> GÓRSKA: *Polonia* (Anm. 86), 136 f.

<sup>92</sup> Vgl. beispielsweise die Titulatur im Testament, FRANASZEK, A./ŁASZCZYŃSKA, O./NAHLIK, S.E. (Hg.): *Testament Zygmunta Augusta* [Das Testament Sigismund Augusts]. Kraków 1975, 3.

tums beziehungsweise eines Herzogtums trugen.<sup>93</sup> Nachdem das Gebiet Žemaitens Anlass langanhaltender Konflikte zwischen dem litauischen Großfürsten und dem Deutschen Orden gewesen war, erfolgte ab Mitte des 15. Jahrhunderts eine sichtbare Integration in das großfürstliche Herrschaftssystem. Žemaiten wurden nun durch ein Landesprivileg der Rus' und Litauen angegliedert und erschien neben diesen beiden als drittes Territorium in der Titulatur des Großfürsten.<sup>94</sup> In diesem Sinne ist wohl auch die anhaltende Nennung der Rus' (*Russia*) unter den Herrschaftstiteln Sigismund Augusts als eine Fortführung der großfürstlichen Tradition zu sehen, obgleich wesentliche Teile dieses Gebietes durch die Inkorporation von 1569 in krapolnische Wojewodschaften umgewandelt worden waren. Die Schaffung eines eigenen Fürstentums Ruthenien, wie sie ein knappes Jahrhundert später durch die Union von Hadač 1658 gemeinsam mit der Umwandlung der polnisch-litauischen Zweierunion in eine trilaterale parlamentarische Union vorgesehen wurde, sollte allerdings niemals Wirklichkeit werden.<sup>95</sup>

Auf die Parallelen zwischen Žemaiten und Masowien ist in der Forschung hingewiesen worden.<sup>96</sup> Das polnische Lehnsherzogtum Masowien war durch enge dynastische Bindungen der masowischen Piasten mit der Krone Polen verbunden.<sup>97</sup> Die Inkorporationen von Teilen Masowiens schritten mit dem Aussterben der masowischen Herzöge in männlicher Linie stückweise voran, bis im Jahr 1526 auch die letzten Teilgebiete in die direkte Herrschaft des polnischen Königs lehnsrechtlich heimfielen. Bis zur Inkorporation Masowiens in die Krone im Jahr 1529 regierte der polnische König folglich als Herzog.<sup>98</sup> Mit der Integration in die Strukturen Kronpolens wurde der masowische Landtag abgeschafft und die Senatoren und Abgeordneten Masowiens wurden in den polnischen Reichstag integriert.<sup>99</sup> Solch eine stufenweise Integration in die Krone lässt

<sup>93</sup> Ausführlich zu Žemaiten NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4) 179–199; zur spätmittelalterlichen Entwicklung PFITZNER, J.: *Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann*. Brünn (u. a.) 1930, bes. 121–132, 138 f.

<sup>94</sup> NIENDORF, *Großfürstentum* (Anm. 4), 183.

<sup>95</sup> Zur Union von Hadač vgl. STANGRECIUK, M.: *Unia Hadaziacka 1658 r.* In: WAGNER, M./WOJTASIK, J.: *Rzeczpospolita*, 141–165; KROLL, P.: *Próby porozumienia między Rzeczpospolitą a Kozaczyzną w latach 1654–1658. Przyczynek do genezy ugody hadziackiej* [Verständigungsversuche zwischen der Respublica und den Kosaken 1654–158]. In: ebenda, 125–139; VL, 297–298.

<sup>96</sup> NIENDORF: *Großfürstentum* (Anm. 4), 180, 184.

<sup>97</sup> Zum Lehnverhältnis der masowischen Herzöge zur polnischen Krone vgl. PROCHASKA, A.: *Hołdy mazowieckie 1386–1430* [Die masowischen Huldigungen 1386–1430]. Kraków 1904.

<sup>98</sup> BALZER, O.: *Sejm mazowiecki pod rządem koronnym 1526–1540* [Der masowische Landtag unter der Herrschaft der Krone 1526–1540]. Lwów 1900, 4–6.

<sup>99</sup> Zu den masowischen Ständeversammlungen bis zur Inkorporation SOBÓL, B.: *Sejm i Sejmiki ziemskie na Mazowszu księżęcym* [Zentrallandtag und Lokallandtag im Herzoglichen Masowien]. Warszawa 1968. Ein von Ljubavskij berichteter Vorstoß, der litauische Rat habe Sigismund I. wohl den Anschluss Masowiens an das Großfürstentum und die Einsetzung seines Sohnes Sigismund August als Herzog vorgeschlagen, blieb jedenfalls episodisch, LJUBAVSKIJ: *Litovsko-russkij sejm* (Anm. 6), 242.

sich ebenfalls bei den Herzogtümern Auschwitz und Zator beobachten, in denen König und Krone nach dem Erlöschen beider Dynastien jeweils die Landeshoheit übernahmen, um erst 1564 eine Inkorporation vorzunehmen.<sup>100</sup> In Masowien existierte nach der Aufhebung des herzoglichen Landtags noch bis ins 18. Jahrhundert hinein der masowische Generallandtag, der zwar seiner Form nach den bestehenden klein- und großpolnischen Generallandtagen geschaffen wurde, jedoch zugleich eben nicht in der bipolaren Provinzstruktur der Krone aus Groß- und Kleinpolen aufging.<sup>101</sup> Auch wenn die masowischen Adligen selbst großes Interesse an der vollständigen Angleichung der Verfasstheit des Herzogtums an die polnischen Verhältnisse hatten, wie sie 1529 vollzogen wurde, lebte auch in der Folgezeit das Bewusstsein einer besonderen Verfasstheit und Rechtstradition im Adel fort.<sup>102</sup>

Wirft man hingegen einen Blick auf das Königliche Preußen, so fiel das masowische Landesbewusstsein allerdings aus einer Reihe von Gründen vergleichsweise schwächer aus: Masowien war im Gegensatz zum Königlichen Preußen schon vor seiner Inkorporation unbestrittener Teil der Krone Polen, die Strukturangleichung an Kronpolen verlief vergleichsweise rasch, Masowien verfügte – aufgrund von stückweisen Inkorporationen – über relativ unklare Territoriumsgrenzen und die Angleichung an die polnischen Eliten versprach dem recht prestigelosen masowischen Adel mit oft nur sehr bescheidenem Wohlstand willkommene Expansions- und Aufstiegschancen.<sup>103</sup> Handelte es sich bei Masowien um eine Inkorporation auf Basis des lehnsrechtlichen Heimfalls an die Krone, stellte sich die Situation im Königlichen Preußen wesentlich anders dar. In letzterem Fall gab es zwar auch historische Gebietsansprüche, die von der Krone reklamiert wurden, allerdings basierte der Integrationsprozess der preußischen Stände in das

<sup>100</sup> PTAK, M.J.: *Schlesien und seine Beziehungen zu Polen, Böhmen und dem Reich*. In: WILLOWEIT/LEMBERG: *Reiche* (Anm. 2) 35–50, 38 f.; ausführlich zur Verfassungsgeschichte von Auschwitz und Zator: NOWAKOWSKI, A.: *Dzieje ustroju i prawa księstw oświęcimskiego i zatorskiego* [Geschichte von Verfassung und Recht der Herzogtümer Auschwitz und Zator]. Białystok 1988; KUTRZEBA, S.: *Prawa- przywileje – statuta i lauda księstw oświęcimskiego i zatorskiego* [Rechte – Privilegien – Statuten und Lauda der Herzogtümer Auschwitz und Zator]. Kraków 1912; BOSTEL, F.: *Sądownictwo ziemskie oświęcimskie i zatorskie od. r. 1440–1565* [Das Landgerichtswesen in Auschwitz und Zator von 1440 bis 1565]. Lwów 1889.

<sup>101</sup> GIEROWSKI, J.A.: *Sejmik Generalny Księstwa Mazowieckiego na tle ustroju sejmikowego Mazowsza* [Der masowische Generallandtag vor dem Hintergrund der masowischen Landtagsverfassung]. Wrocław 1948, 164–172.

<sup>102</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Prusy Królewskie a Mazowsze – próba porównania świadomości regionalnej w czasach nowożytnych w Koronie Polskiej* [Königliches Preußen und Masowien – Versuch eines Vergleichs regionalen Selbstbewusstseins in der Frühen Neuzeit in der Krone Polen]. In: WIJACZKA, J. (Hg.): *Prusy Książęce i Prusy Królewskie w XVI–XVIII wieku* [Herzogliches Preußen und Königliches Preußen im 16.–18. Jh.]. Kielce 1997, 79–95, 85.

<sup>103</sup> Ebenda, bes. 93 f.

Königreich Polen auf anderen Voraussetzungen.<sup>104</sup> Im Laufe von Auseinandersetzungen mit der Oberherrschaft durch den Deutschen Orden hatten sich die preußischen Stände zu einer Liga zusammengeschlossen, die sich 1454 unter polnische Oberherrschaft stellte. Die preußischen Stände erhielten nach der Urkunde König Kasimirs IV. alle Rechte und Freiheiten der polnischen Stände, so auch das Recht zur Teilnahme an der Königswahl. Daneben zeichneten sie sich jedoch durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit aus, etwa die Beibehaltung überkommener preußischer Rechte, die eigene Ständeversammlung – den Landesrat –, und ein eigenes Münzprägerecht. Nach dem Thorner Vertrag von 1466, der das Gebiet in ein Preußen Königlichen Anteils und einem Rumpfterritorium unter Ordensherrschaft teilte, versuchten die preußischen Stände, ihre Unabhängigkeit vom Königreich zu unterstreichen. Besonderes Augenmerk kam dabei der Auslegung des Vertragswerks von 1454 zu. Nach dem Wortlaut des Textes, der die Freiwilligkeit der preußischen Stände betonte,<sup>105</sup> verkündete der polnische König, »*terrasque et dominia praedicta Regno Poloniae redintegramus, reunimus, in-visceramus et incorporamus.*«<sup>106</sup> Nach der Interpretation der preußischen Stände nun waren sie dabei lediglich einen Personalunion mit dem König selbst eingegangen, keine Union mit der Krone, was sie einer Unterordnung unter polnische Ämter und Verwaltungsstrukturen entband.<sup>107</sup> Die Abwehrbewegung gegen das Übergreifen der Krone auf Preußen manifestierte sich unter anderem in der Verteidigung der Selbstverwaltung durch den Landesrat sowie des Indigenats bei der Ämterbesetzung und Versuchen, Appellationen an die Krone zu unterbinden und eine möglichst weitgehende Autonomie in der Finanzverwaltung zu erhalten. Trotz der Verteidigung seines territorialen Partikularismus, durchlief das Preußen königlichen Anteils in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts etliche Angleichungen an die polnischen Strukturen. Dazu gehörte neben einer Münzunion etwa die Gliederung nach Wojewodschaften.

Ab 1526 wurde in den von König Sigismund in Danzig verkündeten Konstitutionen das System der preußischen Ständeversammlungen schriftlich normiert.<sup>108</sup> Neben den

<sup>104</sup> Konzise Zusammenfassungen der verfassungsrechtlichen Entwicklung zwischen dem Königlichen Preußen und dem Königreich Polen etwa bei FRIEDRICH: *Prussia (Anm. 23)*, 20–40; SALMONOWICZ, S.: *Königliches Preußen und polnisch-litauischer Staat*. In: WILLOWEIT/LEMBERG: *Reiche (Anm. 2)*, 81–91; MAŁŁEK, J.: *Die Stände des Königlichen Preußen und die Republik Polen in den Jahren 1525 bis 1660*. In: DERS.: *Preußen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Wiesbaden 1992, 45–57.

<sup>105</sup> *Litterae Incorporationis recuperatae a crucificis, et ad corpus Regni sponte redeuntis Prussiae*. In: VL, 78 (173)–81 (179), bes. 80 (176); weitere Edition unter dem Titel *Incorporatio terrarum Prussiae* bei GÓRSKI, K.: *Związek Pruski i poddanie się Prus Polsce. Zbiór tekstów źródłowych*. Poznań 1949, 172–182.

<sup>106</sup> Ebenda, *Incorporatio terrarum Prussiae*, 177.

<sup>107</sup> SALMONOWICZ: *Königliches Preußen (Anm. 104)*, 83 f.

<sup>108</sup> Zu den Konstitutionen detailliert BERG, TH.: *Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Lüneburg 1998, 164–172.

Landtagen in den Wojewodschaften fand sich ein zentraler Landtag mit einem Zweikammersystem. Hier bildete der preußische Landesrat das Oberhaus, dem neben dem Kulmer Bischof und dem ermländischen Bischof, der den Vorsitz führte, die drei Wojewoden und Kastellane sowie die großen preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn angehörten. Die untere Kammer war aus Vertretern des Adels und der kleineren Städte zusammengesetzt.<sup>109</sup> Zwar lässt sich die Ausformung dieses Systems deutlich das polnische Muster erkennen, die starke Stellung der Städte im Vergleich zur Krone war jedoch in den politisch-sozialen Strukturen verankert; eine besondere Konfiguration, die auch bis zur Aufhebung der preußischen Sonderstellung durch die Reformen von 1791 erhalten bleiben sollte. Trotz der schon auf dem Sejm von 1562/63 erfolgten Aufforderung, nahmen die Mitglieder des preußischen Landesrates einschließlich der Städte ihre Sitze im Kronsenat nicht ein. Dies wurde erst mit dem Inkorporationsakt vom Lubliner Sejm 1569 durchgesetzt, wobei nun auch Abgeordnete aus dem Königlichen Preußen an den Beratungen der Landbotenkammer teilnahmen.<sup>110</sup> Darüber hinaus schritt die Rechtsangleichung an die Krone in den 1560er Jahren insoweit fort, als auch die preußischen Krongüter nach erheblichen Widerständen des Landesrates in die Lustrationen im Rahmen der Exekutionsbewegung einbezogen worden waren. Dabei wurden Konflikte zwischen preußischem Adel und der Aristokratie des Landesrates deutlich, die zu einer offenen Spaltung innerhalb der preußischen Stände führten.<sup>111</sup> Die Konfliktlinien, die sich schließlich mit den Diskussionen um eine engere Union Preußens mit der Krone entwickelten, lassen sich wohl nicht einfach auf die divergierenden Interessenlagen zwischen den Auffassungen des Adels, des Landesrates oder der Städte reduzieren.<sup>112</sup> Auch wenn mit dem Akt von Lublin eine wesentliche engere Integration des Königlichen Preußen in die Krone vollzogen wurde, blieb in der Folgezeit die zum Generallandtag gewordene Zentralversammlung der preußischen Stände ebenso erhalten wie die Indigenatsregelungen, die besondere Konfessionsverfassung, das Kulmer Recht oder partikulare Steuer- und Zollrechte.<sup>113</sup> Ein prononciertes preußisches Landesbewusstsein lässt sich darüber hinaus bis in das ausgehende 18. Jahrhundert nachweisen, wobei die Verbindung zur Krone grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde.<sup>114</sup> Im 17. Jahrhundert findet sich gar die Forderung, die polnisch-litauische Union mit Preu-

<sup>109</sup> Zusammenfassend etwa SZCZUCZKO, W.: *Sejmy koronne 1562–1564 a ruch egzekucyjny w Prusach Królewskich* [Die Kronreichstage 1562–1564 und die Exekutionsbewegung im Königlichen Preußen]. Toruń 1994, 15 f.

<sup>110</sup> MAŁEEK: *Stände* (Anm. 104), 107.

<sup>111</sup> Ausführlich hierzu SZCZUCZKO: *Sejmy koronne* (Anm. 109).

<sup>112</sup> Vgl. mit deutlicher Kritik an älteren Forschungsmeinungen FRIEDRICH: *Prussia* (Anm. 23), 32.

<sup>113</sup> SALMONOWICZ: *Königliches Preußen* (Anm. 104), 88.

<sup>114</sup> Umfassend hierzu FRIEDRICH: *Prussia* (Anm. 23); vgl. auch BÖMELBURG: *Prusy Królewskie* (Anm. 102).

ßen um ein drittes Glied zu ergänzen. Doch entsprachen diese Vorstellungen nicht einer politischen Situation, in der das Königliche Preußen 1569 letztlich als dritte Region neben Klein- und Großpolen der Krone angegliedert worden war.<sup>115</sup>

In einem vergleichsweise viel lockereren Verbund zur Krone stand hingegen das Herzogliche Preußen, seit der ersten Huldigung durch Albrecht von Hohenzollern nach der Säkularisierung des Ordensstaates polnisches Lehnsherzogtum. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Krone nicht versuchte, hier Einfluss zu nehmen, sei es durch die Einsetzung von Kommissionen, die ins Herzogtum entsandt wurden, sei es etwa durch die Aufrechterhaltung des Appellationsrechts an den polnischen König – letzteres zumindest bis zum sogenannten *responsum Cracoviense* von 1663.<sup>116</sup> Die Lehnsoberhoheit über das Herzogtum wurde dann mit der Kuratel der Krone über den regierungsunfähigen Sohn Albrechts I., Friedrich Albrecht, in besonderer Weise virulent.<sup>117</sup> Mit der Zeit konnte sich das Herzogtum Preußen von der Krone emanzipieren,<sup>118</sup> nicht zuletzt dank der offiziell vom polnisch-litauischen Reichstag im Jahr 1611 bestätigten Übernahme der Herrschaft durch die kurbrandenburgische Linie der Hohenzollern, bis Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Vertrag von Wehlau 1657 die Souveränität erlangte.<sup>119</sup> Aber auch er musste noch 1641 persönlich die Lehnshuldigung vor dem polnischen König leisten. Dieser Akt, im ostentativen Vollzug der Huldigung von anderen Lehnsverhältnissen der Krone unterschieden, wurde auch für die 1569 in Lublin fällige Huldigung Friedrich Albrechts nach einem Schema durchgeführt, das

<sup>115</sup> Zum Problem des Charakters des Königlichen Preußen als »Land« vor 1569 und als Provinz nach dem Sejm von Lublin vgl. GÓRSKI, K.: *Problematyka dziejowa Prus Królewskich (1466–1772)* [Die historische Problematik des Königlichen Preußen (1466–1772)]. In: *Zapiski Historyczne* 28.2 (1963), 159–171, 160f.; DERS.: *The Royal Prussia Estates in the Second Half of the 15<sup>th</sup> Century and their Relations to the Crown of Poland*. In: DERS.: *Communitas – Princeps – Corona Regni. Studia selecta*. Warszawa/Poznań/Toruń 1976, 42–56, bes. 42–44.

<sup>116</sup> BOGUCKA, M.: *Die preußische Huldigung*. WARSZAWA 1986, 184 [polnische Ausgabe: *Hołd pruski*, Warszawa 1982]; zu den Appellationsstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts vgl. DOLEZEL, S.: *Das preußisch-polnische Lehensverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen*. Köln/Berlin 1967, 143–147.

<sup>117</sup> Vgl. VETULANI, A.: *Polskie wpływy polityczne w Prusiech Książęcych* [Die polnischen politischen Einflüsse im Herzoglichen Preußen]. Gdynia 1939, 48–58.

<sup>118</sup> Dies war aber durchaus noch nicht die Politik Albrechts I., in dessen Situation die Erlangung einer unabhängigeren Stellung von der Krone nicht realistisch gewesen wäre. Er strebte eher auf die Erhaltung eines Status quo, um stärkere Übergriffe der Krone auf das Herzogtum zu verhindern, vgl. hierzu ausführlich MAŁŁEK, J.: *Prusy Książęce i Prusy Królewskie w latach 1525–1548. Studium z dziejów polskiej polityki księcia Albrechta Hohenzollerna* [Das Herzogliche und das Königliche Preußen 1525–1548. Studie zur Geschichte der polnischen Politik Herzog Albrecht Hohenzollerns]. Warszawa 1976; DERS.: *Die Politik des Herzogtums Preußen gegenüber Polen zur Zeit Herzog Albrechts (1525–1568)*. In: DERS.: *Preußen und Polen* (Anm. 104), 11–44.

<sup>119</sup> DUCHHARDT, H./WACHOWIAK, B. (Hg.): *Um die Souveränität des Herzogtums Preußen. Der Vertrag von Wehlau 1657*. Hannover 1998.



erstmals bei Albrechts Huldigung 1525 angewandt wurde und sich wohl am kaiserlichen Zeremoniell im Reich orientierte.<sup>120</sup>

Parallelen zur territorialen Angliederung Preußens lassen sich in Bezug auf das Herzogtum Kurland und Livland konstatieren. Auch hier wurde auf der Basis eines säkularisierten Ordensgebietes mit Kurland und Semgallen ein erbliches Lehnfürstentum mit einem protestantischen Herrscher an der Spitze installiert, während Livland inkorporiert wurde.<sup>121</sup> Die Inkorporation Livlands jedoch erwies sich als komplexe Probe des Unionsverhältnisses zwischen Polen und Litauen.<sup>122</sup> Angesichts der zu befürchtenden militärischen Lasten des durch Moskau bedrohten Livland hatte der polnische Reichstag in den beginnenden 1560er Jahren dessen Integration in die Krone trotz der intensiven Bemühungen der livländischen Ständevertreter abgelehnt. Letztere hatten sich daraufhin in den *Pacta subjectionis* von 1561 zunächst nur unter die persönliche Oberhoheit Sigismund Augusts begeben. Nachdem auch in den folgenden Jahren gegenüber den polnischen Ständen keine Fortschritte erreicht werden konnten, wurde Livland schließlich 1566 in das Großfürstentum Litauen inkorporiert. Erst mit den Konstitutionen der ersten gemeinsamen polnisch-litauischen Reichstagsitzung 1569 in Lublin wurde auch das Verhältnis Polens und Litauens zu Livland in solcher Hinsicht definiert, dass es seinen Platz nun »bei beiden Herrschaften wie schon bei einer Respu-

<sup>120</sup> BOGUCA: *Preußische Huldigung* (Anm. 116), 107; zum polnisch-preußischen Lehensverhältnis unter traditionellen rechtshistorischen Aspekten ausführlich DOLEZEL: *Lehensverhältnis* (Anm. 116); grundlegend VETULANI, A.: *Lenno pruskie. Od traktatu krakowskiego do śmierci ks. Albrechta. Studium historyczno-prawne* [Das preußische Lehen. Vom Krakauer Vertrag bis zum Tod Herzog Albrechts. Eine rechtsgeschichtliche Studie]. Kraków 1930.

<sup>121</sup> DYBAŚ, B.: *Problemy integracji terytoriów inflanckich z Rzeczypospolitą w drugiej połowie XVII wieku. Przypadek piltyński* [Das Problem der Integration der livländischen Territorien in die Respublica in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Der Fall Pilten]. In: DERS./MAKIEŁA: *Prusy i Inflanty* (Anm. 71), 169–179, 171.

<sup>122</sup> Zu den verfassungsgeschichtlichen Aspekten des Verhältnisses von Kurland und Livland beispielsweise TARVEL, E.: *Stosunek prawno państwowy Inflant do Rzeczypospolitej oraz ich ustroj administracyjny w latach 1561–1621* [Das staatsrechtliche Verhältnis Livlands zur Respublica und seine Verwaltungsverfassung 1561–1621]. In: *Zapiski Historyczne* 34 (1969), 49–77; HEYDE, J.: *Kość niezgody – Inflanty w polityce wewnętrznej Rzeczypospolitej w XVI–XVII wieku* [Der Streitapfel – Livland in der Innenpolitik der Respublica vom 16.–18. Jh.]. In: DYBAŚ, B./MAKIEŁA, D. (Hg.): *Prusy i Inflanty*, 159–168, 161 f.; BUES, A.: *Kurlandia, Inflanty, Prusy Królewskie i Księżęce a Rzeczypospolita Obojga Narodów. Refleksje o federacyjnej budowie państwa polsko-litewskiego w drugiej połowie XVI i XVII wieku* [Kurland, Livland, Königliches und Herzogliches Preußen und die Respublica Beider Nationen. Reflexionen zum föderativen Aufbau des polnisch-litauischen Staates in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jh.]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 50.1 (1998), 221–233; DIES.: *Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert*. Gießen 2001. Umfassend zu verschiedenen Aspekten der Geschichte des Herzogtums Kurland und Semgallen OBERLÄNDER, E. (Hg.): *Das Herzogtum Kurland. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*. 2 Bde. Lüneburg 1993–2001.



blica« finden sollte.<sup>123</sup> Die Folgezeit erwies allerdings, dass die praktische Ausgestaltung dieses Kondominiums ein erhebliches Konfliktpotential barg. Nachdem ein erneuter Versuch Moskauer Truppen, Livland zu erobern, zurückgeschlagen werden konnte, erließ Stefan Báthory 1579 ohne Konsultation des Reichstags eine livländische Landesordnung. Einerseits führte dieser Alleingang des Monarchen zu Auseinandersetzungen mit den polnischen Ständen, die andererseits nun aufgrund auch des kronpolnischen Militärengagements Einfluss neben Litauen in Livland forderten. Eine Lösung wurde erst 1589 mit der *Ordinatio Livonica* erreicht, in der die gemeinsame Oberherrschaft in Form von alternierenden Ämterbesetzungen und Steuerzuweisungen sowie einer doppelten Siegelung in allen livländischen Angelegenheiten festgelegt wurde. Die livländischen Stände hingegen wurden in einem Territorium, das zwar ursprünglich durch einen theoretisch freiwilligen Akt an das Unionsreich gekommen war, jedoch zurückerobert werden musste, wie Untertanen in einem militärisch unterworfenen Gebiet behandelt. Erst mit der neuen Landesordnung von 1598 wurden auch sie zu Ämtern in Livland zugelassen.<sup>124</sup>

Der Begriff der Union findet in geschichtswissenschaftlichen Darstellungen zu den einzelnen territorialen Neuordnungen des 16. Jahrhunderts immer wieder Verwendung, ebenso wie die Klassifikation einzelner Teile des Unionskonglomerats als Provinzen. Tatsächlich handelt es sich in beiden Fällen um Quellenbegriffe, die immer wieder in zahlreichen zeitgenössischen Darstellungen oder in Rechtsakten auftauchen, die das Verhältnis von Territorien zur Krone, zum Großfürstentum oder zum Unionsreich regeln. Gerade die Reihung verschiedener verwandter, teils auch sich scheinbar widersprechender Termini in den rechtlichen Regelungen führt das Ungenügen einer textimmanenten Interpretation territorialer Bindungen vor Augen.<sup>125</sup> In Bezug auf den polnisch-litauischen Unionsverband jedenfalls ist zu konstatieren, dass das Königreich Polen eine hierarchisch dominante Stellung einnimmt. Seine Bindung zum Großfürstentum Litauen ist einerseits in den gesamten Neuordnungsprozess einzuordnen, der die Bindung zu Territorien verstärkte, die in seiner unmittelbaren Nachbarschaft und seinem Einflussbereich lagen. Andererseits zeichnet sich das Verhältnis zu Litauen durch ein Maß an Gleichberechtigung aus, das in den Fällen kleinerer Gebiete nicht zu

<sup>123</sup> *Konstytucje Sejmu Koronnego Lubelskiego Obojga Narodu uniowanego, polskiego i litewskiego, roku 1569* [Die Konstitutionen des unierten polnischen und litauischen Lubliner Kronreichstags Beider Nationen, 1569], in: VC 245–256, 246.

<sup>124</sup> HEYDE: *Kość niezgody* (Anm. 122), 163–165; vgl. auch DERS.: *Zwischen Kooperation und Konfrontation. Die Adelspolitik Polen-Litauens und Schwedens in der Provinz Livland 1561–1650*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 47 (1998), 544–567.

<sup>125</sup> In Bezug auf die polnisch-litauische Unionsakte vgl. NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 2), 148; allgemein zu Mittelalter und Früher Neuzeit mit Bezug auf den deutschen Sprachraum KOSELLECK, R.: *Bund. Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat*. In: *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 1. Stuttgart 1972, 582–671, 584.

finden ist. Dabei führt auch bei letzteren die Angliederung an das Königreich nicht unbedingt zu einer Nivellierung überkommener Rechte, Strukturen und Landesidentitäten. Bestimmte grundlegende Ansätze territorialer Integrationen durch die Krone – von der Angleichung der Adelsrechte und des Systems der Ständeversammlungen über das Gerichtswesen bis hin zu Münzangleichungen und Zollabschaffungen – finden sich, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße, ebenfalls in den Neuregelungen des polnisch-litauischen Verhältnisses durch die Union von 1569 wieder. Die privilegierte Beziehung zwischen dem Königreich und dem Großfürstentum allerdings wird neben der herausgehobenen Position der großfürstlichen Ämter und der Positionen im Reichstag allein schon durch die Schaffung eines neuen Abstraktums, der *Respublica Beider Nationen* deutlich. Dies wird für die nächsten zwei Jahrhunderte zur entscheidenden Bezugsgröße einer sich trotz aller Beibehaltung partikularer Identitäten immer stärker integrierenden polnisch-litauischen Adelsgesellschaft.

Neben der Union mit Litauen ist der frühneuzeitliche Herrschaftsverband des Königreichs Polen durch differenzierte Stufen von Integration gekennzeichnet. Sie reicht von einigen Regionen, die wie Masowien fest in das Zentrum, den Regionen Klein- und Großpolen, inkorporiert werden über die Partikularstellung des Königlichen Preußen hin zu den Lehnsherzogtümern an der Peripherie des Herrschaftssystems, die in Innen- und Außenpolitik verhältnismäßig autonom agieren konnten.<sup>126</sup> Im Rahmen dieses Konglomerats unterschiedlicher Schichten von Zugehörigkeiten überdauerten auch Territorien wie das Bistum Ermland oder das Herzogtum Severien, an dessen Spitze bis zur Übernahme der Territorialhoheit durch die *Respublica* 1790 die Bischöfe von Krakau standen.<sup>127</sup>

<sup>126</sup> Die Schaffung solcher Lehnverhältnisse ist dabei nicht als Anachronismus zu sehen, sondern gehörte auch im 16. Jahrhundert durchaus noch zu einem in Europa verbreiteten Instrumentarium, um Territorien in den Randlagen der eigenen Einflusszone zu binden. Zur Wertung der Schaffung solcher Lehnverhältnisse als Anachronismus tendieren etwa MAKIŁŁA: *Prusy Książęce* (Anm. 71), 72; BUES: *Herzogtum Kurland* (Anm. 122); zu Lehnverhältnissen im europäischen Vergleich SCHNETTGER, M.: *Rang, Zeremoniell, Lehnssysteme. Hierarchische Elemente im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit*. In: DERS./ARNDT, J./ASCH R.G. (Hg.): *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe* (FS Heinz Duchhardt). Münster (u. a.) 2003, 179–195, bes. 192 f.; STEIGER, H.: *Rechtliche Strukturen der Europäischen Staatenordnung 1648–1792*. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 59 (1999), 609–647, h. 634–643, bes. 641.

<sup>127</sup> Der Status des Bistums Ermland ist in der polnischen wie deutschen Forschung ausgiebig diskutiert worden, eine instruktive Zusammenfassung mit einem Vergleich Ermlands und der geistlichen Territorien im Heiligen Römischen Reich bei BOGDAN, D.: *Warmia w XVI–XVII wieku. Dominium – księstwo – kraik?* [Das Ermland im 16.–18. Jh. Dominium – Fürstentum – Land?]. In: WIJACZKA: *Prusy Książęce* (Anm. 102), 59–77; zur kirchenrechtlichen Stellung Ermlands zusammenfassend KARP, H.-J.: *Universalkirche und kirchlicher Partikularismus in Ostmitteleuropa. Die exemten Bistümer*. In: WILLOWEIT/LEMBERG: *Reiche* (Anm. 2), 209–226, h. 212–220; zu verfassungsgeschichtlichen Aspekten ausführlich SZORC, A.: *Dominium warmińskie 1243–1772. Przywilej i prawo chełmińskie na tle ustroju Warmii* [Das ermländische Dominium 1243–1772. Das Kulmer Privileg

## Zusammenfassung: Monarch und Reichstag

In der Forschung ist die entscheidende Rolle Sigismund Augusts bei den Unionsverhandlungen in Lublin betont worden. Das Gewicht seines Handelns leitete sich sowohl aus seinen Entscheidungskompetenzen wie dem Prestige ab, das der Rolle und der Person des Königs zukam. Zugleich offenbarten die Sejmberatungen von 1569 das spezielle Verständnis, das der polnische Adel dem Monarchen gegenüber entwickelt hatte. So forderten die Landboten, um die Einigung voranzutreiben, wiederholt, »dass Eure Königliche Hoheit [...] seiner Verpflichtung nach den Rechten, den beeideten Privilegien der Krone, seiner Verpflichtung uns genüge tut.«<sup>128</sup> Dahinter stand eine Sichtweise, die den Monarchen dem Recht unterordnete und ihn in erster Linie zum Symbol der Rechtswahrung werden ließ; eine Argumentationsweise, die unter Umständen sogar von den Königen selbst übernommen werden konnte.<sup>129</sup> Dies entsprach einer Definition des Herrschers als *administrator coronae* wie es sich seit dem späten 14. Jahrhundert herauszubilden begonnen hatte und sie sich mit der institutionalisierenden Stärkung der Ständevertretung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiter etablierte.<sup>130</sup> Voraussetzung dafür war die Ausformung des Abstraktums der *corona regni*, dessen Auftreten in engem Zusammenhang mit der territorialen Neugliederung im 14. Jahrhundert nach der Zersplitterung des Königreichs Polen im 13. Jahrhundert stand. Dieser Begriff verwies in seiner historisch gewachsenen Mehrschichtigkeit sowohl auf die Krondomäne

und Recht vor dem Hintergrund der Verfassung Ermlands]. Olsztyn 1990. BOGDAN, D.: *Sejmik warmiński w XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Der ermländische Landtag im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jh.s]. Olsztyn 1994; LEŚNODORSKI, B.: *Dominium warmińskie (1243–1569)* [Das ermländische Dominium (1243–1569)]. Poznań 1949. Im Fall Severiens ist es in der Forschung umstritten, inwieweit es sich um ein unabhängiges Territorium unter Krakauer Bischofsherrschaft handelte oder ob das Herzogtum lehnsabhängig von der Krone Polen war, vgl. hierzu: POLACZKÓWNA, H.: *Szlachta na Siewierzu biskupim w latach 1442–1790* [Der Adel im bischöflichen Severien 1442–1790]. Lwów 1913, bes. 40–47; PTAK, M.J.: *Schlesien und seine Beziehungen zu Polen, Böhmen und dem Reich*. In: Willoweit/Lemberg: *Reiche* (Anm. 2), 35–50, 39, vgl. auch NOWAKOWSKI, A.: *Dzieje ustroju i prawa księstwa siewierskiego* [Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Severien]. Warszawa 1993.

<sup>128</sup> *Dnevník'* (Anm. 6), 109.

<sup>129</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *Obowiązki i prawa królów polskich w opiniach pisarzy epoki Odrodzenia* [Pflichten und Rechte der polnischen Könige in Auffassungen der Renaissancepublizistik]. In: DIES./ŻARYN: *Między monarchią a demokracją* (Anm. 10), 54–114, 57 f.

<sup>130</sup> Vgl. OZÓG, K.: *Król w refleksji uczonych polskich XV wieku* [Der König in Überlegungen polnischer Gelehrter des 15. Jh.s]. In: MARZEC, A./WILAMOWSKI, M. (Hg.): *Król w Polsce XIV i XV wieku* [Der König im Polen des 14. und 15. Jh.s]. Kraków 2006, 7–37, 16; GAWLAS, S.: *Król i stany w późnośredniowiecznej Europie Środkowo-Wschodniej wobec modernizacji państwa* [König und Stände im spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa gegenüber der Modernisierung des Staates]. In: ebenda, 155–185, bes. 177 ff.; URUSZCZAK, W.: *Sejm w latach 1506–1540*. In: MICHAŁSKI: *Historia Sejmu* (Anm. 76), 63–113.

wie auch auf die Gesamtheit des polnischen Herrschaftsgebietes, das über die wieder vereinigten Gebiete Klein- und Großpolen hinausging.<sup>131</sup> In diesem Kontext trat auch die Rechtsfigur der Mitentscheidung des königlichen Rates in allen die Krone betreffenden Fragen wie etwa Lehnshöfen auf.<sup>132</sup> In diesem Sinne bezog sich der Begriff der *Krone* im frühneuzeitlichen Gebrauch auch am häufigsten auf die institutionelle Gesamtheit des Herrschaftssystems.<sup>133</sup> Mithin implizierte ein Lehensverhältnis oder ein anders gearteter Herrschaftsvertrag mit der Krone für ein Territorium auch eine über die persönliche Treue zum Monarchen hinausgehende Bindung.<sup>134</sup>

Die Kompetenzen des polnischen Reichstags erstreckten sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts zumindest theoretisch neben der Steuerfestlegung und der Entscheidung über das Allgemeine Aufgebot auch auf außenpolitische Belange. Die faktische Durchsetzung dieser Mitherrschaftsansprüche erfolgte jedoch erst nach und nach bis zum Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte (→ II. D). Gleiches galt für das Verhältnis von König und Reichstag. Nahm in der Zeit Sigismunds I. der Monarch noch eine Stellung über dem sich als Reichstagsstände festigenden Senat und der Landbotenkammer ein, entwickelte sich die Einordnung des Herrschers als dritter Reichstagsstand erst in der Folgezeit.<sup>135</sup> Bis 1569 hatten sich die Prozeduren und das Zeremoniell der Reichstagsverhandlungen sowie die Entscheidungskompetenzen weitgehend ausgeformt und bildeten die Grundlage für die Entwicklung nach dem Ende der Jagiellonendynastie. Regelungen wie die Periodizität des Reichstags, die dann in den *Articuli Henriciani* niedergelegt wurden, stellten letztlich nur eine Kodifizierung des status quo dar. Die Position des Reichstags erfuhr mit der Lubliner Union aber nochmals eine Stärkung und Aufwertung, stellte er doch die einzige gemeinsame Institution Polen-Litauens dar. Schließlich figurierte der Monarch trotz gemeinsamer Wahl doch weiterhin als König von Polen und Litauischer Großfürst. Darüber hinaus zeigte sich die erstarkte Stellung des Adels im Reichstag in seiner aktiven Mitwirkung an der Gestaltung der territorialen Neuordnung des Herrschaftskonglomerats, die auch einen integralen Bestandteil der Reformforderungen der Exekutionsbewegung gebildet hatte.

Für das 16. Jahrhundert sind insgesamt deutliche Prozesse von Zentralisierung und Institutionalisierung für Polen und Litauen erkennbar. In der historischen Forschung

<sup>131</sup> DĄBROWSKI, J.: *Die Krone des polnischen Königtums im 14. Jahrhundert. Eine Studie aus der Geschichte der Entwicklung der polnischen ständischen Monarchie*. In: HELLMANN, M. (Hg.): *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter*. Darmstadt 1961, 399–548, bes. 494 f., 507 f.

<sup>132</sup> OZÓG: *Król* (Anm. 130), 23 f.

<sup>133</sup> BEM-WIŚNIEWSKA: *Funkcjonowanie* (Anm. 86), 145.

<sup>134</sup> Welche Auseinandersetzung daraus entstehen konnte, zeigt das oben kurz angeführte Beispiel des Königlichen Preußen.

<sup>135</sup> SUCHENI-GRABOWSKA: *Sejm* (Anm. 76), 168; CZAPLIŃSKI, W.: *Sejm w latach 1587–1696*. In: Michalski: *Historia sejm* (Anm. 76), 217–299, 284.

sind dem immer wieder die Dezentralisierungs- und Regionalisierungstendenzen des 17. und 18. Jahrhunderts entgegengestellt worden. In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht wird dabei die mangelnde Stärke der zentralen Exekutive, der königlichen Verwaltung und eine Dysfunktionalität des Reichstags unterstrichen, der eine wesentliche Schwächung als Ort zentraler Entscheidungsfindung zugunsten der Landtage erfuhr.<sup>136</sup> Das flächendeckende Netz von Landtagen seinerseits war Ergebnis der territorial-institutionellen Neuordnungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie boten den regionalen Fliehkräften zum Trotz dem lokalen Adel nicht nur eine Kommunikations- und Entscheidungsplattform, sondern sicherten auch über die Entsendung der Landboten in den Reichstag die Verbindung zwischen lokaler Adelsgemeinschaft und Zentralinstitution.<sup>137</sup> Die Intensivierung der Kommunikation zwischen den einzelnen Teilgebieten des polnisch-litauischen Unionsreiches und die Interessenübereinstimmungen zwischen den Eliten führten letztlich zum Entstehen eines übergreifenden Zusammengehörigkeitsbewusstseins und einer übergreifenden – adligen – Identität,<sup>138</sup> die in ihrer überformenden Wirkung regionale Hybrididentitäten entstehen ließ.<sup>139</sup> Neben der Konstruktion von zu Teilen übereinstimmenden Geschichtsbildern und Traditionsbildungen standen hier insbesondere die Begriffe der adligen »Freiheit« und »Gleichheit« als Leitkonzepte im Mittelpunkt.<sup>140</sup> Dieser reichsübergreifende adlige Diskurs verband sich dabei aufs engste mit der Vorstellung von ständischer Herrschaftsteilhabe, die ihre Verankerung eben in jenem politischen Repräsentationssystem fand, das im Zuge der Unionsbestrebungen des 16. Jahrhunderts in allen Landesteilen implementiert beziehungsweise angeglichen worden war. So wurde hier letztlich schon die Basis für ein politisch-gesellschaftliches System gelegt, das sowohl in der zeitgenössischen als auch

<sup>136</sup> MÜLLER, M.G.: *Polen als Adelsrepublik. Probleme der neueren verfassungsgeschichtlichen Diskussion*. In: WECZERKA, H. (Hg.): *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der Frühen Neuzeit*. Marburg 1995, 95–110, 98.

<sup>137</sup> Ausführlich hierzu die instruktive Studie CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Między społeczeństwem szlacheckim a władzą*. [Zwischen adliger Gesellschaft und Herrschaft]. Warszawa 2002. Vgl. auch hierzu die Bewertung des Forschungsstandes bei MÜLLER: *Polen* (Anm. 136), 105.

<sup>138</sup> In diesem Zusammenhang spielten die Konzepte adliger Gleichheit und insbesondere adliger Freiheit eine zentrale Rolle. Stellvertretend für eine schier überbordende Literatur zum Thema die zentrale ausführliche, wenn auch nicht unproblematische, Studie OPALIŃSKI, E.: *Kultura polityczna szlachty polskiej w latach 1587–1652. System parlamentarny a społeczeństwo obywatelskie* [Die politische Kultur des polnischen Adels 1587–1652. Das parlamentarische System und die Gesellschaft adliger Cives]. Warszawa 1995; von deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema etwa BÖMELBURG, H.-J.: »Polnische Freiheit« – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs. In: SCHMIDT, G./VAN GELDEREN, M./SNIGULA, CH. (Hg.): *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)*. Frankfurt a.M. (u.a.) 2006, 191–222.

<sup>139</sup> Mit Bezug auf das Geschichtsdenken BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006, 351–408.

<sup>140</sup> Vgl. DERS.: »Polnische Freiheit« (Anm. 138); OPALIŃSKI, E.: *Kultura polityczna* (Anm. 138).

späteren Fremd- wie Eigenwahrnehmung die Besonderheit des polnisch-litauischen Staatsgefüges ausmachen sollte. Mit einem Blick auf Elliotts »Europe of Composite Monarchies« bleibt dabei zu konstatieren, dass die Form der Eingliederung von Ländern oder Provinzen zwischen institutioneller Angleichung und Beibehaltung partikularer Rechte den gängigen frühneuzeitlichen Strategien entsprach. Daneben ragt die Unionsbildung zwischen dem Königreich Polen und dem Großfürstentum Litauen als eine der ersten Realunionen heraus, die essentiell auf dem Prinzip einer vereinigten Ständeversammlung basierte wie etwa nur die Vereinigten Niederlande oder die spätere englisch-schottische Union von 1707. Dabei zeichnete sich die Union Polen-Litauens in den folgenden zwei Jahrhunderten bei allen Problemen durch äußerste Stabilität und Langlebigkeit aus.





# KAPITEL III

## Die Durchsetzung der ständischen Republik (1573–1609)

### A. Wahlkönigtum und Ständepolitik. Adelsdemokratie oder Magnatenoligarchie?

VON MARIA RHODE

Als der letzte Jagiellonenkönig im Juli 1572 starb, hinterließ er ein Gemeinwesen, das die zeitgenössischen Juristen und politischen Schriftsteller im Einklang mit ihrem humanistischen Bezugssystem als eine *monarchia mixta* bezeichneten. In dem politischen System des polnisch-litauischen Doppelreiches sahen sie eine Mischung unterschiedlicher Prinzipien verwirklicht: Des monarchischen mit der Person des Königs, des aristokratischen in Form des Senates und des demokratischen, durch die Repräsentation des gesamten Adels in der Landbotenkammer des Reichstags.<sup>1</sup> Neben der Bezeichnung *monarchia mixta* findet sich aber auch der Begriff *respublica* (*rzeczpospolita*), wenn vom Doppelreich die Rede ist.<sup>2</sup> Als Folge der Verbindung beider Bezeichnungen hat sich in der Forschungsliteratur der verkürzende und zum Teil irreführende Begriff der »Adelsdemokratie« oder in Folge einer falschen Übersetzung jener der »Adelsrepublik« (*rzeczpospolita szlachecka*) eingebürgert.<sup>3</sup> Denn im Unterschied zu heutigen Assoziationen diente *respublica* im Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts allgemein zur Bezeichnung von politischen Gemeinwesen, unabhängig von ihrer »republikanischen« Ausrichtung. Sie findet sich sowohl bei Sir Thomas Smith, dem Verfasser der englischen parlamentarischen Ordnung, als auch beim Theoretiker des französischen Absolutismus, Jean Bodin.<sup>4</sup>

Polen-Litauen war also ein europäischer Ständestaat mit weitgehenden, schriftlich fixierten Privilegien des gesamten Adels. Bis zum Herrschaftsantritt der Habsburger in Böhmen und Ungarn 1526 und der dort eingeleiteten Monarchisierung glich es, was die

<sup>1</sup> EKES, J.: *Trójpodział władzy i zgoda wszystkich. Naczelne zasady »ustroju mieszanego« w staropolskiej refleksji politycznej* [Die Dreiteilung der Herrschaft und die Zustimmung aller. Hauptprinzipien der »gemischten Verfassung« im altpolnischen politischen Denken]. Siedlce 2001.

<sup>2</sup> MODREVIUS, A.F.: *De Republica emendanda libri quinque*. Basiliae 1559; Edition: ders.: *Opera omnia*. Bd. 1. Warszawa 1953.

<sup>3</sup> Exemplarisch WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik*. Osnabrück 2001.

<sup>4</sup> BODIN, J.: *Six livres de la République*. Paris 1576; SMITH, T.: *De Republica et Administratione Anglorum libri tres*. London 1565.

Stellung des Adels angeht, seinen südlichen Nachbarn.<sup>5</sup> Die große Beteiligung einer breiten, nicht sehr begüterten Adelsschicht (*szlachta* – Geschlecht) am politischen Leben über ein das ganze Reich umfassendes Netz von Institutionen sowie die starke Stellung des Parlaments ließen Zeitgenossen wie Historiker immer wieder auch auf Gemeinsamkeiten mit dem englischen Commonwealth verweisen.<sup>6</sup>

Seit der 1505 fixierten Zusicherung des Monarchen, ohne die Mitwirkung des königlichen Rates und der Abgeordneten der Landschaften (*ziemie/terrae*) nichts Neues zu beschließen, setzte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Auffassung durch, dass die gesetzgeberische Kompetenz nur in den Händen der drei versammelten und beschließenden Stände, Monarch, Senat und Abgeordnetenkammer, liege. Zudem war es dem Kronadel gelungen, unter dem legalistisch anmutenden Schlagwort der Ausführung der Gesetze (*executio legum*) in vielen Punkten ein Reformprogramm durchzusetzen, das die Position der Abgeordnetenkammer stärkte (→ II. C). Ein Element, das in anderen europäischen Ländern die Kontinuität und Einheit der Monarchie garantierte, die Erbfolge, war in Polen-Litauen seit der Union von 1569 auch im litauischen Landesteil nicht mehr gegeben.<sup>7</sup> Bis dahin hatte sich in der Krone seit dem Tod des ersten Jagiellonen 1434 ein symbolisches Wahlrecht etabliert. Die litauischen Großen erkannten bis 1569 dagegen das Erbrecht des Großfürsten an. Auch wenn in der Krone innerhalb der herrschenden Dynastie gewählt wurde, waren weitergehende Schritte in Richtung Erbmonarchie angesichts der Verteilung der politischen Kräfte des späten 16. Jahrhunderts nicht möglich. Allein den Versuch, die Dynastie durch eine Wahl *vivente rege*, wie im Fall Sigismund Augusts 1529, zu stärken, hatte sich der gesamte Adel mit der Zusicherung vergüten lassen, zukünftig an dem Wahlakt beteiligt zu sein.<sup>8</sup> Der genaue Wahlmodus blieb aber unbestimmt.

So traf der Tod des letzten Jagiellonen am 7. Juli 1572 das polnisch-litauische Doppelreich, ohne dass ein Verfahrensmodus für das bevorstehende Interregnum beschlossen worden wäre. Der Handlungsraum für situative Regelungen war damit entsprechend weit. Das Verhältnis zwischen Senat und Abgeordnetenkammer, zwischen den Provinzen, zwischen den Konfessionen und zwischen rivalisierenden Klientelverbänden war im Interregnum neu auszuhandeln, die Gewichte im politischen System neu zu

<sup>5</sup> SCHRAMM, G.: *Polen–Böhmen–Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. In: BAHLCKE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 13–38.

<sup>6</sup> MAĆZAK, A.: *Stände und Zentralmacht im 16. Jahrhundert. Polen und England im Vergleich*. In: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (Anm. 5), 95–117; CHOIŃSKA-MIKA, J./DEAN, D.: *Representation and accountability: a comparison of early modern England and Poland*. In: *Parliaments, Estates and Representation* 21 (2001), 91–101.

<sup>7</sup> KUNISCH, J. (Hg.): *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung der Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*. Berlin 1982.

<sup>8</sup> VL 1, 245, 254; VC I/1, 80–82.

bestimmen. Die Aufgaben, die die Herrschaftsträger während der königlosen Zeit zu lösen hatten, lagen auf unterschiedlichen Ebenen. Zunächst ging es darum, das Zusammenleben zu regeln, d.h. die Friedenssicherung nach innen und außen zu garantieren, also Fragen zur Rechtsprechung und Landesverteidigung zu lösen. Parallel war ein Prozedere zu finden, um den Ausnahmezustand, als der das Interregnum begriffen wurde, zu beenden und eine Wahl durchzuführen. Dazu gehörten die Bestimmung des Zeitpunktes, Ortes und Modus der Wahl sowie die Durchsetzung des eigenen Kandidaten im Wahlakt selbst. Schließlich sollte, wie die Flugschriften der Zeit belegen, die Ausnahmesituation genutzt werden, um die Kräfteverhältnisse und den Charakter des politischen Gemeinwesens neu zu bestimmen.<sup>9</sup> Wie sich zeigen sollte, dauerte diese Ausnahmesituation nach dem Tod Sigismund Augusts und der kurzen Herrschaft Heinrichs von Valois fast vier Jahre (1572–1576).

Zu den wichtigsten Kennzeichen der ersten königlosen Zeit nach dem Aussterben der Jagiellonendynastie, die in Zukunft zum Muster für alle weiteren Interregna werden sollte, gehörten Zusammenkünfte des Adels, die in großer Häufigkeit in allen Landesteilen stattfanden. Ihr Zustandekommen verdankten sie zum Teil der Einberufung durch lokale hohe Würdenträger, meist Senatoren, zum Teil gingen sie auf die Initiative des landsässigen Adels zurück. Neben lokalen, auf den Bereich einer Wojewodschaft oder Landschaft beschränkten Zusammenkünften bestimmten auch überregionale Versammlungen das politische Leben nach dem Tod Sigismund Augusts. Zum Teil hatten sie einen den Not- und Ausnahmezeiten vorbehaltenen Charakter von Konföderationen und waren mit besonderen exekutiven Kompetenzen ausgestattet. Zum Teil handelte es sich um landtagsähnliche Versammlungen.<sup>10</sup> Bis zur ersten überregionalen Versammlung von Senatoren und Abgeordnetenversammlung im Januar 1573 lassen sich in den Quellen 16 Partikularversammlungen einzelner Landschaften (*ziemie*) oder Wojewodschaften in der Krone nachweisen.<sup>11</sup> Die hohe Aktivität des Adels spiegelte sich auch in der Teilnehmerzahl: Bis zu 900 Adelige beteiligten sich an den ersten Zusammenkünften.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> CZUBEK, J. (Hg.): *Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia* [Politische Schriften aus der Zeit des ersten Interregnums]. Kraków 1906.

<sup>10</sup> Der Unterschied zwischen Versammlungen (zjazdy) und Landtagen wird häufig an der Form ihrer Beschlüsse festgemacht. DUBAS-URWANOWICZ, E.: *Koronne zjazdy szlacheckie w dwóch pierwszych bezkrólewiach po śmierci Zygmunta Augusta* [Adelsversammlungen in der Krone Polen während der zwei ersten Interregna nach dem Tod Sigismund Augusts]. Białystok 1998, 11–17.

<sup>11</sup> RHODE, M.: *Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna*. Wiesbaden 1997, 25–42; DUBAS-URWANOWICZ: *Koronne zjazdy* (Anm. 10), 11.

<sup>12</sup> Etwa in Koprzywnica: RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 32; DUBAS-URWANOWICZ: *Koronne zjazdy* (Anm. 10), 29. Gewöhnlich lag die Teilnehmerzahl zwischen 70 und 200: CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Między społeczeństwem szlacheckim a władzą. Problemy komunikacji społeczności lokalne – władza w epoce Jana Kazimierza* [Zwischen der Adelsgesellschaft und Obrigkeit. Kommunikationsprobleme zwischen lokalen Gemeinschaften und der Herrschaft in der Epoche Johann Kasimirs]. Warszawa 2002, 28–29.

Die Kommunikation zwischen einzelnen Wojewodschaften, auch über Provinzgrenzen hinaus, war durch die persönliche Anwesenheit von Abgeordneten oder regen Briefverkehr gesichert.<sup>13</sup>

Die Ausnahmesituation des Interregnums ließ einen Teil königlicher Prerogativen, die Rechtsprechung, in begrenztem Maße in die Kompetenz des Adels übergehen. Mit den ersten lokalen Versammlungen, die den Charakter einer Einung bzw. Konföderation hatten, rief die Adelsgesellschaft Gerichtsinstanzen ins Leben, denen sie die Zuständigkeit und den Urteilspruch bei Vergehen gegen Leib, Leben und Besitz (*quattuor articuli castrensēs*) übertrug. Eine der wichtigsten Pflichten eines Herrschers, die Garantie von Frieden und Ordnung und die Durchsetzung des Rechts, ging jetzt in die Kompetenz des Adels über. Der besondere Charakter der neuen Gerichte spiegelte sich in ihrem Zuständigkeitsbereich und ihrer Zusammensetzung wider: Gewaltverbrechen, auch in den Städten, sofern der Täter auf frischer Tat ertappt wurde, fielen jetzt in den Zuständigkeitsbereich der neuen Gremien. Die Richter wurden von der Adelsgemeinschaft neu gewählt, der Starost, dem in diesen Fällen die Rechtsprechung und Strafverfolgung zu Lebzeiten des Monarchen oblag, gehörte nicht durch Amt, sondern durch Wahl dem Richterghremium an.<sup>14</sup> Die Städte deuteten dieses Vorgehen z.T. als einen Eingriff in ihre Immunitäten, der Adel versuchte mit dem Argument erhöhter Gefahr die neue Institution durchzusetzen. Die Strafergerichtsbarkeit des Monarchen in Kriminalfällen, die den Bann bzw. die Acht oder die Todesstrafe nach sich zogen, blieb von den neuen Interimsgerichten unberührt.<sup>15</sup>

Im Verlauf des Interregnums zeigte sich, dass eine einheitliche Senatorenlinie aufgrund traditioneller Provinzrivalitäten zwischen Klein- und Großpolen nicht herzustellen war. Die scharfe Reaktion des Adels auf Versuche einzelner Senatoren, ihn bei Beschlüssen von allgemeiner Bedeutung auszuschließen, zeigte, dass dieser schließlich über alle Provinzgegensätze hinaus leichter zu einer gemeinsamen Position fand als die Senatoren.<sup>16</sup> Ein geschlossenes, einheitliches Magnatenlager ließ sich im Interregnum nicht herstellen. So entstand aus der senatorischen Rivalität zwischen Groß- und Kleinpolen und der politischen Aktivität der Szlachta, die im Laufe des Interregnums ihren Anspruch auf eine Beteiligung an der Königswahl immer stärker bedroht sah und die Senatoren immer stärker zu kontrollieren suchte, die erste institutionelle Neuerung: Die *Konvokation* (6.–29.1.1573). Bis zum Ende des polnisch-litauischen Doppelreiches

<sup>13</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 36; DUBAS-URWANOWICZ: *Koronne zjazydy* (Anm. 10), 43, 349.

<sup>14</sup> Beispielhaft sei die Regelung der Krakauer Wojewodschaft genannt: KUTRZEBA, S./PRZYBOS, A. (Hg.): *Akta sejmikowe województwa krakowskiego* [Landtagsakten der Wojewodschaft Krakau]. Bd. 1–5: 1572–1696. Kraków 1932, Wrocław 1955–1984, Bd. 1, 2–3.

<sup>15</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 75–84, BALZER, O.: *Geneza trybunału koronnego. Studium z dziejów sądownictwa polskiego XVI wieku* [Die Entstehung des Krontribunals. Eine Studie zur polnischen Rechtsgeschichte des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1886.

<sup>16</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 35; DUBAS-URWANOWICZ: *Koronne zjazydy* (Anm. 10), 215–222.

blieb das neue Gremium fester Bestandteil der Interregnumsprozedur. Es handelte sich dabei um eine Versammlung des Senates und der Abgeordneten der Landtage, zum Teil in erhöhter Zahl. Die Einstellung des Adels gegenüber dem neuen Gremium war uneinheitlich. Einige Wojewodschaften sprachen der Konvokation lediglich das Recht zu, Zeitpunkt und Ort der Königswahl zu bestimmen. Andere sahen in dem bisher nicht vorgesehenen Forum eine zusätzliche Möglichkeit, in Anwesenheit der Vertreter des gesamten Landes über weitergehende Gesetzesänderungen zu verhandeln oder eine Generalkonföderation der vereinigten Stände zu beschließen. Galt die Entscheidung über Zeitpunkt und Ort der Wahl aufgrund der bestehenden Gesetze vor Beginn des Interregnums noch als ein Vorrecht des Senates, das der Adel auch nach dem Tod des Königs zunächst akzeptiert hatte, so hatten sich die Kräfteverhältnisse während der königlosen Zeit verändert: Ein halbes Jahr nach dem Tod Sigismund Augusts konnte die Szlachta ihren Anspruch, bei Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung beteiligt zu werden, auch auf die Frage des Zeitpunktes und Ortes der Wahl ausweiten. Dabei handelte es sich nicht nur um eine formale Erweiterung adeliger Kompetenzen. Die Entscheidung, wann und wo gewählt werden sollte, war für den Erfolg bestimmter Kandidaten von grundlegender Bedeutung.<sup>17</sup> Ein Wahlort im stark protestantisch geprägten Klempolen begünstigte den um die polnische Krone werbenden Johann von Schweden. Lag das Wahlfeld dagegen in der Nähe des masowischen Warschau, waren Kandidaten der Geistlichkeit – also der Habsburger Erzherzog Ernst – im Vorteil. Die Stände einigten sich im Januar 1573 schließlich darauf, die künftige Wahl in dem bei Warschau gelegenen Dorf Kamień abzuhalten. Der Ort lag zentraler als etwa das kleinpolnische Lublin und weckte bei den litauischen Großen keine unangenehmen Erinnerungen an die Union von 1569.<sup>18</sup> Die Konvokationsversammlung bestätigte das Wahlrecht aller Adligen Mann für Mann (*viritim*), wandelte dieses aber nicht, wie von den südöstlichen Wojewodschaften gefordert, in eine Wahlpflicht um. Das genaue Prozedere der Wahl wurde zwar diskutiert, die endgültige Entscheidung wegen des Vorbehaltes gegen die Legalität des neuen Gremiums aber dem Wahlreichstag überlassen.<sup>19</sup> Die ambivalente Haltung des Adels gegenüber der Konvokationsversammlung resultierte aus zwei gegensätzlichen Prinzipien, dem der Tradition und Legalität einerseits und dem Selbstverständnis als politisches Subjekt andererseits. Die Versammlung schlug einen Mittelweg ein: Sie behandelte auch Dinge von grundlegender Bedeutung, aller-

<sup>17</sup> Zu den einzelnen Kandidaten: BUES, A.: *Die habsburgische Kandidatur für den polnischen Thron während des 1. Interregnums in Polen 1572/73*. Wien 1983; BEYDILLI, K.: *Die polnischen Königswahlen und Interregnen von 1572 und 1576 im Lichte osmanischer Archivalien. Ein Beitrag zur Geschichte der osmanischen Machtpolitik*. München 1976; CHAMPION, P.: *Henri III, roi de Pologne*. Bd. 1–2. Paris 1943–1951.

<sup>18</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *Sejny elekcyjne, elektorzy, elekcje* [Wahlreichstage, Wähler, Wahlen]. Pułtusk 2006, 79.

<sup>19</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 45; DUBAS-URWANOWICZ: *Koronne zjazdy* (Anm. 10), 245–256.

dings unter dem Vorbehalt der nachträglichen Bestätigung durch die Landtage *und* den Monarchen. Die auf der Konvokation versammelten Abgeordneten der Wojewodschaften und die Senatoren verstanden sich zwar als Träger und Repräsentanten des Staatskörpers und des *bonum commune*, das Recht der Gesetzgebung sprachen sie sich aber nicht eindeutig zu.<sup>20</sup> Dieses blieb nach Auffassung des Adels dem vollständigen Reichstag mit Beteiligung des Monarchen vorbehalten. Die Vorstellung einer *monarchia mixta* kam so auch im Interregnum zum Tragen.

Hatte der Adel bis Januar 1573 im ganzen Land partikulare und auch überregionale Konföderationen geschlossen, so demonstrierte die Konvokation mit der am 18. Januar 1573 geschlossenen Generalkonföderation die Einheit der Respublica. Wie auf lokaler Ebene zuvor regelten die Stände hier Fragen der Sicherheit, betonten ihre Entschlossenheit, die Einheit des Gemeinwesens und das Recht auf eine freie Wahl zu verteidigen, bestanden auf dem Vertragscharakter der bevorstehenden Wahl und bestätigten nachträglich das Recht der Wojewodschaften, die Rechtsprechung im Interregnum selbst zu regeln. Schließlich verpflichteten sie sich, Unterschiede in Glaubensfragen nicht in Gewalt münden zu lassen (→ III. D).<sup>21</sup> In der Forschung wird vor allem dieser Punkt der Konföderation gewürdigt und die friedliche Einigung als ein »Meilenstein der Glaubensfreiheit« (Gottfried Schramm) den blutigen Glaubenskämpfen in Westeuropa entgegengesetzt.<sup>22</sup> Mindestens genauso wichtig ist aber, dass die Adelsgesellschaft mit der Generalkonföderation ihre Auffassung eines sich selbst tragenden politischen Gemeinwesens unter Beweis stellte, das in der Lage war, die Unversehrtheit und Integrität in der Ausnahmesituation des Interregnums aufrechtzuerhalten: Sie beschloss Steuern, regelte die Landesverteidigung und sprach unter dem Vorbehalt der Bestätigung in den Wojewodschaften dem Primas als Interrex das Recht zu, Versammlungen nach dem Tod des Herrschers einzuberufen. Parallel zum sich selbst beschränkenden Legalismus bestimmte damit ein situativer Pragmatismus das Verhalten der Adelsgesellschaft.

Eine neue Stufe und ein weiteres Gremium, das sich mit Fragen von grundlegender Bedeutung befasste, war der für den 4. April 1573 einberufene Wahlreichstag (4.4.

<sup>20</sup> GRZYBOWSKI, K.: *Teoria reprezentacji w Polsce epoki Odrodzenia* [Repräsentationstheorie in Polen in der Epoche der Renaissance]. Warszawa 1959, 9–47. Zur Semantik des *bonum commune* vgl. auch MÜNKLER, H./BLUHM, H. (Hg.): *Gemeinwohl und Gemein Sinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*. Berlin 2001.

<sup>21</sup> VL 2, 124; VC, II/1, 306–307.

<sup>22</sup> SCHRAMM, G.: *Der polnische Adel und die Reformation*. Wiesbaden 1965, 264; Ders.: *Ein Meilenstein der Glaubensfreiheit. Der Stand der Forschung über Ursprung und Schicksal der Warschauer Konföderation von 1573*. In: Zeitschrift für Ostforschung 24 (1975), 711–730; KOROLKO, M.: *Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658*. [Das Juwel des freien Gewissens. Die Polemik um die Warschauer Konföderation in den Jahren 1573–1658]. Warszawa 1974.

1573–20.5.1573), an dem mehrere zehntausend Edelleute teilnahmen.<sup>23</sup> Dieser hatte neben der Durchführung der Wahl auch weitergehende Kompetenzen, unter anderem die Vorbereitung einer Gesetzeskorrektur, übernommen. Das Ergebnis der Beratungen, die später als *Articuli Henriciani* bezeichneten Bestimmungen, sind wie die auf der Konvokation getroffene Entscheidung über den Wahlort von der Person des Kandidaten nicht zu trennen. Als der aussichtsreichste Kandidat galt auf dem Wahlfeld – nicht zuletzt dank der geschickten Propaganda der französischen Gesandten – Heinrich von Valois, der Bruder des französischen Königs Karl IX.<sup>24</sup> Weil sich die Stände der Tradition des starken französischen Königtums bewusst waren und um Heinrichs Mitverantwortung für die Ereignisse der Bartholomäusnacht wussten, hatten die eine Woche lang dauernden Beratungen ein dreifaches Ziel: die Bestätigung erworbener Privilegien, die Sicherung des konfessionellen Friedens und die Beschränkung monarchischer Kompetenzen zugunsten einer Entscheidung durch alle drei gesetzgebenden Instanzen. Dabei waren innerhalb der beratenden Kommission sowohl konfessionelle Gegensätze auszugleichen als auch Konflikte zwischen Senatoren und Adelsvertretern um die eigene Position beizulegen. Der unter Druck erfolgte Kompromiss mündete in Artikel, die dem zukünftigen Monarchen als Bedingung der Wahl vorzulegen waren und später als *leges fundamentales* zu einer Art Grundgesetz des Gemeinwesens wurden.<sup>25</sup> Im Einklang mit der Tradition fixierten sie das Prinzip der freien Königswahl, wobei eine Designierung oder Wahl *vivente rege* ausdrücklich verboten wurde. In Kontinuität zu den Postulaten der Exekutionsbewegung wurde die Periodizität der Reichstagsverhandlungen im Abstand von zwei Jahren festgelegt und Entscheidungen über Krieg und Frieden sowie die Erhebung von Steuern in die Kompetenz des Reichstags gelegt. Um einen künftigen Bruch des geltenden Rechts in politischen und konfessionellen Fragen zu verhindern, enthielten die Artikel ein ausdrückliches Widerstandsrecht des Adels bei Gesetzesverstößen des Monarchen. Zudem wurden dem König für die Zeit zwischen den Reichstagen zwölf Senatoren als beratendes und kontrollierendes Gremium zur Seite gestellt, die sich beim König aufhalten sollten. Schließlich behielt sich der Adel vor, in Zukunft Gerichte letzter Instanz einzurichten und schritt damit in den Bereich bisheriger monarchischer Kompetenzen ein. 1576 sollte dies sowie die Erfahrung mit den für das Interregnum typischen Interimsgerichten die Grundlage für die Einrichtung des Kron-

<sup>23</sup> In den Quellen vor allem ausländischer Provenienz ist von bis zu 100 000 Wählern die Rede. Dagegen weist Dzięgielewski ausgehend von den Unterschriften überzeugend nach, dass von einigen zehntausend auszugehen ist: DZIĘGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 18), 70–71.

<sup>24</sup> GRUSZECKI, S.: *Walka o władzę po wygaśnięciu dynastii Jagiellonów (1572–1573)* [Der Kampf um die Macht nach dem Erlöschen der Jagiellonendynastie]. Warszawa 1969, 254; DUBAS-URWANOWICZ, E.: *Polskie opinie o Henryku Walezym. Oczekiwania a rzeczywistość* [Polnische Ansichten über Heinrich von Valois. Erwartungen und Realität]. In: *Przegląd Historyczny* 81 (1990), 59–73.

<sup>25</sup> VL 2, 911–921. VC, II/1, 317–331. Zu den Fundamentalgesetzen VIERHAUS, R.: *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze*. Göttingen 1977.



tribunals, einer dauerhaften adeligen Appellationsinstanz, werden, der 1581 ein entsprechendes Gremium für Litauen folgte.<sup>26</sup> Der königlosen Zeit kann somit ein schöpferischer Beitrag zur Ausbildung von zentralen Institutionen zugeschrieben werden.

Die Wahlversammlung regelte schließlich auch den Wahlmodus. Von Beginn des Interregnums meldete der Adel zwar seinen Anspruch an, an der Wahl teilzunehmen. Die Vorstellungen, wie dies zu geschehen sei, waren je nach Wojewodschaft unterschiedlich.<sup>27</sup> Je stärker die Befürchtung wuchs, bei einer Wahl durch Repräsentanten auf dem Wahlfeld von den Senatoren überrumpelt zu werden, um so stärker favorisierte der Adel das allgemeine direkte Wahlrecht Mann für Mann. Das in der polnischen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts formulierte Urteil, die Durchsetzung des Prinzips *viritim* habe den wahlberechtigten Adel zu einem Werkzeug in den Händen der Magnaten gemacht und deren Einfluss unter dem Deckmantel der Adelsgleichheit gefestigt,<sup>28</sup> ist zumindest mit Blick auf den Verlauf des Wahlreichstags und die Ergebnisse des ersten und zweiten Interregnums und aus der Sicht der Akteure nicht gerechtfertigt. Denn dieselben Magnaten, die zu Beginn des Interregnums versucht hatten, mit dem allgemeinen Adelswahlrecht die Szlachta für ihre Interessen zu mobilisieren, änderten auf dem Wahlfeld ihre Strategie und favorisierten eine Wahl durch Repräsentanten.<sup>29</sup> Das allgemeine Adelswahlrecht schützte also vor einer Instrumentalisierung durch die Magnaten. Mit Heinrich von Valois siegte schließlich ein Kandidat, den der Adel für den seinen hielt. Dass mit Piotr Zborowski und Andrzej Opaliński auch Magnaten seine Kandidatur unterstützten, hält als Argument für eine direkte Lenkbarkeit des Adels einer Prüfung nicht stand. Wäre von einer direkten Steuerung der Adelsmassen durch die Magnaten bzw. Senatoren auszugehen, so hätte im masowischen Dorf

<sup>26</sup> KUTRZĘBA, S.: *La réforme judiciaire en Pologne à l'époque d'Etienne Batory*. In: Etienne Batory, roi de Pologne, prince de Transylvanie. Cracovie 1935, 292–304.

<sup>27</sup> Die südöstlichen Wojewodschaften setzten sich von Anfang an stark für die Wahlpflicht ein: PŁAZA, S.: *Próby reform ustrojowych w czasie pierwszego bezkrólewia* [Versuche einer Verfassungsreform während des ersten Interregnums]. Kraków 1969, 76. DUBAS–URWANOWICZ: *Koronne zjazdu* (Anm. 10), 38; BACKVIS, C.: *L'origine de la diète »viritim« pour l'élection du roi en Pologne*. In: Extrait de *Annuaire de l'Institut de Philologie et d'histoire Orientale et slave* 20 (1973), 45–128.

<sup>28</sup> GRUSZECKI: *Walka o władzę* (Anm. 24), 244–246; SOBIESKI, W.: *Trybun ludu szlacheckiego. Studium historyczne*. [Tribun des Adelsvolkes. Eine historische Studie]. Warszawa 1905, 149; KONOPCZYŃSKI, W.: *Dzieje Polski nowożytnej* [Geschichte des neuzeitlichen Polens]. Bd. 1. Warszawa 1936, 150; TAZBIR, J.: *Geneza i skutki wolnych elekcji* [Genese und Folgen freier Königswahlen]. In: TARCZYŃSKI, M. (Hg.): *Elekcje królów polskich w Warszawie na Woli 1575–1764* [Die Wahlen der polnischen Könige in Wola bei Warschau 1575–174]. Warszawa 1997, 11–26.

<sup>29</sup> Dies betrifft die kleinpolnischen Rivalen Piotr Zborowski und Jan Firlej, die auf dem Wahlfeld das Repräsentativsystem favorisierten, weil dieses die Aussichten für eine französische bzw. schwedische Wahlentscheidung erhöhte.

Kamion der Kandidat der Geistlichkeit, Erzherzog Ernst, gewählt werden müssen.<sup>30</sup> Auch im Abstimmungsverhalten innerhalb der Wojewodschaften lässt sich keine direkte Umsetzung von Magnateninteresse im Adelsvotum erkennen.<sup>31</sup>

Im Verhältnis zwischen Adel und Magnaten bzw. Abgeordnetenkommission und Senat brachte das erste Interregnum eine leichte Kräfteverschiebung zugunsten der Szlachta, wobei stets zu bedenken ist, dass die Gegenüberstellung dieser sozialen Kategorien nur bedingt trägt (→ II. C). Auf der Ebene der Wojewodschaft, des Landtags, bei der Regelung täglicher Belange funktionierte die Gesellschaft oberhalb einer solchen Trennung, wohl mit verteilten Aufgaben, unterschiedlichen Prestigevorgaben, aber auch, das zeigt das erste Interregnum, gegenseitiger Kontrolle. So übernahmen Vertreter des Adels wie der Magnaten Funktionen im Bereich der Verteidigung, einschließlich der Finanzierung der Truppen, sowie bei der Rechtsprechung.<sup>32</sup> Mag man auf lokaler Ebene von Klientelbeziehungen als dem wichtigsten herrschaftsstrukturierenden Mittel ausgehen,<sup>33</sup> so wurden diese auf gesamtstaatlicher Ebene gerade durch den Kontrollanspruch der *communitas omnium nobilium* im Interregnum neutralisiert.<sup>34</sup> Die Beobachtung der Forschung, dass der Ausgleich verschiedener Interessen (Adel – Magnaten; katholischer Klerus – Protestanten) auf Kosten des zukünftigen Monarchen erfolgt sei, ist auf formaler Ebene zweifellos richtig.<sup>35</sup> Zu ergänzen ist aber, dass die tatsächliche Position des Monarchen erst in der Praxis bestimmt wurde.

Wie groß der Spielraum war, den der König bei der Interpretation der Gesetze hatte, zeigt das Verhalten Heinrichs von Valois nach seiner Ankunft in Polen: Der Gewählte hatte die Bedingungen der Wahl, die später so genannten *Articuli Henriciani*, und die Wahlkapitulation (*Pacta Conventa*) über seine Gesandten auf dem Wahlfeld angenom-

<sup>30</sup> Auf die Notwendigkeit, die Überlieferung kritisch zu lesen und die Interessen der Verfasser zu berücksichtigen, hat zuletzt Jan Dzięgielewski hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die herablassenden Bemerkungen des wichtigsten Chronisten, des protestantischen Świętosław Orzelski, über die katholischen ungebildeten Masuren mit kritischer Distanz zu behandeln: DZIEGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 18), 67–70, 77; ORZELSKI, Ś.: *Bezkrólewia ksiąg ośmioro 1572–1576* [Acht Bücher über die Interregna 1572–76]. Hg. von E. KUNTZE. Kraków 1917 (Scriptores rerum Polonicarum, 22).

<sup>31</sup> Die Krakauer votierten z.B. auch für den Erzherzog Ernst und Heinrich von Valois, obwohl ihr Wojewode und Kronmarschall Jan Firlej die schwedische Kandidatur propagierte. In der Sandomirer Wojewodschaft waren die Stimmen auch zwischen Heinrich von Valois, einem »Piasten« (= einheimischer Adliger) und Johann III. Wasa geteilt.

<sup>32</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 58–68.

<sup>33</sup> Der wichtigste Vertreter dieses Ansatzes war Antoni Maćzak: MAĆZAK, A. (Hg.): *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*. München 1988.

<sup>34</sup> RHODE: *Ein Königreich* (Anm. 11), 44.

<sup>35</sup> PŁAZA: *Próby reform* (Anm. 27), 179.

men und in Paris am 10. September 1573 beschworen.<sup>36</sup> In Polen angekommen, weigerte er sich allerdings – mit Hinweis auf konkurrierende Auslegungen und gegensätzliche Meinungen – diese zu bestätigen. Die bei der Krönung schließlich erzwungene Eidesformel ließ nach wie vor einen Rahmen für Interpretationen offen. Zudem blieb bei aller Mitsprache der Stände trotz der Bestimmungen der *Articuli Henriciani* ein wesentliches Mittel der Politik, das Recht der Ämter- und Gütervergabe, uneingeschränkt dem Monarchen vorbehalten. Praktizierte er die an sich lebenslange Gütervergabe zudem bewusst gegen geltendes Recht, so konnte er, wenn er die Ämter wieder zurücknahm, unter Berufung auf Recht und Gesetz eben dieses einschränkende Prinzip der Lebenslänglichkeit durchbrechen. Heinrich von Valois sollte diese Technik von Beginn seiner Herrschaftszeit an nutzen.<sup>37</sup> Auch Stefan Báthory, der Sieger des zweiten Interregnums, verdankte seine Wahl einer antihabsburgischen und antimagnatischen Opposition.<sup>38</sup> Aber auch dieser Szlachta-König sollte sich als ein *rex non fictus, neque pictus* erweisen.<sup>39</sup> Zwar hatte er die *Articuli Henriciani* auf dem Krönungsreichstag unter Eid bestätigt. In der Praxis hielt er sie aber nur bedingt ein.<sup>40</sup> Auch die Ämterpolitik Sigismund III., des Wahlsiegers des dritten Interregnums, macht den Handlungsspielraum eines eigentlich durch die Fundamentalgesetze eingeschränkten Monarchen deutlich. Mit dem Rokosz des Zebrzydowski, einer im Namen der Verteidigung allgemeiner Rechte unternommenen Revolte, war zwar der Versuch einer selbständigen, nicht konsensorientierten Politik des Thrones durchkreuzt und die Möglichkeit, eine »absolutistische« Herrschaftsweise in Polen-Litauen einzuführen, gescheitert.<sup>41</sup> An der Ernennungspolitik des Königs änderte die gewaltsame Auseinandersetzung allerdings nichts.<sup>42</sup>

Geht man von der Herrschspraxis aus, so sind die Monarchen, die im ausgehenden 16. und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf dem polnischen Thron saßen, nicht ledig-

<sup>36</sup> NOAILLES, E.H.: *Henri de Valois et la Pologne en 1572*. Paris 1867. Bd. 3, 464–465; SOBOCIŃSKI, W.: *Pakta konwenta. Studium z historii prawa polskiego* [Pacta Conventa. Eine Studie zur polnischen Rechtsgeschichte]. Kraków 1939; SKWARCZYŃSKI, P.: *The origin of the name Pacta Conventa in 1573*. In: *The Slavonic and East European Review* 37 (1958/9), 469–476.

<sup>37</sup> GRZYBOWSKI, S.: *Henryk Walezy* [Heinrich von Valois]. Warszawa 1985, 119.

<sup>38</sup> AUGUSTYNOWICZ, C.: *Das zweite Interregnum in Polen 1574–1576. Die Kandidaten aus dem Hause Habsburg*. Wien 2001.

<sup>39</sup> RYKACZEWSKI, E. (Hg.): *Relacje nuncjusów apostolskich i innych osób w Polsce od roku 1584 do 1690* [Nuntiataturberichte und Berichte anderer Personen in Polen zwischen 1584 und 1690]. Bd. 1. Berlin 1864, 299.

<sup>40</sup> DZIĘGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 18) 61.

<sup>41</sup> MACISZEWSKI, J.: *Wojna domowa w Polsce (1606–1609). Studium z dziejów walki przeciw kontrreformacji* [Bürgerkrieg in Polen (1606–1609). Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes gegen die Gegenreformation]. Wrocław 1960.

<sup>42</sup> So blieb etwa das wichtige Amt des Hetmans nach dem Tod Żółkiewskis zwölf Jahre vakant: CZAPLIŃSKI, W.: *Rządy oligarchii w Polsce* [Oligarchenherrschaft in Polen]. In: *Przegląd Historyczny* 52 (1961), 445–463, hier 457.

lich auf die Rolle eines *Primus inter pares* oder des obersten Oligarchen und die Herrschaftsform des polnisch-litauischen Doppelreiches nicht auf das Schlagwort einer »Magnatenoligarchie« zu reduzieren.<sup>43</sup> Die Frage, wer in dieser Zeit die eigentliche Macht hatte, wird in der polnischen Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert kontrovers diskutiert.<sup>44</sup> Als unbestritten gilt die Beobachtung, dass es gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einem ungleichen Wettbewerb um Ressourcen und wirtschaftlichen Gewinn zwischen einer dünnen, rechtlich nicht abgegrenzten und sozial mobilen Schicht des Hochadels, den Magnaten, und dem mittleren Adel kam. Unterschiedlich betrachtet werden allerdings die Folgen der ökonomischen Potenz für das politische System sowie die Bewertung und Periodisierung des Wandels. Die Einschätzungen bewegen sich mit Abstufungen bis heute zwischen einer grundsätzlichen Würdigung der Magnaten auf der einen<sup>45</sup> und ihrer Verurteilung, etwa unter dem ideologisch aufgeladenen Schlagwort der »Magnatenoligarchie«, auf der anderen Seite.<sup>46</sup> Die Zäsur wird entweder auf die Jahrhundertwende oder die Mitte des 17. Jahrhunderts datiert.<sup>47</sup> Ist

<sup>43</sup> ŚRENIOWSKI, S.: *Państwo polskie w połowie XVII. w. Zagadnienia ekonomicznej i politycznej władzy oligarchów* [Der polnische Staat in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Frage der wirtschaftlichen und politischen Macht der Oligarchen]. In: *Polska w okresie drugiej wojny północnej 1655–1660* [Polen im Zeitalter des zweiten Nordischen Krieges]. Bd. 1. Warszawa 1957, 13–39, hier 16.

<sup>44</sup> Einen Überblick über die Forschungsdiskussion gibt BÖMELBURG, H.-J.: *Die Magnaten: Avantgarde der Ständeverfassung oder oligarchische Clique?* In: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (Anm. 5), 119–135, hier 119–120.

<sup>45</sup> So wertete der Vertreter der Krakauer Schule Bobrzyński im ausgehenden 19. Jahrhundert die ökonomische Vormachtstellung der Magnaten als ein begrüßenswertes aber nicht konsequent genug in eine politische Herrschaft der Aristokratie mündendes Element. BOBRZYŃSKI, M.: *Dzieje Polski w zarysie* [Die Geschichte Polens im Überblick]. Bd. 2. Warszawa u. a. 1881, 76. Vor der Positivfolie des Absolutismus in Westeuropa sprach Kersten den Magnaten eine grundsätzlich produktive, weil die Zentralgewalt stützende, Rolle zu: KERSTEN, A.: *Problem władzy w Rzeczypospolitej czasu Wazów* [Das Problem der Macht in der Zeit der Wasa-Könige]. In: GIEROWSKI, J. (Hg.): *O naprawę Rzeczypospolitej, XVII–XVIII w.* [Über die Reparatur der Respublica]. Warszawa 1965, 23–36. Mit vergleichendem Blick auf den Prozess der Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung im Reich kam er zu dem Ergebnis, die Magnaten hätten als Avantgarde der Ständeverfassung gleichermaßen für eine Verdichtung staatlicher wie für die Garantie ständischer Strukturen gesorgt: BÖMELBURG: *Die Magnaten* (Anm. 44) 126, 128.

<sup>46</sup> Die marxistisch orientierte Geschichtsschreibung der 1950er Jahre, die zum ersten Mal den negativ konnotierten Begriff der Oligarchie benutzte, meinte bereits vor 1650 in dem formalen System der Adelsdemokratie die eigentliche Herrschaftsform des Doppelreiches, eine Diktatur von Oligarchen, entlarven zu können: ŚRENIOWSKI: *Państwo polskie w połowie XVII w.* (Anm. 43), 16.

<sup>47</sup> Mit dem Hinweis auf die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch bestehenden handlungsfähigen royalistischen Lager und die Wahrnehmung der Zeitgenossen hatte Czaplinski in den 1960er Jahren der Existenz einer Magnatenherrschaft bis Mitte des 17. Jahrhunderts widersprochen: CZAPLIŃSKI: *Rządy oligarchii* (Anm. 42), 452. Antoni Mączak sah dagegen die Jahrhundertwende auch als politische Wende an: MAĆZAK, A.: *The Conclusive Years: The End of the Sixteenth Century as the Turning-Point of Polish History*. In: KOURI, E. I./SCOTT, T. (Hg.): *Politics and society in Reformation Europe: essays for Sir Geoffrey Elton on his sixty-fifth birthday*. Houndsmills 1987, 516–532.

also Polen-Litauen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten Interregna als ein Land zu sehen, in dem die Stabilität des Gemeinwesens statt von einer bewusst abgelehnten Erbfolge bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert von Klientelnetzen, und damit letztlich Magnaten, aufrechterhalten wurde?<sup>48</sup>

Die Tatsache, dass es im ersten Interregnum dem gesamten Adel gelang, sein Recht auf die Wahl des neuen Königs durchzusetzen, spricht für seine Stärke als politischer Akteur. Auch wenn er in der Region von den lokalen Bindungen und Abhängigkeiten nicht vollkommen unabhängig war, gelang es ihm, auf der Ebene der überregionalen Versammlungen das Prinzip der *communitas omnium nobilium* durchzusetzen. Die vor der Wahl Heinrichs von Valois formulierten Fundamentalgesetze waren Ausdruck des Selbstverständnisses der Stände als Konsensgemeinschaft. Sie sicherten das bisher Erreichte in Form gegenseitiger Verpflichtung. Die Bestimmungen der *Articuli Henriciani* wiesen den Senatoren als ständigen Residenten aber auch eine besondere Funktion als Hüter der Gesetze zu. Dass die Vertreter der Abgeordnetenkammer dies auf dem Wahlreichstag zuließen, deutet auf ein Verhältnis bedingten Vertrauens zu gegenseitigem Nutzen hin, nicht auf eine einseitige Herrschaft einer der Gruppen.

Bereits die zweite Königswahl hatte nach der heimlichen und das Ehrgefühl des Adels verletzenden Flucht Heinrichs von Valois mit der Doppelwahl Kaiser Maximilians II. und Stefan Báthorys geendet.<sup>49</sup> Man könnte diese Entwicklung als einen Hinweis für eine tiefe Kluft zwischen Adel und Magnaten deuten. Die Tatsache, dass sich 1575 ein neutrales, antihabsburgisches und antifranzösisches Lager bilden und der Adel am Ende den Fürsten von Siebenbürgen gegen den als Magnatenkandidat empfundenen Habsburger durchsetzen konnte, spricht zu diesem Zeitpunkt gegen eine Bezeichnung des politischen Systems als »Magnatenherrschaft«. Im Gegenteil: bei der zur Bestätigung und Absicherung seiner Wahl abgehaltenen, bis zu 20 000 Teilnehmern zählenden Versammlung von Jędrzejów beanspruchte der Adel das Recht der Ämtervergabe auch bei Senatorenämtern für sich und konnte dies mit nachträglicher Bestätigung durch den Monarchen zum Teil auch durchsetzen.<sup>50</sup>

Man könnte geneigt sein, im Verlauf des dritten Interregnums von 1587 eine Vorewegnahme der für die Jahrhundertwende ausgemachten Zäsur zu sehen. Denn die Rivalität zwischen einzelnen Klientelverbänden dominierte auf dem Wahlreichstag alle

<sup>48</sup> MAĆZAK: *The Conclusive Years* (Anm. 47), 529.

<sup>49</sup> BAIN, R.N.: *The polish interregnum 1575*. In: *The English Historical Review* 4 (1889), 645–666; AUGUSTYNOWICZ: *Das zweite Interregnum* (Anm. 38); BACZKOWSKI, K.: *Der polnische Adel und das Haus Österreich. Zur zeitgenössischen Diskussion über die habsburgische Kandidatur für den polnischen Thron während des 1. und 2. Interregnums*. In: EDELMAYER, F./KÖHLER, A.: *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert*. München 1992, 70–83.

<sup>50</sup> OPALIŃSKI, E.: *Die Versammlung von Jędrzejów 1576. Sieg der Bathorianer und der Szlachta-Interessen im zweiten Interregnum*. In: AUGUSTYNOWICZ, C. (Hg.): *Russland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Walter Leitsch zum 75. Geburtstag*. Köln 2003, 137–157.

anderen Bereiche.<sup>51</sup> Der Leitsatz »Es ist besser ohne König in geordneten Verhältnissen zu sein als mit dem König in Unregierung (*nierząd*)« war zwar noch Teil der Interregnumsdebatte<sup>52</sup>, eine Möglichkeit, ihn mit Leben zu füllen, gab es im dritten Interregnum nicht mehr. Der Wahl und Durchsetzung des eigenen Kandidaten kam 1587 die höchste Priorität zu. Doch gerade der Verlauf des Interregnums zeigt, dass konkurrierende Magnatenlager keine allgemeine Magnatenherrschaft, sondern ein Patt der politischen Kräfte bewirkten. Dem neuen und allen zukünftigen Monarchen fiel damit die entscheidende Rolle im Kräftespiel zu. Solange die Monarchen die einzelnen Gruppen – auch konfessionell, also bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts – gegeneinander ausspielen konnten, war und blieb das polnisch-litauische Doppelreich eine frühneuzeitliche Monarchie mit rivalisierenden politischen Akteuren.<sup>53</sup>

<sup>51</sup> CARO, J.: *Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamoyski nach Quellen bearbeitet*. Gotha 1861.

<sup>52</sup> »Lepiej być bez króla w rządzie, niżli w nierządzie być z królem«, nach SOKOŁOWSKI, A.: (Hg.): *Dyaryusze sejmowe r. 1587: Sejmy konwokacyjny i elekcyjny* [Reichstagsdiarien des Jahres 1587. Der Konvokations- und Wahlreichstag]. Kraków 1902 (Scriptores Rerum Polonicarum, 11), 65.

<sup>53</sup> Auf die Bedeutung der Konfession verweisen u.a. CZAPLIŃSKI: *Rządy oligarchii* (Anm. 42), 462 sowie BÖMELBURG: *Die Magnaten* (Anm. 44), 129.





## B. Polen-Litauen, Moskau und Schweden: Am Anfang einer »Epoche der Nordischen Kriege«

VON ROBERT FROST

In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die tiefgreifenden Veränderungen in der europäischen Wirtschaft, die mit dem kontinuierlichen Anwachsen der Bevölkerung seit dem späten 15. Jahrhundert eingesetzt hatten (→ II. A), bereits in allen Ländern rund um die Ostsee deutlich zu verspüren. Als die Nachfrage nach den Rohstoffen, an denen die Region so reich war – Holz, Teer, Pottasche und vor allem Getreide –, erheblich zunahm, stiegen auch die Preise, getrieben von der wachsenden Nachfrage und vom Zustrom spanischen Silbers aus der Neuen Welt, welches vor allem über die Niederlande in die Ostseeregion geleitet wurde. Weil die großen Flüsse im Hinterland von Nordosteuropa mit Ausnahme der Elbe sämtlich in die Ostsee mündeten und alle Handels-güter aus dem Ostseegebiet den Sund durchqueren mussten, jene schmale Passage zwischen Dänemark und Schweden, versprach die Kontrolle über die Ostseeküsten und ihre größeren Häfen bedeutende Reichtümer, da man Zoll von den Kaufmannsschiffen mit ihren lukrativen, wenn auch voluminösen, Rohstoffen, die nun so sehr nachgefragt wurden, erheben konnte.<sup>1</sup>

Diese wirtschaftlichen Entwicklungen waren wesentlich daran beteiligt, den politischen Status quo in der Ostseeregion zu untergraben, der bereits im frühen 16. Jahrhundert Risse gezeigt hatte. Während des späten Mittelalters war der Sund durch die 1397 geschaffene Kalmarer Union kontrolliert worden, in welcher die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden zusammengefallen hatten. Den Handel über die Ostsee wiederum beherrschte das umfangreiche Netzwerk der Hanse. Anzeichen für einen Wandel gab es seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als sich die preußischen Städte gegen den Deutschen Orden erhoben, der Thorner Frieden von 1466 die Kontrolle des Ordens über die südliche Ostseeküste östlich des Heiligen Römischen Reiches gebrochen hatte, und die großen Städte Danzig, Elbing und Thorn unter polnische Oberhoheit gekommen waren. Im Jahre 1525 folgte die Säkularisierung des preußischen Ordenszweigs durch Albrecht von Hohenzollern. Das neu geschaffene Herzogtum Preußen wurde zu einem Lehen der Krone Polen, wodurch die polnische Oberhoheit über die Ostseeküste bis an die Grenzen Litauens ausgedehnt wurde. Fast zur gleichen

<sup>1</sup> KIRBY, D.: *Northern Europe in the Early Modern Period. The Baltic World 1492–1772*. London 1990; ATTMAN, A.: *The Russian and Polish Markets in International Trade 1500–1650*. Göteborg 1973.

Zeit brach die Kalmarer Union auseinander, als die Schweden unter der Führung des Adligen Gustav Vasa gegen die entfernte Regierung in Dänemark im Allgemeinen und gegen die Grausamkeiten von Hans II. im Besonderen rebellierten, um im Jahre 1523 Schweden-Finnland als unabhängiges Königreich zu etablieren. Gustav Vasa wurde zum König gewählt und 1544 zum schwedischen Erbmonarch bestimmt.<sup>2</sup>

Das Ende der Kalmarer Union lockerte die Kontrolle der dänischen Monarchie über den Sund nicht, denn ihr unterstanden weiterhin Norwegen und die Provinzen Bohuslän, Halland, Schonen (Skåne) und Blekinge auf der südsandinavischen Halbinsel. Damit konnten die Könige von Dänemark nach wie vor den Sundzoll von jedem Schiff erheben, welches die Ostsee befuhr oder verließ, wobei ihnen die Profite daraus direkt zukamen, denn sie flossen in die königliche und nicht in die staatliche Schatzkammer.<sup>3</sup> Zunächst unternahm Dänemark jedoch keine Versuche, die Kalmarer Union wieder aufleben zu lassen oder Schweden zurück unter die dänische Krone zu bringen. Ähnliche Bedeutung für die Zukunft sollte die Annahme der Reformation in beiden skandinavischen Mächten in den 1520er und 1530er Jahren haben, denn dadurch wurde ein religiöses Moment in das Ringen um die Kontrolle in Nordosteuropa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert eingeführt.

Die Reformation trug auch wesentlich dazu bei, die Machtstellung des Deutschen Ordens zu brechen. Albrecht von Hohenzollern, der als Hochmeister des Deutschen Ordens mit Martin Luther korrespondierte, war der erste europäische Fürst, der die Reformation einführte und sein kirchliches Fürstentum säkularisierte. Die Preußische Huldigung von 1525 beließ immer noch Livland und Estland in den Händen des Livländischen Ordens, doch dieser sah sich ähnlichen Problemen ausgesetzt wie seine Schwester im Westen, die zudem durch die Ausbreitung der Reformation in Norddeutschland verschärft wurden, denn dort hatte lange Zeit die wichtigste Rekrutierungsquelle für den zölibatären Orden gelegen. Um 1550 war es vielen bewusst, dass der geschwächte Livländische Orden bei einer Herausforderung verwundbar war. Das Risiko stieg noch, denn bedingt durch das günstige Wirtschaftsklima zeigten alle, Albrecht von Hohenzollern, Dänemark, Polen, Schweden und Moskau (seit kurzem erstartet durch die Volljährigkeit Zar Ivans IV.) Interesse an dem Land. Als um 1555/1556 in Livland ein Konflikt zwischen Katholiken und Sympathisanten des Luthertums ausbrach, intervenierten sowohl Dänemark als auch Polen-Litauen. Sigismund August mobilisierte eine Armee, welche die livländischen Stände im Vertrag von Pozwol zwang, die polnische Protektion zu akzeptieren (September 1557). Ivan, der sich mit Nachdruck für die Aufhebung von Beschränkungen für Moskauer Kaufleute im direkten Handel mit Westeuropäern eingesetzt hatte und im Namen Moskaus Anspruch auf die

<sup>2</sup> ROBERTS, M.: *The Early Vasas. A History of Sweden 1523–1611*. Cambridge 1968.

<sup>3</sup> HILL, C.E.: *The Danish Sound Dues and the Command of the Baltic*. Durham, NC 1926.

Oberhoheit über Dorpat (Tartu) erhob, sah den Vertrag von Pozwol als Provokation an und marschierte 1558 in Livland ein.<sup>4</sup>

Ivans Angriff auf Livland bildete den Auftakt für eine Reihe von Kriegen um Kontrolle und Herrschaft über die Ostsee (*Dominium Maris Baltici*) und ihr Hinterland, die von Historikern allgemein als Nordische Kriege bezeichnet werden, einem Begriff für die miteinander verbundenen Konflikte zwischen 1558 und 1721.<sup>5</sup> Der Zusammenbruch des Deutschen Ordens und die Aushöhlung der hansischen Kontrolle über die Ostsee im späten Mittelalter hatte ein politisches Vakuum entstehen lassen, welches verschiedene Mächte in den folgenden 170 Jahren zu füllen versuchten. Veränderungen in der Militärtechnologie hatten geholfen, den Status quo in Frage zu stellen. Mit der Anwendung von Schießpulver in der Seekriegsführung wurden Gefechte auf dem Meer zunehmend von eigens dafür gebauten Kriegsschiffen und nicht länger von umgebauten Kaufmannsschiffen geführt. Die immensen Ausgaben für den Aufbau neuer Kriegsflotten, die seit dem frühen 16. Jahrhundert in Gebrauch genommen wurden, halfen die Kontrolle der Hanse zu brechen und verschoben das Kräftegleichgewicht hin zu Staaten wie Dänemark, Schweden und den Niederlanden, welche die hohen Investitions- und Unterhaltskosten besser aufbringen konnten.<sup>6</sup> Auf dem Lande veränderte die Nutzung von Schießpulver den Belagerungskrieg und machte die mit hohen Wällen umgebenen Verteidigungsburgen, auf denen die militärische Macht des Deutschen Ordens beruht hatte, nutzlos. Zum Schutz gegen die immer wirksameren Kanonen der Belagerungsarmeen waren beträchtliche Investitionen in ausgedehnte Befestigungsanlagen notwendig, wie sie sich in Nordosteuropa bereits ausbreiteten, als die ersten Salven der Nordischen Kriege abgefeuert wurden. Derartige Befestigungen konnten zu jener Zeit nur von den reichsten Städten der Region wie Danzig und Riga unterhalten werden, und es wurde für Städte zusehends schwieriger, den Armeen der Territorialstaaten zu widerstehen.<sup>7</sup>

Aus der Perspektive Polen-Litauens bot die sich schnell wandelnde politische Lage im Ostseeraum in der Mitte des 16. Jahrhunderts sowohl Möglichkeiten als auch Bedrohungen. Sigismund I. hatte die Situation gut genutzt, indem er zunächst einen kurzen Krieg gegen den Deutschen Orden gewann (1519–1521) und dann die Weitsicht besaß, religiöse Bedenken hintanzustellen, um Polens Hoheit über das Herzogtum Preußen 1525 zu sichern. Der aufblühende Ostseehandel brachte großen Reichtum in

<sup>4</sup> FROST, R.I.: *The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*. Harlow 2000, 4–5.

<sup>5</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 12–13.

<sup>6</sup> GLETE, J.: *Navies and Nations. Warships, Navies and State Building in Europe and America, 1500–1860*. Bd 1. Stockholm 1993 (Stockholm Studies in History, 43).

<sup>7</sup> ROBERTS, M.: *The Military Revolution 1560–1660*. In: ROBERTS, M. (Hg.): *Essays in Swedish History*. Minneapolis 1967; PARKER, G.: *The Military Revolution. Military Innovation and the Rise of the West, 1500–1800*. Cambridge 1996.

die königlich-preußischen Städte, besonders nach Danzig, doch er verschaffte ihnen auch die Mittel, um ihre Autonomie abzusichern. Danzig errichtete ein beeindruckendes Fortifikationssystem nach neuesten Vorbildern und unterhielt eine beachtliche Garnison, um diese Anlage zu bemannen. Gerade Danzig entwickelte engen Verbindungen zu den Holländern, die zusehends Lübeck und andere Hansestädte verdrängten und den Ostseehandel zu dominieren begannen. Von Anfang an beobachteten die Holländer und der Danziger Rat misstrauisch alle Anstrengungen der polnischen Monarchie und besonders König Sigismund Augusts, eine Flotte zu bauen, um die südliche Ostseeküste zu beherrschen und mit Schweden und Dänemark um die Kontrolle des Seehandels zu rivalisieren. Während die Ausbreitung der Reformation in den Städten des Königlichen Preußens einerseits sicherstellte, dass sie alle Versuche von katholischer Seite im Heiligen Römischen Reich (einschließlich der Habsburger) abwehrten, die ehemaligen Territorien des Deutschen Ordens zurückzugewinnen, führte sie andererseits zu einem religiösen und kulturellen Bruch mit Polen, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch das schnelle Anwachsen des Protestantismus in Polen verdeckt wurde, aber in späterer Zeit sichtbar werden sollte, als der Katholizismus seine dominierende Stellung im übrigen Polen wieder erlangte.<sup>8</sup>

Kurzfristig größere Sorgen bereiteten Polen und besonders Litauen jedoch die Moskauer Ambitionen. Nachdem Vasilij III. 1533 gestorben war und den minderjährigen Ivan IV. auf dem Thron hinterlassen hatte, war Moskaus Expansionsstreben kurzzeitig unterbrochen worden. An der Wende zum 16. Jahrhundert war es bis an die Grenzen zu Livland vorgestoßen und hatte mit Litauen eine Reihe von Kriegen um Nachfolgeterritorien der Kiever Rus' geführt. In diesen Kriegen hatte Moskau beträchtliche Teile des Großfürstentums Litauen mit der wichtigen Stadt Smolensk (1514) (→ II. B) erobert. Ivans Einmarsch nach Livland 1558 gründete sich zum Teil auf den Wunsch nach einem sicheren Stützpunkt an der Ostseeküste, doch es drohte auch die moskowitzisch-litauische Rivalität um die ruthenischen Gebiete des Großfürstentums wieder anzufachen. Auch wenn Historiker traditionell betont haben, dass die Nordischen Kriege teilweise durch Moskaus wirtschaftliches Bedürfnis nach einem sicheren Ostseezugang verursacht wurden, so floss doch die Düna, der wichtigste Strom Livlands, deren Unterlauf kurz hinter Riga in die Ostsee mündete, den größten Teil ihres Weges durch Litauen und besaß daher für den litauischen Handel größere Bedeutung als für den Moskauer. Sigismund August hatte erkannt, dass es lebensnotwendig war, Riga nicht unter Moskauer Herrschaft fallen zu lassen.

Ivans Invasion in Livland eröffnete den ersten Abschnitt im allgemeinen Ringen zwischen Moskau, Polen-Litauen, Schweden und Dänemark, der entweder als Livländischer Krieg oder (als die erste von drei großen Kriepsperioden in Nordosteuropa) als

<sup>8</sup> MÜLLER, M.G.: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*. Berlin 1997.

Erster Nordischer Krieg bekannt ist (1558–1583).<sup>9</sup> Polen-Litauen ging aus dieser ersten Phase der Kämpfe mit einer deutlich gestärkten Position hervor. Nach den ersten Feldzügen Ivans IV. gegen Livland zwischen 1558 und 1560 konnte Sigismund August den Schrecken über die Methoden der Moskauer Kriegführung nutzen, um wichtige Teile der livländischen Eliten zu überzeugen, sich seinem Schutz zu unterstellen. Nachdem Narva und Dorpat an Moskau gefallen waren und Reval (Tallinn) sich zunächst dänischem und später, im Jahre 1561, schwedischem Schutz unterstellt hatte, folgte der livländische Ordensmeister Gotthard Kettler dem Beispiel Albrechts von Hohenzollern, trat zum Luthertum über und säkularisierte den Orden im März 1562. Er übertrug Livland an Sigismund August und erhielt das Herzogtum Kurland als Lehen der Krone Polen. Obwohl die Moskauer Truppen die wichtigsten Festungen im Land bis 1562 entweder besetzt oder zerstört hatten, so war ihnen doch die wichtigste Beute, Riga, verwehrt geblieben; in diesem Jahr unterstellte sich die Stadt ebenfalls dem polnisch-litauischen Schutz.<sup>10</sup>

Als es den Truppen Ivans IV. nicht gelungen war, die wichtigsten Städte in Estland und Livland, Reval oder Riga zu erobern, wandte er sich 1563 nach Litauen und nahm die Kämpfe um die russischen Länder wieder auf. Anfang 1563 griff er Witebsk an und eroberte im Februar Polock, wodurch ein großer Teil von Zentrallitauen ungeschützt war. Weitere moskowitzische Angriffe wurden 1564 bei Czasniki und am Ula-Fluss zurückgeschlagen, bevor Ivans innere Dämonen die Oberhand gewannen und er Moskau 1565 mit der blutigen *Opričnina* in eine politische Krise stürzte. Obwohl es den Litauern nicht gelang Polock zurückzuerobern, sahen sie sich keinen weiteren größeren Angriffen durch Moskauer Truppen ausgesetzt. Als Ivan sein seelisches Gleichgewicht wieder gefunden und 1572 die *Opričnina* aufgelöst hatte, konzentrierte er seine Angriffe bis Ende der 1570er Jahre auf Livland.<sup>11</sup>

Das Ringen um Livland und die Angriffe auf Litauen brachten die Frage nach der staatlichen Verfassung der Union unmissverständlich auf die Tagesordnung, vor allem im Verlauf der 1560er Jahre, als das Fehlen eines Thronerben für Sigismund August die Aufmerksamkeit von Politikern beider Länder auf den möglichen Zusammenbruch der Union nach seinem Tod lenkte. Der erste Nordische Krieg und die Kontroverse über den Status Livlands brachte grundsätzliche Probleme in den Beziehungen zwischen Polen und Litauen ans Tageslicht. Durch den erneuten Krieg gegen Moskau war Litauen wieder einmal auf militärische und finanzielle Unterstützung aus Polen angewiesen.

<sup>9</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 12–13; ZERNACK, K.: *Schweden als europäische Großmacht der Frühen Neuzeit*. In: ZERNACK, K. (Hg.): *Nordosteuropa. Skizzen und Beiträge zu einer Geschichte der Ostseeländer*. Lüneburg 1993, 208; ZERNACK, K.: *Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte*. Berlin 1994, 166, 178.

<sup>10</sup> RASMUSSEN, K.: *Die Livländische Krise 1554–1561*. Kopenhagen 1973; ARNELL, S.: *Die Auflösung des livländischen Ordensstaates*. Lund 1937.

<sup>11</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 26–29.

Seit dem Reichstag von 1562/3 stieg der Druck seitens der polnischen Exekutionsbewegung, die Inkorporation Litauens umzusetzen, was nach polnischer Ansicht bereits seit der Union von Krewo verfassungsrechtlich festgelegt worden sei. Die Verhandlungen begannen 1563 unter dem unmittelbaren Eindruck des Falls von Polock, allerdings bestärkten die Siege des Jahres 1564 die litauischen Magnaten unter der Führung von Mikołaj »dem Schwarzen« (Czarny) Radziwiłł, welche die Union ablehnten, dass Litauen nicht auf die polnische Unterstützung angewiesen sei, um Moskau zu besiegen. Die Rückeroberung von Polock jedoch scheiterte, obwohl die Moskauer Einheiten durch die *Oprichnina* behindert waren, und obwohl die litauischen Landsteuern deutlich seit den frühen 1560er Jahren angewachsen waren. Dies zeigte, dass das Großfürstentum Litauen weiterhin auf finanzielle Hilfen aus Polen angewiesen war; der polnischen Reichstag von 1566 bewilligte die beachtliche Summe von 483 000 fl zur Unterstützung der litauischen Kriegsanstrengungen.<sup>12</sup> Allerdings begann die beispiellose Mobilisierung menschlicher und finanzieller Ressourcen in Litauen bereits die politische Landschaft zu verändern: Im September 1562, als der litauische Großhetman Mikołaj »der Rote« (Rudy) Radziwiłł die litauischen Adeligen, die sich im Feldlager bei Witebsk gegen die Moskowiter sammelten, zu einem Lagerreichstag (*sejm obozowy*) zusammenrief, um Steuern für den Krieg zu beschließen, schloss sich der Adel zu einer Konföderation zusammen und verfasste eine Eingabe an König Sigismund August. Darin bekräftigten er zwar die litauische Autonomie mit einer eigenen Regierung und Armee, doch er forderte den König zum Vollzug der Union mit Polen auf, mit einem gemeinsamen Reichstag sowie der Einführung des polnischen Rechts und der polnischen Verwaltungsordnung in Litauen, insbesondere aber jener Gesetze, welche die Freiheiten und Rechte des Adels befestigten.<sup>13</sup>

So kam dem Ersten Nordischen Krieg eine Schlüsselrolle für die Lubliner Union (→ II. G) zu. Noch während der schwierigen Verhandlungen zwischen Polen und Litauen über die Bedingungen des Unionsvertrags stellte der Status Livlands einen weiteren Konfliktpunkt dar, nicht zuletzt weil die Livländer sehr darauf drängten, dass Livland nicht direkt Litauen inkorporiert werde, wie dies die Litauer anstrebten, sondern als polnisch-litauisches Kondominium verwaltet werden solle.<sup>14</sup> Livland war anfangs direkt dem König unterstellt, doch 1566, als der litauische Magnat Jan Chodkiewicz Gotthard Kettler als Administrator Livlands ersetzte, wurde ein formeller Unionsakt zwischen Livland und Litauen auf dem litauischen Reichstag angenommen. In Lublin konnten sich jedoch die Wünsche der Livländer durchsetzen und Livland wurde in die neue Konföderation nicht als Teil Litauens aufgenommen, so dass es sich von nun an

<sup>12</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 40–41, 101–119.

<sup>13</sup> DEMBKOWSKI, H.: *The Union of Lublin. Polish Federalism in the Golden Age*. Boulder 1982 (East European Monographs, 116), 76–77.

<sup>14</sup> Ebenda, 75.

rechtlich im gemeinsamen Besitz von Polen und Litauen befand, wenn auch im Detail unklar waren, wie dies in der Praxis funktionieren sollte.<sup>15</sup>

Die neue Union brachte jedoch nicht sofort Früchte, und während des größten Teils der 1570er Jahre wurde Livland von einer Reihe massiver und grausamer Invasionen durch die Armeen Ivans IV. heimgesucht. Bei diesen Feldzügen wurde das Land verwüstet und zahlreiche Schlüsselfestungen eingenommen und zerstört, darunter bezeichnenderweise Wenden (lett. Cēsis), die frühere Hauptburg des Livländischen Ordens, während des großen Kriegszugs von 1577. Ivan scheiterte aber an der Eroberung von Riga oder Reval, die seine wichtigsten Ziele gewesen waren. Das Jahr 1577 bildete den Höhepunkt seines Erfolges in Livland, als eine neue diplomatische Koalition im Ostseeraum Gestalt gewann.

Während der 1560er Jahre waren Schweden und Dänemark die meiste Zeit mit ihrem eigenen Krieg, dem Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563–1570) beschäftigt gewesen, dessen Ursache in Status- und Territorialstreitigkeiten nach dem Ende der Kalmarer Union wie auch in der wachsenden Rivalität um die Vorherrschaft im Ostseeraum gelegen hatte. Obwohl die Kämpfe in Skandinavien und in der westlichen Ostsee stattfanden, hielten beide Mächte an ihren Interessen in Livland fest. Dänemark hatte sich mit Polen-Litauen und Lübeck verbündet, während der talentierte Sohn Gustav Vasas, Erik XIV. von Schweden, sich weitgehend in Richtung Moskau orientierte, obwohl Ivans IV. Pläne bezüglich Revals zu beträchtlichen Spannungen geführt hatten. Schwedens Probleme im Krieg, in dem Dänemark eine überlegene Flotte besaß und die Dienste von erfahrenen Söldnertruppen in Anspruch nehmen konnte, und Eriks psychische Instabilität führten 1568 zu einem Staatsstreich, in dem Erik zugunsten seines jüngeren Bruders Johann III. (1568–1592) abgesetzt wurde. Johanns Thronfolge zog eine grundsätzliche Neuorientierung der schwedischen Politik nach sich. Bevor Johann den schwedischen Thron bestieg, war er Herzog von Finnland gewesen und sich seit langem bewusst, welche Gefahr Moskau für die schwedischen Besitzungen an der östlichen Ostsee darstellte. Die beiden Mächte hatten in den 1550er Jahren einen kurzen Krieg in Ingermanland und Karelien geführt, bevor Ivan seine Angriffe auf Livland aufnahm. Selbst als Schweden 1562 am Rande eines Krieges mit Polen über die rivalisierenden Interessen in Livland stand, heiratete der eigenwillige Johann, dessen Ansicht nach Schweden ein Bündnis mit Polen gegen die Moskauer Ambitionen anstreben sollte, Katharina Jagiellonka, die jüngste Schwester von Sigismund August. Er lieb ihm

<sup>15</sup> KARWOWSKI, S.: *Wcielenie Inflant do Litwy i Polski 1558–1561 roku* [Die Angliederung Livlands an Litauen und Polen 1558–1561]. Poznań 1873; TARVEL, E.: *Stosunek prawnopaństwowy Inflant do Rzeczypospolitej oraz ich ustrój administracyjny w l. 1561–1621* [Die staatlich-rechtliche Beziehung Livlands zur Rzeczpospolita und sein Verwaltungsaufbau in den Jahren 1561–1621]. In: *Zapiski Historyczne* 34 (1969). H. 1, 49–77; HEYDE, J.: *Zwischen Kooperation und Konfrontation: die Adelspolitik Polen–Litauens und Schwedens in der Provinz Livland 1561–1650*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 47 (1998). H. 4, 544–567.



120 000 Taler und erhielt als Sicherheit dafür sieben Festungen in Livland, die ihm ein direktes Interesse am Krieg gegen Moskau verschafften.<sup>16</sup>

Johanns Heirat sollte großen Einfluss auf das Ergebnis des Ersten Nordischen Krieges haben, und noch größeren auf die längerfristigen Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Schweden. Nach seiner Machtergreifung beendete er baldmöglichst den Krieg mit Dänemark im Frieden von Stettin 1570, und suchte ein Bündnis gegen Moskau mit Polen-Litauen. Dort allerdings verhinderten der Tod Sigismund Augusts und die nachfolgenden politischen Unruhen mit zwei Interregna, unterbrochen von der kurzen, unglücklichen Regierung von Heinrich von Valois (1573–1574), den Abschluss eines formellen Bündnisses, und Schweden hatte die Last der Moskauer Angriffe auf Livland bis 1577 überwiegend allein zu tragen. Trotz des Mangels an aktiver polnisch-litauischer Unterstützung blieb Johann bei seinem allgemeinen Konzept eines Bündnisses, welches eine dauerhafte Barriere gegen Moskaus Expansionsabsichten geschaffen hätte. Er tat dies zum großen Teil mit Rücksicht auf seinen am 20. Juni 1566 in Gripsholm geborenen Sohn Sigismund, einem Nachkommen der Jagiellonen, wenn auch in weiblicher Linie.

Sigismunds Geburt eröffnete Johann neue Möglichkeiten, sowohl in dynastischer als auch in politischer Hinsicht. Das beachtlichste Merkmal an Sigismunds Erziehung war, dass er zu einem überzeugten und frommen Katholiken heranwuchs. Warum es genau dazu kam, ist unklar. Katharina Jagiellonka war eine strenggläubige Katholikin, der Johann gestattet hatte, eine katholische Kapelle mit Geistlichen aus dem Jesuitenorden zu unterhalten. Es ist unumstritten dass sie, die elf Jahre älter als ihr Gatte war, einen starken Einfluss auf ihn ausübte. Johann hatte großes Interesse an Theologie und war ein recht strenggläubiger Protestant, doch ähnlich wie seine Zeitgenossin Elisabeth I. fand er sich angezogen vom Ritual der katholischen Kirche und sah Schweden in der Rolle einer Führungsmacht bei einem ernsthaften Versuch zur Wiederherstellung der Kircheneinheit. Darin wurde er zweifellos von seiner Frau unterstützt, welche eher in der irenischen Tradition Erasmus von Rotterdams erzogen worden war als im intoleranten Geist der Gegenreformation.<sup>17</sup>

Sigismunds jüngere Schwester Anna blieb ihr Leben lang eine überzeugte Lutheranerin; Sigismunds erster Lehrer, angestellt auf betreiben seiner Mutter, war der katholische Niederländer Nicolaus Mylenius, der den jungen Prinzen unterrichtete, bis er auf Drängen der schwedischen Stände entfernt wurde, als Sigismund sechs Jahre alt war. Er wurde ersetzt durch zwei aufeinander folgende lutheranische Lehrmeister, Niclas Rack und Arnold Grothusen, doch es war zu spät. Selbst als der junge Prinz unter ihnen lern-

<sup>16</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 207–209; ÖSTERGREN, S.: *Sigismund. En biografi över den svensk-polske monarken* [Sigismund. Eine Biographie des schwedisch-polnischen Königs]. Stockholm 2006, 15–18.

<sup>17</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 278–279.

te, wurde er von den Jesuiten in der Umgebung seiner Mutter beeinflusst, welche von Johann seit 1575 in Schweden zugelassen worden waren. Im Jahre 1579, gerade als Johann selbst nach zweijähriger Pause wieder lutherische Gottesdienste zu besuchen begann, erklärte der dreizehnjährige Sigismund zum Leidwesen seines Vaters, dass er dies nicht länger tun werde. Zu dieser Zeit hatte Johann, desillusioniert vom merklich konfrontativen und wenig irenischen Tonfall der katholischen Gegenreformatoren, die Unmöglichkeit seiner ehrgeizigen Pläne eingesehen. Die Konsequenzen von Sigismunds Erziehung sollten jedoch Bedeutung für Schweden wie für Polen-Litauen gewinnen.<sup>18</sup>

Sigismunds Erziehung wurde weiterhin beeinflusst von der Möglichkeit, nach dem Tod des kinderlosen Sigismund August den polnischen Thron zu gewinnen. Michael Roberts beurteilte Johanns Interesse am polnischen Thron als rein pragmatisch und sah darin keine dynastischen Ambitionen,<sup>19</sup> doch ist andererseits zutreffend, dass die Jagiellonen von erheblich edlerer und repräsentativerer Abstammung als die Vasa waren, deren Ursprünge im niederen und verarmten schwedischen Adel lagen. Wie auch immer Johann in dieser Angelegenheit gedacht hat, so waren doch seine Frau und ihre ältere Schwester Anna unbestreitbar an der Perspektive interessiert, Sigismund auf dem Jagiellonenthron zu installieren. Johann, der selbst polnisch sprach, wurde vor der Wahl 1573 als ernstzunehmender Kandidat betrachtet und zog das Interesse der polnischen Protestanten auf sich; allerdings war er in der Wahl von 1576 kein ernsthafter Bewerber mehr. Wie sein Schwanken und seine Unsicherheit angesichts von Sigismunds Wahl 1587 nur zu deutlich zeigen, war sich Johann nur zu bewusst, welche Gefahren und Schwierigkeiten der Dynastie bevorständen, wenn er oder sein Sohn den polnischen Thron besteigen sollten. Doch in den 1570er Jahren hätten Erfolge der möglichen anderen Kandidaten – einschließlich Ivans IV., der sein Interesse bekundet hatte –, die schwedische Dynastie kaum in Gefahren gebracht, so dass es von Johann unklug gewesen wäre, die Kandidatur seines Sohnes zu betreiben, um größeres Unheil zu verhindern. Am Ende stellten die beiden gewählten Könige, Heinrich von Valois und Stefan Báthory, keine große Gefahr für die schwedischen Interessen dar. Im Gegenteil, auch wenn das von Johann erhoffte formelle Bündnis niemals zustande kam, eröffnete die Wahl Stefan Báthory doch schließlich den Weg zu einer faktischen Zusammenarbeit und zu den parallelen Feldzügen Polen-Litauens und Schwedens gegen Moskau, die sich letztlich als entscheidend erweisen sollten.

Während die Verfassungsrevolution zwischen 1569 und 1572 das Doppelreich von den unerledigten Aufgaben in Livland und dem Osten abgelenkt hatte, konnte es doch

<sup>18</sup> ÖSTERGREN: *Sigismund* (Anm. 16), 24–25; ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 278–279, 286–287; NORRMAN, D.: *Sigismund Vasa och hans Regirning i Polen (1587–1632)* [Sigismund Vasa und seine Regierung in Polen (1587–1632)]. Stockholm 1978, 26–27.

<sup>19</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 261.

von Glück sprechen, dass diese großen politischen Veränderungen stattfanden, als sein größter Gegner, Moskau, ebenfalls durch die blutigen Turbulenzen der *Oprichnina* beschäftigt war. Heinrich von Valois regierte zu kurz und war zu sehr von innenpolitischen Fragen abgelenkt, um eine Wiederaufnahme des Krieges zu gestatten; das Interregnum zwischen Heinrichs Flucht im Juni 1574 und der Wahl Stefan Báthorys Anfang 1576 verzögerte eine Reaktion des Doppelreichs weiter. Erst nach dem Ende des kurzen Kriegs mit Danzig (1577) über die Privilegien der Stadt und ihr Verhältnis zu Polen nach der vollständigen Inkorporation des Königlichen Preußens nach Polen 1569 konnte Stefan Báthory seine Aufmerksamkeit nach Osten wenden; im September 1578 schlug eine gemeinsame polnisch-schwedische Einheit den moskowitzischen Versuch zur Rückeroberung Wendens zurück. Vor dem Hintergrund der andauernden und starken litauischen Opposition gegen die Bedingungen der Lubliner Union war es jedoch bedeutsam, dass Stefan Báthory sich entschied, die drei großen Feldzüge der Jahre 1579, 1580 und 1581/82 nicht in Livland, sondern im litauisch-moskowitzischen Grenzland anzusetzen. Seine Truppen eroberten 1579 Polock, nahmen 1580 Wielkie Luki und Cholm ein und setzten 1581/82 zu einer großen, fünfmonatigen Belagerung von Pleskau (Pskov) an, welche schließlich die erschöpften Moskowiter zwang, im Januar 1582 den zehnjährigen Waffenstillstand von Jam Zapolski zu akzeptieren. In diesem Vertrag wurden Livland und sämtliche Eroberungen Ivans IV. in Litauen aus den Jahren 1563/4 der Rzeczpospolita wieder zuerkannt wurden, die zudem Ušviat und Veliž erhielt. Damit hatten die Polen endlich eine der wichtigsten Bedingungen der Lubliner Union erfüllt; indem sie Litauen militärische Unterstützung zukommen ließen, hatten sie zugleich viel für die Sicherung der Zukunft der Union getan. Es war eine in finanzieller wie in militärischer Hinsicht substanzielle Hilfe, und als die Generation litauischer Politiker ausstarb, welcher unter der Führung von Mikołaj »Rudy« Radziwiłł die Opposition gegen die Union gebildet hatte, markierte die Regierung Stefan Báthorys eine Wegscheide in den polnisch-litauischen Beziehungen. Dennoch blieben Spannungen bestehen, nicht zuletzt über Livland, wo das geplante Kondominium eher zugunsten der Polen als der Litauer zu funktionieren schien: Selbst einem so wichtigen Politiker wie Krzysztof »Pioruń« Radziwiłł gelang es nicht, die reiche Starosteï Kokenhusen wieder zu erlangen, welche ihm die Moskauer Eroberung 1577 genommen hatte; nach dem Waffenstillstand von Jam Zapolski wurde sie stattdessen einem unbedeutenden polnischen Hauptmann übertragen.<sup>20</sup>

Derlei Vorfälle verstärkten die litauischen Vorbehalte gegenüber den unzureichenden polnischen Scheitern, Livland in den 1570er Jahren angemessen zu verteidigen, und schmälerten die Dankbarkeit für Stefan Báthorys Rückeroberung von Polock und seine

<sup>20</sup> LULEWICZ, H.: *Gniewów o unię ciąg dalszy. Stosunki polsko-litewskie w latach 1569–1588* [Die Fortsetzung des Streites über die Union. Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen in den Jahren 1569–1588]. Warszawa 2002, 310–353.

Siege über Ivan IV. Während Stefan Báthory zwischen 1578 und 1582 in Litauen und Moskowien aktiv war, lagen die Kämpfe in Livland weitgehend in der Hand der Schweden, welche bis 1583 Narva und Ivangorod eroberten, um ihren Anspruch auf Estland zu untermauern, als Ivan IV. einen Waffenstillstand auf drei Jahre abschloss, der später bis 1590 verlängert wurde.<sup>21</sup> Auch wenn die Schweden weniger erfolgreich agierten, als der schwedisch-moskowitzische Krieg im Jahre 1590 wieder aufgenommen wurde, und sie im Frieden von Teusino 1595 Ivangorod, Kopor'e, Ingermanland und Kexholm verloren, unterstrich dieses Ergebnis nur die Vernunft hinter der Vision Johanns III. von einer polnisch-schwedischen Allianz: Ohne die Unterstützung des an einer zweiten Front kämpfenden Polen-Litauens war Schweden nicht in der Lage, seine Eroberungen zu halten. Johanns Bedenken zum Trotz hatten seine dynastischen Pläne bereits Früchte getragen: Im Jahre 1595 waren Schweden und die Rzeczpospolita in einer Personalunion verbunden, nachdem Sigismund 1587 zum König von Polen und Großfürsten von Litauen gewählt worden war.

Obgleich die Aussicht auf Sigismunds Wahl auf den polnischen Thron offensichtlich seit langem von Johann bedacht worden war, da sie so sehr mit seiner allgemeinen Vorstellung einer polnisch-schwedischen Allianz gegen Moskau im Einklang stand, und obgleich vieles in Sigismunds Erziehung, einschließlich seines katholischen Glaubens und seiner Kenntnis der polnischen Sprache, ihn darauf vorbereitet hatte, hegte Johann doch ernste Zweifel an der Klugheit der Entscheidung, Sigismund die Kandidatur für die Wahl 1587 zu gestatten.<sup>22</sup> Nach dem Tod von Sigismunds Mutter 1583 war die wichtigste Befürworterin dieser Kandidatur Sigismunds betagte Tante Anna Jagiellonka, die im Jahre 1575 nach der Flucht und Absetzung Heinrichs von Valois zur Königin gewählt worden war. Die Hochzeit mit ihr war eine Vorbedingung für die Wahl Stefan Báthorys gewesen.

Die umfangreiche Vorteile einer polnisch-schwedischen Verbindung lagen auf der Hand, und falls Sigismund seinen Namen nicht hätte in den Ring werfen dürfen, hätte dies den Weg für einen Kandidaten freimachen können, dessen Kandidatur weitaus problematischer gewesen wäre, allen voran den Zaren, der unter den Litauern deutlichen Rückhalt besaß. Für Johann jedoch eröffneten sich viele Gefahren, wenn Sigismunds Wahl zustande kommen sollte. In dynastischer Hinsicht war sich Johann, der seinen Bruder Erik 1568 abgesetzt hatte, nur zu gut der Risiken bewusst, die sein ehrgeiziger, stolzer und kompromissloser jüngerer Bruder, Herzog Karl von Södermanland mit sich brachte. Karl neigte in seinen religiösen Überzeugungen dem Calvinismus zu; im Jahre 1587 waren Johanns Gedankenspiele einer von Schweden geführten Wiedervereinigung der westlichen Christenheit Vergangenheit, zerstört durch die raue Wirklichkeit des nachtridentinischen Katholizismus. Sigismund würde in Schweden als

<sup>21</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 44–45.

<sup>22</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 269.

überzeugter Katholik offensichtlich schwere politische Probleme wegen seines Glauben bekommen; diese würden nur noch verstärkt, wäre er über längere Perioden abwesend in Polen-Litauen, besonders weil sein Onkel, der viel von Gustav Vasas machbewusstem politischem Gespür und seinen populistischen Neigungen geerbt hatte, mit einem starken Rückhalt in Södermanland dauerhaft in Schweden präsent wäre.

Noch weitere Gründe mahnten zur Vorsicht. Die Herausforderung durch das moskowitzische Expansionsstreben hatte Polen-Litauen und Schweden während der Regierung Ivans IV. einen gemeinsamen Feind gegeben, doch Ivans Tod 1584 und die Herrschaft seines Sohnes, des frommen und zögerlichen Fedor, verringerte die Bedrohung nach den Waffenstillständen von 1582 und 1583. Ivans ehrgeizige Außenpolitik und sein paranoider Herrschaftsstil hatten das moskowitzische Dienstsystem stark in Mitleidenschaft gezogen, und es waren bereits die ersten Anzeichen der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise erkennbar, welche Moskau nach Fedors Tod 1598 ergreifen sollte. Mit dem zeitweiligen Nachlassen der moskowitzischen Bedrohung wurde sichtbar, dass die Interessen Polen-Litauens und Schwedens auf zahlreichen Ebenen nicht deckungsgleich oder gar ausgesprochen gegenläufig waren. Schwedische Historiker haben lange diskutiert, ob der schwedische Expansionismus als beherrschendes Element in der Periode zwischen 1560 und 1660 im Kern von der Sorge um Sicherheit oder von ökonomischen Überlegungen geprägt war, die es die Kontrolle über die Ostseeküsten und die dortigen großen Kaufmannsstädte anstreben ließen, um einen Ausgleich für Schwedens wirtschaftliche Schwäche zu schaffen. Michael Roberts hat überzeugend argumentiert, dass beide Faktoren intensiv miteinander verwoben waren;<sup>23</sup> beide Gedanken waren sicherlich bedeutsam in Bezug auf den Punkt, der ursprünglich den polnisch-schwedischen Antagonismus begründete: die Kontrolle über Livland.

Die Problemlage war recht einfach. Obwohl die Schweden ab einem gewissen Zeitpunkt nach 1561 begonnen hatten, das von ihnen besetzte frühere Nordlivland als »*herdigtöme Esteland*« [Herzogtum Estland] zu bezeichnen, und obgleich der Begriff »*Aestonia*« allmählich Verbreitung fand, hatte es vor 1561 kein eigenständiges Herzogtum Estland gegeben, wie dies auch Johann implizit eingestand, als er den Terminus »Ehsten in Liffland herzog« in seinen Herrschertitel aufnahm.<sup>24</sup> Angeführt von Krongroßkanzler Jan Zamoyski, der ursprünglich kein Anhänger von Sigismunds Kandidatur gewesen war, aber dessen Bemühungen gegen die von seinen Gegnern, den Zborowskis, favorisierte habsburgische Kandidatur unterstützte, versuchten die Polen, Sigismunds Kandidatur zu nutzen, um ihren Anspruch auf das ganze Livland in den Grenzen

<sup>23</sup> ROBERTS, M.: *The Swedish Imperial Experience, 1560–1715*. Cambridge 1979. Vgl. auch TROEBST, S.: *Debating the mercantile background to early modern Swedish empire-building: Michael Roberts versus Artur Atman*. In: *European History Quarterly* 24.4 (1994), 485–509.

<sup>24</sup> LEITSCH, W.: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und Hetman*. Wien 2006, 261–262.

von 1558 durchzusetzen und den Übergang Revals und »Estlands« unter polnisch-litauische Kontrolle zu sichern.<sup>25</sup> Die Gründe für diese Forderung sind unklar. Walter Leitsch hat diese Frage eingehend untersucht und argumentiert, dass die Idee ursprünglich von den Gegnern der Wahl Sigismunds aufgebracht und von Zamoyski mit Begeisterung aufgenommen wurde, in der machiavellischen Überlegung, dass die Abtretung Estlands eine Bedingung sei, die Schweden nicht akzeptieren werde und diese Forderung somit Sigismunds Kandidatur scheitern ließe. Damit wäre dann der Weg für eine Neuwahl frei gewesen.<sup>26</sup> Diese Theorie ist plausibel, doch es gibt keine direkten Belege um sie zu stützen; sie mag daher durch Leitschs deutlich negative Haltung gegenüber Zamoyski beeinflusst sein.

Was auch immer die Gründe für jene Forderung waren, die schwedischen Gesandten bei der Wahl überschritten ihre Instruktionen, als sie versprachen, Sigismund würde nach der Wahl Estland in polnische Hoheit übergeben.<sup>27</sup> Dieser Passus wurde akribisch in Sigismunds *Pacta Conventa* aufgenommen,<sup>28</sup> doch er blieb anfangs eine leere Phrase, denn Johann, der gegen die Annahme des polnischen Throns durch seinen Sohn war, erlangte von Sigismund im Mai 1587 in Vadstena und erneut am 5. September des Jahres im Statut von Kalmar das Versprechen, Schwedens territoriale Integrität zu wahren und Estland nicht abzutreten.<sup>29</sup> Sigismunds Wahl sollte an dieser Frage nicht scheitern, doch das nicht eingelöste Versprechen gab Zamoyski, welcher dem Monarchen, dessen Wahl er ermöglicht hatte, zusehends feindlich gegenüber stand, eine Handhabe gegen den König, und es sollte die polnisch-schwedischen Beziehungen für die nächsten sieben Jahrzehnte belasten: nicht vor 1660 sollte das livländische Problem gelöst werden (→ IV. C).

Ungeachtet aller gegensätzlicher Ansprüche verblieb Estland de facto unter schwedischer Kontrolle, während sich das übrige Livland in polnischer Hand befand, und es ging nicht in erster Linie um diesen Territorialstreit bei den lang anhaltenden Konflikten zwischen Polen-Litauen und Schweden, welche die ersten sechs Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts prägen sollten. Es war vor allem das unselige Ergebnis von Sigismunds Wahl 1587 und ihrer Auswirkungen auf seine Stellung nach seiner Thronbesteigung in Schweden nach Johanns Tod 1592. Bei Johanns letztem Zusammentreffen mit seinem Sohn, 1589 in Reval, zu einer Zeit als Sigismund ernsthaft erwog, in Polen zu-

<sup>25</sup> Ebenda, 116–22; ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 270–271.

<sup>26</sup> LEITSCH: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski* (Anm. 24), 124.

<sup>27</sup> Roberts behauptet, dass ihre Eloquenz zweideutig gewesen sei, doch ihre Worte legten zukünftige Verhandlungspositionen fest: ›*postquam advenerit, regno Poloniae cedet, vestra erit.*› ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 270; Rede von Georgius Palmerius vor dem Sejm, 15. August 1587, zit. bei LEITSCH: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski* (Anm. 24), 119, Anm. 15.

<sup>28</sup> *Volumina constitutionum*. Bd. I–II, II [1493–1609]. Hg. von S. GRODZICKI und I. Dwornicka. Warszawa 1996–2008, II/2, 56.

<sup>29</sup> LEITSCH: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski* (Anm. 24), 126.

gunsten von Erzherzog Ernst, einem seiner habsburgischen Rivalen in der Wahl von 1587, abzudanken, versuchte Johann Sigismund zu überreden, seinen Thron aufzugeben und nach Schweden zurückzukehren, doch seine Pläne wurden durchkreuzt von Angehörigen des schwedischen Reichsrats. Diese überzeugten Sigismund, dass eine Abdankung die Polen erzürnen und in die Arme der Moskowiter treiben würde, was wiederum eine große Gefahr für Schweden bedeutete.<sup>30</sup> Die Überlegung war einleuchtend; nach dem Tod des psychopathischen Ivan IV., da der Moskauer Thron vom einfältigen Fedor besetzt war, hatte die Idee einer moskowitzischen Wahl 1587 beträchtlichen Zuspruch erhalten.

Es mag einleuchtend gewesen sein, dass für die schwedischen Räte ebenso wie für ihre polnischen Standesgenossen die Vorteile eines abwesenden Monarchen auf der Hand lagen: Die monarchische Abwesenheit garantierte ihnen, so dachten sie, eine größere Kontrolle über die Regierungsgeschäfte. Wenn darin ihr Motiv für die Opposition gegen Johann gelegen hatte, so erwies es sich als schwere Fehlkalkulation. Nach dem Revaler Treffen näherte sich Johann an seinen jüngeren Bruder Karl an, säuberte den Reichsrat, die Kammer des Hochadels, und setzte 1590 im Reichstag eine neue Thronfolgeordnung durch. Ein Jahr darauf hob er das Statut von Kalmar auf, welches Vorsorge getroffen hatte für Sigismunds Abwesenheit (während seiner Aufenthalte in Polen-Litauen) nach seiner künftigen Thronbesteigung in Schweden, indem es Karls Einfluss marginalisierte und dem Reichsrat einen dominierenden Einfluss in der Regierung des Landes einräumte. Sigismund sah vorher, dass dies den Einfluss seines Onkels übermäßig stärken würde; er widersetzte sich diesen Maßnahmen und intervenierte zugunsten der in Ungnade gefallenen Reichsratsmitglieder, aber vergeblich. Während der letzten zwei Lebensjahre von Johann spielte Karl eine führende Rolle in der Regierung des Landes, und war nach dessen Tod (17./27. November 1592) in einer günstigen Position um die Kontrolle zu übernehmen, als klar wurde, dass Sigismund wegen der schwierigen politischen Lage in der Rzeczpospolita mehrere Monate lang nicht zur Krönung nach Schweden kommen könnte.<sup>31</sup>

Nun stellte Karl eine Gefahr für Sigismund dar. Seit langem war offenkundig, dass der neue Monarch in Schweden erheblichen Problemen aufgrund seiner Konfession gegenüberstand. Während sein Katholizismus in der Rzeczpospolita nicht unproblematisch war, da es eine bedeutende und einflussreiche protestantische Minderheit gab, stellte er dennoch keine Bedrohung für seine Stellung dar und gab ihm die Möglichkeit, mit Unterstützung einiger, wenn auch bei weitem nicht aller, Mitglieder des katholischen Episkopats eine starke royalistische Partei aufzubauen. In Schweden gab es einige katholische oder dem Katholizismus zuneigende Reichsratsmitglieder, doch die Aufhebung des Statuts von Kalmar machte es für Sigismund erheblich schwieriger,

<sup>30</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 316 ff.

<sup>31</sup> ROBERTS: *The Early Vasas* (Anm. 2), 319–322.



ihre Unterstützung zu nutzen. Als er im Spätsommer 1593 nach Schweden kam, hatte die Versammlung von Vadstena unter Karls mächtigem Einfluss endgültig Johanns religiöse Reformen abgelehnt und ein streng lutherisches Glaubensbekenntnis angenommen. Sigismund, der seinen Aufenthalt in Schweden als unangenehm empfand, versuchte in seinen Vorkehrungen für die Verwaltung des Reichs während seiner Abwesenheit sowohl Karl als auch den Reichsrat zu neutralisieren, doch die Berufung seiner Gefolgsleute zu Gouverneuren von mehreren bedeutenden Städten, darunter die des katholischen Erik Brahe zum Gouverneur von Stockholm, rief Empörung hervor und trieb die Mehrheit des Rats zu einer Allianz mit Karl, in welcher der Reichsrat ihn, Sigismunds Wünschen zum Trotz, zum Regenten bestimmte. Sigismunds Position wurde bald untragbar: Als Karl seine Macht festigte wurde der Konflikt unausweichlich. Im Jahre 1598 kehrte Sigismund, gestützt auf eine kleine Armee polnischer und deutscher Soldaten, nach Schweden zurück. In dem kurzen Bürgerkrieg, der nun folgte, konnten seine Truppen zwar Stockholm besetzen, doch er verlor die Schlacht bei Stångebro (25. September/5. Oktober 1598), in der seine schwedischen Truppen faktisch den Kampf verweigerten. Im folgenden Jahr, nach seiner Rückkehr nach Polen, wurde er im März 1599 vom Reichstag formell als König von Schweden abgesetzt.

Sigismunds Absetzung veränderte die Lage in Nordosteuropa grundlegend und prägte in ihren Auswirkungen wesentlich die internationalen Beziehungen in der Region während des folgenden Jahrhunderts. Obgleich Johanns Vision einer polnisch-schwedischen Allianz niemals Wirklichkeit wurde, hatten Polen-Litauen und Schweden in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts im Großen und Ganzen Moskau feindlich gegenüber gestanden und Kriege ausgefochten, die zwar weitgehend separat gekämpft wurden, doch zusammen genommen viel dazu beitrugen, Ivans aggressiv expansionistisches Streben zur Ostsee und gegen Litauen zurückzudrängen. Für Polen-Litauen endete mit Sigismunds Absetzung zumindest eine perspektivisch problematische Regentschaft eines Monarchen, der über größere Zeitabschnitte abwesend gewesen wäre – und dies ist keine geringfügige Überlegung in einer Ordnung, in der Regierung und Patronagesystem stark von der Präsenz des Monarchen abhingen –, doch die Weigerung Sigismunds und seiner Söhne, ihre Ansprüche auf den schwedischen Thron aufzugeben, verhinderte freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern wirkungsvoll. Innerhalb Polen-Litauens hoben die Ansprüche der katholischen Wasa-Linie auf den schwedischen Thron die Spannung zwischen den Interessen der Rzeczpospolita und denen der königlichen Dynastie hervor, und dies sollte – besonders unter der Regierung von Johann Kasimir – schwerwiegende Folgen für die innere wie für die äußere Politik haben (→ IV. C).

Als im Jahre 1600 ein Krieg zwischen Polen-Litauen und Schweden ausbrach, ging dieser nicht auf den Wunsch der polnisch-litauischen Eliten nach Wiedereinsetzung Sigismunds in sein Erbe zurück, sondern Sigismund suchte nach dem Verlust des schwedischen Throns seine Zusage aus den *Pacta Conventa* einzulösen und Estland zu

inkorporieren. Karl, der den schwedischen Thron erst im Jahre 1604 bestieg, war noch unsicher, wie weit seine Macht reichte, und zeigte sich alarmiert durch die Zeichen einer Annäherung zwischen Polen-Litauen und Moskau: mit dem Tod Fedors 1598 war die Rurikidendynastie erloschen und der Moskauer Thron vakant. Obwohl auf Fedor sein wichtigster Ratgeber Boris Godunov mit nur geringen unmittelbaren Schwierigkeiten nachfolgte, war Godunov doch ein moskowitischer Adelliger und ohne dynastischen Thronanspruch. Besorgt um die eigene Stellung war er bereit, auf polnische Avancen einzugehen, und unterzeichnete 1601 einen auf 20 Jahre angelegten Waffenstillstand. Die neue Annäherung ließ besonders bei litauischen Politikern auch das Interesse an einer möglichen Union mit Moskau aufleben; im Jahre 1600 reiste der litauische Großkanzler Lew Sapieha an der Spitze einer Gesandtschaft nach Moskau, um über eine Union zu diskutieren.<sup>32</sup>

Sapiehas Mission sollte scheitern, doch die Aussicht bereitete den Schweden einige Sorgen. Daher marschierte Karl von Södermanland 1600 in Polnisch-Livland ein und begann damit eine Reihe von Kriegen, die bis 1660 dauern sollte. Seine Aggression sicherte, zumindest anfänglich, eine gewisse Unterstützung für die Kriege unter den polnisch-litauischen Eliten. Dies währte bis in die 1620er Jahre. Obgleich die Polen sorgfältig darauf achteten, wenigstens in Sigismunds Anwesenheit, Karl und seinen Sohn Gustav Adolf (1611–1632) als »Herzog von Södermanland« und nicht als »König von Schweden« zu titulieren, gab es doch nur wenig Unterstützung für Sigismunds Streben, seinen Thron zurückzugewinnen, und sicherlich keine Begeisterung für die militärischen Maßnahmen, die nötig gewesen wären, um dieses Ziel zu erreichen. Es gab hingegen eine Bereitschaft, Livland zu verteidigen, wo die meisten größeren Festungen außer Riga im Jahre 1600 gefallen waren; nicht zuletzt weil durch die Unterstellung unter polnisch-litauische Hoheit, die Säkularisierung katholischer Bistümer und die Aneignung der Ländereien des Deutschen Ordens durch die Krone eine Reihe wohlhabender Starosteien entstanden waren. Eine davon, die Starostei Dorpat (das ehemalige Bistum Dorpat), hatte Sigismund 1588 an Jan Zamoyski vergeben, um seinen Beistand zu gewinnen.

Als Großhetman und Großkanzler war Zamoyski daher nur zu gern bereit, den Krieg in Livland zu unterstützen, ähnlich wie die Litauer: die litauischen Hetmane Krzysztof »Piorun« Radziwiłł und Jan Karol Chodkiewicz verteidigten Riga und drängten die Schweden 1601 zurück. Sie gewannen die Schlacht bei Kokenhusen und eroberten Wenden zurück, bevor Zamoyski aus der Moldau eintraf und sein Talent für den Belagerungskrieg unter Beweis stellte, wodurch 1601–02 weitere Festungen eingenommen

<sup>32</sup> PILGRIMOVIIUS, E.: *Didžioji Leono Sapiegos pasiuntinybė į Maskvą, 1600–1601m.* [Die große Gesandtschaft Lew Sapiehas nach Moskau, 1600–1601]. Hg. von J. KLAUPIENE. Vilnius 2002; TYSKOWSKI, K.: *Poselstwo Lwa Sapiehy w Moskwie 1600 r.* [Die Gesandtschaft Lew Sapiehas nach Moskau im Jahre 1600]. Lwów 1927.

wurden. Danach fiel die Leitung wieder an den talentierten Chodkiewicz, der 1603 Dorpat zurückeroberte und die Schweden bei Weißenstein schlug, bevor er bei Kirchholm 1605 einen großen Sieg errang und mit seiner 3000 Mann starken litauischen Truppe die schwedische Armee mit ihren fast 11 000 Soldaten vernichtete.<sup>33</sup>

Kirchholm schien die militärische Überlegenheit der polnisch-litauischen Verbände über die schwedischen Truppen zu beweisen, und verringerte sicherlich Karls Streben nach einer militärischen Entscheidung. Die Kämpfe in Livland zogen sich eher halbherzig hin, bis Chodkiewicz 1609 Pernau zurückgewann, danach hörten sie ganz auf. Mit dem Ausbrechen des Rokosz von Sandomierz 1606 (→ III. C) war Sigismund außer Stande, den Triumph von Kirchholm zu nutzen; zugleich lenkte die anwachsende politische und gesellschaftliche Krise in Moskau (→ IV. B) die Aufmerksamkeit Polens wie Schwedens zusehends weg von der Ostseeküste. Keine der beiden Mächte konnte sich die Aussicht leisten, dass die andere die Kontrolle über Moskau gewänne, und so wurden beide eng in die Moskauer Politik involviert. Erst nachdem sie 1617 in Stolbova einen Frieden mit Moskau geschlossen hatten, lebten die Kämpfe in Livland wieder auf. Im Jahre 1609 hingegen war die Interessenlage eindeutig: für Polen-Litauen, Schweden und Moskau ging es um die Kontrolle über Livland und besonders um die großen Häfen Riga und Reval; für die Vasa-Dynastie stand die Frage des schwedischen Throns im Zentrum. Während der ersten sechs Jahrzehnte sollte das Scheitern bei der Lösung dieser Frage zunehmend einen Keil zwischen die Interessen der Dynastie und der polnisch-litauischen Eliten treiben.

Ungeachtet der inneren politischen Unruhen dieser Periode hatte Polen-Litauen in der ersten Phase der Nordischen Kriege seine internationale Stellung gefestigt. Es hatte allem Anschein nach erfolgreich die Herausforderung sowohl Moskaus als auch Schwedens in Livland zurückgewiesen. Auch wenn Schweden weiterhin Estland besaß, hatte die vernichtende Niederlage bei Kirchholm den Weg zur Erholung des größten Teils Polnisch-Livlands geebnet. Im Jahre 1609 schien Moskau auf dem Weg einer inneren Auflösung und es gab kaum Anzeichen für die machtvolle Herausforderung, die es im 17. Jahrhundert für Polen-Litauen darstellen sollte.

In militärischer Hinsicht hatte Polen-Litauen seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, erfolgreich auf den anspruchsvollen Kriegsschauplätzen in Osteuropa kämpfen zu können. Der Reichstag hatte bedeutende Geldmittel bewilligt, um Stefan Báthorys drei große Feldzüge gegen Moskau zwischen 1579 und 1582 zu finanzieren. Die nominelle Truppenstärke der polnisch-litauischen Truppen lag 1579 bei 56 000 Mann, davon wur-

<sup>33</sup> HERBST, S.: *Wojna inflancka 1600–1602*. [Der livländische Krieg, 1600–1602] Warszawa 1938; HERBST, S.: *Wojna inflancka 1603–1604* [Der livländische Krieg, 1603–1604]. In: *Studia Historica. W 35-lecie pracy naukowej Henryka Łowmiańskiego* [Studia historica. Zur 35-Jahrfeier der wissenschaftlichen Arbeit Henryk Łowmiański]. Warszawa 1958; FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 62–65.

den 25 500 von Polen und 30 500 von Litauen gestellt; ca. 29 % davon gehörten zur Infanterie.<sup>34</sup> Stefan Báthory maß der Infanterie große Bedeutung bei, denn sie wurde im 16. Jahrhundert, als Belagerungen eine zunehmend große Rolle in der Kriegführung spielten, besonders wichtig. Er warb ausländische Infanterieeinheiten an, darunter Deutsche und Schotten, die neue Militärtechniken und westeuropäische Methoden mitbrachten, und er achtete besonders auf die Neuorganisation der polnischen Art von Infanterie. Die ungarischen Fußtruppen, die er einsetzte, sollten auch einen beachtlichen Einfluss erhalten, zusammen mit den Infanterieeinheiten nach deutschem und ungarischem Muster, die in Polen-Litauen aufgestellt wurden, sollten sie zu regulären Teilen ihrer Armeen werden. Im Jahre 1578 erließ der Reichstag das Gesetz über die »Wybranzen«-Infanterie, demzufolge ein Fußsoldat von jeweils 20 Hufen Ackerland auf den Krongütern gestellt werden sollte. Diese wichtige Reform hatte die Schaffung einer permanenten Infanteriestreitmacht zum Ziel: jeder »Wybraniec« hatte sich mit seinen Waffen und seiner Ausrüstung einmal im Quartal bei seinem Hauptmann zu Musterung und Ausbildung zu stellen. Es war nicht so erfolgreich wie Stefan Báthory gehofft hatte; höchstens 1878 Soldaten wurden 1581 und 2306 im Jahre 1590 ausgehoben, spätere Jahre reichten an diese Zahlen nicht mehr heran.<sup>35</sup> Trotzdem lieferte es ein Muster für die Zukunft, das im Kern dem höchst erfolgreichen schwedischen System ähnelte, welches sich im 16. Jahrhundert ebenfalls noch in seinen Anfängen befand.

Von den Zahlen her gesehen größeren Erfolg hatte Báthorys Einrichtung eines Kosakenregisters, welche zum einen Infanteriesoldaten ausheben und zum anderen die Aktionen der ukrainischen Kosaken eindämmen sollte, deren Zahl im späten 16. Jahrhundert merklich angewachsen war. Im Jahre 1578 etablierte er ein Register von 500 Kosaken, geleitet von adeligen Offizieren. Diese Registerkosaken sollten an der südöstlichen Grenze patrouillieren sowie eine gewisse Kontrolle über die nichtregistrierten Kosaken ausüben.<sup>36</sup> Bis 1589 war das Kosakenregister auf 3000 Mann angewachsen;<sup>37</sup> zu jener Zeit machten sich in Polen-Litauen bereits Sorgen über sein Wachstum breit. In militärischer Hinsicht sollte die Kosakeninfanterie eine bedeutende Rolle in den Kriegen des frühen 17. Jahrhunderts spielen (→ IV. B), allerdings existierten bereits Besorgnisse über die außen- und innenpolitischen Implikationen, falls man eine große Streitmacht von Registerkosaken ständig unter Waffen hielt.

<sup>34</sup> KOTARSKI, H.: *Wojsko polsko-litewskie podczas wojny inflanckiej 1576–1582. Sprawy organizacyjne* [Das polnisch-litauische Heer während des Livländischen Krieges 1576–1582. Organisatorische Fragen]. In: *Studia i Materiały do Historii Wojskowości*, 17:1 (1971), 102.

<sup>35</sup> WIMMER, J.: *Historia piechoty polskiej do roku 1864* [Geschichte des polnischen Infanterie bis 1864]. Warszawa 1978, 139–141.

<sup>36</sup> LUBER, S./ROSTANKOWSKI, P.: *Die Herkunft der im Jahre 1581 registrierten Zaporoger Kosaken*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N.F.* 28 (1980), 368–390.

<sup>37</sup> SUBTELNY, O.: *Ukraine. A History*. Toronto 1988, 111.

Den Kern der polnisch-litauischen Truppen bildete jedoch weiterhin die Kavallerie, die an die Bedingungen der Kriegführung in Nordosteuropa gut angepasst war und eine Hauptrolle bei den spektakulären Siegen über die Schweden bei Kirchholm sowie die vereinte moskowitzisch-schwedische Armee bei Klušino 1610 spielte.<sup>38</sup> Als die Nordischen Kriege in eine neue Phase eintraten, lag das Problem für die Polen-Litauen jedoch darin, die Oberhand in einem Europa zu behalten, in dem die ständige Kriegführung die Weise veränderte, in der die Staaten ihre Streitmächte organisierten. Aus politischen Gründen zog es der polnisch-litauische Adel vor, lediglich in Kriegszeiten Armeen aufzustellen und die notwendigen Finanzen streng unter der Kontrolle des Reichstags zu halten. So unterhielt Polen-Litauen nur eine kleine Truppe von 3000–4000 Soldaten an der Südstgrenze, die aus der »Kwarta«- Steuer – ein Viertel, netto ein Fünftel auf die Einkünfte aus den Krongütern – finanziert wurden; hierzu wurden die Inhaber der Krongutpachten herangezogen. Hinzu kamen eine kleine königliche Wache und die Registerkosaken. Für den Augenblick schien es, als sei dieses System, in dem ein kleiner Kern von ständigen Truppen in Kriegszeiten durch die vom Reichstag und den Landtagen ausgehobenen Kräften ergänzt wurde, hinreichend für die Bedürfnisse des Reichsverbandes. Als jedoch die Rivalen, allen voran Schweden, ihre Militärsysteme im 17. Jahrhundert umzustellen begannen, sollte es sich jedoch zusehends als inadäquat erweisen.

<sup>38</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 4), 53–62.



## C. Der Adel, die Kronländer und die Reichspolitik

VON MARIA RHODE

Die historische Diskussion über das Verhältnis von zentralen und partikularen Gewalten im polnisch-litauischen Reichsverband der frühen Neuzeit begann mit den Reformdebatten der Aufklärungszeit und wurde von da an immer wieder vor der Folie von Fortschritt oder Verfall bzw. nationale Souveränität oder nationales Versagen geführt. So wie die Warschauer Reformpublizisten des 18. Jahrhunderts den Landtag (*sejmik*) zum Inbegriff von unkontrollierter Willkür, Partikular- und Eigeninteressen des vermeintlich unzivilisierten Adels und schließlich der »Anarchie« erklärten,<sup>1</sup> bewegte sich die Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts ebenfalls häufig zwischen Lob und Tadel der »Landtagsherrschaft« (*rzędy sejmikowe*).<sup>2</sup> Der Begriff stammt von Adolf Pawiński, der durch die Edition von Beschlüssen des Landtags von Kujawien 1888 als erster eine quellengestützte Beschäftigung mit dem Landtagssystem und den Kompetenzen der einzelnen Landtage initiiert hatte.<sup>3</sup> Referenzsystem seiner Analyse waren dabei die mit dem Begriff *selfgovernment* bezeichneten Verhältnisse der englischen *counties*. Dem englischen Gegensatz zwischen *court* und *county* entsprach in Pawińskis folgenreicher Untersuchung der Gegensatz zwischen Gemeinschaft und Partikularismus bzw. Königtum/Zentrale und Region.

Auch wenn in der polnischen Historiographie aufgrund der besonderen Umstände ihrer Entstehung – unter den Bedingungen fehlender eigener Staatlichkeit – nicht von einer teleologischen Ausrichtung auf den Staat gesprochen werden kann,<sup>4</sup> bildete die Erfahrung der Teilung und damit des Souveränitätsverlusts einen ständigen Bezugs-

<sup>1</sup> Eine Auswahl der Literatur bietet KONOPCZYŃSKI, W.: *Polscy pisarze polityczni XVIII w. (do sejmku Czworoletniego)* [Polnische politische Publizisten des 18. Jahrhunderts (bis zum Vierjährigen Sejm)]. Warszawa 1966.

<sup>2</sup> Beispielhaft genannt seien die Hauptvertreter der so genannten Warschauer und Krakauer Schule: SMOLEŃSKI, W.: *Dzieje narodu polskiego* [Geschichte der polnischen Nation]. Warszawa 1898; BOBRZYŃSKI, M.: *Dzieje Polski w zarysie* [Abriss der Geschichte Polens]. Warszawa 1879.

<sup>3</sup> PAWIŃSKI, A.: *Rzędy sejmikowe w epoce królów elekcyjnych 1572–1795. Dzieje ziemi kujawskiej oraz akta historyczne do nich służące* [Landtagsherrschaft in der Epoche der Wahlkönige 1572–1795. Die Geschichte der Landschaft Kujawien samt historischer Akten]. 5 Bde. Warszawa 1888.

<sup>4</sup> Vgl.: MEUMANN, M./PRÖVE, R.: *Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*. In: dies. (Hg.): *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*. Münster 2004, 11–49.



punkt, wenn es um die Analyse der Vergangenheit vor der Zeit der Teilungen ging. Die Frage, welchen Anteil bestimmte Institutionen bzw. ihr Fehlen an dem »Untergang« des frühneuzeitlichen Reiches hatte, bestimmte so durchgehend die historische Analyse. Nicht der Staat, sondern sein Fehlen, das als Manko empfunden wurde, avancierte damit zum Referenzpunkt historischer Forschung.

Mehr als einhundert Jahre nach dem Erscheinen von Pawińskis Werk stellt die Historiographie zu den Landtagen ein fruchtbares und gut bearbeitetes Forschungsfeld dar.<sup>5</sup> Das Erkenntnisinteresse konzentriert sich dabei auf Fragen der Organisation, Sozialstruktur, der »Ideologie« bzw. politischen Kultur des Adels oder allgemein auf die Funktionsweise der jeweiligen Landtage.<sup>6</sup> Auch Fragen nach Rekrutierung und Bedeu-

<sup>5</sup> Grundlegend KRIEGEISEN, W.: *Sejmiki Rzeczypospolitej XVII i XVIII w.* [Landtage Polen-Litauens des 17. und 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1991.

<sup>6</sup> ACHREMCZYK, S.: *Życie sejmikowe Prus Królewskich w latach 1647–1772* [Das Landtagsleben des Königlichen Preußen 1647–1772]. Olsztyn 1999; BOGDAN, D.: *Sejmik warmiński w XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Der ermländische Landtag im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Olsztyn 1994; CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Sejmiki mazowieckie w dobie Wazów* [Die masowischen Landtage im Zeitalter der Wasa]. Warszawa 1998; FILIPCZAK-KOCUR, A.: *Sejmik sieradzki za Wazów* [Der Landtag von Sieradz unter den Wasakönigen]. Opole 1989; GIEROWSKI, J.: *Sejmik generalny księstwa mazowieckiego na tle ustroju sejmikowego Mazowsza* [Der Generallandtag des Herzogtums Masowien vor dem Hintergrund der Landtagsverfassung Masowiens]. Wrocław 1948; GIEROWSKI, J.: *Szlachecki samorząd województw i ziem w XVI–XVIII wieku* [Die adlige Selbstverwaltung der Wojewodschaften und Landschaften vom 16.–18. Jahrhundert]. In: *Acta Universitatis Wratislaviensis* 945. *Historia* 66. Wrocław 1988, 151–159; KOZYRSKI, R.: *Sejmik szlachecki ziemi chełmskiej: 1648–1717* [Der Landtags des Landes Chełm 1648–1717]. Lublin 2006; KRIEGEISEN, W.: *Samorząd szlachecki w Małopolsce w latach 1669–1717* [Die adlige Selbstverwaltung in Kleinpolen 1669–1717]. Warszawa 1989; LITYŃSKI, A.: *Samorząd szlachecki w Polsce XVII–XVIII w.* [Die adlige Selbstverwaltung in Polen im 17. und 18. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 99.4 (1992), 17–34; LITWIN, H.: *Struktura przestrzenna województwa kijowskiego i jej wpływ na życie polityczne i społeczne szlachty w latach 1569–1648* [Die räumliche Struktur der Wojewodschaft Kiev und ihr Einfluss auf das politische und gesellschaftliche Leben des Adels 1569–1648]. In: *Kwartalnik Historyczny* 109 (2002). H. 3, 55–66; NAWORSKI, Z.: *Sejmik generalny Prus Królewskich 1569–1772. Organizacja i funkcjonowanie na tle systemu zgromadzeń stanowych prowincji* [Der Generallandtag des Königlichen Preußen 1569–1772. Organisation und Funktionsweise vor dem Hintergrund des Systems der Ständeversammlungen der Provinz]. Toruń 1992; PŁAZA, S.: *Sejmik i zjazdy szlacheckie województwa sieradzkiego. Ustrój i funkcjonowanie* [Der Landtag und die Adelsversammlungen der Wojewodschaft Sieradz. Verfassung und Funktionsweise]. T. I (1572–1632). Warszawa 1987; PŁAZA, S.: *Sejmiki i zjazdy szlacheckie województw poznańskiego i kaliskiego. Ustrój i funkcjonowanie (1572–1632)* [Die Landtage und Adelsversammlungen der Wojewodschaften Posen und Kalisz. Verfassung und Funktionsweise (1572–1632)]. Warszawa 1984; PRZYBÓŚ, K.: *Sejmik województwa krakowskiego w czasach saskich (1697–1763)* [Der Landtag der Wojewodschaft Krakau in der Sachsenzeit]. Kraków 1981; SIEMIENSKI, S.: *Organizacja sejmiku ziemi dobrzyńskiej* [Die Organisation des Landtags des Landes Dobrzyń]. Kraków 1906; ŚLADKOWSKI, W.: *Skład społeczny, wyznaniowy i ideologia sejmiku lubelskiego (1572–1648)* [Die soziale und konfessionelle Zusammensetzung sowie die Ideologie des Lubliner Landtags]. In: *Annales Universitatis M.C. Skłodowska, Sectio F* 12 (1957), 129–156; SOCHANIEWICZ, S.: *Z dziejów sejmiku wiszeńskiego (1673–1732)* [Aus der

tung der regionalen und gesamtstaatlichen Machteliten<sup>7</sup> und des Verhältnisses zwischen Landtagen und Reichstag gehören zum Spektrum des Interesses.<sup>8</sup> Trotz einer Erweiterung der Perspektive konnten sich historiographische Diskurse jedoch bis weit ins 20. Jahrhundert dem Hang zu einer Klassifizierung ihrer Ergebnisse im Rahmen dualistischer Zuschreibungen wie »fortschrittlich« und »reaktionär« oder »gesund« und »verheerend« nur schwer entziehen.<sup>9</sup>

Wenn im Folgenden das Verhältnis zwischen zentralen und regionalen Institutionen sowie den jeweiligen Kompetenzen von Herrschafts- und Amtsträgern zwischen 1572 und 1648 skizziert wird, so werden diese nicht als ein Gegensatzpaar gesehen. Vielmehr wird hier das Verhältnis zwischen den an der Herrschaft bzw. Verwaltung beteiligten Mitgliedern der politischen Korporation *Respublica* als ein grundsätzlich veränderbares begriffen, das immer wieder neu ausgehandelt werden konnte.<sup>10</sup> Als erklärungsbedürftig erscheinen deshalb sowohl die dynamischen Phasen, in denen die-

Geschichte des Landtags von Wiza]. In: *Kwartalnik Historyczny* 29 (1915). H. 1/4; ŚRENIOWSKI, S.: *Organizacja sejmiku halickiego* [Die Organisation des Landtags von Halič]. Lwów 1938 (Studia nad historią prawa polskiego 16,3); TERNES, J.: *Sejmik chełmski za Wazów (1587–1668)* [Der Landtag von Chełm unter den Wasakönigen (1587–1668)]. Lublin 2004; UJMA, M.: *Sejmik lubelski 1572–1696* [Der Lubliner Landtag 1572–1696]. Warszawa 2003; WŁODARCZYK, J.: *Sejmiki łęczycyckie* [Die Landtage von Łęczycza]. Łódź 1973.

<sup>7</sup> DWORZACZEK, W.: *Skład społeczny wielkopolskiej reprezentacji sejmikowej w latach 1572–1655* [Die Sozialstruktur der großpolnischen Landtagsrepräsentation in den Jahren 1572–1655]. In: *Roczniki Historyczne* 13 (1957), 281–310; OPALIŃSKI, E.: *Elita władzy w województwach poznańskim i kaliskim za Zygmunta III* [Die Machtelite in den Wojewodschaften Posen und Kalisch unter Sigismund III.]. Poznań 1981; ANUSIK, Z.: *Struktura społeczna szlachty bractawskiej w świetle taryfy podymnego z 1629 roku* [Die Sozialstruktur des Braclaver Adels im Licht der Rauchfangsteuer aus dem Jahr 1629]. In: *Przegląd Historyczny* 76.3 (1985), 233–253; URBAN, W.: *Skład społeczny i ideologia sejmiku krakowskiego w latach 1572–1606* [Die soziale Zusammensetzung des Krakauer Landtags und seine Ideologie 1572–1606]. In: *Przegląd Historyczny* 44.3 (1953), 309–333, 462–463; KOPCZYŃSKI, M.: *Szlachta województwa chełmińskiego i pomorskiego w świetle rejestrów pogłównego generalnego z roku 1662. Próba analizy liczbowej* [Der Adel der Wojewodschaften Kulm und Pommerellen im Licht der Kopfsteuerverzeichnisse aus dem Jahr 1662. Versuch einer zahlenmäßigen Analyse]. In: DYGDAŁA, J. (Hg.): *Szlachta i ziemiaństwo na Pomorzu w dobie nowożytnej XVI–XX wieku* [Adel und Landbesitzer in Pommerellen in der Neuzeit 16.–20. Jahrhundert]. Toruń 1993, 41–54.

<sup>8</sup> CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Między społeczeństwem szlacheckim a władzą. Problemy komunikacji społeczności lokalne – władza w epoce Jana Kazimierza* [Zwischen Adelsgesellschaft und Herrschaft. Probleme der Kommunikation zwischen lokalen Gemeinschaften und Herrschaft in der Epoche Johann Kasimirs]. Warszawa 2002; PRZYBOŚ, K./WALASZEK, A.: *Reprezentacja sejmowa województwa krakowskiego w XVII wieku* [Die Sejmrepräsentation der Wojewodschaft Krakau im 17. Jahrhundert]. In: *Studia Historyczne* 20.3 (1977), 377–401.

<sup>9</sup> Eine bewusste Ausnahme bildet KRIEGSEISEN: *Sejmiki* (Anm. 5), 8.

<sup>10</sup> Zur Frage des Aushandelns von Herrschaft vgl.: REINHARD, W.: *Zusammenfassung. Staatsbildung durch »Aushandeln«?*. In: ASCH, R.G./FREIST, D. (Hg.): *Herrschaft als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*. Köln 2005, 430–438.

ses Verhältnis neu bestimmt wurde, als auch jene, in denen es besonders stabil blieb.<sup>11</sup> Ob sich im Ergebnis eher einheitliche – zentrumsorientierte – oder lokale bzw. partikulare Regelungen durchsetzten, hing zum großen Teil von den Erfordernissen der Situation und der jeweiligen Machtkonstellation ab. Nicht immer drängten die Monarchen auf eine Behandlung der Angelegenheiten durch den gesamten Adel, nicht immer waren lokale Versammlungen Hüter partikularer Rechte.

Der Genese der Landtage wird von der Forschung einhellig in den großpolnischen Versammlungen der einzelnen Landschaften (*terrae*) gesehen, die sich dort an der Wende zum 15. Jahrhundert etabliert hatten.<sup>12</sup> In den Privilegien von Nieszawa/Nessau (1454) und Korczyn (1456) hatte der Monarch die Zustimmung der Landtage bei der Einberufung des allgemeinen Aufgebots bestätigt, und seit Beginn des 16. Jahrhundert war das Land von einem Netz etablierter, über diverse Funktionen und Rechte verfügender Organe, der Landtage, durchzogen.<sup>13</sup> Nach der polnisch-litauischen Union von 1569 waren die 19 Wojewodschaften der Krone in 44 Landtagen organisiert und wurden dort von den politisch aktiven Mitgliedern des Adels mit- bzw. selbstverwaltet. Die hohe Zahl dieser Versammlungen könnte den Eindruck eines von oben nach unten durchorganisierten Systems erwecken. Tatsächlich spricht sowohl die Genese als auch das Selbstverständnis der Landtage gegen eine solche Auffassung: Aus dem Bestreben entstanden, eigene Angelegenheiten selbst zu regeln, bemühte sich der in den Landtagen organisierte Adel bis Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder erfolgreich, im politischen System weder zu Befehlsempfängern der Zentrale bzw. des Monarchen noch zu partikularen Interessenvertretern der Regionen und der »vor Ort« dominierenden großen Familien und Klientelverbände zu werden.<sup>14</sup> Das Verhältnis zwischen dem Abstraktum Gemeinwesen als einer rechtlichen aber auch einer mentalen Gemeinschaft ihrer Mitglieder, die zu Beginn der Entstehung der Landtage die Bezeichnung *Krone* später die der *Respublica* (*Rzeczpospolita*) trug, und vom Reichstag, dem Sejm, verkörpert wurde,<sup>15</sup> und den Besonderheiten und Traditionen, aber auch den akuten Bedürfnissen der Länder (*terrae/ziemie*), wurde im Laufe der Entwicklung immer wieder neu bestimmt.

<sup>11</sup> In der Regel werden in der Forschung zwei Phasen der sog. Landtagsherrschaft ausgemacht: 1. der Zeitraum 1572–1648, 2. die Periode 1648–1717 bzw. 1648–1764. Zur Periodisierung der sog. Landtagsherrschaft: PAWIŃSKI: *Rządy sejmikowe w Polsce* (Anm. 3), 439; KRIEGSEISEN: *Sejmiki* (Anm. 5), 17.

<sup>12</sup> KRIEGSEISEN: *Sejmiki* (Anm. 5), 17.

<sup>13</sup> ROMAN, S.: *Przywileje nieszawskie* [Die Nessauer Statuten]. Wrocław 1957.

<sup>14</sup> LITYŃSKI, A.: *Szlachecki samorząd gospodarczy w Małopolsce 1606–1717* [Die adlige Selbstverwaltung in Wirtschaftsfragen in Kleinpolen 1606–1717]. Katowice 1974, 78.

<sup>15</sup> GRZYBOWSKI, K.: *Teoria reprezentacji w Polsce epoki Odrodzenia* [Repräsentationstheorie im Polen der Renaissance]. Warszawa 1959, 11.

Von einem Gegensatz zwischen Zentrale und Region lässt sich auch deshalb kaum sprechen, weil die zentralen Institutionen vor der Zeit der großen Emanzipationserfolge des Adels zu Beginn und in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts schwach ausgebildet waren. Ein für das gesamte Land zuständiger, zentral eingesetzter Beamtenapparat des Monarchen existierte kaum. Als königliche Amtsträger und institutionalisierte Agenten des Monarchen in den Wojewodschaften fungierten lediglich die Starosten (*capitanei*). Sie waren Richter, besaßen die Aufsicht über die Finanzen und Polizeiangelegenheiten und waren zur Vollstreckung von Urteilen aller auf der Ebene des Kreises tätigen Gerichte befugt.<sup>16</sup> Doch im Laufe der Zeit wandelte sich auch dieses ursprünglich als *brachium regale* gedachte Amt durch die Praxis bei der Wahl der Amtsträger zu einem ständisch-adligem Amt (→ II. C). Ein Starost war nicht per se ein Gefolgsmann und Diener des Monarchen. Die Bindung an den Herrscher war auch dadurch eingeschränkt, dass die Ämter auf Lebenszeit vergeben wurden und Treuebeweise nur temporär notwendig waren.<sup>17</sup> Wie Antoni Maćzak zeigen konnte, trägt der Vergleich mit den Verhältnissen in den englischen *counties* nur bedingt. Denn eine Entsprechung zu den Kompetenzen der *sheriffs* in der Region war in Polen nicht gegeben.<sup>18</sup> Mit dem erfolgreichen Kampf um die *executio legum*, die Durchsetzung der älteren Beschlüsse zum Verbot der Ämter- und Güterkumulation in den 1560er Jahren, sowie den Erfahrungen der ersten Interregna nach der Lubliner Union (1572/73, 1575/76, 1586/87) war die Stellung des von den Landtagen abgeordneten Adels als mitbestimmendes Organ gefestigt und die Position des Monarchen eingeschränkt. Der auf den Landtagen versammelte Adel hatte in der königlosen Zeit – im Bewusstsein des Ausnahmecharakters der Situation – Aufgaben der Steuererhebung und Verteidigung sowie Rechtsprechung, wenn auch mit Vorbehalt, übernommen. Die einzelnen Landtage, häufig auch der Zu-

<sup>16</sup> MAĆZAK, A.: *Stände und Zentralmacht im 16. Jahrhundert. Polen und England im Vergleich*. In: BAHLCHE, J./BÖMELBURG, H.-J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 95–117, 109–110.

<sup>17</sup> BARDACH, J./LEŚNODORSKI, B./PIETRZAK, M.: *Historia ustroju i prawa polskiego* [Geschichte der polnischen Verfassung und des polnischen Rechts]. Warszawa 1994, 228; KOPCZYŃSKI, M.: *Funkcje urzędów Rzeczypospolitej i Szwecji XVII wieku* [Funktionen der Ämter Polen-Litauens und Schwedens im 17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 82 (1991), 376–381; OPALIŃSKI, E.: *Die Funktionen regionaler Ämter im Machtssystem der polnischen Adelsrepublik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel der Wojewodschaft Sieradz*. In: BAHLCHE/BÖMELBURG/KERSKEN: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (Anm. 16), 65–80, hier 67; PRZYBOŚ, K.: *Urzednicy ziemscy województwa ruskiego* [Landesbeamte der Wojewodschaft Reußen], in: *Studia Historyczne* 28 (1985). H. 4, 509–521; MATUSZEWSKI, J.: *Sprzedawalność urzędów w Polsce* [Die Käuflichkeit der Ämter in Polen]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 16 (1964), 133–174; CHŁAPOWSKI, K.: *Starostowie w Małopolsce, 1565–1668* [Die Starosten in Klempolen 1565–1668]. In: *Spółeczeństwo staropolskie* 4 (1986), 105–178.

<sup>18</sup> MAĆZAK: *Stände und Zentralmacht* (Anm. 16), 109–110.

sammenschluss mehrerer Landtagsversammlungen in Form von regionsübergreifenden Konföderationen, wurden so zu einem wichtigen Forum politischen Handelns.<sup>19</sup> Dass partikuläre Beschlüsse einer, wenn auch nur nachträglichen, Bestätigung durch ein überregionales Gremium, den Reichstag, bedurften, blieb in den ersten Interregna aber unumstritten. Die im Interregnum durchgesetzten Bestimmungen der *Articuli Henriciani* können somit nicht als der entscheidende Faktor in der Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse zugunsten des Adels in den Regionen, als ein erstes Anzeichen eines beginnenden Partikularismus, begriffen werden.<sup>20</sup>

Auch die 1578 durchgesetzte Einführung des Krontribunals, das für das gesamte Gebiet der Krone als oberste Appellationsinstanz fungierte und in dem gewählte Deputierte des Adels und der Geistlichkeit, nicht vom Monarchen ernannte Richter, im Namen des Königs, aber ohne seine Beteiligung Recht sprachen, lässt sich nicht als ein Beitrag zur beginnenden Regionalisierung verstehen.<sup>21</sup> Denn das Krontribunal erwies sich gegenüber besonders auf ihrer Eigenart pochender Landesteile wie dem Königlichen Preußen als ein Faktor der Unifizierung, nicht des Partikularismus.<sup>22</sup> Gleichzeitig bot die Einführung eines festen jährlichen Termins für die Wahl der Deputierten dem landsässigen Adel ein weiteres legales Beratungsforum.<sup>23</sup> Im Anschluss an die Deputiertenlandtage entwickelten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts die so genannten Landtage *boni ordinis* (*sejmiki gospodarcze*), in denen die regionale Steuerveranlagung und Truppeneinquartierungen ausgehandelt wurden.<sup>24</sup> Dass der machtbewusste Stefan Báthory als Monarch bereit war, auf Appellationsrechte zu verzichten, lag zum Einen

<sup>19</sup> Die Bedeutung genossenschaftlicher Adelseinungen als Beispiel für konsensuale Herrschaft wird auch für das Reich konstatiert: CARL, H.: *Genossenschaft und Herrschaftsverdichtung. Zur politischen Kultur von Adelseinungen im Alten Reich*. In: ASCH, R.G./FREIST, D. (Hg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*. Köln 2005, 405–427.

<sup>20</sup> In diesem Sinne argumentiert auch SCHRAMM, G.: *Staatseinheit und Regionalismus in Polen-Litauen (15.–17. Jahrhundert)*. In: *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte* 10 (1965), 7–23, hier 8.

<sup>21</sup> Das Krontribunal war Appellationsinstanz für zivile Angelegenheiten des Adels untereinander sowie zwischen Adel und Geistlichkeit sowie für Strafsachen, die in die Kompetenz der Bürgergerichte (*sądy grodzkie*) fielen. KUTRZĘBA, S.: *La réforme judiciaire en Pologne à l'époque d'Étienne Báthory*. In: *Étienne Báthory roi de Pologne, prince de Transsylvanie*. Cracovie 1935, 292–304.

<sup>22</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*. München 1995, 109, 144, 145; SCHRAMM: *Staatseinheit und Regionalismus* (Anm. 20), 9.

<sup>23</sup> Am ersten Montag nach dem 8. September wählten die Adeligen der Kronwojewodschaften auf den so genannten Deputationslandtagen (*sejmiki deputackie*) bis zu zwei Abgeordnete pro Landtag für eine Kadenz von einem Jahr, die zusammen mit den sechs Abgeordneten aus dem katholischen Klerus die jeweiligen Richtergermien stellten. Für die großpolnischen Wojewodschaften tagte das neue Gericht im Herbst und Winter im Schloss von Piotrków (Petrikau), für die kleinpolnischen im Frühjahr und Winter im Lubliner Rathaus.

<sup>24</sup> LITYŃSKI: *Szlachecki samorząd gospodarczy* (Anm. 14).

daran, dass die Landbotenkammer des Reichstags im Gegenzug ihre Skepsis gegenüber einer aktiven, d. h. neue Steuern fordernden Politik des Königs für den Krieg in Livland aufgab.<sup>25</sup> Zum anderen bedeutete das Zugeständnis keinen vollständigen Verzicht auf das königliche Recht der Jurisdiktion: In Strafsachen blieb der Monarch nach wie vor die höchste Appellationsinstanz.<sup>26</sup> Solange die Reichsinstitutionen insgesamt ihre Handlungsfähigkeit bewahren konnten, d. h. etwa bis in die 60er Jahre des 17. Jahrhunderts (→ IV. D), brachte die Einführung des neuen, nur auf Wahlen beruhenden Gremiums insgesamt eine Verbesserung der Verhältnisse. Dafür spricht auch die Einführung eines entsprechenden Tribunals in Litauen 1581 und die Ausweitung der Zuständigkeit des Krontribunals 1586 bzw. 1598 auf das Königliche Preußen. Versuche einer Professionalisierung des Richteramtes wie sie die Reichstagsbeschlüsse von 1616 vorsahen, glückten allerdings nicht. Nicht gelehrten Juristen, sondern in der lokalen Gemeinschaft als rechtschaffen und vertrauenswürdig geltenden *confratres* übertrug der Adel und mittelbar auch der Monarch die letzte Entscheidung über Streitfälle. Nicht Gelehrsamkeit, sondern praktische Erfahrung galt in der Adelsgesellschaft des 16. und 17. Jahrhunderts als die entscheidende Kompetenz. Als kritikwürdig empfand der Adel deshalb weniger mangelnde Gesetzeskenntnisse als mangelnde Unabhängigkeit.<sup>27</sup>

Gleichzeitig mit der Einführung der schließlich unifizierenden Institution des Krontribunals ist aber auch eine Praxis des Monarchen zu beobachten, die auf eine Schwächung der Autorität der zentralen Institution des Reichstags zugunsten partikularer Entscheidungen durch die Landtage hindeutet.<sup>28</sup> Als sich nämlich einige Landtage 1578 weigerten, die zentral gefassten Steuerbeschlüsse umzusetzen, akzeptierte der König auch die Entscheidung partikularer Versammlungen – gegen das geltende Recht – als bindend. 1581 und 1582 ging er dazu über, Steuern ohne den Reichstag, nur mit Zustimmung einiger Landtage, aufzuerlegen.<sup>29</sup> Die Verschiebung der Kompetenzen von

<sup>25</sup> BESALA, J.: *Stefan Batory*. Warszawa 1992, 232–234. Zur Einstellung des Adels gegenüber dem Krieg: OSTERRIEDER, M.: Von Tyrannen und Barbaren. Mentale Sichtweisen und Begründungen des Livländischen Kriegs in Polen-Litauen. In: BRUNNER, H. (Hg.): *Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht*. Wiesbaden 1999, 395–426; DUBAS-URWANOWICZ, E.: *Król i szlachta na sejmach batoriańskich. Konflikty i kompromisy* [König und Adel auf den Reichstagen unter Báthory. Konflikte und Kompromisse]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, ŻARYN, M. (Hg.): *Między monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski XV–XVIII wieku*. Warszawa 1994, 141–161. JABLONOWSKI, H.: *Die Außenpolitik Stephan Batorys*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 2 (1937), 11–80.

<sup>26</sup> KUTRZEBA: *La réforme judiciaire* (Anm 21), 299.

<sup>27</sup> GOYSKI, M.: *Reformy trybunału koronnego* [Reformen des Krontribunals]. Lwów 1909.

<sup>28</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *Sejmy elekcyjne, elektorzy i elekcje 1573–1674* [Wahlreichstage, Wähler und Wahlen 1573–1674]. Pułtusk 2003, 170–171. KONOPCZYŃSKI, W.: *Dzieje Polski nowożytnej* [Geschichte Polens in der Neuzeit]. Bd. 1. Warszawa 1936, 170.

<sup>29</sup> SIEMIENSKI, J.: *La politique parlementaire du roi Etienne Batory*. In: *Étienne Báthory* (Anm. 21), 263–291, hier 282–283.



der zentralen Institution des Reichstags auf die lokalen Gremien der Landtage vollzog sich mithin in gegenseitigem Einverständnis zwischen Adel und Monarch. Der Monarch billigte sie, solange die vor Ort getroffenen Entscheidungen in seinem Sinne ausfielen. Die lokale Adelsgemeinschaft nutzte das lokale Forum zunehmend, um die Finanzen und Steuern zunächst zu kontrollieren, später auch selbst zu erheben, zu verwalten und Steuervergehen zu bestrafen.<sup>30</sup> Dieser Prozess setzte im frühen 17. Jahrhundert ein, wobei die einzelnen Landtage unterschiedliche Aktivität bewiesen.<sup>31</sup> Ausgangspunkt für eigene Wojewodschafts- bzw. Landtagsfinanzen war die Praxis, Differenzbeträge aus den vor dem Reichstag abgegebenen Steuerverpflichtungen und den tatsächlich beschlossenen Steuern für eigene regionale Belange einzubehalten.<sup>32</sup>

Einen Schub in der Kompetenzerweiterung der Landtage brachten sowohl aktuelle Notlagen, wie etwa die Notwendigkeit, das eigene Gebiet gegen militärische Angriffe zu verteidigen, als auch außerordentliche Rahmenbedingungen, wie die einer adligen Fronde (*rokosz*) oder eines Interregnums.<sup>33</sup> Vor allem während des so genannten Rokosz des Zebrzydowski (1606–1609), einer über zwei Jahre anhaltenden offenen Konfrontation zwischen dem Monarchen und Teilen des Adels, gelangte der opponierende Adel zu der Auffassung, dass nicht der Reichstag, sondern die in Form einer Konföderation versammelte Adelsgemeinschaft das eigentliche Recht besitze, für das Wohl des Gemeinwesens notwendige Beschlüsse in allen Bereichen, vor allem aber auf dem Gebiet der Steuern zu fassen.<sup>34</sup> Dem Repräsentativorgan des Sejm setzte sie also ein Mitsprachegremium entgegen, das auf dem Prinzip der direkten, allgemeinen Beteiligung des Adels beruhte. Das Gegenprogramm des Hofes zielte mit dem Plan eines stehenden Heeres und damit ständiger Steuern sowie der Einschränkung der legislativen Kompetenzen des Reichstags und insbesondere der Abgeordnetenversammlung auf eine Stärkung

<sup>30</sup> 1613 wurde zwar das Finanztribunal zunächst als eine Kommission des Reichstags eingerichtet. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die vom Reichstag beschlossenen Steuern. Erst seit 1677 wurden die Deputierten für dieses Gericht von den Landtagen gewählt. BARDACH/LEŚNODORSKI/PIETRZAK: *Historia ustroju* (Anm. 17), 232. Für die Wojewodschaftssteuern, die seit 1648 grundsätzlich erhoben werden durften, wählten die Landtage auch vor 1677 eigene Deputierte.

<sup>31</sup> Lityński stellt für den Landtag der Wojewodschaft Sandomierz eine entsprechende Praxis bereits in den 1620er Jahren fest, ein grundsätzliches Recht, eigene Steuern zu erheben, erhielten die Landtage in den 1650er Jahren. LITYŃSKI: *Szlachecki samorząd gospodarczy* (Anm. 14), 12–42.

<sup>32</sup> GIEROWSKI: *Szlachecki samorząd* (Anm. 6), 157; FILIPCZAK-KOCUR, A.: *Das Finanzwesen der Adelsrepublik unter Sigismund III. (1587–1632)*. In: *Acta Poloniae Historica* 63–64 (1991), 5–26.

<sup>33</sup> LITYŃSKI: *Szlachecki samorząd gospodarczy* (Anm. 14), 15–52.

<sup>34</sup> NOWAK-DŁUŻEWSKI, J.: *Okolicznościowa poezja polityczna w Polsce. Zygmunt III* [Politische Gelegenheitsdichtung in Polen. Sigismund III.]. Warszawa 1971; CZUBEK, J. (Hg.): *Pisma polityczne z czasów rokoczu Zebrzydowskiego* [Politische Schriften aus der Zeit des Rokosz des Zebrzydowski] 1606–1608. Bd. 1: *Poezja rokoszowa* [Rokosz-Dichtung]. Kraków 1916. WISNER, H.: *Zygmunt III Waza*. Wrocław 1991, 90.



der monarchischen Gewalt.<sup>35</sup> Es konnte sowohl als ein Programm zur Verbesserung der zentralen Beratungsformen und einer effektiven Verteidigung der Respublica als auch als eine frühabsolutistische Kampfansage gelesen werden.

Hintergrund der königlichen Pläne waren in der Tat dynastische Interessen Sigismunds III. (1587–1632) in Schweden. Diese konnten noch als Privatangelegenheit des Königs interpretiert werden. Der seit 1600 geführte Krieg um Estland aber war Teil der Verpflichtungen, die der Monarch mit den *Pacta Conventa* eingegangen war (→ III. B). Gerade dort zeigte sich aber, dass die vorhandenen finanziellen Mittel für eine erfolgreiche Kriegführung nicht ausreichten. Dass das Programm von vielen als ein Umsturzversuch gegenüber althergebrachter guter Ordnung gelesen wurde, lag zum großen Teil daran, dass das Vertrauen in die Pläne des Monarchen nach der öffentlichen Aufdeckung seiner Abdankungsabsichten durch den Inquisitionsreichstag 1592 nicht wiederhergestellt worden war.<sup>36</sup> Zudem hatte der Konflikt zwischen dem einflussreichsten Amtsträger, dem Kanzler und Hetman Jan Zamoyski, sowie seinen Klienten und dem König seit den 90er Jahren immer mehr an Schärfe gewonnen.<sup>37</sup> Die enttäuschten Hoffnungen der Protestanten auf Sanktionierung von Vergehen gegen die Bestimmungen der Warschauer Konföderation taten ein Übriges. Ziele der König langfristig auf eine Stärkung der bestehenden Institutionen, vor allem des Senates, sprach sich der oppositionelle Adel für eine Umwertung von Konföderationen von Notinstrumenten zu ständigen, auf einer breiteren Basis fußenden, Beratungs- und Beschlussgremien aus. Die Praxis zeigte zwar das Gegenteil: Keine der in den Jahren 1606/07 einberufenen Versammlungen der Opposition zeichnete sich durch eine besondere Effizienz in der Beschlussfassung oder eine konsequente Umsetzung der Beschlüsse aus. Die immer wieder gemachten Vorschläge zeigen aber, dass ein großer Teil des mittleren Adels in dem bestehenden System und seinen Institutionen keine Möglichkeit einer effektiven Einflussnahme mehr sah.<sup>38</sup>

In der Frage der Kompetenzen der einzelnen politischen Akteure führte der fast drei Jahre dauernde Konflikt einerseits zu einer Präzisierung der geltenden Rechtsgrundsät-

<sup>35</sup> Dziegielewski spricht von einer Stärkung der Institutionen, vor allem des Senats. Da dieser in der Herrschaftszeit Sigismunds nach 1609 aber keine oppositionelle Politik verfolgte, scheint mir der Terminus der Monarchisierung zutreffender: DZIEGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 28) 184–185. Wolfgang Reinhard bezeichnet die Stellung des Monarchen sogar »im mehrfach beschriebenen Sinne als absolut«: REINHARD, W.: *Geschichte der Staatsgewalt*. München 1991, 78.

<sup>36</sup> WISNER: *Zygmunt III Waza* (Anm. 34), 60–62, 82–99.

<sup>37</sup> SCHRAMM, G.: *Armed Conflict in East-Central Europe, Armed Conflict in East-Central Europe: Protestant Noble Opposition and Catholic Royalist Factions, 1604–20*. In: EVANS, R.J.W./THOMAS, T. (Hg.): *Crown, Church and Estates. Central European Politics in Sixteenth and Seventeenth Centuries*. Houndsmills 1994, 176–195, hier 184. Grundsätzlich zum Verhältnis zwischen König und Kanzler mit einseitigen Wertungen: LEITSCH, W.: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und Hetman*. Wien 2006.

<sup>38</sup> SCHRAMM, *Armed Conflict* (Anm. 37), 187.

ze. Das in den *Articuli Henriciani* unklar verbriefte Widerstandsrecht des Adels wurde nun um die Bestimmung ergänzt, dass es der Reichstag sein müsse, der den Vorwurf des Rechtsbruchs gegenüber dem König erhebe. Ebenso wurden die in den *Articuli Henriciani* als Räte vorgesehenen Senatoren zur Anwesenheit zwischen den Sejmberatungen verpflichtet – eine Bestimmung, die infolge der mangelnden Attraktivität des Warschauer Hofes jedoch häufig unterlaufen wurde. 1641 stieg ihre Zahl sogar von 16 auf 28, um zumindest einige Senatoren für die Regierungstätigkeit einzuspannen.<sup>39</sup> Im Wesentlichen führte die Auseinandersetzung zunächst zu einer Verfestigung der bestehenden zentralen Institutionen und im Gegenzug zu einer Ausweitung der lokalen Kompetenzen.<sup>40</sup> Die ursprüngliche Absicht des königlichen Lagers, einen von der jeweiligen Zustimmung des Reichstags unabhängigen Kronschatz und ein stehendes Heer zu schaffen, war nach den Erfahrungen des *rokosz* nicht zu realisieren. Dass die einzelnen Landtage immer stärker dazu übergingen, die eigene Verteidigung durch die Erhebung lokaler Steuern, die vor allem die Städter belasteten, zu organisieren, ist als zwar ständisch einseitige, aber funktionale Substitution zentraler Instanzen zu sehen. Eine Landtagsherrschaft war damit nicht etabliert. Denn die Höhe der erhobenen Steuern – zwischen 25 000 und 100 000 zł pro Jahr – reichte lediglich dafür aus, die Landesbeamten zu vergüten oder durch ungewöhnliche Belastungen entstandene Schäden zu beheben.<sup>41</sup> Eine unabhängige Regionalpolitik war mit diesen Ressourcen nicht zu betreiben.

Was überhaupt lässt sich also angesichts der verteilten Kompetenzen überhaupt als Reichspolitik bezeichnen und wer machte sie? Kernpunkt der Reichspolitik, verstanden als Entscheidungen, die das gesamte Territorium und alle politischen Akteure betrafen, waren laut den in den *Articuli Henriciani* formulierten Grundsätzen u. a. Fragen der Steuergesetzgebung und der Außenpolitik. Formal-rechtlich lag die Entscheidung in diesem Bereich in der Kompetenz des Reichstags. Tatsächlich wurden Steuerentscheidungen aber auf lokaler Ebene umgesetzt. Seit den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts beschloss der lokale Adel lokale Steuern für ein lokales, nur für Verteidigungszwecke einsetzbares Heer.<sup>42</sup>

Auch Entscheidungen über Krieg und Frieden fielen häufig nicht der gesamte Reichstag, sondern der Monarch oder der Hetman. Beispielhaft sei hier das Vorgehen Báthorys genannt, der 1581 seinem neu ernannten Hetman Jan Zamoyski die alleinige Entscheidung über die Weiterführung des Krieges gegen Moskau übertragen hatte. Auch die Einmischung des kleinpolnischen Magnaten Jerzy Mniszech in die Moskauer Wirren und die anschließende Krönung seiner Tochter zur Zarin 1605 geschah zunächst

<sup>39</sup> BARDACH/LEŚNODORSKI/PIETRZAK: *Historia ustroju* (Anm. 17), 222.

<sup>40</sup> Auf das Ziel, nicht ein eigenes Lager, sondern Institutionen zu stärken, verweist u. a. DZIĘGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 28), 182, 184.

<sup>41</sup> GIEROWSKI: *Szlachecki samorząd* (Anm. 6), 157.

<sup>42</sup> KRIEGSEISEN: *Samorząd szlachecki* (Anm. 6), 45; FILIPCZAK-KOCUR: *Das Finanzwesen* (Anm. 32), 22–24.

ohne Beteiligung bzw. Zustimmung des Sejm und entgegen den Ratschlägen der wichtigsten Senatoren.<sup>43</sup> 1609, direkt nach der gütlichen Beilegung der Adelsfronde, und damit zu einem Zeitpunkt einer vermeintlich besonderen Empfindlichkeit des Adels gegenüber nicht gesetzeskonformem Verhalten, konnte Sigismund die Frage eines weiteren Engagements in den Moskauer Wirren von den Sejmberatungen fernhalten, ließ sich anschließend die volle Entscheidungsgewalt über Zeitpunkt und Art eines Krieges gegen Moskau vom Senat übertragen und nutzte die Anwesenheit der Deputierten für das Krontribunal in Lublin, um sein Vorgehen vor dem dortigen Adel, nicht aber vor dem Sejm zu legitimieren.<sup>44</sup> Sein Nachfolger Władysław IV. (1632–1648) favorisierte dagegen die Abgeordnetenkammer des Reichstags, um eine Politik gegen den Senat durchzusetzen.<sup>45</sup>

Wenn bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zentrale Institutionen zugunsten der lokalen an Bedeutung verloren, so handelte es sich nicht um eine geradlinige Entwicklung. Der polnisch-litauische Reichsverband war ein föderales Gebilde, wenn es um eine funktionale Kompetenzverteilung zwischen Zentrale und Region ging. Allein seine territoriale Größe von 990 000 km<sup>2</sup> bei einem schlecht ausgebildeten Kommunikationsnetz machte eine von der Zentrale kontrollierte Reichspolitik unmöglich (→ IV. A). Der Reichsverband bestand eher aus lokalen, durch Klientelnetze bestimmten Gemeinschaften. Dennoch sorgten die diskursiv erzeugte Fiktion der Gleichheit und *confraternitas* und die formal nicht in Frage gestellte Hoheit des Reichstags als höchstem Organ für die Vorstellung, Teil ein und derselben politischen Ordnung der Respublica zu sein.

<sup>43</sup> Sigismund verzichtete auf die dem Kronschatz zustehenden Einkünfte von Seiten Mniszechs und stimmte ihrer Verwendung für das Moskauer Unternehmen zu: WISNER: *Zygmunt III Waza* (Anm. 34), 108–110.

<sup>44</sup> Ebenda, 117–119.

<sup>45</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *Izba poselska w systemie władzy Rzeczypospolitej w czasach Władysława IV* [Die Landbotenkammer im Herrschaftssystem Polen-Litauens unter Władysław IV.]. Warszawa 1992.



## D. Von der religiösen Toleranz zur gegenreformatorischen Konfessionalisierung: Konfessionelle, regionale und städtische Identitäten im Unionsstaat

VON KARIN FRIEDRICH

»Żadnej krainie Bóg nie błogosławił  
Tak jako Polsce, bo choć ją postawił  
Wśród nieprzyjaciół krzyża zbawienego,  
W całości dotąd jest z obrony jego:  
Stąd ma i sławę, bo postronni wiedzą,  
Że za jej strażą w bezpieczeństwie siedzą.«<sup>1</sup> (Jan Andrzej Morsztyn)

»Kein anderes Land, das Gott so gesegnet  
Wie Polen, denn er setzte es  
Unter die Feinde des heiligen Kreuzes  
Zu seinem Schutz und seinem Ruhm  
Denn andere Völker wissen,  
Dass sie sicher unter Polens Obhut.«

Die »Polonisierung«, oder gar »Sarmatisierung« des Katholizismus im Laufe des 17. Jahrhunderts wird zwar von einer Fülle von Geschichtswerken thematisiert,<sup>2</sup> doch gibt es Bedarf an Arbeiten zur katholischen Reformation in Polen-Litauen, die über lokale Fallstudien hinausreichen, aber gleichzeitig in die Tiefe gehen.<sup>3</sup> Die Wahrneh-

<sup>1</sup> MORSZTYN, J. A.: »*Non fecit taliter ulli nationi*«. In: ders.: Wybór poezji [Gedichte in Auswahl]. Warszawa 1952, 157–158.

<sup>2</sup> Typisch dafür die Werke Janusz Tazbirs: TAZBIR, J.: *The Polonization of Christianity in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. In: LOADES, D., WALSH, K. (Hg.): Faith and Identity. Christian Political Experience. Papers delivered at the Anglo-Polish Colloquium of the British Subcommission of the Commission Internationale d'Histoire Ecclésiastique Comparée 9–13 Sept. 1986. Oxford 1990, 117–136; TAZBIR, J.: *Szlachta i Teologowie. Studia z dziejów polskiej kontrreformacji* [Adel und Theologen. Studien zur Geschichte der polnischen Gegenreformation]. Warszawa 1987.

<sup>3</sup> Hier dominieren allgemeine Übersichtswerke, Werke zur Gegenreformation oder zu einzelnen Bischöfen. KŁOCZOWSKI, J.: *A History of Polish Christianity*. Cambridge 2000; ders.: *Chrześcijaństwo i Historia. Wokół nurtów reformy chrześcijańskiej VIII–XX w.* [Christentum und Geschichte. Zu den Strömungen christlicher Reform vom 8.–20. Jh.]. Kraków 1990; mit einer Fokussierung auf die geistlichen Orden GÓRSKI, K.: *Zarys dziejów duchowości w Polsce* [Abriss der Geschichte der Geistlichkeit in Polen]. Kraków 1986; KŁOCZOWSKI, J. (Hg.): *Kościół w Polsce* [Kirche in Polen]. Bd. II:

mung Polens im protestantischen Europa als zunehmend »papistisches« Land, das sich immer weniger duldsam gegenüber Nicht-Katholiken erwies, hob sich vor allem nach 1648 von den Bestrebungen im Heiligen Römischen Reich ab, den Religionsfrieden und die konfessionelle Parität zu bewahren. Während die Frühaufklärung in Westeuropa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Distanz und einem ausgeprägten Reformbewusstsein auf die religiösen Konflikte des »konfessionellen Zeitalters« zurückblickte, schien sich Polens Katholizismus umgekehrt von der sprichwörtlichen »Toleranz« zu entfernen und sich der älteren europäischen Norm einer konfessionellen Konfliktgeschichte anzupassen. Es wurde immer schwieriger, den Anspruch der praktizierten Gewissensfreiheit, der 1573 mit der Konföderation von Warschau aufgestellt wurde, um internen Frieden zu bewahren, in die politische und gesellschaftliche Praxis umzusetzen. Die im 17. Jahrhundert zunehmende Vermischung einer pragmatisch praktizierten Politik der »Toleranz« mit konfessionell-ideologischen Motiven hatte natürlich handfeste politische Ursachen, die im folgenden Kapitel in mehreren Kontexten – der Gegenreformation, der konstitutionellen Änderungen, der lokalen Bedingungen und Identitäten und sehr heterogenen konfessionellen Entwicklungen – betrachtet werden sollen.

Der Begriff der »Toleranz« wird in den polnischen Quellen der frühen Neuzeit fast niemals gebraucht. Die Rede ist, wie im Text der Warschauer Konföderation und in den Eiden, welche die Monarchen während ihrer Krönung schwören mussten, immer nur von einem »*pax inter dissidentes de religione*«, einem Religionsfrieden.<sup>4</sup> Die heutige polnische Geschichtsschreibung spricht jedoch unumwunden von der »polnischen Toleranz«.<sup>5</sup> Weder galt diese Toleranz, wie die Historiographie selbst betont, für die gesamte Bevölkerung, sondern konzentrierte sich – freilich mit Ausnahmen – auf den Adel, noch war sie mit einer modernen Geisteshaltung zu vergleichen, die erst die Aufklärung, eine Verinnerlichung des Erlösungsgedankens und schließlich eine im Grunde säkulare Geisteshaltung verlangte und die für das 16. und 17. Jahrhundert eher untypisch war. Semantisch sollte man deshalb der frühen Neuzeit keine Anachronismen zumuten.

*Wiek XVI–XVIII* [16.–18. Jahrhundert]. Kraków 1986. Eine Ausnahme, mit gutem Gleichgewicht zwischen allgemeiner Übersicht und Konzentration auf die katholische Reformation, bildet hier LITAK, S.: *Od reformacji do Oświecenia. Kościół katolicki w Polsce nowożytnej* [Von der Reformation zur Aufklärung. Die katholische Kirche im frühneuzeitlichen Polen]. Lublin 1994.

<sup>4</sup> KOROŁKO, M.: *Klejnot swobodnego sumienia: polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658* [Das Juwel des freien Gewissens: Die Polemik um die Konföderation von Warschau 1573–1658]. Warszawa 1974, 77.

<sup>5</sup> TAZBIR, J.: *Dzieje polskiej tolerancji* [Geschichte der polnischen Toleranz]. Warszawa 1973; DZIĘGIELEWSKI, J.: *O tolerancję dla zdominowanych. Polityka wyznaniowa Rzeczypospolitej w latach panowania Władysława IV* [Um Toleranz für die Dominierten. Die Konfessionspolitik der Rzeczypospolita in der Regierungszeit Władysławs IV.]. Warszawa 1986.

Luther hatte den Begriff »tollerant« in die deutsche Sprache eingeführt, war jedoch selbst keineswegs ein Anhänger der modernen Bedeutung dieser Geisteshaltung: »fides nihil suffert et verbum nihil tolerat.«<sup>6</sup> Im Sinne des polnischen Adels wurden allerdings auch im Reich über die Toleranz politisch im Umfeld des Augsburger Religionsfriedens 1555 und der politischen Lage 1574 rasoniert: »Und ob wol solche Toleranz beiden Religionen nicht die rechte Regel und der ordinary weg (...) sondern allein ein Nothweg und Aufenthalt gemeinen wesens und friedens in unserem Vaterland (...) bis Gott der Herr andere und bessere Gelegenheit und Mittel in die hand schickt.« In diesem Kontext sollte man die Toleranz deshalb als eine »notwendige vorläufige Verhaltensform« zur Vermeidung gewalttätigen Bürgerkriegs verstehen – eine Rezeption des Toleranzgedankens, die auch für Polen typisch war.<sup>7</sup>

Schon 1573 – ein Jahr nach den Ereignissen der Bartholomäus-Nacht in Frankreich – war man sich in Polen-Litauen der Notwendigkeit der Bewahrung vor Bürgerkrieg und Gewalt bewusst. Deshalb wurde der zuerst im *Consensus Sandomiriensis* formulierte und in der Warschauer Konföderation 1573 von allen *dissidentes de religione* unterzeichnete Akkord gegenseitiger Toleranz auch von nachfolgenden Monarchen offiziell beeidet und ratifiziert. Konsequenterweise wandte sich in der polnischen politischen Literatur die Diskussion um die Gewissensfreiheit manchmal nicht nur gegen die Unterdrückung des eigenen Glaubens, sondern auch die des fremden: Gegen den Plan König Sigismunds III., im Jahre 1620 polnische Truppen zur Verstärkung der Habsburger gegen die böhmischen Aufständischen auszusenden, erschien ein weithin zirkulierendes katholisches Pamphlet, das in 70 Punkten die polnische Unterstützung für die habsburgische Konfessionspolitik aus der Perspektive der adligen Standesloyalität streng verurteilte. Der katholische Adel Polens eilte seinen protestantischen Standesgenossen jenseits der Grenze unter anderem mit dem Argument zur Hilfe, dass »die Freyheiten die wir in Polen für anderen Ländern erhalten/ und deßhalben allezeit hoch berühmet gewesen/ in unleidentliche Bedrängnissen verwandelt werden [würden].« Konfessionelle Freiheiten waren dabei immer in die politisch-konstitutionellen Freiheiten integriert. Das Haus Habsburg hätte den Aufstand selbst hervorgerufen, da die »Ungern und Böhmen rechtmässige ursachen [haben] zu dene vom Hauß Österreich/ in deme sie inen alle Freyheiten und Leges Fundamentales oder grund festen verdruckten/ und auß einem freyen Wahl Königreich ein Erblandt machen wollen.«<sup>8</sup>

<sup>6</sup> MÜLLER, H.-J.: *Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645*. Göttingen 2004, 64.

<sup>7</sup> Ebenda, 65.

<sup>8</sup> *Siebentzig hochwichtige und erhebliche Motiven Warum sich der König in Polen/ so wol die Senatores und der Adel wider die Ungern/ Böhmen/ und anderen Ortern auß unvermeidlicher hochdringender Noth angenommenen Defensionen es ncht setzen/ oder in dieses Wesen einmischen und flechten lassen solle*. o.O. 1620.



Noch 1634 protestierte der Landtag von Schroda gegen den Ausschluss von Protestanten vom Bürgerrecht der Städte, aber insistierte, dass im Gegenzug die großen Städte des Königlichen Preußens, Danzig, Elbing und Thorn, nicht die Katholiken diskriminieren dürften.<sup>9</sup> Die in den örtlichen Adelsgremien Großpolens stattfindende ausdrückliche Verteidigung der Ausübung der Religionsfreiheit der Stadtbürger gegen die bischöfliche Jurisdiktion wurde mit Argumenten der Sicherheit der gesamten Republik unterlegt. Die Übereinkunft (*zgodą*), religiös motivierten Bürgerkrieg zu vermeiden, gehörte damit zum politischen Instrumentarium der Verfassung und zur politischen Kultur.<sup>10</sup> Es scheint, dass der Auftrag der Warschauer Konföderation an alle zukünftigen Monarchen, in Religionsangelegenheiten zwischen den Bürgern der *Rzeczpospolita* »Ruhe und Frieden zu verteidigen und zu bewahren«, in den örtlichen politischen Foren noch Jahrzehnte später ernst genommen wurde, obwohl die monarchische Spitze und das Episkopat seit den frühen 1590er Jahren damit begonnen hatten, sich durch ihre anti-dissidentische Politik einem weiteren *proces konfederacji*, der zur rechtlichen Absicherung der Konföderation führen sollte, zu widersetzen.<sup>11</sup>

Neben dem Bestreben der Dissidenten, auf der Grundlage der Konföderationsakte von 1573 rechtliche Sanktionen gegen Friedensbrecher zu erwirken – v. a. gegen die sich häufenden Angriffe der katholischen Bevölkerung auf protestantische Kirchen, das Eigentum und die Personen ihrer Gemeindeglieder – war das Ziel zudem die sogenannte *compositio inter status*, eine Festlegung der Rollenverteilung zwischen weltlichen und kirchlichen Kräften im polnisch-litauischen Staat und eine Regelung des konfessionellen Besitzstandes. Damit identifizierte sich mehrheitlich auch der katholische Adel, der eine klare Abgrenzung der kirchlichen und weltlichen adeligen Jurisdiktion anstrebte, aber auch eine Rückgabe protestantischen Kirchenguts, und die Wiedereinführung des Zehnten erhoffte.<sup>12</sup> Das tridentinische Reformwerk war dabei der Diskussion in Polen-Litauen entgegengekommen, indem es die von den Protestanten beson-

<sup>9</sup> OPALIŃSKI, E.: *Sejmiki szlacheckie wobec kwestii tolerancji religijnej latach 1587–1648* [Die adeligen Landtage zur Frage der religiösen Toleranz 1587–1648]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 34 (1989), 21–40, hier 25.

<sup>10</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Konfessionspolitische Deutungsmuster und konfessionsfundamentalistische Kriegsmotive in Polen-Litauen um 1600. Durchsetzung und Grenzen in einer multikonfessionellen Gesellschaft*. In: SCHILLING, H. (Hg.): *Konfessionsfundamentalismus in Europa um 1600? Was waren seiner Ursachen, was die Bedingungen seiner Überwindung?* München 2006 (Schriften des Historischen Kollegs, 70), 283–307.

<sup>11</sup> JARMIŃSKI, L.: *Bez użycia siły. Działalność polityczna protestantów w Rzeczypospolitej u schyłku XVI wieku* [Ohne Gewaltanwendung. Das politische Wirken der Protestanten in der Rzeczpospolita am Ende 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1992, 34.

<sup>12</sup> Ebenda, 28.

ders angeprangerte Ämterhäufung katholischer Würdenträger verurteilte.<sup>13</sup> Gleichzeitig intensivierten sich die Appelle des dissidentischen Adels an ihre »Blutsbrüder«, in einer *compositio* alle adeligen Grundrechte aufrechtzuerhalten, und Andersgläubige nicht von der gemeinsamen »Mutter«, der *Rzeczpospolita*, auszuschließen.<sup>14</sup>

## »Gegenreformation«

Hatten schon 1573 die katholischen Bischöfe, mit einer Ausnahme, ihre Unterschrift unter die Beschlüsse zur Glaubensfreiheit verweigert, so zogen sich nach 1577, als das polnische Episkopat die Ergebnisse des Trienter Konzils offiziell übernahm, drohende Wolken über den Protestanten Polen-Litauens zusammen. Der Consensus von 1570 verschwand zunehmend aus der politischen Diskussion. 1577 protestierte die Synode von Piotrków gegen die Anerkennung der Konföderation von 1573 mit der Androhung des Kirchenbannes gegen deren Anhänger.<sup>15</sup> Als 1574 das reformierte Gebetshaus in Krakau zum ersten Mal von einem aus Studenten und Handwerksgesellen bestehenden Mob geplündert und zerstört worden, dem auch Söhne prominenter Rats- und Kaufleute zuarbeiteten, gab es sogar unter den Katholiken der Stadt vehemente Proteste. Nur Bischof Hosius verteidigte die Übergriffe in aller Öffentlichkeit.<sup>16</sup> Als solche Attacken immer häufiger wurden und gleichzeitig weder lokale noch königliche Autoritäten dagegen wirksam einschritten, fanden sich protestantische Gemeinden damit ab, ihren Wirkungskreis auf die Güter ihrer adeligen Patrone verlegen zu müssen. 1591 wurden die reformierten Gemeinden in Krakau und Wilna, und 1595 in Posen, endgültig zerstört und in Landgemeinden auf adligem Besitz verwandelt. Trotz gelegentlicher Spannungen zwischen den in Krakau aktiven, zum Teil deutschsprachigen Lutheranern, und den polnischsprachigen Reformierten, verbanden sich die beiden Gemeinden 1615, um katholischen Anfechtungen besser zu widerstehen.<sup>17</sup> Die protestantischen Gemeinden waren gleichzeitig ein Spiegel für die multinationale Komposition und die Integrationskraft der polnischen Hauptstadt im Reformationszeitalter. Der Burggraf von Krakau, Jan Boner, und die Patrizierfamilie Gutteter gehörten ebenso zu den Patronen der kalvinistischen Gemeinde wie Mikołaj Radziwiłł »der Schwarze«, der Wojewode von Wilna, und der Krakauer Wojewode Jan Firlej. 1565, so notierte der reformierte Pastor

<sup>13</sup> Brüning, A.: *Unio non est unitas. Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter (1569–1648)*. Wiesbaden 2008 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 72), 200.

<sup>14</sup> Ebenda, 25, 31.

<sup>15</sup> KOROLKO: *Klejnot swobodnego sumienia* (Anm. 4), 79–81.

<sup>16</sup> WĘGIERSKI, W.: *Chronik der Evangelischen Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657*. Breslau 1880, 27, 46. Siehe auch BIENIARZÓWNA, J./MAŁECKI, J.: *Dzieje Krakowa. Kraków w wiekach XVI–XVIII* [Geschichte Krakaus. Krakau im 16.–18. Jahrhundert]. Bd. 2. Kraków 1984, 142.

<sup>17</sup> WĘGIERSKI: *Chronik der Evangelischen Gemeinde* (Anm. 16), 64.

Adalbert Węgierski in seinem Tagebuch, sammelten »Kaufleute schottischer Nationalität während der Jahrmärkte noch besondere Beiträge untereinander« und gaben sie der Gemeinde.<sup>18</sup> In den 1570er Jahren klagte Węgierskis Tagebuch jedoch darüber, dass von der Stadt die meisten Steuerlasten auf »die Evangelischen und Ausländer« abgewälzt würden, und dass auch Söhne von Ratsmitgliedern mit deutschen, italienischen und polnischen Namen an den Übergriffen auf die Gemeinde beteiligt waren. 1624 wurden die Evangelischen in Krakau offiziell vom Bürgerrechtserwerb ausgeschlossen, was junge Protestanten zum Fortzug bewegte.

Aus katholischer Sicht stellte sich die erfolgreiche Zerstörung der Protestantengemeinden meist als Werk Gottes dar, mit dessen Hilfe die »Häretiker« aus der Stadt vertrieben wurden. Mit diesem Argument verteidigte der Jesuit Piotr Skarga in seinen einflussreichen Sejm-Predigten die Nichtahndung von anti-protestantischen Übergriffen und Gewalttätigkeiten.<sup>19</sup> Dabei häuften sich die Fälle, in denen Dissidenten als Fremde oder Fremdkörper dargestellt wurden, wie im Fall der reformierten Schotten, deren Buden und Eigentum in Krakau während eines anti-protestantischen Tumults in Flammen aufgingen.<sup>20</sup> Die meisten Tumulte konzentrierten sich auf die Städte Krakau, Posen, Wilna und Lublin, wo katholische Richter die Ahndung der Übergriffe im Krontribunal verhinderten.<sup>21</sup> Die Schwierigkeit für Protestanten, Gleichbehandlung vor Gericht zu erhalten, wurde auch in propagandistischen Schriften hervorgehoben, die in handschriftlichen Zeitungen in protestantischen Kreisen zirkulierten.<sup>22</sup> Die These Janusz Tazbirs, dass die Weigerung des Königs, gegen die katholischen Verursacher von Tumulten vorzugehen, auf eine »schwach ausgebildete Exekutive« zurückzuführen sei,

<sup>18</sup> Ebenda, 11.

<sup>19</sup> SKARGA, P.: *Kazania Sejmowe [Reichstagspredigten]*. M. KOROLKO (Hg.). Wrocław, Warszawa, Kraków <sup>5</sup>1995, LXVI.

<sup>20</sup> ZILNER, K.: *Kronika Krzysztofa Zilnera, X[iędza] Kośc[ioła] P[anni] Maryi, urod[zonego] 1567* [Chronik Christoph Zilners, Pfarrers an der Marienkirche, geboren 1567]. In: GRABOWSKI, A. (Hg.): *Groby Królów Polskich i inne pomniki historyczne* [Die Gräber der polnischen Könige und andere historische Denkmäler]. Kraków 1835, 1–31, hier 17; siehe auch SOBIESKI, W.: *Nienawiść wyznaniowa tłumów za rządów Zygmunta III* [Der konfessionelle Hass der Massen unter der Regierung Sigismunds III.]. Warszawa 1902.

<sup>21</sup> Zu den Tumulten, v. a. in Wilna, siehe WISNER, H.: *Rozróznieni w wierze. Szkice z dziejów Rzeczypospolitej schyłku XVI i połowy XVII wieku* [Getrennt im Glauben. Skizzen zur Geschichte der Rzeczpospolita am Ende des 16. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1982, 82–109.

<sup>22</sup> Ein Beispiel dafür ist die 1681 datierte Miscelle aus dem Thorner Archiv, die von der besonders brutalen Hinrichtung eines protestantischen Kaufmannes aus Warschau berichtete, dessen Pistole ohne seine Schuld während einer Handgreiflichkeit losging und einen »Herren Official« traf. Das Publikum, so wird im Stil einer Wundergeschichte berichtet, sei besonders beeindruckt gewesen, da der Hingerichtete »ohne zu klagen« seine Hand abbrennen ließ und während der Viertelung »Jesus, Jesus, Jesus« rief, bevor er verschied. *Archiwum Państwowe w Toruniu* (APT). Kat. II, XIII, 32: Briefe und Miscellen aus verschiedenen Städten nach Thorn, 1681, 5 Novembris, f. 6–11v.

ist wenig überzeugend,<sup>23</sup> da Sigismund III. erfolgreich jeden Wiederaufbau der von Katholiken zerstörten protestantischen Kirchen verhinderte (1591) und alle Versuche blockierte, Angriffe auf protestantische Einrichtungen gerichtlich zu verfolgen. Nur während der Abwesenheit Sigismunds in Schweden, 1593 und 1598, kam es im Sejm zur Durchsetzung von »Sejmkonstitutionen gegen Tumulte«.<sup>24</sup> Unterdessen wusste die katholische Publizistik anti-dissidentische Ausschreitungen immer selbstbewusster zu rechtfertigen.<sup>25</sup> Es leuchtet ein, dass dieser Radikalismus bewusst toleriert, wenn nicht sogar von der sich um den König gescharten katholischen Hofpartei, zusammen mit dem Monarchen, bewusst gesteuert wurde. Dies zeigt sich etwa in dessen Erfolg, einen bedeutenden Teil der protestantischen Senatoren (einschließlich Krzysztof Mikołaj »Pioruń« Radziwiłł, einen der Führer der litauischen Reformierten) davon abzuhalten, die von Sigismund für illegal erklärte Synode der drei protestantischen Kirchen Polen-Litauens zu besuchen, die 1595 in Thorn stattfand.<sup>26</sup> Solche Politik war kaum eine der Schwäche.

Der Sieg der katholischen (Gegen-) Reformation in Polen gilt in der Historiographie nach wie vor als das Ergebnis der Uneinigkeit der Protestanten.<sup>27</sup> Dabei wird oft die Macht der Zentralinstitutionen übersehen, auf die sich die nachtridentinische Kirche in Polen-Litauen, wie auf zwei wichtige Säulen, verlassen konnte: die Monarchie und das Episkopat. Schon 1568 strich der Nuntius in Polen, Ruggieri, die wichtige Rolle des katholischen Königs hervor: »solche Macht hat der König, dass sie eigentlich größer ist als sie sich den Anschein gibt, weil der König alle Ämter im Senat verteilt, und er sich mit der Zeit alle Senatoren verpflichtet, die bald seinem Willen und Vorhaben folgen.«<sup>28</sup> Dieser Aspekt königlicher Macht änderte sich auch nach der Einführung der freien Königswahl 1573 nicht grundlegend. Die Nominierungspolitik Sigismunds III. spiegelte diesen Trend wider. Schon 1589 fanden sich die Katholiken unter den neu in den Senatorenstand berufenen Adeligen in der Mehrheit, und Sigismund galt das Lob des Nuntius Malaspina, er stelle bald die Reputation des Königs von Spanien in den Schatten.<sup>29</sup> Noch 1621 instruierte die Kurie ihren Nuntius nach Polen mit den Worten: »sogar der Schwedensohn wurde solch ein guter Katholik, wie wenn er in Rom geboren nicht

<sup>23</sup> TAZBIR, J.: *Problemy wyznaniowe* [Konfessionsprobleme]. In: TAZBIR, J. (Hg.): *Polska XVII wieku. Państwo, społeczeństwo, kultura* [Polen im 17. Jahrhundert. Staat, Gesellschaft, Kultur]. Warszawa 1974, 230–268, hier 231.

<sup>24</sup> JARMIŃSKI: *Bez użycia siły* (Anm. 11), 40, 227–229; *VL*, 2. 366.

<sup>25</sup> Mit einer langen Reihe von Beispielen WISNER: *Rozróżnieni w wierze* (Anm. 21), 89–109.

<sup>26</sup> SŁAWIŃSKI, W.: *Toruński Synod generalny 1595 roku* [Die Generalsynode von Thorn 1595]. Warszawa 2002, v. a. 110–146.

<sup>27</sup> Zur Diskussion der umfassenden Literatur zu diesem Thema, und zur Frage der katholischen »Konfessionalisierung« Polens BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), v. a. 1–20 und 192–247.

<sup>28</sup> OBIREK; S.: *Wizja Kościoła i państwa w kazaniach ks. Piotra Skargi SJ* [Das Bild von Kirche und Staat in den Predigten von Piotr Skarga SJ]. Kraków 1994, 160.

<sup>29</sup> JARMIŃSKI: *Bez użycia siły* (Anm. 11), 31.

besser katholisch sein könnte.«<sup>30</sup> Am königlichen Hof, der Mitte der 1590er Jahre nach Warschau, in das Zentrum des katholischen Masowien, umzog, erhielten gleichzeitig Jesuiten mit Skarga und Bernard Gołyński die einflussreichen Positionen des Hofpredigers und königlichen Beichtvaters in einer Gruppe von fünf *patres aulici*. Wie schnell die Ämterbesetzung, v. a. auch der Hofämter, mit Katholiken zum wunden Punkt wurde, zeigen Instruktionen zu den Adelsversammlungen, die den Hof beschuldigen, dem dissidentischen Adel das »Brot abschneiden« zu wollen.<sup>31</sup> Die verbliebenen protestantischen Amtsinhaber sahen sich zunehmend unter Konversionsdruck.

Da es in vielen Fällen um handfeste Besitz- und Einkommensinteressen ging, ist es kaum verwunderlich, dass die protestantische Seite in einem immer feindlicheren Klima zu zweckbedingter Konversion neigte. Die pragmatische und karriereorientierte Natur dieser Konversionen ist vor allem von der älteren Historiographie eingehend diskutiert worden.<sup>32</sup> Allerdings sollte diese utilitaristische Sicht nicht zu sehr verallgemeinert werden. Einerseits wies Wojciech Kriegseisen darauf hin, dass trotz einer pro-katholischen Ämterpolitik und der späteren anti-protestantischen Gesetzgebung der private Adelsbesitz von Protestanten sich länger und stärker behaupten konnte, als in der älteren Literatur angenommen wurde;<sup>33</sup> andererseits sollte bei Konversionen nicht automatisch auf materielle Gründe geschlossen werden. Im Jahr 1618 allein konvertierten 307 Lutheraner in Posen, die durch familiären Druck, unter dem Einfluss von örtlichen Jesuiten, Katholiken wurden.<sup>34</sup> Katechetische Lehre und Schule, die Betonung auf den emotionalen Inhalt der Messe und Marienverehrung, die Verbreitung von katholischen Lehrbüchern und eine in evangelischen Kreisen ähnlich exerzierte Sozialdisziplinierung trugen dazu bei, protestantische Hochburgen aufzubrechen.<sup>35</sup> Die Vermei-

<sup>30</sup> Ebenda, 162.

<sup>31</sup> Ebenda, 32–33.

<sup>32</sup> Vor allem in den Werken Janusz Tazbirs: TAZBIR, J.: *Reformacja w Polsce. Szkice o ludziach i doktrynie* [Die Reformation in Polen. Skizzen über Personen und Doktrin]. Warszawa 1993; ders.: *Poland as the Rampart of Christian Europe: Myths and Historical Reality*. Warszawa 1983. Ebenfalls in SALMONOWICZ, S.: *O sytuacji prawnej protestantów Polsce (XVI–XVIII w.)* [Über die Rechtslage der Protestanten in Polen (16.–18. Jh.)]. In: *Czasopismo prawno-historyczne* 26 (1974), 1, 159–173. Siehe für einen früheren Zeitabschnitt, BANACH, A. K.: *Konwersje protestantów na katolicyzm w Koronie w latach 1560–1600* [Konversionen von Protestanten zum Katholizismus in der Krone Polen in den Jahren 1560–1600]. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego DC-CXIV. Prace Historyczne* 77 (1985), 21–35.

<sup>33</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Ewangelicy Polscy i Litewscy w epoce saskiej (1696–1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe* [Die polnischen und litauischen Evangelischen in der Sachsenzeit (1696–1763). Rechtslage, Organisation und interkonfessionelle Beziehungen]. Warszawa 1996, 48.

<sup>34</sup> KOWALSKI, W.: *From the »Land of Diverse Sects« to National Religion: converts to Catholicism and Reformed Franciscans in Early Modern Poland*. In: *Church History* 70 (2001), 3, 494.

<sup>35</sup> KOWALSKI, W.: *Change in Continuity: Post-Tridentine Rural and Township Parish Life in the Cracow Diocese*. In: *Sixteenth-Century Journal* 35 (2004), 3, 689–715.

dung inquisitorischer Methoden und systematischer Verfolgungen, sowie die Strategie einer besonders milden Haltung vieler kirchlicher Würdenträger gegenüber den Protestanten, zeitigte auch Erfolge, wie der Krakauer Bischof Marcin Szyszkowski 1625 in seiner Instruktion an die Kurie betonte. Seine Anstrengungen richteten sich vor allem auf die »wahre Lehre« und den »Kampf um jede Seele« auf Gemeindeebene, und nur zweitrangig auf direkte Angriffe gegen Protestanten.<sup>36</sup>

Nicht zu vernachlässigen ist auch der bisher wenig bearbeitete und erforschte Einfluss der katholischen Bruderschaften und Laienorden, die sich besonders im letzten Jahrzehnt des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhundert – aber in manchen Gebieten, vor allem Litauens, Schamaitens und in den ruthenischen Gebieten auch noch im 18. Jahrhundert – vor allem unter der Stadtbevölkerung ausbreiteten. Gesteuert von den Beschlüssen des Trienter Konzils und unter der Patronage gegenreformatorisch aktiver Bischöfe taten sich, im Gegensatz zu den im Mittelalter eher sozial und karitativ wirkenden Bruderschaften, nun eher Laienorden hervor, die der Marien- und Heiligenverehrung gewidmet waren.<sup>37</sup> Die Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen, neue Arten der Pilgerfahrt (zu nahegelegenen Kalvarienbergen statt ins Heilige Land<sup>38</sup>) und des Reliquienkults intensivierten sich im 17. Jahrhundert zusammen mit der Volksfrömmigkeit, auch in Antwort auf die Schicksalsschläge, welche die Land- und Stadtbevölkerung während der langen Kriegs- und Krisenzeiten trafen. Die marianischen Bruderschaften popularisierten gleichzeitig die Marienverehrung und machten den Katholizismus durch rituelles Glockenläuten und Prozessionen in den Städten noch öffentlicher als zuvor.<sup>39</sup> Der Marienkult gipfelte in der Huldigung und den »Lemberger Gelübden« König Johann Kasimirs vor der Muttergottes in Tschenstochau als »Königin Polens« nach dem Text des Jesuiten Andrzej Bobola,<sup>40</sup> dem der Nuntius Pietro Vidoni und der Krakauer Bischof Andrzej Trzebicki, sowie Senatoren und Militärs beiwoh-

<sup>36</sup> Ebenda, 714–715.

<sup>37</sup> LITAK, S.: *Bractwa religijne w Polsce przedrozbiarowej XIII–XVIII wiek. Rozwój i problematyka* [Religiöse Bruderschaften im alten Polen im 13.–18. Jahrhundert. Entwicklung und Problematik]. In: *Przegląd Historyczny* 88 (1997), 3–4, 499–523, v. a. 519.

<sup>38</sup> LITAK: *Od reformacji* (Anm. 3), 113.

<sup>39</sup> WITKOWSKA, A.: *The cult of the Virgin Mary in Polish religiousness from the 15th to the 17th century*. In: *The Common Christian Roots of the European Nations. An International Colloquium in the Vatican. The Pontifical Lateran University and Catholic University of Lublin*. Florenz 1982, 467–478, hier 474.

<sup>40</sup> *Śluby króla Jana Kazimierza i Stanów Rzeczypospolitej zaprzysiężone imieniem narodu przed cudownym obrazem N. P. Łaskawej w Katedrze Lwowskiej a dotyczące polepszenia doli ludu pracującego oraz czci Najśw. Panny jako Królowej Korony Polskiej do wykonywania których to ślubów każdy miłujący Boga i Ojczyznę przyczyniać się winien* [Das Gelöbnis König Johann Kasimirs und der Stände der Rzeczypospolita, geleistet im Namen der Nation vor dem wunderwürdigen Bild der Allerheiligsten Gnädigen Jungfrau im Lemberger Dom, bezüglich der Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes und der Ehre der Allerheiligsten Jungfrau als Königin der Krone Polen, zur Ausführung welcher Eide jeder Gott und das Vaterland Liebende beitragen sollte]. Lwów 1887.

ten. Die zentrale Rolle des Marienbildes im Paulinerkloster von Jasna Góra in Tschenstochau, dem Kräfte nachgesagt wurden, 1655 die Belagerung der Schweden abgewehrt zu haben, sollte nicht unterschätzt werden.<sup>41</sup>

Ähnlich erinnert Alfons Brüning in seiner Diskussion der Konfessionalisierungsfrage daran, wie wichtig es sei, die intensiv anti-dissidentische Ideologie der Flugblätter und Predigten einerseits von einer nach realpolitischen Maßstäben ausgerichteten gemäßigten Politik der Bischöfe und Monarchen zu unterscheiden. Sogar Sigismund III., und mehr noch Władysław IV. sowie Teile ihres Episkopats, gerieten gelegentlich in Konflikt mit der Intervention der »fremden« Nuntien, als auch dem Fanatismus des »ignoranten« niedrigen Klerus; erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts schwand der Einfluss der sogenannten *politiques* (Realpolitiker), und es formierte sich ein »dezidiert katholisches Lager«, das den »Adel katholisch gemacht hat«.<sup>42</sup> Der Ruf nach »Einheit« als Einhaltung des öffentlichen Friedens wurde – vor allem während der Kriege in den 1650er Jahren gegen Schweden und Moskau, Siebenbürgen und Brandenburg, und in den 1670er Jahren gegen Türken und Tataren – von dem Ruf nach Einheit unter dem ideologischen Dach der katholischen Kirche verdrängt. Hans-Jürgen Bömelburg spricht sogar von einem »katholischen Konfessionsfundamentalismus«, der im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angesichts eines Generationswechsels im Klerus und im einst eher konsenswilligen katholischen Adel die Gültigkeit der Konföderationsakte in Frage stellte.<sup>43</sup>

Der Verhärtung der Standpunkte des Klerus folgte nicht zufällig die Verschärfung antiprottestantischer Gesetze, wie sie in dem vom Reichstag 1658 sanktionierten Verbannungsdekret gegen die Unitarier (auch Sozinianer oder »polnische Brüder« genannt) Gestalt annahm. Ab 1632 wurde protestantischen Gemeinden der Neu- oder Wiederaufbau ihrer Kirchen verboten und 1668 galt die Konversion vom katholischen zum protestantischen Glauben als Verbrechen, das mit Landesverweis geahndet werden sollte. 1669 (*Rex catholicus est*) band der Sejm die polnische Thronkandidatur an die katholi-

<sup>41</sup> Diese Huldigung des Königs vor der Gottesmutter wurde allerorten von der protestantischen Bevölkerung debattiert, z.B. von dem Danziger Ratsherren Michael Behm von Behmfeldt (1616–1677), der in seinem Tagebuch das königliche Gelöbnis von Lemberg verschweigt und als einen Akt des verhassten Adels und Klerus abtut: *Excerpta ex Diario Behmiano gestorum circa Gedanum et alibi in Polonia durante bello Suecico A. 1655 coepto*. In: *Biblioteka Gdańska (Bibl. Gd.) MS Uph fol. 104, f. 9v–10*: »Es haben etliche Pohlensche Edelleute in Lemberg ein votum gethan daß sie der J[un]g[rau] Mariae zu ehren ipsius ductu et auspiciis den Schweden ... u[nd] alle Ketzler, weil Evangelische es mit Schweden gar zu sehr und Crohn hielten, vornehmlich die Juden und Schotten ausrotten und König Joan Casimir zu sich beruffen ... und wer von Pohlen sich mit ihnen nicht conjungieren wollte fertigen wollen (...) doch weil man sich besorgete, Danzig u.a. würden sich an dem Gelübde de extirpandis hostibus Rom[anae] Eccles[iae] ärgern, so hat der König eine Declaration lassen, (...) sie sollten bey ihren indultis juribus bleiben.«

<sup>42</sup> BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 221 und 6.

<sup>43</sup> BÖMELBURG: *Konfessionpolitische Deutungsmuster* (Anm. 10), 289.



sche Konfession, und 1673 begrenzte er das *ius indigenatus* – das exklusive Recht der im Land Geborenen, Ämter zu erhalten – auf Katholiken. Immer häufiger wurden Protestanten als »Häretiker«, »Gotteslästerer« und »Atheisten« zusammen mit Juden und Unitariern des Unglaubens und des Sakrilegs bezichtigt.<sup>44</sup> Die gestärkte post-tridentischen Kirche erlebte neuen Zulauf durch Konversionen und kultivierte die Assoziation zwischen Katholizismus und Vaterlandstreue, sowie dem Begriff des polnischen *antemurale*, der gegen Nicht-Katholiken politisch und konfessionell instrumentalisiert wurde.<sup>45</sup> Diese Entwicklungen zielten ab Beginn des 17. Jahrhunderts darauf hin, den Adel konfessionell zu konsolidieren.

Die gegenreformatorische Diskussion um die Kircheneinheit hatte dabei auch politische Modelle im Sinn. Das Interesse an der politischen Theorie und Tugendlehre des flämischen Theoretikers Justus Lipsius lenkte die Aufmerksamkeit der Autoren auch auf dessen Haltung zur Religion. Der zur römischen Kirche rekonvertierte Neostoiker gab dem Begriff der Glaubensfreiheit eine negative Sinnrichtung, als er die Vielfalt der Konfessionen in einem Staat als Ursprung allen Streites und aller Unruhe denunzierte.<sup>46</sup> So stand bald nicht mehr Andrzej Frycz Modrzewskis Argument im Vordergrund, der Gewissensfreiheit so definierte, dass man »nur den Körper mit Gewalt, Gefängnis und Feuer bestrafen kann, doch die Seele nur mit dem Wort Gottes zu retten« sei.<sup>47</sup> Stattdessen beschwor der radikale Verteidiger der adeligen Freiheiten, Stanisław Orzechowski, die drohende Aufsplitterung der *Rzeczpospolita* aufgrund ihres multikonfessionellen Charakters, die folgenreiche Schwächung der Kirche durch partikularistische Interessen und den Untergang der Reichstage, da der »Sejm von Zerfall zu Zerfall stolpert.«<sup>48</sup> Skarga ging noch weiter, als er die theokratische Vision eines unter der katholischen Kirche geeinten Königreichs beschwor: »Eure Uneinigkeit führt Euch in die Unfreiheit, in der Ihr Eure Freiheiten begraben könnt ... die Länder und großen Herrschaften, die sich mit der Krone [Polens] vereinigten, und zu einem Leib zusammenwuchsen, müssen wegen Eurer Uneinigkeit wieder in alle Teile zerfallen und zerreißen.«<sup>49</sup> Doch selbst dieser Verfechter der Kircheneinheit unter dem Dach Roms musste anerkennen,

<sup>44</sup> KRIEGSEISEN: *Ewangelicy Polscy* (Anm. 33), 19–23.

<sup>45</sup> KOWALSKI: *From the »Land of Diverse Sects«* (Anm. 34), 490–91.

<sup>46</sup> LIPSIIUS, J.: *Justi Lipsii 6 Bücher von Unterweisung zum Weltlichen Regiment: Oder von Bürgerlicher Lehr, so fürnemlich auff den Principat oder Fürstenbund gerichtet*. Amberg 1618, 77: »Da doch hingegen einerley Religion die einzige Stiffterin der Einigung, und wo sie verwirret, allda allzeit auffruhr und zwytracht ist.«

<sup>47</sup> VOISÉ, W.: *Andrzej Frycz Modrzewski, 1503–1572*. Wrocław 1975, 105.

<sup>48</sup> ORZECZOWSKI, S.: *Quincunx*. In: ders.: *Wybór pism [Schriften in Auswahl]*. J. STARNAWSKI (Hg.). Wrocław 1972, 474–475.

<sup>49</sup> »I ta niezgoda przywiedzie na was niewola, w której wolności wasze utoną i w śmiech się obrócą (...). Ziemie i księstwa wielkie, które się z Koroną zjednoczyły, w jedno ciało zrosły, odpadną i rozerwać się dla waszej niezgody muszą.« SKARGA, P.: *Kazania Sejmowe*, Nr. 3, zit. nach OBIREK: *Wizja Kościoła* (Anm. 28), 175.

dass die menschliche Vielfalt ihren Platz in der gemeinsamen *patria* hatte: »Es ist wohl wahr, dass die Häresie schlecht ist, aber der Mensch gut; dass sie [die Häretiker] voller Fehler, aber von Natur aus ehrenhaft; dass sie abtrünnig, aber ihr Blut teuer; dass sie sündhaft, aber ihr Temperament voll Mitgefühl ist (...) und dass alle Nachbarn und Brüder sind, mit denen man sich liebevoll in einem Vaterland verbindet.«<sup>50</sup> Andererseits wurde die Drohung deutlich ausgesprochen, dass jeder, der diese Einheit durch Häresie zu zerstören suche, von der durch Skarga quasi sakralisierten *Rzeczpospolita* – einer Einheit von »Mutter« Kirche und Vaterland – verbannt und sogar zu Tode gebracht werden könne.

Ähnlich summierte Szymon Starowolski in seiner zweiten, als Antwort auf Samuel Przypkowskis Erwiderung seiner als Streitschrift veröffentlichten *Brüderlichen Ermahnung an die Religionsdissidenten* von 1644, dass die Polen nicht ignorieren dürften, dass in ganz Europa Staaten nur eine Religion duldeten, und die Ausbreitung anderer Glaubensrichtungen zur Erhaltung des Friedens zu verhindern wüssten.<sup>51</sup> Wie in den Schriften Skargas wird hier postuliert, dass gute Bürger der *Rzeczpospolita* gleichzeitig auch vorbildliche Mitglieder der katholischen Kirche seien, und ohne persönlichen Gewinn dem doppeltem – weltlichen und himmlischen – Vaterland dienten.<sup>52</sup> Starowolski stellte zudem nüchtern fest, dass der Religionsfriede von 1573 nicht mehr als ein pragmatischer Kompromiss gewesen sei, der zwar unter den Umständen – bis zu 20 % der Bevölkerung Polen-Litauens waren damals protestantisch – zur Verhinderung eines konfessionellen Bürgerkriegs nötig, aber vom guten Willen der Katholiken und der Einigkeit unter den Protestanten abhängig war, und keineswegs zum verbindlichen Gesetz werden konnte. John Dury, Pastor in Elbing von 1625 bis 1630, erkannte dies genau, als er an den schwedischen Kanzler Oxenstierna schrieb, dass die protestantischen Kirchen in Polen nur durch ökumenische Zusammenarbeit, »*concordia* und Synkretis-

<sup>50</sup> OBIREK: *Wizja Kościoła* (Anm. 28), 176.

<sup>51</sup> »Patz jako i teraz narody katolickie, schizmatyckie i mahometañskie państwa swoje rządzą, jednej się wiary trzymając, a drugiej nowej nie przypuszczając. Hiszpanie i Włosi jeno katolicką zachowują, Moskwa i Abissyni żadnej herezyje pod gardłem nie przymują.« [Sieh nur, wie jetzt die katholischen Nationen, die Schismatiker und Mohammedaner ihre Staaten regieren und sich nur an einen Glauben halten, jedoch einen zweiten, neuen nicht zulassen. Die Spanier und Italiener halten sich an den einen katholischen, Moskau und die Abissinier lassen sich keine Heresien unter ihre Augen kommen]. STAROWOLSKI, S.: *Prawdziwe objaśnienie braterskiego nampomnienia ad dissidentes in religione przed dwiema laty wydanego* [Wahrhaftige Erläuterung der brüderlichen Ermahnung an die dissidentes in religione, vor zwei Jahren herausgegeben]. o.O. o.J. [Krakáu 1646], 22–23, zit. nach OGONOWSKI, Z.: *Z dziejów sporów o wolności sumienia: Szymona Starowolskiego polemika z Samuelem Przypkowskim (1644–1646)* [Aus der Geschichte der Konflikte um die Gewissensfreiheit. Die Polemik Szymon Starowolskis mit Samuel Przypkowski (1644–1646)]. In: ŁUKASIEWICZ, P. (Hg.): *Historia i wyobraźnia. Studia ofiarowane Bronisławowi Baczce* [Geschichte und Vorstellung. Studien, überreicht an Bronisław Baczko]. Warszawa 1992, 55–69, hier 67.

<sup>52</sup> SKARGA: *Kazania Sejmowe* (Anm. 19), LXVIII und v. a. 94–114.

mus« überleben könnten, ohne Hoffnung, den *proces konfederacji* jemals erfolgreich abzuschließen.<sup>53</sup> Wenngleich es zur systematischen Umsetzung der Todesstrafe für Häresie in der politischen Praxis Polens nie kam, war es zum Schritt der Verdammung aller Dissidenten als Verräter des gemeinsamen Vaterlands doch nicht weit, und die Ausgrenzung der Nicht-Katholiken vorprogrammiert.

Andererseits ist zu fragen, wie schnell die Impulse, die vom Tridentinum ausgingen, wirksam wurden. Obwohl Sigismund II. August schon 1564 die Entscheidungen des Konzils offiziell anerkannt hatte, dauerte es viel länger, bis die katholische Reform in die Provinzialsynoden vordrang. Für Großpolen und die Gnesener Erdiözese nahm die Synode von Petrikau 1577 die Reformen an, während die Posener Diözese dies erst 1642 entschied.<sup>54</sup> Gerade die östlichen Diözesen, von denen es z. B. in Litauen nur drei der insgesamt 17 Diözesen der *Rzeczpospolita* lagen, waren sehr groß und gleichzeitig spärlich ausgestattet. Ein Hauptproblem für die katholische Kirche war oft der Mangel an geeignetem Personal in den Pfarrstellen, die in den weniger reich ausgestatteten Bistümern schlecht besetzt blieben. Talentierte Kandidaten traten meist den Orden bei und verachteten die Priester in den Pfarreien. Der Trienter Forderung nach besserer theologischer Bildung konnte nur langsam nachgekommen werden. Noch im Zeitraum zwischen 1616 und 1645 hatten lediglich vier von 38 Bischöfen in Polen einen höheren Studienabschluss.<sup>55</sup> Allerdings muss die Qualität und Bildung des Klerus in Polen nach Territorien unterschieden werden. In der ermländischen Diözese, wo ab 1565 unter der Leitung von Bischof Stanisław Hosius die Jesuiten die Ausbildung des Klerus übernahmen, besaßen, vor allem unter den Prälaten, von 1525 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, von 2049 Geistlichen 850 einen Studienabschluss.<sup>56</sup> Strategische Gründungen von Jesuitenakademien – in Braunsberg, zur Bekehrung Schwedens und mit der Absicht, auf das benachbarte lutherische Herzogtum Preußen einzuwirken, in Wilna (1578) für Litauen und die ruthenischen Gebiete, sowie in Dorpat (1583) und Riga (1584) für Livland – gingen teilweise auf den Druck Roms, teils aber auch auf die politische Absicht der polnischen Krone zurück, mehrheitlich nicht-polnische protestantische oder orthodoxe Territorien der katholischen Reformation zuzuführen.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> JØRGENSEN, K. E. J.: *Ökumenische Bestrebungen unter den polnischen Protestanten bis zum Jahre 1645*. Kopenhagen 1942, 369.

<sup>54</sup> FAŁA, M. (Hg.): *Synod diecezjalny poznański z 1642 r.* [Die Posener Bistumssynode von 1642]. Warszawa 1971, 176, 251–252.

<sup>55</sup> MÜLLER, W.: *Diecezje w okresie potrydenckim* [Die Diözesen in nachtridentinischer Zeit]. In: KŁOCZOWSKI, J. (Hg.): *Kościół w Polsce* [Kirche in Polen]. Bd. 2: XVI–XVIII w. [16.–18. Jh.]. Kraków 1969, 57–217, hier 135–136.

<sup>56</sup> KOPICZKO, A.: *Duchowieństwo katolickie diecezji Warmińskiej w latach 1525–1821* [Die katholische Geistlichkeit im Bistum Ermland in den Jahren 1525–1821]. 2 Bde. Olsztyn 2000. Bd. 1, 72.

<sup>57</sup> TYSZKOWSKI, K.: *Die Gegenreformation in Livland zur polnischen Zeit (1561–1621)*. In: *Conventus Historicorum Baltici* 1937 (1938), 357–366; SCHMIDT, C.: *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*. Göttingen 2000, 207–220.

Trotz einer ausgiebigen Literatur zu den Jesuiten bleibt eine genauere Analyse der konfessionalisierenden Rolle der Orden ein Desiderat der Forschung. Gerade die Wirkungskreise der Dominikaner und von deren charismatischem Prediger Birkowski, der Franziskaner, oder der 1642 in Polen angekommenen Piaristen bedürfen noch einer detaillierten Rekonstruktion.<sup>58</sup> Der Einfluss der Orden nicht nur auf adlige Bildung und Konversionen, sondern auch auf die Volksfrömmigkeit und Volksbildung, ist einer der Schlüssel zum besseren Verständnis der Permanenz des Katholizismus in Polen-Litauen. Wenn auch die Zahl der Bettelorden zwischen 1520 und 1570 von etwa 200 Ordenshäusern auf die Hälfte schrumpfte, so wuchs doch in den nachfolgenden zwei Jahrhunderten die Zahl der Jesuitenklöster auf 137 (1771), der Dominikanerklöster auf 166 und der Bernhardinerklöster (»observierende Franziskaner«) auf 117.<sup>59</sup> Alle machten sich die Hebung des religiösen Bildungsstandes der Landbevölkerung, aber auch des ärmeren Adels, zum Hauptanliegen. Heiligenviten, Disputationen und Kritik an einem Adelsstand, der seine Untertanen zum Teil stark drückte, zogen weitere Kreise, als dies eine Konzentration der bisherigen Forschung auf Zentren jesuitischer Elitenbildung und auf die Entwicklung politischer Ideen erkennen ließ.<sup>60</sup>

## Der *Rokosz* von Sandomierz

Die Widerstandsbewegung gegen die königliche Politik und den Einfluss der römischen Nuntien in Polen-Litauen gipfelte 1606–09 im interkonfessionellen Aufstand von Sandomierz unter der Leitung des Wojewoden von Krakau, Mikołaj Zebrzydowski. Der Aufstand führte zu einem teils politisch, teils konfessionell geschürten militärischen Konflikt zwischen der regalistischen Partei und einer Koalition von Verteidigern der »adligen Freiheiten«, der Katholiken und Dissidenten gleichermaßen angehörten.<sup>61</sup>

<sup>58</sup> STASIEWICZ-JASIUKOWA, I. (Hg.): *Wkład pijarów do nauki i kultury w Polsce XVII–XIX w.* [Der Beitrag der Piaristen zu Wissenschaft und Kultur in Polen im 17.–19. Jahrhundert]. Warszawa 1993. Zu den Dominikanern STOLARSKI, P.: *Friars on the frontier: Catholic renewal and the Dominican Order in south-eastern Poland, 1594–1648* (Ph.D. University of Aberdeen 2008). Zur Kritik zum Forschungsstand über die Franziskaner KOWALSKI: *From the »Land of Diverse Sects«* (Anm. 34), 483.

<sup>59</sup> KOWALSKI: *From the »Land of Diverse Sects«* (Anm. 34), 492.

<sup>60</sup> Als Beispiel für Heiligenviten s. Skargas einflussreiches Werk: SKARGA, P.: *Żywoty świętych starego i nowego zakonu na każdy dzień przez cały rok, wybrane z poważnych pisarzy y doktorów kościelnych, których imiona wyższej są położone* [Die Viten der Heiligen des Alten und Neuen Testaments für jeden Tag im ganzen Jahr, ausgewählt aus den allerbedeutendsten Schriftstellern und Doktoren der Kirchen, deren Namen oben dargelegt sind]. 4 Bde. Wilna 1579.

<sup>61</sup> WISNER, H.: *Rokosz Zebrzydowskiego albo Sandomierski: Cezura czy epizod z dziejów walk politycznych początku XVII wieku?* [Der Zebrzydowski oder Sandomirer Rokosz: Zäsur oder Episode in den politischen Kämpfen zu Beginn des 17. Jahrhunderts?]. In: *Kwartalnik Historyczny* 83 (1976), 3, 527–538, hier 529.

Die Pläne des Königs, seine Familie näher mit dem Haus Habsburg zu verbinden, spielten in die Hände der von Jan Zamoyski geleiteten Opposition, der sich die Dissidenten – verstärkt von einem Strom schlesischer und böhmischer Exulanten – anschlossen.<sup>62</sup> Im Tandem mit der Forderung, die Reformen Sigismunds und der Regalisten aufzuhalten, die auf die Einführung des Mehrheitsstimmrechts, die Begrenzung der parlamentarischen Kompetenz der Landbotenstube und ein stehendes Heer abzielten, schrieben sich die Aufständischen wiederum den Ruf nach einer *compositio inter status* und den *proces konfederacji* auf die Fahnen, nachdem der Reichstag von 1606 keine Einigkeit erzielen konnte. Verschwörungstheorien waren kein Monopol der Katholiken: die Anklage richtete sich vor allem gegen die »fremden« – sprich habsburgischen, »spanischen« und jesuitischen – Berater des Königs. Nachdem der Nuntius im Namen des Papstes die Aufständischen verurteilt, und die katholischen Bischöfe im Sejm ihre Exkommunikation gefordert hatten, verschärfte die propagandistische Literatur ihren Ton gegen die »Häretiker«, unter denen sich allerdings auch moderate Katholiken und Konstitutionalisten, wie Piotr Opaliński, Aleksander Koniecpolski, und Jan Ostroróg befanden.

Die katholische Teilnahme am *rokosz* war in Großpolen besonders stark.<sup>63</sup> Siebzehn Abgeordnete – darunter mehrere Katholiken aus Großpolen – präsentierten 1606 die Forderungen der Verbündeten von Sandomierz, die der Warschauer Konföderation Rechtskraft geben sollten. Sie widersetzten sich fundamentalistisch katholischen Positionen, welche die frühere konfessionelle und politische Kommunikationsbereitschaft grundsätzlich in Frage stellten. Die Bischöfe hingegen sprachen einer Konföderation mit Dissidenten jede Berechtigung ab: »Einen Vertrag (*foedus*) kann es zwischen denen geben, die nicht einem Gesetz unterworfen sind, wie es die christlichen Nationen mit den Türken oder Heiden halten. (...) Aber die Konföderation, die Ihr Herren [Protestanten] wollt und verteidigt, was soll dies sein? Dass jeder den anderen verteidige in seiner Meinung, was immer diese auch sein möge[?] Da kann ein Anabaptist kommen, und seine Meinung behaupten; dann kommt der Adamit (...) und noch andere, und dann ist es nicht damit genug sie zu tolerieren, sondern wir müssten sie wegen der Konfödera-

<sup>62</sup> SCHRAMM, G.: *Armed conflict in East Central Europe: Protestant noble opposition and Catholic royalist factions 1604–1620*. In: EVANS, R.J.W., THOMAS, T. (Hg.): *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. London 1991, 176–195, hier 181.

<sup>63</sup> BYLIŃSKI, J.: *Marcin Broniewski – Trybun szlachty wielkopolskiej w czasach Zygmunta III* [Marcin Broniewski – Tribun des großpolnischen Adels zur Zeit Sigismunds III.]. Wrocław 1994, 105–106. Siehe auch JARMIŃSKI: *Bez użycia siły* (Anm. 11) 122, der die These verwirft, die kleinpolnischen Protestanten seien politisch radikaler gewesen und Aktionskraft und Wirkung der großpolnischen Dissidenten betont.

tion verteidigen, denn die Natur der Konföderation verlangt, dass wir jeden in seinem Vorhaben unterstützen.«<sup>64</sup>

Dennoch blieb die Konföderationsakte, und damit auch die politische Forderung nach Gewissensfreiheit und Religionsfrieden, während des *rokosz* auf der Tagesordnung. Dabei wurde die Idee der Toleranz nicht immer nur auf Basis der Adelsfreiheiten gerechtfertigt. In Großpolen, wo es eine konfessionell gemischte Anhängerschaft aus Böhmisches Brüdern, Lutheranern, Unitariern und Verbindungen zu den Orthodoxen in Litauen und zu den Calvinisten in Brandenburg-Preußen gab, ließen sich Stimmen hören, die Glaubensfreiheit für die breite Landbevölkerung forderten: »kein *plebeius* soll gezwungen werden, seine Religion zu verlassen, oder einer anderen beizutreten.«<sup>65</sup> Die Landbotenstube des Reichstags von 1606 erreichte ein Antrag auf die Religionsfreiheit für Nicht-Adelige, um Untertanen vor dem Religionszwang durch die eigene Herrschaft zu schützen.<sup>66</sup>

Das Anliegen des Adels verschiedener Konfessionen seit 1573, säkular-politische Instrumente zu finden, um den internen Frieden zu bewahren, war mit dem *rokosz* von 1606–1609 und dem Ausbruch militärischer Aktionen zunächst gescheitert. Dieser Konflikt endete in einem Kompromiss, durch den keine Seite als eindeutiger Sieger hervorging. Auch die darauf folgende Verschärfung der Konflikte durch Tumulte und Übergriffe auf Protestanten und Orthodoxe im ganzen Land war, wie Michael G. Müller hervorhob, nicht Teil einer Konfessionalisierung im »strikten Sinn«, nach Vorbild der Konfessionalisierungsprozesse des Heiligen Römischen Reichs.<sup>67</sup> Im Gegensatz zu den Religionskonflikten im Reich oder in Frankreich ging es den Ständen Polen-Litauens nicht um die Details eines Ausgleichs zwischen den Religionen, oder gar um theologische Diskurse, obwohl diese auch nicht fehlten. Es ging viel eher um die Zukunft eines politischen *modus vivendi*, der auf ständische Freiheiten und Privilegien aufbaute; gerade deshalb formierte sich 1606–09 so selbstverständlich eine interkonfessionelle Allianz der Königsgegner – aber auch der Regalisten. Der *rokosz* war die Antwort auf

<sup>64</sup> Respons od duchowieństwa na piśmie podany z strony konfederacji [Schriftliche Antwort der Geistlichkeit gegeben von Seiten der Konföderation]. In: CZUBEK, J. (Hg.): *Pisma polityczne z czasów Rokoszu Zebrzydowskiego, 1606–1608* [Politische Schriften aus der Zeit des Zebrzydowski-Rokosz, 1606–1608]. Bd. 2. Kraków 1918, 233.

<sup>65</sup> WILSON, K.: *The Politics of Toleration: Dissenters in Great Poland (1587–1648)*. Ph.D. University of London (2005), v. a. das Kapitel zum Rokosz, 183–224, hier 207–208.

<sup>66</sup> MÜLLER, M. G.: »Nicht für die Religion selbst ist die Confederation inter dissidentes eingerichtet ...«. *Bekennnispolitik und Republica-Verständnis in Polen-Litauen*. In: SCHORN-SCHÜTTE, L. (Hg.): *Aspekte der politischen Kommunikation. Historische Zeitschrift. Beiheft 39* (2004), 311–328, hier 316; WISNER, H.: *Najjaśniejsza Rzeczpospolita – Szkice z dziejów Polski szlacheckiej XVI–XVII wieku* [Erlauchteste Rzeczpospolita – Skizzen zur Geschichte des adeligen Polen im 16.–17. Jahrhundert]. Warszawa 1978.

<sup>67</sup> MÜLLER: »Nicht für die Religion selbst« (Anm. 66), 313.

den Versuch seitens des Monarchen und Teilen des Klerus, ein den politischen Traditionen, der Konstitution und der politischen Kultur Polen-Litauens fremdes Konfessionalisierungskonzept des »*cuius regio eius religio*« aufzuzwingen. Trotz der gegenreformatorischen Radikalisierung unter der Regierung Sigismunds III. mussten Monarchisten wie Skarga ihre Töne auf Dauer abmildern. Denn ein Königtum, das mit seinen Reformen an verfassungsrechtlichen Grundsätzen Polen-Litauens wie dem Wahlkönigtum rüttelte, mobilisierte sogar überzeugte Katholiken gegen sich.

## Die unierte Kirche

Die Situation der Dissidenten komplizierte sich weiter infolge der 1596 geschlossenen Union von Brest,<sup>68</sup> der mit der Gründung der mit Rom unierten, griechisch-katholischen Kirche ein Programm der weitausgreifenden Konversion der orthodoxen Bevölkerung in den östlichen Gebieten des polnisch-litauischen Staates oblag. Die Kirchenunion war aus einer Vielfalt von Gründen entstanden, die zu großem Teil mit der Unzufriedenheit des höheren orthodoxen Klerus mit der Führung in Konstantinopel, einer Krise der orthodoxen Priesterausbildung und Spannungen zwischen »schwarzem« und »weißem« Klerus,<sup>69</sup> der Einmischung der Laien in das kirchliche Leben und der Praxis der verbreiteten Simonie bei orthodoxen Bischofsernennungen zu tun hatten.<sup>70</sup> Die Orientierung an der westlichen Latinität, die schon während des 15. Jahrhunderts wiederholte, aber erfolglose Delegationen aus der seit 1458 direkt Konstantinopel unterstehenden Kiever Metropole nach Rom und Bemühungen nach einem römischen Kardinalshut für den Metropoliten verursacht hatte,<sup>71</sup> wurde durch das seit der Union von Lublin 1569 beschleunigte Zusammenwachsen der litauischen und polnischen Reichsteile weiter gefördert. Gleichzeitig boten seit der Reformation die protestantischen Konfessionen eine echte Alternative für orthodoxe Adelige, um der kirchlichen

<sup>68</sup> VELYKYJ, A.G. (Hg.): *Documenta Unionis Berestensis eiusque auctorum (1590–1600)*. Rom 1970.

<sup>69</sup> Dem aus den Klöstern stammenden, höheren Klerus (schwarz) und den Gemeindepriestern (weiß).

<sup>70</sup> Siehe dazu auch neuere russische Werke: DMITRIEV, M.V.: *Meždu Rimom i Car'gradom. Genezis brestkoj unii 1595–1596 gg.* [Zwischen Rom und Konstantinopel. Die Genese der Brester Union 1595–1596]. Moskau 2003; DERS.: *Die Kirchenunion von Brest (1596) und die Konfessionalisierung der polnischen Ostpolitik in der Regierungszeit Sigismunds III.* In: AUGUSTYNOWICZ, C. (Hg.): *Russland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Walter Leitsch zum 75. Geburtstag. Wien 2003, 159–177; BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 253.

<sup>71</sup> ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga Narodów w latach 1344–1795* [Die Politik der staatlichen Herrschaft gegenüber der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung im Königreich Polen, im Großfürstentum Litauen und der Rzeczpospolita der beiden Nationen in den Jahren 1344–1795]. Lublin 2006, 34–35.



und politischen Inferiorität zu entkommen, die durch die Assoziation mit der orthodoxen »Bauernreligion« und der Relegation der Orthodoxen zu Untertanen zweiter Klasse verbunden war.<sup>72</sup>

Obwohl die Union von Lublin 1569 polnische und litauische Adelige, unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit und Konfession, gleichwertig als Staatsbürger anerkannte, und seit 1568 der orthodoxe Klerus durch königliches Edikt gegen den Häresievorwurf geschützt war, blieben nach 1569 orthodoxen Bischöfen Senatssitze verwehrt. Auch die Warschauer Konföderation änderte nichts an der privilegierten Situation der katholischen Kirche und bestätigte lediglich die politische Gleichheit des multikonfessionellen Adels.<sup>73</sup> Infolge der Brester Unionsabmachungen gingen alle früheren königlichen Religionsprivilegien, die vor 1596 der orthodoxen – nun sog. »nicht-unierten« – Kirche zustanden, auf die unierte Kirche über. Indem Sigismund III. den unierten Metropolit von Kiev, Hipacy Pociej, zum Haupt der gesamten Ostkirche der Rus' erklärte, wurde *de facto* die orthodoxe Hierarchie im polnisch-litauischen Staatswesen für illegal erklärt, während die politisch vom König und den katholischen Eliten gestützte unierte Kirche, sowie Konversionen zum Protestantismus, das orthodoxe Lager weiter schwächten.<sup>74</sup>

Trotzdem waren die Unierten nicht immer mit der politischen Unterstützung zufrieden, die sie von der polnischen Krone und vom Sejm erwartet hatten. Aus römischer Sicht waren die ruthenischen Bischöfe als Individuen, nicht als Kirche oder Gruppe, der Union mit Rom beigetreten.<sup>75</sup> Der unierte Metropolit Joseph Ruts'kyj beschwerte sich zu Beginn seiner Amtsführung 1614 in einem ausführlichen Mémoire über die Geringschätzung der Römisch-Katholischen gegenüber der unierten Kirche. Sie verstünden nicht, dass Glaubenseinheit in der Vielfalt von Riten bestehen könne, »weil sie ihre Abneigung gegen die [orthodoxen] Schismatiker auch gegen die katholischen Ruthenen bewahrten (...) wie sollen wir bestehen, wenn wir von links und rechts angegriffen werden, sogar von den Lateinern, unseren Brüdern und Söhnen derselben Mutter

<sup>72</sup> Nach Skarga, BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 253, 259. Josef Ruts'kyj, der 1614 zum unierten Metropolitern ernannt wurde, stammte aus einer reformierten Familie aus Nowogródek (Navahrudak), konvertierte nach dem Studium bei den Wilnaer und Würzburger Jesuiten zum Katholizismus und trat unter Pociejs Einfluss in das Wilnaer Basilianerkloster ein, dessen Reform er sich widmete. JOBERT, A.: *De Luther à Mohila. La Pologne dans la crise de la Chrétienté, 1517–1648*. Paris 1974, 358–359.

<sup>73</sup> ĆWIKŁA: *Polityka władz państwowych* (Anm. 71), 43–44.

<sup>74</sup> Ebenda, 155, 166–67.

<sup>75</sup> MIRONOWICZ, A.: *Orthodoxy and Uniatism at the End of the Sixteenth Century and during the Seventeenth Century in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: ROHDWALD, S., FRICK, D., WIEDERKEHR, S. (Hg.): *Litauen und Ruthenien. Lithuania and Ruthenia*. Berlin 2007 (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, 71), 190–209, hier 193.

Kirche?<sup>76</sup> Die unierten Bischöfe wurden nicht zum Senat zugelassen und kämpften umsonst um politische Gleichberechtigung und Privilegien (wie etwa die Steuerfreiheit), die ihnen erst 1793, kurz vor der Dritten Teilung der *Rzeczpospolita*, gewährt wurden.<sup>77</sup> Materielle Unterstützung und Gelder flossen eher in jesuitische Initiativen und Stiftungen, als in unierte Klöster und Gemeinden; das von Ruts'kyj in Minsk aufgebaute griechisch-katholische Priesterseminar übergab Władysław IV. als Versöhnungszeichen der orthodoxen Kirche.<sup>78</sup>

Gleichzeitig wurde das Proselytentum mancher uniierter Geistlicher, wie etwa des »Hardliners« Josafat Kuncevyč, des Bischofs von Vitebsk, von römisch-katholischen Würdenträgern und dem König als zu radikal empfunden. Sigismund erwog zeitweise sogar die Abschaffung der Union.<sup>79</sup> Kuncevyč amtierte 1618–1623 als erster uniierter Erzbischof in Polock, wo er versuchte, die konfessionell paritätische Gliederung des Stadtrats zugunsten der Unierten zu verändern und damit eine erste Polarisierung der Stadtgesellschaft erreichte. Nach dem Tod Kuncevyčs, der 1623 von einer orthodoxen Menge in Vitebsk angegriffen und ermordet wurde, entwickelte sich unter den Unierten auch in Polock ein Heiligen- und Bilderkult, der aber von den Orthodoxen, einschließlich der ortsansässigen Adeligen, bilderstürmerisch bekämpft wurde. Trotz einer voranschreitenden Katholisierung des Polocker Magistrats – unter königlichem und bischöflichem Einfluss – stießen doch die Katholisierungsmaßnahmen an Grenzen, was wiederum pragmatische Forderungen nach einer ausgleichenden Politik zwischen den Konfessionen zur Folge hatte.<sup>80</sup> Unierte Anstrengungen um gemeinsame Synoden mit den Orthodoxen, vor allem nach der Konversion Meletij Smotryc'kyjs, des Bischofs von Vitebsk und Erzbischofs von Polock, 1637–38 zur Union, blieben fruchtlos.<sup>81</sup> Ebenso erfolglos blieb auch der an Papst Urban VIII. gerichtete Vorschlag von 1644, verfasst von dem Kiever orthodoxen Metropoliten Petr Mohyla und dem späteren Woiwoden von Kiev, Adam Kysil, einer Union mit Rom, die gleichzeitig der orthodoxen Kirche ihre organisatorische Bindung an den Patriarchen in Konstantinopel belassen hätte.<sup>82</sup>

<sup>76</sup> JOBERT: *De Luther à Mohila* (Anm. 72), 362, nach WELYKYJ, A. (Hg.): *Epistolae Metropolitanorum 1613–1674*, 2 Bde. I: 130–161. In: *Analecta Ordinis S. Basilii Magni. Sectio III*. Rom 1953–1970.

<sup>77</sup> GUDZIAK, B.: *Crisis and Reform. The Kyivan Metropolitanate, the Patriarchate of Constantinople and the Genesis of the Union of Brest*. Cambridge (Mass.) 1998, 227.

<sup>78</sup> In den »Versöhnungspunkten« und der Sejmkonstitution *Religia grecka* [Die griechische Religion], 1632; vgl. JOBERT: *De Luther à Mohila* (Anm. 72), 366; VL 3, 407.

<sup>79</sup> BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 314 und 345.

<sup>80</sup> ROHDEWALD, S.: *Der Magistrat als (trans-)konfessioneller Akteur: Orthodoxe, Unierte, Katholiken, Juden und der Polacker Stadtrat im 17. Jahrhundert*. In: ROHDEWALD/FRICK/WIDERKEHR: *Litauen und Ruthenien* (Anm. 75), 137–163.

<sup>81</sup> FRICK, D.: *Meletij Smotryckyj*. Cambridge/Mass. 1995.

<sup>82</sup> BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 248–249.

Diese Reformversuche seitens der Orthodoxie lassen erkennen, dass die orthodoxe Kirche aktiv nach politischen Instrumenten suchte, um sich einerseits vor der Bedrückung durch die osmanische Herrschaft in Konstantinopel zu schützen, aber auch um dem konkurrierenden Anspruch des 1589 in Moskau gegründeten Patriarchats, die gesamte orthodoxe Kirche in ostslawischen Territorien unter sich zu vereinen, zu entrinnen. Um in solcher Bedrängnis ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren, mussten die Orthodoxen vor allem ihre legale institutionelle Basis in Polen-Litauen erneuern. Der politische »Reifungsprozess«, den seit 1569 der ukrainische und litauische Adel in der parlamentarischen Union mit Polen durchlaufen hatten, zeigte seine Früchte: Die politisch aktive orthodoxe Gesellschaft pochte zusehends auf ihre Rechte und klagte ihre Glaubensprivilegien ein. Die Kriege des 17. Jahrhunderts gaben ihr dazu konkrete Möglichkeiten, den Reichstag und die Monarchie unter Druck zu setzen. Angesichts der politischen Situation und der Nachbarschaft Moskaus, das bewusst Kontakte zur illegalen orthodoxen Hierarchie Polen-Litauens und den Kosaken pflegte, hatte die unierte Kirche keinen automatischen Anspruch auf Förderung und Dominanz in gemischtkonfessionellen Gebieten. Unter dem Schutz der Kosaken rekonstituierte 1620 der Kiever orthodoxe Klerus das Amt des Metropoliten, das der Jerusalemer Patriarch Theophanes auf der Durchreise in Kiev Hiob Boreckij übertrug. Unter dem Druck politischer und militärischer Ereignisse musste König Władysław IV. es durch königliches Privileg 1632 anerkennen. Der nun wieder legalisierte Metropolit und Gründer der Kiever Akademie, Petr Mohyla, beabsichtigte, die ruthenische orthodoxe Kirche einerseits vom »konservativen Moskau«, und andererseits vom »osmanischen Joch« abzugrenzen und grundsätzlich zu reformieren. Seine Erneuerungsversuche zielten auf die liturgische und konfessionelle Reinheit des orthodoxen Glaubens ab, öffneten aber gleichzeitig die Akademie geistlichen und philosophischen Einflüssen des christlichen Westens. Die Wirkung von Mohylas Bibliothek, der ersten »substantiellen Sammlung lateinischer gedruckter Bücher in den ostslawischen Ländern«, wurde durch bewegliche Druckereien, vor allem aber die Offenheit einer klerikalen Elite in den Kiever Territorien gegenüber weltlichen Bildungsidealen multipliziert.<sup>83</sup> Die Kiever Bibliothek wurde nicht nur von der jesuitischen Kultur, sondern vor allem von einem Interesse an protestantisch-humanistischen Veröffentlichungen geprägt.<sup>84</sup>

Der Unterschied zwischen unierter und nicht-unierter Kirche wurde allerdings, wie Alfons Brüning feststellte, von den breiten orthodoxen Massen theologisch und intellektuell nicht verstanden, da in der populären, ideologisch verzerrten Vorstellung die Union mit dem »lateinischen« oder »lachsichen« (polnischen) römischer Katholizis-

<sup>83</sup> SHARIPOVA, L.V.: *Latin books and the Eastern Orthodox clerical elite in Kiev, 1632–1780*. Manchester 2006, 6, 8, 154–57.

<sup>84</sup> Ebenda, 159, 164.

mus gleichgesetzt wurde.<sup>85</sup> Der Konflikt, vielfach motiviert von politischen, kulturellen und sozialen Faktoren, lief schließlich auf die Kristallisierung und Verstärkung eines ruthenischen Sonderbewusstseins hinaus.<sup>86</sup> Dagegen ordnet Matthias Niendorf das synkretistische Neben- und Miteinander von römischem Katholizismus und Orthodoxie, das sich vor allem in der unierten Kirche findet, in ein Kulturtransfer-Konzept ein, das darauf zielte, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zwischen Ost und West aufzulösen. Orthodoxe Märtyrer in Wilna, die sich heidnischen Bräuchen des vorchristlichen Litauens widersetzen, wurden von Orthodoxen ebenso wie von Römisch-Katholischen verehrt.<sup>87</sup> Jesuitische Texte in Litauen zitierten neben katholischen Heiligen ebenfalls orthodoxe Märtyrer als verehrungswürdig, die sogar in jesuitischen Schuldramen auftraten. Skargas Heiligenviten wurden auch in orthodoxen Kreisen rezipiert.<sup>88</sup> Der Wirkungsfähigkeit dieses Synkretismus wurden aber selbst Grenzen gesetzt: Auf orthodoxer Seite stieß er auf den Führungsanspruch der Moskauer Patriarchen, auf katholischer Seite unterlag er einer (meist von polnischen Jesuiten geleiteten) Latinisierung.

Wie die Kosakenaufstände der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und vor allem der Aufstand unter der Führung Bohdan Chmel'nyč'kyjs von 1648 zeigten, war es zu einer friedlichen politischen Lösung mit einem Teil der Orthodoxen zu spät. Die Teilung der Ukraine und die Unterwerfung der Kosaken unter die Herrschaft des Zaren während der Verhandlungen in Perejaslav (1654) stärkten auf Dauer die unierte Kirche in den bei Polen-Litauen verbliebenen Territorien, während sich das Zentrum der orthodoxen ruthenischen Kirche in den Moskauer Einflussbereich transferiert sah.<sup>89</sup> Der Versuch, in Hadjač 1658 ein mit Litauen und Polen gleichberechtigtes ruthenisches Großfürstentum zu errichten, das die Brester Union aufgelöst und das unierte Kirchengut an die orthodoxe Kirche zurückgegeben hätte, zeigt, dass die polnische Krone die Gefahr erkannte, die mit einer völligen Entfremdung der orthodoxen Welt in den Ostgebieten Polen-Litauens drohte. Das Experiment von Hadjač scheiterte am Widerstand des Nuntius, des katholischen Adels, aber vor allem auch der unierten Kirche, deren Existenz damit in Frage gestellt wurde. Synodale Kontakte zwischen Unierten und Nicht-Unier-

<sup>85</sup> Ebenda, 306.

<sup>86</sup> SYSYN, F.: *Concepts of Nationhood in Ukrainian History Writing, 1620–1690*. In: Harvard Ukrainian Studies 10 (1986), 393–423; CHYNCZEWSKA-HENNEL, T.: *Świadomość narodowa szlachty ukraińskiej i kozaczyzny od schyłku XVI do połowy XVII w.* [Das Nationalbewusstsein des ukrainischen Adels und der Kosaken vom Ende des 16. bis zur Mitte 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1985.

<sup>87</sup> NIENDORF, M.: *Koexistenz, Konfrontation, Synkretismus: Aspekte des Kulturkontaktes in Heiligenkulten des Großfürstentums Litauen*. In: ROHDWALD/FRICK/WIEDERKEHR: Litauen und Ruthenien (Anm. 75), 303–330, hier 310 f., 316.

<sup>88</sup> Ebenda, 324.

<sup>89</sup> SKINNER, B.: *Political and Religious Tensions in the Late Eighteenth-Century Ruthenian-Russian Borderlands*. In: FRIEDRICH, K., PENDZICH, B.M. (Hg.): *Citizenship and Identity in a Multinational Commonwealth: Poland-Lithuania in Context, 1550–1772*. Leiden 2008, 149–170.

ten unterband die römische Kurie.<sup>90</sup> Zwischen 1693 und 1702 wechselten die orthodoxen westukrainischen Diözesen von Przemyśl, Lemberg und Luck zur unierten Kirche, während den orthodoxen Gläubigen Polen-Litauens ein einziges Bistum in Mahilëu verlieh. Schon 1686 war die Jurisdiktion über alle Orthodoxen Polen-Litauens an die sich nun in Moskauer Besitz befindliche Kiever Metropole übergegangen, was den Zaren ein religionspolitisches Einmischungsrecht in Polen-Litauen sicherte.

## Stärke durch Zusammenarbeit? Die Allianz der Protestanten und Orthodoxen

Der Widerstand gegen die Union von 1596 brachte die Orthodoxen den protestantischen Dissidenten näher, obwohl auch schon vor diesem Zeitpunkt orthodoxe Reformideen zum Teil von protestantischem Gedankengut gespeist worden waren. Dies zeigte sich etwa in der Initiative des wolhynischen Fürsten und Kiever Wojewoden, Konstantin Vasilij Ostrožskij, der sich mit Krzysztof Radziwiłł und den litauischen Reformierten verbündet und 1578 in Ostrih (Ostróg) eine orthodoxe Schule und Druckerei errichtet hatte, sowie mit Hilfe unitarischer Kräfte eine ausführlich publizierte Polemik mit Skarga führte.<sup>91</sup> Ostrožskij unterstützte auch die Versuche eines der streitbarsten großpolnischen Protestanten, Marcin Broniewski, aus der böhmischen Brüdergemeinde, die Protestanten in ihren Bemühungen um den *proces konfederacji* zu einigen.<sup>92</sup> Er finanzierte die reformwilligen orthodoxen Bruderschaften,<sup>93</sup> besonders in Lemberg und Wilna, verteidigte die orthodoxe Bürgerschaft Lembergs gegen die katholische Ratsregierung der Stadt und mobilisierte die örtlichen Adelsversammlungen ge-

<sup>90</sup> MIRONOWICZ: *Orthodoxy and Uniatism* (Anm. 75), 206.

<sup>91</sup> Eine der wichtigsten polemischen Debatten begann 1604 zwischen Skarga und Hieronym Moskorzewski, einem der Autoren des arianischen Rakówer Katechismus: SKARGA, P.: *Zawstydzienie arianów i wzywanie ich do pokuty i wiary chrześcijańskiej. Przy nim kazanie o przynajchwalebniejszej Trójcy* [Beschämung der Arianer und Aufruf derselben zur Buße und zum christlichen Glauben. Dabei eine Predigt über die allerlöblichste Dreifaltigkeit]. Kraków 1606; MOSKORZEWSKI, H.: *Zniesienie zawstydzienia* [Aufhebung der Beschämung]. Raków 1607; SKARGA, P.: *Wtórym zawstydzieniem arianów przeciw V.P. Jaroszowi Moskorzowskiemu* [Erneute Beschämung der Arianer gegen den Erlauchten Herrn Jarosz Moskorzowski]. Kraków 1608; KEMPA T.: *Kontanty Wasyl Ostrogski (ok. 1524/1525–1608). Wojewoda kijowski i marszałek ziemi Wołyńskiej* [Konstantin Vasilij Ostrožskij (um 1524/25–1608). Wojewode von Kiew und Marschall Wolhyniens]. Toruń 1997.

<sup>92</sup> BYLIŃSKI: *Marcin Broniewski* (Anm. 63); DEGIEL, R.: *Protestanci i prawosławni. Patronat wyznaniowy Radziwiłłów birżańskich nad cerkwią prawosławną w księstwie słuckim w XVII w.* [Protestanten und Orthodoxe. Das Konfessionspatronat der Birsener Radziwiłłs über die orthodoxe Kirche im Fürstentum Słuck im 17. Jahrhundert]. Warszawa 2000, 17–18.

<sup>93</sup> Zur Rolle der Bruderschaften siehe ĆWIKŁA: *Polityka władz państwowych* (Anm. 71), 120–144.

gen die königliche und katholische Konfessionspolitik sowie, nach 1596, gegen den unierten Metropoliten.<sup>94</sup> Orthodox-protestantische Zusammenarbeit, vor allem wenn sie – wie im Fall der reformierten Radziwiłłs – antikönigliche Züge annahm, forderte die katholische Seite zu immer vehementeren Beschuldigungen der Häresie und des Landesverrats gegen die Orthodoxen heraus. Boreckij, der illegal amtierende orthodoxe Kiever Metropolit, erhielt von Krzysztof Radziwiłł nicht nur Hilfe, sondern sandte seinen Sohn zur Ausbildung an Radziwiłłs Hof in Birsen (Biržai), dessen wirtschaftliche, politische und militärische Machtbasis in Litauen die Durchsetzung und Erhaltung des reformierten Bekenntnisses, u. a. durch Konfessionalisierung der Untertanen, viel effektiver förderte als in Kronpolen durch adelige Patronage möglich war.<sup>95</sup>

Die Vorbereitung der Generalsynode von Wilna 1599, die den politischen Zusammenschluss der Protestanten und Orthodoxen zur Förderung und Durchsetzung der Warschauer Konföderation plante, ging in aller Heimlichkeit zustatten, um katholische Gegenmaßnahmen zu verhindern, die 1595 die Synode von Thorn entschärft hatten. Ziel der Überlegungen der protestantischen Synodenteilnehmer war es, die Warschauer Konföderation in ein Instrument protestantisch-orthodoxer Einigung gegen die katholische Kirche umzuformulieren.<sup>96</sup> Diese Ambitionen konnten allerdings nicht umgesetzt werden, da die Mehrheit der orthodoxen Würdenträger der Synode fernblieb, und nur der Klerus erschien, der persönlich mit Ostrožskij verbunden war. Wie Tomasz Kempa folgerte, konnte sich die nicht-unierte Kirche schließlich weder eine theologische noch eine konkrete politische Union mit den Protestanten vorstellen, was aber nicht bedeutete, dass eine pragmatische Zusammenarbeit ausgeschlossen wurde. Den krönenden Abschluss der Synode bildeten die Versicherungen beider Seiten, sich einander in Land- und Reichstagen sowie in Tribunalen gegen die Anfechtungen der Gegenreformation zu unterstützen.<sup>97</sup> Die protestantische Widerstandsarbeit konzentrierte sich tatsächlich nach der Synode und während des für die Protestanten unerquicklich verlaufenden *rokosz* von Sandomierz auf Schützenhilfe für die ostkirchlichen Glaubensbrüder – bis 1608 vor allem unter der Führung des auf eine Dissidentenunion bedachten Seniors der Böhmisches Brüdergemeinde, Symeon Teofil Turnowski.<sup>98</sup> Das intensive Interesse aneinander, das sich zwischen Protestanten und Orthodoxen um die Jahrhundertwende entwickelte, ist zum Teil auch durch das Misstrauen gegen den höheren Klerus zu erklären, das beide Konfessionsgruppen verband. Die Union von Brest war von den kle-

<sup>94</sup> KEMPA: *Kontanty Wasyl Ostrogski* (Anm. 91), 165.

<sup>95</sup> DEGIEL: *Protestanci i prawosławni* (Anm. 92), v. a. 120–134.

<sup>96</sup> KEMPA, T.: *Wobec kontrreformacji. Protestanci i prawosławni w obronie swobód wyznaniowych w Rzeczypospolitej w końcu XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Angesichts der Gegenreformation. Protestanten und Orthodoxe bei der Verteidigung der konfessionellen Freiheiten in Polen-Litauen am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Toruń 2007, 149–154.

<sup>97</sup> Ebenda, 162.

<sup>98</sup> Ebenda, 259.

rikalen Eliten der Hierarchie getragen worden, während die niedere, meist verheiratete, orthodoxe Geistlichkeit der Ostkirche treu blieb, was sich auch in den Reichstagsinstruktionen aus den Ostprovinzen widerspiegelte.<sup>99</sup>

Die Zusammenarbeit der Orthodoxen und der Protestanten – vor allem der Reformierten und der Unitarier – setzte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in den ukrainischen Gebieten der katholischen Gegenreformation deutliche Grenzen. Trotz einer langen Liste von Konversionen zum römischen Glauben und der oft – aber nicht immer – damit einhergehenden »Polonisierung« der Sprache, und trotz der Annahme polnischer politischer Instrumente (wie der Landtage), blieb gerade der mittlere und niedere ukrainische Adel orthodox, sowie eine kleine magnatische Elite reformiert und arianisch.<sup>100</sup> Der Einfluss dieser Schicht auf die »große Politik« der Magnaten, sowie die Kooperation, die aus der gemeinsamen Frontstellung gegen die römische Kirche resultierte, sollten keineswegs übersehen werden: Tomasz Kempa zitiert ausgiebig und überzeugend Beispiele dieser Koalition.<sup>101</sup> Einerseits korrigiert dieses Bild die einseitige Heraushebung der Kosaken als Unterstützer der Orthodoxie in den ukrainischen Gebieten, aber auch die so nicht ganz zutreffende Darstellung einer autonom handelnden Magnatenschicht in den östlichen Territorien Polen-Litauens. Der Sieg, den die orthodoxe Kirche 1632 in der Wiederherstellung der Kiever Metropole verbuchen konnte, geht deshalb auch auf die temporär erfolgreiche protestantisch-orthodoxe Symbiose zurück. Umso tragischer, aus protestantischer Sicht, war es deshalb, dass die 1632 theoretisch dekretierte konfessionelle Gleichberechtigung der Orthodoxie die Koalition mit den Protestanten schwächte und schließlich obsolet werden ließ.

## Regionale und konfessionelle Identitäten

Da Polen-Litauen im Gegensatz zu den Entwicklungen im Alten Reich keiner Territorialisierung unterlag, konnte sich damit auch keine territorial geordnete Konfessionalisierung verbinden. Regionale Identitäten und lokale Loyalitäten spielten jedoch in konfessionellen Auseinandersetzungen eine bedeutende Rolle. Die ältere Historiographie zum Thema stellte heraus, dass die schwindende religiöse Toleranz, verbunden mit einer wachsenden rechtlichen Einengung der Freiheiten der Dissidenten, kausal mit dem

<sup>99</sup> BRÜNING: *Unia non est unitas* (Anm. 13), 277–278.

<sup>100</sup> LITWIN, H.: *Catholicization among the Ruthenian nobility and assimilation processes in the Ukraine during the years 1569–1648*. In: *Acta Poloniae Historica* 55 (1987), 57–83.

<sup>101</sup> Mit einem Vergleich der litauischen Landtage in Wilna, Brest, Trakai, Pinsk, Vitebsk und Wilkomierz, wo die Katholiken insgesamt mehr Einfluss besaßen, mit den ukrainischen Landtagen Kiev, Wolhynien und Braclav, wo die protestantisch-orthodoxe Zusammenarbeit dominierte, und sich Krzysztof Radziwiłł für die Orthodoxen stark machte. KEMPA: *Wobec kontrreformacji* (Anm. 96), 389–395.



Phänomen des Sarmatismus, der Fremdenfeindlichkeit, der Polonisierung einst nicht-polnischer Adelseliten, vor allem im Königlichen Preußen, in Litauen und Teilen der Ukraine, und der starken Integrationsfunktion des Klischées »Pole-Katholik« (*Polak-katolik*) verknüpft war.<sup>102</sup> Dieser Ansatz übersieht aber die Tatsache, dass nicht nur nicht-katholische Gruppenidentitäten, sondern auch sehr unterschiedliche nationale, historische und kulturelle Unterschiede im weiträumigen Vielvölkerstaat Polen-Litauen bis weit in das 17. Jahrhundert und darüber hinaus erfolgreich verteidigt und als solche wahrgenommen wurden.

Im Preußen königlich-polnischen Anteils überdauerte der Protestantismus vor allem in den drei großen Städten, Danzig, Thorn und Elbing, wo in den 1590er Jahren eine gemischt-protestantische, vor allem reformierte, und ab Beginn des 17. Jahrhundert eine zunehmend lutherische Ratselite die Religionspolitik und konfessionelle Zusammensetzung der Städte beeinflusste. Im Gegensatz zu den königlichen Städten Groß- und Kleinpolens herrschte hier eine Tradition der Kohabitation, seitdem die königlichen Privilegien von 1557 und 1577 das Augsburgische Bekenntnis neben dem Katholizismus offiziell anerkannt hatten. Allerdings kam es auch hier zu vor Gericht erfochtenen Kirchenrevindikationen, die – vor allem in Elbing und Thorn – den Katholizismus stärkten.<sup>103</sup> In Danzig gelang es 1585 den Jesuiten, im Brigittenkloster Fuß zu fassen, bevor der Rat sie 1606 aus der Stadt in die Vorstadt Altschottland verbannte, und der Orden dort sein Kollegium aufbauen musste. Johann Sobieski finanzierte 1678–81 die Fertigstellung einer königlichen Kapelle in Danzig, wo die Monarchen während ihrer Besuche in der Stadt die katholische Messe hören konnten.<sup>104</sup>

Auf Grundlage der königlichen Privilegien und der wirtschaftlichen Bedeutung Danzigs erließ der Rat der Stadt 1555 das Verbot öffentlicher katholischer Prozessionen. In seinem Reisetagebuch wunderte sich der als Auditor des päpstlichen Nuntius in Polen nach Danzig bestellte Giacomo Fantuzzi 1652 darüber, dass katholische Begräbnisse nur nachts und in aller Heimlichkeit stattfinden konnten. Fantuzzi legte dies nicht der protestantischen Stadtregierung, sondern vor allem der mangelnden Initiative des für Danzig zuständigen kujawischen Bischofs zur Last.<sup>105</sup> In den drei großen Städten waren Katholiken von höheren Stadtämtern ausgeschlossen. In den kleineren königlichen

<sup>102</sup> Typisch dafür TAZBIR: *Reformacja w Polsce* (Anm. 32), 240; ders.: *Problemy wyznaniowe* (Anm. 23).

<sup>103</sup> MÜLLER, M.G.: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*, Berlin 1997, 56–57.

<sup>104</sup> BOGDANOWICZ, S.: *Kaplica Królewska w Gdańsku* [Die Königliche Kapelle in Danzig]. Gdańsk 1992.

<sup>105</sup> BARTNIKÓWNA, K.: *Relacja Giacomo Fantuzziego o stosunkach religijnych w Gdańsku w 1652 roku* [Der Bericht des Giacomo Fantuzzi über die religiösen Verhältnisse in Danzig im Jahre 1652]. In: ILUK, J., MARIAŃSKA, D. (Hg.): *Protestantyzm i protestanci na Pomorzu* [Protestantismus und Protestanten in Pommerellen]. Gdańsk/Koszalin 1997, 253–60, hier 257 f.

Städten der Provinz sah es dagegen anders aus. Hatten dort zunächst protestantische Amtsinhaber die Reformation gefördert, waren die Magistrate zunehmend politischen und wirtschaftlichen Repressionen, vor allem durch benachbarte katholische Starosten ausgesetzt, die seit der Rekatholisierung der königlich-polnischen Adelseliten dort in die religiöse Politik der Städte eingriffen.<sup>106</sup>

Die Sonderstellung und wachsende Isolierung der Städte in ihrer eigenen Provinz tritt deutlich in den Diskussionen zur Religion in den Reichs- und Landtagen hervor. Als 1639 Kasper Działyński, ermländischer Bischof und Haupt der preußischen Stände, im Reichstag speziell den Thorner Rat wegen seiner Weigerung, den Katholiken eine Kirche auszuliefern, angriff, und diese Kritik auf alle Dissidenten münzte, brach ein Sturm der Entrüstung unter den protestantischen Abgeordneten aus. Dieser legte sich erst, als Działyński seine Attacke umformulierte: Er habe nicht Schlechtes gegen protestantische Standespersonen (d.h. den Adel), sondern nur gegen die Städte gesagt.<sup>107</sup> Zu dieser Zeit war die gemeinsame Front der Protestanten, von der Adel und Städte profitiert hatten, bereits zerbrochen.<sup>108</sup>

Die Bischöfe Ermlands und Kulms nahmen im königlich-preußischen Landesrat offiziell die höchsten Ränge ein, was für Spannungen mit den ebenfalls in der höheren Kammer dieses Rates vertretenen drei großen Städten dieser Provinz sorgte, vor allem nach der 1569 in Lublin erfolgten Eingliederung des preußischen Adels in den Reichstag.<sup>109</sup> Die beiden Bistümer galten einerseits als Sprungbrett in andere Senatorenämter der Republik; andererseits zeichneten sich dort gegenreformatorische Amtsinhaber durch ihre reformpolitische Autorität aus. Trotz ihrer politischen Macht als Senatoren des Gesamtstaates gelang es ihnen aber nicht, in den großen Städten des Königlichen Preußens die politische Dominanz der protestantischen Stadträte über ihre Untertanen zu brechen. Der Tumult von Thorn 1724 führte zwar zur drakonischen – und vom protestantischen Europa propagandistisch verwerteten – Hinrichtung von zehn protestantischen Bürgern, einschließlich des amtierenden Bürgermeisters Rösner, da die Stadtautoritäten der Zerstörung des Jesuitenkollegs der Stadt durch einen evangelischen Mob

<sup>106</sup> In Konitz war dies 1620 zum Beispiel mit der Einführung der Jesuiten und 1623 mit der Rückkehr des Augustinerordens verbunden. Die Politik der benachbarten Starosten von Schlochau diskutiert KRATOCHWIL, Z.: *Reformacja i Kонтрreformacja w Chojnicach w latach 1518–1772* [Reformation und Gegenreformation in Konitz 1518–1772]. In: *Rocznik Gdański* 52 (1992), 67–88.

<sup>107</sup> Zitiert in WISNER: *Najjaśniejsza Rzeczpospolita* (Anm. 66), 159.

<sup>108</sup> Zusammenfassung des Scheiterns bei MÜLLER: *Zweite Reformation und städtische Autonomie* (Anm. 103), 138.

<sup>109</sup> Zur Rolle der preußischen Repräsentation in Lublin FRIEDRICH, K.: *Citizenship in the periphery: Royal Prussia and the Union of Lublin 1569*. In: FRIEDRICH, PENDZICH: *Citizenship* (Anm. 89), 49–70. Zu den beiden Bistümern KARP, H.-J.: *Die polnischen Bischöfe der preußischen Diözesen Ermland und Kulm in der zweiten Phase der tridentinischen Reform*. In: BAHLCKE, J., LAMBRECHT, K., MANER, C. (Hg.): *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Leipzig 2006, 409–429.

nicht dezidiert genug Einhaltung geboten hatten. Doch gelang es nicht, durch die verordnete Neubesetzung des Rats mit Katholiken die vom Reichstag gewünschte Parität im Stadtregiment zu erlangen, weil geeignete katholische Patrizierfamilien für diese Rolle fehlten.<sup>110</sup> Die Vertreibung der Jesuiten aus Thorn und anderen Orten des Königlichen Preußens während der schwedischen Okkupation in den 1620er und 1650er Jahren beförderte außerdem die katholische Wahrnehmung einer konfessionellen und machtpolitischen Bedrohung Polen-Litauens durch eine anti-katholische »Umzingelung« und verstärkte das Misstrauen gegen die Dissidenten im Königreich.

Es kam zwar in der königlich-preußischen Provinz niemals zur klaren Aufspaltung in »evangelische Deutsche« oder »katholische Polen« (→ VI. C), und den Adel verband nach wie vor das preußische Indigenat und eine Standesloyalität, die konfessionelle Unterschiede relativierte.<sup>111</sup> Der zunehmend von Wittenberg aus gesteuerte lutherische Fundamentalismus – der an die Stelle der synkretistischen und irenischen Tendenzen in den Städten trat und der die Zusammenarbeit mit disunierten, orthodoxen Kreisen weitgehend beendete – trug jedoch zur weitgehenden politischen Marginalisierung der Stadtregimente im polnisch-litauischen Staatsverband bei.

Die Bindung der ruthenischen Konfession und Kultur an eine territoriale Identität war dagegen für den orthodoxen Adel besonders wichtig geworden, seitdem die Union von Lublin 1569 eine an das neue Doppelreich gebundene politische Loyalität gefordert hatte. Die Vielfalt der Religionen, die Adel und Sejm in der Warschauer Konföderation von 1573 anerkannt hatten, öffnete den orthodoxen Kulturbereich neuen Impulsen, die Fürst Ostrožskij aktiv unterstützte, als er auf seinen Territorien Reformierte,

<sup>110</sup> MIKULSKI, K.: *Obcy w oblężonej twierdzy protestantyzmu – portret zbiorowy katolików Toruńskich w II połowie XVII i w XVIII wieku* [Fremde in einer belagerten Festung des Protestantismus – Kollektivportrait der Thorner Katholiken in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert]. In: KAŻMIERCZYK, A. (Hg.): *Rzeczpospolita wielu wyznań. Materiały z międzynarodowej konferencji. Kraków 18–20 listopada 2002* [Die Rzeczpospolita der vielen Bekenntnisse. Materialien einer internationalen Konferenz. Krakau 18.–20. 11. 2002]. Kraków 2004, 294–310. Zum Thorner Tumult, siehe die ausgewogene Darstellungen von DYGDAŁA, J.: *Tumult toruński 1724 roku* [Der Thorner Tumult 1724]. In: BISKUP, M. (Hg.): *Historia Torunia* [Geschichte Thorns]. Bd. II, 3: *Między barokiem i oświeceniem (1660–1793)* [Zwischen Barock und Aufklärung (1660–1793)]. Toruń 1996, 186–197; SALMONOWICZ, S.: *Protestanci i katolicy w jednym mieście: Casus Torunia w XVI–XVIII wieku* [Protestanten und Katholiken in einer Stadt. Der Fall Thorn im 16.–18. Jahrhundert]. In: KAŻMIERCZYK: *Rzeczpospolita wielu wyznań* (Anm. 110), 65–78.

<sup>111</sup> FRIEDRICH, K.: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and liberty, 1569–1772*. New York 2000, v. a. 34–41. Siehe auch MAŁEŁEK, J.: *Regionale Identität und die ethnischen und konfessionellen Minderheiten im frühneuzeitlichen Preußen*. In: CZACHAROWSKI, A. (Hg.): *Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten im Mittelalter und Neuzeit*. Toruń 1994, 125–135. Ältere Grundlage ist HERBST, S.: *Świadomość narodowa na ziemiach pruskich w XV–XVII wieku* [Das Nationalbewusstsein in den preußischen Ländern im 15.–17. Jahrhundert]. In: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 75 (1961), H.1, 3–10.

Arianer, Katholiken, Orthodoxe, Juden und Tataren Seite an Seite ansiedeln ließ.<sup>112</sup> Als jedoch die Gegenreformation personell und institutionell an Kräften gewann, formierte sich auf regionalen Versammlungen, im litauischen Tribunal und anderen Foren, vor allem aber im kulturellen Zentrum der Ostrožskijschen Güter in Ostrih, eine orthodoxe Reformationsbewegung, die – angefangen von der Ablehnung des gregorianischen Kalenders 1582, bis zur Union von Brest selbst – die ruthenische Sprache, die Erforschung authentische Bibeltexthe, das Griechische und Kirchenslawische mit Hilfe des Buchdrucks zu fördern suchte.<sup>113</sup>

Kontakte bestanden auch zwischen Ostrožskij und den Kosaken, die seit den 1590er Jahren immer häufiger zum Mittel des Aufstands und zu Überfällen auf uniertes Kirchengut zurückgriffen, die aber auch den orthodoxen Klerus vor Repressionen der Katholiken in Schutz nahmen.<sup>114</sup> Die orthodoxe Hierarchie unter Boreckij erklärte sie in einem Memorandum 1621 zu Beschützern der nicht-unierten Kirche, und orthodoxe Priester nahmen ab 1622 einen Platz in den Kosakenversammlungen ein.<sup>115</sup> Enge Beziehungen kultivierten die Kosaken auch zu den orthodoxen Bruderschaften. Die Angriffe eskalierten bis zur Ermordung Kuncevyčs im Jahr 1623, in der neben den Bürgern von Vitebsk Kosaken eine maßgebliche Rolle spielten. Der nach dem Tod Mohylas 1647 zum Metropolit von Kiev erhobene Syl'vester Kossov (Kosiv) widersetzte sich nicht den Versuchen Chmel'nyc'kyjs, sich die Rolle eines Patrons der Orthodoxen anzumaßen und die orthodoxe Kirche seinen politischen Interessen unterzuordnen.<sup>116</sup>

Nicht alle Mitglieder der »ruthenischen Nation« und Angehörige des orthodoxen Glaubens teilten die Interessen und die Machtpolitik Chmel'nyc'kyjs. Vertreter des wöhlhynischen orthodoxen Adels, wie der Abgeordnete, königliche Unterhändler und spätere Wojewode von Kiev, Adam Kysil, erwarben zwar einerseits das Vertrauen der kosakischen Rebellen, pflegten aber gleichzeitig freundliche Beziehungen zur unierten Hierarchie. Mohyla stand mit ihm in ähnlich nahen Beziehungen wie der unierte Metropolit Ruts'kyj.<sup>117</sup> Solche Figuren mochten die Ausnahme bilden, doch noch erhielten sie durch ständige Verhandlungen über konfessionelle und ideologische Grenzen hinweg die *Rzeczpospolita* funktionsfähig und reflektierten gleichzeitig die multi-ethnischen und multi-konfessionellen Traditionen Polen-Litauens, für die der Maßstab moderner nationalistischer Kategorien völlig unzulänglich ist.

Wie die protestantischen Bürger des Königlichen Preußens war sich die Mehrheit des ruthenischen Adels der Vorteile der partizipativen Verfassung wohl bewusst, die sie

<sup>112</sup> KEMPA: *Wobec kontrreformacji* (Anm. 96), 526.

<sup>113</sup> BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 258–59; *PSB* 24 (1979), 489–495.

<sup>114</sup> PLOKHY, S.: *The Cossacks and Religion in Early Modern Ukraine*. Oxford 2001, 104

<sup>115</sup> ĆWIKŁA: *Polityka władz państwowych* (Anm. 71), 214

<sup>116</sup> Ebenda, 215; JAKOVENKO, N.: *Historia Ukrainy od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku* [Geschichte der Ukraine von den ältesten Zeiten bis Ende 18. Jahrhundert]. Lublin 2000, 284.

<sup>117</sup> SYSYN, F.E.: *Between Poland and Ukraine. The Dilemma of Adam Kysil 1600–1653*. Harvard 1985.

innerhalb Polen-Litauens genossen. In vielen Fällen überlagerte deshalb die politische Loyalität die konfessionelle Identität maßgeblich, wie im Falle des Unitariers Jurij Nemyrych (Jerzy Niemiryecz), der noch nach dem Scheitern der Einigung von Hadjač seinen Standpunkt im Sejm proklamierte: »Wir erscheinen heute ... als Abgesandte des Erl[auchten] und Wohlgeb[orenen] Feldherrn und ganzen Zaporovischen Kriegsheeres, und zugleich auch gesambter Reußischer Nation, damit wir Ew[re] Kön[igliche] May[es]t[ät] als einen Herrn über freye Völcker auch zu unserem Herrn, die Resp[ublica] aber und Krohn Polen vor unser Vaterland und Mutter annehmen (...) So wie aber keine Freyheit in der gantzen Welt gleich derjenigen welche die Cron Polen hat zu finden ist; also hat uns auch nichts anderes zu derselben als die unschätzbare und unvergleichbare Freyheit gezogen (...) Es kehret itzt der verlohrene Sohn wieder zu seinem Vater (...) Es kehret das verirrete Schäfflein wieder zu seinem wachsamem Hirten (...) Es frewe sich Ew[re] Kön[igliche] May[es]t[ät] über diese Heimführung der (...) berühmten Reussischen Nation und Volck.«<sup>118</sup>

Hier wird deutlich, wie sehr die Verfassung und die politische *Libertas*-Kultur Polen-Litauens Anziehungskraft auf verschiedene frühneuzeitliche Nationen und Konfessionsgruppen ausübte. Deshalb konnte auch der Kastellan von Braclav, Vasyl Zahorov'skyj, 1577 seine Nachkommen im Testament mahnen, sie dürften die orthodoxe Religion, die ruthenische Sprache und Sitten nicht aufgeben; gleichzeitig zögerte er nicht, seine Söhne in jesuitische Erziehung zu geben.<sup>119</sup> Die am stärksten patriotischen Pamphlete zur Verteidigung der ruthenischen Sprache und Religion waren in polnischer Sprache verfasst, wie die Schriften Meletij Smotryc'kys zeigen. In seinen Polemiken erklärte er noch, dass die orthodoxe Kirche selbst unter dem osmanischen Joch besser lebe, als unter der Tyrannei Roms. Nach seiner Konversion 1620 zur unierten Kirche bemühte er sich allerdings um eine Verständigung zwischen Orthodoxen und Unierten und forderte, wie Kysil und Mohyla, eine Gleichberechtigung der Ruthenen als »dritter Nation« Polen-Litauens.<sup>120</sup> Diese Annäherung der kirchlichen und politischen Eliten über die orthodox-unierte Spaltung hinweg, die – wie die Zusammenarbeit der Protestanten und Orthodoxen – in Władysławs ersten Regierungsjahren ihren Hö-

<sup>118</sup> NEMYRYCH, J.: *Reden des Georgius Niemierycz*, Abgesandter der Zaporovvischen Kozaken vom Großfürstenthumb Reußlandt [13. April 1659] und Stefan Niemierycz Obr[isten] über der Reuterey, Comm[andant] des Schlosses Krakau und Abgesandter, nach Außländischer Art dienendem Polnischen Kriegs-Heer. Nicht paginiert, Par. 3.

<sup>119</sup> CHYNCZEWSKA-HENNEL, T.: *The National Consciousness of Ukrainian Nobles and Cossacks from the End of the Sixteenth to the Mid-Seventeenth Century*. In: Harvard Ukrainian Studies 10 (1986), 3–4, 377–392, hier 380.

<sup>120</sup> Zu Smotryckyis Biographie und dessen Werk FRICK, D.: *Meletij Smotryc'kyj*. Cambridge, Mass. 1995. Zu Kysils Forderung der Gleichberechtigung des ruthenischen Adels: DZIĘGIELEWSKI: *O tolerancję* (Anm. 5), 191; SYSYN, F.E.: *Regionalism and Political Thought in Seventeenth-Century Ukraine: the nobilities' grievances at the diet of 1641*. In: Harvard Ukrainian Studies 6 (1982), 171–185.

hepunkt erfuhr,<sup>121</sup> blieb zwar die Ausnahme, doch darf das religiöse und kulturelle Reformwerk auf beiden Seiten nicht übersehen werden. Der 1617 gegründete unierte Basilianer-Orden orientierte sich in seiner pädagogischen und missionierenden Tätigkeit ebenso an westlichen und lateinischen Vorbildern, wie orthodoxe Zentren sich an protestantischen Reformideen ausrichteten. Deshalb tat sich später die wirkliche Kluft innerhalb der Orthodoxie nach der Okkupation der östlichen Gebiete durch Moskau zwischen der vom Westen stärker isolierten russisch-moskauer Orthodoxie und der ruthenischen Kirche auf. Die Identität der breiten Bevölkerung betrafen diese subtilen Unterschiede wenig. Brüning wies darauf hin, dass die Polarisierung der ukrainischen und litauischen Bevölkerung in verschiedene Zweige der orthodoxen Kirche vor allem durch jurisdiktionelle und politische Faktoren bestimmt war.<sup>122</sup>

Von formativem Einfluss auf die Identitätsbildung waren außerdem historische und politische Gründungsmythen, die eine gemeinsame »sarmatische« Vergangenheit, aber verschiedene Zugänge dazu betonten (→ VII. D). Im Königlichen Preußen konstruierten städtische Gelehrte wie Christoph Hartknoch das Bild einer Provinz, deren preußischer Stamm den sarmatischen Ursprung der Polen und anderer Völker der *Rzeczpospolita* teilte, aber deren freiheitliche Verfassung in Preußen durch den politischen Einschluss der bürgerlichen Eliten in das parlamentarische System besser ausgebildet war als im Modell der polnischen »Adelsrepublik«. <sup>123</sup> Ähnliche Vorstellungen einer separaten Existenz der litauischen und ruthenischen Nationen existierten auch in der religiösen und historischen Literatur des Großfürstentums. Ab dem 16. Jahrhundert kultivierten litauische, westkirchliche Magnatengeschlechter ihre Abstammungssage von den römischen Senatseliten,<sup>124</sup> die in verschiedenen Interpretationen entweder ge-

<sup>121</sup> Zur geplanten Gleichstellung beider orthodoxer Kirchen und zum Einigungswerk im Oktober 1632, das unter dem Einfluss des Kriegs gegen Moskau scheiterte, DZIĘGIELEWSKI: *O tolerancję* (Anm. 5), 43–54.

<sup>122</sup> BRÜNING: *Unio non est unitas* (Anm. 13), 292.

<sup>123</sup> FRIEDRICH: *The Other Prussia* (Anm. 111), 96–120; BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 4), v. a. 389–406.

<sup>124</sup> BARYCZOWA, M.: *Augustyn Rotundus Mieleski – pierwszy historyk a apologeta Litwy* [Augustyn Rotundus Mieleski – der erste Historiker und Apologet Litauens]. In: VOISÉ, W. (Hg.): *Z dziejów polskiej kultury umysłowej w XVI i XVII wieku* [Aus der Geschichte der polnischen Geisteskultur im 16. und 17. Jahrhundert]. Kraków/Warszawa 1976; MIELECKI, A. R.: *Rozmowa Polaka z Litwinem* [Gespräch eines Polen mit einem Litauer]. o.O. 1565. STRYKOWSKI, M.: *O początkach, wywodach, dzielnościach, sprawach rycerskich i domowych sławnego narodu litewskiego, żemojdzkiego i ruskiego, przedtym nigdy nie od żadnego ani kuszone, ani opisane, z natchnienia Bożego a uprzejmie pilnego doświadczenia* [Über die Anfänge, Herkunft, Tugenden, ritterlichen und häuslichen Dinge der berühmten litauischen, schamaitischen und ruthenischen Nation, nie zuvor von keinem je versucht oder beschrieben, aus göttlicher Inspiration und höflichst fleißiger Erfahrung]. Hg. J. RADZISZEWSKA. Warszawa 1978. OCHMAŃSKI, J.: *The national idea in Lithuania from the 16th to the*



gen Polen oder gegen Moskau gerichtet war und auf manches polnische Geschlecht ansteckend wirkte.<sup>125</sup> Gleichzeitig identifizierte sich die orthodoxe Bevölkerung mit der Erinnerung an die historische Kiever Rus'. Die stark konfessionalisierte Bezeichnung *naród ruski* gewann während der Jahre unierte-orthodoxer Konfrontation an Bedeutung. 1621 lobte der Archimandrit des Kiever Höhlenklosters, Zacharij Kopystens'kyj, in seinem kämpferischen Traktat gegen die unierte Kirche, *Palinodia*, den Fürsten Ostrožskij für den Schutz, den er der orthodoxen Kirche angediehen ließ.<sup>126</sup> Damit teilten sich die slavischen Eliten Litauens und der Ukraine immer deutlicher in »akkulturierte« polnischsprachige Ruthenen (*gente Ruthenus, nazione Polonus*) und eine der ruthenisch-rurikidischen Ahnenschaft verhaftete kulturelle Gruppe. Im Gegensatz zur älteren Geschichtsschreibung, die aus diesem Stanisław Orzechowski zugeschriebenen, aber von ihm wahrscheinlich nicht benutzten Motto, den Beweis einer pro-polnischen politischen Identität der Ruthenen zog, argumentieren neuere Ansätze, dass die Charakterisierung »*gente Ruthenus*« den selben, wenn nicht bedeutenderen Stellenwert als »*nazione Polonus*« einnehme. David Althoen geht so weit, dieses Motto für eine Erfindung der Nachwelt, v. a. des 19. Jahrhunderts zu erklären, während in Orzechowskis Werken andere Selbstbezeichnungen zu finden seien: »*gente Sytha, nazione Ruthena utroque autem modo Sarmata*«, »*Rusia mihi patria est*«, »*me Roxolanum equitem [esse], in ditione Poloni Regis, matre Graeca, patre Latino*«, die jedoch auf eine ähnlich gespaltene, aber eher religiös und territorial, als eine national, politisch oder ethnisch definierte Identität hinweisen (→ VI. A). Den Begriff »*Polonus*« benutzte Orzechowski nur auf Reisen ins Ausland, oder wenn er die Ehre des polnischen Adels verteidigte. Er sprach auch von den polnischen Vorfahren in seiner Familie. Dies zeigt, dass er sich von Ruthenen und Polen gleichermaßen abstammend betrachtete und zugleich, dass er die Ablehnung des Zölibats in der orthodoxen Kirche außerhalb des Ordensklerus als Vorbild seiner Vision des Katholizismus nutzte.<sup>127</sup>

Obwohl *gens* und *natio* auch noch in der frühen Neuzeit häufig auswechselbar benutzt wurden, und keineswegs den Unterschied zwischen ethnischem Ursprung und politischer Nation bezeichneten,<sup>128</sup> verhinderte dies nicht eine flexible und oft pragma-

*first half of the 19th century: The problem of cultural-linguistic differentiation.* In: Harvard Ukrainian Studies 10 (1986), 3–4, 301–315, hier 304.

<sup>125</sup> NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 3), 59, 62.

<sup>126</sup> STRUMIŃSKI, B. (Hg.): *Lev Krevza's A Defense of Church Unity and Zacharija Kopystens'kyj's Palinodia*. Harvard 1995 (Harvard Library of Early Ukrainian Literature. English Translations III, 1), 866.

<sup>127</sup> ALTHOEN, D.: *Nazione Polonus and the Naród Szlachecki. Two Myths of National Identity and Noble Solidarity*. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52 (2003), 4, 475–508.

<sup>128</sup> ZIENTARA, B.: *Świt narodów europejskich. Powstanie świadomości narodowej na obszarze Europy pokarolińskiej*. Warszawa 1985 [dt.: Frühzeit der europäischen Nationen. Die Entstehung von Nationalbewußtsein im nachkarolingischen Europa, Osnabrück 1997], 19–25.



tisch genutzte suprareligiöse Identifizierung mit einer gemeinsamen sarmatischen *res publica*.<sup>129</sup> Wenn Hans-Jürgen Bömelburg hier von hybriden Geschichtskonstruktionen spricht, so passt diese Bezeichnung auch auf die politischen Loyalitäten, die Preußen, Ruthenen, Juden, Kosaken und andere »Nicht-Polen« an die *Rzeczpospolita* banden. Für die orthodoxen Ruthenen strich Kysil die Anziehungskraft Polen-Litauens 1641 in einer Sejmrede hervor: »Erst, dass unsere Vorfahren, die ruthenischen Sarmaten sich Euch, den polnischen Sarmaten, als freie Leute verbanden, mit all ihren spirituellen und materiellen Besitzungen intakt, als sie ihren alten Glauben und ihre Provinzen einbrachten; dann, dass der griechische Glaube und Euer römischer den gleichen Status erlangten (...) und mit gleichem Respekt behandelt wurden, und die selben Privilegien erhielten (...) ob griechisch oder römisch, und dass unsere Kathedralen, und noch mehr unser Gewissen, die selben Garantien erhielten, wie sie die Freiheit garantiert, in der Ihr lebt.«<sup>130</sup>

Gewissensfreiheit war eines der vielen Grundrechte und Privilegien, die freie Bürger (und die sich für solche hielten, was nicht nur auf Adelige beschränkt war) in Anspruch nahmen, gleich welcher *gens* oder welcher *natio* sie sich zu entstammen vorstellten. Unter den »Verrätern«, die während des *potop*, des verheerenden Krieges gegen Schweden und Moskau in den 1650er Jahren, mit den Feinden der Krone gemeinsame Sache machten, befanden sich nicht, wie die katholische Propaganda es wollte, nur »Häretiker«, Dissidenten und »Ausländer«, sondern vor allem katholische Adelige.<sup>131</sup> Im Polen-Litauen der frühen Neuzeit erreichte Religion nie den Stellenwert eines *vinculum societatis*, wie dies in den konfessionalisierten Territorialstaaten anderer Teile Europas, vor allem im Reich, geschah.<sup>132</sup> Folgt man den Quellen, so wird deutlich, dass bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die relativ ungezwungene Bekenntnispluralität des Adels der *Rzeczpospolita* in Europa einzigartig blieb. Am Beispiel des katholischen Adligen Jan Pasek, seiner amüsierten, aber durchaus freundlichen Beschreibung eines lutheri-

<sup>129</sup> BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 123), 369–376.

<sup>130</sup> CHYNCEWSKA-HENNEL: *The National Consciousness of Ukrainian Nobles* (Anm. 119), 382 f.

<sup>131</sup> WISNER, H.: *Rok 1655 na Litwie: pertraktacje ze Szwecją i kwestia wyznaniowa [1655 in Litauen: Die Verhandlungen mit Schweden und die Bekenntnisfrage]*. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 26 (1981), 83–104.

<sup>132</sup> SCHILLING, H.: *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*. In: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), 1–45. Diskussion zur Anwendung dieses Konzepts für Polen-Litauen und Ostmitteleuropa: FRIEDRICH, K.: *Konfessionalisierung und politische Ideen in Polen-Litauen (1570–1650)*. In: BÄHLCKE, J., STROHMEYER, A. (Hg.): *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Stuttgart 1999, 249–266, und Beiträge von H. Schilling, L. Schorn-Schütte, W. Reinhard, W. Eberhard, M.G. Müller, R.I. Frost; siehe auch DEVENTER, J.: »Confessionalisation« – a useful theoretical concept for the study of religion, politics and society in early modern East-Central Europe? In: *European Review of History – Revue européenne d'histoire* 11 (2004), 3, 403–425.

schen Gottesdienstes während seines Feldzugs in Dänemark, und seinen eher spöttischen Bemerkungen über den jesuitischen Militärgeistlichen, der sein Regiment begleitete, ist abzulesen, dass ein entspanntes Verhältnis der Konfessionen und »nationes« noch in den 1650er Jahren möglich war.<sup>133</sup> Die politische Attraktion Polen-Litauens wirkte noch lange, auch wenn es die Kosaken waren, die – aus einer langen Reihe von Gründen – zuerst ihre Zugehörigkeit aufkündigten. Erst im 18. Jahrhundert begannen andere Gruppen, die vom Autostereotyp des *Polak-katolik* ausgeschlossen waren, sich ebenfalls von der gemeinsamen *res publica* abzuwenden.

## Zwischen katholischer Antemurale und Aufklärung

Wie stark sich monokonfessionelle Positionen im späteren 17. Jahrhundert ausbreiteten, spiegelt sich in Andrzej M. Fredros Ermahnung an seine Söhne wider: »Verschiedene Religionen sind einem Königreich nicht von Nutzen, deshalb ist es insgesamt anzuraten, dass es nicht mehr als eine Religion gebe, und dass Unterschiede entweder ganz vermieden oder ohne Bürgerkrieg beseitigt werden sollen.«<sup>134</sup> Der Wunsch Fredros schien immer mehr in Erfüllung zu gehen, da sich ab Mitte des 17. Jahrhunderts, vor allem nach dem Verbannungsedikt gegen die Unitarier, sich auch der rechtliche Druck auf die Dissidenten intensivierte. Dies fühlten auch die Orthodoxen. Nach dem Verlust weiter orthodox besiedelter Landstriche, einschließlich der Kiever Metropole, an Moskau, konnte sich die unierte Kirche in den verbliebenen östlichen Landesteilen umso freier ausbreiten und sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend von der orthodoxen Kirche abgrenzen. Während die orthodoxe Kirche in Polen-Litauen zwischen 1633 und 1648 auf einem aufstrebenden Kurs gewesen war, erfuhr sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Marginalisierung. Die Zahl der Orthodoxen in Polen-Litauen halbierte sich, und der Verlust wertvoller kultureller und schulischer Einrichtungen unterhöhlte die verbleibende orthodoxe Präsenz. Allerdings schlüpfte die in den ehemaligen orthodoxen Zentren Polen-Litauens geschulte geistliche Elite im Zarenreich in die Rolle einer effektiven Interessengruppe, deren Proteste gegen die Ausbreitung der unierten und katholischen Konfession und Jurisdiktion gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem der Auslöser für die russische Aggression wurde.<sup>135</sup>

In Polen-Litauen konzentrierten sich nun die gegenreformatorischen Anstrengungen umso deutlicher auf die verbliebenen Protestanten. Eine für den protestantischen Adel

<sup>133</sup> LEACH, C. S. (Hg.): *Memoirs of the Polish Baroque. The Writings of Jan Chryzostom Pasek*. Berkeley 1976, 11–12, 15.

<sup>134</sup> FREDRO, A. M.: *Scriptorum seu togae et belli notationum fragmenta*. Gedani 1660, 198.

<sup>135</sup> SKINNER, B.: *Borderlands of Faith: Reconsidering the Origins of a Ukrainian Tragedy*. In: *Slavic Review* 64 (2005), 1, 88–116.

alarmierende Tendenz war in anti-protestantischen Gerichtserlassen der Krontribunale zu erkennen, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts bewusst die Assoziation zwischen Dissidenten (als *hostes patriae*) und einem feindlichen Ausland schürten. Im Königlichen Preußen, wo die drei großen Städte durch ihre Privilegien, und mehr noch durch protestantische Führung in den Stadträten, gegen solche Edikte geschützt waren, konzentrierte sich die anti-protestantische Politik der Bischöfe des Ermlands und Kulms auf die kleinen Städte, wie etwa in Strasburg, wo 1713 der gesamte Stadtrat unter Anklage der Blasphemie stand.<sup>136</sup>

Gegen die adeligen Freiheiten und den theoretischen Gleichheitsanspruch richtete sich eine katholische Doktrin, die von päpstlichen Dekreten unterstützt wurde, wonach Verträge mit »Häretikern« nicht gehalten werden müssten. Sogar in Litauen, wo das Dritte Litauische Statut von 1588 die protestantischen Kirchen rechtlich unter adeligen Personenstatus gestellt hatten, verschlechterten sich die Rechte der Protestanten. 1744 erließ der Wilnaer Bischof das Verbot für protestantische Eltern, ihre Kinder in ihrem Glauben zu erziehen, und reformierte Pastoren wurden gerichtlich verfolgt, wenn sie die Kinder gemischter Ehen taufte. Die Erfolge dieser Methoden waren gemischt. In Kleinpolen und Rotpreußen blieben von 297 reformierten und 52 polnischen Brüderkirchen (1570/5) bis 1754 nur neun Gemeinden übrig, während es in Großpolen zu Beginn des 18. Jahrhunderts immerhin noch über 80 augsburgisch-evangelische Gemeinden gab, denen selbst dann noch meist deutschsprachige Immigranten zuflossen.<sup>137</sup> In Litauen wird die Zahl der reformierten Gemeinden Ende des 16. Jahrhunderts auf 191 geschätzt, von denen zwischen 1748 und 1754 noch 31 übrig waren, während im Königlichen Preußen die Zahl der protestantischen Gemeinden vom 16. Jahrhundert bis 1772 von 193 auf 168 schrumpfte.<sup>138</sup>

Was im 16. Jahrhundert Generationen von Reichstagsabgeordneten erstritten hatten – die Trennung von weltlichem und kirchlichem Recht – wurde seit Beginn des 18. Jahrhunderts, vor allem nach dem Großen Nordischen Krieg, wieder bewusst vermischt.<sup>139</sup> Damit erreichte Polen-Litauen im 18. Jahrhundert eine ähnliche Situation wie sie in konfessionalisierten Gesellschaften im restlichen Europa herrschte, wenngleich die durchlaufenen Konfessionalisierungsprozesse anderer Art waren. Die Regel, als Mit-

<sup>136</sup> KRIEGSEISEN: *Ewangelicy Polscy* (Anm. 33), 31.

<sup>137</sup> KOWALSKI: *From the »Land of Diverse Sects«* (Anm. 34), 495.

<sup>138</sup> KRIEGSEISEN: *Ewangelicy polscy* (Anm. 33), 88–121. Für das Königliche Preussen KLEMP, A.: *Protestanci w dobrach prywatnych w Prusach Królewskich od drugiej połowy XVII do drugiej połowy XVIII wieku* [Protestanten auf Adelsgütern im Königlichen Preußen von der zweiten Hälfte des 17. bis zu der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Gdańsk 1994, 126–131. Klempe zeigt, dass an Orten wo 80 % oder mehr Katholiken lebten, die Konversionsraten der Protestanten viel höher war (zwischen 4,5 und 37 %) als in konfessionell stärker gemischten Gegenden (mit Beispielen von 1702/3), 159.

<sup>139</sup> Ebenda, 42–43.

glied der herrschenden Elite der dominierenden Religion angehören zu müssen, war in Europa ja keineswegs außergewöhnlich. Bei genauerer Betrachtung stellt sich immer noch die Frage, wie konsequent die genannten anti-dissidentischen Maßnahmen und Edikte in Wirklichkeit umgesetzt wurden. Die größte Bedrohung für den Multikonfessionalismus in Polen-Litauen ging am Ende nicht von der post-tridentinischen Reformbewegung aus, sondern von der militärischen und politischen Bedrohung der *Rzeczpospolita* durch nicht-katholische Mächte – Moskau, Schweden, immer wieder auch das Osmanische Reich, und schließlich Brandenburg-Preußen (→ V. E).

Seitdem der Friede von Oliva ausländischen Kronen die Macht der Garantie des Konfessionsfriedens übertragen hatte, konnten Nicht-Katholiken den Vorwurf des Vaterlandsverrats nicht mehr loswerden. Einer der Protestantenführer, die sich offiziell um Hilfe an das Ausland wandte, war der aus Großpolen stammende Feldmarschall in russischem Dienst, Heinrich Goltz, der 1703 Friedrich I. um diplomatische Intervention und Hilfe für die großpolnischen Protestanten bat, allerdings ohne Folgen.<sup>140</sup> Noch Mitte des 17. Jahrhunderts beharrte diese Familie auf ihrer Loyalität zu Polen-Litauen, obwohl Joachim Rüdiger von Goltz aufgrund seiner lutherischen Konfession und seiner Vermittlerdienste zwischen Brandenburg und der polnischen Krone schon während des Zweiten Nordischen Kriegs vom Reichstag des Verrats an Polen-Litauen verdächtigt worden war. Im 18. Jahrhundert stand die Familie dann an der Spitze der dissidentischen Bewegung, die für die Anerkennung der Protestanten als gleichberechtigte Adelsmitglieder der *Rzeczpospolita* focht und vor engen diplomatischen Kontakten mit Preußen und Russland nicht zurückschreckte.<sup>141</sup> Mit dem Aufstieg Russlands, vor allem nach dem Ausscheiden Schwedens als Großmacht nach 1709, gewannen der Zar und das preußische Königshaus eine wachsende Bedeutung für die alte Allianz aus Protestanten und Orthodoxen in Polen. Wie Barbara Skinner anmahnte, ist es deshalb wichtig, für die konfessionellen und politischen Entwicklungen des 18. Jahrhunderts die lange Perspektive nicht außer Acht zu lassen:<sup>142</sup> Das konfessionspolitische Erbe der *Rzeczpospolita* gab den Teilungsmächten politische und ideologische Instrumente an die Hand, die spätestens seit den 1760er Jahren zynisch genutzt wurden.

Die Erforschung der katholischen Aufklärungsbewegung bleibt nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Die Betonung säkularer und politischer Elemente, vor allem von Impulsen aus Westeuropa, überlagert hierbei oft eine ernsthafte Beschäftigung mit der im eigenen Land entstandenen Aufklärungsbewegung. Das seit den 1740er und 50er Jahren steigende Bildungsniveau des Klerus und die gefestigte wirtschaftliche und

<sup>140</sup> KRIEGSEISEN: *Ewangelicy Polscy* (Anm. 33), 228.

<sup>141</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten. Die brandenburg-preußisch-polnische Grenze 1656–1772*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 55 (2006), 56–77, hier 75.

<sup>142</sup> SKINNER, B.: *Khmelnysky's Shadow. The Confessional Legacy*, in: FRIEDRICH, PENDZICH: *Citizenship* (Anm. 89), 168.

kulturelle Macht der Kirche führten einerseits, im Konflikten zwischen Klerus und weltlichen Ständen, zu einem neuen Antiklerikalismus.<sup>143</sup> Andererseits erweiterten sich die Kreise des barocken, gegenreformatorisch-sarmatisch geprägten Klerus um einen neuen Typus der aufgeklärten, kosmopolitischen Geistlichkeit, wie sie etwa durch Ignacy Krasicki repräsentiert wird.<sup>144</sup> Aber auch Jesuitenzöglinge, wie Adam Naruszewicz,<sup>145</sup> schlossen sich der in Polen-Litauen schon in der Sachsenzeit an Kraft gewinnenden katholischen Aufklärung an, die traditionell von der Historiographie der späten Aufklärung und des Nationalismus übersehen wurde.<sup>146</sup> Jüngere Historiker, wie Stanisław Roszak, brechen mit der konfliktbetonten Gegenüberstellung von »aufgeklärtem Fortschritt« und »obskurantem Sarmatismus«, und weisen dagegen auf die Gleichzeitigkeit beider Phänomene und ihre Überlagerung in der metropolitanen Kultur Warschaws aber auch der Provinzen Polen-Litauens hin.<sup>147</sup>

Die Rolle der Jesuiten muss bei genauer, vor allem regionaler Betrachtung, zum Teil einer Revision unterzogen werden. Aus den Arbeiten Kazimierz Puchowskis tritt deutlich hervor, wie wichtig dem Adel in den Provinzen die rhetorische und oratorische Ausbildung zum geschickten Redner im Land- und Reichstag war, worauf die jesuitische *ratio studiorum* mit ihrer Betonung auf humanistische und staatsbürgerliche Werte ausgerichtet war. Die rhetorisch-politische Praxis bedurfte solch einer Erziehung: »Die Jugend lernte das kritische Betrachten der politischen Realität der *Rzeczpospolita* und die neuen Lehrbücher betrafen die politische Umsetzung der persönlichen Freiheit und das geordnete Funktionieren des Staates. Nicht wenige Jesuitenschüler [fanden sich] unter den Schöpfern und Verteidigern der Postulate der Verfassung vom 3. Mai [wieder].«<sup>148</sup> Nicht Bildungsedikte von oben, wie dies in den habsburgischen Ländern

<sup>143</sup> GIEROWSKI, J.: *The Polish-Lithuanian Commonwealth in the XVIIIth Century. From Anarchy to Well-Organised State*. Kraków 1996, 151–54.

<sup>144</sup> ROSZAK, S.: *Politik und Mäzenatentum. Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe angesichts der kulturellen und politischen Wandlungen unter August dem Starken und August III*. In: BAHLCKE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Beihefte der Zeitschrift für Historische Forschung, 29. Berlin 2002, 323–343.

<sup>145</sup> ZARZYCKI, W.: *Biskup Adam Naruszewicz, luminarz polskiego Oświecenia* [Bischof A. Naruszewicz, ein Gelehrter der polnischen Aufklärung]. Lublin 1999.

<sup>146</sup> PASIERB, J. S.: *Religijność Polska w okresie Oświecenia* [Die polnische Religiosität in der Zeit der Aufklärung]. In: DROZDOWSKI, M.M. (Hg.): *Życie kulturalne i religijność w czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego* [Kulturelles Leben und Religiosität in der Zeit Stanisław August Poniatowskis]. Warszawa 1991, 49–58.

<sup>147</sup> ROSZAK, S.: *Entre le Sarmatisme et le Siècle des Lumières. Le milieu varsovien dans la culture polonaise au coeur du XVIII siècle*. In: BELL, D.A., PIMENOVA, L., PUJOL, S. (Hg.): *La Recherche dix-huitième. Raison universelle et culture nationale au siècle des Lumières*. Paris 1999, 71–81, hier 77.

<sup>148</sup> PUCHOWSKI, K.: *Jezuickie kolegia szlacheckie Rzeczypospolitej obojga narodów* [Die adeligen Jesuitenkollegs in der *Rzeczpospolita* beider Nationen]. Gdańsk 2007, 518.

geschah, sondern eine Evolution in den Institutionen und die Konkurrenz durch andere Orden, vor allem der Piaristen und Theatiner, veränderten die Qualität der Jesuitenkollegien im Laufe des 18. Jahrhunderts bis zur Auflösung des Ordens. Im Zuge der Reformen der Ordensschulen trat zunehmend auch der Gedanke der Professionalisierung in den Mittelpunkt, wie in Jan Bielskis Traktat von 1747, *Pro scholis publicis studiorumque in illis ratione oratio*, der die Überlegenheit einer institutionellen Eliteausbildung über eine private betonte und damit die Idee der Nationalen Erziehungskommission (*Komisja Edukacji Narodowej*, 1772) vorwegnahm. Selbstkritik am traditionellen Lehrstil und Lehrplan der Jesuiten übte 1758 auch der berühmte jesuitische Rhetoriker und Dramatiker, Franciszek Bohomolec, einer der führenden Köpfe am Warschauer Jesuitenkolleg, als er eine Disputation seines Schülers Ksawery Leski leitete. In dem paränetischen Werk unter dem Titel *Rozmowa o języku polskim*, das Bohomolec' moralisches und politisches Reformprogramm enthielt, verurteilte der Jesuit den barocken Makkaroni-Stil der Vermischung polnischer und lateinischen Sprachelemente in der politischen Oratorik und rief zur Reinheit der polnischen Sprache ohne barocken Überschwang auf: »Glücklich ist das Volk, das sich eher mit der Feder als mit dem Schwert unsterblichen Ruhm anhäuft.«<sup>149</sup>

Das wachsende politische und erziehungspolitische Engagement der Bischöfe und des hohen Klerus einerseits, andererseits aber auch das traditionelle kulturelle Mäzenatentum ganzer »Bischofsfamilien« und deren Verteidigung traditioneller Standesprivilegien – also eine ambivalente Stellung zwischen sarmatischer Gruppenidentität und aufklärerischem Reformgeist – erleichtern die Einschätzung der polnischen katholischen Aufklärung keineswegs.

Es wird jedoch deutlich, dass die wichtigsten Impulse der polnischen Aufklärungszeit nicht hauptsächlich aus dem Ausland in die Kirchenkreise einwirkten, sondern aus der Provinz gespeist wurden. So baute sich der ermländische Bischof Adam Stanisław Grabowski eine reiche Bibliothek in seinem Heilsberger Palast auf, welche die Werke von Leibniz, Descartes und Wolff enthielt, und stiftete zahlreiche Stipendien für den verarmten Provinzadel und für Bürgersöhne, da er sich besonders um den Stärkung der städtischen Wirtschafts- und Kulturkräfte und des Katholizismus in der königlich-preussischen Provinz sorgte. Gleichzeitig zielte er auf eine Modernisierung und Reformierung der Agrarwirtschaft im Ermland aufgrund physiokratischer Ideen ab. Im Streit mit Jesuiten und Dominikanern, die scholastische Traditionen verteidigten, förderte Grabowski den Piaristen Antoni Wiśniewski, der für die naturrechtliche Philosophie der Frühaufklärung und die Einführung der Physik als Lehrfach argumentierte, und dessen Werke er auf eigene Kosten in Elbing drucken ließ.<sup>150</sup> Enge Kontakte verbanden ihn

<sup>149</sup> Ebenda, 400.

<sup>150</sup> DYGDAŁA, J.: *Adam Stanisław Grabowski (1698–1766). Biskup, polityk, mecenas* [A.S. Grabowski (1698–1766). Bischof, Politiker, Mäzen]. Olsztyn 1994, 123.

auch mit dem Leiter der Załuskischen Bibliothek in Warschau, dem Protestanten Johann Daniel Jaenisch. Schließlich wirkte der Bischof selbst als Autor kunsthistorischer Untersuchungen auf dem Gebiet der Ikonographie. Hier wird deutlich, dass, dem Erklärungsmodell Roszaks folgend, tatsächlich die zentrale Aufklärungskultur Polens durch die Tätigkeit in und aus der Provinz geschaffen und gefördert wurde, aber auch wiederum auf die Provinz zurückstrahlte.

Trotz der Kritik an der »Verweltlichung« des hohen Klerus, die vor allem aus der Epoche des romantischen (und katholischen) Nationalismus des 19. Jahrhunderts stammt,<sup>151</sup> kann von einer Säkularisierung der hohen Geistlichkeit kaum die Rede sein. Durch ein informelles *collegium episcopale* schuf sich das Episkopat in der Zeit der Paralyse des Sejm durch das *liberum veto* ein eigenes Handlungsorgan, wodurch es sich seine Steuerbefreiung und andere Vorrechte gegenüber dem weltlichen Adel zu sichern wusste. Teils durch den Druck der Kurie, teils durch die Kriegseinwirkungen während des Großen Nordischen Kriegs, sorgten sich die Bischöfe des frühen 18. Jahrhunderts deutlicher um ihre Diözesen und residierten dort häufiger als noch im 17. Jahrhundert. Dies spiegelten auch die intensiven Gemeindevisitationen wider, an denen während der Sachsenzeit 56 % aller Bischöfe teilnahmen.<sup>152</sup> Mit der seelsorgerischen Tätigkeit verband sich auch die Predigt und nicht selten die Polemik gegen die Dissidenten, an der sich etwa 34 % aller Bischöfe persönlich und aktiv beteiligten. Solche Tätigkeiten schränkten die staatsbürgerlichen, wissenschaftlich-kulturellen und gutsherrschaftlichen Pflichten der Bischöfe stark ein.<sup>153</sup> Die negative Reaktion von Bischofspersönlichkeiten, die noch in den 1730er Jahren dem Dialog mit den anderen Konfessionen grundsätzlich aufgeschlossen waren (wie etwa Adam S. Grabowski, Felicjan K. Szaniawski, Krzysztof A. Szembek, oder Andrzej S. Załuski) auf die politisch-diplomatischen Initiativen der Dissidenten in den 1760er Jahren im Ausland war voraussehbar. Auch das zeigt, dass die polnische Aufklärung durchwegs von einer Trennung des intellektuellen, gelehrten öffentlichen Raumes vom konfessionellen und konfessionspolitischen Raum geprägt war. Ein deutlich säkularisiertes Aufklärungsverständnis ist deshalb in Polen-Litauen nicht nachvollziehbar.

Trotz der prominenten Rolle der katholischen Aufklärung, vor allem in den Reformorden und Episkopat, darf der Einfluss der Protestanten auf die polnische Aufklärungsbewegung nicht übersehen werden. Beeindruckend bleiben die Menge und Vielfalt der publizistischen und bildungspolitischen Aktivitäten der polnisch-litauischen

<sup>151</sup> ROSZAK: *Politik und Mäzenatentum* (Anm. 144), 328.

<sup>152</sup> DYGDAŁA, J.: *Episkopat rzymskokatolicki doby saskiej. Aktywność w życiu publicznym Rzeczypospolitej* [Der katholische Episkopat in der Sachsenzeit. Seine Aktivität im öffentlichen Leben Polen-Litauens]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, A., ŻARYN, M. (Hg.): *Między monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski XV–XVIII wieku* [Zwischen Monarchie und Demokratie. Studien zur polnischen Geschichte im 15.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1994, 332–376, hier 361–362.

<sup>153</sup> ROSZAK: *Politik und Mäzenatentum* (Anm. 144), 339.



Dissidenten bis zum Ende des Staatsverbands.<sup>154</sup> Die Vernetzung der protestantischen gelehrten Kreise nach Nord- und Westeuropa, wo Beziehungen zur größeren Welt der aufklärerischen *République des Lettres* geknüpft wurden, demonstriert einerseits Polen-Litauens Beitrag zur europäischen Aufklärung, aber auch eine grundlegende, politisch fundierte Gedanken- und Gewissensfreiheit, die trotz widriger Edikte bis zuletzt die konfessionelle Vielfalt des Doppelreiches ausmachte.

<sup>154</sup> KRIEGSEISEN: *Ewangelicy Polscy* (Anm. 33) v. a. 255–284.



## KAPITEL IV

# Unionsstaatliche Großmachtspolitik (bis 1700)

### A. Polen-Litauen und die »Krise des 17. Jahrhunderts«. Determinanten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Die sozioökonomische Geschichte Polen-Litauens im 17. Jahrhundert wurde in der modernen Wirtschaftsgeschichte durchweg als Krisengeschichte beschrieben. Die Entwicklung des Reichsverbandes sei durch die Strukturkrise des auf der Fronarbeit erbuntertägiger Bauern aufbauenden Vorwerksystems (*ustrój folwarczno-pańszczyźniany*) der Gutswirtschaft in eine Sackgasse geraten, da infolge der schlechten technischen Ausrüstung der Betriebe, der Auslaugung der Böden durch die Getreidemonokultur und der fehlenden bäuerlichen Motivation die Erträge gesunken seien.<sup>1</sup> Als sich seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Zeichen für eine Stagnation der Getreidenachfrage mehrten,<sup>2</sup> sich durch das Jahrhundert die *terms of trade* für agrarische Produzenten ungünstiger gestalteten<sup>3</sup> und Kriege (1626–1629, 1648–1660) die Ernten und Erlöse verschlechterten, hätten die adligen Herren durch ein Hochschrauben der Frondienste (von drei Tagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf vier bis sechs Tage) und insgesamt der bäuerlichen Belastungen (Zehnt, Vorspann, Brau- und Brennzwang, Grundzins) sowie Bauernlegen Einnahmeverluste auszugleichen gesucht und hiermit das bäuerliche Arbeitszeit- und Abgabekonto weiter belastet. Auf den scharfen Druck und die Verschärfung der Erbuntertägigkeit zu einer »zweiten Leibeigenschaft« hätte die bäuerliche Bevölkerung schließlich mit dem Übergang zu einer bloßen Subsistenzwirtschaft reagiert, so dass schließlich die externe wie interne Nachfrage zusammengebrochen

<sup>1</sup> TOPOLSKI, J.: *Przełom gospodarczy w Polsce XVI wieku i jego następstwa* [Der wirtschaftliche Umbruch in Polen im 16. Jahrhundert und seine Folgen]. Poznań 2000, 100–105, 120–138; vgl. auch die nicht überholten, von A. Mączak verfassten, auf eine Synthese abzielenden Abschnitte in: ZIENTARA, B.: *Dzieje gospodarcze Polski do roku 1939* [Wirtschaftsgeschichte Polens bis 1939]. Warszawa [1965, 21973] 31988, 135–225 unter der Überschrift »Entwicklung des Fronvorwerks« (Rozwój folwarku pańszczyźnianego). Seitdem ist keine Darstellung der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte erschienen.

<sup>2</sup> TOPOLSKI, J.: *Gospodarka polska a europejska w XVI–XVIII wieku* [Die polnische und die europäische Wirtschaft im 16–18. Jahrhundert]. Poznań 1977, 61.

<sup>3</sup> KULA, W.: *An Economic Theory of the Feudal System. Towards a Model of the Polish Economy 1500–1800*. London 1976.

sei. Dies habe den Niedergang der kleinen und mittleren Städte herbeigeführt, die Krise der Staatsfinanzen verschärft und sei in einen langandauernden konjunkturellen Stillstand – angenommen für 1660–1730, teilweise auch 1600–1730 oder 1660–1764 – eingemündet.<sup>4</sup>

Empirisch entwickelt wurde dieses Modell bereits durch die polnische Agrargeschichte der Zwischenkriegszeit, insbesondere durch Jan Rutkowski,<sup>5</sup> in den 1950er und 1960er Jahren in der Volksrepublik Polen mit Blick auf die Weltwirtschaft und die Ausbeutung bäuerlicher Schichten (Marian Małowist) bzw. ökonomische Konjunkturtheorien und hybride Entwicklungen (Witold Kula) geschärft sowie nach Möglichkeit empirisch untermauert und schließlich in ein Gesamtkonzept frühneuzeitlicher agrarischer und gesamtwirtschaftlicher Rückständigkeit Ostmitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert eingebracht (Jerzy Topolski).<sup>6</sup>

Diese Theoriebildung erwies sich auch international anschlussfähig und wurde sowohl von Immanuel Wallerstein in seine soziologischen Dependenztheorie eines weltweiten frühneuzeitlichen Kapitalismus integriert, indem Polen-Litauen als koloniale Peripherie des westeuropäischen Kapitalismus begriffen wurde,<sup>7</sup> wie auch von der *Annales*-Schule aufgenommen und von Fernand Braudel in seine »Civilisation matérielle« eingeführt.<sup>8</sup> Detailbezogener aktuelle Fortschreibungen der Dependenztheorie aus der internationalen Osteuropaforschung klassifizieren die zentralpolnischen Regionen

<sup>4</sup> TOPOLSKI: *Przełom gospodarczy* (Anm. 1), 23, 75–78.

<sup>5</sup> RUTKOWSKI, J.: *Zarys gospodarczych dziejów Polski w czasach przedrozbiorowych* [Abriss der Wirtschaftsgeschichte Polens in der Zeit bis zu den Teilungen]. Poznań 1923 [2. und 3. Auflage 1946 und 1947 unter dem Titel *Historia gospodarcza Polski*. Bd. 1 sowie weitere Ausgaben]; französische Ausgabe: *Histoire économique de la Pologne avant les partages*. Paris 1927; ders.: *Badania nad podziałem dochodów w Polsce w czasach nowożytnych* [Untersuchungen zur Einkommensverteilung in Polen in der Frühen Neuzeit]. Kraków 1938. Englisch: *The distribution of incomes in a feudal system*. TOPOLSKI, J. (Hg.). Wrocław 1991 (Polish historical library, 8).

<sup>6</sup> Zur Schulbildung um Małowist: SAMSONOWICZ, H.: *Seminarium Mariana Małowista* [Das Seminar von Marian Małowist]. In: *Przegląd Historyczny* 96 (2005), 195–203; TOPOLSKI, J.: *Rozwój latyfundiów arcybiskupa gnieźnieńskiego od XVI do XVIII wieku* [Die Entwicklung des Latifundiums des Gnesener Erzbischofs vom 16.–18. Jahrhundert]. Poznań 1955; ders.: *Gospodarka wiejska w dobrach arcybiskupstwa gnieźnieńskiego od XVI do XVIII wieku* [Die dörfliche Wirtschaft in den Gütern des Erzbistums Gnesen vom 16.–18. Jahrhundert]. Poznań 1958; ders.: *Gospodarka polska a europejska* (Anm. 2).

<sup>7</sup> WALLERSTEIN, I.: *The Modern World System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*. New York 1974, 122 mit Berufung auf Marian Małowist, dem der Band zusammen mit Ferdinand Braudel gewidmet ist. Zu den wissenschaftsgeschichtlichen Impulsen und theoretischen Modellen: ADAMCZYK, D.: *Zur Stellung Polens im modernen Weltssystem der frühen Neuzeit*. Hamburg 2001 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 21).

<sup>8</sup> Vgl. BRAUDEL, F.: *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts*. 3 Bde. München 1990. Hier Bd. 2, 228–230, 286–294, Abschnitt »Der Kapitalismus und die zweite Leibeigenschaft« (gestützt vor allem auf Rutkowski und Kula).

in der frühen Neuzeit als »interne Peripherien« oder »Halbperipherien«.<sup>9</sup> Obwohl das Modell zuletzt als Theoriebildung ostmitteleuropäischer Intellektueller des dritten Viertels des 20. Jahrhunderts dekonstruiert wurde,<sup>10</sup> ist es – insbesondere aufgrund der umfangreichen empirischen Studien der 1950er und 1960er Jahre und des nachlassenden Interesses an der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte nach 1980 – bis heute der dominante Ansatz für die Analyse der sozioökonomischen Entwicklung Polens zwischen 1580 und 1730.

In diesem Konzept einer »Krise der Gutsherrschaft« spielte die gesamteuropäische Diskussion einer allgemeinen »Krise des 17. Jahrhunderts«,<sup>11</sup> für die auch der meteorologisch nachweisbare Klimaumschwung der »kleinen Eiszeit« seit den 1590er Jahren, härtere Winter, kühl-feuchte Sommer und schlechtere Ernten in Anschlag gebracht wurden, nur eine marginale Rolle, obwohl zu diesem Problembereich ältere Quellenstudien vorlagen.<sup>12</sup> Die aufrechterhaltene Frontstellung zwischen einer »marxistischen« und einer »nichtmarxistischen« Forschung und Theoriebildung führte dazu, dass in der polnischen Forschung die »Krise einer sozialökonomischen Formation« akzentuiert wurde, während Ansätze einer sektoralen Agrardepression, einer Klimakrise oder vermittelnde Positionen abgelehnt wurden.<sup>13</sup> Ursachen der Krise wurden in der mangelhaften gesellschaftlichen Organisation der agrarischen Arbeit gesehen, in der nicht motivierte Fronbauern adlige Vorwerke bestellten, weiterhin in der wachsenden Bedrückung der Bauern, in der niedrig entwickelten und stagnierenden Agrartechnik, in einem Rückgang der Agrarerträge sowie einem Zusammenbruch des Geldmarktes. Internationale Faktoren erblickte man insbesondere in einer nachlassenden gesamteuro-

<sup>9</sup> NOLTE, H.-H. (Hg.): *Internal peripheries in European History*. Zürich 2001 (mit Analysen zu Polen und Preußen).

<sup>10</sup> SOSNOWSKA, A.: *Zrozumieć zacofanie. Spory historyków o Europę Wschodnią (1947–1994)* [Rückständigkeit verstehen. Die Auseinandersetzungen der Historiker um Osteuropa (1947–1994)]. Warszawa 2004.

<sup>11</sup> JAKUBOWSKI-TIESSEN, M. (Hg.): *Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Perspektiven*. Göttingen 1999.

<sup>12</sup> HOSZOWSKI, S.: *Kłęski elementarne w Polsce w latach 1587–1648* [Naturkatastrophen in Polen in den Jahren 1587–1648]. In: *Prace z dziejów Polski feudalnej ofiarowane Romanowi Grodeckiemu w 70 rocznicę urodzin* [Arbeiten zur Geschichte des feudalen Polen, dargebracht Roman Grodecki zum 70. Geburtstag]. Warszawa 1960, 453–465; NAMASZYŃSKA, S.: *Kronika klęsk elementarnych w Polsce i w krajach sąsiednich w latach 1648–1696* [Chronik der Naturkatastrophen in Polen und den Nachbarländern in den Jahren 1648–1696]. Lwów 1937; KULA, W.: *Teoria klęsk elementarnych i zniszczeń wojennych* [Theorie der Naturkatastrophen und Kriegszerstörungen]. In: ders.: *Rozwój gospodarczy Polski XVI–XVIII w.* [Wirtschaftliche Entwicklung Polens im 16.–18. Jahrhundert]. Bearb. von J. KOCHANOWICZ. Warszawa 1993, 126–140.

<sup>13</sup> Aus marxistischer wirtschaftshistorischer Sicht werden die osteuropäischen Positionen nachgezeichnet bei: HROCH, M./PETRÁŇ, J.: *Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft?* Hamburg 1981 (Historische Perspektiven, 17), 11–60.

päischen Nachfrage nach Agrarprodukten, die die ostmitteleuropäischen Getreidemokulturen besonders stark getroffen habe.<sup>14</sup>

Neuere Ansätze zu einer integrierten Analyse der »Krise des 17. Jahrhunderts«, die klimatische Veränderungen, Agrargeschichte, eine Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Finanzgeschichte sowie öffentliche Gesundheit und Mentalitätsgeschichte verbinden müssten, fehlen zurzeit für Polen-Litauen.<sup>15</sup> Berücksichtigt werden sollten für ganz Polen-Litauen stärker Tendenzen einer Veränderung der Arbeitsorganisation in Richtung einer konfessionell-ethnischen Arbeitsteilung sowie Ausweich- und Reformstrategien in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die bisher nicht ausreichend erforscht wurden.

Ungeklärt und infolge des Fehlens serieller Quellen auch nur fallweise klärbar sind die Ursachen der krisenhaften sozioökonomischen Entwicklung. Spielten eher Fragen der Wirtschaftsverfassung (Fronvorwerk und Bauernbedrückung) und klimatische Veränderungen eine Rolle? Neben Forschungen, die ältere Auffassungen von der verheerenden Wirkung der zahlreichen Kriege und der Tatareneinfälle empirisch untermauerten,<sup>16</sup> kann auch auf die gegenüber dem 16. Jahrhundert erheblich zunehmenden Kosten einer dauerhaften Unterhaltung größerer Militärkontingente, die »aus dem Lande« lebten, verwiesen werden: Mussten nach statistischen Mittelwerten 1586–1600 jährlich 6300 Soldaten unterhalten werden, so fielen 1600–1648 bereits Kosten für 20 240 Soldaten an und für die zweite Hälfte des Jahrhunderts kann jährlich von ca. 40 000 Soldaten ausgegangen werden.<sup>17</sup> Von den 68 Jahren zwischen 1648 und 1716 waren 55 Kriegsjahre (F. Bujak). Oder spielten schließlich die wiederholten Pest- und Seuchenwellen eine ausschlaggebende Rolle? Neuere Studien betonen insbesonde-

<sup>14</sup> TOPOLSKI, J.: *O tak zwanym kryzysie gospodarczym XVII wieku w Europie* [Über die so genannte Wirtschaftskrise des 17. Jahrhunderts in Europa]. In: *Kwartalnik Historyczny* 69 (1962). H. 2, 364–379; WYCZAŃSKI, A.: *W sprawie kryzysu XVII wieku* [Zur Frage der Krise des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 69 (1962). H. 3, 656–672; MAĆZAK, A.: *O kryzysie i kryzysach XVII wieku* [Über die Krise und über Krisen des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 70 (1963). H. 1, 53–68; TOPOLSKI, J.: *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII wieku* [Die Geburt des Kapitalismus in Europa im 14.–17. Jahrhundert]. Warszawa <sup>2</sup>1987, 156–159.

<sup>15</sup> Vgl. BEHRINGER, W. (Hg.): *Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«*. Göttingen 2005.

<sup>16</sup> HORN, M.: *Skutki ekonomiczne najazdów tatarskich z lat 1605–1633 na Ruś Czerwoną* [Ökonomische Folgen der Tatareneinfälle der Jahre 1605–1633 in Rotreußen]. Wrocław 1964; ders.: *Chronologia i zasięg najazdów tatarskich na ziemię Rzeczypospolitej Polskiej w latach 1600–1647* [Chronologie und Reichweite der Tatareneinfälle auf die Länder der Rzeczypospolita in den Jahren 1600–1647]. In: *Studia i materiały do dziejów wojskowości* [Studien und Materialien zur Militärgeschichte]. Bd. 8,1. Warszawa 1962, 3–71.

<sup>17</sup> *Historia Polski w liczbach. Państwo – Społeczeństwo* [Geschichte Polens in Zahlen. Staat – Gesellschaft]. Bd. 1. Warszawa 2003, 42–44. Statistik für die Jahre 1586–1648.

re die Rolle der Epidemien, die im Unterschied zum 16. Jahrhundert kaum eine Region aussparten und sich in der Jahrhundertmitte konzentrierten (1652/53, 1655–1660).<sup>18</sup>

Unbestritten ist dabei der Zäsurcharakter der Krisenjahre 1648–1660, als Bürgerkrieg, Krieg und Seuchen die Bevölkerung dezimierten, städtische Zentren vernichteten und Wirtschaftsstrukturen zerstörten.<sup>19</sup> Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts blieb eine Erholung weitgehend aus – hier liegt eine Abweichung zur westeuropäischen Entwicklung vor – zumal die Bürgerkriege der 1660er Jahre, der fortgesetzte Krieg im Südosten gegen das Osmanische Reich und eine allgemeine Ruralisierung der Wirtschaftsverhältnisse keine konjunkturelle Aufwärtsentwicklung zuließen.

## Demographie

Grundsätzlich ist für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts von einem Wachstum der Bevölkerung auszugehen, die in Polen-Litauen 1648 ca. 11 Mill. Menschen erreichte, wobei die ethnisch nichtpolnische Bevölkerung eine Mehrheit bildete. Die Bevölkerung der drei zentralpolnischen Regionen Kleinpolen, Großpolen (ohne Preußen) und Masowien wird auf 3,8 Millionen Menschen (26,3 Ew./km<sup>2</sup>) geschätzt,<sup>20</sup> Berechnungen für das Großfürstentum Litauen (ohne Smolensk und Starodub) ergaben ebenfalls 3,8 Mill. Einwohner (13 Ew./km<sup>2</sup>),<sup>21</sup> der Rest lebte in Rotpreußen, den ukrainischen Territorien, Preußen und Livland. Davon entfielen in Groß- und Kleinpolen ca. 30 % auf die städtische Bevölkerung, in Masowien unter 20 %, im Königlichen Preußen ca. 35 %.<sup>22</sup>

Die Bürgerkriege, Kriege und Seuchen führten 1648–1660 zu einem geschätzten Bevölkerungsrückgang von 20 %, vor allem in Groß- und Kleinpolen sowie Masowien,

<sup>18</sup> KARPIŃSKI, A.: *W walce z niewidzialnym wrogiem. Epidemie chorób zakaźnych w Rzeczypospolitej w XVI–XVII wieku i ich następstwa demograficzne, społeczno-ekonomiczne i polityczne* [Im Kampf gegen einen unsichtbaren Feind. Epidemien ansteckender Krankheiten in der Rzeczpospolita im 16.–17. Jahrhundert und ihre demographischen, sozio-ökonomischen und politischen Folgen]. Warszawa 2000, 213–222.

<sup>19</sup> *Polska w okresie drugiej wojny północnej, 1655–1660* [Polen in der Zeit des Zweiten Nordischen Krieges 1655–1660]. 4 Bde. Warszawa 1957; die neueste Synthese: JEZIERSKI, A./LESZCZYŃSKA, C.: *Historia gospodarcza Polski* [Wirtschaftsgeschichte Polens]. Warszawa 32001, trennt zwischen einer Wirtschaft und Gesellschaft »in der Blüte« (bis 1650) und einer Verfallszeit (nach 1650).

<sup>20</sup> GIEYSZTOROWA, I.: *Wstęp do demografii staropolskiej* [Einführung in die altpolnische Demographie]. Warszawa 1976, 185–197; Zusammenfassung: dies.: *Ludność* [Bevölkerung]. In: *Encyklopedia historii gospodarczej Polski* [Lexikon der polnischen Wirtschaftsgeschichte]. Bd. 1. Warszawa 1981, 429–433; westsprachiger Überblick: dies.: *LA DÉMOGRAPHIE HISTORIQUE POLONAISE DES XVI-ET XVIII-ÈS SIÈCLES*. In: *Acta Poloniae Historica* (1973), 159–185.

<sup>21</sup> MORZY, J.: *Kryzys demograficzny na Litwie i Białorusi w II połowie XVII wieku* [Die demographische Krise in Litauen und Weißrussland in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Poznań 1965, 132–138.

<sup>22</sup> *Historia Polski w liczbach* (Anm. 17), 59 mit Schätzungen für die Wojewodschaften.



der infolge des Fehlens serieller Quellen kaum näher quantifizierbar ist.<sup>23</sup> Insbesondere lassen sich die Opfer unmittelbarer Kriegshandlungen nicht von den Seuchenopfern trennen. Die Kriegsergebnisse führten zudem zu einer Zunahme der nichtsesshaften Bevölkerung und des Vagantentums, des Armen- und des Bettlerwesens (*ludzie luźni*). Serielle demographische Untersuchungen des Thorner Bürgertums führten zu dem Schluss, dass sich durch das ganze 17. Jahrhundert die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung verschlechterten, was in hohe Sterblichkeitsraten und eine diskontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung einmündete.<sup>24</sup> Diese Aussage lässt sich auf andere polnische Städte – wohl mit Ausnahme Danzigs<sup>25</sup> – übertragen. Postuliert wird zumindest für die adligen Eliten, dass deren Gesundheit und Kondition sich im 17. Jahrhundert deutlich verschlechterten.<sup>26</sup> Um 1700, zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Großen Nordischen Kriegs, war der Bevölkerungsstand von 1650 noch nicht wieder erreicht worden.

## Agrargesellschaft und ländliche Strukturen

In der ländlichen Gesellschaft und Wirtschaft dominierten Formen der Gutswirtschaft mit einer Erbüntertätigkeit und Schollenbindung der Bauern, wobei Fälle einer wirklichen Leibeigenschaft und des Handels mit Bauern ohne Land jedoch selten waren und in erster Linie für Großpolen und Masowien, seltener für Kleinpolen und gar nicht für

<sup>23</sup> Neuere Literaturübersicht und Analyse der verfügbaren Quellen bei MUSZYŃSKA, J.: *Straty demograficzne i zniszczenia gospodarcze w Małopolsce w połowie XVII wieku. Problemy badawcze* [Demographische Verluste und wirtschaftliche Zerstörungen in Kleinpolen in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: MUSZYŃSKA, J./WUJACZKA, J.: *Rzeczpospolita w latach potopu* [Die Rzeczpospolita in der Zeit der blutigen Sintflut]. Kielce 1996, 275–288; weiterhin *Polska w okresie drugiej wojny północnej* (Anm. 19). Bd. 2.

<sup>24</sup> MIKULSKI, K.: *Pułapka niemożności. Społeczeństwo nowożytnego miasta wobec procesów modernizacyjnych (na przykładzie Torunia w XVII i XVIII wieku)* [Die Unvermögensfalle. Die Gesellschaft der frühneuzeitlichen Stadt angesichts der Modernisierungsprozesse (am Beispiel Thorns im 17. und 18. Jahrhundert)]. Toruń 2004, 191–257.

<sup>25</sup> BASZANOWSKI, J.: *Przemiany demograficzne w Gdańsku w latach 1601–1846 w świetle tabel ruchu naturalnego* [Die demographischen Veränderungen in Danzig in den Jahren 1601–1846 im Lichte der Tabellen über die natürlichen Bewegungen]. Gdańsk 1995, 245–262 konstatiert für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts in Danzig eine – auch im europäischen Maßstab – niedrige Sterblichkeit. Zu diskutieren ist, ob das öffentliche Gesundheits- und Fürsorgewesen in Danzig nicht markant von allen anderen polnischen Städten abwich.

<sup>26</sup> Diese These löste eine umfangreiche Diskussion aus, vgl. KUCHOWICZ, Z.: *Z badań nad stanem biologicznym społeczeństwa polskiego od schyłku XVI do końca XVIII wieku* [Aus den Forschungen zur biologischen Lage der polnischen Gesellschaft vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Łódź 1972; dazu WYROBISZ, A.: *Ludzie polskiego baroku* [Die Menschen des polnischen Barock]. In: *Przegląd Historyczny* 84 (1993), 89–101 mit Analyse der Quellenbasis und Literatur.

das Königliche Preußen nachgewiesen werden konnten.<sup>27</sup> Grundsätzlich bestanden in den zentralpolnischen Territorien gewohnheitsrechtliche Festlegungen, so dass konkrete Bestimmungen vielfach fehlten. Nur auf den königlichen Gütern (*królewscyzyzny*) konnten von der bäuerlichen Bevölkerung ungemessene Belastungen oder Bedrückungen auf dem Rechtswege durch Klagen vor dem königlichen Referendarsgericht (*sąd referendarski*) angefochten werden. Die für das 17. Jahrhundert weitgehend (mit einer Unterbrechung 1613–1633) erhaltenen Protokollbücher des Referendarsgerichts wurden bisher nur bruchstückhaft ediert und nur teilweise ausgewertet.<sup>28</sup>

Ausgegangen wird in der Forschung zunehmend seltener von der Vorstellung einer »zweiten Leibeigenschaft«, sondern von differenzierten Freiheitsrechten der bäuerlichen Bevölkerung, wobei regionale Unterschiede geltend gemacht werden: Im Königlichen Preußen besaß die bäuerliche Bevölkerung persönliche Freiheit. Klempolen lag in seinen östlichen Teilen in Nachbarschaft der ukrainischen Territorien mit noch offener agrarischer Verfassung, in die – teilweise aus den weiter westlich gelegenen Territorien geflohene – Bauern einströmten oder zur Kolonisation angeworben wurden, wodurch auch die klempolnischen Grundherren unter Druck gerieten.<sup>29</sup> Auch in der Krone Polen muss von regionalen Eigenarten auf dem Lande ausgegangen werden, ja von stark differierenden bäuerlichen Regionalkulturen.<sup>30</sup> Neben der vorwiegenden Guts-herrschaft standen Regionen mit dominanter Grundherrschaft, Zinsbauern und Lohnarbeit wie die Niederungsgebiete des Königlichen Preußen.<sup>31</sup> In marktfernen Regionen

<sup>27</sup> DERESIEWICZ, J. (Hg.): *Transakcje chłopami w Rzeczypospolitej Szlacheckiej (w. XVI–XVIII)* [Handel mit Bauern in der Adelsrepublik (im 16.–18. Jahrhundert)]. Kraków 1959, XXI.

<sup>28</sup> RAFACZ, J.: *Sąd referendarski koronny. Z dziejów obrony prawnej chłopów w dawnej Polsce* [Das Referendarsgericht der Krone Polen. Aus der Geschichte der rechtlichen Verteidigung der Bauern im alten Polen]. Poznań 1948 (Studia nad historią prawa polskiego, 20,1). Überblick über vereinzelte Editionen bei PŁAZA, S.: *Źródła drukowane do dziejów wsi w dawnej Polsce. Studium bibliograficzno-źródłoznawcze* [Gedruckte Quellen zur Geschichte des Dorfes im alten Polen. Bibliographisch-quellenkundliche Studie]. Kraków 1974, 159–161, die nicht edierten Bestände für das 17. Jahrhundert sind teilweise bei ĆWIEK, Z.: *Z dziejów wsi koronnej XVII wieku* [Aus der Geschichte des Kronorfes im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1966, 182–212 ausgewertet.

<sup>29</sup> HORN, M.: *Walka chłopów czerwonoruskich z wyzyskiem feudalnym w latach 1600–1648* [Der Kampf der rotweißrussischen Bauern gegen die feudale Ausbeutung in den Jahren 1600–1648]. Warszawa/Wrocław 1982 mit zahlreichen Einzelbeispielen für die Flucht bäuerlicher Bevölkerung.

<sup>30</sup> ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 28); JANKOWSKI, A./KLONDER, A. (Hg.): *Cywilizacja prowincji Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Die Zivilisation der Provinz der Adelsrepublik]. Bydgoszcz 2004.

<sup>31</sup> Quellenedition: HEJNOSZ, W. (Hg.): *Źródła do dziejów ekonomii Malborskiej* [Quellen zur Geschichte der Marienburger Ökonomie]. 5 Bde. Toruń 1959–1971 (für das 17. Jahrhundert die Bände 2–4); MAĆZAK, A.: *Gospodarstwo chłopskie na Żuławach Malborskich w początkach XVII wieku* [Die Bauernwirtschaft auf dem Marienburger Werder zu Anfang des 17. Jahrhundert]. Warszawa 1962 (Zeitraum 1600–1660); Verhältnisse auf den kirchlichen Gütern im Kulmer Land: CACKOWSKI, S.: *Gospodarstwo wiejskie w dobrach biskupstwa i kapituły chełmińskiej w XVII–XVIII w.* [Die dörfliche Wirtschaft auf den Gütern des Kulmer Kapitels im 17.–18. Jahrhundert]. 2 Teile. Toruń 1961–1963.

wie dem nördlichen Masowien, Podlachien, dem Cholmer Land, dem Karpatenvorland, Wolhynien oder Podolien wurden Bauern im 17. Jahrhundert als Zinsbauern angesetzt,<sup>32</sup> in den zentralukrainischen Regionen wie in Litauen kam es gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem intensiven Landesausbau, bei dem Bauern zu relativ günstigen Bedingungen angesiedelt wurden.<sup>33</sup>

Studien zu einer Verteilung des Grundbesitzes und zur Entwicklung der Gütertransaktionen ergeben für Polen ein regional differenziertes Bild: Grundsätzlich blieben die drei Säulen des Grundeigentums, nämlich königlicher (Starosteien und kleinere Kron-  
güter), kirchlicher und adliger Gutsbesitz unverändert erhalten, wobei in der Wirtschaftspraxis größere Güterkomplexe in kleinere Pachtgüter aufgeteilt wurden. Eine Güterkonzentration ist insbesondere beim adligen Großgrundbesitz (mehr als 10 Dörfer) in den wirtschaftlich entwickelten, marktnahen Teilen Klein- und Großpolens festzustellen,<sup>34</sup> der sich nach 1660 infolge der Bevölkerungsverluste verstärkte und in die Entstehung (Großpolen) bzw. Vergrößerung (Kleinpolen) eines magnatischen Großgrundbesitzes einmündete.<sup>35</sup> Dagegen blieben Masowien, das Cholmer Land und Rotreußen, sowie das Königliche Preußen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Regionen, in denen klein- und mitteladlige Güter dominierten und keine Konzentrationstendenzen festzustellen sind.<sup>36</sup> Zudem verzeichnen Regionalstudien sehr unterschiedliche Formen von Gutsherrschaft: In marktnahen Regionen wie dem Königlichen Preußen dominierten Lohnvorwerke, die mit eigenem Gesinde und Lohnarbeitern wirtschafteten, jedoch infolge der Verschlechterung der *terms of trade* in der zweiten Hälfte des

<sup>32</sup> MIKULSKI, K./WRONISZEWSKI, J. (Hg.): *Das Vorwerk und die Wandlungen der wirtschaftlichen Konjunktur in den polnischen Ländern im 14.–17. Jahrhundert*. In: DYGO, M. (Hg.): *Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert. Eine Region oder Region der Regionen?* Warszawa 2003, 114–126, hier 119; *ĆWIEK: Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 28), 163.

<sup>33</sup> KUŁAKOWSKI, P.: *Kolonizacja Kijowszczyzny i Czernihowszczyzny (1569–1648)* [Die Kolonisierung der Gebiete Kiew und Czernihow (1569–1648)]. In: DYGO, M. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowiecza i czasów nowożytnych* [Die Modernisierung der Herrschaftsstrukturen unter den Bedingungen der Rückständigkeit. Mittel- und Osteuropa an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit]. Warszawa 1999, 155–172; JURKIEWICZ, J.: *Powinności włościan w dobrach prywatnych w Wielkim Księstwie Litewskim w XVI–XVII wieku* [Die Pflichten der Dorfbewohner auf den Privatgütern im Großfürstentum Litauen im 16.–17. Jahrhundert]. Poznań 1991, 167–212.

<sup>34</sup> POŚPIECH, A.: *Majętności na sprzedaż. Szlachecki handel ziemią i przemiany struktury majątkowej w powiecie kaliskim w latach 1580–1655* [Besitzungen zum Verkauf. Der adelige Handel mit Ländereien und die Veränderungen der Besitzstrukturen im Kreis Kalisz in den Jahren 1580–1655]. Wrocław 1989.

<sup>35</sup> ZIENTARA: *Dzieje gospodarcze* (Anm. 1), 240–243.

<sup>36</sup> ŁASZKIEWICZ, H.: *Dziedzictwo czy towar? Szlachecki handel ziemią w powiecie chełmskim w drugiej połowie XVII wieku* [Erbe oder Ware? Der adelige Handel mit Ländereien im Kreis Cholm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Lublin 1998.

17. Jahrhunderts zusammenbrachen.<sup>37</sup> Die von einer umfangreichen kleinadligen Bevölkerung besiedelten Dörfer in Masowien und Podlachien kannten nur kleinere Vorwerke, die eher Bauernhöfen glichen.<sup>38</sup>

Grundsätzlich wird in quantitativen Forschungen zum adligen Vorwerk, einem der zentralen Themen der polnischen Wirtschaftsgeschichte, für Zentralpolen eine flächenmäßige Zunahme der Vorwerksfläche durch das ganze 17. Jahrhundert auf Kosten der bäuerlichen Wirtschaften angenommen, der sich besonders um 1630 beschleunigt habe.<sup>39</sup> Häften in Groß- und Kleinpolen Ende des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 16–25 % Vorwerksfläche 75–80 % Bauernwirtschaften gegenübergestanden, so habe sich dieses Verhältnis in Großpolen bis 1650 verschoben.<sup>40</sup> In Kleinpolen sprechen Fallstudien von einer Vergrößerung um 26 % der Vorwerksfläche insbesondere bis 1620.<sup>41</sup> Allerdings ist eine breitere Quantifizierung unmöglich, da vor dem 18. Jahrhundert keine Vermessungen von Agrarflächen stattfanden<sup>42</sup> und alle Berechnungen auf den Inventaren, der Gesindezahl und den – umstritten ob normativen oder maximalen – Angaben zu den Frondiensten der bäuerlichen Bevölkerung beruhen. Allgemeine Akzeptanz gewann die These, dass die bäuerlichen Fronleistungen auf den Vorwerken

<sup>37</sup> MIKULSKI, K.: *Kryzys średniej szlachty w Prusach Królewskich w XVII wieku i powstanie nowej elity średnioszlacheckiej na przełomie XVII i XVIII wieku (Przyczynek do dyskusji na temat modelu rozwoju gospodarczego i społecznego Polski)* [Die Krise des mittleren Adels im Königlichen Preußen im 17. Jahrhundert und das Entstehen einer neuen mitteladeligen Elite an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. (Ein Beitrag zur Diskussion um ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Entwicklungsmodell Polens). In: STASZEWSKI, J. (Hg.): *Między Zachodem i Wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej* [Zwischen West und Ost. Studien zur Geschichte der Rzeczpospolita in der Frühen Neuzeit]. Toruń 2002, 263–276.

<sup>38</sup> GŁÓWKA, D.: *Gospodarka w dobrach plebańskich na Mazowszu w XVI–XVIII wieku* [Die Wirtschaft in den Pfarreigütern in Masowien im 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1991; BUTKIEWICZ, M.: *Dobra szlacheckie w powiecie tykocińskim* [Adelsgüter im Kreis Tykocin]. Lublin 1998; LASZUK, A.: *Zaścianki i królewszczyzny – struktura własności ziemskiej w województwie podlaskim w drugiej połowie XVII wieku* [Kleingüter und Krongüter – die Struktur des Landbesitzes in der Wojewodschaft Podlachien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1998.

<sup>39</sup> KAMLER, M.: *Folwark szlachecki w Wielkopolsce w latach 1580–1655* [Das adelige Vorwerk in Großpolen in den Jahren 1580–1655]. Warszawa 1976, 12–32; NOWAK, A.: *Początki kryzysu sił wytwórczych na wsi wielkopolskiej w końcu XVI i pierwszej połowie XVII wieku (na przykładzie województwa kaliskiego)* [Die Anfänge der Krise der Produktivkräfte auf dem großpolnischen Dorf am Ende 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (am Beispiel der Wojewodschaft Kalisz)]. Warszawa/Poznań 1975, 111–130.

<sup>40</sup> TOPOLSKI: *Przełom gospodarczy* (Anm. 1), 14–17.

<sup>41</sup> WYCHAŃSKI, A.: *Studia nad gospodarką starostwa korceńskiego, 1500–1660* [Studien zur Wirtschaft der Staroste Korczyń 1500–1660]. Warszawa 1964, 15–21.

<sup>42</sup> DUNIN-WĄSOWICZ, A.: *Die Vermessung von Dorf und Flur in den Ländern der polnischen Krone vom 16. bis in das 18. Jahrhundert. Agrotechnik, Landmeßbräuche und metrologische Traditionen*. St. Katharinen 2000 (Sachüberlieferung und Geschichte, 28).

wenig effektiv und mit geringer Motivation ausgeführt wurden und zu einer Stagnation der Erträge beitrugen.<sup>43</sup>

Die Frondienste der Bauern bildeten aus der Sicht zeitgenössischer Wirtschaftslehren für den Adel zentrale Einnahmequellen der Gutswirtschaft. Das Dorf hatte sich aus Sicht der adligen Wirtschaftsratgeber möglichst effektiv unter die Interessen des adligen Vorwerks und deren Eigentümer unterzuordnen,<sup>44</sup> zumal Geldmangel und -entwertung im Laufe des 17. Jahrhunderts die Suche nach neuen Einnahmequellen attraktiv machten.<sup>45</sup> Da agrarisches Wissen und die Agrartechnik stagnierten,<sup>46</sup> verharren auch die Erträge auf einem niedrigen Niveau. Erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erfolgte in den Werken von Jakub Kazimierz Haur eine Übertragung des europäischen agrarischen Wissens und der »Hausväterliteratur« in die polnische landwirtschaftliche Ratgeberliteratur.<sup>47</sup> Allerdings sind in der Literatur teilweise anzutreffende quantifizierende Aussagen, die Erträge seien im 17. gegenüber dem 16. Jahrhundert um 20 % rückläufig (das vierte gegenüber dem fünften Korn) statistisch nicht abgesichert. Es ist jedoch für das ganze 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts von starken Schwankungen der durchschnittlichen Ernteerträge auszugehen.<sup>48</sup>

<sup>43</sup> TOPOLSKI, J.: *Polska w czasach nowożytnych. Od środkowoeuropejskiej potęgi do utraty niepodległości (1501–1795)* [Polen in der Frühen Neuzeit. Von mitteleuropäischer Großmacht zum Verfall der Unabhängigkeit (1501–1795)]. Poznań 1994, 564–567.

<sup>44</sup> GOSTOMSKI, A.: *Gospodarstwo* [Das Gut] (1. Aufl. 1588, <sup>2</sup>1606, <sup>3</sup>1644 unter dem Titel *Ekonomia albo gospodarstwo ziemiańskie* [Ökonomie oder Adelige Wirtschaft]). Hg. v. STEFAN INGLÓT. Wrocław 1951.

<sup>45</sup> MIKULSKI/WRONISZEWSKI: *Das Vorwerk* (Anm. 32), 119; MAĆZAK, A.: *Money, prices and power in Poland, 16–17th centuries. A comparative approach*. Aldershot 1995.

<sup>46</sup> TOPOLSKI, J.: *O literaturze i praktyce rolniczej w Polsce na przełomie XVI i XVII w.* [Über die Literatur und Praxis der Landwirtschaft in Polen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 14 (1952), 43–106; OCHMAŃSKI, W.: *Wiedza rolnicza w Polsce od XVI do połowy XVIII wieku* [Landwirtschaftliches Wissen in Polen vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts]. Wrocław 1965; Überblick über weitere Literatur: PŁAZA: *Źródła* (Anm. 28), 248–249, 256–257.

<sup>47</sup> HAUR, J.K.: *Oekonomika ziemiańska generalna* [Allgemeine Adelsökonomie]. Kraków 1675; erweiterte und überarbeitete Fassung: ders.: *Ziemiańska generalna oekonomika* [Allgemeine Adelsökonomie]. Kraków 1679; enzyklopädische Fassung: ders.: *Skład albo skarbiec znakomitych sekretów oekonomii ziemiańskiej* [Magazin oder Schatzkammer hervorragender Geheimnisse der Adelsökonomie]. Kraków 1693. Werkanalyse bei PODRAZA, A.: *Jakub Kazimierz Haur, pisarz rolniczy z XVII wieku. Studium z dziejów polskiej literatury rolniczej* [Jakub Kazimierz Haur, ein landwirtschaftlicher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Eine Studie zur Geschichte der polnischen Landwirtschaftsliteratur]. Wrocław 1961; KOWALSKI, P.: *Teatrum świata wszystkiego i poćwiwy gospodarz. O wizji świata pewnego siedemnastowiecznego pisarza ziemiańskiego* [Theater der gesamten Welt und der ehrliche Hauswirt. Über die Weltansicht eines gewissen adeligen Schriftstellers des 17. Jahrhunderts]. Kraków 2000.

<sup>48</sup> So im Anschluss an die Studien von A. Wawrzyńczyk noch TOPOLSKI: *Polska w czasach nowożytnych* (Anm. 43), 562–566. Vgl. dagegen die abwägenden Positionen über die statistische Materialbasis bei ŻYTKOWICZ, L.: *Ze studiów nad wysokością plonów w Polsce od XVI do XVIII wieku* [Studien zur

Ernteausfälle, Ablieferungs- und Leistungserhöhungen sowie wirtschaftliche Konflikte und die kulturelle Differenz zwischen Grundbesitzern und Bauern bildeten die Rahmenbedingungen für bäuerlichen Eigensinn und eine Widerständigkeit, deren herausragende Beispiele auf lokaler oder regionaler Ebene in der älteren marxistischen Forschung zumeist in das ungeeignete Analysemodell eines ländlichen Klassenkampfes und von »Bauernaufständen« gepresst wurde.<sup>49</sup> Die bäuerliche Wirtschafts- und Lebenswelt, individuelles Handeln (»Entlaufen«) oder widerstrebende, nicht in ein Modernisierungsparadigma zu integrierende bäuerliche Verhaltenslogiken wurden kaum analysiert. Zudem fehlen in der Forschung historisch-anthropologische oder mikrohistorische Ansätze. Das Postulat einer »Gutsherrschaftsgeschichte mit Menschen« (Jan Peters) ist deshalb für die polnische frühe Neuzeit aktuell, aber nur schwer realisierbar, da bäuerliche – im Unterschied zu kleinadlig-soldatischen – Ego-Dokumenten bisher für das 17. Jahrhundert nicht nachgewiesen wurden.<sup>50</sup>

## Handel, Geld, Märkte und Städte

Der Handel mit Agrarprodukten und insbesondere die Getreideausfuhr aus den Ostseehäfen verharrte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einem in der frühen Neuzeit nie wieder erreichten hohen Niveau mit auch aus der internationalen politischen Situation resultierenden Spitzen um 1618 und 1648. Nach 1650 ging der Getreideexport infolge der steigenden Produktion in Westeuropa deutlich zurück; europaweit wie innerpolnisch fand ein Preisverfall aller Agrarprodukte statt.<sup>51</sup> Quellenmäßig fassbar

Höhe der Ernteerträge in Polen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 14 (1966), H. 3, 457–490 sowie ders.: *Studia nad wydajnością gospodarstwa wiejskiego na Mazowszu w XVII wieku* [Studien zur Effizienz der dörflichen Wirtschaft in Masowien im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1969 (*Studia i materiały z historii kultury materialnej* [Studien und Materialien zur Geschichte der materiellen Kultur], 38); ähnlich eine Mikrostudie auf der Basis von Zehntregistern: MIODUSZEWSKA, A.: *Trendy w produkcji zbożowej na Podlasiu w okresie wczesnonowożytnym na podstawie Choroskiej księgi dziesięcin* [Trends in der Getreideproduktion in Podlachien während der Frühen Neuzeit auf der Grundlage des Zehntbuches von Chorosko]. In: *Rocznik Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 61 (2001), 59–89.

<sup>49</sup> Noch fortgeschrieben in der letzten Darstellung zur Geschichte der polnischen Bauern: INGLOT, S. (Hg.): *Historia polskich chłopów* [Geschichte der polnischen Bauern]. Wrocław 1995, 88–92.

<sup>50</sup> Vgl. die Sammelrezension zu neuen Editionen polnischer Selbstzeugnisse des 17. Jahrhunderts von T. CIESIELSKI in *Kwartalnik Historyczny* 109 (2002), H. 3, 211–219.

<sup>51</sup> Statistisch gut fassbar in den in der Lemberger Schule entstandenen preisgeschichtlichen Arbeiten: PELC, J.: *Ceny w Gdańsku w XVI i XVII wieku* [Preise in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert]. Lwów 1937; ADAMCZYK, W.: *Ceny w Warszawie w XVI i XVII wieku* [Preise in Warschau im 16. und 17. Jahrhundert]. Lwów 1938; HOSZOWSKI, S.: *Ceny w Lwowie w XVI i XVII wieku* [Preise in Lemberg im 16. und 17. Jahrhundert]. Lwów 1928. Quellennah für Krakau: WIJACZKA, J.: *Handel zagra-*



wird die Agrardepression in den Ein- und Ausfuhrregistern der Ostseehäfen<sup>52</sup> sowie in den auch für die polnischen Häfen analysierten Registern der dänischen Sundzölle.<sup>53</sup> Allerdings blieb der innerpolnische Handel mit Agrarprodukten auf der Weichsel auch noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeitweise – insbesondere in den 1680er Jahren – auf der Höhe der Werte der ersten Jahrhunderthälfte.<sup>54</sup>

Die polnischen Exporte und Importe auf dem Landwege sind statistisch nur bruchstückhaft fassbar, so dass Außenhandelsbilanzen nicht erstellt werden können.<sup>55</sup> Auf

*niczny Krakowa w połowie XVII wieku* [Der Außenhandel Krakaus in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. Kraków 2002.

- <sup>52</sup> OBUCHOWSKA-PYSIOWA, H.: *Handel wiślany w pierwszej połowie XVII wieku* [Der Weichselhandel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1964; KRANNHALS, D.: *Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert*. Leipzig 1942 (Deutschland und der Osten, 19); BOGUĆKA, M.: *Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII wieku* [Der Danziger Außenhandel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1970, dort 165–169 Tabelle über den Danziger Außenhandel; Fortsetzung: BIERNAT, C.: *Statystyka obrotu towarowego Gdańska w latach 1651–1815* [Statistik des Danziger Warenumsatzes in den Jahren 1651–1815]. Warszawa 1962; synthetisierende Angaben in *Historia Gdańska* [Geschichte Danzigs]. Bd. 2 und 3; für Elbing, Königsberg und Braunsberg: GROTH, A.: *Statystyka handlu morskiego portów Zalewu Wiślanego w latach 1581–1712* [Statistik des Seehandels der Häfen an der Weichselmündung in den Jahren 1581–1712]. Wrocław 1990; GIERSZEWSKI, S.: *Statystyka handlu zbożowego Elbląga w latach 1642–1795* [Statistik des Elbinger Getreidehandels in den Jahren 1642–1795]. In: *Zapiski Historyczne* 23 (1957), 157–174; zusammenfassend BOGUĆKA, M.: *Baltic Commerce and Urban Society, 1500–1700. Gdańsk/Danzig and its Polish Context*. Aldershot 2003 (Wiederveröffentlichung älterer westsprachiger Studien).
- <sup>53</sup> MAĆZAK, M.: *Między Gdańskiem a Sundem. Studia nad handlem bałtyckim od połowy XVI do połowy XVII w.* [Zwischen Danzig und dem Sund. Studien zum Ostseehandel von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1972; ATTMANN, A.: *The Russian and Polish Markets in International Trade, 1500–1650*. Göteborg 1973 (Publications of the Institute of Economic History of Gothenburg University, 26); FABER, J.A.: *The Decline of the Baltic Grain-Trade in the Second Half of the Seventeenth Century*. In: *Acta Historiae Neerlandica*. Bd. 1. Leiden 1966, 108–131.
- <sup>54</sup> HOSZOWSKI, S.: *Zniszczenia wojny szwedzkiej w świetle wiślanego splotu zboża w 1662 roku* [Die Zerstörungen des Schwedenkrieges im Lichte des Getreidetransports über die Weichsel im Jahr 1662]. In: *Badania nad historią gospodarczo-społeczną w Polsce. (Problemy i metody)* [Forschungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte in Polen (Probleme und Methoden)]. Warszawa/Poznań 1978, 155–162; HOMECKI, A.: *Produkcja i handel zbożowy w Latyfundium Lubomirskich w drugiej połowie XVII wieku* [Getreideproduktion und –handel auf dem Latyfundium der Lubomirski in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1970.
- <sup>55</sup> Versuch für den Handel zwischen Polen-Litauen und Schlesien: WOLAŃSKI, M.: *Związki handlowe Śląska z Rzeczpospolitą w XVII wieku ze szczególnym uwzględnieniem Wrocławia* [Die Handelsverbindungen Schlesiens mit der Rzeczpospolita im 17. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Breslaus]. Wrocław 1961; ders.: *Statystyka handlu Śląska z Rzeczpospolitą w XVII wieku. Tablice i materiały statystyczne* [Statistik des Handels Schlesiens mit der Rzeczpospolita im 17. Jahrhundert. Tabelle und statistische Materialien]. Wrocław 1963; BOG, I. (Hg.): *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa*. Köln/Wien 1971.



der Basis von Preisanalysen sowie Handels- und Zollregistern insbesondere im Weichselraum ist jedoch eine Ausdifferenzierung und Abgrenzung regionaler Märkte und Wirtschaftsregionen möglich.<sup>56</sup> Zentrale Bedeutung besaß auch im 17. Jahrhundert das auf Wasserwegen und insbesondere dem Handel auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen basierende Verkehrsnetz. Strukturell verschoben sich in der Krone Polen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Kolonisation der Ukraine die sozioökonomischen Gewichte wie auch die Elitenstruktur erheblich in Richtung Südosten: Während Masowien und das Königliche Preußen (mit Ausnahme Danzigs) stagnierten, wuchs das Gewicht Wolhyniens, Rotreußens und der zentralukrainischen Territorien, deren Handelsprodukte über den Bug verschifft und an die europäischen Handelsströme angeschlossen wurden. Dieser Prozess wurde nach 1648/52 abgebrochen, doch wichen Wirtschaftsgeographie und Handelsströme Polen-Litauens im 17. und 18. Jahrhundert erheblich von den älteren Verhältnissen vor 1569 ab, da zudem auch zahlreiche Waren des gehobenen Bedarfs aus dem Osmanischen Reich importiert wurden.<sup>57</sup>

Der bereits seit dem frühen 15. Jahrhundert erhebliche Viehhandel wird auf einer schmalen Quellenbasis für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts auf jährlich 30000–60000, vor allem aus Podolien und der Ukraine nach Schlesien getriebene, Schlachtochsen geschätzt. Dieser Handel ging in der zweiten Jahrhunderthälfte zurück, quantitative Angaben sind jedoch nicht möglich.<sup>58</sup>

Erschwert wurde der Handel im 17. Jahrhundert durch Währungs- und Geldkrisen, die eng mit der internationalen europäischen Politik wie den politischen Verhältnissen in Polen-Litauen verbunden waren: Parallel zu dem Währungsverfall im Alten Reich kam es auch in Polen 1617–1627 zu einer Währungs- und Inflationskrise, als infolge der Kriege Sigismunds III. und des Finanzierungsbedarfs für das Militär der Münzge-

<sup>56</sup> MIELCZARSKI, S.: *Rynek zbożowy na ziemiach polskich w drugiej połowie XVI i pierwszej połowie XVII wieku. Próba rejonizacji* [Der Getreidemarkt der polnischen Lande in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Versuch eine Regionalisierung]. Gdańsk 1962; abweichende Modellbildung bei MAĆZAK: *Między Gdańskiem a Sunde*m (Anm. 53); ders.: *Zusammenhänge zwischen Fernhandel und ungleichmäßiger Entwicklung polnischer Wirtschaftsgebiete im 16. und 17. Jahrhundert*. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 (1971), H. 3, 219–228.

<sup>57</sup> Zum polnischen Handel mit dem Osmanischen Reich und dem Orient DZIUBIŃSKI, A.: *Na szlakach orientu. Handel między Polską a Imperium Osmańskim w XVI–XVIII wieku* [Auf den Wegen des Orients. Der Handel zwischen Polen und dem Osmanischen Reich im 16.–18. Jahrhundert]. Wrocław 1997.

<sup>58</sup> BASZANOWSKI, J.: *Z dziejów handlu polskiego XVI–XVIII w. Handel wołami* [Aus der Geschichte des polnischen Handels im 16.–18. Jahrhundert. Der Ochsenhandel]. Gdańsk 1977, 125–130; dazu mit ergänzenden Quellenverweisen: GULDON, Z./STĘPKOWSKI, L.: *Handel wołami w świetle rejestrów celnych komory kaliskiej z lat 1647–1654* [Der Ochsenhandel im Lichte der Zollregister der Kalischer Zollstelle in den Jahren 1647–1657]. In: dies.: *Z dziejów handlu Rzeczypospolitej w XVI–XVIII wieku. Studia i materiały* [Aus der Geschichte des Handels der Rzeczpospolita im 16.–18. Jahrhundert. Studien und Materialien]. Kielce 1980, 145–148.

halt verschlechtert wurde sowie inflationäre Prägungen aus Westeuropa hochwertigere Münzen verdrängten.<sup>59</sup> Im Gefolge der Kriege der Jahrhundertmitte und der Krise des Staatshaushalts erfolgte 1659–1667 durch staatliche Münzpächter (Titus Livius Buratini-Boratyni, Gebrüder Timpe-Tymf, danach die Bezeichnungen *boratynki* und *tymfy* für die neuen Münzprägungen) eine systematische Münzverschlechterung sowie massenhafte Münzprägungen, die zwar einmalige Staatseinnahmen erbrachten, aber gleichzeitig eine galoppierende Inflation auslösten und das Vertrauen in die Geldzirkulation untergruben. 1667 wurde die staatliche Münzprägung für das letzte Drittel des Jahrhunderts weitgehend eingestellt, in dem keine monarchisch-staatliche Geldpolitik erkennbar ist.<sup>60</sup>

Münzverschlechterungen, Kursveränderungen und Geldknappheit beeinträchtigten auch das Kreditsystem, das sich im 17. Jahrhundert erheblich diversifizierte: Neben das Geldzentrum Krakau, von wo aus das Kreditsystem und der Postverkehr aufgebaut wurden (Fam. Montelupi), traten protestantische Kaufleute und Bankiers aus Danzig (Fam. Hewelke, Georg Hewel) sowie jüdische Bankiers aus Krakau und Lemberg (Fam. Nachman), die Großkredite für den königlichen Hof, den Mittel- und Hochadel sowie Handelsgeschäfte von Stadtbürgern bereitstellten. Kleinere Kredite stellten kirchliche Institutionen, die Synagogenverbände, jüdische Kaufleute oder Magnaten gegenüber ihrer Adelsklientel bereit. In den 1630er Jahren und um 1660 kam es im Gefolge der Währungskrisen zu Bankrotten von Bankiers und Handelshäusern, die das Kreditsystem schwer beeinträchtigten.<sup>61</sup>

Insbesondere der Staatsschatz befand sich unter den Wasakönigen, die im Unterschied zu den Jagiellonen keine größeren Eigengüter besaßen, in einem defizitären Zustand, der nur durch Verschreibungen, neue Steuern und Kredite überbrückt werden konnte. Noch problematischer gestaltete sich die Situation unter den Wahlkönigen Michael Korybut Wiśniowiecki und Johann Sobieski, die bereits in den zu ihrer Wahl abgeschlossenen *pacta conventa* Verpflichtungen für wirtschaftliche Leistungen aus ih-

<sup>59</sup> SADOWSKI, Z.: *Pieniądz a początki upadku Rzeczypospolitej w XVII wieku* [Geld und der Beginn des Niedergangs der Rzeczypospolita im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1964; BOGUCA, M.: *The Monetary Crisis of the XVIIth Century and its Social and Psychological Consequences in Poland*. In: dies.: *Baltic Commerce and Urban Society*, Aldershot/Burlington 2003 [unpaginiert]; Traktatliteratur: SADOWSKI, Z. (Hg.): *Rozprawy o pieniądzu w Polsce pierwszej połowy XVII wieku* [Abhandlungen über das Geld in Polen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1959; Detailstudie für Danzig: BOGUCA, M.: *Zur Problematik der Münzkrise in Danzig in der ersten Hälfte des XVII Jh.* In: *Studia Historiae Oeconomicae* 6 (1971), 65–73.

<sup>60</sup> RYBARSKI, R.: *Skarb i pieniądz za Jana Kazimierza i Michała Korybuta i Jana III* [Schatz und Geld unter Johann Kasimir, Michael Korybut und Johann III.]. Warszawa 1939, 390–443.

<sup>61</sup> Zum Danziger Kreditwesen: BOGUCA, M.: *Obrót wekslowo-kredytowy w Gdańsku w pierwszej połowie XVII w.* [Der Kredit- und Wechselverkehr in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 33 (1972), 1–32.

rem Privatvermögen übernahmen, aus dem teilweise der Festungsbau, Gardetruppen oder Adelsschulen unterhalten werden sollten. Der polnische Staatsschatz wies für das 17. Jahrhundert fallende Einnahmen aus, eine Tendenz, die erst in der Herrschaftszeit Johann Sobieskis – teilweise durch den mehrfachen Verkauf eines Amtes an unterschiedliche Personen – gestoppt werden konnte.<sup>62</sup>

Insgesamt führten die Währungskrisen zu einer Einschränkung des Geldverkehrs und der Rückkehr zu einer Natural- und Tauschwirtschaft, indem Leistungen und Einkommen nicht mehr in Geld, sondern in Arbeitsleistungen (Fron) und Naturalien erbracht wurden. Zugleich stockte der Warenaustausch, da Geldzahlungen abgelehnt wurden, die Preis-Leistungs-Relationen neu festgelegt werden mussten und soziale Antagonismen – etwa zwischen mit dem Geldverkehr vertrauten Städtern und dem in der Naturalwirtschaft lebenden Landadel – anwuchsen. Von der Inflation profitierten Kreditnehmer und Immobilienbesitzer (Gutsbesitzer, Magnaten), während Kreditgeber (kirchliche Institutionen, Bankiers) verloren. Strukturell trugen Inflation und Währungskrisen erheblich zur Ruralisierung und Stagnation des Wirtschaftslebens insbesondere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei, indem der Warenaustausch erheblich eingeschränkt wurde und Innovationen keinen Markt fanden.

Das polnische Städtetz differenzierte sich auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch weiter aus, indem im weniger urbanisierten Klempolen und in Rotreußen Stadtgründungen von zumeist adligen Privatstädten erfolgten. Noch stärker entwickelte sich ein Städtetz in Wolhynien und der Zentralukraine.<sup>63</sup> Dadurch verschob sich das Gewicht im Städtewesen noch stärker zugunsten der adligen und geistlichen Privatstädte, die auch in Zentralpolen ca. im Verhältnis 2:1 gegenüber den königlichen Städten dominierten (um 1600 in Großpolen 68,3 %, in Klempolen 64,5 %, in Masowien 57,4 % und in Rotreußen 71,6 % Privatstädte).<sup>64</sup> In Wolhynien und der Zentralukraine bestand das vielfach erst 1570–1648 entstandene Städtetz beinahe ausschließlich aus adligen Privatstädten. Die Einwohner und Bürger der Privatstädte waren in konfessionellen,

<sup>62</sup> Zu den polnischen Staatsfinanzen im 17. Jahrhundert: PAŁUCKI, W.: *Drogi i bezdroża skarbowości polskiej XVI i pierwszej połowy XVII wieku. Nervus belli* [Wege und Irrwege des polnischen Finanzwesens im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Nerv des Kriegs]. Wrocław 1974; FILIPCZAK-KOCUR, A.: *Skarb koronny na Zygmunta III Wazy* [Der kronpolnische Staatsschatz unter Sigismund III. Wasa]. Opole 1985; dies.: *Skarb koronny za Władysława IV* [Der kronpolnische Staatsschatz unter Władysław IV.]. Opole 1991; RYBARSKI: *Skarb i pieniądz* (Anm. 60). Reflektierende Einführung: AUGUSTYNIAK, U.: *Wazowie i »królowie rodacy«*. *Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku* [Die Wasas und die »Landsleute-Könige«. Eine Studie zur Königsmacht in der Rzeczypospolita des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1999, 122–139.

<sup>63</sup> BOGUĆKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* [Geschichte von Städten und Bürgertum in Polen bis zu den Teilungen]. Wrocław 1986, 329–339 mit Tabellen für die Neugründungen in den einzelnen Regionen.

<sup>64</sup> Tabellarische Aufstellung BOGUĆKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 63), 400.

rechtlichen wie wirtschaftlichen Fragen stärker vom Stadtherrn abhängig, konnten aber unter Umständen günstige Privilegien erwirken.<sup>65</sup>

Die Struktur des städtischen Handwerks und Gewerbes veränderte sich im 17. Jahrhundert nur sektoral: Ausgeweitet wurden in der ersten Jahrhunderthälfte insbesondere die Lebensmittel- und Luxuswarenproduktion, die zünftig wie auch in wachsendem Maße außerzünftig – Hofhandwerker, Vorstadthandwerk, »freie Meister«, oft unterstützt durch den Adel – organisiert wurde. Nach 1655 kam es in allen Städten zu Absatzeinbrüchen im Handwerk, die nur in Danzig durch einen Zuwachs im Schiffsbau, im Möbelgewerbe und im Kunsthandwerk aufgefangen werden konnten.<sup>66</sup>

Anzeichen einer Stagnation der städtischen Entwicklung in Polen-Litauen sind mit erheblichen regionalen Differenzen durch das 17. Jahrhundert zu beobachten: Die Mehrzahl der masowischen Städte entwickelte sich nach 1600 kaum mehr weiter, insbesondere da von der städtischen Verfassung und den Stadtsteuern ausgenommene adlige und geistliche »Freiheiten« (*jurydiki*) zum Stadthandwerk in Konkurrenz traten.<sup>67</sup> Dagegen ist in den kleineren Städten des Königlichen Preußen wie auch in Thorn eine Krise erst im Gefolge des Krieges 1655–1660 und der Dezimierung der Stadtbevölkerung durch Seuchen zu verzeichnen.<sup>68</sup> Danzig, die mit Abstand größte Stadt der Krone Polen, besaß durch das ganze 17. Jahrhundert mit 60 000–70 000 Einwohnern eine erhebliche demographische Stabilität, was wohl auch auf eine im 17. Jahrhundert effektiv tätige Seuchenprophylaxe und -polizei zurückzuführen sind.<sup>69</sup> Von einer Sonderkonjunktur konnte insbesondere das südliche und westliche Großpolen profitieren, als im Dreißigjährigen Krieg und nach 1660 ca. 35 000–40 000 böhmische und schlesische

<sup>65</sup> Überblick (unter Ausschluss der ukrainischen und retreußischen Städte): OPAŚ, T.: *Własność w miastach prywatnych w dawnej Polsce (XVII–XVIII w.)* [Besitz in Privatstädten im alten Polen (17.–18. Jahrhundert)]. Rzeszów 1975.

<sup>66</sup> Vgl. die entsprechenden Abschnitte in Cieślak, E. (Hg.): *Historia Gdańska* [Geschichte Danzigs]. Bd. 3/1. Gdańsk 1993, 102–140; GIERSZEWSKI, S./GROTH, A. (Hg.): *Historia Elbląga* [Geschichte Elbings]. Bd. 2/2. Gdańsk 1997, 120–154; DYGAŁA, J./SALMONOWICZ, S./WOJTOWICZ, J. (Hg.): *Historia Torunia* [Geschichte Thorns]. Bd. 2,3. Toruń 1996, 73–95; TOPOLSKI, J. (Hg.): *Dzieje Poznania* [Geschichte Posens]. Bd. 1,2. Warszawa/Poznań 1988, 646–656. Eine vergleichende Geschichte des Handwerks zwischen 1655 und 1700 fehlt.

<sup>67</sup> PAZYRA, S.: *Geneza i rozwój miast mazowieckich* [Genese und Entwicklung der masowischen Städte]. Warszawa 1959, 363–364, 390–412.

<sup>68</sup> GIERSZEWSKI, S.: *Struktura gospodarcza i funkcje rynkowe mniejszych miast województwa pomorskiego w XVI i XVII w.* [Wirtschaftsstruktur und Marktfunktionen der kleineren Städte in der Wojewodschaft Pommerellen im 16. und 17. Jahrhundert]. Gdańsk 1966, 167–181; MIKULSKI, K.: *Przestrzeń i społeczeństwo Torunia od końca XIV do początku XVIII wieku* [Raum und Gesellschaft Thorns vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts]. Toruń 1999, 194–206.

<sup>69</sup> BASZANOWSKI: *Przemiany demograficzne w Gdańsku* (Anm. 25). Die Angaben in *Historia Gdańska* (Anm. 66). Bd. 3/1, 32–34 sind entsprechend zu korrigieren; KARPIŃSKI: *W walce* (Anm. 18), 80–192.

Kriegs- und Glaubensflüchtlinge über die nahe Grenze gingen und sich in neu gegründeten adligen Privatstädten wie Rawicz, Bojanowo, Obersitzko und Schwersenz (alle 1638), Unruhstadt/Kargowa (1641), Rakwitz (1642), Schlichtingsheim und Zaborowo (1644) oder älteren Städten wie Fraustadt, Lissa und Bomst niederließen und dort steuerlich begünstigte Zentren des Handwerks und der Textilindustrie errichteten.<sup>70</sup>

Eine drastische Zäsur in der städtischen Entwicklung Polens lässt sich so erst nach 1648/55 feststellen, als Bürgerkriege und ausländische Interventionen, Seuchenzüge und Kriegszerstörungen insbesondere die städtischen Zentren in Mitleidenschaft zogen. Für beinahe alle Städte und Handelszentren bedeuteten die Jahre bis 1660 einen drastischen Einschnitt in der städtischen Substanz, der vielfach mit dem Verlust von Häusern und Wirtschaftsbetrieben einherging.<sup>71</sup>

## Strategien in der Krise 1660–1700

Ein Wiederaufbau der städtischen Kommunikations- und Handelszentren fand infolge von Bevölkerungsrückgang und Verlust der Absatzmärkte, Inflation und Kaufkraftschwäche im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nur zögerlich statt und ist kaum erforscht, zumal auch Quellen, wie etwa Lustrationen, fehlen.<sup>72</sup>

In der Krise kam es zu einer Vergrößerung des Eigentums des Adels und der Kirche in den königlichen Städten sowie zu einer verstärkten Einflussnahme auf das Stadtreglement. Die ungleiche Steuerbelastung der städtischen Bürger gegenüber der Bevölkerung der exemten Juridiken (*jurydiki*) führte zu Konkurrenzverzerrungen. In Lublin existierten 23, in Warschau bis 1702 12 solcher adliger oder geistlicher Bezirke, wobei 10 davon im 17. Jahrhundert entstanden. Im 18. Jahrhundert stieg die Zahl dieser Sonderbezirke in Warschau bis auf 28 an, wobei zusätzlich noch städtische Klöster

<sup>70</sup> DEVENTER, J.: *Nicht in die Ferne – Nicht in die Fremde? Konfessionsmigration im schlesisch-polnischen Grenzraum im 17. Jahrhundert*. In: BAHLCKE, J. (Hg.): *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*. Berlin 2008, 119–144; MAĆZAK, A.: *Sukiennictwo wielkopolskie XIV–XVII wiek* [Die großpolnische Tuchmacherei im 14.–17. Jahrhundert]. Warszawa 1955, 268–281; KULEJEWSKA-TOPOLSKA, Z.: *Nowe lokacje miejskie w Wielkopolsce od XVI do końca XVIII w.* [Städtische Neugründungen in Großpolen vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Poznań 1964. Zu den Steuerfreiheiten: VL 4, 211.

<sup>71</sup> Zusammenfassende Bemerkungen und statistische Aufstellungen bei BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 63), 339–345.

<sup>72</sup> RUTKOWSKI, H.: *Die Städte Großpolens und Masowiens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. In: LEITSCH, W./TRAWKOWSKI, S. (Hg.): *Polen und Österreich im 17. Jahrhundert*. Wien 1999, 109–132. Hier Vergleichsansätze für Krisenstrategien nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts in Österreich, Böhmen und Polen.

Exemptionsrechte besaßen.<sup>73</sup> Sejmbeschlüsse zur Abschaffung der exemten Wirtschaftsbezirke in den Städten wurden nicht umgesetzt.<sup>74</sup> Solche Strukturen schlossen eine einheitliche Besteuerung, aber auch die Durchsetzung städtischer Hygiene- oder Ordnungsvorschriften (Wasserversorgung, Abfallbeseitigung) aus, was die gesundheitliche Kondition der Stadtbevölkerung beeinträchtigte. In Krakau brach 1655 die Wasserversorgung zusammen und wurde in der frühen Neuzeit nicht wiederhergestellt.<sup>75</sup> Seuchen und demographische Katastrophen in den Städten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts sind auch auf solche strukturellen Probleme zurückzuführen.<sup>76</sup>

Daneben schränkte die Festlegung von Höchstpreisen für nichtlandwirtschaftliche Produkte durch die Wojewoden bürgerliche Handelsspielräume ein. Gleiches galt auch für den Entzug der Brau- und Brennrechte der königlichen Städte durch die Starosten, die an der eigenen kurzfristigen Gewinnmaximierung interessiert waren. Andererseits wurde durch solche Maßnahmen die zünftisch-korporative Struktur des Stadthandwerks durchbrochen und es wurden wirtschaftliche Impulse gegeben. Städtegründungen blieben nach 1660 aus.<sup>77</sup> Infolge der Verlagerung des Handwerks auf das Land und eines gescheiterten Krisenmanagements erwies sich der Zustand der Städte um 1700 schlechter als um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Hierin – in der fehlenden Regeneration von Stadtstrukturen zwischen 1660 und 1730 – ist ebenfalls eine von West- und Mitteleuropa abweichende Entwicklung zu sehen.

Auf dem Lande erfolgte eine Rekonstruktion der Wirtschaftsstrukturen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts auf differenzierten Wegen: Teilweise wurden die Bewirtschaftungsflächen der verbliebenen Bauern vergrößert, um die Größe der brachliegenden Flächen zu vermindern, in anderen Fällen angesichts der Agrardepression die bebaut Fläche vermindert.<sup>78</sup> Manchmal wurden – insbesondere in Großpolen – die Frondienste der verbliebenen Bauern verschärft; um eine Bestellung der Vorwerke

<sup>73</sup> MAZURKIEWICZ, J.: *Jurydyki lubelskie* [Die Lubliner Privatjurisdiktionsbezirke]. Wrocław 1956; KONARSKI, K.: *Warszawa w pierwszym jej stołecznym okresie* [Warschau in seiner ersten Periode als Hauptstadt]. Warszawa 1970; PUTKOWSKA, J.: *Architektura Warszawy XVII wieku* [Die Architektur Warschaus im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1991.

<sup>74</sup> VL 4, 289 (1659); 5, 312–313.

<sup>75</sup> LIGĘZA, E.: *Wodociągi dawnego Krakowa do połowy XVII wieku* [Die Wasserleitungen des alten Krakau bis zur Mitte 17. Jahrhunderts]. Kraków 1971.

<sup>76</sup> KARPIŃSKI: *W walce* (Anm. 18), 193–295.

<sup>77</sup> BOGUĆKA, M.: *The network and functions of small towns in Poland in early modern times (from the 16th to the first half of the 17th century)*. In: MAĆZAK, A./SMOUT, C. (Hg.): *Gründung und Bedeutung kleinerer Städte im nördlichen Europa der frühen Neuzeit*. Wiesbaden 1991 (Wolfenbütteler Forschungen, 547), 219–233.

<sup>78</sup> RUTKOWSKI, J.: *Przebudowa wsi w Polsce po wojnach z połowy XVII wieku* [Der Umbau der Dörfer in Polen nach den Kriegen in der Mitte 17. Jahrhunderts]. In: ders.: *Studia z dziejów wsi polskiej XVI–XVIII w.* [Studien zur Geschichte des polnischen Dorfes im 16.–18. Jahrhundert] Hg. v. W. Kula. Warszawa 1956, 81–107; kritische Einschätzung der Reichweite des Umbaus: RUSIŃSKI, W.: *Uwagi o zniszczeniach po wojnach z połowy XVII w.* [Bemerkungen zu den Zerstörungen nach den



sicherzustellen.<sup>79</sup> Bisher liegen keine belastbaren Aussagen darüber vor, ob im Durchschnitt die Frondienste gegenüber der ersten Hälfte des Jahrhunderts anstiegen, wie dies in Gesamtdarstellungen postuliert wird.<sup>80</sup> Glaubhaft gemacht werden konnte lediglich ein Anstieg der Vorspann- und Wachdienste, die eine zusammengeschmolzene Bevölkerung gegenüber den Eigentümern erbringen musste.<sup>81</sup>

Postuliert wird in der Forschung vielfach die Entstehung von Großgrundbesitz auf Kosten mitteladliger Vorwerke und größerer Bauernwirtschaften nach 1660, wofür jedoch nur in einzelnen Regionen aussagekräftige serielle Quellen vorliegen: Auf der Basis der Zusammenkünfte des rotreußischen Adels in Lemberg (*kontrakty lwowskie*), wo im Umfeld der dortigen Jahrmärkte und Gerichtsverhandlungen im Januar jedes Jahres erhebliche Gütertransaktionen und Kapitalmarktgeschäfte getätigt wurden, konnte gezeigt werden, dass die dortigen Magnaten (*Illustres et magnifici*) oft auf Kredit- und Rentenbasis erheblich mehr Güter erwarben, als sie veräußerten. Zugleich wuchs die magnatische Verschuldung gegenüber dem – oft in einem Klientelverhältnis stehenden – Mitteladel, so dass in der Geldkrise den Magnaten vielfach die Rolle von »Bankiers« zufiel.<sup>82</sup> Ungeklärt ist, inwieweit diese Ergebnisse über Rotreußen hinaus übertragen werden können; für Großpolen ist eine geringere Güterkonzentration in den Händen hochadliger Eliten zu verzeichnen. Mit Ausnahme von Masowien überdauerten erbliche Schulzenämter und -güter in nichtadliger Hand auch nach 1660<sup>83</sup> und selbständige Bauernwirtschaften bestanden fort.<sup>84</sup>

In marktnahen Regionen wie dem Königlichen Preußen erfolgte in Reaktion auf die Agrardepression in geistlichen und königlichen Gütern eine Abkehr von der Fron- und ein Übergang zur Zinswirtschaft: In den Gütern des Bischofs von Kulm fand zwischen 1646 und 1676 ein Rückgang der Frondienste von 30 %, in den Gütern des Domkapitels von 21 % statt; parallel veränderte sich die Relation zwischen Zins- und Fronbauern von 18,4:63,8 % auf 32,7:48 %.<sup>85</sup> Auch in Zentralpolen, insbesondere in den marktnahen Regionen entlang der Weichsel, ist eine – quantitativ jedoch nicht sehr umfangrei-

Kriegen in der Mitte 17. Jahrhunderts]. In: *Polska w okresie drugiej wojny północnej* (Anm. 19). Bd. 2, 427–434.

<sup>79</sup> TOPOLSKI: *Przełom gospodarczy* (Anm. 1), 143–144.

<sup>80</sup> So ZIENTARA: *Dzieje gospodarcze* (Anm. 1), 237–240; stärker abwägend LABUDA, G. (Hg.): *Historia Pomorza* [Geschichte Pommerns]. Bd. 2,2. Poznań 1984, 60–67.

<sup>81</sup> ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 28), 144–148, 154–162.

<sup>82</sup> WĄSOWICZ, M.: *Kontrakty lwowskie w latach 1676–1686* [Die Lemberger Verträge in den Jahren 1676–1686]. Als Anhang: SIEGEL, S.: *Kontrakty lwowskie w latach 1717–1724* [Die Lemberger Verträge in den Jahren 1717–1724]. Lwów 1935, 95–149.

<sup>83</sup> ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 28), 86–103; KIELBICKA, A.: *Studia nad sołectwami w województwie krakowskim w XVI–XVIII wieku* [Studien zu den Schulzenämtern in der Wojewodschaft Krakau im 16.–18. Jahrhundert]. Toruń 1964.

<sup>84</sup> TOPOLSKI: *Przełom gospodarczy* (Anm. 1), 18–19.

<sup>85</sup> CACKOWSKI: *Gospodarstwo wiejskie* (Anm. 31). Bd. 1, 218, Bd. 2, 45.



che – Ansetzung von Zinsbauern, die in den Ansiedlungsverträgen oft als »Holländer« bezeichnet werden, festzustellen.<sup>86</sup> Hinter der Bezeichnung verbirgt sich keine ethnische Zuordnung, sondern eine Ansiedlung auf der Basis von langfristigen Pachtverträgen (Erbpacht oder Kontrakte auf 30–60 Jahre) einschließlich rechtlicher Selbstverwaltung unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit. Die Ansiedlungskonditionen beinhalteten eine Vererbung und Abtretung der Güter an Dritte und wurden als emphyteutisches Recht (*emfiteuza*) gefasst.<sup>87</sup>

Insgesamt sind merkantilistische Wirtschaftsprinzipien vor 1700 nicht erkennbar; als repräsentativer für die zentralpolnischen Agrar- und Gewerbeverhältnisse erwies sich eine andere Entwicklung: Da der Getreideabsatz stockte, verlegten sich zahlreiche Gutsbesitzer auf die Umwandlung der Getreideüberschüsse in eine Bier- und Spirituosenproduktion, zu deren Abnahme wiederum die bäuerlichen Untertanen – teilweise durch Pflicht zur Abnahme der Getränke ausschließlich aus der gutseigenen Produktion, teilweise sogar durch Abnahme einer festgesetzten Menge – verpflichtet wurden (*propinacja*). Es gelang so eine Gewinnabschöpfung der bäuerlichen Bevölkerung durch Schankzwang und Warenabnahme, der in zahlreichen Gutsbetrieben erheblich zur Einnahmesteigerung beitrug (5–30 % der Einnahmen). Seit den 1670er Jahren setzten die Gutsherren vielfach die Einrichtung von Brennereien (anstelle Brauereien) durch, die höhere Gewinnmargen boten, auf längere Sicht jedoch Gesundheit und soziale Strukturen der Landbevölkerung beeinträchtigten.<sup>88</sup> Die Schankwirtschaften wurden an Pächter vergeben, wobei in vielen Regionen (außer Großpolen und dem königlichen Preußen) jüdische Pächter eingesetzt wurden.

## Konfessionell-ethnische Spezialisierung

Die Ausdifferenzierung und krisenhafte Weiterentwicklung des polnisch-litauischen Wirtschaftssystems im 17. Jahrhundert ging einher mit einer konfessionell-ethnischen Spezialisierung, in der infolge von Konfession und Heiratsschranken abgeschlossene

<sup>86</sup> ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 28), 163–165.

<sup>87</sup> RUSIŃSKI, W.: *Osady tzw. »oleńców« w dawnym wój. Poznańskim* [Die sog. »Holländersiedlungen« in der ehemaligen Wojewodschaft Posen]. Kraków 1947; NOWOSAD, W.: *Osadnictwo oleńskie w dobrach szlachty Prus Królewskich. Stan źródeł i możliwości badawcze* [Die Holländersiedlung auf den Adelsgütern im Königliche Preußen]. In: *Archiva – kancelarie – zbiory* [Archive – Kanzleien-Sammlungen]. Bd. 1. Toruń 1995, 87–115.

<sup>88</sup> Regionalstudien: SZCZEPANIAK, M.: *Karczma, wieś, dwór. Rola propinacji na wsi wielkopolskiej od połowy XVII do schyłku XVIII wieku* [Schenke, Dorf und Gutshof. Die Rolle der Propination auf dem großpolnischen Dorf von der Mitte des 17. bis zum Ende 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1977; KLONDER, A.: *Napoje fermentacyjne w Prusach Królewskich w XVI–XVII wieku. (Produkcja – import – konsumpcja)* [Fermentationsgetränke im Königlichen Preußen im 16.–17. Jahrhundert (Produktion – Import – Konsum)]. Wrocław 1989.

Gruppen, die auch ethnisch definiert wurden, einzelne Wirtschaftssektoren besetzten (→ VI. C). Zu den Griechen und Armeniern, die bereits seit dem 16. Jahrhundert den Handel mit dem Osmanischen Reich und dem Orient monopolisiert hatten,<sup>89</sup> traten die seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden und Norddeutschland einwandernden Mennoniten, die sich auf die Wirtschaftsverhältnisse in den Niederungsgebieten der preußischen Werder und langjährige Pachtkontrakte zu emphyteutischem Recht konzentrierten,<sup>90</sup> reformierte schottische Wanderhändler und -handwerker, die sich in Großpolen, Preußen, Masowien und Litauen auf eine außerzünftische Versorgung spezialisierten, eigene Bruderschaften besaßen<sup>91</sup> sowie insbesondere wachsende jüdische Bevölkerungsgruppen (→ VI. D).

Jüdische Handwerker übernahmen im 17. Jahrhundert erhebliche Teile der Lebensmittelversorgung der Städte Groß- und Kleinpolens, Rotreußens und der Ukraine und besaßen eine starke Stellung in einzelnen Gewerben (Glaserei, Pelz- und Textilverarbeitung). Spätestens seit 1613 (erstes jüdisches Zunftstatut in Krakau) organisierten sich die jüdischen Handwerker in Zünften und Bruderschaften, die der gegenseitigen Unterstützung und Absatzförderung sowie dem Konfliktaustrag mit den christlichen Zünften dienten.<sup>92</sup>

Dem jüdischen Handel gelang es, gestützt auf königliche Privilegien und adlige Auftraggeber, im Verlaufe des 17. Jahrhunderts einen erheblichen Teil des Fernhandels ins-

<sup>89</sup> ZAKRZEWSKA-DUBASOWA, M.: *Ormianie w dawnej Polsce* [Armenier im alten Polen]. Lublin 1982, 111–174 (Handel und Handwerk); dies.: *Ormianie Zamojscy i ich rola w wymianie handlowej i kulturalnej między Polską a wschodem. Rozprawa habilitacyjna* [Die Armenier von Zamość und ihre Rolle für den Handels- und Kulturaustausch zwischen Polen und dem Osten. Habilitationsschrift]. Lublin 1965.

<sup>90</sup> KIZIK, E.: *Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na Żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku. Studium z dziejów małej społeczności wyznaniowej* [Mennoniten in Danzig, Elbing und dem Weichselwerder in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert. Eine Studie zu einer kleinen Konfessionsgemeinschaft]. Gdańsk 1994 auf der Basis aller verfügbaren Archivalien und der älteren deutschen Literatur.

<sup>91</sup> FISCHER, Th.A.: *The Scots in Eastern and Western Prussia. A Sequel to »The Scots in Germany«*. A contribution towards the history of the Scot abroad. Edinburgh 1903; STEUART, A.F. (Hg.): *Papers relating to the Scots in Poland, 1576–1793*. Edinburgh 1915 (Publications of the Scottish History Society, 59); SADOWNIK, J.: *Szkoci w Lublinie XVII wieku* [Schotten in Lublin im 17. Jahrhundert]. Leszno 1937; GULDON, Z./STĘPKOWSKI, L.: *Szkoci i Anglicy w Koronie w połowie XVII wieku* [Schotten und Engländer in Polen in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kieleckie studia historyczne*. Kielce 1977, 31–61.

<sup>92</sup> HORN, M.: *Żydowskie bractwa rzemieślnicze na ziemiach polskich, litewskich, białoruskich i ukraińskich w latach 1613–1850* [Jüdische Handwerksbruderschaften in den polnischen, litauischen, weißrussischen und ukrainischen Gebieten in den Jahren 1613–1850]. Warszawa 1998, 7–42; MICHAŁOWSKA, A.: *Między demokracją a oligarchią. Władzy gmin żydowskich w Poznaniu i Swarzędzu (od połowy XVII do końca XVIII wieku)* [Zwischen Demokratie und Oligarchie. Die Führung der jüdischen Gemeinden in Posen und Schwiersenz (von der Mitte des 17. bis zum Ende 18. Jahrhunderts)]. Warszawa 2000, 143–162.

besondere Richtung Südosteuropa sowie den lokalen Handel (insbesondere Vieh-, Salz- und Fischhandel) zu betreiben. Zusammen mit jüdischen Pächtern von Guts- und Schankeinkünften (*arendarzy*) betreuten Juden einen erheblichen Teil des ländlichen Pacht- und Kontraktmarkts insbesondere in Klempolen, Rotreußen und den ukrainischen Territorien. Gegenüber älteren Thesen (Ignacy Schiper) legt die neuere Forschung Gewicht darauf, dass die Position jüdischer Eliten erst schrittweise im 17. Jahrhundert wuchs und auch die Kosakenaufstände hier keine Trendwende bedeuteten.<sup>93</sup> Hierbei konnten jüdische Kleinhändler und Handelsunternehmen aus dem entwickelten jüdischen Pacht-, Kredit- und Wechselwesen kompetitive Vorteile ziehen, indem es gelang, ein leistungsfähiges korporatives Kreditwesen zu organisieren, das in der Lage war, Ausfälle und Verluste zeitweise auszugleichen und so modernisierte und weniger

<sup>93</sup> Klassische Studie SCHIPER, I.: *Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich* [Geschichte des jüdischen Handels in den polnischen Landen]. Warszawa 1937, 59–194; Korrekturen und Verortung dieser Ergebnisse bei HORN, M.: *Żydzi na Rusi Czerwonej w XVI i pierwszej połowie XVII w. Działalność gospodarcza na tle rozwoju demograficznego* [Juden in Rotreußen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wirtschaftliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung]. Warszawa 1975, 160–262; HUNDERT, G.D.: *Security and Dependence. Perspectives on Seventeenth Century Polish-Jewish Society Gained Through a Study of Jewish Merchants in Little Poland*. [Diss.] New York 1978; ders.: *The Role of the Jews in Commerce in Early Modern Poland-Lithuania*. In: *The Journal of European Economic History* 16 (1987). H. 2, 245–275; neuester Überblick: GULDON, Z./KAZUSZEK, S.: *Rola Żydów w handlu polskim w pierwszej połowie XVII wieku* [Die Rolle der Juden im polnischen Handel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 52 (2004). H. 3, 287–303. Regionalstudien: BREGER, M.: *Zur Handelsgeschichte der Juden in Polen während des 17. Jahrhunderts (mit besonderer Berücksichtigung der Judenschaft Posens)*. Berlin 1932; LESZCZYŃSKI, A.: *Żydzi ziemi belskiej od połowy XVII w. do 1795 r. Studium osadnicze, prawne i ekonomiczne* [Die Juden des Landes Betz von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1795]. Wrocław 1980; jüdische Handelseliten: TOLLET, D.: *Marchands et hommes d'affaires juifs dans la Pologne des Wasa (1588–1668)*. Paris 2001 (Bibliothèque d'études juives, 13); Quelleneditionen: GOLDBERG, J. (Hg.): *Jewish Privileges in the Polish Commonwealth*, Bd. 1–2, Jerusalem 1985/2001; MAŁECKI, J. (Hg.): *Handel żydowski w Krakowie w końcu XVI i w XVII wieku. Wypisy z krakowskich rejestrów celnych z lat 1593–1683* [Der jüdische Handel in Krakau am Ende des 17. Jahrhunderts. Auszüge aus den Krakauer Zollregistern aus den Jahren 1593–1683]. Kraków 1995; Regesten: GMITEREK, H. (Hg.): *Materiały źródłowe do dziejów Żydów w księgach grodzkich lubelskich z doby panowania Michała Korybuta Wiśniowieckiego i Jana III Sobieskiego 1669–1697* [Materialien zur Geschichte der Juden in den Lubliner Burgerichtsbüchern aus der Regierungszeit Michael Korybut Wiśniowieckis und Johann III. Sobieskis 1669–1697]. Lublin 2003 (Judaica Lubliniensa, 2); GMITEREK, H. (Hg.): *Materiały źródłowe do dziejów Żydów w księgach grodzkich lubelskich z doby panowania Władysława IV i Jana Kazimierza Wazów 1633–1669* [Materialien zur Geschichte der Juden in den Lubliner Burgerichtsbüchern aus der Regierungszeit von Władysław IV. und Johann Kasimir Wasa 1633–1669]. Lublin 2006 (Judaica Lubliniensa, 3).

krisenanfällige agrarische Wirtschaftseliten zu schaffen.<sup>94</sup> Als Finanz- und Steuerreservoir – zunächst als Kreditgeber, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem als teilweise solidarisch haftende Schuldner (Synagogenschulden) – besaßen sie für die adligen Finanzen eine wachsende Bedeutung.<sup>95</sup>

Bisher in der Forschung nur ansatzweise diskutiert ist, inwieweit es im Gefolge der konfessionellen Konflikte um 1600 und der mehrheitlichen (Re-)Katholisierung der Stadtbevölkerung auch zu einer Konfessionalisierung und Ethnisierung der deutschsprachigen städtischen Bevölkerungen kam, die seit dem Spätmittelalter die polnischen Städte bewohnten, bis ins 16. Jahrhundert jedoch infolge verbreiteter Heiratsbeziehungen und Mehrsprachigkeit nur in Ausnahmefällen als Gruppe hervortraten. Durch die andere Konfession wurden die lutherischen deutschen Städter nach 1600 als separate Gruppe eingegrenzt, die sie in der Folge zu einer ethnischen und schließlich insbesondere in Preußen zu einer nationalen Gruppe werden ließ.<sup>96</sup>

Insgesamt stützte sich die wirtschaftliche Spezialisierung von konfessionell-ethnischen Gruppen in Polen-Litauen auf vergleichbare Faktoren: Griechen, Armenier, Mennoniten, Schotten oder Juden besaßen spezifische technische Kenntnisse (etwa Deichbau und Wassertechnik bei den Mennoniten, Kenntnisse in der Lebensmittelverarbeitung sowie im Kredit- und Wechselwesen bei den Juden, handwerkliche Kenntnisse bei den lutherischen Deutschen), zivilisatorisches Wissen (höhere Schriftlichkeit bei Juden und lutherischen Deutschen), teilweise ganz Europa überspannende Handelsnetze sowie Landeskenntnisse im Fernhandel (bei Armeniern und sephardischen Juden im Handel mit dem Osmanischen Reich und dem Orient, bei aschkenasischen Juden und Deutschen in Mitteleuropa bzw. im Ostseeraum). Zudem konnte die Organisation in konfessionell-ethnischen Korporationen und Netzwerken weitere Wettbewerbsvorteile bereitstellen, da insbesondere im Handel Juden oder lutherische Deutsche in erheblichen Teilen Polen-Litauens Geschäftspartner und Anlaufstellen besaßen. Wirtschaftliche Konkurrenz und eine Konfliktgemeinschaft band beide Kommunitäten aneinander.

<sup>94</sup> Die These von der agrarischen Struktur auch der jüdischen Gesellschaft wurde insbesondere von G. D. Hundert entwickelt, vgl. HUNDERT, G.D. (Hg.): *Jews in Early Modern Poland*. London, Washington 1997 (Polin, 10); ders.: *Jews in Poland-Lituania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Berkeley/Los Angeles 2004.

<sup>95</sup> HORN, M.: *Powinności wojenne Żydów w Rzeczypospolitej XVI–XVII w.* [Die Kriegspflichten der Juden in der Rzeczpospolita im 16.–17. Jh]. Warszawa 1977.

<sup>96</sup> MÜLLER, M. G.: *Städtische Gesellschaft und territoriale Identität im Königlichen Preußen um 1600. Zur Frage der Entstehung deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa*. In: Nordost-Archiv 6 (1997), H. 2, 565–584; MALISZEWSKI, K.: *Komunikacja społeczna w kulturze staropolskiej. Studia z dziejów kształtowania się form i treści społecznego przekazu w Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Gesellschaftliche Kommunikation in der altpolnischen Kultur. Studien zur Geschichte der Herausbildung von Form und Inhalt gesellschaftlicher Überlieferung in der Adelsrepublik]. Toruń 2001, 97–119 (Entstehung der Vorstellung von dem Deutschen als dem »landsässigen Fremden«).

Räumlich lebten konfessionell-ethnische Gruppen in den polnischen Städten in Nachbarschaften, für die zuletzt der Begriff der »ethnischen Straße« eingeführt wurde.<sup>97</sup>

Für das 17. Jahrhundert ist insbesondere eine quantitative Ausbreitung der ökonomischen Spezialisierung konfessionell-ethnischer Gruppen zu verzeichnen: Während diese Gruppen (Armenier, Griechen, Juden) um die Mitte des 16. Jahrhunderts vielleicht 2–3 % der polnisch-litauischen Gesamtbevölkerung ausmachten, ist für die Mitte des 17. Jahrhunderts von fast 10 % auszugehen (5 % Juden, 3–4 % lutherische Deutsche sowie zusätzlich Schotten und Mennoniten). Diese funktionale Ethnisierung der Wirtschaftsstrukturen in einer Zeit von Krisen und Umbrüchen wurde an der Spitze durch die Bedürfnisse des Staatsapparats und des monarchischen Zentrums unterstützt (Großkredite für die Wasakönige durch jüdische und Danziger Bankiers<sup>98</sup>) sowie von den imperialen hochadligen und kirchlichen Eliten gefördert,<sup>99</sup> die leistungsfähige Wirtschafts-, Handels- und Finanzeliten im gesamten Reichsverband benötigten.

Insgesamt ist die polnisch-litauische Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung des 17. Jahrhunderts durch eine Reihe von sektoralen Krisen (Klimaveränderung und Agrardepression, Krise der öffentlichen Gesundheit, Währungskrise, Absatzkrise, Städtekrisen) geprägt, die sich überlagerten und sowohl aus internationalen Impulsen wie aus endogenen Strukturveränderungen (Verschiebung der Wirtschaftsschwerpunkte Richtung Südosten, Ersatz der bürgerlichen durch konfessionell-ethnische Wirtschaftseliten) gespeist wurden. Gegenüber Westeuropa ist eine zeitliche Verschiebung dieser krisenhaften Entwicklung von der ersten in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts (1655–1720) zu beobachten. Jedoch sollte der Krisenbegriff nicht verdecken, dass es in vielen Bereichen zu einem Umbau der sozioökonomischen Verhältnisse kam, der spezifische Innovationen und Anpassungsleistungen bereitstellte, die jedoch in einer immer stärker agrarisch-ruralen Gesellschaft in wiederholten Kriegssituationen auf Umsetzungsprobleme stießen.

<sup>97</sup> Vgl. das Themenheft 3 (207) von 2003 des *Kwartalnik Historii Żydów* unter dem Titel *Żydzi i mieszczanie w dawnej Rzeczypospolitej* [Juden und Bürger in der alten Rzeczypospolita]. Zu »ethnischen Straßen« vgl. das Themenheft des *Kwartalnik Kultury Historii Materialnej* 47 (1999), H. 1–2.

<sup>98</sup> Beispiel bei SCHIPER: *Dzieje handlu* (Anm. 93), 62–66; HORN: *Żydzi na Rusi Czerwonej* (Anm. 93), 194–195 (Kredite der Bankiersfamilien Nachmanowicz und Abramowicz für Sigismund III.).

<sup>99</sup> Kreditwesen: KALIK, J.: *Patterns of Contacts Between the Catholic Church and the Jews in the Polish-Lithuanian Commonwealth: The Jewish Debts*. In: TELLER, A. (Hg.): *Studies in the History of the Jews in Old Poland in Honor of Jacob Goldberg*. Jerusalem 1998 (*Scripta Hierosolymitana*, 38), 102–122; Fallstudien: MORGENSZTERN, J.: *Operacje kredytowe Żydów w Zamościu w XVII w.* [Kreditoperationen der Juden in Zamość im 17. Jahrhundert]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 64 (1967), 15–32; TOLLET, D.: *Entreprise commerciale et structures urbaines en Pologne au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècle (1588–1668). L'exemple des Juifs de Posnan.* In: *Studia Historiae Oeconomicae* 16 (1983), 117–147; Hundert, G.D.: *Jews, Money and Society in the Seventeenth-Century Polish Commonwealth: The Case of Krakow*. In: *Jewish Social Studies* 43 (1981). H. 3–4, 261–274.

## B. Schwedischer Druck und offensive Politik im Osten: Außenpolitik 1609–1648

VON BOGUSŁAW DYBAŚ

Der Übergang vom ersten zum zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts brachte für Polen-Litauen die Beendigung einer ersten, unentschiedenen Phase des bewaffneten Konflikts mit Schweden. Zugleich jedoch bedeutet er den Ausbruch einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Moskauer Reich.<sup>1</sup> Letzterer beherrschte dabei entscheidend die Beziehungen beider Länder bis in die Jahrhundertmitte hinein. Die Entstehung dieses Konfliktes reichte teilweise bis in die Regierungszeit Stefan Báthorys zurück, in der Polen und Litauen ein deutliches Übergewicht über Moskau gewonnen hatten. Hieraus leitete man die Grundlage eines Konzeptes ab, das vorsah, Moskau der polnisch-litauischen Union als dritten Reichsteil anzugliedern, was auch während der Gesandtschaft Lew Sapiehas 1600 nach Moskau zum Ausdruck kam. Solche Vorschläge brachten Schweden dazu, sich als dritte Kraft in den Streit um die Herrschaft in Livland zu engagieren, das eine geografische Schlüsselposition für die Kontrolle der östlichen Küstengebiete der Ostsee einnahm.

### Erfolge im Osten – Der vorübergehende Sieg Polen-Litauens über den Konkurrenten Moskau

Den unmittelbaren Anlass für einen offiziellen Kriegsbeginn mit dem Moskauer Reich bildete jedoch die innenpolitische Krise im Nachbarland nach dem Tod von Zar Boris Godunov im Jahr 1605. Eine Gruppe ruthenischer und polnischer Magnaten aus den östlichen Randgebieten Polen-Litauens nahm das Auftauchen Dmitrijs, des angeblichen Sohns von Ivan IV., und dessen Anspruch auf den moskowitzischen Thron zum Anlass, sich in innerrussländische Angelegenheiten zu einzumischen. Das polnisch-li-

<sup>1</sup> Allgemeine Darstellungen: WISNER, H.: *Dyplomacja polska w latach 1572–1648* [Die polnische Diplomatie 1572–1648]. In: WÓJCIK, Z. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej. Tom II: 1572–1795* [Geschichte der polnischen Diplomatie Bd. 2: 1572–1795]. Warszawa 1982, 5–161; WÓJCIK, Z.: *Międzynarodowe położenie Rzeczypospolitej* [Die internationale Stellung Polen-Litauens]. In: TAZBIR, J. (Hg.): *Polska XVII wieku. Państwo – społeczeństwo – kultura* [Polen im 17. Jahrhundert. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Warszawa 1974, 13–59; GIEROWSKI, J.A.: *Historia Polski 1505–1864* [Geschichte Polens 1505–1864]. T. 1. Warszawa 1978, 203–241.



tauische Engagement in dieser Angelegenheit lässt sich allerdings nicht allein mit magnatischem Abenteurerertum erklären. Einen wichtige Faktor bildeten nämlich die polnisch-litauischen Binnenverhältnisse, war doch eine zunehmende Expansion des Adels nach Osten festzustellen, die mit dessen demographischen Wachstum in Verbindung stand.<sup>2</sup> Von Bedeutung waren vor allem Forderungen, Ansprüche auf im 16. Jahrhundert verlorene Territorien geltend zu machen. Die Stadt Smolensk, am Dnjepr gelegen und seit 1514 nicht mehr unter litauischer Herrschaft, war dabei von besonderer strategischer Bedeutung. Angesichts neuer Forschungen muss darüber hinaus angenommen werden, dass eines der nachgeordneten Motive von Sigismund III. für einen Krieg mit Moskau auch in der dortigen Einführung des Katholizismus bestand.<sup>3</sup>

Einen Wendepunkt stellten für Polen-Litauen und den polnischen König der Tod des ersten Dmitrij, die Beseitigung seiner polnischen Entourage und die Inthronisierung Vasilij Šujskij dar.<sup>4</sup> Spätestens seit diesen Ereignissen richtete man sich auf eine offizielle Intervention in die russländischen Angelegenheiten ein. Wesentlicher innenpolitischer Kontext für diese Vorbereitungen waren in Polen-Litauen die Auseinandersetzungen im Rahmen des Rokosz des Zbrzydowski (1606–1609). Dieser Konflikt führte einerseits zu einer Verzögerung der Feindseligkeiten, andererseits sah man hier eine Chance, die Aufmerksamkeit des Adels von den innenpolitischen Fragen abzulenken, erwartete man doch leicht zu erringende militärische Erfolge. Den unmittelbaren Vorwand zu einem bewaffneten Vorgehen gegen Moskau bildete der russländisch-schwedische Bündnisvertrag vom 28. Februar 1609 in Viborg, der trotz einer vorhergehenden Absprache zwischen Gesandten Sigismunds III. und Vasilij Šujskij vom 30. Mai 1608 abgeschlossen wurde. Zwar kursierten Gerüchte, ganz Russland solle der Herrschaft des polnischen Königs unterworfen beziehungsweise der polnische Kronprinz Władysław auf dem Moskauer Thron installiert werden. Zum ersten direkten Ziel der Kriegshandlungen, die im August 1609 begannen, wurde jedoch Smolensk. Angesichts ihrer strategischen Bedeutung war die Stadt unter Boris Godunov mit mächtigen, doch technisch etwas überholten Festungsanlagen versehen worden. Doch kostete es die königliche Armee zwanzig Monate, die Mauern zu überwinden und den zähen Widerstand der Garnison unter dem Kommando von Michail Šejn zu brechen.

Mit dem Angriff der polnisch-litauischen Truppen wurden auch die Karten unter den russländischen Eliten neu gemischt. Ein Teil der Bojaren, die weder Vasilij Šujskij noch Dmitrij unterstützten, wandte sich nämlich direkt an Sigismund III. Tatsächlich kam es mit ihnen am 14. Februar 1610 zum Abschluss eines Vertrages, der unter der Vorausset-

<sup>2</sup> WÓJCIK: *Międzynarodowe położenie* (Anm. 1), 44–47.

<sup>3</sup> Ausführlich über den Ausbruch des Konflikts mit Russland: POLAK, W.: *O Kreml i Smoleńszczyznę. Polityka Rzeczypospolitej wobec Moskwy w latach 1607–1612* [Um den Kreml und Smolensk. Die Politik Polen-Litauens gegenüber Moskau 1607–1612]. Toruń 1995, 19–64.

<sup>4</sup> MACISZEWSKI, J.: *Polska a Moskwa 1603–1618. Opinie i stanowiska szlachty polskiej* [Polen und Moskau 1603–1618. Meinungen und Haltungen des polnischen Adels]. Warszawa 1968, 109–165.



zung, dass Władysław den orthodoxen Glauben annahm, dessen Einsetzung als russländischer Herrscher vorsah. Der Krieg dauerte jedoch an und im Frühjahr gelang es Vasilij Šujskij, einige militärische Erfolge zu erringen sowie in Zusammenarbeit mit den Schweden eine Armee aufzustellen, um Smolensk zu entsetzen. Diesen Truppen zog von der belagerten Festungsstadt her ein verhältnismäßig kleines Heer unter der Führung von Kronhetman Stanisław Żółkiewski entgegen. Am 4. Juli 1610 errang Żółkiewski dann bei Klušino über die zahlenmäßig überlegenen russisch-schwedischen Einheiten einen der glänzendsten Siege des polnisch-litauischen Reiterheeres im 17. Jahrhundert. Dieser Erfolg eröffnete der Machtpolitik Polen-Litauens gegenüber Moskau neue Perspektiven. So konnte sich Żółkiewski erlauben, am 27. August mit den russländischen Bojaren, die Vasilij Šujskij vom Thron gejagt hatten, einen Vertrag zu schließen, der im wesentlichen das Abkommen vom Februar wiederholte. Insbesondere wurde hierin der Herrschaftsbereich des neuen Zaren Władysław Wasa festgelegt. Im Gegenzug sollte Sigismund III. die Belagerung von Smolensk abbrechen und auf alle territorialen Ansprüche verzichten. Im Unterschied zum Vertrag vom Februar sollten dabei auch die Gebietsgewinne aus dem laufenden Krieg wieder abgetreten werden.

In Folge des Vertrags rückten polnisch-litauische Truppen in Moskau und den Kreml ein. Allerdings stellte der polnische König das geschlossene Abkommen in Frage. Dies geschah weniger, weil er den russländischen Thron selbst besteigen wollte. Vielmehr war Sigismund nicht bereit, die Ansprüche auf die einstmals verlorenen polnisch-litauischen Gebiete aufzugeben. Dabei zögerte er, solch eine weitgehende Entscheidung nur kurze Zeit nach dem Rokosz ohne Zustimmung des Reichstags zu treffen. Vor allem aber wurde ihm deutlich, dass sich das Bestreben, Władysław auf den Thron zu bringen, angesichts des in Russland herrschenden Chaos als illusorisch erweisen musste.<sup>5</sup> Im Dezember 1610 wurde Dmitrij II., der »Selbsternannte« oder Pseudo-Demitrius, ermordet. Ein Teil seiner Anhänger erkannte aber seinen minderjährigen Sohn als Nachfolger an so wie auch die Schweden ihren eigenen Kandidaten für den Moskauer Thron präsentierten. Dass Sigismund III. Wasa angesichts solch einer Situation zögerte, erwies sich als Zeichen seines politischen Realismus.

Der Verlauf der Ereignisse sollte dem polnischen König in gewissem Sinne Recht geben. Smolensk kapitulierte am 13. Juni 1611, womit eines der wichtigsten Kriegsziele Polen-Litauens erreicht war. Im Herbst 1612 zwangen jedoch antipolnische Aufstände in Moskau die polnische Garnison zur Kapitulation. Dies konnte auch der verspätete Feldzug des polnischen Königs nicht verhindern, der bei dieser Unternehmung seinen Sohn endgültig auf den Moskauer Thron zu setzen gedachte. Im Januar 1613 trat in Moskau die Landesversammlung zusammen, die nach einigen Wochen der Beratung Michail Romanov zum Zaren wählten, womit ein entscheidender Wendepunkt in der

<sup>5</sup> MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2004, 457; WISNER, H.: *Zygmunt III Waza* [Sigismund III. Wasa]. Wrocław 1991, 129–131.

innerrussländischen Krise erreicht war. Russland war nun nicht mehr ein im Chaos versunkenes Objekt der Begehrlichkeiten seiner Nachbarn, sondern wurde – obgleich geschwächt – erneut zu einem Partner in der internationalen Politik.

Der Konflikt schwächte sich ab, doch Verhandlungen zwischen beiden Kontrahenten scheiterten angesichts der russländischen Forderungen, Polen-Litauen solle auf seine Gebietsgewinne verzichten. Unter anderem in Folge des russländisch-schwedischen Vertrags von Stolbovo brachen dann 1617 die Kriegshandlungen mit neuer Macht aus. Dabei wurde das Zarenreich nach rund einhundert Jahren fast vollständig vom Zugang zur Ostsee abgeschnitten. Mit vollem Rückhalt in Polen-Litauen organisierte Władysław Wasa, der nicht auf seine Moskauer Thronansprüche verzichtete, in dieser Lage einen Feldzug gegen Moskau. An der Spitze der Truppen stand mit dem Krongroßhetman Jan Karol Chodkiewicz ein hervorragender Heerführer und an der Kampagne nahmen zahlenmäßig bedeutende Kosakeneinheiten unter dem Kommando von Hetman Petro Konaševyč Sahajdačnyj teil, doch Moskau einzunehmen, gelang ihnen nicht. Der bewaffnete Konflikt zwischen dem Moskauer Reich und Polen-Litauen, der sich nun über neun Jahre hingestreckt hatte, wurde durch den Waffenstillstandsvertrag von Deulino beendet. In dem für vierzehneinhalb Jahre abgeschlossenen Abkommen verzichtete Moskau auf die Gebiete von Černihiv und Smolensk und der Zar auf die Titel eines Fürsten von Smolensk, Černihiv und Livland. Obgleich Władysław seinerseits den Anspruch auf den Zarentitel nicht aufgab, kam der Abschluss eines Vertrages mit Michail Romanov doch faktisch einer Anerkennung von dessen Herrschaft gleich.<sup>6</sup>

Der Vertrag von Deulino stellte einen wichtigen Moment in den Beziehungen Polen-Litauens und des Zarenreiches in der frühen Neuzeit dar. Es handelte sich um einen Höhepunkt der polnisch-litauischen Überlegenheit in diesem Verhältnis und die Eroberung der Stadt Smolensk konnte als Revanche für den litauischen Verlust im Jahr 1514 betrachtet werden. Gleichzeitig jedoch erreichte mit dem Vertrag von Deulino eine Konzeption ihren Endpunkt, die auf die Vereinigung der beiden osteuropäischen Mächte abzielte.<sup>7</sup> Konnten doch sowohl die Ansprüche der Rurikiden auf den Thron in Krakau und Wilna nach dem Aussterben der Jagiellonen als auch die innerrussländische Krise zu Beginn des 17. Jahrhunderts in diesem Sinne verstanden werden.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde Smolensk zum Symbol der Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Moskau. Dessen Eroberung 1611 zeigte ein polnisch-litauisches Übergewicht, der Verlust 1654 sollte wiederum zum Zeichen einer Umkehrung der Machtkonstellation werden. Als König Sigismund III. am 20. April 1632 starb, bot sich Russland allerdings noch vor Auslaufen des Waffenstillstands von Deulino eine Gelegenheit zur Rückeroberung von Smolensk. Es war dabei die Diplomatie des Schwedenkönigs Gustav Adolf, selbst seit 1630 in die deutschen Konflikte

<sup>6</sup> WISNER, H.: *Władysław IV Waza* [Władysław IV. Wasa]. Wrocław 1995, 27–28.

<sup>7</sup> Vgl. die Bewertung des Waffenstillstands bei WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 69–70.

verwickelt, die den Zar zu einem bewaffneten Vorgehen gegen Polen-Litauen bewegte.<sup>8</sup> Am 30. September 1632 begannen Moskauer Truppen die Kampfhandlungen und am 18. Oktober erschien vor Smolensk eine Armee unter Führung von Michail Šejn, der die Festung Smolensk zwanzig zuvor Jahre verteidigt hatte.<sup>9</sup> Man begann eine Blockade, die sich im darauffolgenden Frühjahr in eine reguläre Belagerung verwandelte. Der litauische Feldhetman Krzysztof Radziwiłł brachte den Belagerten eine Verstärkung der Garnison und Versorgungsmittel, verfügte jedoch über zu bescheidene Kräfte zum Entsatz der Stadt. Die im April 1633 begonnene Belagerung brachte jedoch nicht die Eroberung von Smolensk, obwohl die Angreifer einige Erfolge erringen konnten. So besetzte man etwa eine der Basteien und versuchte, die Festungsanlagen zu stürmen.

In der Zwischenzeit bereitete in Polen-Litauen Władysław IV. Wasa als frisch gewählter König intensiv den Entsatz der Stadt vor. Ende September 1633 bewegte sich eine Armee von 25 000 Mann auf Smolensk zu, die es mit den Truppen Šejns zahlenmäßig aufnehmen konnte, ihnen aber an Kampfstärke überlegen war. Władysław IV. hatte es vermocht, in Zusammenarbeit mit dem Krongroßhetman Stanisław Koniecpolski eine moderne Armee aufzubauen, welche die polnisch-litauischen Erfahrungen mit dem Vorbild westeuropäischer Fußtruppen verband. Innerhalb einiger Auseinandersetzungen im Frühjahr und Winter 1633 und 1634 gelang es, die Belagerung von Smolensk zu durchbrechen, die Armee Šejns zu umzingeln und am 25. Februar 1634 zur Kapitulation zu zwingen.

Der Sieg von Smolensk war zweifelsohne ein militärischer Erfolg Polen-Litauens und zeugte von dessen Ambitionen in der internationalen Politik unter der Herrschaft des neuen Königs. Der Krieg wurde am 13. Juni 1634 mit dem Friedensvertrag von Polianov beendet. Hinsichtlich der territorialen Verhältnisse wurden die Abmachungen des Waffenstillstands von Deulino mit wenigen Änderungen bestätigt. Eine wichtige Neuregelung stellte der Verzicht Władysławs auf seine russländischen Thronansprüche dar, wofür der König eine Summe von 20 000 Rubeln zugesagt bekam. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit ausgeschlossen, Moskau dauerhaft Polen-Litauen zu unterwerfen, eine Perspektive, die noch im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts realistisch erschien.

Das Verhältnis Polen-Litauens zu Russland war in den folgenden Jahren durch verhältnismäßige Ruhe und den regelmäßigen Austausch von Gesandtschaften gekennzeichnet. Für einige Jahrzehnte fanden die säkularen Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten eine Unterbrechung,<sup>10</sup> obgleich für die Zeit vor 1648 zwei Punkte bemerkens-

<sup>8</sup> WÓJCIK: *Międzynarodowe położenie* (Anm. 1), 26–27.

<sup>9</sup> Zum Krieg um Smolensk vgl. HERBST, S.: *Odsiecz Smoleńska 1633–1634 r.* [Der Entsatz von Smolensk 1633–1634]. In: *Zarys dziejów wojskowości polskiej do roku 1864.* [Grundriss der polnischen Militärgeschichte bis 1864]. Bd. 1. Warszawa 1965, 457–466.

<sup>10</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 99.

wert scheinen. Erstens lässt sich eine Zuspitzung der Beziehungen zu Beginn der 1640er Jahre beobachten, was mit Gerüchten im Zusammenhang stand, in Polen-Litauen seien weitere Prätendenten auf den Moskauer Thron aufgetaucht. Dabei handelte es sich einerseits um Simeon Šujskij, den Sohn des Zaren Vasilij Šujskij und andererseits um den mutmaßlichen Sohn des Pseudo-Demetrius und Maria Minszchównas. Dies zeugt von der Dauerhaftigkeit gewisser Muster im Verhältnis zwischen Polen-Litauen und dem Zarenreich, wobei es sich im Fall des letztgenannten Thronprätendenten tatsächlich um den podlachischen Adligen Jan Faustyn Łuba handelte. Als Ergebnis dieser Gerüchte wurde 1644 eine russländische Gesandtschaft nach Warschau abgefertigt. Die Aufregung konnte erst im darauffolgenden Jahr im Zuge der Verhandlungen über ein gemeinsames antitatarisches Bündnis beschwichtigt werden. Moskau nahm jedoch eine harte Haltung ein, die es erst nach dem Regierungsantritt des neuen Zaren Aleksej Michajlovič (1645–1676) revidierte. Nichtsdestoweniger musste sich Polen-Litauen von der Art Abenteuer, wie es die Affäre Łuba dargestellt hatte, in einer Sejmkonstitution distanzieren.<sup>11</sup>

Der zweite wichtige Themenkomplex in den Beziehungen zwischen Polen-Litauen und dem Zarenreich umfasste die Einstellung Russlands gegenüber den Plänen zu einem Krieg gegen Osmanen und Tataren. Insbesondere Władysław IV. lancierte Mitte der vierziger Jahre dieses Vorhaben.<sup>12</sup> Die Umsetzung solcher Pläne hatte jedoch auf jeden Fall ein Bündnis mit Moskau zur Voraussetzung, das sich ebenso wie Polen-Litauen durch Tatareneinfälle bedroht sah. Anfänglich zeigte sich Moskau den Kriegsvorhaben skeptisch gegenüber, verfügte es doch in der ersten Hälfte der 1640er Jahre über relativ gute Beziehungen zu den Osmanen. Diese Situation änderte sich aber mit einem Tatareneinfall auf russisches Territorium zum Jahreswechsel 1645/46, so dass die erste Hälfte des Jahres 1646 zu einer Periode intensiver diplomatischer Vorbereitungen für ein gemeinsames Auftreten Polen-Litauens und Russlands gegen die Krimtataren wurde. Die militärischen Planungen Władysławs nahmen jedoch ein jähes Ende, als sich herausstellte, dass es dem König weniger um ein – von weiten Teilen des Adels und der Magnatenschaft unterstütztes – Vorgehen gegen die Tataren als einen großangelegten Kreuzzug gegen die Osmanen ging. Der Erfolg eines solchen Unternehmens hätte die königliche Position bedeutsam stärken können, weshalb es in Polen-Litauen keine Unterstützung erhielt. Dies bedeutete ein Ende der Kriegspläne.

Der Zeitraum zwischen 1609 und 1648 stellte keine grundlegende Zäsur in den Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Russland dar, sondern bestätigte gewissermaßen die durch Stefan Báthory errungene Dominanz Polen-Litauens in der Konkurrenz mit dem Zarenreich. Dass Smolensk erobert und gehalten werden konnte, stellte dabei

<sup>11</sup> Ebenda, 100–101.

<sup>12</sup> FLORIA, B.: *Plany wojny tureckiej Władysława IV a Rosja* [Die Pläne Władysławs IV. für einen Türkenkrieg und Russland]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 36 (1991), 133–145.

einen unzweifelhaften Erfolg dar, der jedoch im Vergleich mit den weitreichenden Plänen zur Unterwerfung des ganzen Moskauer Reichs verhältnismäßig bescheiden ausfiel. Auf einen Umbruch in den Beziehungen, wie ihn die folgenden beiden Jahrzehnte bringen sollten, deutete auch die Zusammenarbeit gegen Osmanen und Tataren in der letzten Phase nicht hin.

## Der Konflikt mit Schweden um das »Dominium Maris Baltici«

Eine entschieden andere Dynamik als die Beziehungen mit Moskau hatte im behandelten Zeitabschnitt das Verhältnis Polen-Litauens zu Schweden. Der Konflikt um Livland, der 1600 ausgebrochen war, ebte gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts nicht ab, sondern die Rivalitäten wurden nun auf russländischem Territorium ausgetragen. Die erste Kriegsphase endete mit einem Waffenstillstand im Frühjahr 1611, der wohl zu großen Teilen unter dem Eindruck der Ereignisse in Russland sowie eines drohenden schwedisch-dänischem Kriegs geschlossen wurde.<sup>13</sup> Das Jahr 1611 wurde für die schwedische Geschichte aber noch aus einem weiteren Grund bedeutsam, denn nach zweijähriger Krankheit starb König Karl IX. am 30. Oktober. Sein Nachfolger auf dem schwedischen Thron wurde sein Sohn Gustav Adolf, einer der bedeutendsten Herrscher des 17. Jahrhunderts, ein herausragender Heerführer und Militärreformer.

Zu Beginn war seine Herrschaft zum einen durch eine Verwicklung in die russländische Thronfolgekrise gekennzeichnet. In deren Zuge konnte Schweden im übrigen große Erfolge verzeichnen, wobei das schwedische Engagement an das polnisch-litauische Vorgehen erinnerte. Zum einen brachte man 1611 Pläne ins Spiel, Carl Philip, den jüngeren Bruder Gustav Adolfs, auf den Moskauer Thron zu setzen. Zum anderen profitierten die Schweden von der Schwäche Moskaus, um in den nordöstlichen Regionen des Landes eine Expansionspolitik zu verfolgen, die 1611 unter anderem zu einer Eroberung Groß-Novgorods und der Belagerung Pskovs führte. Der Friedensvertrag von Stolbovo aus dem März 1617 schnitt dann das geschwächte Russland von der Ostsee ab, und überließ den Schweden Ingrien, Karelrien und Ivangorod. Zugleich verzichtete Russland im Vertrag von Stolbovo auch auf seine Ansprüche auf Livland, um das von 1600 an zwischen Schweden und Polen-Litauen Krieg geführt worden war.

Mehr Probleme bereitete Schweden mit Dänemark ein anderer Rivale im Ostseeraum. Die dänische Monarchie wollte unter König Christian IV. das schwedische Enga-

<sup>13</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 41; TYSZKOWSKI, K.: *Gustaw Adolf wobec Polski i Rosji (1611–1616)* [Gustav Adolf gegenüber Polen und Russland (1611–1616)]. Lwów 1930.

gement im Osten zu ihren Gunsten ausnutzen. Zumindest ließ der Kalmarer Krieg, der von 1611 bis 1613 dauerte und gleich zu Anfang von Gustav Adolfs Herrschaft ausgetragen wurde, nicht auf solche Erfolge hoffen, wie sie die Schweden dann in den folgenden Jahrzehnten gegen die Dänen erringen sollten. Auch war der Vertrag von Knäred vom Dezember 1613 für Schweden unvorteilhaft, wurde hierin doch unter anderem die dänische Herrschaft über die Insel Ösel an der östlichen Ostseeküste bestätigt.

Unter solchen Rahmenbedingungen gestaltete sich die schwedische Ostseepolitik unter Gustav Adolf. Hierbei spielten natürlich auch Polen-Litauen und sein Herrscher aus verschiedenen Gründen eine Schlüsselrolle. Einen überaus wichtigen Aspekt bildete im Verhältnis beider Länder der Umstand, dass es nicht ausschließlich mit außenpolitischen Kategorien verstanden werden kann. Denn Sigismund III. fand sich mit dem Verlust des schwedischen Thrones nicht ab und betrachtete folglich Karl IX. und dessen Sohn als Usurpatoren sowie die Einwohner Schwedens als seine Untertanen. Einerseits schränkte dies die Freiheiten des polnischen Königs in der internationalen Politik ein, konnte er doch während des Kalmarer Krieges schlechterdings nicht in ein Bündnis mit Dänemark gegen seine eigenen Untertanen eintreten. Andererseits mussten die Thronansprüche Sigismunds III. aus schwedischer Perspektive als Bedrohung verstanden werden, was nicht nur seitens Gustav Adolfs der Fall war, sondern die gesamte Gesellschaft betraf. Hierbei spielten konfessionelle Fragen eine entscheidende Rolle, war der polnische Wasakönig doch Katholik, während in Schweden das Luthertum herrschte. Dies hatte entscheidenden Einfluss auf den Charakter der schwedischen Politik gegenüber Polen-Litauen und führte mit der Zeit und in dem Maße, in dem sich günstige Gelegenheiten und Erfolge ergaben, dazu, dass sich der Gedanke von einer Expansion entlang der Ostseeküste ausformte, um den dynastischen Rivalen auszuschalten.<sup>14</sup>

Im hier besprochenen Zeitraum waren die ersten Jahre der Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Schweden durch mehrmalige Verlängerungen von Waffenstillständen geprägt, was letztlich das Engagement beider Monarchien an anderen Fronten widerspiegelte. Schon der Vertrag von Stolbovo jedoch kam der schwedischen Expansionspolitik entgegen, ja stimulierte sie hinsichtlich Livlands, das unter polnisch-litauischem Einfluss stand. Gleiches galt auch für das Lehen Kurland und Semgallen. Dort kam es zu einem Konflikt zwischen Wilhelm und Friedrich, den Söhnen und Nachfolgern des ersten Herzogs von Kurland Gotthard Kettler, und einer Adelsopposition, die sich den herzoglichen Versuchen einer Machtvergrößerung entgegenstellte. Den Höhepunkt des Konfliktes bildete 1615 die Ermordung der beiden Führer der Adelsopposition, Magnus und Gotthard Nolde, die von Wilhelm Kettler veranlasst worden war. Während es Friedrich gelang, sich mit Polen-Litauen zu einigen, mündeten diese Ereignisse für Wilhelm in eine Absetzung und Vertreibung. Kurland wurde schließlich mit der

<sup>14</sup> MARKIEWICZ: *Historia Polski 1492–1795* (Anm. 5), 467–468.

*Formula Regiminis* eine neue Verfassung gegeben, welche die Position des Adels im Herzogtum bedeutend stärkte.

Gustav Adolf beschloss, das Chaos in Kurland auszunutzen. Wilhelm fand nämlich nicht nur Zuflucht am Hof Gustav Adolfs, sondern zu seinen Parteigängern gehörte auch der einflussreiche livländische Adlige Wolmar Farensbach. Dieser versprach den Schweden, ihnen die Eroberung der Küstenfestung Dünamünde zu ermöglichen, was es erleichterte, die Kontrolle über Riga zu gewinnen. 1617 begannen die Kriegshandlungen, den Schweden gelang es, Dünamünde einzunehmen, Riga blieb jedoch außerhalb ihrer Reichweite. Sie eroberten den wichtigen, im Norden gelegenen Hafen Pernau und drangen auch nach Kurland vor. Mit Ausnahme von Pernau konnten aber durch den Gegenangriff des litauischen Hetmans Krzysztof Radziwiłł die meisten schwedischen Eroberungen zurückgewonnen werden. Die Kampagne des Jahres 1618 erwies, dass keine der beiden Seiten zu diesem Zeitpunkt ein entscheidendes Übergewicht im Konflikt gewinnen konnte und die einzige Lösung in einem Waffenstillstand zu suchen war.<sup>15</sup>

Als der Konflikt erneut ausbrach, hatte sich die politische Situation entscheidend verändert. Nach dem russländisch-schwedischen Waffenstillstand von Deulino blieben Schweden und Polen-Litauen zumindest für eine gewisse Zeit allein im Ringen um die Herrschaft über den östlichen Ostseeraum. Andererseits war die Rivalität der beiden Länder um das *Dominium Maris Baltici* nun nicht mehr nur eine Konkurrenz um die Vorherrschaft in diesem Teil Europas, sondern wurde Teil eines allgemeinen europäischen Konflikts, der sich seit 1618 mit Heftigkeit in Böhmen und im Reich entzündet hatte und in den immer mehr Länder hineingezogen wurden. Am Rande dieser Auseinandersetzungen spitzte sich 1620 der Konflikt zwischen Polen-Litauen und dem Osmanischen Reich zu. Dadurch wurden erhebliche Kräfte Polen-Litauens gebunden, was Gustav Adolf auszunutzen beschloss.<sup>16</sup> Im August 1621 landete eine schwedische Flotte mit einer Armee von 14000 Mann an Bord an der Mündung der Düna und in der Mitte desselben Monats begann die schwedische Belagerung von Riga. Die Stadt war einer der größten und wichtigsten Ostseehäfen und besaß eine immense Bedeutung für die nordöstlichen Gebiete Polen-Litauens. Da die litauischen Truppen, die unter dem Kommando des Hetmans Krzysztof II. Radziwiłł in der Umgebung von Riga operierten, zu schwach waren, um der belagerten Stadt effektive Hilfe zu leisten, kapitulierte Riga am 25. August.

<sup>15</sup> Über die militärischen Kampagnen der Jahre 1617–1618 vgl. WISNER, H.: *Kampania inflancka Krzysztofa Radziwiłła w latach 1617–1618* [Der Livlandfeldzug Krzysztof Radziwiłłs 1617–1618]. In: *Zapiski Historyczne* 35.1 (1970), 9–34.

<sup>16</sup> Ders.: *Wojna polsko-szwedzka w Inflantach 1621–1622* [Der polnisch-schwedische Krieg in Livland 1621–1622]. In: *Zapiski Historyczne* 56.4 (1991), 45–69.



Die Eroberung Rigas stellte einen Wendepunkt im Ringen Polen-Litauens mit Schweden dar. Sie entschied darüber, dass die Schweden einen Großteil des livländischen Territoriums kontrollierten, insbesondere die nördlich der Düna gelegenen Gebiete und machte Schweden zur Hauptmacht über die Ostsee, das nun ernsthaft einen Sieg im Kampf um das *Dominium Maris Baltici* anstreben konnte. So öffneten sich den Schweden in diesem Kontext Möglichkeiten zu weiterer Expansion.

Allerdings trugen sie im folgenden Konfliktverlauf um Kurland und Semgallen zunächst keinen Erfolg davon. Zwar gelang es ihnen noch im Frühjahr 1621 Mitau einzunehmen, doch die litauischen Truppen unter Krzysztof Radziwiłł und Aleksander Gosiowski errangen eine Reihe von Siegen und konnten im Sommer 1622 Mitau zurückerobern. Auch gelang es den Schweden nicht, Dorpat zu gewinnen, so dass am 31. Juli 1622 in Mitau ein Waffenstillstandsvertrag unterschrieben wurde, den man im Anschluss mehrfach verlängerte. Alles wies darauf hin, dass sich im Konflikt zwischen Schweden und Polen-Litauen, der auch eine dynastische Auseinandersetzung zwischen zwei Vettern der Wasa-Familie war, ein weiterer Wendepunkt abzeichnete. Einerseits plante Sigismund III. Wasa trotz des Widerstands in Polen-Litauen mit der Invasion in Schweden eine radikale Konfliktlösung, wobei Danzig die Basis dieser Operation werden sollte. Zu einem symbolischen Auftakt für die nachfolgenden Ereignisse kam es dabei im Sommer 1623. Während sich Sigismund III. Wasa mit seiner Familie in der Stadt an der Mottlau aufhielt, erschien Gustav Adolf mit der schwedischen Flotte an der Hafendreede. Der schwedische König verlangte von den Danzigern, sich neutral zu verhalten und ihren Hafen keinen Unternehmungen gegen Schweden zur Verfügung zu stellen. Dieser erfolgreiche Auftritt führte dazu, dass die Stadt – im übrigen mit Sigismunds Zustimmung – dem schwedischen König weitgehende Zugeständnisse machte. Gustav Adolfs Machtdemonstration wies allerdings schon auf die Richtung hin, die seine Interessen zukünftig im Krieg gegen Polen-Litauen nehmen sollten.

In den folgenden Jahren kam es nicht zu einem Ende der Spannungen in den Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Schweden. Sigismund III. gab seine Ansprüche auf die schwedische Krone nicht auf und unterstützte weiterhin katholische Interessen, was in Schweden als gefährlich eingestuft wurde.<sup>17</sup> Ein wichtiger Faktor, der den schwedischen König zu einer erneuten Auseinandersetzung mit Polen-Litauen veranlasste, war die Klärung des Verhältnisses zu Dänemark im Jahr 1624. Von beiden protestantischen skandinavischen Ländern versuchte die protestantische Partei im dreißigjährigen Krieg Unterstützung zu erlangen. Das schwedisch-dänische Übereinkommen erlaubte es dem dänischen König Christian IV. nun, sich im Heiligen Römischen Reich zu engagieren, während es Gustav Adolf freie Hand gab, um die Position Schwedens im östlichen Ostseeraum zu stärken. Ziel des Krieges, der 1625 ausbrach, war es, den schwedischen Einfluss in Livland zu stärken, aber auch weitere Brückenköpfe zur Ex-

<sup>17</sup> ANUSIK, Z.: *Gustaw II Adolf* [Gustav Adolf II.]. Wrocław 1996, 80–81.

pansion nach Kurland und Litauen zu gewinnen. Den Schweden gelang es, die im nördlichen Litauen gelegene Feste Birsen zu erobern, die der Familie Radziwiłł gehörte und am 26. August 1625 zwang man Dorpat zur Kapitulation. Die litauischen Truppen vermochten den südöstlichen Teil Livlands mit Dünaburg vor dem schwedischen Heer zu verteidigen, wurden jedoch am 17. Dezember bei Wallhof in Kurland unter der Führung von Jan Stanisław Sapieha von Gustav Adolf geschlagen. Obgleich diese Schlacht nichts an den Besitzverhältnissen in der Region änderte, besiegelte sie die schwedischen Erfolge und hatte eine psychologische Bedeutung. Von Gustav Adolf reformiert, zerschlug die schwedische Armee zwanzig Jahre nach der Schlacht bei Kirchholm zum ersten Mal die Truppen Polen-Litauens im Feld.

Wichtiger noch mag der Umstand sein, dass der Krieg gegen Schweden in dieser Phase Risse in der Verfassungsstruktur Polen-Litauens und in dessen Außenpolitik bloßlegte. Wurden auch die Kampfhandlungen an der litauisch-livländischen Front faktisch durch den litauisch-schwedischen Waffenstillstand von Baldemuizė am 19. Januar 1627 beendet, begann der Krieg im Königlichen Preußen erst auszubrechen. Der Waffenstillstandsvertrag wurde als ein Angriff auf die polnisch-litauische Union, als Erscheinung eines Separatismus Litauens interpretiert, das seinen Unionspartner in einer Notlage allein ließ.<sup>18</sup>

Mitte der 1620er Jahre ging die Initiative in den Auseinandersetzungen zwischen Polen-Litauen und Schweden deutlich in die Hände letzteren Konfliktpartners über. Zwar träumte Sigismund III. die ganze Zeit über davon, die schwedische Krone zurückzugewinnen, betrieb in diesem Zusammenhang eine aktive Meerespolitik und baute die königliche Flotte aus.<sup>19</sup> Doch in Polen-Litauen herrschte die weitverbreitete Meinung, dass nur eine Rüstung weitaus größeren Ausmaßes die Chance auf einen Sieg gegen die moderne Monarchie Gustav Adolfs ermöglichte.<sup>20</sup> Die Entscheidung Gustav Adolfs, Preußen anzugreifen, war einerseits Ausdruck eines Umbruches in den beiderseitigen Beziehungen, andererseits ging sie über diesen Rahmen hinaus und wurde in hohem Maße durch die gesamteuropäische Situation diktiert. Im Dreißigjährigen Krieg verloren die Protestanten gegenüber dem Kaiser an Boden und der dänische König war nicht im Stande, die Waagschale zu ihren Gunsten zu senken. Das Vorrücken des Kaisers, unterstützt unter anderem durch Spanien und die Hansestädte, weckte in Schweden Befürchtungen, ein weiterer gefährlicher Gegner könnte auf der Ostsee auftauchen. In diesem Sinne muss die Entscheidung verstanden werden, den Krieg aus Livland in das

<sup>18</sup> WISNER, H.: *Spór o rozjem litewsko-szwedzki w Baldemuizie z 1627 roku* [Der Streit um den litauisch-schwedischen Waffenstillstand in Baldemuizė 1627]. In: *Zapiski Historyczne* 66.1 (2001), 23–36.

<sup>19</sup> KOCZOROWSKI, E.: *Flota polska w latach 1587–1632* [Die polnische Flotte 1587–1632]. Warszawa 1973.

<sup>20</sup> Davon zeugt die Schrift Krzysztof Radziwiłłs »Dyskurs o podniesieniu wojny inflanckiej« [Rede über die Vergrößerung der livländischen Flotte] von 1624.

Mündungsgebiet der Weichsel zu verlegen, womit nicht nur Polen-Litauen neutralisiert werden sollte. Zugleich konnten sich die Schweden dadurch den Kriegseignissen in Deutschland nähern und Operationsbasen zu einem Eingreifen in die dortigen Geschehnisse gewinnen.

Der Beginn der Unternehmung wurde Gustav Adolf durch den wechselhaften Standpunkt des preußischen Herzogs Georg Wilhelm erleichtert, der mit dem Schweden verschwägert war. Anfang Juli 1626 landeten die Schweden in Pillau, einem Kriegshafen und einer Festung, die den Eingang zum Frischen Haff und den Zugang nach Königsberg kontrollierte. Die mangelnden Vorbereitungen Polen-Litauens waren flagrant. Innerhalb von weniger als zwei Wochen beherrschten die Schweden das ermländische Braunsberg und raubten die Bibliothek des dortigen Jesuitenkollegs aus, anschließend nahmen sie Frauenburg und Tolkemit ein. Elbing, eine der drei großen Städte des königlichen Preußen, kapitulierte am 15. Juli 1626 und wurde von Gustav Adolf als militärisches und logistisches Zentrum seiner Unternehmungen in Preußen eingerichtet. Bengt Oxenstierna wurde zum Gouverneur von Elbing ernannt und der König empfahl, einen starken Befestigungsring von Bastionen um die Stadt zu legen.

Um jedoch einen vollen schwedischen Erfolg in Preußen erringen zu können, musste auf jeden Fall Danzig entweder erobert oder zumindest neutralisiert werden, eine Stadt, die teilweise – wie oben bereits deutlich wurde – in der internationalen Politik wie ein selbständiger Akteur behandelt wurde. Im Sommer 1626 gelang es Gustav Adolf, Dirschau und die Danziger Festung im Weichseldelta, das so genannte Danziger Haupt sowie Putzig zu erobern. Die Stadt an der Mottlau selbst blieb aber entschieden außerhalb der militärischen Reichweite der schwedischen Armee. Da man erwartete, dass Sigismund III. Wasa mit einem Heer in Preußen eintraf, zeigte sich Danzig gegenüber Gustav Adolf wenig verhandlungsbereit. Der schwedische König erklärte der Stadt verärgert den Krieg und brach somit alle Brücken zu möglichen Verhandlungen in der Zukunft ab.

Im Frühjahr 1626 gelang es dem polnischen König, bei Thorn eine Streitmacht von etwa 11 000 Soldaten zu sammeln. In der zweiten Septemberhälfte rückte sie bis Mewe vor, wohin sich auch schwedische Truppen von Dirschau her bewegten. Zwischen Ende September und Anfang Oktober kam es zu einer mehrtägigen Schlacht, während der sich die polnische Reiterei sich ratlos gegenüber dem Feuer der schwedischen Infanterie verhielt. Nach der Schlacht von Wallhof zeigten die Schweden gegenüber dem polnisch-litauischen Heer innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal ihre Überlegenheit im Feld. Es mutete kaum realistisch an, dass der Krieg sich auf diese Weise entschieden werden konnte. In den folgenden Monaten und Jahren führte Hetman Stanisław Koniecpolski, der neben Krzysztof Radziwiłł hervorragendste polnisch-litauische Heerführer der Zeit, die polnische Kampagne im königlichen Preußen. Koniecpolski verfügte unzweifelhaft über militärisches Talent, dessen Krönung ein Sieg über Gustav Adolf in der Kavallerieschlacht von Honigfelde am 26. Juni 1629 darstellte. Allerdings ver-

fügte der Hetman nicht über ausreichende Kräfte, um die Schweden vollständig aus Preußen zu vertreiben.

Die intensivsten Kampfhandlungen fanden 1627 statt und gingen für Polen weitgehend günstig aus. Koniecpolski gelang es, Putzig und Mewe zurückzuerobern und im August desselben Jahres vermochten die Polen in einer schweren Schlacht bei Dirschau, den schwedischen Angriff auf Danzig aufzuhalten. Noch im April hatte Koniecpolski bei Hammerstein deutsche Söldnertruppen zerschlagen, die auf dem Weg zum schwedischen Lager waren. Am 28. November dann trug die polnische Flotte in der Schlacht von Oliva einen eindrucksvollen Sieg über den schwedischen Schiffsverband davon. Trotz dieser Erfolge verliefen die weiteren Kämpfe mit wechselhaftem Kriegsglück. Beispielsweise eroberten die Schweden im Frühjahr 1628 das im Kulmer Gebiet gelegene Strasburg und bedrohten im Februar 1629 Thorn.

Der Krieg in Preußen wurde im Verlauf der Zeit immer mehr zu einem Teil der Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges. Der dänische König Christian IV. schloss im Mai 1629 Frieden mit dem Kaiser. Je mehr sich Dänemark also aus dem Konflikt zurückzog, desto stärker wurde zum einen der schwedische König auf der Seite der deutschen Protestanten in den Krieg hineingezogen und engagierte sich zum anderen Polen-Litauen und sein Herrscher für die kaiserliche Partei. So erreichte unter anderem ein kaiserliches Corps unter dem Befehl General Hans Georg von Arnims 1629 zur Verstärkung der polnisch-litauischen Truppen Preußen, während Sigismund III. noch 1628 sieben seiner Kriegsschiffe nach Wismar abfertigte. Gemeinsam mit dem dort stationierten kaiserlichen Schiffsverband sollten sie die schwedische Flotte im westlichen Ostseeraum in Schach halten. Aus schwedischer Sicht begann der Krieg in Preußen ein direktes Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg zu behindern und musste folglich beendet werden.<sup>21</sup>

Im Sommer 1629 begannen polnisch-schwedische Verhandlungen, bei denen französische wie englische Diplomaten als Vermittler teilnahmen. Schnell wurde klar, dass der Abschluss eines Friedensvertrages nicht in Frage kam. Dies musste nämlich aus Sicht Sigismunds III. gleichbedeutend mit einem Verzicht auf seine schwedischen Thronansprüche sein, für Gustav Adolf dagegen hätte ein solcher Vertrag impliziert, auf seine Gebietsgewinne in Preußen und damit auf erhebliche Zolleinnahmen zu verzichten. Am 26. September 1629 kam es so in Altmark zu der Unterzeichnung eines sechsjährigen Waffenstillstands. Hierin behielten die Schweden ihre livländischen Eroberungen, mit Ausnahme der kurländischen Hauptstadt Mitau, die dem Herzog zurückgegeben wurde. Der Vertrag sanktionierte die Teilung Livlands, die dann 1660 offiziell im Frieden von Oliva bestätigt wurde. Vom Gebiet nördlich der Düna verblieb dabei allein ein schmaler Streifen mit Dünaburg bei Polen-Litauen. Der Löwenanteil Livlands mit Riga, Pernau und Dorpat befand sich nun in Händen der Schweden. Es gelang ihnen

<sup>21</sup> ANUSIK: *Gustaw II Adolf* (Anm. 17), 152–153.

jedoch nicht, die Oberherrschaft über Kurland zu erlangen, das ein polnisch-litauisches Lehen blieb. In Preußen blieb Gustav Adolf in Besitz von Elbing, Braunsberg und Tolkemit. Marienburg, Stuhm und die Feste Danziger Haupt kamen unter die Verwaltung des brandenburgischen Kurfürsten, wobei die Schweden im Gegenzug das Recht zur Besetzung der preußischen Häfen Pillau und Memel erhielten. In diesen Häfen konnten sie Zoll erheben, was vor allem auch für Danzig galt, was in einem gesonderten Vertrag mit der Stadt geregelt wurde. Ein eigenes Abkommen mit Kurland sah selbiges für die beiden kurländischen Häfen Windau und Libau vor. Der Waffenstillstand von Altmark mit den ihn begleitenden Verträgen stellte also einen immensen schwedischen Sieg dar, der sogar über deren militärische Erfolge hinausging. Dabei waren weniger die schwedischen Brückenköpfe an der Südküste der Ostsee von Bedeutung, die sich als vorübergehend erweisen sollten. Als einschneidend hingegen erwies sich der finanzielle Effekt. Der Zoll aus den preußischen und kurländischen Häfen spülte in den folgenden Jahren Millionen von Talern in die schwedischen Kassen, die dem Budget und der Kriegsführung im Reich zugute kamen. Für Polen-Litauen jedoch war der Waffenstillstand eine deutliche Niederlage, zeigte er doch klar, dass es sich gegenüber seinem Rivalen Schweden in der Defensive befand. Die Gebietsverluste in Livland und der teilweise Herrschaftsverlust in Preußen unterstrichen dies deutlich.

Die Bilanz der Herrschaft Sigismunds III. in Hinsicht auf die Beziehungen mit Schweden war ernüchternd. Sie führte von der Personalunion zum faktischen Verlust der Chance, den schwedischen Thron zu erlangen und zog Polen-Litauen in einen gefährlichen Konflikt mit dem Schweden Gustav Adolfs, das sich anschickte, zur europäischen Großmacht aufzusteigen. Władysław IV. erbt von seinem Vater zwar den Anspruch auf den schwedischen Thron, seine Sicht der Dinge war jedoch recht anders. Im Gegensatz zu seinem Vater hatte er nie in Schweden geherrscht und die Perspektive auf den Thron in Stockholm beurteilte er eher aus der Sicht seiner Herrschaft in Polen-Litauen. Die mögliche Herrschaft in Schweden stellte für ihn daher eher eine Verhandlungsposition dar, um seine Position als polnischer König zu stärken so wie dies für die Jagiellonen mit Litauen und Stefan Báthory mit Siebenbürgen der Fall gewesen war.<sup>22</sup> Es ist also anzunehmen, dass Władysław den Kampf um den schwedischen Thron eher instrumentell behandelte, was nicht bedeutet, dass er zumindest zu Beginn seiner Regierung diese Angelegenheit nicht ebenso engagiert betrieb wie sein Vater.

Diesbezüglich zeichneten sich übrigens zu Beginn seiner Herrschaft Chancen ab. 1632, im Todesjahr Sigismunds III., fiel Gustav Adolf am 16. November in der Schlacht von Lützen. Den anfänglich glänzenden Erfolgen des »Löwen aus Mitternacht« folgten Niederlagen, die von der Schlacht bei Nördlingen am 16. September 1634 besiegelt wurden. Nachdem Władysław IV. den Krieg mit Moskau siegreich beendet und den

<sup>22</sup> MARKIEWICZ: *Historia Polski 1492–1795* (Anm. 5), 481. Vgl. die ähnliche Einschätzung bei WISNER: *Władysław IV Waza* (Anm. 6), 80.

Konflikt mit den Osmanen beigelegt hatte, verfügte er über eine starke politische Stellung sowie nicht zuletzt eine leistungsfähige und moderne Armee. Im Jahr 1635 dann lief schließlich der Waffenstillstandvertrag von Altmark aus.

Schon seit seinem Herrschaftsantritt betrieb Władysław IV. diplomatische Vorbereitungen, um zu günstigeren Abmachungen mit Schweden zu kommen.<sup>23</sup> Die Vorstellung, diese in den Rahmen einer gesamteuropäischen Friedensregelung integrieren zu können, erschien jedoch rasch unrealistisch. Anlass zu größerem Optimismus gaben die guten Beziehungen zum englischen König Charles I. Stuart und die Heiratspläne mit dessen Nichte, der Tochter des pfälzischen Kurfürsten Friedrich. Solch eine Option hätte die Stellung Władysławs unter den protestantischen Herrschern Europas stärken können und sich positiv auf seine schwedischen Pläne ausgewirkt. Letztendlich zerklüfteten sich aber die Heiratspläne auch aus innenpolitischen Gründen und dem Widerstand der katholischen Partei und der König, auf der Welle seiner Erfolge gegen Moskau und die Osmanen getragen, begann zum Krieg zu drängen. Allein, für Kriegspläne gab es im Grunde weder innerhalb Polen-Litauens noch auf internationaler Ebene Unterstützung. Adel und Magnaten strebten selbstverständlich eine Aufhebung der wirtschaftlich nachteiligen Regelungen von Altmark an und sogar der Sejm verabschiedete 1635 eine Konstitution mit dem Titel »Unterstützung des Kriegs gegen die Schweden«. Doch allgemein hielt man es für möglich, die eigenen Forderungen auf dem Verhandlungswege zu erreichen, ein Krieg wiederum schien nach den bisherigen Erfahrungen zu risikoreich. Die Mehrheit der europäischen Länder, unter ihnen besonders die antihabsburgisch eingestellten, wünschte Ruhe auf der Ostsee und keine neue Kriegsfront, welche die Schweden aus Deutschland abgezogen hätte.

Durch das Auslaufen des Waffenstillstands von Altmark waren polnisch-schwedische Verhandlungen vonnöten geworden, die im Januar 1635 in Preußisch Holland aufgenommen wurden.<sup>24</sup> Sie mussten jedoch unterbrochen werden, da sich Władysław und die schwedische Königin Christine nicht über die Titulaturen einigen konnten. In den folgenden Monaten dauerten die Vorbereitungen zu Vermittlungsgesprächen an, die mit Claude de Mesme, Comte d’Avaux von französischen und Sir George Douglas von englischen Diplomaten sowie von Repräsentanten der Niederlande und Brandenburg-Preußens geführt werden sollten. Daneben aber organisierte Władysław IV. intensive militärische Vorbereitungen und sammelte bei Mewe ein Heer von mehr als 20000 Mann. Zuvor schon hatte der König mit Hilfe des Danziger Kaufmanns Georg Hewel einen neuen Flottenverband aus zwölf kleinen Schiffen zusammengestellt.<sup>25</sup> Nach

<sup>23</sup> Ausführlich hierzu: CZAPLIŃSKI, W.: *Władysław IV i jego czasy* [Władysław IV. und seine Zeit]. Warszawa 1972, 173–185.

<sup>24</sup> CZAPLIŃSKI: *Władysław IV* (Anm. 23), 185–199; WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 103–106.

<sup>25</sup> CZAPLIŃSKI, W.: *Polska a Bałtyk w latach 1632–1648* [Polen und die Ostsee 1632–1648]. Wrocław 1952.

Preußen und Livland wurden sogar Abteilungen von Zaporoger Kosaken abkommandiert.<sup>26</sup> Dies wie im übrigen auch das militärische Vorgehen Krzysztof Radziwiłłs in Livland übte einen Druck auf den Verlauf der weiteren Verhandlungen aus.

Im Mai 1635 begannen die Gespräche unter Teilnahme der Vermittler in Stuhmsdorf. Nach einigen Wochen harter Verhandlungen, in denen die Schweden auf die Unterstützung der einflussreichen Vermittler Frankreich und Niederlande zählen konnte, wurde deutlich, dass keine Chance auf eine Aushandlung von Friedensbedingungen bestand. Am 12. September wurde schließlich ein Waffenstillstand vereinbart, dessen Laufzeit sich auf sechsundzwanzigeinhalb Jahre erstreckte. Polen-Litauen erhielt die schwedischen Eroberungen in Preußen zurück, die durch die Schweden errichteten Zölle wurden abgeschafft. Für Livland blieb dagegen der Stand des Vertrages von Altmark verbindlich.

Der Vertrag von Stuhmsdorf ist in der polnischen Historiographie als Niederlage der polnisch-litauischen Diplomatie bewertet worden,<sup>27</sup> was angesichts der mehrere Jahrzehnte dauernden Auseinandersetzungen richtig scheint. Trotz der vorübergehenden Schwäche in den 1630er und 1640er Jahren handelte es sich bei Schweden dennoch um eine der führenden europäischen Mächte, die nach und nach den Dreißigjährigen Krieg zu ihren Gunsten entscheiden sollte. Ihr Zugeständnisse abgetrotzt zu haben, kann man deshalb als Erfolg bewerten. Die langfristige Geltung des Waffenstillstands schien zugleich zu signalisieren, dass der Konflikt langsam abebben würde und die Umwandlung des Waffenstillstands in einen dauerhaften Friedensvertrag nur eine Frage der Zeit sein sollte. Polen-Litauen unternahm 1646 sogar den Versuch, solch einen Friedensvertrag abzuschließen.<sup>28</sup> Erst die internationale Situation, die nach 1648 umschlug, sollte diese Entwicklungstendenz beendigen.

Der Verlauf des Krieges gegen Schweden bedeutete, dass die Expansionsbestrebungen Polen-Litauens im Ostseeraum ein Ende gefunden hatten.<sup>29</sup> Wenn es den jagiellonischen Herrschern noch im 16. Jahrhundert gelungen war, mit Preußen und Livland die südliche Ostseeküste zu unterwerfen, so bedeutet der Krieg gegen Schweden den Verlust eines bedeutenden Teils des livländischen Territoriums und dessen langfristige Teilung. Vor dem Hintergrund des Krieges mit Schweden vollzog sich im behandelten

<sup>26</sup> BIEDRZYCKA, A.: *Wojsko J.K.M. Zaporoskie nad Bałtykiem. Próby wykorzystania Kozaków w walce ze Szwecją w I połowie XVII wieku (do roku 1635)* [Die Zaporoger Armee Seiner Königlichen Majestät an der Ostsee. Der Versuch des Einsatzes von Kosaken im Kampf gegen Schweden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (bis 1635)]. In: *Rocznik Gdański* 59.1 (1999), 19–32.

<sup>27</sup> Neuerdings bei MARKIEWICZ: *Historia Polski 1492–1795* (Anm. 5), 482.

<sup>28</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 106.

<sup>29</sup> Zum sinkenden Interesse an der Ostsee-Politik in den Regierungsjahren Władysław IV. insbesondere nach dem Zollkonflikt mit Danzig vgl. CZAPLIŃSKI: *Polska a Bałtyk* (Anm. 24) sowie CIEŚLAK, E. (Hg.): *Historia Gdańska. T. II: 1454–1655* [Geschichte Danzigs. Bd. 2: 1454–1655]. Gdańsk 1982, 627–656.



Zeitraum in gewissem Sinne zugleich ein Emanzipationsprozess der Hohenzollernherrscher im Herzoglichen Preußen. So wie der Konflikt zwischen Polen-Litauen und Schweden erreichte auch dieser 1656/7 seinen Höhepunkt. Voraussetzung hierfür bildete, dass angesichts der psychischen Erkrankung Albrecht Friedrichs, des Sohnes und Thronfolgers von Herzog Albrecht, noch 1563 die kurbrandenburgische Linie der Hohenzollern zur Erbfolge in Preußen zugelassen worden war. Nachdem der Markgraf von Ansbach Georg Friedrich von 1577 bis 1603 die Regentschaft inne hatte, übten in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts aufeinanderfolgend die brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund faktisch die Herrschaft in Preußen aus. Schon 1611 wurde dem Kurfürsten das Herzogliche Preußen als Lehen übertragen. Nach dem Tod Albrecht Friedrichs im August 1618 erlangte er die Herrschaft im Herzogtum.<sup>30</sup>

Im Herzogtum Preußen war die Stellung des Hohenzollernherrschers Johann Sigismund und seiner Nachfolger Georg Wilhelm (1619–1640) und Friedrich Wilhelm nicht unproblematisch. Einerseits Lehnsleute des polnischen Königs, unterhielten sie anfänglich gute Beziehungen zu Schweden, wovon etwa die Hochzeit Gustav Adolfs mit Johann Sigismunds Tochter Maria Eleonora 1620 zeugte. Diese Beziehungen hatten einerseits zur Folge, dass sich der brandenburgische Kurfürst und preußische Herzog während des polnisch-schwedischen Kriegs der Jahre 1626–1629 recht zweideutig verhielt. Andererseits stärkten sie die Position der Hohenzollern, die sich bemühten, ihre eigenen politischen Pläne umzusetzen. Ähnlich wechselhaft erwies sich im Übrigen die Politik der brandenburgischen Kurfürsten im Dreißigjährigen Krieg. Auch wenn es in der Natur der Sache lag, dass sie dem protestantischen Lager nahe standen, brachten doch die 1630er Jahre im Zusammenhang mit dem Aussterben der Greifen-Dynastie eine scharfe Auseinandersetzung mit Schweden um das Herzogtum Pommern.<sup>31</sup>

Die Politik, die Polen-Litauen nördlich seiner Grenzen im Ostseeraum verfolgte, musste die politischen Ambitionen der Hohenzollern als wichtigen Faktor berücksichtigen. Bei der Vereinigung Brandenburgs und des Herzoglichen Preußens in ihren Händen handelte es sich um einen Umstand, der für Polen-Litauen potentiell ungünstig war, was spätere Jahrzehnte auch erweisen sollten. So gingen die Hohenzollern gestärkt aus dem Dreißigjährigen Krieg hervor, obgleich es ihnen zu jenem Zeitpunkt beispielsweise noch nicht gelang, die Herrschaft über Pommern zu erlangen. In den 1630er Jahren war die Situation offen und hing zu großen Teilen von den außenpolitischen Aktivitäten Polen-Litauens ab. Davon zeugt etwa beredt der Umstand, dass Polen-Litauen nach dem Tod des letzten Greifenherzogs Bogislav XIV. 1637 problemlos die Ämter Lauen-

<sup>30</sup> Über die Beziehungen Polen-Litauens zum Herzoglichen Preußen vgl. WACHOWIAK, B./KAMIEŃSKI, A.: *Dzieje Brandenburgii-Prus na progu czasów nowożytnych (1500–1701)* [Geschichte Brandenburg-Preußens an der Schwelle zur Neuzeit (1500–1701)]. Poznań 2001, 315–333.

<sup>31</sup> Ebenda, 334–355.

burg und Bütow übernehmen konnte, die sich seit 1455 als Lehen in den Händen der Herzöge von Pommern befunden hatten.<sup>32</sup>

Eine politische und wirtschaftliche Dimension besaß die Politik Władysławs IV. und Polen-Litauens gegenüber dem Herzogtum Preußen, die im Zuge von Verhandlungen nach dem Waffenstillstand von Stuhmsdorf betrieben wurde. Als ein wichtiger Schritt wurde während eines Besuchs in Königsberg im Juli 1635 Jerzy Ossoliński zum königlichen Statthalter für das Herzogtum ernannt.<sup>33</sup> Dies mochte ein Versuch sein, die Verwicklung des Kurfürsten in den Dreißigjährigen Krieg auszunutzen, um das Lehen in direkten Besitz zu nehmen. Ein Weg konnte dabei die Zollfrage in den Häfen des Herzogtums Preußen sein, schließlich verband der polnische Hof – anknüpfend an die schwedischen Erfahrungen – große Hoffnungen mit diesen Einnahmen. In Bezug auf Danzig mussten die Meereszölle nach dänischer Intervention im Dezember 1637 aufgegeben werden. Im Fall des Herzogtums wurde im Sommer 1638 in Köpenick ein Vertrag abgeschlossen, der eine Zollerhebung für die folgenden zwei Jahre festlegte. Allerdings gelang es dem Kurfürsten, die Zollverwaltung in seinen Händen zu behalten, was garantierte, dass das Abkommen politisch folgenlos blieb.<sup>34</sup>

## Der Beginn des Konflikts mit dem Osmanischen Reich

Im Konflikt mit Moskau errang Polen-Litauen im behandelten Zeitraum eindeutige Erfolge. In der Konkurrenz mit Schweden hingegen erlitt es eindeutige Niederlagen und wurde in die Defensive gedrängt. Während diese Auseinandersetzungen ihre Fortsetzung in der Mitte des Jahrhunderts fanden und zu einer Krise der polnisch-litauischen Staatlichkeit führen sollten, müssen die Konflikte mit den Osmanen in der ersten Jahrhunderthälfte als ein eigener Auftakt dessen angesehen werden, was sich noch entschieden heftiger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abspielen sollte. Dabei ist zu betonen, dass Polen-Litauen im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur am Rande von den osmanischen Expansionsbestrebungen betroffen wurde und nicht deren eigentliches Ziel darstellte. Allerdings gab es seine Reihe umstrittener Fragen, die zu einem offenen Ausbruch des Konfliktes führen konnten. Unzweifelhaft gehörten hierzu die Donaufürstentümer Moldau und Walachei, um die sich eine dauerhafte Rivalität zwischen dem Osmanischen Reich und Polen-Litauen herausgebildet hatte. Ein Problem von ähnlichem Rang, das die beiderseitigen Beziehungen belastete, waren die

<sup>32</sup> LABUDA, G. (Hg.): *Historia Pomorza. T. II, cz. 1 (1464/66–1648/57)* [Geschichte Pommerns. Bd. 2, Teil 1 (1464/66–1648/57)]. Poznań 1976, 1010–1011.

<sup>33</sup> CZAPLIŃSKI, W.: *Polska a Prusy i Brandenburgia za Władysława IV* [Das Verhältnis Polens zu Preußen und Brandenburg unter Władysław IV.]. Wrocław 1947, 155–162.

<sup>34</sup> LABUDA: *Historia Pomorza* (Anm. 32), 467–470.

Raubüberfälle der Krimtataren als Gefolgsleute des Sultans auf das Territorium Polen-Litauens.<sup>35</sup> Andererseits fielen die Kosaken, die am unteren Dnjepr siedelten, in osmanische Besitzungen ein. Das Kosakenproblem erwies sich insofern kompliziert, als es schrittweise zum Teil innerer Auseinandersetzungen in Polen-Litauen wurde. Dies war zum einen mit der Position der ruthenischen Territorien innerhalb des Unionsstaates verbunden, zum anderen mit der Brester Union von 1596, einer Kirchenunion, welche die Orthodoxie Polen-Litauens an die katholische Kirche angliedern sollte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden dabei die Kosakenaufstände immer mehr zu einem Faktor innenpolitischer Spannungen und wirkten sich gleichfalls auf die Außenpolitik aus.

Alle diese Probleme kamen in den 1620er Jahren offen zum Ausbruch und fanden ihren letztendlichen Ausdruck in den dramatischen Ereignissen der Jahre 1620 und 1621. Im Jahr 1606 starb Ieremia Movilă, der Hospodar der Moldau, der Polen-Litauen gewogen war und enge Kontakte mit dem Doppelreich unterhielt. Den moldauischen Thron übernahm nun sein Bruder Simeon, der sich hingegen auf das engste an das Osmanische Reich band. Nach dem Tod von Simeon wiederum kam Jeremias' Sohn Konstantin an die Macht, der jedoch schon 1611 wieder durch die Osmanen beziehungsweise in deren Namen durch den siebenbürgischen Fürsten Gábor Báthory abgesetzt wurde. In den Kämpfen um den moldauischen Thron engagierte sich ein Teil der polnischen Magnatenschaft, insbesondere die mit den Movilă-Mohyla verwandtschaftlich verbundenen Familien Potocki, Wiśniowiecki und Korecki. Deren Kriegszüge der Jahre 1611, 1612 und 1615 trugen jedoch nur bis zu einem gewissen Grad einen privaten Charakter, wurden sie doch von Sigismund III. unterstützt und sogar durch Abteilungen des Kronheeres verstärkt. Die Situation in der Moldau verschärfte die Beziehungen zwischen Polen-Litauen und dem Osmanischen Reich. Hinzu kamen das Engagement der Tataren und deren Überfälle auf polnisch-litauische Gebiete. Vor allem aber erreichten die für die Osmanen bedrohlichen Übergriffe der Kosaken in den 1620er Jahren ihren Höhepunkt. Formal Untertanen des polnischen Königs, unternahmen sie ihre Raubzüge mit leichten Booten. Grundsätzlich war kein Ort an der Schwarzmeerküste vor ihnen sicher, regelmäßig plünderten sie die Krim, 1641 überfielen sie Sinope an der anatolischen Küste und verheerten ein Jahr später gar die Umgebung von Istanbul.

Sowohl die Situation in der Moldau als auch die kosakischen Raubzüge führten 1617 zu verstärkten Spannungen in den polnisch-osmanischen Beziehungen. In eben diesem Jahr begann die Armee Iskender Paschas, die bereits 1616 in die Moldau einmarschiert war, ihre Operationen, um sich des Kosakenproblems zu entledigen. Diesem Heer entgegen zogen polnisch-litauische Truppen unter der Führung des Hetmans Stanisław Żółkiewski, wobei die Heeresstärke nach der Kampagne gegen Moskau im selben Jahr

<sup>35</sup> SKORUPA, D.: *Stosunki polsko-tatarskie 1595–1623* [Die polnisch-tatarischen Beziehungen 1595–1623]. Warszawa 2004.

recht schwach ausfiel. Getrennt durch den Fluss Dnjestr standen sich beide Armeen gegenüber, ohne dass eine der beiden Seiten eigentlich an einer bewaffneten Entscheidung gelegen war. Polen-Litauen war in einen laufenden Krieg gegen Moskau eingespant, während die Osmanen sich auf einen drohenden Konflikt mit Persien vorbereiteten. Schlussendlich schloss man am 23. September 1617 den so genannten Vertrag von Busza (auch Vertrag von Jaruga), in dem beide Parteien sich gegenseitig die Sicherheit ihrer Grenzen garantierten, die einerseits durch die Tataren, andererseits durch die Kosaken bedroht waren. Jedoch sah der Vertrag ebenfalls vor, dass sich Polen-Litauen nicht in die Angelegenheiten Moldaus, der Walachei und Siebenbürgens einmischen sollte.<sup>36</sup>

Hinsichtlich der moldauischen Interessen Polen-Litauens war der Vertrag von Busza (Jaruga) eine Niederlage, doch spiegelte er die damalige Machtkonstellation wider. Hätte er Polen-Litauen Sicherheit vor tatarischen Einfällen garantieren können, so wäre er eine Chance für friedliche beiderseitige Beziehungen gewesen.<sup>37</sup> Dazu kam es allerdings nicht, fanden doch die tatarischen Übergriffe kein Ende und auch polnischerseits war man nicht Willens oder in der Lage, die kosakischen Beutezüge aufzuhalten. Es steht dabei auf einem anderen Blatt, dass die Kosaken im Falle einer Auseinandersetzung mit den Osmanen ein wichtiger Verbündeter für Polen-Litauen waren und schon 1621 ihre Nützlichkeit erweisen sollten. In der polnischen Historiographie findet sich allerdings auch die Einschätzung, dass der Vertrag von Busza (Jaruga) die polnische Interessenpolitik in den Donaufürstentümern nicht vollkommen bremste.<sup>38</sup> In diesem Zusammenhang stellt der Hauptgrund für den Ausbruch des polnisch-osmanischen Konflikts von 1620 ein umstrittenes Forschungsproblem dar. Die Kontroverse dreht sich hierbei um die Frage, ob dieser eher eine Folge der Unterstützung war, die den Habsburgern im Streit mit deren protestantischen ungarischen und tschechischen Untertanen gewährt worden war oder aus der inneren Dynamik des Konfliktverlaufs zwischen Polen-Litauen und der Hohen Pforte resultierte.<sup>39</sup>

Als richtungsweisend erwies sich dabei die Entscheidung von Hetman Żółkiewski, der dem Hospodar Gaspar Gratiani Unterstützung leisten wollte, sich von der osmanischen Oberherrschaft zu befreien und im September 1620 in der Moldau einmarschierte. Die Kampagne des Hetmans endete am 19. September 1620 bei Cecora mit einer Niederlage gegen die Armee Iskender Paschas. Das Ergebnis der Schlacht war ein chaotischer Rückzug der Truppen; die vollständige Niederlage und Vernichtung des Kronheeres sowie der Tod Stanisław Żółkiewskis. Diese Niederlage Polen-Litauens öffnete

<sup>36</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 77.

<sup>37</sup> PAJEWSKI, J.: *Buńczuk i koncerz. Z dziejów wojen polsko-tureckich* [Roßschweif und Rapier. Über die polnisch-osmanischen Kriege]. Poznań 1978, 68.

<sup>38</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 78–79.

<sup>39</sup> MARKIEWICZ: *Historia Polski 1492–1795* (Anm. 5), 464.

die Flanke für den osmanischen Frontalangriff von 1621, führte zugleich jedoch in Polen-Litauen zu einer Mobilisierung aller Kräfte. Die diplomatischen Bemühungen zeitigten dabei nur beschränkte Effekte. So fand sich im Herbst 1621 der auf 100 000 Mann geschätzten Armee Sultan Osmans II. im befestigten Lager bei Chocim mit über 60 000 Mann das größte Heer gegenüber, das Polen-Litauen seit den Zeiten Stefan Báthorys auf die Beine gestellt hatte. Da Żółkiewski bereits gefallen war und sich der Feldhetman Kronpolens in osmanischer Gefangenschaft befand, führte nun der litauische Großhetman Jan Karol Chodkiewicz die Truppen, obgleich es um die Verteidigung der Grenzen Kronpolens ging.<sup>40</sup> Dass das polnisch-litauische Heer sich dem Gros der Streitkräften des Sultans erfolgreich entgegenstellte, hinterließ in Europa großen Eindruck. Auch darüber hinaus sollte sich das militärische Patt als ertragreich erweisen. Am 9. Oktober 1621 wurde ein Vertrag geschlossen, der die unveränderte Grenzziehung zwischen beiden Reichen festschrieb. Die Donaufürstentümer sollten christlich bleiben, wobei deren Herrscher sowohl unter polnisch-litauischer als auch unter osmanischer Oberherrschaft stehen sollten. Des Weiteren verpflichteten sich beide Seiten, Kosaken beziehungsweise Tataren an Raubzügen in das jeweils andere Territorium zu hindern. Nachdem Krzysztof Zbaraski zwischen 1621 und 1623 in diplomatischer Mission in Istanbul geweilt hatte, kam es schließlich 1624 zum Abschluss eines Ewigen Friedens.<sup>41</sup>

Bemerkenswerterweise hatte die Kosaken unter Führung von Petro Konašević Sahajdačnyj die Hälfte der Truppen im Heerlager von Chocim gestellt, wogegen sie ein Jahr zuvor in der Kampagne Żółkiewskis gefehlt hatten. Es war dabei teils der komplizierten inneren konfessionellen Lage der Ukraine geschuldet, dass die Kosaken an der Schlacht von Cecora nicht teilnahmen, teils resultierte ihr Fehlen aber auch aus ihrem Engagement auf Seiten der orthodoxen Kirche. Theophanes, der orthodoxe Patriarch von Jerusalem, betrieb 1620 die Wiedererrichtung einer orthodoxen Hierarchie auf polnisch-litauischem Territorium. Auch wenn man Theophanes' Initiative in gewissem Sinne als Diversion zugunsten der Osmanen interpretieren kann,<sup>42</sup> erlaubte die ausgewogene Reaktion Sigismunds III. trotz unierter Proteste, 1621 die Kosaken für den Kampf gegen die Osmanen zu gewinnen.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> TRETIAK, J.: *Historia wojny chocimskiej (1621)* [Die Geschichte des Chocimer Krieges (1621)], Kraków 1921; PODHORODECKI, L./RASZBA, N.: *Wojna chocimska 1621 roku* [Der Krieg von Chocim 1621], Kraków 1979. Hetman Chodkiewicz starb während der Verteidigung von Chocim am 24. September 1621. Sein Nachfolger wurde Kronmundschenk Stanisław Lubomirski. Auch Kronprinz Władysław Wasa hielt sich im Lager bei Chocim auf.

<sup>41</sup> WISNER: *Dyplomacja* (Anm. 1), 82.

<sup>42</sup> PAJEWSKI: *Buńczuk i koncerz* (Anm. 37), 70.

<sup>43</sup> TRETIAK: *Historia wojny chocimskiej* (Anm. 40), 55–57; MIRONOWICZ, A.: *Kościół prawosławny w dziejach dawnej Rzeczypospolitej* [Die orthodoxe Kirche in der Geschichte Polen-Litauens]. Białystok 2001, 80–82.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahre 1620 und 1621 mit dem Osmanischen Reich stellten einen wichtigen Moment für die Politik Polen-Litauens im Südosten dar. Allerdings lässt sich schwerlich behaupten, die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sei eine Periode intensiver Konflikte mit der Hohen Pforte gewesen. Es ist jedoch augenfällig, dass sich in diesem Rahmen die polnische Idee des *antemurale christianitatis* gewissermaßen zu materialisieren begann. Wie bereits erläutert, stellte die osmanische Bedrohung als eines der zentralen Themen des frühneuzeitlichen Europa für Polen-Litauen bis zu diesem Zeitpunkt ein Randproblem dar. Zwar war der Antemurale-Gedanke seit dem 15. Jahrhundert im polnischen politischen Denken präsent. Auch intensivierten sich verschiedene Pläne für einen Krieg gegen die Osmanen im Bündnis mit der Christenheit, wie sie etwa mit der Publizistik der Turcica gegen Ende des 16. Jahrhunderts beobachtet werden können.<sup>44</sup> Doch erst die unmittelbare Konfrontation mit der osmanischen Hauptstreitmacht 1621 nobilitierte Polen-Litauen gleichsam, um Eingang in den Kreis der wichtigsten Akteure dieser Auseinandersetzung zu finden. Dies zeitigte vielfältige Folgen sowohl für die polnisch-litauische Außen- wie Innenpolitik und wurde zu einem der ideologischen Bindemittel der Außenpolitik.<sup>45</sup>

Angesichts der direkten Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich erschienen die bisherigen Probleme der polnisch-litauischen Politik in Hinblick auf den Südosten in einem veränderten Licht. Die Übergriffe der Tataren hörten dabei zwar nicht auf, aber das Verhältnis zum Krimchanat nahm nun eine diesem gleichsam angemessene Bedeutung an. Im übrigen brachten die 1620er Jahre die ersten ernsthaften Erfolge beim Kampf gegen die tatarische Gefahr, was vor allem mit den Bemühungen von Hetman Stanisław Koniecpolski nach seiner Rückkehr aus der osmanischen Gefangenschaft in Verbindung stand. Die vernichtende Niederlage der Tataren unter der Führung von Khan Kantymir in der Schlacht von Martynów beziehungsweise der Sieg über Tuhan Bej zwanzig Jahre später stehen exemplarisch für diese Erfolge.

Mit Koniecpolskis Wirken verbanden sich auch andere wichtige Aspekte der polnisch-litauischen Politik in dieser Region.<sup>46</sup> Dabei ging es vor allem um das Kosakenproblem, das große Bedeutung für die Beziehungen Polen-Litauens zu den Tataren und dem Osmanischen Reich besaß. Die Kosaken waren zugleich Anlass für Spannungen wie erfolgreiche Verbündete im Krieg, was unter anderem die Schlacht von Chocim

<sup>44</sup> TAZBIR, J.: *Polskie przedmurze chrześcijańskiej Europy. Mity a rzeczywistość historyczna* [Die polnische Vormauer des christlichen Europa. Mythen und historische Wirklichkeit]. Warszawa 1987, 43–48.

<sup>45</sup> Ausführlich hierzu TAZBIR: *Polskie przedmurze* (Anm. 44), passim; vgl. OLSZEWSKI, H.: *Ideologia Rzeczypospolitej – przedmurza chrześcijaństwa* [Die Ideologie Polen-Litauens: Vormauer der Christenheit]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 35.2 (1983), 1–19.

<sup>46</sup> Über Koniecpolski liegt keine wissenschaftliche Biografie vor; populärwissenschaftliche Darstellung: PODHORODECKI, L.: *Stanisław Koniecpolski ok. 1592–1646* [Stanisław Koniecpolski ca. 1592–1646]. Warszawa 1978.

gezeigt hatte. Das Verhältnis zu ihnen wurde jedoch durch religiöse Fragen belastet: Sie forderten die Wiedererrichtung einer orthodoxen Hierarchie und hatten an den inneren Spannungen in der Ukraine Anteil, wobei sich ihre Gegnerschaft gegen die Expansionsbestrebungen des polnischen Adels verstärkte. Dessen Kolonisationsbewegung hatte schon nach der Lubliner Union 1569 begonnen, sich aber in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts intensiviert.<sup>47</sup> In dieser Lage spitzte sich das Kosakenproblem zu, da es nicht nur einen außenpolitischen Konfliktgrund, sondern auch einen inneren Unruheherd darstellte. So beschloss man eine rechtliche Regelung zu finden, welche die kosakische Unabhängigkeit einschränken und sie der polnisch-litauischen Herrschaft unterordnen sollte. Ausdruck dessen wurde das Abkommen von Kuruków aus dem Jahr 1625. Hierin wurde eine zahlenmäßige Begrenzung auf 6000 Personen im so genannten Kosakenregister festgelegt, also in jenem Regulierungswerk, in dem alle offiziell durch Polen-Litauen anerkannten Kosaken, die einen Verteidigungsdienst an der Grenze leisteten, aufgenommen waren. Die Unzufriedenheit mit dieser Regelung führte 1630 zum Aufstand der Kosaken unter Taras Fedorovič, der durch Koniecpolski niedergeschlagen wurde. Man kehrte zu den Festlegungen von Kuruków zurück, wobei die Zahl der Registerkosaken auf 8000 erhöht wurde. Letztlich verlangten dann das Interregnum sowie die Konflikte mit Moskau, Schweden und dem Osmanischen Reich in den ersten Regierungsjahren Władysławs IV. den Einsatz der Kosaken.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen 1633/34 brachen am Rande des Krieges mit Moskau um Smolensk aus. Sie waren allerdings eher die Folge der lokalen Initiative des offiziell in Ungnade gefallenen Paschas von Silistra, Abaza, als ein Ergebnis diplomatischer Bemühungen Moskaus um osmanische Unterstützung. Die militärischen Aktionen Abazas sollten den tatarischen Kriegszug decken, den Koniecpolski jedoch im Juli 1633 bei Sasowy Róg in der Moldau vollkommen zerschlug. Bei Kamieniec Podolski kam es dann am 22. Oktober 1633 zum entscheidenden Aufeinandertreffen zwischen Abaza und Koniecpolski. Letzterer verfügte zwar im Vergleich zu den Osmanen über weniger als die Hälfte an Truppen, die sich aus dem Aufgebot Polen-Litauens, Kosaken und Privateinheiten zusammensetzten. Die polnisch-litauische Armee hatte sich jedoch in einem gut befestigten Lager verschanzt und leistete Abaza erfolgreich Widerstand, so dass er zum Abzug gezwungen werden konnte.

1634 kam es zu keinen größeren Kriegshandlungen, da der Sultan unter dem Eindruck des polnisch-litauischen Siegs bei Smolensk von dem Risiko eines bewaffneten Konflikts Abstand nahm. Auch war es Koniecpolski gelungen, bei Kamieniec nahezu 30000 Mann zusammenzuziehen, was eine wesentliche Verstärkung der Truppen gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Schließlich gab sich auch Władysław IV. selbst an

<sup>47</sup> LITWIN, H.: *Napływ szlachty polskiej na Ukrainę 1569–1648* [Der Zustrom des polnischen Adels in die Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2000.



die Grenze zum Osmanischen Reich. Möglicherweise spekulierte er dabei darauf, nach dem Sieg von Smolensk und vor einer möglichen Konfrontation mit Schweden noch Kriegslorbeeren gewinnen zu können.<sup>48</sup> Bevor jedoch die Feindseligkeiten ausbrechen konnten, schloss Koniecpolski am 19. August 1634 im Feldlager bei Kamieniec Podolski Friedenspräliminarien mit dem osmanischen Gesandten Çavuş Şahin Ağa ab. Darin wurde im wesentlichen das Übereinkommen von Chocim aus dem Jahr 1621 wieder aufgenommen und durch beide Seiten bestätigt.

In dem Friedensabkommen wurde Polen-Litauen unter anderem erneut auferlegt, die kosakischen Überfälle auf osmanisches Gebiet zu verhindern. Dieses Problem sollte nun durch eine Überwachung der Kosaken gelöst werden, die doch wohlgerne 1634 im Krieg gegen die Osmanen 16000 Mann gestellt hatten und – wie bereits bekannt – auch im Krieg gegen Schweden in Anspruch genommen werden sollten. So wurde zur Kontrolle der Kosaken auf Initiative Koniecpolskis eine Sejmkonstitution verabschiedet, die neben einem Verwaltungssystem aus Vorschriften und Verboten die Begrenzung der Kosaken im Register auf 7000 Mann fest schrieb. Darüber hinaus diente der Überwachung faktisch auch der Bau der Festung Kudak am Dnjepr,<sup>49</sup> die schließlich 1639 errichtet wurde.<sup>50</sup> Sie wurde zum Symbol der Herrschaft Polen-Litauens über seine südöstlichen Grenzgebiete und nicht zuletzt über die Kosaken. Nach zwei weiteren Kosakenaufständen in den Jahren 1637 und 1638 konnten nämlich die Sejmbeschlüsse von 1635 umgesetzt werden, doch wie sich erweisen sollte, handelte es sich hierbei um keinen dauerhaften Erfolg. Dies resultierte in erster Linie aus der Inkonsistenz der polnisch-litauischen Politik: Wollte man einerseits die Oberherrschaft über die aus verschiedenen Gründen als gefährlich eingestuften Kosaken erlangen, griff man auf sie doch andererseits als wertvolle Streitkräfte zurück.

Die Bemerkungen zu den Kosaken sind an dieser Stelle deshalb von Wichtigkeit, da die Pläne eines Krieges gegen die Osmanen am Hof und in der Umgebung Władysławs IV. gegen Ende von dessen Herrschaft mit der Option verbunden waren, kosakische Truppen einzusetzen. Die Vorbereitungen zu einem Krieg wurden hingegen zum auslösenden Faktor, der 1648 den Ausbruch des Aufstands von Bohdan Chmel'nyč'kyj provozierte. Durch dieses Ereignis sollte sich dann die Lage in der Region grundsätzlich verändern. In diesem Sinne erwiesen sich die Kriegspläne Władysławs gegen die Osmanen nicht nur als eine Laune des Königs und phantastische Konzeption. Vielmehr

<sup>48</sup> CZAPLIŃSKI: *Władysław IV* (Anm. 23), 171–172.

<sup>49</sup> Die Konstitution »*Pohamowanie inkursyi morskich, od woyska Zaporowskiego*« [Verhinderung von Seefahrten des Zaporoger Heeres]. In: *VL* 3, 403–404.

<sup>50</sup> DYBAŚ, B.: *Fortece Rzeczypospolitej. Studium z dziejów budowy fortyfikacji stałych w państwie polsko-litewskim w XVII wieku* [Die Festungen Polen-Litauens. Zur Geschichte des Baus ständiger Befestigungen im polnisch-litauischen Staat des 17. Jahrhunderts]. Toruń 1998, 150–151, 207–208, 313–316.

lagen ihnen verschiedenartige Gründe und Bedingungen zugrunde und sie zeitigten letztlich auch konkrete Folgen.<sup>51</sup>

Die Pläne zu einem Krieg gegen die Osmanen gehörten zu den Versuchen des Königs, militärische Erfolge zu erringen, die ihm nicht nur zu einem höheren Prestige als Herrscher, sondern auch zum Erwerb von Territorien verhelfen sollten, die stärker vom Monarchen selbst abhängig waren. Zweitrangig war es dabei, ob es sich um sein Erbkönigreich Schweden oder nur um die Donaufürstentümer handelte. Auch auf diese Weise jedenfalls suchte Władysław, seine Stellung in Polen-Litauen zu festigen. Die Idee zu einem Krieg gegen die Osmanen konnte auf breite Unterstützung in Europa zählen. Dabei ging es nicht nur um den allgemeinen Kontext einer Konkurrenz zwischen christlicher und islamischer Welt. Vielmehr war 1645 konkret ein Krieg zwischen dem Osmanischen Reich und Venedig um Kreta ausgebrochen. Als noch wichtiger für Władysław IV. erwies es sich jedoch, dass der Krieg gegen Osmanen und Tataren in Polen-Litauen auf Wohlwollen stieß. Von Bedeutung war hier nicht nur die ideologische Dimension des Antemurale-Gedankens und des Kreuzzugs gegen die Osmanen, sondern auch die handfeste Verteidigung der südöstlichen Grenzgebiete. Der Südosten wurde immer stärker kolonisiert und entwickelte sich wirtschaftlich zunehmend besser, was vor allen Dingen für die Zeit vor den Tatareneinfällen galt. In diesem Zusammenhang schuf der Sieg über Tuhan Bej bei Ochmatov im Januar 1644 Perspektiven, die auch zur künftigen Lösung des Tatarenproblems beitragen konnten.

Der Sieg von Ochmatov wurde Auslöser für die Aktivitäten, die zum Ausbruch eines Konfliktes nicht nur mit den Tataren, sondern sogar den Osmanen führen sollte. In den Beratungen des Senats vom Februar 1644 wurde beschlossen, dem Khan die Zahlung der üblichen Summen zu verweigern, die normalerweise die Tatareneinfälle verhindern sollten. Zugleich nahm man unter Vermittlung des Hetmans Koniecpolski Verhandlungen mit den Kosaken auf, die man im geplanten Krieg in großem Maßstab einsetzen wollte. Auch wurden diplomatische Anstrengungen unternommen, um in Moskau, Rom und Venedig Bündnispartner zu gewinnen, wobei die Kriegspläne ebenfalls die kaiserliche und die französische Diplomatie interessierten. 1645 wurden sie im Sejm vorgebracht, allerdings ohne Folgen zu zeitigen, da die Sitzung sich anderen Themen widmete und ohne Beschlussfassung auseinander ging. Rasch zeigten sich jedoch auch Differenzen bezüglich der Konzeption einer militärischen Unternehmung: Wollte sich Hetman Koniecpolski allein auf eine Aktion gegen die Tataren beschränken, zielte der König auf einen groß angelegten Krieg gegen das Osmanische Reich.

Der Tod Koniecpolskis im März 1646 stellte einen Wendepunkt für die Umsetzung der Kriegspläne dar. Seine Autorität hatte es leichter gemacht, die adlige Öffentlichkeit

<sup>51</sup> MARKIEWICZ: *Historia Polski 1492–1795* (Anm. 5), 492–496. Grundlegende Bedeutung kommt weiterhin CZERMAK, W.: *Plany wojny tureckiej Władysława IV* [Die Türkenkriegspläne Władysławs IV.]. Kraków 1895 zu. Vgl. auch FLORIA: *Plany wojny tureckiej Władysława IV a Rosja* (Anm. 12).

für einen Krieg zu gewinnen. Auch Verhandlungen mit den Kosaken waren ohne seine Beteiligung schwerer zu führen, der Verlauf des Besuchs einer kosakischen Delegation im April 1646 aber ist nicht genau bekannt. Schlussendlich erhielt sie wohl weitgehende Zusagen des Königs, wozu die Verdoppelung des Kosakenregisters, der Rückzug der polnischen Truppen aus Teilen der Ukraine sowie Subsidien zum Bau von Schiffen zählten, die auf dem Schwarzen Meer eingesetzt werden sollten. Der König begann ebenfalls auf eigene Faust, ein Heer für den Krieg gegen die Osmanen aufzustellen, was zwar gegen die Gesetze verstieß, von ihm aber mit großem Elan betrieben wurde.<sup>52</sup> Im Juli 1646 stellte Władysław im Senat seine Absicht vor, den Krieg zu beginnen. Trotz der ablehnenden Reaktion der Senatoren, die den König auf den widerrechtlichen Charakter seiner Unternehmung hinwiesen, wiederholte er seine Vorstellungen vor dem im Oktober desselben Jahres einberufenen Reichstag. Hier stieß das Vorgehen des Monarchen auf Widerstand und die Versammlung wies den König an, die gesammelten Truppen zu entlassen. Darüber hinaus wiederholte man die rechtlichen Regelungen, die eine solche Vorgehensweise untersagten und es verboten, eigenmächtig einen Krieg zu beginnen und Bündnisse ohne Zustimmung des Reichstags zu schließen. Der König gab sich mit der Sejmentscheidung zufrieden, spekulierte allerdings noch 1647 darauf, einen Krieg zu provozieren.

In der polnischen Historiografie wird teilweise die Meinung vertreten, die Kriegspläne Władysławs gegen die Osmanen zeugten von der Chimärenhaftigkeit des Konzepts eines Monarchen mit einem Hang zu großangelegten Planungen, für deren Umsetzung es aber an Konsequenz mangelte. Man kann jedoch in den königlichen Plänen auch ein Ereignis sehen, dass gleichsam die Bilanz der Beziehungen zwischen Polen-Litauen und dem Osmanischen Reich für die Jahre 1609 bis 1648 darstellte. Darüber hinaus handelte es sich um einen wichtigeren Vorgang als man vermeinen mag, wurden doch die nichteingelösten Versprechungen gegenüber den Kosaken von 1646 zum Katalysator für den Ausbruch des Chmel'nyč'kyj-Aufstandes 1648. Andererseits kündigten die Vorgänge von 1646 eine neue Etappe der polnisch-osmanischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Wurden in Polen-Litauen schon im 16. Jahrhundert Kriegspläne gegen die Osmanen formuliert, so hatte dies eine ideologische Dimension. In den 1640er Jahren hingegen konnten sie sich schon auf konkrete politische und militärische Erfahrungen berufen, wie etwa die Erfolge von 1621 und der Jahre 1633/34. Wenn es Polen-Litauen die erste Jahrhunderthälfte hindurch in der Praxis vermocht hatte, seine Funktion als Vormauer gegenüber den Osmanen zu erfüllen, schien es auch an der Spitze eines Kreuzzugs gegen das islamische Reich stehen zu können.

<sup>52</sup> NAGIELSKI, M.: *Komput wojsk Rzeczypospolitej na projektowaną kampanię przeciwko Turcji w 1646 r.* [Register der Truppen Polen-Litauens für die geplante Kampagne gegen das Osmanische Reich 1646]. In: *Studia i Materiały do Historii Wojskowości* 37 (1995), 319–326.

## Der Dreißigjährige Krieg und internationale Initiativen in der Außenpolitik Polen-Litauens

Das Verhältnis zu Moskau, Schweden und dem Osmanischen Reich bildete jeweils drei wichtige Politikfelder, die eine grundlegende Bedeutung für die Position Polen-Litauens in den internationalen Beziehungen besaßen. Dies war schon deshalb der Fall, da es hier zu entscheidenden militärischen Konfrontationen kam. Dabei sind alle drei zitierten Fälle vor dem Hintergrund der Beziehungen Polen-Litauens mit den anderen europäischen Staaten zu verstehen. Versteht man die frühe Neuzeit als eine bellizistische Epoche, in der Kriege zusehends größere Gebiete des Kontinents erfassten, besitzt der Dreißigjährige Krieg hierbei eine bahnbrechende Bedeutung. Polen-Litauen war nicht direkt an diesem Krieg beteiligt, doch viele Aspekte seiner Außenpolitik waren mehr oder weniger eng mit dessen Verlauf verbunden. Insoweit hat dies in einigen breit gefassten historiografischen Ansätzen dazu geführt, dass namentlich der Konflikt Polen-Litauens mit Russland 1632–1634 und umso mehr die Auseinandersetzungen mit Schweden 1626–1629 als Teil des großen europäischen Kriegs interpretiert worden sind. Auch hat man eine Verbindung zwischen dem Krieg gegen die Osmanen in den Jahren 1620/21 und der Politik des polnischen Königs in der ersten Phase des Dreißigjährigen Kriegs konstatiert.<sup>53</sup>

Sieht man einmal von der Niederlage gegen Schweden ab und berücksichtigt auch die Erfolge gegen Moskau und die Osmanen, hat die Machtstellung Polen-Litauens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs stark beeinflusst. Dabei spielt ebenfalls eine Rolle, dass viele der Kriegshandlungen in unmittelbarer Nachbarschaft des polnischen Territoriums stattfanden. So hätte ein intensiveres polnisch-litauisches Engagement deutlich auf die Entwicklung des Konfliktes einwirken können. Blickt man auf den Dreißigjährigen Krieg als eine Auseinandersetzung zwischen protestantischem und katholischem Lager, stand Polen-Litauen letzterem gewiss näher. Dies resultierte aus mehreren Voraussetzungen. Erstens verbreitete sich bereits seit den Zeiten Stefan Báthorys die Gegenreformation in Polen-Litauen, die Sigismund III. intensiv unterstützte. Zweitens befand sich Polen-Litauen seit dem Jahrhundertbeginn in einem permanenten Konflikt mit Schweden, das langsam zur führenden protestantischen Macht in Europa aufstieg. Trotz anfänglicher Konflikte wur-

<sup>53</sup> Das Problem des gegenseitigen Verhältnisses zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und den bewaffneten Auseinandersetzungen, die zur gleichen Zeit von Polen-Litauen geführt wurden und dessen Darstellung in der polnischen wie ausländischen Historiografie ausführlich bei LOLO, R.: *Rzeczpospolita wobec wojny trzydziestoletniej. Opinie i stanowiska szlachty polskiej (1618–1635)* [Polen-Litauen und der Dreißigjährige Krieg. Meinung und Haltung des polnischen Adels (1618–1635)]. Pułtusk 2004, 17–48.

den schließlich drittens die Habsburger zum wichtigsten politischen Partner Sigismunds III.

Hinsichtlich der konfessionellen Sympathien Sigismunds III. stellten die katholischen Habsburger natürliche Partner dar. Dies bekräftigten auch die dynastischen Verbindungen zwischen den Herrscherhäusern, waren doch beide Frauen des polnischen Königs, Anna und Konstanze, Habsburgerinnen. Für die Habsburger wiederum war Polen–Litauen ein potentiell wichtiger Verbündeter im Ringen mit dem Osmanischen Reich, wobei aus der Perspektive des Kaiserhofes ein Bündnis mit Moskau durchaus als eine Alternative zur Allianz mit Polen–Litauen erschien. So bildete wesentlich das Verhältnis zu Russland den Hintergrund für einen Bündnisvertrag, den Sigismund III. mit Kaiser Matthias abschloss und den letzterer am 23. März 1613 bestätigte.<sup>54</sup> Die Formulierungen des Abkommens waren recht allgemein gehalten. Es erlaubte den Vertragspartnern die beiderseitige Aushebung von Truppen, wobei zugleich festgeschrieben wurde, gegen welche Feinde sich diese Aushebungen richten durften. Praktisch bedeutete dies, dass der Vertrag in aller Schärfe gegen Moskau und Schweden gerichtet war. Eine Folge der Übereinkunft war dann, dass die internationale Anerkennung Michail Romanovs als Zar verschleppt wurde, was die Ansprüche der Wasaherrscher auf den Moskauer Thron aufrechterhielt. Ein geheimer Vertragspunkt sah auch gegenseitige Hilfe gegen aufständische Untertanen vor, was wiederum wohl gegen Schweden gerichtete war, wollte man die dortige Ablehnung Sigismunds III. als Rebellion gegen den legitimen Herrscher verstehen. Mit Sicherheit aber lässt sich hier eine Reminiszenz an den nicht weit zurück liegenden inneren Konflikt des Rokosz in Polen–Litauen 1606–1609 entdecken. Jedoch sollte dieser Punkt für die habsburgische Seite praktische Relevanz erhalten und seinen Ausdruck in der Unterstützung des polnischen Königs für die Habsburger in der ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges finden.

Der Böhmisches Aufstand, der im Frühjahr 1618 ausbrach, wird als der Beginn des Dreißigjährigen Krieges betrachtet. Für die böhmische Erhebung bedeutet dabei der antihabsburgische Aufstand 1619 in Ungarn eine wichtige Unterstützung. Letzterer wurde durch den siebenbürgischen Fürsten Gábor Bethlen angeregt und durch die Osmanen unterstützt. Die Rebellion nahm ein solches Ausmaß an, dass die Aufständischen im November 1619 bis vor Wien gelangten. Über deren Scheitern entschied eine vom polnischen König ausgehende Intervention, die mit Hilfe leichter Kavallerieeinheiten durchgeführt wurde, die auch im Krieg mit Moskau eine entscheidende Rolle spielten. Die Besonderheit dieser irregulären Truppen, die nach ihrem Anführer Andrzej Lisowski *lisowczy* genannt wurden, war, dass sie keinen regelmäßigen Sold erhielten und von Kriegsplünderungen und Raub lebten. Nach dem Waffenstillstand von Deulino stellten sie ein ernsthaftes Ärgernis für die polnisch–litauischen Obrigkeit

<sup>54</sup> BARWIŃSKI, E.: *Przymierze polsko-austriackie z roku 1613* [Das polnisch-österreichische Bündnis von 1613]. In: *Przewodnik Naukowy i Literacki* 1895, 984–1003.

ten dar. Dieses Problem konnte dadurch gelöst werden, dass diese Truppen an die ungarische Front geschickt wurden, wodurch der polnische König zugleich seine Bündnisverpflichtungen einlösen konnte. Die Kampagne von Lisowskis Truppen wurde in den letzten Wochen des Jahres 1619 organisiert und erwies sich als über die Maßen effektiv.<sup>55</sup> Bei Humiennio zerschlugen die Truppen die siebenbürgischen Abteilungen György Rákóczi, schafften es aber nicht wie geplant, bis zur kaiserlichen Armee vorzudringen. Sie verwüsteten jedoch Oberungarn und nötigten die Aufständischen zum Abbruch der Belagerung von Wien.

Die Episode des Ablenkungsangriffs, den die Lisowskis irreguläre Truppen betrieben, führte diese Formation für lange Jahre an die Fronten des Dreißigjährigen Krieges. Sie zog negative Konsequenzen für die polnisch-litauische Außenpolitik nach sich, da sie zur Verschärfung der Beziehungen zum Osmanischen Reich beitrug. In Hinsicht auf das Verhältnis zu den Habsburgern wiederum war die geleistete Militärhilfe durchaus nicht uneigennützig. Sie resultierte, so ist in der neueren Forschung gegenüber älteren Interpretationsansätzen betont worden, aus der innenpolitischen Situation in Polen sowie aus dessen Stellung gegenüber Schlesien. Als Gegenleistung für die militärische Unterstützung erhoffte man sich von den Habsburgern eine Perspektive auf eine polnische Oberherrschaft über dieses Gebiet. Als Hauptgrund für das Engagement des polnischen Königs in den schlesischen und böhmischen Angelegenheiten hat man dabei die legalistische Einstellung des polnischen Königs sowie dessen Befürchtungen gesehen, dass Aufstände gegen den Herrscher wie in den Habsburgischen Ländern den Nachbarländern als fatales Beispiel dienen könnten. Neben den Erinnerungen an den Rokosz, so die Argumentation, berechtigte auch aktuelle innenpolitische Spannungen in Polen-Litauen zu solchen Befürchtungen. Wenn also die adlige Meinung zu diesem Zeitpunkt Interesse an Schlesien zeigte, spekulierte der König auf diese Gefühlslage. Die Pläne des Monarchen beschränkten sich allerdings darauf, in Schlesien Lehnsherrzogtümer zu erwerben, die möglicherweise seine Stellung in Polen-Litauen hätten stärken können.<sup>56</sup>

Diese Ausrichtung der polnischen Außenpolitik hinsichtlich der Ereignisse an den westlichen Grenzen blieb auch in den folgenden Jahrzehnten aktuell. Bevor jedoch diese Konzeption umgesetzt werden konnte, gewannen in den 1620er Jahren andere Pläne an Gewicht, die mit dem Engagement Polen-Litauens im Dreißigjährigen Krieg im Zusammenhang standen. Denn das Kriegsgeschehen breitete sich weiter aus und

<sup>55</sup> Ausführlich hierzu KERSTEN, A.: »*Odsiecz wiedeńska*« 1619 r. [»Der Entsatz von Wien« 1619]. In: *Studia i Materiały do Historii Wojskowości* 10.2 (1964), 47–87.

<sup>56</sup> CZAPLIŃSKI, W.: *Śląsk a Polska w pierwszych latach wojny trzydziestoletniej (1618–1620)* [Schlesien und Polen in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges (1618–1620)]. In: *Sobótka* 1947, 141–181; ders.: *Polska wobec początków wojny trzydziestoletniej 1618–1620* [Polen und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618–1620]. In: *Sobótka* 15 (1960), 449–477, der Autor bezieht sich auf frühere Arbeiten von Adam Szelągowski und Josef Macůrek.

erfasste nun auch die spanischen Habsburger sowie Norddeutschland und die Ostsee. Einen weiteren wichtigen Faktor stellte die Tatsache dar, dass sich das Schweden Gustav Adolfs in die Auseinandersetzung auf deutschem Boden einzumischen begann. Gerade mit Schweden führte Polen–Litauen in den 1620er Jahren glücklos zunächst den Krieg um Livland, dann um die Weichselmündung. Dies machte Polen–Litauen zu einem wichtigen Partner der Habsburger.

Mit der Gesandtschaft Adam Małowski nach Madrid 1623 nahmen die gemeinsamen Pläne Sigismunds III. und der spanischen Habsburger für den Ostseeraum ihren Ausgang. Der polnische Emissär stellte ein Projekt vor, dass eine Invasion nach Schweden mit Hilfe der spanischen Flotte und einer spanischen Söldnerarmee vorsah.<sup>57</sup> Aus spanischer Sicht musste eine Aktion im Ostseeraum eine scharfe gegen die Niederlande und deren Ostseehandel gerichtete Komponente enthalten. Die Niederlagen, die der dänische König Christians IV., Herrscher über den Sund und damit über das Eingangstor zur Ostsee, im Dreißigjährigen Krieg erlitt, kamen dabei habsburgischen Plänen entgegen, in diesen Raum vorzustoßen. 1626 führte man Verhandlungen in dieser Frage und im selben Jahr begann der polnisch–schwedische Krieg um die Weichselmündung, der die Bedeutung Polen–Litauens als Partner der Habsburger deutlich steigerte. So sollte eine polnisch–spanische Flotte unter dem Oberkommando des Kronprinzen Władysław die Herrschaft über den Sund sichern und eine Invasion in Schweden vorbereiten. Die Planungen wurden jedoch komplexer, als Wallenstein sich in das Spiel einmischte. Er hatte Erfolge im Krieg gegen Dänemark zu verzeichnen und setzte sich an der Jahreswende 1626/27 in Norddeutschland fest. Von diesem Zeitpunkt an hatte man es neben den breit angelegten Plänen Spaniens gegen die Niederlande und die gegen Schweden gerichteten Ambitionen Sigismunds III. mit einem dritten Faktor zu tun. Das eindeutig pragmatische Ziel Wallensteins und des Kaiserhofes war es, die Beteiligung Schwedens am Dreißigjährigen Krieg auszuschließen. Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden zum Jahreswechsel 1628/29 zehn polnische Schiffe nach Wismar geschickt, um den habsburgischen Schiffsverband zu verstärken. Dieser war bescheiden ausgefallen, da die spanischen Habsburger 1629 von ihren Ostseeplänen Abstand genommen hatten, die spanische Flotte von Dünkirchen deshalb nicht verlegt worden war und man auch auf spanische Gelder zum Bau einer neuen Flotte hatte verzichten müssen. Die polnischen und habsburgischen Schiffe nahmen in den folgenden Jahren an den Kriegshandlungen teil, fielen dann aber 1632 den Schweden bei der Eroberung von Wismar in die Hände. In der älteren Forschung ist die Entsendung einer polnischen Flotte nach Wismar und deren Verlust als ein Zeichen der undurchdachten Politik Sigismunds III. interpretiert worden, den schwedischen Thron um jeden Preis zu gewin-

<sup>57</sup> Neuerdings ausführlich hierzu SKOWRON, R.: *Olivares, Wazowie i Batytk. Polska w polityce zagranicznej Hiszpanii w latach 1621–1632* [Olivares, die Wasa und die Ostsee. Polen in der Außenpolitik Spaniens 1621–1632]. Kraków 2002.



nen.<sup>58</sup> Heutzutage hält man die Flottenunternehmung dagegen für eine logische Konsequenz, die sich aus der Umsetzung der politischen Pläne des polnischen Herrschers ergab.<sup>59</sup>

Indem Polen-Litauen dem Kaiser die irregulären Einheiten Lisowskis zur Verfügung stellte und einen Schiffsverband nach Wismar sandte, engagierte es sich unmittelbar auf katholischer beziehungsweise kaiserlicher Seite im Dreißigjährigen Krieg, auch wenn dies ein Eingreifen auf bescheidenem Niveau blieb. Weiterhin lassen sich die Kriege, die im behandelten Zeitraum besonders gegen Schweden, Russland und auch das Osmanische Reich geführt wurden, im Rahmen des großen europäischen Konflikts verstehen. Diesbezüglich erscheint bemerkenswert, dass die mit Habsburg verfeindeten europäischen Mächte in den Konflikten zwischen Polen-Litauen und Schweden vermittelten. So waren nicht nur englische und französische Diplomaten 1629 am Waffenstillstandsvertrag von Altmark beteiligt. Auch 1635 in Stuhmsdorf handelten französische, niederländische, englische und kurbrandenburgische Diplomaten die Verlängerung dieses Waffenstillstands um über 25 Jahre aus. Den an der antihabsburgischen Koalition beteiligten Ländern kam es gelegen, dass die polnisch-schwedischen Auseinandersetzungen 1629 ausgesetzt wurden und dieser Zustand sechs Jahre später verlängert wurde. Schließlich wurde Schweden dadurch eine Beteiligung am Dreißigjährigen Krieg ermöglicht und die Expansion der Habsburger in den Ostseeraum gestoppt. Das niederländische Interesse hieran war offensichtlich, die Tätigkeit der französischen Diplomatie verdient eine genauere Betrachtung. Sie spiegelte nämlich die wachsende Aktivität Frankreichs in der internationalen Arena wider, die es unter der Regierung von Kardinal Richelieu entwickelte, nachdem dieser mit der Eroberung von La Rochelle eine innenpolitische Befriedung erreicht hatte. Dies bedeutete eine Wiederbelebung des französisch-habsburgischen Konflikts und ein aktives Eingreifen Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg im Verein mit Schweden.

In dieser Konstellation wurde Polen-Litauen zu einem wichtigen Objekt der französischen Diplomatie.<sup>60</sup> Indem man es neutralisierte, ermöglichte man einerseits Schweden den Eintritt in den Krieg in Deutschland, andererseits boten sich Polen-Litauen und sein Herrscher als potentielle Bündnispartner an. Von daher kann man behaupten, dass die Wende von den 1620er zu den 1630er Jahren politische Verhältnisse hervorbrachte, die für die polnisch-litauische Außenpolitik bis zum Ende des Jahrhunderts aktuell bleiben sollten. Dabei handelt es sich um die Alternative zwischen der gleichsam traditionellen habsburgischen Option und einer neuen außenpolitischen Wahlmöglichkeit, die auf die wachsende Macht und Bedeutung Frankreichs zurückging.

<sup>58</sup> KOCZOROWSKI: *Flota polska* (Anm. 19), 348, 363.

<sup>59</sup> SKOWRON: *Olivares, Wazowie i Bałtyk* (Anm. 57), 234–243.

<sup>60</sup> SERWAŃSKI, M.: *Francja wobec Polski w dobie wojny trzydziestoletniej (1618–1648)* [Frankreichs Haltung gegenüber Polen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648)]. Poznań 1986.

Der Regierungsantritt Władysławs IV. in den 1630er Jahren brachte Initiativen und Schritte, die französischen Aktivitäten gegenüber Polen-Litauen entgegenkamen. Der neue König änderte die außenpolitischen Muster. Zwar wollte er nicht auf Pläne verzichten, die schwedische Krone zu erlangen, doch begann er gleichwohl, andere Methoden anzuwenden. Er zeigte sich den protestantischen Staaten gegenüber aktiver in der Hoffnung, nicht mehr als enger Verbündeter der Habsburger wahrgenommen zu werden, was seine Bemühungen um die schwedische Krone erleichtern konnte. Hierzu dienten unter anderem öffentlich ventilierte königliche Pläne zur Eheschließung. Der polnische König strebte die Position eines Vermittlers im europäischen Konflikt an. Diese Vorhaben und ihre Umsetzung blieben erfolglos, doch führten sie dazu, dass das Verhältnis zu Frankreich nach dem Waffenstillstand von Stuhmsdorf enger wurde. Frankreich lag dabei an einem Gegengewicht gegen die Habsburger und an der Möglichkeit, Soldaten für den laufenden Krieg zu gewinnen. Ohne die unrealistischen Spekulationen auf die Kaiserkrone zu berücksichtigen, spielte die französische Diplomatie die schlesische Karte. Das Interesse bestand darin, dass Władysław Schlesien gewissermaßen als Gegenleistung für seine gescheiterten Bemühungen um die schwedische Krone erhalten sollte.

Solch eine Neuorientierung der polnisch-litauischen Außenpolitik erwies sich jedoch als schwer umsetzbar. So brachte das Jahr 1637 eine Wende in der Politik Władysławs IV., die durch eine Heirat mit der Erzherzogin Cecilie Renate besiegelt wurde. Damit wurde ein Bündnis zwischen beiden Dynastien geschlossen, dessen Zweck darin bestand, den schwedischen Thron für die polnischen Wasa zurückzugewinnen. Solch eine Übereinkunft war für die Habsburger vorteilhaft, da ihnen der schwedische Thron bei einem Aussterben der Wasa zufallen sollte. Das Abkommen besaß ebenfalls Auswirkungen auf die Politik hinsichtlich Schlesiens, dessen eventueller Erwerb seit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges ins Auge gefasst worden war. Der 1640 geborene Sohn Władysławs und Cecilie Renates erhielt 1645 im Rahmen von Erbregelungen das Fürstentum Oppeln und Ratibor. Dies war kein dauerhafter Erfolg, der überdies einen dynastischen Charakter trug.<sup>61</sup>

Das Bündnis mit den Habsburgern wirkte sich darüber hinaus ungünstig auf die Ambitionen Władysławs IV. aus, als Mediator im Dreißigjährigen Krieg aufzutreten. Natürlich hielt man den polnischen König für parteiisch und für einen unglaubwürdigen Vermittler. Versteht man den Dreißigjährigen Krieg als religiösen Konflikt, so kann man das 1645 in Thorn organisierte *Colloquium caritativum* als Teil der Vermittlungsansprüche des polnischen Wasa sehen.<sup>62</sup> Dessen Scheitern mag zugleich symbolisch für

<sup>61</sup> LESZCZYŃSKI, J.: *Władysław IV a Śląsk w latach 1644–1648* [Władysław IV. und Schlesien in den Jahren 1644–1648]. Wrocław 1969.

<sup>62</sup> PISZCZ, E.: *Colloquium charitativum w Toruniu a.d. 1645. Geneza i przebieg* [Das Thorner Colloquium charitativum 1645. Entstehung und Verlauf]. Toruń 1995.

die Schwäche der polnischen Außenpolitik wie für den komplexen Charakter des Dreißigjährigen Krieges stehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die polnisch-litauische Politik gegenüber dem großen europäischen Krieg durch Bündnisvereinbarungen mit der katholischen Seite und den Habsburgern und durch anhaltende Versuche geprägt war, den schwedischen Thron zurückzugewinnen. So aktuell letztere Bemühungen im gesamten behandelten Zeitraum blieben, war die katholische Parteinahme allein in der Herrschaftszeit Sigismunds III. eindeutig. Unter seinem Nachfolger wurde die Situation komplizierter, da sich die Mittel und Wege diversifizierten, die möglicherweise zum Thron in Stockholm verhelfen sollten. Darüber hinaus aber zeigte Władysław weitgehende, jedoch schwer realisierbare Ambitionen. Dies fiel mit dem Aufstieg Frankreichs zum Hauptgegner der Habsburger in Europa zusammen. Im Ergebnis galt Polen-Litauen in der Epoche französisch-habsburgischer Rivalitäten als potentiell attraktiver Bündnispartner. Deutlich wurde dies am Ende der Herrschaft Władysławs IV., als es erneut zu einer Annäherung mit Frankreich kam, das nun nicht mehr durch Richelieu, sondern nach dessen Tod durch Mazarin gelenkt wurde. Ausdruck dessen war die Heirat mit Louise Marie (Ludwika Maria), Herzogin von Gonzaga und Nevers, einer Persönlichkeit, die mehr als zwanzig Jahre lang die polnisch-litauische Politik entscheidend beeinflussen sollte. Letztlich konnte jedoch das Hauptziel der Politik der Wasaherrscher, den schwedischen Thron wiederzuerlangen, nicht erreicht werden. Auch kam es nicht zu einem einschneidenden Bedeutungszuwachs Polen-Litauens in der europäischen Politik. In der Konfrontation mit den zeitgenössischen Großmächten zeigte sich – trotz einer potentiell günstigen Lage – schrittweise die Disfunktionalität und Inkohärenz Polen-Litauens als Akteur in der europäischen Politik.



## C. Kosakenaufstände und Zweiter Nordischer Krieg (1648–1667)

VON ROBERT FROST

Zu Beginn des Jahres 1648, als die Diplomaten in Westfalen in die Schlussphase jener Verhandlungen eintraten, die dem Heiligen Römischen Reich nach dreißig Jahren Bürgerkrieg den Frieden bringen sollten, erlebte Polen-Litauen die ersten Stöße seines eigenen politischen Erdbebens. Es gab zunächst nur wenig Anhaltspunkte, dass die Berichte von den Unruhen unter den Zaporoger Kosaken unter der Führung des Kleinadligen und Kosakenanführers Bohdan Chmel'nyč'kyj von einem ernstem Problem zeugten: Seit dem 16. Jahrhundert, als die Kosaken zu einer organisierten, unbeherrschten, doch immer wieder nützlichen Kraft herangewachsen waren, hatte es regelmäßig Gewaltausbrüche gegeben, die alle erfolgreich beendet worden waren. Nach der Niederschlagung zweier Aufstände in den Jahren 1637/8 versuchte der Reichstag, das Problem durch eine grundlegende Neuorganisation und Institutionalisierung der Kosaken zu lösen. Das Register wurde auf 6000 Mann begrenzt, und man versuchte, die Regimentsstruktur neu zu ordnen, unter adligen Offizieren und einem adligen Hetman, welcher dem Reichstag durch Eid verpflichtet sein sollte.<sup>1</sup> Noch nach den schweren Niederlagen der polnischen Armee bei Żólte Wody [Žovte Vody] (29. April – 16. Mai 1648) und Korsun (26. Mai 1648) schien es keinen ernsthaften Grund für Befürchtungen zu geben.

Doch dieses Mal war es anders. Sechs Tage vor der Schlacht bei Korsun war Władysław IV. unerwartet gestorben; zum zweiten Mal in 16 Jahren sah sich das Doppelreich in Kriegszeiten einem Interregnum und einer politischen Krise gegenüber. Auf die Zerstörung der Armee folgte die Explosion aufgetauter Kräfte in der Ukraine, wo die rasante Ausweitung der magnatischen Latifundien seit den 1630er Jahren auch bäuerliche Schollenbindung und Leibeigenschaft in größerem Umfang in diesen Territorien durchgesetzt hatte und soziale Konflikte schürte. Als die Kosakenarmee im Sommer 1648 nach Nordwesten zog, wurde ihr Vormarsch nach allen Seiten von gewaltsamen Bauernaufständen begleitet. Als ein improvisiertes Aufgebot am 23. September bei Płowce [Pyliavci] schmachlich geschlagen worden war, lag Polen vor den Rebellen offen.

<sup>1</sup> KUMKE, C.: *Die Reform der Registerkosaken im Jahre 1638*. In: *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte* 48 (1993), 105–124.

Der Kosakenaufstand von 1648 bis 1654 brachte das seit langem gärende Problem des Status der ukrainischen Lande, die 1569 in die Krone Polen eingegliedert worden waren, auf die Tagesordnung.<sup>2</sup> Die wachsende kulturelle und gesellschaftliche Kluft zwischen einem zunehmend polnischsprachigen, katholischen oder unierten Adel und den überwiegend ruthenischsprachigen und orthodoxen Bevölkerungsmassen spielte eine zentrale Rolle in den blutigen Ereignissen des Jahres 1648 und ihrem grausamen Nachspiel. Trotz all seiner Traditionen religiöser Koexistenz und gewohnheitsrechtlicher Duldung hatte es Polen-Litauen versäumt, eine rechtlich abgesicherte generelle Toleranz in seinen verschiedenen Religionen zu etablieren. Der Aufschwung des Katholizismus nach dem Konzil von Trient und die wachsende Identifizierung des Adels damit, geschickt gefördert von den Wasaherrschern, hatte zu wiederholten Ausbrüchen religiöser Gewalt geführt (→ III. D). Besonders drängend waren die Probleme in den ukrainischen Landen, wo der teilweise Erfolg der 1596 geschlossenen Union von Brest eine neue, konfliktreiche Trennlinie unter den Ruthenen geschaffen hatte. Mit der Wiedereinführung der orthodoxen Hierarchie 1620 und ihrer Anerkennung durch Władysław IV. 1632 war die Lage nur noch komplizierter geworden. Sie bereitete das Feld für weit reichende Konflikte, als Unierte und Orthodoxe heftige religiöse Polemiken ausfochten und um den Besitz von Kathedralen, Kirchen, Klöstern und Benefizien rangen.<sup>3</sup>

Die Kosaken spielten eine wachsende Rolle als Verteidiger des orthodoxen Glaubens, und ihre Unterstützung war entscheidend für die Wiedereinsetzung der Hierarchie.<sup>4</sup> Doch während die wachsende Flut von Einwanderern aus Zentralpolen in die südlichen und östlichen Gebiete, die Verbreitung der polnischen Sprache in den ruthenischen Eliten (einschließlich der höheren orthodoxen Geistlichkeit) und die zunehmende Präsenz der katholischen Kirche zu Spannungen führte, so war es auf der anderen Seite ebenso sehr die Attraktivität des politischen Systems der Rzeczpospolita, welche die kosakische Führung motivierte.<sup>5</sup> Auch wenn die Kosaken eine orthodoxe und ruthenische kulturelle Identität pflegten, waren sie ihrer Herkunft und Struktur nach eine Militärorganisation mit einer komplexen militärischen und sozialen Hierar-

<sup>2</sup> Die klassische ukrainische Darstellung, jetzt auch in englischer Übersetzung verfügbar: HRUSHEVSKY, M.: *History of Ukraine-Rus'*. Bd. 8: *The Cossack Age, 1626–1650*. Edmonton 2002. Bd. 9,1: *The Cossack Age, 1650–1653*. Edmonton 2005; Bd. 9,2,1: *The Cossack Age, 1653–1657*. Edmonton 2008.

<sup>3</sup> Beste jüngere Zusammenfassungen: GUDZIAK, B.A.: *Crisis and Reform. The Kyivan Metropolitanate, the Patriarchate of Constantinople and the Genesis of the Union of Brest*. Cambridge Mass. 1998 und FRICK, D.: *Meletyj Smotryc'kyj*. Cambridge Mass. 1995.

<sup>4</sup> PLOKHY, S.: *The Cossacks and Religion in early Modern Ukraine*. Oxford, 2001, 111–123; HRUSHEVSKY: *History of Ukraine-Rus'* (Anm. 2). Bd. 7. Edmonton/Toronto 1999, 303–74.

<sup>5</sup> KAMIŃSKI, A.: *The Polish-Lithuanian Commonwealth and its citizens: was the Commonwealth a stepmother for the Cossacks and Ruthenians?* In: POTICHNYI, P. J. (Hg): *Poland and Ukraine. Past and Present*. Edmonton/Toronto 1980, 32–57.

chie, und das Versagen der Rzeczpospolita, sie mit einem festen Rahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu versorgen, stand ebenso hinter der Explosion von 1648 wie ideologische Motive.<sup>6</sup> Wie die 1650er Jahre zeigen sollten, war das Kosakentum durch eine Reihe von Konfliktlinien gespalten: zwischen registrierten und unregistrierten Kosaken, zwischen Offizierskorps und einfachen Truppen und zwischen adligen und nichtadligen Kosaken – um nur drei zu nennen. Diese Trennlinien sollten die angestrebte Einigkeit unterminieren.

Anfangs jedoch überstrahlten Chmel'nyc'kyjs inspirierende Führung und die erstaunlichen Erfolge von 1648 diese Trennlinien. Der polnische Widerstand gegen die Kosakenarmeen war 1648 durch die Unzuverlässigkeit der Registerkosaken, welche einen bedeutenden Teil der gegen die Rebellen aufgebauten öffentlichen wie privaten Truppen bildeten, dramatisch geschwächt worden. Polen-Litauen hatte sich seit langem in Zeiten der Krise auf die Kosaken gestützt: Die Zaporoger Kosaken hatten bedeutende Kontingente für die siegreichen Kampagne bei Chocim [Chotyń] 1621 beigesteuert, und auch zur Verteidigung von Smolensk 1632–1634 beigetragen, als sehr schnell Kosakeneinheiten weit über das offizielle Register hinaus mobilisiert worden waren. Die militärischen Triumphe in der ersten Phase der Nordischen Kriege, und die weitgehend erfolgreiche Verteidigung der Rzeczpospolita gegen die osmanischen, schwedischen und moskovitischen Angriffe zwischen 1620 und 1634 hatte den Adel im Glauben gelassen, dass eine pazifistische Politik und die »Kwarta«-Armee, eine Rumpftruppe professioneller Soldaten, kleiner noch als das Kosakenregister, eines der größten Staatswesen Europas beschützen könne. Es war diese pazifistische Politik, welche in den 14 Friedensjahren nach 1634 auf fatale Weise die Bindungen der Kosakenführung an die Rzeczpospolita lockerte. Den Kosaken wurde der Status verweigert, den viele von ihnen anstrebten, sie waren aus den polnisch-litauischen Institutionen ausgeschlossen oder, im Fall des orthodoxen Adels, innerhalb dieser Strukturen marginalisiert, ohne Rücksicht auf ihren sozialen Status zunehmender Dominanz durch die Magnaten ausgesetzt, meistens der Bezahlung beraubt, welche die Rzeczpospolita sich zu liefern verpflichtet hatte. So verloren Chmel'nyc'kyj und seine Anhänger die Geduld. In den späten 1640er Jahren, als Władysław's ehrgeizige Pläne für einen Türkenkrieg am entschiedenen Widerstand des Reichstags gescheitert war (→ IV. B), waren die Aussichten für die Kosaken düster.

Im Herbst 1648 war das Doppelreich buchstäblich wehrlos, als die Rebellenarmeen vorwärts drängten, nach Litauen eindringen, Lemberg belagerten und im Oktober Zamość erreichten. Während die Rzeczpospolita nach der Wahl von Władysław's Bruder Johann Kasimir im November ihre Kräfte sammeln konnte, stand sie vor unvorher-

<sup>6</sup> KUMKE, C.: *Führer und Geführte bei den Zaporoger Kosaken. Struktur und Geschichte kosakischer Verbände im polnisch-litauischen Grenzland (1550–1648)*. Berlin 1993 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 49).



gesehenen Schwierigkeiten. Chmel'nyc'kyj war ein begabter Staatsmann, der sich der Schwächen in der Lage der Kosaken wohl bewusst war und die elementare Kraft der Baueraufstände fürchtete. Er suchte daher mit einer effektiven diplomatischen Offensive auswärtige Unterstützung, mit der er 1648 bereits die Krimtataren gewonnen hatte, die ihm entscheidende militärische Hilfe leisteten, und sicherte sich durch ein Seefahrts- und Armeeabkommen mit dem Osmanischen Reich ab.<sup>7</sup> Beziehungen bestanden zudem zu den osmanischen Vasallenstaaten Siebenbürgen, Moldau und Walachei.

Als die Aufmerksamkeit fast ganz Europas auf die westfälischen Verhandlungen gerichtet war, stand Johann Kasimirs Regierung ohne Hilfe da. In den folgenden sechs Jahren konnte die Rzeczpospolita zwar ihre Kräfte sammeln, doch militärische Erfolge wie der Sieg vor Beresteczko (1651) wurden durch eine Reihe militärischer wie politischer Niederlagen aufgewogen. Johann Kasimir konnte 1649 bei Zborów (Zboriv) nur knapp entkommen, als die polnisch-litauischen Truppen sich nur retten konnten, indem sie den Tatarenkhan überredeten, die Kosaken im Stich zu lassen, als diese kurz vor einem überwältigenden Sieg standen. Während des folgenden kurzlebigen Friedens, der vom Reichstag nicht angenommen wurde, wurde das Kosakenregister auf 40 000 Soldaten erhöht. Nach dem Überlaufen der Kosaken hatte die polnische Armee einen großen Teil ihrer Infanterie verloren und hatte Mühe, Fußsoldaten in ausreichender Zahl auszuheben, besonders nach der Katastrophe vor Batoh (Batih) 1652, in der viele der verbliebenen ausländischen Infanteristen gefallen waren.

Das Unvermögen des polnisch-litauischen Doppelreichs, die Kosaken zu unterwerfen, lässt sich ebenso sehr auf politische wie auf militärische Ursachen zurückführen. Sein Konsenssystem, in dem Steuern auf dem Reichstag bestätigt werden mussten und größtenteils durch die lokalen Landtage implementiert wurden, war bislang recht gut mit den Anforderungen von Kriegen zurechtgekommen, obwohl schon lange vor 1648 Zeichen der Überlastung sichtbar geworden waren (→ III. C). Die Kosakenerhebung hingegen stand am Anfang zwanzig Jahre währender Kämpfe in den Territorien Polen-Litauens; mit Ausnahme von Gustav Adolfs Preußenfeldzug 1626–29 hatte es seit 1569 keine andauernden Kämpfe in Polen-Litauen jenseits der randständigen Provinz Livland und den östlichen Grenzgebieten Litauens gegeben. Polen-Litauen war damals bei weitem nicht der einzige europäische Staat mit Schwierigkeiten, seine Soldaten zu bezahlen. Allerdings war es, wie die Schweden festgestellt hatten, weitaus leichter die Ineffizienz der Militärverwaltung des 17. Jahrhunderts zu kompensieren, wenn der Krieg in Feindesland geführt wurde, wo die Truppen Kontributionen direkt von der örtlichen Bevölkerung eintreiben konnten. Nach 1648 überlebten die polnisch-litauischen Einheiten, indem sie Kontributionen erhoben, doch dies erregte Unmut unter den Steuerzahlern, welche bereits zur Zahlung ihrer vom Reichstag und den Landtagen

<sup>7</sup> HÖSCH, E.: *Der türkisch-kosakische Vertrag von 1648*. In: *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte* 27 (1980), 233–248.

beschlossenen Abgaben verpflichtet waren. Darüber hinaus ließ die Besetzung weiter Landstriche durch die Kosaken und später Moskauer (seit 1654) und schwedische Truppen (seit 1655) das steuerungsfähige Territorium für die Regierung erheblich schrumpfen. In der Folge drohten die unbezahlten polnisch-litauischen Truppen häufig mit Militärkonföderationen oder riefen solche ins Leben, um ihre Bezahlung zu sichern. Daher erwiesen sich die polnisch-litauischen Verbände in den folgenden 20 Jahren auf dem Schlachtfeld zunehmend als ineffektiv; mehrere militärische Erfolge, einschließlich der Siege bei Beresteczko (1651) und Cudnów (Čudnovo) im Jahre 1660 konnten nicht genutzt werden.

Nach den Niederlagen von 1648/9 und dem Unvermögen der Regierung Johann Kasimirs, den Sieg über die Kosaken zu erringen, wurde das innenpolitische Klima stürmisch. Der neue König war zwar ein erfahrener Soldat, allerdings als Kandidat der Friedenspartei gewählt worden. Alle Lösungsversuche schlugen fehl, weil Chmel'nyč'kyj, bestärkt durch seine spektakulären Siege, ständig Forderungen stellte, welche der Reichstag für unakzeptabel hielt. Es wäre unmöglich gewesen, den Frieden zu sichern, ohne die Größe des Kosakenregisters dramatisch zu erhöhen, die Bezahlung der Kosaken zu garantieren, und die Ambitionen und Besitzrechte der unierten Kirche und einflussreicher ukrainischer Magnaten beschneiden, die jederzeit in der Lage waren, auf dem Reichstag und den Landtagen für Unruhe zu sorgen, indem sie ihre umfangreiche politische Klientel mobilisierten.

Trotz seines Rufs, ein toleranter Herrscher zu sein, hatten die politischen und religiösen Spannungen während der Regierungszeit Władysławs IV. nicht nachgelassen. Johann Kasimir hingegen war aus Überzeugung ungeeignet, jene Art konfessioneller Zugeständnisse zu verhandeln, welche die Kosaken anstrebten: Er war Jesuitenschüler und kurzzeitig Kardinal gewesen, bevor der unerwartete Tod von Władysławs Sohn Sigismund Kasimir 1647 seine Hoffnungen auf den Thron belebte. Seine unverhohlenen prokatholische Politik brachte ihn alsbald in Konflikt mit dem führenden calvinistischen Magnaten Litauens, Janusz (II.) Radziwiłł. Diese konfessionellen Brüche wurden durch Johann Kasimirs offenes Streben nach demonstrativer politischer Kontrolle vertieft. Der König nutzte die Gelegenheit, als eine Generation von Politikern starb, die seinem Vater und Bruder gedient hatten. Ermutigt durch seine Gattin, Władysławs Witwe Louise Marie (Ludwika Maria) Gonzaga de Nevers, die am französischen Hof aufgewachsen war, versuchte der Monarch seine umfassenden Patronagemöglichkeiten zu nutzen, um eine loyale Gefolgschaft neuer Leute in Schlüsselpositionen der Verwaltung aufzubauen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> FROST, R.I.: *Initium Calamitatis Regni? John Casimir and monarchical power in Poland-Lithuania, 1648–1668*. In: *European History Quarterly* 16 (1986), 181–207; FROST, R.I.: *Obsequious disrespect: the problem of royal power in the Polish-Lithuanian Commonwealth under the Vasas, 1587–1668*. In: BUTTERWICK, R. (Hg.): *The Polish-Lithuanian Monarchy*. Basingstoke 2001, 150–171.

Mit einer solchen Politik machte sich Johann Kasimir nicht beliebt bei vielen einflussreichen Magnaten, besonders bei Radziwiłł, der von Władysław 1646 zum litauischen Feldhetman erhoben worden war. Zum Konflikt kam es, als der König offen Verdacht gegen Radziwiłł hegte, der bekannterweise Beziehungen zu mehreren ausländischen Fürsten unterhielt. In der gespannten Atmosphäre des Frühjahres 1652, als sich negative Meldungen über den Krieg gegen die Kosaken verbreiteten, war es ein Klient Radziwiłłs, Władysław Siciński, dessen Widerspruch gegen die Fortsetzung des Reichstags über die angesetzte sechswöchige Dauer hinaus den ersten Fall bildete, bei dem das Recht eines einzelnen Landboten anerkannt wurde, den Reichstag ohne Beschlüsse auseinandergehen zu lassen. Damit war für das später zur Ursache staatlichen Niedergangs stilisierte *liberum veto* (→ IV. D) ein Präzedenzfall geschaffen worden.<sup>9</sup> Fast sicher war es der König selbst, der hinter der zweiten Anwendung des Vetos auf dem ersten Reichstag 1654 stand. Hintergrund war die politische Krise infolge der königlichen Weigerung, Radziwiłł in das Amt des litauischen Großhetmans zu berufen, und der Versuch, den Reichstag zu bewegen, einen verpflichtenden Eid der Hetmane auf die Rzeczpospolita einzuführen.<sup>10</sup>

1654 hatte sich jedoch die internationale Lage grundlegend gewandelt. Nach Bereczko hatte sich erwiesen, dass weder die Kosaken noch die Regierung die andere Seite zur Unterwerfung zwingen konnte, und dass es unmöglich war, eine Verhandlungslösung herzustellen, die für die Kosaken akzeptabel war und vom Reichstag ratifiziert werden konnte. Nachdem er 1649 so spektakulär von seinen tatarischen Verbündeten im Stich gelassen worden war, wandte sich Chmel'nyc'kyj auf der Suche nach einem verlässlicheren und mächtigeren Bundesgenossen nach Osten. Im Januar 1654 unterschrieben die Kosaken in Perejaslav einen Vertrag mit Zar Aleksej von Moskau, in dem Moskau versprach, die Kosaken unter seinen Schutz zu nehmen und Polen-Litauen den Krieg zu erklären.<sup>11</sup> Im Sommer marschierte eine bedeutende moskovitische Truppe in Litauen ein und eroberte im September Witebsk und Mohylew, unterstützt von 20000 Kosaken.

Polen-Litauen war 1654 nicht in der politischen und militärischen Verfassung, um dem Moskauer Eingreifen Widerstand entgegen zu setzen. Dass es ihr nicht gelungen war, die Kosaken niederzuwerfen, hatte große Schwächen in ihren militärischen Strukturen bloßgelegt; zudem waren die Aussichten auf fremde Militärhilfe gering, da die

<sup>9</sup> CZAPLIŃSKI, W.: *Dwa Sejmy w 1652r. Studium z dziejów rozkładu Rzeczypospolitej w XVII w.* [Zwei Reichstage im Jahr 1652. Studie des Niederganges der Rzeczpospolita im siebzehnten Jahrhundert]. Wrocław 1955.

<sup>10</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA, S.: *Sprawa przysięgi hetmańskiej na drugim sejmie 1654 roku* [Die Frage des Hetmaneids auf dem zweiten Reichstag des Jahres 1654]. In: *Śląski Kwartalnik Historyczny* Sobótka 51 (1996), 85–92.

<sup>11</sup> BASARAB, J.: *Pereiaslav 1654: a Historiographical Study*. Edmonton 1982.

meisten europäischen Staaten durch den Dreißigjährigen Krieg erschöpft waren. Unterstützung konnte einzig von Schweden kommen, das eine Expansion der Moskauer Macht in Richtung Ostsee kaum gutheißen mochte. Schweden sah sich nach dem Westfälischen Frieden militärischen und finanziellen Schwierigkeiten gegenüber, denn nach dem Abzug der letzten schwedischen Garnisonen außerhalb seiner neuen Besitzungen im Reich zu Beginn der 1650er Jahre hatte es keine Möglichkeiten mehr, seine große Armee aus deutschen Ressourcen zu versorgen.

Allerdings waren alle Aussichten, das Konzept Johanns III. für eine gegen Moskau gerichtete schwedisch-polnische Allianz wieder aufleben zu lassen, nach dem dynastischen Bruch, der seine Vision einer polnisch-schwedischen Freundschaft unterminiert hatte, zerstört (→ III. B). Als sich polnische und schwedische Diplomaten 1652 in Lübeck trafen, um einen dauerhaften Friedensvertrag anstelle des Waffenstillstands von Stuhmsdorf (1635), der 1661 auslaufen sollte, auszuhandeln, bildeten die dynastischen Ansprüche Johann Kasimirs ein unüberwindliches Hindernis. Dieser hatte sich seit dem Augenblick, da sein Bruder gestorben war, als König von Schweden stilisiert. Der König hatte sich bereit erklärt, seine Ansprüche auf den schwedischen Thron aufzugeben, wenn Polen-Litauen dies verlange, was die Schweden in Lübeck dann auch forderten. Doch Johann Kasimir bestand darauf, dass ihm die Rzeczpospolita in diesem Falle Kompensation für die weiten schwedischen Lande leisten müsse, welche die Wasa durch die Absetzung Sigismund III. 1599 verloren hatten. Seine Hartnäckigkeit in diesem Punkt trug wesentlich zum Scheitern der Lübecker Gespräche bei. Die Folgen für Polen-Litauen wogen schwer. Vor dem Hintergrund des Kriegs mit Moskau stellte Schweden den einzig möglichen Verbündeten dar, der substantielle und wirksame Unterstützung bieten konnte. Dieses Land als potentiell feindliche Macht zurück zu lassen, bedeutete die Gefahr eines Zweifrontenkriegs für Polen-Litauen.

Genau dies trat im Jahre 1655 ein. Ermutigt durch ihren Erfolg von 1654, stießen die Moskauer Armeen tiefer nach Litauen vor, wo die politischen Auseinandersetzungen zwischen König Johann Kasimir und Janusz Radziwiłł die militärischen Schwierigkeiten der litauischen Armeen noch vergrößerten. Um Radziwiłł zu zügeln hatte Johann Kasimir Wincenty Gosiewski 1654 zum litauischen Feldhetman ernannt. Gosiewski war ein entschiedener politischer Rivale Radziwiłłs, dessen Stimmung noch weiter getrübt wurde, als der König darauf bestand, dass Gosiewskis Kommando völlig unabhängig sein solle. Die Feindschaft zwischen den beiden litauischen Hetmanen verschärfte ein Grundproblem der polnisch-litauischen Truppen, den Mangel an koordinierten Befehlsstrukturen, noch weiter; dieses Manko wurde nach 1654 rücksichtslos offen gelegt. Als die Moskauer Truppen im Frühsommer 1655 in die Kernlande des Großfürstentums vordrangen, zogen sich die an Truppenstärke völlig unterlegenen litauischen Verbände vor ihnen zurück. Die Städte fielen eine nach der anderen. Am 9. August drangen Moskauer Truppen in Wilna ein und setzten es in Brand; die altherwürdige Hauptstadt des Großfürstentums brannte einen Monat lang.

Schweden konnte nicht unbeteiligt bleiben und die Besetzung Litauens durch Moskau riskieren, denn dies hätte die Mächtebalance im Baltikum grundlegend geändert und das schwedische Livland gefährdet. Während zahlreiche Angehörigen der polnisch-litauischen Eliten im Bewusstsein des schwedisch-moskovitischen Konfliktpotentials noch auf ein Bündnis mit Schweden hofften, entschloss sich Karl X. Gustav, dessen Spione ihn gut über die politischen Konflikte und die mangelnden militärischen Vorbereitungen in Polen-Litauen informiert hielten, zu einem Überraschungsangriff. Er nutzte Johann Kasimirs Weigerung, den Anspruch auf den schwedischen Thron aufzugeben, demonstrativ als *casus belli* und begann im Juli 1655 einen Doppelangriff, bei dem er selbst und Arvid Wittenberg von Schwedisch-Pommern aus nach Großpolen einmarschierten und eine weitere Armee von Livland aus nach Litauen vorstieß. Vor dem bevorstehenden schwedischen Angriff gewarnt beschloss der Sejm im Juni 1655 Steuern und eine Mobilmachung, um dem Angreifer zu begegnen, doch angesichts der kritischen Lage im Südosten, wo eine Moskauer Armee von über 12000 Mann ausgesandt worden war, um Chmel'nyc'kyj zu unterstützen, war dies zu wenig und zu spät. Es gab nur wenige professionelle Soldaten, um den Schweden entgegen zu treten; die ersten Truppen, auf die Wittenberg bei seinem Vormarsch auf Posen stieß, war das großpolnische Adelsaufgebot mit einer schwachen Bauerninfanterie, deren Befehlshaber, Krzysztof Opaliński, wenig Entschlossenheit zeigte, den schwedischen Söldnern entgegen zu treten. Am 25. Juli kapitulierten die Wojewodschaften Posen und Kalisz bei Ujście, unterstellten sich unter schwedischen Schutz und gelobten Karl X. Gustav die dem König von Polen gebührende Treue.

Janusz Radziwiłł, der auf dem Reichstag im Juni 1655 einen kühlen Empfang erfahren hatte, stand schon seit langem in Kontakt mit den Schweden. Unter Berufung auf das polnische Versagen, militärische Hilfe für Litauen bereitzustellen, wie dies nach dem Unionsvertrag von Lublin erforderlich gewesen wäre, nahmen Radziwiłł und eine große Zahl litauischer Adliger im Vertrag von Kiejdany (Kėdainiai) am 17. August ebenfalls den schwedischen Schutz an. Als Chmel'nyc'kyj zur gleichen Zeit auf Lemberg vorstieß, war die militärische Lage der Rzeczpospolita zusehends unhaltbar geworden. Die Schweden nahmen das nicht verteidigte Warschau am 8. September ein; als Lublin an die Moskoviter gefallen war, begaben sich der König und einige führende Senatoren ins habsburgische Schlesien ins Exil. Nun schien es keine Kristallisationspunkte für einen weiteren Widerstand zu geben: Stefan Czarniecki übergab Krakau am 19. Oktober; die polnische Armee unter Aleksander Koniecpolski folgte eine Woche später. Nach der Flucht des Königs kam eine Reihe von Wojewodschaften zu dem Schluss, dass er seinen Krönungseid gebrochen habe, und schwor Karl X. Gustav als König von Polen die Treue. In Kiejdany unterzeichnete Janusz Radziwiłł am 20. Oktober einen zweiten Vertrag, mit dem eine formelle Union zwischen Litauen und Schweden begründet wurde. Nur Lemberg stand noch gegen die Moskauer Truppen und Kosaken; im Königlichen Preußen hielt Danzig stand, doch Thorn und Elbing ergaben sich

im November den Schweden. Friedrich Wilhelm, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog in Preußen, hatte anfangs mit den königlich preußischen Ständen verhandelt und ihnen seinen Schutz in Aussicht gestellt, doch als ihm die Schweden zusetzten, unterzeichnete er im Januar 1656 den Vertrag von Königsberg, in dem er die schwedische Oberherrschaft über das Herzogtum Preußen akzeptierte.

Der militärische und politische Zusammenbruch schien vollständig. Johann Kasimirs Rückzug nach Schlesien verschaffte der Regierung jedoch Raum, um die Rückgewinnung des Landes zu planen; die Aussichten dafür waren nicht so schlecht, wie es den Anschein haben mochte. Viele Mächte waren durch die Perspektive einer Aufteilung Polen-Litauens zwischen Schweden, Moskau und den Kosaken alarmiert, besonders die Holländer beunruhigte die Aussicht auf eine schwedische Dominanz in Preußen. Nach dem Tod seines ältesten Sohns Ferdinand im Jahre 1654 sah sich Kaiser Ferdinand III. einer unsicheren Zukunft gegenüber, wenn er die Thronfolge seines Sohnes Leopold sichern wollte, der noch nicht zum Römischen König gewählt worden war. Er war nicht in der Lage, seinem Vetter kurzfristig militärische Hilfe zu leisten, doch er war bereit, ihm in Schlesien Unterschlupf zu gewähren. Dies zeigte, dass die Habsburger über die Perspektive schwedischer Kontrolle über ihren östlichen Nachbarn beunruhigt waren, besonders weil Frankreich unter der Führung von Kardinal Mazarin interessiert war, die Wahl im Heiligen Römischen Reich zu stören. Aber Mazarin war keineswegs begeistert über das schwedische Engagement in Polen-Litauen, weil es Schweden von der Reichspolitik ablenkte.<sup>12</sup>

Obwohl der Widerstand im Sommer und Frühherbst 1655 völlig zusammengebrochen war, überschattete das plötzliche militärische und politische Versagen die wirklichen Probleme Schwedens und Moskaus bei der Festigung ihrer Stellung. Schwedische und moskovitische Befehlshaber hatten allzu gern Abkommen mit Polen und Litauern geschlossen, in denen die Beibehaltung der adligen Freiheiten garantiert wurden, doch von Anfang an sorgten die Notwendigkeiten der Militärbesatzung dafür, dass sie ihr Wort kaum halten konnten. Karl X. Gustav versuchte einen Sejm einzuberufen, doch der Aufruf traf auf wenig Enthusiasmus; auf der anderen Seite zeigte der schwedische König wenig Interesse, mit den polnisch-litauischen Institutionen zusammenzuarbeiten, während seine Armeen unter Bruch des Gesetzes rücksichtslos Kontributionen eintrrieben. Die überwiegend protestantischen schwedischen Armeen hatten kaum Respekt vor der katholischen Kirche, und so kam es bald zu zahlreichen Zwischenfällen. In Litauen hatte sich die moskovitische Herrschaft bereits als beschwerlich erwiesen, da die Armeen des Zaren Katholiken, Juden und besonders Unierte ins Visier nahmen. Bauern und Handwerker in großer Zahl wurden aufgegriffen und zur Arbeit ins Moskauer

<sup>12</sup> FROST, R.I.: *After the Deluge: Poland-Lithuania and the Second Northern War, 1655–1660*. Cambridge 1993, 53–70.

Reich abgeführt. Auch einige orthodoxe Adlige, die 1654 zu Moskau übergelaufen waren, wie Konstanty Pokoński, erneuerten bald ihre Loyalität zu Polen-Litauen.<sup>13</sup>

In Litauen erfreute sich Radziwiłłs Vision einer gegen Moskau gerichteten Allianz mit Schweden anfänglich großen Zuspruchs. Das polnische Versagen, effektive Unterstützung gegen die Moskowiter zu liefern, hatte Vorbehalte geschürt, und die erste Erklärung von Kiejdany, vom 17. August, war von ungefähr 550 litauischen Adligen unterzeichnet worden. Bezeichnenderweise zählten auch Radziwiłłs großer Rivale Gosiewski und eine bedeutende Zahl von zweitrangigen litauischen Politikern zu den Unterzeichnern, unter anderem Jerzy Białozor, der Kustos des Wilnaer Bistums. Litauische und weißrussische Historiker haben den polnischen Verratsvorwurf zurückgewiesen und die Abkommen von Kiejdany von August und Oktober als eine starke Bekräftigung für eine litauische Eigenständigkeit interpretiert, wobei das Abkommen vom Oktober den Auftakt einer Realunion mit Schweden bildete. Doch auch wenn dieser Vertrag von 1172 Personen, einschließlich fünf Senatoren anstelle von zweien beim Augustabkommen, unterzeichnet worden war, hatte Radziwiłłs Plan doch wenig Aussicht auf Erfolg. Er konnte nicht verbergen, dass er keine Befugnis zur Unterzeichnung eines solchen Vertrags hatte, und die meisten Unterzeichner gehörten zu seinem Klientelverband. Auch wenn der zweite Vertrag von Białozor und dem Bischof von Žemaiten (Schamaiten), Piotr Parczewski, unterzeichnet wurde, so waren doch viele der Unterzeichner Protestanten, und viele wichtige Personen, die im August die Unterschrift geleistet hatten, einschließlich Gosiewskis, waren im Oktober nicht dabei.<sup>14</sup> Es war unwahrscheinlich, dass die rivalisierenden magnatischen Parteien die Führung Radziwiłłs akzeptierten: Viele litauische Politiker begaben sich ins Herzogtum Preußen ins Exil, und bereits Ende August unterschrieb eine Gruppe unter der Führung von Paweł Sapiaha die gegen Kiejdany gerichtete Konföderation von Wierzbołów. Zwar blieb Sapiaha in Verbindung mit den Schweden, doch die Konföderierten von Wierzbołów bildeten den Kern der litauischen Opposition gegen die schwedische Besatzung und stimmten sich bald darauf mit ihrem polnischen Pendant ab.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> FROST, R.I. *The Northern Wars. War, state, and society in northeastern Europe, 1558–1721*. Harlow 2000, 169–170, 183–186.

<sup>14</sup> KONOPCZYŃSKI, W./LEPSZY, K. (Hg.): *Akta ugody kiejdańskiej 1655 roku*. [Die Vertragsakten von Kiejdany]. In: *Ateneum Wileńskie* 10 (1935), 173–224; ŠAPOKA, A.: *1655 metų. Kėdainių sutartis, arba švedai Lietuvoje 1655–1656 metais* [Im Jahre 1655. Der Vertrag von Kiejdany, oder die Schweden in Litauen von 1655 bis 1656]. Vilnius 1990. Die ausführlichste jüngere Studie ist KOTLIAR-CHUK, A.: *In the Shadows of Poland and Russia. The Grand Duchy of Lithuania and Sweden in the European Crisis of the mid-17th Century*. Stockholm 2006 (Södertörn Studies in History, 3), welche eine nützliche und detaillierte Übersicht bietet, auch wenn sie nicht genug auf die sich rapide wandelnde Lage in Polen achtet und die breitere Bedeutung der Verträge überschätzt.

<sup>15</sup> RACHUBA, A.: *Paweł Sapiaha wobec Szwecji i Jana Kazimierza (IX 1655–II 1656)* [Paweł Sapiaha und seine Beziehungen zu Schweden und Johann Kasimir, September 1655 bis Februar 1656]. In: *Acta Baltico-Slavica*, 11 (1977), 81–107.



Der wachsende Widerstand gegen die Schweden in Polen durch gemischte Verbände von adligen und bäuerlichen Partisanen ermutigten Johann Kasimir und die in Schlesien versammelten Senatoren. Am 20. November 1655 wurde in Oppeln ein Manifest verkündet, welches die Rückkehr des Königs ankündigte und zum Widerstand aufrief. Ende Dezember waren die polnischen Hetmane, Stanisław Potocki und Stanisław Lanckoroński, entscheidend am Entstehen der Konföderation von Tyszowce beteiligt, die sich gegen den schwedischen Wortbruch wandte und ihre Loyalität zu Johann Kasimir unterstrich. Dieser war bereits wieder auf dem Weg nach Polen; im Januar reiste er nach Łańcut, der Residenz von Krongroßmarschall Jerzy Lubomirski, einer seiner politischen Gegner vor dem Krieg und selbst in Kontakt mit den Schweden, doch nun bereit, Johann Kasimir zu unterstützen. Ende Januar wurde in Łańcut eine neue Konföderation unterzeichnet, durch die »Stände der Krone Polen mit der Kronarmee für die Majestät des Königs und die Einheit der Rzeczpospolita«. Von Łańcut aus begab sich Johann Kasimir nach Lemberg, das gegen die Schweden und Kosaken ausgehalten hatte. Hier bekräftigte der König den konfessionellen Charakter des Krieges, indem er die Jungfrau Maria zur katholischen Patronin und Königin Polen-Litauens erhob und sie um Beistand anflehte. Dabei demonstrierte er auch die königliche Zustimmung zum wachsenden Kult, inspiriert von der offenbar wundersamen Verteidigung der Paulinerklosters in Tschenschow, welches im November und Dezember 1655 erfolgreich der schwedischen Belagerung stattgehalten hatte und ein verehrtes Marienbild beherbergte.<sup>16</sup>

Der wieder erwachte Kampfeswillen gründete sich auf den Wunsch, die Institutionen Polen-Litauens und den katholische Glauben zu schützen. Polnische Katholiken hatten zwar in Massen die Kapitulationen an Schweden unterzeichnet, trotzdem festigte die wachsende Überzeugung, dass Protestanten und Orthodoxe nicht loyal zu den polnisch-litauischen Verfassungstraditionen stünden, die zunehmende religiöse Intoleranz, die im frühen 18. Jahrhundert letztlich zum formellen Ausschluss der Nichtkatholiken aus den polnisch-litauischen Verfassungsinstitutionen führen sollte (→ III. D). In dieser patriotischen Atmosphäre erneuerten zu Beginn der Kampagne 1656 bis auf wenige Ausnahmen alle, die zu den Schweden übergelaufen waren, ihre Loyalität gegenüber Johann Kasimir, als mit dem unerwarteten Tod Janusz Radziwiłłs Ende Dezember dessen Träume von einer Union mit Schweden endgültig gescheitert waren. Während sein Vetter Bogusław den gesamten Krieg über im Dienst von Karl Gustav und Friedrich Wilhelm von Brandenburg verblieb, zerbrach der große, mehrheitlich calvinistisch geprägte und in der Armee einen großen Einfluss besitzende Klientelverband der Birsener Radziwiłłs.

<sup>16</sup> KUBALA, L.: *Wojna szwedcka w roku 1655 i 1656* [Der schwedische Krieg in den Jahren 1655 und 1656]. Lwów 1913, 152–183, 265–266, 307 ff., 462.

Der wieder erwachte Kampfeswille war auch von zentraler Bedeutung für die militärischen Perspektiven des Doppelreiches, dessen Zusammenbruch 1655 im Grunde politischer Natur gewesen war. Während die Moskoviter und Schweden große Teile Polen-Litauens besetzt hatten, hing deren Kontrolle von einer politischer Unterstützung der einheimischen Eliten ab, die in der ersten Jahreshälfte 1656 rapide dahinschwand. Der schwedische Erfolg im Dreißigjährigen Krieg hatte sich auf eine kleine Armee gestützt, die von der ausreichenden politischer Unterstützung der Feinde Habsburgs abhing. Erst dies versetzte sie in die Lage, eine große Zahl deutscher Söldner zu verpflichten, um ihre Reihen zu füllen, und verschaffte ihr die Kontrolle über sichere Nachschubbasen. Auch die schwedischen Truppen, die 1655 in Polen-Litauen einmarschierten, waren nicht stark und zählten etwas über 30 000 Mann.<sup>17</sup> Ihre Zahl war ausreichend, um die 1655 eroberten Städte und Zentren mit Garnisonen zu versehen, doch sie reichte nicht, um das Land zu kontrollieren; zudem waren sie nicht gerüstet für den extensiven Partisanenkampf, wie ihn die Polen seit Oktober 1655 führten. Johann Kasimir war talentiert als General, und eine neue, im »kleinen Krieg« geschulte Generation von Heerführern übernahm Kommandopositionen, allen voran Stefan Czarniecki, der 1655 Krakau verteidigt hatte, und Jerzy Lubomirski, der 1656 zum Feldhetman befördert wurde. Anfang 1656, als Karl X. Gustav vom Königlichen Preußen heranzog, wo er vergeblich Danzig zu erobern versucht hatte, ermöglichten ihm seine gut ausgebildeten Truppen, bei Gołab ein Gefecht gegen Czarniecki zu gewinnen, doch ein Großteil seiner Soldaten war in Garnisonen gebunden und seine eindrucksvolle, 11 000 Mann starke Kavallerie war an den Befestigungen von Zamość gescheitert. Als die polnische Armee auf 30 000 Soldaten anwuchs, war Karl Gustav zu einem eiligen Rückzug nach Norden gezwungen. In letzter Minute entging er Anfang April der Einkesselung durch eine weit überlegene Truppe an der Gabelung der Flüsse Weichsel und San und war außer Stande, seine Einsatztruppen zu retten, die von Czarniecki und Lubomirski am 7. April bei Warka aufgerieben wurden. Während sich Karl Gustav ins Königliche Preußen zurückzog, wurde Warschau im Juni zurück erobert.

Doch der Krieg konnte nicht allein mit militärischen Mitteln entschieden werden. Zwar konnten die Polen Soldaten in großer Zahl mustern, aber es fehlte ihnen ständig an geschulter Infanterie und Artillerie, weswegen sie die großen Zentren in schwedischer Hand nur schwer zurück erobern konnten. Beiden Seiten war klar, dass jeder Erfolg wesentlich durch Diplomatie bedingt war. Während polnische Bitten an die Habsburger um konkrete Unterstützung noch auf taube Ohren stießen, konnte Karl Gustav durch seine Rückkehr nach Preußen mit Kurfürst Friedrich Wilhelm über Hilfsleistungen verhandeln. Im Januar 1656 brach der Vertrag von Königsberg die Verbindung

<sup>17</sup> TERSMEDEN, L.: *Carl X Gustafs Armé. Styrka och dislokation* [Karl X Gustavs Heer. Stärke und Aufstellung]. In: STADE, A. (Hg.): *Carl X Gustaf-Studier*. Bd. 8. Kristianstad 1979, 163–276, hier 192.

zwischen Polen und dem Herzogtum Preußen auf, als Friedrich Wilhelm den schwedischen König als seinen Oberherrn akzeptierte. Um noch größere Unterstützung zu gewinnen, garantierte Karl Gustav im Vertrag von Marienburg Friedrich Wilhelm die erbliche Souveränität über die Wojewodschaften Posen, Kalisz, Łęczyca und Sieradz zusammen mit dem Land Wieluń. Als Gegenleistung erhielt er bedeutende Militärhilfe. In der Schlacht von Warschau (28.–30. Juli 1656) schlug die schwedisch-brandenburgische Armee mit 18000 Soldaten die zahlenmäßig deutlich stärkeren polnisch-litauischen Truppen und nahm die Stadt wieder ein.

Die Bündnisarmee war jedoch zu klein, um den Sieg abzusichern, und Friedrich Wilhelm hielt sich mit Unterstützung für weitere schwedische Feldzüge zurück. Karl Gustav musste Warschau erneut aufgeben, als sich die diplomatische Lage zugunsten der Rzeczpospolita wandelte. Der schwedische Vorstoß nach Litauen 1655 war ein kalkuliertes Risiko gewesen, um die Eroberung des Großfürstentums durch die Moskowiter zu verhindern, doch Zar Alexej war nicht erfreut über die schwedische Einmischung. Nachdem er sich zunächst damit begnügt hatte, seine Kontrolle über den größten Teil Litauens zu festigen, entschloss sich Alexej im Frühjahr 1656 zum Angriff auf Schweden, teilweise um zu verhindern, dass es seine Kontrolle in Polen sicherte, und teilweise, weil der Bedarf an Truppen Schwedisch-Livland ohne Verteidigungskräfte zurück gelassen hatte. Im Mai 1656 erklärte er den Krieg; seine Armeen besetzten Dünaburg und Kokenhusen und belagerten Riga und Dorpat. Die Operationen gegen Polen-Litauen waren seit der Eroberung Wilnas im August 1655 weitgehend ausgesetzt worden; an ihre Stelle waren Verhandlungen getreten, die mit dem Waffenstillstand von Niemiej bei Wilna am 3. November 1656 endeten. In diesem Vertrag war das Versprechen enthalten, Alexej zum Nachfolger von Johann Kasimir zu wählen.

Diese Wahl sollte so schnell stattfinden, wie ein Reichstag einberufen werden konnte, doch nur jene litauischen Senatoren, die sich um die Rückkehr auf ihre Besitzungen sorgten, konnten für dieses Versprechen irgendwelchen Enthusiasmus aufbringen. Es ermöglichte Polen-Litauen, sich auf den Kampf gegen Schweden zu konzentrieren, erschwerte aber die diplomatische Lage erheblich. Von Beginn an hatte die Kinderlosigkeit Johann Kasimirs die Möglichkeit geboten, potentielle Bündnispartner mit dem Versprechen auf den Thron nach seinem Tode zu locken; ein solcher Vorstoß war am Vorabend der schwedischen Invasion gegenüber Kaiser Ferdinand III. gemacht worden, nachdem Johann Kasimirs Bruder Karl Ferdinand im Mai verstorben war.<sup>18</sup> Auch andere Kandidaten wurden in Betracht gezogen, wobei Lubomirski und seine Anhänger Georg II. Rákóczi von Siebenbürgen nachdrücklich ermutigten, sich selbst oder seinen Sohn aufzustellen, doch niemand zeigte, zumindest anfänglich, Interesse. Auch wenn die vage Aussicht auf einen zukünftigen Thron keinen hinreichenden Anreiz bot, er-

<sup>18</sup> FROST: *After the Deluge* (Anm. 12), 56.

klärten sich die Habsburger im Vertrag von Wien (1. Dezember 1656) schließlich bereit, 4000 Mann zu senden, die jedoch von der Rzeczpospolita zu bezahlen seien.

Trotz des enttäuschenden Umfangs war dies doch die erste konkrete Hilfe für Polen-Litauen seit Beginn des Krieges, abgesehen von der Unterstützung durch die Krimtataren, die nach dem Vertrag von Perejaslav ihr Bündnis mit den Kosaken verlassen hatten, und den diplomatischen und schiffahrtstechnischen Bemühungen der Dänen, die Schweden an der Eroberung Danzigs zu hindern. Im Kontext der schwedischen diplomatischen Aktivitäten jedoch wog die symbolische Bedeutung dieses Vertrags schwerer als jede praktische Unterstützung, die er bieten konnte. Denn Karl X. Gustav, der sich erneut ins Königliche Preußen hatte zurückziehen müssen, musste eine eigene diplomatische Offensive starten, als die polnisch-litauischen Streitkräfte ihre Kampagne mit dem Abschneiden der Nahrungsmittelversorgung und Angriffen wieder aufnehmen. Dabei führte Gosiewski eine gemischte Truppe von Litauern und Tataren zu Strafexpeditionen ins Herzogtum Preußen, wo er die Schlacht von Prostken gewann (8. Oktober) und Bogusław Radziwiłł gefangen nahm, bevor er zwei Wochen später bei Filipowo zurückgeschlagen wurde. In Labiau unterzeichnete Karl Gustav am 20. November einen dritten Vertrag mit Friedrich Wilhelm, in dem er dem Kurfürsten endlich den ersehnten Preis der Anerkennung seiner vollständigen Souveränität über das Herzogtum Preußen zugestand. Am 6. Dezember ließ er das Abkommen von Radnot mit Rákóczi folgen, mit dem Schweden und Siebenbürgen sich einseitig auf eine Aufteilung Polen-Litauens zwischen Schweden, Moskau, Brandenburg-Preußen, den Kosaken und Rákóczi, der den größten Teil Kleinpolens erhalten sollten, einigten.

Labiau und Radnot bereiteten Anfang 1657 den Weg für eine neue schwedisch-siebenbürgische Offensive, in welcher Rákóczi eine 25 000 Mann starke Armee anführte, um die Belagerung Krakaus zu brechen, während Karl Gustav, unterstützt von vier brandenburgischen Regimentern, nach Süden zog. Die siebenbürgische Armee verfügte jedoch über fast keine Kavallerie und besaß nur begrenzten militärischen Wert. Friedrich Wilhelm hingegen, der sein Ziel mit der schwedischen Anerkennung seiner Souveränität im Herzogtum Preußen erreicht hatte, zeigte nur wenig Interesse, die schwedischen Pläne in Polen-Litauen zu unterstützen, und schon gar nicht die schwedischen Ambitionen im Königlichen Preußen, während die offene Erklärung der habsburgischen Unterstützung Anlass zu Besorgnis gab.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Als jüngste Analysen der Politik Friedrich Wilhelms und ihrer Auswirkungen auf die Rzeczpospolita, vgl. WŁODARSKI, J.: *Polityka pruska elektora brandenburskiego Fryderyka Wilhelma I w latach 1640–1660* [Die Preußenpolitik des Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1640–1660]. Gdańsk 2000; SZYMCZAK, B.: *Stosunki Rzeczypospolitej z Brandenburgią i Prusami Książęcymi w latach 1648–1658 w opinii i działaniach szlachty koronnej* [Die Beziehungen zwischen der Rzeczpospolita, Brandenburg und dem Herzogtum Preußen von 1648 bis 1658 im Spiegel der Meinungen und Handlungen des polnischen Kronadels]. Warszawa 2002; stärker die europäische Politik berücksichtigend: KAMIEŃSKI, A.: *Polska a Brandenburgia-Prusy w drugiej połowie*

Aus Sicht Polen-Litauens erschien das Maß der habsburgischen Hilfe enttäuschend; zusätzlich verschlimmerte der Tod Ferdinands III. im April, nur drei Tage nach der Ratifizierung des Abkommens, die Lage. Dies stellte seinen Sohn Leopold vor die Aussicht einer extrem schwierigen Kaiserwahl, nachdem er noch einmal den Titel eines Römischen Königs erhalten hatte. Trotz alledem zeigte sich Leopold angesichts von Rákóczis Intervention im zweiten Vertrag von Wien (27. Mai 1657) bereit, den Umfang der Unterstützung zu erhöhen. Er versprach nun 12000 Mann, und die Vertragsbedingungen wurden so zügig umgesetzt, so dass habsburgische Truppen im Juni 1657 in Polen einmarschierten.

Der militärische Nutzen der habsburgischen Unterstützung war begrenzt, da die Polen für die Truppen zahlen sollten (wozu sie nicht in der Lage waren), und diese zudem politisch nicht willkommen waren, denn der Vertrag vom Mai 1657 sah vor, dass die Habsburger Krakau und Posen nach der Rückeroberung als Sicherheitsleistung mit Garnisonen besetzen sollten. Nichtsdestotrotz stellte das habsburgische Eingreifen das entscheidende Argument für Friedrich III. von Dänemark dar, dass nun die Zeit für einen Angriff auf Schweden gekommen sei, um die schmachvollen Verluste auszugleichen, die Dänemark im Vertrag von Brömsebro 1645 erlitten hatte. Im Juni erklärte Friedrich Schweden den Krieg und begann unmittelbar mit dem Angriff auf das von Schweden gehaltene Bremen; dem Bündnis mit Polen-Litauen im Juli 1657 folgten Angriffe auf Jämtland und Västergötland.<sup>20</sup> Friedrichs Entschluss veränderte das militärische Gleichgewicht im Krieg. Karl Gustav wandte sich unverzüglich von Rákóczi ab, ließ lediglich 8600 Mann zurück, um das Königliche Preußen zu halten, und transportierte den Großteil der schwedischen Armee über die Ostsee zurück nach Schweden, um gegen die Dänen zu kämpfen.

Damit war die militärische Balance in Poland unwiderruflich verändert, doch es sollte noch fast drei Jahren dauern, bis Polen-Litauen den Zweiten Nordischen Krieg beenden konnte. Obwohl Rákóczi schnell besiegt und vertrieben werden konnte, erwies sich der Prozess, die mit schwedischen Garnisonen besetzten Städte zurückzuerobern, als frustrierend langwierig: Posen wurde im August 1657 aus der Hand brandenburgischer Truppen zurückerobert, und Krakau fiel im Oktober 1657. Allerdings schien es für die Habsburger wenig dringlich, die Kämpfe zum Ende zu führen, und sie waren besonders zögerlich, sich gegenüber Friedrich Wilhelm in feindliche Handlungen zu verwickeln zu lassen, solange die Kaiserwahl noch ausstand, welche schließlich im Sommer 1658 vollzogen wurde. Es gelang den Polen zwar, die meisten brandenburgischen Garniso-

*XVII wieku. Dzieje polityczne* [Polen und Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Politische Geschichte]. Poznań 2002.

<sup>20</sup> Die beste Analyse der dänisch-schwedischen Kriege 1657–60 gibt STADE, A. (Hg.): *Carl X Gustaf och Danmark* [Karl X. Gustav und Dänemark]. Stockholm 1965.

nen aus Großpolen zu vertreiben, doch die Vereinbarung über die Unterstützung für Dänemark nach der Unterzeichnung des Bündnisvertrags im Juli 1657 verlangte, dass Czarniecki mit einer Truppe von 5000 Mann Schwedisch-Pommern angriff, wodurch der Feldzug im Königlichen Preußen 1658 extrem verlangsamt wurde: Das Hauptziel bestand in der Rückeroberung Thorns, doch die schwedische Garnison kämpfte beharrlich, so dass die Stadt erst im Dezember 1658 fiel.

Auch wegen diplomatischer Überlegungen verzögerten sich die militärischen Kampagnen. Den Habsburgern war sehr daran gelegen, einen Ausgleich zwischen Polen-Litauen und Brandenburg-Preußen zu vermitteln, für den es auch, besonders in Großpolen, einige Unterstützung im Lande gab. In den Verträgen von Wehlau und Bromberg (19. September und 6. November 1657) erklärte sich Friedrich Wilhelm zum Seitenwechsel bereit, wenn er im Gegenzug die Souveränität im Herzogtum Preußen erhalte. Das Zugeständnis des »dominium« über das Herzogtum Preußen war auf die männlichen Nachkommen Friedrich Wilhelms begrenzt, das *homagium eventuale* verblieb bei Polen-Litauen, und es gab Bedingungen und Einschränkungen im Vertrag von Wehlau, wo die Souveränität festgeschrieben worden war, auch wenn Polen-Litauen in der Folgezeit nicht in der Lage war, diese Klauseln einzufordern. Die langfristigen Folgen dieser Verträge für die Rzeczpospolita wie für das Heilige Römische Reich waren bedeutsam und haben intensive Diskussionen ausgelöst.<sup>21</sup>

Im Kontext des Krieges garantierten sie, dass Schweden seine Ziele im Königlichen Preußen nicht erreichen würde, denn die brandenburgischen Kräfte hatten maßgeblichen Anteil an den verfügbaren Ressourcen, um den schwedischen Griff im Norden zu lockern, und sie spielten auch 1658/59 eine wichtige Rolle in den gemeinsamen Feldzügen in Pommern und Dänemark zur Unterstützung Friedrichs III., welche den Krieg im Jahre 1660 beenden halfen. Obwohl Karl Gustavs glänzender Sieg über die Dänen im Februar 1658 und der nachfolgende Vertrag von Roskilde (8. März) vor allem bei Friedrich Wilhelm Befürchtungen weckte, dass der schwedische König nach Polen-Litauen zurückkehren könne, um Rache zu nehmen, entschloss dieser sich schließlich im Sommer 1658 zu einem zweiten Angriff auf Dänemark und gab damit kund, dass er kein weiteres Interesse habe, noch einmal in die Kämpfe in Polen-Litauen einzutreten. Die meisten Kämpfe fanden 1659 außerhalb der polnisch-litauischen Grenzen statt, bis der unerwartete Tod Karl X. Gustavs den Weg für die von Frankreich vermittelten Friedensverhandlungen freimachte. Der Friedensvertrag wurde nach langwierigen Verhandlungen am 3. Mai 1660 in Oliva unterzeichnet; Schweden erhielt darin kein Terri-

<sup>21</sup> Aktuelle Überblicke über diese Fragen, vgl. KAMIŃSKA, A.: *Brandenburg-Prussia and Poland, 1669–1672*. Marburg/L. 1983 (Marburger Ostforschungen. Bd. 41); MAKIŁŁA, D.: *Miedzy Welawą a Królewcem 1657–1701. Geneza Królestwa w Prusach. Studium Historyczno-prawne* [Zwischen Wehlau und Königsberg 1657–1701. Der Ursprung des Königreichs in Preußen. Rechtsgeschichtliche Studie]. Toruń 1998; FROST: *After the Deluge* (Anm. 12), 97, 104–105.

torium, das es nicht schon 1655 besessen hätte, aber sein Besitzrecht an Livland wurde bestätigt und Johann Kasimir gab endgültig seine Ansprüche auf die schwedische Krone auf.

Noch während Polen-Litauen sich um ein rasches Ende des Krieges mit Schweden bemühte, musste 1658 das Ende des Waffenstillstands mit Moskau verkraftet werden. Nach der gescheiterten Belagerung von Riga 1656 hatten sich die Moskauer Diplomatie damit begnügt, die Ereignisse zu beobachten und keine ernsthaften Angriffe gegen die Schweden geführt. Alexej war verärgert, dass die Polen und Litauer ihn auf dem Reichstag von 1658 nicht zum König gewählt hatten, und sandte im Herbst eine neue Armee nach Litauen. Die neue Situation behinderte Polen-Litauen zwar in seinen Feldzügen gegen Schweden, doch die polnischen und litauischen Truppen kamen im erneuten Kampf gegen Moskau weitaus besser zurecht als noch 1654/5. Seit Beginn der 1650er Jahre war eine Reihe militärischer Reformen durchgesetzt worden, und im Jahre 1659 besaß Polen-Litauen die größte professionelle Streitmacht, die es jemals ins Feld geführt hatte: über 40 000 Mann in der polnischen Armee, die sich mit den 20 000 in der litauischen Armee zu einer Gesamtstärke von ca. 64 000 Soldaten addierten.<sup>22</sup>

Zudem eröffnete das sich verschlechternde Verhältnis zwischen den Kosaken und der Moskauer Regierung den Weg zu einem möglichen Ausgleich mit den Rebellen. Viele Persönlichkeiten in der kosakischen Führung, für welche der Einfluss der polnischen Freiheitsideale von Bedeutung war, litten unter dem autoritären Stil der Moskauer Regierung und waren über den Waffenstillstand mit Polen-Litauen von 1655 verärgert, der ohne Konsultationen mit den Kosaken ausgehandelt worden war. Chmel'nyč'kyj hatte diplomatische Kontakte zu Schweden angeknüpft und Truppen gesandt, um die schwedisch-siebenbürgischen Feldzüge von 1657 zu unterstützen, doch sein unerwarteter Tod im August 1657, ohne einen anerkannten Nachfolger, zusammen mit dem schwedischen Rückzug und Rákóczi's Niederlage, stürzte die Politik der Kosaken in eine Krise. Viele der einfachen Kosaken unterstützten weiterhin Moskau, doch eine bedeutende Gruppe in der Leitungsebene neigte zu Polen-Litauen. Sie wurde angeführt von Ivan Vyhovs'kyj, der zum Hetman gewählt wurde, bis Chmel'nyč'kyj's 16jähriger Sohn Jurij volljährig werden würde. Zahlreiche Kosakenoffiziere entstammten dem Adel und fühlten sich von der Aussicht auf einen Ausgleich angesprochen. Nach langen Verhandlungen wurde der Vertrag von Hadjač (Hadziacz, 16. September 1658) im Jahre 1659 vom Sejm ratifiziert. Damit schien die Grundlage für ein neues Verhältnis zwischen den Kosaken und Polen-Litauen gelegt zu sein. Das neu projektierte Fürstentum Ruthenien sollte aus den Wojewodschaften Kiev, Braclaw und Czernihów (Černihiv) mit eigener Regierung, Armee und Finanzverwaltung gebildet werden, der Kosakenhetman sollte dort der oberste Regierungsbeamte sein. Die Union von Brest sollte auf-

<sup>22</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 13), 248.



gehoben, die orthodoxe Kirche privilegierten Status erhalten, und der orthodoxe Metropolit zusammen mit fünf orthodoxen Bischöfen in den Senat aufgenommen werden.<sup>23</sup>

Hadjač und seine Akzeptanz durch den Reichstag stellten einen großen politischen Schritt dar. Das Abkommen demonstrierte, dass Polen-Litauen immer noch fähig war, grundlegende Reformen seiner Institutionen in Angriff zu nehmen und zu akzeptieren. Allerdings scheiterte das Abkommen. In vielen Kreisen löste es starke Widerstände aus, besonders in der katholischen Kirchenhierarchie, und vor dem Hintergrund andauernder Feindseligkeiten sowie einer bedeutsamen Opposition gegen einen Ausgleich mit Polen-Litauen unter den Kosaken erwies sich seine Umsetzung als unmöglich. Als die günstige internationale Lage vorüberging, die Chmel'nyč'kyj ein Manövrieren zwischen den rivalisierenden Mächten und damit ein hohes Maß an Autonomie ermöglicht hatte, und die Kosaken nicht in der Lage waren, ihre militärischen Strukturen zu politischen Institutionen umzubauen, wie sie für die Errichtung eines effizienten Staatwesens vonnöten waren, wurden sie mehr und mehr zwischen der Aussicht auf die Unterordnung entweder unter Polen-Litauen oder Moskau zerrissen: Wenn auch der osmanische Sultan zeitweise, wie in den 1670er Jahren, eine Alternative bot, so war doch das osmanische Interesse an der Ukraine schwankend und stellte keine tragfähige Lösung für das Dilemma dar, selbst wenn das osmanische Modell einer weit reichenden Autonomie für seine Vasallenstaaten, wie es in Siebenbürgen, der Moldau und der Walachei funktionierte, attraktiv war. In dem halben Jahrhundert nach Hadjač agierten kosakische Führer auf verschiedenen Seiten, und die ukrainischen Wojewodschaften traten in die Epoche ein, die in der ukrainischen Historiographie als »der Ruin« bezeichnet wird.

Durch die gewandelte Lage in der Ukraine und den kommenden Frieden von Oliva eröffnete sich im Sommer 1660 die Möglichkeit für eine große Offensive Polen-Litauens an seinen zwei östlichen Fronten, in der litauische und polnische Truppen die wichtigen Schlachten bei Polonka in Litauen (27. Juni) und Cudnów in der Ukraine (Oktober-November) für sich entscheiden konnte. Im Lauf der nächsten vier Jahre wurden die Moskauer Truppen aus dem größten Teil der von ihnen besetzten Länder verdrängt, aber es erwies sich als unmöglich, den Status quo in der Ukraine wiederherzustellen, wo ein erbitterter Bürgerkrieg tobte. Obwohl Polen-Litauen erhebliche militärische Anstrengungen unternahm, konnte es angesichts der Zerstörungen in weiten Teilen des Landes nicht die notwendigen Steuern für die Bezahlung der neuen Armee aufbringen. Ab 1659 bildeten die unbezahlten Söldner Konföderationen, weigerten sich zu kämpfen, wenn sie nicht bezahlt würden, und erhoben eine Reihe von politischen Forderungen. In Litauen wurde die Lage durch die Rivalität zwischen Gosiewski und Sapieha verschärft, der 1656 über Gosiewskis Kopf hinweg zum Großhetman befördert worden

<sup>23</sup> KAMIŃSKI, A.: *The Cossack experiment in szlachta democracy in the Polish-Lithuanian Commonwealth: the Hadiach (Hadiacz) Union*. In: *Harvard Ukrainian Studies* 1 (1977), 178–197.

war. Als die Kämpfe nach den Feldzügen von 1663/4 zum Erliegen kamen, wurde im Januar 1667 in Andrussowo ein Waffenstillstand auf dreizehneinhalb Jahre geschlossen. Moskau behielt Smolensk, Czernihow und einen Teil der Wojewodschaft Witebsk; darüber hinaus wurden die ukrainischen Länder geteilt, wobei Moskau das Gebiet am linken Ufer des Dnjepr zugesprochen bekam und für zwei Jahre die Stadt Kiew erhalten sollte, die es schließlich niemals wieder zurückgab.<sup>24</sup>

Als Ganzes betrachtet stellten der Kosakenaufstand, der dreizehnjährige Krieg gegen Moskau (1654–1667) und der Zweite Nordische Krieg einen Wendepunkt in der polnischen Geschichte dar. Der Kosakenaufstand legte die Mängel des dezentralen Verteidigungssystems bloß, am deutlichsten in der skandalösen Niederlage bei Płowce 1648, als die von den Wojewodschaften aufgestellten und kollektiv befehligten Aufgebote unablässig untereinander stritten, bevor sie bei der ersten Kartätschensalve die Flucht ergriffen. Bis 1648 hatte die Rzeczpospolita mit militärischen Improvisationen überlebt, doch sie konnte sich dies nicht länger leisten, als ihre Rivalen stehende Armeen von ständig wachsender Größe einführten. Zwar vermochte sie auf den Schock des völligen militärischen und politischen Zusammenbruchs des Jahres 1655 mit Entschiedenheit zu reagieren, um eine bedeutende und zunehmend effiziente Berufarmee aufzustellen, doch konnte sie ihre Feinde nicht aus eigener Kraft besiegen und die stehende Armee nicht aus eigenen Mitteln unterhalten.

Das Jahr 1660 markierte das Ende einer langen Reihe polnisch-schwedischer Kriege, welche durch die Rivalität über Livland und den dynastischen Zwist innerhalb der Wasa-Familie ausgelöst worden waren. In materieller Hinsicht hatte Polen-Litauen wenig verloren: Schweden hatte sich den Besitz Livlands gesichert, doch Johann Kasimirs Verzicht auf seinen Anspruch auf den schwedischen Thron bedeutete wenig für die Rzeczpospolita. Zumindest waren die schwedischen Pläne in Preußen auf ganzer Linie gescheitert. Der wirklich bedeutsame Wandel hatte sich hingegen im Osten vollzogen. Auch wenn Polen-Litauen in militärischer Hinsicht in den frühen 1660er Jahren demonstriert hatte, dass seine Armee den Streitkräften Moskaus immer noch überlegen waren, konnte es seinen militärischen Vorteil nicht dauerhaft sichern. Andrussowo signalisierte eine entscheidende Verschiebung der Mächtebalance im östlichen Europa. Polen-Litauen zahlte einen hohen Preis für sein Unvermögen, die kosakische Führung zu integrieren.

Wenn Oliva und Andrussowo dauerhaften Frieden gebracht hätten, hätte sich Polen-Litauen von diesem zwanzigjährigen Krieg erholen können. Die wirtschaftlichen Folgen waren erheblich, viele Gebiete hatten über 50 % ihrer Bevölkerung verloren. Infolge der Zerstörung der Dörfer und der Bevölkerungsverluste war der wirtschaftliche Wiederaufbau schwierig, zumal die Preise für Agrarprodukte auf dem europäischen

<sup>24</sup> WÓJCIK, Z.: *Traktat andruszowski i jego geneza* [Der Vertrag von Andrussowo und sein Ursprung]. Warszawa 1959.

Markt niedrig waren; besonders stark waren die kleinen und größeren Städte betroffen.<sup>25</sup> Ein anhaltender Friede hätte womöglich die Bedingungen für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen, aber nach 1667 wurde Polen-Litauen in eine lange Reihe von Kriegen mit dem Osmanischen Reich verwickelt, die bis 1699 andauerten. Kurz darauf wurde es zum Hauptschauplatz des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) (→ IV. F). Die schwerste Nachwirkung der Kriege lag allerdings in dem dauerhaften Scheitern innenpolitischer Reformen.

<sup>25</sup> Vgl. die Reihe von Regional- und Lokalstudien bei LEPSZY, K. (Hg.): *Polska w okresie drugiej wojny północnej, 1655–1660* [Polen im Zeitalter des Zweiten Nordischen Krieges, 1655–1660]. Bd II. Warszawa 1957; weiterhin: MUSZYŃSKA, J./WIJACZKA, J. (Hg.): *Rzeczpospolita w latach potopu* [Polen-Litauen in den Jahren der »Sintflut«]. Kielce 1996.

## D. Politische Öffentlichkeit und Verfassung zwischen Königsherrschaft, Oligarchie und Adelsrepublikanismus

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Der polnisch-litauische Staatsverband des 17. Jahrhunderts umfasste zwischen 865 000 (1600), 930 000 (1634, ohne Schwedisch-Livland) und 733 000 km<sup>2</sup> (nach 1667) und zählte damit – hinter dem Moskauer und Osmanischen Imperium und etwa gleichgroß mit dem Alten Reich und dem schwedischen Reichsverband – zu den flächenmäßig größten politischen Verbänden Europas. Der Raum zwischen Danzig und der Zentralukraine wies im europäischen Maßstab unterdurchschnittlich entwickelte Verkehrs- und Kommunikationswege auf, was hohe Anforderungen an eine politische Willensbildung und Öffentlichkeit stellte, damit es nicht zu Desintegrationsprozessen kam. Aufrechterhaltung zentraler Willensbildungs- und Exekutivmechanismen oder »Sieg der Peripherie« (A. Maćzak), in diesem Spannungsverhältnis entfalteten sich politische Öffentlichkeit und Verfassungsentwicklung Polen-Litauens bis zum Großen Nordischen Krieg.<sup>1</sup>

Ein frühneuzeitliches Postsystem entwickelte sich in Polen-Litauen nur rudimentär und verspätet. Geschuldet war dies einerseits der peripheren Lage Polens innerhalb der zwei entwickelten mitteleuropäischen Post- und Kommunikationssysteme, der vor allem im habsburgischen Machtbereich tätigen Thurn und Taxis'schen Post und des hansischen Raums zwischen Niederlanden und östlicher Ostsee. Zwar waren in diese Kommunikationsnetze Danzig, und seit 1558 auch Krakau, als Ausgangsort der von der »polnischen Post« bedienten Linie Krakau-Venedig einbezogen, doch bestand über diese Endpunkte der europäischen Kommunikationsnetze hinaus bis weit in das 17. Jahrhundert kein kontinuierlich bedientes innerpolnisches Postnetz. Schrittweise und mit Stockungen entstand zwischen 1620 und 1680 ein Postnetz mit Warschau als Zentrum, das die Residenzstadt mit Krakau, Danzig, Lemberg (1629), Posen und Wilna verband.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> MAĆZAK, A.: *Rządcy i rządzi. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowożytnej* [Herrschende und Beherrschte. Herrschaft und Gesellschaft in frühneuzeitlichen Europa]. Warszawa 1986, 134–140, 271–278; Gesamtdarstellung: AUGUSTYNIAK, U.: *Wazowie i »królowie rodacy«*. *Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku* [Die Wasa und die »einheimischen Könige«. Eine Studie zur königlichen Herrschaft in der Rzeczpospolita im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1999.

<sup>2</sup> DĄBKOWSKI, P.: *Zbiór dokumentów do historii urzędzeń pocztowych w Polsce* [Quellensammlung zur Geschichte der Posteinrichtungen in Polen]. Lwów 1928 (Pamiętnik Historyczno-Prawny, 6,2); ders.: *Rys urzędzeń pocztowych w dawnej Polsce* [Abriss der Posteinrichtungen im alten Polen]. Kraków 1906 Reprint 1986; ZIMOWSKI, L.: *Geneza i rozwój komunikacji pocztowej na ziemiach*

Die politische und adlige Kommunikation erfolgte jedoch zumeist mittels Eilboten (*cubiculares missiles*), über die der königliche Hof, die zentralen Beamten sowie Hochadlige verfügten.<sup>3</sup>

Der Hof der Wasaherrscher und der späteren Wahlkönige war – mit Ausnahme der Versammlungen zum Reichstag und zu anderen Anlässen – relativ klein und umfasste mit etwa 300 Bediensteten nur ca. 20–25 % der zeitgenössischen Höfe in Wien oder Madrid und 5 % des französischen Hofes.<sup>4</sup> Durch den Umzug von Krakau nach Warschau (1596/1611) verlagerte sich die königliche Residenz an einen geographisch zentralen, seit 1569 durch die regelmäßigen Reichstagsverhandlungen ausgezeichneten und für die Ostseeinteressen der Wasaherrscher geeigneten, aber zunächst über keine metropolitan-administrativen Strukturen verfügenden Ort: Warschau um 1600 lag in dem vom Kleinadel dominierten Masowien, verfügte in der Umgebung über wenige adlige Residenzen und war aufgrund der im 17. Jahrhundert exponierten masowischen Reservatrechte für den nichtkatholischen Adel unattraktiv.<sup>5</sup> Zudem besaß die Stadt im Unterschied zu Krakau kaum gelehrte Instanzen und Sozibilitätsformen, bis 1626 keine ortsfeste Druckerei sowie keine entwickelte kommunikative Infrastruktur und ver-

*polskich* [Entstehung und Entwicklung der Postkommunikation in den polnischen Landen]. Warszawa 1972, 65–86; QUIRINI-POPŁAWSKA, D.: *Działalność Sebastiana Montlupiego w Krakowie w drugiej połowie XVI wieku* [Das Wirken Sebastian Montlupis in Krakau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Kraków 1980, 125–154. Zur peripheren Rolle Polens in den europäischen Kommunikationssystemen DROB, J.A.: *Obieg informacji w Europie w połowie XVII wieku w świetle drukowanych i rękopiśmiennych gazet w zbiorach watykańskich* [Der Informationsaustausch in Europa in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Lichte gedruckter und handschriftlicher Zeitungen in den vatikanischen Sammlungen]. Lublin 1993.

<sup>3</sup> FERENC, M.: *Dwór Zygmunta Augusta. Organizacja i ludzie* [Der Hof Sigismund Augusts. Organisation und Menschen]. Kraków 1998, 75–79, 117–119; ders.: *Uwagi o funkcjonowaniu dworu królów polskich w XVI wieku* [Bemerkungen zum Funktionieren des Hofes der polnischen Könige im 16. Jahrhundert]. In: Barok 12 (2005). H. 2, 13–40, hier 32–35; für die Außenpolitik: WÓJCIK, Z. (Hg.): *Polska służba dyplomatyczna XVI–XVIII wieku. Studia* [Der polnische diplomatische Dienst im 16.–18. Jahrhundert. Studien]. Warszawa 1966, 168–169.

<sup>4</sup> AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 167–195; CHŁAPOWSKI, K. (Hg.): *Ordynacja dworu Zygmunta III z 1589 roku* [Die Hofordnung Sigismunds III. von 1589]. Warszawa 2004 (Einführung mit Literaturüberblick); CZERMAK, W.: *Na dworze Władysława IV.* [Am Hof Władysławs IV.]. In: ders.: *Studia historyczne* [Historische Studien]. Kraków 1901, 5–136, hier 70–103 mit Schätzungen von Hofpersonal und höfischer Ausgabenstruktur.

<sup>5</sup> LEITSCH, W.: *Wann und warum verlor Krakau die Funktion einer königlichen Residenzstadt?* In: LEITSCH, W./TRAWKOWSKI, S. (Hg.): *Polen und Österreich im 17. Jahrhundert*. Wien 1999 (Wiener Archiv für Geschichte des Slaventums und Osteuropas, 18), 232–260. In der polnischen Forschung wird ein Zusammenhang zwischen der geringen Attraktivität des Wasahofes und der Hauptstadtstruktur selten hergestellt, sondern das organische Wachsen Warschaus betont, vgl. *Narodziny stolicy. Warszawa w latach 1596–1668* [Die Geburt der Hauptstadt. Warschau in den Jahren 1596–1668]. Warszawa 1996.

fügte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nur während der Anwesenheit des Hofes über Anschluss an das Postnetz.<sup>6</sup>

Der bis in die 1640er Jahre teilweise deutsch- und italienisch-, später französischsprachige Wasahof erwies sich vor diesem Hintergrund als Zentrum mit geringer Ausstrahlungskraft, zumal die Struktur der an territoriale Funktionen gebundenen Staatsämter deren Inhaber an die Regionen band.<sup>7</sup> Nach den Zerstörungen 1655/56 änderte sich diese Situation auch nicht in der zweiten Jahrhunderthälfte: Trotz der Bemühungen König Johann Kasimirs und dessen Frau Louise Marie, sowie dem Aufgreifen französischer Vorbilder, gewann der königliche Hof für den Adel nur begrenzte Anziehungskraft und befand sich auch zu Zeiten Johann Sobieskis in einer relativ kleinen Stadt (1676: 18000 Einwohner), die auf die höfisch-hochadligen Bedürfnisse zugeschnitten war und im Rhythmus der Reichstagsverhandlungen lebte.<sup>8</sup>

Neben Warschau als Residenzort und Schauplatz der Reichstage stand die alte Haupt- und Krönungsstadt Krakau als Bildungsmetropole und gesamtstaatliches kommunikatives Zentrum. Letztere Funktion erfüllte im 17. Jahrhundert auch die Handelsstadt Danzig, die als Endpunkt des Weichselhandels als Nachrichtenknotenpunkt genutzt wurde. Gesamtstaatliche kommunikative Bedeutung besaßen während der Tagungsperioden des Krontribunals auch dessen Tagungsorte Lublin und Petrikau (Piotrków Trybunalski), regionale Bedeutung die hochadligen Residenzen und die Grodstarosteien als Sitz der Grodkanzleien. Falls der Sejm außerhalb Warschaus tagte, konnten auch die jeweiligen Tagungsorte (Thorn, Grodno) zu vorübergehenden Nachrichtenzentren werden. Im regionalen Maßstab galt Gleiches für die Tagungsorte der Landtage. Die dezentrale Struktur dieses Kommunikationsnetzes kommt in zeitgenös-

<sup>6</sup> *400 lat poczty polskiej* [400 Jahre polnische Post]. Warszawa 1959, 26. Außer den allmählich wachsenden königlichen Sammlungen gab es in der Stadt im 17. Jahrhundert keinen Ort, die mit den Krakauer oder Danziger Sammlungen vergleichbar gewesen wäre.

<sup>7</sup> Die erste Warschauer Stadtbeschreibung (1643) von Adam Jarzębski entwickelt als Darstellungssache den Gegensatz zwischen einheimischen Traditionen und der höfisch-staatlichen Kultur (»Neues Warschau«): JARZĘBSKI, A.: *Gościniec abo krotkie opisanie Warszawy* [Reiseandenken oder kurze Beschreibung Warschaus]. Hg. von W. TOMKIEWICZ. Warszawa 1974, 61; KERSTEN, A.: *Warszawa kazimierowska 1648–1668. Miasto – ludzie – polityka* [Warschau zur Zeit Johann Kasimirs 1648–1668. Stadt – Menschen – Politik]. Warszawa 1971; zum Mäzenat des Hofes unersetzt: LECHICKI, C.: *Mecenat Zygmunta III i życie umysłowe na jego dworze* [Das Mäzenat Sigismunds III. und das Geistesleben an seinem Hof]. Warszawa 1932.

<sup>8</sup> FABIANI, B.: *Warszawski dwór Ludwiki Marii* [Der Warschauer Hof von Louise Marie]. Warszawa 1976; TARGOSZ, K.: *La cour savante de Louise-Marie de Gonzague et ses liens scientifiques avec la France 1646–1667*. Wrocław 1982 (poln. 1975); zum Hof Johann Sobieskis: TARGOSZ, K.: *Jan III Sobieski mecenasem nauk i uczonych* [Johann III. Sobieski als Mäzen der Wissenschaften und Gelehrten]. Wrocław 1991 (Monografie z dziejów nauki i techniki, 149); Quelle: SARNECKI, K.: *Pamiętniki z czasów Jana Sobieskiego. Dziennik i relacje z lat 1690–1696* [Erinnerungen aus der Zeit Johann Sobieskis. Tagebuch und Berichte aus den Jahren 1690–1696]. Hg. von J. WOLIŃSKI. Wrocław 1958–2004. Grundsätzlich fehlen Studien zum Hof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

sischen Quellen zum Ausdruck. 1661 hieß es: »Die Briefe, die in Polen [...] eingehen, besitzen zwei Sammelstellen: eine in Krakau, eine in Danzig. Nach Krakau gelangen immediate Briefe nur aus Wien, Danzig erreichen gemeinsam Briefe aus Stettin und Berlin. Über Krakau diffundieren in ganz Polen Briefe aus den italienischen und teilweise den deutschen Landen, über Danzig Briefe aus Spanien, Portugal, England, Frankreich, den Niederlanden und dem anderen Teil der deutschen Lande.«<sup>9</sup>

Eine periodische Druckpublizistik in Form von Zeitungen, Zeitschriften oder Kalendern entwickelte sich in Polen-Litauen im 17. Jahrhundert nur ephemer: Mit Ausnahme des vom Königshof als Meinungsbildungsmedium intendierten kurzlebigen *Merkuriusz Polski* (1661) erschienen keine periodischen Druckerzeugnisse. Bedeutung besaßen handschriftliche kopierte Nachrichtensammlungen, mit der die adligen Eliten und durch Kopisten sowie mündliche Mitteilungen breitere Adelskreise informiert wurden.<sup>10</sup> Schließlich kursierte eine in erster Linie handschriftliche Publizistik zur politischen Meinungsbildung des Adels,<sup>11</sup> während gedruckte Flugschriften vor allem die städtische Bevölkerung mit Neuigkeiten versorgten.<sup>12</sup> Über die Ursachen der Stagnati-

<sup>9</sup> »Listy zaś / które do Polskiej [...] przychodzą / mają że tak rzekę, dwa składy: jeden w Krakowie, drugi w Gdańsku. Do Krakowa immediate przychodzą listy tylko z Wiednia, we Gdańsku ze Szczecina i z Berlina listy pospołu się chodzą. Przez Kraków diffunduntur po całej Polsce listy z włoskiej i po jednej części z niemieckiej ziemi, przez Gdańsk listy z Hiszpaniej / Portugaliej / Anglij / Francjej / Niderlandu i po drugiej części ziemi niemieckiej.« 25.1.1661, *Merkuriusz polski* [Polnischer Merkur]. [Reprint] Kraków 1978, 58.

<sup>10</sup> LANKAU, J.: *Prasa staropolska na tle rozwoju prasy w Europie 1513–1729* [Die altpolnische Presse vor dem Hintergrund der Presseentwicklung in Europa 1513–1729]. Kraków 1960; MALISZEWSKI, K.: *Obraz świata i Rzeczypospolitej w polskich gazetach rękopiśmiennych z okresu późnego baroku. Studium z dziejów kształtowania się i rozpowszechniania sarmackich stereotypów wiedzy i informacji o »theatrum mundi«* [Das Bild der Welt und der Rzeczypospolita in polnischen handschriftlichen Zeitungen aus dem Spätbarock. Eine Studie zur Geschichte der Entstehung und Verbreitung sarmatischer Stereotypen von Wissen und Informationen über das »Theatrum Mundi«]. Toruń 1990; ders.: *Komunikacja społeczna w kulturze staropolskiej. Studia z dziejów kształtowania się form i treści społecznego przekazu w Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Gesellschaftliche Kommunikation in der altpolnischen Kultur. Studien zur Geschichte der Entwicklung von Form und Inhalt der gesellschaftlichen Übermittlung in der Adelsrepublik]. Toruń 2001.

<sup>11</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Informacja i propaganda w Polsce za Zygmunta III.* [Informationen und Propaganda in Polen unter Sigismund III.]. Warszawa 1981. Editionen: OCHMANN-STANISZEWSKA, S. (Hg.): *Pisma polityczne z czasów panowania Jana Kazimierza Wazy 1648–1668. Publicystyka – eksorbitancje – projekty – memoriały* [Politische Schriften aus der Regierungszeit Johann Kasimirs 1648–1668. Publizistik – Exorbitantien – Projekte – Memoranden]. 3 Bde. Warszawa 1989–1991; NOWAK-DŁUŻEWSKI, J. (Hg.): *Poezja Związku Święconego i rokoszu Lubomirskiego* [Die Poesie des Geweihten Bundes und des Lubomirski-Rokosz]. Wrocław 1953.

<sup>12</sup> ZAWADZKI, K.: *Gazety ulotne polskie i Polski dotyczące XVI–XVIII wieku. Bibliografia* [Polnische und Polen betreffende Flugschriften des 16.–18. Jahrhundert. Bibliographie]. 3 Bde. Wrocław 1977–1990; ders.: *Prasa ulotna za Zygmunta III.* [Flugschriften unter Sigismund III.]. Warszawa 1997.



on des Drucks während des 17. Jahrhunderts existiert eine Forschungsdiskussion; angeführt wurde die mehrstufige (geistliche, lebensweltliche, staatliche) Zensur, die Dominanz begrenzter höfischer bzw. ständischer Öffentlichkeiten, fehlende Distributionskanäle sowie Niedergang und Disfunktionalität städtischer Druckzentren. Gegenwärtig wird für das zweite »Handschriftenzeitalter« die Rolle der geistlichen, ständisch-kollegialen und informellen Zensurmechanismen in den Vordergrund gerückt, die Publizisten von einer Drucklegung abhielt.<sup>13</sup> Da Kopisten zur Verfügung standen, erreichte jedoch auch der Umlauf handschriftlicher Zeitungen und Manuskripte ein meinungsbildendes Ausmaß.<sup>14</sup>

Angesichts solcher dezentralen und wenig formalisierten Kommunikationsstrukturen erfolgte die Meinungsbildung im Reichsverband über genossenschaftlich-ständische Öffentlichkeiten, die von den Beteiligten ein hohes Maß an Mobilität (Besuch ständischer Versammlungen, religiöser und kultureller Zentren sowie Informationsaustausch über adlige Nachbarschaften) erforderten. Dominant blieb eine Mündlichkeit, die durch die Bedeutung der Rhetorik in den Bildungseinrichtungen sowie durch die Karrieren herausragender Redner unterstrichen wird.<sup>15</sup> Dies galt insbesondere für die Öffentlichkeit und die politische Kultur des Adels,<sup>16</sup> die in ständischen Versammlungen, einer selbstverwalteten Gerichtsbarkeit und der Kommunikation in adligen Nachbarschaften einen markanten Ausdruck fand.<sup>17</sup> Diese elastische Kommunikationsstruktur ermöglichte insbesondere in Interregna und politischen Krisen eine Mobilisierung,

<sup>13</sup> TAZBIR, J.: *Dlaczego wiek XVII był stuleciem rękopisów?* [Warum war das 17. Jahrhundert ein Jahrhundert der Handschriften?]. In: ders.: *Od Haura do Isaury. Szkice o literaturze* [Von Haur zu Isaura. Skizzen zur Literatur]. Warszawa 1985, 7–22; DZIECHCIŃSKA, H. (Hg.): *Staropolska kultura rękopisu* [Die altpolnische Handschriftkultur]. Warszawa 1990; BUCHWALD-PELCOWA, P.: *Cenzura w dawnej Polsce. Między prasą drukarską a stosem* [Zensur im alten Polen. Zwischen Druckerpresse und Scheiterhaufen]. Warszawa 1997.

<sup>14</sup> PARTYKA, J.: *Rękopisy dworu szlacheckiego doby staropolskiej* [Handschriften des Adelshofs in altpolnischer Zeit]. Warszawa 1995.

<sup>15</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsd Denken und die Reichweite einer Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 4), 266–271.

<sup>16</sup> In der polnischen Geschichtsschreibung traditionell intensiv beforcht: OPALIŃSKI, E.: *Kultura polityczna szlachty polskiej w latach 1587–1652. System parlamentarny a społeczeństwo obywatelskie* [Die politische Kultur des polnischen Adels 1587–1652. Parlamentssystem und Staatsbürgergesellschaft]. Warszawa 1995.

<sup>17</sup> SIENKIEWICZ, W.: »Trakty«, »okręgi«, »kota«, »pola«, »rody«, »okolice« jako jednostki terytorialno-osadnicze w Wielkim Księstwie Litewskim w XVII wieku [»Straßen«, »Landkreise«, »Kreise«, »Felder«, »Geschlechter«, »Umgebungen« als territoriale und Siedlungseinheiten im Großfürstentum Litauen im 17. Jahrhundert]. In: *Lituanio-Slavica Posnaniensia* 3 (1989), 233–262; magnatische Residenzen: TYGIELSKI, W.: *Spółeczna rola dworu magnackiego XVII–XVIII wieku* [Die gesellschaftliche Rolle des Magnatenhofs im 17.–18. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 69.2 (1978), 215–237.

die anhand der Teilnahme an Landtagen und Königswahlen für den Zeitabschnitt 1648–1673 feststellbar ist, wobei überhöhte Teilnehmerschätzungen am Wahlreichstag revidiert wurden.<sup>18</sup>

Die Frage, ob von einer Polen-Litauen umgreifenden bürgerlichen Öffentlichkeit gesprochen werden kann, wird zumeist verneint: Bei den Stadtbürgern habe eine Akkulturation an adlige Vorbilder dominiert und sei ein Aufstieg in den Adelsstand angestrebt worden.<sup>19</sup> Nur für das Bürgertum der großen preußischen Städte habe infolge der städtischen Teilnahme am preußischen Generallandtag, der dauernd in Warschau ansässigen Residenten, der intensiven Kontakte mit dem königlichen Hof sowie dem regionalen Adel eine Sondersituation bestanden.<sup>20</sup> Allerdings zeigen neuere Studien und Editionen, dass auch an den rein adligen Landtagen der Krone Polen etwa in Masowien, in Bełz oder in Cholm städtische Delegierte anwesend waren, denen es durch adlige Mittelsmänner und finanzielle Zuwendungen gelang, städtische Postulate in die Abschiede aufnehmen zu lassen, und die Vertreter zum Sejm entsandten.<sup>21</sup> Jedoch ist durch das ganze 17. Jahrhundert keine Austragungsebene erkennbar, in der die partikularen Interessen der preußischen Städte, der größeren Städte der Krone Polen und der kleineren königlichen Städte verhandelt oder gebündelt werden konnten.

<sup>18</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *Sejmy elekcyjne, elektorzy, elekcje 1573–1674* [Wahlreichstage, Wähler, Wahlen 1573–1674]. Pułtusk 2003, 69–78.

<sup>19</sup> BOGUĆKA, M.: *Miejsce mieszczanina w społeczeństwie szlacheckim. Atrakcyjność wzorców życia szlacheckiego w Polsce XVII wieku* [Der Platz des Bürgers in der Adelsgesellschaft. Die Attraktivität adliger Lebensmuster im Polen des 17. Jahrhunderts]. In: *Spółczesność staropolskie*. Bd. 1. Hg. von A. WYCZAŃSKI. Warszawa 1976, 185–200.

<sup>20</sup> ACHREMCZYK, S.: *Życie polityczne Prus Królewskich i Warmii w latach 1660–1703* [Das politische Leben im Königlichen Preußen und im Ermland 1660–1703]. Olsztyn 1991, 69–104; NAWORSKI, Z.: *Sejmik generalny Prus Królewskich 1569–1772. Organizacja i funkcjonowanie na tle zgromadzeń stanowych prowincji* [Der Generallandtag im Königlichen Preußen 1569–1772. Organisation und Funktion vor den Hintergrund der Ständeversammlungen der Provinz]. Toruń 1992, 93–145; MÜLLER, M.G.: *Wielkie miasta Prus Królewskich wobec parlamentaryzmu polskiego po Unii Lubelskiej* [Die großen Städte Königlich Preußens gegenüber dem polnischen Parlamentarismus nach der Lubliner Union]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 45 (1993), 257–267.

<sup>21</sup> CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Miasta, które są nervus dostatków Rzeczypospolitej – sejmiki mazowieckie doby Wazów o problemach miast i mieszczaństwa* [Die Städte, welche der Nerv des Wohlstands der Rzeczpospolita sind – die masowischen Landtage in der Wasazeit zu Problemen der Städte und des Bürgertums]. In: *Rocznik Mazowiecki* 13 (2001), 163–176; dies.: *Między społeczeństwem szlacheckim a władzą. Problemy komunikacji: społeczności lokalne – władza w epoce Jana Kazimierza* [Zwischen adeliger Gesellschaft und Herrschaft. Kommunikationsprobleme: lokale Gemeinschaften – Herrschaft in der Zeit Johann Kasimirs]. Warszawa 2002, 37–39; Belege in der Edition der Aufzeichnungen des Ratsherrn und Bürgermeisters von Zamość: RUDOMICZ, B.: *Efemeros czyli Diariusz prywatny pisany w Zamościu w latach 1656–1672* [Efemeros oder privates Tagebuch, geschrieben in Zamość 1656–1672]. 2 Bde. FROCH, W./KLEMENTOWSKI, M.L. (Hg.) Lublin 2002.

## Internationale Regierungslehren und die Innenpolitik der Wasakönige

Der offene, in einen Bürgerkrieg einmündende Konflikt zwischen Monarch und Adel war durch die Amnestie auf dem Reichstag 1609 beendet worden und der festgeschriebene Kompromiss sah vor, dass der König auf Verfassungsänderungen verzichtete, jedoch die nach seiner Auffassung unhinterfragbaren monarchischen Prärogative ausnutzen konnte. Sigismund III. konnte sich auf die internationale Theoriebildung einer frühmodernen katholischen Herrschafts- und Regierungslehre berufen, die insbesondere im Spätwerk von Justus Lipsius Ausdruck fand, sowie Schichten einer stoischen monarchischen Regierungstheorie enthielt.<sup>22</sup> Die polnische Rezeption dieser manchmal auch als »frühmoderner Absolutismus« bezeichneten Regierungslehre, in der Vorstellungen von Staatsräson und herrscherlichen Arcana eine herausragende Rolle spielten, erfolgte durch die unmittelbare Wirkung von Lipsius' Briefen und Schriften und eine Spätrezeption Machiavellis und des Neostoizismus.<sup>23</sup> Allerdings nahm die Rezeption auch die Brüche in Lipsius' Œuvre wahr und kritisierte in dessen Spätwerk die alleinige Verlagerung politischer Legitimation auf den Monarchen. Eine sorgfältige Lesart des vielfältigen Werkes konnte selbst bei Lipsius eine Hervorhebung der Vorteile des Wahlkönigtums finden.

Eine promonarchische Argumentation transportierten internationale Fürstenspiegel, die, von Mitgliedern der Societas Jesu verfasst, Vorstellungen eines *princeps christianus* zu lancieren suchten. 1619 erschien Robert Bellarmins *De officio principis*, der Kronprinz Władysław gewidmet war und diesem prophezeite, er sei von der Vorsehung zur Herrschaft in drei Königreichen (Polen, Schweden, Moskau) bestimmt.<sup>24</sup> Die öffentlich verkündete Exspektanz auf die polnische Krone weckte allerdings Widerstände, da der Eindruck einer Erbmonarchie entstand. So fand die jesuitische Staatslehre im

<sup>22</sup> BACKVIS, C.: *Orientacja stoicka a recepcja Lipsjusza w dawnej Polsce* [Die stoische Orientierung und die Lipsius-Rezeption im alten Polen]. In: ders.: *Renesans i barok* [Renaissance und Barock]. Warszawa 1993, 246–281; Übersetzungen: KEMPEL, A.: *O tłumaczeniach Justusa Lipsiusa w piśmiennictwie staropolskim* [Über die Übersetzungen von Justus Lipsius im altpolnischen Schrifttum]. In: *Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej* [Studien und Materialien zur Geschichte der polnischen Wissenschaft]. Ser. A. H. 5 (1962), 41–68; Fallstudie: PRYSHLAK, M.O.: *Państwo w filozofii politycznej Łukasza Opalińskiego* [Der Staat in der politischen Philosophie Łukasza Opalińskis]. Hg. von G. CHOMICKI. Kraków 2000.

<sup>23</sup> Der polnische Tacitismus ist wenig erforscht; Hinweise bei BERNATOWICZ, T.: »*Idea Principis Christiani*« w emblematyce około roku 1600. (Z badań nad recepcją tacytyzmu w Polsce) [Die »*Idea Principis Christiani*« in der Emblematik um das Jahr 1600 (Aus den Forschungen zur Rezeption des Tacitismus in Polen)]. In: *Barok* 3.1 (1996), 91–118.

<sup>24</sup> BELLARMIN, R.: *De officio principis Christiani libri tres [...] ad Sereniss. Principem Wladislaum Sigismundi III. Poloniae et Sueciae Regis filium*. Coloniae 1619, Epistula dedicatoria.

Adel neben Anerkennung auch scharfen Widerspruch: Die Publizistik der Jahrzehnte nach 1600 wandte sich gegen die Jesuiten, die *ex professo* Regalisten seien, und gegen »*publici Machiavelli professores*«. Ausgelöst wurden so scharfe Debatten, die keine integrative, sondern eine polemische und die Öffentlichkeit spaltende Dimension hatten.

In der politischen Praxis liefen die monarchischen Regierungslehren auf eine höfische Geheimpolitik hinaus, in der durch eine gezielte Elitenauswahl, die Zementierung des eigenen Lagers durch eine theokratisch verstandene monarchisch-geistliche Autorität sowie die Kompromittierung von politischen Gegnern (extensive Entwicklung der Verratsfigur) eine auf kleine höfische Eliten gestützte Arcanapolitik der vollendeten Tatsachen betrieben wurde.<sup>25</sup> Die Innenpolitik Sigismunds III., des späten Władysław IV. und insbesondere Johann Kasimirs ist deshalb durch eine bereits zeitgenössisch umstrittene Kommentierung und Bewertung von Regierungsmaßnahmen gezeichnet, die von den Kritikern des Monarchen als »Intrigen« (*praktyki*) gegen Verfassung und staatliche Freiheiten verurteilt wurden, wogegen Monarch und Hof ihrerseits von »Machinationen« und »Verschwörungen« politisch-konfessioneller Feinde sprachen.<sup>26</sup> Diese Polarisierung des politischen Lebens bildete ein Charakteristikum der Epoche und lebt in divergierenden Beurteilungen der Herrscherpersönlichkeiten fort.<sup>27</sup>

Strategisch stützte sich die Innenpolitik zu Zeiten Sigismund III. auf hofnahe Eliten im Senat, wo dank der Nominierungspolitik die regalistische Partei eine Mehrheit besaß und hofkritisch eingestellte Senatoren ein Fernbleiben vorzogen, um nicht mit dem Entzug der königlichen Gunst bestraft zu werden.<sup>28</sup> Eine Rechenschaftslegung der Tä-

<sup>25</sup> STOLLEIS, M.: *Arcana imperii und Ratio status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts*. Göttingen 1980, 33–34.

<sup>26</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Potworne konspiracje, czyli problem zdrady w Rzeczypospolitej w czasach Wazów* [Monströse Verschwörungen, oder das Problem des Verrats in der Rzeczypospolita in der Wasazeit]. In: Barok 1.1 (1994), 89–105; AUGUSTYNIAK, U./SOKOŁOWSKI, W. (Hg.): »*Spisek orleański w latach 1626–1628* [Die »Verschwörung von Orleans« 1626–1628]. Warszawa 1990; KOROLKO, M.: *Topos zdrady ojczyzny w literaturze polskiej lat 1655–1668* [Der Topos des Vaterlandsverrats in der polnischen Literatur 1655–1668]. In: OTWINOWSKA, B./PELC, J. (Hg.): *Literatura i kultura polska po »potopie«* [Die polnische Literatur und Kultur nach der »Sintflut«]. Wrocław 1992, 53–64.

<sup>27</sup> In der älteren wie in der neueren Historiographie finden sich sehr kontroverse Urteile: WISNER, H.: *Zygmunt III* [Sigismund III.]. Wrocław u. a. 1991, 227–235; LEITSCH, W.: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und Hetman*. Wien 2006 (Zentraleuropa-Studien, 9); WISNER, H.: *Władysław IV Waza* [Władysław IV. Wasa]. Wrocław 1995, 177–182; WÓJCIK, Z.: *Jan Kazimierz Waza* [Johann Kasimir Wasa]. Wrocław 1997<sup>2</sup>2004, 246–252; WASILEWSKI, T.: *Ostatni Waza na tronie polskim* [Der letzte Wasa auf dem polnischen Thron]. Katowice 1984.

<sup>28</sup> Die Ereignisgeschichte der zweiten Regierungshälfte Sigismunds III. ist schwächer erforscht als die ersten beiden Jahrzehnte, vgl. SEREDYKA, J.: *Rzeczypospolita w ostatnich latach panowania Zygmunta III (1629–1632). Zarys dziejów wewnętrznych* [Polen-Litauen in den letzten Regierungsjahren Sigismunds III. (1629–1632). Abriss der inneren Geschichte]. Opole 1978; Edition: KONOPCZYŃSKI,

tigkeit des Senats gegenüber dem Reichstag – etwa in Form der Veröffentlichung der senatorischen Voten – wurde abgelehnt, so dass einer Kontrolle der Regierungspolitik der Boden entzogen blieb. Selbst verstand sich der Senat weitgehend als königlicher Rat. Die seit 1576 existierenden Beschlüsse, die Senatoren durch die Einrichtung von halbjährlich wechselnden, am Königshof »residierenden Senatoren«, die dem Reichstag rechenschaftspflichtig waren, zu einem Senatorenrat und Aufsichtsgremium zu machen, wurden zunächst nicht ausgeführt. Als 1613 der Senatorenrat als Verbindungsglied (*aequilibrium*) zwischen König und Adel eingerichtet wurde, boykottierten die Senatoren die Einrichtung. Tatsächlich blieb der Senat zu Zeiten Sigismund III. ein durch hofnahe Politiker dominiertes monarchisches Instrument.<sup>29</sup>

In der durch den Druck erreichbaren Sphäre dominierte bis in die 1640er Jahre deutlich die regalistische und katholische Publizistik.<sup>30</sup> Adelsrepublikanische Positionen, die hinter der traditionellen Regierungsform der *monarchia mixta* vor allem die unverletzlichen Rechte und Freiheiten einzuklagen suchten, fanden dagegen auf den Landtagen und in einer breiter verstandenen politischen Kultur des Adels ein Forum. In diesen adligen Öffentlichkeiten wurden die monarchischen Regierungslehren als *absolutum dominium* aufgefasst, wobei eine Verbindung und tendenzielle Gleichsetzung von starker Königsmacht, wie auch immer zu definierender »absolutistischer« Herrschaft und den zeitgenössischen »tyrannischen« Herrschern (Moskau und das Osmanische Reich) vorgenommen wurde. Das *absolutum dominium* wurde so zu einem politischen Bewegungsbegriff, der von der entschiedenen Mehrheit der Eliten grundsätzlich abgelehnt wurde und gegen den stets belebbare Ängste mobilisiert werden konnten: »Unter einer solchen Herrschaft gibt es keinen Rechtssatz, kein Gesetz, keine Autorität des Rechts (...). Unter einem solchen Herrn gibt es nur Terror, Unruhe, rechtlich abgesicherte Unsicherheit und Furcht« – hatte es 1606 geheißen – und diese negative Mobilisierungskraft des Begriffs blieb durch das Jahrhundert erhalten.<sup>31</sup> Dem negativen Richtungsbe-

W. (Hg.): *Reforma elekcji – czy naprawa Rzeczypospolitej. (Wybór źródeł 1630–2)* [Wahlreform, eine Verbesserung der Rzeczpospolita (Quellenauswahl 1630–2)]. Kraków 1949 (Archiwum Komisji Historycznej. Ser. 2, IV/5).

<sup>29</sup> AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 193–195 mit Angabe der Sejmresolutionen und der abweichenden Praxis; NOWAKOWSKI, A.: *Senatorowie rezydenci w Polsce w latach 1573–1775* [Die Senatoren-Residenten in Polen in den Jahren 1573–1775]. In: *Studia Historyczne* 34.1 (1991), 21–38.

<sup>30</sup> MICHALAK, H.: *Druk ulotny jako narzędzie integracji politycznej państwa* [Gelegenheitsdrucke als Werkzeug zur politischen Integration des Staates]. In: *Odrodzenie i Reformacja* 28 (1983), 65–74; AUGUSTYNIAK: *Informacja i propaganda* (Anm. 11).

<sup>31</sup> »Pod takowym panowaniem nullum dogma, żadna ustawa, żadne prawo powagi u niego nie ma [...]. Niemasz pod takowym panem, jedno terror, metus, ustawiczne niebezpieczeństwo a bojaźń.« [Anonym]: *Absolutum dominium quid sit?* In: CZUBEK, J. (Hg.): *Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606–1608* [Politische Schriften aus der Zeit des Zebrzydowski-Rokosz 1606–1608]. 3 Bde. Kraków 1916–1918. Bd. 2, 409–413, hier 410. Zugespitzt bei PIASECKI, P.: *Responsum de absoluto dominio*. CZAPLIŃSKI, W., JAKUBOWSKI, J. (Hg.). In: *Miscellanea staropolskie*

griff wurde ein emphatischer Begriff der »polnischen Freiheit« (*wolność polska*) entgegengesetzt, der als frühnationale Integrationsplattform geeignet war.<sup>32</sup>

Noch gegen Ende des Jahrhunderts war *absolutum dominium* ein negativ besetzter Richtungsbegriff, gegen den sich rhetorisch adlige Massen mobilisieren ließen und aus dem ein konsensfähiges Programm zur grundsätzlichen Ablehnung einer Erbdynastie erwuchs: »Sollen sich doch andere der Alleinherrscher rühmen, dass sie als Könige von Königen abstammen und in den Windeln die Rutenbündel der Herrschaft zusammen mit den Binden entgegennemen, mit der ersten Krone geschmückt oder bedrückt werden, wenn sie ihr kindliches Haupt aus der Wiege emporheben; sollen sich jene mit der ruhigen und geregelten Sklaverei zufrieden geben, bei denen es ein herrschendes Haus mit einer erblichen Unfreiheit gibt, die im mütterlichen Bauch ihren Herrn erhalten und ihre Köpfe unter das Schwert des absolutum dominium legen« – so Kronunterkanzler Andrzej Olszowski zur Eröffnung des Krönungssejms 1669.<sup>33</sup> Debatten über eine starke Fürstenherrschaft zum Wohle aller Bürger, wie sie aus der politischen Ideengeschichte beinahe aller europäischen Kulturen der Zeit bekannt sind, waren in Polen vor dem Hintergrund dieser Begriffsbildung nicht führbar.

## Veränderungen in der Reichstagspraxis und die Reduzierung zentralstaatlicher Aushandlungsspielräume

Das Interregnum 1632 besaß angesichts der klaren Präferenz für den ältesten Königssohn Władysław wenig Konfliktpotential; der neue König setzte gegenüber seinem Vater eine stärker auf Ausgleich bedachte, aber sprunghafte und an den monarchischen

kie 4 (1972), 237–264. Weitere Beispiele: AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 27–34; OGWONSKI, Z.: *Filozofia polityczna w Polsce XVII wieku i tradycje demokracji europejskiej* [Die politische Philosophie in Polen im 17. Jahrhundert und die Traditionen der europäischen Demokratie]. Warszawa<sup>2</sup> 1999 [1991], 77–79, 82–85.

<sup>32</sup> BÖMELBURG, H.-J.: »Polnische Freiheit« – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs. In: SCHMIDT, G. (Hg.): *Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)*. Frankfurt a.M. 2006 (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 8), 191–222.

<sup>33</sup> »Niech się popisują inni jedynowładni Monarchowie, że się Królami z Królów rodzą, i w pieluchach zaraz fasces imperii cum fascris odbierając, pierwey korona ozdobienni, albo przyciśnieni zostawają, żeli dziecinną głowę z kolebki podnosić mogą; nich się kontentują spokojnym, i porząnym niewolnictwem servientis Populi, u których una dominantium domus, caeteri dziedzicznym poddaństwem, z macierzyńskiego zaraz żywota Pana odbierając i głowy swoje pod miecz absolutii dominii oddawać powinni.« PISARSKI, J.: *Mowca Polski albo Wielkich Senatorów powagą i Oyczystą wymową Oratorow, seymowe i pogrzebne mowy do głośney Wiekom Potomnych pamięci podane* [Der Redner Polens oder Reden der großen senatorischen Redner mit Ernst und Vaterländischer Aussprache, auf dem Reichstag und Begräbnissen zum Angedenken der nachfolgenden Jahrhunderte ausgeführt]. 2 Bde. Kalisz 1683–1684. Bd. 2, 98–99.



Prärogativen festhaltende Politik ins Werk. Erfolge wurden insbesondere in Konfessionsfragen durch die persönliche Toleranz des Königs (Ämterverleihungen auch an Protestanten) und die erneute Legalisierung der Orthodoxie erreicht, was durch Konflikte zwischen katholischem Adel und Geistlichkeit über den Übergang von adligen Gütern an kirchliche Institutionen erleichtert wurde (*compositio inter status*, abgeschlossen 1635 durch das Übernahmeverbot von Rittergütern durch die Kirche).<sup>34</sup> Seit 1635 nahm die Innenpolitik Władysławs unter dem Einfluss von Kanzler Jerzy Ossoliński eine kompromisslos katholische Wendung, die dem endgültigen Scheitern der Hoffnungen auf den schwedischen Thron und der Annäherung an die Habsburger in der Außenpolitik geschuldet war: Die Pläne zur Schaffung eines hofnahen katholischen Ordens »der seligen und unbefleckten Muttergottes« und Übergriffe in den 1640er Jahren gegen Protestanten und Orthodoxe wurden vom Hof nicht verhindert. Diese Politik wurde von Johann Kasimir in den 1650er Jahren fortgesetzt.<sup>35</sup>

Mit dem persönlichen Engagement Władysławs IV. ist die Heeresreform verbunden, die die Einführung einer modernen Söldnerarmee nach westeuropäisch-schwedischem Vorbild (*Wojsko cudzoziemskiego autoramentu*) und den Aufbau von Infanterie, Befestigungs- und Pioniertruppen mit sich brachte; 1637 wurden eine Artillerie und Arsenale in Warschau und Lemberg eingerichtet, die durch den Inhabern von Krongütern auferlegte Steuern (*Nowa Kwarta*) finanziert wurde. Geringere Bedeutung besaß die monarchische Flottenpolitik und die Einrichtung einer »Seekommission«, wobei die weitgespannten Zollpläne am Widerstand Danzigs und eines Teils des Adels scheiterten.

Die im 16. Jahrhundert in Polen-Litauen ausgebildeten ständisch-frühparlamentarischen Strukturen unterlagen im 17. Jahrhundert einer Reihe von Adaptationen und Veränderungen.<sup>36</sup> Dies betraf den aus zwei Kammern, dem Senat und der Landbotenstube, bestehenden Reichstag, der durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch die Periodizität

<sup>34</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *Sprawa compositio inter status w latach 1632–1635* [Die Frage der *compositio inter status* 1632–1635]. In: *Kwartalnik Historyczny* 90.1 (1983), 81–91.

<sup>35</sup> DZIĘGIELEWSKI, J.: *O tolerancję dla zdominowanych. Polityka wyznaniowa Rzeczypospolitej w latach panowania Władysława IV* [Um Toleranz für die Dominierten. Die Konfessionspolitik der Rzeczpospolita in der Herrschaftszeit Władysławs IV.]. Warszawa 1986, 101–140; WISNER: *Władysław IV Waza* (Anm. 27), 130–146; Studien zur Politik gegenüber der orthodoxen Kirche: MIRONOWICZ, A.: *Kościół prawosławny w dziejach dawnej Rzeczypospolitej* [Die orthodoxe Kirche in der Geschichte der alten Rzeczpospolita]. Białystok 2001; ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga Narodów w latach 1344–1795* [Die Politik der staatlichen Herrschaft gegenüber der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung im Königreich Polen, im Großfürstentum Litauen und der Republik Beider Nationen 1344–1795]. Lublin 2006.

<sup>36</sup> HOLDYS, S.: *Praktyka parlamentarna za panowania Władysława IV Wazy* [Die parlamentarische Praxis in der Herrschaftszeit Władysławs IV.]. Wrocław 1991 (*Acta Universitatis Wratislaviensis*, 1379; *Historia* 100).



seiner Verhandlungen – Einberufung eines ordentlichen Reichstags alle zwei Jahre, außerordentliche Einberufungen verlangten die Genehmigung durch Herrscher und Senat und unterlagen keinen Beschränkungen – bewahren konnte. De facto wurde im 17. Jahrhundert eine jährliche Periodizität erreicht, wobei für den ordentlichen Reichstag eine sechswöchige Tagungsdauer (*kadencja*) als Regel festgeschrieben war und Verlängerungen (*prolongata*) vom Adel in Anbetracht wirtschaftlicher Interessen, der mit dem Aufenthalt in Warschau verbundenen Kosten und entgegengesetzter Landtagsresolutionen zunehmend nur ungern bewilligt wurden.<sup>37</sup> Im 17. Jahrhundert fanden die Reichstagsverhandlungen mit wenigen Ausnahmen in Warschau statt, 1673 wurde die (zunächst nicht eingehaltene) Bestimmung eingeführt, jeder dritte Reichstag habe im litauischen Grodno stattzufinden.<sup>38</sup> Besondere Bedeutung besaßen die Reichstage in den Interregna<sup>39</sup> und insbesondere die Wahlreichstage.<sup>40</sup>

Fachhistorisch wurde die frühparlamentarische Praxis der ersten beiden Drittel des 17. Jahrhunderts in den letzten vierzig Jahren intensiv beforscht. Für die Mehrzahl der Reichstagsverhandlungen der Wasaherrscher bis 1668 liegen Monographien vor, deren Ergebnisse in synthetisierenden Darstellungen aufbereitet wurden.<sup>41</sup> Dabei wurden die größten Fortschritte für die Krisenzeit 1648–1668 gemacht<sup>42</sup> und auch der Reichstags-

<sup>37</sup> VL 5, 267 (Beschluss des Reichstags vom 15. 12. 1678 Verlängerungen grundsätzlich abzulehnen); OCHMANN-STANISZEWSKA, S./STANISZEWSKI, Z.: *Sejm Rzeczypospolitej za panowania Jana Kazimierza Wazy. Prawo – doktryna – praktyka* [Der Reichstag Polen-Litauens in der Herrschaftszeit Johann Kasimirs. Recht – Doktrin – Praxis]. 2 Bde. Wrocław 2000. Bd. 2, 22–99; STOLICKI, J.: *Prolongowanie sejmów w drugiej połowie XVII wieku* [Die Verlängerung von Reichstagen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 49.1–2 (1997), 247–264.

<sup>38</sup> VL, 5, 67.

<sup>39</sup> RHODE, M.: *Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna*. Wiesbaden 1997 (Quellen und Studien DHI Warschau, 5).

<sup>40</sup> DZIĘGIELEWSKI: *Sejmy elekcyjne* (Anm. 18); gestützt auf Danziger Akten HIRSCH, F.: *Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669*. In: *Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins* 25 (1889), 1–151; ders.: *Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1673 und 1674*. In: *Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins* 43 (1901), 1–160.

<sup>41</sup> Synthetische Darstellungen: OPALIŃSKI, E.: *Sejm srebrnego wieku 1587–1652. Między głosowaniem większościowym a liberum veto* [Der Sejm des Silbernen Zeitalters 1587–1652. Zwischen Mehrheitsabstimmung und liberum veto]. Warszawa 2001; DZIĘGIELEWSKI, J.: *Izba poselska w systemie władzy Rzeczypospolitej w czasach Władysława IV* [Die Landbotenstube im Herrschaftssystem der Rzeczpospolita zur Zeit Władysławs IV.]. Warszawa 1992; OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37); OLSZEWSKI, H.: *Sejm Rzeczypospolitej epoki oligarchii 1652–1763. Prawo – praktyka – teoria – programy* [Der Sejm der Rzeczpospolita in der Zeit der Oligarchie 1652–1763. Recht – Praxis – Theorie – Programme]. Poznań 1982.

<sup>42</sup> Überblick über Quellen: DĄBROWSKI, J.: *Wykaz diariuszy sejmowych (1649–1668) z okresu panowania Jana II Kazimierza Wazy* [Verzeichnis der Reichstagsdiarien (1649–1668) aus der Regierungszeit Johanns II. Kasimir]. In: *Studia Historyczne* 39.3 (1996), 373–393.

ikonographie größere Bedeutung beigemessen.<sup>43</sup> Erheblich schlechter sieht die Forschungsbilanz für das letzte – in der Reichstagspraxis ebenfalls krisenhafte – Jahrhundertdrittel aus, wo bisher nur zu einzelnen Reichstagen Monographien erarbeitet wurden.<sup>44</sup>

Um ein besseres Zusammenwirken beider Kammern zu erreichen, wurde 1632 in einer Sejmkonstitution vorgeschlagen, in den fünf Tagen vor dem Abschied sollten Senat, Landbotenkammer und König zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten und strittige Angelegenheiten gemeinsam beraten.<sup>45</sup> Zeitraubende prozedurale Fragen (Überprüfung der Vollmachten aller Landboten, Vorrangfragen, Marschallwahl und -vereidigung, Verlesung der Senatorenvoten), das Reichstagszeremoniell, Postulate einzelner Adliger oder einzelner Wojewodschaften, Konflikte und die Fülle der zu behandelnden Themen führten dazu, dass wichtige Fragen oft erst in diesen letzten Tagen von beiden Kammern gemeinsam behandelt oder gar Nachtsitzungen erforderlich wurden. Da unter Zeitdruck Beschlüsse gefasst wurden, verschärfte sich die adlige Kritik gegen solche Marathonsitzungen kontinuierlich; Versuche, klarere Verhandlungsregeln einzuführen, scheiterten jedoch im 17. Jahrhundert regelmäßig.<sup>46</sup> Erhebliche Möglichkeiten der Beeinflussung bot die abschließende Redaktion der Sejmbeschlüsse (*ucieranie*),<sup>47</sup> die dem Hof und den redigierenden königlichen Sekretären Eingriffsmöglichkeiten in den Text der Abschiede bot.<sup>48</sup>

Nach 1632 verschoben sich im Reichstag die Gewichte zwischen Senat<sup>49</sup> und Landbotenkammer zugunsten der letzteren: In den Konflikten zwischen Hof und Adel galten nur die Landboten als Repräsentativorgan des gesamten Adels, während der Senat als

<sup>43</sup> LILEYKO, J.: *Sejm polski. Tradycja – Ikonografia – Sztuka* [Der polnische Reichstag. Tradition – Ikonographie – Kunst]. Warszawa 2003.

<sup>44</sup> MATWIJOWSKI, K.: *Pierwsze sejmy z czasów Jana III Sobieskiego* [Die ersten Reichstage zur Zeit Johanns III. Sobieski]. Wrocław 1976; ders.: *Sejm grodzieński 1678–1679* [Der Sejm von Grodno 1678–1679]. Wrocław 1985.

<sup>45</sup> KACZOROWSKI, W.: *Sejm konwokacyjny i elekcyjny w okresie bezkrólewia 1632 r.* [Der Konvokations- und Wahlreichstag im Interregnum 1632]. Opole 1986, 145–148.

<sup>46</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 23–25, 82–89.

<sup>47</sup> Ebenda, 262–266, 280–282.

<sup>48</sup> OCHMANN, S. (Hg.): *Uchwalenie konstytucji na sejmach w XVI–XVIII w.* [Die Verabschiedung von Konstitutionen auf den Reichstagen im 16.–18. Jahrhundert]. Wrocław 1979; BUDZYK, K.: *Bibliografia konstytucji sejmowych XVII wieku w Polsce* [Bibliographie der Reichstagskonstitutionen des 17. Jahrhunderts in Polen]. Wrocław 1952; TRILLER, E.: *Bibliografia konstytucji sejmowych XVII wieku w Polsce w świetle badań archiwalnych* [Bibliographie der Reichstagskonstitutionen des 17. Jahrhunderts in Polen im Lichte von Archivforschungen]. Wrocław 1963.

<sup>49</sup> DĄBROWSKI, J. S.: *Senat koronny. Stan sejmujący w czasach Jana Kazimierza* [Der Senat der Krone Polen. Reichstagsstand in der Zeit Johann Kasimirs]. Kraków 2000; CZAPLIŃSKI, W.: *Senat za Władysława IV* [Der Senat unter Władysław IV.]. In: *Studia historyczne ku czci Stanisława Kutrzeby* [Historische Studien zu Ehren Stanisław Kutrzebas]. Bd. 1 Kraków 1938, 81–104.

ein dem Monarchen unterstehendes und von ihm besetztes Organ der Exekutive angesehen wurde. Um die Kontrolle über Entscheidungen in Staatsfragen zu erlangen, suchte der Adel die Inhalte der Senatsratssitzungen zwischen den Reichstagsversammlungen sowie der senatorischen Voten zu Beginn eines jeden Sejms zu ermitteln, um für einzelne Maßnahmen Verantwortliche zu benennen. 1641 wurde festgelegt, die Senatsenvoten in der Landbotenkammer zu verlesen und die Konklusionen von den Teilnehmern unterzeichnen zu lassen.<sup>50</sup> Die Einführung einer solchen »parlamentarischen Verantwortung« sollte insbesondere die Möglichkeiten einer höfisch-senatorischen Arcanapolitik einschränken und richtete sich vielfach gegen Inhaber der zentralen Staatsämter und deren Teilhabe an den Staatsgeschäften.<sup>51</sup>

Diese Öffentlichkeitslegung führte dazu, dass insbesondere unter den weltlichen Senatoren Techniken entwickelt wurden, adligen Anklagen wegen einer promonarchischen (und antiadligen) Einstellung zu entgehen. Insbesondere ist ein deutlicher Rückgang der Teilnahme an den Senatsverhandlungen festzustellen: Nahmen Anfang des 17. Jahrhunderts noch 35 % der Senatoren teil, sank die Frequenz unter Władysław IV. (1632–1648) auf 26 % und unter Johann Kasimir sogar auf 23 %.<sup>52</sup> Weiterhin reisten vor allem die geistlichen Senatoren an, die gegenüber adliger Kritik eine eigenständigere Position besaßen und nach 1655 25–30 % (gegenüber 15–20 % in der ersten Jahrhunderthälfte) der Teilnehmer im Senat darstellten, was den Einfluss klerikaler Positionen vergrößerte.<sup>53</sup> Andere Techniken bestanden in der Vermeidung eindeutiger Stellungnahmen durch eine antithetische Rhetorik, in der zusätzlichen schriftlichen Redaktion der Voten und in der Anreise erst nach dem Akt des Votierens zum Beschluss des Reichstages.<sup>54</sup>

<sup>50</sup> VL 4, 6.

<sup>51</sup> CHŁAPOWSKI, K.: *Elita senatorsko-dygnytarska Korony za czasów Zygmunta III i Władysława IV* [Die Elite der Senatoren und Würdenträger in der Krone Polen zur Zeit Sigismunds III. und Władysławs IV.]. Warszawa 1996; WISNER, H.: *Rozdawnictwo i sprzedaż urzędów w czasach Zygmunta III* [Vergabe und Verkauf von Ämtern in der Zeit Sigismunds III.]. In: *Przegląd Historyczny* 61.3 (1970), 445–451.

<sup>52</sup> DĄBROWSKI: *Senat Koronny* (Anm. 49), 16–46.

<sup>53</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 30–36; HÓLDYS: *Praktyka parlamentarna* (Anm. 36), 201–202; DZIĘGIELEWSKI, J.: *Biskupi rzymskokatolicki końca XVI i pierwszej połowy XVII w. i ich udział w kształtowaniu stosunków wyznaniowych w Rzeczypospolitej* [Die römisch-katholischen Bischöfe am Ende 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ihr Anteil an der Entwicklung der Konfessionsbeziehungen in Polen-Litauen]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, A./ŻARYN, M. (Hg.): *Między Monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski X–XVIII wieku* [Zwischen Monarchie und Demokratie. Studien zur Geschichte Polens im 10.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1994, 191–210.

<sup>54</sup> CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 205–232.

Strukturell geriet der Senat durch die scharfe Kritik des Mitteladels,<sup>55</sup> die insbesondere Interessenkonflikte der Senatoren und die Abhängigkeit und Käuflichkeit durch den Hof betonte, aber auch durch die nachlassende Frequenz, in eine Autoritätskrise. Wenn der *ordo intermedius* als vermittelnde Instanz insbesondere in den politischen Konflikten zwischen König und ständischen Interessen (*inter Majestatem ac libertatem*) nach 1648 kaum zur Geltung kam, so sind die Ursachen vor allem in der innenpolitischen Polarisierung und dem fehlenden Vertrauen aus dem gesamten Adel zu suchen. Wenn die Karriere des polnischen Frühparlamentarismus insbesondere mit der Rolle des Verständigungsparadigmas (*zgodą*) erklärt wird, so wurde dieses in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch sein Gegenteil, die Karriere des offenen Dissens, abgelöst. Maßnahmen diesem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, etwa die Entsendung von Parteigängern in die Landtage und die Landbotenkammer oder eine Einflussnahme hinter den Kulissen, ermöglichten nur ein begrenztes Gegensteuern und mussten vor allem jegliche Öffentlichkeit meiden.<sup>56</sup>

Dieses Problem ist in noch schärferem Rahmen in den Verhandlungen der Landbotenkammer zu beobachten. Analysen der Landbotenstruktur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergaben, dass regalistische Abgeordnete vor allem aus dem Königlichen Preußen, Masowien und Rotpreußen ihr Mandat erhielten, während der Mitteladel Groß- und Kleinpolens eher herrscherkritische Landboten und Litauen und die ukrainischen Wojewodschaften vielfach Magnatenklientel entsandte.<sup>57</sup> Bei solchen unterschiedlichen Interessen der einzelnen Regionen besaßen Reformversuche der überkommenen Beratungspraxis kaum Verwirklichungschancen. Verschiedene Anläufe sowohl adliger wie hofnaher Reformprojekte, die Erstellung der Abschiede stärker zu regulieren und Blockade- und Protestmöglichkeiten Einzelner zu begrenzen, verhallten zwischen 1630 und 1650 ohne Erfolg.<sup>58</sup> In dem Moment, in dem zu diesem institutionellen Stillstand der Bürgerkrieg in der Ukraine und die Versuche Johann Kasimirs hinzutraten, die monarchischen Prärogativen gestützt auf einen königsnahen Hofrat (*konwokacja szlachecko-senatorska*) unter einseitiger Auslegung der adligen Rechte (Todesurteile gegen den Unterkanzler der Krone Polens Hieronym Radziejowski 1652 und Kronhofmarschall und Großhetman Jerzy Lubomirski auf dem Sejm 1664/65)

<sup>55</sup> Vgl. »Instrukcyi od wszystkich narodów (1667). In: OCHMANN-STANISZEWSKA: *Pisma polityczne* (Anm. 11), Bd. 3, 256–262.

<sup>56</sup> Belege bei CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 44–48.

<sup>57</sup> SEREDYKA, J.: *Parlamentarzyści drugiej połowy panowania Zygmunta III Wazy* [Die Parlamentarier in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Sigismunds III.]. Opole 1989; OPALIŃSKI, E.: *Elita władzy w województwach poznańskim i kaliskim za Zygmunta III* [Die Herrschaftselite in den Wojewodschaften Posen und Kalisz unter Sigismund III.]. Poznań 1981; DZIĘGIELEWSKI: *Izba poselska* (Anm. 41), 104–135.

<sup>58</sup> OCHMANN, S.: *Sejmy lat 1661–1662. Przegrana batalia o reformę ustroju Rzeczypospolitej* [Die Reichstage 1661–1662. Das verlorene Gefecht um die Reform der Verfassung Polen-Litauens]. Wrocław 1977.

durchzusetzen,<sup>59</sup> sowie die gemischte Verfassung mit dem Kardinalrecht der freien Wahl durch eine Königswahl *vivente rege* außer Kraft zu setzen, eskalierte der politische Konflikt in einer zentralstaatlichen Verfassungskrise.

Die ältere Forschung sah im Anschluss an die suggestive Monographie von Władysław Konopczyński bereits in dem ersten Zerreißen eines Sejm durch den Widerspruch eines einzigen Landboten (1652 durch Władysław Siciński unter Ablehnung der Verlängerung der Sejmkadenz) eine Wasserscheide, von wo an durch den Gebrauch des *liberum veto* ein institutioneller Verfall des Reichstags eingesetzt habe.<sup>60</sup> Die neuere Forschung betont, dass bereits zuvor Reichstagsverhandlungen ohne Abschied auseinander gegangen waren und sieht auch im Reichstag der 1650er und frühen 1660er Jahre ein flexibles Instrument zentralstaatlicher Aushandlungsprozesse, zumal dank der Bemühungen aller Teilnehmer die Mehrzahl der Verhandlungen einen positiven Abschluss gefunden hätten. Eine Wasserscheide bildete das Urteil gegen Lubomirski 1664/5, das einen Adelsaufstand und den Bürgerkrieg 1665/66 auslöste: Lubomirski konnte sich als Opfer höfischer Intrigen und einer verfassungswidrigen Arcanapolitik Johann Kasimirs ausgeben und appellierte erfolgreich an das traditionelle Rechtsverständnis der adligen Mehrheit. Das Resultat bildete eine tiefgreifende Polarisierung des politischen Lebens, infolge der 1663–1668 von sieben Reichstagsverhandlungen fünf ohne Abschluss auseinander gingen, König Johann Kasimir abdankte (1668) und selbst nach der Wahl Michael Korybut Wiśniowieckis bereits der Krönungsreichstag 1669 und weitere drei Reichstagsverhandlungen 1670–1672 erneut »zerrissen« wurden.<sup>61</sup>

Strukturell stellte die Krise der zentralen Aushandlungsforen Reichstag und Landbotenkammer eine Zuspitzung der seit Anfang des Jahrhunderts andauernden Spannungen zwischen König und Hof einerseits, welche die monarchischen Prärogativen zu erweitern suchten, und der adligen Mehrheit andererseits dar, die an dem traditionellen ständischen Regierungssystem und Rechtsverständnis festhalten wollte. Entgegen älterer Auffassungen bildete diese Strukturkrise zentralständischer Gremien im Europa des 17. Jahrhunderts eher die Regel als eine Ausnahme: Gegenüber vergleichbaren ständi-

<sup>59</sup> KERSTEN, A.: *Hieronym Radziejowski. Studium władzy i opozycji* [Hieronimus Radziejowski. Eine Studie zu Herrschaft und Opposition]. Warszawa 1988; KŁACZEWSKI, W.: *W przededniu wojny domowej w Polsce. Walka sejmowa lat 1664–1665* [Am Vortag des Bürgerkriegs in Polen. Der Reichstagskampf 1664–1665]. Lublin 1984; NAGIELSKI, M.: *Rokosz Jerzego Lubomirskiego w 1665 roku* [Der Rokosz des Jerzy Lubomirski 1665]. Warszawa 1994; weiterhin wertvoll: CZERMAK, W.: *Ostatnie lata Jana Kazimierza* [Die letzten Jahre Johann Kasimirs]. Bearb. von A. KERSTEN. Warszawa 1972.

<sup>60</sup> KONOPCZYŃSKI, W.: *Liberum veto. Studium porównawcze-historyczne* [Liberum Veto. Eine historisch-vergleichende Untersuchung]. [1918], Kraków 2002, 225–285; französischsprachige Ausgabe: *Le liberum veto. Etude sur le développement du principe majoritaire*. Paris 1930; Skizze: CZAPLIŃSKI, W.: *Das Problem der Einstimmigkeit im polnischen Sejm im 17. Jahrhundert*. In: Zeitschrift für Ostforschung 28.3 (1979). 641–647.

<sup>61</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 310–311.

schen Einrichtungen – etwa der Strukturkrise des Reichstags im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges – funktionierte die polnisch-litauische Ständeversammlung trotz fehlender prozeduraler Reformen lange Zeit verhältnismäßig gut und scheiterte erst infolge der Konflikte und Interventionen 1648–1668. Bemerkenswert ist jedoch, dass trotz des erfolglosen Auseinandergehens mehrerer Reichstage in den 1660er Jahren die Periodizität und Bedeutung des Reichstags als Aushandlungsinstrument von keiner Partei infrage gestellt wurde. Der zunehmende adlige Legalismus und Formalismus, ein Reformen behinderndes Element, besaß zugleich eine erhebliche Beharrungskraft und stärkte integrative Tendenzen.

## Die Kommunikation zwischen Zentrum und Peripherie in Krisenzeiten: Die Bedeutung regionaler Aushandlungsebenen

Bereits zeitgenössisch wurde ein Argument für das Vetorecht auch eines Abgeordneten deutlich benannt: Andrzej Maksymilian Fredro, der einflussreichste politische Schriftsteller des 17. Jahrhunderts und Marschall der Landbotenkammer von 1652, führte aus, Polen-Litauen sei eine »*respublica provincialis*«, ein zusammengesetzter Staatsverband, auf dessen großem Territorium unterschiedliche Völker lebten, die durch ein freiwilliges Bündnis miteinander verbunden seien. Zugleich besäßen die im Staatsverband zusammenlebenden Nationen unterschiedliche Traditionen und Interessen, weshalb den Föderationssubjekten, die durch die parlamentarische Tradition des Reichstags miteinander verbunden seien, auch ein Vetorecht zustehe. Hinzu traten verfassungstheoretische Argumente: Die »*cara libertas*«, die auf dem emphatischen Freiheitsbegriff aufbaute, sei eine unübertreffliche und der absoluten Monarchie überlegene Einrichtung, die allerdings von den Interessen der Herrscher bedroht sei. Gebe man diese freiheitlichen Verfassungsstrukturen auf, so sei diese Entwicklung unumkehrbar, da ein *absolutum dominium* eine Rückkehr zu partizipativen Strukturen zu verhindern wisse. Dieser in den 1660er Jahren entwickelten Denkfigur sollte eine Karriere beschieden sein: Politiker und Publizisten der nächsten Jahrzehnte waren überzeugt, dass jegliche Minderung der Freiheitsrechte deren unwiederbringlichen Verlust zur Folge hätte.<sup>62</sup>

Die Bedeutung der Landtage (*sejmiki*) nahm durch die zeitweise Okkupation fast ganz Polen-Litauens durch Besatzungsarmeen (1655–1657), die Flucht des Hofes nach Schlesien, Kommunikationsschwierigkeiten in den Kriegen, Bürgerkriegen und innen-

<sup>62</sup> OGOŃSKI, Z.: *Nad pismami A.M. Fredry w obronie liberum vetum* [Zu den Schriften A.M. Fredros in Verteidigung des liberum veto]. In: ders.: *Filozofia polityczna* (Anm. 31), 9–57; RYNDUCH, Z.: *Andrzej Maksymilian Fredro (portret literacki)* [A.M.Fredro (Literarisches Portrait)]. Gdańsk 1980.



politischen Konflikten erheblich zu.<sup>63</sup> Stellten die Landtage in der ersten Jahrhunderthälfte vor allem durch die schärfere Fassung der Instruktionen für die Landboten und Verbote einer Abweichung von diesen sowie die Billigung der Sejmsabschiede durch die Landtage (*sejmiki relacyne*) einen erheblichen politischen Faktor dar, so stieg die regionale Autonomie nach 1648: Infolge fehlender Diskussionsmöglichkeiten während des Reichstags wurden solche Probleme nun auf den Landtagen besprochen,<sup>64</sup> neue Steuern, mit denen die Kriegführung finanziert wurde, auf die Steuerzahler verteilt und über die Landesverteidigung beraten. Als die fiskalische Erschöpfung um sich griff, suchten regionale Finanzkollegien (*sądy skarbowe*) Lösungen und verteilten die lokalen Steuereinnahmen wie preisgünstige Salzdeputate.<sup>65</sup> Die Landtage, insbesondere diejenigen, auf denen die Landboten zum Reichstag oder Deputierte zum Krontribunal oder den Schatzkommissionen gewählt wurden, wurden seltener »zerrissen«, da dies die regionalen Mitsprachemöglichkeiten blockierte.<sup>66</sup> In dringenden Situationen fanden halblegale Sitzungen der Landtage – infolge des Fehlens königlicher Universale – im Umfeld solcher Deputiertenversammlungen statt.<sup>67</sup>

Bereits die ältere Forschung erkannte die Bedeutung der Rückverlagerung politischer Macht in die Region und prägte den Begriff der »Landtagsregierungen« (*rządy sejmikowe*).<sup>68</sup> Aktuelle Arbeiten sind zurückhaltender, stellen insbesondere die angebli-

<sup>63</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Sejmiki Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku* [Die Landtage der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1991; ders.: *Samorząd szlachecki w Małopolsce w latach 1669–1717* [Die adlige Selbstverwaltung in Kleinpolen 1669–1717]. Warszawa 1989; LITYŃSKI, A.: *Szlachecki samorząd gospodarczy w Małopolsce 1606–1717* [Die adelige Wirtschaftsselbstverwaltung in Kleinpolen 1606–1717]. Katowice 1974; TALIK, M.: *Stanowisko sejmików mało- i wielkopolskich wobec spraw podatkowych w pierwszej i na początku drugiej połowy XVII w. Studia z dziejów ustroju i skarbowości Rzeczypospolitej w XVII i XVIII w.* [Die Haltung der groß- und kleinpolnischen Landtage zu Steuerfragen in der ersten und am Anfang der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte von Verfassung und Fiskalwesen der Rzeczypospolita im 17. und 18. Jahrhundert]. Wrocław 1981.

<sup>64</sup> OLSZEWSKI, H.: *Praktyka limitowania sejmików* [Die Praxis der Landtagslimitierung]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 13.1 (1961), 33–55; CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 31–33.

<sup>65</sup> Fallstudie: ZWIERZYKOWSKI, M.: *Komisja Skarbowa Poznańska. Z dziejów sejmikowej administracji i sądownictwa skarbowego w Wielkopolsce w XVII i XVIII wieku* [Die Posener Schatzkommission. Aus der Geschichte der Finanzverwaltung und -gerichtsbarkeit der Landtage in Großpolen im 17. und 18. Jahrhundert]. Poznań 2003.

<sup>66</sup> CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 81–84, 116–204.

<sup>67</sup> KRIEGSEISEN: *Sejmiki* (Anm. 63), 44–48; CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 75–77.

<sup>68</sup> PAWIŃSKI, A.: *Rządy sejmikowe w Polsce 1572–1795 na tle stosunków województw kujawskich* [Die Landtagsherrschaft in Polen 1572–1795 vor dem Hintergrund der Verhältnisse in den kujawischen Wojewodschaften]. [1888] Warszawa 1978; ders.: *Dzieje ziemi kujawskiej oraz akta historyczne do nich służące* [Geschichte des Landes Kujawien sowie darauf bezügliche historische Akten]. 5 Bde. Warszawa 1888.



che hohe adlige Teilnahmefrequenz infrage,<sup>69</sup> verneinen die Substanz regionaler »Macht« und ein imperatives Mandat der Landboten und sprechen eher von regionalen oder provinziellen Öffentlichkeiten, deren Vernetzung und Tagungsfrequenz sich jedoch in der Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich erhöhte.<sup>70</sup> Dies wird durch Regionalstudien unterstrichen, die einzelnen Landtagen gewidmet sind<sup>71</sup> und den Föderationscharakter Polen-Litauens untermauern. Der Dualismus zwischen beiden Reichshälften blieb durch die frühparlamentarische Praxis (Wilnaer Konvokation und regelmäßige Sitzungen der litauischen Senatoren und Landboten während des Sejms) lebendig, ja erfuhr in der Krise seit 1648 eine Belebung.<sup>72</sup> Dazu trugen auch unterschiedliche Positionen im Bürgerkrieg 1665/6 bei: Die litauischen Reichstagsteilnehmer sowie das litauische Heer blieben überwiegend königstreu und die Konflikte machten die unterschiedlichen Positionen greifbarer. Der im Reichstagsabschied 1673 auf litauischen Druck eingefügte Passus, jeder dritte Reichstag habe in Litauen stattzufinden, spiegelt diese Eigenständigkeit wider.<sup>73</sup>

Komplizierter gestaltete sich die verfassungsrechtliche Situation des Königlich-preußischen Preußen, das trotz Forderungen insbesondere der großen preußischen Städte über keine Eigenstaatlichkeit, sondern nur eine Autonomie und eigene Verfassungsorgane verfügte: Der preußische Generallandtag blieb durch das ganze 17. Jahrhundert als Beratungsgremium der preußischen Stände aktiv und wurde auf den Reichstagsverhandlungen durch Sitzungen des *Consilium pruthenicum* ergänzt, auf dem zusammen mit

<sup>69</sup> KUNICKI-GOLDFINGER, M.: *Aktywność polityczna szlachty w Koronie w drugiej połowie XVII wieku. Na podstawie danych pochodzących ze źródeł sejmikowych i podatku pogłównego. Badania wstępne* [Die politische Aktivität des Adels in der Krone Polen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auf der Grundlage von Daten aus Landtagsquellen und Kopfsteuerquellen]. In: *Miscellanea Historico-Archivistica* 12 (2000), 75–93; CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 25–40.

<sup>70</sup> ŻEREK-KLESZCZ, H.: *Granice prowincji – rozważania semantyczne* [Die Grenzen der Provinz – semantische Überlegungen]. In: JANKOWSKI, A./KLONDER, A. (Hg.): *Cywilizacja prowincji Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Die Zivilisation der Provinzen der Adelsrepublik]. Bydgoszcz 2004, 13–24; CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 68–70, 78–81, 116–180.

<sup>71</sup> TRAWICKA, Z.: *Sejmik województwa sandomirskiego w latach 1572–1696* [Der Landtag der Wojewodschaft Sandomir in den Jahren 1572–1696]. Kielce 1985; FILIPCZAK-KOCUR, A.: *Sejmik sieradzki za Wazów 1587–1668* [Der Sieradzer Landtag unter den Wasa 1597–1668]. Opole 1989; Pionierstudie für das Großfürstentum Litauen: ZAKRZEWSKI, A.B.: *Sejmiki Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI–XVIII w. Ustrój i funkcjonowanie: sejmik trocki* [Die Landtage des Großfürstentums Litauen im 16.–18. Jahrhundert. Verfassung und Funktionieren: Der Trakener Landtag]. Warszawa 2000.

<sup>72</sup> HOLDYS: *Praktyka parlamentarna* (Anm. 36), 103–107; OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 184–190; RACHUBA, A.: *Wielkie Księstwo Litewskie w systemie parlamentarnym Rzeczypospolitej w latach 1569–1763* [Das Großfürstentum Litauen im polnisch-litauischen parlamentarischen System 1569–1763]. Warszawa 2002.

<sup>73</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 8–9; VL, 5, 67.

Vertretern der großen Städte *Desiderata* verhandelt wurden.<sup>74</sup> Die verfassungsrechtlich nicht begrenzte Zahl von preußischen Landboten zum Reichstag und die allmähliche Angleichung der preußischen Ständeversammlung an die Usancen in der Krone Polen bildeten zugleich Integrationsinstanzen.

Spezifische Provinzialstrukturen mit einem eigenen Generallandtag und provinziellen Reservatrechten bestanden auch in Masowien, wo insbesondere konfessionelle (Ausschluss der nichtkatholischen Konfessionen) und adlig-privatrechtliche Eigenheiten bestanden.<sup>75</sup> Eigene Provinzialsitzungen der masowischen Reichstagsteilnehmer blieben selten und spielten – wie auch getrennte Sitzungen der klein- und großpolnischen Teilnehmer – nur in der Krise der 1660er Jahre eine Rolle. Die ukrainischen Wojewodschaften verfügten über keine gemeinsamen Provinzialstrukturen, weshalb auch in der Forschung die Zusammenfassung solcher unterschiedlicher Regionen wie Rotreußen, Wolhynien oder den zentralukrainischen Wojewodschaften unter einem Begriff umstritten ist. Deren sprachlich-konfessionelle Besonderheiten werden jedoch durch die Betreuung durch eigene Kanzlisten in der Kronkanzlei deutlich.<sup>76</sup>

Die Kommunikation zwischen lokalen Gemeinschaften (*communitas terrae*), Landtagen, Senatoren und den zentralen Institutionen (Monarch, Hof, Reichstag) kam insbesondere in der Krise Bedeutung zu. Monarch und Hof wie auch oppositionelle Gruppierungen versuchten, durch nichtformale Mechanismen (Korrespondenz, Entsendung von Parteigängern, Gründung einer höfischen Regionalpartei, Bestechung) Einfluss zu gewinnen. Insbesondere der Politikstil Johann Kasimirs gilt als Verkörperung einer *Arcana*-Politik: »Die Grundlage der persönlichen Politik Johann Kasimirs bildete die Überzeugung, nur durch geheimes Handeln könne er wirksam auf die Innenpolitik Ein-

<sup>74</sup> FRIEDRICH, K.: *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*. Cambridge 2000; ACHREMCZYK: *Życie polityczne Prus Królewskich* (Anm. 20); NAWORSKI: *Sejmik generalny* (Anm. 20); OCHMANN-STANISZEWSKA/STANISZEWSKI: *Sejm* (Anm. 37). Bd. 2, 184–190.

<sup>75</sup> GIEROWSKI, J.: *Sejmik generalny Księstwa Mazowieckiego na tle ustroju sejmikowego Mazowsza* [Der Generallandtag des Herzogtums Masowien vor dem Hintergrund der Landtagsverfassung Masowiens]. Wrocław 1948; CHOIŃSKA-MIKA, J.: *Sejmiki mazowieckie w dobie Wazów* [Die masowischen Landtage zur Zeit der Wasa]. Warszawa 1998.

<sup>76</sup> KRAWCZUK, W.: *Metrykanci koronni. Rozwój registratury centralnej od XVI do XVIII wieku* [Die Kronmetrikanten. Die Entwicklung der zentralen Registratur vom 16. zum 18. Jahrhundert]. Kraków 2002; KULAKOVSKYJ, P.: *Kanceljarija Rus'koï (Volyns'koï) metryky, 1569–1673 rr. Studija z istorii ukrains'koho regionalizmu v Reči Pospolytij* [Die Kanzlei der ruthenischen (wolyhnischen) Matrikel 1569–1673. Studien zur Geschichte des ukrainischen Regionalismus in der Rzeczpospolita]. Ostroh 2002; *Rus'ka (Volyns'ka) metryka. Rehesty dokumentiv Koronnoï kanceljarii dlja ukrains'kych zemel' (Volyns'ke, Kyïvs'ke, Braclavs'ke, Cernihivs'ke vojewodstva) 1569–1673* [Die ruthenische (wolyhnische) Matrikel. Regesten der Königlichen Kanzlei für die ukrainischen Lande (Wojewodschaften Wolhynien, Kiev, Braclav, Černihiv) 1569–1673]. Kyiv 2002; GRIMSTED, P.K.: *The Ruthenian (Volhynian) Metrica: Polish Crown Chancery Records for Ukrainian Lands*. In: *Harvard Ukrainian Studies* 14 (1990). H. 1–2, 7–83.

fluss nehmen«. <sup>77</sup> Eine so aufgefasste Kommunikation mit den regionalen Nachbarschaften, Landtagen, Landboten und Senatoren mündete jedoch angesichts außenpolitischer Eingriffe, Fraktionswechseln und Hofkritik in einen Vertrauensverlust des Monarchen, den auch dessen persönliche (insbesondere militärische) Autorität kaum wettmachen konnte. <sup>78</sup> Plausibel erscheint deshalb die These eines Bruchs der Beziehungen zwischen Zentrum (Monarch, Reichstag) und Peripherie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. <sup>79</sup> Ein hiermit verbundenes politisches Krisenbewusstsein ist in der Publizistik nach 1650 fassbar und äußerte sich in einer topischen Kritik zum Niedergang der staatsbürgerlichen Tugenden, der Verbreitung der Korruption mit scharfen Vorwürfen gegen Monarch und Hof.

Zugleich lassen sich Ersatzmechanismen, wie die verstärkte Kommunikation der adligen Nachbarschaften und Landtage und eine Berufung auf die Bedeutung der genossenschaftlich-ständischen Rechtsprechung erkennen, deren Rechtskultur unter Ablehnung einer Professionalisierung als gewisser Ausgleich für die Blockade frühparlamentarischer Aushandlungswege angesehen wurde. <sup>80</sup> Der wachsende Einfluss adligen-genossenschaftlicher Soldatenbünde (*koła, konfederacje*) schuf ein (allerdings kaum zu kontrollierendes) Machtinstrument, das erhebliche Bedeutung für die Ereignisgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaß. <sup>81</sup> Fasst man Staatsbildung als Kommunikationsprozess zwischen Zentrum und Regionen auf, so stehen hier Kommu-

<sup>77</sup> AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 214.

<sup>78</sup> KLĄCZEWSKI, W.: *Abdykacja Jana Kazimierza. Społeczeństwo szlacheckie wobec kryzysu politycznego lat 1667–1668* [Die Abdankung Johann Kasimirs. Die adelige Gesellschaft angesichts der politischen Krise 1667–1668]. Lublin 1993.

<sup>79</sup> FROST, R.: *After the deluge. Poland-Lithuania and the Second Northern War 1655–1660*. Cambridge 1993, 14; CHOIŃSKA-MIKA: *Między społeczeństwem* (Anm. 21), 239–243.

<sup>80</sup> OCHMANN-STANISZEWSKA, S.: *Uwagi o politycznej roli Trybunału Koronnego w XVII w.* [Anmerkungen zur politischen Rolle des Krontribunals im 17. Jahrhundert]. In: *Między Wschodem a Zachodem. Rzeczpospolita XVI–XVIII w. Studia ofiarowane Zbigniewowi Wójcikowi [...]* [Zwischen West und Ost. Die Rzeczpospolita im 16.–18. Jahrhundert. FS Zbigniew Wójcik]. Warszawa 1993, 103–110; dies.: *Trybunał Koronny lat 1648–1668 w opinii szlachty* [Das Krontribunal 1648–1668 in der Meinung des Adels]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 45 (1993), 283–301; BÖMELBURG, H.-J.: *Wybór i profesjonalizacja w Europie Środkowej: Porównanie składu Trybunału Koronnego i Sądu Kameralnego Rzeszy (Reichskammergericht)* [Wahl und Professionalisierung in Mitteleuropa. Vergleich der Zusammensetzung des Krontribunals und des Reichskammergerichts]. In: *XVI Powszechny Zjazd Historyków Polskich. Wrocław 15–18 września 1999 roku. Pamiętnik*. Bd. II/1. Toruń 2000, 197–205.

<sup>81</sup> URWANOWICZ, J.: *Wojskowe »sejmiki«*. *Koła w wojsku Rzeczypospolitej XVI–XVIII wieku* [Die »Heereslandtage«. Zirkel in der Armee der Rzeczpospolita im 16.–18. Jahrhundert]. Białystok 1996; RACHUBA, A.: *Konfederacja Kmicicowska i Związek Braterski wojska litewskiego w latach 1660–1663* [Die Kmicic-Konföderation und der Brüderliche Bund der litauischen Armee 1660–1663]. Warszawa 1989; JANAS, E.: *Konfederacja wojska koronnego w latach 1661–1663. Dzieje i ideologia* [Die Konföderation der Kronarmee 1661–1663. Geschichte und Ideologie]. Lublin 1998.

nikationsbrüche und -verdichtungen unmittelbar nebeneinander, die sich nicht auf Begriffe wie »Zerfall der Zentralgewalt« oder »Stärkung des Separatismus« reduzieren lassen.

## Majestät, Katholizität und Klientelverbände: Integrations- oder Desintegrationsmechanismen?

Die schwindende Rolle der monarchischen Autorität in der Innenpolitik des 17. Jahrhunderts ist deutlich in der zeitgenössischen Herrscherlehre wie in innenpolitischen Ereignissen erkennbar.<sup>82</sup> Hierzu trugen der Wahlcharakter des monarchischen Amtes, die gemeinadlige Herkunft einiger Herrscher, das nur teilweise sakrale und auf Distanz bedachte Hofzeremoniell und Absolutismusvorwürfe bei. Der Wasahof suchte durch ein eigenes Geschichts-, Kunst- und Repräsentationsprogramm gegenzusteuern und entwickelte eine sakrale Königslehre.<sup>83</sup> Zwar konnte noch Sigismund III., aber schon weniger Władysław IV. und sicherlich nicht Johann Kasimir, sich auf diese ohne ein Auseinanderklaffen von Anspruch und individuellem Lebenswandel berufen. Doppelbödigkeit und Zynismus, Vorwürfe, die insbesondere dem letzten Wasaherrscher gemacht wurden und die dessen politischem Programm erheblichen Schaden zufügten, rührten auch aus diesem Widerspruch von ideologischem Anspruch und Realität her.<sup>84</sup>

Die verbreitete adlige Hofkritik des 17. Jahrhunderts fand hier Ansatzpunkte und konnte sich auf fremdenfeindliche Tendenzen einer Ablehnung des angeblich von »Ausländern« dominierten Hofes stützen.<sup>85</sup> Trotz ihrer einheimischen Herkunft und eines protonationale Züge tragenden Piastenkults<sup>86</sup> um die Wahlkönige Michael Korybut Wiśniowiecki und Johann Sobieski hielt diese Hofkritik auch im letzten Drittel des

<sup>82</sup> AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 45–119; DĄBROWSKI, J.: *Inwektywa i kalumnia na sejmach za panowania Jana Kazimierza Wazy (1649–1668)* [Invektive und Schmähungen auf den Reichstagen unter der Regierung Johann Kasimir Wasas (1649–1668)]. In: *Kwartalnik Historyczny* 101.1 (1995), 39–52.

<sup>83</sup> CHROŚCICKI, J.A.: *Sztuka i polityka. Funkcje propagandowe sztuki w epoce Wazów 1587–1668* [Kunst und Politik. Propagandafunktionen der Kunst in der Zeit der Wasa 1587–1668]. Warszawa 1983; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 15), 176–225.

<sup>84</sup> WÓJCIK: *Jan Kazimierz Waza* (Anm. 27), 179–191; schärfer AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 214–221.

<sup>85</sup> Monographisch nicht erforscht, Hinweise bei WÓJCIK: *Jan Kazimierz Waza* (Anm. 27), 204–217; FABIANI: *Warszawski dwór* (Anm. 8), 65–67, 87–92.

<sup>86</sup> PRZYBOŚ, K.: *Kandydatura Piasta w literaturze politycznej w bezkrólewiu po abdykacji Jana Kazimierza* [Die Kandidatur eines einheimischen Kandidaten in der politischen Literatur im Interregnum nach Abdankung Johann Kasimirs]. In: *Studia Historyczne* (1971), 493–508; AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 100–101; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 15), 303–311.

Jahrhunderts unvermindert an und konnte Kleidungsgewohnheiten, den weiblichen Königshof und dort dominierende französische Einflüsse anprangern.<sup>87</sup> Auch das Charisma Sobieskis als militärischer Held trug trotz zeitgenössischer Panegyrik nur wenig dazu bei, den Erosionsprozess der monarchischen Majestät abzumildern. Wie schwach die institutionelle Position des Königs geworden war, zeigen publizistische Angriffe der Opposition und eine Tendenz der Rechtsprechung, angebliche Majestätsverletzungen mit Todesurteilen zu bestrafen und solche Urteile bei politisch einflusslosen Personen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu exekutieren.<sup>88</sup>

Materiell verfügten beide Wahlkönige nur über begrenzte Mittel und Steuereinnahmen, was eine Bewahrung monarchischer Prärogativen erschwerte (→ IV. A). Insbesondere Sobieski setzte deshalb eine rigide Einnahme- und Subsidienpolitik ins Werk, die jedoch seine politischen Spielräume verminderte. Wiśniowiecki<sup>89</sup> wie Sobieski gelang es nicht, nach dem Vorbild ihrer Vorgänger eine einflussreiche Hofpartei aufzubauen, sondern sie begnügten sich in der Innenpolitik vielfach mit einer Mediatorenrolle. Adlig-soldatische Konföderationen an der Seite des Königs – erstmals 1672 in der Konföderation von Gołab – boten ein neues Politikinstrument mit Mehrheitsentscheidungen (*sądy konfederackie*) und einer begrenzten »Diktatur«, das aber in Bürgerkriege einmünden konnte und wurde deshalb von beiden Monarchen nicht genutzt oder herbeigeführt.<sup>90</sup> Innenpolitisch destabilisierend wirkten Forderungen der podolischen Exulanten, denen nach dem Abtritt der Provinz an das Osmanische Reich Entschädigung bzw. eine Rückgewinnung der Provinz zugesagt worden war (→ IV. E).<sup>91</sup>

<sup>87</sup> TARGOSZ, K.: *Dwór królowej Marysieńki Sobieskiej ogniskiem recepcji teatru francuskiego* [Der Hof der Königin Marysieńka Sobieska als Fokus der Rezeption des französischen Theaters]. In: Barok 2.1 (1995), 43–84.

<sup>88</sup> CHROŚCICKI, J.A.: *Crimen laesae majestatis*. In: Podług nieba i zwyczaju polskiego. Studia z historii architektury, sztuki i kultury ofiarowane Adamowi Miłobędzkiemu [Gemäß dem Himmel und dem polnischen Brauch. Studien zur Geschichte von Architektur, Kunst und Kultur, dargebracht für Adam Miłobędzki]. Warszawa 1988, 606–613.

<sup>89</sup> Biographie: PRZYBOŚ, A.: *Michał Korybut Wiśniowiecki*. Kraków 1984; STOLICKI, J.: *Funcjonowanie propagandy w służbie obozów politycznych za króla Michała* [Die Funktion der Propaganda im Dienst der politischen Lager unter König Michael]. In: Studia Historyczne 32.4 (1989), 513–527.

<sup>90</sup> PRZYBOŚ, A.: *Konfederacja gołąbska* [Die Konföderation von Gołab]. Tarnopol 1936; PRZYBOŚ, A./PRZYBOŚ, K. (Hg.): *Diariusz kołowania i konfederacji pod Gołębem i Lublinem w 1672 roku wraz z aktem konfederacji* [Tagebuch der Zirkel und der Konföderationen bei Gołab und Lublin 1672 mit dem Konföderationsakt]. Wrocław 1972.

<sup>91</sup> STOLICKI, J. (Hg.): *Akta sejmiku podolskiego in hostico 1672–1698* [Akten des podolischen Landtags unter Fremdherrschaft 1672–1698]. Kraków 2002; STOLICKI, J.: *Egzulanci poddolscy (1672–1699). Znaczenie uchodźców z Podola w życiu politycznym Rzeczypospolitej* [Die podolischen Exulanten (1672–1699). Die Bedeutung der Flüchtlinge aus Podolien im politischen Leben Polen-Litauens]. Kraków 1994; KULECKI, M.: *Wygnañcy ze Wschodu. Egzulanci w Rzeczypospolitej w ostatnich latach Jana Kazimierza i za panowania Michała Korybuta Wiśniowieckiego* [Vertriebene

Als nicht lösbar erwiesen sich die Konflikte mit der Senatsmehrheit, wo insbesondere die führenden magnatischen Familien die monarchischen Prärogativen nicht anerkannten, sondern eine konfliktträchtige Innenpolitik und eine – von auswärtigen Mächten unterstützte – Außenpolitik führten.<sup>92</sup> Zugleich entwickelte sich die Landbotenkammer immer stärker zu einer die Reformen blockierenden Hüterin der Freiheitsrechte (*officina libertatis*), die auf eine legislative Rolle weitgehend verzichtete. Johann Sobieski verfolgte Reforminteressen nachdrücklich nur in den ersten Jahren seiner Regierung,<sup>93</sup> die innenpolitisch seit 1681 immer mehr krisenhafte Züge trug. Insbesondere eskalierten die innenpolitischen Konflikte in Litauen, die schließlich in einen Bürgerkrieg mündeten.<sup>94</sup> Gegenüber älteren, positiv gehaltenen Einschätzungen des »Retters der Christenheit«<sup>95</sup> dominieren zuletzt nuanciertere und kritischere Einschätzungen, die insbesondere auf die desaströse innenpolitische Bilanz des Herrschers verweisen.<sup>96</sup>

Die integrierende politische Rolle der gegenreformatorischen katholischen Öffentlichkeit im 17. Jahrhundert wird nicht hinterfragt, ist aber im Detail wenig erforscht. Die katholische Kirche verfügte über eine ausgebaute Hierarchie in Orden, Bildungs-

aus dem Osten. Exulanten in Polen-Litauen in den letzten Jahren Johann Kasimirs und unter der Regierung Michael Korybut Wiśniowieckis]. Warszawa 1997.

<sup>92</sup> Zu Profil und Rekrutationsmechanismen: CIARA, S.: *Senatorowie i dygnitarze koronni w drugiej połowie XVII wieku* [Senatoren und Würdenträger der Krone Polen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław u. a. 1990; PORAZIŃSKI, J.: *Ordo intermedius? Kilka uwag o politycznej roli senatu w XVII i XVIII wieku* [Ordo intermedius? Einige Bemerkungen zur politischen Rolle des Senats im 17. und 18. Jahrhundert]. In: WAJDA, K. (Hg.): *Między wielką polityką a szlacheckim partykularyzmem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* [Zwischen großer Politik und adeligem Partikularismus. Studien zur Geschichte Polens und Europas in der Frühen Neuzeit zu Ehren Jacek Staszewski]. Toruń 1993, 217–224.

<sup>93</sup> PRZYBOŚ, K.: *Projekty reformy państwa za Jana III Sobieskiego* [Die Staatsreformprojekte zur Zeit Johanns III. Sobieski]. In: MAWIŃSKI, K. (Hg.): *Studia z dziejów epoki Jana III Sobieskiego* [Studien zur Geschichte der Epoche Johanns III. Sobieski]. Wrocław 1984 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 726, Historia 47), 63–73; PIWARSKI, K.: *Projekty reformy państwa za Jana III Sobieskiego* [Die Staatsreformprojekte zur Zeit Johanns III. Sobieski]. In: *Księga pamiątkowa ku czci S. Kutrzeby* [Festschrift S. Kutrzeba]. Kraków 1938, Bd. 1, 345–379.

<sup>94</sup> SLIESORIUNAS, G.: *Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė vidaus karo išvakarėse. Didikų grupuočių kova 1690–1697 m.* [Das Großfürstentum Litauen am Vorabend des Bürgerkriegs. Der Kampf der Magnaten-Gruppierungen 1690–1697]. Vilnius 2000.

<sup>95</sup> WÓJCIK, Z.: *Jan Sobieski 1629–1696*. [1983] Warszawa <sup>2</sup>1994; FORST DE BATTAGLIA, O.: *Jan Sobieski König von Polen*. Zürich 1946; Standardwerk zu Erziehung und Ausbildung: TARGOSZ, K.: *Jana Sobieskiego nauki i peregrynacje* [Die Studien und Reisen Johann Sobieskis]. Wrocław 1985; zum kunsthistorischen Umfeld KARPOWICZ, M.: *Sztuka oświeconego sarmatyzmu. Antykizacja i klasycyzacja w środowisku warszawskim czasów Jana III* [Die Kunst des aufgeklärten Sarmatismus. Antikisierung und Klassifizierung im Warschauer Milieu der Zeit Johanns III.]. [1970] Warszawa <sup>2</sup>1986.

<sup>96</sup> MARKIEWICZ, W.: *Historia Polski. 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2005, 588; AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 235.



einrichtungen, Bibliotheken und Druckereien über Institutionen, die meinungsbildend tätig waren,<sup>97</sup> sowie in Liturgie, Homiletik, Alltagsfrömmigkeit und kirchlicher Kunst über zahlreiche Räume, in denen eine katholische öffentliche Meinung vermittelt werden konnte.<sup>98</sup> Durch das Instrument der geistlichen Zensur, die koordinierende Tätigkeit des päpstlichen Nuntius und die quantitative Zunahme der Welt- und Ordensgeistlichkeit<sup>99</sup> verfügte die Kirchenhierarchie über Instrumente, die eine katholische Öffentlichkeit etablierten und deren Anliegen gegenüber konkurrierenden religiösen Hierarchien sowie adligen und monarchischen Anliegen durchsetzen konnten. Die wachsende Gleichsetzung von Polonität und Katholizismus wurde anhand von Selbstzeugnissen und Predigttexten analysiert.<sup>100</sup> Die Schließung nichtkatholischer Bildungseinrichtungen (Raków 1638), die Ausweisung protestantischer Gemeinschaften (Antirinitarier 1658/60) und die antiorthodoxe Politik (keine Aufnahme orthodoxer Bischöfe in den Senat) erfolgten unter dem Druck der katholischen Öffentlichkeit.

<sup>97</sup> Zu den jesuitischen Bildungseinrichtungen liegt eine Spezialliteratur vor: STASIEWICZ-JASIUKOWA, I. (Hg.): *Wkład jezuitów do nauki i kultury w Rzeczypospolitej Obojga Narodów i pod zaborami* [Der Beitrag der Jesuiten zu Wissenschaft und Kultur in der Rzeczpospolita Beider Nationen und unter den Teilungen]. Kraków 2004; OKOŃ, J.: *Dramat i teatr szkolny. Sceny jezuickie XVII wieku* [Drama und Schultheater. Jesuitischen Bühnen im 17. Jahrhundert]. Wrocław 1970 (Studia staropolskie, 26); GRZEBIEŃ, L./OBIREK, S. (Hg.): *Jezuici a kultura polska. Materiały sympozjum z okazji jubileuszu 500-lecia urodzin Ignacego Loyoli (1491–1991) i 450-lecia powstania Towarzystwa Jezusowego (1540–1990)* [Die Jesuiten und die polnische Kultur. Materialien der Konferenz anlässlich des 500. Geburtstags von Ignatius Loyola (1491–1991) und der 450-Jahrfeier der Gründung des Societas Jesu (1540–1990)]. Kraków 1993; WOLAŃCZYK, M./OBIREK, S. (Hg.): *Jezuicka ars educandi. Prace ofiarowane Księdzu Profesorowi Ludwikowi Piechnikowi* [Die jesuitische Ars educandi. Arbeiten gewidmet Ludwik Piechnik]. Kraków 1995; PASZENDA, J. (Hg.): *Z dziejów szkolnictwa jezuickiego w Polsce. Wybór artykułów* [Aus der Geschichte des jesuitischen Schulwesens in Polen. Auswahl von Artikeln]. Kraków 1994; OBIREK, S.: *Działalność kulturalna w Rzeczypospolitej Obojga Narodów. Próba syntezy* [Kulturschaffen in der Rzeczpospolita Beider Nationen. Versuch einer Synthese]. Kraków 1996; PUCHOWSKI, K.: *Edukacja historyczna w jezuickich kolegiach Rzeczypospolitej 1565–1773* [Historische Bildung in den Jesuitenkollegien Polen-Litauens 1565–1773]. Gdańsk 1999.

<sup>98</sup> MALISZEWSKI: *Komunikacja społeczna* (Anm. 10), 40–44, 50–67 mit der Spezialliteratur; KWIATKOWSKA-FREJLICH, L.: *Sztuka w służbie kontrreformacji* [Die Kunst im Dienste der Gegenreformation]. Lublin 1998.

<sup>99</sup> Zahlenangaben: *Kościół w Polsce* [Kirche in Polen]. Bd. 2: *Wiek XVI–XVIII* [16.–18. Jahrhundert]. Kraków 1969, 595, 766, 771.

<sup>100</sup> TAZBIR, J.: *Polonizacja potrydenckiego katolicyzmu* [Die Polonisierung des nachtridentinischen Katholizismus]. In: ders.: *Rzeczpospolita i świat. Studia z dziejów kultury XVII wieku* [Die Rzeczpospolita und die Welt. Studien zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1971, 99–129; FALIŃSKA, M.: *Religia i świadomość historyczna w drugiej połowie XVII wieku w świetle kazań i sztuki sakralnej* [Religion und historisches Bewusstsein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Lichte von Predigten und Sakralkunst]. In: TOPOLSKI, J. (Hg.): *Studia nad świadomością historyczną Polaków* [Studien zum historischen Bewusstsein der Polen]. Poznań 1994, 117–150.



Nach 1655/60 ist eine gesamtgesellschaftliche Durchsetzung polnisch-katholischer Deutungsmuster unverkennbar (→ III. D), die in Verfassung (Festschreibung der Katholizität des Herrschers 1673), Staatssymbolik, Außenpolitik und Herrschaftslegitimation dominierten.<sup>101</sup> Als spezifische Integrationsinstrumente konnten national konnotierte Heiligenkulte<sup>102</sup> sowie der polnische Marienkult dienen: Am 1.4.1656 wurde in Lemberg in einem nach dem Muster der Königswahlen und *pacta conventa* eingerichteten Votum des Königs Maria zur Patronin und Königin Polens erwählt. Die spätere Übersetzung als »Lemberger Gelöbnisse« (*śluby lwowskie*) blendet diesen Wahl- und Votierungsakt zugunsten der Hervorhebung des religiösen Gelöbnisaktes aus.<sup>103</sup> In dem Paulinerkloster auf dem »Hellen Berg« bei Tschenstochau fand dieser Marienkult auf ein von allen Herrschern des 17. Jahrhunderts gefördertes ideelles Zentrum.<sup>104</sup> Im Detail ist die Chronologie und die Reichweite des Aufstiegs des »Hellen Bergs« zum Nationalheiligtum umstritten: Sie wird teilweise bereits für die Jahrzehnte zwischen 1640 und 1660 postuliert, ist für die Jahrzehnte seit 1670 publizistisch nachweisbar, wobei eine breite Rezeption auch später angesetzt werden kann.<sup>105</sup> Typologisch ist zu diskutieren, inwieweit die Rolle Marias als *Königin Polens* mit deren Position als Schutzherzin in Bayern, Frankreich, Portugal oder Ungarn vergleichbar ist. In vielen Bereichen (Patronat, Weihe- und Erwählungsakte) sind die Ähnlichkeiten frappant – stärker dis-

<sup>101</sup> ZIELIŃSKA, K.: *Orzeł Patronów Królestwa – ze studiów nad związkami katolicyzmu ze świadomością narodową w Rzeczypospolitej przełomu XVI–XVII w.* [Der Adler der Patrone des Königreichs – aus Studien zu den Beziehungen des Katholizismus mit dem Nationalbewusstsein in der Rzeczpospolita an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]. In: *Kultura. Polityka. Dyplomacja. Studia ofiarowane Jaremic Maciszewskiemu* [Kultur. Politik. Diplomatie. Studien, dargebracht für Jarema Maciszewski]. Warszawa 1990, 527–536; AUGUSTYNIAK: *Wazowie* (Anm. 1), 75–79; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 15), 286–303; VL 5, 11, 13.

<sup>102</sup> GUSTAW, R. (Hg.): *Hagiografia polska. Słownik bio-bibliograficzny* [Polnische Hagiographie. Ein bio-bibliographisches Wörterbuch]. 2 Bde. Poznań u. a. 1971–1972.

<sup>103</sup> KOPEĆ, J.J.: *Geneza patronatu maryjnego nad narodem polskim* [Die Entstehung des Marienpatronats über die polnische Nation]. In: *Roczniki Historyczne* 34.2 (1986) [1992], 275–292; als Einführung kann das Lemma »Polen« von A. WITKOWSKA u. R. KNAPIŃSKI in: BÄUMER, R./SCHEFFCZYK, L. (Hg.): *Marienlexikon*. St. Ottilien 1988–1994. Bd. 5, 260–266 dienen.

<sup>104</sup> Zu den Besuchen des königlichen Hofes ZWIĄZEK, J.: *Pielgrzymki Jana III Sobieskiego na Jasną Górę* [Die Pilgerreisen Johanns III. Sobieski auf den Hellen Berg]. In *Studia Claromontana* 4 (1983), 155–176; BORKOWSKA, U.: *Jasna Góra w pobożności królów polskich* [Der Helle Berg in der Frömmigkeit der polnischen Könige]. In: *Studia Claromontana* 4 (1983), 126–145; dies.: *Królowie polscy a Jasna Góra od czasów Jana Kazimierza do końca Rzeczypospolitej obojga narodów* [Die polnischen Könige und der Helle Berg von der Zeit Johann Kasmirs bis zum Ende der Rzeczpospolita Beider Nationen]. In: *Studia Claromontana* 6 (1985), 63–87.

<sup>105</sup> BORKOWSKA: *Królowie polscy* (Anm. 104), 63/64 (Einschnitt 1640/60); ZAKRZEWSKI, A.J.: *W kręgu kultu maryjnego. Jasna Góra w kulturze staropolskiej* [Im Kreise des Marienkultes. Der Helle Berg in der altpolnischen Kultur]. Częstochowa 1995, 114–115.

kutiert werden sollte, inwieweit Vorbilder nach Polen übertragen wurden bzw. der Vorgang als gemeineuropäisch aufgefasst werden muss. Als spezifisch erscheint in Polen die vertiefte Auffassung eines »Wahlaktes«, der aufgrund des adligen Freiheitsbegriffs in jeder Situation neu zu treffen war sowie die Auffassung von Maria als Garantin der *polnischen Freiheit*, die in den monarchisch induzierten Marienkulten fehlte.

Die Durchsetzung des Katholizismus als Staatsreligion wurde durch die Konfessionalisierung der Rechtsprechung unterstützt, da andere Konfessionen von dem auch mit geistlichen Deputierten besetzten Krontribunal marginalisiert wurden und mit Anklagen wegen Häresie und Vergehen gegen die Staatsreligion zu rechnen hatten. Mit der Auflösung der orthodoxen Hierarchie in der Krone Polen (1677–1702 Übertritt der letzten orthodoxen Bischöfe zur unierten Kirche) war dieser Prozess weitgehend abgeschlossen. Die politisch integrierende Funktion der kulturpolitischen Formation eines »polnischen Katholizismus« wird in der Forschung vertreten, ist jedoch umstritten.

Der Prozess der Klientelbildung und die Durchsetzung der Mechanismen von Patron und Klient sind in der sozial- und politikgeschichtlich orientierten Forschung zum 17. Jahrhundert in den letzten 40 Jahren als Forschungsfeld neu entdeckt worden. Als qualitativer Umbruch werden zumeist die verfassungsrechtlichen Veränderungen des 16. Jahrhunderts angesehen,<sup>106</sup> eine durchgreifende Umformung des politischen Lebens gelang der »Klientelisierung« jedoch erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. Strukturell handelt es sich bei Klientelbeziehungen um informelle und nichtöffentliche Netzwerke zwischen Ungleichen mit erheblichen Auswirkungen auf die frühneuzeitlichen ständischen Öffentlichkeiten, die eine besondere Dynamik und Reichweite in Regionen entwickeln konnten, in denen einer schmalen Schicht von Patronen große Gruppen von potentiellen Klienten gegenüberstand. Dies galt im frühen 17. Jahrhundert insbesondere für das Großfürstentum Litauen, Teile Kleinpolens, Wolhynien und die Zentralukraine. Infolge der ökonomischen Konzentrationstendenzen bot spätestens im letzten Drittel des 17. Jahrhundert das gesamte Territorium Polen-Litauens geeignete Strukturen für die Ausbildung von Klientelverbänden.

Die Erforschung von Klientelverbänden ist in besonderem Maße von der Archivsituation – der Überlieferung umfangreicher Korrespondenzen und Familienarchive – abhängig. Insbesondere die Entstehung und der Zerfall der Verbände um die Familien

<sup>106</sup> Bahnbrechend MAĆZAK, A.: *Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart*. Osnabrück 2005 (Klio in Polen, 7); ders.: *Klientela. Nieformalne systemy władzy w Polsce i Europie XVI–XVIII w.* [Klientel. Informelle Herrschaftssysteme in Polen und Europa im 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1994 [2000].

Zamoyski<sup>107</sup> in Kleinpolen und Radziwiłł<sup>108</sup> in Litauen wurde deshalb detailliert analysiert. Die vielfältige Begrifflichkeit, in die die Beziehungen zwischen Patron und Klient gefasst wurden, erschwert Kategorisierungen – deutlich wurde in der Forschung zudem, dass solche Strukturen dynamischen und situativen Charakter besitzen. Herausgestellt wurde die Möglichkeit der Beherrschung des Raums durch Klientelverhältnisse gerade unter den schwierigen polnisch-litauischen Kommunikationsstrukturen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelten die Klientelverbände zunehmend auch außenpolitische Orientierungen und regionale Zentren.<sup>109</sup>

Innenpolitisch sind im 17. Jahrhundert uneinheitliche und vielfach krisenhafte Entwicklungstendenzen erkennbar: Greifbar ist eine Blockade zentraler Verfassungs- und Aushandlungsebenen seit den 1660er Jahren, von der die monarchische Majestät, der Senat und die Landbotenkammer betroffen sind. Andererseits finden, gestützt auf die Kommunikationsverdichtung innerhalb des Adels, auch Synergieprozesse statt. Angesichts des adligen Legalismus und einer zur Schau getragenen Konsensfassade bleiben Systemveränderungen – analog zur »Glorious Revolution« – aus, was langfristig die Entwicklungsperspektiven der Verfassungs- und Gesellschaftsordnung blockierte.

<sup>107</sup> TYGIELSKI, W.: *Politics of Patronage in Renaissance Poland. Chancellor Jan Zamoyski his Supporters and the Political Map of Poland 1572–1605*. Warszawa 1990; URBANIAK, V.: *Zamoyszczycy bez Zamoyskiego. Studium dekompozycji ugrupowania politycznego* [Die Zamoyski(-Anhänger) ohne Zamoyski. Eine Studie zum Auseinanderfallen einer politischen Gruppierung]. Warszawa 1995.

<sup>108</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Dwór i klientela Krzysztofa Radziwiłła (1585–1640). Mechanizmy patronatu* [Hof und Klientel Krzysztof Radziwiłłs (1585–1640). Mechanismen des Patronats]. Warszawa 2001; dies.: *W służbie hetmana i Rzeczypospolitej. Klientela wojskowa Krzysztofa Radziwiłła (1585–1640)* [Im Dienst des Hetmans und Polen-Litauens. Die militärische Klientel Krzysztof Radziwiłłs (1585–1640)]. Warszawa 2004.

<sup>109</sup> MAĆZAK: *Ungleiche Freundschaft* (Anm. 106), 187–193.

## E. Mächtepolitische Neuorientierungen: Bündnisdiplomatie und Reichspolitik bis zur Begründung der sächsisch-polnischen Personalunion

VON BOGUSŁAW DYBAŚ

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaßen die Beziehungen zu Schweden in der polnisch-litauischen Außenpolitik insoweit eine grundlegende Bedeutung, als sie auf ungünstige Entwicklungen der Zukunft wie Gebietsverluste und Niederlagen vorausdeuteten. In den Beziehungen zu Moskau wiederum konnte erfolgreich eine Dominanz oder zumindest ein Gleichgewicht behaupten werden, während die Konflikte mit dem Osmanischen Reich eher randständige Bedeutung hatten. Allerdings sollten die Ereignisse der zwei Jahrzehnte zwischen 1648 und 1667 diese Situation grundlegend verändern und allgemein zu einer Schwächung der internationalen Position Polen-Litauens führen.<sup>1</sup> Der Frieden von Oliva im Jahr 1660 beruhigte für einige Zeit das Verhältnis zwischen Polen-Litauen und Schweden, der Waffenstillstand von Andrussovo hingegen bedeutete einen Umschwung der Kräfteverhältnisse zwischen Polen-Litauen und Moskau zugunsten von letzterem. Zum Hauptgegner Polen-Litauens wurde das Osmanische Reich, das nun eine aktive Politik in Ostmitteleuropa verfolgte. Die bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Osmanen sollten mit den folgenden zwei Kriegen etwa zwei Drittel des Zeitraums der hier behandelten dreißig Jahre einnehmen. In dieser gesamten Periode wurde die polnisch-litauische Politik in einer Art Pendelbewegung von den Beziehungen zum Frankreich Ludwigs XIV. und dem Alten Reich ebenso beeinflusst wie – in anderen Kontext – vom Brandenburg-Preußen der Hohenzollern.

<sup>1</sup> PIWARSKI, K.: *Ostabilenie znaczenia międzynarodowego Rzeczypospolitej w drugiej połowie XVII wieku* [Die Schwächung der internationalen Bedeutung Polen-Litauens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Roczniki Historyczne* 23 (1957), 221–258; WÓJCIK, Z.: *Zmiana w układzie sił politycznych w Europie środkowo-wschodniej w drugiej połowie XVII wieku* [Das veränderte politische Kräfteverhältnis im Ostmitteleuropa der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 67.1 (1960), 25–57; ders.: *Międzynarodowe położenie Rzeczypospolitej* [Die internationale Stellung Polen-Litauens]. In: TAZBIR, J. (Hg.): *Polska XVII wieku. Państwo – społeczeństwo – kultura* [Polen im 17. Jahrhundert. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Warszawa 1974, 13–59.

## Zwischen Konflikt und Bündnis – die Beziehungen Polen-Litauens zu Russland

Am 30. Januar 1667 wurde in Andrussovo mit Russland ein Waffenstillstandsvertrag geschlossen, der einen dreizehnjährigen Krieg beendete. Dieser Vertrag stellte ein bedeutendes Ereignis, wenn nicht eine Wende in den polnisch-russländischen Beziehungen dar, besiegelte er doch faktisch die umfangreichen Gebietsänderungen zwischen beiden Reichsverbänden. Polen-Litauen verlor Dorogobuż, Nevel', Sebeż, Krasne und Veliž im Norden, im Osten das Gebiet von Smolensk und die Region Siverja mit Černihiv sowie die Ukraine östlich des Dnjepr. Dabei kam auch das am rechten Ufer des Dnjepr gelegene Kiev faktisch dauerhaft unter russländische Kontrolle. Das Gebiet der Zaporoger Kosaken als wichtigster Auslöser des Konfliktes von 1654 sollte zu einem Kondominium Polen-Litauens und Russlands werden, wobei die Kosaken selbst beiden Herrschern gegen die Osmanen und Tataren dienen sollten. Trotz dieser Bedingungen darf der Waffenstillstand von Andrussovo wohl als diplomatischer Erfolg Polen-Litauens gewertet werden, da man in der aktuellen Situation alles erreicht hatte, was politisch möglich war.<sup>2</sup> Das Abkommen wurde für dreizehneinhalb Jahre abgeschlossen, wobei man in dieser Zeitspanne versuchte, den Waffenstillstand in einen ewigen Frieden umzuwandeln. Abgesehen von der Bedeutung des Vertrags von Andrussovo für die bilateralen Beziehungen, sollte er eine wesentliche Rolle als ein beiderseitiges Abkommen oder gar Bündnis gegen die osmanische und tatarische Gefahr spielen. In diesem Sinne enthielt der Vertragstext auch ein Militärbündnis gegen Osmanen wie Tataren. Parallel zum Ende des Krieges gegen das Moskauer Reich trat Polen-Litauen nämlich in eine Konfliktphase mit diesen beiden Gegnern ein, wobei das Land zeitgleich eine weitere Periode innerer Spannungen erlebte, die in Verbindung mit dem Tod von Königin Louise Marie, der Abdankung Johann Kasimirs und der Wahl seines Nachfolgers standen.

Das Interregnum in Polen-Litauen diente als Gelegenheit, den russländischen Kronprinzen Aleksij als Kandidaten für den polnischen Thron zu präsentieren. Zu Anfang erwog Moskau wohl sehr ernsthaft diese Konzeption, so dass man unter anderem Gesandtschaften nach Wien und Madrid schickte, um die Zustimmung der habsburgischen Höfe hierfür zu gewinnen. Darüber hinaus konnte man sich der Unterstützung einiger polnischer sowie – gleichsam traditionell – einiger litauischer Magnaten versichern. So

<sup>2</sup> WÓJCIK, Z.: *Traktat Andrussowski 1667 roku i jego geneza* [Der Vertrag von Andrussovo und seine Entstehung]. Warszawa 1959; über die Veröffentlichungen des Vertrags und seine handschriftlichen Fassungen 255; WÓJCIK, Z.: *Dyplomacja polska w okresie wojen drugiej połowy XVII w. (1648–1699)* [Die polnische Diplomatie in den Kriegen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: ders. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Bd. II: 1572–1795. Warszawa 1982, 163–330, 224.

konnte die russländische Option für die Familie Pac, die faktisch Litauen beherrschte und bis dahin zu den Parteigängern Johann Kasimirs und einer französischen Lösung gehört hatten, in der neuen Situation perspektivisch eine politische Alternative bieten, unabhängig davon, ob diese nun in der aktuellen politischen und militärischen Situation ausgespielt wurde. Die Unterstützung erwies sich jedoch als zu schwach und zudem endeten die diplomatischen Anstrengungen in einem Fiasko, so dass sich der Moskauer Hof letztlich aus den Bemühungen um den polnischen Thron zurückzog.<sup>3</sup>

Die Perspektive einer polnisch-russländischen Zusammenarbeit gegen Osmanen und Tataren hingegen blieb angesichts von deren Expansion in der Region aktuell. Bedingung hierfür war, dass man sich über offene Fragen des bilateralen Verhältnisses einigte, die im Vertrag von Andrussovo nicht endgültig geklärt worden waren. Letztendlich ging es dabei um den Abschluss eines Ewigen Friedens. Im Zuge der Verhandlungen zwischen 1667 und 1672 wurden Übereinkünfte getroffen und Erklärungen abgestimmt, der Abschluss eines Friedensvertrages schien hingegen wenig realistisch. Polen-Litauen verlangte nämlich, zum Status *ante bellum* zurückzukehren, was die Rückgabe der durch Russland formal vorübergehend besetzten Gebiete implizierte. Die russländische Seite stimmte dem nicht zu, besonders in Hinsicht auf Kiev. Insgesamt erwies sich eine Hilfe Russlands gegen die Osmanen, zumal im Jahr 1672, als unrealistisch.<sup>4</sup>

Zu Beginn der Regierungszeit Johann III. Sobieskis veränderte sich die Situation nicht grundlegend. Jedoch kam es am Jahresende 1673 mit der Entsendung von Paweł Świdorski als polnisch-litauischem Gesandten nach Moskau und Vasilij Tjapkin als russländischem Vertreter nach Warschau zum Austausch zweier ständiger Residenten, ein Ereignis, das zumindest von der formalen Seite und hinsichtlich der diplomatischen Organisation kaum zu unterschätzen ist. Trotz allem vermochten sich beide Seiten aber nicht auf den endgültigen Abschluss eines Friedensvertrages zu einigen und eine Kommission, die sich mit dem Vertrag von Andrussovo beschäftigte, endete 1674 erfolglos. Man kann also sagen, dass in diesem Zeitraum eine Ambivalenz die Beziehungen zwischen Polen-Litauen und Moskau kennzeichnete. Dies lässt sich aus der Schwächung Polen-Litauens sowie der beiden Ländern gemeinsamen Bedrohung durch das Osmanische Reich erklären. Einerseits gab es Vertreter der polnisch-litauischen Eliten, die im Geist des Vertrages von Andrussovo ein Militärbündnis mit Moskau für einen Eckpfeiler polnisch-litauischer Außenpolitik hielten. Unter anderem war Andrzej Trzebicki,

<sup>3</sup> WÓJCIK, Z.: *Jan Sobieski 1629–1696*. Warszawa 1983, 152; ders.: *Pacowie wobec kandydatury moskiewskiej na tron polski w latach 1668–1669 (Misja Połkowa na Litwie)* [Die Familie Pac und die moskauische Kandidatur für den polnischen Thron 1668–1669 (Die Mission Połkows in Litauen)]. In: *Przegląd Historyczny* 60.1 (1969), 144–150.

<sup>4</sup> Ders.: *Między traktatem andruszowskim a wojną turecką. Stosunki polsko-rosyjskie 1667–1672* [Zwischen dem Vertrag von Andrussovo und dem Türkenkrieg. Die polnisch-russischen Beziehungen 1667–1672]. Warszawa 1968.

der einflussreiche Bischof von Krakau, ein Repräsentant dieser Position, die teilweise an die Konzeption der 1640er Jahre anknüpfte. Dabei übersah man den Umstand, dass die Beziehungen zwischen beiden Ländern weit von jeglicher Normalität entfernt waren und sich, vor allem in Bezug auf die Ukraine, angesichts der offenkundigen Gebietsstreitigkeiten als schwer zu regulieren erwiesen.

Es sind allerdings auch andere Einstellungen zu verzeichnen, die umso bemerkenswerter erscheinen, als sie am deutlichsten in einer Denkschrift an Johann Sobieski formuliert wurden. Autor dieses Textes, der vermutlich 1675 entstand, war Stanisław Kazimierz Bieniewski, Wojewode von Černihiv, 1667 Gesandter in Moskau und einer der Diplomaten, der über umfangreiche Erfahrungen in den Beziehungen zum Moskauer Reich verfügte.<sup>5</sup> Bieniewski hegte keinerlei Illusionen darüber, dass sich ein Friedensschluss erreichen ließ, indem man die Rückgabe der im Vertrag von Andrussovo verhandelten Gebiete verlangte. Er war sich der russländischen Stärke bewusst und sah nicht nur voraus, dass Moskau die eroberten Gebiete einhalten werde, sondern auch nach der Herrschaft über den Rest der Ukraine strebte. Dies war Teil weitergehender Planungen, eine Macht zu schaffen, die sämtliche Gebiete der Rus' umfassen sollte, wobei man sich auch auf den Einfluss der Orthodoxie stützen wollte. Der Wojewode von Černihiv prognostizierte, Moskau würde eher einen Frieden mit dem Osmanischen Reich als dem wohl stärkeren Gegner schließen, was die Zusammenarbeit mit Polen-Litauen gegen die Hohe Pforte und die Tataren in Frage stellen würde. Ganz im Gegenteil würde Polen-Litauen nach einer Beruhigung an der osmanischen Front erneut zum Objekt russländischer Expansionsbestrebungen werden. In dieser Situation riet Bieniewski, Frieden zu schließen, obgleich er sich bewusst war, dass dies nicht ohne territoriale Zugeständnisse vonstatten gehen konnte. Er legte jedoch auch nahe, einen Frieden mit den Osmanen zu betreiben und sich mithin aus dem System des »zwei gegen einen« zu befreien.

Angesichts der schwierigen innenpolitischen Situation und der Niederlage von 1672 erschien solch eine Politik nach dem Vertrag von Andrussovo für einige Zeit unrealistisch. Nach dem erfolgreichen Krieg Johann Sobieskis gegen die Osmanen und insbesondere nach dem Sieg bei Chocim im November 1673 konnte Polen-Litauen hierfür aber das Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Ausgangspunkt war dabei der Waffenstillstand, der 1676 mit der Hohen Pforte in Žuravno abgeschlossen wurde. In Istanbul betrachtete man das Angebot zu einer Zusammenarbeit gegen Russland mit Wohlwollen, war aber nicht dazu bereit, die 1672 von Polen-Litauen eroberten Gebiete zurückzugeben. Die große Gesandtschaft Jan Gnińskis nach Istanbul in den Jahren 1677/8 scheiterte. In dieser Lage versuchte man sich in Polen-Litauen im russländisch-osmani-

<sup>5</sup> Ders.: *Rzeczpospolita wobec Turcji i Rosji 1674–1679. Studium z dziejów polskiej polityki zagranicznej* [Polen-Litauen angesichts von Türkei und Russland 1674–1679. Studien zur polnischen Außenpolitik]. Wrocław 1976, 37–42.



schen Konflikt der Jahre 1677 bis 1681 auf die Seite Moskaus zu schlagen, was jedoch allein dazu führte, dass sich die Verhandlungen um den Vertrag von Andrussovo verlängerten. Da Russland keinen Konflikt mit dem Osmanischen Reich wünschte, schloss man bei nächster Gelegenheit 1681 im Vertrag von Bachčisaraj Frieden.

Diese Ereignisse erbrachten den Beweis, dass Polen-Litauen im Mächtedreieck mit Moskau und dem Osmanischen Reich nicht als gleichberechtigter Partner auftreten konnte. Schließlich hatte es in der Auseinandersetzung mit beiden Reichen empfindliche Niederlagen davongetragen, war auf längere Sicht nicht in der Lage, entsprechende militärische Kräfte zu mobilisieren und verfügte allgemein nicht über die gleichen Potentiale. Wenn also der Vertrag von Andrussovo mit der Hoffnung abgeschlossen worden war, Russland zu einer Zusammenarbeit gegen die Osmanen zu gewinnen, nahm man rund zwanzig Jahre später diese Idee wieder auf. Diesmal stellte sich die Situation allerdings vollkommen anders und für Polen-Litauen weniger günstig dar. Die Versuche, zu einer Vereinbarung zu gelangen, fanden dabei vor dem Hintergrund des 1683 im Bündnis mit den Habsburgern begonnenen antiosmanischen Krieges zusammen, wobei auch Moskau für diese Koalition gewonnen werden sollte. Unabdingbare Voraussetzung hierfür war allerdings eine Regelung des polnisch-russländischen Verhältnisses.

Noch bevor im März 1684 in Linz das Abkommen zur Heiligen Liga geschlossen wurde, begannen im Herbst 1683 unter Leitung des Posener Wojewoden Krzysztof Grzymułtowski Polen-Litauens Verhandlungen mit Moskau. Ähnlich wie vor ihm Bieniewski machte er sich keine Illusionen darüber, dass Polen-Litauen Gebiete einbüßen vermeiden könne. Nur auf kurze Zeit verbesserte sich die Verhandlungsposition der polnisch-litauischen Diplomaten durch den Sieg bei Wien. Dabei waren die Erwartungen, welche die Mitglieder der Heiligen Liga an einen Beitritt Moskaus verknüpften, umgekehrt proportional zur geschwächten Stellung Polen-Litauens im Bündnis. Als 1686 eine Gesandtschaft unter der Leitung Grzymułtowskis und des litauischen Großkanzlers Marcjana Ogiński nach Moskau geschickt wurde, befand sie sich in einer schwierigen Verhandlungslage. Obwohl Gebietsabtretungen zugunsten Russlands de facto bereits in Andrussovo festgelegt worden waren, mühten sich die polnisch-litauischen Diplomaten, diese territorialen Zugeständnisse davon abhängig zu machen, dass sämtliche Kriegspläne gegen die Osmanen und Tataren umgesetzt würden. Aus polnisch-litauischer Perspektive sollten damit die Gebietsverluste auf Kosten des Osmanischen Reichs kompensiert werden, indem man Moldawien und die Walachei eingliederte, Siebenbürgen zur Huldigung zwang und die Krim zerstörte. Solche Bedingungen ließen sich nicht durchsetzen.

Ergebnis der Verhandlungen war ein Anfang Mai 1686 unterzeichneter »Ewiger Frieden«, der nach seinem Hauptunterhändler als »Grzymułtowski-Frieden« bezeichnet wird. Kraft des Vertrags verzichtete Polen-Litauen auf die links vom Dnjepr liegende Ukraine samt Kiev, die Regionen Smolensk, Černihiv sowie kleinere Territorien. Wie erwähnt, bekräftigten diese Regelungen einerseits lediglich den Zustand, der neun-

zehn Jahre zuvor in Andrussovo festgelegt worden war. Andererseits erwies sich die im Ewigen Frieden festgelegte Garantie der Glaubensfreiheit für das orthodoxe Bekenntnis in Polen-Litauen als wesentlich bedeutender. Als folgenreich sollte sich das hier verankerte Recht Moskaus erweisen, im Falle einer Verletzung dieser Glaubensfreiheit als Schutzmacht der Orthodoxie aufzutreten. Faktisch wurde dem Zarenreich mithin das Recht eingeräumt, in die inneren Angelegenheiten Polen-Litauens einzugreifen. Der Ewige Frieden beendete das Ringen Polen-Litauens mit Moskau im 17. Jahrhundert, das zu Jahrhundertbeginn mit bedeutenden Siegen des Doppelreichs begonnen hatte, jedoch in den Kriegen der 1650er und 1660er Jahren mit Niederlagen endete. Damit wurde der Umbruch besiegelt, der sich in den bilateralen Beziehungen vollzogen hatte. Man hat die Meinung vertreten, der Ewige Frieden sei eine diplomatische Niederlage gewesen, zeitgenössisch nur vergleichbar mit den Verträgen von Wehlau und Bromberg.<sup>6</sup> Es scheint jedoch, dass die negative Bedeutung des polnisch-russländischen Friedens um vieles größer war als die Emanzipation des preußischen Lehens. Mit dem Ewigen Frieden wurde eines der wichtigsten außenpolitischen Probleme Polen-Litauens zu dessen Ungunsten entschieden, und die negativen Folgen sollten bald spürbar werden.

In Polen-Litauen war man sich der Bedeutung des Friedensschlusses bewusst. Ausdruck dessen war der Widerstand König Johann III. Sobieskis vor der Ratifizierung des Abkommens. Während er dies in Lemberg im Dezember 1686 angesichts der russländischen Gesandtschaft unter Pëtr Šeremet'ev doch tat, holten die Stände Polen-Litauens die Ratifizierung erst 1710 beim Allgemeinen Warschauer Rat nach, in einer vollkommen veränderten politischen Situation. Kurzfristig bedeutete der Ewige Frieden eine Schwächung der polnisch-litauischen Position im Rahmen der antiosmanischen Koalition. Ähnlich wie Polen-Litauen verzeichnete auch Moskau zu Beginn eigentlich keine bedeutenden Erfolge im Kampf mit dem Osmanischen Reich. Die erfolgreichen Unternehmungen Peters I. gegen Azov in den Jahren 1695 und 1696 hingegen stärkten die Autorität des Zarenreiches deutlich und führten dazu, dass es 1697 offiziell in die Heilige Liga aufgenommen wurde. Siegreich in den Auseinandersetzungen mit Polen-Litauen, wurde das Russländische Reich schrittweise zu einer anerkannten europäischen Macht. Dabei spielte es eine einflussreiche Rolle bei der Wahl eines neuen Königs nach dem Tode Sobieskis.

Bemerkenswerterweise wurde diese Entwicklung in Polen-Litauen bis zum Ende des 17. Jahrhundert nicht zur Kenntnis genommen und trotz des Ewigen Friedens beherrschte eine Forderungs- und Anspruchshaltung die politische Stimmung. Es bestanden keine realistischen Chancen, die Bündnisverhältnisse umzuwerfen und im Bündnis mit den Osmanen oder Tataren einen neuen Krieg zu beginnen. Dennoch bildete sich ein politisches Lager, dass zum einen die Kirchenunion auf dem Gebiet der Ukraine

<sup>6</sup> Ders.: *Dyplomacja polska w okresie wojen* (Anm. 2), 237.

vorantreiben wollte und zum anderen mit der Idee liebäugelte, die verlorenen Territorien zurückzugewinnen. Vertreter solch einer Politik sammelten sich in den 1690er Jahren, besonders zu Beginn der Herrschaft Augusts II., um den Krongroßhetman Stanisław Jabłonowski. Als Rafał Leszczyński nach Ende des Krieges mit dem Osmanischen Reich im Jahr 1700 mit einer Gesandtschaft nach Istanbul abgefertigt wurde, war dies die letzte spürbare Akzentsetzung solcher Politik.<sup>7</sup> Jedoch machte der Ausbruch des Nordischen Krieges hier einen Strich durch die Rechnung.

## Kriege mit dem Osmanischen Reich

Die Kriege mit den Osmanen bildeten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein – trotz ihrer Episodenhaftigkeit – wichtiges, aber nicht das wichtigste Element in der Außenpolitik Polen-Litauens. In der Konfrontation mit der Hohen Pforte war Polen-Litauen zumeist recht glimpflich davongekommen, ja in den 1640er Jahren entstand sogar der Plan eines großangelegten Krieges gegen den Islam. In den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts änderte sich die Lage jedoch. Dass sich Polen-Litauen im besprochenen Zeitraum überwiegend im Krieg mit dem Osmanischen Reich befand, zeugt dabei wohl am deutlichsten von der gestiegenen osmanischen Bedrohung. Zunächst war dies die Folge einer verstärkten internationalen Aktivität unter der Regierung der Wesire aus der Familie Köprülü. Symbol dieser Entwicklung war die Eroberung der Festung Kandia auf Kreta, die den Venezianern nach langjähriger Belagerung zwischen 1645 und 1669 abgenommen werden konnte. Dabei waren die Krimtataren ab der Mitte der 1650er bis zum Beginn der 1660er Jahre Repräsentanten der islamischen Politik gegenüber Polen-Litauen, mit dem sie angesichts der russländischen Expansionsbestrebungen zumeist zusammenarbeiteten. Als sich allerdings Moskau und Polen-Litauen, teils auf der Basis einer antiosmanischer Stoßrichtung, anzunähern begannen, scheiterte die polnisch-tatarische Übereinkunft. Nun begannen das Krimkhanat und sein osmanischer Schutzherr Expansionsüberlegungen zu entwickeln, die sich auf die Ukraine richteten, sich aber in Folge der Kriege der Jahrhundertmitte zerschlugen.

Der Vertrag von Andrussovo bedeutete die politische Teilung der Ukraine. Dies implizierte darüber hinaus, dass deren russländische und orthodoxe Teile links und die katholischen und polnischen Teile rechts vom Dnjepr vollkommen verschiedenen kulturellen, religiösen und verfassungspolitischen Einflüssen ausgesetzt sein sollten. Hetman in der Ukraine rechts des Dnjepr wurde schließlich Petro Dorošenko, nachdem dieses Gebiet besonders nach dem dramatischen Tod von Ivan Vyhovskij, eines der

<sup>7</sup> DYBAŚ, B.: *Sejm pacyfikacyjny w 1699 r.* [Der Pazifikationsreichstag von 1699]. Toruń 1991, 212–213; WAGNER, M.: *Stanisław Jabłonowski (1634–1702). Polityk i dowódca* [Stanisław Jabłonowski (1634–1702). Politiker und Militärführer]. Bd. 2. Siedlce 1997, 250–254.

Architekten des Abkommens von Hadjač (*ugoda hadziacka*), im Jahr 1664 eine Reihe von Erschütterungen durchlebt hatte.<sup>8</sup> Dorošenko suchte, die Aufteilung der Ukraine zu verhindern. Da es jedoch zu einer Verständigung zwischen Polen-Litauen und Russland gekommen war, sah er im Osmanischen Reich und dem Krimkhanat die einzigen Partner und Protektoren. Zudem war es 1665 zu einem Thronwechsel im Khanat gekommen, der sich für Polen-Litauen als ungünstig erwies. Trotz des Vertrages von Andrusovo und dessen antiosmanischer Stoßrichtung konnte es sich die Hohe Pforte bis zur Eroberung von Kandia nicht erlauben, eine zu aktive Politik in der Ukraine zu betreiben. Als 1667 eine polnisch-litauische Gesandtschaft unter Leitung Hieronim Radziejowskis in Istanbul weilte, erneuerte man sogar einen Bündnisvertrag. Lediglich im Herbst desselben Jahres kam es zu einem bewaffneten Überfall der Krimtataren in Allianz mit Dorošenko. Diese Operation traf jedoch auf das militärische Talent des Feldhetmans Johann Sobieski. Dessen Widerstand im Feldlager bei Pidgajci zwang die Tataren am 16. Oktober 1667 zu einer Übereinkunft, wie sie drei Tage später auch mit Dorošenko geschlossen wurde und welche die Gefahr eines unmittelbaren Konflikts abwendete.

Damit war der Konflikt aber nur aufgeschoben. In der Regierungszeit Michael Korybut Wiśniowieckis nutzte Petro Dorošenko die inneren Konflikte Polen-Litauens aus, um eine eigenständige Politik zu betreiben, die sich auch auf den russländischen Teil der Ukraine erstreckte. Polen-Litauen wiederum mühte sich seinerseits im polnischen Gebiet der Ukraine eine Parteibildung gegen Dorošenko zu forcieren. Es war also offenbar, dass der Hetman früher oder später osmanische Unterstützung suchen würde, was im Dezember 1670 auch geschah. Der osmanischen Seite wiederum erlaubte sowohl die Eroberung von Kandia 1669 als auch der hierauf folgende Friedensschluss mit Venedig 1671, einer möglichen polnisch-russländischen Bedrohung aktiv entgegenzutreten. 1671 griff dann ein tatarisch-kosakisches Bündnis Polen-Litauen an und wurde erneut von Sobieski zurückgeschlagen. Dabei wurde deutlich, dass Polen-Litauen nicht zu einem Verzicht auf die Ukraine gewillt war, auch wenn sich Dorošenko dem Sultan unterworfen hatte. In diesem Zusammenhang stellte Sultan Mehmed IV. König Michael Korybut Wiśniowiecki am 3. Oktober 1671 ein Ultimatum, in dem er ihn aufforderte, die polnischen Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen, da diese osmanischer Oberhoheit unterstellt sei.

Allerdings suchte das Osmanische Reich grundsätzlich wohl keinen Konflikt mit Polen-Litauen, da es vitalere Interessen in Ungarn zu vertreten hatte.<sup>9</sup> Als der Groß-

<sup>8</sup> PERDENIA, J.: *Hetman Piotr Doroszenko a Polska* [Hetman Petro Dorošenko und Polen]. Kraków 2000.

<sup>9</sup> WOLIŃSKI, J.: *Oblężenie Kamieńca w 1672 roku* [Die Belagerung von Kamieniec Podolski 1672]. In: ders.: *Z dziejów wojen polsko-tureckich* [Zur Geschichte der polnisch-osmanischen Kriege]. Warszawa 1983, 23.

wesir Ahmed Köprülü im Frühjahr 1672 eine große Militäroffensive vorbereitete, rechnet er deshalb damit, dass Polen-Litauen, absorbiert von seinen innenpolitischen Konflikten, das osmanische Ultimatum annehmen würde. Mithin hätte man das mobilisierte militärische Potential gegen den Kaiser werfen können. In der polnischen Antwort jedoch, die Adrianopel am 20. Mai 1672 erreichte, wurde das Ultimatum abgelehnt, was Krieg bedeutete.

Die osmanischen Truppen zogen Anfang Juli 1672 Richtung Donau nach Norden und überschritten im August den Dnjestr, womit sie auf das Territorium Polen-Litauens eindringen. Am 14. August standen osmanische Abteilungen vor Kamieniec Podolski, einer mächtigen, symbolträchtigen, letztlich aber auch der einzigen großen polnischen Festung in dieser Region. Die Belagerung von Kamieniec wurde zum wichtigsten Ereignis der Kampagne von 1672. Schlecht auf eine Verteidigung vorbereitet, kapituliert die Festung nach nicht einmal zwei Wochen Belagerung. Das nächste Ziel der osmanischen Operation war Lemberg. Zwar trafen die Belagerer am 24. September vor der Stadt ein, ließen jedoch im Zuge polnisch-osmanischen Verhandlungen von ihrem Vorhaben ab. Der einzige militärische Erfolg, den die polnisch-litauischen Truppen vorzuweisen hatten, bestand in der Vernichtung tatarischer Einheiten, die Anfang Oktober versuchten, großangelegte Raubzüge in der Umgebung von Lemberg durchzuführen.

Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Kriegsgegnern war am 18. Oktober 1672 ein Friedensvertrag in Bučač, bei dem es sich nach allgemeiner Ansicht um eine vollständige militärisch-politische Niederlage Polen-Litauens handelte. Kraft der Vereinbarung kam Kamieniec Podolski unter osmanische Herrschaft und die Ukraine rechts des Dnjepr sollte, von den polnischen Truppen verlassen, in den Händen der Kosaken verbleiben, jedoch unter osmanischer Oberherrschaft. Polen-Litauen hatte dem Sultan eine jährliche Steuer von 22000 Gulden zu entrichten. Diesbezüglich ist in der Historiografie unterstrichen worden, faktisch sei Polen-Litauen hiermit in ein Vasallenverhältnis zum Osmanischen Reich geraten. Tatsächlich muss betont werden, dass die königlichen Kommissare genau in diesem Verhandlungspunkt sogar einen Erfolg erzielten, hatten die osmanischen Forderungen doch anfangs 100000 Gulden betragen.

Der Vertrag von Bučač bedeutete zweifelsohne eine Niederlage des polnisch-litauischen Reiches. Podolien und Kamieniec Podolski kamen für fast dreißig Jahre unter osmanische Herrschaft.<sup>10</sup> Sogar Moskau mühte sich, den Verzicht Polen-Litauens auf die Ukraine rechts den Dnjepr auszunutzen. Die Moskauer Interessen zielten auf die Beherrschung des gesamten ukrainischen Gebiets und somit auf die Vereinigung des Gebietes links des Dnjepr mit demjenigen zur rechten des Flusses, was bereits als Argument in den Verhandlungen von 1668 verwendet worden war. Zur Niederlage trug mit Sicherheit der scharfe innenpolitische Konflikt bei, der Polen-Litauen die gesamte

<sup>10</sup> KOŁODZIEJCZYK, D.: *Podole pod panowaniem tureckim. Ejalet Kamieniecki 1672–1699* [Podolien unter türkischer Herrschaft. Das Ejalet Kamieniec Podolski 1672–1699]. Warszawa 1994.

Regierungszeit Michael Korybut Wiśniowieckis hindurch beherrschte, welcher mit der Konföderation von Gołąb im Jahr 1672 jedoch seinen Höhepunkt erreichte. Andererseits trug die Niederlage im Krieg gegen die Osmanen wesentlich zur Beruhigung der inneren Auseinandersetzungen bei. Es kam nämlich weder in Frage, den Friedensvertrag zu ratifizieren, noch dessen Vereinbarungen wie die Zahlung einer Steuer an den Sultan umzusetzen. Auf dem Warschauer Pazifikationsreichstag im Frühjahr 1673 konnte man so Einigkeit herstellen, die es erlaubte, die Kräfte Polen-Litauens gegen das Osmanische Reich im großen Stil zu mobilisieren.<sup>11</sup>

Diese Mobilisierung führte am 10. und 11. November 1673 zu dem Sieg Johann Sobieskis über die osmanischen Truppen, die im befestigten Heerlager bei Chocim standen. In gewisser Weise kehrte der militärische Erfolg das Kräfteverhältnis im polnisch-osmanischen Krieg um. Sobieski unternahm nun eine Offensive in Richtung Donau, um für Polen-Litauen die Walachei zu unterwerfen. Die Unterordnung und Beherrschung der Donaufürstentümer konnte dabei tatsächlich einen dauernden Machtwechsel in den polnisch-osmanischen Beziehungen bedeuten und die Möglichkeit eröffnen, die einstigen politischen Pläne Władysławs IV. fortzuführen. Zu diesem Zeitpunkt war es allerdings zu spät, um dauerhafte Siege zu erringen. Zwar ist Johann Sobieski in der Historiografie vorgeworfen worden, den Sieg von Chocim verschenkt zu haben und bei der Verteidigung der Landesgrenzen am Dnjestr stehen geblieben zu sein.<sup>12</sup> Es bleibt aber schwer zu sagen, ob der Umschwung im Konflikt mit dem Osmanischen Reich so schnell und radikal hätte erfolgen können. Schließlich erlaubte dies wohl weder das Potential Polen-Litauens noch die ungeregelten Beziehungen zu Moskau.

Vor allem aber starb König Michael Korybut Wiśniowiecki beinahe zeitgleich mit dem Sieg von Chocim, was die innenpolitische Lage in Polen-Litauen veränderte. Denn selbst wenn Chocim selbst noch keine Vorentscheidung des Krieges darstellte, vergrößerte es doch die Autorität des siegreichen Hetmans. So ging Sobieski nach Wiśniowiecki als weiterer »Piast«, d. h. polnischer Kandidat, als König aus der Wahl von 1674 hervor. Nicht nur in Hinblick auf die militärischen Qualifikationen des neuen Herrschers, die in dem andauernden Konflikt nicht zu unterschätzen waren, bedeutete seine Wahl einen Einschnitt. Auch die politische Orientierung Sobieskis trug hierzu bei, da er in den 1660er Jahren zum profranzösischen Lager um König Johann Kasimir und Königin Louise Marie gehört hatte. Diese Gruppierung wiederum hatte sich unter Wiśniowiecki zur gegen den König gerichteten Opposition von *malcontents* gewandelt, zu deren hartnäckigsten Mitgliedern eben Sobieski gehört hatte.

<sup>11</sup> WIERZBICKI, L. A.: *O zgodę w Rzeczypospolitej. Zjazd warszawski i sejm pacyfikacyjny 1673 roku* [Für Einigkeit in der Respublica. Die Warschauer Versammlung und der Pazifikationsreichstag von 1673]. Lublin 2005.

<sup>12</sup> WÓJCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 214.

Die solchermaßen politisch konnotierte Gestalt des neuen Königs und seine Konzepte für eine veränderte Außenpolitik Polen-Litauens wirkten sich selbstverständlich auf den Verlauf des Krieges gegen die Osmanen aus. Zwischen 1674 und 1676 fanden noch drei Kampagnen unterschiedlicher Intensität statt. Diese erwiesen, dass das Osmanische Reich einen solch starken und bedrohlichen Gegner darstellte, dass die Offensivpläne Sobieskis nach dem Sieg von Chocim sich als unrealistisch erwiesen. In den folgenden Jahren musste Polen-Litauen sich weiterhin gegen den osmanischen Ansturm verteidigen, der 1675 seinen Höhepunkt erreichte, als osmanische und tatarische Einheiten bis vor Lemberg gelangten. Das militärische Talent Sobieskis und der ihm untergebenen Kommandeure brachte dem polnisch-litauischen Heer zwar Siege ein, wie etwa im August 1675 bei Lisinici. Diese Erfolge vermochten jedoch insgesamt nicht die Waagschale im Konflikt zugunsten Polen-Litauens zu senken. Dabei schien nicht nur eine Offensive in Richtung Donau, sondern auch die Wiedereroberung von Kamieniec Podolski in weite Ferne gerückt. Dass Moskau 1674 in den Krieg eintrat, verbesserte dabei nicht die Lage. Im Gegenteil erschwerte die Situation, dass nicht nur kein antiosmanisches Bündnis mit Moskau zustande kam, wie es in der Zeit des Vertrags von Andrussovo im Raum stand. Vielmehr betrachtete Russland die Ukraine rechts des Dnjepr als osmanisches Gebiet und führte dort Militäraktionen gegen die Osmanen durch.

Das Ende des polnisch-osmanischen Krieges der Jahre 1672–1676 stand in Zusammenhang mit der Neuorientierung der polnisch-litauischen Außenpolitik unter Johann Sobieski. Hierzu gehörte ein Geheimvertrag mit Frankreich, der im Juli 1675 geschlossen wurde. Von Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Spannungen im Verhältnis zu Russland und die sich daraus ableitende Möglichkeit, ein Bündnis mit der Hohen Pforte gegen das Zarenreich zu schließen. Der Krieg wurde durch einen Waffenstillstand vom 17. Oktober 1676 beendet, wobei der König auf die Bedingungen der osmanischen Seite eingehen musste. Angesichts der Tatsache, dass der belagerte Sobieski sich zuletzt gegen die osmanischen Truppen in seinem Feldlager bei Żurawno verteidigen musste, geschah dies in Hinblick auf die internationale Ausgangslage genauso wie auf die aktuelle militärische Situation. Faktisch war der Waffenstillstandsvertrag eine Wiederauflage des Vertrags von Bučač aus dem Jahr 1672, mit Ausnahme der Steuerzahlung an den Sultan. Alle osmanischen Gebietsgewinne wurden bestätigt.

Sieht man von der Ostseepolitik Johann III. Sobieskis ab, die unten erörtert wird, besaß der Waffenstillstand mit den Osmanen auch eine antirussländische Stoßrichtung. Im Dreieck der Mächte, die sich für eine Einflussnahme auf die Ukraine interessierten, war dies der Versuch, die außenpolitischen Möglichkeiten auszuspielen. Schon aus Żurawno wurde eine polnisch-litauische Offerte zur Zusammenarbeit nach Istanbul geschickt, die durch die Gesandtschaft des Kulmer Wojewoden Jan Gniński bekräftigt werden sollte. Die Verhandlungen blieben jedoch ergebnislos, da die osmanische Seite sich auf keinerlei Zugeständnisse zugunsten einer antirussländischen Allianz einlassen



wollte. Den osmanischen Standpunkt bestimmten wohl eher die Erinnerungen an den Triumph von 1672 als an die ausgeglicheneren Auseinandersetzungen der Folgejahre. In dieser Lage gelang es Gniński im Frühjahr 1678 lediglich einen Vertrag abzuschließen, der eine Ratifizierung des Waffenstillstands von Żurawno und somit de facto eine Bestätigung des Vertrags von Bučač darstellte. Der Versuch, die Bündnisverhältnisse in der Dreieckskonstellation Polen-Litauen – Russländisches Reich – Osmanisches Reich umzukehren, blieb für Polen-Litauen erfolglos.

Die Kriegsverluste trugen dazu bei, dass eine dem Osmanischen Reich feindselige Stimmung in Polen-Litauen entstand. Daher hätte eine erneute Initiative Sobieskis, ein Bündnis mit Moskau gegen die Hohe Pforte zu schließen, auf die Unterstützung des Adels zählen können. Allerdings wollte Russland zwar so schnell wie möglich Frieden schließen, sich jedoch in keinerlei Verträge einbinden lassen, die eine Fortsetzung der Kriegshandlungen bedeutet hätten. Der Krieg zwischen Polen-Litauen und dem Osmanischen Reich 1672–1676 hatte gezeigt, dass letzteres eine in dieser Region Europas starke, aktive und gefährliche Macht blieb. Dies wurde darüber hinaus sowohl durch den fast parallel verlaufenden russländisch-osmanischen Krieg als auch durch die Aktivitäten gegen die Habsburger bekräftigt. In Polen-Litauen entwickelte sich zum einen der Eindruck, weitere Auseinandersetzungen mit der Hohen Pforte seien unausweichlich. Zum anderen hielt man es für notwendig, die verlorenen Gebiete, vor allem Kamienniec Podolski, zurückzugewinnen. Gleichzeitig hatte der Krieg erwiesen, dass isolierte Aktionen gegen das Osmanische Reich wenig erfolgreich waren. War ein Bündnis mit Russland aktuell nicht umsetzbar, blieb dennoch die Option einer Allianz mit dem Kaiser, dessen Besitzungen in gleichem Maße, wenn nicht noch stärker, bedroht waren. Besonders bedrohlich gestaltete sich für den Wiener Hof dabei die Situation in Ungarn, das zwischen Habsburgern und Osmanen geteilt war. Die Habsburger betrieben in dem von ihnen beherrschten Teil Ungarns ab der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Einschränkung der ungarischen Freiheiten, was den Widerstand des dortigen Adels auf den Plan rief. In den 1670er Jahren stand der junge Magnat Imre Thököly an der Spitze der Opposition. Thököly wurde in seinen Aktivitäten von Frankreich unterstützt und auch Sobieski sympathisierte in dieser Zeit mit ihm. Der Widerstand in Ungarn wuchs sich schließlich in einen Aufstand aus, der anfangs bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte. Ein Wendepunkt trat ein, als sich Thököly 1681 an die Hohe Pforte um Unterstützung wandte, was dieser als Vorwand für einen Krieg mit den Habsburgern diente.<sup>13</sup>

Sobieski beunruhigten der sich ausweitende Aufstand in Ungarn wie die Rüstungen, welche die Osmanen 1682 in großem Stil vornahmen. Die osmanische Militärmaschinerie konnte in jeder Richtung zuschlagen. Dabei befand sich der polnische König in einer unglücklichen Situation, denn aus Polen-Litauen floss, unterstützt durch französi-

<sup>13</sup> WIMMER, J.: *Wiedeń 1683. Dzieje kampanii i bitwy* [Wien 1683. Geschichte einer Militärkampagne und einer Schlacht]. Warszawa 1983, 57–61.

sche Diplomaten, Hilfe nach Ungarn. Der Warschauer Sejm vom Ende Januar 1683 brachte in dieser Lage letztlich die Wende. Im Zuge einer Affäre um den Schatzkanzler Jan Andrzej Morsztyn, den großen Barocklyriker, der des Verrats und der Vorbereitung eines Staatsstreichs angeklagt wurde, zerbrach das Bündnis mit Frankreich. Während des Reichstags wurden Verhandlungen mit einer kaiserlichen Gesandtschaft geführt, die am 1. April 1683 in die Unterzeichnung eines Bündnisvertrages mündeten. Dieser richtete sich ausschließlich gegen das Osmanische Reich, wobei sich der Kaiser verpflichtete eine 60 000 Mann starke Armee aufzustellen, der polnische König wiederum wollte 40 000 Soldaten aufbieten. Die Bündnispartner sollten getrennt agieren, sich aber im Fall einer Bedrohung Warschaus oder Wiens gegenseitig Unterstützung leisten. Man verpflichtete sich auch, neue Partner für die Allianz zu gewinnen, allen voran den Moskauer Zaren. Mit diesem Vertrag wurde der 1678 von Gniński ausgehandelte Frieden mit den Osmanen gebrochen. Er sollte die internationale Position Polen-Litauens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestimmen.<sup>14</sup>

Sehr bald schon stellte sich die Gelegenheit ein, die Vertragsbestimmungen auch in der Praxis zu testen. Die osmanische Armee, die sich im Juli 1683 nach Ungarn auf den Weg gemacht hatte, sollte ursprünglich mit Győr und Komarno nur zwei habsburgische Festungen an der Donau erobern. Doch Großwesir Kara Mustafa entschied am 27. Juli auf einem Kriegsrat in Székesfehérvár Wien anzugreifen.<sup>15</sup> Die Belagerung von Wien löste einen großangelegten Entsatz aus, an dem sich neben dem kaiserlichen Heer Truppen deutscher Fürsten sowie eine 20 000 Mann starke polnisch-litauische Armee unter Führung Johann III. Sobieskis beteiligten. Am 12. August 1683 kam es zur großen Schlacht vor Wien, in deren Verlauf die verbündeten Heere die Armee Kara Mustafas zersprengten und die Stadt von der Belagerung befreiten.

Der Sieg vor Wien bedeutete, dass die bisherige Wucht der osmanischen Expansion nach Mitteleuropa gestoppt wurde. Als diplomatische Konsequenz aus dem militärischen Erfolg kam es zum Abschluss eines offiziellen Bündnisses zwischen Polen-Litauen, dem Heiligen Römischen Reich und Venedig unter der Schirmherrschaft des Heiligen Stuhls. Der Vertrag der so genannten Heiligen Liga wurde am 5. März 1684 in Linz unterzeichnet, wobei man die Liga nach dem Friedensschluss zwischen Polen-Litauen und Russland 1686 um letztere Macht ergänzte. Diese Allianz orientierte sich wohl am Muster des polnisch-habsburgischen Bündnisses von 1683. Jeder der Bündnispartner kämpfte an seinem Frontabschnitt, um verlorenes Terrain von den Osmanen zurückzuerobern, im Fall Polen-Litauens war dabei das Ziel die Wiedergewinnung Kamieniec Podolskis mit der Ukraine und Podoliens. In der Forschung ist betont worden, dass die Zielvorstellungen der Heiligen Liga die Pläne und Konzepte Johann Sobieskis beschränkten, der seinerseits die Überzeugung hegte, die osmanischen Expansionsbe-

<sup>14</sup> Ebenda, 142.

<sup>15</sup> Ebenda, 187.

strebungen wären nach dem Sieg vor Wien gebrochen worden und man solle nun einen vollständigen Sieg über die Hohe Pforte anstreben.<sup>16</sup> Um dies zu erreichen, versuchte er, weitergehende Bündnisse auch mit den islamischen Feinden des Osmanischen Reiches wie vor allem mit Persien zu schließen. Diplomatische Anstrengungen in diese Richtung zeitigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg.

Die Gebiete an der unteren Donau, also Ungarn, Siebenbürgen, die Moldau und die Walachei, bildeten einen anderen außenpolitischen Schwerpunkt in Sobieskis Herrschaft. Das Interesse an dieser Region stand dem Gedanken der Liga nahe, war jedoch sehr ehrgeizig und stand im Widerstreit mit der Bündniskonstellation, berührte es doch die Politik der Habsburger in Südosteuropa. Sobieskis Pläne hatten dabei eine dynastische Grundierung, hoffte der König doch ein Fürstentum für seinen ältesten Sohn zu gewinnen, was diesem zukünftig eine Kandidatur für den polnischen Thron und die Schaffung einer Dynastie ermöglicht hätte. Darüber hinaus hätte aber die Umsetzung von Sobieskis Konzept die osmanische wie habsburgische Expansion in dieser Region bremsen und ein Gleichgewicht unter polnisch-litauischem Patronat schaffen können.<sup>17</sup> Die Umsetzung dieser Pläne scheiterte allerdings. Vor allem gelangen keine bedeutenden militärischen Erfolge und die Kampagnen der Jahre 1684 bis 1686 endete letztlich mit Niederlagen.<sup>18</sup>

Der Krieg gegen die Osmanen 1686 bildet eine deutliche Zäsur, da sich hier das Ende der ehrgeizigen Pläne Sobieskis abzeichnete. Schließlich trat der erkrankte König, absorbiert durch innenpolitische Konflikte, die Verantwortung für den Krieg gegen die Osmanen grundsätzlich an Krongroßhetman Stanisław Jabłonowski ab.<sup>19</sup> Jabłonowski wiederum versuchte in erster Linie, die verlorenen Gebiete und vor allem Kamieniec Podolski zurückzugewinnen. Dies schien umso dringlicher, als die Bündnispartner der Heiligen Liga angesichts der kaiserlichen Erfolge in Ungarn zunehmend zu einem Frieden auf der Grundlage *uti possidetis* tendierten, obgleich solches Vorgehen gegen die Vertragsbestimmungen von Linz verstoßen hätte.

Daher erwiesen sich die 1697 begonnenen Friedensverhandlungen als gefährlich für Polen-Litauen, da dessen diplomatische Einflussmöglichkeiten während des Interregnums nach dem Tod Johann Sobieskis 1696 eingeschränkt waren. Der neue Herrscher, August II. der Starke, musste sich bei seiner Wahl auf die Rückeroberung von Kamieniec Podolski verpflichten. Dazu organisierte er eine große bewaffnete Expedition, an

<sup>16</sup> WÓJCIK: *Dyplomacja polska w okresie wojen* (Anm. 2), 233–234.

<sup>17</sup> Ders.: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 355–356.

<sup>18</sup> Vgl. beispielsweise WASILEWSKI, W.: *Wyprawa bukowińska Stanisława Jabłonowskiego w 1685 roku* [Der Feldzug Stanisław Jabłonowskis in die Bukowina 1685]. Warszawa 2002; CHOWANIEC, C.: *Wyprawa Sobieskiego do Mołdawii w 1686 r.* [Der Feldzug Sobieskis in das Fürstentum Moldau 1686]. Warszawa 1932.

<sup>19</sup> Ausführlich zu den Maßnahmen Jabłonowskis WAGNER: *Stanisław Jabłonowski* (Anm. 7).

der im Herbst 1698 polnische wie sächsische Truppen teilnahmen.<sup>20</sup> Zwar erzielte man nur mittelmäßige militärische Erfolge, doch brachte dies ins Bewusstsein, über welches großes Mobilisationspotential Polen-Litauen unter der neuen Herrschaft verfügte. In diesem Sinne hatte die Kampagne Einfluss auf den Erfolg der Friedensverhandlungen, die am 26. Januar 1699 mit einer Vertragsunterzeichnung in Karlowitz endeten. Kraft der Vereinbarung trat das Osmanische Reich Kamieniec Podolski, Podolien und die Ukraine rechts des Dnjepr wieder an Polen-Litauen ab, womit die Situation vor 1672 wiederhergestellt war. Die Bedeutung des Vertrages war jedoch auch insofern einschneidend, als hiermit die Kriege zwischen Polen-Litauen und der Hohen Pforte endgültig beendet wurden, Kriege, die mit hoher Intensität in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geführt worden waren.

## Die politischen Konzeptionen Sobieskis – zwischen Krieg mit den Osmanen, Ostseepolitik und dynastischen Interessen

Die bisherigen Ausführungen hatten die Regierungszeiten Michael Korybut Wiśniowieckis und Johann III. Sobieskis (1667–1697) zum Thema, zweier einheimischer adliger Wahlkönige (*królowie-rodacy*). Angesichts der kurzen Herrschaft Wiśniowieckis wurde diese Phase der Monarchie jedoch faktisch durch Sobieski dominiert, der auch schon unter der Regierung seines Vorgängers eine wichtige Rolle spielte. Unzweifelhaft stellten diese drei Jahrzehnte eine Periode dar, in der sich einerseits die Beziehungen zu Moskau neu formierten, während andererseits das Verhältnis zum Osmanischen Reich eine Dominante der polnisch-litauischen Außenpolitik bildete. Waren diese beiden Elemente auch für die internationalen Beziehungen Polen-Litauens besonders wichtig, so waren es doch nicht die einzigen.

Die Verträge von Wehlau und Bromberg aus dem Jahr 1657 verdeutlichten eine Wende im Verhältnis zwischen Brandenburg-Preußen und Polen-Litauen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.<sup>21</sup> Zunächst erlangten die Hohenzollern kraft der vertraglichen Vereinbarungen eine Unabhängigkeit in Preußen. Allerdings wurden sie dadurch eingeschränkt, dass zum einen gewisse Verpflichtungen aus der Zeit des Herzoglichen Preußen als Lehen der polnischen Krone fortbestanden wie etwa die Leistung von Mi-

<sup>20</sup> WOJTASIK, J.: *Ostatnia rozprawa zbrojna z Turkami i Tatarami w 1698 r.* [Der letzte bewaffnete Zusammenstoß mit Türken und Tataren 1698]. In: *Studia i Materiały do Historii Wojskowości* 13.1 (1967), 63–127; 13.2 (1967), 111–183.

<sup>21</sup> Hierzu KAMIENSKI, A.: *Polska a Brandenburgia-Prusy w drugiej połowie XVII wieku. Dzieje polityczne* [Polen und Brandenburg-Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine politische Geschichte]. Poznań 2002.

litärhilfe für Polen-Litauen. Zum anderen war aus Sicht der brandenburgisch-preußischen Herrscher immer noch nicht die Gefahr gebannt, dass Polen-Litauen die 1657 unter Druck geschlossenen Verträge revidieren könnte. Kleinere Konflikte um die Starostei Draheim und den Status der Ämter Lauenburg und Bütow belasteten das beiderseitige Verhältnis weiterhin. Besonders gefährlich aber schien die Möglichkeit, dass Polen-Litauen die Ständeopposition in Preußen gegen den monarchischen Absolutismus unterstützen würde.<sup>22</sup> In dieser Situation lag wohl das Interesse der Hohenzollern darin, ein zu aktives Eingreifen Polen-Litauens in die zentraleuropäische Politik zu vermeiden, in der das Herzogtum Preußen zu einem Spielball der Interessen hätte werden können.

In Polen-Litauen bestanden starke Revanchetendenzen gegenüber den Hohenzollern, die verdächtigt wurden, eine den polnisch-litauischen Interessen schädliche Politik zu betreiben. Diese Forderungen aktiv umzusetzen, wurde jedoch durch die innenpolitischen Mächteverhältnisse und die politische Zersplitterung erschwert. In dieser Lage nutzte Friedrich Wilhelm, bis 1688 als brandenburgischer Kurfürst und Herzog in Preußen Begründer der hohenzollerschen Machtposition, die inneren Spannungen in Polen-Litauen aus. Dabei unterstützte er die Opposition gegen den König, um sich der Bedrohung für Preußen zu entledigen. Nichtsdestoweniger zeigte sich häufig, dass man im Adel leicht eine hohenzollernfeindliche Stimmung hervorrufen konnte und die Adligen Polen-Litauens das Preußen der Hohenzollern noch immer als Lehen betrachteten.

Als Unterkanzler Andrzej Olszowski in der Regierungszeit Michael Korybut Wiśniowieckis die Außenpolitik steuerte, wurde eine politische Manövrierfähigkeit gegenüber dem ehemaligen Lehnsnehmer deutlich. Die Art und Weise, wie der brandenburgische Kurfürst in der Frage der Starostei Draheim oder der polnischen Kronlehen Lauenburg und Bütow agierte, stieß auf eine harte Haltung des polnischen Hofes. Unter dem polnischen Adel hingegen führte die Entführung Christian Ludwig von Kalksteins, des Führers der preußischen Ständeopposition, 1670 aus Warschau zu Empörung und der Forderung nach einer Reaktion gegenüber den Hohenzollern. Die scharfen innenpolitischen Auseinandersetzungen in Polen-Litauen vermochte der Kurfürst jedoch für seine Interessen auszunutzen. Dies und die osmanische und tatarische Bedrohung im Südosten führte dazu, dass keine aktiveren Maßnahmen gegen Brandenburg-Preußen unternommen wurden. Bemerkenswerterweise verzichtete Polen-Litauen dabei niemals auf Elbing, das dem Großen Kurfürsten nach den Verträgen von Wehlau und

<sup>22</sup> Ders.: *Stany Prus Książęcych wobec rządów brandenburskich w drugiej połowie XVII wieku* [Die Stände des Herzoglichen Preußen und die brandenburgische Herrschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Olsztyn 1995; MOTSCH, C.: *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805)*. Göttingen 2001.

Bromberg und dem Frieden von Oliva zu fallen sollte, noch auf die Militärhilfe seitens der Hohenzollern. Erst 1672, mit großer Verzögerung, bestätigte Wiśniowiecki die Verträge von Wehlau und Bromberg. Letztlich war das Verhältnis zu den Hohenzollern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weniger von expansiven Tendenzen Brandenburg-Preußens charakterisiert, sondern von der geschickten Politik des Großen Kurfürsten, die günstigen Absprachen der Verträge von Wehlau und Bromberg zu erhalten.

Die 1670er Jahre zeigten dann, dass Polen-Litauen durchaus in der Lage war, eine aktive Politik gegenüber Brandenburg-Preußen zu betreiben. Dabei stellt die so genannte »Ostseepolitik« König Johann Sobieskis eine komplexere Frage dar, als bislang angenommen.<sup>23</sup> Oft wird in dem Interesse am Ostseeraum der Versuch gesehen, den Schwerpunkt der polnisch-litauischen Außenpolitik vom Osten und Südosten hin nach Norden zu verlagern. An den Beginn solch einer königlichen Politik ist wohl der polnisch-französische Vertrag von Jaworów vom 11. Juli 1675 zu setzen. Dieses Abkommen wird auch in den Kontext von Sobieskis Beziehungen zu Frankreich als Versuch eingeordnet, Polen-Litauen in der europäischen Mächtepolitik zu etablieren. Mithin sollte das Doppelreich an der Seite Ludwig XIV. agieren, der zusammen mit seinem Verbündeten Schweden mit einer Koalition unter der Führung des Kaisers kämpfte.<sup>24</sup> Der Vertrag von Jaworów war eine geheime Übereinkunft zwischen dem französischen und dem polnischen König, die letzterer nicht nur ohne Zustimmung, sondern sogar ohne Wissen der adligen Öffentlichkeit, des Reichstags und des Senats getroffen hatte.<sup>25</sup> In dem Abkommen vereinte sich die Unzufriedenheit gegenüber Brandenburg-Preußen mit der Behauptung Sobieskis, die Verträge von Wehlau und Bromberg seien unter Zwang zustand gekommen und somit ungültig. Vertragsgegenstand waren die Forderungen des polnischen Königs nach Rückgabe seines ehemaligen Lehens. Um dies zu erreichen, verpflichtete sich Sobieski, militärische Aktionen gegen den brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Herzog zu unternehmen, die aus französischen Mitteln finanziert werden sollten. Im Gegenzug sagte Ludwig XIV. zu, keinerlei diplomatische Übereinkünfte in der preußischen Frage zu treffen, die dem Abkommen entgegenständen. Gleich nach Ende des Krieges gegen die Osmanen wollte Sobieski die Umsetzung der Abmachungen in Angriff nehmen.<sup>26</sup>

Nach dem Vertragsschluss von Żuravno 1676 ging man dazu über, die Bestimmungen von Jaworów umzusetzen, obgleich dem König auf dem Reichstag 1677 aufge-

<sup>23</sup> Einschlägig die umfangreiche Studie PIWARSKI, K.: *Polityka bałtycka Jana III w latach 1675–1679* [Die Ostseepolitik Johanns III. 1675–1679]. In: *Księga pamiątkowa ku czci Profesora dr. Wacława Sobieskiego* [Festschrift Wacław Sobieski]. Bd. 1. Kraków 1932, 197–265.

<sup>24</sup> WÓCIK: *Dyplomacja polska w okresie wojen* (Anm. 2), 185.

<sup>25</sup> Ders.: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 236.

<sup>26</sup> Ausführlicher zum Vertrag WÓCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 236–238; WOLIŃSKI, J.: *Sprawa pruska 1674–1675 i traktat jaworowski* [Die preußische Frage 1674–1675 und der Vertrag von Jaworów]. In: *Przegląd Historyczny* 30.1 (1932), 1–32, hier 31–32.

zwungen wurde, die Verträge mit dem Kaiser und dem brandenburgischen Kurfürsten zu erneuern. Eine Etappe stellte dabei die Übereinkunft zwischen Polen-Litauen und Schweden vom 4. August 1677 in Danzig dar. Ihr wurde eine Konvention beigefügt, nach der beide Seiten gemeinsam anstrebten, die Hohenzollern aus der Herrschaft im Herzogtum Preußen zu verdrängen und dem polnischen König deren Übernahme zu ermöglichen, was nichts anderes als eine Aufhebung der Verträge von Wehlau und Bromberg bedeutete. Um dies zu erreichen, verpflichtete der schwedische König sich, eine Armee von 10 000 Mann, der polnische ein Heer von 6000 Mann aufzustellen.<sup>27</sup> Der schwedische Angriff auf das Herzogliche Preußen sollte von Livland her erfolgen, was einen Durchmarsch durch Kurland und das Territorium des Großfürstentums Litauen erforderlich machte. Der Aufenthalt Sobieskis 1677 in Danzig sollte der Vorbereitung eines polnischen Angriffs vom Königlichen Preußen aus zugute kommen. Der König führte Truppen heran und bemühte sich, die Unterstützung derjenigen Untertanen des Herzogs zu gewinnen, die mit der absolutistischen Politik des Großen Kurfürsten unzufrieden waren.<sup>28</sup> Zugleich kam es zu einer Belagerung Stettins durch brandenburgisches Militär. Die Stadt wurde von den Schweden gehalten, deren Position – wie Kurfürst Friedrich Wilhelm fürchtete – einen Entlastungsangriff auf Preußen erleichterte. Gemäß den Verträgen von Wehlau und Bromberg bat Friedrich Wilhelm um den Durchmarsch seiner Truppen nach Preußen, wohin auch der schwedische König seine livländische Armee durch polnisch-litauisches Territorium führen wollte. Sobieski wahrte nach außen hin Neutralität, obgleich er die Schweden begünstigte. Da sich im Reichstag eine Opposition gegen seine Pläne formierte, die auch in der zweiten Jahreshälfte 1677 nicht nachließ, konnte er allerdings nicht offen agieren. Die Schweden ihrerseits betrieben ihren Vorstoß von Livland aus nicht offensiv, was einerseits auf die Zurückhaltung des Herzogs von Kurland zurückgehen mag. Andererseits stand der litauische Großhetman Michał Kazimierz Pac den schwedischen Plänen eines Durchmarsches durch Žemaiten ablehnend gegenüber.<sup>29</sup> So scheiterten schließlich die polnischen Pläne eines Schlages gegen das Herzogliche Preußen. Ein einseitiger Angriff der Schweden an der Jahreswende 1678/79, die in einer schon grundsätzlich veränderten politischen Lage stattfand, endete erfolglos.<sup>30</sup>

Sobieskis Aktivitäten der 1670er Jahre sind im Kontext der Beziehungen Polen-Litauens zu Brandenburg-Preußen zu verorten und sind als Versuch zu verstehen, die für das Doppelreich ungünstige Lage umzukehren. Dessen Scheitern wird normalerweise zugleich als die Niederlage eines Herrschers interpretiert, der einen langfristigen

<sup>27</sup> WÓJCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 269; WOLIŃSKI, J.: *Traktat gdański 1677 r.* [Der Danziger Vertrag 1677]. In: *Teki Archiwalne* 5 (1957), 173–182.

<sup>28</sup> KOMASZYŃSKI, M.: *Jan III Sobieski a Bałtyk* [Johann III. Sobieski und die Ostsee]. Gdańsk 1983, 35; KAMIEŃSKI: *Stany Prus Księżycych* (Anm. 22), 105.

<sup>29</sup> KOMASZYŃSKI: *Jan III Sobieski a Bałtyk* (Anm. 28), 36–38.

<sup>30</sup> KAMIEŃSKI: *Polska a Brandenburgia-Prusy* (Anm. 21), 174–175.



politischen Blick besaß und die Interessen Polen-Litauens im Auge hatte. In dieser Sichtweise erscheint der Adel als blockierende Kraft, dessen politischer Horizont auf Kriegsvermeidung angelegt war.<sup>31</sup> Sicherlich sollte man nicht übersehen, dass die Konzeptionen Sobieskis wie auch der Mehrzahl der anderen polnischen Monarchen dieser Zeit von den politischen Interessen Polen-Litauens geleitet waren. Doch fand sich darin ebenso ein dynastisches Eigeninteresse. Sobieski suchte die Thronfolge seines Sohnes abzusichern und mithin eine Dynastie zu begründen, wobei ihm mit der Wiedergewinnung wenigstens eines der verlorenen Gebiete ein effektvoller politischer Erfolg behilflich sein sollte.<sup>32</sup>

Darüber hinaus aber blieb Johann III. Sobieski auch als König immer Magnat und richtete sein Handeln eher an seinen eigenen Interessen aus als an etwas, das man als Staatsraison Polen-Litauens bezeichnen könnte. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die gegenüber dem Herzogtum Preußen eingeleitet wurden, stand auch der Aufenthalt des Monarchen in Danzig, um dessen innere Konflikte zu lösen. Zweifelsohne konnte die königliche Anwesenheit auch dazu dienen, die Macht Danzigs und dessen Unabhängigkeit einzudämmen. Es muss offen bleiben, in welchem Maße eine Schwächung der Stadt an der Mottlau mit dem Problem des Herzogtums Preußen verbunden war.<sup>33</sup> Mit Sicherheit aber sind beide Fragen im größeren politischen Rahmen einer Öffnung Polen-Litauens zum Ostseeraum und damit einer Rückkehr zur Politik der Jagiellonen und Wasa zu verorten. Dabei steht außer Frage, dass Sobieski zugunsten persönlicher materieller Vorteile auf eine offensivere Politik Danzig gegenüber verzichtete.<sup>34</sup>

Möchte man das Scheitern der Ostseepläne Sobieskis angemessen beurteilen, muss schließlich auch die Rolle der litauischen Magnatenfamilie Pac berücksichtigt werden, die in dieser Zeit einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss im Großfürstentum ausübte. Es scheint eine zu weitgehende Vereinfachung, wollte man die Rolle der Familie Pac darauf reduzieren, Teil einer durch Brandenburg korrumpierten magnatischen Opposition gegen den König gewesen zu sein oder sie lediglich aus einer persönlichen Abneigung zwischen Sobieski und Michał Kazimierz Pac abzuleiten. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die magnatische Partei um die Familie Pac im Litauen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine übermächtige Position einnahm. Die Familie Pac hielt

<sup>31</sup> KOMASZYŃSKI: *Jan III Sobieski a Bałtyk* (Anm. 28), 35.

<sup>32</sup> Zu den Problemen monarchischer Herrschaft AUGUSTYŃIAK, U.: *Wazowie i »królowie rodacy«*. *Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku* [Die Wasa und die »einheimischen Könige«. Eine Studie zur königlichen Herrschaft im Polen-Litauen des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1999.

<sup>33</sup> KOMASZYŃSKI: *Jan III Sobieski a Bałtyk* (Anm. 28), 32–33, 38.

<sup>34</sup> CIEŚLAK, E.: *Walki społeczno-polityczne w Gdańsku w drugiej połowie XVII wieku. Interwencja Jana III Sobieskiego* [Die gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen im Danzig der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Intervention Johann III. Sobieskis]. Gdańsk 1962, 215–221.

nicht nur in der Person von Michał Kazimierz das Amt des litauischen Großhetmans und Wilnaer Wojewoden, sondern mit Krzysztof Zygmunt auch die Position des litauischen Großkanzlers in ihren Händen. Damit hatte sie die in der ersten Jahrhunderthälfte dominierenden Radziwiłł und Sapieha abgelöst.<sup>35</sup> Die beherrschende Stellung dieser Magnatenfamilie in Litauen erlaubte ihr, eine eigene litauische Politik zu betreiben. Im Fall der Ostseepolitik der 1670er Jahre war dabei eine klare Divergenz zwischen den Interessen des Großfürstentums und der Krone Polen zu beobachten. Adel und Magnaten Litauens interessierten sich nämlich wesentlich mehr für Livland, das 1660 im Frieden von Oliva endgültig verloren gegangen war, als für das Herzogtum Preußen. Ihren wirtschaftlichen Interessen waren die Düna und deren Rigaer Mündung näher als Königsberg und Memel. Anstelle der preußischen Konzeption Sobieskis schien es den Litauern vorteilhafter, Livland für das Großfürstentum wiederzugewinnen.<sup>36</sup> Da jegliche Forderungen bezüglich Livlands eine scharfe antischwedische Stoßrichtung beinhalteten, musste es auf dem Gebiet der Außenpolitik zu einer Interessenskollision zwischen Kronpolen und Litauen kommen. Solche Konflikte blockierten die polnisch-litauischen Politik des 17. Jahrhunderts.<sup>37</sup>

Auch wenn die bisherige Bewertung der »Ostseepolitik« Johann III. Sobieskis differenzierter ausfallen muss, als dies bislang geschehen ist, so hat man es mit einem Versuch des Monarchen zu tun, sich aktiv in die gesamteuropäische Politik einzuschalten. Sobieskis Vorgehen war dabei auf die Politik Ludwig XIV. abgestimmt, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine aggressive Politik betrieb, um Frankreichs hege-

<sup>35</sup> PIWARSKI, K.: *Opozycja litewska pod koniec XVII wieku* [Die litauische Opposition gegen Ende des 17. Jahrhunderts]. In: Pamiętnik V Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Warszawie, I – Referaty [Die 5. Allgemeine Versammlung der polnischen Historiker in Warschau. Bd. 1: Vorträge], Lwów 1930, 259–277, hier 259–261; BŁASZCZYK, G.: *Rzeczpospolita w latach 1569–1795. Węzłowe problemy stosunków polsko-litewskich* [Polen-Litauen 1569–1795. Schlüsselprobleme der polnisch-litauischen Beziehungen]. In: Zapiski Historyczne 63.1 (1998), 59–80, hier 71–75; CODELLO, A.: *Litwa wobec polityki bałtyckiej Sobieskiego w latach 1675–1679* [Litauen und die Ostseepolitik Sobieskis 1675–1679]. In: Kwartalnik Historyczny 74.1 (1967), 21–46.

<sup>36</sup> KONOPCZYŃSKI, W.: *Polska a Szwecja od pokoju oliwskiego do upadku Rzeczypospolitej 1660–1795* [Polen und Schweden zwischen dem Frieden von Oliva und dem Niedergang Polen-Litauens 1660–1795]. Warszawa 1924, 17–21; CODELLO: *Litwa* (Anm. 35), 32; Die Rückforderungspläne lassen sich deutlich in den Diskussionen auf dem Reichstag 1677 erkennen, die über den Status derjenigen Teile Livlands geführt wurden, die bei Polen-Litauen verblieben, das sog. Polnische Livland, vgl. DYBAŚ, B.: *Inflanty a polsko-litewska Rzeczpospolita po pokoju oliwskim (1660)* [Livland und Polen-Litauen nach dem Frieden von Oliva (1660)]. In: STASZEWSKI, J., MIKULSKI, K., DUMANOWSKI, J. (Hg.): *Między Zachodem a Wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej* [Zwischen West und Ost. Studien zur Geschichte Polen-Litauens in der Frühen Neuzeit]. Toruń 2002, 108–127, hier 117–118.

<sup>37</sup> BŁASZCZYK: *Rzeczpospolita w latach 1569–1795* (Anm. 35), 68–71; WISNER, H.: *Spór o rozejm litewsko-szwedzki w Baldenmojzie z 1627 roku* [Der Streit um den polnisch-litauischen Waffenstillstand von 1627 in Baldenmuiz]. In: Zapiski Historyczne 66.1 (2001), 23–36.

moniale Stellung in Europa zu etablieren. In den daraus resultierenden Auseinandersetzungen stellten sich mit Kaiser und Reich, den Niederlanden, England und Brandenburg-Preußen eine ganze Reihe europäischer Mächte dem Bourbonen entgegen. Die Intensität des Konfliktes war dabei so hoch, dass sie auch die Pläne des Monarchen beeinflusste. Zweifellos waren diese Pläne in hohem Maße durch die dynastischen Motive des Königs charakterisiert, der einem seiner Söhne den Thron sichern wollte. Die Politik Sobieskis war praktisch bis zum Ende seiner Herrschaft Ausfluss dieser Bestrebungen, im Verein mit den faktischen Zwängen der internationalen politischen Entwicklung.

Zu Beginn der 1680er Jahre trat eine Wende hin zur Zusammenarbeit mit dem Kaiser ein. Einen dauerhaften Frieden mit dem Osmanischen Reich zu schließen, erwies sich als unmöglich und die osmanische Expansion bedrohte weiterhin Mitteleuropa. Zugleich eröffnete diese Entwicklung Perspektiven für Polen-Litauen wie für die dynastische Politik des Königs. Dies zeigte sich im Sieg vor Wien, den Sobieski für seine Pläne auszunutzen gedachte, seinen Sohn auf den Thron zu bringen. In diesem Sinne sind wohl die Versuche zu bewerten, Imre Thököly und die ungarischen Aufständischen von den Osmanen weg auf die christliche Seite zu ziehen wie auch der expansive Kurs hinsichtlich der Donaufürstentümer, wobei Sobieski darauf verzichtete, Kamieniec Podolski als das wohl naheliegendste Kriegsziel zu erobern. Solch ein Vorgehen konnte auch die polnisch-litauische Position in dieser Region nicht nur gegenüber den Osmanen, sondern vor allem gegenüber den Habsburgern stärken. Zugleich aber mochte es dem Kronprinzen Jakob Sobieski auf den ungarischen oder moldauischen Thron verhelfen, was ihm langfristig eine Perspektive auf die polnische Krone verschafft hätte.<sup>38</sup> All diese Anstrengungen Johann Sobieskis liefen aber ins Leere. Dazu gehörten etwa die Geste, den Kronprinzen bei den Beratungen des Senats neben den Vater zu placieren oder ihm 1687 bei der Blockade von Kamieniec Podolski das Kommando der königlichen Armee zu überlassen.

Sobieski suchte zugleich ein gewisses Gleichgewicht in den Beziehungen zu Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich als zwei zeitgenössisch bedeutenden Mächten. Dabei war er einerseits dem Reich durch die antiosmanische Allianz verbunden, andererseits knüpfte er an die Tradition der Ostseepolitik der 1670er Jahre und seine früheren Verbindungen nach Frankreich an. Obgleich das Bündnis mit den Habsburgern von 1683 einen Bruch mit Frankreich darstellte, suchte Sobieski schon kurz nach dem Sieg vor Wien, die Beziehungen zu Ludwig XIV. zu erneuern. Eine Schlüsselstellung kam hierbei der diplomatischen Mission des Krongroßkanzlers Jan Wielopolski von 1685 zu. Für Sobieski sollte diese Gesandtschaft eine Verbesserung des Verhältnisses zu Frankreich und dessen Unterstützung für den Plan bringen, den polnischen Kronprinzen mit der portugiesischen Infantin zu verheiraten. Schließlich erhoffte sich

<sup>38</sup> WÓJCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 360–367.

der polnische König auch Unterstützung für den Krieg gegen die Osmanen, was die Position Polen-Litauens in der Heiligen Liga gestärkt hätte. Auch wenn Sobieskis Schwager Wielopolski mit seiner Gesandtschaft für eine Annäherung an Frankreich sorgen konnte, scheiterte diese Strategie weitgehend.<sup>39</sup>

Gegen Ende der 1680er Jahre führte die Verquickung verschiedener Problemlagen und dynastischer Bestrebungen in der Außen- wie der Innenpolitik zur schwersten Krise in der Herrschaftszeit Johann III. Sobieskis. Innenpolitisch wurde dies durch das ergebnislose Auseinandergehen von zwei sukzessiven Reichstagen greifbar, dem Sejm von Grodno im Jahr 1688 und dem Warschauer Sejm an der Jahreswende von 1688/89. Des Weiteren spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen dem Herrscher und der Magnatenopposition zu, wobei sogar ein so genannter »Berittener Sejm«, also ein Aufgebot des gesamten Adels, zur Unterstützung des Königs einberufen werden sollte.<sup>40</sup> Hintergrund dieser Ereignisse waren Niederlagen der dynastischen Politik Sobieskis. 1687 war Markgraf Ludwig verstorben, der Sohn des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und zugleich Gemahl von Ludwika Karolina (Louise Charlotte), Tochter Bogusław Radziwiłłs und Erbin des Vermögens der calvinistischen Radziwiłłs. Für die Hohenzollern hatte diese Verbindung eine Kontrolle über die Besitzungen der Radziwiłł in Litauen bedeutet, was mit der Hoffnung einherging, den polnischen Thron zu erwerben. Der Tod des jungen Markgrafen wiederum eröffnete noch einmal die Konkurrenz um die Hand der jungen Witwe. Auch Jakub Sobieski bemühte sich um die Erbin, denn eine Eheschließung mit ihr vermochte die Position der Familie Sobieski zu stärken und erhöhte gleichzeitig die Chancen des Kronprinzen, die Krone von seinem Vater zu übernehmen.<sup>41</sup> Letztere Option stieß dabei auf das Wohlwollen der französischen Diplomatie, beunruhigte allerdings den Wiener Hof, zu dessen Parteigängern der seit 1688 regierende neue Kurfürst Friedrich III. gehörte. Zwar waren die Heiratsvereinbarungen zwischen den Familien Sobieski und Radziwiłł fortgeschritten, doch wurde Jakub Sobieski von Fürst Karl Philipp von Neuburg überflügelt, der Ludwika Karolina am 10. August 1688 ehelichte.<sup>42</sup>

Diese Niederlage Sobieskis wies natürlich nicht nur eine dynastische Dimension auf. Sie stand auch im Kontext innenpolitischer Spannungen sowie der sich wandelnden internationalen Lage, die durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und der so genannten Augsburgischen Liga entstanden war. Auch der brandenburgische Kurfürst trat dieser antifranzösischen Allianz bei, weshalb die Diplomatie Ludwigs XIV. nun begann, die Verbitterung Johann Sobieskis nach dem Scheitern von dessen Familienpo-

<sup>39</sup> WÓJCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 410–414; KAMIENSKI: *Polska a Brandenburgia-Prusy* (Anm. 21), 258–261.

<sup>40</sup> MAROŃ, J.: *Sejmy z lat 1688–1689* [Die Reichstage von 1688 und 1689]. Wrocław 1987.

<sup>41</sup> KAMIENSKI: *Polska a Brandenburgia-Prusy* (Anm. 21), 275–276.

<sup>42</sup> Ausführlich zum politischen und diplomatischen Kontext dieser Ereignisse: ebenda, 284–296.

litik auszunutzen. In der französischen Politik hielt man es für umso dringender geboten, Polen-Litauen auf die eigene Seite zu ziehen, als die antifranzösische Koalition nach der *Glorious Revolution* und der Machtübernahme Wilhelms von Oranien um England und die Niederlande ergänzt wurde. So lebten erneut Pläne zu einer Rückforderung des Herzogtums Preußen auf. Hier nämlich schien sich eine Schnittmenge zwischen den königlichen Plänen und den Interessen des polnisch-litauischen Adels zu ergeben.<sup>43</sup> Letztlich entschied sich Sobieski jedoch gegen eine solche Wende in der Außenpolitik, genauso wie er innenpolitisch jeden radikalen Schritt in der Auseinandersetzung mit der Opposition vermied. Vielleicht war dies dynastischen Überlegungen geschuldet, die der alternde und kranke König noch immer beharrlich in seinem Sinne umzusetzen suchte. Im übrigen betrieb er ein doppeltes Spiel, arbeitete er doch mit der Berliner Diplomatie zusammen. Das Jahr 1690 brachte schließlich nicht nur eine Beruhigung der innenpolitischen Situation, sondern auch die Rückkehr Sobieskis zu einer Zusammenarbeit mit der antiosmanischen Liga.<sup>44</sup>

Die letzten Regierungsjahre Johann Sobieskis werden als eine Periode eingeschätzt, in welcher der König angesichts von Alter und Krankheit immer weniger Herr der politischen Lage war. Die Politik des Sobieski-Hofes wurde nun faktisch durch Königin Maria Kasimira geführt. Deren zweifelhaftes Verdienst bestand wohl vor allem darin, Konflikte in den dynastischen Plänen der Sobieskis zu schüren, indem sie nicht Jakob, sondern dessen jüngeren Bruder Aleksander als Nachfolger aufzubauen versuchte. In gewissem Maße trug diese Strategie dazu bei, dass die Sobieskis in der Wahl nach dem Tod Johanns III. eine Niederlage davontrugen. Doch auch die 1690er Jahre brachten einen erneuten Kurswechsel in der Außenpolitik des Hofes. Wie bereits zuvor war dies durch die internationalen Verhältnisse und die Anstrengungen Frankreichs bestimmt, verschiedene Bündniskonstellationen zu lancieren, um die gegnerische Koalition zu schwächen. Diese erneuten Wendungen in der Außenpolitik, die in der Historiografie ausführlich thematisiert worden sind,<sup>45</sup> zogen allerdings keine tiefergehenden Folgen nach sich. Weder kam es zum Abschluss eines Bündnisses unter polnisch-litauischer Beteiligung noch konnte Sobieski nennenswerte dynastische Erfolge verbuchen.

Zwei politische Probleme der 1690er Jahre erscheinen jedoch erwähnenswert, die sich nicht nur als wegweisend für das internationale System an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, sondern auch für die Innenpolitik Polen-Litauens erwiesen. Das erste Problem stellte dabei die wirtschaftliche Dimension der politischen Aktivitäten Königin Maria Kasimiras dar. Sie verdiente an Getreidelieferungen nach Frankreich, das

<sup>43</sup> Ebenda, 296–313.

<sup>44</sup> Ebenda, 313–321; WÓJCIK: *Jan Sobieski* (Anm. 3), 453–465; MAROŃ: *Sejmy z lat 1688–1689* (Anm. 40).

<sup>45</sup> KAMIEŃSKI: *Polska a Brandenburgeria-Prusy* (Anm. 21), 331–378; KOMASZYŃSKI: *Jan III Sobieski a Bałtyk* (Anm. 28), 80–118.

durch die Seemächte England und die Niederlande blockiert wurde. Dabei ist die Wirtschaftstätigkeit der Königin im größeren Kontext der ökonomischen Situation des Ostseeraumes zu verstehen, wo Schweden eine monopolistische Politik betrieb. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich Spannungen mit Schweden, versuchte man doch etwa mit Hilfe englischer Kaufleute, die den polnisch-litauischen Hafen Polangen und die Häfen Kurlands nutzten, das schwedische Handelsmonopol zu brechen.<sup>46</sup>

Das zweite Problem bestand in einem Konflikt, der sich im Verlauf der neunziger Jahre im Großfürstentum Litauen zu verschärfen begann. Anders als in Kronpolen hatte die litauische Magnatenschaft eine Überlegenheit über den Adel zu wahren gewusst. Es hatte sich auf der Grundlage weitgehender Rechte einiger Ministerialämter ein oligarchisches System entwickelt, das seinen Ausdruck in der wechselnden politischen Vorherrschaft jeweils einer Familie fand (Radziwiłł – Pac – Sapieha). Die sukzessive Ablösung der führenden Familien wurde dabei vom Königshof unterstützt, der auf diese Weise seinen Einfluss auf die Lage in Litauen zu wahren suchte. Mit der Zeit aber kam es im litauischen Adel zu Forderungen, die eigene Stellung an diejenige des polnischen Adels anzugleichen, was aus der Sicht des Hofes die bisherige Politik, eine führende Familie durch eine andere zu ersetzen, politisch ineffektiv werden ließ. Nachdem auch der Wilnaer Bischof Konstanty Brzostowski in den 1690er Jahren gegen die Familie Sapieha aufgetreten war, entstand letztlich eine offene Krise. An deren Ende stand verfassungsmäßig die *coaequatio iurium*, die Angleichung der Rechte des litauischen an diejenigen des polnischen Adels, die 1697 auf dem Wahlreichstag nach dem Tod Sobieskis verabschiedet wurde. Auf der politischen Ebene kam es zum Ausbruch eines Bürgerkrieges zwischen der Familie Sapieha und deren Gegnern.<sup>47</sup> Auch wenn die Genese des Konfliktes in Litauen wohl komplizierter ist als bislang angenommen, steht fest, dass die königliche Politik eine nicht unerhebliche Rolle bei dessen Entstehung spielte. Denn der Hof kam nicht nur von seiner Strategie ab, sukzessive einzelne Familien zu fördern, sondern ging zur Unterstützung der gegen die Sapieha gerichteten Adelsopposition über.

Als 1700 der Nordische Krieg ausbrach, übten also mit den Wirtschaftsfragen und dem Konflikt in Litauen zwei Problemkreise, die mit der bisherigen Politik des Hofes von Johann III. Sobieski verbunden waren, Einfluss auf die politische Situation aus.

<sup>46</sup> STASZEWSKI, J.: *O miejsce w Europie. Stosunki Polski i Saksonii z Francją na przełomie XVII i XVIII wieku* [Um den Platz in Europa. Die Beziehungen Polens und Sachsens zu Frankreich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1973, 154–155.

<sup>47</sup> PIWARSKI: *Opozycja litewska* (Anm. 35); WASILEWSKI, T.: *Walka o zrównanie praw szlachty litewskiej z koronną od unii lubelskiej do początku XVIII wieku* [Der Kampf um die Angleichung der Adelsrechte in Litauen an Kronpolen von der Lubliner Union bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts]. In: *Zapiski Historyczne* 51.1 (1986), 45–62; SLIESORIUNAS, G.: *Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė vidaus karo išvakarėse. Didikų grupuočių kova 1690–1697 m.* [Das Großfürstentum Litauen am Vorabend des Bürgerkriegs. Der Kampf der Magnaten-Gruppierungen 1690–1697]. Vilnius 2000.

Zieht man eine Gesamtbilanz der Außenpolitik dieses Herrschers, so kann diese nicht positiv ausfallen. Johann Sobieski brachte interessante politische Konzeptionen hervor, war jedoch nicht in der Lage, sie umzusetzen. Gründe für die mangelnden Erfolge Sobieskis hat man in der Innenpolitik gesucht und darauf verwiesen, dass dem König jene Sicherheit fehlte, wie sie Vertretern von Dynastien zu eigen war.<sup>48</sup> Sobieski aber war Magnat und blieb es auch auf dem Thron, obwohl er das politische System Polen-Litauens gut kannte. Die sprunghafte Außenpolitik mündete in wiederholte Niederlagen, wobei sich dynastische und adlige Ziele wiederholt behinderten.

<sup>48</sup> MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2004, 588.





## F. Sächsisch-polnische Personalunion und die Katastrophe des Großen Nordischen Krieges

VON ROBERT FROST

Mit dem Tod Johanns III. Sobieski am 17. Juni 1696 endete eine Herrschaftszeit, an deren anfängliche Versprechungen seit langem niemand mehr glaubte. Zwar erwartete ein großer Teil des Adels von der bevorstehenden Wahl eine Richtungsänderung, doch nur wenige erahnten die Ausmaße des bald einsetzenden Wandels. Die erbitterten politischen Rivalitäten unter Sobieskis Regierung hatten die Probleme vor Augen geführt, wenn ein starker Magnat zum König gewählt wurde; die Tatsache, dass Sobieskis ältester Sohn Jakob ein wenig einnehmender Thronanwärter war, der es fertig brachte, sich mit seiner Mutter, Königin Maria Kasimira, so spektakulär über Sobieskis Erbe zu zerstreiten, dass diese es anfangs ablehnte, seine Kandidatur zu unterstützen, ließ die Tür für Alternativen offen. Wenige hätten das Ergebnis einer Wahl vorhersagen können, in der viele unzufriedene Magnaten, welche dem alternden König die letzten Regierungsjahre so vergällt hatten, die Kandidatur des Prinzen Conti unterstützen, dessen Wahl einen bemerkenswerten Triumph des von Ludwig XIV. regierten Frankreichs über die österreichischen Habsburger bedeutet hätte, da sich beide Dynastien auf die Auseinandersetzung über die spanische Thronfolge vorbereiteten.

Während Conti auf seinem Weg nach Danzig im Sommer 1697 Zeit verschenkte, trug Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, als Überraschungskandidat mit seinem entschlossenen Eingreifen den Sieg davon. Der spektakuläre Übertritt des Herrschers von Sachsen, einer Wiege der Reformation, zum Katholizismus am 2. Juni rief in ganz Europa Aufsehen hervor und öffnete den Weg zu seiner Wahl. Die Schnelligkeit, mit der er im Juni 1697, als der Wahlreichstag zusammentrat, nach Polen eilte, entschied über seinen Erfolg. Er wurde von Stanisław Dąbski, Bischof von Kujawien, am 15. September in Krakau gekrönt, ehe Conti Danzig überhaupt erreicht hatte, das sich prompt für August aussprach, während Conti bis Anfang November in Oliva warten und dann schmachvoll nach Frankreich zurückkehren musste.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> PIWARSKI, K.: *Das Interregnum 1696/7 in Polen und die politische Lage in Europa*. In: KALISCH, J./GIEROWSKI, J. (Hg): *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700 –1721*. Berlin 1962, 9–44; JASTRZEBSKA, E.: *Maria Kazimiera Sobieska wobec kandydatury syna Jakuba podczas bezkrólewia w świetle depesz ambasadora Polignaca (1696–1697)* [Maria Kasimira Sobieska und die Kandidatur ihres Sohnes Jakob während des Interregnums im Lichte der Depeschen von Botschafter Polignac (1696/7)]. In: *Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka* 35 (1980), 351–354; KOMASZYŃSKI, M.: *Die Haltung Maria Kazimierza Sobieskas gegenüber dem Kur-*

König August II. (1697–1733), wie sich Friedrich August nach seiner Krönung nannte, besaß eine dynamische, jugendliche Energie, die einen krassen Gegensatz zu dem kränklichen Sobieski in seinen letzten Lebensjahren darstellte. August hatte seine Jugend auf der Grand Tour verbracht und an den Kriegen gegen Ludwig XIV. und die Osmanen teilgenommen, wo er reichlich Gelegenheit gehabt hatte, seine bemerkenswerte körperliche Kraft und Ausdauer zu demonstrieren.<sup>2</sup> Seine Kandidatur war jedoch umstritten, und zwar nicht nur deshalb, weil viele einem von Augenblickserwägungen geleiteten Konfessionswechsel misstrauten, der den Weg auf den polnischen Thron geebnet hatte. Seit Sigismunds III. kurzer Regierungszeit in Schweden zwischen seiner Thronbesteigung 1592 und der Absetzung 1599 hatte kein König von Polen-Litauen mehr eine Machtbasis im Ausland besessen. Trotz dem potentiellen wirtschaftlichen Nutzen, den eine Verbindung mit der entwickelten und dynamischen sächsischen Wirtschaft für Polen-Litauen bedeuten konnte, waren die adligen Eliten besorgt über die Ansprüche auf absolute Autorität, die August den sächsischen Ständen gegenüber durchzusetzen versuchte, sowie über die Existenz einer starken sächsischen Armee, die in den Kriegen gegen Ludwig XIV. und die Osmanen Erfahrung gewonnen hatte.<sup>3</sup>

Diese Zweifel traten in der erbitterten politischen Auseinandersetzung nach Augusts Krönung heftig zu Tage. Denn viele wollten nicht anerkennen, dass August überhaupt rechtmäßig gewählt worden war. Der Primas und Interrex, Erzbischof Michał Radziejowski, der von Conti Partei gewonnen worden war, hatte zunächst am 26. Juni, der Entscheidung einer Mehrheit der Anwesenden folgend, Conti als gewählt erklärt, doch viele Woiwodschaften waren nicht vertreten und die zu August übergegangenen Anhänger Jakob Sobieskis forderten eine neue Wahl. Da Conti von einer Reihe führender Personen fallengelassen wurde und dessen Anhänger am folgenden Tag nicht erschienen, wurde August zum König ernannt, obwohl er nur eine Minderheit der in Warschau Versammelten hinter sich hatte. Ernste Zweifel an der Legalität der Wahl blieben bestehen und Radziejowski lehnte es ab, die Krönung zu vollziehen, weshalb sie von Dąbski geleitet wurde, einem der ersten, die ihre Unterstützung für August erklärt hatten. Erst zwei Jahre später war der neue Monarch auf dem Pazifikationsreichstag von 1699 – dem ersten Reichstag seit einem Jahrzehnt, der erfolgreich zu Ende geführt

*fürsten von Sachsen während des Thronfolgestreits in Polen nach dem Tode Johannes III. in französischen Gesandtschaftsberichten.* In: GROSS, R./KOBUCH, M. (Hg): Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Weimar 1977, 397–406; KOMASZYŃSKI, M.: *Księcia Contiego niefortunna wyprawa po koronę Sobieskiego* [Die unglückliche Expedition von Fürst Conti nach der Krone Sobieskis]. Warszawa 1971.

<sup>2</sup> Es gibt mehrere Biographien von August II. Die meisten sind allerdings gänzlich unzulänglich, was seine Rolle in Polen betrifft. Weitaus am besten ist STASZEWSKI, J.: *August II Mocny* [August II. der Starke]. Wrocław 1998.

<sup>3</sup> STASZEWSKI, J.: *Union mit Polen. Chancen ohne Realitäten?* In: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Dresden 1990 (Dresdner Hefte), 123–131; KALISCH, J.: *Zur Polenpolitik Augusts des Starken. Reformversuche in Polen im Ausgang des 17. Jahrhunderts.* Leipzig 1957.

werden konnte – imstande, die meisten seiner Gegner davon zu überzeugen, seine Wahl anzuerkennen.<sup>4</sup>

Augusts Politik und sein Regierungsstil führten jedoch dazu, dass der Pazifikationsreichstag seine Gegner nicht endgültig zum Schweigen brachte. Er war der erste Monarch seit Stefan Báthory, der kein Polnisch sprach, eine Sprache, die er auch nicht zu erlernen versuchte.<sup>5</sup> Seine häufige Abwesenheit in Sachsen und seine sächsische Entourage, insbesondere Jacob Heinrich Flemming (1667–1728), ein Waffengenosse aus dem Feldzug gegen die Osmanen 1693, gaben Anlass für viel Unzufriedenheit und Misstrauen unter den Ministern der Regierung wie auch in breiteren politischen Kreisen. Flemming, der Schwager des 1703 zum Kronschatzmeister ernannten pommerellischen Adligen Jan Jerzy Przebendowski, fügte sich stärker in das polnische politische Leben ein, als die meisten Sachsen in der Umgebung des Königs. Er erhielt 1701 den prestigeträchtigen, wenn auch weitgehend funktionslosen Titel eines *koniusz* (Stallmeister) von Litauen; dennoch war sein Einfluss ebenso unbeliebt wie der jener Sachsen, die seinem Beispiel folgten.

Es war jedoch eher Augusts Politik als die seiner Umgebung, die den größten Anlass zur Besorgnis bot. Der Pazifikationsreichstag hatte verlangt, dass angesichts von Contis Rückzug und dem Ende des Kriegs gegen die Osmanen mit dem Frieden von Karlowitz 1699 die sächsische Armee, die August in die *Rzeczpospolita* gebracht hatte, diese innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Reichstags verlassen müsse. August aber zögerte, die sächsischen Truppen zurückzuziehen. Er hatte sie aufgrund eines Senatsbeschlusses 1698 in der Hoffnung nach Litauen geschickt, einen Bürgerkrieg zu verhindern, der durch den wachsenden Widerstand weiter Teile des litauischen Adels gegen die brutale Vorherrschaft ausgelöst wurde, die die Familie Sapieha in den letzten Regierungsjahren Sobieskis im Großherzogtum errichtet hatte.

Die litauische Opposition gegen die Sapiehas erreichte ihren blutigen Höhepunkt in der Schlacht von Olkieniki (lit. Valkininkai, 18. 11. 1700), in der Michał Sapieha, der Sohn des litauischen Großhetmans Kazimierz, nach seiner Kapitulation von dem aufgeführten Adel getötet wurde. Augusts Pläne für seine sächsischen Truppen aber richteten sich eher auf außen- denn auf innenpolitische Ziele. Das Ende einer langen Kette von Kriegen gegen die Osmanen eröffnete neue Möglichkeiten für den frisch gewählten Monarchen, die Zukunft seiner Dynastie zu sichern. Augusts Übertritt zum Katholizismus führte in Sachsen selbst bereits zu Problemen, wo die Stände und seine eigene Gattin darauf bestanden, dass sein 1696 geborener Erbe als Lutheraner aufgezogen

<sup>4</sup> STASZEWSKI: *August II* (Anm. 2), 56–71. DYBAŚ, B.: *Sejm pacyfikacyjny w 1699 r.* [Der Pazifikationsreichstag von 1699]. Toruń 1991.

<sup>5</sup> SOWA, A.: *Świat ministrów Augusta II: wartości i poglądy funkcjonujące w kręgu ministrów Rzeczypospolitej w latach 1702–1728* [Die Welt der Minister von August II.: Werte und Ansichten unter den Ministern Polen-Litauens 1702–1728]. Kraków 1995, 58.

werden müsse. Sollte die Dynastie der Wettiner ihren königlichen Status behalten – ein Problem, das sich verstärkt stellte, nachdem Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg das Herzogtum Preußen einseitig zu einer Monarchie erhob, indem er sich zum König in Preußen krönen ließ –, so war es entscheidend, ihr den polnischen Thron zu sichern.

Während die Habsburger und ein Großteil Westeuropas mit der wachsenden Krise rund um die spanische Thronfolge beschäftigt waren, schien die beste Gelegenheit, die wettinische Position zu stärken, in Nordeuropa zu liegen. Zwar hatten die Friedensverträge von Kopenhagen (1660), Oliva (1660) und Kardis (1661) den Zweiten Nordischen Krieg beendet (→ IV. C), doch der sich daran anschließende Friede war ein Friede der Erschöpfung. Viele Fragen, die den Ausbruch der Nordischen Kriege in der Mitte des 16. Jahrhunderts herbeigeführt hatten, waren immer noch nicht gelöst; zudem hatten der Verlauf und das Ergebnis des Zweiten Nordischen Kriegs neue Probleme geschaffen. Dänemark hatte sich nicht mit dem Verlust der Provinzen im Süden der skandinavischen Halbinsel abgefunden, die ihm 1660 entrunnen worden waren, und litt immer noch unter seinem fehlgeschlagenen Versuch, sie im Schonischen Krieg (1676–1679) zurück zu gewinnen. Das russländische Reich hatte mit Schweden in Kardis (1661) Frieden geschlossen, um sich auf seinen Krieg gegen die *Rzeczpospolita* konzentrieren zu können, doch unter seinem neuen Herrscher Peter I. war es entschlossen, die Beschlüsse des Vertrags von Stolbovo mit Schweden von 1617 zu revidieren, die Moskau von der Ostsee abschnitten. Selbst in Polen-Litauen hatte sich die öffentliche Meinung nicht mit dem Verlust von Livland in den 1620er Jahren abgefunden, auch wenn er im Vertrag von Oliva bestätigt worden war.

Es war somit verständlich, dass August, der in seinen *Pacta Conventa* versprochen hatte, die Rückkehr der von der *Rzeczpospolita* losgerissenen (»*avulsa*«) Provinzen zu erreichen,<sup>6</sup> glaubte, er hätte für darauf abzielende Maßnahmen den Rückhalt des Adels. Die Gelegenheit schien günstig. Als die langen Kriege gegen die Osmanen abklangen, knüpfte August Kontakte zu den verbitterten Mitgliedern des livländischen Adels, von dem sich viele wegen der Politik der *Reduktion* gegen die schwedische Herrschaft empört hatten. Diese nach der Einführung der absoluten Monarchie durch Karl XI. im Jahre 1680 eingeschlagene Politik zielte darauf ab, königliches Land, das über die Jahre in anderen Besitz übergegangen war, zurückzufordern, um den schwedischen Militärstaat grundlegend zu reformieren. Der livländische Adel wurde in besonderem Maße durch diese Politik getroffen, weil ein großer Teil des Landes dem Gesetz nach dem König gehörte, nachdem sich der Livländische Orden säkularisiert hatte und die Polen nach ihrer Annexion Livlands 1560 das Kirchenland übernommen hatten. In den späten 1690er Jahren befanden sich viele livländische Adligen im Exil in benachbarten Staaten und suchten Unterstützung für ihren Widerstand gegen die schwedische Herrschaft. Einige von ihnen, so Otto Arnold von Paykull und Erich Theodor von Rosen, hatten

<sup>6</sup> VL 6, 16.

sich der sächsischen Armee angeschlossen; ihre Unterstützung war von Belang, als Johann Reinhold Patkul, der Anführer der livländischen Opposition, nach Litauen reiste, um August zum Eingreifen zu bewegen.<sup>7</sup> Nach der Thronbesteigung des 15 Jahre alten Karl XII. 1697 schienen die Aussichten, Schwedens Herrschaft über die Ostsee zu zerschlagen, hervorragend.

August brauchte keine Ermunterung. Mit seinem umfangreichen, modernen sächsischen diplomatischen Dienst besaß er ein Werkzeug, wie es keiner seiner Vorgänger gehabt hatte, und war somit in der Lage, seine eigene Außenpolitik zu gestalten, ohne sich an die Grenzen halten zu müssen, welche die adligen Mitspracherechte den Monarchen Polen-Litauens setzte. Im März 1698 schlossen Sachsen und Dänemark ein Defensivbündnis, während August und Peter zwischen Trinkgelagen bei einem Treffen in Rawa Ruska (ukr.: Rava-Rus'ka) im August informell die Aussichten eines Kriegs gegen Schweden diskutierten. Diese wenig konkrete Übereinkunft nahm am 21. September 1699 in Preobrażenskoe mehr Gestalt an. August erklärte sich damit einverstanden, Livland anzugreifen und die polnisch-litauischen Eliten davon zu überzeugen, ihn zu unterstützen. Peter sollte Ingermanland und Karelien bis spätestens April 1700 angreifen.<sup>8</sup> August war nun bereit. Das Bündnis mit Dänemark wurde erweitert, so dass ein Angriff auf Schweden möglich wurde. Während die Dänen ihren Angriff vorbereiteten, rückte die sächsische Armee nach einem gescheiterten Versuch, mit geringen Kräften im Dezember 1699 Riga im Handstreich zu nehmen, nach Livland ein und eroberte im März 1700 Dünamünde.<sup>9</sup>

Der Angriff auf Schweden war eine Fehlentscheidung, die für die Herrschaft Augusts von entscheidender Bedeutung sein sollte und für Polen-Litauen von großer Tragweite war. Seine neuen Untertanen hatten wenig Interesse an einem weiteren Krieg, zumal gegen die Schweden, an deren Requisitionspolitik in den 1650er Jahren man sich noch gut erinnerte. August hatte die Aussichten mit einer kleinen Gruppe führender Senatoren diskutiert, darunter Radziejowski; es war deshalb eine Überraschung, als der Senatsrat dem Plan im Mai 1700 seine Unterstützung verweigerte.<sup>10</sup> Augusts Entscheidung, trotzdem weiter anzugreifen, war tollkühn. Schon bald sah er sich mit einem mächtigen Gegner konfrontiert. Die Einführung der absoluten Monarchie und die *Reduktion* hatten die Basis der schwedischen Armee verändert, insbesondere durch das *indelningsverk*. Nach dem Ausbruch der Kampfhandlungen erwies sich Karl XII., unterstützt von gut ausgebildeten, professionellen Offizieren und gut geschulten Soldaten,

<sup>7</sup> VASAR, J.: *Die große livländische Güterreduktion. Die Entstehung des Konfliktes zwischen Karl XI. und der livländischen Ritter- und Landschaft 1678 bis 1684*. 2 Bde. Dorpat 1931; STASZEWSKI: *August II* (Anm. 2), 93.

<sup>8</sup> WITTRAM, R.: *Peter I. Czar und Kaiser*. 2 Bde. Göttingen 1964. Bd. 1, 214 ff.

<sup>9</sup> FROST, R.: *The Northern Wars: War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*. Harlow 2000, 226–228.

<sup>10</sup> STASZEWSKI: *August II* (Anm. 2), 112.

rasch als ein genialer Feldherr. Augusts Einmarsch nach Livland mit gerade einmal 5000 Mann wurde mühelos zurückgeschlagen und im November 1700 eine viel größere russische Armee in der Schlacht bei Narva zersprengt. Wenn August gehofft hatte, die Inbesitznahme Livlands Polen-Litauen als ein *fait accompli* zu schenken, so stand er nun einem Schweden gegenüber, das ihn als den Hauptkriegstreiber beschuldigte. Karl war entschlossen, August zu bestrafen, überschritt im Juli 1701 die Düna und rückte in Kurland ein. Nach einigem Zögern, ob er Russland oder Polen-Litauen angreifen sollte, marschierte er im Januar 1702 nach Litauen.<sup>11</sup> Gerade einmal zwei Jahre nach dem Ende des Türkenkriegs wurde Polen-Litauen wieder zum Schlachtfeld für seine Nachbarn.

Dieses Mal aber sollte es anders kommen. Während sich 1655/6 die *Rzeczpospolita* nach dem Anfangsschock des schwedischen Einmarschs hinter Johann Kasimir gesammelt hatte, zerstörte Augusts überstürzter Angriff auf Livland den fragilen politischen Konsens, der mit so viel Mühe auf dem Pazifikationsreichstag hergestellt worden war. August hatte sich bemüht, politische Unterstützung für den Angriff auf Livland zu gewinnen, indem er Radziejowski an einigen frühen Diskussionen der Pläne beteiligte; auch hatten beide Seiten im litauischen Konflikt ihm für seine Hilfe Unterstützung im Krieg angeboten. Doch alle seine Hoffnungen, dass auch die polnisch-litauischen Adelseliten den Krieg mittragen würde, wurden bald schon zerstört. Augusts zunehmende Zusammenarbeit mit Peter I., die bei einem Treffen in Birsen [Biržai (lit.), Birze (poln.)] im Februar 1701 besiegelt worden war, wo Peter Unterstützung und 15000 bis 20000 Mann Verstärkung für die Infanterie versprach, war bei einer Gruppe von Magnaten vor allem aus der Ukraine zutiefst unpopulär. Angeführt wurde sie vom Krongroßhetman Stanisław Jabłonowski, der viel stärker an einer Allianz mit den Osmanen interessiert war, um die Ukraine links des Dnjepr zurückzuerobern, die 1667 an Russland abgetreten worden war. Noch bedrohlicher war, dass August nicht in der Lage war, bei den Reichstagen von 1701 und 1701/2 eine Vereinbarung zwischen den Sapiehas und ihren litauischen Feinden herbeizuführen. Die Gegner lehnten einen Kompromiss ab und verlangten, dass die Sapiehas ihre Ämter verlieren müssten. Im März 1702 suchten die Sapiehas, die alle Hoffnung auf eine Kompromissregelung aufgegeben hatten, Hilfe in Schweden: Benedykt Sapieha, der litauische Schatzmeister, reiste ins Ermeland, wo er eine Übereinkunft mit Karl XII. erzielte.

Die Schlüsselperson aber war Radziejowski. Dieser ehrgeizige Primas ging schnell auf Distanz zu Augusts livländischem Abenteuer. Vielleicht eingedenk des Schicksals seines Vaters Hieronim, der nach seiner Anklage vor dem Reichstag von 1652 bei der Invasion von 1655 mit den Schweden gemeinsame Sache gemacht hatte, zögerte Rad-

<sup>11</sup> RYSTAD, G: *Ryssland eller Polen? Karl XII:s planer efter Dünaövergången. Några synpunkter* [Russland oder Polen? Die Pläne Karls XII. nach dem Übergang über die Düna. Einige Gesichtspunkte]. In: *Scandia* 27 (1961), 298–336.



ziejowski von Anfang an, den Sapiehas bei einer offiziellen Abmachung mit den Schweden zu folgen. Stattdessen wollte er seine Stellung als Friedensstifter zwischen Karl und August wie auch innerhalb des Landes selbst nutzen. Dies war ein gefährlicher Weg, da Radziejowskis Sicht von der Rolle eines Primas zumindest zweifelhaft war: Es war fragwürdig, ob seine Macht als Interrex außerhalb eines Interregnums überhaupt eine rechtliche Grundlage hatte.

Diese politischen Differenzen bedrohten die politische Stabilität Polen-Litauens. 1655 hatte es anfangs eine beträchtliche Opposition gegen Johann Kasimir gegeben. Weithin hatte man das Gefühl, er sei teilweise oder hauptsächlich für den schwedischen Angriff verantwortlich gewesen, da er hinsichtlich des Anspruchs der Wasa auf den schwedischen Thron unnachgiebig war. Dennoch war Schweden ganz eindeutig der Aggressor gewesen. Deshalb, aber auch wegen der schwedischen Missachtung für die Freiheiten des Adels, die durch verschiedene von Karl X. unterzeichnete Abmachungen verkörpert wurde, hatte sich der Adel hinter Johann Kasimir gesammelt (→ IV. C). Im Jahre 1700 war offensichtlich August der Aggressor; zudem verstieß sein mit sächsischen Truppen geführter Angriff auf Livland gegen ein Versprechen, das Sigismund III. 1611 dem Reichstag gegeben hatte, nämlich ohne Wissen und Zustimmung aller Stände keinen Offensivkrieg zu führen.<sup>12</sup> Deshalb sammelten sich zwar aufgrund des schwedischen Verhaltens nach dem Einmarsch in die *Rzeczpospolita* viele hinter August, doch gab es auch nicht wenige, die unversöhnlich blieben. In Polen-Litauen verwandelte sich der Große Nordische Krieg (1700–1721), wie der Konflikt bald genannt wurde, rasch in einen Bürgerkrieg.

Polen-Litauen war nicht in der Verfassung, um einen weiteren großen Konflikt verkraften zu können. Seit 1648 war der Staatsverband in eine unaufhörliche Abfolge von Kriegen verwickelt, zwischen 1648 und 1667 fast ausschließlich auf eigenem Staatsgebiet. Er hatte Livland, Smolensk, Kiev, die Ukraine links des Dnjepr und Podolien verloren (auch wenn man dieses in Karlowitz 1699 wieder erwerben konnte). Johann Kasimirs Regierungszeit war geprägt von tief greifenden Wirtschaftskrisen und großen Bevölkerungsverlusten (→ IV. A). Auch wenn es nach 1668 einige Erholung gegeben hatte und obwohl die Armee unter Sobieskis Führung bis in die Mitte der 1680er Jahre recht erfolgreich aufgetreten war, so hatten doch die grundlegenden Probleme der polnischen Militärorganisation nicht gelöst werden können.

Als das übrige Europa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu stehenden Heeren überging, deren finanzielle Basis aus eigens dafür bestimmten Staatseinnahmen bestand, fiel Polen-Litauen zurück. Die schwedischen Reformen der 1680er Jahre ließen eine professionelle Armee von 11 000 Kavalleristen und 30 000 Infanteristen entstehen, die durch 25 000 Söldner in Garnisonen ergänzt wurden, welche die überseeischen Besitzungen schützten; außerdem gab es eine Flotte von 53 000 Tonnen. 1708,

<sup>12</sup> VL 3, 6.

auf dem Höhepunkt des Kriegs, standen für Schweden rund 115 000 Mann unter Waffen. Im Jahre 1700 war Peter I. mit seiner Reform der russischen Armee bereits weit vorangekommen: 1710 war sie rund 175 000 Mann stark; selbst wenn ein hoher Anteil dieser Truppen aus relativ schlecht ausgebildeten Garnionssoldaten und Irregulären bestand, so gab es immerhin einen modernen, professionellen Kern von 100 000 Mann.<sup>13</sup> Sobieski hatte 48 000 Mann angeführt, um Wien 1683 zu entsetzen (darunter 12 000 aus Litauen), doch die Überlastung zeigte sich seit 1690, als die Kronarmee auf 30 000 und die litauische Armee auf 8 000 Mann reduziert wurde. Seit 1699 war die Armee zu Friedenszeiten auf 18 000 Mann in Polen und 7 700 Mann in Litauen beschränkt.<sup>14</sup>

Angesichts dessen wurde oft argumentiert, dass sich Polen-Litauen, da August seinen Angriff auf Livland mit sächsischen Truppen und ohne Erlaubnis von Landbotenkammer oder Senat durchgeführt habe, gar nicht im Krieg mit Schweden befinde. Im Juli 1701 schrieben Radziejewski und eine Gruppe von Senatoren deshalb an Karl und boten die Vermittlung im Krieg an. Sie hatten sich verkalkuliert. Karl, der in einer absoluten Monarchie aufgewachsen war, hatte keine Absicht, zu verhandeln und nahm eine starre Position ein, von der er niemals abrückte. Er machte klar, dass sich für ihn Schweden im Krieg mit Polen-Litauen befand, und verlangte Augusts Entthronung als Friedensvoraussetzung.<sup>15</sup>

Diese Forderung sollte die polnisch-litauische Politik für die nächsten acht Jahre prägen. Der zerstrittene polnisch-litauische Staat war nicht in der Lage, der gut ausgebildeten, professionellen schwedischen Armee effektiven Widerstand entgegenzusetzen, die bis zu ihrer Niederlage in Poltava im Juli 1709 sicherstellte, dass Karl XII. letzten Endes über die polnische Politik entscheiden würde. Sein glänzender Sieg bei Kliszów im Juli 1702 war der erste einer Reihe großer Siege über Augusts sächsisch-polnisch-russischen Kräfte, von denen die wichtigsten Pułusk (Mai 1703) und Frauastadt (Februar 1706) waren. Viele von Polens größten Städten wurden besetzt: Warschau (Mai 1702), Krakau (August 1702), Posen (September 1703), Thorn (Oktober 1703) und Elbing (Dezember 1703).

Karls wachsendes militärisches Übergewicht ließ Augusts Lage immer bedrängter werden. Doch der schwedische König hatte nur wenig Verständnis für die polnische

<sup>13</sup> FROST: *The Northern Wars* (Anm. 9), 222, 241.

<sup>14</sup> WIMMER, J.: *Wojsko Rzeczypospolitej w dobie wojny północnej (1700–1717)* [Die polnisch-litauische Armee im Nordischen Krieg (1700–1717)]. Warszawa 1956, 74–77; NAGIELSKI, M.: *Upadek staropolskiej sztuki wojennej w dobie wielkiej wojny północnej* [Der Niedergang der altpolnischen Kriegskunst im Großen Nordischen Krieg]. In: MUSZYŃSKA, J. (Hg.): *Rzeczpospolita w dobie wielkiej wojny północnej* [Die Rzeczpospolita in der Zeit des Großen Nordischen Krieges]. Kielce 2001, 11–43.

<sup>15</sup> BACKMAN, S.: *Karl XII:s polska detronisationspolitik*. In: *Karolinska Förbundets Årsbok* (1947), 92–129.

Politik. August war sich der gefährlichen Situation bewusst, in die er sich begeben hatte, und nahm übergücklich Radziejowskis Angebot zur Vermittlung durch an, doch entwarf der Primas bald schon eine radikalere Lösung, die vorsah, August zugunsten von Jakob Sobieski abzusetzen. Er legte sie Karl erstmals im Mai 1701 dar.<sup>16</sup> Dieses Vorgehen überstieg jedoch Radziejowskis Macht als Primas weit, und er genoss nur wenig Rückhalt. Aufgrund von Karls Unnachgiebigkeit hatte August nun endlich mehr Unterstützung gefunden; die Legalität seiner Wahl wurde auf dem Pazifikationsreichstag von allen Parteien öffentlich anerkannt. Im November 1701 hatten die Verhandlungen der Sapiehas mit den Schweden Grzegorz Osiński, den Anführer der Anti-Sapieha-Partei in Litauen, bereits zu einer Kriegserklärung an Schweden veranlasst. Im Juli 1702 erteilte der Senat August die Erlaubnis, 6000 Mann sächsische Truppen nach Polen-Litauen zu verlegen, die vom Kronschatz unterhalten werden sollten; noch im selben Monat trat der Adel des Königlichen Preußen zum allgemeinen Aufgebot zusammen, um die Provinz vor den Schweden zu verteidigen.<sup>17</sup>

In den beiden folgenden Jahren waren August und seine Verbündeten bestrebt, diese frühen Bekundungen zur Unterstützung zu nutzen, um durch direkte Aufrufe an den Adel eine politische Gefolgschaft in Polen-Litauen aufzubauen. Im August 1702 besuchte der König eine Versammlung von kleinpolnischen Adligen in Sandomir (Sandomierz), wo viele Feindseligkeiten gegenüber all jenen geäußert wurden, die der Zusammenarbeit mit den Schweden verdächtigt wurden. Es wurde beschlossen, dass Polen-Litauen beim Scheitern der Verhandlungen zu den Waffen greifen sollte und dass diplomatische Verhandlungen sowie militärische Aktionen in die Verantwortung des Senats fallen würden, der sich in Warschau mit Vertretern des Adels treffen sollte. Dies knüpfte an Präzedenzfälle aus der Regierungszeit von Johann Kasimir und aus der Zeit zuvor an. Dieses Treffen des erweiterten Senats im September 1702, bei dem Radziejowski anwesend war, kam zu keinem Entschluss, unter anderem wegen des wachsenden Widerstands gegen August in Großpolen, der von dem unzufriedenen Magnaten Rafał Leszczyński angeführt wurde.<sup>18</sup> Dennoch demonstrierte die Koalition der sich hinter dem legal gewählten König scharenden Kräfte, wie töricht Karls Beharren darauf war, dass die *Rzeczpospolita* ihren König absetzen möge. Augusts Bereitschaft zu Friedensverhandlungen mit Schweden schien darauf hinzudeuten, dass er aus den Fehlern gelernt hatte, während viele Adlige sein Einverständnis begrüßten, die traditionellen polnisch-litauischen Institutionen zu Rate zu ziehen. Als Nachrichten von einem um

<sup>16</sup> Ebenda, 101.

<sup>17</sup> RYSTAD: *Ryssland eller Polen?* (Anm. 11), 328; WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 208; ACHREMZYK, S.: *Konfederacja szlachty Prus Królewskich w latach 1703–1709* [Die Konföderation des Adels des Königlichen Preußen 1703–1709]. In: *Zapiski Historyczne* 45 (1980), 32.

<sup>18</sup> PORAZIŃSKI, J.: *Malborska rada senatu w 1703 roku* [Die Marienburger Senatsberatungen von 1703]. In: *Zapiski Historyczne* 44 (1979), 33–58.

sich greifenden Kosakenaufstand in der Ukraine bekannt wurden, erwies sich die Notwendigkeit nach einem Friedensschluss als immer drängender.

Der König hatte herausgefunden, dass es im breiteren Adel potentiell starke Unterstützung für ihn gab, weshalb er sich immer weniger auf den Senat stützte und immer mehr auf Adelsversammlungen, auf größere Zusammenkünfte des Senats mit Vertretern der Landtage oder auf den Reichstag selbst.<sup>19</sup> Bei einem Treffen in Marienburg, das in mehreren Sitzungen zwischen März und Mai 1703 stattfand, und bei einem regulären Reichstag in Lublin (Juni–Juli 1703) hatte er die Chance, diese Unterstützung zu stärken. Karls ablehnende Haltung gegenüber der Aufnahme von Friedensverhandlungen bedeutete, dass beide Vertretungen zustimmten, den Schweden mit Gewalt entgegenzutreten. Der Lubliner Reichstag verwarf jeden Gedanken an eine neue Königswahl, bereitete die Einberufung des allgemeinen Aufgebots vor, erklärte sich einverstanden, die Kronarmee auf 36 000 und die litauische Armee auf 12 000 Mann zu verstärken, und beschloss Steuern zu ihrer Unterhaltung.<sup>20</sup>

Es hatte somit den Anschein, als hätte es August im Sommer 1703 geschafft, den größten Teil der polnisch-litauischen Eliten hinter sich zu bringen; tatsächlich verurteilte sowohl der Marienburger Rat wie auch der Lubliner Reichstag jene »Verräter«, die gemeinsame Sache mit den Schweden gemacht hatten, während Radziejowski, der den Reichstag besuchte, gezwungen wurde, einen Eid auf seine Loyalität zum König zu leisten. Doch der Lubliner Reichstag konnte sich nicht dazu durchringen, Schweden offen den Krieg zu erklären,<sup>21</sup> während die ergriffenen militärischen Maßnahmen einfach nicht ausreichten, um die polnisch-litauischen Truppen in die Lage zu versetzen, die Angreifer zurückzuschlagen, vor allem weil die Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse extrem langsam verlief und dadurch behindert wurde, dass die wohlhabenden Provinzen Großpolen und Königliches Preußen durch feindliche Truppen besetzt waren.<sup>22</sup> Die Koalition der Kräfte, die August hatte zusammenbringen können, war äußerst zerbrechlich und sollte in den folgenden Monaten von einer ganzen Reihe von Problemen unterminiert werden.

Zu den heikelsten Angelegenheiten zählten die Beziehungen zum Russländischen Reich, wo Augusts Neigung zu außenpolitischen Alleingängen Probleme verursachte. Während es Augusts wichtigstes Ziel war, sich aus dem Krieg zurückzuziehen und si-

<sup>19</sup> PORAZIŃSKI, J.: *Epiphania Poloniae. Orientacje i postawy polityczne szlachty polskiej w dobie Wielkiej Wojny Północnej (1702–1710)* [Epiphania Poloniae. Orientierungen und politische Einstellungen des polnischen Adels im Großen Nordischen Krieg]. Toruń 1999, 22–23.

<sup>20</sup> PORAZIŃSKI, J.: *Sejm lubelski w 1703 roku i jego miejsce w konfliktach wewnętrznych na początku XVIII wieku* [Der Lubliner Reichstag von 1703 und sein Platz in den inneren Konflikten zu Beginn des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1988, 96–98; WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 248–249.

<sup>21</sup> PORAZIŃSKI: *Sejm lubelski* (Anm. 20), 97–98.

<sup>22</sup> WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 252.

cherzustellen, dass die schwedischen Truppen die *Rzeczpospolita* verließen, hatte es Peter nach wie vor darauf abgesehen, im Norden territoriale Zugewinne zu erzielen. Hier hatte die Eroberung von Nöteborg durch Russland im Oktober 1702 den Weg zur Grundsteinlegung von St. Petersburg im Mai 1703 freigemacht. Der schmale Zugang zur Ostsee wäre in Gefahr geraten, wenn Karl die Gelegenheit gehabt hätte, seine Kräfte an der Ostfront zusammenzuziehen. Peter war deshalb sehr daran interessiert, dass die Schweden fern in Polen festgehalten wurden. Innerhalb Polen-Litauens aber waren die meisten, abgesehen von den Anti-Sapieha-Kräften in Litauen, Russland gegenüber misstrauisch eingestellt, nicht zuletzt deshalb, weil man ihm unterstellte, die rebellischen Kosaken in der Ukraine rechts des Dnjepr aufzuwiegeln und August in seinen livländischen Absichten zu ermutigen. Dennoch setzte August den Flirt mit seinem einstigen Trinkgefährten fort. Er verweigerte zwar die Ratifizierung eines russisch-sächsischen Vertrags, der im April 1703 unterzeichnet wurde und, abgesichert durch die Verpfändung von Mohylew (weißruss. Mahilëü), den Einmarsch von 10 000 russischen Soldaten nach Polen-Litauen bedeutet hätte, unterzeichnete aber im Oktober einen anderen Vertrag, der ebenfalls 12 000 russische Soldaten für einen innerhalb Polen-Litauens zu führenden Krieg anbot. Es folgte der Vertrag von Jaworów (Dezember 1703), der von August als Kurfürst von Sachsen, Vertretern des Großherzogtums Litauen und der russländischen Seite unterschrieben wurde.<sup>23</sup>

Die Tatsache, dass der Vertrag von Jaworów von Litauern unterzeichnet wurde, zeigte, dass trotz aller Unterstützung, die August von weiten Kreisen des Adels erhalten hatte, regionale Unterschiede innerhalb Polen-Litauens weiterhin von Bedeutung waren. Am gefährlichsten war der wachsende Unmut in Großpolen. Obwohl es einige lokale Unterstützung für August gab, besaß der großpolnische Adel doch auch eine lange Tradition der Opposition gegen die Krone. Unterstützt wurden diese Tendenzen von den Kurfürsten von Brandenburg, zu denen viele enge Verbindungen besaßen. Der Tod Rafał Leszczyńskis im Januar 1703 hatte die oppositionellen Kräfte der Provinz kurzzeitig zurückgeworfen, doch nach dem schwedischen Sieg in der Schlacht von Pułtusk am 12. Mai schickte Karl militärische Abteilungen in die Provinz. Hierdurch wurde die Opposition ermutigt, so dass die Landtage vor dem Lubliner Reichstag heftig umkämpft waren. Der Generallandtag in Środa wurde am 31. Mai gesprengt, und als er am 11. Juni wieder aufgenommen wurde, übernahm die Opposition die Vorherrschaft, weshalb Landboten aus ihren Kreisen gewählt wurden, darunter Piotr Bronisz, der Starost von Pyzdry. Auch zwei Anhänger des Königs, Adam Śmigieński und Władysław Pawłowski, reisten nach Lublin und behaupteten, sie hätten den Landtag gesprengt, weshalb die Wahl der Landboten ungültig sei, und am 20. Juni wurden die Landboten

<sup>23</sup> PORAZIŃSKI: *Epiphania Poloniae* (Anm. 19), 28–29, 43; WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 267.

tatsächlich aus der Versammlung ausgeschlossen.<sup>24</sup> Während dies August und seinen Unterstützern ermöglichte, den Reichstag zu dominieren, sollte der Ausschluss schwerwiegende Konsequenzen haben.

Zwar erklärte der Lubliner Reichstag seine volle Unterstützung für August, rief zu einem Frieden auf der Grundlage des *status quo ante bellum* auf und schuf eine Grundlage für die weitere Regierung Augusts, indem bekräftigt wurde, dass die Kontrolle in den Händen des durch Vertreter der Landtage verstärkten Senats ruhen sollte, doch gewann die Opposition an Einfluss. Die Deklaration des Reichstags, dass die Widersacher des Königs ihre Güter und Ämter verlören, träten sie nicht binnen sechs Wochen an seiner Seite auf, spitzte die Lage erheblich zu. Im Juli 1703 bildete der Landtag von Środa eine Konföderation, deren Marschall Bronisz war und die in ganz Großpolen viel Unterstützung fand. Obwohl die Konföderation erklärte, im Konflikt zwischen Karl und August neutral zu bleiben, und gute Beziehungen zu beiden Monarchen anstrebte, war diese Position immer schwerer aufrechtzuerhalten.<sup>25</sup>

Nun mischte sich Radziejowski ein, der auf dem Reichstag gedemütigt worden war, da seine Kontakte zu den Schweden gehässige Verratsvorwürfe ausgelöst hatten und er gezwungen war, vor dem König um Verzeihung zu bitten. Er stand bereits in Kontakt sowohl zu den großpolnischen Konföderierten wie auch zu den Schweden. Im Dezember rief er gemeinsam mit Bronisz eine Versammlung der großpolnischen Föderation nach Warschau ein und lud Vertreter des Adels aus anderen Woiwodschaften ein. Diese Versammlung wurde am 30. Januar 1704 eröffnet. Unter Radziejowskis Leitung äußerte sie rasch scharfe Kritik an Augusts Politik, deren Höhepunkt die Veröffentlichung belastender Briefe Augusts an Karl aus der Zeit der fehlgeschlagenen Friedensmission seiner Mätresse Aurora Königsmarck 1701 darstellte. Am 14. Februar erklärte Radziejowski unter Berufung auf das Prinzip *de non praestanda oboedientia* im Namen der Versammlung August für abgesetzt; zwei Tage später wurde eine Generalkonföderation gebildet.

Die rasche Wendung zu einer Absetzung, die wenige Mitglieder der Opposition gewollt hatten, als sie in Warschau eintrafen, verschärfte den Konflikt innerhalb Polen-Litauens auf dramatische Weise. Was Radziejowski genau im Sinne hatte, ist ungewiss; noch wenige Tage vor der Absetzung, die er erst im April offiziell veröffentlicht wurde, stand er in brieflichem Kontakt mit August.<sup>26</sup> Die Anwesenheit des schwedischen Gesandten Arvid Horn in Warschau, der bei der Veröffentlichung von Augusts Korrespondenz behilflich war, machte es für Augusts Unterstützer einfach, die Absetzung als das Ergebnis schwedischen Drucks darzustellen. Noch schwieriger wurde die Lage durch Augusts scharfe Reaktion. Er befahl im Februar, Jakob Sobieski und seinen Bruder

<sup>24</sup> Ebenda, 32.

<sup>25</sup> Ebenda, 34–36.

<sup>26</sup> STASZEWSKI: *August II* (Anm. 2), 152–153.

Konstanty in Schlesien festzunehmen, um einen Kandidaten auszuschalten, der in der Lage gewesen wäre, eine breite Unterstützung des Adels zu gewinnen.

Es gab keinen sich aufdrängenden Thronkandidaten. Wenn Krongroßhetman Hieronim Lubomirski, der im März der Warschauer Konföderation beitrug, diesbezügliche Absichten hatte, so wurde eine Kandidatur dadurch verhindert, dass er nur in der Lage gewesen war, ein Viertel der Kronarmee hinter sich zu bringen; der Rest war kurz zuvor mit russischen Hilfgeldern bezahlt worden und blieb August gegenüber loyal.<sup>27</sup> Radziejowski hatte ursprünglich beabsichtigt, einfach Contis Wahl für gültig erklären zu lassen, doch Ludwig XIV. schreckte eingedenk der großen Summen, die er 1697 umsonst vergeudet hatte, vor einer neuerlichen Kandidatur zurück.<sup>28</sup> Nur Karl XII. ging entschlossen vor. Im April wählte er Stanisław Leszczyński, den Woiwoden von Posen, als seinen Thronkandidaten aus. Leszczyński hatte Karl im April 1704 als Mitglied der Delegation der Warschauer Konföderation getroffen; Karl war, wie berichtet wurde, von seinen persönlichen Fähigkeiten beeindruckt, wiewohl Stanisław als Sohn Rafał Leszczyńskis, eines Führers der großpolnischen Konföderierten, auch eine politische Machtbasis besaß. Horn wurde angewiesen, die Wahl spätestens am 12. Juli durchführen zu lassen. An diesem Tag wurde Leszczyński von einer Handvoll Adliger gewählt, die Horn mit Gewalt in ein vorbereitetes, von schwedischen Truppen umstelltes Wahlfeld bringen konnte. Radziejowski blieb der Wahl vorsorglich fern und Bronisz, der als Marschall fungierte, gelang es nicht, die Wahlen zu verschieben.<sup>29</sup>

Radziejowski, der gezwungen wurde, einen Treueeid auf Leszczyński zu schwören, war nun, nachdem Karl sein Hauptziel erreicht hatte, nicht mehr nötig und starb 1705 fern von Warschau im Königlichen Preußen. Leszczyński hatte die Krone so offensichtlich den schwedischen Bajonetten zu verdanken, dass er kaum mit größerer Anerkennung rechnen konnte. Augusts Unterstützer waren bereits gut organisiert. Im Mai 1704, als die Warschauer Konföderation die Wahl vorbereitete, wurde in Sandomir eine Konföderation zur Verteidigung des Königs gebildet. Die Konföderierten entzogen Radziejowski die Ämter und Titel, erklärten alle Parteigänger der Schweden zu Staatsfeinden und riefen offiziell im Namen der *Rzeczpospolita* den Krieg gegen Schweden aus.

Damit begann ein erbitterter Bürgerkrieg. Leszczyński waren bei seiner Wahl von Karl XII. wohl drei Millionen Złoty zur Aufstellung einer Armee versprochen worden, doch nur ein kleiner Teil dieser Summe wurde gezahlt und Leszczyńskis Versuche, daran etwas zu ändern, waren überwiegend wirkungslos. August aber genoss immer

<sup>27</sup> Ebenda, 155; WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 271.

<sup>28</sup> STASZEWSKI, J.: *O miejsce w Europie. Stosunki Polski i Saksonii z Francją na przełomie XVII i XVIII wieku* [Um einen Platz in Europa. Die Beziehungen Polens und Sachsens zu Frankreich an der Wende zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1973, 428–435.

<sup>29</sup> FELDMAN, J.: *Stanisław Leszczyński*. Hg. von J. STASZEWSKI. Warszawa 1984, 52–53.



noch die Unterstützung eines Großteils der polnischen und litauischen Armeen, auch wenn die tatsächlich ihm zur Verfügung stehende Truppenstärke weit hinter den vom Lubliner Reichstag bewilligten Zahlen zurückblieb. Dennoch konnte er Warschau in einem Überraschungsangriff der vereinten polnischen und litauischen Armeen mit 10 000 Mann im August 1704 erobern.<sup>30</sup> Solange aber Leszczyński sich auf die Unterstützung der schwedischen Armee verlassen konnte, gab es keine Aussichten, dass die Konföderation von Sandomir einen Sieg erzwingen könnte. Ihre militärische Schwäche führte außerdem zu einer wachsenden Abhängigkeit von Zar Peter. Im August 1704 unterschrieben August und die Konföderierten im Vertrag von Narwa ein offizielles Bündnis mit Russland, in dem sich Peter bereit erklärte, zur Unterstützung der Konföderation eine 12 000 Mann starke Armee in Marsch zu setzen und zudem 200 000 Rubel jährlich an Unterstützungszahlungen zu leisten, zusätzlich zu den Geldern, die er den Litauern bereits aufgrund des Vertrags von Jaworów zahlte. Doch Peter erhielt nicht alles, was er wollte: Die Allianz sollte lediglich den Krieg gegen Schweden beenden; eine Bestätigung des Ewigen Friedens von 1686 blieb aus und die Grenzfrage blieb offen.<sup>31</sup>

Die Feldzüge von 1705 sollten zeigen, dass zwar der politische und diplomatische Vorteil in Polen-Litauen auf Seiten der Konföderation von Sandomir lag, die Schweden aber für eine endgültige Entscheidung militärisch zu stark waren. August blieb in den Augen der meisten europäischen Staaten wie auch des Heiligen Stuhls der legale König von Polen-Litauen, obwohl seine Gefangennahme der Brüder Sobieski Schwierigkeiten verursachte, da sich Maria Kazimiera Sobieska in Rom aufhielt, wo ihr Hof zu einem Zentrum der Gegner Augusts wurde.<sup>32</sup> Augusts Lage in Polen wurde durch seine unerwartete Abreise nach Sachsen im November 1704 geschwächt; er wollte ursprünglich nur einige Wochen bleiben, aus denen aber schließlich ein Jahr wurde, in dem er der Konföderation von Sandomir den Kampf gegen Schweden und Leszczyński überließ.<sup>33</sup> Die Schweden und ihre polnischen Verbündeten gewannen auch weiterhin alle wichtigen Schlachten, in Punitz (November 1704), Warschau (Juli 1705) und Fraustadt (Februar 1706), wo eine sächsisch-polnische Armee mit bedeutenden russischen Verstärkungen aufgerieben wurde. Obwohl russische Truppen erhebliche Teile der schwedischen Ostseeprovinzen besetzen konnten, wurde ihre Stellung durch den schwedischen Sieg bei Gemauerthof im Juli 1705 geschwächt, und der Ausbruch

<sup>30</sup> WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 274, 286.

<sup>31</sup> Ebd., 383–384, 291. FELDMAN, J.: *Polska w dobie Wielkiej Wojny Północnej 1704–1709* [Polen in der Zeit des Großen Nordischen Krieges 1704–1709]. Kraków 1925, 73.

<sup>32</sup> STASZEWSKI, J.: *Stosunki Augusta II z kurią rzymską w latach 1704–1706. Misja rzymska* [Die Beziehungen Augusts II. zur römischen Kurie zwischen 1704 und 1706. Die römische Mission]. Toruń 1965, 24, 28–30.

<sup>33</sup> FELDMAN: *Polska w dobie Wielkiej Wojny Północnej* (Anm. 31), 73.

eines Kosakenaufstands in Astrachan am Jahresende 1705 bildete einen ersten Rückschlag.

Bei aller militärischen Dominanz, die er in Fraustadt demonstriert hatte, war es offensichtlich, dass Karls politische Strategie in Polen-Litauen gescheitert war. Selbst während der einjährigen Abwesenheit Augusts in Sachsen wurde die Konföderation von Sandomir weiterhin von den meisten Bürgern der *Rzeczpospolita* unterstützt. Trotz all seiner Mängel war August der legal gewählte Monarch und Karls Versuche, Leszczyński's Position durch seine Krönung im Oktober 1705 zu stärken, blieben fruchtlos: Radziejowski verweigerte seine Beteiligung und die Krönung wurde vom Lemberger Erzbischof Konstanty Zieliński vorgenommen. Der Vertrag von Warschau (18. November), der als Friedensvertrag zwischen Schweden und der *Rzeczpospolita* gedacht war, begünstigte Schweden zu offensichtlich: Während die Grenzen von Oliva Bestand haben sollten, hatten die Schweden die Erlaubnis, alle militärisch wichtigen polnischen Punkte besetzt zu halten, und die Außenpolitik Polen-Litauens sollte grundsätzlich von Schweden bestimmt werden, das außerdem eine ansehnliche wirtschaftliche Unterstützung erhalten sollte.<sup>34</sup>

Karls einzige Chance war es, eine politische Lösung durch militärische Mittel herbeizuführen. Ende August 1706 besetzte die schwedische Armee Sachsen. Am 24. September 1706 unterzeichneten Augusts Vertreter den Vertrag von Altranstädt, dem zufolge August abdanken musste, und stellten die Abdankungsurkunde den polnisch-litauischen Ständen zu. Diese sollten sich aus allen gegen Schweden gerichteten Allianzen zurückziehen, und alle Entscheidungen des Senats und des Lubliner Reichstags, die dem Friedensvertrag entgegenstanden, mussten annulliert werden. Die Gebrüder Sobieski waren freizulassen und die schwedischen Truppen sollten in Leipzig und Wittenberg stationiert bleiben, bis die Bedingungen erfüllt waren.<sup>35</sup> August hatte kaum eine Wahl, ratifizierte den Vertrag insgeheim im Oktober, zwei Wochen bevor seine Streitkräfte in Kalisz ihren einzigen größeren militärischen Erfolg über die Schweden errangen.

Wenn Karl erwartet hatte, dass Augusts Abdankung es Leszczyński ermöglichen würde, seinen polnischen Thron zu festigen, so wurde er enttäuscht. Leszczyński stellte sich als wenig geschickter Politiker heraus, dessen offene Unterwürfigkeit gegenüber den Schweden jede Chance vereitelte, die er hatte, um größere Unterstützung zu erlan-

<sup>34</sup> KAMIŃSKI, A. S.: *Konfederacja Sandomierska wobec Rosji w okresie poaltranstadzki 1706–1709* [Die Russlandpolitik der Konföderation von Sandomir in der Zeit nach Altranstädt 1706–1709]. Wrocław u. a. 1969, 18; ZERNACK, K.: *Der große nordische Krieg*. In: ders.: Nordosteuropa. Skizzen und Beiträge zu einer Geschichte der Ostseeländer. Lüneburg, 1993, 157–202, hier 177.

<sup>35</sup> KRETZSCHMAR, H.: *Der Friedensschluß von Altranstädt 1706/7*. In: KALISCH, J./GIEROWSKI, J.A. (Hg): *Um die Polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721*. Berlin 1962, 161–175. Der Vertragstext im Anhang, 175–183.

gen.<sup>36</sup> Er genoss auch weiterhin einige Unterstützung von unzufriedenen Magnaten, doch die Zahl der Anhänger unter dem Adel außerhalb Großpolens war gering. Die meisten zogen es vor, das Ergebnis der unvermeidlichen Konfrontation zwischen Schweden und Russland abzuwarten, bevor sie sich festlegten. Groß hingegen blieb die Unterstützung für die Konföderierten von Sandomir, die Augusts Abdankung als illegal betrachteten, da sie vom Reichstag – anders als 1668 bei Johann Kasimir – nicht offiziell bewilligt worden war. Angesichts aller Niederlagen, welche die Polen-Litauen während des Krieges erleben musste, ist die Fähigkeit der Konföderation von Sandomir, als funktionierende Regierung ohne Monarch weiter zu bestehen, ein Zeugnis für die prinzipielle Stärke des politischen Systems: Die wachsende Macht, welche die oft als Element von Anarchie kritisierten Landtage im Laufe des 17. Jahrhunderts erworben hatten (→ IV. D), bot eine Gewähr dafür, dass der Widerstand gegen Leszczyński und seine schwedischen Herren stark blieb.<sup>37</sup>

Es war unvermeidlich, dass die Konföderation von Sandomir mit dem Rückzug Augusts von der politischen Bildfläche auf die Unterstützung Russlands angewiesen war. Doch trotz großen Drucks von Peter, der entschlossen war, die Schweden so lange wie möglich in Schach zu halten, waren die Konföderierten den russischen Forderungen gegenüber keineswegs ergeben. Sie betrachteten den Vertrag von Narwa von 1704 – der die Rückkehr Livlands an Polen-Litauen vorsah – als Grundlage für ihre Beziehungen zum Zaren, nahmen eine selbstbewusste Verhandlungsposition ein, beklagten die von der russischen Armee verursachten Schäden, forderten die Freilassung von Polen, die nach dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine rechts des Dnjepr festgenommen und verbannt worden waren, und leisteten Peters nachdrücklichen Forderungen nach einer Neuwahl Widerstand. Obwohl sie im Juli 1707 ein Interregnum ausriefen, zeigten sie keinerlei Neigung, einen der vom Zaren vorgeschlagenen Kandidaten zu unterstützen: Weder Jakob Sobieski, der aufgrund des Vertrags von Altranstädt freigelassen worden war, noch eine ganze Reihe anderer Personen, von denen der bedeutendste der seit 1706 amtierende Krongroßhetman Adam Sieniawski war.<sup>38</sup>

Die Strategie der Konföderierten beruhte darauf, in Kontakt mit August zu bleiben und das Ergebnis von Karls Kraftprobe mit russischen Truppen abzuwarten. Als die große schwedische Armee im August 1707 Sachsen verließ und durch Polen-Litauen in

<sup>36</sup> Selbst die ihm gewogenen Biographen Józef Feldman und Edmund Cieślak können wenig tun, um seinen politischen Ruf zumindest für diesen Zeitabschnitt aufzubessern. FELDMAN: *Stanisław Leszczyński* (Anm. 29), 55–86 und CIEŚLAK, E.: *Stanisław Leszczyński*. Wrocław 1994, 40–87.

<sup>37</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Samorząd szlachecki w Małopolsce w latach 1669–1717* [Die adlige Selbstverwaltung in Kleinpolen 1669–1717]. Warszawa 1989; KRIEGSEISEN, W.: *Sejmiki Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku* [Die Landtage der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1991.

<sup>38</sup> KAMIŃSKI: *Konfederacja sandomierska* (Anm. 34), 44–123.

die Ukraine marschierte, setzten ihr die Streitkräfte der Konföderation den ganzen Weg über zu. Die Konföderierten spielten auch eine Schlüsselrolle für den Ausgang des Feldzugs, indem sie die Versuche Leszczyńskis und der in Polen-Litauen verbliebenen polnisch-schwedischen Einheiten blockierten, die schwedische Hauptarmee in der Ukraine im Frühjahr und Sommer 1709 zu verstärken. Diese Strategie war vernünftig. Im Endergebnis zerstörte der russische Sieg bei Poltava im Juli 1709 und Karls anschließende Flucht nach Bender in der Moldau, wo er fünf Jahre bleiben sollte, Leszczyńskis Position in Polen-Litauen – er sollte seinem Meister bald ins Exil folgen – und öffnete den Weg für August, Altranstädt zu revidieren und im August 1709 an der Spitze einer 11 000 Mann starken sächsischen Armee nach Polen zurückzukehren.

Poltava veränderte den Kriegsverlauf. Die antischwedische Koalition, die von Karl 1700 zerschlagen worden war, fand bald neuerlich zusammen, als Dänemark im Oktober 1709 ein Bündnis mit Sachsen und Russland abschloss. Doch trotz des Verlusts seiner Hauptarmee leistete Schweden bemerkenswerten Widerstand angesichts der wachsenden internationalen Koalition, die auch Brandenburg-Preußen und Hannover-England einschloss und die versuchte, vom Zusammenbruch des schwedischen Ostseereiches zu profitieren. Schnell wurde jedoch deutlich, dass Polen-Litauen trotz Augusts erneuerter Ambition kein führender Akteur in dem komplizierten diplomatischen und militärischen Spiel mehr sein würde, das sich über das nächste Jahrzehnt erstreckte, bis Karls Tod im Jahre 1718 den Weg zum schwedisch-russischen Friedensvertrag von Nystad 1721 öffnen sollte.

Hierfür gab es zwei Hauptgründe. Der erste bestand darin, dass die große Mehrheit von Augusts polnischen Untertanen kein Interesse an einer aktiven Fortführung des Kriegs hatte. Nach Poltava waren die polnisch-litauischen Territorien kein Hauptkriegsschauplatz mehr; die Kämpfe konzentrierten sich nun in Norddeutschland, den schwedischen Ostseeprovinzen und auf der skandinavischen Halbinsel. Auch in den ukrainischen Ländern setzten sich die militärischen Auseinandersetzungen fort, wo neuerlicher Widerstand der Kosaken von polnisch-litauischen Kräften niedergeschlagen wurde. Es gab im Sommer 1712 auch einen kurzen Einfall von 6000 Gefolgsleuten der Sapiehas und polnischer Unterstützer Leszczyńskis von der Moldau aus, der in der Schlacht von Krotoschin, südlich von Posen, katastrophal endete, vor der ein großer Teil der aufständischen Armee nach einem Amnestieversprechen übergelaufen war.<sup>39</sup> Der großpolnische Adel versagte seine militärische Unterstützung, und die Gefahr wurde leicht gebannt. Obwohl weiterhin Armeen, insbesondere jene Russlands, das Staatsgebiet Polen-Litauens auf dem Weg zu den westlichen Kriegsschauplätzen durchqueren, gingen die direkten Kriegslasten zurück und der Bürgerkrieg, der Polen-Litauen zerrissen hatte, vererbte langsam.

<sup>39</sup> WIMMER: *Wojsko Rzeczypospolitej* (Anm. 14), 394–396.

Der durch die Kämpfe verursachte Schaden war beträchtlich, nicht zuletzt deshalb, weil ihm zwischen 1710 und 1713 eine weit um sich greifende Seuche folgte. Genaue Schätzungen der Schäden sind durch die schlechte Quellenlage unmöglich, doch die Auswirkungen waren enorm: Danzig, von wo es gute Daten gibt, verlor bei der Seuche von 1709 24333 Einwohner bzw. 38,2% seiner Bevölkerung, und Schätzungen des gesamten Bevölkerungsverlustes reichen je nach Region von 12 bis 50%, wobei die Städte besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Insgesamt scheint ein Bevölkerungsverlust von rund 25% eine realistische Schätzung zu sein. Wenn man bedenkt, dass die landwirtschaftliche Produktion ernstlich gestört war und deutlich sank, waren die Auswirkungen des Kriegs erheblich. Polen-Litauen jedenfalls war nicht mehr in der Lage, eine aktive Rolle im großen Konflikt zu spielen.<sup>40</sup>

Augusts Rückkehr war nicht triumphal. Die Unterstützung durch die Konföderierten von Sandomir war der Tatsache geschuldet gewesen, dass er im Gegensatz zu Leszczyński der rechtmäßige König war, nicht aber der von ihm verfolgten Politik. Als er nach seiner Rückkehr weiterhin mit nonchalanter Missachtung gegenüber Reichsgesetzen vorging und erneut Anlass zu Befürchtungen über seine absolutistischen Neigungen bot, stießen seine Reformpläne auf eine energische Opposition, die in der Entstehung der Konföderation von Tarnogród (1715) und im Warschauer Vertrag (1716) gipfelte, der die Grundlage für die schließlich 1717 beim Stummen Reichstag durchgeführten Reformen war (→ V. A).<sup>41</sup>

Der zweite Grund für die gescheiterten Pläne, im Großen Nordischen Krieg nach Poltava eine bedeutendere Rolle zu spielen, hatte auch große Auswirkungen auf die Entwicklung der politischen Lage in Polen-Litauen – die wachsenden russischen Einflüsse nach Poltava. Nachdem Karls Versuche, eine Koalition von Schweden, dem Osmanischen Reich und Leszczyńskis Anhängern zu schmieden, nach dem Pruth-Feldzug von 1711 fehlschlagen, in dem die Osmanen zwar eine russische Armee einkesselten, Peter aber die Flucht und eine für ihn vorteilhafte Übereinkunft ermöglichten, war Russlands Führungsrolle in der antischwedischen Koalition offensichtlich. 1710 war die russische Eroberung der schwedischen Territorien im östlichen Ostseeraum beendet. Zwar war die Rückgabe Livlands an Polen-Litauen im Vertrag von Narva von 1710

<sup>40</sup> Eine Zusammenfassung der Forschung in GULDON, Z./WIJACZKA, J.: *Zarazy a zaludnienie i gospodarka Polski w dobie wielkiej wojny północnej* [Seuchen, Bevölkerung und Wirtschaft Polens in der Zeit des Großen Nordischen Krieges]. In: MUSZYŃSKA: *Rzeczpospolita w dobie wielkiej wojny północnej* (Anm. 14), 199–215.

<sup>41</sup> GIEROWSKI, J. A: *Między saskim absolutyzmem a Złotą Wolnością. Z dziejów wewnętrznych Rzeczypospolitej w latach 1712–1715* [Zwischen sächsischem Absolutismus und Goldener Freiheit. Zur inneren Geschichte der Rzeczpospolita 1712–1715]. Wrocław 1953; ders.: *Pruskie i saskie projekty zamachu stanu w Polsce w 1715 r.* [Preußische und sächsische Pläne für einen Staatsstreich in Polen 1715]. In: *Przegląd Historyczny* 50 (1959), 753–767.

vorgesehen, doch tat Peter nichts in dieser Richtung; der Geheimartikel in seinem Vertrag mit August, der nach einem persönlichen Treffen in Thorn im Oktober 1709 ausgehandelt worden war, wo er versprach, August in seiner Rolle als Kurfürst von Sachsen Livland zu geben und dieser im Gegenzug versprach, Peter Estland abzutreten, war nicht mehr als eine nützliche Waffe, die er verwenden konnte, um August, falls nötig, in Misskredit zu bringen.<sup>42</sup>

Peter hatte nämlich viel besser als Karl verstanden, sich durch die aufgewühlten Wasser der polnisch-litauischen Innenpolitik zu manövrieren. Als August in den Jahren nach seiner Rückkehr auf den Thron verstärkt versuchte, sich von Russland zu distanzieren, war Peter in der Lage, sich als Verteidiger der polnischen Freiheiten gegen einen König darzustellen, dessen Regierungsstil sich nicht grundsätzlich geändert habe. Indem Peter die Opposition gegen Augusts politische Pläne ausnutzte, war es ihm möglich, den auf dem Stummen Reichstag 1717 besiegelten Frieden auszuhandeln, der von Klaus Zernack zu Recht als »epochaler Angelpunkt« beschrieben worden ist.<sup>43</sup> Peters politische Manipulationen hatten aber nur Erfolg, weil auch die polnisch-litauischen Eliten in der großen Zeit der militärischen Veränderungen in Nordosteuropa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht in der Lage gewesen waren, mit ihren Nachbarn mitzuhalten. Politisch geteilt und unfähig, den stärkeren Armeen ihrer Nachbarn Widerstand zu leisten, auch ohne einen diplomatischen Dienst zu besitzen, der sich auf feste Vertreter in den europäischen Hauptstädten stützen konnte, war die *Rzeczpospolita* mit den Worten Kazimierz Piwarskis zum Objekt, nicht zum Subjekt der europäischen Diplomatie geworden.<sup>44</sup> Die Bedeutungslosigkeit Polen-Litauens auf der internationalen Bühne zeigte sich nach außen hin darin, dass sie keine Rolle in den Friedensverträgen spielte, die den Großen Nordischen Krieg 1721 beendeten. Erst 1732 beendeten Sachsen und Polen-Litauen offiziell den Krieg gegen Schweden, während Russland Livland für sich behielt.<sup>45</sup> Auch wenn der Schock des Kriegs eine führende Rolle im allgemeinen Reformprozess spielen sollte, der im 18. Jahrhundert allmählich

<sup>42</sup> WITTRAM: *Peter I.* (Anm. 8). Bd. 1, 324–325.

<sup>43</sup> ZERNACK, K.: *Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts.* In: LISZKOWSKI, U. (Hg.): *Rußland und Deutschland* (Festschrift G. von Rauch). Stuttgart 1974, 230.

<sup>44</sup> PIWARSKI, K.: *Oslabienie znaczenia międzynarodowego Rzeczypospolitej w drugiej połowie XVII w.* [Das Nachlassen der internationalen Bedeutung der Rzeczpospolita in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Roczniki Historyczne* 23 (1957), 255; GIEROWSKI, J.: *Dyplomacja polska doby saskiej (1699–1763)* [Die polnische Diplomatie der sächsischen Zeit (1699–1763)]. In: WÓJCIK, Z. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej. T. 2, 1572–1795* [Geschichte der polnischen Diplomatie Bd. 2, 1572–1795]. Warszawa 1982, 331–474.

<sup>45</sup> STASZEWSKI, J.: *Z listy najczęściej spotykanych błędnych mniemań na temat czasów saskich* [Zur Liste der häufigsten falschen Auffassungen über die sächsische Zeit]. In: *Przegląd Humanistyczny* 1 (1996), 159.

in Gang kam und schließlich im Vierjährigen Reichstag von 1788 bis 1792 münden sollte, so konnte Polen-Litauen mit seiner relativ kleinen stehenden Armee von 18000 Mann in Polen und 6000 Mann in Litauen, wie sie vom »Stummen Reichstag« 1717 beschlossen worden war, niemals mehr seine internationale Position wiedererlangen. Das Unvermögen, die durch die Nordischen Kriege verursachten Belastungen zu meistern, aber auch die hierdurch zu Tage tretende strukturelle Handlungsunfähigkeit spielten eine große Rolle für das spätere Schicksal der *Rzeczpospolita*.



## KAPITEL V

### »Souveränitätskrise«

#### A. Polen-Litauen in der europäischen Mächtepolitik, von der Endphase des Großen Nordischen Kriegs bis zur letzten Königswahl (1717–1763)

VON HEIDI HEIN-KIRCHER UND MICHAEL G. MÜLLER

Am 3. November 1716 wurde in Warschau unter Präsenz russischer und sächsischer Truppen ein von Russland durchgesetzter Friedensvertrag zwischen August II. und dessen Gegnern, den Konföderierten von Tarnogród, unterzeichnet (→ V.C). Am 1. Februar 1717 ratifizierte ein eintägiger »stummer« Reichstag (*Sejm niemy*) diesen Vertrag, ohne dass eine Aussprache darüber in Senat oder Landbotenkammer zugelassen worden wäre. Es gibt gute Gründe dafür, diese beiden Akte als den zeitlichen Ausgangspunkt einer Entwicklung zu sehen, in deren Verlauf die *Rzeczpospolita* ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit stetig, am Ende unwiderruflich, einbüßte.<sup>1</sup>

Kraft des Vertrags von 1716<sup>2</sup> wurde die Verbindung zwischen Polen und Sachsen auf die einer reinen Personalunion eingeschränkt und der sächsischen Regierung ausdrück-

<sup>1</sup> Grundlegende Literatur: ROSTWOROWSKI, E.: *Polska w układzie sił politycznych Europy XVIII wieku* [Polen im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts]. In: *Polska w epoce Oświecenia. Państwo, społeczeństwo, kultura* [Polen in der Epoche der Aufklärung. Staat, Gesellschaft, Kultur]. Warszawa 1971, 11–59; *Historia Dyplomacji Polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Hg. von Z. Wójcik. Bd. 2: 1572–1795. Warszawa 1982, 331–380; STASZEWSKI, J.: *August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen*. Berlin 1996; DERS.: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert im Licht neuerer Forschungen*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52 (2003), 572–583; ZERNACK, K.: *Der große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehungen im 18. Jahrhundert*. In: DERS.: *Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*. Hg. v. W. Fischer u. M.G. Müller, Berlin 2001 (Historische Forschungen, 44), 261–278; MÜLLER, M.G.: *Polen zwischen Preußen und Russland. Souveränitätskrise und Reformpolitik, 1736–1752*. Berlin 1983; SCHULZE WESSEL, M.: *Rußlands Blick auf Preußen. Die polnische Frage in der Diplomatie und der politischen Öffentlichkeit des Zarenreiches und des Sowjetstaates 1697–1947*. Stuttgart 1995. Siehe auch DERS.: *Politikgeschichte als Strukturgeschichte. Polen in der internationalen Politik des 18. Jahrhunderts*. In: *Europäische Begegnungen – noch ist Polen nicht gewonnen*. Acta Ising 2004. München 2005, S. 71–84.

<sup>2</sup> VL 5, 229 ff.

lich untersagt, im Namen der Republik bzw. auf deren Territorium politisch oder militärisch aktiv zu werden. Alle sächsischen Truppen (bis auf eine kleine königliche Leibgarde) waren aus der Republik abzuziehen. August II. wurde verpflichtet, sich zur Wahrnehmung seiner Regierungsgeschäfte als polnischer König regelmäßig im Lande aufzuhalten. Zur Verbesserung der eigenen Landesverteidigung sollte die Schaffung eines neuen stehenden Heeres von 12.000 Mann in der Krone Polen und 6.000 Mann in Litauen beitragen. Mitunterzeichner des Friedens war auch dessen »Vermittler« Zar Peter I. Den förmlichen Status einer Garantmacht für die Ordnung in Polen erlangte Russland dadurch nicht; doch sollte dies Peter I. und seine Nachfolger nicht daran hindern, auf längere Sicht entsprechende Ansprüche zu erheben und durchzusetzen. Zu den längerfristigen Folgen gehörte schließlich, dass der diplomatische Apparat der Republik, dessen Eigenverantwortlichkeit für die polnische Außenpolitik formal gestärkt worden war, de facto schnell an Gestaltungsmacht verlor. Die konkurrierenden politischen Lager im Lande vermochten kein gemeinsames außenpolitisches Konzept zu formulieren und auf eine für die potentiellen mächtropolitischen Partner überzeugende Weise zu vertreten. So geriet die polnische Diplomatie jetzt letztlich noch tiefer als zuvor in den Schatten der sächsischen Außenpolitik. Mit den erfolglosen Bemühungen in der Endphase des Nordischen Kriegs, Polen-Litauen neben Sachsen einen eigenständigen Platz in einer großen Allianz zur Eindämmung des russischen Vordringens in Mitteleuropa zu sichern (Wiener Vertrag zwischen Österreich, England und Sachsen von 1719,<sup>3</sup> der auch dem Sejm unterbreitet, von diesem aber nicht ratifiziert wurde), endete die Geschichte einer eigenständigen Außenpolitik der *Rzeczpospolita* in der Sachsenzeit; von einer Mitsprache bei der Aushandlung des 1721 geschlossenen Friedens von Nystad konnte keine Rede mehr sein.<sup>4</sup>

Zweifellos war Polen-Litauen damit in eine anhaltende »Souveränitätskrise« (Emanuel Rostworowski)<sup>5</sup> geraten. Jedenfalls lässt sich aus der Retrospektive feststellen, dass es der Republik bis 1764 nicht mehr gelingen sollte, sich als eigenständiger Akteur in der internationalen Mächtropolitik zu profilieren – sei es in eigener Regie, sei es im Verbund mit Sachsen. Kein Zweifel auch, dass der im Nordischen Krieg einsetzende,

<sup>3</sup> Zu Entstehungskontext und Inhalt des Vertrags, der auch Schutzklauseln für die Souveränität Polen-Litauens enthielt, SCHULZE WESSEL: *Russlands Blick auf Preußen* (Anm. 1), S. 47 ff.

<sup>4</sup> STASZEWSKI, J.: *O miejsce w Europie. Stosunki Polski i Saksonii z Francją na przełomie XVII i XVIII wieku* [Um den Platz in Europa. Die Beziehungen Polens und Sachsens zu Frankreich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.], Warszawa 1973; DERS.: *August II. Mocny* [August II. der Starke], Wrocław 1998; Gierowski, J.A.: *W cieniu Ligi Północnej* [Im Schatten der Nordischen Liga], Wrocław 1971. – Zu den Reformbeschlüssen des »Stummen Reichstags« NYCZ, M.: *Geneza reform skarbowych Sejmu Niemego. Studium z dziejów skarbowo-wojskowych z lat 1697–1717* [Die Ursprünge der Steuerreform des Stummen Reichstags. Studien zur Steuer- und Militärgeschichte der Jahre 1697–1717]. Poznań 1938.

<sup>5</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Czasy saskie i Oświecenie*. [Sachsenzeit und Aufklärung]. In: Tazbir, J. (Hg.): *Zarys historii Polski* [Grundriss der Geschichte Polens]. Warszawa 1979, 295–370.

stetige Verlust an außenpolitischer Handlungsfähigkeit und Gestaltungsmacht Teil der Vorgeschichte der Teilungen Polens in der zweiten Jahrhunderthälfte war. Umstritten ist in der Forschung dagegen die Frage, ob ein »systemischer« Zusammenhang (und, wenn ja, welcher) zwischen der Deklassierung Polen-Litauens als mächtepolitischem Akteur seit dem Großen Nordischen Krieg und der Teilungsgeschichte bestand.

Klaus Zernack hat überzeugend herausgearbeitet, dass es in der Geschichte der russisch-preußischen Beziehungen im 18. Jahrhundert so etwas wie eine Konstante »negativer Polenpolitik« gab:<sup>6</sup> Beide Staaten verband das Interesse, Polen-Litauen in einem Zustand politisch-militärischer Schwäche zu erhalten, und sie fanden in dieser Perspektive auch immer wieder zu gemeinsamem Handeln zum Nachteil der *Rzeczpospolita* zusammen – bis hin zu den Teilungsbündnissen von 1772 bis 1795. Ein festes Handlungsmuster lässt sich auch in den Bestrebungen der Nachbarstaaten und späteren Teilungsmächte erkennen, vermittels direkter Einflussnahme auf einzelne Adelsparteien in die Ständepolitik einzugreifen, die Republik also nicht nur von außen, sondern gewissermaßen auch von innen zu destabilisieren. Schließlich könnte man darauf verweisen, dass zumindest auf Seiten Preußens spätestens seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. die Absicht, Gebietserwerbungen auf Kosten Polens zu machen, ein wiederholt und explizit formuliertes Politikziel war (→ V.E).

Allerdings: Die griffige Formel von der »negativen Polenpolitik« mag Vorstellungen von einer Geradlinigkeit oder gar Zwangsläufigkeit der mächtepolitischen Niedergangs der *Rzeczpospolita* seit dem Großen Nordischen Krieg wecken, welchen die Forschung seit Jacek Staszewski<sup>7</sup> immer wieder zu Recht widersprochen hat. Auch nach 1716/17 bzw. 1721 war der Weg zu den Teilungen Polens im letzten Drittel des Jahrhunderts weder vorgezeichnet noch gar alternativlos. Immer wieder wurde das Zusammenspiel der späteren Teilungsmächte durch tiefe Krisen in Frage gestellt – im Vorfeld des Polnischen Thronfolgekriegs von 1733–1736, in den Schlesischen Kriegen, zuletzt noch in der unmittelbaren Vorgeschichte der Ersten Teilung von 1772. Auch kann nicht davon die Rede sein, dass die späteren Teilungsmächte durchweg nach einem gemeinsamen anti-polnischen »Meisterplan« gehandelt hätten, der sich in den Teilungen erfüllt hätte. Entsprechend gilt, dass die sächsischen bzw. sächsisch-polnischen Bemühungen der 1720er bis 1760er Jahre um eine eigenständige Außenpolitik keineswegs immer illuso-

<sup>6</sup> ZERNACK, K.: *Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts*. In: LISZKOWSKI, U. (Hg.): *Russland und Deutschland*. Stuttgart 1974, 144–159.

<sup>7</sup> STASZEWSKI: *August II. Mocny* (Anm. 4), 172 ff.; DERS.: *August III.* (Anm. 1), 132 ff.; DERS.: *Trzysta lat po zawiązaniu unii polsko-saskiej* [Dreihundert Jahre Begründung der polnisch-sächsischen Union]. In: BARTKIEWICZ, K. (Hg.): *Polska–Saksonia w czasach Unii (1697–1763)*. Próba nowego spojrzenia [Polen-Sachsen in der Zeit der Union, 1697–1763. Versuch einer neuen Sicht]. Zielona Góra 1998, 9–21.

risch, von vornherein aussichtslos waren. Wenn Polen-Litauen die »Souveränitätskrisen« am Ende nicht meistern konnte, so hatte dies also offenbar vielfältige Gründe.

Einen Versuch, die Situation für Sachsen-Polen noch einmal zu wenden, unternahm August II. sehr bald nach 1717. In seiner Eigenschaft als sächsischer Kurfürst (aber mit einer Option für die Beteiligung Polen-Litauens) trat er der 1719 in Wien geschlossenen habsburgisch-britischen Vereinbarung bei, deren Ziel die Eindämmung des sich abzeichnenden Einflussgewinns Russlands auf die europäische Politik, also auch die Verhinderung einer Art russischen Protektorats über die baltischen Länder und Polen-Litauen war. Dass Augusts Kalkül hier nicht aufging, lässt sich keineswegs nur auf die ablehnende Haltung der polnischen politischen Führer und der Weigerung des Sejm, den Beitritt zu dem Bündnis zu beschließen, zurückführen. Entscheidend war vielmehr, dass die potentiellen Leitmächte für eine anti-russische Koalition, einschließlich Frankreichs, die bereits vollzogene Machtverschiebung zugunsten Russlands nicht mehr abwenden konnten oder wollten. Nachdem Russland 1719 einen Vertrag mit dem Osmanischen Reich geschlossen hatte, der u. a. die Erhaltung der Verfassung der *Rzeczpospolita* garantierte, Preußen 1720 eine ähnliche Vereinbarung mit Russland getroffen hatte und 1721 im Frieden von Nystad der russische Sieg über Schweden und damit Russlands Hegemonie in der Region besiegelt worden war, erschien das Wiener Programm vorerst obsolet. Der Potsdamer Übereinkunft zwischen Russland und Preußen von 1720 in Bezug auf die Erhaltung des Status quo in Polen-Litauen schloss sich 1724 Österreich und noch im selben Jahr, in einem russisch-schwedischen Bündnisvertrag, auch Schweden an.<sup>8</sup>

Die neue, von Russland dominierte Machtordnung in Osteuropa – »das System von Nystad« – war allerdings auch jetzt noch keineswegs konsolidiert. Als Peter I. 1725 starb, befand sich das Reich an den Grenzen seiner militärischen Leistungsfähigkeit;

<sup>8</sup> Zum Konnex der russischen Politik zu Polen und dem Osmanischen Reich: STILES, A.: *Russia, Poland and the Ottoman Empire 1725–1800*. London [u. a.] 1991. Zum Verhältnis zu Schweden und Österreich allgemein: SCHILLING, L.: *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (1697–1764)*. In: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni in Dresden. Dresden 1998, 119–136; KONOPCZYŃSKI, W.: *Polska a Szwecja od pokoju oliwskiego do upadku Rzeczypospolitej 1660–1795* [Polen und Schweden vom Frieden von Oliva bis zum Fall Polen-Litauens 1660–1795]. Warszawa 1924, hier 76–113; zur österreichischen Außenpolitik gegenüber Russland und dem Osmanischen Reich: ROIDER, K. A.: *Austria's Eastern Question, 1700–1790*. Princeton 1982; LEITSCH, W.: *Der Wandel der österreichischen Russlandpolitik in den Jahren 1724–1726*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 6 (1958), 33–91; KONOPCZYŃSKI, W.: *Polska a Turcja 1683–1792* [Polen und das Osmanische Reich 1683–1792]. Warszawa 1936. FEDER, U.: *Petersburg und Wien im 18. Jahrhundert. Rolle und Gewicht Österreichs in der nachpetrinischen Außenpolitik, insbesondere der Orientpolitik unter Katharina II.* Erlangen 1993. POMMERIN, R.: *Bündnispolitik und Mächtesystem. Österreich und der Aufstieg Russlands im 18. Jahrhundert*. In: KUNISCH, J. (Hg.): *Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtepolitik des ancien régime*. Berlin 1986, 113–164.

Englands, Dänemarks und Frankreichs Widerstand gegen das russische Streben nach einem *Dominium Maris Baltici* hielt an, und noch verfügte Russland über kein eigenes Bündnissystem, das den neuen Besitzstand absicherte.<sup>9</sup> Erst 1726 wurde dafür mit dem Beitritt Österreichs zur russisch-schwedischen Allianz sowie den Abschluss eines russisch-preußischen Defensivbündnisses der Grundstein gelegt. Die Spannungen in der »nordischen Frage«, die zeitweise an den Rand eines neuen Nordischen Kriegs führten, konnten erst seit dem Ende des Jahrzehnts allmählich abgebaut werden.<sup>10</sup> Dann aber löste der Tod Augusts II. im Februar 1733 die nächste internationale Krise aus, die – auch aus russischer Sicht – die Machtlage in Ostmitteleuropa wiederum grundsätzlich in Frage stellte.

Auf das Eintreten der Thronfolgekrise hatten sich nicht nur die Nachbarstaaten Polen-Litauens strategisch langfristig vorbereitet, sondern auch Frankreich.<sup>11</sup> Seit dem Scheitern der russisch-französischen Bündnisgespräche des Jahres 1725 verfolgte der Versailler Hof den Plan, dem 1704 zum polnischen König gewählten, 1709 aber wieder vertriebenen und dann in schwedischem und später französischem Exil lebenden Stanisław Leszczyński zur Rückkehr auf den polnischen Thron zu verhelfen. Dies war Teil französischer Bestrebungen, Richelieus Konzept der Errichtung einer *Barrière de l'est* wiederzubeleben – jetzt mit der Perspektive, osteuropäische Verbündete nicht nur gegen die Habsburgermonarchie, sondern auch gegen Russland zu gewinnen. So sollte Polen-Litauen aus der Abhängigkeit von Russland herausgelöst und mit dem Osmani-

<sup>9</sup> Als Problemskizze Polen als »Absteiger«: Duchhardt, H.: *Handbuch der Internationalen Beziehungen*. Bd. 4: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785. Paderborn [u. a.] 1997, 185–187; zum Aufstieg Russlands in die europäische Pentarchie: MEDIGER, W.: *Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Russlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen*. Braunschweig 1952; NEKRASOV, G.A.: *Rol' Rossii v evropejskij meždunarodnoj politike, 1725–1739 gg* [Russlands Rolle in der europäischen Politik, 1725–1739]. Moskva 1976; als Problemskizzen MÜLLER, M.G.: *Das »Petrinische Erbe«. Russlands Großmachtpolitik bis 1762*. In: ZERNACK, K.: *Handbuch der Geschichte Russlands*. Bd. 2. Stuttgart 1985, 402–443; DUCHHARDT, H.: *Handbuch* (Anm. 9), 139–153.

<sup>10</sup> Am genauesten NEKRASOV, G.A.: *Russko-švedskie otnošenija i politika velikich deržav v 1721–1726 gg.* [Die russisch-schwedischen Beziehungen und die Politik der Großmächte 1721–1726]. Moskva 1964; siehe auch BAGGER, H.: *Ruslands alliancepolitik efter freden i Nystad*. København 1974; SCHULZE WESSEL, M.: *A. I. Osterman i ego politika v otnošenii Pol'shi v istoričeskom osvveščanii* [A. I. Osterman und seine Polenpolitik in historischer Sicht]. In: Pol'sha i Evropa v XVIII veke [Polen und Europa im 18. Jahrhundert]. Moskva 1999, 6–19.

<sup>11</sup> Zur Vorgeschichte besonders ROSTWOROWSKI, E.: *O polską koronę. Polityka Francji w latach 1725–1733* [Um die polnische Krone. Frankreichs Politik in den Jahren 1725–1733]. Wrocław/Kraków 1958; ferner LERER, D.: *La politique française en Pologne sous Louis XV, 1733–1772*. Toulouse 1929; PUTTKAMER, E. v.: *Frankreich, Russland und der polnische Thron 1733. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Ostpolitik*. Königsberg 1937; zu den west- und außereuropäischen Aspekten des Thronfolgekonflikts SUTTON, J. L.: *The King's Honor and the King's Cardinal. The War of the Polish Succession*. Lexington 1980; zum Verlauf: DUCHHARDT: *Handbuch* (Anm. 9), 288–296.

schen Reich und Schweden zu einer französisch gesteuerten *Barrière* zusammengeschlossen werden. Im September 1725 nahm Ludwig XV. Leszczyńskis einzige Tochter Maria zur Frau, und der exilierte polnische König übersiedelte in das königliche Schloss Chambord. In Polen selbst warb die französische Diplomatie in den folgenden Jahren mit einigem Erfolg darum, dass der Adel mit Leszczyński wiederum einen »piastischen«, also zum indigenen Adel gehörenden, von den Nachbarstaaten unabhängigen König wählen sollte. Die Chance, Frankreichs Kandidaten in Polen-Litauen durchzusetzen, schien 1733 durchaus zu bestehen.

In Kenntnis der französischen Pläne hatten sich Russland und Österreich 1732 aber darauf verständigt, sowohl eine Wahl Leszczyńskis als auch eine wettinische Thronfolge in Polen zu verhindern. Die alternative Option wurde erst präzisiert, nachdem auch Preußen für ein gemeinsames Vorgehen in Polen gewonnen worden war: Im »Löwenwoldeschen Traktat« vom 13. Dezember 1732<sup>12</sup> einigten sich die drei Mächte darauf, dem mit dem Haus Habsburg verwandten portugiesischen Infanten Immanuel die polnische Krone anzutragen und dessen Kandidatur in Polen finanziell und notfalls auch militärisch zu unterstützen. Preußen erhielt für seine Unterstützung des Plans die Zusage, dass das Herzogtum Kurland nach Erlöschen der Kettlerschen Dynastie nicht, wie 1726 förmlich vom Sejm beschlossen, an Polen-Litauen fallen sollte, sondern an den Hohenzollern-Prinzen August Wilhelm.<sup>13</sup> Damit war die »Entente cordiale der drei Schwarzen Adler« begründet, die sich als polenpolitisches Bündnis in den folgenden Jahrzehnten auch über Krisen hinweg immer wieder neu herstellen sollte.

Spannungsfrei funktionierte diese Entente in der Thronfolgekrise allerdings keineswegs. Nach Ausrufung des Interregnums erwies sich schnell, dass angesichts der Popularität Leszczyńskis bei der adligen Wählerschaft eine Gegenkandidatur des portugiesischen Thronanwärters chancenlos war; allein der Wettiner Friedrich August, für dessen Thronfolge August II. in Polen über Jahre das politische Terrain sorgfältig bereitet hatte, verfügte über eine polnische Anhängerschaft, die als Gegenpartei zu den Leszczyński-Anhängern ins Feld geführt werden konnte. So beschlossen Russland und Österreich, ihre Kandidatenoption ungeachtet des preußischen Einspruchs zu revidieren. In einer am 19. August 1733 in Warschau unterzeichneten Konvention verpflichteten sich beide Mächte zur Unterstützung der wettinischen Kandidatur.<sup>14</sup> Gegenüber Österreich honorierte Sachsen die angebotene Unterstützung mit der bis dahin verweigerten Anerkennung der Pragmatischen Sanktion. Da Preußen angesichts der Einigung in Warschau den Löwenwoldeschen Traktat aufkündigte, konnte aber auch in der Kurland-Frage

<sup>12</sup> MARTENS, F.: *Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères*. Bd. 1–9. Petersburg 1874–195. Bd. 1, 311 ff.

<sup>13</sup> Zur Kurland-Frage als Problem der internationalen Politik dieser Zeit detailliert KONOPCZYŃSKI, W.: *Polska w dobie wojny siedmioletniej* [Polen in der Zeit des Siebenjährigen Kriegs]. Bd. 2. Warszawa/Kraków 1909, 270 ff.

<sup>14</sup> MARTENS: *Recueil* (Anm. 12), Bd. 1. S. 63 ff.

eine neue Regelung getroffen werden. Als Gegenleistung für die russische Hilfe stimmte Sachsen der Verfügung zu, dass das polnische Lehnsherzogtum weder an Preußen noch an die *Rzeczpospolita* fallen sollte, sondern an den Günstling der russischen Kaiserin Ernst Johann Biron. Schon 1737 sollte mit dem Tod von Herzog Ferdinand, des letzten Nachkommens des Ordensmeisters Kettler, die Vereinbarung wirksam werden: Genötigt durch ein russisches Ultimatum wählten die kurländischen Stände Biron zu ihrem Herzog – es war die letzte Herzogswahl, bevor Kurland 1795 in das russische Reich inkorporiert wurde.<sup>15</sup>

Die Wahl Stanisław Leszczyńskis zum polnischen König im September 1733 konnten die Verbündeten nicht verhindern. Doch gelang es rasch, noch im Oktober desselben Jahrs, auch die Wahl Friedrich Augusts durch eine Adelskonföderation in Szene zu setzen. Damit war für Russland der Anlass gegeben, um militärisch zugunsten des Wettiners in Polen zu intervenieren. Frankreich erklärte Österreich und Russland nun seinerseits den Krieg.

In Polen selbst war der »Polnische Thronfolgekrieg« militärisch schnell entschieden.<sup>16</sup> Während Friedrich August im Januar 1734 in Krakau als August III. zum polnischen König gekrönt wurde, begannen russische Truppen Danzig zu belagern, wohin Leszczyński sich in Erwartung französischer Flottenunterstützung zurückgezogen hatte. Die Hilfe blieb jedoch aus, so dass Leszczyński sich im Mai zur Flucht auf preußisches Territorium, nach Königsberg, entschloss. Seine polnischen Anhänger in Danzig mussten kapitulieren. Zwar sollte die Gegenbewegung gegen August III. mit der Bildung der anti-wettinischen Konföderation von Dzików unter der Führung Adam Tarłos im November 1734 noch einmal Auftrieb erhalten. Militärisch auf sich allein gestellt, ohne französische oder osmanische Hilfe, vermochten die Konföderierten jedoch nichts gegen Russland auszurichten. Die Anbahnung eines österreichisch-französischen Friedens machte 1735 die Hoffnungen der anti-wettinischen Partei in Polen endgültig zu nichte und veranlasste sie im März 1736, nach Leszczyńskis förmlichem Thronverzicht, den Kampf einzustellen.

Es hatte sich erwiesen, dass Frankreichs Engagement in dem polnischen Thronfolgekonflikt eher instrumenteller Art gewesen war. Vermittels der Diplomatie der *Barrière de l'est* hatte Frankreich gegenüber Österreich wie Russland ein Drohpotential in Ostmitteleuropa aufbauen können, das letztlich aber für näherliegende und zu dieser Zeit vorrangige Ziele – vor allem in der Auseinandersetzung um Lothringen – genutzt werden sollte. Im Ergebnis der Kriegshandlungen an der Rheingrenze und in Italien, in

<sup>15</sup> Zur Entwicklung bis 1736 SERAPHIM, E.: *Geschichte Liv- Esth- und Kurlands von der Aufseglung des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich*. Bd. 2. Reval 1896, 606 ff.; zu den Umständen der Inkorporation ins russische Reich MESENHÖLLER, M.: *Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830*. Berlin 2009.

<sup>16</sup> Gesamtdarstellung: ASKENAZY, S.: *Przedostatnie bezkrólewie* [Das vorletzte Interregnum]. In DERS.: *Dwa stulecia, XVIII i XIX* [Zwei Jahrhunderte, 18. und 19. Jahrhundert]. Bd. 1. Kraków 1903.



denen sich die französischen Kräfte als überlegen gezeigt hatten, war Österreich zu Friedensverhandlungen bereit, die zum Wiener Präliminarfrieden vom Oktober 1735 führten (bestätigt durch den französisch-österreichischen Friedensvertrag vom November 1738). Polen betreffend erkannten die Vertragschließenden August III. als rechtmäßigen polnischen König an, gestanden Stanisław Leszczyński aber ebenfalls den Königstitel zu. Leszczyński wurde zugleich auf Lebenszeit als Herzog von Bar und Lothringen eingesetzt; nach seinem Tod sollten die Herzogtümer an Frankreich fallen. Gegenstand des Friedensvertrags war auch ein komplizierter Ländertausch in Italien, aufgrund dessen Spanien Neapel, Sizilien und die Insel Elba zugesprochen wurden, Österreich dagegen seine Besitzungen in Norditalien bestätigt bekam und die Toscana nach dem Ableben des letzten Medici-Herzogs (er starb 1738) dem bisherigen Herzog von Lothringen, Franz I. Stephan, zufallen sollte.

Im Ergebnis des Polnischen Thronfolgekriegs hatten Russland und Österreich ihr Interesse an der Erhaltung des Status quo in Polen-Litauen also weitgehend durchgesetzt. Seit dem Wiener Präliminarfrieden schien die Gefahr einer aktiven französischen *Barrière*-Politik in Polen vorerst gebannt. Die Abhängigkeit des neuen polnischen Königs von seinen russischen und österreichischen Protektoren lag offen zutage. Auch Störungen seitens des 1733 durch Russland und Österreich übervorteilten preußischen Partners waren nicht zu befürchten, solange die französische *Barrière de l'est* als Bündnissystem zerfallen blieb, es für Preußen also keine Alternativen zur Duldung der russischen Kontrolle über Polen-Litauen gab. So konnte der internationale Konflikt um die polnische Thronfolge mit dem polnischen Pazifikationsreichstag vom Juni/Juli 1736<sup>17</sup> als abgeschlossen gelten. Der König hatte sich zu strikter Achtung der republikanischen Verfassung verpflichtet, auch Bemühungen um den Abzug aller fremder Truppen vom Territorium der *Rzeczpospolita* zugesagt; die Tatsache, dass der Sejm eine Kommission zur Vorbereitung einer Reform des Steuer- und Heereswesens (*skarb i wojsko*) berufen hatte, gab bei den Nachbarmächten zunächst keinen Anlass zur Beunruhigung.

Für den polnischen König wiederum waren dies schwierige Voraussetzungen, um für sich und seine Länder einen eigenen Platz in der europäischen Politik zu behaupten.<sup>18</sup> Nach den Erfahrungen des Thronfolgekriegs standen zwei Prämissen künftiger Außenpolitik fest. Zum einen konnte August III. nicht an die Vision seines Vaters anknüpfen, Sachsen und Polen zu einem integrierten Unionsstaat zusammenzuschließen und diesen in der europäischen Politik als Machtfaktor in Stellung zu bringen; die 1736 bekräftigte Trennung zwischen sächsischen und polnischen Angelegenheiten schloss dies aus, und die ersten polnischen Reichstage nach der Pazifikation sollten bestätigen, dass auch die Anhänger der Wettiner in Polen (zunächst die »Partei« der Potocki-Familie)

<sup>17</sup> Konstytucje seymu pacificationis, dwuniedzielnego extraordinarynego warszawskiego, roku pańskiego 1736. In: VL 6, 282–284.

<sup>18</sup> Siehe vor allem STASZEWSKI: *August III.* (Anm. 1), 190 ff.

entschlossen waren, künftig Politik auf eigene Rechnung zu machen – also unabhängig von den Interessen des Dresdner Hofes und notfalls auch gegen diese. Zum andern hatte sich erwiesen, dass in der Region einstweilen keine Politik ohne oder gar gegen Russland gemacht werden konnte. Unabhängig davon hatte August III. aber auch darauf zu achten, seine Chancen als Kurfürst auf die Erlangung der Kaiserkrone nach dem Tod Karls VI. zu wahren; die 1733 erteilte sächsische Zustimmung zu Habsburgs Pragmatischer Sanktion konnte, wie wohl alle Beteiligten wussten, im geeigneten Moment zurückgenommen werden.

Einstweilen hieß dies, dass Dresden bzw. Warschau die Beziehungen zu Petersburg pflegen mussten, zugleich aber darauf bedacht sein sollten, die Verbindungen nach Wien zu wahren, nicht zuletzt eine Normalisierung des Verhältnisses mit Versailles (und indirekt auch dem exilierten König Stanisław Leszczyński) anzustreben. Ein Problem blieben die Beziehungen zu Preußen, da das Verhältnis zwischen August III. und dem preußischen Thronfolger noch vor dessen Regierungsantritt erheblich gestört schien. Insgesamt ging es für August III. darum, mittelfristig dafür zu sorgen, dass Sachsen bzw. Sachsen-Polen bei den großen Akteuren der europäischen Politik wiederum Anerkennung als ein wertvoller Bündnispartner fanden, um so eigene Interessen wirksam ins Spiel bringen zu können.

Ob dies in Bezug auf die Rolle Polen-Litauens in den späten 1730er Jahren noch realistisch war, bleibt in der Forschung umstritten. Klaus Zernack<sup>19</sup> oder Józef Andrzej Gierowski<sup>20</sup> gaben der *Rzeczpospolita* spätestens für die Zeit seit den 1720er Jahren keine Chance mehr, sich außenpolitisch gegen die Systemzwänge der neuen, durch Russland dominierten Staatenordnung in Osteuropa zu behaupten. Jacek Staszewski dagegen sieht die Zeit zwischen der Endphase des Großen Nordischen Kriegs und dem Siebenjährigen Krieg eher als eine Übergangsphase, in der die alte schwedisch-französische Hegemonie nicht mehr, die neue russisch-österreichische Hegemonie dagegen noch nicht funktionierte – so dass es hier sehr wohl noch Handlungs- und Gestaltungsspielräume für andere Mächte gab.<sup>21</sup> Bestätigt wird Staszewskis Deutung nicht zuletzt durch die Forschung über die russische Außenpolitik in der Zeit zwischen dem Tod

<sup>19</sup> ZERNACK, K.: *Das preußische Königtum und die polnische Republik im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts (1701–1763)*. In: DERS.: Preußen – Deutschland – Polen (Anm. 1), 243–260; ders.: *Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts*. In: DERS.: Preußen – Deutschland – Polen (Anm. 1), 225–242; DERS.: *Der große Nordische Krieg*. In: DERS.: Preußen – Deutschland – Polen (Anm. 1), 261–278.

<sup>20</sup> GIEROWSKI, J. A.: *Sytuacja międzynarodowa Polski w czasach saskich* [Polens internationale Stellung in der Sachsenzeit]. In: Pamiętnik VIII powszechnego zjazdu historyków polskich w Krakowie [Verhandlungen des 8. Allgemeinen polnischen Historikertags in Krakau]. Bd. 1, 1. Warszawa 1958, 191–205; ders.: *August III.* In: *Poczet królów i książąt polskich*. Warszawa 1978, 433–443.

<sup>21</sup> STASZEWSKI: *August III.* (Anm. 1), 190–194; siehe auch DERS.: *Die polnisch-sächsische Union und die Hohenzollernmonarchie (1697–1763)*. In: *Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 30 (1981), 28–34.

Peters I. (1725) und dem Regierungsantritt Katharinas II. (1764): Noch in den 1740er und 1750er Jahren hatten die Architekten der russischen »Vorfelddpolitik« in Europa nach Peter I. (Andrej I. Ostermann bzw. Aleksej P. Bestužev-Rjumin) gute Gründe dafür, die Frage der Stabilität der Machtverhältnisse in Polen-Litauen als ein sensibles und für die russische Sicherheitspolitik kritisches Problem zu bewerten.<sup>22</sup>

Wie sehr die Dinge in der zweiten Hälfte der 1730er Jahren im Fluss waren, zeigten die europäischen Rückwirkungen des russisch-osmanischen Kriegs von 1735 bis 1739. Die Machtverhältnisse im Süden des Russischen Reichs veränderte der Krieg praktisch nicht. Doch brachte er abermals die russische *Barrière*-Diplomatie ins Spiel – zunächst über die Vermittlerrolle, die Frankreich bei dem Friedensschluss von 1739 spielte (und die den französischen Einfluss im Osmanischen Reich auch darüber hinaus dauerhaft sicherte), dann durch die Mobilisierung der anti-russischen Partei in Schweden, welche die Kriegssituation für einen eigenen Angriff auf Russland nutzen wollte und in dieser Perspektive 1738 einen schwedisch-französischen Subsidienvertrag und 1739 ein schwedisch-osmanisches Defensivbündnis durchsetzte.<sup>23</sup> Nicht zuletzt rückte eine Reaktivierung auch der Leszczyński-Anhänger in Polen unter französischem Einfluss wieder in den Bereich des Möglichen. In dieser Lage unternahm Russland intensive Bemühungen, um die französische *Barrière*-Politik wiederum zu neutralisieren. Diese Bemühungen zielten vor allem auf Österreich, England, Dänemark und Preußen. Sie bezogen aber auch Sachsen mit ein und hatten auch Wirkungen auf Polen: 1739 schlossen Sachsen und Russland ein Geheimabkommen,<sup>24</sup> das die Grundzüge der Vereinbarungen von 1733 bestätigte und in dieser Situation wohl in erster Linie die Funktion einer gegenseitigen Garantie für die Erhaltung des Status quo in Polen und Mitteleuropa hatte. Gleichzeitig mit der Thronbesteigung Friedrichs II.<sup>25</sup> in Preußen 1740 kam eine russisch-preußische Vereinbarung darüber zustande, nach der Preußen sich der Unterstützung schwedischer Revanchepläne gegen Russland enthalten, Russland aber die Bemühungen um Staatsreformen in Polen bremsen sollte; diese Übereinkunft war ein wichtiger Schritt in Richtung auf ein förmliches preußisch-russisches Bündnis, das Ende Dezember 1740 tatsächlich unterzeichnet wurde.

<sup>22</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 1), 49 ff.; SCHULZE WESSEL: *Russlands Blick auf Preußen* (Anm. 1), 72 ff.

<sup>23</sup> Dazu NEKRASOV: *Rol' Rossii* (Anm. 9), 244 ff.; CASSELS, L.: *The Struggle for the Ottoman Empire 1717–1740*. London 1966; STILES: *Russia* (Anm. 8).

<sup>24</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 1), 44.

<sup>25</sup> Vgl. zur Haltung Friedrichs II. gegenüber Polen: BÖMELBURG, H.-J.: *Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis- und Erinnerungsgeschichte*. Stuttgart 2011; NEKRASOV: *Rol' Rossii* (Anm. 9), 244 ff.; TAYLOR, D. J.: *Russian Foreign Policy, 1725–1739*. London/Stuttgart 2011, 25–56.

Die Entfesselung des Ersten Schlesischen Kriegs durch Preußens Einmarsch in Schlesien im Dezember 1740 schuf dann noch einmal eine völlig neue Situation.<sup>26</sup> Die russischen Interventionsdrohungen gegen Preußen vom Mai 1741 brachten Friedrich II. nicht zur Raison, sondern beschleunigten nur das Zustandekommen der »antipragmatischen« Allianz zwischen Preußen und Frankreich (Juni 1741). Im August 1741 erklärte Schweden Russland den Krieg, und in Polen-Litauen wurden vor dem Hintergrund preußischer und schwedischer Agitation Vorbereitungen für die Bildung einer anti-russischen Konföderation getroffen. Am 19. September 1741 aber trat Sachsen, ermutigt durch die Untätigkeit Russlands, der preußisch-französischen Koalition gegen die Habsburger bei. Binnen eines knappen Jahres war damit das von Russland errichtete Protektoratssystem in Ostmitteleuropa wieder zerfallen, und es bestanden kaum Aussichten, die polenpolitische »Entente cordiale der drei Schwarzen Adler« wiederherzustellen, solange der Konflikt um Schlesien andauerte und Frankreich seinen Einfluss in der Region behauptete.

Dass das Kalkül Augusts III. im Ersten Schlesischen Krieg für Sachsen selbst nicht aufging, hatte aber weder mit Russland noch mit der Lage in der *Rzeczpospolita* unmittelbar zu tun. In den Kriegshandlungen gegen Österreich verlor Sachsen fast die gesamte eingesetzte Armee von rund 25.000 Mann, ohne diesen Kriegsbeitrag in einen politischen Erfolg ummünzen zu können. Preußens Sieg, aber auch der Wahl des bayrischen Kurfürsten zum Kaiser als Karl VII. konnte August III., so Jacek Staszewski, »nur noch aus der Ferne« zusehen.<sup>27</sup> An den Friedensregelungen von Breslau und Berlin im Juni bzw. Juli 1742 hatte er keinen Anteil; selbst der Plan, einen (wie auch immer schmalen) Landkorridor als Verbindung zwischen Sachsen und Polen zu erwerben, musste aufgegeben werden. Doch nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Lage Kursachsens war nach dem Ersten Schlesischen Krieg prekär. Dies lag unter anderem an den anhaltenden Behinderungen im Wirtschaftsverkehr mit Österreich sowie daran, dass das neue preußische Grenzregime in Schlesien die Verbindungen nach Sachsen seit 1742 rigide unterband. Um die Krise zu überwinden, musste Sachsen seine Außenpolitik nun aber grundsätzlich neu orientieren – in Richtung eines Ausgleichs mit Österreich und einer neuen Verständigung mit Russland.

Die russische Regierung zeigte sich für solche Perspektiven durchaus offen. Jedenfalls galt dies für den Hauptverantwortlichen für die russische Außenpolitik, den Ende 1741 neu eingesetzten Vizekanzler Bestužev. Nach seiner Analyse kam Sachsen deshalb eine Schlüsselrolle für die Sicherheitspolitik Russlands zu, weil Preußen durch die Konfrontation mit Österreich und seine Bindung an Frankreich auf Dauer nicht nur als

<sup>26</sup> Grundlegend (auch mit Quellen) SKIBIŃSKI, M.: *Europa a Polska w dobie wojny o sukcesyę austryacką w latach 1740–1745* [Europa und Polen in der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs, 1740–1745]. 2 Bde. Kraków 1911–1913.

<sup>27</sup> STASZEWSKI: *August III.* (Anm. 1), 195 ff.

Kooperationspartner für Russland verloren schien, sondern sich geradezu in ein Werkzeug aktiver französischer *Barrière*-Politik und damit in einen »natürlichen Feind« des Russischen Reichs verwandelt habe. Entsprechend könne nur durch eine enge russische-sächsische Entente verhindert werden, dass sich die Machtlage in Russlands westlichem Vorfeld völlig umkehrte – dass etwa August III. als polnischer König gestürzt und Polen-Litauen in die *Barrière de l'est* eingegliedert würde, um dann gemeinsam mit Schweden (und unterstützt durch Preußen und Frankreich) Russland Schritt für Schritt wieder von der Ostsee sowie aus Westrussland und der Ukraine zurückzudrängen.<sup>28</sup>

Allerdings konnte Bestužev sich mit seinem bündnispolitischen Programm in Petersburg nicht sofort durchsetzen. Kaiserin Elisabeth Petrovna, die im Dezember 1741 durch einen von der französischen Diplomatie wohlwollend begleiteten Staatsstreich auf den russischen Thron gelangt war, hielt zunächst an dem 1740 begründeten Bündnis mit Preußen fest; dieses wurde im März 1743 erneuert, und im August desselben Jahres, nach einer Verschwörungsaffäre um den österreichischen Gesandten in Petersburg, erteilte Kaiserin Elisabeth auch die bis dahin verweigerte Anerkennung des preußischen Herrschaftsanspruchs in Schlesien. Auf einer niedrigeren Ebene indessen kam die russisch-sächsische Annäherung voran. Am 4. Februar 1744 wurde ein russisch-sächsisches Defensivbündnis abgeschlossen (das Bestužev gegenüber der Kaiserin angeblich als einen formalen Akt von minderer politischer Bedeutung rechtfertigte).<sup>29</sup> In den nächsten Monaten verständigten die sächsische und russische Diplomatie sich auch darüber, moderate Staatsreformen in Polen, namentlich eine Reform des Steuer- und Heerwesens, zu dulden und zu unterstützen.

Die diplomatischen Aktivitäten vor bzw. am Rande des polnischen Reichstags von 1744, der über eben diese Reformfragen beraten und entscheiden sollte, lassen nachvollziehen, wie kritisch die Frage für die internationale Politik in dieser Phase war. Die Regierungen aller interessierten Mächte hatten die Vorbereitungen auf den Sejm in Grodno genau verfolgt und zum Teil hochrangige diplomatische Vertreter entsandt. Die russische Kaiserin hatte ihrem Gesandten die Instruktion mitgegeben, König August III. zu persönlichem Engagement für den Erfolg des Reichstags anzuhalten, den »erwünschten Bestand und Success« der Reformberatungen zu fördern und auf den Beitritt Polen-Litauens zu dem gerade geschlossenen sächsisch-russischen Bündnis hinzuwirken.<sup>30</sup> Die preußische Diplomatie reagierte auf die Nachrichten über den neuen russischen Kurs geradezu panikartig: Sie übermittelte Sachsen im September 1744

<sup>28</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 1), 49 ff.

<sup>29</sup> So die Deutung des französischen Gesandten Chétardie; *Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva*, Bd. 105, S. 169 u. 285. Vertragstext: *Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskij Imperii I*, Bd. 12, S. 17 ff.

<sup>30</sup> SKIBIŃSKI: *Europa a Polska* (Anm. 26). Bd. 1, 455.

Angebote, einen absolutistischen Staatsstreich Augusts in Polen-Litauen zu unterstützen bzw. reichspolitische Pläne des Wettiners zu fördern, wenn er denn auf Bündnisse mit Petersburg und Wien verzichten würde; gleichzeitig wurde der preußische Gesandte in Warschau angewiesen, das Scheitern des Reichstags mit allen Mitteln, auch und vor allem durch Bestechung von Senatoren und Landboten, zu betreiben.<sup>31</sup> Ähnliche Instruktionen erhielt der französische Gesandte: Er sollte auf dem Grodnoer Reichstag gegen jegliche Beschlussvorlagen des Dresdner Hofes Stimmung machen, notfalls aber auch andere Mittel zur Verhinderung von Reformbeschlüssen und Bündnisentscheidungen einsetzen.<sup>32</sup> Freilich scheiterte der Grodnoer Reformreichstag auch so – ohne dass Bestechungen oder andere illegale Einflussmittel wirksam zum Einsatz gekommen wären. Letztlich war es 1744 weder für Sachsen noch für Russland die entscheidende Frage, ob es hier und jetzt zu Weichenstellungen für staatliche Reformen in Polen kommen würde. Es ging mehr um die Bekräftigung und politische Zurschaustellung der russisch-sächsischen Annäherung sowie der dadurch untermauerten Kontrolle über Polen-Litauen – und in dieser Beziehung war die Nervosität, welche die preußische und französische Diplomatie an den Tag gelegt hatten, sehr wohl begründet.

Die von Sachsen erhoffte bzw. von Frankreich und Preußen befürchtete Neuordnung der Bündniskonstellation in Ostmitteleuropa war allerdings nicht rechtzeitig wirksam geworden, um Sachsen vor einem neuen Fiasko im zweiten Schlesischen Krieg zu bewahren. Nachdem der Krieg mit dem preußischen Einmarsch in Böhmen im August 1744 begonnen hatte, schloss August III. im Januar 1745 in Warschau ein Bündnis mit Österreich und England, das die Option eines Beitritts Polen-Litauens wie auch Russlands offenhielt. Ein französisches Angebot im selben Jahr, dem Wettiner die Kaiserkrone zu verschaffen und ihn damit zum Bündniswechsel zu bewegen, schlug August nach Konsultationen mit Russland aus. Die Regierung in Petersburg fasste ihrerseits aber erst im September 1745 einen grundsätzlichen Beschluss, ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber August III. im Fall eines Übergreifens der Kriegshandlungen auf Sachsen zu erfüllen, und die Entscheidung zur Aufstellung einer Interventionsarmee fiel sogar erst im Januar 1746 – nachdem Sachsen bereits besetzt und der Friede von Dresden (25. Dezember 1745) geschlossen worden war.<sup>33</sup>

Mit dem Dresdner Friedenschluss wurden die seit 1740 geschaffenen Fakten ein Stück weiter konsolidiert. Österreich und Sachsen bestätigten Preußens Besitzanspruch auf Schlesien, während Preußen im Gegenzug die im Herbst erfolgte Wahl des Herzogs der Toskana und Gemahls Maria Theresias Franz I. zum Kaiser anerkannte. Die reichs-

<sup>31</sup> Ebenda, Bd. 2: Dokumenty, 106–113 u. 207.

<sup>32</sup> *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de la France. Bd. 5 Pologne*, hg. v. L. FARGES. Paris 1885 41 f.

<sup>33</sup> Über die Hintergründe für die Verzögerungen bei der Reorientierung der russischen Politik MEDIGER: *Moskaus Weg* (Anm. 9), 286 ff.; MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 1), 66 ff.

politischen Pläne der Wettiner wurden damit obsolet. Zudem musste sich Sachsen zur Zahlung beträchtlicher Kriegsschadigungen an Preußen verpflichten. Aber auch für Polen-Litauen hatten diese Rückschläge Bedeutung, denn nach dem Scheitern des Grodnoer Reformreichstags von 1744 wurde es immer unwahrscheinlicher, dass die *Rzeczpospolita* sich aus eigener Kraft wieder als Machtfaktor in der Region würde ins Spiel bringen können.

Ungelöst blieb dagegen der Konflikt zwischen dem französisch-preußischen *Barrière-Bündnis* einerseits und den Interessen der russischen »Vorfeldpolitik« andererseits. Russland konnte sich weder im Fall Schwedens noch im Blick auf Polen-Litauen mit der dauerhaften Bedrohung durch die Einflussnahme der Barrière-Mächte abfinden, und so verfolgte Bestužev, seit 1747 im Rang eines Großkanzlers und seit 1746 weitgehend unbehindert durch Gegenspieler innerhalb der Petersburger Regierung, seine Pläne für eine endgültige Beseitigung der »preußischen Gefahr«<sup>34</sup> beharrlich weiter. Die Eckpfeiler seines außenpolitischen »Systems« blieben die Bündnisse mit Österreich und Sachsen, ergänzt durch verschiedene russisch-englische Bündnis- und Subsidienverträge seit 1747.<sup>35</sup> Eine eigene Herausforderung war es aber, Kaiserin Elisabeth nicht nur von der Richtigkeit dieser Bündnispolitik zu überzeugen, sondern sie auch für das Projekt eines Kriegs gegen Preußen (am besten eines Präventivkriegs) zu gewinnen. Dieses Ziel erreichte der Großkanzler erst nach Jahren, nämlich als er der Kaiserin im Zusammenhang mit englisch-russischen Verhandlungen über einen neuen Subsidienvertrag seine Pläne im Herbst 1755 im Detail darlegte und ihre ausdrückliche Zustimmung dazu erhielt.

Der Konflikt wurde dann allerdings nicht durch Russland ausgelöst, sondern durch Preußen selbst, dessen präventiver Angriff auf Sachsen im August 1756 den Siebenjährigen Krieg eröffnete.<sup>36</sup> Vorausgegangen war das berühmte »*Renversement des alliances*«, das zur Folge hatte, dass Russland auch in einer anderen als der lange vorbereiteten Koalition in den Krieg gegen Preußen eintrat: Nachdem Preußen und England sich in der Westminster-Konvention vom Januar 1756 gegenseitige Neutralität zugesichert hatten, waren im März die komplizierten, auf vielen Ebenen gleichzeitig geführten Verhandlungen in Gang gekommen, die zur schrittweisen Formierung der anti-preußischen

<sup>34</sup> Diese Formulierung in verschiedenen Denkschriften Bestuževs und seines Vizekanzlers Voroncov, in SOLOV'EV, S. M.: *Istorija Rossii s drevnejsich vremen* [Geschichte Russlands der ältesten Zeiten]. Bd. 12. Moskau 1964, 192 ff. und 617 ff. bzw. in *Archiv knjazja Voroncova*. Bd. 4, 69 ff.

<sup>35</sup> Zum britischen Anteil zuletzt HANCZEWSKI, P.: *Dyplomacja brytyjska w Europie Środkowo-Wschodniej w latach 1748–1756. Misje w Berlinie, Dreźnie, Petersburgu i Wiedniu* [Die britische Diplomatie in Ostmitteleuropa, 1748–1756. Die Gesandtschaften in Berlin, Dresden, Petersburg und Wien]. Toruń 2000.

<sup>36</sup> KONOPCZYŃSKI: *Polska w dobie* (Anm. 13); MÜLLER, M. G.: *Rußland und der Siebenjährige Krieg*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 28 (1980), 198–219.



Koalition unter der Führung Österreichs, Russlands und Frankreichs führten. Endgültig besiegelt wurde die Koalition im zweiten Versailler Bündnisvertrag vom 1. Mai 1757.

Kernziel der anti-preußischen Koalition war es, wie es im Versailler Bündnisvertrag hieß, Preußen »in seinen ursprünglichen Zustand einer sehr zweitrangigen Macht« zurückzusetzen, beziehungsweise, so Bestužev in früheren Beratungen innerhalb der russischen Regierung, »den preußischen König zu schwächen und ihn für uns ungefährlich zu machen«<sup>37</sup>. Dies bedeutete: Friedrich II. sollte nicht nur das besetzte Sachsen räumen, sondern auch und vor allem Schlesien an Österreich restituieren. Für sich plante Russland die Annexion des herzoglichen Preußens (Ostpreußens) – als Kompensation für seine Kriegsanstrengungen, aber auch als mögliches Objekt eines Gebietstauschs mit Polen-Litauen im Rahmen einer endgültigen Regelung der Kurland-Frage.<sup>38</sup>

Erreicht haben die Alliierten diese Ziele in sieben Jahren Krieg nicht – abgesehen von der Aufhebung der preußischen Besetzung Sachsens aufgrund des 1763 geschlossenen Friedens von Hubertusburg. Dies lag weniger an militärischen als an politischen Gründen. Zwar geriet Preußen im Verlauf des Kriegs mehrfach an den Rand einer Niederlage – und nach der erfolgreichen russischen Belagerung Kolbergs im Dezember 1761 hätte der Krieg für Preußen eigentlich als verloren gelten können. Der Zufall, dass die russische Kaiserin Elisabeth im Januar 1762 starb und deren Nachfolger und erklärte Bewunderer Friedrichs II., Peter III., die Regierung übernahm, sollte Preußen jedoch retten: Der neue russische Kaiser ließ die Kriegshandlungen gegen Preußen sofort einstellen, verzichtete auch auf alle politischen oder territorialen Ansprüche gegen Preußen und schlug den Abschluss eines russisch-preußischen Bündnisses vor. So konnte Friedrich II. den Besitz Schlesiens und Ostpreußens behaupten. Sachsen dagegen hatte die gravierenden Folgen der preußischen Besetzung allein zu tragen. Aber auch Polen-Litauen gehörte zu den Verlierern, da das Land über Jahre als Auf- und Durchmarschgebiet für fremde Armeen – als deren »Reisegasthof« (*karczma zajezdna*) – hatte herhalten müssen.

Betrachtet man die Ergebnisse des Siebenjährigen Kriegs aber in der Logik der Politik Bestuževs (der freilich schon 1758 als Großkanzler gestürzt worden war und damit jeglichen Einfluss auf die russische Außenpolitik verloren hatte), so kommt man zu einer etwas anderen Bilanz. Auch wenn Preußen letztlich nicht zum Verzicht auf Schlesien oder gar Ostpreußen gezwungen worden war, hatte Russland Bestuževs Ziel, Preußen für Russland »ungefährlich« zu machen, letztlich doch weitgehend erreicht. Auch Friedrich II. nämlich wusste, dass er sein Überleben im Siebenjährigen Krieg einem »Mirakel« (nämlich schlicht dem Ableben der russischen Kaiserin) zu verdanken hatte, und er zog aus den traumatischen Erfahrungen des Kriegs unter anderem den Schluss,

<sup>37</sup> *Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva*. Bd. 136, 39 ff.

<sup>38</sup> Ebenda.

dass es für Preußen in der Zukunft nicht opportun wäre, bei der Verfolgung eigener Ziele in einen direkten Konflikt mit Russlands Sicherheitsinteressen in Ostmitteleuropa einzutreten.<sup>39</sup>

Dies war die Grundlage dafür, dass die »Entente cordiale der drei Schwarzen Adler« nach dem Siebenjährigen Krieg – und in Vorbereitung auf die nächste polnische Königswahl – wiederhergestellt werden konnte. Die Führungsrolle musste dabei Russland übernehmen. Hier aber kam es erst nach der Ermordung Peters III. beziehungsweise dem Staatsstreich Katharinas II. im Juli 1762 wieder zu einer pragmatischeren außenpolitischen Planung – und zu diesem Zeitpunkt waren die künftigen russischen Beziehungen zu Österreich, Preußen, Sachsen, Frankreich und Schweden noch völlig ungegültig. Der Tod Augusts III. im Oktober 1763 und die Ausrufung des polnischen Interregnums traten also gewissermaßen zu früh ein, um koordiniertes Handeln in der Thronfolgefrage zu ermöglichen.

Der neue russische Außenminister Nikita I. Panin schlug die Bildung eines »nordischen Systems« als bündnispolitisches Projekt für Russland vor, in dem auch Polen-Litauen potentiell eine aktive Rolle als Partner der russischen Vorfeldpolitik zufallen sollte.<sup>40</sup> Kaiserin Katharina optierte jedoch im Blick auf Polen eher »konservativ«: Sie war zwar bereit, einen »piastischen« Thronkandidaten zu unterstützen, nämlich ihren ehemaligen »Favoriten« Stanisław August Poniatowski; auch wollte sie diesem bzw. seiner »Partei« in Polen, den Czartoryski, gewisse politische Handlungsspielräume für Reforminitiativen gewähren. Doch hatte für sie die Bewahrung des Status quo in Polen-Litauen eigene Priorität, und sie setzte dabei bündnispolitisch auf die anderen direkten Nachbarn Polens, Österreich und Preußen. Ein entsprechendes Abkommen mit Preußen wurde im April 1764 geschlossen.<sup>41</sup> Schwieriger war eine Verständigung mit Österreich, da dessen Verbündeter Frankreich zeitweise den Plan verfolgte, in der Tradition der *Barrière*-Politik einen eigenen Kandidaten für den polnischen Thron zu präsentie-

<sup>39</sup> Zur durchaus kontroversen Diskussion über die Rolle Preußens während und nach dem Siebenjährigen Krieg KUNISCH, J.: *Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettspolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges*. München [u.a.] 1978; DERS.: *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit*. München 2009; BÖMELBURG, *Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen* (Anm. 25), 36–77; MÜLLER: *Russland und der Siebenjährige Krieg* (Anm. 36).

<sup>40</sup> GRIFFITHS, D.M.: *The Rise and Fall of the Northern system. Court Politics and Foreign Policy in the First Half of Catherine II.'s Reign*. In: *Canadian-American Slavonic Studies* 4 (1970), 547–569; RANSEL, D.: *The Politics of Catherinian Russia: The Panin Party*. London 1975.

<sup>41</sup> ELIAS, K.: *Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluss des preußisch-russischen Bündnisses vom 11. April 1764*. Göttingen 1900; SCOTT, H.M.: *Frederic II., the Ottoman Empire and the Russo-Prussian Alliance of April 1764*. In: *European Studies Review* 7 (1977), 153–175; KUNISCH, J.: *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit*. München 2009, 478–491.

ren.<sup>42</sup> Doch solche Spekulationen erwiesen sich schnell als illusorisch, weshalb auch Österreich die russisch-preußische Politik gegenüber Polen-Litauen gewähren lassen musste. Die Wahl Stanisław August Poniatowskis zum letzten polnischen König<sup>43</sup> erfolgte zwar unter dem »Schutz« russischer Truppen, blieb aber ohne Anfechtung durch eine von anderen Mächten inspirierte Gegenkandidatur.

Ob man die mit der Wahl Stanisław Augusts bestätigte Machtkonstellation in und um Polen-Litauen als Wiederherstellung der Situation der 1730er Jahre begreifen möchte oder eher als eine neue mächtropolitische Lage, ist für die historische Einordnung letztlich wohl zweitrangig. Nicht zu übersehen ist aber, dass sich während der Regierungszeit Augusts III. die Gewichte in der Region verschoben hatten: Die erneuerte »Entente cordiale der drei Schwarzen Adler« stand im Zeichen einer nunmehr konsolidierten Hegemonie Russlands in Osteuropa. Die Ambitionen der neuen russischen Kaiserin Katharina II., Polen-Litauen künftig »alleine zu gouverniren«, waren nicht ohne Grundlage. (→ V.C) Der Gefolgschaft Österreichs und Preußens konnte sich die russische Polenpolitik relativ sicher sein. Sachsen aber wurde als Partner für die Sicherung des russischen Vorfelds nicht mehr gebraucht.

Um zu verstehen, wie sich die Position Polen-Litauens im Zeichen der Souveränitätskrise veränderte, muss man aber auch einen anderen Aspekt, jenseits von Bündnisdiplomatie und Kriegsereignissen, in Betracht ziehen: die Tatsache, dass sich seit dem Großen Nordischen Krieg eine Praxis des »Hineinregierens« anderer Staaten in die Angelegenheiten der *Rzeczpospolita* entwickelte, die stetig weitere Kreise zog – unabhängig von kurzfristigen Konjunkturen in der »großen Politik«.

Ein Beispiel dafür ist die von außen, namentlich von Preußen und später von Russland betriebene Politisierung der konfessionellen Beziehungen in Polen-Litauen – der sogenannten »Dissidentenfrage«. Stichhaltige Gründe, die Verhältnisse in Polen-Litauen zu skandalisieren, gab es hier eigentlich nicht. Auch nach dem Abschluss der Gegenreformation gehörte, berücksichtigt man auch die unierten Christen, die Mehrheit der Bewohner Polen-Litauens einem anderen als dem katholischen Bekenntnis an, und die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts schrittweise eingeführten Beschränkungen für Nicht-Katholiken betrafen auch nur den Zugang von Adligen zu Reichsämbtern und Reichstagsrepräsentation – Freiheiten, die Angehörigen von Minderheitsbekenntnissen auch in Preußen oder Russland nicht gewährt wurden.<sup>44</sup> Doch ließen sich lokale Kon-

<sup>42</sup> BROGLIE, A. DE: *Correspondance secrète de Louis XV. avec ses agents diplomatiques, 1752–1774. Le secret du Roi.* 3 Bde. Paris 1879; LERER: *La politique française* (Anm. 11); *Historia Dyplomacji*, (Anm. 1) 492 ff.

<sup>43</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Ostatni król Rzeczypospolitej. Geneza i upadek Konstytucji 3 Maja* [Der letzte König Polen-Litauens. Entstehung und Verfall der Verfassung vom 3. Mai]. Warschau 1966.

<sup>44</sup> Grundlegend für die »Sachsenzeit« KRIEGSEISEN, W.: *Die Protestanten in Polen-Litauen (1696–1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften.* Wiesbaden 2011; als Überblick MÜLLER, M.G.: *Toleration in Eastern Europe:*

fliktereignisse sehr wohl dazu nutzen, um Polen als einen Hort des religiösen Fanatismus dazustellen und Interventionsrechte zugunsten der eigenen Glaubensverwandten geltend zu machen. Das spektakulärste Ereignis dieser Art war das sogenannte Thorner Blutgericht (*tumul toruński*) von 1724:<sup>45</sup> Nachdem es in der gemischtkonfessionellen Stadt am Rande der Fronleichnamsprozession zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen war, wurden der Bürgermeister und etliche weitere Ratsmitglieder mangelnder Vorsorge für den Schutz der Katholiken beschuldigt und durch ein königliches Gericht zum Tode verurteilt. Dies löste nicht nur großangelegte diplomatische Interventionen aus, sondern auch eine beispiellose Presse- und Flugschriftenkampagne gegen Polen, welche die europäische Wahrnehmung der *Rzeczpospolita* nachhaltig beeinflussen sollte.

Das starke Echo auf das Ereignis gab Preußen und Russland aber auch Anlass, den 1726 geschlossenen Allianzvertrag im September 1730 um eine weitere Klausel zu ergänzen; sie vereinbarten, sich gemeinsam für die Wiederherstellung der vorgeblich verletzten Rechte der »Dissidenten griechischer und protestantischer Religion« in Polen einzusetzen – durch »gute Officia und nachdrückliche Vorstellungen« bei König und Republik.<sup>46</sup> Praktisch bestanden die besagten »guten Officia« vor allem darin, dass die selbst ernannten Schutzmächte der polnischen Dissidenten gegenüber anderen Staaten die »Dissidentenfrage« als ein internationales Problem ins Spiel brachten und in der *Rzeczpospolita* selbst die dissidentischen Adligen zum Widerstand ermutigten. Die Bestrebungen in letzterer Hinsicht waren freilich wenig erfolgreich; die Versuche, dissidentische Konföderationen zu inspirieren, scheiterten durchweg. Doch wirkte die fortgesetzte preußisch-russische Einflussnahme in der Dissidentenfrage umso stärker als Provokation für die katholische Adelsmehrheit. Gerade diese äußere Einmischung ließ die Problematik des eigenen Bekenntnisstands allmählich zu einer Prinzipienfrage der Verteidigung polnischer Souveränität werden. So wird verständlich, warum die Dissidentenpolitik 1768 zum Prüfstein für die Akzeptanz des durch Russland und Preußen ausgeübten Protektorats über die *Rzeczpospolita* werden konnte – und für die Bildung der Konföderation von Bar so zentral war (→ V.E).

Der Souveränitätsverlust wurde aber auch darin sichtbar, dass die *Rzeczpospolita* sich in der Regierungszeit Augusts III. eklatanter Übergriffe auf ihre staatlichen Hoheitsrechte immer weniger zu erwehren vermochte. Dies galt in erster Linie im Hinblick auf die territoriale Souveränität der Republik. Schon während des Großen Nordi-

*the Dissident Question in Eighteenth Century Poland-Lithuania*. In: GRELL, O.P./PORTER, R. (Hg.): *Toleration in Enlightenment Europe*. Cambridge 2000, 212–229.

<sup>45</sup> Neben KRIEGSEISEN: *Protestanten* (Anm. 45) am genauesten SALMONOWICZ, S.: *O toruńskim tumulcie z roku 1724* [Über das Thorner Blutgericht von 1724]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 28 (1983), 161–184.

<sup>46</sup> LOEWE, V.: *Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.* Neudruck Ausgabe 1913. Osnabrück 1966, 395–397.

schen Kriegs war Polen-Litauen zum Kriegsschauplatz wie auch zum Durchzugsgebiet und »Heerlager« für fremde Armeen geworden. Allerdings ließ sich in dieser Zeit noch schwer auseinander halten, wo es um Kriegshandlungen zwischen dem sächsischen Kurfürsten als polnischem König und dessen Verbündeten bzw. Gegnern ging oder aber um Auseinandersetzungen »dritter Mächte«, welche die *Rzeczpospolita* völkerrechtlich nicht tangierten. Anders war die völkerrechtlich-politische Lage aber nach 1736. An der Trennung zwischen sächsischem und polnischem Staatshandeln bestand nun eigentlich kein Zweifel mehr – und dennoch ignorierten die beteiligten Mächte die polnischen Souveränitätsrechte auch jetzt, wenn es um die Bewegung und Versorgung ihrer Armeen in den jeweiligen Kriegen ging. So nutzte Russland schon in seinem Krieg gegen das Osmanische Reich von 1736 bis 1739 die südöstlichen Länder der *Rzeczpospolita* (Podolien, Wojewodschaft Kiev) ungefragt und ungestraft als Aufmarschgebiet für seine Armeen. Im Siebenjährigen Krieg verfügten die kriegführenden Parteien ohne förmliche Vereinbarungen mit Polen-Litauen über polnisches Territorium – sei es als Durchmarschgebiet für ihre Armeen, sei als strategisches Hinterland für, zum Beispiel, die Versorgung der preußischen Armeen mit Pferden.<sup>47</sup>

Einen eklatanten Übergriff auf polnische Souveränitätsrechte bildeten aber auch die preußischen Münzmanipulationen zum Nachteil Polens in der Zeit der Schlesischen Kriege.<sup>48</sup> Schon 1750 begann man in Preußen, polnische Münzen nachzuprägen, und seit 1756 wurde die massenhafte Verbreitung gefälschter polnischer Münzen auf ausdrückliche Weisung Friedrichs II. betrieben – ein Akt, der gegenüber direkten Kriegsgegnern im 18. Jahrhundert vielleicht nicht unüblich war, im Fall eines ausdrücklich neutralen Staats aber einen arbiträren Gewaltakt darstellte. Der dadurch verursachte Schaden für die Republik war, nach den Berechnungen von Jörg Hoensch, erheblich: Er belief sich auf etliche Millionen Reichstaler und machte ein Vielfaches der regulären jährlichen Staatseinnahmen der Republik in dieser Zeit aus.<sup>49</sup>

Dass sich die Republik nicht mehr gegen solche Übergriffe wehren konnte, lag an der Begrenztheit ihrer Sanktionsmacht gegenüber anderen Staaten. Soweit nicht Sachsen oder Russland als Sachwalter für die Durchsetzung polnischer Souveränitätsrechte eintraten – und dies war nach 1736 kaum mehr der Fall – blieb die *Rzeczpospolita* für sich weitgehend wehrlos.

<sup>47</sup> Vgl. KUNISCH: *Friedrich II.* (Anm. 39), 329–441, auch KONOPCZYŃSKI: *Polska w dobie* (Anm. 13); ROSTWOROWSKI: *Polska w układzie sił politycznych* (Anm. 1), 44 f.

<sup>48</sup> GUMOWSKI M.: *Falszerstwa monetarne Fryderyka II.* [Die Geldfälschungen Friedrichs II.]. In: *Przegląd Zachodni* (1948), 422–445, 517–531, 671–697; HOENSCH, J.: *Friedrich II. Währungsmanipulationen.* In: *Roczniki Historyczne* 39 (1973), 41–194; s. auch BÖMELBURG, H.-J.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen, 1756–1806.* Stuttgart 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 5), 195 ff.

<sup>49</sup> HOENSCH: *Währungsmanipulationen* (Anm. 49), 111 f.

Als zentraler Indikator für den Souveränitätsverlust der *Rzeczpospolita* spätestens seit der Wahl Augusts III. wird in der Historiographie schließlich auch, mit gewissem Recht, die Spaltung der polnischen politischen Nation in magnatische Parteien gesehen, die je eigene Beziehungen zu fremden Höfen unterhielten und sozusagen als außenpolitische Akteure zu eigenem Recht handelten. Dies war freilich nicht nur dem Phänomen der Parteienbildung an sich zuzuschreiben, sondern auch dem allmählichen Verfall des diplomatischen Apparats der *Rzeczpospolita* nach 1717 beziehungsweise 1733.<sup>50</sup> Dessen strikte Trennung von der sächsischen Diplomatie hatten die Verfechter der Unabhängigkeit Polen-Litauens zwar aus eigenem Antrieb herbeigeführt. Doch sollte es nicht gelingen, weder institutionell noch personell, unabhängig von Sachsen einen eigenen diplomatischen Apparat modernen Typs aufzubauen. Stattdessen blieb es bei der im 17. Jahrhundert etablierten Ordnung, nach der alle außenpolitischen Entscheidungen, auch der Verkehr mit fremden Mächten, rechtlich gesehen Sache des Sejms waren beziehungsweise nur an Institutionen delegiert werden konnten, welche dem Sejm direkt verantwortlich waren – den Senat, die Kanzler, speziell eingesetzte Sejmkommissionen. Mit dem stetigen Effizienzverlust des Regierungshandelns der Reichstage nach 1717 aber ging entsprechend auch die Fähigkeit zu aktivem diplomatischen Handeln allmählich verloren. Immer seltener war der Sejm Ort direkter diplomatischer Verhandlungen, und die ad hoc gebildeten Kommissionen konnten selten eine sichtbare Rolle bei der Gestaltung der Außenbeziehungen spielen. Auslandsvertretungen unterhielt die Republik in der Sachsenzeit fast keine mehr. Den alten Brauch, große Gesandtschaften an fremde Mächte abzufertigen, gaben die Reichstage der Zeit Augusts III. völlig auf, nicht zuletzt wegen des Fehlens eines entsprechenden Budgets. Dies bedeutete, dass im Prinzip dem Senat und der Kanzlei, de facto aber einzelnen hohen Amtsträgern erweiterte Kompetenzen auf dem Feld der Diplomatie zuwuchsen. Zunehmend betrieben diese eine Art »persönlicher« Diplomatie – und waren damit Teil des Prozesses der Verselbständigung magnatischen politischen Handelns außerhalb der ständischen Institutionen.

Vor diesem Hintergrund war die politische Lagerbildung zwischen den Familien Potocki und Czartoryski<sup>51</sup> denn auch ein Faktor, der konsensuales Handeln der Republik nach außen in der Regierungszeit Augusts III. massiv erschwerte und auch Einfallstore

<sup>50</sup> Hierzu GIEROWSKI, J. A.: *Dyplomacja polska doby saskiej, 1699–1763* [Die polnische Diplomatie der Sachsenzeit]. In: *Historia dyplomacji* (Anm. 1). Bd. 2, 331–481. Dieser Beitrag ist eine direkt aus den archivalischen Quellen gearbeitete, eigentlich monographische Studie.

<sup>51</sup> Dazu WALISZEWSKI, K.: *Potoccy i Czartoryscy. Walka stronnictw i programów politycznych przed upadkiem Rzeczypospolitej 1734–1763* [Die Potocki und die Czartoryski. Der Kampf der Parteien und politischen Programme vor dem Untergang der Republik, 1734–1763]. Kraków 1887; ZIELIŃSKA, T.: *Walka »familii« o reformę Rzeczypospolitej, 1743–1752* [Der Kampf der »Familie« für eine Reform der Republik, 1734–1752]. Warszawa 1983; MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 1), 152 ff.

für äußere Einflussnahme und damit für eine von außen gesteuerte Polarisierung in der innerpolnischen Politik öffnete (→ V.C). Indessen wäre es zu einfach, magnatische Parteienbildung in der »Sachsenzeit« und politische Lenkung von außen in Eins zu setzen, gar die magnatischen »Parteien« lediglich als Empfänger von Bestechungsgeldern sowie als willfährige Vollstrecker der Aufträge ihrer auswärtigen Gönner zu sehen. Tatsächlich nämlich handelten die jeweiligen Parteienführer ganz überwiegend nach eigenen, selbstdefinierten Logiken – im Hinblick auf innere wie auf außenpolitische Bündnisoptionen. Eine andere Frage ist jedoch, dass der anhaltende Parteienkonflikt seitens der Nachbarmächte gewissermaßen als Einladung verstanden und genutzt wurde, parteienbezogenen Einfluss auszuüben. Wenn die polnischen Parteiungen in dieser Konstellation politisch »versagt« haben mögen, so vor allem in ihrem Vertrauen darauf, dass die Souveränität der *Rzeczpospolita* letztlich unangetastet bleiben würde – unabhängig von der »großen Mächtepolitik«.

Aber auch unterhalb der Ebene der Beziehungen zwischen auswärtigen Kabinetten und magnatischen Parteiführern entwickelten sich in der sächsischen Zeit regionale Netzwerke partikularer adliger »Außenpolitik«. So konnten zum Beispiel in Litauen in den 1750er Jahren einzelne Angehörige des mittleren Adels, die zunächst im Schatten einer der großen Parteien Karrieren als regionale Amtsträger und Ständeparlamentarier gemacht hatten, ihre Kontakte zu auswärtigen Diplomaten später dazu nutzen, um gleichsam auf eigene Rechnung in Klientelbeziehungen zu Hof und Regierung in Russland einzutreten – über die Köpfe der magnatischen Parteiführer hinweg. Zwischen den Partnern »getauscht« wurden russische Versprechen, einzelne Personen bei der Vergabe polnisch-königlicher Ämter zu protegieren, gegen die Zusage der Unterstützung russischer Anliegen in litauischen Angelegenheiten.<sup>52</sup>

Betrachtet man das Gesamtableau von Einflusspraktiken fremder Mächte in Polen-Litauen in der Sachsenzeit, so wird das Phänomen des fortschreitenden Souveränitätsverlusts sehr deutlich. Dieser war keine Folge von »Anarchie«, wie sie zeitgenössische Kritiker der *Rzeczpospolita* und viele spätere Historiker diagnostizierten, auch wenn die Republik der späten Sachsenzeit in mancher Hinsicht die Züge eines *failed state* getragen haben mag. Vielmehr ging es um einen weitgehend von außen angetriebenen Verlust an Steuerungsfähigkeit, Kontrolle und Sanktionsmacht.

<sup>52</sup> Dazu die beispielhafte Regionalstudie von SZWACINSKI, T.: *Protekcja rosyjska udzielana przedstawicielom szlachty litewskiej u progu wojny siedmioletniej* [Die russische Protektion für die Repräsentanten des litauischen Adels am Vorabend des Siebenjährigen Kriegs]. In: *Kwartalnik Historyczny* 118 (2011), 47–83.



## B. Wirtschaftliche Regeneration und sozialer Wandel in der Zeit der Sachsenkönige

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der »sächsischen Zeit« zählt zu den am schlechtesten erforschten Bereichen der polnischen Geschichte, wozu neben einer ungünstigen Quellenlage (das Fehlen serieller Quellen) auch historiographische Ursachen beitragen: Die Epoche galt in der polnischen Forschung bis in die 1970er Jahre als Epoche des Stillstands und der »Ausbeutung« der polnisch-litauischen Ressourcen durch einen anachronistisch als fremd aufgefassten Hof.<sup>1</sup> Spiegelverkehrt galt auch in der älteren deutschen wirtschaftshistorischen Forschung die Personalunion als einseitig die Ressourcen Sachsens benachteiligend. Ansätze einer Erforschung der Epoche wurden zwischen 1956 und 1980 in Zusammenarbeit von polnischen und DDR-Historikern unternommen,<sup>2</sup> jedoch nicht systematisch ausgebaut. Erst neuere polnische Darstellungen, insbesondere aus der Krakauer Schule von J. Gierowski und der Thorner Schule von J. Staszewski, bemühen sich um eine angemessene Beurteilung,<sup>3</sup> die in

<sup>1</sup> Zu historiographischen Entwicklungslinien: OLSZEWSKI, H.: *Epoka saska w ocenie historiografii polskiej* [Die Sachsenzeit in der Einschätzung der polnischen Historiographie]. In: WAJDA, K.: *Między wielką polityką a szlacheckim partykularyzmem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* [Zwischen großer Politik und adligem Partikularismus. Studien zur Geschichte des neuzeitlichen Polen und Europa zu Ehren Jacek Staszewskis]. Toruń 1993, 13–29; repräsentativ ist die Aussparung der Epoche in der Überblicksdarstellung ZIENTARA, B./MAĆZAK, A./IHNATOWICZ, I./LANDAU, Z.: *Dzieje gospodarcze Polski do roku 1939* [Wirtschaftsgeschichte Polens bis 1939]. Warszawa [1965, 21973] 31988 und die tendenziöse Edition in erster Linie wirtschaftshistorischer Quellen: GIEROWSKI, J. (Hg.): *Rzeczpospolita w dobie upadku 1700–1740. Wybór źródeł* [Polen-Litauen in der Epoche des Niedergangs. Quellenauswahl]. Wrocław 1955.

<sup>2</sup> FORBERGER, R.: *Zur wirtschaftspolitischen Neueinschätzung der sächsisch-polnischen Union*. In: Kalisch, J./Gierowski, J. (Hg.): *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721*. Berlin 1962, 208–253 (mit Durchmusterung der deutschen Literatur und Abdruck des »Programms zur Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Polen« vom 18. 12. 1697).

<sup>3</sup> Repräsentative Beispiele enthalten Sammelbände: GROSS, R. (Hg.): *Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten*. Dresden 1990 (Dresdner Hefte, Sonderausgabe 1990); BARTKIEWICZ, K. (Hg.): *Polska-Saksonia w czasach Unii (1697–1763). Próba nowego spojrzenia* [Polen-Sachsen zur Zeit der Union (1697–1763). Versuch einer neuen Bewertung]. Zielona Góra 1998; REXHEUSER, R. (Hg.): *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich*. Wiesbaden 2005; vgl. auch den Ausstellungskatalog: *Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union*. Leipzig 1997.

erster Linie die Kulturgeschichte umfasst und in der internationalen Forschung rezipiert wird.<sup>4</sup>

Die demographischen und wirtschaftlichen Verluste des Großen Nordischen Krieges sind infolge des Fehlens aussagekräftiger Quellen nicht quantifizierbar.<sup>5</sup> Schätzungen sprechen in Groß- und Kleinpolen sowie Masowien in den Jahren 1700–1720 von einem Bevölkerungsrückgang von 3 250 000 auf 2 860 000 Einwohner (12%).<sup>6</sup>

Im Kontext einer umfangreichen Diskussion über die Krise der polnischen frühneuzeitlichen Wirtschaftsentwicklung werden der langjährige Krieg und begleitende Phänomene (Seuchen, erhöhte Sterblichkeit, materielle Verwüstungen) vielfach als Tiefpunkt der Wirtschaftsentwicklung angesehen. Diese Frage ist bei dem momentanen wirtschaftshistorischen Forschungsstand nicht zu beantworten, da die zweite Hälfte des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts quantifizierend wirtschaftshistorisch nicht erforscht wurden und serielle Quellen fehlen. Zu beachten sind zudem erhebliche regionale Unterschiede und Entwicklungstendenzen.

Seit den 1720er Jahren ist eine langsame und schrittweise Regeneration des Wirtschaftslebens und eine Reorganisation agrarischer Wirtschaftsstrukturen fassbar, die – durch die Militärhandlungen im Umfeld des Interregnums 1733/35 unterbrochen – in den 1740er und 1750er Jahren an Dynamik gewann. Die Pioniere dieser Regeneration rekrutierten sich aus der sehr schmalen Schicht von adligen und kirchlichen Großgrundbesitzern, die über Macht und Kapital verfügten. Auf der Basis von großen und verstreuten Besitzkomplexen war es diesen »magnatischen« Eigentümern möglich,<sup>7</sup> Einbrüche durch Kriege, Seuchen und Kapitalverluste mit Gewinnen an anderer Stelle zu verrechnen und zu einer Reorganisation der Gutswirtschaften überzugehen. Sie verfügten auch in der Krise über Kredit- und Kapitalreserven, die eine Expansion durch

<sup>4</sup> Enzyklopädisch: HOENSCH, J. K.: *Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter*. Köln 1973 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 9), 1–49; analytisch: MÜLLER, M. G.: *Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752*. Berlin 1983 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 40), 202–250 (Agrarverfassung und Steuerreformprojekte).

<sup>5</sup> GULDON, Z./WIJACZKA, J.: *Zarazy a zaludnienie i gospodarka Polski w dobie wielkiej wojny północnej* [Seuchen und die Bevölkerung und Wirtschaft Polens im Großen Nordischen Krieg]. In: MUSZYŃSKA, J. (Hg.): *Rzeczpospolita w dobie wielkiej wojny północnej* [Polen-Litauen im Großen Nordischen Krieg]. Kielce 2001 (Prace Instytutu Historii Akademii Świętokrzyskiej w Kielcach, 27) 199–215.

<sup>6</sup> GIEYSZTOROWA, I.: *Ludność* [Bevölkerung]. In: *Encyklopedia historii gospodarczej Polski do 1945 roku* [Enzyklopädie der Wirtschaftsgeschichte Polens bis 1945]. Bd. 1. Warszawa 1981, 431. Einzelne höhere Verlustzahlen sollten nicht verallgemeinert werden.

<sup>7</sup> Die Diskussion in der polnischen Historiographie um Struktur und Definition von »Magnaten« im 18. Jahrhundert wurde Ende der 1970er Jahre abgebrochen, vgl. ZIELIŃSKA, T.: *Magnateria polska epoki saskiej*. [Die polnischen Magnaten der sächsischen Epoche] Wrocław 1977; DYGAŁA, J.: *Uwagi o magnaterii Prus Królewskich w XVIII stulecia* [Die Magnaten des Königlichen Preußens im 18. Jahrhundert]. In: *Zapiski Historyczny* 44 (1979). H. 3, 429–462. Die Diskussion litt unter der Aussparung der höheren Geistlichkeit.

Erwerb von notleidenden Adelsgütern, durch faktische Inbesitznahme ohne Rechtstitel oder durch Übernahme von brachliegenden Bauernstellen ermöglichten. Ein umfangreiches Kommunikationsnetz ermöglichte eine Reorganisation der Güterverwaltung<sup>8</sup> und einen Handel mit Agrarprodukten,<sup>9</sup> wobei durch die Ausnutzung der erheblich höheren Danziger Getreidepreise und eine Spekulation mit den stark schwankenden Getreidepreisen zusätzliche Profite zu erzielen waren.<sup>10</sup>

Solche kompetitiven Vorteile führten zu einer Polarisierung der Wirtschafts- und Besitzverhältnisse: Magnatischer Großgrundbesitz entstand auch in Regionen, wo vor dem 18. Jahrhundert solche Besitzkonzentrationen in den Händen einzelner Familien unbekannt waren, wie etwa dem Königlichen Preußen (Familien Przebendowski und Czapski).<sup>11</sup> Einher ging dies mit der sozialen Deklassierung breiterer Adelsschichten, die ihre Vermögensbasis verloren und in die Abhängigkeit von magnatischen Politikern gerieten. Sie fanden Beschäftigung als Wirtschaftsfunktionäre wie Ökonomen und Pächter oder als Hofpersonal, wobei die unterschiedlichen Beschäftigungssegmente nur eine geringe Spezialisierung erforderten. Diese Strukturveränderungen schufen die wirtschaftliche Basis für eine politische Dominanz weniger Familien, eine in der Krone Polen (nicht im Großfürstentum Litauen) vor dem 18. Jahrhundert unbekannte Tatsache.

<sup>8</sup> ROZYCKA-GLASSOWA, M.: *Gospodarka rolna wielkiej własności w Polsce XVIII wieku* [Die Landwirtschaft des Grossgrundbesitzes im Polen des 18. Jahrhunderts]. Wrocław [u.a.] 1964; SZKURŁATOWSKI, Z.: *Organizacja, administracja i praca w dobrach wielkiej własności feudalnej w Polsce w XVII i XVIII wieku w świetle instrukcji ekonomicznych* [Organisation, Verwaltung und Arbeit in den Gütern des Großgrundbesitzes in Polen im 17. und 18. Jahrhundert im Lichte ökonomischer Instruktionen]. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Wrocławskiego*. Ser. A, 7 (1957), 147–193; plastische Darstellung anhand der Besitzkomplexe der Sieniawski und Czartoryski bei ROSMAN, M.: *The Lords' Jews. Magnate-Jewish Relations in the Polish-Lithuanian Commonwealth during the Eighteenth Century*. Cambridge Mass. 1990, 7–35.

<sup>9</sup> BURSZA, J.: *Handel magnacki i kupiecki między Sieniawą nad Sanem a Gdańskiem od końca XVII do połowy XVIII wieku* [Der adlige und kaufmännische Handel zwischen Sieniawa am San und Danzig vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts]. In: *Rocznik Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 16 (1954), 174–223; GULDON, Z.: *Związki handlowe dóbr magnackich na prawobrzeżnej Ukrainie z Gdańskiem w XVIII wieku* [Handelsbeziehungen zwischen den magnatischen Gütern in der rechtsufrigen Ukraine und Danzig im 18. Jahrhundert]. Toruń 1966.

<sup>10</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Rußland* (Anm. 4), 214–219.

<sup>11</sup> MIKULSKI, K.: *Kryzys średniej szlachty w Prusach Królewskich w XVII wieku i powstanie nowej elity średnioszlacheckiej na przełomie XVII i XVIII wieku. (Przyczynek do dyskusji na temat modelu rozwoju gospodarczego i społecznego Polski)* [Die Krise des mittleren Adels im Königlichen Preußen im 17. Jahrhundert und die Entstehung einer neuen mitteladligen Elite an der Wende zum 18. Jahrhundert (Diskussionsbeitrag zur Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung Polens)]. In: STASZEWSKI, J. (Hg.): *Między zachodem a wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej* [Zwischen West und Ost. Studien zur Geschichte Polen-Litauens in der Neuzeit]. Toruń 2002, 263–276.

Dieser magnatische Großgrundbesitz bot nach 1720 am ehesten die Bedingungen für die Einführung neuer Wirtschaftspraktiken: Die Ablösung der bäuerlichen Fron- durch Zinsleistungen war nur auf größeren Gütern mit einer ausreichenden Kapitalausstattung möglich, da die Reformen mit erheblichen Umstellungen und kurzfristigen Einnahmeausfällen verbunden waren. Eine schmale Gruppe von magnatischen Disponenten verfügte über solche umfangreiche Güterkomplexe, genannt werden können in der Krone Polen in den ersten beiden Dritteln des 18. Jahrhunderts Mitglieder der Familien Lubomirski, Sieniawski, Potocki und Czartoryski sowie der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Krakau, Posen, Włocławek und Kulm.

Vereinzelte Ablösungen der Fronpflichten der Bauern durch Zinsleistungen sind auf magnatischen Gutskomplexen im frühen 18. Jahrhundert im Königlichen Preußen und in Großpolen (1719 Ablösung der Bauern der Posener Stadtgüter) bekannt.<sup>12</sup> Auch in den königlichen Tafelgütern in Litauen wurden 1680–1712 tendenziell die Fron- durch Zinszahlungen ersetzt, da die königliche Kammerverwaltung Geldbezüge präferierte.<sup>13</sup> Die Privatgüter in den zentralen und östlichen Teilen Polen-Litauens erreichten solche Reformen erst in den 1760er Jahren: In den im östlichen Weißrussland gelegenen Gütern von Szklów (*Škłoŭ*) wurden 1760–1762 Fron- durch Zinsleistungen abgelöst.<sup>14</sup> Diese Reformen ermöglichten Einnahmesteigerungen seit den 1730er und insbesondere in den 1750er und 1760er Jahren und waren so dem fiskalischen Interesse der Eigentümer geschuldet. Sie begünstigten jedoch zugleich mittelfristig eine Förderung des bäuerlichen Eigeninteresses und ermöglichten verbesserte Bewirtschaftungsmethoden.<sup>15</sup>

Gleichfalls in Kooperation von Grundherrn und bäuerlichen Ansiedlern erfolgte die Wiederbesetzung brachliegender Bauernstellen bis hin zu einer Binnenkolonisation und einer regelrechten Peuplierungspolitik. In Pommerellen und in Großpolen wurden

<sup>12</sup> RUTKOWSKI, J.: *Zagadnienie reformy rolnej w Polsce XVIII wieku na tle reform przeprowadzonych we wsiach miasta Poznania* [Das Problem der agrarischen Reform in Polen im 18. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Reformen in den Dörfern der Stadt Posen]. Poznań 1925; TOPOLSKI, J.: *Problem oczyszczenia w Polsce XVIII w. na tle reformy kłosa kamieńskiego w roku 1725* [Das Problem der Ablösung durch Zinsleistungen im Polen des 18. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Reform des Schlüssels Kamin 1725]. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 15 (1953), 57–76.

<sup>13</sup> Königliche Tafelgüter: STAŃCZAK, E.: *Kamera saska za czasów Augusta III* [Die sächsische Kammer in der Zeit Augusts III.]. Warszawa 1973, 208–211.

<sup>14</sup> TOPOLSKA, M. B.: *Dobra szklowskie na Białorusi Wschodniej w XVII i XVIII wieku* [Die Güter von Szklów in Ostweißrussland im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1969 (Studia i materiały z historii kultury materialnej 38), 121–122.

<sup>15</sup> CACKOWSKI, S.: *Gospodarstwo wiejskie w dobrach biskupstwa i kapituły chełmińskiej w XVII–XVIII w.* [Die Landwirtschaft in den Gütern des Kulmer Bistums und Domkapitels im 17. und 18. Jahrhundert] 2 Teile. Toruń 1961–1963; DERS.: *Struktura społeczna i gospodarcza wsi województwa chełmińskiego w okresie pierwszego rozbioru Polski. Osadnictwo i ludność chłopska* [Die sozialwirtschaftliche Struktur auf dem Lande in der Wojewodschaft Kulm zur Zeit der Ersten Teilung Polens]. Toruń 1985; TOPOLSKA: *Dobra szklowskie* (Anm. 14), 134–141.

dazu in erster Linie nicht schollengebundene deutsche Bauern und sog. »Holländer« (*oleźrzy*) angeworben (→ IV.A);<sup>16</sup> in Südpolen und den ukrainischen Territorien erfolgten gewerblich orientierte Ansiedlungen von Juden insbesondere in adligen Privatstädten;<sup>17</sup> in Zentralpolen und Masowien machten Grundbesitzer von beiden Ansiedlerreservoirs Gebrauch. Strukturell bediente sich diese Binnenkolonisation und Reorganisation in Kooperation von an Einnahmen interessiertem Adel, Bauern und agrarwirtschaftlich orientierten Juden jeweils der Bevölkerungsgruppen, die vor Ort zur Verfügung standen. Ihren Niederschlag fanden solche und andere Modernisierungsversuche gehäuft seit den 1730er Jahren in Wirtschaftsinstruktionen (vgl. die königliche Instruktion für die Kammer von 1736), in denen im Detail kameralistische Festlegungen getroffen wurden.<sup>18</sup>

Der ökonomisch schwächere Mittel- und Kleinadel hatte an den Reformen vielfach keinen oder nur einen zeitlich verspäteten, verminderten Anteil, da seine Wirtschaftsbaasis beeinträchtigt war und Kapital fehlte. Nur in marktnahen Regionen (Königliches Preußen, Großpolen) beteiligte sich auch der Mitteladel durch Verpachtungen und Ansiedlung einzelner Familien am inneren Landesausbau, anderswo suchte er seine Einnahmen durch Ausdehnung der Fronleistungen sowie Verschärfung des Bier- und Branntweinmonopols (*propinacja*, → IV.A) zu verbessern – in marktfernen masowischen, wolhynischen oder rotreußischen Regionen konnten diese Erträge 60% der gutherrlichen Gesamteinnahmen ausmachen und erschienen unverzichtbar.<sup>19</sup>

Hier dominierte der Typus weitgehend autarker adliger Kleinwirtschaften unter Umgehung des Marktes – ein agrarisches Wirtschaftssystem, das durch die Fortführung der traditionellen Frondienste der Bauern und geringe bäuerliche Konsumptionsmöglichkeiten stabilisiert wurde und kaum Veränderungen erfuhr.<sup>20</sup> Der Adel forderte mehrheit-

<sup>16</sup> Materialien in der Urkundensammlung: KOSSMANN, O. (Hg.): *Deutsche in Polen. Siedlungsurkunden 16.–19. Jahrhundert*. Viersen 1996.

<sup>17</sup> Zu jüdischen Siedlungen MUSZYŃSKA, J.: *Żydzi w miastach województwa sandomirskiego i lubelskiego w XVIII wieku. Studium osadnicze* [Die Juden in den Woiwodschaften Sandomierz und Lublin im 18. Jahrhundert. Siedlungsgeschichtliche Studie]. Kielce 1998; zu Podlachien: LESZCZYŃSKI, A.: *Żydzi ziemi bielskiej od połowy XVII w. do 1795 r. Studium osadnicze, prawne i ekonomiczne* [Die Juden des Landes Bielsk von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1795. Siedlungs-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Studie]. Wrocław [u. a.] 1980.

<sup>18</sup> BARANOWSKI, B. (Hg.): *Instrukcje gospodarcze dla dóbr magnackich i szlacheckich XVII–XIX wieku* [Wirtschaftsinstruktionen für magnatische und adlige Güter im 17.–19. Jahrhundert]. 2 Bde. Warszawa 1958–1963.

<sup>19</sup> ZIENTARA/MĄCZAK/IHNATOWICZ/LANDAU: *Dzieje gospodarcze* (Anm. 1), 259–261 mit Belegen aus adligen Wirtschaftsrategebern.

<sup>20</sup> BARANOWSKI, B.: *Gospodarstwo chłopskie i folwarczne we wschodniej Wielkopolsce w XVIII wieku* [Bauern und Vorwerkswirtschaft im östlichen Großpolen im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1958; zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt für das 18. Jahrhundert eine Fallstudie zu einem kleinpolnischen Dorf: ZAMORSKI, K.: *Folwark i wieś. Gospodarka dworska i społeczność chłopska Tenczynka w latach 1705–1845* [Vorwerk- und Dorf. Gutswirtschaft und bäuerliche Gemeinschaft in Tęczynek

lich eine Aufrechterhaltung der Belastungen der bäuerlichen Bevölkerung, ja angesichts der eigenen Verschuldung und materieller Notlagen waren adlige Pächter wie jüdische Unterpächter auf kurzfristige Gewinnmaximierung und Abschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten aus.<sup>21</sup>

Die bäuerliche Konsumschwäche und deren dauerhafte Festschreibung begünstigte die Stagnation eines erheblichen Teils der polnischen Agrarwirtschaft, nämlich seines mittel- und kleinadlig-bäuerlichen Segments.<sup>22</sup> Das Festhalten der adligen Massen an den hergebrachten Wirtschaftspraktiken korrespondierte bis ins letzte Drittel des 18. Jahrhunderts mit einer konservativen Einstellung der adligen Mehrheit, die am Hergebrachten festhielt und Reformversuche grundsätzlich ablehnte.<sup>23</sup> Als Ursache der wirtschaftlichen Krise wurde vielfach ein moralischer Niedergang diagnostiziert, der in adligen und geistlichen rhetorisch-publizistischen Analysen beklagt wurde. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten auch keine äußeren Anstöße, da die europäische Agrarkonjunktur bis zur Mitte des Jahrhunderts schwach blieb und der vom Export von Agrarprodukten abhängige polnisch-litauische Außenhandel stagnierte.<sup>24</sup>

Diese Beobachtungen im agrarischen Sektor korrespondieren mit den Entwicklungstrends in der gewerblichen Produktion. Die Anlage von Manufakturen in Polen-Litauen erfuhr in den 1720er Jahren einen Aufschwung, zahlreiche Betriebe zur Produktion von Textilien, Glas, Gürteln und Metallen entstanden insbesondere in adligen Gutskomplexen durch magnatische Besitzer. In Einzelstudien wurden die Anlage und die Funktionsmechanismen solcher Betriebe für die Radziwiłłschen Textil- und Glasmanufakturen in Litauen und die Metallindustrie in den zentralpolnischen Besitzungen der Krakauer Bischöfe um Kielce erforscht. Dabei handelte es sich nur teilweise um eine Produktion für den Markt, die Mehrzahl der Textil-, Glas- und Metallwaren wurde für

1705–1845]. Wrocław [u. a.] 1989. Bestätigt wird dies durch die demographischen Familienstrukturen: KOPCZYŃSKI, M.: *Studia nad rodziną chłopską w Koronie XVII–XVIII wieku* [Studie über die bäuerliche Familie im Polen des 17. und 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1998.

<sup>21</sup> Vgl. die Regesten der vor dem königlichen Gericht anhängigen Verfahren: WOŹNIAKOWA, M. (Hg.): *Księgi Referendarii Koronnej z czasów saskich* [Bücher des Kronreferendariats in der Sachsenzeit], 3 Bde. Warszawa 1969–1970.

<sup>22</sup> KULA, W.: *Sur les transformations économiques de la Pologne au dix-huitième siècle*. In: *Annales* 36 (1964), H. 3, 261–277; MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Rußland* (Anm. 4), 220–224.

<sup>23</sup> SOWA, A. L.: *Świat ministrów Augusta II. Wartości i poglądy funkcjonujące w kręgu ministrów Rzeczypospolitej w latach 1702–1728* [Die Welt der Beamten Augusts II. Werte und Meinungen unter den Beamten Polen-Litauens 1702–1728]. Kraków 1995, zum konservativen Festhalten an überkommenen ökonomischen Traditionen ebernda, 175–179; BAŃKOWSKI-KOIS, D.: *Zarządcy dóbr Elżbiety Sieniawskiej. Studium z historii mentalności 1704–1726* [Die Verwalter der Güter von E. Sieniawska. Mentalitätsgeschichtliche Studie 1704–1726]. Kraków 2005.

<sup>24</sup> HOSZOWSKI, S.: *The Polish Baltic Trade in the 15th–18th Centuries*. In: Poland at the XIth International Congress of Historical Sciences in Stockholm. Warszawa 1960, 117–154; TRZOSKA, J.: *Żegluga, handel i rzemiosło w Gdańsku w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku* [Schifffahrt, Handel und Handwerk in Danzig in der 2. Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert]. Gdańsk 1989.



den Bedarf der Güterkomplexe und der adligen Haushaltungen produziert – erkennbar werden hier Autarkiebemühungen auch der größeren Gutswirtschaften.<sup>25</sup> Eine städtische Textilindustrie und ein Textilhandel entstanden vor allem im südwestlichen Großpolen (Lissa, Bojanowo, Rawicz, Międzyrzec), wo Produktion und Absatz in enger Verbindung mit den schlesischen Produktionszentren betrieben wurden und Geschäftsbeziehungen nach Sachsen bestanden.<sup>26</sup>

Für die Stadtentwicklung sind differenzierte Entwicklungstendenzen zu beobachten: Die Bürgerschaft der königlichen Städte stand nach der Überwindung der Kriegsschäden unter starkem Druck infolge der Ausdehnung der adligen und geistlichen exemten Wirtschafts- und Gerichtsbezirke (Juridiken) unter Nichtachtung städtischer Privilegien (→ IV.A). In solchen Bezirken hergestellte oder vom ländlichen Gutshandwerk angefertigte Produkte konkurrierten mit der städtischen Produktion.<sup>27</sup> Unter diesen Bedingungen kam es zu einer Reagrarisierung insbesondere kleinerer königlicher Städte, wo Handelsimpulse fehlten und Gewinne durch adlige Starosten abgeschöpft wurden.<sup>28</sup> Auf der anderen Seite steht der weitere Ausbau der adligen Privatstädte: Nach 1720 wurden aus merkantilistischen und fiskalischen Gründen durch private Stadtherren neue Städte gegründet oder wiederbelebt und so das Städtennetz erheblich verdichtet. Neben dynamischen Neugründungen (Suwałki, Białystok) entstanden allerdings auch zahlreiche »Zwergstädte«.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> KULA, W.: *Szkice o manufakturach w Polsce XVIII wieku* [Skizzen über die polnischen Manufakturen des 18. Jahrhunderts]. 3 Bde. Warszawa 1956. Bd. 1, 35–117; KAMIENSKA, Z.: *Manufaktura szklarna w Urzeczu 1737–1846* [Die Glasmanufaktur in Urzecz]. Warszawa 1964, 206–214.

<sup>26</sup> TURNAU, I.: *Zmiany w polskiej produkcji włókienniczej XVIII wieku* [Veränderungen in der polnischen Textilproduktion im 18. Jahrhundert]. Wrocław [u. a.] 1962.

<sup>27</sup> ZIELIŃSKA, T.: *Szlacheccy właściciele nieruchomości w miastach XVIII w* [Adlige Immobilieneigentümer in den Städten im 18. Jahrhundert]. Warszawa/Łódź 1987; WOJCIWICZ, J.: *Ze studiów nad początkami układu kapitalistycznego na terenie Prus Królewskich w XVIII w*. [Studie über die Anfänge kapitalistischer Verhältnisse im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert]. In: *Rocznik Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 15 (1955), 269–297; DERS.: *Studia nad kształtowaniem się układu kapitalistycznego w Toruniu. Stosunki przemysłowe Torunia w XVIII wieku* [Studie über die Entstehung eines kapitalistischen Verlagswesens in Thorn. Industrielle Verhältnisse Thorns im 18. Jahrhundert]. Toruń 1960; Diskussionsstand: BÖMELBURG, H.-J.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*. München 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 5), 83–87.

<sup>28</sup> Fallstudie südliches Kleinpolen: GOLDBERG, J.: *Stosunki agrarne w miastach ziemi wieluńskiej w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku* [Agrarische Beziehungen in den Städten des Wieluner Landes in der 2. Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert]. Łódź 1960.

<sup>29</sup> TRZEBIŃSKI, W.: *Działalność urbanistyczna magnatów i szlachty w Polsce XVIII wieku* [Urbanistische Tätigkeit von Magnaten und Adel im Polen des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1962.



Unter den städtischen Metropolen gelang Danzig und Thorn in der Jahrhundertmitte eine allmähliche Regeneration;<sup>30</sup> daneben entwickelte sich Warschau als sächsische Residenzstadt seit den 1740er Jahren langsam auch zu einem Handwerks-, Verlags- und Finanzzentrum (1741 Gründung des Finanzhauses Fergusson-Tepper).<sup>31</sup> Die allmähliche Belebung des Buchdrucks insbesondere von Warschau und Danzig aus verbesserte die Kommunikationsstrukturen.<sup>32</sup> Die allgemeine Handelsbelebung seit den 1750er Jahren lässt sich seriell wie auch für einzelne Handelszentren nachweisen.<sup>33</sup>

Neben Teilen der christlichen Stadtbevölkerung waren insbesondere jüdische Eliten die Träger gesellschaftlicher Modernisierung.<sup>34</sup> Als Bevölkerung der Privatstädte,<sup>35</sup> als Handelsfaktoren und Schreiber insbesondere der magnatischen Grundherren und schließlich als Unterpächter (*arendarzy*) insbesondere von Monopolen wie Salz, Brenn- und Brauprodukten war die auch an demographischem Gewicht zunehmende jüdische Bevölkerung an der Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen erheblich beteiligt:<sup>36</sup> Die fiskalische Abschöpfung der jüdischen Bevölkerung durch staatliche Steuern, wie

<sup>30</sup> ROSTWOROWSKI, S.M.: *Co szlachcic polski kupował w Gdańsku. Materiały historyczne z lat 1747–1757* [Was der polnische Adige in Danzig kaufte. Material aus den Jahren 1747–1757]. In: *Rocznik Gdański* 7/8 (1933/34), 348–384.

<sup>31</sup> KONARSKI, K.: *Warszawa w pierwszym jej stołecznym okresie* [Warschau in seiner ersten hauptstädtischen Epoche]. Warszawa 1970; zur Architektur HENTSCHEL, W.: *Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts in Polen*. 2 Bde. Berlin 1967; IHNATOWICZ, I.: *Burżuazja warszawska* [Warschauer Bürgertum]. Warszawa 1972, 19–39; ROSZAK, S.: *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII wieku. Między kulturą sarmatyzmu a oświeceniem* [Das intellektuelle und künstlerische Milieu Warschau in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zwischen sarmatischer Kultur und Aufklärung]. Toruń 1997; STASZEWSKI, J.: *August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie*. Berlin 1996.

<sup>32</sup> IMAŃSKA, I.: *Druk jako wielofunkcyjny środek przekazu w czasach saskich* [Druck als ein multifunktionales Medium der Sachsenzeit]. Toruń 2000.

<sup>33</sup> CIEŚLAK, E.: *Bilan et structure du commerce de Gdańsk dans la seconde moitié du XVIII siècle*. In: *Acta Poloniae Historica* 23 (1971); 105–118; KUKLIŃSKA, K.: *Handel Poznania w drugiej połowie XVIII wieku* [Der Handel in Posen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundert]. Warszawa, Poznań 1976; WOJCIWICZ: *Studia nad kształtowaniem* (Anm. 27), 104–195.

<sup>34</sup> In diesem Bereich hat sich die Quellenbasis erheblich verbessert: HORN, M. (Hg.): *Regesty dokumentów i ekscerpty z metryki koronnej do historii Żydów w Polsce (1697–1795)* [Regesten und Exzerpte aus der Kronmetrik zur Geschichte der Juden in Polen (1697–1795)]. Bd. 1 *Czasy saskie* [Sächsische Zeit]. Wrocław 1984; GOLDBERG, J. (Hg.): *Jewish Privileges in the Polish Commonwealth*. 3 Bde. Jerusalem 1985–2001; GMITEREK, H. (Hg.): *Materiały źródłowe do dziejów Żydów w księgach grodzkich lubelskich z doby panowania Augusta II Sasa 1697–1733* [Materialien zur Geschichte der Juden in den Grodbüchern von Lublin aus der Zeit der Herrschaft August II. 1697–1733]. Lublin 2001 (Judaica Lubliniensa, 1).

<sup>35</sup> HUNDERT, G. D.: *The Jews in a Polish Private Town. The Case of Opatów in the 18th Century*. Baltimore, London 1992.

<sup>36</sup> ROSMAN: *The Lords' Jews* (Anm. 8); KALIK, J.: *Jewish Leaseholders (Arendarze) in 18th Century Crown Poland*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 54 (2006). H. 2, 229–240 (mit Literaturüberblick).

Abgaben an Grund- und Stadtherren, bildete eine zentrale Einnahmequelle des Staatshaushalts wie der gesellschaftlichen Eliten.<sup>37</sup>

Im europäischen Maßstab entstand in Polen-Litauen jedoch nur langsam und verspätet ein von wenigen Stadtbürgern und einigen jüdischen Familien getragenes Handelskapital, zumal Hindernisse wie die Aufrechterhaltung prohibitiver Zölle von 10–12% gegenüber der adligen Steuerfreiheit bestehen blieben. Die Bewahrung, ja sogar noch Verstärkung der wirtschaftlich wenig produktiven gesellschaftlichen Stellung der katholischen Kirche in den Städten (Anwachsen der Ordenshäuser und -geistlichen zwischen 1700 und 1772 um ca. 25%)<sup>38</sup> entgegen gesamteuropäischen Entwicklungen erschwerte angesichts katholischer Reservatrechte und einer anhaltender Diskriminierung von Nichtkatholiken die wirtschaftliche Modernisierung.

In diese sozioökonomischen Rahmenbedingungen sind die Wirtschaftspolitik der sächsischen Könige und die Reformversuche der polnisch-sächsischen Hof- und Beamteneliten eingebettet. Fiskalisch verfügten die Herrscher nur über geringe Mittel: Neben den für den privaten Verbrauch bestimmten Einnahmen aus den königlichen Tafelgütern führten die Reformen des »Stummen Sejms« (*sejm niemy*) 1717 feste Steuern zur Unterhaltung eines Heers (intendiert 24 000 Soldaten, davon 18 000 in der Krone und 6 000 in Litauen) ein, deren Erhöhung in der Folge regelmäßig scheiterte.<sup>39</sup> Da keine finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Offiziere und der Artillerie bereitstanden, lag die tatsächliche Heeresstärke niedriger (12 000 Soldaten in der Krone Polen). Weitere Einnahmen erzielten die sächsischen Herrscher aus den Zöllen sowie dem Ämterverkauf, wobei für die Monarchen durch wirtschaftspolitische Eingriffe in Danzig Einnahmesteigerungen erzielt wurden.<sup>40</sup>

<sup>37</sup> HUNDERT, G.D.: *Jews in Poland-Lithuania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Berkeley Los Angeles 2004; zur Kondition der jüdischen Bevölkerungsmehrheit vgl. TELLER, A.: *Jüdische Unterschichten in polnisch-litauischen Stadtgesellschaften des 18. Jahrhunderts*. In: JERSCH-WENZEL, S. (Hg.): *Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa*. Köln [u.a.] 2000, 110–121.

<sup>38</sup> KŁOCZOWSKI, J.: *Zakony męskie w Polsce w XVI–XVIII wieku* [Männerorden in Polen im 16.–18. Jahrhundert]; JANICKA-OLCZAKOWA, E.: *Zakony żeńskie w Polsce* [Frauenorden in Polen]. Jeweils in: *Kościół w Polsce* [Die Kirche in Polen]. Bd. 2: *Wiek XVI–XVIII* [16.–18. Jahrhundert]. Kraków 1969, 485–730, 731–778, hier 595, 766, 771.

<sup>39</sup> NYCZ, M.: *Geneza reform skarbowych Sejmu Niemego. Studium z dziejów skarbowo-wojskowych z lat 1697–1717* [Die Entstehung der Finanzreformen des »Stummen Sejm«. Studie zur Finanz- und Militärgeschichte 1697–1717]. Poznań 1938; GIEROWSKI, J.: *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością. Z dziejów wewnętrznych Rzeczypospolitej w latach 1712–1715* [Zwischen sächsischem Absolutismus und Goldener Freiheit. Zur Innenpolitik Polen-Litauens 1712–1715]. Wrocław 1953, 21–23, 43–56, 82–85, 119–130; MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Rußland* (Anm. 4), 9–36.

<sup>40</sup> CIEŚLAK, E.: *Konflikty polityczne i społeczne w Gdańsku w połowie XVIII w. Sojusz pospólstwa z dworem królewskim* [Politische und gesellschaftliche Konflikte in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Bündnis der Bürgerschaft mit dem königlichen Hof]. Gdańsk 1972; MATUSZEWSKI, J.: *Sprzedawalność urzędów w Polsce* [Ämterkäuflichkeit in Polen]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 16 (1964). H. 2, 101–174.

Die herrscherlichen Reformversuche konzentrierten sich deshalb auf kameralistische Maßnahmen und merkantilistische Ansätze, um die finanziellen Einnahmen zu verbessern.<sup>41</sup> Eine bereits bei der Wahl August II. vorliegende Denkschrift sah eine Abbremsung des Geldabflusses, die Entwicklung von Handel und Manufakturen, die Einführung von Verbrauchssteuern und einer Akzise sowie eine Finanz- und Militärreform vor – war jedoch nach Einschätzung moderner Historiker »weit entfernt von der polnischen Realität« (J. Staszewski).<sup>42</sup> Nachweisbar sind weitere Entwürfe,<sup>43</sup> die jedoch infolge der gescheiterten Kriegspläne Augusts II. auf dem Papier blieben.

Ein herrscherlicher Schwerpunkt lag auf der Entwicklung kommunikativer Strukturen zwischen Polen-Litauen und Sachsen<sup>44</sup> und dem Aufbau unmittelbarer Wirtschaftsverbindungen zwischen beiden Staaten. Trotz zahlreicher Projekte bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt eine unmittelbare Landverbindung, so dass angesichts des wachsenden merkantilistischen Protektionismus insbesondere Preußens die praktische Reichweite begrenzt blieb. Infolge des Fehlens eigener, in Ostmitteleuropa erfahrener Handelseliten bediente sich der Hof gerne der Vermittlung durch jüdische Kaufleute wie etwa Behrend Lehmann, die mit Privilegien versehen wurden.<sup>45</sup> Angesichts der Diskri-

<sup>41</sup> Forschungsüberblick zu dem staatlichen Finanzen: CIESIELSKI, T.: *Problematyka badań nad skarbowością polską i litewską czasów saskich* [Forschungsfragen zu den polnischen und litauischen Finanzen in der Sachsenzeit]. In: *Miscellanea Historico-Archivistica* 12 (2000), 95–108. Deutschsprachiger Überblick: DROZDOWSKI, M.: *August II. und August III. in der polnischen Wirtschaft*. In: GROSS: *Sachsen und die Wettiner* (Anm. 3), 140–144; DROZDOWSKI, M.: *Aktywizacja gospodarki Rzeczypospolitej po kryzysie przełomu XVII i XVIII wieku* [Die Aktivierung der polnisch-litauischen Wirtschaft nach der Krise an der Wende zum 18. Jahrhundert]. In: BARTKIEWICZ: *Polska-Saksonia w czasach Unii* (Anm. 3), 41–52.

<sup>42</sup> »Umb Pohlen in Flor und in Ansehung gegen seine Nachbarn zu setzen« (1696), vgl. STASZEWSKI, J.: *Pomysły reformatorskie czasów Augusta II. Uwagi o dziełach i programach* [Reformüberlegungen zu der Zeit August II. Anmerkungen zu Werken und Programmen] [1975]. In: DERS.: »Jak Polskę przemienić w kraj kwitnący...« *Szkice i studia z czasów saskich* [»Umb Pohlen in Flor zu setzen...«]. *Skizzen und Studien zur Sachsenzeit*. Olsztyn 1997, 69–95, hier 69–70.

<sup>43</sup> DYBAŚ, B.: »Rozmyślenia podróżne zacnego Sasa podążającego z Polski do ojczyzny w roku 1699« i *początki unii polsko-saskiej* »Reiseüberlegungen eines ehrbaren Sachsen auf der Reise von Polen in das Vaterland 1699« und die Anfänge der sächsisch-polnischen Union]. In: *Między wielką polityką a szlacheckim partykularyzmem* (Anm. 1), 147–154.

<sup>44</sup> BARTKIEWICZ, K.: *Podróżowanie między Dreznem i Warszawą w czasach saskich* [Reisen zwischen Dresden und Warschau in der Sachsenzeit]. In: BARTKIEWICZ: *Polska-Saksonia w czasach Unii* (Anm. 3), 73–84; zum Postverkehr ZIMOWSKI, L.: *Geneza i rozwój komunikacji pocztowej na ziemiach polskich* [Entstehung und Entwicklung der Postverbindungen in den polnischen Ländern]. Warszawa 1972, 43–44, 86–91, 114.

<sup>45</sup> Forschungsüberblick: STASZEWSKI, J.: *Votum Separatum to Research on the History of the Jews in Pre-partition Poland*. In: TELLER, A. (Hg.): *Studies in the History of the Jews in Old Poland*. In Honor of Jacob Goldberg. Jerusalem 1998 (Scripta Hierosolymitana, 38), 224–232; zu August dem Starken: FAŁOWSKI, J.: *August II Mocny i Żydzi polscy* [August II. und die Juden in Polen]. In: BARTKIEWICZ: *Polska-Saksonia w czasach Unii* (Anm.3), 241–254; DERS.: *August III. und die Juden in Polen*. In: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765*. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz

minierung jüdischer Kaufleute in den sächsischen wie in manchen großen polnischen Städten (Danzig, Warschau) blieben auch hier die Erfolge begrenzt; etwa der Besuch der Leipziger Messen durch jüdische Kaufleute aus Polen spielte infolge der langanhaltenden Praxis finanzieller Sonderabgaben dieser Kaufleute in Sachsen erst seit den 1750er Jahren eine bedeutende Rolle.<sup>46</sup>

Nach dem polnisch-habsburgischen Handelstraktat vom 19. 4. 1727 kam insbesondere ein Handelsaustausch mit Schlesien in der Woll- und Textilindustrie in Gang; mit Hilfe sächsischer Spezialisten konnte die polnische Salzproduktion in Wieliczka wieder in Gang gesetzt werden,<sup>47</sup> von wo aus seit den 1720er Jahren auch der Salzexport nach Sachsen anwuchs.<sup>48</sup> Die preußische Annexion Schlesiens 1740 beendete jedoch diesen Handelsaustausch. Erhebliche Synergieeffekte konnten durch die Zusammenarbeit im Bereich des Münzwesens erzielt werden, indem in den 1720er Jahren erstmals seit 40 Jahren wieder eine polnische Münzprägung einsetzte. Schließlich gab die Zuwanderung sächsischer Kunsthandwerker der polnisch-litauischen Elitenkultur in Kunst, Musik und Architektur Impulse.<sup>49</sup>

Höfische Versuche, eine innere Wirtschaftspolitik zu entwickeln und den polnisch-litauischen Binnenmarkt zu aktivieren, konzentrierten sich nach 1740 auf die Förderung des Aufbaus einer großpolnischen Tuchindustrie, verbunden mit Zolltarifen gegenüber Schlesien, sowie die Einrichtung von Jahrmärkten. Weiterreichende Pläne wie die Schaffung von Handelsgesellschaften oder einer Flotte scheiterten, da kein Handelskapital existierte.<sup>50</sup>

Nur langfristige Wirkung entfalteten die ersten Reformversuche der Staatsfinanzen durch den Krongroßschatzmeister Jan Jerzy Przebendowski, der die staatliche Schatz-

vom 26. bis 28.6.1997 in Dresden. Dresden 1998 (Saxonia, 45), 255–266; zu Lehmann NDB. Bd. 14, 68–69; ROSMAN: *The Lords' Jews* (Anm. 8), 152.

<sup>46</sup> REINHOLD, J.: *Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts*. Weimar 1971 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 10); zum Warenaustausch: LUDWIG, J.: *Die Görlitzer Zollregister und die Geschichte des sächsisch-polnischen Handels (1680–1800)*, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. (Anm. 45), 294–313.

<sup>47</sup> KECKOWA, A.: *Żupy krakowskie w XVI–XVIII wieku (do 1772 roku)* [Die Krakauer Salzsiedereien vom 16.–18. Jahrhundert (bis 1772)]. Wrocław 1969, 400–404.

<sup>48</sup> JENAK, R.: *Der sächsisch-polnische Markt und die Salinen von Wieliczka*. In: Polen und Sachsen. Zwischen Nähe und Distanz. Dresdner Hefte 15 (1997). H. 2, 40–54.

<sup>49</sup> JAWORSKI, T.: *Rzemieślnicy sascy w Polsce w pierwszej połowie XVIII wieku* [Sächsische Handwerker in Polen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: BARTKIEWICZ: *Polska-Saksonia w czasach Unii* (Anm. 3), 183–196; ZÓRAWKA-WITKOWSKA, A.: *Muzyka na dworze Augusta II w Warszawie* [Musik am Hofe Augusts II. in Warschau]. Warszawa 1997.

<sup>50</sup> STASZEWSKI, J.: *Polens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion*. In: REXHEUSER: *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837* (Anm. 3), 87–102, hier 94–96.

verwaltung neu zu ordnen suchte.<sup>51</sup> Diese kontinuierlich betriebenen Verwaltungsreformen mündeten im Bereich der privaten herrscherlichen Einnahmen in die Einrichtung einer Schatzkommission, die für die Organisation und Verwaltung der Einnahmen (Salzsteuern, Zölle, Tafelgüter) zuständig war. Diese suchte, die vielfach entfremdeten Güter neu zu ordnen, Unterpachtverhältnisse zu begrenzen und eine Peuplierungspolitik auf den königlichen Tafelgütern zu betreiben. Sie wird in der Forschung als eine relativ einheitliche Politik bei geringen exekutiven Möglichkeiten vor Ort charakterisiert.<sup>52</sup>

Insgesamt entwickelte der Wirtschaftsaufschwung in der Regierungszeit der sächsischen Herrscher – auch im Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung in anderen europäischen Regionen – jedoch keine wirkliche Dynamik. Zwar gelang in der Verbindung mit Sachsen insbesondere publizistisch die Vermittlung eines panoramischen Bildes des zeitgenössischen Polen in der Zedlerschen Enzyklopädie (1732–1754) mit zahlreichen Einträgen, die auch über Wirtschaft und Gesellschaft ausgewogen informierten,<sup>53</sup> doch beeinflusste die nationalwirtschaftliche Politik der Nachbarstaaten die polnisch-litauische Wirtschaftsentwicklung negativ, da der rudimentäre Staatsapparat nicht mit den merkantilistischen Programmen der Nachbarn mithalten konnte, die bemüht waren, den ausgedehnten polnisch-litauischen Markt zu einem halbkolonialen Rohstofflieferanten abzuwerten. Hinzu traten gezielte wirtschaftspolitische Übergriffe insbesondere des preußischen Staates: Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) nutzte Friedrich II. die in Sachsen erbeuteten polnischen Münzstempel dazu, trotz der Neutra-

<sup>51</sup> PERŁAKOWSKI, A.: *Jan Jerzy Przebendowski jako podskarbi wielki koronny (1703–1729). Studium funkcjonowania ministerium* [J. J. Przebendowski als Krongroßschatzmeister (1703–1729). Studie zum Funktionieren eines Ministeriums].. Kraków 2004, 287–320; DERS. (Hg.): »*Interes WM Pana wspomniem Królowi Jmci...*». *Listy Jana Jerzego Przebendowskiego podskarbiego wielkiego koronnego do Adama Mikołaja Sieniawskiego, wojewody bełskiego i hetmana wielkiego koronnego z lat 1704–1725* [»Das Interesse Eurer Durchlaucht werde ich dem König vorstellen.« Briefe des Krongroßschatzmeisters J. J. Przebendowski an Adam Mikołaj Sieniawski, Wojewode von Bełz und Krongroßhetman 1704–1726], Kraków 2007; DERS. (Hg.): »*Jako sobie na tym sejmie pościelemy, tak spać będziemy...*». *Listy Jana Jerzego Przebendowskiego podskarbiego wielkiego koronnego do Jana Szembeka, podkanclerzego i kanclerza wielkiego koronnego z lat 1711–1728* [»Wie wir auf diesem Sejm die Dinge verteilen, so werden wir schlafen...«. Briefe des Krongroßschatzmeisters J. J. Przebendowski an den Unterkanzler und Krongroßkanzler Jan Szembek, 1711–1728], Kraków 2010.

<sup>52</sup> STAŃCZAK: *Kamera saska* (ohne archivalischen Recherchen in Dresden) (Anm. 13), 34–115, 145–148, 208–212; Fallbeispiel für die Kammerverwaltung der Teschener Güter: CHLEBOWCZYK, J.: *Gospodarka kamery cieszyńskiej na przełomie XVII–XVIII oraz w pierwszej połowie XVIII wieku* [Die Wirtschaft der Teschener Kammer an der Wende vom 17. zum 18. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Wrocław 1966.

<sup>53</sup> KASPRZAK-OBREBSKA, H.: *Polska i pisarze polscy w saskiej encyklopedii J.H. Zedlera* [Polen und polnische Schriftsteller in der sächsischen Enzyklopädie J. H. Zedlers]. Łódź 1991.

lität Polen-Litauens minderwertige polnische Münzen in großem Umfang zu prägen und den Mehrwert abzuschöpfen.<sup>54</sup>

Grundsätzlich wichen höfische und adlige Reformprojekte in der Wirtschaftspolitik trotz der politischen Verortung als höfische, aufgeklärt-oligarchische (magnatische) und republikanische Strömungen kaum voneinander ab: Falls konkrete Reformen angemahnt wurden, schlugen sächsische, höfische wie adlige Projekte eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten durch Einführung einer Akzise oder Grundsteuer, eine fiskalische Modernisierung und Vereinheitlichung und nach 1733 eine Heeresreform und –vermehrung (*aukcja wojskowa*) vor. Alle Anläufe scheiterten an der schlechten Wirtschaftslage, regionalen Disparitäten (Problem einer geeigneten und gerechten Steuerbasis), inneren Konflikten, adliger Interessenpolitik und partikularistischen Eigeninteressen, so dass von einem »fatalen Engpass der Steuerpolitik« (M. Müller) und einem Reformstau gesprochen werden muss.<sup>55</sup> Einseitige Schuldzuweisungen – etwa an den sächsischen Hof oder (verbreitet in der älteren deutschen Literatur) an den »adligen Egoismus« vereinfachen die strukturellen und politischen Reformhindernisse über Gebühr.

So bieten wirtschaftliche Regeneration und sozialer Wandel in der sächsischen Zeit für ganz Polen-Litauen ein zwiespältiges Bild: Bei einer Stagnation in der Breite gelangen zukunftsweisende Entwicklungen in einigen Segmenten; der allmähliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Wiederaufbau blieb durch ungelöste strukturelle Blockaden, die politischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Parteien und erfolglose Versuche einer fiskalischen und staatlichen Modernisierung behindert. Zugleich darf nicht verkannt werden, dass – wie eine neuere Gesamtdarstellung resümiert – »grundsätzlich fast alle Elemente der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die während der Herrschaft Stanisław August Poniatowskis durch den Sejm, die Schatzkommissionen und den Immerwährenden Rat eingeführt wurden, in der sächsischen Zeit ihre Formulierung fanden.«<sup>56</sup>

<sup>54</sup> HOENSCH, J. K.: *Friedrichs II. Währungsmanipulationen im Siebenjährigen Krieg und ihre Auswirkung auf die polnische Münzreform von 1765/66*. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 22 (1973), 110–175.

<sup>55</sup> Überblick und Analyse der Reformprojekte bei STASZEWSKI: *Pomysły reformatorskie* (Anm. 42); einflussreich, aber unter anachronistischer Aussparung sächsischer Autoren: KONOPCZYŃSKI, W.: *Polscy pisarze polityczni XVIII wieku* [Polnische politische Schriftsteller des 18. Jahrhundert]. Hg. v. E. Rostworowski. Warszawa 1966; zu Versuchen einer Heeres- und Steuerreform mit Fachliteratur: MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Rußland* (Anm. 4), 228–250.

<sup>56</sup> MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Polnische Geschichte 1492–1795]. Kraków 2004, 649.



# C. Zwischen sächsischem Absolutismus und goldener Freiheit? Politische Praxis, Reformentwürfe und Reformansätze bis 1763

VON WOJCIECH KRIEGSEISEN

Bereits vor der Regierungszeit der sächsischen Herrscher als polnische Könige<sup>1</sup> entschieden sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Rivalitäten um die politische Hegemonie in Osteuropa. Der polnisch-litauisch-ruthenische Staat verlor dabei die Konkurrenz mit dem Moskauer Staat – die Republik wurde durch die Autokratie besiegt, wie es Andrzej S. Kamiński formulierte.<sup>2</sup> Ein ewiger Friedensvertrag, der nach dem polnischen Hauptunterhändler als Grzymułtowski-Frieden bezeichnet wird, bestätigte 1686 den Moskauer Erfolg. Besondere Bedeutung kam dabei dem neunten Punkt des Vertragswerkes zu. Dieser garantierte den Katholiken Bekenntnisfreiheit in Russland sowie den Orthodoxen analoge Rechte in Polen-Litauen, wobei letztere unter die Obhut der Moskauer Monarchen als Schutzherren der orthodoxen Welt gestellt wurden. Im 18. Jahrhundert sollte diese Regelung zum Vorwand russischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des polnisch-litauischen Staates werden (→ V.E).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Allgemeine Darstellungen hierzu: MICHAŁSKI, J.: *Sejm w czasach saskich* [Der Sejm in der Sachsen-Zeit]. In: DERS. (Hg.): *Historia sejm polskiego*. T. I: *Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Geschichte des polnischen Sejm. Bd. 1: Bis zum Ende der Adelsrepublik]. Warszawa 1984, 300–349; OLSZEWSKI, H.: *Doktryny prawno-ustrojowe czasów saskich 1697–1740* [Verfassungsrechtliche Doktrinen der Sachsen-Zeit 1697–1740]. Warszawa 1961; DERS.: *Epoka saska w ocenie historiografii polskiej* [Die sächsische Epoche in der Einschätzung der polnischen Historiographie]. In: KIWERSKA, J. (Hg.): *Między wielką polityką a szlacheckim partykularyzmem*. *Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* [Zwischen großer Politik und adligem Partikularismus. Studien zur neuzeitlichen Geschichte Polens und Europas. Festschrift für Jacek Staszewski]. Toruń 1993, 13–29; GIEROWSKI, J. A.: *The Polish-Lithuanian Commonwealth in the XVIIIth century. From anarchy to well-organised state*. Kraków 1996.

<sup>2</sup> KAMIŃSKI, A.: *Republic versus Autocracy. Poland-Lithuania and Russia 1686–1697*. Cambridge Mass. 1993; WÓJCIK, Z.: *Międzynarodowe położenie Rzeczypospolitej* [Die internationale Position Polen-Litauens]. In: TAZBIR, J. (Hg.): *Polska XVII wieku. Państwo – społeczeństwo – kultura* [Polen im 17. Jahrhundert. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Warszawa 1969, 36–37.

<sup>3</sup> VL 6, 154; vgl. das Faksimile des russischen Vertragstextes nach dem Original aus dem Archivum Główne Akt Dawnych (AGAD) Warschau, AKW Dz. Ros., Karton 23, Nr. 1. Abgedruckt in: *Traktaty pokojowe pomiędzy Rzeczpospolitą a Rosją w XVII wieku* [Friedensverträge zwischen Polen-Litauen und Russland im 17. Jahrhundert]. Kraków 2002, 109–110.



Zugleich durchlitt Polen-Litauen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Reihe ökonomischer wie politischer Krisen. Hinzu kamen die Folgen lang andauernder Kriege mit Schweden, Russland und dem Osmanischen Reich und in diesem Zusammenhang substantielle Niederlagen, deren Auswirkungen man besonders deutlich am Beispiel Kleinpolens verfolgen kann.<sup>4</sup> All dies führte dazu, dass sich Hoffnungen als illusorisch erwiesen, das adlige Staatswesen könnte seine Kräfte rasch regenerieren. Zusätzlich zu den äußeren Bedrohungen zeichneten sich seit dem Ende der Regierungszeit Johann III. Sobieskis zunehmend innenpolitische Spannungen ab. Sie waren die Folge der rücksichtslosen Rivalitäten magnatischer Gruppierungen, die mit Hilfe weit verzweigter Klientelsysteme ganze Provinzen zu beherrschen vermochten und während der Regierungszeit Augusts III. gar um die Herrschaft über den Gesamtstaat konkurrieren sollten. Entgegen den Thesen der marxistischen Historiographie verwandelten die Auseinandersetzungen zwischen den magnatischen Parteien das politische System Polen-Litauens jedoch in keinerlei Magnatenoligarchie. Allerdings blockierten sie tatsächlich die Funktion staatlicher Mechanismen, insbesondere solcher, die, wie die Landtage oder der Reichstag, für die laufenden politischen Entscheidungen beziehungsweise für die Rechtsprechung in den Landgerichten und Tribunalen sowie für die öffentliche Sicherheit zuständig waren. Die Atrophie der staatlichen Funktionen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überdeutlich wurde, provozierte Reaktionen in Form zahlreicher Reformprojekte zu Politik und Verfassung. Das Dilemma, vor dem die Autoren dieser Reformvorschläge jedoch standen, war die Notwendigkeit, die staatlichen Institutionen zu stärken, ohne die Freiheiten des Adelsstandes einzuschränken. Schließlich hing jegliche Umsetzung einer Reform von der Zustimmung des Adels ab.<sup>5</sup>

Sicherlich wurde den politischen Eliten Polens schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts die bedrohliche Lage des Staates klar, obgleich die politische Entwicklung dieser Zeit noch von relativen Erfolgen gekennzeichnet war. So konnte etwa noch unter August II. kraft eines Vertrages mit dem Osmanischen Reich von 1699 Podolien zurückgewonnen werden.<sup>6</sup> Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, ob das Projekt, den sächsischen Kurfürsten Friedrich August als August II. auf den polnisch-litauischen Thron zu wählen und mithin eine Personalunion zwischen Polen-Litauen und Sachsen zu errichten, lediglich einen schon länger gehegten Versuch der Wettiner darstellte, die

<sup>4</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Samorząd szlachecki w Małopolsce w latach 1669–1717* [Die adlige Selbstverwaltung in Kleinpolen 1669–1717]. Warszawa 1989, 8–30.

<sup>5</sup> DERS.: *Space for freedom. Rationalization of the political system of the Noblemen's Commonwealth in the 18th century*. In: MANIKOWSKA, H./PÁNEK, J./HOLÝ, M. (Hg.): *Political culture in Central Europe (10th – 20th century)*. Part I: Middle Ages and Early Modern Era. Prag 2005, 369–385.

<sup>6</sup> WAGNER, M.: *Stanisław Jabłonowski. Kasztelan krakowski, hetman wielki koronny* [Stanisław Jabłonowski. Kastellan von Krakau und Kronhetman]. Warszawa 2000, 160–183.

Stellung des Kurfürstentums im Reich zu stärken.<sup>7</sup> Es wäre gleichermaßen vorstellbar, dass dahinter eine polnische Konzeption stand, welche die eigene Politik auf Sachsen oder die Wiener Habsburger stützte.<sup>8</sup> Diese Frage muss zwar unbeantwortet bleiben, es scheint jedoch nicht überzeugend, die politische Geschichte Polen-Litauens zwischen dem Tod Johanns III. 1696 bis zum Reichstag von 1699, der letztlich die Herrschaft Augusts II. stabilisierte, allein durch ein Geflecht von Missverständnissen, Intrigen und persönlichem Ehrgeiz zu erklären. Statt auf die unsichere französische Karte zu setzen, konnte, vom polnischen Standpunkt aus, eine Konzeption wesentlich attraktiver erscheinen, die eine Verbindung mit dem wirtschaftlich leistungsfähigen Sachsen und den stets am Osten interessierten Habsburgern vorsah.<sup>9</sup>

Von Emanuel Rostworowski stammt die These, der polnisch-litauische Staat habe sich angesichts der Veränderungen in der osteuropäischen Mächtekonstellation am Ende des 17. Jahrhunderts vor der Wahl zwischen drei Wegen der Verfassungsentwicklung wiedergefunden. Entweder hätte man sich auf eine absolutistische Modernisierung oder eine republikanische Reform einlassen oder schließlich Änderungen unterlassen können und damit den Nachbarn freien Lauf lassen, das schwache Gewebe der *monarchia mixta* zu zerreißen.<sup>10</sup> Neueste Forschungen scheinen zu belegen, dass sich unter dem Eindruck der parlamentarischen Krise in den letzten Herrschaftsjahren Johann III. Sobieskis sowie des Bürgerkriegs im anschließenden Interregnum ein politisches Bewusstsein ausbildete, das die Notwendigkeit von Verfassungsänderungen erkannte. In diesem Sinne entstanden einige wichtige politische Reformprojekte, die man in der älteren Forschung falsch interpretiert beziehungsweise datiert hat. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die Schrift *De vanitate consiliorum* Stanisław H. Lubomirskis, das Werk Franciszek Radzewskis mit dem Titel »Politische Fragen« sowie das Traktat Stanisław Karwickis *De ordinanda Reipublicae*. Die Entstehung des letzten Textes hat Jacek Staszewski auf das Jahr 1701 datiert und mit den Erfahrungen der Jahre 1696 bis

<sup>7</sup> STASZEWSKI, J.: *Elekcja 1697 roku* [Die Wahl des Jahres 1697]. In: DERS.: »Jak Polskę przemienić w kraj kwitnący...« Szkiecy i studia z czasów saskich [»Umb Pohlen in Flor zu setzen...«]. Skizzen und Studien zur Zeit der Sachsenkönige]. Olsztyn 1997, 7–22.

<sup>8</sup> DERS.: *Między Wiedniem i Petersburgiem. Uwagi na temat międzynarodowego położenia Rzeczypospolitej w XVII i XVIII w.* [Zwischen Wien und Petersburg. Überlegungen zur internationalen Position Polen-Litauens im 17. und 18. Jahrhundert]. In: DERS.: »Jak Polskę przemienić« (Anm. 7), 96–105.

<sup>9</sup> DERS.: *O miejsce w Europie. Stosunki Polski i Saksonii z Francją na przełomie XVII i XVIII wieku* [Um den Platz in Europa. Die Beziehungen Polens und Sachsens mit Frankreich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert]. Warszawa 1973, 78–89.

<sup>10</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Polska w układzie sił politycznych Europy XVIII wieku* [Polen im politischen Mächtesystem im Europa des 18. Jh.]. In: LEŚNODORSKI, B. (Hg.): *Polska w epoce Oświecenia. Państwo – społeczeństwo – kultura* [Polen in der Aufklärung. Staat – Gesellschaft – Kultur]. Warszawa 1971, 11–59, hier 17.

1699 in Verbindung gebracht.<sup>11</sup> Bemerkenswerterweise findet sich unter diesen Verfassungsreformprojekten keine Stellungnahme, die sich für eine radikale Stärkung der königlichen Macht ausgesprochen hätte. Gerade eines solchen Vorhabens sollten die polnischen Untertanen in den Folgejahren August II. häufig und gerne bezichtigen.

Die interessanteste Gestalt ist in diesem Kontext zweifelsohne der 1702 verstorbene Kronmarschall Stanisław Herakliusz Lubomirski, oberster Würdenträger Polen-Litauens und Politiker wie auch Mäzen, Schriftsteller und neostoizistischer Dichter.<sup>12</sup> Das Traktat *De vanitate consiliorum*, das Lubomirski gegen Ende seines Lebens im Jahr 1699 veröffentlichte, ist als sein politisches Testament zu verstehen. Dabei machte er in dem Text die größte Gefahr für den Staat darin aus, dass die Landbotenkammer über zu weitgehende Rechte verfügte. In der Denkschrift *Secretior deliberatio* von 1697 wiederum, die Bogusław Dybaś in einer überzeugenden Argumentation Lubomirski zugeschrieben hat, setzte sich der Kronmarschall dafür ein, dass August II. seine Herrschaft auf senatorisch-adlige Konvokationen stützen solle. Dies bedeutete praktisch einen Angriff auf die Grundfesten der Adelsdemokratie.<sup>13</sup> Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, dass nicht die absolute Monarchie die Idealverfassung für den Kronmarschall darstellte, sondern eher ein auf den Hochadel gestütztes Regierungssystem unter Teilnahme einer symbolischen Repräsentation des Gesamtadels. Dabei ist zu beachten, dass diese Idee in gewissem Sinne durch August II. und die Konföderation von Sandomierz realisiert wurde. Während des Großen Nordischen Krieges versuchten diese das Land mit Hilfe des Senats und spezieller senatorisch-adliger Zusammenkünfte zu regieren, so

<sup>11</sup> GIEROWSKI, J.: *Stanisław Herakliusz Lubomirski jako polityk* [Stanisław Herakliusz Lubomirski als Politiker]. In: ROSZKOWSKA, W. (Hg.): *Stanisław Herakliusz Lubomirski. Pisarz – polityk – mecenas* [S. H. Lubomirski. Schriftsteller – Politiker – Mäzen]. Wrocław 1982, 22; KOSIŃSKA, U.: *Kwestyje polityczne, obojętne* [Franciszka Radzewskiego]. *Traktat polityczny z roku 1699* [Politische Fragen, gleichgültige (Franciszek Radzewski)]. Ein politisches Traktat von 1699]. In: *Kwartalnik Historyczny* 102 (1995), H. 3/4, 91–112; STASZEWSKI, J.: *Pomysły reformatorskie czasów Augusta II. Uwagi o dziełach i programach* [Reformideen in der Zeit Augusts II. Überlegungen zu Werken und Programmen]. In: DERS.: »Jak Polskę przemienić« (Anm. 7), 70–74.

<sup>12</sup> ROSZKOWSKA: *Stanisław Herakliusz Lubomirski* (Anm. 11).

<sup>13</sup> DYBAŚ, B.: *Sejm pacyfikacyjny w 1699 r.* [Der Pazifikations-Sejm von 1699]. Toruń 1991, 17–19; DERS.: *De vanitate consiliorum a postawy i poglądy polityczne S. H. Lubomirskiego w pierwszych latach panowania Augusta II* [De vanitate consiliorum und die politischen Positionen und Ansichten S. H. Lubomirskis in den ersten Jahren der Herrschaft Augusts II.]. In: MALISZEWSKI, K./OBREMSKI, K. (Hg.): *Barok – Sarmatyzm – Psalmodya* [Barock – Sarmatismus – Psalmodie]. Toruń 1995, 73–86; KRIEGSEISEN, W.: *Zmierzch staropolskiej polityki, czyli o niektórych cechach szczególnych polskiej kultury politycznej przełomu XVII i XVIII wieku* [Die Dämmerung der vormodernen polnischen Politik oder über einige Charakteristika der polnischen politischen Kultur an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert]. In: AUGUSTYNIAK, U./KARPIŃSKI, A.: *Zmierzch kultury staropolskiej. Ciągłość i kryzysy (wieki XVII–XIX)* [Die Dämmerung der vormodernen polnischen Kultur. Dauer und Krise (17.–19. Jahrhundert)]. Warszawa 1997, 15–39, hier 21.

genannter Allgemeiner Konföderationsräte, die sich auf keinerlei gesetzesmäßige Grundlage im politischen System Polen-Litauens berufen konnten.<sup>14</sup>

Weniger klar schienen hingegen die Vorstellungen, die Stanisław Radzewski lancierte. Radzewski, Kämmerer von Fraustadt, war als einer der herausragendsten Anhänger Stanisław Leszczyńskis über lange Jahre Führer von dessen politischem Lager in Großpolen und Marschall des Konvokationssejms von 1733.<sup>15</sup> Die ursprüngliche Version des Traktates, das unter dem Pseudonym »*Poklatecki*« erst 1743 publiziert wurde, entstand um das Jahr 1699 und war sicherlich eine Reaktion auf die innenpolitische Krise der letzten Regierungsjahre Johann Sobieskis. Radzewski konstatierte, dass eine Veränderung der politischen Verfasstheit Polen-Litauens notwendig sei, anders als Lubomirski jedoch blieb er dem Gedanken der Adelsdemokratie treu. Eher zielte er darauf ab, die Rolle des Monarchen sowie der Minister als Zentralregierung zu begrenzen, anstatt sie zu stärken. Der königlichen Regierung, ständig eines Übergriffs gegen die Adelsdemokratie verdächtig, wollte er die Ämter des Kronhetmans und des litauischen Hetmans entgegensetzen, die als Befehlshaber der staatlichen Streitkräfte einen übermäßigen Machtzuwachs des Monarchen verhindern sollten. Dennoch war sich Radzewski über die traurigen Verfassungsrealitäten im Klaren. Deshalb schlug er unter anderem vor, die politische Entscheidungsfindung auf den Landtagen zu verbessern, indem dort die Möglichkeiten zur Anwendung des *liberum veto* (→ V.D) beschränkt werden sollten. Darüber hinaus sollten die Königswahlen nicht mehr durch den ganzen Adel *virilitim* durchgeführt werden, sondern von Abgeordneten, die auf den Landtagen gewählt würden. Der Text des Kämmerers von Fraustadt weist überdies für die Zeit charakteristische xenophobe Akzente auf, aber auch starke antiklerikale Töne. Dies bestätigt die Hypothese, dass demselben Autor auch der spätere, antipäpstliche »Brief eines polnischen Adligen über die Macht des römischen Papstes« (*List szlachecka polskiego o władzy papieża rzymskiego*) zuzuordnen ist.<sup>16</sup>

Das bekannteste und am besten ausgearbeitete Projekt, das eine grundlegende Veränderung des insuffizienten Staatssystems vorsah, stammte von Stanisław Dunin Karwicki. Letzterer war einer der Führer des zahlenmäßig sehr zusammengeschmolzenen

<sup>14</sup> PORAZIŃSKI, J.: *Funkcje polityczne i ustrojowe rad senatu w latach 1697–1717* [Politische und verfassungsmäßige Funktionen der Senatsberatungen 1697–1717]. In: *Kwartalnik Historyczny* 91(1984), H.1, 25–44.

<sup>15</sup> GLABISZEWSKI, P.: *Franciszek Radzewski. Wielkopolski działacz szlachecki i pisarz polityczny czasów saskich* [F. Radzewski. Großpolnischer Adelspolitiker und politischer Schriftsteller in der Sachsenzeit]. Poznań 1999, 79–93.

<sup>16</sup> KOSIŃSKA: *Kwestyje polityczne ... z roku 1699* (Anm. 11); dies.: *Zwolennik »Filozofa Dobroczyńnego«* (*Kwestyje polityczne, obojetne ... z roku 1743*) [Ein Anhänger des »Wohlthätigen Philosophen« (Die Politischen Fragen, gleichgültige... von 1743)]. In: *Kwartalnik Historyczny* 103 (1996), H. 2, 35–44; STASZEWSKI, J.: *Leszczyński – inny niż znany* [Der unbekannte Leszczyński]. In: TRZOSKA, J. (Hg.): *Strefa bałtycka w XVI–XVIII w. Polityka – Społeczeństwo – Gospodarka* [Der baltische Raum im 16.–18. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft]. Gdańsk 1993, 67–68.

evangelisch-reformierten Adels in Kleinpolen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Projekten beinhaltete sein Traktat in der endgültigen Version von 1710 eine radikale Verfassungsreform des adligen Staatswesens. Karwicki zielte darin auf die Errichtung eines konsequent republikanischen Systems ab.<sup>17</sup> Der Sejm wurde nach diesen Vorstellungen in ein ständiges Gremium verwandelt, das auf zwei Jahre gewählt und vom König je nach Bedarf einberufen werden sollte. In diesem Rahmen sollte der Landbotenkammer eine Schlüsselrolle zukommen, womit zugleich die Bedeutung des Senats geschwächt und der Wahlkönig marginalisiert wurde, den Karwicki nahezu auf die Rolle eines Präsidenten auf Lebenszeit reduzierte. Darüber hinaus sollte der Sejm gestärkt werden, um die Funktionsweise des parlamentarischen Systems zu verbessern. So sollte es in der Praxis, wenn nicht vor dem *liberum veto*, so mit Sicherheit vor dem *liberum rumpo* abgesichert werden, mithin davor, dass durch eine einzige Gegenstimme die gesamte legislative Tätigkeit einer Reichstagssitzung in Frage gestellt werden konnte. Karwickis Projekt war auch in dem Sinne revolutionär, dass es offen mit der Idee des Gleichgewichts *inter maiestatem ac libertatem* brach, die seit dem 16. Jahrhundert eine Schlüsselstellung im politischen System Polens eingenommen hatte. Dieses Gleichgewicht sollte verhindern, dass die Adelsdemokratie königlichem Absolutismus zum Opfer fiel beziehungsweise sich die Adelsdemokratie in eine Anarchie verwandelte.<sup>18</sup>

Schließlich wäre noch auf die Reformprojekte einzugehen, die von August II. selbst und seinen engsten Vertrauten ausgearbeitet wurden. Ohne den Inhalt dieser Pläne näher zu kennen, hat man sie bisweilen als »absolutistisch« bezeichnet. Diese Projekte jedoch, ob zu Beginn »des polnischen Abenteuers« oder in späteren Regierungsjahren ausgearbeitet, waren gewöhnlich von einem eher sanftem reformerischem Geist geprägt. Ziel der Denkschriften war weniger eine grundlegende Reform der politischen Verfasstheit Polen-Litauens als eine Neuordnung und Rationalisierung im Sinne kamegaralistischer Ideen, die in Westeuropa modisch waren und auf einen »gut regierten Staat« abzielten. Solche Pläne scheinen nicht nur interessant für Forschungen über die Pläne des sächsischen Hofes gegenüber Polen-Litauen, sondern können mittelbar auch als Ausgangspunkt für Autoren wie Lubomirski oder Karwicki betrachtet werden.<sup>19</sup>

Die Projekte, die nach Sobieskis Tod und in den ersten Regierungsjahren des neuen Herrschers entstanden, wurden weder umgesetzt noch breiter öffentlich diskutiert. In

<sup>17</sup> DUNIN KARWICKI, S.: *Dzieła polityczne z początku VIII wieku* [Politische Schriften vom Beginn des 18. Jahrhunderts]. Hg. von A. PRZYBOŚ/K. PRZYBOŚ. Wrocław 1992.

<sup>18</sup> PRZYBOŚ, A./PRZYBOŚ, K.: *Wstęp* [Einleitung]: In: DUNIN KARWICKI: *Dzieła* (Anm. 17), 7–19; MICHALSKI, J.: *Sejm w czasach saskich* [Der Sejm der Sachsen-Zeit]. In: MICHALSKI: *Historia sejmu polskiego* (Anm. 1), 345–346; LUKOWSKI, J.: *The szlachta and the monarchy. Reflections on the struggle inter maiestatem ac libertatem*. In: BUTTERWICK, R. (Hg.): *The Polish-Lithuanian Monarchy in European context*. Houndmills 2001, 132–149.

<sup>19</sup> STASZEWSKI: *Pomysły reformatorskie* (Anm. 11); KRIEGEISEN: *Zmierzch staropolskiej polityki* (Anm. 13), 23.

einer Periode, die von Kriegen gegen ausländische Mächte wie vom Bürgerkrieg im Inneren geprägt war, zeigte sich der Adel sensibilisiert gegenüber allen Versuchen einer Verfassungsmodifikation. Folglich mussten sie als verdächtige und feindliche Eingriffe empfunden werden. 1698 ließ sich August II. in die antischwedischen Pläne Peters I. hineinziehen sowie anschließend in das Nordische Bündnis, dem Polen-Litauen erst beitrug, nachdem schon einige Jahre Krieg auf seinem Territorium geführt worden war. Der Kriegseintritt gegen Schweden und die Entscheidung des Lubliner Reichstags von 1703 für Rüstungsanstrengungen<sup>20</sup> beschleunigten den Zerfall des Staates. Schließlich kämpften im Innern die Anhänger Augusts II. mit der Konföderation von Warschau, die sich aus den Gefolgsleuten des Gegenkönigs Stanisław Leszczyński zusammensetzte. Die innenpolitischen Friktionen vertieften sich, als Polen-Litauen 1704 ein Bündnis mit Russland einging und einer Stationierung von Truppen Peters I. auf seinem Territorium zustimmte.<sup>21</sup> Die Abdankung Augusts II. von 1706 sowie seine Rückkehr auf den Thron nach der Schlacht von Poltava 1709, ohne dass hierzu eine Zustimmung der Adelsrepräsentation vorgelegen hätte, unterstrichen nur noch die entscheidende Bedeutung, die ausländische Einflüsse auf die Geschehnisse des polnisch-litauischen Staates nahmen.<sup>22</sup>

Die extrem ungünstigen politischen Umstände bedingten also, dass die einzige Verfassungsreform, die in der ersten Herrschaftsphase Augusts II. durchgeführt wurde, noch den Anstrengungen unter Johann III. Sobieski entsprang. Hierbei handelte es sich um die Anpassung einiger Verfassungselemente des litauischen Großfürstentums an die im Königreich Polen geltenden Normen (*Coequatio iurium*). Die spektakulärste Maßnahme bildete in diesem Rahmen die Einführung des Polnischen als Amtssprache im Großfürstentum. Auf Initiative des litauischen Adels hin ersetzte es dabei das bis zu diesem Zeitpunkt in den Kanzleien gültige Altweißrussische.<sup>23</sup> Darüber hinaus versuchte der Königshof in Kooperation mit der Führung der Konföderation von Sandomierz Verfassungsänderungen vorzunehmen, die auf eine Rationalisierung des Finanzsystems abzielten. Hierdurch wollte man es ermöglichen, die Beschlüsse des Reichstags von 1703 über die Rüstungen gegen Schweden in die Tat umzusetzen. Der Kronkäm-

<sup>20</sup> PORAZIŃSKI, J.: *Sejm lubelski w 1703 r. i jego miejsce w konfliktach wewnętrznych na początku XVIII w.* [Der Lubliner Sejm 1703 und seine Rolle in den innenpolitischen Konflikten zu Beginn des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1988.

<sup>21</sup> CIEŚLAK, E.: *Stanisław Leszczyński*. Wrocław 1994, 40–56; PIELAS, J.: *Szlachta sandomierska wobec najważniejszych wydarzeń politycznych pierwszych lat panowania Augusta II (1696–1704)* [Der Adel der Region Sandomierz gegenüber den wichtigsten politischen Ereignissen der ersten Herrschaftsjahre Augusts II. (1696–1704)]. In: MUSZYŃSKA, J. (Hg.): *Rzeczpospolita w dobie wielkiej wojny północnej* [Polen-Litauen während des Großen Nordischen Krieges]. Kielce 2001, 127–148.

<sup>22</sup> GIEROWSKI, J.: *W cieniu Ligii Północnej* [Im Schatten der Nordischen Liga]. Wrocław 1971, 22–92.

<sup>23</sup> MALEC, J.: *Coequatio iurium stanów W. Ks. Litewskiego z Koroną Polską w 1697* [Coequatio iurium der Stände des Großfürstentums Litauen mit Kronpolen 1697]. In: *Acta Baltico-Slavica* 12 (1979), 203–215.



merer Jan Jerzy Przebendowski koordinierte weitere Bemühungen dieser Art, nachdem August II. in Folge der schwedischen Niederlage bei Poltawa auf den Thron zurückgekehrt war. Allerdings können weder die finanziell-militärischen Beschlüsse des Großen Rates in Warschau 1710 noch die Sejmbeschlüsse von 1712 und 1712/13 als Erfolge bezeichnet werden.<sup>24</sup>

Zwar unternahm August II. nach 1709 Anstrengungen, die polnisch-litauische Union zu vertiefen, der Spielraum des Herrschers war jedoch sehr begrenzt. Einerseits bedrängte ihn die Opposition, die sich auf die Unzufriedenheit des durch den Krieg wirtschaftlich ruinierten Adels berief. Andererseits stand er unter dem Druck der russischen Politik.<sup>25</sup> Als der König um das Jahr 1714 versuchte, sich von der politischen Kuratel Peters I. zu befreien, antwortete der Zar mit einer Mobilisierung der innenpolitischen Opposition. So hätte die Adelskonföderation von Tarnogród, die nicht ohne Anteil russischer Agenten organisiert worden war, den sächsischen Kurfürsten 1716 beinahe den polnischen Thron gekostet.<sup>26</sup> Unter russischer Vermittlung wurde auf dem eintägigen Stummen Sejm von 1717 der so genannte Warschauer Vertrag zwischen Konföderierten und Königshof besiegelt. Er brachte Polen-Litauen endlich die ersehnte Befriedung. Nun zogen die sächsischen Truppen ab, denen 1719 unter internationalem Druck auch die russischen Truppen folgten.<sup>27</sup>

Die für August II. erniedrigenden Reichstagsbeschlüsse von 1717 brachten auch einige wichtige Änderungen im politischen System mit sich. Nicht alle diese Festlegungen wurden umgesetzt und wenige in den Folgejahren konsequent eingehalten, dennoch zeigte die Gesetzgebung von 1717 gesellschaftlich akzeptierte Tendenzen und den Rahmen möglicher Änderungen auf.<sup>28</sup> Ein Paradox *sui generis* stellt dabei das Verbot

<sup>24</sup> PERŁAKOWSKI, J.: *Jan Jerzy Przebendowski jako podskarbi wielki koronny (1703–1729). Studium funkcjonowania ministerium* [Jan Jerzy Przebendowski als Großer Kronkämmerer (1703–1729). Studie zu der Funktionsweise eines Ministeriums]. Kraków 2004, 19–137.

<sup>25</sup> GIEROWSKI, J.: *Personal- oder Realunion? Zur Geschichte der polnisch-sächsischen Beziehungen nach Poltawa*. In: KALISCH, J./GIEROWSKI, J. (Hg.): *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Kriegs 1700–1721*. Berlin 1962, 254–291; ders.: *W cieniu* (Anm. 22), 93–123; ders.: *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością. Z dziejów wewnętrznych Rzeczypospolitej w latach 1712–1715* [Zwischen sächsischem Absolutismus und Goldener Freiheit. Zur Geschichte der Innenpolitik Polen-Litauens (1712–1715)]. Wrocław 1953, 9–78.

<sup>26</sup> *Rossijskij gosudarstvennyj archiv drevnich aktov* [Russisches Staatsarchiv Alter Akten]. Moskau, Abteilung 79: *Snošeniya Rossiji s Pol'shej* [Beziehungen Russlands zu Polen]. Unterabteilung 1: Akten der Jahre 1715–16; GIEROWSKI, J.: *Traktat przyjaźni Polski z Francją z 1714 r. Studium z dziejów dyplomacji* [Der Freundschaftsvertrag Polens mit Frankreich von 1714. Eine Untersuchung zur Diplomatiegeschichte]. Warszawa 1965, 207–240.

<sup>27</sup> GIEROWSKI, J.: *Wokół mediacji w traktacie warszawskim* [Über die Vermittlung während des Warschauer Vertrags]. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego Prace Historyczne* 26 (1969), 57–68; KOSIŃSKA, U.: *Sejm 1719–1720 a sprawa ratyfikacji traktatu wiedeńskiego* [Der Sejm von 1719–1720 und die Ratifikation des Wiener Vertrags]. Warszawa 2003, 29, 80.

<sup>28</sup> VL 6, 229–331.



dar, Konföderationen zu organisieren, schließlich wurde dieses Gesetz von Abgeordneten verabschiedet, die Aktivisten der Konföderation von Tarnogród waren. Dieses Gesetz sollte allein auf dem Papier Gültigkeit erlangen, ebenso wie die Begrenzungen, die der adligen Selbstverwaltung auferlegt wurden. Diese hatte in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine wild wuchernde Aktivität entwickelt, so dass man nun verbot, außerordentliche Landtage einzuberufen, die Tagungsdauer der Landtage zu verlängern sowie ständige Selbstverwaltungsorgane zu etablieren. Letztere hatten während des Nordischen Krieges versucht, an Stelle der desorganisierten staatlichen Herrschaft auf lokaler Ebene Entscheidungen zu treffen.<sup>29</sup> Symptomatisch für die wachsende Intoleranz des Adels dagegen waren Vorschriften, die den Zugang nichtkatholischer Adliger zu Offiziersrängen, Ämtern und vor allem zur einkommenssichernden Pacht von königlichen Gütern einschränkten.<sup>30</sup>

Die wichtigste Veränderung, die 1717 eingeführt wurde, war eine Reform der Staatsfinanzen. Mit mehr als 90 % des Finanzbedarfs nahmen dabei die Kosten zur Unterhaltung des Heeres den größten Posten ein.<sup>31</sup> Die Höhe der Steuern zur Unterhaltung der kronpolnischen wie der litauischen Armee und teilweise auch die Heeresstärken hingen bis zu diesem Zeitpunkt von laufend neu zu treffenden Sejmentscheidungen ab. Die Neuregelung von 1717 unterband nicht nur den Einfluss des Hetmans auf die Heeresfinanzierung, sondern führte auch die sogenannte ständige Zahlung ein, die das Militärbudget unabhängig von Sejmentscheidungen machte.<sup>32</sup> Von nun an wurden feste Steuern auf Landbesitz unmittelbar zur Finanzierung konkreter Heereseinheiten erhoben, wobei den einzelnen Einheiten die Steuereinnahmen aus bestimmten Gütern zugewiesen wurden. Da man jedoch die fiskalischen Möglichkeiten der Adels- und Königsgüter nach den Verheerungen im Nordischen Krieg sehr gering veranschlagte, verblieb auch das Militärbudget auf einem sehr bescheidenen Niveau.<sup>33</sup> Theoretisch waren 24000 Soldstellen veranschlagt, die Offizierspensionen verschlangen jedoch nennenswerte Summen. Dies führte dazu, dass die Streitkräfte Polen-Litauens nach 1717 nur 10–12000 Soldaten zählten, was das Land gegenüber all seinen Nachbarn wehrlos machte. Um das Militärbudget zu erhöhen, war jedoch die Zustimmung des Reichstags erforderlich. Der rigoros eingehaltene Grundsatz der Einstimmigkeit verhinderte das

<sup>29</sup> KRIEGSEISEN: *Samorząd szlachecki w Małopolsce* (Anm. 4), 55–80.

<sup>30</sup> VL 6, 243; TAZBIR, J.: *Stosunek do obcych w dobie baroku* [Das Verhältnis zu Fremden im Barockzeitalter]. In: STEFANOWSKA, Z. (Hg.): *Swojskość i cudzoziemszczyzna w dziejach kultury polskiej* [Das Heimische und das Fremde in der Geschichte der polnischen Kultur]. Warszawa 1973, 80–112.

<sup>31</sup> NY CZ, M.: *Geneza reform skarbowych sejmu niemego. (Studium z dziejów skarbowo-wojskowych z lat 1697–1717)* [Die Genese der Finanzreformen des Stummen Sejm (Studie zur Finanz- und Militärgeschichte der Jahre 1697–1717)]. Poznań 1938.

<sup>32</sup> STANEK, W.: *Opisanie urzędu hetmańskiego z 1717 roku i jego polityczne następstwa* [Beschreibung des Hetmanamtes 1717 und dessen politische Folgen]. In: *Studia i Materiały z Historii Wojskowości* 37 (1995), 31–41.

<sup>33</sup> VL 6, 352–386.

Zustandekommen eines solchen Gesetzes, da es weder im Interesse des Steuern zahlenden Adels noch der Achsenmächte lag, die Armee durch eine Steuererhöhung zu stärken.

Die Bestätigung des Warschauer Vertrages sowie weitere Reformen, die der Hof auf dem Reichstag von 1718 anstrebte, hätten dennoch die Verhältnisse in dem politisch desintegrierten und ökonomisch ruinierten Staat verbessern können. Dies lag allerdings nicht im russischen Interesse. Zusätzlich wurde Russland durch die Perspektive verstört, Polen-Litauen könnte dem antirussischen Vertrag beitreten, den Österreich, Großbritannien und Sachsen 1719 in Wien unterschrieben.<sup>34</sup> Deshalb blockierte die russische Seite konsequent alle Reformversuche, wobei sie hierzu Rivalitäten zwischen den magnatischen Parteiungen und den Ehrgeiz der militärischen Führer im Hetmansamt ausnutzte, deren Kompetenzen 1717 so empfindlich eingeschränkt worden waren.<sup>35</sup> Russland wurde dabei von Preußen sekundiert, für das jedwede Stärkung Polen-Litauens ein Ende der Träume bedeutet hätte, sein Territorium auf Kosten des Nachbarn zu vergrößern. Im Einverständnis mit den Anhängern Stanisław Leszczyńskis begannen in den letzten Regierungsjahren Augusts II. schließlich auch französische Diplomaten, die Arbeit des Reichstags zu zersetzen, um Plänen einer sächsischen Thronfolge in Polen entgegenzuwirken.<sup>36</sup> Es war insbesondere eine gesetzliche Regelung von 1717, die es äußeren wie inneren Kräften erleichterte, den Sejm ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Jenes Gesetz besagte, dass der König nach dem Tod der einflussreichsten Amtsträger, das heißt des Marschalls und des Hetmans, deren Nachfolger nur auf dem Sejm nominieren durfte. Dies durfte jedoch erst nach der Wahl eines neuen Landbotenmarschalls geschehen. In der Folge wurden in den letzten Regierungsjahren Augusts II. Reichstagsitzungen schon vor der Wahl des Landbotenmarschalls allein deswegen zum Scheitern ge-

<sup>34</sup> LEWITTER, L. R.: *Poland, Russia and the treaty of Vienna of 5 January 1719*. In: *The Historical Journal* 13 (1970), 3–30; CHOMICKI, G.: *Dyplomacja brytyjska wobec problemów politycznych Rzeczypospolitej (od wstąpienia na tron Jerzego I do zawarcia pokoju w Nystadt)* [Die britische Diplomatie und die politischen Probleme Polen-Litauens (vom Regierungsantritt George I. bis zum Frieden von Nystadt)]. In: MUSZYŃSKA: *Rzeczpospolita* (Anm. 21), 167–183.

<sup>35</sup> KOSIŃSKA, U.: *Rosyjskie plany wywołania antykrólewskiej konfederacji i detronizacji Augusta II w 1719 r.* [Russische Pläne zur Bildung einer Koalition gegen den König und zur Absetzung Augusts II. 1719]. In: *Kwartalnik Historyczny* 106 (1999), H. 3, 53–75; CIESIELSKI, T.: *Zabiegi hetmanów o rewizję uchwał sejmu niemego i odzyskanie komendy nad autoramentem cudzoziemskim a sejmy w latach 1717–1724 (prologemena)* [Die Bemühungen der Hetmane um eine Revision der Beschlüsse des Stummen Sejms und die Rückgewinnung des Kommandos über die ausländischen Einheiten und die Reichstage 1717–1724]. In: MUSZYŃSKA: *Rzeczpospolita* (Anm. 21), 61–85.

<sup>36</sup> ZERNACK, K.: *Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts*. In: LISZKOWSKI, U. (Hg.): *Rußland und Deutschland*. Festschrift Georg von Rauch. Stuttgart 1974 (Kieler historische Studien, 22), 144–159; ROSTWOROWSKI, E.: *O polską koronę. Polityka Francji w latach 1725–1733* [Um die polnische Krone. Die französische Politik der Jahre 1725–1733]. Wrocław 1958, 299–319.

bracht, um die Nominierung von Ministern aus den Reihen einer konkurrierenden Magnatenfraktion zu verhindern.<sup>37</sup>

Nachdem der Nordische Krieg beendet worden war und sich die antirussischen Pläne des Wiener Vertrags schließlich zerschlagen hatten, prägten Rivalitäten magnatischer Klüngel das Friedensjahrzehnt der Regierung Augusts II. Darüber hinaus beherrschten die Versuche der königlichen Gefolgsleute, namentlich der Familie Czartoryski, das Feld, die Wahl von Augusts Sohn auf den polnischen Thron vorzubereiten. Schließlich hatten die konfessionellen Ausschreitungen des sog. »Thorner Blutgerichts« oder »Thorner Tumults« von 1724 fatale Konsequenzen für das Ansehen Polen-Litauens in Europa (→ III.D). Da es sich als unmöglich erwies, irgendwelche weitergehenden Veränderungen durch den Sejm durchzusetzen, nahm man selbst von früheren Projekten einer Wirtschaftsreform Abstand. Der Hof beschränkte sich nun darauf, in den ihm direkt unterstellten Königsgütern, den so genannten *ekonomie*, Wirtschafts- und Verwaltungsreformen im Geist des sächsischen Kameralismus durchzuführen (→ V.B).<sup>38</sup> Die seit langem geforderte Reform der Gerichtsbarkeit hingegen war eine der wichtigeren Projekte, die nach 1717 unternommen wurden und ganz Polen-Litauen betrafen. Allerdings beschränkte sie sich letztlich auf eine prozedurale Reform der Tribunalgerichte, die auf dem Reichstag von 1726 verabschiedet wurde.<sup>39</sup>

Die Regierungsbilanz Augusts II. muss als fatal bezeichnet werden. Dennoch stellte seine Herrschaft in all ihrem Scheitern wohl eine wichtige Umbruchsperiode in der Geschichte des polnisch-litauischen Staatsverbandes dar.<sup>40</sup> Einerseits etablierte sich nun unter Beobachtung der Nachbarn ein Dauerzustand wirtschaftlicher und politischer Schwäche des Doppelstaates sowie nach 1717 dessen faktische Demilitarisierung.<sup>41</sup> Andererseits lässt sich in Reaktion auf den politischen wie ökonomischen Zusammenbruch eine Reformtendenz erkennen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hin fand sie

<sup>37</sup> MICHALSKI: *Sejm w czasach saskich* (Anm. 1), 319.

<sup>38</sup> STAŃCZAK, E.: *Kamera saska za czasów Augusta III* [Die sächsische Kammer unter August III.]. Warszawa 1973, 31–44.

<sup>39</sup> MICHALSKI, J.: *Studia nad reformą sądownictwa i prawa sądowego w XVIII w. Cz. I* [Studien zur Reform des Gerichtswesens und des Prozessrechts im 18. Jahrhundert. 1. Teil]. Wrocław/Warszawa 1958, 56–107.

<sup>40</sup> STASZEWSKI, J.: *August II*. Wrocław 1998.

<sup>41</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Sejm Rzeczypospolitej szlacheckiej (do 1763 roku). Geneza i kryzys władzy ustawodawczej* [Der Reichstag Polen-Litauens (bis 1763). Genese und Krise der gesetzgebenden Gewalt]. Warszawa 1995, 126–146; SUCHOJAD, H.: *Sejmy i zjazdy walne czasów wojny północnej* [Reichstage und Adelsversammlungen in der Zeit des Nordischen Krieges]. In: MUSZYŃSKA: *Rzeczpospolita* (Anm. 21), 103–113; WIMMER, J.: *Wojsko Rzeczypospolitej w dobie wojny północnej* [Die polnisch-litauische Armee in der Zeit des Nordischen Krieges]. Warszawa 1956; NAGIELSKI, M.: *Upadek staropolskiej sztuki wojennej w dobie wielkiej wojny północnej* [Der Niedergang des altpolnischen Kriegswesens in der Zeit des Großen Nordischen Krieges]. In: MUSZYŃSKA: *Rzeczpospolita* (Anm. 21), 11–43.

Ausdruck in den Bemühungen, das Verteidigungswesen zu modernisieren. Dieses Phänomen lässt sich analog auch im Alten Reich beobachten, wo sich solch ein Prozess unter dem Eindruck der französischen Bedrohung an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert abspielte.<sup>42</sup>

Interessanterweise scheint die Analyse der programmatischen Reformtexte bis in die Zeit Stanisław Augusts hinein zwei Hauptströmungen des politischen Denkens im Polen-Litauen des 18. Jahrhunderts aufzuweisen. Veränderungen des politischen Systems wurden demnach vor allem in Richtung einer republikanischen Reform oder einer Regierungsführung gedacht, die sich auf die magnatischen Eliten stützte. Das bedeutendste republikanische Manifest des 18. Jahrhunderts war das Werk des oben erwähnten Stanisław Karwicki.<sup>43</sup> Unter August II. war Jan Stanisław Jabłonowski neben Stanisław Herakliusz Lubomirski der herausragendste Anhänger einer königlichen Herrschaft, die sich auf die Magnatenschaft im Senat stützen sollte. Seine dem Adel gegenüber recht kritischen Vorstellungen entwickelte Jabłonowski in dem Büchlein »Skrupel ohne Skrupel« (*Skrupuł bez skrupułu...*), das 1730 veröffentlicht wurde.<sup>44</sup> Ein Programm, das den Staat in Richtung einer absolutistischen Herrschaft hätte stärken wollen, erlangte hingegen keine größere Popularität. In diesem Zusammenhang lassen sich einzig kameralistische Projekte der sächsischen Hofbeamten nennen, wenn man sie als einen Teil des polnischen politischen Denkens betrachten will.<sup>45</sup>

Nach dem Tod Augusts II. am 1. Februar 1733 in Warschau trat in Polen rasch der Unwille gegenüber den Wettinern und der polnisch-sächsischen Union zu Tage. Dies bedeutete jedoch nicht, dass andere Pläne für eine Staatsreform bestanden hätten, die eine Konkurrenz zu den früheren Projekten des Wettiner-Hofes darstellten. Mit großen Mühen hatte August II. in seinen letzten Regierungsjahren das Vorhaben verfolgt, seinem Sohn, dem Kurprinzen Friedrich August, mit polnischer Unterstützung zum Königsthron zu verhelfen. Dieses Ziel scheiterte jedoch, obwohl Friedrich August unter anderem gezwungen worden war, 1712 zum Katholizismus überzutreten. Die magnatische Gruppierung, auf deren Unterstützung die sächsische Herrschaft gegen Ende der 1720er Jahre gefußt hatte, zerfiel. Aus den Kreisen der Familien Czartoryski und Poniatowski als wichtigsten Vertretern dieser Fraktion waren die interessantesten Projekte für politische Reformen hervorgegangen. Nun aber liefen sie schnell auf die Seite

<sup>42</sup> Vgl. WEHLER, H.-U.: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. I: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*. München 1989, 531–546.

<sup>43</sup> GRODZIŃSKI, S.: *Stanisława Dunin-Karwickiego poglądy na formę rządów w Polsce* [Die Ansichten Stanisław Dunin-Karwickis zur Regierungsform in Polen]. In: *Księga pamiątkowa ku czci Konstantego Grzybowskiego* [Erinnerungsschrift für Konstanty Grzybowski]. Kraków 1971, 89–98.

<sup>44</sup> PORAZIŃSKI: *Funkcje polityczne i ustrojowe* (Anm. 14), 25–44; Markiewicz, M.: *The functioning of the monarchy during the reigns of the electors of Saxony, 1697–1763*. In: BUTTERWICK: *The Polish-Lithuanian monarchy* (Anm. 18), 172–192.

<sup>45</sup> KRIEGSEISEN: *Space for freedom* (Anm. 5), 369–385.

Stanisław Leszczyński über, seit 1725 Schwiegervater des französischen Königs Ludwig XV.<sup>46</sup> Im profranzösischen Lager überwogen jedoch diejenigen, die den Czartoryskis und deren Projekten ablehnend gegenüberstanden und zum, schon vollkommen mystifizierten, traditionellen Verfassungsideal zurückkehren wollten. Dies jedoch bedeutete in der Praxis eine Anarchie, die der Dominanz magnatischer Gruppen Vorschub leistete, was besonders in der Provinz deutlich wurde. Die Familien Potocki und Tarło standen dabei an der Spitze der Partei, die Polen-Litauen durch ein Bündnis mit Frankreich zu stärken suchte. Die Wahl Leszczyński am 12. September 1733 wurde von der profranzösischen Partei ordnungsgemäß organisiert und das Versprechen Frankreichs, einen Neuaufbau der polnisch-litauischen Armee zu subventionieren, schien ihre Hoffnungen zu bestätigen. Gestärkt wurde das Vertrauen zu Frankreich noch durch dessen Reaktion auf eine bewaffnete russische Intervention. Russland ermöglichte mit seinem Eingreifen, dass der Wettiner Friedrich August in einer Gegenwahl am 5. Oktober zum polnischen König erklärt werden konnte. Dies jedoch provozierte einen Gegenschlag Frankreichs, das fünf Tage später dem sächsischen Verbündeten Österreich den Krieg erklärte. Somit traten Bourbonen und Habsburger in eine weitere Phase gegenseitiger Rivalität ein, die als polnischer Erbfolgekrieg bezeichnet worden ist.<sup>47</sup>

Resümiert man die polnische politische Publizistik der letzten Regierungsjahre Augusts II. sowie des folgenden Interregnums, so lässt sich einerseits konstatieren, dass das Niveau der politischen Kultur und Theoriebildung weiter abfiel. Andererseits jedoch zeigen sich auch positive Elemente. Hierzu gehört das Bewusstsein, dass eine Reform der staatlichen Verfasstheit von Nöten war, vor allem aber, dass die Heeresstärke erhöht werden musste, um die Verteidigungsfähigkeit zu verbessern.<sup>48</sup> Der Verlauf des vorletzten Interregnums hatte die Bedrohung der polnisch-litauischen Unabhängigkeit deutlich gemacht und ließ insofern die Reformtendenzen erstarken. So prägten die Erfahrungen der Interregnumszeit auch den Geistlichen Stanisław Konarski, den bedeutendsten politischen Theoretiker dieser Periode. Sie schlugen sich in seiner späteren publizistischen Tätigkeit nieder, die dem Reformgedanken verpflichtet war. Konarski veröffentlichte bereits 1732, vor dem Tod Augusts II., die Broschüre »Unterhaltung

<sup>46</sup> ASKENAZY, S.: *Przedostatnie bezkrólewie* [Das vorletzte Interregnum]. In: ders.: *Dwa stulecia XVIII i XIX. Badania i przyczynki*. [Das 18. und 19. Jahrhundert. Forschungen und Beiträge]. Bd. 1 Warszawa 1901, 1–148; CIEŚLAK: *Stanisław Leszczyński* (Anm. 21), 99–180.

<sup>47</sup> SUTTON, J. L.: *The king's honor and the king's cardinal. The war of the Polish succession*. Kentucky 1980.

<sup>48</sup> *Konfederacja generalna stanów koronnych y Wielkiego Xięstwa Litewskiego ná Walnym Zieździe w Dzikowie pod Sandomierzem postanowiona* [Generalkonföderation der Stände Kronpolens und des Großfürstentum Litauens, aufgestellt auf der Allgemeinen Versammlung in Dzików bei Sandomierz]. Ohne Ort u. Datum. [1734]; TRUCHIM, S.: *Konfederacja dzikowska* [Die Konföderation von Dzików]. Poznań 1921; KRIEGSEISEN, W.: *Trzy pisma propagandowe z okresu przedostatniego bezkrólewia* [Drei Propagandatexte aus der Zeit des vorletzten Interregnums]. In: *Kwartalnik Historyczny* 90 (1983), H. 4, 809–822.

eines gewissen Landmannes mit seinem Nachbarn über die gegenwärtigen Verhältnisse« und setzte seine publizistischen Aktivitäten während des Interregnums mit den *Epistolae familiares sub tempus interregni* von 1733 fort.

Die Mehrheit der Adelsgesellschaft erlebte die Niederlage Leszczyńskis und die Pazifikation Polen-Litauens durch August III. als Demütigung. Einerseits erzeugte dies das Gefühl, eine Reform des Staatssystems sei notwendig, andererseits jedoch lösten die Erfahrungen seit Mitte des 17. Jahrhunderts sowie des Großen Nordischen Krieges zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine neue Welle der Intoleranz xenophoben Einschlags aus. Sie richtete sich gegen die konfessionellen Minderheiten, die bereits weitgehend marginalisiert waren. Die nun beschlossenen Maßnahmen zielten besonders auf die mit Sachsen in Verbindung gebrachten Lutheraner ab, denen man, wie auch den anderen Nichtkatholiken, mit den Reichstagsbeschlüssen von 1736 einen wesentlichen Teil ihre politischen Rechte nahm.<sup>49</sup> Man beschränkte sich allerdings nicht nur darauf, Schuldige zu finden. Vielmehr führte die deutliche Empfindung, dass die Unabhängigkeit Polen-Litauens bedroht sei, auch zur Formulierung konstruktiver Reformprogramme. Deutlich verliehen dem etwa die Deklarationen Ausdruck, in denen die konföderierten Adligen den Thron für Leszczyński verteidigten.<sup>50</sup> Die Veränderungsvorschläge stellten den Grundsatz der Einstimmigkeit auf dem Reichstag, bekannt als *liberum veto*, nun schon offen in Frage.<sup>51</sup>

In diesem Kontext ist sicherlich auch die Entstehung eines der bekanntesten Projekte zu suchen, die sich mit der Reform des adligen Staatsverbandes Polen-Litauen beschäftigten. Hierbei handelt es sich um »Die freie Stimme, welche die Freiheit schützt«, ein Traktat, das erst zu Beginn der 1740er Jahre erschien und zeitgenössisch Stanisław Leszczyński zugeschrieben wurde. In der Ursprungsfassung aber verfasste die Schrift Mateusz Białłozor, ein wenig bekannter litauischer Adelspolitiker.<sup>52</sup> Der Autor der »Freien Stimme« konzentrierte sich auf Vorschläge zur Reform des parlamentarischen Systems und des Gerichtswesens. In diesem Zusammenhang ist wohl der interessantes-

<sup>49</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej (1696–1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe* [Die polnischen und litauischen Protestanten in der Sachsen-Zeit (1696–1763). Rechtliche Situation, Organisation und interkonfessionelle Beziehungen], Warszawa 1996, 19–49.

<sup>50</sup> *Konfederacja woiewodztwa sandomirskiego [–] w Opatowie 3tia Decembris Anno Domini 1733* [Konföderation der Wojewodschaft Sandomierz [–] in Opatów, den 3.12.1733]. Ohne Ort u. Datum (1733).

<sup>51</sup> *Ordinatio sejmu electionis, także i sejmów ordynaryjnych, jakoteż i sejmików* [Ordinatio sejmu electionis, und der ordentlichen Reichstage, wie auch der Landtage]. Hg. v. W. KONOPCZYŃSKI. In: ders.: *Liberum veto. Studium porównawczo-historyczne* [Das Liberum Veto. Vergleichende historische Untersuchung]. Kraków 2002, 377–382.

<sup>52</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Czy Stanisław Leszczyński jest autorem Głosu wolnego?* [Ist Stanisław Leszczyński Autor der »Freien Stimme«?]. In: ders.: *Legends i fakty XVIII w.* [Legenden und Tatsachen des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1963, 67–144.



te Ansatz die von Stanisław Karwicki übernommene Idee, einen ständigen Reichstag einzurichten und die Landtage vor ergebnislosem Scheitern zu bewahren.<sup>53</sup> Hier muss jedoch sogleich beachtet werden, dass die Schrift, die Białozor vorlegte und Leszczyński in der endgültigen Version redigierte, spät und wohl außerhalb Polen-Litauens veröffentlicht wurde. Demnach konnten die Ideen für eine Reform der parlamentarischen Prozedur, mit deren Hilfe die Arbeitsergebnisse der ständischen Verfassung vor der zerstörerischen Wirkung des *liberum veto* geschützt werden sollten, keinen großen Einfluss auf die polnische Öffentlichkeit haben.<sup>54</sup>

Dennoch belegen die Verfassungsreformprojekte, ob sie publiziert wurden oder in Handschriftenform verblieben, die tiefe Erschütterung, die das Interregnum 1733 für einen Teil der politischen Eliten darstellte. Auf dem einzigen abgeschlossenen Sejm 1736 unter August III. war von daher die wichtigste Reformentscheidung, eine Spezialkommission mit dem Ziel zu berufen, Grundsätze einer Heeresvergrößerung zu erarbeiten und auf dem folgenden Sejm vorzustellen.<sup>55</sup> Praktisch bedeutete dies, ein grundlegendes Reformprojekt der Staatsfinanzen vorzulegen, wodurch erst die Vergrößerung und Modernisierung der Armee ermöglicht worden wäre. Solche Pläne berührten jedoch die Interessen einflussreicher Gruppen. Hauptsächlich hätten sie dabei die Magnatenschaft betroffen, die in bedeutendem Maße von den Einkünften der Krongüter abhängig war sowie auch den Adel, insbesondere im Südwesten Kronpolens, der traditionell erhebliche Steuerleichterungen genoss.<sup>56</sup> Die ergebnislosen Beratungen der folgenden Reichstage in den dreißiger und vierziger Jahren führten den schlagenden Beweis, dass sich die Souveränität des adligen Staatsverbandes nur wiedererlangen ließ, wenn man den Grundsatz der Einstimmigkeit auf dem Sejm aufgab. Über die Einstimmigkeitsregel konnten sowohl durch die Opposition als auch durch die Einflussnahme der Nachbarn sämtliche Modernisierungsversuche blockiert werden. Schließlich wurde hierdurch verhindert, dass auch nur irgendein Gesetz zur Stärkung der staatlichen Strukturen angenommen wurde.

Die Kontrolle, mit der die Nachbarmächte Polen-Litauen überzogen, scheint dabei von größerer Bedeutung gewesen zu sein als der innenpolitische Widerstand von Reformgegnern. Eine Hauptrolle spielten hier Russland und Preußen, deren Interessen

<sup>53</sup> OLSZEWSKI: *Doktryny prawno-ustrojowe* (Anm. 1), 259–280.

<sup>54</sup> KONOPCZYŃSKI: *Liberum veto* (Anm. 51), 334.

<sup>55</sup> PALKIJ, H.: *Sejmy 1736 i 1738 roku. U początków nowej sytuacji politycznej w Rzeczypospolitej* [Die Reichstage von 1736 und 1738. Der Beginn einer neuen politischen Situation in Polen-Litauen]. Kraków 2000, 123–141.

<sup>56</sup> Ders.: *Praca komisji aukcji wojska w latach 1736–1738* [Die Arbeit der Armeeauktionskommission 1736–1738]. In: *Kwartalnik Historyczny* 106 (1999), H. 1, 19–44; ZIELIŃSKA, Z.: *Magnateria polska epoki saskiej. Funkcje urzędów i królewskiej w procesie przeobrażeń warstwy społecznej* [Die polnische Magnatenschaft der Sachsenzeit. Die Funktion von Ämtern und Krongütern im Prozess der Umgestaltung einer sozialen Schicht]. Wrocław 1977, 79–137.



eine Stärkung des polnisch-litauischen Staates widersprach. Suchten dabei schon die rivalisierenden Magnatengruppen ausländische Hilfe und Protektion, so traf dies umso mehr auf den Königshof zu, wo man verstand, dass die Perspektive einer wettinischen Herrschaft in Polen-Litauen vor allem von der Gutwilligkeit Russlands abhing. Unter diesen Umständen war keines der innenpolitischen Lager im Stande, die Gegnerschaft gegen die Reformen zu brechen. Die magnatischen Fraktionen betrieben auf dem Sejm weniger die Umsetzung eigener politischer Projekte, als sie die Verabschiedung gegnerischer Projekte zu verhindern suchten. Solche Rivalitäten führten zur vollkommenen Atrophie des parlamentarischen Systems, denn außer dem Pazifikationssejm von 1736 wurden auf keinem einzigen Sejm unter der Herrschaft Augusts III. Gesetze verabschiedet.<sup>57</sup> In der Provinz dominierten lokale Magnatengruppen das politische Leben, die bisweilen auf brutale Weise Gefolgschaft erzwangen. In Folge dessen brach die Gerichtsbarkeit zusammen, was sogar das polnische Krontribunal und das litauische Tribunal in Mitleidenschaft zog. Dies und eine ernste Krise des monetären Systems führten zu einer Situation in Polen-Litauen, die als Anarchie bezeichnet werden kann.<sup>58</sup> Besonders deutlich wurde diese Lage in der Zeit des Siebenjährigen Krieges, in dem Polen-Litauen neutral blieb, obwohl die Krieg führenden Mächte ihre Auseinandersetzungen auch auf seinem Territorium austrugen.<sup>59</sup>

König August III. regierte Polen-Litauen über seine Favoriten, die Minister Aleksander Józef Sułkowski und anschließend Heinrich von Brühl. Vielleicht war diese Methode der Herrschaftsausübung eine der wichtigsten Ursachen für die Unzulänglichkeiten des politischen Systems in der Regierungszeit des zweiten Wettiner Monarchen.<sup>60</sup> Sułkowski und Brühl waren in der politischen Praxis bestrebt, sich magnatischer Gruppierungen zu bedienen, deren Klientelsysteme dem Hof politischen Einfluss in der Provinz garantieren sollten. Auf diese Weise wollte man auf die lokalen Vorbereitungen zu den Reichstagsversammlungen einwirken und sich die öffentliche Meinung des Adels gewogen machen. Dies führte jedoch zum Scheitern auch der vernünftigsten politischen Projekte, wenn sie von der Fraktion, welche die Rolle der »Hofpartei« übernahm, vorgeschlagen wurden. Denn fast automatisch wurde die »Hofpartei« im Sejm und

<sup>57</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Rosja wobec polskich planów aukcji wojska w 1738 r.* [Russland und die polnischen Pläne einer Armeeauction im Jahr 1738]. In: *Kwartalnik Historyczny* 107 (2000), H. 3, 3–25; dies.: *Rosja wobec polskich planów aukcji wojska w 1740 roku* [Russland und die polnischen Pläne einer Armeeauction 1740]. In: *Ikonotheka* 13 (1998), 241–258; KRIEGSEISEN: *Sejm Rzeczypospolitej szlacheckiej* (Anm. 41), 147–166.

<sup>58</sup> MÜLLER, M. G.: *Polen zwischen Preußen und Russland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752*. Berlin 1983.

<sup>59</sup> NOSOV, B. V.: *Ustanowlenije rossijskogo gospodstva v Reči Pospolitoj 1756–1768 gg* [Die Etablierung der russischen Vorherrschaft in Polen-Litauen 1756–1768]. Moskva 2004, 13–66.

<sup>60</sup> STASZEWSKI, J.: *August III Sas* [August III.]. Wrocław 1989, 193–230; PERŁAKOWSKI, A.: *Kariera i upadek królewskiego faworyta. Aleksander Józef Sułkowski w latach 1695–1738* [Karriere und Sturz eines königlichen Favoriten. A. J. Sułkowski 1695–1738]. Kraków 2013.

darüber hinaus von einer konkurrierenden Gruppierung bekämpft.<sup>61</sup> Nachdem die Bemühungen um einen Ausbau der Armee in den dreißiger Jahren gescheitert waren, blockierte die Rivalität zwischen der Fraktion der Potockis und der so genannten »Familie«, den konkurrierenden Czartoryskis, die vielleicht vielversprechendsten Reformanstrengungen, die letztere in den vierziger Jahren unternahm.<sup>62</sup> In den fünfziger Jahren wiederum rivalisierten die Czartoryskis und Potockis und ihre jeweilige Klientel ihrerseits mit der so genannten »Kamarilla Mniszechs«. Diese Fraktion wurde in Kronpolen von Jerzy August Mniszech und in Litauen von Michał Kazimierz Radziwiłł geführt. Allerdings kann hier wohl kaum die Rede davon sein, dass durch diese Gruppen ehrgeizigere politische Projekte forciert wurden, ganz zu schweigen von einer allgemeinen Staatsreform.<sup>63</sup>

Die letzten Regierungsjahre Augusts III. schienen von der Überzeugung der politischen Eliten gekennzeichnet gewesen zu sein, dass unter den Wettinern sämtliche legalen Versuche, den Adelsstaat zu reformieren, vergeblich waren. Man erwartete das Interregnum und die Maxime *extremis malis extrema remedia* wurde immer populärer. Deren Anwendung auf die Situation in Polen-Litauen wird dabei Michał Fryderyk Czartoryski zugeschrieben, einem der Führer der »Familie«. Unabhängig davon, welche ideologische Färbung die Projekte besaßen, die nun formuliert wurden, um den Staat aus der Krise zu führen, bedeuteten jene *extrema remedia* in der Praxis der parlamentarischen Verfassung eine Beseitigung des Einstimmigkeitsprinzips im Sejm. Der bereits erwähnte Geistliche Stanisław Konarski, Anhänger Stanisław Leszczyńskis und späterer Reformator des piaristischen Schulwesens, war der erste Theoretiker, der sich öffentlich und eindeutig traute, das *liberum veto* als schädlich zu bezeichnen. Zwischen 1760 und 1763 erschien sein epochales Werk »Über die Art und Weise erfolgreicher Beratungen« (*O skutecznym rad sposobie*). In den ersten drei Bänden legte er überzeugend den Aufbau des politischen Systems Polen-Litauens dar und lieferte eine Kritik der bisherigen Verhältnisse. Im vierten Band stellte er außerdem ein neues Projekt vor, ein parlamentarisches System, das sich auf das Prinzip der Mehrheitsabstimmung begründete.<sup>64</sup> Jedoch konnte in der zeitgenössischen politischen Praxis der Versuch, die

<sup>61</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Mechanizm sejmikowy i klientela radziwiłłowska za Sasów* [Der Mechanismus der Landtage und die Klientel der Radziwiłł in der Sachsenzeit]. In: *Przegląd Historyczny* 62 (1971), H. 3, 397–418.

<sup>62</sup> Dies.: *Walka »familii« o reformę Rzeczypospolitej 1743–1752* [Der Kampf der »Familie« um die Reform Polen-Litauens 1743–1752]. Warszawa 1983.

<sup>63</sup> CZEPPE, M.: *Kamaryla Pana z Dukli. Kształtowanie się obozu politycznego Jerzego Augusta Mniszcha 1750–1763* [Die Kamarilla des Herren von Dukla. Die Entstehung des politischen Lagers Jerzy August Mniszechs 1750–1763]. Warszawa 1998.

<sup>64</sup> KONARSKI, S.: *O skutecznym rad sposobie albo o utrzymywaniu ordynaryjnych sejmów. Bde. 1–4.* [1760–63] Warszawa 1923; KONOPCZYŃSKI: *Liberum veto* (Anm. 51), 335–337; ders.: *Stanisław Konarski. Człowiek i dzieło* [Stanisław Konarski. Mensch und Werk]. Warszawa 1926; MICHALSKI, J.: *Z problematyki republikańskiego nurtu w polskiej reformatorskiej myśli politycznej w XVIII wie-*

Ideen Konarskis zu realisieren, nur bedeuten, Reformen mit Gewalt durchzusetzen, und dies wiederum schien nur machbar, wenn man sich dabei auf eine der benachbarten Mächte stützte und einen Bürgerkrieg riskierte.

Der Plan, den die Czartoryskis für eine Machtübernahme ausgearbeitet hatten, ist am besten bekannt. In den fünfziger Jahren unterhielten sie gute Kontakte nach Russland, speziell zu dem so genannten jungen Petersburger Hof, also der Umgebung des Thronfolgers Peter und dessen Frau Katharina. Der Plan der »Familie« sah die Übernahme der Herrschaft in Polen-Litauen durch eine Adelskonföderation vor, die von den Czartoryskis geführt und mit russischen Geldern und Soldaten unterstützt werden sollte. Das reformerische Lager sah dabei die Einberufung eines Pazifikationsreichstags vor, nachdem man die konkurrierenden Magnatengruppen, also vor allem die Potockis in Kronpolen und die Radziwiłł im Großfürstentum Litauen, ausgeschaltet hatte. Der Pazifikationssejm sollte Verfassungsänderungen im Geiste eines gemäßigten Zentralismus vornehmen. Man wollte den Staat neu ordnen und modernisieren sowie in der internationalen politischen Arena aus ihm einen aktiven Faktor im Bündnis mit Russland machen.<sup>65</sup> Nach dem Tod der Zarin Elisabeth 1761 und nachdem Katharina II. sich 1762 der Regierung bemächtigt hatte, schienen die Petersburger Verbindungen der Czartoryskis, besonders aber ihres Neffen Stanisław Poniatowski, eine glänzende Perspektive für die politischen Pläne der »Familie« zu eröffnen. Jedoch versagte Katharina II. der Konföderation, die noch zu Lebzeiten Augusts III. die Herrschaft übernehmen sollte, im Frühjahr 1763 ihre Unterstützung. Den Czartoryskis blieb nichts anderes übrig, als den Tod des Königs abzuwarten, um ihren Reformplan in die Tat umzusetzen.<sup>66</sup> Dabei blieb auch die wichtigste Frage ungeklärt – nämlich wie Polen-Litauen Russland eine Stärkung der staatlichen Strukturen nahebringen sollte, die sich schließlich in der Folgezeit auch gegen Interessen des östlichen Nachbarn wenden könnte.<sup>67</sup>

ku [Die Problematik der republikanischen Strömung im polnischen politischen Reformdenken des 18. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 90 (1983), H. 2, 327–338.

<sup>65</sup> MICHALSKI, J.: *Plan Czartoryskich naprawy Rzeczypospolitej* [Der Reformplan der Czartoryskis für Polen-Litauen]. In: *Kwartalnik Historyczny* 43 (1956), H. 4/5, 29–43.

<sup>66</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Rosja wobec planów reform ustrojowych niezrealizowanej konfederacji Czartoryskich z lat 1762–1763* [Russland und die Verfassungsreformpläne der nichtrealisierten Konföderation der Czartoryskis 1762–1763]. In: DIES.: *Studia z dziejów stosunków polsko-rosyjskich w XVIII wieku* [Studien zur Geschichte der polnisch-russischen Beziehungen im 18. Jahrhundert]. Warszawa 2001, 60–89; NOSOV: *Ustanowienie* (Anm. 59), 83–123.

<sup>67</sup> ZIENKOWSKA, K.: *Stanisław August Poniatowski*. Wrocław 1998, 96–104.

## D. Die Reformpolitik Stanisław August Poniatowskis: Grundlage, Programme, Trägerschichten, Resultate

VON WOJCIECH KRIEGSEISEN

Der letzte König Polen-Litauens verfolgte eine konsequente Reformpolitik, die jedoch nach der Ersten Teilung 1772 nur beschränkt und sehr vorsichtig weiterverfolgt wurde.<sup>1</sup> In ihren Ursprüngen gingen diese Reformanstrengungen dabei auf die Erfahrungen der sächsisch-polnischen Union und insbesondere auf die Herrschaftszeit Augusts III. zurück. In jener Periode hatte sich die Verfassungsreform des Staates als unmöglich erwiesen, dessen Symbol und zugleich größtes Blockadeelement der Grundsatz der Einstimmigkeit von Sejmbeschlüssen, das *liberum veto*, war. Obwohl innerhalb der politischen Eliten unter den beiden Sachsenkönigen das Bewusstsein wuchs, dass eine Modernisierung des anachronistischen polnisch-litauischen Staates notwendig war, scheiterten Verfassungsänderungen an einer Verflechtung innen- wie außenpolitischer Faktoren.<sup>2</sup>

Vor allem unter August III. hatte sich in den Reihen des Adels die Überzeugung verfestigt, der sprichwörtlichen Behauptung sei Recht zu geben, dass Polen durch »Unordnung« bestehe (*Polska nierządem stoi*). Schließlich mache diese »Anarchie« und die daraus resultierende Schwäche den Adelsstaat ungefährlich für die Nachbarn, die ihrerseits jegliche Angriffspläne gegen Polen verhindern würden, um das politische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne ging die Opposition gegen alle Reformprojekte mit einer angeblichen Staatsräson einher. Letztendlich führte also die Herrschaft der Wettiner zum politischen Verfall und zum Verlust der Souveränität.<sup>3</sup> Für Teile der politischen Elite war der Reformbedarf dennoch offensichtlich, man disku-

<sup>1</sup> Allgemeine Darstellungen: KALINKA, W.: *Sejm Czteroletni* [Der Vierjährige Sejm]. 2 Bde. Warszawa 1991; ROSTWOROWSKI, E.: *Ostatni król Rzeczypospolitej. Geneza i upadek Konstytucji 3 maja* [Der letzte König Polen-Litauens. Entstehung und Fall der Verfassung vom 3. Mai]. Warszawa 1966; MICHALSKI, J.: *Sejm w czasach panowania Stanisława Augusta* [Der Sejm in der Herrschaftszeit Stanisław Augusts]. In: MICHALSKI, J. (Hg.): *Historia sejmu polskiego*. T. 1: Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej [Die Geschichte des polnischen Sejms. Bd. 1: Bis zum Ende Polen-Litauens]. Warszawa 1984, 350–419; ŁASZEWSKI, R.: *Sejm polski w latach 1764–1793* [Der Sejm zwischen 1764 und 1793]. Warszawa 1973.

<sup>2</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Walka »familii» o reformę Rzeczypospolitej 1743–1752* [Der Kampf der »Familie« um die Reform Polen-Litauens 1743–1752]. Warszawa 1983.

<sup>3</sup> MICHALSKI, J.: *Dyplomacja polska w latach 1764–1795* [Die polnische Diplomatie 1764–1795]. In: WÓJCIK, Z. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej*. T. II: 1572–1795 [Geschichte der polnischen Diplomatie. Bd. 2: 1572–1795]. Warszawa 1982, 487–490.

tierte die Grundsätze einer Reform, wie dies etwa in »Eine Freie Stimme, welche die Freiheit sichert« (*Głos wolny wolność ubezpieczający*) geschah, dem wohl bekanntesten Beitrag zu diesen Überlegungen, dessen Autorschaft Stanisław Leszczyński selbst zugeschrieben wurde. Am überzeugendsten aber skizzierte der katholische Priester Stanisław Konarski in seinem Traktat »Über die Art und Weise erfolgreicher Beratungen« (*O skutecznym rad sposobie*) solche Überlegungen.<sup>4</sup> Allerdings blieb die Frage unbeantwortet, wer solche Reformen durchführen und auf welche Weise dies geschehen sollte.

Die Familie Czartoryski, eine alte Magnatenfamilie, die erst unter August II. ein großes Vermögen und politische Bedeutung erlangte,<sup>5</sup> begann gegen Ende der Herrschaft Augusts III. den Versuch, Polen-Litauen einer Modernisierung zu unterziehen. Diese Pläne trugen Züge einer erzwungenen wie schon teilweise aufgeklärten Reform und basierten auf russischer Unterstützung.<sup>6</sup> Die folgenreiche Entscheidung, sich auf russische Hilfe zu verlassen, wurzelte in der Überzeugung, dass Katharina II., seit 1762 an der Regierung, mit ihren Ratgebern nicht nur der Czartoryskischen Adelspartei, der »Familie«, sondern auch allen rationalisierenden Veränderungen im Geiste der Aufklärung zugeneigt war.<sup>7</sup> In der »Familie« nahm man weiterhin an, dass es im politischen Interesse Russlands liegen müsse, die Verhältnisse in Polen-Litauen zu ordnen. Denn Russland sollte daran gelegen sein, einen fähigen Partner in dem von ihm aufgebauten »Nordischen System« zu gewinnen. Von Nikita I. Panin, einem der engsten Ratgeber Katharinas II., entworfen, sollte solch eine Allianz die russische Machtstellung in Nordeuropa befestigen.<sup>8</sup> Schließlich schützte die russische Unterstützung der Reformen Polen vor der Bedrohung des friderizianischen Preußen, das die Familie Czartoryski für den gefährlichsten Feind Polen-Litauens hielt. Am 5. Oktober 1763 starb August III. in Dresden und in Polen-Litauen begann ein Interregnum, in dem Katharina II. den

<sup>4</sup> REMBOWSKI, A. (Hg.): *Głos wolny króla Stanisława* [Die freie Stimme König Stanisławs]. Warszawa 1903; KONOPCZYŃSKI, W.: *Polscy pisarze polityczni XVIII wieku (do Sejmu Czteroletniego)* [Polnische politische Autoren des 18. Jahrhunderts (bis zum Vierjährigen Sejm)]. Warszawa 1966, 94–129.

<sup>5</sup> ZIELIŃSKA, T.: *Magnateria polska epoki saskiej. Funkcje urzędów i królewszczyzn w procesie przeobrażeń warstwy społecznej* [Die polnische Magnatenschaft in der Sachsenzeit. Die Funktion von Ämtern und Krongütern im Prozess der Umgestaltung einer sozialen Schicht]. Wrocław 1977, 79–137.

<sup>6</sup> MICHAŁSKI, J.: *Plan Czartoryskich naprawy Rzeczypospolitej* [Der Reformplan der Czartoryski für Polen-Litauen]. In: *Kwartalnik Historyczny* 63 (1956) H. 4/5, 29–43.

<sup>7</sup> SERCZYK, W. A.: *Katarzyna II carowa Rosji* [Katharina II. Zarin von Russland]. Wrocław 1989, 128–162.

<sup>8</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Rosja wobec planów reform ustrojowych niezrealizowanej konfederacji Czartoryskich z lat 1762–1763* [Russland und die Verfassungsreformpläne der nichtrealisierten Konföderation der Czartoryski 1762–1763]. In: dies.: *Studia z dziejów stosunków polsko-rosyjskich w XVIII wieku* [Studien zur Geschichte der polnisch-russischen Beziehungen im 18. Jahrhundert]. Warszawa 2001, 60–89.

Reformbefürwortern Unterstützung versprach. Die »Familie« riss nun mit Gewalt die Macht an sich, was einen Staatsstreich darstellte, der mit russischer Finanz- und Militärhilfe durchgeführt wurde. Russische Einheiten waren seit dem Siebenjährigen Krieg im Gebiet des Königlichen Preußen stationiert und drangen nun in das Großfürstentum Litauen vor, um die Bemühungen der Czartoryski und deren gut organisierter Anhänger um eine Konföderation zu unterstützen.<sup>9</sup>

Die Führung der Adelpartei entschied, die Verfassungsreformen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, auf dem Konvokationssejm, dessen grundlegende Aufgabe die Vorbereitung der Königswahlen war, umzusetzen. Nach dem Willen Katharinas II. sollte der neue Herrscher Stanisław August (eigentlich Antoni) Poniatowski heißen, Sohn des verstorbenen Krakauer Kastellans Stanisław Poniatowski sowie Neffe von Michał Fryderyk und August Czartoryski. Auf diese Weise sollte einerseits die innenpolitische Opposition überrascht und andererseits Petersburg vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Der Sejm wurde von Primas und Interrex Władysław Łubieński nach Warschau zusammengerufen. Der Gnesener Erzbischof arbeitete dabei mit den Czartoryski zusammen und berief die Versammlung erst für den 7. Mai 1764 ein, um der »Familie« Zeit zur Vorbereitung der Beratungen zu geben. Nach der Eröffnung im Warschauer Königsschloss kam es zu einer demonstrativen Sezession einer Minderheit von Gegnern der Czartoryski, der sog. »sächsischen Partei«. Die im Saal verbliebenen Anhänger der »Familie« hingegen wählten Adam K. Czartoryski zum Landbotenmarschall. Der Kronhetman Jan Klemens Branicki wurde als Oppositionsführer seines Kommandos über das Kronheer enthoben, das seinerseits August Czartoryski unterstellt wurde.

Schon am 10. Mai wurden die Reformberatungen begonnen, deren Umfang und Ziele Andrzej Zamoyski in einer großen programmatischen Rede vorstellte. Hierzu gehörte die Einführung eines »dauerhaften Reichstags« (*sejm gotowy*), d.h. einer ständigen Versammlung, die für eine zweijährige Kadenz gewählt und bei Bedarf vom König zusammengerufen werden sollte und in der die Beschlüsse nach Mehrheitsentscheidung zu treffen gewesen wären.<sup>10</sup> Der Konvokationssejm fand im Rahmen der Konföderation statt, so dass eine einfache Stimmenmehrheit ausreichte, um die Gesetze anzunehmen, die durch die Czartoryski und deren Mitarbeiter vorbereitet worden waren. Obwohl der Konvokationssejm unter diesen Umständen die enorme Zahl von 180 Gesetzen verabschiedete, gelang es im Verlauf der Sitzung lediglich, einen Teil der zuvor geplanten Reformen zu realisieren. Es wurden unter anderem neue Verfahrensregeln für Reichs- und Landtage verabschiedet, in welchen den Landboten verboten wurde, einen Treueeid auf die Instruktionen der den Sejm vorangehenden Landtage abzulegen. Damit waren sie Repräsentanten der ganzen »Adelsnation« und nicht wie bis dahin

<sup>9</sup> ZIENKOWSKA, K.: *Stanisław August Poniatowski*. Wrocław 1998, 104–111.

<sup>10</sup> ZAMOYSKI, A.: *Mowa [–] na seymie convocationis dnia 16 maja 1764 w Warszawie miana [Rede [–] auf dem Sejm convocationis am 16.05.1764 in Warschau gehalten]*. [Warschau 1764].

Abgeordnete lokaler Gemeinschaften mit der Verpflichtung, deren häufig widersprüchliche Postulate umzusetzen.<sup>11</sup>

Dennoch ließ sich die Familie Czartoryski in Sachen des *liberum veto*, das eine grundlegende Bedeutung für die Realisierung weiterer Reformen besaß, auf einen Kompromiss ein. Um den Adel und Russland nicht zu provozieren, gestand man zu, dass im Sejm zukünftig nur wirtschaftliche Fragen nach dem Mehrheitsprinzip entschieden werden sollten. Dies betraf also die Schatzverwaltung und das Budget, wobei man gleichfalls in den wichtigsten Angelegenheiten allgemein die Möglichkeit ausschloss, sich auf den Grundsatz der Einstimmigkeit zu berufen.<sup>12</sup> Trotzdem sollten Steuerbeschlüsse auch weiterhin einstimmig verabschiedet werden, was folglich die notwendige allgemeine Finanzreform des Staates und eine Vergrößerung der Heeresstärke (*aukcja wojska*) noch immer unmöglich machte. Der Abgeordnete Józef Wilczewski, ein Anhänger der »Familie«, brachte daraufhin ein Kompromissprojekt ein, nach dem das *liberum veto* auf Religionssachen, Kriegserklärungen und außerordentliche Rüstungen beschränkt werden sollte, sowie auf alle Gesetze zugunsten des Königs und dessen Familie Anwendung finden sollte. Sicherlich aus Furcht vor der Reaktion des provinziellen und konservativen Adels wurde jedoch auch die Entscheidung über diesen Vorschlag auf den Krönungssejm verschoben.<sup>13</sup>

Auf dem Konvokationssejm beschloss man ebenfalls die Schaffung einer modernen öffentlichen Verwaltung, die bis dahin in Polen-Litauen nur in Ansätzen vorhanden war. Den Beginn machte die Einrichtung kollegialer Organe der Zentralverwaltung, der so genannten Großen Kommissionen (*wielkie komisje*). Zunächst wurden die Schatz- und die Heereskommission eingerichtet, welche die Willkürherrschaft von Schatzkanzler und Hetman als Ministern auf Lebenszeit radikal einschränkten. Die Modernisierung der adelstaatlichen Strukturen wirkte sich auch positiv auf die rechtliche Situation der königlichen Städte aus, verbesserte das Rechtswesen und führte zur Abschaffung der Privatzölle sowie einer Überprüfung der Einnahmen aus den Krongütern (*lustracja*). Letztere Maßnahme sollte die Staatseinnahmen auf Kosten der Pächter dieser Güter steigern. Am 23. Juni dann, dem letzten Tag der Sejmberatungen, wurde eine zeitlich unbefristete Generalkonföderation unter Führung der Czartoryski ins Leben gerufen. Sie sollte das Land regieren und die Umsetzung weiterer Reformen garantieren.<sup>14</sup>

Nach dem Konvokationssejm hielten die »Familie« und ihre Verbündeten letzten Endes die ganze Macht im Staat in ihren Händen. Die Oppositionsführer, Kronhetman

<sup>11</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 351–354.

<sup>12</sup> VL 7, 31; MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 353.

<sup>13</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 352–353.

<sup>14</sup> KISIELEWSKI, W. T.: *Reforma ksiąząt Czartoryskich na sejmie konwokacyjnym 1764 r.* [Die Reformen der Fürsten Czartoryski auf dem Konvokationssejm von 1764]. Sambor 1880; ROPELL, R.: *Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanisław August Poniatowski*. Posen 1892; ASKENAZY, S.: *Die letzte polnische Königswahl*. Göttingen 1894.



Branicki und der Wilnaer Wojewode Karol S. Radziwiłł, versuchten erfolglos, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und verließen schließlich das Land. Die Czartoryski übernahmen relativ unangefochten die Macht und begannen mit der Umsetzung der Verfassungsreformen. Sie konnten dabei auf die finanzielle wie militärische Unterstützung Petersburgs bauen und verfügten darüber hinaus über eine breite und gut organisierte Klientel, die insbesondere im Großfürstentum Litauen und in Kleinpolen zahlenmäßig stark war. Die Opposition rechnete auf französisch-österreichische Unterstützung und orientierte sich darüber hinaus in Richtung Sachsen. Aufgrund der Passivität dieser Staaten befand sie sich allerdings in einer schwierigen, wenn nicht hoffnungslosen Lage.

Doch auch die Situation der Czartoryskis war nicht einfach, mussten sie doch erkennen, dass die russische Unterstützung der Reformpolitik ihre Grenzen wie ihren Preis hatte. Dieser Preis, den die Reformer offiziell für die Unterstützung Russlands und des mit ihm *nolens volens* kooperierenden Preußen für die Modernisierung Polen-Litauens zu zahlen bereit waren, sollte minimal ausfallen. Er beschränkte sich allein auf die Anerkennung des Zarentitels für Katharina II. und des Königstitels für Friedrich II., obwohl man Russland gegenüber auf noch weitergehende Zugeständnisse gefasst war. Für Preußen jedoch waren die Veränderungen in Polen-Litauen allgemein kaum akzeptabel. Die Wirtschafts- und Zollreformen widersprachen den preußischen Interessen unmittelbar, auf lange Sicht aber bedrohte eine Stärkung Polen-Litauens die Pläne Friedrichs II., die Oberherrschaft über die Weichselmündung und das Königliche Preußen zu gewinnen.<sup>15</sup> Für Russland, das doch die Czartoryski protegierte, war vor allem das Ausmaß der politischen Reformen beunruhigend, die den polnisch-litauischen Staat stärkten. Katharina II. wollte schließlich nicht, dass der Nachbar über Gebühr und in einer für Russland gefährlichen Weise an Selbstständigkeit gewann. Ihrer Vorstellung nach sollte Polen-Litauen ein gut verwaltetes russisches Protektorat und bei Bedarf zweitrangiger Partner des Nordischen Bündnisses unter russischer Führung sein.<sup>16</sup>

Der wahre Preis, den die Czartoryski den Plänen Katharinas II. zufolge zahlen sollten, bestand zumindest in der Zustimmung zu einer Garantie über die polnische Verfassung, die das Ausmaß der Verfassungsreformen und Modernisierungen vom russischen Plazet abhängig machte. Darüber hinaus wurde eine Regelung strittiger Grenzfragen zugunsten Katharinas vorgesehen sowie die rechtliche Gleichstellung der so genannten Dissidenten, d. h. der adligen Protestanten und Orthodoxen. Im Jahre 1686 hatte man in einem polnisch-russischen Abkommen, nach dem polnischen Unterhändler Grzymułtowski-Vertrag genannt, einen Grenzverlauf festgelegt, der sich im Verlauf des

<sup>15</sup> KONOPCZYŃSKI, W.: *Fryderyk Wielki a Polska* [Friedrich der Große und Polen]. Poznań <sup>2</sup>1981, 95–112; SALMONOWICZ, S.: *Fryderyk II.* [Friedrich II.]. Wrocław 1981, 86–125.

<sup>16</sup> NOSOV, B. V.: *Ustanowienie rosyjskiego gospodstva v Reči Pospolitoj 1756 – 1768* [Die Etablierung der russischen Vorherrschaft in Polen-Litauen 1756–1768]. Moskva 2004, 184–215.

18. Jahrhundert allerdings erheblich verwischte und folglich zu ständigen Konflikten Anlass gab. Ein genauso wichtiges Postulat Katharinas II. war, zukünftig entlaufene russische Bauern nicht mehr auf dem Gebiet Polen-Litauens aufzunehmen. Vor allem aber forderte sie die politische Gleichberechtigung der Dissidenten mit den Katholiken,<sup>17</sup> was für die polnische Seite schwer annehmbar war. Freilich wurde von Katharina propagandistisch erklärt, die Forderung entspreche den Grundsätzen der Aufklärung und stelle nur eine Rückkehr zur alten konfessionellen Gleichberechtigung dar, wie sie in Polen-Litauen schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geherrscht habe. Obgleich persönlich weit entfernt von katholischem Fanatismus, fürchteten die Mitglieder der »Familie« allerdings, dass es die katholische Kirche als Angriff auf ihre Rechte betrachtete, sollte man den rechtlichen Status der Andersgläubigen irgendwie zu ändern suchen. Der politische Einfluss, den die Geistlichkeit und insbesondere einige mit der Opposition verbundene Bischöfe wie etwa der Krakauer Bischof Kajetan Sołtyk auf den lokalen Adel ausübten, war immens.<sup>18</sup>

Die Wahl- und Krönungsreichstage intensivierten den Reformkurs, auch wenn die Czartoryski sich ein weiteres Mal nicht entscheiden konnten, den Grundsatz der Einstimmigkeit im Sejm offen abzuschaffen. Solches Zögern resultierte aus dem russischen Widerstand und den im Adel verbreiteten Auffassungen, die in der Reform eine Einschränkung ihrer »Freiheiten« sahen. Andererseits wurden aber die wiederholten Forderungen der russischen Diplomaten nach einer Gleichberechtigung der Dissidenten geschickt und doch standhaft abgewiesen.<sup>19</sup> Auf dem Warschauer Wahlfeld in Wola wurde dann am 6. September 1764 als neuer König Stanisław Poniatowski, von nun an Stanisław August, gewählt. Obwohl er aus dem engen Führungszirkel der »Familie« stammte, befürwortete dieser anglophile Verfechter der Aufklärung<sup>20</sup> eine zügige Durchsetzung der Reformen, ohne auf Nebensächlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Stanisław August war sich nämlich der nahezu offenen Feindschaft Preußens bewusst, das auf Russland einwirkte, um die für die Nachbarn gefährlichen Veränderungen in Polen zu stoppen. Doch trug ihn zugleich der Enthusiasmus eines Reformers und Modernisierers, der zumindest noch zu Beginn seiner Herrschaft bereit war, einer besonderen persönlichen Protektion Katharinas II. zu vertrauen.<sup>21</sup> Der König widmete dem

<sup>17</sup> Ebenda, 217–237, 321–356.

<sup>18</sup> RUDNICKI, K.: *Biskup Kajetan Sołtyk* [Bischof Kajetan Sołtyk]. Kraków 1906; vgl. CZEPPE, M.: *Sołtyk, Kajetan*. In: *Polski Słownik Biograficzny* 40, 386–404 bzw. mit umfassendem Quellennachweis zu Texten Sołtyks: BANASZAK, M.: *Sołtyk, Kajetan*. In: *Lexicon Theologorum catholicorum Poloniae*. Bd. 4. Warszawa 1983, 150–154.

<sup>19</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 356.

<sup>20</sup> FABRE, J.: *Stanislas-Auguste Poniatowski et l'Europe de lumières*. Paris 1952; BUTTERWICK, R.: *Poland's last king and English culture: Stanisław August Poniatowski 1732–1798*. Oxford 1998.

<sup>21</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Edukacja ostatniego króla (1765–1772)* [Die Erziehung des letzten Königs (1765–1772)]. In: ders.: *Popioły i korzenie. Szkice historyczne i rodzinne* [Asche und Wurzeln. Skizzen aus Geschichte und Familie]. Kraków 1985, 61–73.

aufklärerischen Reformprogramm in Kultur und Erziehung vielleicht die größte Aufmerksamkeit. Dies besaß auch propagandistische Bedeutung, besonders, da der neue Herrscher mit prononciert ausländischem Geschmack und Sitten sich beim Adel nicht allzu großer Beliebtheit erfreute. Die Opposition erinnerte denn auch ständig daran, dass Stanisław August ein Monarch von Gnaden seiner ehemaligen Geliebten Katharina II. sei. Zwischen 1764 und 1766 entstand in Warschau das erste ständige öffentliche Theater, man gab nach dem Vorbild des britischen *Spectator* die Zeitschrift »Monitor« heraus<sup>22</sup> und der König gründete mit der Ritterakademie die erste weltliche Schule Polens. Schließlich ließ er das Warschauer Königsschloss umbauen und gab ihm eine Ausstattung, die der Funktion als königliche Residenz und Tagungsort des Sejms entsprach.<sup>23</sup>

Wesentlich größere Bedeutung hinsichtlich grundlegender Staatsinteressen hatte die Wiederbelebung der staatlichen Münze, die noch im 17. Jahrhundert geschlossen worden war. Deren Aufgabe bestand nun darin, in möglichst hoher Zahl gute Landeswährung in Umlauf zu bringen, um die schlechten Münzen vom polnischen Markt zu drängen, die von den Preußen während des Siebenjährigen Krieges illegal geschlagen worden waren. Gleichzeitig wurden einheitliche Maße und Gewichte sowie ein Generalzoll eingeführt. In den königlichen Städten setzte man Kommissionen *boni ordinis* ein, deren Aufgabe in der Modernisierung von Verwaltung und Wirtschaft bestand.<sup>24</sup> Auch unternahm die Regierung vorsichtige Schritte, die Situation der ländlichen Bevölkerung zu verbessern.<sup>25</sup> Die Anfänge eines Industrialisierungsprogramms bestanden in der Unterstützung von Manufakturgründungen wie dem Bau von Kanälen, wobei sich mit Antoni Tyzenhauz einer der engsten Mitarbeiter von Stanisław August besonders verdient machte.<sup>26</sup> Vergleichsweise am wenigsten engagierten sich der König und seine Vertrauten in militärischen Fragen. Hier waren die Möglichkeiten durch das russische Misstrauen, aber vor allem durch die Budgetschwäche Polen-Litauens beschränkt. Trotzdem wurde die königliche Garde vergrößert und modernisiert, ein Pionier- und ein Artilleriekorps ins Leben gerufen, und die königlichen Mitarbeiter

<sup>22</sup> KONOPCZYŃSKI: *Polscy pisarze* (Anm. 4), 220–242.

<sup>23</sup> KLIMOWICZ, M.: *Początki teatru stanisławowskiego (1765–1773)* [Der Anfang des Theaters in der Epoche Stanisław Augusts (1765–1773)]. Warszawa 1965; MROZOWSKA, K.: *Szkoła Rycerska Stanisława Augusta Poniatowskiego 1765–1794* [Die Ritterakademie Stanisław August Poniatowskis 1765–1794]. Wrocław 1961; KWIATKOWSKI, M.: *Stanisław August, król-architekt* [Stanisław August, König und Architekt]. Warszawa 1983.

<sup>24</sup> BARANOWSKI, T.: *Komisje porządkowe 1765–1788* [Die Ordnungskommissionen 1765–1788]. Kraków 1907.

<sup>25</sup> KRASIŃSKI, A.: *Geschichtliche Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse in Polen (und der wirtschaftlich-rechtlichen Reformen im ersten Decenium der Regierung Stanislaus Augustus (1764–1774))*. Bd. 1–2. Krakau 1898.

<sup>26</sup> KOŚCIAŁKOWSKI, S.: *Antoni Tyzenhauz, podskarbi nadworny litewski* [Antoni Tyzenhauz, litauischer Hofschatzkanzler]. Bde. 1–2. London 1970–1971.

realisierten Pläne, die das Ausbildungsniveau der kleinen Armee heben sollten, was auf regulär abgehaltenen Manövern überprüft wurde.<sup>27</sup>

Die beschleunigte Modernisierung Polens provozierte vor allem Preußen, besonders die Einführung des Generalzolls. Dessen Einführung hatte zum Ziel, die niedrigen Budgeteinnahmen zu erhöhen, ohne Steuern einzuführen, welche die adligen Landeigentümer unmittelbar getroffen hätten. Im Frühling 1765 blockierte Friedrich II. bei Marienwerder die Weichsel, den wichtigsten Transportweg der polnischen Wirtschaft, und trieb 10% Zollabgaben auf alle nach Danzig verschifften Waren ein.<sup>28</sup> Stanisław August bemühte sich daraufhin bei Katharina II. um deren Intervention, wodurch die politischen Spannungen stiegen.<sup>29</sup> Trotz der russischen Widerstände und der den Reformen gegenüber offen feindseligen Haltung Preußens, welches deswegen in Russland intervenierte, strebten König und »Familie« danach, die politischen Reformen zu einem Ende zu bringen. Diese bestanden nunmehr darin, den Grundsatz der Einstimmigkeit im Sejm endgültig zu beseitigen sowie das neu geschaffene kollegiale Verwaltungssystem der Regierung zu konsolidieren. Die Umsetzung dieser Schritte war für den Sejm des Jahres 1766 geplant, der im Rahmen der noch auf der Konvokation von 1764 geschlossenen Konföderation beraten sollte.<sup>30</sup>

Am 11. Oktober 1766 stellte Krongroßkanzler Andrzej Zamoyski im Namen Stanisław Augusts das Projekt vor, die Steuergesetzgebung und auch die Frage der Heeresvergrößerung dauerhaft vom *liberum veto* auszunehmen. Weniger die heftige Reaktion der antireformerischen Opposition stellte für den König und die Familie Czartoryski ein Problem dar, als die Tatsache, dass jene nun nicht nur vom Vertreter Preußens, sondern auch vom russischen Botschafter unterstützt wurde. Beide Diplomaten protestierten gegen die Abschaffung des *liberum veto* und forderten zugleich, die Konföderation aufzulösen, die eben eine erfolgreiche Umsetzung der Reformen garantieren sollte, sowie Protestanten und Orthodoxen gleiche politische Rechte einzuräumen. Dies lehnte eine adlige Mehrheit ab, die unter dem Einfluss der katholischen Geistlichkeit stand. Hierdurch drohte in Polen-Litauen eine politische Parteilung von Dissidenten zu entstehen, die – allein abhängig von Russland – zukünftig den Grundsatz der Einstimmigkeit ausnutzen könnte und so ein effektives Blockadeinstrument gegen jegliche Reformen darstellte.<sup>31</sup>

<sup>27</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Sprawa aukcji wojska na tle sytuacji politycznej przed sejmem czteroletnim* [Die Frage der Armeevergrößerung vor dem Hintergrund der politischen Situation vor dem Vierjährigen Sejm]. Warszawa 1957, 50–52.

<sup>28</sup> SALMONOWICZ: *Fryderyk II* (Anm. 15), 96; Hoensch, J. K.: *Der Streit um den polnischen Generalzoll 1764–1766. Zur Rolle Preußens und Rußlands beim Scheitern der Finanzreform Stanisław August Poniatowski*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 18 (1970), 355–388.

<sup>29</sup> ROSTWOROWSKI: *Edukacja ostatniego króla* (Anm. 21).

<sup>30</sup> Ebenda, 69.

<sup>31</sup> ŁUBIEŃSKA, C.: *Sprawa dysydencka 1764–1766* [Die Dissidentenfrage 1764–1766]. Kraków 1911.

Tatsächlich kam es zu einem ersten taktischen Bruch zwischen Stanisław August – entschlossen, die Reformen durchzukämpfen – und den Czartoryski, die sich angesichts der Erpressung in der Dissidentenfrage zu einem Rückwärtsschritt entschlossen. Zwar verabschiedete der Sejm von 1766 das bereits vorbereitete Reformprogramm, zum Beispiel mit der Erweiterung des Prinzips des Mehrheitsbeschlusses auch auf die Landtage. Doch gleichzeitig stimmten die Czartoryski zu, dass der Grundsatz der Einstimmigkeit im Sejm gesetzlich festgeschrieben wurde und lösten die seit 1764 existierende Generalkonföderation auf. Damit brachten sie den König um ein grundlegendes Reforminstrument.<sup>32</sup> Dennoch beinhaltete die Konstitution »Schutz der freien Stimme« (*Ubezpieczenie wolnego głosu*) eine charakteristische Regelung für die Reformer, die dem doppelten Druck Russlands und der Opposition ausgesetzt waren. Sie enthielt nämlich eine Verfahrensregelung, die vorsah, dass den auf dem Sejm verabschiedeten Konstitutionen sofort nach der Abstimmung Rechtskraft zukam. In der Praxis bedeutete dies eine Absicherung der Sejmätigkeit vor einem *liberum rumpo*, wodurch bisher die gesamte vorherige legislative Tätigkeit einer Sejmsitzung mit einer einzigen Stimme gekippt worden war.<sup>33</sup> 1767 lehnten es die Czartoryski endgültig ab, mit Russland in der Frage der rechtlichen Gleichstellung der Dissidenten zusammenzuarbeiten. Sie waren bereit, das Reformtempo zu verlangsamen und sogar die Abschaffung des *liberum veto* zu verschieben. Sie wollten jedoch weder einen offenen Konflikt mit der Mehrheit des Adels riskieren, der dem Katholizismus verbunden war, noch zu einer Entstehung einer Gruppierung von Dissidenten beitragen, die Russland gegenüber zu bedingungsloser Treue verurteilt war.<sup>34</sup> In dieser Situation erhielt Nikolaj V. Repnin, der Botschafter Katharinas II. in Warschau, den Auftrag, die Situation in Polen-Litauen mit Hilfe einer weiteren Konföderation unter Kontrolle zu bringen. Diese Konföderation sollte sich sowohl auf die Anhänger der sächsischen Dynastie als auch auf die Opposition stützen, die den Reformen Stanisław Augusts und der Familie Czartoryski feindlich gegenüberstanden. In der Folge wurden unter dem Schutz russischer Truppen Konföderationen des protestantischen Adels in Thorn wie des protestantischen und orthodoxen Adels in Sluck organisiert. Dies sollte letztendlich zu einer Blockade des

<sup>32</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Przegrana walka o głosowanie większością. Stanisław August od października do grudnia 1766 roku* [Der verlorene Kampf um die Mehrheitsabstimmung. Stanisław August von Oktober bis Dezember 1766]. In: dies.: *Studia z dziejów* (Anm. 8), 90–135.

<sup>33</sup> MICHAŁSKI: *Sejm* (Anm. 1), 358–359.

<sup>34</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Początek rosyjskiej nielaski Czartoryskich i »słabość« Stanisława Augusta (1764–1766)* [Der Beginn der russischen Ungnade gegenüber den Czartoryskis und die »Schwäche« Stanisław Augusts]. In: KĄDZIELA, Ł./KRIEGSEISEN, W./ZIELIŃSKA, Z. (Hg.): *Trudne stulecie. Studia z dziejów XVII i XVIII wieku ofiarowane Jerzemu Michałskiemu w siedemdziesiątą rocznicę urodzin* [Schwierige Jahrhunderte. Studien zum 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zum 70. Geburtstag von Jerzy Michałski]. Warszawa 1994, 60–72.

königlichen Reformprogramms führen und die Gefahr abwenden, Polen-Litauen könne sich von der russischen Kuratel emanzipieren.<sup>35</sup>

Der Sejm von 1767/68, als dessen Marschall der aus der Emigration herbeigerufene Karol Radziwiłł fungierte, tagte im Rahmen der antireformerischen Konföderation von Radom, die von Russland gelenkt wurde. Anfangs verliefen die Beratungen in einer erregten Atmosphäre, hervorgerufen durch die Dissidentenfrage, den russischen Druck und schließlich die Verhaftung einiger Senatoren, unter ihnen zwei Bischöfe. Diese kooperierten zwar mit Russland gegen den König und die »Familie«, lehnten die rechtliche Gleichstellung der Dissidenten jedoch ab. Das Ergebnis des russischen Drucks und von Repnins harter Einflussnahme auf den Sejm sollte kurze Zeit später die zugleich antirussische und antireformerische Konföderation von Bar sein. Diese lieferte einen der Vorwände und Anlässe für die Erste Teilung.<sup>36</sup> Vorerst aber liefen die Sejmberatungen glatt ab, doch dies nur, da die Russen den Widerstand der Tagenden ersticken, indem sie die oppositionellen Senatoren verhafteten. Überdies zwangen sie dem Sejm ein neues Verfahren auf. Es sah vor, dass Entscheidungen von einer siebzigköpfigen Kommission, der so genannten Sejmdelegation, getroffen wurden. Deren Entscheidungen wurden am 19. Oktober vom Sejm im Voraus gebilligt und die Plenarberatungen vertagt, bis die Delegation ihre Arbeit beendete.<sup>37</sup>

Am 5. März 1768 verabschiedete das Plenum des Sejms dann diskussionslos die Beschlüsse der Delegation, die von Botschafter Repnin diktiert worden waren. Diese brachten vor allem die politische Gleichberechtigung des protestantischen und orthodoxen Adels mit sich, der zu Senatoren- und Landbotenmandaten zugelassen wurde. Russland wurde offiziell Garantiemacht für die verfassungsmäßige Gestalt des polnisch-litauischen Staates. Die Themen zukünftiger Sejmberatungen wurden in drei Kategorien unterteilt, wozu zunächst die unveränderbaren Kardinalrechte gehörten, die nur einstimmig auf nichtkonföderierten Reichstagen beschlossen werden konnten. Die zweite Kategorie bildeten die so genannten »*status*-Materien«, die Steuern, Heer, Krieg und Frieden sowie die Außenpolitik und Schlüsselbereiche der Innenpolitik umfassten. Den dritten Komplex bildeten schließlich die weniger wesentlichen »ökonomischen Materien«, über die mit Mehrheitsbeschluss entschieden werden sollte. Dieses Reglement ermöglichte zukünftig Mehrheitsbeschlüsse nur in ökonomischen Fragen und verwies zugleich verfassungsändernde Themen auf zukünftige Beratungen unter anderen Bedingungen, was auf den späteren Vierjährigen Sejm ausstrahlte (→ V.F).<sup>38</sup>

<sup>35</sup> ŁUKOWSKI, G. T.: *The szlachta and the Confederacy of Radom 1764–1767/68: A study of the Polish nobility*. In: *Antemurale* 21 (1977), 46–64.

<sup>36</sup> NOSOV: *Ustanowlenie* (Anm. 16), 609–659; vgl. ŁUBIEŃSKA: *Sprawa dysydencka* (Anm. 31).

<sup>37</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 361–362.

<sup>38</sup> VL 7, 613–627; MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 364–365, 367.

Das Jahr 1767 bereitete also der ersten Phase selbständiger modernisierender Reformtätigkeit ein Ende. Die Durchsetzung dieses Programms basierte auf den Kräften einer magnatischen Parteiung sowie auf der Unterstützung Russlands. Als Katharina II. die politischen Veränderungen in Polen-Litauen zu fürchten begann und von preußischer Seite unter Druck geriet, zog sie ihre Unterstützung für die Reformer zurück. In diesem Moment zeigte sich, dass deren Projekte sich auf keine breitere gesellschaftliche Zustimmung stützen konnten. Im Gegenteil scheint die Mehrheit des Adels, darunter sogar ein Teil der Parteigänger der Familie Czartoryski, die Absichten Stanisław Augusts und seiner Vertrauten nicht verstanden zu haben. Bestrebungen nach einer raschen Modernisierung betrachteten sie als einen Anschlag auf Grundsätze, die durch Tradition und Recht geheiligt waren, auf die Sitten und sogar die Religion.<sup>39</sup> Von diesem Zeitpunkt an bis zum Vierjährigen Sejm sollten sämtliche – meist bruchstückhafte – Reformen nur auf dem Verhandlungsweg mit Russland erlangt werden. Dieses verzichtete nicht auf seinen ursprünglichen Plan, die Verhältnisse in einem von ihm dominierten Polen-Litauen in seinem Sinne zu ordnen.

In den folgenden Jahren wurden Reformversuche durch den Bürgerkrieg und die russische Intervention verhindert, die mit der Konföderation von Bar einhergingen. Sie richtete sich gegen König wie Reformen und hatte die Verteidigung von Souveränität und Katholizismus zum Ziel. Das bisherige Lager der Reformanhänger dagegen zerfiel endgültig. Die Czartoryski verharrten in einer kalkulierten Passivität und hofften auf eine rasche Wende der politischen Konjunktur, während Stanisław August, ganz auf sich gestellt, das Reformerbe aus der Anfangszeit seiner Herrschaft zu schützen versuchte. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass nicht nur der König und die Czartoryski Verfassungsreformen für Polen-Litauen entwarfen. Auch einige ihrer Gegner, die zur politischen Elite der Konföderation von Bar gehörten, arbeiteten nicht nur selbst Projekte im Geiste eines eigentümlichen »sarmatischen Republikanismus« aus, sondern bezogen sich auch auf philosophische Ideen der französischen Aufklärung. Von diesen Arbeiten erschienen jedoch lediglich wenige Memoranden sowie Traktate Gabriel Mablys und Jean-Jacques Rousseaus zur polnischen Verfassung Polens und zu

<sup>39</sup> MICHALSKI, J.: *Propaganda konserwatywna w walce z reformą w początkach panowania Stanisława Augusta* [Konservative Propaganda im Kampf gegen die Reform zu Beginn der Herrschaft Stanisław Augusts]. In: *Przegląd Historyczny* 43 (1952), H. 3–4, 534–562; ders.: »Warszawa« czyli o antystoletcznych nastrojach w czasach Stanisława Augusta [»Warschau« oder über antihauptstädtische Stimmungen in der Zeit Stanisław Augusts]. In: *Warszawa XVIII wieku* [Warschau im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1972 (Studia Warszawskie 12.1), 9–78; ders.: *Sarmatyzm a europeizacja Polski w XVIII wieku* [Sarmatismus und die Europäisierung Polens im 18. Jahrhundert]. In: STEFANOWSKA, Z.: *Swojskość i cudzoziemszczyzna w dziejach kultury polskiej* [Das Eigene und das Fremde in der polnischen Kulturgeschichte]. Warszawa 1973, 113–168.



Möglichkeiten von deren Veränderung, die als Auftragsarbeiten für die Konföderation von Bar entstanden.<sup>40</sup>

Nach der Ersten Teilung Polen-Litauens war Stanisław August auf die Zusammenarbeit mit Otto von Stackelberg, dem russischen Botschafter in Warschau, angewiesen. Die Reformmöglichkeiten wurden dabei durch eine Instruktion des russischen Außenministers, Nikita I. Panin, abgesteckt, worin vorgesehen war, dass das territorial beschnittene und Russland untergeordnete Polen-Litauen eine republikanische Verfassung mit einem gewählten Monarchen an der Spitze haben sollte. Aufgabe des russischen Botschafters war es, das Gleichgewicht zwischen dem König und der Magnatenopposition aufrecht zu erhalten, wobei beide Seiten wiederum durch Russland kontrolliert werden sollten. In der parlamentarischen und verfassungsmäßigen Praxis bedeutete dies nicht nur eine Sanktionierung des *liberum veto*, sondern auch, dass Stanisław August ein Großteil der königlichen Prärogativen genommen wurde. Dies betraf in erster Linie das Recht, Güter aus der Kronomäne zu verpachten sowie Ämter und Würden zu vergeben, was den Herrscher daran hindern sollte, eine eigene politische Gefolgschaft aufzubauen.<sup>41</sup>

Die Beschlüsse des folgenden Sejms von 1773, einberufen zur Bestätigung der Teilungsverträge zwischen Russland, Österreich und Preußen, sollten der Konstruktion eines neuen inneren Gleichgewichts in Polen-Litauen dienen, das durch Russland kontrolliert wurde. Weitere Sejmdelegationen wurden nach dem Vorbild des Sejms von 1767/68 einberufen und tagten bis zum Frühjahr 1775. Hier beschloss man die Einrichtung des ersten ständigen kollektiven Exekutivorgans in der Geschichte Polen-Litauens. Der »Immerwährende Rat« (*Rada Nieustająca*) war dem Sejm verantwortlich und in fünf Zuständigkeitsbereiche Außen- und Innenpolitik, Heer, Finanzen und Justiz untergliedert. Der Immerwährende Rat übernahm das königliche Recht, Minister und Senatoren zu ernennen, sowie die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung. Stanisław August verlor auch das Recht zur Vergabe von Königsgütern, wofür er mit der Zuerkennung einer Zivilliste und der Übereignung vier großer Starosteien entschädigt wurde. Darüber hinaus traf der Sejm etliche Regelungen über das Finanzwesen und den Zoll, wobei man einen Generalzoll und andere Abgaben einführte, die zum Unterhalt einer Armee in der Stärke von bis zu 30 000 Mann vorgesehen waren. In der Praxis erwies sich der Immerwährende Rat als wirkungsvolles Gremium zur Überwachung der Ver-

<sup>40</sup> MICHALSKI, J.: *Gdyby nami rządziły kobiety (Poglądy Amelii Mniszchowej na reformę Rzeczypospolitej)* [Wenn uns Frauen regierten (Die Ansichten Amelia Mniszchowas über die Reformen Polen-Litauens)]. In: ZAHORSKI, A. (Hg.): *Wiek XVIII. Polska i świat* [Das 18. Jahrhundert. Polen und die Welt]. Warszawa 1974, 141–153; ders.: *Rousseau i sarmacki republikanizm* [Rousseau und der sarmatische Republikanismus]. Warszawa 1977; ders.: *Sarmacki republikanizm w oczach Francuza. Mably i konfederacji barscy* [Der sarmatische Republikanismus aus französischer Sicht. Mably und die Konföderation von Bar]. Wrocław 1995.

<sup>41</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 2), 72–73.

waltung und vermochte es dabei, den politischen Spielraum der Opposition stärker einzuschränken als der König.<sup>42</sup>

Neben dem Immerwährenden Rat berief der Teilungssejm die »Nationale Erziehungskommission« (*Komisja Edukacji Narodowej*) als zweite ständige Institution ein. Die Kommission lässt sich als eine Art Erziehungsministerium verstehen, mit dessen Tätigkeit im Sinne einer aufgeklärten staatsbürgerlichen Erziehung Stanisław August gewaltige Hoffnungen verband. Für seine bildungspolitischen Pläne nutzte der König die Situation aus, die durch die Auflösung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. entstanden war. Die enorme Infrastruktur des jesuitischen Schulwesens in Kronpolen und dem Großfürstentum Litauen sowie deren Basis an Landbesitz fiel an den polnisch-litauischen Staat. Die Aufsicht hierüber wurde der Kommission übertragen, die faktisch nur dem König verantwortlich war. Dieser wiederum vertraute die Organisation eines modernen Erziehungssystems unter der Ägide der Krakauer und der Wilnaer Akademien seinen engsten Mitarbeitern an, unter denen sich auch sein Bruder Michał Poniatowski befand. In der Folge sollte sich die Tätigkeit der Nationalen Erziehungskommission und der von ihr geleiteten Schulen als eine der erfolgreichsten Reformen erweisen, die durch den letzten polnisch-litauischen Herrscher umgesetzt wurde.<sup>43</sup>

Wollte der König dennoch die politischen Reformen fortsetzen, musste er sich darum bemühen, zumindest einen Teil seiner Rechte zurückzuerlangen, die er nach der ersten Teilung verloren hatte. Gegen diese Bemühungen trat eine Magnatenopposition auf, die sich in den 1770er Jahren aus den Czartoryski und deren ehemaligen Konkurrenten, den Potocki, der so genannten »Neuen Familie«, zusammensetzte. Hinzu kam außerdem die »Hetman-Partei«, an deren Spitze mit dem Krongroßhetman Franciszek Ksawery Branicki ein vormaliger Freund Stanisław Augusts stand. Die Oppositionsvertreter sprachen sich offiziell für eine Stärkung oppositioneller Elemente in der polnisch-litauischen Verfassung aus. In ihrem Programm fand sich aber auch die Forderung, das *liberum veto* abzuschaffen sowie einen ständigen Sejm einzuführen. Doch wurden diese Pläne nicht weiter exponiert, da man auf die Unterstützung Russlands und des konservativen Adels hoffte. Am wichtigsten für die Opposition war allerdings, die Vollmachten der Minister, vor allem der Hetmansämter, wieder herzustellen und die Kompetenzen des Immerwährenden Rates zu beschneiden. Letzterer sollte allein die Sejmbeschlüsse umsetzen und sich um die Verwaltungspraxis kümmern. Tatsächlich

<sup>42</sup> KONOPCZYŃSKI, W.: *Geneza i ustanowienie Rady Nieustającej* [Entstehung und Einrichtung des Immerwährenden Rates]. Kraków 1917.

<sup>43</sup> JOBERT, A.: *Komisja Edukacji Narodowej w Polsce 1773–1794. Jej dzieło wychowania obywatelskiego* [Die Kommission für nationale Erziehung in Polen 1773–1794. Ihr Werk der staatsbürgerlichen Erziehung]. Wrocław 1979.

sollte dabei die republikanische Konzeption im Sinne einer Herrschaft einer magnatischen Oligarchie umgesetzt werden.<sup>44</sup>

Über die polnische Politik wurde jedoch in St. Petersburg entschieden. Katharina II. befand, eine zu große Schwächung Stanisław Augusts führe zu einer Störung des Machtgleichgewichts zugunsten einer Opposition, der sie misstraute. So entschied sie, dass der nächste Sejm im Rahmen einer Konföderation abgehalten werden sollte und leistete dem König während der Vorbereitungsphase auf den Landtagen militärische Unterstützung. In der Tat erwies sich der Sejm von 1776 dann als Erfolg für Stanisław August, der am 29. August 1776 sein politisches Programm in einer großen Rede vorstellte. Dem Monarchen gelang es einerseits, die von der Opposition bekämpften Kompetenzen des Immerwährenden Rates zu stärken, andererseits vermochte er einen Teil seiner zuvor verlorenen Rechte wiederzuerlangen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch mehrere Regelungen der Reichstage zwischen 1773 und 1775 kassiert. Weiterhin modifizierte man die Verfahrensordnung des Sejms, verabschiedete Gesetze, die der Stabilisierung des Staatsbudgets dienten und sicherte eine ständige Finanzierung der Nationalen Erziehungskommission. In der russischen Unterstützung für die begrenzten königlichen Reformpläne war jedoch nicht mehr vorgesehen, einen ständigen Sejm einzuführen und Steuern zu erheben. Gegen solche Pläne protestierten auch die Landboten, die weiterhin das königliche Projekt zurückwiesen, Städtevertreter zum Sejm zuzulassen.<sup>45</sup> Darüber hinaus sah die magnatische Opposition in diesem »schmachvollen Sejm« einen königlichen Staatsstreich, war aber gegenüber der russischen Unterstützung für den König machtlos.

Auf das Ganze gesehen bestätigten die Ergebnisse des Sejms von 1776 den Herrscher in seiner Überzeugung, dass eine Politik kleiner Reformschritte, die sich auf Russland stützte, zum Erfolg führen konnte. Dies brachte den König sogar dazu, noch während des Sejms Andrzej Zamoyski mit einer Prozessrechtssammlung zu betrauen, in die reformerische Elemente aufgenommen werden sollten. Petersburg allerdings hielt es für höchste Zeit, den Reformenthusiasmus des Königs und seiner Vertrauten zu dämpfen. Der folgende Sejm von 1778 tagte also wieder als »freier«, d.h. nicht unter den Vorzeichen einer Konföderation, wobei die Opposition deutlich ihrer Unzufriedenheit mit dem königlichen Reformprogramm Ausdruck verlieh. Die Abgeordneten lehnten es beispielsweise ab, die von Zamoyski vorbereitete und unlängst im Druck erschienene Rechtssammlung zur Kenntnis zu nehmen.<sup>46</sup> Zwei Jahre später wiederum, auf dem Sejm von 1780, wurde dieses Kodifikationsprojekt zurückgewiesen, da man ihm

<sup>44</sup> ROSTWOROWSKI, *Sprawa aukcji wojska* (Anm. 27), 117–120; STROYNOWSKI, A.: *Sejmowa opozycja antykrólewska w czasach Rady Nieustającej* [Die antimonarchische Sejmopposition in der Zeit des Immerwährenden Rates]. In: *Acta Universitatis Lodzensis/Folia Historica* 18 (1984), 17–26.

<sup>45</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 375–377.

<sup>46</sup> FILIPCZAK, W.: *Sejm 1778 roku* [Der Sejm von 1778]. Warszawa 2000, 329–330.

adelsfeindliche und antiklerikale Tendenzen vorwarf.<sup>47</sup> Stanisław August konnte sich überzeugen, dass er ohne russische Unterstützung nicht in der Lage war, sich der magnatischen Opposition entgegenzustellen. Intensive Bemühungen, aus dem Provinzadel eine eigene Unterstützerfraktion aufzubauen, sollten erst später Früchte tragen.

Nach dem Sejm von 1776 kam Katharina II. zu der Ansicht, dass ein für Russland günstiges Gleichgewicht in Polen erreicht sei. Botschafter Stackelberg hatte somit nur die Aufgabe, den Frieden zu erhalten und zu verhindern, dass weder die Kräfte des Königshofes noch der Opposition übermäßig stiegen. Aus diesem Grund wies Petersburg auch die regelmäßigen Forderungen Stanisław Augusts nach der Einberufung konföderierter Reichstage konsequent zurück. Die Sejmversammlungen der 1780er Jahre tagten folglich als »freie« Reichstage, und waren in Hinblick auf ihre Gesetzgebungstätigkeit nahezu fruchtlos, konnte die Opposition doch wegen des Einstimmigkeitsprinzips problemlos sämtliche Reformprojekte lahm legen. Die Beratungen liefen mit Diskussionen über zweitrangige Angelegenheiten und Auseinandersetzungen über aktuelle Fragen dahin, während die Opposition sich daran weidete, die Entscheidungen des Immerwährenden Rates zu attackieren.<sup>48</sup>

Die erste ernstere Auseinandersetzung zwischen Hof und Opposition fand auf dem Sejm von 1782 in einer emotional aufgeheizten Atmosphäre statt. Zuvor war der Krakauer Bischof Sołtyk für unmündig erklärt worden, da er nach seiner Rückkehr aus russischer Verbannung psychisch erkrankt war. In diesem Zusammenhang attackierte eine Gruppe unter Führung Franciszek Ksawery Branickis scharf das Militärdepartement des Immerwährenden Rates und bemühte sich ein weiteres Mal, dass der Oberbefehl über die Armee wieder den Hetmanen zugeordnet würde. Auch versuchte sie, den Sejm ohne Beschlussfassung auseinander gehen zu lassen.<sup>49</sup> Eine ähnliche Situation stellte sich auf dem Sejm von 1786 ein, als eine Gift-Affäre, die unter der Bezeichnung »Dogrumowa-Affäre« bekannt wurde, den Vorwand für einen Angriff der Opposition auf den Hof lieferte.<sup>50</sup> Diese Angelegenheit zeigte ein weiteres Mal, dass eine

<sup>47</sup> BORKOWSKA-BAGIEŃSKA, E.: »Zbiór Praw Sądowych'' Andrzeja Zamoyskiego [»Die Sammlung des Verfahrensrechts« von Andrzej Zamoyski]. Poznań 1986; ADOLPHOWA, K.: *Szlachta litewska wobec Zbioru Praw Sądowych Andrzeja Zamoyskiego (w świetle litewskich instrukcji poselskich z lat 1776, 1778, 1780, 1782)* [Der litauische Adel und Andrzej Zamoyskis Sammlung des Verfahrensrechts (im Lichte litauischer Abgeordneteninstruktionen der Jahre 1776, 1778, 1780, 1782)]. In: *Księga pamiątkowa Kota Historyków słuchaczy USB w Wilnie* [Erinnerungsbuch des Geschichtsstudenten-zirkels der Stefan-Bátory-Universität Wilna]. Wilno 1933, 156–188.

<sup>48</sup> MICHALSKI: *Sejm* (Anm. 1), 379.

<sup>49</sup> ROSTWOROWSKI: *Sprawa aukcji wojska* (Anm. 27), 119–120.

<sup>50</sup> DANILCZYK, A.: *Afera Dogrumowej a konsolidacja opozycji antykrólewskiej w latach 1785–1786* [Die Dogrumowa-Affäre und die Konsolidierung der antimonarchischen Opposition 1785–1786]. In: *Kwartalnik Historyczny* 111 (2004), H. 4, 47–81; FILIPCZAK, W.: *Opozycja antykrólewska wobec systemu rządów Rady Nieustającej na sejmie 1786 roku* [Die antimonarchische Opposition und das

Opposition, die an den adligen Konservatismus appellierte, auf echte gesellschaftliche Unterstützung zählen konnte.

In der zweiten Hälfte der 1780er Jahre änderte sich die internationale Lage. Friedrich II. starb und es kam zu einer Annäherung zwischen Russland und Österreich. Hier schien sich für Stanisław August eine Chance zu bieten, seine Reformen über die Gebiete Wirtschaft, Erziehung und Kultur hinauszuführen. Während eines Treffens von Katharina II. mit Joseph II. 1787 in Kaniów (Kaniv) am Dnepr legte der ebenfalls anwesende Stanisław August der russischen Zarin einen Plan vor. Dieser sah angesichts der Krise in den russisch-osmanischen Beziehungen die aktive Beteiligung Polen-Litauens in einem Krieg mit dem Osmanischen Reich vor. Im Gegenzug sollte Petersburg einem offiziellen Bündnisvertrag zustimmen, der Polen vor preußischen Gebietsforderungen schützen sollte, sowie eine Machterweiterung des Königs und einen Ausbau der Armee beinhaltete. Nachdem Katharina II. zunächst ausweichend geantwortet hatte, reduzierte sie das königliche Vorhaben dann auf eine politisch unbedeutende Form.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob Polen-Litauen sich in diesem östlichen Konflikt engagieren oder sich einem antirussischen Bündnis Preußens, Großbritanniens, Hollands und Schwedens zuwenden würde, sollte allerdings ein konföderierter Sejm treffen, der am 7. Oktober 1788 seinen Anfang nahm. Dieser Sejm erhielt in der polnischen Historiographie die Bezeichnung »großer« oder »vierjähriger Sejm« (*sejm wielki, sejm czteroletni*)<sup>51</sup> Unter dem Einfluss einer stark antirussischen Stimmung und in Reaktion auf ein preußisches Bündnisangebot hob man die russische Verfassungsgarantie auf, die seit der Ersten Teilung gültig geblieben war, schaffte den Immerwährenden Rat ab und beschloss Kriegsrüstungen.<sup>52</sup> Es wurde auch eine allgemeine Verfassungsreform vorbereitet, was eine umfassende publizistische Diskussion auslöste und schließlich zur Verfassung vom 3. Mai 1791 führte (→ V.F).

Die Niederlage gegen Russland, die man im Kampf um die Verteidigung der Verfassung vom 3. Mai davontrug, war eine demütigende Erfahrung. Doch die Position Polen-Litauens als russisches Protektorat, wie sie auf dem Sejm von Grodno 1793 festgeschrieben wurde, erwies sich für eine Generation als untragbar, die durch die Erziehung der Ritterakademie und das Schulwesen der Nationalen Erziehungskommission gegangen war. Die Niederlage des Nationalaufstandes wiederum, der 1794 von Tadeusz

Regierungssystem des Immerwährenden Rates auf dem Sejm 1786]. In: *Acta Universitatis Lodzianensis/Folia Historica* 38 (1990), 3–22.

<sup>51</sup> MICHALSKI, J.: *Zmierzch prokonsulatu Stackelberga* [Die Endphase des Stackelbergschen Prokonsulats]. In: KOWECKI, J. (Hg.): *Sejm Czteroletni i jego tradycje* [Der Vierjährige Sejm und seine Traditionen]. Warszawa 1991, 18–49.

<sup>52</sup> Ders.: *Opozycja magnacka i jej cele w początkach Sejmu Czteroletniego* [Die magnatische Opposition und ihre Ziele zu Beginn des Vierjährigen Sejms]. In: KOWECKI: *Sejm Czteroletni* (Anm. 53), 50–62; KALINKA: *Sejm Czteroletni* (Anm. 1), 127–299.

Kościuszko angeführt worden war, bedeutete das Ende des polnischen und litauischen Adelsstaates.

Stolz und Demütigung waren die Teile des ambivalenten Erbes, das die Herrschaft Stanisław Augusts nachfolgenden Generationen hinterließ. Sie war einerseits durch beharrliche Reformen gekennzeichnet, endete aber andererseits in einer Katastrophe für den Staat. Die Verfassung vom 3. Mai stellte ein Symbol des Stolzes dar, das tief im historischen Bewusstsein der Polen im 19. und 20. Jahrhundert verankert blieb. Zugleich verurteilte man Stanisław August in Folge seiner Demütigung. Von vielen Polen wurde er in Hinblick auf seine letzten Lebensjahre eher als willfähriger Vollstrecker russischer Anordnungen betrachtet, denn als beharrlicher Reformler und Mitautor der Verfassung vom 3. Mai.<sup>53</sup>

<sup>53</sup> ŻYWIŃSKA, M.: *Ostatnie lata życia króla Stanisława Augusta* [Die letzten Lebensjahre König Stanisław Augusts]. Warszawa 1978; ZAHORSKI, A.: *Spór o Stanisława Augusta* [Der Streit um Stanisław August]. Warszawa 1988.





## E. Die Erste Teilung Polens und ihre Folgen

VON MICHAEL G. MÜLLER

Die Erste Teilung Polens markiert einen Einschnitt in der frühmodernen Geschichte Europas, und sie ist so auch von den Zeitgenossen wahrgenommen worden.<sup>1</sup> Hier ging es nicht mehr nur um die im Ancien Régime übliche Praxis des Herrschaftswechsels über ein Territorium in Folge von Krieg oder Dynastiewechsel, sondern, so Edmund Burkes *Annual Register* von 1772, um die »gewaltsame Zerstückelung eines souveränen Staats ... ohne auch nur den Anschein des Rechts«. Das, so der *Annual Register* weiter, bedeute »einen ersten sehr großen Bruch im modernen System Europas«; die »große westliche Republik« der zivilisierten Staaten werde dadurch in ihren Wurzeln erschüttert.<sup>2</sup> Ob

<sup>1</sup> Gesamtdarstellungen: KAPLAN, H.: *The First Partition of Poland*. New York 1965; CEGIELSKI, T./KADZIELA, Ł.: *Rozbiory Polski 1772–1793–1795* [Die Teilungen Polens 1772–1793–1795]. Warszawa 1990; Müller, M. G.: *Die Teilungen Polens, 1772–1793–1795*. München 1984; ders.: *Rozbiory Polski. Historia Polski i Europy XVIII wieku* [Die Teilungen Polens. Polnische Geschichte im Europa des 18. Jahrhunderts]. Poznań 2005; STEGNIJ, P. V.: *Razdely Pol'ski i diplomatija Ekateriny II. 1772, 1793, 1795* [Die Teilungen Polens und die Diplomatie Katharinas II. 1772, 1793, 1795]. Moskva 2002. Quelleneditionen: BROGLIE, A. DE: *Correspondance secrète de Louis XV avec ses agents diplomatiques, 1752–1774. Le Secret du Roi*. 3 Bde. Paris 1879; *Correspondance secrète du Comte de Mercy-Argenteau avec l'Empereur Joseph II et le Prince de Kaunitz*. Hg. von A. VON ARNETH u. J. FLAMMERMONT. Bd. 2. Paris 1891; FRIEDRICH II.: *Politische Correspondenz Friedrichs des Großen*. Bd. 24–26. Berlin 1897–1900; ders.: *Die politischen Testamente Friedrichs des Großen*. Hg. von G. B. VOLZ. Berlin 1910; Neudruck 1981; ders.: *Œuvres de Frédéric le Grand*. Bd. 6. Berlin 1847; KONOPCZYŃSKI, W. (Hg.): *Konfederacja barska. Wybór tekstów* [Die Konföderation von Bar. Ausgewählte Texte]. Kraków 1928; LUTOSTAŃSKI, K.: *Les partages de la Pologne et la lutte pour l'indépendance. Recueil des actes diplomatiques, traités et documents concernant la Pologne*. Bd. 1. Lausanne/Paris 1918; MARTENS, F. F.: *Sobranie traktatov i konvencij zaključennyh Rossieju s inostrannymi deržavami* [Sammlung der von Russland mit anderen Mächten geschlossenen Verträge und Konventionen]. Bd. 6. S. Peterburg 1883; KONOPCZYŃSKI, W. (Hg.): *Materiały do dziejów wojny konfederackiej 1768–1774* [Materialien zum Konföderationskrieg 1768–1774]. Kraków 1931; *Mémoires du Roi Stanislas-Auguste Poniatowski*. 2 Bde. S. Peterburg 1914–1924; ŁOJEK, J. (Hg.): *Pod władzą księcia Repnina* [Unter der Macht des Fürsten Repnin]. Warszawa 1971; *The Private Letters of Baron de Vioménil on Polish Affairs*. Jersey City/N.Y. 1935.

<sup>2</sup> *The Annual Register, or a View of the History, Politics and Literaturze for the year 1772*. Bd. 15, 1 f. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung SEREJSKI, M. H.: *Europa a rozbiory Polski. Studium historiograficzne* [Europa und die Teilungen Polens. Historiographische Studie]. Warszawa 1970; CEGIELSKI, T.: *Rzecz niemiecka a pierwszy rozbiór Polski*. Warszawa 1979, dt.: *Das Alte Reich und die erste Teilung Polens, 1768–1774*. Stuttgart 1988; historiographischer Überblick: KRZOSKA, M.: *Teilungserfahrungen und Traditionsbildung: Die Historiographie der Teilungen Polen-Litauens*. In: BÖMELBURG, H.-J. (Hg.): *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen*. Osnabrück 2013, 37–104.

dieses Urteil historisch Bestand haben mag oder nicht – eindeutig haben die Teilungen Polens die politische Geographie Europas nachhaltig verändert. Mit der Ersten Teilung Polens begann 1772 die moderne Segmentierung Europas in einen nationalstaatlich-konstitutionell organisierten »Westen« und einen imperialstaatlich-vorkonstitutionell verfassten »Osten«.

Dies war am Anfang der Epoche noch nicht abzusehen. In den internationalen Beziehungen schienen nach dem Siebenjährigen Krieg die alten Machtverhältnisse in Osteuropa zunächst weitgehend wiederhergestellt. Weder Sachsen noch die *Rzeczpospolita* hatten ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit zurück gewinnen können. Dagegen hatte sich das relative Gleichgewicht zwischen den um Einfluss in Polen-Litauen konkurrierenden Nachbarstaaten wieder stabilisiert. Aus der Sicht der außenpolitischen Akteure allerdings stellte sich die Situation zunächst wohl eher unübersichtlich dar.

Von den Allianzen, auf denen die alte »Entente cordiale der drei Schwarzen Adler« basiert hatte, bestand bei Kriegsende keine mehr. Österreich hatte nur noch Frankreich als Verbündeten; es konnte zunächst also auf keine Unterstützung durch die unmittelbaren Nachbarn in der dringendsten Frage rechnen – nämlich dabei, sich gegen die neu etablierte Großmacht Preußen zu sichern und den Verlust Schlesiens auszugleichen. Preußen wiederum stand vor dem Problem, dass die mit Blick auf Österreich wichtige Kooperation mit Russland nicht gewährleistet war. Russlands außenpolitischer Frontwechsel unter Peter III. am Ende des Siebenjährigen Kriegs (Februar 1762) stand nach dem Staatsstreich Katharinas II. (Juli 1762) wieder in Frage. Die russische Diplomatie schien, da Russlands Rückzug aus dem Krieg nun nicht mehr revidiert werden konnte, ihre Strategien zu Sicherung des eigenen »Vorfelds« im Westen neu zu überdenken. Zeitweise schien es denn auch so, als würde sich die Geographie der Allianzen in Osteuropa ganz neu gestalten – mit einem habsburgisch-bourbonischen »Familienpakt« auf der einen Seite und einem von Russland und Schweden ausgehenden »Nordischen System« auf der anderen.<sup>3</sup>

Die Krise um die Thronfolge nach dem Tod Augusts III. im Oktober 1763 erzwang aber eine schnelle Klärung.<sup>4</sup> Wie schon 1732/33 bestimmte dabei Russland den Ablauf der Ereignisse. Bezüglich Polens stand offenbar schon früh, Anfang 1763, die künftige Strategie im Wesentlichen fest. Zwar hatte Außenminister Panin zeitweise erwogen, die bisherige Protektoratspolitik gegenüber der *Rzeczpospolita* aufzugeben und diese als

<sup>3</sup> ARNETH, A. v.: *Maria Theresias letzte Regierungsjahre, 1763–1780*. Bd. 1. Wien 1879; BRANDT, O.: *Caspar von Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II.* Köln 1932; GRIFFITHS, D. M.: *The Rise and Fall of the Northern System. Court Politics and Foreign Policy in the First Half of Catherine II's Reign*. In: *Canadian-American Slavonic Studies* 4 (1970), 547–569; MÜLLER, M. G.: *Russland und der Siebenjährige Krieg. Beitrag zu einer Kontroverse*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 28 (1980), 198–219.

<sup>4</sup> ASKENAZY, SZ.: *Die letzte polnische Königswahl*. Göttingen 1894; WÓJCIK, Z. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Bd. 2. Warszawa 1982, 483 ff.

aktive Bündnispartnerin in das »Nordische System« einzubeziehen. In den Vorbereitungen auf die polnische Königswahl behielt dann aber das Interesse Vorrang, die alten Verhältnisse zu bewahren: Die Schwäche der *Rzeczpospolita* und ihre Abhängigkeit von Russland sollten erhalten bleiben, ebenso ihre territoriale Integrität.

Allerdings strebte die neue russische Kaiserin offenbar auch eine Stärkung des eigenen Einflusses in Polen an – und damit auch eine Verschiebung der Gewichte zwischen dessen Nachbarstaaten.<sup>5</sup> Ihre Diplomatie gegenüber den polnischen »Parteien« während des Interregnums ließ das erkennen. Die Kaiserin unterstützte die Reformpartei, die Familie Czartoryski und deren Anhänger, die in der Endphase der Regierung Augusts III. in der Opposition zur Krone gestanden hatten. Aus ihren Reihen sollte der künftige König gewählt werden, nämlich Stanisław August Poniatowski, ein »Favorit« Katharinas II. aus der Zeit seiner diplomatischen Mission in Petersburg (1754–1758). Wichtiger als dieser persönliche Umstand waren zwei Eigenschaften des Kandidaten: Er unterlag nicht dem Einfluss einer anderen europäischen Macht, und selbst im eigenen Land war seine politische Macht derart begrenzt, dass er auf beständige Unterstützung durch Russland angewiesen blieb. Letzterer Aspekt erschien deshalb bedeutsam, weil die Petersburger Regierung auch »ihrer« Partei, den Czartoryski nur einen begrenzten Handlungsspielraum einräumen und die wichtigsten, Polen betreffenden Entscheidungen selbst treffen wollte.

Im Vorfeld der Königswahl erlangten Poniatowski und seine Anhänger grundsätzlich die russische Zustimmung zu Reformen, doch gingen die Vorstellungen beider Seiten über die Reichweite solcher Reformen weit auseinander. Eine Veränderung der Ständeversammlung oder die geplante Stärkung der polnischen Militärmacht kam für Katharina II. nicht in Betracht, da die *Rzeczpospolita* im jedem Fall daran gehindert werden sollte, sich aus der Position eines »Satellitenstaats« des Russischen Reichs zu befreien. Der Konflikt zwischen der russischen Regierung und deren polnischen Verbündeten war damit vorgezeichnet.

Bei der Königswahl verschaffte die »russische« Partei dem Kandidaten Katharinas tatsächlich das Übergewicht, da die Gegner weder hinreichend organisiert waren, noch wirksame Unterstützung von außen erhielten. Dafür hatte die russische Diplomatie vor allem durch die erfolgreiche Einbindung Preußens gesorgt. Die Einigung über ein neues preußisch-russisches Bündnis erkaufte Preußen mit der Zusage, die russische Polenpolitik vorbehaltlos zu unterstützen – obgleich es den Interessen des Preußenkönigs durchaus widersprach, einer allein von Petersburg abhängigen Partei in Polen zur Macht zu verhelfen, gar staatliche Reformen in der *Rzeczpospolita* zu unterstützen. Ebenso wenig wünschte Friedrich II., eigene militärische Verpflichtungen für den Fall zu übernehmen, dass Österreich gegen Russland im polnischen Interregnum interve-

<sup>5</sup> Nosov, B. V.: *Ustanovlenie rossijskogo gospodstva v Reči Pospolitoj, 1756–1768 gg.* [Die Errichtung der russischen Herrschaft in Polen-Litauen, 1756–1768]. Moskva 2004.

nierte. Doch schien aus preußischer Sicht eine Einigung mit Russland offenbar so dringlich, dass der König in dem preußisch-russischen Bündnisvertrag vom 11. April 1764 alle russischen Wünsche erfüllte.<sup>6</sup>

Schwieriger war es mit Österreich und Frankreich. Beide Staaten wiesen die russischen Angebote, sich über die polnische Königswahl zu verständigen, entschieden zurück. Denn die schwer durchschaubaren russischen Initiativen in Polen und die preußisch-russischen Verhandlungen hatten den Verdacht geweckt, dass Russland eine totale Umkehrung der Machtkonstellation in Ostmitteleuropa, wenn nicht gar eine Teilung Polens beabsichtigte. Die Wiener Regierung erwog in dieser Lage, einen eigenen Kandidaten für die Königswahl in Polen zu lancieren.<sup>7</sup> In Versailles jedoch wurden solche Pläne nun verworfen, obgleich gerade Frankreich über ein ganzes Jahrzehnt in dieser Richtung gearbeitet hatte: Als *Secret du Roi* hatten der König und der Herzog von Broglie den Plan verfolgt, Frankreich neuen Einfluß in der *Rzeczpospolita* zu verschaffen und diese für Frankreichs *Barrière de l'est* zurück zu gewinnen.<sup>8</sup> Als aber das Interregnum eintrat, verstand man in Versailles, dass der französische Einfluss in Polen dem russischen nicht annähernd gewachsen war. So aber musste auch Österreich der russisch-preußischen Politik in Polen-Litauen das Feld überlassen.

Anders als 1733 erfolgte die polnische Königswahl jetzt ohne große Konflikte.<sup>9</sup> Es gab keine Doppelwahl, geschweige denn einen Interventionskrieg. Unter dem »Schutz« russischer Truppen wurde Stanisław August gewählt und gekrönt, das Lager der Czartoryski als neue »Regierungspartei« etabliert. Aus russischer Sicht schienen damit die taktischen Ziele erreicht: Die Kontrolle über das »Vorfeld« des Imperiums blieb gewahrt und die Duldung der eigenen Politik durch die anderen Nachbarn Polens gesichert.

Die Tatsache, dass die Lage kurz darauf wieder außer Kontrolle geriet, war denn auch für alle Seiten eine Überraschung – ebenso der Umstand, dass die neue Krise ausgerechnet von Russlands Beziehungen zu dessen eigenen Parteigängern in Polen ausging. Eigentlich kamen hier aber nur die Gegensätze zu Tage, die in dem Zweckbündnis zwischen Russland und der Reformerpartei stets angelegt waren. Für das Aufbrechen dieser Gegensätze waren verschiedene Faktoren verantwortlich. An erster Stel-

<sup>6</sup> ELIAS, K.: *Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluß des preußisch-russischen Bündnisses vom 11. April 1764*. Göttingen 1900; SCOTT, H. M.: *Frederic II, the Ottoman Empire and the Russo-Prussian Alliance of April 1764*. In: *European Studies Review* 7 (1977), 153–175.

<sup>7</sup> Über die österreichischen Planungen ausführlich BEER, A.: *Die erste Theilung Polens*. Bd. 1. Wien 1873.

<sup>8</sup> BROGLIE, *Correspondance secrète* (Anm. 1); LERER, D.: *La politique française en Pologne sous Louis XV, 1733–1772*. Toulouse 1929; JACOBSON, L.: *Russland und Frankreich in den ersten Regierungsjahren Katharinas II., 1762–1772*. Königsberg 1929.

<sup>9</sup> *Historia dyplomacji* (Anm. 4). Bd. 2, 492 ff.

le stand die Unvereinbarkeit der Reformpläne der Czartoryski mit Russlands Interessen in Polen.<sup>10</sup> Beide Seiten hatten offenbar darauf vertraut, dass es zu einem pragmatischen Ausgleich der Positionen kommen würde – weil man in Russland wohl glaubte, der Gesandte Repnin in Warschau werde den König und die Hofpartei in enger Disziplin halten; weil die Czartoryski hoffen mochten, der Reformprozess würde bald eine eigene, von außen nicht mehr zu steuernde Dynamik gewinnen. In Wahrheit gab es jedoch kaum Spielräume für Kompromisse. Auch bereitete der russischen Politik die Beziehung zu dem jungen König zunehmend Sorgen, da dieser sich keineswegs wie ein bloßes *sujet convenable*, eine leicht zu lenkende politische Marionette, verhielt, vielmehr durch selbständiges Handeln allmählich politisches Profil gewann.

Bei der Zuspitzung der Gegensätze spielte ferner der Einfluss Preußens eine Rolle. Von Anfang an versuchte die preußische Diplomatie, die gezwungenermaßen geduldete Reformpolitik in Polen zu sabotieren;<sup>11</sup> sie drängte darauf, dass der Status quo in der Republik gewahrt werden müsse – und fand damit auch wachsende Resonanz in Petersburg.

Den ersten Interregnumsreichstag von 1764 konnten die Czartoryskis noch für Schritte in Richtung einer Reform nutzen. Schon in der Vorbereitung des Sejm von 1766 aber geriet die Reformpolitik in eine Sackgasse. Nicht nur, dass Preußen auf die neuen polnischen Zollgesetze von 1764 mit der willkürlichen Errichtung eigener Zollbarrieren am Unterlauf der Weichsel reagierte.<sup>12</sup> Vielmehr, und das war schlimmer, formulierte auch die russische Regierung jetzt politische Forderungen, die auf dem polnischen Reichstag nicht mehrheitsfähig waren. Das gilt vor allem für den russischen Vorbehalt gegen die angestrebte Einschränkung des *liberum veto* sowie für die Forderung Katharinas II., die durch frühere Sejm-Konstitutionen eingeschränkten politischen Rechte der religiösen Dissidenten, also des orthodoxen und protestantischen Adels, wiederherzustellen.<sup>13</sup> Dies war kein akutes Problem im politischen Leben der

<sup>10</sup> Zur Reformfrage in den polnisch-russischen Beziehungen zwischen 1764 und 1766 KRAUSHAR, A.: *Książę Repnin a Polska* [Fürst Repnin und Polen]. Bd. 1. Kraków 1898; NOSOV: *Ustanowlenie* (Anm. 5), 184–215.

<sup>11</sup> FRIEDRICH II.: *Politische Correspondenz* (Anm. 1). Bd. 24–26; STRIBRNY, W.: *Die Rußlandpolitik Friedrichs des Großen, 1764–1786*. Würzburg 1966, 15–16; s. auch SALMONOWICZ, ST.: *Fryderyk II.* [Friedrich II.]. Wrocław u. a. <sup>2</sup>1985, 96–97.

<sup>12</sup> HOENSCH, J. K.: *Der Streit um den polnischen Generalzoll, 1764–1766. Zur Rolle Preußens und Rußlands beim Scheitern der Reformpolitik Stanisław Augusts*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 18 (1970), 355–388.

<sup>13</sup> Zur Dissidenten-Frage allgemein HOENSCH, J. K.: *Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter*. Köln/Wien 1973, 186 ff.; MÜLLER, M. G.: *The Dissident Question in Eighteenth Century Poland-Lithuania*. In: GRELL, O. P./PORTER, R. (Hg.): *Toleration in Enlightenment Europe*. Cambridge 2000, 212–229; im Kontext der 1760er Jahre ŁUBIENSKA, C.: *Sprawa dysydencka 1764–1766* [Die Dissidentenfrage 1764–1766]. Kraków/Warszawa 1911; NOSOV: *Ustanowlenie* (Anm. 5), 321 ff.

Republik, eher eine Frage symbolischen Handelns seitens der auswärtigen »Beschützer« der Dissidenten. Da die Forderungen aber die Souveränität der Republik in ihrer Gesetzgebung betrafen, war der Widerstand des Sejm dagegen vorprogrammiert.

Freilich waren auch die Czartoryski schlecht auf den Konflikt vorbereitet. Sie wollten es offenbar darauf ankommen lassen, mit den Reformbeschlüssen des Sejm vollendete Tatsachen zu schaffen. Auch die Versuche des Königs, durch Verhandlungen mit Österreich mehr außenpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen, erwiesen sich als wenig nützlich. Sie trugen eher dazu bei, die politischen Spannungen zu steigern. So führte der Reichstag von 1766 fast zwangsläufig in eine Konfrontation.<sup>14</sup> Der russische Gesandte legte sein Veto gegen die Reformpläne ein und drohte mit Intervention. Die preußischen Diplomaten taten das ihre, um diesen Druck zu verstärken. So musste der König im letzten Augenblick alle seine Projekte für eine Verfassungsreform aufgeben – worauf die politische Initiative auf dem Sejm nun auf die »patriotische« Opposition überging. Mit den folgenden Beschlüssen des Reichstags zerschlugen sich sowohl die Pläne der Reformer als auch die Erwartungen der russischen Reichsleitung. Denn nicht nur die alte Reichstagsverfassung einschließlich des *liberum veto* wurde bestätigt, sondern – in offener Missachtung des russischen Diktats – auch die rechtliche Diskriminierung der Dissidenten. Die Bemühungen der Czartoryski, Katharina II. unter Umgehung Stanisław Augusts nachträglich für einen Kompromiss zu gewinnen, hatten keinen Erfolg. Die russische Regierung entschied, das äußerste Mittel der militärischen Intervention zu gebrauchen.

Das Eingreifen Russlands war außenpolitisch gedeckt durch eine geheime russisch-preußische Konvention vom 12. April 1767.<sup>15</sup> In Polen selbst sollte sich die Intervention auf Konföderationen der religiösen Dissidenten stützen. Da diese aber nur über wenig politische Unterstützung verfügten, wandten sich die Interventen an die oppositionellen »Patrioten«.<sup>16</sup> Diese schlossen sich in der Generalkonföderation von Radom (23. Juni 1767) zusammen und suchten ihrerseits Anschluss an Russland, um den König und die Partei der Czartoryski zu stürzen. Auch dieses Bündnis sollte jedoch keinen Bestand haben, da die russische Regierung ihre Taktik schnell wieder änderte: Nachdem die Konföderierten die russische Hilfe erbeten und die Kaiserin offiziell um Garantien für die Erhaltung der polnischen Verfassung ersucht hatten, erschien aus russischer Sicht eine weitere Zusammenarbeit entbehrlich. So enttäuschte Petersburg deren Hoffnungen und suchte erneut die Verständigung mit der Hofpartei, von der man annahm, dass sie sich den Wünschen der Kaiserin jetzt nicht länger widersetzen würde. Auf dem im

<sup>14</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 13), 286 ff.; KRAUSHAR: *Repinin* (Anm. 10), 128 ff.; NOSOV: *Ustanovlenie* (Anm. 5), 435 ff.

<sup>15</sup> Vertragstext bei MARTENS: *Sobranie traktatov* (Anm. 1). Bd. 6, 43 ff.

<sup>16</sup> Zur Petersburger Politik gegenüber den verschiedenen polnischen Parteien im Jahr 1767 NOSOV: *Ustanovlenie* (Anm. 5), 498 ff.



Oktober 1767 beginnenden außerordentlichen Reichstag sollte ein neuer Konsens hergestellt werden: Minimale Reformen wollte man dulden; dagegen sollte der Sejm seinerseits die russisch-preußischen Forderungen zugunsten der Dissidenten erfüllen sowie einen polnisch-russischen Vertrag billigen, der Russland als Garantmacht für die Verfassung und den territorialen Bestand der *Rzeczpospolita* anerkannte.

Russland machte seine Forderung auch in der polnischen Öffentlichkeit deutlich und verlieh ihnen durch die Deportation opponierender Reichstagsmitglieder Nachdruck. So konnten die gewünschten Reichstagsbeschlüsse durchgesetzt werden, ebenso der förmliche Protektorsvertrag mit Russland vom 5. März 1768.<sup>17</sup> Mit diesen gewaltsamen Eingriffen hatte Russland seine Einflussmöglichkeiten aber auch ausgeschöpft und sogar überzogen. Denn nicht nur die traditionellen Gegner Russlands schlossen sich jetzt wieder zusammen. Vielmehr veranlasste der russische »Verrat« an den Konföderierten von Radom und die offene Missachtung der polnischen Souveränität jetzt immer weitere Kreise des polnischen Adels dazu, sich der Opposition anzuschließen. Noch vor dem Ende des Reichstags, im Februar 1768, wurde zur Verteidigung von »Glaube und Freiheit« die Konföderation von Bar ausgerufen.<sup>18</sup> Diese zog die russische Interventionsmacht in einen langen Kleinkrieg, der wiederum im Oktober 1768 den Anlass zu einer Kriegserklärung des Osmanischen Reichs an Russland und damit zur Internationalisierung des Konflikts gab.

Die Ereignisse von 1768 waren an sich aber noch nicht der Anfang der Ersten Teilung Polens. Das einstweilige Scheitern der Polenpolitik Katharinas II., selbst der Ausbruch des russisch-osmanischen Kriegs stellten die Machtverhältnisse in der Region zunächst nicht grundsätzlich in Frage. Um die Krise in Richtung territorialer Veränderungen zu lenken, bedurfte es gezielter Einflussnahme von außen. In diesem Prozess kam der Politik Preußens und Österreichs zweifellos die entscheidende Rolle zu. Beide Staaten stellten sich von Anfang an darauf ein, die Krise in Polen und den russisch-osmanischen Konflikt für eigene Ziele zu nutzen. Österreich sah hier endlich Chancen, sich für den Verlust Schlesiens zu entschädigen, den Machtgewinn Preußens seit 1740 auszugleichen und in Polen-Litauen wiederum Einfluss zu gewinnen.<sup>19</sup> Das Ziel Wiens war es zunächst, die russisch-preußische Kooperation zu untergraben, langfristig aber die Konjunkturen für einen eigenen Machtgewinn in Ostmitteleuropa zu nutzen. Wo und mit wessen Hilfe solche Ziele realisiert werden konnten, blieb vorerst offen. Darin

<sup>17</sup> Die Reichstagskonstitution sowie der Text des russisch-polnischen Bündnisvertrags in VL 7, 244 ff, sowie bei LUTOSTAŃSKI: *Les partages* (Anm. 1), 25 ff.

<sup>18</sup> KONOPCZYŃSKI, W.: *Konfederacja barska* [Die Konföderation von Bar]. 2 Bde. Warszawa <sup>2</sup>1991; MICHALSKI, J.: *Schytek konfederacji barskiej* [Das Ende der Konföderation von Bar]. Wrocław 1970; ROSTWOROWSKI, E.: *Na drodze do pierwszego rozbioru* [Auf dem Weg zur Ersten Teilung]. In: *Roczniki Historyczne* 18 (1949), 181–204.

<sup>19</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Podbój Śląska przez Prusy a pierwszy rozbiór Polski* [Die preußische Eroberung Schlesiens und die Erste Teilung Polens]. In: *Przegląd Historyczny* 63 (1972), 389–412.



bestand der Unterschied zur preußischen Politik, für die weitgehend feststand, dass die eigenen Expansionspläne nur auf Kosten Polens realisiert werden konnten. In der schwierigen Situation nach dem Siebenjährigen Krieg hatte Friedrich II. solche Pläne zwar zurückgestellt, aber niemals ganz aufgegeben. Die Erwerbung des Königlichen Preußen und des Bistums Ermland blieb (so belegt das »Politische Testament« des Königs von 1768) ein Hauptziel für die »territoriale Arrondierung« des Hohenzollernstaats; solche Optionen sollten geduldig verfolgt und unter Ausnutzung sich bietender Gelegenheiten realisiert werden.<sup>20</sup> Eine solche Gelegenheit schien 1768 gegeben.

Modelle für eine Teilung Polens sind denn auch in Wien wie in Potsdam schon an der Jahreswende 1768/69 entworfen und diskutiert worden. Österreichs Kanzler Kaunitz projektierte im Dezember 1768 ein Bündnis mit Preußen und dem Osmanischen Reich, dessen Grundlage ein territoriales Tauschgeschäft bildete: Der preußische König sollte auf die Allianz mit Russland verzichten sowie Schlesien an Österreich zurückgeben; als Gegenleistung würden die Verbündeten Preußen zu Erwerbungen auf Kosten Polens, im Königlichen Preußen und in Kurland, verhelfen.<sup>21</sup> Auf preußischer Seite stand dem der »Lynarsche Plan« vom Februar 1769 gegenüber. Man ließ den preußischen Gesandten in Petersburg unverbindlich über angebliche Ideen des Grafen Rochus Lynar berichten, der Russland empfahl, neben Preußen auch Österreich in eine anti-osmanische Allianz einzubeziehen und sich gemeinsam mit den Verbündeten durch Annexionen polnischer Territorien für die Kriegsaufwendungen schadlos zu halten.<sup>22</sup>

Vorerst erschienen solche Pläne sogar deren Urhebern eher »chimärisch«. Dennoch tat Österreich zeitgleich mit den preußischen Sondierungen in Petersburg den ersten Schritt, der – ob beabsichtigt oder nicht – die Teilung präjudizierte. Obgleich Wien wohlwollende Neutralität gegenüber den polnischen Konföderierten erklärt hatte, beanspruchte man, die eigenen Grenzen gegen ein Übergreifen der Kämpfe schützen zu müssen; unter diesem Vorwand ließ man die Grafschaft Zips durch einen Militärkordon von Polen abtrennen.<sup>23</sup> Damit war die Richtung eines künftigen Vorgehens der beiden Mächte zumindest angedeutet. Noch ließ sich aber nicht voraussagen, wer auf den Kriegsschauplätzen in Polen und dem Osmanischen Reich erfolgreich sein würde. Auch waren die Reaktionen Englands und Frankreichs noch nicht zu kalkulieren. Schließlich wusste man nicht, ob Preußen und Österreich ihre eigentlich gegensätzlichen Interessen in der akuten Krise würden in Einklang bringen können. Das Treffen zwischen dem österreichischen Kaiser Joseph II. und dem preußischen König Fried-

<sup>20</sup> FRIEDRICH II.: *Die politischen Testamente* (Anm. 1). Dazu auch CEGIELSKI, T.: *Preußische und deutsche Polenpolitik in dem Zeitraum 1740–1792*. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 30 (1981), 21–27.

<sup>21</sup> BEER: *Theilung* (Anm. 7). Bd. 1, 293 ff.

<sup>22</sup> Die entsprechenden Instruktionen des preußischen Königs in FRIEDRICH II.: *Politische Correspondenz* (Anm. 1). Bd. 28, 84.

<sup>23</sup> ARNETH, A. v.: *Geschichte Maria Theresias*. Bd. 7. Wien 1879, 130 ff.

rich I. in Neiße im August 1769<sup>24</sup> war indessen ein Signal, dass die internationalen Spannungen wuchsen. In Russland gab es akute Sorgen, dass es zu einem preußisch-österreichischen Krisenbündnis kommen könnte.

1770 dann veränderten Russlands militärische Erfolge gegen die Osmanen die Lage entscheidend. Die Tatsache, dass Russland nun Aussichten auf bedeutende territoriale Gewinne im Süden hatte, veranlasste die anderen Mächte unverzüglich zu reagieren. Österreich mobilisierte Truppen, und es wurden Forderungen nach einer Begrenzung künftiger russischer Gebietsgewinne bzw. nach entsprechenden Kompensationen für die anderen interessierten Mächte erhoben.<sup>25</sup> Dabei war noch nicht klar, worauf Österreich und Preußen letztlich hinauswollten. Beiden war durchaus an einem raschen Friedensschluss gelegen – dem preußischen König u. a. deshalb, weil Preußen als Verbündeter Katharinas II. auch einen Anteil an den Kriegslasten über die Zahlung von Subsidien zu tragen hatte. Gleichzeitig aber stand fest, dass keiner der beiden Staaten sich mit der Wiederherstellung des *Status quo ante* zufrieden geben würde. So schlug Österreich dem preußischen König im Mai 1770 vor, im Zuge einer allgemeinen Friedensregelung Gebietserwerbungen in Polen zu beanspruchen. Auch wurde im Juli 1770 der österreichische Militärkordon auf polnischem Gebiet ausgeweitet. Danach kamen Joseph II. und Friedrich II. in Neustadt erneut zusammen, um sich auf eine »Vermittlung« im russisch-osmanischen Konflikt zu verständigen.<sup>26</sup>

Die unerbetene Vermittlung brachte eine Lösung des Konflikts nicht näher. Wien legte sich nun darauf fest, Russland zu einer Beschränkung seiner Kriegsziele im Süden, d. h. konkret zum Rückzug seiner Truppen aus den Donaufürstentümern Moldau und Walachei zu zwingen; gleichzeitig gab man im Dezember 1770 die förmliche Inkorporation der Zips bekannt – und signalisierte damit, dass durch eine Teilung Polens ein Kompromiss erzielt werden könnte.<sup>27</sup> Jedenfalls war an der Jahreswende 1770/71 klar, dass Preußen und Österreich beanspruchten, bei der Lösung der Krise in Polen und in den russisch-osmanischen Beziehungen beteiligt zu werden – und zwar durch Befriedigung eigener territorialer Ansprüche. Kein Zufall also, wenn Preußen gerade jetzt seine Pläne für eine Teilung Polens auf den Tisch legte.

Warum die Petersburger Regierung sich darauf einließ, bleibt unklar. Offenkundig ist, dass der österreichisch-preußische Druck die russische Regierung beunruhigte. Auch spielte eine Rolle, dass Russland sogar im zweiten Jahr des Interventionskriegs gegen die Barer Konföderierten einer militärischen und politischen Lösung nicht näher

<sup>24</sup> BEER, A.: *Die Zusammenkünfte Josefs II. und Friedrichs II. in Neisse und Neustadt*. In: Archiv für Österreichische Geschichte 47 (1871), 383–527.

<sup>25</sup> Über den Zusammenhang zwischen dem russisch-osmanischen Konflikt und den Entscheidungen in Polen vor allem SOREL, A.: *La Question d'Orient au XVIIIe siècle. Le Partage de la Pologne et le Traité de Kaynardji*. Paris 1889.

<sup>26</sup> KAPLAN: *Partition* (Anm. 1), 126–127; BEER: *Zusammenkünfte* (Anm. 24).

<sup>27</sup> BEER: *Theilung* (Anm. 7), (Dokumente) 86–87.

gekommen war. Weder die Konföderierten noch der König und die Czartoryski wollten verbindlich verhandeln, zumal die Bemühungen der britischen Diplomatie um die Vermittlung eines Friedens in Polen noch andauerten.<sup>28</sup>

Diese Bemühungen waren nicht abwegig. Der vorgeschlagene Kompromiss hätte es Russland durchaus erlaubt, den Konflikt in Polen schnell zu beenden und damit Preußen und Österreich aus den polnischen Angelegenheiten herauszuhalten. Doch beobachteten die britischen Vermittler, dass das russische Interesse an einer Einigung mit den Konfliktparteien in Polen seit Herbst 1770 deutlich nachließ. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die russische Regierung nach den großen Kriegserfolgen des Jahres 1770 gegen die Osmanen (vor allem nach dem spektakulären Sieg über die osmanische Flotte in der Seeschlacht von Ceşme) zeitweise überhaupt das Interesse an Polen verlor. Jedenfalls berichteten Diplomaten aus Warschau und Petersburg im Herbst, dass die russische Regierung über Kompromisslösungen in Polen nicht mehr mit sich reden ließ.<sup>29</sup> War die Teilung auch in Petersburg schon beschlossene Sache? Und wenn ja: warum sollte man sich dort auf eine Beteiligung Preußens und Österreichs einlassen, wenn man die polnischen Angelegenheiten auch alleine hätte regeln können? Darauf gibt es bisher keine Antworten.

Für die polnischen Gegner Russlands verschlechterten sich die Chancen dadurch rasch. Seit dem Sturz des französischen Ministers Choiseul im Dezember 1770 bestand keine Aussicht mehr auf eine Intervention Frankreichs.<sup>30</sup> Die künftigen Teilungsmächte konnten jetzt sicher sein, dass sie die Sache nur unter sich auszumachen hatten. Am Ende kamen wohl mehrere Faktoren zusammen: die Unentschiedenheit der Petersburger Politiker; die Tatsache, dass Österreich den Druck auf Russland deutlich verstärkte; das wohl kalkulierte Handeln der preußischen Diplomatie; nicht zuletzt natürlich die unübersichtliche Situation in Polen selbst.

Die Entwicklungen an der Jahreswende 1770/1771 leiteten die letzte Phase bei der Herbeiführung der Teilung ein. Bisher hatte vor allem Österreichs Politik der Konfrontation mit Russland den Ablauf bestimmt. Dann aber ging die Initiative auf Preußen über. Den Auftakt dazu bildeten zwei parallele preußische Maßnahmen am Jahresende 1770. Einerseits folgte Preußen dem österreichischen Beispiel, indem es seinerseits polnische Gebiete besetzte: Preußische Truppen zogen einen *cordon sanitaire* von Schlesien bis nach Ostpreußen – zum Schutz, wie es hieß, gegen die in Podolien aufge-

<sup>28</sup> Keine eindeutige Klärung selbst bei STEGNIJ: *Razdely* (Anm. 1), 121 ff.

<sup>29</sup> MÜLLER, M.G: 'A Very Rational and Wise Plan'. *Noch einmal zur Frage der britischen Friedensvermittlung in Polen im Jahre 1770*. In: BORODZIEJ, W. (Hg.): *Między Niemcami a Rosją* [Zwischen Deutschland und Russland. Festschrift M. Wojciechowski]. Warszawa 1997, 98–110.

<sup>30</sup> *Correspondance secrète* (Anm. 1); *Private Letters* (Anm. 1); BROGLIE: *Correspondance* (Anm. 8). Bd. 2; s. auch SOREL: *Question* (Anm. 25), 131–132.

tretenen Pest.<sup>31</sup> Andererseits bereitete der preußische Prinz Heinrich mit seiner Petersburger Mission diplomatisch das Terrain für konkrete Teilungsverhandlungen mit Russland vor. Für Preußen war es ein großer Erfolg, dass Katharina II. in einem Gespräch mit dem Prinzen im Januar 1771 erstmals von sich aus die Möglichkeit eines Teilungsbündnisses zwischen den drei Nachbarn Polens zur Sprache brachte.<sup>32</sup>

Die preußische Initiative in Petersburg zeitigte allerdings nur deshalb Resultate, weil Österreich mit seinem Taktieren in der orientalischen Frage dazu unfreiwillig Hilfe leistete. 1771 verfolgte die Regierung in Wien einen riskanten Kurs: Sie verschärfte den Ton gegenüber Russland und schloss im Juli einen (später nicht ratifizierten) Bündnisvertrag mit dem Osmanischen Reich. Man wollte Russland durch militärische Drohungen unter Druck zu setzen, von denen man selbst wusste – und spätestens seit September auch Preußen –, dass man sie nicht wahr machen konnte.<sup>33</sup> Für Österreich wurde der Handlungsspielraum damit immer enger, während Preußen als »Vermittler« im gleichen Maß an Bedeutung gewann. Bewusst übertrieb die preußische Diplomatie gegenüber Russland seit Januar 1771 die Gefahr einer habsburgischen Intervention – und erreichte damit, das Petersburg allmählich offener für Kompromisse wurde und Preußen als den wichtigsten Partner bei der Herbeiführung einer Lösung akzeptierte. So ließ Russland sich allmählich dazu bewegen, Preußen und Österreich Mitsprache bei der Festlegung der russischen Kriegsziele im Süden einzuräumen und beiden Staaten territoriale Entschädigungen auf Kosten Polens anzubieten.

Die Zeit dafür war reif, als ein letzter Vermittlungsversuch in Polen, die Mission Caspar von Salderns,<sup>34</sup> im Sommer 1771 scheiterte. Auch der russische Außenminister Panin erklärte jetzt, dass er keine Hoffnung mehr sehe, Polen unter Kontrolle zu bringen und die Ordnung der Zeit vor 1768 wiederherzustellen.<sup>35</sup> So konnte Preußen bilaterale Verhandlungen mit Petersburg über die Teilung Polens aufnehmen, die am Jahresende zum Abschluss kamen. Wien schloss sich, obgleich zögernd, dem schon eingeleiteten Prozess an, da man alleine Russland nicht zu territorialen Kompensationsgeschäften auf Kosten des Osmanischen Reichs zwingen konnte. Der noch im Februar 1772 unternommene österreichische Versuch, Preußen für den alten Tauschplan von Kaunitz (Schlesiens an Österreich gegen zusätzliche preußische Erwerbungen in Polen) zu gewinnen, scheiterte.

<sup>31</sup> Dazu der Brief Friedrichs II. an Prinz Heinrich v. 15.10.1770, FRIEDRICH II.: *Politische Correspondenz* (Anm. 1). Bd. 30, 191.

<sup>32</sup> EASUM, C. V.: *Prinz Friedrich von Preußen. Bruder Friedrichs des Großen*. Göttingen 1958; VOLZ, G. B.: *Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens*. In: *Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte* 35 (1923), 193–211.

<sup>33</sup> Über die Wiener Politik im Einzelnen BEER: *Theilung* (Anm. 7). Bd. 2, 16 ff. u. 55 ff.; SOREL: *Question* (Anm. 25), 139 ff.

<sup>34</sup> BRANDT: *Caspar von Saldern* (Anm. 3), 199 ff.

<sup>35</sup> STEGNIJ: *Razdely* (Anm. 1), 139 ff.

Aufgrund der russisch-preußischen Vereinbarung vom Februar und des förmlichen Teilungsvertrags vom 5. August 1772 wurde das von Preußen entworfene Teilungsgeschäft realisiert.<sup>36</sup> Russland erklärte, seine künftigen Eroberungen im Süden gemäß den preußisch-österreichischen Forderungen zu begrenzen, speziell auf eine Annexion der »Donaufürstentümer« zu verzichten. Im Gegenzug wurden sowohl Russland als auch Preußen und Österreich mit polnischen Territorien »entschädigt«. Aufgrund einer genauen Festlegung der jeweiligen Anteile eigneten sich die drei Teilungsmächte etwa ein Drittel des polnisch-litauischen Staatsterritoriums an.

Offenkundig hatte diese Entscheidung ihre Ursachen nicht in den Entwicklungen in der *Rzeczpospolita* selbst, vielmehr darin, dass der Verlauf des russisch-osmanischen Konflikts seit 1768 die beteiligten Mächte in die Lage versetzte, ihre konkurrierenden Interessen auf Kosten Polen-Litauens zu vergleichen. Auch jeder andere Staat in einer europäischen Mittellage hätte – eine entsprechende Interessenlage zwischen den Nachbarstaaten vorausgesetzt – im 18. Jahrhundert geteilt werden können.<sup>37</sup> Für den polnisch-litauischen Staat – seine Wirtschaftskraft, seine Chancen auf eine innen- wie außenpolitische Konsolidierung – waren die Folgen in jeder Hinsicht katastrophal. Konnte aber wenigstens davon die Rede sein, dass die 1768 aufgebrochene Krise in den internationalen Beziehungen durch die Teilungsregelungen beigelegt worden war? In seinen »Denkwürdigkeiten« lobte Friedrich II. 1779 das Teilungsgeschäft als einen Erfolg neuartiger Krisenbewältigung. Lobenswert erschien ihm nicht nur der fast mühelose Territorialgewinn für seine Monarchie. Vielmehr rechnete er es sich auch als besondere staatsmännische Leistung an, ein Umschlagen des polnischen und des orientalischen Konflikts in einen gesamteuropäischen Krieg durch einen allseits befriedigenden Kompromiss verhindert zu haben.<sup>38</sup> Aus der Retrospektive lässt sich das nicht bestätigen. Denn in Wirklichkeit war keiner der Gegensätze, welche in der internationalen Krise nach 1768 eine Rolle gespielt hatten, 1772 wirklich überwunden worden.<sup>39</sup>

Früh wurde dies in den preußisch-österreichischen Beziehungen deutlich. Der Kompromiss hatte den Konflikt zwischen den beiden führenden deutschen Territorialstaaten nicht aufgehoben, sondern allenfalls verlagert – letztlich sogar verschärft. Österreichs Hoffnungen, die preußischen Expansionserfolge seit 1740 aufzuholen, waren nicht erfüllt worden, obgleich die eigenen territorialen Erwerbungen in Kleinpolen den preußischen Teilungsanteil an Umfang bei weitem übertrafen. Denn in Bezug auf den wirtschaftlichen und politischen Nutzen des Teilungsgewinns war Österreichs Beute

<sup>36</sup> MARTENS: *Sobranie traktatov* (Anm. 1). Bd. 2, 21 ff. bzw. Bd. 6, 65 ff.

<sup>37</sup> Überlegungen dazu bei MÜLLER: *Russland und der Siebenjährige Krieg* (Anm. 4); BÖMELBURG, H.-J.: *Die Teilungen Polen-Litauens. Ein neues Modell in der europäischen Außenpolitik*. In: KAMPMANN, C. (Hg.): *Neue Modelle im Alten Europa. Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit*. Köln 2012, 267–282.

<sup>38</sup> FRIEDRICH II.: *Oeuvres* (Anm. 1). Bd. 6, 39 ff.

<sup>39</sup> MÜLLER: *Teilungen* (Anm. 1), 39 ff.

wesentlich weniger wertvoll als die Preußens. Umso dringlicher stellte sich für Wien die Aufgabe, den weiter ausgebauten Vorsprung des Kontrahenten im Reich aufzuholen. Aber auch auf preußischer Seite hatte die Lösung von 1772 neue Begehrlichkeiten geweckt. Diese richteten sich vor allem auf die Städte Danzig und Thorn, deren Einbeziehung in das preußische Teilungsgebiet die Partner von 1772 verweigert hatten. In den folgenden Jahrzehnten behandelte Preußen diesen Punkt daher durchgängig als ein Problem unerfüllter preußischer Ansprüche.

Der österreichisch-preußische Gegensatz brachte so die 1772 scheinbar beruhigte Lage bald wieder in Bewegung. Beide Seiten, vor allem Preußen, versuchten, die in den Teilungsverträgen vereinbarten Annexionsgebiete willkürlich auszuweiten; dies gab über Jahre hin Anlass zu Spannungen.<sup>40</sup> Vor allem aber sorgte der deutsche Konflikt um die bayerische Erbfolge in den Jahren 1778/79 dafür, dass die Frage von Entschädigungen wieder auf die Tagesordnung der Reichspolitik kam. Da Österreich Bayern zu annectieren beabsichtigte, entwickelte der preußische Minister Hertzberg alternativ einen Tauschplan, wonach Preußen im Fall einer österreichischen Annexion Bayerns mit Danzig, Thorn und Teilen Großpolens »abgefunden« werden sollte. Polen dagegen würde einen Teil der 1772 von Österreich annectierten Gebiete zurück erhalten.<sup>41</sup> Vorerst bot sich freilich keine Chance, den Plan umzusetzen. Doch kam die preußische Politik in allen internationalen Krisen der folgenden Jahre darauf zurück.

Nicht weniger Anlass zu Spannungen gab die Entwicklung im Südosten, im Verhältnis zwischen Russland und dem Osmanischen Reich. Russland hatte auch nach 1772 seinen militärischen Siegeszug gegen die Osmanen fortgesetzt, und der 1774 geschlossene russisch-osmanische Frieden von Küçük Kaynarca veränderte die Machtverhältnisse in der Region erheblich. Österreichs Interessen schienen dadurch zunächst nicht beeinträchtigt – denn Russland hatte ja gemäß der österreichischen Forderung auf die Inkorporation der Donaufürstentümer verzichtet. Außerdem profitierte Österreich mit eigenen Erwerbungen auf Kosten des Osmanischen Reichs, durch die Annexion der Bukowina, von dem russischen Kriegserfolg.<sup>42</sup> Doch waren damit auch Zeichen für weitere Veränderungen der Machtverhältnisse nördlich des Schwarzen Meeres (und damit für künftige Konflikte zwischen den europäischen Großmächten) gesetzt. 1781 einigten sich Österreich und Russland auf ein Offensivbündnis gegen das Osmanische Reich. Mit dem »Griechischen Projekt« formulierte Katharina II. eine Vision für die künftige russische Expansionspolitik am Schwarzen Meer, die das Ziel einer Eroberung Konstantinopels und der Meerengen einschloss. Solche Pläne stießen nun auf wachsen-

<sup>40</sup> TOPOLSKI, J.: *La formation de la frontière polono-prussienne à l'époque du premier partage de la Pologne (1772–1777)*. In: *La Pologne et les Affaires Occidentales* 5 (1969), 96–127.

<sup>41</sup> MICHALSKI, J.: *Polska wobec wojny o sukcesję bawarską* [Polen und der Bayerische Erbfolgekrieg]. Wrocław 1964.

<sup>42</sup> SOREL: *Question* (Anm. 25), 252 ff.; BEER, A.: *Die orientalische Politik Österreichs seit 1774*. Prag 1883.

den Widerstand in Westeuropa, besonders in England. Damit entstand aus dem russisch-osmanischen Gegensatz spätestens nach der russischen Annexion der Krim im Jahr 1783 eine ganz Europa betreffende Orientalische Frage.<sup>43</sup> Es gab also bald neue Anlässe für Kompensationsgeschäfte zwischen den Großmächten in Osteuropa – und gute Gründe dafür, wieder Polen als Objekt von gemeinsamen Annexionen in Betracht zu ziehen.

Von Spannungen belastet blieben schließlich die Beziehungen innerhalb der *Rzeczpospolita* sowie deren Verhältnis zu Russland. Nicht nur die Anhänger der zerschlagenen Barer Konföderation widersetzen sich den Forderungen der Teilungsmächte, sondern zuerst auch Stanisław August und die Czartoryski. Die Anerkennung der territorialen Abtretungen an die Teilungsmächte, die oktroyierten Handelsverträge sowie die Auflagen der Teilungsmächte bezüglich der Bewahrung der republikanischen Verfassung schienen völlig inakzeptabel. Noch 1773 waren die Teilungsmächte genötigt, die gewünschten Reichstagsbeschlüsse durch gewaltsame Manipulationen zu erzwingen.<sup>44</sup>

Dabei bestand auf Seiten Russlands wohl die Absicht, den staatlichen Bestand der verkleinerten *Rzeczpospolita* zu sichern und den inneren Frieden wiederherzustellen: Man hoffte, das russischen Protektorat über Polen neu zu konsolidieren, aber auch ein Minimum an gesellschaftlicher Zustimmung zu erlangen. Daher bemühte sich der neue russische Gesandte Stackelberg, die Verbindung zu König Stanisław August wieder herzustellen und aus den zerfallenen polnischen Parteien ein gegenüber dem Hof und Russland loyales Lager zu formen. Die Sejm-Abschlüsse zwischen 1773 und 1776 schienen tatsächlich den Beginn einer hoffnungsvollen neuen Kooperation zwischen dem König und Russland zu signalisieren, auch in Fragen einer Staatsreform.<sup>45</sup>

Auch jetzt aber zeigte sich, dass Russland die Hofpartei keineswegs bedingungslos unterstützte, sondern vor allem an der Wahrung eines Machtgleichgewichts zwischen dem Hof und der neu formierten, jetzt auch von den Czartoryski unterstützten Opposition interessiert war. So wurde bald klar, dass für Russland mit den Reformen von 1773 bis 1776 die Grenze für eine »Erneuerung der Republik« erreicht war. Weiteren Veränderungen der Verfassung, ja sogar der Bildung einer Konföderation, die nach dem Muster von 1776 mit einfacher Stimmenmehrheit Beschlüsse hätte fassen können, wollte Petersburg keinesfalls mehr zustimmen. Zu einer Wiederholung der Situation von 1768, d. h. zu eigenwilligen Entscheidungen des Sejms, welche die russischen Forde-

<sup>43</sup> MADARIAGA, I. DE: *Russia in the Age of Catherine the Great*. London 1982, 377 ff.; dies.: *The Secret Austro-Russian Treaty of 1781*. In: *Slavonic and East European Review* 38 (1969), 114–145; HOESCH, E.: *Das sogenannte »Griechische Projekt« Katharinas II.* In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 12 (1964), 168–206.

<sup>44</sup> *Historia dyplomacji* (Anm. 4). Bd. 2, 574 ff.

<sup>45</sup> Dazu u. a. STONE, D.: *Polish Politics and National Reform 1775–1788*. New York 1976; HOESCH: *Sozialverfassung* (Anm. 13), passim.



rungen einfach ignoriert hätten, kam es jetzt nicht. Doch auf Dauer ließen sich die neuen politischen Kräfte in Polen nicht mit den Mitteln traditioneller Einflusspolitik manipulieren; es war vielmehr nur noch eine Frage der Zeit, bis es in Polen erneut zur Auflehnung gegen die Protektoratspolitik Russlands kommen würde.

Sowohl außenpolitisch als auch innenpolitisch waren damit schon in den ersten Jahren nach der Teilung von 1772 die Weichen dafür gestellt, dass es zu einer neuen »polnischen Krise« in der europäischen Politik kommen musste.



## F. Der Vierjährige Sejm – Von der Adelsrepublik zur Staatsbürgergesellschaft?

VON YVONNE KLEINMANN

Der Große bzw. Vierjährige Reichstag 1788–1792 (*sejm wielki, sejm czteroletni*) und die Verfassung vom 3. Mai 1791 werden oft in einem Atemzug genannt. Gemeinsam gelten sie als Höhe- und Schlusspunkt der Reform des polnisch-litauischen Staatswesens im späten 18. Jahrhundert.<sup>1</sup> Einerseits sind sie Gegenstand der Forschung, die sich stets anlässlich der Jubiläen intensiviert,<sup>2</sup> andererseits Thema der Politik und nationale Erinnerungsorte.<sup>3</sup> Historische Ereignisse und symbolische Dimension sind oft nur unscharf voneinander abgegrenzt. Vor diesem Hintergrund hat Andrzej Wierzbicki dafür plädiert, eine bloße Rekonstruktion der Ereignisse zurückzustellen und sich den widerstreitenden historischen Narrativen zuzuwenden.<sup>4</sup> Die umfangreichen Materialien zum Vierjährigen Sejm – Denkschriften, Deklarationen, Petitionen, Gesetzentwürfe – seine Beschlüsse, begleitende publizistische und literarische Stellungnahmen sowie diplo-

<sup>1</sup> CZAJA, A.: *Lata wielkich nadziei. Walka o reformę państwa polskiego w drugiej połowie XVIII w.* [Jahre großer Hoffnungen. Der Kampf um die Reform des polnischen Staates in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1992, 5; OLSZEWSKI, H.: *Die Maikonstitution als Krönung der Reformbewegung in Polen im 18. Jahrhundert*. In: JAWORSKI, R. (Hg.): *Nationale und internationale Aspekte der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791*. Frankfurt 1993, 24–42.

<sup>2</sup> KALINKA, W.: *Sejm Czteroletni* [Der Vierjährige Reichstag]. 2 Bde. Kraków/Lwów 1880–1881; KOCÓJ, H. (Hg.): *Cztery lata nadziei. 200 rocznica Sejmu Wielkiego* [Vier Jahre der Hoffnung. Der 200. Jahrestag des Großen Sejm]. Katowice 1988; ders. (Hg.): *Pierwsza w Europie. 200 rocznica Konstytucji 3 maja 1791 – 1991* [Die erste in Europa. Das zweihundertjährige Jubiläum der Verfassung vom 3. Mai, 1791–1991]. Katowice 1989; KOWECKI, J. (Hg.): *Sejm Czteroletni i jego tradycje* [Der Vierjährige Sejm und seine Traditionen]. Warszawa 1991; ders. (Hg.): *Senatorowie i posłowie Sejmu Wielkiego* [Die Senatoren und Abgeordneten des Großen Reichstags]. Warszawa 1991; ältere Forschungstraditionen: BARSZCZEWSKA-KRUPA, A. (Hg.): *Konstytucja 3 Maja w tradycji i kulturze polskiej* [Die Verfassung vom 3. Mai in der polnischen Tradition und Kultur]. Łódź 1991; REINALTER, H./LEISCHING, P. (Hg.): *Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 vor dem Hintergrund der europäischen Aufklärung*. Frankfurt 1997; FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in Eighteenth-Century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington/Indianapolis 1997.

<sup>3</sup> TEREŠKINAS, A.: *Reconsidering the Third of May Constitution and the Rhetoric of Polish-Lithuanian Reforms, 1788–1792*. In: *Journal of Baltic Studies* 27/4 (1996), 291–308, hier 303–305.

<sup>4</sup> WIERZBICKI, A.: *Konstytucja 3 Maja w historiografii polskiej* [Die Verfassung vom 3. Mai in der polnischen Historiographie]. Warszawa 1993, 6.

matische Korrespondenzen wurden ediert, ebenso die Maiverfassung und ihre Ergänzungen.<sup>5</sup> In englischer und deutscher Sprache sind Auswahlen zugänglich.<sup>6</sup>

Aus der Perspektive einer differenzierten Politikgeschichte fallen Lücken ins Auge: Unterbelichtet bleibt bis heute die Rolle der zweiten Nation der Realunion, der Litauer, die erst zuletzt als integrativer Bestandteil der Verfassung betrachtet werden. Dies ist vor allem der zeitlichen Erweiterung in der Erforschung der Verfassung, insbesondere

<sup>5</sup> VL 9: 1782–1792; JEZERSKI, F.S.: *Wybór pism* [Ausgewählte Schriften]. Hg. v. Z. SKWARCZYŃSKI. Warszawa 1952; KITOWICZ, J.: *Pamiętniki, czyli Historia polska* [Memoiren oder Die Geschichte Polens]. Hg. von P. MATUSZEWSKA. Warszawa 1971; KOŁŁATAJ, H.: *Ostatnia przestroga dla Polski* [Letzte Warnungen an Polen]. Warszawa 1790; ders.: *Prawo polityczne narodu polskiego* [Die politischen Rechte der polnischen Nation]. Warszawa 1790; ders.: *Mowy xiędza Hugona Kołłątaja, podkanclerza koronnego, na seymie terażniejszym roku 1791* [Reden des Priesters und Kronunterkanzlers H. Kołłątaj auf dem diesjährigen Reichstag 1791]. Warszawa o.J.; [DMOCHOWSKI, F.K./KOŁŁATAJ, H./POTOCKI, I. und S.:] *O ustanowieniu i upadku Konstytucji polskiej 3go maja* [Vom Entstehen und Untergang der polnischen Verfassung vom 3. Mai]. Metz [fiktiv] 1793; EISENBACH, A./MICHALSKI, J./ROSTWOROWSKI, E./WOLIŃSKI, J. (Hg.): *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* [Materialien zur Geschichte des Vierjährigen Reichstags]. 6 Bde. Wrocław 1955–1969 (Schwerpunkt auf der städtischen Frage); ZALESKI, B. (Hg.): *Pamiętniki Michała Zaleskiego, wojskiego wielkiego księstwa Litewskiego, posła na Sejm czteroletni* [Die Erinnerungen Michał Zaleskis, Bote des Gftm.s Litauen und Abgeordneter auf dem Vierjährigen Reichstag]. Poznań 1879; ROSTWOROWSKI, E. (Hg.): *Korespondencja Szczęsnego Potockiego z Sewerynem Rzewuskim z lat 1788–1796* [Der Briefwechsel Szczęsny Potockis mit Seweryn Rzewuski 1788–1796]. Warszawa 1954; LUCCHESINI, G.: *Listy do Fryderyka Wilhelma II.: Obraz Sejmu Wielkiego w raportach pruskiego dyplomaty* [Briefe an Friedrich Wilhelm II: Die Darstellung des Großen Reichstags in den Berichten eines preußischen Diplomaten]. Warszawa 1988; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A. (Hg.): *Za czy przeciw Ustawie Rządowej. Walka publicystyczna o Konstytucję 3 Maja. Antologia* [Für oder wider das Regierungsstatut. Der publizistische Streit um die Verfassung vom 3. Mai. Anthologie]. Warszawa 1992; KOCÓJ, H. (Hg.): *Dyplomacja Prus, Austrii i Rosji wobec Konstytucji 3 maja 1791 roku: zagadnienia wybrane* [Die Diplomatie Preußens, Österreichs und Russlands angesichts der Verfassung vom 3. Mai 1791. Ausgewählte Probleme]. Kraków 1998; KOCÓJ, H. (Hg.): *Berlin wobec Konstytucji 3 maja w świetle korespondencji z postaciami pruskimi w Warszawie Augustem Fryderykiem Goltzem i Girolami Lucchesinim* [Berlin und die Verfassung vom 3. Mai im Lichte der Korrespondenzen der preußischen Gesandten in Warschau, August Friedrich Goltz und Girolamo Lucchesini]. Kraków 2006; ders. (Hg.): *Dyplomaci sascy wobec Konstytucji 3 maja* [Sächsische Diplomaten und die Verfassung vom 3. Mai]. Kraków 2010; unpublizierte Materialien im *Archiwum Sejmu Czteroletniego* im Warschauer Archivum Głównie Akt Dawnych (AGAD).

<sup>6</sup> *Ueber Polen ueberhaupt und besonders ueber die glueckliche Staats-Revolution am 3ten Mai 1791: Briefe eines Pohlen an seinen Freund in Chursachsen*. Warschau 1791; *New Constitution of the Government of Poland, Established by the Revolution, the Third of May*. London 1791; [DMOCHOWSKI, F.K./KOŁŁATAJ, H./POTOCKI, I. und S.:] *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791*. 2 Bde. [Leipzig] 1793; SIRISA [SADEBECK, A.]: *Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben*. Warschau 1797; LIBERA, Z. (Hg.): *Polnische Aufklärung. Ein literarisches Lesebuch*. Frankfurt 1989; BISKUPSKI, M.B./PULA, James S. (Hg.): *Polish Democratic Thought from the Renaissance to the Great Emigration: Essays and Documents*. New York 1990.

der Berücksichtigung der Reichstagsgesetze nach dem 3. Mai 1791, zu verdanken.<sup>7</sup> Die litauische Historiographie hat der Rolle der Litauer in der als polnisch wahrgenommenen Reformära kaum Beachtung geschenkt (→ VI.B). Indessen figurieren die griechisch-orthodoxen Ruthenen in der Forschungsliteratur meist unter dem Begriff *Dissidenten*, womit vor allem ihre politische Bedeutung für die Teilungsmächte angesprochen ist.<sup>8</sup> Erst zuletzt haben sich Historiker auch für ihr religiöses, politisches und soziales Leben interessiert.<sup>9</sup> Anders liegt der Fall der jüdischen Bevölkerung, der größten nichtchristlichen Gemeinschaft: Die polnische Historiographie hat sie vor allem im Zusammenhang der Stadtreform beforcht.<sup>10</sup> Hingegen diskutieren israelische und nordamerikanische jüdische Historiker die Reformversuche der jüdischen Gesellschaft als innerjüdische Auseinandersetzung.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> BARDACH, J.: *Konstytucja 3 maja a unia polsko-litewska* [Die Verfassung vom 3. Mai und die polnisch-litauische Union]. In: *Przegląd Historyczny* 82 (1991), 383–410; TRACKI, K.: *Ostatni Kanclerz Litewski. Joachim Litawor Chreptowicz w okresie Sejmu Czteroletniego 1788–1792* [Der letzte litauische Kanzler. Joachim Litawor Chreptowicz im Umfeld des Vierjährigen Reichstags]. Vilnius 2007, 128–143, 149–162; GORDZIEJEW, J.: *Komisje Porządkowe Cywilno-Wojskowe w Wielkim Księstwie Litewskim w okresie Sejmu Czteroletniego (1789–1792)* [Die zivil-militärischen Ordnungskommissionen im Gftm. Litauen im Umfeld des Vierjährigen Reichstags]. Kraków 2010; NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 46–47. Berücksichtigt ist die litauische Perspektive bei AUGUSTYNIAK, U.: *Historia Polski, 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795]. Warszawa 2008, insbesondere 124–126.

<sup>8</sup> MÜLLER, M.G.: *Toleration in Eastern Europe: The Dissident Question in Eighteenth-Century Poland-Lithuania*. In: GRELL, O.P./PORTER, R. (Hg.): *Toleration in Enlightenment Europe*, New York 2000, 212–229.

<sup>9</sup> SKINNER, B.: *The Western Front of the Eastern Church: Uniate and Orthodox Conflict in 18th-Century Poland, Ukraine, Belarus, and Russia*. DeKalb 2009, 112–143; MIRONOWICZ, A.: *Kościół prawosławny w Polsce* [Die orthodoxe Kirche in Polen]. Białystok 2006, 438–463, bes. 451; ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga narodów w latach 1344–1795* [Die Politik der staatlichen Autoritäten gegenüber der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung im Königreich Polen, im Großfürstentum Litauen sowie in der Rzeczpospolita der beiden Nationen 1344–1795]. Lublin 2006, 277–299.

<sup>10</sup> EISENBACH, A.: *The Four Years' Sejm and the Jews*. In: POLONSKY, A./BASISTA, J./LINK-LENCZOWSKI, A. (Hg.): *The Jews in Old Poland 1000–1795*. London 1993, 73–89; ROSTWOROWSKI, E.: *Miasta i mieszczanie w ustroju Trzeciego Maja* [Die Städte und die Städter in der Ordnung des 3. Mai]. In: KOWECKI: *Sejm Czteroletni i jego tradycje* (Anm. 2), 138–151; ZIENKOWSKA, K.: *Obywatele czy mieszkańcy? Nieudana próba reformy statusu Żydów polskich w czasie Sejmu Czteroletniego* [Bürger oder Einwohner? Die missglückte Reform des Rechtsstatus der polnischen Juden zur Zeit des Vierjährigen Reichstags]. In: Ebenda, 152–166.

<sup>11</sup> LEVINE, H.: *Economic Origins of Antisemitism. Poland and Its Jews in the Early Modern Period*. New Haven/London 1991, 191–231; HUNDERT, G. D.: *Jews in Poland-Lithuania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Berkeley/Los Angeles 2004.

Die geringe Beachtung der Litauer, Ruthenen und Juden in der Geschichtsschreibung ist zum einen damit zu begründen, dass die Staatsreform der Jahre 1788–1792 nach administrativer Zentralisierung und Vereinheitlichung strebte und die Lösung ethnischer und religiöser Differenzen vertagte. Ein weiterer Grund für das Ausblenden der Nichtpolen aus dem Reformnarrativ ist in ihrem weitgehenden Ausscheiden aus dem polnischen Staatsverband infolge von Grenzverschiebungen sowie den historiographischen Konsequenzen von Genozid bzw. Vertreibungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen. Eine Zusammenführung aller involvierten Nationalhistoriographien ist ein Desiderat.<sup>12</sup>

Die Vorgeschichte des Vierjährigen Sejm beginnt mit den Reformen seit 1764.<sup>13</sup> Nur auf dieser politischen und kulturellen Grundlage war es zwischen 1788 und 1792 möglich, die Struktur Polen-Litauens zu revidieren (→ V.D). Ein Antrieb zur Reform war die von der Ersten Teilung 1772 ausgehende existentielle Bedrohung der staatlichen Unabhängigkeit durch die Teilungsmächte, aber auch der revolutionäre Umsturz des Ancien Régime in Frankreich (→ V.H). Konsens besteht darin, dass die umfassende Reform innenpolitisch auf die Unterstützung der adligen Elite und außenpolitisch auf ein Unterlassen von Eingriffen der Nachbarstaaten angewiesen war.<sup>14</sup>

Bis ins Jahr 1787 hatten Initiativen, das politische System der *Rzeczpospolita* grundlegend zu reformieren, denkbar schlechte Voraussetzungen. Das zarische Protektorat bremste politische Veränderungen, konnte aber einem grundlegenden Mentalitätswandel, einem deutlichen Bildungszuwachs und daraus resultierend ein neues politisches Bewusstsein der mittleren Szlachta und der städtischen Elite nicht unterbinden.<sup>15</sup> Angesichts der äußeren Bedrohung setzte sich lagerübergreifend die Erkenntnis durch, dass eine gewisse Zentralisierung und militärische Stärkung des Staates unabdingbar sei. Hierzu sollten die ideologisch überhöhten Freiheiten des Adels einer Revision unterzogen und gleichzeitig das staatliche Steueraufkommen gesteigert werden.

Gelegenheit zur Umsetzung dieses Programms bot eine außenpolitische Konstellation: Im Spätsommer 1787 erklärte das Osmanische Reich dem Russländischen Imperium, das die Krim annektiert hatte, den Krieg. Anfang 1788 trat auch Österreich an der

<sup>12</sup> Am Beispiel der Städte ZIENKOWSKA, K.: *Ślawetni i urodzeni. Ruch polityczny mieszczaństwa w dobie Sejmu Czteroletniego* [Ruhreiche und Wohlgeborene. Die politische Bewegung des Stadtbürgertums in der Zeit des Vierjährigen Reichstags]. Warszawa 1976, 8.

<sup>13</sup> BUTTERWICK, R.: *Poland's Last King and English Culture. Stanisław August Poniatowski 1732–1798*. Oxford 1998, 146–171.

<sup>14</sup> LAWATY, A.: *Polen und Europa in der Aufklärung*. In: KRAFT, C./STEFFEN, K. (Hg.): *Europas Platz in Polen. Polnische Europa-Konzeptionen vom Mittelalter bis zum EU-Beitritt*. Osnabrück 2007, 105–130, hier 113–114; LEWANDOWSKI, J.: *Der Große Sejm (1788–1792) – Ereignisse, Probleme und Leute*. In: REINALTER/LEISCHING: *Die polnische Verfassung* (Anm. 2), 27–34, hier 28.

<sup>15</sup> GRZEŠKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Political and Social Literature during the Four-Year Diet*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 2), 175–201; ZAMOYSKI, A.: *The Art of the Possible*. In: ebenda, 203–232.

Seite Russlands in diesen Krieg ein. Gemeinsam verfolgten sie die Zerschlagung und Aufteilung des Osmanischen Reichs. Zu diesem Zwecke wurden sukzessive die zarischen Truppen abgezogen. Als sich Gustav III. von Schweden im Juni 1788 dem Krieg gegen Russland anschloss, wurde die militärische Aufmerksamkeit der Zarin und ihrer Berater von Polen abgelenkt und blieb dies bis zum Friedensschluss mit dem Osmanischen Reich im Januar 1792. Österreich indessen erlitt zunächst schwere Verluste im Kampf gegen das osmanische Heer.<sup>16</sup> Preußen positionierte sich im Russisch-Osmanischen Krieg mit England und den Niederlanden gegen seine langjährigen Bündnispartner Russland und Österreich. Folglich verloren alle drei Teilungsmächte vorübergehend die politische und militärische Kontrolle über den Reststaat Polen-Litauen.

Angesichts der neuen Konstellation in Europa wurde aus der belagerten *Rzeczpospolita* ein potentieller Verbündeter. König Stanisław August, der eine Invasion Preußens befürchtete, hielt an seiner prorussischen Haltung fest und trug der Zarin ein Bündnis an, das Russland militärische Unterstützung im Krieg gegen die Osmanen sichern sollte, Polen indessen die territoriale Integrität und die Wiederaufnahme politischer Reformen. In diesem Sinne plädierte der König für eine moderate Vergrößerung der Armee, für Steuererhöhungen zu ihrer Finanzierung sowie für die Erweiterung seiner Vollmachten. In der *Rzeczpospolita*, wo eine starke Adelsfraktion für das Osmanische Reich eintrat, die Auflösung des Immerwährenden Rats und die Abdankung des Königs forderte, war Stanisław August jedoch politisch weitgehend isoliert.<sup>17</sup> Erst angesichts dieser unsicheren Lage stimmte Katharina II. einem konföderierten Sejm zu, der über die Erweiterung der polnischen Armee entscheiden und die Erhebung neuer Steuern beschließen sollte. Nach den Vorstellungen der Zarin war dieser Sejm ein Instrument, das Militärbündnis mit Russland formal zu besiegeln und die Erweiterung der polnisch-litauischen Armee zu beschließen.

Auch in Polen-Litauen mussten Hindernisse überwunden werden. Unter den Reformkräften herrschte Uneinigkeit darüber, auf welche Art die Konföderation etabliert werden sollte. Während König Stanisław August für eine unmittelbare Einberufung durch den Immerwährenden Rat bei Zusammentreten des Reichstags plädierte, befürwortete Potocki im Sinne des adelsrepublikanischen Föderalismus ein dezentralisiertes Zusammentreten nach Woiwodschaften und Kreisen. Auf Druck des zarischen Bot-

<sup>16</sup> ŁOJEK, J.: *Ku naprawie Rzeczypospolitej. Konstytucja 3 Maja* [Auf dem Weg zur Reform der Republik. Die Verfassung vom 3. Mai]. Warszawa 1988, 51–54, 56; ROSTWOROWSKI, E.: *Ostatni król Rzeczypospolitej. Geneza i upadek Konstytucji 3 maja* [Der letzte König Polen-Litauens. Entstehung und Fall der Verfassung vom 3. Mai]. Warszawa 1966, 128, 155; MICHALSKI, J.: *The Meaning of the Constitution of 3 May*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 2), 251–286, hier 252.

<sup>17</sup> Ebenda, 252; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 54–55; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 129–133.



schafters setzte sich die königliche Strategie durch.<sup>18</sup> Im August 1788 tagten die Landtage vor dem Reichstag und sprachen sich trotz einer starken Opposition mehrheitlich für die königlichen Pläne zur Stärkung der Armee, die Erhebung neuer Steuern zu ihrer Finanzierung sowie eine grundlegende Revision der Regierungsform aus.<sup>19</sup>

## Die erste Tagungskadenz: Themen und Beschlüsse, Parlamentarier und politische Kultur

Der später als Vierjähriger Sejm bekannte Reichstag begann seine Sitzungsperiode, die traditionsgemäß auf sechs Wochen angesetzt war, am 6. Oktober 1788 im Warschauer Schloss mit 158 Senatoren und 177 Landboten.<sup>20</sup> Gegen den Willen des Königs und des zarischen Botschafters trat das Parlament als gewöhnlicher Reichstag zusammen, das heißt, nicht unmittelbar als Konföderation. Dies ging auf das Beharrungsvermögen des angesehenen und vermögenden Kronreferendars Stanisław Małachowski, des Favoriten für das Amt des Sejmmarschalls, zurück. Um dem Reichstag ein möglichst hohes Maß an Legalität zu verschaffen, band er seine Kandidatur schon im Vorfeld an die Bedingung, Beschlüsse ausschließlich im Parlament zu fassen.<sup>21</sup> In seinem Handeln spiegelte sich die Vitalität des adligen Egalitätsgedankens. Nach der Eröffnung durch den König wurden aus dem Kreis der Landboten Małachowski für die Krone Polen und Kazimierz Nestor Sapieha für das Großfürstentum Litauen als Sejmmarschälle gewählt. Erst am Folgetag beschloss die vereinigte Versammlung der Landboten und der Senatoren, den Sejm in einen konföderierten Reichstag – unterteilt in eine Konföderation der Krone und eine des Großfürstentums – umzuwandeln, und ebnete damit den Weg, alle Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu treffen.<sup>22</sup>

Das klassische Narrativ präsentiert die Abgeordneten des Vierjährigen Sejm als gespalten in zwei Parteien: einerseits die *Patrioten* (auch *Reformlager*), andererseits die

<sup>18</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 138–139. Eine zeitgenössische Sicht der Befürworter einer Reform bei DMOCHOWSKI/KOŁŁATAJ/POTOCKI: *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution* (Anm. 6), 31–33.

<sup>19</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 144–147.

<sup>20</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 203; KOWECKI, J.: *Sejm Wielki i »osoby do składu sejmu należące«* [Der Große Reichstag und die »zur Versammlung des Reichstags gehörenden Personen«]. In: ders. (Hg.): *Senatorowie i posłowie* (Anm. 2), 6–7; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 69.

<sup>21</sup> Eine positive zeitgenössische Würdigung Małachowskis verfassten DMOCHOWSKI/KOŁŁATAJ/POTOCKI: *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution* (Anm. 6), 1. Bd., 35–38.

<sup>22</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 69; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 203–204; BARDACH, J.: *O reformę Sejmu i Rzeczypospolitej* [Über die Reform des Reichstags und der Republik]. In: ders. (Hg.): *Sejm dawnej Rzeczypospolitej* [Der Reichstag der alten Republik]. Warszawa 1997, 71–97, hier 81.

*Republikaner* (auch *Hetman-Partei*). Mit *Patrioten* sind in der Regel jene Anhänger aufgeklärter Reformen und Gegner Russlands gemeint, die sich um die Magnaten Adam Kazimierz Czartoryski, Stanisław und Ignacy Potocki gruppierten. Als *Republikaner* wiederum gelten jene, die unter Führung von Kazimierz Nestor Sapieha und Stanisław Szczęśny Potocki sowie der Hetmane Franciszek Ksawery Branicki und Seweryn Rzewuski an der föderalen Tradition der *Rzeczpospolita* festhielten und sich Angriffen auf die »goldene Freiheit« des Adels widersetzen. Der König wird in Überblicksdarstellungen oft verkürzt den *Patrioten* bzw. dem Reformlager zugeordnet,<sup>23</sup> obwohl er erst später mit diesem kooperierte. Differenziertere Untersuchungen betonen, dass die Gruppierungen keinesfalls festgefügte Parteien waren, sondern für politische Orientierungen standen, die sich mehrfach wandelten. Im Laufe der Sitzungen wuchs die politische Erfahrung der Abgeordneten, zudem wirkten externe Faktoren auf das Geschehen ein, so dass Abgeordnete ihre Positionen wechselten, fraktionsübergreifende Kooperationen entstanden und sich neue Allianzen bildeten.<sup>24</sup>

Zu Beginn des Reichstags muss die Anhängerschaft Stanisław August Poniatowskis (auch *königliches Lager* oder *Hofpartei*) deutlich von den *Patrioten* abgegrenzt werden. Der König stand für eine gemäßigte Staatsreform, gestützt auf den Immerwährenden Rat und die zarische Garantiemacht, die in Warschau durch Botschafter Otto Magnus von Stackelberg Präsenz zeigte. Einflussreiche Sympathisanten dieser Politik waren Kronkanzler Jacek Małachowski, Hofmarschall Kazimierz Raczyński, Kronmarschall Michał Wandalin Mniszczek, der litauische Vizekanzler Joachim Chreptowicz sowie Primas Michał Poniatowski, der Bruder des Königs.

In deutlicher Opposition zum *königlichen Lager* standen zunächst die *Patrioten*, die zum einen die Auflösung des Immerwährenden Rats, zum andern die Schwächung Stanisław Augusts anstrebten. 1788 suchte ihr Wortführer Ignacy Potocki nach vergeblicher Bündnisanbahnung in St. Petersburg und Wien die Allianz mit Preußen. Mit der Einberufung des Reichstags schlossen sich die *Republikaner* dem Kampf der *Patrioten* gegen den Immerwährenden Rat und den König an, doch hatte ihre Politik eine restaurative Stoßrichtung. Sie propagierten die Umgestaltung der *Rzeczpospolita* in eine Föderation selbständiger Provinzen und lehnten jegliche Beschneidung adliger Privilegien ab. Für dieses Programm gewannen sie vor allem Landboten aus den südöstlichen Woiwodschaften. Die vereinte antimonarchische Opposition verbuchte gleich zu Beginn des Reichstags zwei Erfolge: Unter Androhung einer weiteren Konföderation setzte sie das Prinzip der geheimen Abstimmung durch, obwohl die Entscheidung über die

<sup>23</sup> LUKOWSKI, J.: *Liberty's Folly. The Polish-Lithuanian Commonwealth in the Eighteenth Century, 1697–1795*. London/New York 1991, 219–220, 242.

<sup>24</sup> Revision bei TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), bes. 291–297. Ähnlich, aber weniger prägnant ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 158–171; GIEROWSKI, J.A.: *The Polish-Lithuanian Commonwealth in the XVIII Century. From Anarchy to Well-Organised State*. Kraków 1996, 247; LEWANDOWSKI: *Der Große Sejm* (Anm. 14), 31.

Abstimmungsform eine königliche Prerogative war. Damit nahm sie Stanisław August die Möglichkeit, persönlich auf einzelne Abgeordnete einzuwirken. Darüber hinaus erwirkte sie die Zulassung der Öffentlichkeit während der Sitzungen.<sup>25</sup>

Schon während der ersten Sitzungen trat eine neue Gruppe radikaler Reformer hervor, die den Patrioten und dem königlichen Lager nahestanden, sich jedoch bald einer Kontrolle entzogen. Im Vergleich zu Abgeordneten früherer Reichstage zeichneten sie sich durch relative Jugend und hohes Bildungsniveau aus, das in den reformierten Piaristen- und Jesuitenkollegien sowie den staatlichen Reforminstitutionen der 1760er Jahre wurzelte.<sup>26</sup> Ihre Wortführer waren Julian Ursyn Niemcewicz, Józef Weyssenhoff und Stanisław Kublicki – allesamt Landboten aus Livland – außerdem der Landbote Mateusz Butrymowicz aus Pinsk sowie die Landboten Onufry und Tadeusz Morski aus Podolien. Selbstbewusst und kämpferisch traten sie für tiefgreifende wirtschaftliche, militärische und politische Reformen ein, insbesondere für die Erweiterung der Armee, eine Revision des Steuersystems und für die Partizipation der Stadtbürger an der politischen Macht.<sup>27</sup>

Animiert durch ihre Plädoyers entfaltete der Reichstag vor dem Hintergrund der günstigen außenpolitischen Entwicklung große Eigendynamik. Schon in der Eröffnungssitzung plädierten Redner zugunsten einer grundlegenden, wenn auch vorerst inhaltlich nicht konkretisierten Reform des Regierungssystems. Angesichts der Mächtekonstellation in Europa betrachteten sie den Sejm als letzte Chance, die Unabhängigkeit des polnisch-litauischen Staatswesens zu retten. Diese Reformstimmung verwandelte sich in allgemeine Euphorie, als der preußische Botschafter Ludwig Heinrich Buchholtz am 13. Oktober eine Protestnote Friedrich Wilhelms II. gegen das geplante Bündnis Russlands mit der *Rzeczpospolita* präsentierte. Überraschend adressierte der preußische König Polen als souveränen Staat und trug diesem ein wechselseitiges Schutzbündnis an. Die scheinbare Wende in der preußischen Politik, tatsächlich nicht mehr als ein politischer Schachzug – die Antwort auf den Bruch der preußisch-russischen Allianz durch Russlands Bündnis mit Österreich – animierte den Sejm, das zarsische Protektorat weiter herauszufordern.<sup>28</sup>

Die Mehrheit der Parlamentarier stellte sich auf die Seite der Patrioten und radikalen Reformer, so dass sich der Reichstag in den folgenden Sitzungen dem Diktat Katharinas II. verweigerte, dem polnisch-russischen Bündnis und der Teilnahme am Krieg gegen das Osmanische Reich zuzustimmen. Um zumindest den Schutz einer Teilungs-

<sup>25</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 204–206, 206–208, 211–212.

<sup>26</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 156–157; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 70.

<sup>27</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 209.

<sup>28</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 253; ZIELIŃSKA, Z.: *Poland between Prussia and Russia in the Eighteenth Century*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 2), 87–111, hier 106–107; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 148; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 212–213.

macht zu sichern, leitete Ignacy Potocki eine diplomatische Annäherung an Preußen in die Wege, die in die polnisch-preußische Allianz vom 29. März 1790 mündete.<sup>29</sup> Dies kam dem Bruch mit Russland gleich. Die Sensibilität der Abgeordneten gegenüber der langfristig unsicheren außenpolitischen Lage äußerte sich in ihrem ersten bedeutenden Beschluss: Gegen die selbstgesetzten Regeln einigte sich die Versammlung per Akklamation schon am 20. Oktober auf die Bildung eines 100.000 Mann starken stehenden Heeres. Ungeklärt blieb vorerst die Frage, wie die drastische Armeeerweiterung zu finanzieren sei.<sup>30</sup>

Durch weitere Verstöße kündigte der Reichstag gegen den Widerstand des Königs in den folgenden Monaten seine Loyalität gegenüber der zarischen Garantiemacht sukzessive auf: Zunächst beseitigte er am 3. November 1788 in geheimer Abstimmung das Kriegsdepartement im Immerwährenden Rat und ersetzte es durch die eigens vom Sejm berufene Kommission für Heeresangelegenheiten. Im Dezember entzog er dem Rat auch die Kontrolle über die Außenpolitik und übertrug diese der neu berufenen Deputation für äußere Angelegenheiten (*Deputacja Spraw Zagranicznych*). Diese Maßnahmen sowie die Entsendung von Diplomaten entsprachen einer Deklaration staatlicher Souveränität. Am 19. Januar 1789 schließlich beschloss der Sejm die Auflösung des Immerwährenden Rats, der wie keine andere Institution für die enge Kooperation zwischen König und zarischer Regierung stand. Unberücksichtigt blieben die Verdienste des Rats im Aufbau einer effektiven, in Ministerien gegliederten Regierung.<sup>31</sup>

Mittels einer Steuerreform brach der Reichstag, unterstützt durch die meisten römisch-katholischen Bischöfe, im Frühjahr 1789 mit dem Standesprivileg der adligen und kirchlichen Steuerfreiheit. Durch die Einführung der *Steuer des zehnten* bzw. *des zwanzigsten Groschen* – das heißt, zehn Prozent der Einkünfte adliger bzw. fünf Prozent der Einkünfte kirchlicher Güter – sowie die Säkularisierung der Güter des Bistums Krakau schuf er eine Basis für die Aufstockung der Armee.<sup>32</sup> Da die Steuererhebung

<sup>29</sup> JANECZEK, Z.: *Działalność polityczna Ignacego Potockiego w czasie Sejmu Wielkiego*. In: KOCÓJ: *Cztery lata nadziei* (Anm. 2), 135–161, hier 136–139 ; DROZDOWSKI, M.: *Die Reformen des Großen Sejms in der Praxis*. In: JAWORSKI: *Nationale und internationale Aspekte* (Anm. 1), 43–53, hier 44.

<sup>30</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 213; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 249.

<sup>31</sup> CZAJA, A.: *Między tronem, buławą a dworem Petersburskim. Z dziejów Rady Nieustającej 1786–1789* [Zwischen Thron, Hetmanstab und dem Petersburger Hof. Zur Geschichte des Immerwährenden Rats]. Warszawa 1988; KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 9; MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 253; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 57, 71–72; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 16), 153–154.

<sup>32</sup> Ebenda, 149; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 229. Detailliert zu den Kontroversen innerhalb des katholischen Klerus ZIÓŁEK, E.M.: *Biskupi senatorowie wobec reform Sejmu Czteroletniego* [Die bischöflichen Senatoren angesichts der Reformen des Vierjährigen Reichstags]. Lublin 2002, 189–192; BUTTERWICK, R.: *The Polish Revolution and the Catholic Church, 1788–1792. A Political History*. Oxford 2012, 79–118.

unzureichend geregelt blieb und auf adligen Widerstand stieß, mussten die Abgeordneten ihr Ziel notgedrungen den Gegebenheiten anpassen. Bis zum Ende des Vierjährigen Reichstags wurde lediglich eine Heeresgröße von etwa 69.000 Soldaten erreicht.<sup>33</sup>

Aus der Abschaffung des Immerwährenden Rats ergab sich indessen ein Problem: Zwar hatte sich der Sejm der zarischen Kontrolle entledigt, doch gleichzeitig die *Rzeczpospolita* ihrer Regierung beraubt. Deshalb beschloss er schon im November 1788, seine Arbeit in permanenter Tagung fortzusetzen und verwandelte sich in ein ständiges Parlament, das judikative mit exekutiven Funktionen vereinte. Allerdings gelang es dem Reichstag angesichts seiner regulären Aufgaben nicht, auch die Rolle der Exekutive auszufüllen. Folglich hatte Polen-Litauen de facto bis zum Mai 1791 keine reguläre Regierung. Die Ausdehnung der Sitzungsperiode kollidierte mit dem Kontrollanspruch der Teilungsmächte und mit den Prärogativen des Königs.

Stanisław August verfolgte die radikalen Eingriffe des Reichstags in die oktroyierte Ordnung skeptisch und warnte vor einer militärischen Intervention Russlands, doch fand er wegen seiner Nähe zum zarischen Botschafter Stackelberg kaum Gehör. Andererseits ignorierte er dessen Rat, den Sejm zu verlassen und mit seinen Anhängern eine konkurrierende Konföderation ins Leben zu rufen. Zum einen befürchtete der König einen Bürgerkrieg, zum andern hielt er den Reichstag grundsätzlich für reformfähig. Trotz aller Vorbehalte schloss sich Stanisław August am 10. November unter dem vielzitierten Motto »Der König mit der Nation, die Nation mit dem König« dem Votum der Abgeordneten an und stimmte der Fortsetzung der Tagungsperiode zu.<sup>34</sup> Seitdem setzte er all jene Themen auf die Agenda, die seit 1767 blockiert worden waren: den Ausbau der Armee, die Konsolidierung der Staatskasse, die Optimierung der parlamentarischen Handlungsfähigkeit, die Stärkung der Zentralregierung und der Königsmacht, die Revision des Rechtsstatus der Städte und die Lösung der Bauernfrage.<sup>35</sup> Keine dieser strittigen Fragen sollte der Reichstag während seiner regulären zweijährigen Kadenz lösen.

Ungeachtet der Annäherung zwischen dem königlichen Lager und dem patriotischem Adel, insbesondere zwischen Stanisław August und Ignacy Potocki,<sup>36</sup> geriet die Umsetzung der Beschlüsse ebenso wie die weitere Arbeit des Reichstags ins Stocken.

<sup>33</sup> DROZDOWSKI, M.: *Podstawy finansowe działalności państwowej w Polsce 1763–1793. Działalność budżetowa Sejmu Rzeczypospolitej w czasach panowania Stanisława Augusta Poniatowskiego* [Die finanziellen Grundlagen des staatlichen Handelns in Polen 1763–1793. Die Finanzpolitik des Reichstags der Republik unter der Herrschaft Stanisław August Poniatowskis]. Warszawa/Poznań 1975, 138, 145; ders.: *Reformen* (Anm. 29), 45–47.

<sup>34</sup> ZAMOYSKI, A.: *The Last King of Poland*. London 1992, 308–311; MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 253–254; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 72–73.

<sup>35</sup> LEWANDOWSKI: *Der Große Sejm* (Anm. 14), 28; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 210.

<sup>36</sup> ZAMOYSKI: *The Last King of Poland* (Anm. 34), 309–310.

Die Forschung hat hierfür – zurückgehend auf zeitgenössische Klagen<sup>37</sup> – unterschiedliche Gründe angeführt: vor allem den Mangel politischer Erfahrung, an geregelten parlamentarischen Prozeduren und Disziplin.<sup>38</sup> Ohne Zweifel zeichnete sich die politische Kultur der *Rzeczpospolita* aufgrund des konsensualen Entscheidungsprinzips stärker durch Rhetorik und kontroverse Debatten aus als durch schnelle Entscheidungsfindung.<sup>39</sup> Andererseits muss der Vierjährige Reichstag selbst als politische Schule gewürdigt werden, aus der erfahrene Parlamentarier hervorgingen. Nur in der ersten Kadenz verlor er phasenweise seine politischen Ziele aus den Augen – etwa im Sommer 1790 während des rückwärtsgewandten Prozesses gegen Adam Poniński, den Sejm-Marschall während der Ersten Teilung, der schließlich als käuflicher Agent Russlands verurteilt, aller Ämter enthoben und des Landes verbannt wurde. Dieser Prozess hatte als Demonstration politischer Unabhängigkeit gegenüber der zarischen Regierung, aber auch als Warnung an all jene, die eine Kooperation mit den Teilungsmächten anstrebten, symbolische Bedeutung.<sup>40</sup> Von den Reformen lenkte er jedoch ab.

Trotz aller Kritik an der Entscheidungsfindung des Reichstags ist zu bedenken, dass dieser in den Jahren 1788–1789 unter dem Vorzeichen der Gefährdung des Staates stand und eine allgemeine politische Mobilisierung auslöste. Entsprechend überflutet wurde er mit Anträgen von Abgeordneten und außerparlamentarischen Akteuren. Über die genannten Gründe hinaus können objektive organisatorische Hindernisse angeführt werden: Langfristig entwickelte sich gerade die permanente Tagungskadenz des Parlaments zum Problem. Die Abgeordneten waren weder willens noch in der Lage, ihr Engagement im Reichstag weit über die üblichen sechs Sitzungswochen auszudehnen. Insbesondere die Senatoren konnten ihre sonstigen Aufgaben nicht dauerhaft vernachlässigen, und vielen Landboten mangelte es an den finanziellen Mitteln für einen längeren Aufenthalt in Warschau. Aus diesen Gründen leerte sich der Tagungssaal im Warschauer Schloss oftmals so weit, dass die Versammlung aus Mangel an Anwesenden entscheidungsunfähig war.<sup>41</sup>

Katalytische Wirkung auf die Arbeit hatten die revolutionären Ereignisse in Frankreich seit dem Sommer 1789. Vor allem die Radikalität und Gewalttätigkeit der Stadtbürger und Bauern waren aus Perspektive der adligen Parlamentarier in Warschau ein

<sup>37</sup> LIBERA, Z.: *Sejm Czteroletni w oczach pamiętnikarzy* [Der Vierjährige Reichstag in Memoiren]. In: ders.: *Od Sejmu Czteroletniego do Napoleona* [Vom Vierjährigen Sejm zu Napoleon]. Warszawa 2004, 9–25.

<sup>38</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 228–229; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 240–241.

<sup>39</sup> SUCHENI-GRABOWSKA, A.: *The Origin and Development of the Polish Parliamentary System through the End of the Seventeenth Century*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 2), 13–50, hier 34–37, 40–42.

<sup>40</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 230–232; zeitnahe Darstellung aus Perspektive des patriotischen Lagers: DMOCHOWSKI/KOŁŁATAJ/POTOCKI: *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution* (Anm. 6), 93–97.

<sup>41</sup> KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 9–10.



Schreckensszenario, das es in Polen zu verhindern galt.<sup>42</sup> Eine Präventivmaßnahme war der Versuch, den Staatsapparat auf lokaler Ebene auszubauen. Im November 1789 beschloss der Reichstag die Einrichtung von 72 Ordnungskommissionen (*Komisje porządkowe cywilno-wojskowe*). Diese durch die Landtage einzurichtenden Kommissionen wurden zum einen damit betraut, die Rekrutierung, Einquartierung und Kontrolle der erweiterten Armee sicherzustellen, zum anderen durch Polizei- und Fiskalaufsicht für öffentliche Ordnung zu sorgen. Auf diesem Wege wurde der Grundstein für eine einheitliche flächendeckende Lokalverwaltung gelegt.<sup>43</sup>

Seit Juli 1789 debattierte der Sejm vor dem Hintergrund der französischen Ereignisse die Staatsreform; am 7. September institutionalisierte er die Diskussion durch die Einberufung der Kommission zur Bestimmung der Regierungsform (*Deputacja do Ułożenia Rzędu*). Die elf Mitglieder dieser Verfassungskommission – fünf Senatoren und sechs Landboten – wurden durch den König und die beiden Sejm-Marschälle ernannt und Adam Krasiński, der Bischof von Kamieniec, zu ihrem Vorsitzenden gewählt. De facto leitete jedoch der politisch erfahrene Ignacy Potocki die Sitzungen und arbeitete die diskutierten Vorschläge in mehreren Entwürfen aus. Angesichts der kontroversen Vorstellungen präsentierte die Deputation dem Reichstag erst am 17. Dezember den noch unfertigen, von Stanisław August Poniatowski kommentierten Entwurf »Prinzipien zur Verbesserung der Regierungsform« (*Zasady do poprawy formy rządu*).<sup>44</sup> Unter anderem sah dieser in Anlehnung an die französische Deklaration der Menschenrechte die »Souveränität des Volkes« vor, darüber hinaus die Einschränkung der Königsmacht zugunsten des Reichstags, den Ausschluss des landlosen Adels von politischen Rechten, die Beschränkung der Legislative auf die Landbotenkammer sowie die Einrichtung einer Wache (*Straż*) als höchstes Exekutivorgan unter Vorsitz des Königs. Im Parlament stieß jeder dieser Punkte auf den Protest mindestens einer Gruppierung, so dass an die Stelle der »Souveränität des Volkes« die »Souveränität des Adelsstandes« trat. Zahlreiche strittige Fragen wurden zur Erörterung an die Deputation zurückgegeben.<sup>45</sup>

Es sollte bis zum 2. August 1790 dauern, bis Potocki im Namen der Deputation einen überarbeiteten Entwurf zur Regierungsreform vorlegte, der aus 658 Artikeln bestand. Allein diese Zahl zeigte an, dass die Deputation nach wie vor weit von einer praktikablen politischen Verfassung entfernt war. Inhaltlich dominierte die Position des grundbesitzenden Adels. Der Entwurf beließ die Legislative in den Händen der Landtage,

<sup>42</sup> LEWANDOWSKI: *Der Große Sejm* (Anm. 14), 33.

<sup>43</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 235; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 243.

<sup>44</sup> LEŚNODORSKI, B.: *Dzieło Sejmu Czteroletniego (1788–1792). Studium historyczno-prawne* [Das Werk des Vierjährigen Reichstags (1788–1792). Eine rechtshistorische Untersuchung]. Wrocław 1951, 145–149; MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 254; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 245.

<sup>45</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 232–235; ŁOJEK: *Ku naprawie* (Anm. 16), 74–75.



von deren Instruktionen der Reichstag in seinen Abstimmungen abhängig bleiben sollte. Die antiabsolutistische Stoßrichtung des Entwurfs äußerte sich in der Aufteilung der Exekutive in so genannte Großkommissionen und eine radikale Einschränkung der Königsmacht. Andererseits empfahl die Deputation, eine Erbmonarchie einzuführen, um die mit den Interregna einhergehende Instabilität zu vermeiden. Als Begründer der neuen Dynastie schlug sie den sächsischen Thronfolger Friedrich August vor.<sup>46</sup>

Vor allem in der Arbeit an der Verfassung zeichnete sich schon vor Ablauf des zweijährigen Mandats der Landboten ab, dass das Parlament riskierte, weitgehend ergebnislos auseinander zu gehen. Deshalb rangen sich Stanisław August und die patriotische Opposition dazu durch, trotz aller bestehenden Dissonanzen eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um den Sejm auf legale Weise fortsetzen und die Verfassungsreform vollenden zu können. Der Weg konnte – sollte die bestehende Ordnung gewahrt werden – nur über die Landtage führen, die neue Abgeordnete wählen und zur strittigen Frage der Thronfolge Stellung nehmen mussten. Durch die Lobbyarbeit von König und Patrioten gelang es, sie davon zu überzeugen, im November 1790 neue Landboten zu wählen und gleichzeitig im Interesse kontinuierlicher parlamentarischer Arbeit die seit 1788 tätigen im Amt zu belassen. Auf dieser Grundlage konnte der Sejm seine Arbeit seit Dezember 1790 mit einer verdoppelten Zahl gewählter Landboten für weitere zwei Jahre fortsetzen.<sup>47</sup>

## Neue politische Akteure: Städter, Juden, Frauen

Die Mitsprache im Parlament war auf die klar definierten Träger eines politischen Mandats, auf die männliche adlige Elite beschränkt. Und doch wurde der Vierjährige Sejm zu einem gesellschaftlichen Ereignis, das auch in anderen Arenen als dem Warschauer Schloss stattfand. Immer häufiger griffen Personen und Interessengruppen in den Reformprozess ein, die offiziell von politischer Partizipation ausgeschlossen waren. Die Sichtbarsten unter ihnen waren wohlhabende Städter, jüdische Repräsentanten und Reformer sowie adlige und bürgerliche Frauen. Als Hypothese sei formuliert, dass sie de facto seit dem frühen 18. Jahrhundert die Politik, Wirtschaft und Kultur der *Rzeczpospolita* mitgestalteten, doch erst angesichts der Gefährdung der staatlichen Souveränität als Verstärkung der politischen Nation in Betracht kamen.

Die christliche Bürgerschaft in den größeren königlichen Städten formierte sich schon seit den 1760er Jahren als politische Kraft. Sie wurzelte in einer zunächst kleinen, doch stetig wachsenden Gruppe erfolgreicher Großkaufleute, Fabrikanten und

<sup>46</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 258–259.

<sup>47</sup> KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 9; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 253.

Handwerker, aus denen ein neuer Typus des selbstbewussten Stadtbürgers hervorging. Diese ökonomischen Aufsteiger protestierten gegen Eingriffe in die städtische Autonomie, vor allem gegen die Niederlassung und ökonomische Aktivität des Adels, der gegen bestehende Privilegien und den ausdrücklichen Willen der Magistrate städtischen Grund erwarb, der von den städtischen Lasten ausgenommen wurde (→ IV.A). Die Beschwerden der christlichen Gewerbetreibenden richteten sich insbesondere gegen die Zuwanderung von Juden, die sich auf den *juridiki* niederließen und das Wirtschaftsmonopol der städtischen Zünfte brachen. Obwohl die meisten königlichen Städte das Privileg *de non tolerandis Judaeis* innehatten, vermochten sie gegen diese Konkurrenz rechtlich nicht vorzugehen.<sup>48</sup>

Die Reichstagsberatungen seit Oktober 1788 gaben der Bürgerbewegung Auftrieb, da nun der Sejm mit der Emanzipierung vom jahrzehntelangen zarischen Protektorat tatsächlich zum politischen Entscheidungsträger wurde. Schon im Herbst 1788 fanden sich bürgerliche Repräsentanten erstmals auf den öffentlichen Galerien des Parlaments ein, um die Sitzungen zu verfolgen und lautstark zu kommentieren. Ebenso neu war es, dass städtische Repräsentanten ihren lokalen Rahmen verließen. Am 23. November 1789 versammelten sich auf Einladung des Warschauer Magistrats fast 200 Delegierte aus ca. 140 königlichen Städten der Krone und des Großfürstentums im Warschauer Rathaus. Schon am Folgetag schlossen sie, angeführt durch den Bürgermeister und Großkaufmann Jan Dekert,<sup>49</sup> ein Bündnis nach dem Vorbild adliger Konföderationen und einigten sich auf ein geschlossenes Auftreten gegenüber dem Sejm. Tonangebend war die Warschauer Elite, die politische Rechte einforderte. Ihr Vertretungsanspruch erstreckte sich auf die gesamte Stadtbevölkerung, die es zu mobilisieren galt.<sup>50</sup> Wesentlich bescheidener traten Delegierte aus den kleinen Agrarstädten auf, deren Lebensformen jenen von Bauern ähnelten. Sie strebten vor allem danach, die Wirtschaftsmacht des Adels in den Städten zu reduzieren.<sup>51</sup>

In der Politik der Repräsentanten der königlichen Städte spielten rhetorische Mittel und symbolisches Handeln eine besondere Rolle. Schon die Einladung zur Zusammenkunft in Warschau stand unter dem Motto der »Wiedererlangung alter Rechte und Privilegien«.<sup>52</sup> Die städtischen Akteure beriefen sich auf die Anciennität der städtischen

<sup>48</sup> ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 16–21; ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczenie* (Anm. 10), 142.

<sup>49</sup> Zu Dekerts Biographie und politischer Tätigkeit ZIENKOWSKA, K.: *Jan Dekert*. Warschau 1982; SMOLEŃSKI, W.: *Jan Dekert. Prezydent Warszawy, i sprawa miejska podczas Sejmu Wielkiego* [J. Dekert. Der Warschauer Bürgermeister und die städtische Frage während des Großen Reichstags]. Warszawa 1912.

<sup>50</sup> ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 37–57; dies.: *Jan Dekert* (Anm. 49), 146–150.

<sup>51</sup> ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczenie* (Anm. 10), 142; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 246.

<sup>52</sup> ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 20.

Institutionen und forderten eine Restitution ihrer Rechte.<sup>53</sup> Auch wenn die politische Mobilisierung der Stadtbürger sich teilweise gegen die ökonomische und politische Dominanz des Adels richtete, hatte sie adlige Befürworter, die der Stadtreform große Aufmerksamkeit widmeten.<sup>54</sup> Zu ihnen gehörten die *Patrioten* um Ignacy Potocki und Adam Kazimierz Czartoryski, an erster Stelle der Priester, Aufklärer und Publizist Hugo Kołłątaj, der selbst während der ersten Kadenz des Vierjährigen Reichstags zu den außerparlamentarischen Akteuren zählte und erst 1790 zum Kronkanzler aufstieg. Im Laufe der Reformdebatten trat er vehement dafür ein, das Potential der Städte zur Konsolidierung des Staates einzusetzen und die Stadtbürger an der politischen Macht zu beteiligen.<sup>55</sup> Er stellte seine publizistischen Fähigkeiten in den Dienst der Städte, indem er die Forderungen der Bürger in einem Memorandum formulierte. Diese zielten vor allem auf eine parlamentarische Vertretung der königlichen Städte, die Partizipation an den Exekutivorganen, die Befreiung von der Verwaltung der königlichen Starosten, die Aufhebung der *juridiki*, die Gleichstellung der Bürger mit dem Adel im Zugang zu Kirchen- und Zivilämtern sowie Militärrängen, das Recht, außerstädtischen Grundbesitz zu erwerben, und schließlich die Ausdehnung des adligen Rechtsprivilegs *neminem captivabimus nisi iure victum* auf die Stadtbürger.<sup>56</sup>

Das städtische Memorandum wurde mit Bedacht am 25. November 1789, dem Krönungstag Stanisław Augusts, von einer Bürgerdelegation überreicht. Das sich anschließende Volksfest, das Tausende Warschauer auf den Straßen versammelte, schlug vor dem Hintergrund der Pariser Ereignisse in eine Machtdemonstration der Bürger um und verfehlte seine Wirkung nicht. Stanisław August, der einen Aufruhr fürchtete, griff vermittelnd ein. Bevor das Memorandum dem Reichstag unterbreitet und damit der Kritik der magnatischen Opposition ausgesetzt wurde, bewegte er Kołłątaj und die bürgerlichen Repräsentanten, Forderungen, die auf die Abschaffung adliger Privilegien zielten, zu entschärfen und Formulierungen, die an Parolen der Französischen Revolution ge-

<sup>53</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 257; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 235.

<sup>54</sup> ZIELINSKA-BRZOSKO, M.: *Der 3. Stand und die polnische Konstitution vom 3. Mai 1791*. (Ph.D. Bern 1913), 25–27.

<sup>55</sup> PASZTOR, M.: *Hugo Kołłątaj na Sejmie Wielkim w latach 1791–1792* [H. Kołłątaj auf dem Großen Reichstag 1791–1792]. Warszawa 1991, 71–121; LEŚNODORSKI, B.: *Wstęp* [Einleitung]. In: ders./ WERCZYCKA, H. (Hg.): *Hugo Kołłątaj. Listy anonimowe i Prawo polityczne narodu polskiego* [H. Kołłątaj. Briefe eines anonymen Autors und die politischen Rechte der polnischen Nation], Bd. 1. Warszawa 1952, 90–136.

<sup>56</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 236–237; MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 257; ZIENKOWSKA, K.: *Reforms Relating to the Third Estate*. In: FIZSMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 2), 329–355, hier 337.

mahnten, zu vermeiden. Die dergestalt abgemilderten Desiderate wurden am 2. Dezember 1789 feierlich dem König und dem Sejm-Marschall überreicht.<sup>57</sup>

Das überarbeitete Memorandum bekundete die Loyalität der Städte gegenüber König, Parlament und Vaterland. Die politische Emanzipation der Städter – so seine Argumentationslinie – sei auch im Interesse der Szlachta, da nur so der Kreis derer, die sich zur polnischen Freiheit bekennen, erweitert werden könne. Ausdrücklich distanzierte sich das Memorandum von der Gewalt während der Französischen Revolution, doch gleichzeitig bauten die Bürger durch ihren öffentlichen Auftritt ein Drohszenario auf.<sup>58</sup> Im Reichstag stieß das Memorandum mehrheitlich auf Empörung und Ablehnung, weil die Versammlung der städtischen Delegierten ohne Genehmigung der Regierung getagt und sich zu einer Art bürgerlicher Konföderation zusammengeschlossen hatte. Obwohl der Sejm-Marschall Małachowski als Patron der Bürgerbewegung auftrat, weigerte sich die Mehrheit, das Städte-Memorandum im Sejm zu verlesen, geschweige denn zu erörtern. Stattdessen wurde eine separate parlamentarische Kommission (*Deputacja do Miast Naszych Królewskich*) ins Leben gerufen, um den Status der königlichen Städte einer Revision zu unterziehen.<sup>59</sup>

Im Mai 1790 präsentierte die Deputation dem Sejm eine Gesetzesvorlage, in der die angestrebte Vertretung der Bürger im Sejm deutlich reduziert war. Dennoch erlangte der Entwurf bei der Abstimmung keine Mehrheit, so dass die Städtereform stagnierte. Um die bürgerliche Bewegung weiter zu schwächen, griff der Reichstag im November zu einer bewährten Maßnahme: Er beschloss die Nobilitierung von mehr als 400 Stadtbürgern und Militärangehörigen.<sup>60</sup> Sie gehörten nun zur politischen Nation und erhielten Zugang zu außerstädtischem Grundbesitz, gleichzeitig durften sie weiter ihren städtischen Gewerben nachgehen. Damit unterstrich der Sejm die wachsende Bedeutung des Unternehmertums und des Militärs im Staat, doch zog er es vor, die neuen Leistungsträger zu kooptieren, anstatt sie als unabhängige politische Kraft zu akzeptieren.<sup>61</sup>

Ganz unabhängig von den Schwierigkeiten, gegen den breiten Widerstand des Adels umfassende Rechte für die Stadtbürger durchzusetzen, wies das Projekt zur Städtereform einen grundsätzlichen Mangel auf. Rostworowski hat als erster eingewandt, dass

<sup>57</sup> KOLLATAJ, H.: *Informacja względem interesu miast* [Auskunft über die Interessen der Städte] [1789]. In: *Materiały do dziejów Sejmu czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 2, 361–365. ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 64–65; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 236.

<sup>58</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 257; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 246.

<sup>59</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 237; ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 73–75; DIES.: *Reforms* (Anm. 56), 333.

<sup>60</sup> Diese Strategie hatte der Reichstag schon 1768 eingesetzt, als er 160 Bürger nobilitierte, ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 12.

<sup>61</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16); 258; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 246–247.

die politische Bewegung der Stadtbürger sich auf die königlichen Städte, v. a. die wenigen großen, mehrheitlich in der westlichen Krone liegenden beschränkte und daher eine umfassende Städtereform ausschloss.<sup>62</sup> Unter allen Städten in Polen-Litauen machten die königlichen 1772 nur etwa 26 Prozent aus, jene unter adliger Herrschaft hingegen 64 und jene unter geistlicher 10 Prozent. Tendenziell lebten in den königlichen Städten – mit Ausnahme der *juridiki* – kraft alter Privilegien überwiegend Christen, in den adligen und geistlichen Privatstädten hingegen auch Juden, die im Südosten und in Litauen vielerorts ein Drittel bis die Hälfte, mancherorts sogar die Mehrheit der städtischen Einwohner stellten.<sup>63</sup> Die jüdische Bevölkerung, die faktisch stärkste städtische Gruppe, gehörte jedoch nirgendwo dem städtischen Stand, sondern der Korporation der jüdischen Gemeinde an. Somit wurde die politische, rechtliche und ökonomische Einheit der Privatstädte nicht nur durch den Antagonismus zwischen Bürgern und Adel geschwächt, sondern auch durch die Aufspaltung in zwei miteinander konkurrierende Gemeinden: eine christliche und eine jüdische.<sup>64</sup>

Juden waren auf dem Reichstag ebenso wenig vertreten wie die Stadtbürger. Dennoch debattierte der Vierjährige Sejm den Status der jüdischen Bevölkerung im größeren Zusammenhang der Staatsreform – und dies in mehrfacher Hinsicht: in Verbindung mit der Städtefrage, mit der Debatte über die Wirtschaftsordnung und mit der europäischen Diskussion über eine rechtliche Emanzipation der Juden.<sup>65</sup> Zu all diesen Themen meldeten sich jüdische Repräsentanten außerhalb des Reichstags zu Wort. Die größte Beachtung haben in der Forschung die Schriften jüdischer Aufklärer (*maskilim*) gefunden, die sich in Denkschriften und Reformentwürfen mit der Wirtschaftslage, Besteuerung, Kultur sowie dem rechtlichen und sozialen Status der polnischen Juden im europäischen Vergleich auseinandersetzten.<sup>66</sup> Einige von ihnen – etwa der Arzt Salomon Polonus und der Übersetzer und Archivar Zalkind Hourwitz – hatten nach ihrer Sozia-

<sup>62</sup> ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczenie* (Anm. 10), 151.

<sup>63</sup> Ebenda, 141; KAZMIERCZYK, A.: *Żydzi w dobrach prywatnych w świetle sądowniczej i administracyjnej praktyki dóbr magnackich w wiekach XVI–XVIII* [Die Juden auf Privatgütern im Spiegel der rechtlichen und administrativen Praxis der Magnatengüter vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. Kraków 2002, 7, 23–24.

<sup>64</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 20; ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 7–8; dies.: *Reforms* (Anm. 56), 329–330; ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczenie* (Anm. 10), 142–143, 151.

<sup>65</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 216–217. Vgl. die Edition *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), deren Bd. 6 der »jüdischen Frage« gilt. In allen Bänden finden sich Texte zu jüdischen Belangen.

<sup>66</sup> EISENBACH, A.: *The Four Years' Sejm* (Anm. 10), 73–91; ders.: *Emancypacja Żydów na ziemiach polskich 1785–1870*. Warszawa 1988, 70–124; MICHALSKI, J.: *Sejmowe projekty reformy położenia ludności żydowskiej w Polsce w latach 1789–1792* [Reichstagsprojekte zur Reform der jüdischen Bevölkerung in Polen 1789–1792]. In: ders. (Hg.): *Lud żydowski w narodzie polskim. The Status of the Jews in the Polish Nation*. Warszawa 1994, 20–44.

lisation in der *Rzeczpospolita* Reisen in andere europäische Staaten unternommen. Dort hatten sie nichtjüdische Sprachen gelernt, weltliches Wissen erworben sowie andere Judenheiten und Gesellschaftsordnungen kennengelernt.<sup>67</sup> Manche wie Mendel Lefin Satanower<sup>68</sup> erhielten in Polen finanziellen und politischen Schutz von jüdischen Großkaufleuten und katholischen Magnaten. Aus dieser Gruppe von Maskilim gingen die bekanntesten Entwürfe zur Reform der polnisch-litauischen Judenheit und ihrer Integration in die sich neu formierende Gesellschaft hervor.

So beteiligte sich der in Lublin geborene Hourwitz, dessen Weg über Moses Mendelssohns Berliner Kreis nach Lothringen führte, schon 1787 in Metz an einem Wettbewerb unter dem suggestiven Motto, »ob die Juden in Frankreich glücklicher und nützlicher zu machen seien«. In seiner preisgekrönten und kontrovers debattierten Polemik,<sup>69</sup> die 1789 in Warschau gekürzt auch auf Polnisch erschien,<sup>70</sup> behauptete Hourwitz, die Entwicklung hinge nicht von den Juden, sondern von der Regierung ab. Während der Französischen Revolution trat er sowohl für die Emanzipation der Juden und die Entmachtung der jüdischen Gemeindeelite als auch für die Säkularisierung von Kirchengütern ein. Ähnliche Standpunkte vertrat er in der polnischen Debatte.<sup>71</sup>

Auch Salomon Polonus war in die französische Entwicklung involviert und übersetzte Streitschriften ins Polnische, u. a. die Verteidigung jüdischer Rechte durch den Abbé Henri Grégoire.<sup>72</sup> Darüber hinaus formulierte er einen Entwurf zur Reform der polnischen Judenheit, der sich zum einen an die jüdischen Gemeinden, zum andern an die Regierung richtete.<sup>73</sup> Demnach sollten Amtsträger in der oligarchisch geführten

<sup>67</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 217–219.

<sup>68</sup> Lefin genoss nach seiner Rückkehr aus Berlin das Mäzenat Adam Kazimierz Czartoryskis und veröffentlichte 1791 anonym ein Reformprojekt, das an die Nationale Erziehungskommission adressiert war: *Essai d'un plan de reforme ayant pour objet d'éclairer la nation juive en Pologne et de redresser par là ses moeurs*. Poln. in: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 409–421; dazu SINKOFF, N.: *Strategy and Ruse in the Haskalah of Mendel Lefin of Satanow*. In: FEINER, S./SORKIN, D. (Hg.): *New Perspectives on the Haskalah*. London 2001, 86–102; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 218.

<sup>69</sup> HOURWITZ, Z.: *Apologie des Juifs en réponse à la question. Est-il de moyen de rendre les juifs plus heureux et plus utiles en France*. Paris 1789.

<sup>70</sup> *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 113–118.

<sup>71</sup> MALINO, F.: *A Jew in the French Revolution. The Life of Zalkind Hourwitz*. Cambridge 1996; Eintrag »Zalkind Gurvic«. In: *Evrejskaja Ėnciklopedija*. 16 Bde. St. Petersburg 1909–1913, Bd. 6, 840–841.

<sup>72</sup> In der Krakauer Czartoryski-Bibliothek sind seine Übersetzungen von jüdischen Gesuchen an die französische Nationalversammlung einzusehen. Sign. MS II 1408: *Zbiór prosb Żydów francuskich do Narodowego Zgromadzenia*.

<sup>73</sup> *Mowa J. X. Grzegorza plebana embermenilskiego, deputata nantskiego, za Żydami, z francuskiego na polski język przelożony, z dodatkiem projektu żydów polskich* [Rede des Abbé Grégoire, Bürger von Embermeuil und Abgeordneter von Nantes, zugunsten der Juden. Aus dem Französischen ins Polnische übertragen, ergänzt um ein Projekt zur Reform der polnischen Juden]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 421–433.

Gemeinde künftig von all ihren männlichen Mitgliedern gewählt und die Kompetenz jüdischer Gerichte auf religiöse Angelegenheiten beschränkt werden. Rabbiner sollten sich neben dem Religionsstudium auch mit weltlichen Wissenschaften vertraut machen und die in allen jüdischen Schulen einzuführende Landessprache erlernen. Von der polnischen Regierung forderte Polonus Religionsfreiheit, die freie Wahl des Broterwerbs, Zugang zu Gilden und Zünften, Schutz vor Ritualmordanklagen, das Konversionsverbot für jüdische Kinder sowie die offizielle Respektierung der Juden als »Altgesetzliche« oder »Hebräer«.<sup>74</sup> Das Bürgerrecht sollten »aufgeklärte Juden« sofort, alle übrigen nach Ablauf von zwölf Jahren erhalten. Im Gegenzug hätten Juden wie Christen Militärdienst zu leisten. Deutlich erkennbar ist in Polonus' Entwurf die Anlehnung an preußische und österreichische Emanzipationsmodelle,<sup>75</sup> darüber hinaus der für jüdische Aufklärer typische Versuch, staatliche Institutionen für eine Reform jüdischer Gesellschaftsstrukturen zu gewinnen.<sup>76</sup>

Die Historiographie hat lange an der Annahme festgehalten, das Reformstreben der *maskilim* sei repräsentativ für die jüdische Bevölkerung Polen-Litauens im späten 18. Jahrhundert gewesen.<sup>77</sup> In den letzten Jahren haben jedoch vor allem Gershon Hundert und Krystyna Zienkowska den allgemeinen Integrationswillen der jüdischen Gemeinschaft hinterfragt und wichtige Abstufungen vorgenommen.<sup>78</sup> Schon ein Blick in die jüdische Unternehmerschaft Warschaws offenbart einen gemäßigeren Standpunkt. Unmittelbar nach der Einberufung des Reichstags im Oktober 1788 unterbreiteten ihm 300 in Warschau ansässige jüdische Kaufleute, Armeelieferanten und Bankiers unter Umgehung der städtischen Autoritäten eine Petition. In dieser ersuchten sie um die Legalisierung ihrer Niederlassung in der Hauptstadt – auch dort galt das Privileg *de non tolerandis Judaeis* – sowie um ungehinderte ökonomische Aktivität. Als Kompensation erklärten sie sich bereit, jährlich eine Sondersteuer zu entrichten und einmalig eine Summe von 180.000 Gulden zur Unterstützung der Armee der *Rzeczpospolita* zu stiften.<sup>79</sup>

<sup>74</sup> Im Polnischen des 18. Jahrhunderts hatte *żyd* (Jude) einen pejorativen Unterton, *starozakonny* (Altgesetzlicher) oder *hebreusz/hebrajczyk* (Hebräer) hingegen nicht.

<sup>75</sup> Insbesondere die Reformen Josephs II. in Galizien nach 1772 und die Reformschrift des preußischen Beamten VON DOHM, C.W.: *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Berlin 1781.

<sup>76</sup> Systematisch analysiert von LEDERHENDLER, E.: *The Road to Modern Jewish Politics. Political Tradition and Political Reconstruction in the Jewish Community of Tsarist Russia*. New York/Oxford 1989, 36, 47.

<sup>77</sup> So z.B. EISENBACH: *The Four Years' Sejm* (Anm. 10), 73–89.

<sup>78</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 214–231; ZIENKOWSKA: *Reforms* (Anm. 56), 343–344.

<sup>79</sup> SMOLEŃSKI: *Jan Dekert* (Anm. 12), 10.



In den folgenden Monaten ließ die jüdische Wirtschaftselite Warschaus ihrem ersten Gesuch weitere folgen.<sup>80</sup> Im Gegensatz zu den Maskilim beanspruchten die jüdischen Unternehmer nicht, die gesamte Judenheit Polen-Litauens zu vertreten. Weder forderten sie die generelle administrative Integration der Juden in die städtische Verwaltung, noch befassten sie sich mit Fragen der jüdischen Gemeindeorganisation. Vielmehr beschränkten sie sich auf die Konsolidierung ihres persönlichen Rechtsstatus und die Vertretung ihrer Wirtschaftsinteressen. Aus dem Angebot, sich an der Finanzierung der Armee zu beteiligen, sprach Einsicht in die prekäre außenpolitische Lage.

Jeglicher Reform abgeneigt war die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden in den einzelnen Provinzen. Sie setzten die frühneuzeitliche Tradition fort, mit Geld und Verhandlungsgeschick ausgestattete Fürsprecher (*schtadlanim*) an den Tagungsort des Reichstags und an den Hof zu entsenden sowie in ihrer jeweiligen Provinz auf die Landboten einzuwirken.<sup>81</sup> Während des Vierjährigen Reichstags versuchten sie vor allem, eine Beschränkung der jüdischen Verwaltungsautonomie abzuwenden. Selbst auf einer Versammlung jüdischer Bevollmächtigter, die der König im Herbst 1789 nach Warschau einberief,<sup>82</sup> hielten diese an der bestehenden Ordnung fest und baten allein um das Niederlassungsrecht für Juden in allen Städten.<sup>83</sup> Auffälligerweise stellten die Vertreter der jüdischen Gemeinden keine Forderungen nach städtischem Bürgerrecht, geschweige denn nach Staatsbürgerrecht. Lediglich einzelne Juden, die mit der jüdischen Gemeindeverwaltung (*kahal*) in Konflikt geraten waren, forderten deren konsequente Auflösung.<sup>84</sup> Mehrheitlich kristallisiert sich die jüdische Bevölkerung als konservativer Akteur heraus, der an einer korporativ organisierten Gesellschaft und an kultureller Absonderung festhielt. Delegierte jüdischer Gemeinden reisten vor allem nach Warschau, um korporative Anliegen zu vertreten.<sup>85</sup>

Der Reichstag stand also vor der schwierigen Aufgabe, einerseits zwischen den konkurrierenden ökonomischen Interessen der christlichen Stadtbürger und der jüdischen Gemeinden abzuwägen, andererseits angesichts der widerstreitenden politischen Stand-

<sup>80</sup> *Pokorna prośba od Żydów warszawskich*. In: *Materiały do dziejów Sejmu czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 129–132; *Les Juifs aux représentants des villes de la Pologne*. In: Ebenda, 188–190. Kommentiert von HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 222, 226–227.

<sup>81</sup> GUESNET, F.: *Politik der Vormoderne. Shtadlanut am Vorabend der polnischen Teilungen*. In: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts* 1 (2002), 235–255, hier 252–253.

<sup>82</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 222.

<sup>83</sup> *Pokorna prośba od Żydów warszawskich i prowincyj koronnych do Najjasniejszych Sejmujących Stanów* [Demütiges Gesuch der Juden Warschaus und der Kronprovinzen an die wohlgeborenen im Reichstag versammelten Stände]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 129–132.

<sup>84</sup> Etwas Szymel Wolfowicz, der Anfang 1790 aus dem Gefängnis ein Gesuch an den Reichstag richtete, in dem er gegen den *kahal* im Allgemeinen und den Wilnaer im Besonderen Klage führte. Ebenda, 141–153.

<sup>85</sup> ZIENKOWSKA: *Reforms* (Anm. 56), 341–342; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 229.

punkte innerhalb der polnischen Judenheit Position zu beziehen. Für ein Parlament, das sich zum Zweck einer Reform versammelt hatte, war darüber hinaus eine Revision des rechtlichen und ökonomischen Sonderstatus der jüdischen Bevölkerung unerlässlich.<sup>86</sup> Wie alle Reichstagsdebatten zwischen 1788 und 1792 knüpften die Sitzungen zur Reform des Status der Juden an frühere Initiativen an, insbesondere an die Beschlüsse des Reichstags vom 7. Februar 1775. Dieser hatte die jüdische Kopfsteuer um die Hälfte erhöht, Juden ohne gesichertes Einkommen Heiratsverbot erteilt<sup>87</sup> und gleichzeitig jenen, die sich der Landwirtschaft widmen wollten, Steuerentlastungen in Aussicht gestellt. Damit hatte er seine Absicht signalisiert, grundlegend in das ökonomische Gefüge der jüdischen Bevölkerung einzugreifen. Der Vierjährige Reichstag verhandelte den Status der jüdischen Bevölkerung sowohl in allgemeinen Debatten zur Reform des Steuersystems und des Staatswesens als auch in einer gesonderten Kommission.

Die Begünstigung der Landwirtschaft war ein Leitmotiv der Judenpolitik in der europäischen Aufklärung und Teil der physiokratischen Lehre, die der Bewirtschaftung des Bodens einen höheren moralischen Wert beimaß als jedem anderen Broterwerb. Auf dieser Grundlage wuchs in Polen-Litauen die Überzeugung, dass die jüdischen Schankwirte und andere Pächter auf Adelsland für die Trunksucht und allgemeine Misere der Bauern verantwortlich seien. Dessen ungeachtet verteidigte der Adel sein Monopol auf Landbesitz, so dass die jüdische Bevölkerung mehrheitlich in ihren traditionellen Erwerbszweigen verblieb. Ein weiterer, schon 1785 in einer anonymen Broschüre diskutierter Reformansatz drängte daher auf die konsequente politische und ökonomische Integration der jüdischen Bevölkerung in den städtischen Bürgerstand.<sup>88</sup> Diese unterschiedlichen Forderungen beschäftigten den Vierjährigen Sejm in kontroversen Sitzungen.<sup>89</sup>

Anfang 1789 veröffentlichte Mateusz Butrymowicz, Landbote und Gutspächter aus Pinsk, das radikalste Pamphlet zur Reform der jüdischen Gemeinden; eine gekürzte Fassung wurde am 30. November 1789 unter Protest im Sejm verlesen. Darin vertrat er die Position, dass Juden unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit »nützliche Staatsbürger« werden könnten und empfahl eine konsequente Polonisierung in Sprache und Sitten. Er forderte, die Sonderbesteuerung der Juden sowie diskriminierende Gesetze im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit abzuschaffen und die jüdische Bevölkerung rechtlich-administrativ in die Stadtgemeinden zu integrieren. Im Gegenzug sollte der Einfluss des Kahal und anderer jüdischer Institutionen auf religiöse Angelegenheiten

<sup>86</sup> EISENBACH, A.: *Z dziejów ludności żydowskiej w Polsce w XVIII w.* [Aus der Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Polen im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1983, 14–16.

<sup>87</sup> Dieser Beschluss orientierte sich an der österreichischen Gesetzgebung ZIENKOWSKA: *Reforms* (Anm. 56), 343–345.

<sup>88</sup> *Żydzi, czyli konieczna potrzeba reformowania Żydów w Rzeczypospolitej polskiej* [Die Juden oder: Über die absolute Notwendigkeit, die Juden in der Republik zu reformieren]. o.O. 1785.

<sup>89</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 214–231.

beschränkt und die Juden der Rechtshoheit des Adels entzogen werden. Zum Schutz der Bauern sah Butrymowicz vor, Juden vom Schankgewerbe auszuschließen.<sup>90</sup> Dem entgegen stand die Position des konservativen Adels, die Kajetan Hryniewiecki Anfang 1790 vertrat.<sup>91</sup> Er lehnte den Ausschluss der Juden von der Pacht des adligen Alkoholmonopols mit dem Verweis ab, dass die Niederlassung von Juden unter die Hoheit der Grundbesitzer falle. Hryniewiecki beharrte damit wie die Mehrheit des Adels auf der ökonomischen Mittlerfunktion jüdischer Pächter und Händler sowie auf der Rechtshoheit des Adels über die Juden auf adligen Gütern.<sup>92</sup>

Während das Parlament über diese konträren Positionen stritt, eskalierte in Warschau im April und Mai 1790 der Widerstand der christlichen Stadtbürger gegen die Niederlassung und Wirtschaftstätigkeit von Juden in öffentlichen Protesten und gewaltsamen Angriffen auf jüdische Einwohner und ihren Besitz. Ein knappes Jahr nach dem Sturm auf die Bastille wurde dieser Konflikt im Reichstag vor allem als Anmaßung der Stadtbürger und Gefährdung der öffentlichen Ordnung der Hauptstadt aufgefasst.<sup>93</sup> Deshalb rief der Sejm am 19. Juni auf Initiative von Butrymowicz und Jacek Jezierski eine zehnköpfige Kommission zur Ausarbeitung einer Reform der Juden (*Deputacja do rozstrzygnięcia projektu reformy Żydów*) ein, die zwei Monate lang tagte. Ihr Memorandum beschränkte sich jedoch darauf, die administrative und steuerliche Unterordnung der Juden unter städtische Autoritäten zu empfehlen. Zu der umstrittenen Frage der Niederlassungsfreiheit für Juden und zu der Erwägung eines jüdischen Bürgerstatus schwieg es gänzlich. Die massive adlige und stadtbürgerliche Opposition verhinderte weiterreichende Forderungen ebenso wie eine Diskussion des Memorandums im Sejm.<sup>94</sup> Bezeichnenderweise wurden die »städtische Frage« und die »jüdische Frage« in zwei getrennten Kommissionen behandelt.<sup>95</sup> Der traditionellen jüdischen Gesellschaft, die an ihrer administrativen Autonomie festhielt, kam die Konservierung des Status quo entgegen.<sup>96</sup>

<sup>90</sup> BUTRYMOWICZ, M.: *Sposób uformowania Żydów polskich* [Der Weg zur Reform polnischer Juden]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 78–93; ders.: *Reforma Żydów* [Reform der Juden]. In: Ebenda, 118–128.

<sup>91</sup> [Kajetan Hryniewiecki] *Uwagi na projekt reformy Żydów* [Anmerkungen zum Projekt einer Reform der Juden]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 6, 153–168.

<sup>92</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 214–231.

<sup>93</sup> ZIENKOWSKA: *Reforms* (Anm. 56), 334; DIES.: *The Jews Have Killed a Tailor. The Socio-political Background of a Riot in Warsaw in 1790*. In: *Polin* 3 (1988), 78–101.

<sup>94</sup> LEŚNODORSKI: *Dzieło Sejmu Czteroletniego* (Anm. 44), 184.

<sup>95</sup> ZIENKOWSKA: *Sławetni i urodzeni* (Anm. 12), 8; ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczanie* (Anm. 10), 151.

<sup>96</sup> LEDERHENDLER: *The Road to Modern Jewish Politics* (Anm. 76), 39–40; LEŚNODORSKI: *Dzieło Sejmu Czteroletniego* (Anm. 44), 197.

Eine weitere Gruppe, die im Reichstag generell kein Mandat hatte, war die weibliche Bevölkerung. Dennoch nahmen adlige und bürgerliche Frauen – wie bildliche Darstellungen vom Vierjährigen Sejm bezeugen<sup>97</sup> – zahlreich auf den öffentlichen Galerien an der Versammlung teil. Die Haltungen von Frauen zur Reform des Staatswesens zu bestimmen, ist schwieriger als im Fall der Stadtbürger und Juden, da die Kategorien Gender, Stand und religiöse Zugehörigkeit zu berücksichtigen sind. Pauschal lässt sich behaupten, dass Frauen wie Männer aus besitzlosen Gesellschaftsgruppen von der politischen Macht ausgeschlossen blieben, da sie weder über Kapital noch über Bildung und Zeit verfügten, die für die Konsolidierung des Staates vonnöten waren. Hingegen nahmen Frauen aus dem begüterten Adel sowie aus dem christlichen und jüdischen Unternehmertum am politischen Leben teil. Fraglich ist jedoch, ob die Jahre 1788–1792 für spezifisch weibliche Formen des Politikmachens als Zäsur gelten können.

Maria Bogucka spricht von einer politischen Mobilisierung adliger und – in geringerem Maße – bürgerlicher Frauen nach der Ersten Teilung,<sup>98</sup> doch stützt sich diese These vor allem auf Aussagen männlicher Aufklärer. Schon im Vorfeld des Vierjährigen Reichstags diskutierten diese die Frage, welches der Platz der Frauen – wohlgermerkt der adligen und besitzenden – in der neu zu definierenden Nation sein solle. Adlige Sozialreformer forderten ihre Standesgenossinnen auf, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.<sup>99</sup> Insbesondere Franciszek Salezy Jezierski stellte das Ideal tugendhafter weiblicher Bescheidenheit, das die Beteiligung am öffentlichen Leben ausschloss,<sup>100</sup> grundlegend in Frage. Die politische Aktivierung gebildeter Frauen sollte wie jene der Stadtbürger der Stärkung und Erweiterung der Nation dienen.<sup>101</sup>

Ein Blick in die frühneuzeitliche ökonomische und politische Praxis offenbart, dass insbesondere adlige Frauen und Patrizierinnen dieser Aufforderung kaum bedurften. Obwohl selbst das Handeln adliger Frauen der Rechtsnorm nach von der Zustimmung ihrer Ehemänner abhing, verwalteten sie, wenn diese abwesend waren, ganze Länd-

<sup>97</sup> Genannt sei das Gemälde »Die Verkündigung der Verfassung vom 3. Mai auf dem Großen Sejm« (*Uchwalenie Konstytucji 3 maja 1791 r. na Sejmie Wielkim*) von Kazimierz Wojniakowski aus dem Jahr 1806. Weitere Darstellungen von Frauen auf den Sejm-Galerien finden sich auf Zeichnungen von Jean-Pierre Norblin.

<sup>98</sup> BOGUCKA, M.: *Women in Early Modern Polish Society Against the European Background*. Aldershot 2004, 173–175.

<sup>99</sup> Neue Vorstellungen von der sozialen Rolle der Frau formulierten im Reformzusammenhang u. a. KRASICKI, I.: *Mikołaja Doświadczyńskiego przypadki*. o.O. 1776 [dt.: *Begebenheiten des Nikolai Doświadczyński*. Warschau 1776], Buch I, Kap. 1 und KRAJEWSKI, M.: *Wojciech Zdarzyński życie i przypadki swoje opisujący* [Wojciech Zdarzyński berichtet von seinem Leben und seinen Niederlagen]. Warszawa 1785, 81–84.

<sup>100</sup> BOGUCKA: *Women* (Anm. 98), 122.

<sup>101</sup> JEZIEWSKI, F.S.: *Niektóre wyrazy porządkiem abecadła zebrane* [Einige in alphabetischer Ordnung gesammelte Begriffe]. In: ders.: *Wybór pism* (Anm. 5), 192.

reien, Dörfer und Kleinstädte.<sup>102</sup> Als Witwen agierten sie bis zur Volljährigkeit ihrer Söhne über viele Jahre de facto als Grundherrinnen.<sup>103</sup> Hochadlige Frauen – etwa Anna Jabłonowska im späten 18. Jahrhundert – herrschten über ausgedehnte Latifundien und äußerten sich öffentlich zu Fragen der adligen Ökonomie und Regierungsform.<sup>104</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Andrzej Karpiński im Hinblick auf die ökonomische und gesellschaftliche Tätigkeit von Frauen aus dem städtischen Patriziat und der Handwerkerschaft: Ungeachtet ihres minderen Rechtsstatus schlossen Bürgerinnen eigenständig Verträge, führten während der Handelsreisen des Ehemanns die städtischen Geschäfte und übernahmen nach dessen Tod das Unternehmen. Einen ähnlichen ökonomischen Wirkungsradius hatten jüdische Städterinnen. Christinnen engagierten sich in städtischen Bruderschaften und tätigten fromme Stiftungen für Klöster.<sup>105</sup>

Adlige Frauen beanspruchten auf der Grundlage ihrer Standeszugehörigkeit sowie von Bildung, ökonomischer und politischer Kompetenz seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Recht, sich in gesellschaftlichen Fragen zu äußern. Ein offizielles Forum gab es dafür weder vor dem Vierjährigen Reichstag noch im Laufe seiner Sitzungen, so dass sich spezifisch weibliche Formen der Politik herausbildeten. Immer häufiger meldeten sich adlige Frauen unaufgefordert in Sejm-Debatten, in Landtagen und vor Gericht zu Wort. Darüber hinaus intervenierten sie inoffiziell bei ihren Männern und Söhnen, einzelnen Abgeordneten und in höfischen Kreisen. Für die einflussreichsten wurden im 18. Jahrhundert die Warschauer Stadtpaläste der Magnaten – etwa der Czartoryskis, Sieniawskis und Lubomirskis – zu einer wichtigen Arena politischen Handelns. Das Medium des privaten Empfangs ermöglichte es Frauen, selbst in der Diplomatie und in

<sup>102</sup> CHAREWICZOWA, Ł.: *Kobieta w dawnej Polsce do okresu rozbiorów* [Die Frau im alten Polen bis zur Zeit der Teilungen]. Poznań 2002 (Orig. 1938), 18; BOGUĆKA, M.: *Białogłowa w dawnej Polsce. Kobieta w społeczeństwie polskim XVI–XVIII wieku na tle porównawczym* [Das Frauenzimmer im alten Polen. Die Frau in der polnischen Gesellschaft vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in vergleichender Perspektive]. Warszawa 1998, 68–70.

<sup>103</sup> CHAREWICZOWA: *Kobieta* (Anm. 102), 25–26.

<sup>104</sup> Bekannt ist vor allem die umfangreiche ökonomische und politische Grundordnung (*Ustawy powszechne dla dóbr moich rządców*), die Anna Sapięha Jabłonowska für ihre Güter formulierte und 1785 in ihren eigenen Druckerei in Kock drucken ließ. Es folgten mehrere Auflagen, auch in den renommierten Warschauer Verlagen Gröll und Dufour. Zur Rolle von Frauen aus der einflussreichen Familie Radziwiłł in der Güterverwaltung: PERCZYŃSKA, G.: *Kobiety Iszkołci, czyli dzieje zarządzania majątkością* [Die Frauen von den Iszkołc-Gütern oder Geschichte der Güterverwaltung]. In: AUGUSTYNIAK, U. (Hg.): *Administracja i życie codzienne w dobrach Radziwiłłów XVI–XVIII wieku* [Verwaltung und Alltagsleben auf den Gütern der Radziwiłł vom 16. bis ins 18. Jahrhundert]. Warszawa 2009, 7–112; LESIAK, A.: *Kobiety z rodu Radziwiłłów w świetle inwentarzy i testamentów (XVI–XVIII w.)* [Die Frauen aus dem Geschlecht Radziwiłł im Spiegel von Inventaren und Testamenten]. In: ebenda, 113–194.

<sup>105</sup> KARPIŃSKI, A.: *Kobieta w mieście polskim w drugiej połowie XVI i w XVII w* [Die Frau in der polnischen Stadt vom späten 16. bis ins 17. Jahrhundert]. Warszawa 1995, 22–46, 47–84, 110–114, 122–140, 208–284.

der Anbahnung von Konföderationen aktiv zu werden. Schon 1736 etablierte Izabela Czartoryska in ihrem Haus einen ersten politischen Salon; Zofia Lubomirska agitierte 1764 gegen die Wahl Stanisław August Poniatowskis zum König.<sup>106</sup> Ihr werden auch die anonymen Traktate »Anmerkungen über den Adels- und Stadtbürgerstand in Polen« (*Uwagi nad stanem szlacheckim i miejskim w Polsce* und das »Projekt zur öffentlichen Ordnung« (*Projekt do porządku publicznego*) aus dem Jahr 1770 zugeschrieben, in denen sie sich kritisch über den Adelsstand äußerte.<sup>107</sup>

Frauen aus dem christlichen und jüdischen Bürgertum gelang es offenbar nur selten, ihr ökonomisches Gewicht in politische Einflussnahme umzusetzen. So ist über die Intervention von Frauen in Rats- und Kahal-Sitzungen nichts bekannt. Mit Fragen der Landespolitik kamen allein Frauen aus den einflussreichsten Unternehmerfamilien in Berührung. So nahm Judyta (Gitl) Levy, die dritte Ehefrau des jüdischen Armeelieferanten und Bankiers Samuel Zbytkower an den Donnerstag-Diners Stanisław August Poniatowskis teil, wo sich Anhänger der Aufklärung aus allen Gesellschaftsgruppen versammelten.<sup>108</sup>

Der Vierjährige Sejm veränderte das politische Handlungsspektrums von Frauen nicht grundlegend. Neu war indessen, dass adlige und großbürgerliche Frauen, insbesondere die in Warschau ansässigen, erstmals in einem breiteren Rahmen öffentlich Interesse an den politischen Angelegenheiten des Landes bekundeten und sich unterschiedlichen Bewegungen anschlossen.<sup>109</sup> Adlige Frauen erschienen unaufgefordert am Tagungsort und beanspruchten – so ein zeitgenössischer Spötter – »den Französisinnen nacheifernd«<sup>110</sup> den Status von Diskutantinnen. Vielfach in zeitgenössischen Erinnerungen erwähnt – wenn auch selten wohlwollend – finden sich Wortmeldungen adliger und bürgerlicher Frauen von der Galerie. Im stetigen Gespräch mit den Abgeordneten und Senatoren nahmen etwa Anna Teresa Potocka, Izabela Czartoryska und Rozalia Lubomirska inoffiziell Einfluss auf den Verlauf der Debatten und waren dergestalt an der Vorbereitung der Reform beteiligt.<sup>111</sup> Andere blieben den politischen Ereignissen

<sup>106</sup> BOGUCA: *Białogłowa* (Anm. 102), 124, 211–218; KOŁODZIEJ, D.: *Die polnische Literatur im Lichte der Verfassung vom dritten Mai*. In: REINALTER/LEISCHING: *Die polnische Verfassung* (Anm. 2), 55–63, hier 56.

<sup>107</sup> *PSB*, Bd. 17 (1972), 267–270; KONOPCZYŃSKI, W.: *Kiedy nami rządziły kobiety* [Als die Frauen über uns herrschten]. London 1960, 169–171 (aus chauvinistischer Perspektive).

<sup>108</sup> Gitl Levy stammte aus Frankfurt am Main. HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 11), 217.

<sup>109</sup> BOGUCA: *Women* (Anm. 98), 122; dies.: *Białogłowa* (Anm. 102), 218–219.

<sup>110</sup> KITOWICZ: *Pamiętniki* (Anm. 5), 488.

<sup>111</sup> LIBERA: *Sejm Czteroletni* (Anm. 37), 13–14 verweist auf die Memoiren von KITOWICZ: *Pamiętniki* (Anm. 5), 488. In einem Brief drängte Izabela Czartoryska ihren Sohn Adam Jerzy 1788, seine patriotische Überzeugung durch das Tragen altpolnischer Tracht zu unterstreichen und löste damit eine Mode aus, die bis in Pariser Emigrantenkreise wirken sollte. CZARTORYSKA, I.: *Listy [...] do starszego syna księcia Adam* [Briefe an den ältesten Sohn Fürst Adam]. Hg. von S. DUCHIŃSKA. Kraków 1891, 31. Zur Wirkungsgeschichte siehe MAKSIMOWICZ, K.: *Poezja polityczna a Sejm Czteroletni* [Die politische Poesie und der Vierjährige Reichstag]. Gdańsk 2000, 15–16.

gegenüber gleichgültig. Umso mehr galt dies für Frauen aus den minder privilegierten Ständen. Somit war das politische Spektrum in den letzten Jahren der staatlichen Unabhängigkeit nicht gender-spezifisch.<sup>112</sup>

## Politische Literatur – Katalysator der Staats- und Gesellschaftsreform

Die politische Literatur habe während des Vierjährigen Reichstags »quasi einen zweiten Sejm neben dem eigentlichen« geschaffen, behauptete der Literaturhistoriker Roman Pilat schon 1872.<sup>113</sup> Diese Würdigung der Literatur als herausragendes Medium der Politik in der *Rzeczpospolita* des späten 18. Jahrhunderts bekräftigen Historiker und Literaturwissenschaftler bis heute. Politische Positionen wurden in Form von Lyrik, Drama und Prosa formuliert; besonders verbreitet waren Polemik, Satire, Komödie, Fabel, Märchen sowie fiktive Korrespondenzen und Gespräche.<sup>114</sup> Diese literarische Aktivität stand in der Tradition der politischen Kultur des frühneuzeitlichen Polen-Litauen, wo das Prinzip der Einstimmigkeit in der parlamentarischen Entscheidungsfindung stets besondere rhetorische Fertigkeiten erfordert hatte, um den politischen Gegner zu überzeugen oder um Kompromisse zu schließen.<sup>115</sup>

Inhaltlich setzte sich die politische Literatur aus der Zeit des Vierjährigen Sejm das ehrgeizige Ziel, grundlegende Probleme der politischen Ordnung zu lösen, während sich ihre Vorgänger darauf beschränkt hatten, einzelne kontroverse Fragen zu erörtern und den politischen Gegner zu attackieren. Die neue politische Literatur verknüpfte spezifische Fragen mit größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen sowie theoretischen Betrachtungen. Sie schöpfte aus polnischen Beispielen ebenso wie aus der politischen Erfahrung anderer europäischer Staaten. Infolge des schnellen Ausbaus des Verlags- und Bibliothekswesens lösten gedruckte Veröffentlichungen zunehmend

<sup>112</sup> BOGUĆKA: *Białogłowa* (Anm. 102), 218–219.

<sup>113</sup> PILAT, R.: *O literaturze politycznej Sejmu Czteroletniego* [Über die politische Literatur des Vierjährigen Reichstags]. Kraków 1872, 5.

<sup>114</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Wstęp* [Einleitung]. In: DIES. (Hg.): *Za czy przeciw Ustawie Rządowej* (Anm. 5), 7–23; DIES: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 175–201; LIBERA: *Vorwort* (Anm. 6), 17–18; MAKSIMOWICZ: *Poezja Polityczna* (Anm. 111); KOŁODZIEJ: *Die polnische Literatur* (Anm. 106), 55–63; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 298; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 238–239.

<sup>115</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 238; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 175, 178.



handschriftlich kursierende ab, so dass während des Großen Reichstags fast alle Titel in gedruckter Form erschienen und relativ große Verbreitung fanden.<sup>116</sup>

Politische Literatur entstand und wirkte an unterschiedlichen Orten: Zum einen initiierten Abgeordnete ebenso wie externe Autoren durch außerparlamentarische Veröffentlichungen politische Debatten. Schon vor dem Zusammentreten des Vierjährigen Reichstags formulierten sie seine großen Themen.<sup>117</sup> Später kommentierten sie schreibend die Aktivitäten im Parlament und wirkten dergestalt auf die politische Entscheidungsfindung ein. Darüber hinaus ging politische Literatur unmittelbar aus dem Reichstag hervor – etwa in Form gedruckter parlamentarischer Reden<sup>118</sup> und Sejm-Beschlüsse.<sup>119</sup> Durch diese permanente Zirkulation von Ideen und Informationen wurde die Staatsreform mehr und mehr zur öffentlichen Domäne. Ihr Forum waren neben dem Sejm-Saal im Warschauer Schloss hauptstädtische Straßen, Kaffeehäuser und Salons.<sup>120</sup>

Auch wenn die politische Literatur die Verwandlung der adligen Nation in eine Nation der Besitzenden immer wieder erwog, war sie in erster Linie eine Kommunikationsform des Adels für den Adel. Der typische politische Literat war männlich, entstammte dem niederen oder dem mittleren Adel, war gebildet und oft vertraut mit europäischer politischer Theorie. Die führenden Autoren gingen überwiegend aus dem Kreis der Priester, der Lehrer der Nationalen Erziehungskommission sowie der ersten Zeitungsverleger hervor. Sie begriffen ihre literarische Tätigkeit als Teil eines allgemeinen politischen Engagements und ihrer staatsbürgerlichen Pflichten.<sup>121</sup> Zu betonen ist deshalb, dass die politische Literatur der späten *Rzeczpospolita* anders als etwa in Frankreich nicht in Opposition zum bestehenden Regierungssystem stand; vielmehr war sie eine Fortsetzung des Reichstags mit anderen Mitteln. Zahlreiche Autoren waren direkt an politischen Entscheidungen beteiligt. Dies wirkte sich unmittelbar auf die Art der Diskussion aus: Während sich politische Theoretiker in Frankreich in ihrer Staatskritik auf abstrakte Modelle und Verallgemeinerungen zurückziehen mussten, argu-

<sup>116</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Wstęp* (Anm. 114), 176, 184; KOŁODZIEJ: *Die polnische Literatur* (Anm. 106), 56.

<sup>117</sup> So z.B. WYBICKI, J.: *Listy Patriotyczne do eks-kanclerza Zamoyskiego, prawa układającego, pisane* [Patriotische Briefe an den Ex-Kanzler Zamoyski]. o.O. 1777–1778 und anonym STASZIC, St.: *Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego kanclerza i hetmana wielkiego do dzisiejszego stanu Rzeczypospolitej polskiej przystosowane* [Anmerkungen zum Leben des Kanzlers und Großkronhetmans Jan Zamoyski, in Beziehung gesetzt zum heutigen Zustand der polnischen Republik]. o.O. 1787.

<sup>118</sup> Häufig kursierten parlamentarische Reden in Form von Flugblättern parallel zu den Debatten, doch wurden auch systematische Sammlungen veröffentlicht, z.B. *Zbiór mów i pism niektórych w czasie sejmu stanów skonfederowanych* [Ausgewählte Reden und Briefe aus der Zeit des konföderierten Reichstags]. 12 Bde. Wilno 1788–1790.

<sup>119</sup> TEREŚKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 298.

<sup>120</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 175; KOŁODZIEJ: *Die polnische Literatur* (Anm. 106), 56, 60–61; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 231.

<sup>121</sup> Ebenda, 176–177; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 239.

mentierte die politische Literatur in Polen-Litauen konkret und strebte angesichts der akuten Souveränitätskrise nach praktischen Lösungen. Deshalb waren die meisten politischen Schriften im Duktus vehement, polemisch und oft appellativ direkt an die Leserschaft gerichtet.<sup>122</sup>

Relativ geringes Interesse an der aktuellen Entwicklung zeigte die Presse. Allein die von Piotr Świtkowski herausgegebene Zeitschrift *Pamiętnik Historyczno-Polityczny* (1782–1792), die das journalistische Erbe des *Monitor* antrat, und die Zeitung *Dziennik Handlowy*<sup>123</sup> (1786–1793) beteiligten sich intensiv an der Diskussion sozialer, politischer sowie ökonomischer Reformen.<sup>124</sup> Seit der Eröffnung des Reichstags wurden sie durch das *Journal Hebdomadaire de la Diète*, das Jan Potocki mit Blick auf die europäische Öffentlichkeit auf Französisch herausgab, verstärkt. 1791 etablierten die Abgeordneten Ignacy Potocki, Julian Ursyn Niemcewicz und Józef Mostowski die *Gazeta Narodowa i Obca*, die zum Sprachrohr der Verteidiger der Maiverfassung wurde.<sup>125</sup>

Ein Merkmal der Literatur im Umfeld des Vierjährigen Reichstags war die anonyme Veröffentlichung, die der Forschung im Hinblick auf Autorenschaften, Verlagsorte und -jahre bis heute Rätsel aufgibt. Lediglich die Autoren der einflussreichsten Werke können als identifiziert gelten.<sup>126</sup> Das Phänomen an sich verdient Aufmerksamkeit: Als anonyme Autoren konnten sich einflussreiche Magnaten, die zwischen 1788 und 1792 im Kreuzfeuer der Kritik standen, als einfache Angehörige der Szlachta ausgeben und so Gehör finden.<sup>127</sup> Indessen formulierten besonders aktive Autoren ihre Position in der Anonymität mehrfach variiert und erweckten auf diese Weise den Eindruck, viele vertreten diese Meinung. Und schließlich lenkte die Verschleierung von Autorenschaft und Verlagsort davon ab, dass sich das politische Leben in Warschau konzentrierte. Durch die Veröffentlichung fiktiver Briefwechsel aus entlegenen Woiwodschaften und die Angabe von Druckorten in der Provinz wurde insbesondere dem Misstrauen der Landtage gegen die Zentralisierung in der Hauptstadt entgegengewirkt.<sup>128</sup>

<sup>122</sup> KOŁODZIEJ: *Die polnische Literatur* (Anm. 106), 56, 60; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 182–184.

<sup>123</sup> Zum Profil DANOWSKA, E.: »*Dziennik Handlowy*« (1786–1793) w świetle literatury przedmiotowej [Der »*Dziennik Handlowy*« (1786–1793) im Licht der Sachliteratur]. In: *Rocznik Historii Prasy Polskiej* 12/2 (2009), 89–106.

<sup>124</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 239.

<sup>125</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 182.

<sup>126</sup> Ebenda, 178; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Wstęp* (Anm. 114), 7.

<sup>127</sup> So gab sich Seweryn Rzewuski als einfacher Landadliger aus Podlachien aus: *O polepszeniu sposobu elekcji królów polskich. Myśli obywatela [...] 1788 roku* [Wie das Verfahren der Königswahl in Polen zu verbessern ist. Überlegungen eines Bürgers aus dem Jahr 1788]. o.O., o.J.

<sup>128</sup> Rzewuski veröffentlichte mehr als 20 Pamphlete gegen die Erbmonarchie, doch versah er nur sechs davon mit seinem Namen, ZIELIŃSKA, Z.: *Republikanizm spod znaku buławy. Publicystyka Seweryna Rzewuskiego z lat 1788–1790* [Republikanismus unter dem Zeichen des Hetmanstabs. Die Pub-

Die politische Literatur im Umfeld des Vierjährigen Reichstags lässt sich in drei große Themenfelder unterteilen, die jeweils für eine bestimmte Phase der politischen Entwicklung stehen: die Formulierung der Aufgaben des Reichstags, die Auseinandersetzung um die Regelung der Thronfolge und die Evaluierung der Maiverfassung (→ V.G). Die Diskussion um die Aufgaben des Reichstags wurde durch zwei politische Schriften initiiert: zum einen Stanisław Staszycs 1787 anonym erschienenen Traktat *Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego*,<sup>129</sup> zum andern Hugo Kołłatajs Korrespondenz *Do Stanisława Małachowskiego Referendarza Koronnego* [...] *Anonima listów kilka* (Einige Briefe eines anonymen Autors an den Kronreferendar Stanisław Małachowski) aus dem Jahr 1788.<sup>130</sup> Vor dem Hintergrund der vorübergehend wiedergewonnenen politischen Souveränität formulierten sie jeweils ein Aktionsprogramm für den Sejm, das auf umfassende politische und soziale Reformen hinauslief.<sup>131</sup> Zur Stärkung der Exekutive legten sie die Einführung der Erbmonarchie nahe, doch beharrten sie ungeachtet dessen auf einem republikanischen Programm, indem sie die Machtbefugnisse des Königs eng begrenzten. Staszycs und Kołłatajs wichtigstes Anliegen war die Erweiterung der auf den Adel beschränkten politischen Nation. In diesem Sinne befürworteten beide die Zulassung der städtischen Besitzbürger zum Reichstag und zogen perspektivisch auch die politische Partizipation der Bauern in Betracht. Diese Themen, darüber hinaus die Reform der Armee, der Bildung, des Klerus und des Steuersystems, wurden bis Ende 1788 in der politischen Literatur ebenso wie im Reichstag intensiv diskutiert.<sup>132</sup> Allein auf Staszycs *Uwagi* folgten mehr als 20 Repliken, die zum Teil gesammelt veröffentlicht wurden.<sup>133</sup>

Noch mehr Aufmerksamkeit widmete die politische Literatur seit Ende 1789 der Frage der Thronfolge. Die Sejm-Debatten begleitend diskutierte sie ein ganzes Jahr lang heftig, ob das Prinzip der Königswahl, das ein zentraler Bestandteil der adligen Freiheiten war, aufrecht erhalten werden sollte oder aber durch eine Erbmonarchie abzulösen sei.<sup>134</sup> Die Gegner der Erbmonarchie setzten diese mit Despotie, Absolutismus

lizistik Seweryn Rzewuskis aus den Jahren 1788–1790]. Warszawa 1988. Ignacy Potocki, Mitautor der Maiverfassung, veröffentlichte mehrere anonyme Broschüren zu ihrer Verteidigung. GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 178–181.

<sup>129</sup> STASZIC: *Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego* (Anm. 117).

<sup>130</sup> *Do Stanisława Małachowskiego Referendarza Koronnego* [...] *Anonima listów kilka* [Einige Briefe eines anonymen Autors an den Kronreferendar Stanisław Małachowski]. o.O. 1788. In: LEŚNODORSKI/WERECZYCKA: Hugo Kołłataj (Anm. 55), Bd. 1, 163–435; ebenda, Bd. 2, 5–160.

<sup>131</sup> MICHAŁSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 16), 254; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 184.

<sup>132</sup> Ebenda, 186.

<sup>133</sup> *Zbiór pism do których były powodem Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego* [Auswahl der Briefe, die Anlass zu den Anmerkungen zum Leben Jan Zamoyskis gegeben haben]. Warszawa 1788.

<sup>134</sup> ZIELIŃSKA, Z.: »O sukcesji tronu w Polsce« 1787–1790 [»Über die Thronfolge in Polen« 1787–1790]. Warszawa 1991.

und Unfreiheit gleich, während ihre Befürworter behaupteten, sie werde eine politische Stabilisierung herbeiführen, da Interregna künftig entfielen und eine Erbmonarchie mit größerer Anerkennung durch ausländische Königshäuser rechnen könne. Zu betonen ist, dass selbst die Anhänger der Erbmonarchie republikanisch argumentierten. Durch die enge Begrenzung der Königsmacht wollten sie, auf das englische Vorbild verweisend, die Kontinuität adliger Freiheiten sicherstellen. Unter den Autoren, die sich für das Erbkönigtum einsetzten, ragten erneut Staszic und Kołłątaj mit rhetorisch ausgefeilten Arbeiten heraus.<sup>135</sup> Außerdem erlangte Julian Ursyn Niemcewicz Komödie *Powrót posła* (Die Rückkehr des Abgeordneten), in dem er die Anhänger der Wahlmonarchie als korrupt und rückständig diskreditierte, Popularität.<sup>136</sup> Die Gegenposition vertrat besonders versiert Adam Wawrzyniec Rzewuski, der sich für eine republikanische Reform unter Beibehaltung der Wahlmonarchie aussprach. Indessen eskalierte Seweryn Rzewuskis Polemik gegen die Erbmonarchie in persönlichen Angriffen auf politische Kontrahenten. Eine Randposition nahmen jene wenigen Autoren ein, die sich für die gänzliche Abschaffung der Monarchie einsetzten.<sup>137</sup>

Unter den Themen der politischen Literatur ragten weiterhin die Städtereform und die Bauernfrage heraus. Im Hinblick auf den Status der städtischen Elite herrschte Konsens, dass sie künftig Bürgerrechte – insbesondere den Schutz von Person und Eigentum – genießen solle. Umstritten war hingegen das Zugeständnis politischer Rechte, das Autoren aus der konservativen Szlachta als Bruch des adligen Machtmonopols kategorisch ablehnten. Bürgerliche Autoren, fast ausschließlich aus Warschau, beanspruchten hingegen mit Verweis auf die historischen Rechte des Bürgertums die Reintegration in die politische Nation.<sup>138</sup> Die radikalsten Forderungen stellte der

<sup>135</sup> STASZIC, St.: *Przestrogi dla Polski z teraźniejszych politycznych Europy związków i z praw natury wypadające* [Warnungen an Polen, hervorgehend aus den gegenwärtigen politischen Beziehungen in Europa sowie aus dem Naturrecht]. o.O. 1790; KOŁŁĄTAJ, H.: *Prawo polityczne narodu polskiego* [Die politischen Rechte der polnischen Nation]. Warszawa 1790; ders.: *Ostatnia przestroga dla Polski* [Letzte Mahnung an Polen]. Warszawa 1790.

<sup>136</sup> NIEMCEWICZ, J.U.: *Powrót posła: Komedija w trzech aktach* [Die Rückkehr des Abgeordneten: Komödie in drei Akten]. Wrocław 1952 (Original 1790).

<sup>137</sup> ZIELIŃSKA, Z.: *Publicystyka pro- i antysukcesyjna w początkach Sejmu Czteroletniego* [Die Publizistik für und wider die Erbmonarchie zu Beginn des Vierjährigen Reichstags]. In: KOWECKI: *Sejm Czteroletni i jego tradycje* (Anm. 2), 109–125.

<sup>138</sup> ZIENKOWSKA: *Stawetni i urodzeni* (Anm. 12), 75–78; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 239. Solche Forderungen wurden in Streitschriften formuliert, die die Warschauer Michał Świnarski, Franciszek Barss und Adam Mędrzecki der Sonderkommission des Reichstags zur Städtefrage vorlegten. Siehe *Zbiór praw, dowodów i uwag [...], Prześwietnej Deputacyi, od Najjaśniejszych Stanów Rzeczypospolitej do roztrząśnienia praw i przywilejów miejskich wyznaczony, podany*. Warszawa 1790. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 3, 44–161; [Michał Świnarski:] *Wiadomość o pierwiastkowej miast zasadzie w Polsce [...]*. In: Ebenda, Bd. 2, 32–57; *Prawa miast polskich do władzy prawodawczej, wykonywującej i sędowniczej* [Das Anrecht der polnischen Städte auf legislative, exekutive und judikative Gewalt]. In: Ebenda, 269–300.

Warschauer Bürgermeister Dekert, der 1790 einen offenen Brief an Sejmarschall Małachowski formulierte. Darin stellte er dem polnischen Adel das Schicksal seiner französischen Standesgenossen in Aussicht, sollte er den Bürgern politische Partizipation verweigern.<sup>139</sup>

Unterstützung erhielten die bürgerlichen Aktivisten von adligen Literaten und Publizisten, die das republikanische System durch eine Staatsreform von oben vor einer Revolution schützen wollten und deshalb für die Integration der Stadtbürger in eine neudefinierte Nation der Besitzenden eintraten. Eine solche Allianz zwischen Szlachta und Patriziat propagierten vor allem die Autoren der sog. »Kołłątaj-Schmiede«, die in Anlehnung an andere Republiken – etwa die Schweiz, Holland und die USA – die Aufhebung von Standesgrenzen anstrebten.<sup>140</sup> Kołłątaj selbst war Koautor des Memorandums der königlichen Städte<sup>141</sup> an dem Sejm vom 25. November 1789; Niemcewicz und Franciszek Salezy Jezierski überzeichneten in Satiren den minderen Status der Stadtbürger.<sup>142</sup> Wesentlich radikaler war Jan Baudouin de Courtenay, der moderne Konzepte von Person und Bürger, die mit der Privilegierung eines einzelnen Standes unvereinbar waren, in die polnische Literatur einführte.<sup>143</sup> Im Kontrast zu diesen weitreichenden Forderungen in der politischen Literatur stand das Ergebnis der Reichstags-sitzungen, das Gesetz über die königlichen Städte vom April 1791, in dem der Adel den Bürgern nur sehr geringe politische Rechte zugestand und damit die publizistische Debatte zum Verstummen brachte.<sup>144</sup>

Noch weniger Aussicht auf Erfolg hatten literarische Plädoyers für den Bauernstand, der sich nicht selbst zu Wort meldete, sondern durch adlige Agrarreformer vertreten wurde. Das differenzierteste Plädoyer für die persönliche Freiheit der Bauern und die Aufhebung der Leibeigenschaft formulierte Józef Pawlikowski. Zurückgreifend auf physiokratische und kameralistische ökonomische Theorien plädierte er für die Einfüh-

<sup>139</sup> *List Jana Dekerta prezydenta miasta Warszawy do J. W. Małachowskiego marszałka sejmowego i konfederacji koronnej, die 3 octobris 1790 w wiliq śmierci tegoż Dekerta pisany* [Brief von Jan Dekert, des Bürgermeisters der Stadt Warschau an den Marschall des Reichstags und der Kronkonföderation, J. W. Małachowski, vom 3. Oktober 1790 am Vorabend seines Todes verfasst]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 3, 391–394.

<sup>140</sup> LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 233–234, 246; KOŁODZIEJ: *Die polnische Literatur* (Anm. 106), 59; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 194.

<sup>141</sup> *Memoryjał miast* [Memorandum der Städte]. In: LEŚNODORSKI/WERECZYCKA: Hugo Kołłątaj (Anm. 55), Bd. 2, 367–374.

<sup>142</sup> JEZERSKI, F.S.: *Katechizm o tajemnicach rządu polskiego* [Katechismus über die Geheimnisse der polnischen Regierung]. In: LIBERA: *Polnische Aufklärung* (Anm. 37), 348–350.

<sup>143</sup> DE COURTENAY, J. B.: *Bezstronne zastanowienia się nad mową J. W. Jezierskiego kasztelana łukowskiego mianą na sejmie dnia 15 grudnia 1789 przeciwko mieszczanom* [Unvoreingenommene Überlegungen zur Reichstagsrede des Łukower Kastellans J. W. Jezierski gegen die Stadtbürger vom 15. Dezember 1789]. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 2, 428–449.

<sup>144</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 15), 194.

zung der Pachtwirtschaft und schlug konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vor.<sup>145</sup> Er appellierte an den Adel, den er vor allem vom wirtschaftlichen Gewinn der vorgeschlagenen Reform zu überzeugen versuchte. Auch andere Autoren, die die Armut und Rechtlosigkeit der Bauern beklagten – etwa Staszic, Kołłątaj und Jezierski – schreckten davor zurück, die Bauernfrage durch staatliche Gesetzgebung zu regeln. Bauern wurden in der Regel nach wie vor als Besitz des Adels und damit als seine Privatangelegenheit betrachtet. Entsprechend schwach blieb die publizistische Diskussion.<sup>146</sup>

Zusammenfassend lässt sich die politische Literatur im Umfeld des Vierjährigen Reichstags als ein Instrument charakterisieren, das die immer wieder stagnierenden parlamentarischen Debatten zu beschleunigen vermochte. Insbesondere Vertreter des patriotischen Lagers setzten das Medium Publizistik gezielt ein, um unpopuläre Reformen argumentativ zu vermitteln und ihre Lobby zu stärken. Zu betonen ist, dass alle Autoren auf die Verbesserung des bestehenden republikanischen Regierungssystems abzielten und ungeachtet ihrer zahlreichen Differenzen das Modell des Absolutismus als Verkörperung der Unfreiheit verwarfen.

## Der Vierjährige Sejm und die Inszenierung des Staatsstreichs vom 3. Mai 1791

Aus den Wahlen der Landtage im November 1790 gingen viele junge Abgeordnete hervor, die überwiegend im Geiste der Aufklärung sozialisiert worden waren. Daraus ergab sich eine Stärkung des patriotischen Lagers.<sup>147</sup> Vor diesem Hintergrund festigte sich zu Beginn der zweiten Tagungskadenz des Reichstags das Bündnis zwischen dem königlichen Lager und den *Patrioten*, insbesondere zwischen Stanisław August Poniatowski und Ignacy Potocki, die beide ungeachtet beträchtlicher ideologischer und persönlicher Differenzen nach einer Reform des politischen Systems und der Wahrung der staatlichen Souveränität strebten.<sup>148</sup> Letztere erschien erneut gefährdet: zum einen durch die Konvention von Reichenbach vom 27. Juli 1790, in der Österreich Preußen den Waffenstillstand mit dem Osmanischen Reich zugesagt hatte, zum andern durch den Frieden von Verela zwischen Russland und Schweden vom 14. August 1790. Dar-

<sup>145</sup> PAWLIKOWSKI, J.: *O poddanych polskich* [Über die polnischen Untertanen]. Kraków 1788. In: *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 1, 11–68.

<sup>146</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ: *Political and Social Literature* (Anm. 13), 191–192. Repliken auf Pawlikowski sowie vereinzelt Flugblätter in *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* (Anm. 5), Bd. 1.

<sup>147</sup> KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 10–11; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 253.

<sup>148</sup> KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 11.



über hinaus waren Versuche Potockis, England für ein Bündnis mit den Patrioten zu gewinnen, gescheitert.<sup>149</sup>

In diesem Bewusstsein einigten sich der König und Potocki im Dezember 1790 darauf, die Arbeit an der Verfassung gemeinsam zu forcieren und sie aus dem Parlament und der eigens eingerichteten Verfassungskommission in einen konspirativen Kreis zu verlagern. Neben dem König und seinem Sekretär Scipione Piattoli zählten dazu Potocki, Stanisław Małachowski und Hugo Kołłątaj. Sie verhandelten über die Inhalte und formulierten diese in mehreren Fassungen aus, die erörtert und überarbeitet wurden. Dem Reichstag sollte erst das Ergebnis ihrer Auseinandersetzungen präsentiert werden. Anfang 1791 begannen die Autoren der Verfassung, ihr Reformprogramm im patriotischen Klub, der sich regelmäßig im Warschauer Radziwiłł-Palast versammelte, zu popularisieren.<sup>150</sup>

Seit Ende 1790 intensivierte auch der Reichstag seine Arbeit. In schneller Folge verabschiedete er auf Betreiben der gestärkten Reformkräfte zwei bedeutende Gesetze, die später in die Verfassung inkorporiert werden sollten: das Gesetz über die Landtage und das Gesetz über die freien königlichen Städte. Obwohl beide fundamental in die politische Ordnung der *Rzeczpospolita* eingriffen, stießen sie im Sejm nur auf geringen Widerstand, da sich der konservative Adel, die so genannte Hetman-Opposition, mit Beginn der zweiten Kadenz des Reichstags ostentativ von den Sitzungen zurückgezogen hatte.

Das Gesetz über die Landtage vom 24. März 1791<sup>151</sup> setzte die anhaltende Kritik der Reformer an den einflussreichen regionalen Adelsparlamenten um, indem es die Tagungsmodalitäten der Landtage, ihre Zusammensetzung und Formen der Beschlussfassung neu definierte: Die ersten drei Artikel, die feste Tagungsorte, Sitzungstermine und -zeiten bestimmten, galten in erster Linie der Herstellung von Disziplin und Effektivität. Im Hauptteil des Gesetzes wurde der landlose Adel im gesamten Staat von den Landtagen und allen Ämtern ausgeschlossen. Das aktive Wahlrecht genossen künftig allein der Erbadel sowie Adlige, die jährlich eine bestimmte Steuersumme zum Staatsschatz beitrugen. Mit dieser radikalen Neuerung einher ging eine Prüfung der Besitzverhältnisse, in deren Folge landlose, zins- und dienstpflichtige Adelige sowie adlige

<sup>149</sup> ŁOJEK, J.: *Geneza i obalenie konstytucji 3 maja. Polityka zagraniczna Rzeczypospolitej 1787–1792* [Genese und Aufhebung der Verfassung vom 3. Mai. Die Außenpolitik der Republik]. Lublin 1986, 140–145; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 245; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 252–253.

<sup>150</sup> ROSTWOROWSKI, E.: »*Marzenie dobrego obywatela*« czyli królewski projekt konstytucji [»Der Traum eines guten Staatsbürgers« oder: Das königliche Verfassungsprojekt]. In: ders.: *Legends i fakty XVIII w.* [Legenden und Fakten des 18. Jahrhunderts]. 265–464, hier 393–406; PASZTOR: *Hugo Kołłątaj* (Anm. 55), 155–164;

<sup>151</sup> *Seymiki* [Die Landtage]. In: VL 9, 233–241 (dt. in JAWORSKI: *Nationale und internationale Aspekte* (Anm. 1), 151–169).



Pächter ihre politischen Rechte einbüßten. Oberflächlich brach die Maßnahme mit dem Prinzip der adligen Gleichheit – die allerdings nur eine theoretische gewesen war –, im Kern aber richtete sie sich gegen die Magnaten, die in der Folge ihre leicht lenkbare Klientel verloren.<sup>152</sup> Weiterhin griff das Gesetz in die Wahlordnung ein: Anstelle der traditionellen Wahl der Amtsträger und Landboten per Akklamation trat die geheime Wahl per Stimmenmehrheit. Allein die Vorbereitung der Instruktionen für den Reichstag sollte auch künftig nach den Prinzipien Akklamation und Konsens erfolgen. Festzuhalten sind auch die Grenzen der Reform: Entgegen radikaleren Forderungen erteilte das Gesetz über die Landtage den in den Reichstag zu entsandten Landboten kein freies Mandat, diese blieben abhängig von den Weisungen des sie wählenden Landtags.

Die Reichweite der Reform der Landtage, in deren Folge erstmals ein Register des landbesitzenden Adels angelegt wurde,<sup>153</sup> lässt sich erst in der Zusammenschau mit dem unmittelbar folgenden Gesetz über die freien königlichen Städte<sup>154</sup> vom 18. April 1791 ermesen. Das in drei Artikel und insgesamt 37 Unterpunkte gegliederte Gesetz löste teilweise bürgerliche Forderungen ein: Der erste Artikel (*Von den Städten*) reformierte den Rechtsstatus der königlichen Städte und ihrer Bürger. Zunächst erklärte er alle bestehenden und künftigen königlichen Städte ebenso wie ihre Einwohner für frei und verfügte die Vereinheitlichung des Rechts auf ihrem Territorium. Alle städtischen Gewerbetreibenden – Stadtbürger ebenso wie Adlige – wurden verpflichtet, das Bürgerrecht unter Eid anzunehmen. Dieses sollte mit dem Verbleib im Adelsstand ebenso wie mit der Nobilitierung vereinbar sein, blieb jedoch auf Christen beschränkt. Das aktive und passive Wahlrecht erhielten alle Besitzer von Grundstücken.

Artikel 2 (*Von den Rechten der Bürger*) bestimmte die persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte der freien Städter. Er definierte den Status der freien Bürger im Gesamtstaat, insbesondere erweiterte er ihre Beteiligung an der politischen Macht und skizzierte ihre sozialen Aufstiegsoptionen. Zum einen wurde das exklusiv adlige Recht *neminem captivabimus*, das den Schutz vor einer Inhaftierung ohne Gerichtsurteil garantierte, auf die vereidigten Bürger der königlichen Städte ausgedehnt. Auf der Ebene der politischen Mitsprache erhielten alle größeren königlichen Städte das Recht, zur Vertretung ihrer Interessen Bevollmächtigte zu den Landtagen und zum Reichstag zu entsenden. Diese wurden als Beisitzer in den neu gebildeten Polizei-Schatzkommissionen und Assessorengerichten zugelassen und erhielten Stimmrecht in städtischen Fragen und Handelsangelegenheiten. Im Reichstag indessen blieb ihre Funktion auf das Vortragen städtischer Interessen beschränkt. Die übrigen Unterpunkte eröffneten städ-

<sup>152</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 253.

<sup>153</sup> LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 248.

<sup>154</sup> *Miasta Nasze Królewskie wolne w państwach Rzeczypospolitey* [Unsere freien königlichen Städte in den Staaten der Republik]. In: *VL* 9, 215–219.

tischen Amtsträgern und Grundbesitzern hohe zivile, militärische und kirchliche Ämter, die in eine Nobilitierung mündeten. Der letzte Artikel (*Von der Rechtspflege der Bürger*) regelte die städtische Gerichtsbarkeit. Er zielte darauf ab, den traditionellen ständischen Rechtspluralismus in den königlichen Städten zu beseitigen. Er unterstellte alle Handel und Gewerbe treibenden Eigentümer städtischer Immobilien ungeachtet ihres Standes den städtischen Gerichten und der Steuerhoheit der Magistrate; gleichzeitig hob er alle geistlichen und adligen Gerichte der exemten *jurydiki* auf. Das Streben nach rechtlicher Vereinheitlichung und königlicher Kontrolle äußerte sich auch in der Etablierung von Polizeikommissionen und in der Einführung eines klaren Instanzenweges vom städtischen Gericht über die neuen Appellationsgerichte, das Assessorengericht bis zum königlichen Hofgericht. In Wechselwirkung mit dem Gesetz über die Landtage intendierte das Gesetz über die freien königlichen Städte eine rechtliche Annäherung zwischen dem landbesitzenden Adel und den Wohlhabendsten unter den Städtern. Es stärkte und vereinheitlichte die städtische Selbstverwaltung, die künftig Adlige und Stadtbürger gemeinsam gestalten sollten.<sup>155</sup>

Kritisch haben Historiker angemerkt, dass das Städtegesetz langfristig auf eine Schwächung des Bürgerstandes hinauslief, da das Bündnis zwischen Adel und Besitzbürgertum nicht durch die politische Gleichberechtigung der Stadtbürger, sondern durch ihre sukzessive Nobilitierung umgesetzt wurde.<sup>156</sup> Angesichts der vollzogenen Aufweichung der Standesgrenzen greift dieses Argument jedoch nur bedingt. Wesentlich schwerer wog, dass etwa 80 Prozent aller Städte, nämlich die Privatstädte unter adliger und geistlicher Herrschaft, von der Stadtreform nicht tangiert wurden.<sup>157</sup> Ihren Grundherren stand es auf Basis adliger Standesrechte frei, ihre Städte in den Rang von freien Städten zu erheben, indem sie ihre Untertanen zu freien Leuten machten, oder aber die alte Herrschaftsstruktur beizubehalten. Die große Mehrheit entschied sich für Letzteres.<sup>158</sup> Unvollständig blieb die Stadtreform darüber hinaus, weil sich das Städtegesetz auf die Christen in den königlichen Städten beschränkte. Damit blieb vor allem die jüdische Bevölkerung ausgeschlossen. Zu diesem Ausgang hatten sowohl stadtbürgerliche als auch konservative jüdische Lobbyisten maßgeblich beigetragen.<sup>159</sup>

<sup>155</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 253–254; PASZTOR: *Hugo Kołłątaj* (Anm. 55), 71.

<sup>156</sup> LEŚNODORSKI: *Dzieło Sejmu Czteroletniego* (Anm. 44), 225. Eine differenzierte Darstellung der politischen und ökonomischen Motive der Nobilitierung bietet ZIENKOWSKA: *Stawetni i urodzeni* (Anm. 12), 130–147.

<sup>157</sup> ROSTWOROWSKI: *Miasta i mieszczenie* (Anm. 10), 138–151; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 299.

<sup>158</sup> ZIENKOWSKA: *Reforms* (Anm. 56), 333–334.

<sup>159</sup> Ebenda, 341–342.

Ungeachtet dieser Schwächen des Städtegesetzes verstanden es die adligen Befürworter der Staatsreform, die Neuerungen wirksam zu inszenieren: Am 29. April 1791 ließ sich Sejm-Marschall Małachowski gemeinsam mit 40 einflussreichen Senatoren und Abgeordneten in einem feierlichen Akt als »freie Männer« Warschaus registrieren, womit sie eine neue Solidarität zwischen besitzendem Adel und besitzenden Stadtbürgern demonstrierten und dem Bürgerstand neue Würde verliehen. Entsprechende Bürgereide legten auch Adlige in anderen königlichen Städten ab.<sup>160</sup>

Parallel zu den öffentlichen Aktivitäten des Reichstags hatten Stanisław August Poniatowski, Ignacy Potocki, Małachowski, Kołłątaj und Piattoli hinter verschlossenen Türen die Arbeit an der Verfassung vorangetrieben, die daher nur bedingt als Ergebnis des Großen Reichstags betrachtet werden kann. Kołłątaj, der König und sein Privatsekretär Piattoli formulierten und erörterten mehrere Entwürfe; auf den letzten, lediglich einem kleinen Personenkreis bekannten Entwurf einigten sich Stanisław August und Potocki.<sup>161</sup> Die adelsdemokratische Tradition erlaubte es jedoch nicht, die Verfassung ohne parlamentarische Debatte und ohne Abstimmung zu verabschieden. Da der konspirativ ausgearbeitete Text grundlegende, die Rechte des Adels einschränkende Reformen enthielt und die staatliche Souveränität Polen-Litauens bekräftigte, war mit heftigem Widerstand der republikanischen Opposition, außerdem mit einer militärischen Intervention der Teilungsmächte zu rechnen. Die Autoren der Verfassung richteten daher ihre Taktik darauf aus, die Verfassung mittels eines Staatsstreichs durchzusetzen.<sup>162</sup>

Zunächst planten der König und Potocki die Verlesung des Verfassungsentwurfs im Reichstag für den 5. Mai 1791, da sich zu dieser Zeit die Mehrzahl der Abgeordneten bedingt durch die Osterpause außerhalb der Hauptstadt aufhalten würde. Wider die Regularien unterließen sie es, dem Reichstag das zur Debatte stehende Projekt im Vorfeld zu unterbreiten, und beorderten allein ihre Parteigänger vorzeitig an den Tagungsort zurück. Trotz aller Geheimhaltung erfuhr auch die republikanische Opposition von den Abstimmungsplänen, so dass der König und der Sejm-Marschall die entscheidende Sitzung kurzfristig schon für den 3. Mai anberaumen.<sup>163</sup>

Die Durchsetzung der Verfassung wurde präzise geplant und inszeniert: Mit dem Ziel, die parlamentarische Entscheidung zu beschleunigen, verlasen Anhänger der Reform im Sejm schon am Vortag der Abstimmung alarmierende Telegramme, die von der militärischen Bedrohung Polen-Litauens zeugten und eine zweite Teilung des Landes heraufbeschworen. Daraufhin ergriff der König das Wort und behauptete, den einzigen

<sup>160</sup> LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 247.

<sup>161</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 298.

<sup>162</sup> ROSTWOROWSKI: *Marzenie dobrego obywatela* (Anm. 150), 393; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 254–255.

<sup>163</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 298.

Ausweg aus dieser Lage biete die Verabschiedung der Verfassung. In der Nacht zum 3. Mai versuchten die Anhänger der Reform fieberhaft, die eingetroffenen Vertreter der Opposition und die Unentschiedenen für das Verfassungswerk zu gewinnen, während man die hauptstädtischen Bürger mobilisierte. Als die Abgeordneten am Morgen des 3. Mai den Reichstag betraten, füllten Einwohner Warschaus den Schlossplatz und die öffentlichen Galerien des Parlaments. Die vereidigten Stadtbürger hatten bewaffnet Aufstellung genommen, und auf Befehl Stanisław Augusts umgaben Armeetruppen den königlichen Palast.<sup>164</sup>

An der entscheidenden Sitzung nahmen – soweit dies ermittelt werden konnte – 182 Landboten und Senatoren teil, das heißt, nur etwa ein Drittel aller Abgeordneten.<sup>165</sup> Erstmals wurde der Verfassungsentwurf vor dem Parlament verlesen und zur Diskussion gestellt. Trotz aller Bemühungen, den konservativen Adel von der Sitzung fernzuhalten, waren etwa 30 der Anwesenden erklärte Gegner der Reform. Weitere 40 schwankten und dies hauptsächlich, weil sie Vorbehalte gegen das irreguläre Verfahren hatten. Auf die Präsentation der Reform folgte daher eine siebenstündige kontroverse Debatte, in deren Verlauf auch die Opposition zu drastischen Mitteln griff. Der Kaliszer Abgeordnete Jan Suchorzewski, ein Parteigänger Franciszek Ksawery Branickis, protestierte im Namen der historischen Rechte des Adels gegen die Reform.<sup>166</sup>

Der genaue Ablauf ist nicht zu rekonstruieren, doch steht fest, dass jeglicher Einspruch gegen die Verfassung erfolglos blieb. Der Sejm-Marschall Małachowski setzte der Debatte am Abend des 3. Mai ein Ende, indem er die parlamentarischen Regularien zugunsten einer »revolutionären Entscheidung« außer Kraft setzte. So wurde ausgerechnet der wichtigste Beschluss des Vierjährigen Reichstags im Widerspruch zu seiner eigenen Ordnung getroffen. Per Akklamation, nicht durch die vorgeschriebene Mehrheitsabstimmung, nahm der Reichstag unter Beifall und Rufen der Warschauer Bürger und Bürgerinnen »Es lebe der König!« »Es lebe die Verfassung!« den umstrittenen Entwurf an. Unterstützt durch das Publikum auf den Galerien leistete der König den Eid auf die Verfassung. Daraufhin zogen die Reformer in einer feierlichen Prozession in die nahe gelegene Johannes-Stiftskirche, wo die anwesenden Senatoren und Landboten das traditionelle Gehorsamsgelübde ablegten.<sup>167</sup>

<sup>164</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 254–255; zeitgenössische Schilderung: KITOWICZ: *Pamiętniki* (Anm. 5), 480–486 (dt. LIBERA: *Polnische Aufklärung* (Anm. 37), 359–368).

<sup>165</sup> KOWECKI: *Sejm Wielki* (Anm. 20), 9–10.

<sup>166</sup> LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 249. Siehe auch die Darstellung Suchorzewskis auf dem Monumentalgemälde Jan Matejkos »Die Verabschiedung der Verfassung am 3. Mai 1791« aus dem Jahr 1891.

<sup>167</sup> LEWANDOWSKI: *Der Große Sejm* (Anm. 14), 30–31; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 3), 298; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 23), 249.

Das Zeremoniell und die kirchliche Weihe des politischen Akts standen in deutlichem Kontrast zum Mangel an Legalität. So blieb das Protestschreiben, das eine kleine Gruppe Abgeordneter schon am Folgetag im Warschauer Schloss einreichte, eine folgenlose symbolische Demonstration. Am 5. Mai 1791, als die Verfassungskommission des Reichstags das Regierungsstatut unterzeichnete und die Staatsreform in Kraft setzte, wurde jeglicher Protest gegen die Verfassung für nichtig erklärt.<sup>168</sup>

<sup>168</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 24), 254–255.

## G. Die Verfassung vom 3. Mai 1791 – Inhalt, Kontroversen, nationale und europäische Bedeutung

VON YVONNE KLEINMANN

Die Verfassung vom 3. Mai 1791, das sog. »Regierungsstatut« (*Ustawa Rządowa*), verdankt ihre dauerhafte Popularität in der Geschichtsschreibung und im nationalen Gedächtnis dem Umstand, dass sie nur ein Jahr in Kraft blieb und sich als unverwirklichte politische Vision für die Mythen- und Legendenbildung, außerdem als politisches Argument in Debatten um die Gestaltung eines zukünftigen Staatswesens eignete.<sup>1</sup> Die Autoren und Befürworter der Maiverfassung popularisierten diese publizistisch sowie durch separate Ausgaben und Übersetzungen. Die polnische Geschichtsschreibung ebenso wie politische Akteure haben die Maiverfassung immer wieder als erste kodifizierte Verfassung in Europa gefeiert und damit die Zugehörigkeit zum westlichen Parlamentarismus bekräftigt.<sup>2</sup> Als Hauptneuerungen der Maiverfassung sind folgende Elemente festzuhalten: Einführung der Erbmonarchie, Etablierung eines stehenden Heeres, Gewaltenteilung, Stärkung der Zentralverwaltung, Implementierung des Mehrheitsprinzips in parlamentarischen Entscheidungsfindungen sowie Redefinition der politischen Nation als Gemeinschaft der Besitzenden. Ob das Regierungsstatut als »moderne Verfassung« gelten kann, ist umstritten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> WIERZBICKI, A.: *Konstytucja 3 Maja w historiografii polskiej* [Die Verfassung vom 3. Mai in der polnischen Historiographie]. Warszawa 1993, 7; MICHALSKI, J.: *The Meaning of the Constitution of 3 May*. In: FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in Eighteenth-Century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington/Indianapolis 1997, 251–286, hier 281; TEREŠKINAS, A.: *Reconsidering the Third of May Constitution and the Rhetoric of Polish-Lithuanian Reforms, 1788–1792*. In: *Journal of Baltic Studies* 27 (1996), H. 4, 291–308, hier 303f.; vergleiche KALAŻNY, J.: *Paulskirchenverfassung von 1848/49 und Verfassung vom 3. Mai 1791. Finis coronat opus? Gescheiterte Verfassungen, die die Zukunft gestalten*. In: HAHN, H.H./TRABA, R. (Hg.): *Deutsch-Polnische Erinnerungsorte*. Bd. 3: *Parallelen*. Paderborn 2012, 287–310.

<sup>2</sup> Ausdrücklich KOCÓJ, H. (Hg.): *Pierwsza w Europie. 200 rocznica Konstytucji 3 maja 1791–1991* [Die Erste in Europa. Das 200-jährige Jubiläum der Verfassung vom 3. Mai, 1791–1991]. Katowice 1989; kritisch MALINOWSKA, E.: *Konstytucja jako gatunek tekstu prawnego* [Die Verfassung als Rechtstext]. Opole 2012, 49.

<sup>3</sup> Die Modernität der Verfassung unterstreicht REINALTER, H.: *Einleitung. Die Französische Revolution, die Verfassung von 1791 und ihre Wirkungen*. In: ders./LEISCHING, P. (Hg.): *Die polnische Verfassung vom 3. Mai vor dem Hintergrund der europäischen Aufklärung*. Frankfurt 1997, 9–14, hier 13; dagegen argumentiert u.a. STOMMA, L.: *Polskie złudzenia narodowe* [Nationale Illusionen Polens]. Poznań 2006.

Im Gegensatz zur älteren Historiographie – insbesondere der nichtpolnischen –, die den Zusammenbruch des polnischen Staatswesens im späten 18. Jahrhundert in Anlehnung an die Legitimationsstrategie der Teilungsmächte auf »Unregierbarkeit« oder gar »Anarchie« zurückführte,<sup>4</sup> ist sich die Forschung heute darin einig, dass gerade die Verfassung vom 3. Mai dieses Argument entkräftet. Sie steht für ein reformierbares und regierbares Polen-Litauen. Angesichts der europäischen Mächtekonstellation der Jahre 1791–1795 erscheint es unangemessen, die Verfassung in die Kategorien Erfolg bzw. Scheitern einzuordnen. Der Versuch, den Staat zu reformieren und zu erhalten, wurde durch die militärische Intervention der Nachbarmächte abgebrochen. Sie verhinderten eine Stärkung des Staatswesens und eine Ausstrahlung seiner Regierungsform, die eine Alternative zu den absolutistischen Systemen der Nachbarn verkörperte.

Kontrovers diskutiert wird, ob die Verfassung vom 3. Mai als Leistung des Vierjährigen Reichstags betrachtet werden kann. In Überblicksdarstellungen figuriert sie als dessen wichtigstes Werk;<sup>5</sup> differenzierte Darstellungen betonen indessen, dass das Regierungsstatut überwiegend außerhalb des Reichstags konspirativ erarbeitet wurde und seine Verabschiedung nur durch einen Staatsstreich möglich war. Sie verweisen auf den monarchischen Willen Stanisław August Poniatowskis und die Arbeit seines engsten Beraterkreises. In einem erweiterten Verständnis von Autorenschaft wird auch die politische Publizistik und eine wachsende Öffentlichkeit einbezogen und von einer auf breiter gesellschaftlichen Basis stehenden Verfassung ausgegangen (→ V.F).

Ungeachtet der umfangreichen Forschung zur Staatsreform wurden einige Dimensionen der Maiverfassung vernachlässigt. So haben nur wenige Autoren die Aufmerksamkeit auf ihre offene Anlage, ihre Lücken und auf die Aktivitäten und Beschlüsse des Vierjährigen Reichstags nach dem 3. Mai gerichtet.<sup>6</sup> Weitgehend übergangen hat die Historiographie auch die Zerschlagung des Verfassungswerks durch die Konföderation von Targowica,<sup>7</sup> die als »Verrat« ins nationale Gedächtnis eingegangen ist. Auffällig ist das geringe Interesse an einer kontextualisierenden Analyse des Verfassungstextes.

<sup>4</sup> Aus französischer Perspektive: MARTY, M.: *Voyageurs français en Pologne durant la seconde moitié du XVIIIe siècle: Écriture, Lumières et altérité*. Paris 2004.

<sup>5</sup> WITKOWSKI, W.: *Die Verfassung vom dritten Mai – Ursprung einer modernen Nation und der Idee des »politischen Mannes«*. In: REINALTER/LEISCHING: *Die polnische Verfassung* (Anm. 3), 15–26, hier 25.; DAVIES, N.: *The Third of May 1791*. In: FIZSMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 1–12, hier 2.

<sup>6</sup> Frühe Ausnahme: ROSTWOROWSKI, E.: *Ostatni król Rzeczypospolitej. Geneza i upadek Konstytucji 3 Maja* [Der letzte König der Republik. Genese und Niedergang der Verfassung vom 3. Mai]. Warszawa 1966, 255; zur Regelung der polnisch-litauischen Beziehungen nach dem 3. Mai BARDACH, J.: *The Constitution of 3 May and the Mutual Guarantee of the Two Nations*. In: FIZSMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 357–378; zum Projekt der Rechtskodifizierung 1791–1792 SZAFRAŃSKI, W.: *Kodeks Stanisława Augusta* [Der Kodex Stanisław Augusts]. Poznań 2007.

<sup>7</sup> Kritisch hierzu ROLNIK, D.: *Szlachta Koronna wobec Konfederacji Targowickiej (Maj 1792 – Styczeń 1793)* [Der Kronadel gegenüber der Konföderation von Targowica]. Katowice 2000, 11.



## Form und Inhalt des Regierungsstatuts oder – Wer ist die Nation?

Strukturell hat die Verfassung des Jahres 1791 drei Bestandteile: Gesetze, die schon vor der Verabschiedung der Verfassung vom Reichstag erlassen, aber erst am 3. Mai in diese inkorporiert wurden – nämlich das *Gesetz zur Reorganisation der Landtage* vom 24. März 1791 und das *Gesetz über die Städte betreffend unsere freien königlichen Städte in den Staaten der Republik* vom 18. April 1791<sup>8</sup> (→ V.F); das Regierungsstatut (*Ustawa Rządowa*) vom 3. Mai 1791 selbst und schließlich jene Reformen, die im Regierungsstatut als Teil der Verfassung angekündigt wurden, aber zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung noch nicht umgesetzt waren. In diesem kompilativen Verfahren spiegeln sich die Begleitumstände der Verfassungsentstehung wider.

Das Regierungsstatut selbst untergliedert sich in eine Präambel und elf Artikel. Systematisch betrachtet steht Artikel 1 über die herrschende Religion exponiert; es folgen Artikel 2 bis 4 über die soziale Ordnung, Artikel 5 bis 9 über die Regierungsform und die Regierungsinstitutionen; die abschließenden Artikel 10 zur Erziehung der Kinder des Königs und Artikel 11 zur Armee behandeln spezifische Fragen der Thronfolge und Landesverteidigung.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Präambel, in der die Verfassungsgeber genannt, ihre Motive und Absichten feierlich formuliert und ihr Handeln legitimiert wird. Sie beginnt mit den Worten »Im Namen des dreieinigen Gottes« und erhebt damit gegen den Zeitgeist der Aufklärung die christliche Religion zur übergeordneten ideellen Instanz.<sup>9</sup> Anschließend wird die Verfassung im Namen des Königs und der im Reichstag in doppelter Zahl versammelten konföderierten Stände proklamiert. Sie sind das »Wir«, in dem der Text fortfährt. Zunächst wird die Dringlichkeit der Verfassungsgebung hervorgehoben: Das Schicksal der Nation sei existentiell an die Vervollkommnung der politischen Ordnung geknüpft, die von der Einsicht in die Fehler der bisherigen Regierungsform geleitet ist. Die Autoren verweisen auf die prekäre Lage Polens in Europa, auf den »günstigen Augenblick« und die gebotene Eile in der Entscheidungsfindung. Ziel der Verfassung – so der Kern der Präambel – ist die Bewahrung der staatlichen Integrität. Mit dieser Begründung wird das Regierungsgesetz als »heilig und unverletzbar« erklärt sowie aller sonstigen Gesetzgebung übergeordnet. Auffälligerweise enthält die Präambel keine Ewigkeitsklausel, sondern schreibt alle 25 Jahre eine Revision der Verfassung vor.

<sup>8</sup> KOŁODZIEJCZYK, T./POMIANOWSKA, M. (Hg.): *Konstytucje w Polsce 1791–1990* [Verfassungen in Polen 1791–1990]. Warszawa 1990, 19–23; dt. Übersetzung in: GOSEWINKEL, D./MASING, J. (Hg.): *Die Verfassungen in Europa 1789–1949*. München 2006, 377–384.

<sup>9</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 299.

Eine besondere Stellung hat Artikel 1 (*Die herrschende Religion*). Zunächst wird der römisch-katholische Glaube als »Nationalreligion« verankert und die Konversion zu jeglichem anderen Bekenntnis als Apostasie unter Strafe gestellt. Dessen ungeachtet garantiert der abschließende Satz generelle Ritus- und Bekenntnisfreiheit unter dem Schutz der Regierung. Syntaktisch hat er Priorität gegenüber dem Voranstehenden: Der christliche Grundsatz der Nächstenliebe wird zum tragenden Verfassungsprinzip erhoben und damit die dominante katholische Kirche in der Toleranzfrage auf ihre eigenen Prinzipien verwiesen.<sup>10</sup>

Artikel 2 bis 4 befassen sich mit der altständischen Gesellschaft, insbesondere mit dem Status des Adels, der Städter und der Bauern. Eine Schlüsselrolle spielt der erste Satz in Artikel 2 (*Edelleute, Landadel*): »Mit Hochachtung des Andenkens unserer Vorfahren, der Stifter unseres freien Staates, sichern wir dem Adelsstande aufs feierlichste alle seine Gerechtsame, Freiheiten und Prärogativen, und den Vorrang im privaten und öffentlichen Leben.« Er bestätigt den polnischen Adel als tragende Säule des politischen Systems und konfirmiert alle ihn historisch konstituierenden Prinzipien, insbesondere Gleichheit in der inneren Organisation, Garantie des Eigentums, persönliche Sicherheit und Freiheit. Seine Privilegien werden durch die besondere Verantwortung für die staatliche Unabhängigkeit und den Schutz der neuen Verfassung legitimiert.

Sehr knapp fällt im Regierungsstatut Artikel 3 (*Städte und Städter*) aus. Er inkorporiert das *Gesetz über die freien königlichen Städte* vom 18. April 1791 in die Verfassung. Darüber hinaus stellt er das partikulare Gesetz in den Sinnzusammenhang der Verfassung: Durch die Stadtbürger solle dem polnischen Adel eine wertvolle Unterstützung in der »Erhaltung des gemeinschaftlichen Vaterlandes« an die Seite gestellt, kurz die politische Nation erweitert werden.

Artikel 4 (*Bauern, Landleute*) befasst sich auf ambivalente Weise mit dem Status der Bauern. Einerseits werden diese als »fruchtbarste Quelle der Reichtümer des Landes« gepriesen und betont, dass sie der »zahlreichste Teil der Nation« sind, andererseits werden die Ansprüche der Grundbesitzer gegenüber den Bauern fast vollständig bestätigt. Neu ist die Einführung eines Vertragsmoments: Dorfgemeinden und einzelne Bauern werden berechtigt, mit den Grundeigentümern Vereinbarungen über Abgaben und Dienste zu treffen, die für beide verbindlich sind und unter dem Schutz der Krone stehen. Ebenfalls durch staatliche Intervention eingeschränkt wird die Rechtshoheit der Grundherren über ihre Bauern, die die Verfassung unter dem »Schutz des Gesetzes und der Regierung« stellt. Nähere Umsetzungsbestimmungen fehlen. Die Reform ist keineswegs mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zu verwechseln, da lediglich Zuwanderern und zurückkehrenden Landesflüchtlingen eingeräumt wird, sich künftig frei in Städten oder auf dem Land niederzulassen. Von politischen Rechten für die bäuerliche

<sup>10</sup> VON UNRUH, G.-Ch.: *Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 als Beitrag zur konstitutionellen Entwicklung in Europa*. In: Deutsches Verwaltungsblatt 112 (1997), 15. April, 547–548.

Bevölkerung ist – im Gegensatz zur radikalen Publizistik der Zeit<sup>11</sup> – nicht die Rede. Im Duktus des Textes ist die Integration der Bauern in die politische Nation angelegt, doch bleibt eine konsequente Umsetzung angesichts der in Artikel 2 formulierten Vorrangstellung des Adels ausgeschlossen.

Als Grundlage der künftigen politischen Ordnung führt Artikel 5 (*Regierung, oder Bestimmung der öffentlichen Gewalten*) die Gewaltenteilung als Garantin »bürgerlicher Freiheit« und staatlicher Integrität ein. Die Legislative wird den beiden Sejm-Kammern übertragen, die Exekutive dem König und seinem Staatsrat, die Judikative den Gerichten. Entsprechend bestimmt Artikel 6 (*Der Reichstag, oder die gesetzgebende Gewalt*) die Kompetenzen des Reichstags: Es bleibt bei der bekannten Teilung in Landboten- und Senatorenstube, doch erhalten die Landboten – im Gegensatz zum kurz zuvor erlassenen Gesetz über die Landtage – als Repräsentanten des gesamten Adels ein freies Mandat, das sie von den Instruktionen der Landtage unabhängig macht. Ihnen wird eine führende Rolle in der Gesetzgebung zugeschrieben. Der unter dem Vorsitz des Königs tagende Senat – bestehend aus den Bischöfen, Wojewoden, Kastellanen und Ministern – darf Gesetzesentwürfe lediglich annehmen oder einmalig zur Überarbeitung zurückgeben. Über die gesetzgebende Funktion hinaus erlangt der Sejm die Steuerhoheit und die Kontrolle über Organe der Exekutive und Judikative. In der Form des Reichstages fügt sich das Regierungsstatut weitgehend in die politische Tradition der *Rzeczpospolita*. Neu ist indessen die Etablierung des Parlaments als »immerwährender Reichstag« und die Einführung der Wahl durch Stimmenmehrheit, womit das umstrittene *liberum veto* aus dem politischen Leben des Landes verschwindet. Ebenso werden Konföderationen und konföderierte Reichstage – auch sie gängige und die Regierung potentiell destabilisierende Instrumente – für verfassungswidrig erklärt. Auf eine weitere Neuerung, nämlich den Ausschluss des besitzlosen Adels von den politischen Rechten, verweist Artikel 6, indem es das *Gesetz zur Reorganisation der Landtage* in die Verfassung inkorporiert.

Artikel 7 (*Der König, die vollziehende Gewalt*), der umfangreichste Artikel des Regierungsgesetzes, definiert die Machtbefugnisse des Königs. Er etabliert den König als rechtmäßige Exekutive. Der König agiert als Institution im Rahmen des Staatsrats, der »Gesetzeswache« (*straż praw*). Sie besteht aus dem Primas der römisch-katholischen Kirche und fünf Ministern – für Polizei, Justiz, Krieg, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten – und ist in ihrem Handeln dem Willen des Reichstages und den Gesetzen unterworfen. Ihre Beschlüsse trifft sie nach Anhörung, doch ist die Stimme des Königs ausschlaggebend. Vor allem soll sie die Einhaltung der Gesetze garantieren und die lokalen Magistraturen sowie die vom Reichstag gewählten Kommissionen für Erziehung, Polizei, Krieg, Finanzen und öffentliche Ordnung kontrollieren. Darüber hinaus

<sup>11</sup> GIEROWSKI, J.A.: *The Polish-Lithuanian Commonwealth in the XVIII Century. From Anarchy to Well-Organised State*. Kraków 1996, 255–256.

obliegt ihr die Einberufung außerordentlicher Reichstage im Falle der Gefährdung der staatlichen Integrität. Erscheint der König zunächst in seiner Macht begrenzt, stärkt im Gegenzug die Neuregelung der Thronfolge seine Position: Mit sofortiger Wirkung wird unter Verweis auf die Interregna, die zur Destabilisierung des Staates geführt hätten, die Erbmonarchie der sächsischen Wettiner eingeführt und Kurfürst Friedrich August zum Thronfolger ernannt. Neben dieser strukturellen Stabilisierung behält der König seine Prärogativen: das Begnadigungsrecht, den Oberbefehl über die Streitkräfte, die Ernennung ihrer Hetmane und Offiziere ebenso wie der Bischöfe, Senatoren und Minister.

Die republikanische Opposition gegen den Ausbau der Königsmacht antizipierend, greifen die Verfassungsgeber zu einer politiktheoretischen Legitimation: Sie erklären den Monarchen zum »Vater und Haupt der Nation«, der folglich kein »Selbstherrscher« ist. An die Stelle der königlichen Verantwortlichkeit rückt die Verantwortlichkeit der Minister. Dergestalt wird das in den *Articuli Henriciani* verankerte Widerstandsrecht gegen den Monarchen ausgehebelt.<sup>12</sup> Die Verfassungsgeber etablieren stattdessen neue Mechanismen zur Kontrolle der königlichen Machtfülle: Alle künftigen Könige werden verpflichtet, neben dem üblichen Eid auf die *pacta conventa* auch einen Eid auf das Regierungsstatut zu leisten; der Reichstag darf die ernannten Minister und Hetmane abwählen; die Sitzungen des Staatsrats unterliegen in Person des Reichstagsmarschalls der Beobachtung durch die Legislative.

Artikel 8 (*Richterliche Gewalt*) zielt darauf ab, das Gerichtswesen zu einer unabhängigen Judikative auszubauen. Wesentlich stärker als in den übrigen Teilen des Regierungsstatuts greifen die Verfassungsgeber in das institutionelle Gefüge der Rzeczpospolita ein: Zum Schutz des unabhängigen Gerichtswesens sollen flächendeckend Woiwodschafts-, Bezirks- und Kreisgerichte eingerichtet werden. Über diese Gerichte erster Instanz hinaus erhält jede Provinz und jede größere Stadt ein Appellationsgericht. Dieses Streben nach Vereinheitlichung gipfelt im letzten Satz des Artikels: »Wir befahlen, dass ein neuer Kodex der Zivil- und Kriminalgesetze von den durch den Reichstag dazu erwählten Personen geschrieben werden soll.« Ungeachtet der institutionellen Reform hält das Regierungsstatut an der herkömmlichen Standesgerichtsbarkeit, das heißt, an getrennten Gerichtsbarkeiten für Adlige, Städter und Bauern sowie an diversen Sondergerichten fest. Allein das Reichstagsgericht soll als höchstes Gericht über Angehörige aller Stände urteilen.

Durch Artikel 9 (*Reichsverwesung*) sichern die Verfassungsgeber die Fortsetzung der Staatsgeschäfte im Falle eines minderjährigen, geisteskranken oder durch Kriegsgefangenschaft abwesenden Königs. Die Vertretung des Herrschers ist grundsätzlich kollegial angelegt: Regieren soll der Staatsrat gemeinsam mit der Königin oder dem Primas der katholischen Kirche. Im Gegensatz zum König sind sie alle während ihrer

<sup>12</sup> Ebenda, 256.

Amtsführung gegenüber dem Reichstag rechenschaftspflichtig sowie mit Person und Vermögen haftbar.

In Artikel 10 (*Die Erziehung der Kinder des Königs*) werden die Söhne des Königs auf ähnliche Weise wie der Herrscher depersonalisiert. Als potentielle Thronfolger gelten sie als »erste Kinder des Vaterlandes«; folglich wird ihre Erziehung unter dem Motto »Religion, Liebe zu Tugend, Vaterland, Freiheit und Landesverfassung« zur Staatsangelegenheit und als solche kollegial durch den König, den Staatsrat und einen Delegierten des Reichstags überwacht.

Der letzte Artikel (*Bewaffnete Macht der Nation*) etabliert in Fortführung der Beschlüsse des Reichstags ein stehendes Heer. Er ist der einzige im Regierungsstatut, der als Nation eindeutig die gesamte Bevölkerung bezeichnet und diese unter den Schutz der Armee stellt, die wiederum als Spiegelbild aller Untertanen betrachtet wird. Die Aufgaben der Armee untergliedern sich in zwei Felder: zum einen die Sicherung der Staatsgrenzen und des Landesfriedens, zum anderen die Verteidigung der neuen politischen Verfassung, die in den Eid der Soldaten gegenüber König und Nation aufgenommen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Regierungsstatut vor allem darauf angelegt war, der europäischen Öffentlichkeit ein regierbares, politisch und militärisch gestärktes Staatswesen zu präsentieren und gleichzeitig möglichst großen politischen Konsens im Land zu gewährleisten. So wurde zwar die Erbmonarchie eingeführt, doch gleichzeitig durch die Etablierung der Gesetzeswache und die deutliche Stärkung des Reichstags signalisiert, dass sie auf eine Stabilisierung des Staates und nicht auf einen polnischen Absolutismus abzielte. Innenpolitisch blieben kontroverse Themen, vor allem die Realunion mit Litauen, ausgespart; Änderungen im Rechtsstatus der Nichtkatholiken waren nur indirekt aus der pauschalen Toleranzgarantie und aus der Reform der königlichen Städte abzuleiten.<sup>13</sup> Indessen fanden die kontroversen Diskussionen über die Integration der Juden in eine allgemeine städtische Ordnung keinerlei Widerhall.

Der Vorrang der römisch-katholischen Konfession und die Verankerung ihrer höchsten Würdenträger im politischen System ebenso wie die weitgehende Bestätigung der

<sup>13</sup> BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 359–360; ĆWIKŁA, L.: *Polityka władz państwowych wobec Kościoła prawosławnego i ludności prawosławnej w Królestwie Polskim, Wielkim Księstwie Litewskim oraz Rzeczypospolitej Obojga narodów w latach 1344–1795* [Die Politik der staatlichen Autoritäten gegenüber der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung im Königreich Polen, im Großfürstentum Litauen sowie in der Rzeczypospolita der beiden Nationen in den Jahren 1344–1795]. Lublin 2006, 289–290; ZIENKOWSKA, K.: *Obywatele czy mieszkańcy? Nieudana próba reformy statusu Żydów polskich w czasie Sejmu Czteroletniego* [Bürger oder Einwohner? Die misslungene Reform des Rechtsstatus der polnischen Juden in der Zeit des Vierjährigen Reichstags]. In: KOWECKI, J. (Hg.): *Sejm Czteroletni i jego tradycje* [Der Vierjährige Sejm und seine Traditionen]. Warszawa 1991, 152–166, hier 161–162.

Privilegien des Adels markieren die Verwurzelung des Regierungsstatuts im Ständesystem.<sup>14</sup> Andererseits verweisen das *Gesetz über die Landtage* und das *Gesetz über die freien königlichen Städte* auf eine Elite, die sich langsam von einer politischen Nation adliger Geburt in eine Nation der Besitzenden und Befähigten verwandelt, und in den Artikeln über die Bauern und die Armee zeichnet sich eine Nation aller Einwohner ab. Zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung verkörperte die Verfassung daher »die Kunst des Möglichen«.<sup>15</sup> Bedingt durch die außenpolitische Bedrohung des Landes blieb das Regierungsstatut in vieler Hinsicht unabgeschlossen. Daher, aber auch, um mit dem alten Prinzip der Unabänderlichkeit des politischen Systems zu brechen, sahen die Autoren seine Erweiterung sowie alle 25 Jahre eine generelle Revision vor.<sup>16</sup>

Ein Aspekt des Regierungsstatuts, der bislang kaum untersucht wurde, ist seine Rhetorik – und dies, obwohl die gekonnte sprachliche Komposition des Dokuments ins Auge sticht.<sup>17</sup> Erstens bedient sie sich gezielt sprachlicher Dramatik. Schon in der Präambel verweist sie auf »den zu Ende eilenden Augenblick«, das heißt, auf die widrige außenpolitische Lage des Landes und appellieren an die Solidarität aller gesellschaftlichen Kräfte. An die Stelle der Entzweiung im Reichstag tritt das »gemeinschaftliche Schicksal«. In den folgenden Verfassungsartikeln baut sie ein Drohszenario insbesondere vor Passagen auf, die umstrittene Entscheidungen enthalten. So wird das *liberum veto* als »die Regierung zertrümmernd, die Gesellschaft vernichtend« aufgehoben und die Erbmonarchie eingeführt, um »Fremde vor dem Streben nach dem Throne zurückzuhalten«. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verfassung als der einzige Ausweg.

Als weitere Integrationsstrategie werden zweitens zentrale Begriffe wie Nation (*naród*) und Freiheit (*wolność*) je nach Situation in unterschiedlicher Bedeutung verwendet.<sup>18</sup> In der Präambel und im Artikel über den Adel meint Nation allein die adligen Träger exklusiver politischer Rechte; im Artikel über die Städte und im *Gesetz über die freien königlichen Städte* wird die Nation des Geburtsadels zum Besitzbürgertum hin geöffnet; wiederum im Artikel über die Bauern werden diese als »zahlreichster Theil der Nation«, das heißt, der gesamten Bevölkerung bezeichnet. Ähnlich ist der Begriff Nation im Artikel über die Armee eingesetzt. Mittels dieser sprachlichen Stra-

<sup>14</sup> SCHRAMM, G.: *Reformen unter Polens letztem König. Die Wandlungsfähigkeit eines Ständestaates im europäischen Vergleich (1764–1795)*. In: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte (1996), H. 1, 203–215, hier 207.

<sup>15</sup> VON UNRUH: *Die polnische Verfassung* (Anm. 10), 547.

<sup>16</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 239; ŁOJEK, J.: *Ku naprawie Rzeczypospolitej. Konstytucja 3 Maja* [Auf dem Weg zur Reform der Republik. Die Verfassung vom 3. Mai]. Warszawa 1988, 93–111; GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 11), 256.

<sup>17</sup> A. Tereškinas hat auf diskursive Strategien und Bedeutungsvariationen zentraler Begriffe verwiesen: TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 291, 294. Wegweisend ist die neueste Arbeit von MALINOWSKA: *Konstytucja* (Anm. 2).

<sup>18</sup> Zu den Begriffen Nation und Freiheit im Wertesystem der Maiverfassung siehe ebenda, 130–131, 136.

tegie erweckt das Regierungsstatut den Anschein, es spreche im Interesse aller Stände, ohne jedoch allen Ständen gleiche Rechte einzuräumen. Dies verdeutlicht die Verwendung des Begriffs Freiheit: In der Präambel verstehen die Verfassungsgeber unter Freiheit ganz allgemein die staatliche Unabhängigkeit; hingegen im Artikel über den Adel ist Freiheit ein Synonym für die alten adligen Privilegien, und im Artikel über die Bauern bedeutet Freiheit lediglich das Recht, mit dem Grundherrschaftsverträge abzuschließen zu dürfen, oder auch Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für Neusiedler. Somit dienen die in variierender Bedeutung gleich bleibenden Begriffe der Konstruktion eines noch nicht existenten Kollektivs.

Das Regierungsstatut bedient sich schließlich einer Sprache des Wünschens, Sollens und Wollens. Die überstürzte und rechtlich problematische Verabschiedung der Verfassung vorwegnehmend, betonen die Autoren die »Notwendigkeit ihrer Vervollkommnung«. Gerade in der Einführung strittiger Neuerungen – etwa der Aufwertung der Landboten von Vertretern ihrer jeweiligen Provinz zu Vertretern des gesamten Adels, die eine Schwächung der Landtage nach sich zog (Art. 6) – wählen sie eine werbende Sprache. Das »Sollen« dominiert über das »Befehlen«, das heißt, die Befürworter der Verfassung sind sich einer Gegnerschaft bewusst und treten rhetorisch mit ihr in Verhandlung.

## Internationales Echo

Die Reaktion der europäischen und nordamerikanischen Regierungen auf die Maiverfassung variierte in Abhängigkeit von ihrer eigenen Staatsform, aber auch von ihren jeweiligen strategischen Interessen und etwaigen Expansionsbestrebungen im Hinblick auf das polnisch-litauische Territorium. Zu differenzieren ist zwischen den offiziellen Stellungnahmen zur polnischen Staatsreform und der persönlichen Meinung einzelner Staatsmänner zu den Inhalten der Verfassung.<sup>19</sup> Gratulationen zum Verfassungswerk übermittelten die Regierungen Englands, der Vereinigten Niederlande, Österreichs und Preußens, während offizielle Glückwünsche aus Frankreich und Russland ausblieben.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> CZAJA, A.: *Lata wielkich nadziei. Walka o reformę państwa polskiego w drugiej połowie XVIII w.* [Jahre großer Hoffnungen. Der Kampf um die Reform des polnischen Staates in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1992, 259; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 122; VAHLE, H.: *Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 im zeitgenössischen deutschen Urteil*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 19 (1971), 347–370, hier 347.

<sup>20</sup> ROLNIK, D.: *Stanowisko Austrii wobec Konstytucji 3 maja* [Die Position Österreichs gegenüber der Verfassung vom 3. Mai]. In: BARSZCZEWSKA-KRUPA, A. (Hg.): *Konstytucja 3 Maja w tradycji i kulturze polskiej* [Die Verfassung vom 3. Mai in der polnischen Tradition und Kultur]. Łódź 1991, 42–48, hier 44; SERCZYK, W.A.: *Rosja wobec Konstytucji 3 maja* [Russland und die Verfassung vom 3. Mai]. In: ebenda, 34–41, hier 36; VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 350; LUKOWSKI, J.: *Liberty's Folly. The Polish-Lithuanian Commonwealth in the Eighteenth Century, 1697–1795*. London/New York 1991, 251.



Die englische Regierung begrüßte die Maiverfassung als Reform, die der Entwicklung des gewachsenen politischen Systems galt und damit der ungeschriebenen Verfassung Englands nahekam, die auf dem Prinzip stetigen Austarierens zwischen königlicher und parlamentarischer Macht beruhte.<sup>21</sup> Im revolutionären Frankreich fand das Warschauer Regierungsstatut zwar in diversen revolutionären Fraktionen sowie in der bürgerlich dominierten Nationalversammlung, die zur selben Zeit eine schriftliche Verfassung ausarbeitete, Befürworter. Hingegen versagten ihr radikaldemokratische Abgeordnete, die eine Konservierung des Ständesystems ablehnten, die Anerkennung.<sup>22</sup>

Eine Analyse der Reaktionen der drei Teilungsmächte Russland, Preußen und Österreich erscheint in der Zusammenschau sinnvoll, da ihre jeweiligen Stellungnahmen und diplomatischen Aktivitäten – so die einhellige Meinung der Forschung – primär dem Interesse am Kräftegleichgewicht in Ostmitteleuropa entsprangen. Den reformierten polnischen Staat hingegen zogen sie nicht als eigenständigen Verhandlungspartner in Betracht.<sup>23</sup> Durch die intensive Beobachtung der Arbeit des Großen Reichstags und die Lektüre des Regierungsstatuts war allen Teilungsmächten klar, dass sich in Warschau eine Konsolidierung des polnisch-litauischen Staatswesens vollzog, die ihre eigenen Machtinteressen tangierte.<sup>24</sup> Angesichts der Staatsreform stellte sich für Russland, Preußen und Österreich gleichermaßen die Frage, ob diese der eigenen Position in Europa abträglich sei.<sup>25</sup>

Am deutlichsten lässt sich dieses Abwägen am Beispiel Österreichs nachzeichnen: Kaiser Leopold II. ebenso wie sein Kanzler Kaunitz brachten der politischen Leistung der Maiverfassung in hofinternen Gesprächen und Korrespondenzen große Wertschätzung entgegen,<sup>26</sup> doch sollte diese nicht ausschlaggebend für Österreichs Polenpolitik sein. Die habsburgische Monarchie war durch den Krieg gegen das Osmanische Reich, durch Aufstände in Ungarn und die drohende militärische Auseinandersetzung mit dem

<sup>21</sup> BRZEZINSKI, M.F.: *Constitutional Heritage and Renewal: The Case of Poland*. In: Virginia Law Review 77 (1991), H. 1, 49–112, hier 61–62; FISZMAN, S.: *European and American Opinions of the Constitution of 3 May*. In: ders.: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 453–495, hier 476.

<sup>22</sup> LIBISZOWSKA, Z.: *Odgłosy Konstytucji 3 maja na Zachodzie* [Das Echo der Verfassung vom 3. Mai im Westen]. In: BARSZCZEWSKA-KRUPA: *Konstytucja 3 Maja* (Anm. 20), 70–81, hier 74–75; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 259–260; FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 470–471, 473.

<sup>23</sup> KOCÓJ, H. (Hg.): *Dyplomacja Prus, Austrii i Rosji wobec Konstytucji 3 maja 1791 roku. Zagadnienia wybrane* [Die Diplomatie Preußens, Österreichs und Russlands angesichts der Verfassung vom 3. Mai 1791. Ausgewählte Probleme]. Kraków 1998, 9, 18–19, 174–175, 226; ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 42–44; SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 34.

<sup>24</sup> LEMBERG, H.: *Polen zwischen Rußland, Preußen und Österreich im 18. Jahrhundert*. In: KAISER, F.B./STASIEWSKI, B. (Hg.): *Die erste polnische Teilung 1772*. Köln 1974, 29–48, hier 46.

<sup>25</sup> LISZKOWSKI, U.: *Russland und die polnische Maiverfassung*. In: JAWORSKI, R. (Hg.): *Nationale und internationale Aspekte der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791*. Frankfurt 1993, 64–85, hier 77.

<sup>26</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 42–43; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 261.

revolutionären Frankreich geschwächt und außerstande, in Polen unabhängig von Russland und Preußen zu agieren.<sup>27</sup> An Russland war Österreich durch die seit Mai 1781 bestehende Militärallianz gebunden. Das Zarenreich bildete ein Gegengewicht zum Expansionsstreben Preußens und war ein potentieller Partner in der Bekämpfung der Französischen Revolution. Mit Preußen wiederum hatte Österreich schon im Juli 1790 in der Reichenbacher Konvention ein gemeinsames Vorgehen gegen Frankreich vereinbart und auf Druck des preußischen Ministers Ewald Friedrich von Hertzberg eine weitere Teilung Polens in Betracht gezogen.<sup>28</sup>

Der Warschauer Staatsstreich öffnete der Wiener Regierung neue Perspektiven: In der Unterstützung der Maiverfassung sah sie eine Möglichkeit, die wachsende Dominanz Preußens und Russlands in Europa einzudämmen. So versuchte Kanzler Kaunitz seit Ende Mai 1791, den sächsischen Thronfolger Friedrich August III., der im Warschauer Regierungsstatut als Gründer einer polnischen Erbmonarchie vorgesehen war, zu ermutigen, die Krone anzunehmen.<sup>29</sup> Der Dresdner Hof begnügte sich jedoch nicht mit der vagen Versicherung Österreichs, die Maiverfassung und die Integrität des polnischen Staates zu unterstützen. Nach diplomatischen Unterredungen signalisierte er im Dezember 1791, dass die Annahme des polnischen Thrones nur denkbar sei, wenn alle drei Teilungsmächte die neue polnische Verfassung garantierten.<sup>30</sup>

Das Engagement Österreichs hat Jerzy Łojek vor allem auf die inhaltliche Unterstützung der polnischen Staatsreform durch Leopold II. zurückgeführt.<sup>31</sup> Dieser Interpretation hat Dariusz Rolnik widersprochen: Zum einen beließ die habsburgische Regierung Benedict de Caché, einen erklärten Feind der Maiverfassung, als Gesandten in Warschau. Zum andern nahm sie keinerlei direkten Kontakt mit den Verfassungsgebern auf und enthielt sich jeglicher Stellungnahme zum Warschauer Regierungsstatut.<sup>32</sup> Die weiteren Interventionen Österreichs sprechen für Rolniks These, das Ziel der österreichischen Diplomatie 1791–1792 sei kein souveränes Polen gewesen, sondern ein Polen, das die Machtausdehnung Russlands und Preußens beeinträchtigte, aber nicht stark genug war, um Galizien zurückzufordern.

Schon im März 1791 hatte Kaunitz in einem Memorandum an Leopold II. betont, dass sich die Außenpolitik Österreichs an den bestehenden Bündnissen orientieren

<sup>27</sup> LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 72–73; HOCHEDLINGER, M.: *Krise und Wiederherstellung. Österreichische Großmachtspolitik zwischen Türkenkrieg und »Zweiter Diplomatischer Revolution« 1787–1791*. Berlin 2000, 235–242, 259–288.

<sup>28</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 42; ZIELIŃSKA, Z.: *Poland between Prussia and Russia in the Eighteenth Century*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 87–111, hier 108.

<sup>29</sup> HOCHEDLINGER: *Krise und Wiederherstellung* (Anm. 27), 436–442; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 123–124; ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 43–44.

<sup>30</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 46.

<sup>31</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 121–129.

<sup>32</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 44–45.

müsse. Entsprechend strebte die Wiener Regierung nach einer Kooperation mit Russland und Preußen. Am 23. Mai beauftragte Kaunitz den österreichischen Gesandten in St. Petersburg, Ludwig von Cobenzl, der zarischen Regierung ein Bündnis zum Schutz der Maiverfassung und der Erbmonarchie in Polen anzutragen. Die Ablehnung Katharinas II. antizipierend verwies er darauf, dass die neue Verfassung den polnischen König ausreichend einschränke und daher keine Gefahr für die Nachbarmächte darstelle. Die zarische Regierung bedachte diese Initiative mit beharrlichem Schweigen.<sup>33</sup> Größeren Erfolg hatte die habsburgische Diplomatie zunächst in der Wiederannäherung an Preußen: Leopold II. gelang es, Friedrich Wilhelm II. für die Unterstützung der französischen Monarchie zu gewinnen, und sich mit dem preußischen König auf eine gemeinsame Politik gegenüber Polen zu einigen. Diese wurde am 25. August 1791 in der Pillnitzer Deklaration festgeschrieben, in der sich die beiden Monarchen wechselseitig versicherten, weder die territoriale Integrität Polens noch »seine freie Verfassung« anzutasten. Damit war vorläufig der Plan der Berliner Regierung, durch die Annexion von Danzig und Thorn das preußische Territorium zu »arrondieren«,<sup>34</sup> vereitelt und mittelbar die polnische Regierungsreform gestärkt. Um ein Kräftegleichgewicht zwischen den Teilungsmächten herzustellen, legte Österreich Russland den Beitritt zum Schutzbündnis nahe.<sup>35</sup>

Auf die Einladung, sich der Pillnitzer Deklaration anzuschließen, reagierte Katharina II. erst im Oktober 1791 mit einer Absage. Ihre Äußerung, weder die Einführung einer Erbmonarchie in Polen noch die übrigen Neuerungen der Maiverfassung seien im Interesse der Nachbarstaaten, wirkte sich unmittelbar auf die habsburgische und preußische Diplomatie aus. Schon im Berliner Vertrag vom 7. Februar 1792, in dem Österreich und Preußen ihr Verteidigungsbündnis gegen das revolutionäre Frankreich erneuerten, rückten sie von der Schutzgarantie für Polen ab. Zwar verbürgten sie weiterhin die Integrität des polnischen Territoriums, doch beschränkten sie sich darauf zu versichern, gegen »eine freie Verfassung Polens« nicht vorzugehen.<sup>36</sup> In dieser Formulierung, die sich nicht ausdrücklich auf die Maiverfassung bezog, zeichnete sich das Ende des habsburgischen Engagements für die polnische Staatsreform ab, noch bevor Leopold II. am 1. März 1792 verstarb. Gänzlich verlor die Wiener Regierung ihren Einfluss auf die Großmachtpolitik gegenüber Polen, als Frankreich Österreich am 22. April 1792 den Krieg erklärte. Auf Druck Russlands unterzeichnete sie im Juni im Rahmen des Verteidigungsbündnisses gegen Frankreich eine Geheimklausel, die die

<sup>33</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 122–123.

<sup>34</sup> VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 350.

<sup>35</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 45.

<sup>36</sup> Ebenda, 46–47; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 124–125; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 261 mit der These, Österreich sei auf Druck Preußens von der Garantie der Maiverfassung zurückgetreten.

Wiederherstellung der politischen Ordnung Polens auf dem Stand von 1773 vorsah. Somit wurde die Maiverfassung zur Verhandlungsmasse Österreichs im Werben um Russlands Unterstützung im Kampf gegen die Französische Revolution.<sup>37</sup>

Preußens Reaktion auf die Maiverfassung fußte auf anderen Voraussetzungen: Zum Zeitpunkt der polnischen Staatsreform dauerte das im März 1790 geschlossene preußisch-polnische Militärbündnis an. Jedoch waren die Beziehungen zwischen den beiden Staaten abgekühlt, seitdem der Sejm im September 1790 die Integrität des polnischen Staatsterritoriums deklariert und damit signalisiert hatte, dass Polen nicht bereit war, Danzig und Thorn an Preußen abzutreten. Vor diesem Hintergrund hatte der preußische Gesandte in Warschau, Girolamo Lucchesini, schon im Herbst 1790 Einspruch gegen eine Reform erhoben. Entsprechend überrascht wurde Friedrich Wilhelm II. von der Verabschiedung des polnischen Regierungsstatuts im Mai 1791, doch blieb ihm als Bündnispartner Polens nichts anderes übrig, als den Warschauer Verfassungsgebern zu gratulieren.<sup>38</sup>

Aufschlussreich war die Formulierung: Der preußische König begrüßte die Maiverfassung als »friedliche Revolution« und setzte sie damit – wie viele konservative Zeitgenossen – implizit von der Französischen Revolution ab. Noch deutlicher äußerte sich die ideelle Wertschätzung der Regierungsreform durch den preußischen Hof in der *Abhandlung über äußere, innere und religiöse Staatsrevolutionen*, die Hertzberg anlässlich des Geburtstags Friedrich Wilhelms II. am 6. Oktober 1791 in der Preußischen Akademie der Wissenschaften verlas. Darin pries er das Regierungsstatut als maßvolle Reform im Gegensatz zur Radikalität des Umsturzes in Frankreich und sagte ihr bei weiterer »Mäßigung im Innern und Äußeren« Erfolg voraus.<sup>39</sup>

Wie im Falle Österreichs übertrug sich die ideelle Anerkennung des Regierungsstatuts nicht auf die Ebene politischen Handelns. Die Erkenntnis, dass sich Polen durch die Maiverfassung auf gutem Wege zu politischer Stabilisierung befand und sein reformierter Konstitutionalismus den aufgeklärten Absolutismus Preußens politisch herauszufordern drohte,<sup>40</sup> bewog den Berliner Hof dazu, sich schrittweise von Polen zu distanzieren. Nach dem Scheitern der Dreier-Allianz zwischen Preußen, England und Holland, die darauf ausgerichtet gewesen war, Russlands Expansion in Südosteuropa

<sup>37</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 47–48.

<sup>38</sup> VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 350.

<sup>39</sup> VON HERTZBERG, E. F.: *Abhandlung über äußere, innere und religiöse Staatsrevolutionen, welche am 6ten October 1791 in der zur Feyer des Geburtstages Königs Friedrich Wilhelms II. und des fünften Jahres seiner Regierung, gehaltenen öffentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen ist*. o. O., o.J. [1791].

<sup>40</sup> Diese Erkenntnis ging v.a. auf den preußischen Gesandten Buchholtz zurück, der zwei Memoranden zum Regierungsstatut vom 3. Mai verfasste; abgedruckt in KOCÓI, H. (Hg.): *Dyplomacja* (Anm. 23), 136–164.

zu verhindern und den Friedensschluss mit dem Osmanischen Reich zu erzwingen,<sup>41</sup> bemühte sich die preußische Diplomatie erneut um eine Annäherung an Russland. Die Unterhandlungen zwischen Preußen und Russland gipfelten am 8. Juni 1792 in der Kündigung des preußisch-polnischen Militärbündnisses und der Rücknahme der Verfassungsgarantie durch Friedrich Wilhelm II. Der zur Legitimation seines Handelns angeführte Grund, Polen habe eigenmächtig eine neue Verfassung verabschiedet, stand im Widerspruch zu den früheren Stellungnahmen des Königs und trug ihm von liberalen Kritikern den Vorwurf des Verrats ein.<sup>42</sup>

Besonders kontrovers hat die Forschung die Antwort Russlands auf die Maiverfassung diskutiert und dies wohl, weil ein offizielles Echo aus St. Petersburg über Monate ausblieb. Historiker haben deshalb immer wieder versucht, die Gründe dieses Schweigens ausfindig zu machen. Die einen vertreten die These, Katharina II. sei schon unmittelbar, nachdem sie Mitte Mai 1791 durch ihren Warschauer Gesandten Jakov Bulgakov von der Staatsreform erfuhr, entschlossen gewesen, militärisch gegen Polen vorzugehen und habe lediglich den Friedensschluss mit dem Osmanischen Reich abgewartet.<sup>43</sup> Andere behaupten, diese Entscheidung sei erst im Laufe diplomatischer Verhandlungen mit Preußen und Österreich sowie nach der Etablierung von Verteidigungsbündnissen gegen das revolutionäre Frankreich gefallen, und betonen, dass die Petersburger Regierung gespalten war.<sup>44</sup> Die Auswertung von diplomatischen und privaten Korrespondenzen, Berichten, Tagebüchern und Memoiren spricht für diese differenziertere zweite Position.<sup>45</sup>

Legendär sind die inoffiziellen Berichte aus Petersburger Hofkreisen, die die spontane Reaktion der Zarin auf die Maiverfassung kolportierten: Katharina II. habe das Regierungstatut wutentbrannt »ein Machwerk, schlimmer, als es sich die französische Nationalversammlung ausdenken könne« und als »französische Pest an der Weichsel« betitelt.<sup>46</sup> In einem ersten schriftlichen Zeugnis, einem Brief an Grigorij Potemkin, den Oberbefehlshaber der zarischen Armee, vom 16. Mai 1791 schrieb sie indessen, noch

<sup>41</sup> ŁOJEK, J.: *Geneza i obalenie konstytucji 3 maja. Polityka zagraniczna Rzeczypospolitej 1787–1792* [Genese und Aufhebung der Verfassung vom 3. Mai. Die Außenpolitik Polen-Litauens]. Lublin 1986, 92–130.

<sup>42</sup> VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 351; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 261.

<sup>43</sup> So mit Verweis auf den Umstand, dass zarische Truppen kurz nach dem Friedensschluss in Polen einmarschierten, u. a. MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 1), 277–288; AUGUSTYNI-  
AK, U.: *Historia Polski, 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795]. Warszawa 2008, 877.

<sup>44</sup> So ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 171–182; ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 46–47; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 1), 261; LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 64–85; KOCÓJ: *Dyplomacja* (Anm. 23), 217–243.

<sup>45</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 34, 37.

<sup>46</sup> CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 261; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 20), 253; KUSBER, J.: *Vom Projekt zum Mythos – Die polnische Maiverfassung 1791*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (2004), 685–699, hier 685.

wisse sie nicht, welche Verfassung die Polen und der Berliner Hof beschlossen hätten, man müsse abwarten. Einerseits wies sie Potemkin an, er solle der polnischen Nation versichern, dass Russland ihre staatliche Integrität garantiere, andererseits stimmte sie auf Drängen ihres Oberbefehlshabers der militärischen Intervention in Polen als Antwort auf den »schändlichen Verrat der Freundschaft« zu.<sup>47</sup>

Die Irritation Katharinas II. sollte anhalten und war teilweise auf das Vorgehen der Warschauer Verfassungsgeber selbst zurück zu führen. Sie unterließen es bis zum Dezember 1791, die Zarin offiziell über das Regierungsstatut zu informieren, was aus der Perspektive der Garantiemacht Russland ein Affront war.<sup>48</sup> Den Verfassungstext sowie Berichte vom Staatsstreich erhielt die Petersburger Regierung auf anderen Wegen: von ihrem Warschauer Gesandten, von der exilierten polnischen Opposition (*malkontenci*) und aus der europäischen Presse.<sup>49</sup>

Obwohl die polnischen Verfassungsgeber durch das Regierungsstatut die 1768, 1773 und 1775 durch Russland aufgezwungenen Verträge gebrochen hatten, agierte die zarische Diplomatie zunächst vorsichtig. Allein Potemkin, dem man Ambitionen auf den polnischen Thron nachsagte, plädierte für sofortige militärische Intervention und Kooperation mit den polnischen Verfassungsgegnern.<sup>50</sup> Am Petersburger Hof wurde er durch Platon Zubov, den aktuellen Favoriten Katharinas II., aber auch durch den Staatsrat und das Kollegium für auswärtige Angelegenheiten gebremst, die für eine friedliche Einigung mit Polen plädierten und sich mit der Wiederherstellung der zarischen Garantiemacht zufriedengeben wollten.<sup>51</sup> Die Zarin selbst forderte zwar Potemkin und ihren Gesandten Bulgakov am 18. Juli 1791 dazu auf, die polnischen Verfassungsgegner zu einer Konföderation zu animieren und ihnen Unterstützung zuzusagen, jedoch bestand sie aus diplomatischem Kalkül darauf, dass die Initiative von der polnischen Opposition ausgehen müsse. Erst dann sollte Russland als Garantin der alten Ordnung auftreten.<sup>52</sup>

Offen gegen die Maiverfassung und für eine militärische Intervention in Polen agierte die Zarin, sobald Verteidigungsbündnisse mit Preußen und Österreich gegen Frankreich geschlossen und am 11. August 1791 ein vorläufiger Friedensvertrag mit dem Osmanischen Reich unterzeichnet war (Friedensvertrag 9. Januar 1792). Gestützt wurde diese Position durch eine neue politische Konstellation am Petersburger Hof nach dem Tod Potemkins im Oktober 1791. Die von ihm begonnenen Friedensverhandlungen mit dem Osmanischen Reich in Jassy übernahm Aleksandr Bezborodko, jener

<sup>47</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 35; LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 75–76.

<sup>48</sup> ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 211–223.

<sup>49</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 34; ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 185–186; KOCÓJ: *Dyplomacja* (Anm. 23), 220.

<sup>50</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 35.

<sup>51</sup> ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 176–177; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 261.

<sup>52</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 36; LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 77.

Leiter des Kollegiums für auswärtige Angelegenheiten, der sich für eine friedliche Verständigung mit den polnischen Verfassungsgebern einsetzte. Seine Petersburger Ämter usurpierten sein Mitarbeiter Arkadij Morkov und Katharinas Favorit Zubov, die die militärische Intervention in Polen-Litauen forcierten und eine weitere Teilung anbahnten.<sup>53</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die offiziellen Reaktionen der zarischen Regierung auf die Maiverfassung zu betrachten: Seit Oktober 1791 äußerte sich die Zarin gegenüber den Diplomaten Berlins und Wiens sowie in Korrespondenzen an Kanzler Kaunitz wiederholt ablehnend. Am 1. März 1792 schließlich setzte Vizekanzler Ivan Ostermann durch eine offizielle Note an den habsburgischen Gesandten in Petersburg jeglicher Verhandlung ein Ende, indem er dem Schutz der Maiverfassung eine klare Absage erteilte und Österreich an seine vertragliche Verpflichtung, die alte polnische Verfassung zu garantieren, erinnerte.<sup>54</sup> Ebenso intensiv drängte die zarische Diplomatie Preußen zur Wiederherstellung der alten Ordnung. Diese Politik gipfelte im Juli und August 1792 in Bündnisverträgen mit Preußen und Österreich, die die Wiederherstellung der politischen Ordnung Polen-Litauens von 1768 festschrieben.<sup>55</sup>

Von den Positionen der verschiedenen Regierungen zu differenzieren ist das Echo der europäischen und nordamerikanischen Öffentlichkeit auf die Maiverfassung, das sich vor allem in Zeitungen, Zeitschriften und politischen Abhandlungen niederschlug. Als erste kodifizierte Verfassung Europas fand das Warschauer Regierungsstatut große Beachtung. Gleichzeitig überraschte es die nichtpolnische Öffentlichkeit, da Polen-Litauen bedingt durch die Legitimationsrhetorik der Teilungsmächte, aber auch durch Schriften polnischer Reformbefürworter und ausländischer Beobachter als dysfunktionales politisches System galt.<sup>56</sup> Auch der Zeitpunkt der polnischen Staatsreform begünstigte ihre intensive Wahrnehmung: Mit nur wenigen Jahren Abstand folgte sie auf die Verfassung der Vereinigten Staaten, die 1787 die international erste kodifizierte Verfassung verabschiedet hatten, und – wichtiger noch – sie koinzidierte mit der europaweit aufmerksam bis ängstlich beobachteten Radikalisierung der Französischen Revolution. Damit wurde sie Teil einer heftigen Kontroverse um den besten Weg politischer und sozialer Reform.<sup>57</sup>

Die Forschung hat die Konjunktur der Maiverfassung treffend auf die These zugespitzt, die Reform des polnischen Regierungssystems habe in Europa nach dem Sturz der Bastille die Unterstützung all jener gewonnen, die zwar das *Ancien Régime* ablehnten, doch vor einer radikalen Reform nach dem französischen Modell zurückschreck-

<sup>53</sup> SERCZYK: *Rosja* (Anm. 20), 38; LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 80.

<sup>54</sup> ROLNIK: *Stanowisko Austrii* (Anm. 20), 46–47.

<sup>55</sup> LISZKOWSKI: *Russland* (Anm. 25), 77–81.

<sup>56</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 482; LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 80; VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 347, 355–357.

<sup>57</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 453.



ten. Die Popularisierung der Maiverfassung betrieben insbesondere etwa 20 internationale, überwiegend auf Französisch herausgegebene Zeitungen, die in Frankreich, Holland und den westlichen deutschen Staaten erschienen. Im Hinblick auf Nachrichten von überregionalem Belang unterlagen sie keiner Zensur und konnten so eine europäische Öffentlichkeit etablieren. Ihre Auflage von jeweils einigen Tausend Exemplaren erreichte eine relativ große Leserschaft in Europa, einen überschaubaren Kreis auch in den USA.<sup>58</sup>

Aus dieser Presselandschaft ragten die im holländischen Leiden erscheinenden *Nouvelles Extraordinaires de Divers Endroits*, kurz *Gazette de Leyde* genannt, als bedeutendste Zeitung des späten 18. Jahrhunderts heraus. Aus der *Gazette de Leyde* schöpften neben einer großen Leserschaft auch andere europäische und nordamerikanische Zeitungen und Zeitschriften, die ihre Berichte nachdruckten. Einen ähnlichen Rang erreichte allein der *Courier du Bas Rhin* in Kleve.<sup>59</sup> Die Berichterstattung der *Gazette de Leyde* zur Lage in Polen verdichtete sich insbesondere vom Tagungsbeginn des Vierjährigen Reichstags bis zum Kościuszko-Aufstand.<sup>60</sup> Mit unverhohlener Sympathie kommentierte Johan (Jean) Luzac schon im Januar 1790 das Memorandum der polnischen Stadtbürger.<sup>61</sup> Er bezeichnete sie als *Tiers-état*, ihre Forderungen als *Droits de Citoyen* und führte so die amerikanische Unabhängigkeitsbewegung und die Französische Revolution als Vergleichsparameter ein.<sup>62</sup> Aufschlussreich im Hinblick auf die politische Position Luzacs waren seine Kommentare zum Gesetz über die königlichen Städte: Er pries die maßvolle, vom adligen Parlament getragene Städtereform und hob sie positiv von den gewaltsamen Exzessen und sozialen Umbrüchen der Französischen Revolution ab.<sup>63</sup> Im weiteren Verlauf der polnischen Staatsreform stand er kontinuierlich auf der Seite des Königs und der Patrioten um Ignacy Potocki. Die Verabschiedung der Maiverfassung bezeichnete Luzac als »denkbar glücklichste Revolution« und betonte, dass sie »keinen Tropfen Blut gekostet« habe.<sup>64</sup> Damit blendete er all jene Begleitumstände des Warschauer Staatsstreichs aus, die Zweifel an seiner Legalität

<sup>58</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 113; VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 347.

<sup>59</sup> Jeweils Kurzcharakteristiken in: Dictionnaire des journaux, 1600–1789, URL: <http://www.gazettes18e.fr/gazette-leyde>, <http://dictionnaire-journaux.gazettes18e.fr/journal/0286-courrier-du-bas-rhin> (17. August 2012); FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 453; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 114.

<sup>60</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 114; FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 454; LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 71.

<sup>61</sup> *Nouvelles Extraordinaires de Divers Endroits*. 1. Januar 1790.

<sup>62</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 454–455.

<sup>63</sup> *Nouvelles Extraordinaires de Divers Endroits*, 3.–17. Mai 1791.

<sup>64</sup> *Nouvelles Extraordinaires de Divers Endroits*, 20. Mai 1791. Diese Ausgabe galt fast vollständig den Warschauer Ereignissen vom 3. Mai 1791.

aufkommen ließen.<sup>65</sup> Nicht zutreffend war darüber hinaus die Behauptung, das Warschauer Regierungsstatut sei weitgehend eine Kopie der französischen Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte.

Der eigentliche Sinn dieser bewusst verzerrten Darstellung erschließt sich erst im Vergleich mit der Wertung der französischen Entwicklung, die Luzac im Juni 1791 ausführlich kommentierte.<sup>66</sup> Vehement verurteilte er den radikalen Bruch mit der sozialen Ordnung des *Ancien Régime*, die Entfremdung der französischen Nation von ihrem König und die Eskalation in Gewalt; als positiven Kontrast führte er wiederum die Bedachtsamkeit der polnischen Verfassungsgeber und ihre Kooperation mit dem Monarchen an.<sup>67</sup> Im Grunde behauptete Luzac, der Inhalt beider Reformen sei identisch, die jeweiligen Mittel ihrer Durchsetzung jedoch diametral entgegengesetzt. Im Kern ging es ihm jedoch nicht um Polen-Litauen, sondern um die Konstruktion eines Idealtypus von friedlicher Staatsreform.

Zur Projektionsfläche für die eigenen politischen Ideale wurde die Maiverfassung auch in der politischen Öffentlichkeit Englands, Frankreichs und der deutschen Staaten. Das Nebeneinander von Elementen der altständischen Ordnung und demokratischen Neuerungen begünstigte eine selektive Rezeption. In England wurde das Echo auf den Warschauer Staatsstreich durch den einflussreichen Publizisten und Politiker Edmund Burke dominiert,<sup>68</sup> der dem konservativen Flügel der *Whigs* angehörte. Wie Jean Luzac hatte er sich schon 1790 in einer Streitschrift als entschiedener Gegner der Französischen Revolution positioniert.<sup>69</sup> Entsprechend betonte er in seiner Artikelserie *An Appeal from the New to the Old Whigs*,<sup>70</sup> die zuerst im August 1791 im *Morning Herald* erschien, die Vorzüge des gewachsenen englischen Parlamentarismus gegenüber der Radikalisierung der Französischen Revolution. Zur Stärkung seines Arguments stellte er dem französischen Umsturz die friedliche und gemäßigte »polnische Revolution« gegenüber,<sup>71</sup> in der sich »einer der stolzesten, zahlreichsten und kämpferischsten Adelsstände, die die Welt kenne, mit dem ersten Rang unter den freien und

<sup>65</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 459–460.

<sup>66</sup> *Nouvelles Extraordinaires de Divers Endroits*. 1. und 29. Juni 1791.

<sup>67</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 115.

<sup>68</sup> Eine ausgewogenere Berichterstattung bot die Londoner *Times*, LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 77.

<sup>69</sup> BURKE, E.: *Reflections on the Revolution in France, and on the Proceedings in Certain Societies in London Relative to that Event*. London 1790.

<sup>70</sup> BURKE, E.: *An Appeal from the New to the Old Whigs, in Consequences of Some Late Discussions in Parliament, Relative to the Reflections on the French Revolution*. London 1791.

<sup>71</sup> LIBISZOWSKA, Z.: *Polska reforma w opinii angielskiej* [Die polnische Reform in der öffentlichen Meinung Englands]. In: KOWECKI: *Sejm* (Anm. 13), 63–74, hier 67–68; FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 478–479.

selbstlosen Bürgern begnügt« habe.<sup>72</sup> Mittels der Idealisierung der Maiverfassung versuchte Burke, die englischen Anhänger der Französischen Revolution von der Möglichkeit einer Reform von Oben zu überzeugen.<sup>73</sup>

Eine kritischere Lesart der Maiverfassung präsentierten liberale Zeitungen und Zeitschriften: So feierte die *Berlinische Monatsschrift* die polnische Staatsreform zwar als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem aufgeklärten Staat, doch beklagte sie die mangelnde politische Partizipation der Stadtbürger und Bauern.<sup>74</sup> Die renommierte, seit 1789 erscheinende Pariser *Gazette Nationale, ou Le Moniteur Universel*, die die polnische Reform bis zu ihrer Widerrufung wohlwollend begleitete, ging einen Schritt weiter. Sie forderte im Sinne eines modernen Staatsbürgerbegriffs die politische Beteiligung aller Landesbewohner, die politische Emanzipation von Juden und anderen Nichtchristen inbegriffen.<sup>75</sup> Tiefere Einsicht in das polnische ständische und ethnoreligiöse Gefüge hatte jedoch keine der beiden Zeitungen.

Eine überwiegend negative Wertung der Maiverfassung vertraten allein radikal-demokratische sowie monarchistische Publizisten. So behaupteten der girondistische *Le patriote français* und die jakobinischen *Révolutions de Paris*, das Warschauer Regierungsstatut diene allein dem Machterhalt der adligen Elite.<sup>76</sup> Im anderen Extrem verurteilten konservative Publizisten die Maiverfassung als »Jakobinismus«.<sup>77</sup>

Allen Kommentaren europäischer und nordamerikanischer Publizisten gemeinsam war die Neigung, die politischen Reformen in den USA, in Frankreich und Polen in einem Atemzug als »Revolutionen« zu charakterisieren, von denen – wenn auch auf sehr unterschiedlichen Wegen – eine grundlegende politische Umgestaltung der Welt ausgehen werde.<sup>78</sup> Aus dieser Gruppe sollte Polen im öffentlichen Bewusstsein erst durch den Verlust seiner staatlichen Souveränität, den Siegeszug der Französischen Revolution in Europa und die Diskreditierung der Maiverfassung in der Geschichts-

<sup>72</sup> So behauptete Burke unter Ausblendung der politischen Degradierung der landlosen *Szlachta*: »Not one man incurred loss or suffered degradation.« BURKE: *An Appeal* (Anm. 70), 103.

<sup>73</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 479; LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 79. Diese Strategie verfolgte Burke weiter, z.B. in *The Annual Register, or a View of the History, Politics and Literature for the Year 1791*. London 1792. Darin druckte er die Maiverfassung neben der französischen Verfassung von 1791 ab.

<sup>74</sup> VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 356–357.

<sup>75</sup> LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 72; FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 464–470. Noch immer Bestand hat die älteste Studie zur Rezeption der Maiverfassung in der französischen Öffentlichkeit: HANDELSMAN, M.: *Konstytucja 3 maja r. 1791, a społeczna opinia publiczna we Francji* [Die Verfassung vom 3. Mai 1791 und die zeitgenössische öffentliche Meinung in Frankreich]. In: *Przegląd Historyczny* 9 (1909), H. 1, 98–113.

<sup>76</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 472–473; LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 75.

<sup>77</sup> VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 368.

<sup>78</sup> LIBISZOWSKA: *Odgłosy Konstytucji* (Anm. 22), 70, 73, 81; FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 482, 487–490; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 114.

schreibung der Teilungsmächte ausscheiden.<sup>79</sup> Zur politischen Konsolidierung Polens-Litauens konnte das fulminante Echo der europäischen und nordamerikanischen Presse auf die Maiverfassung nicht beitragen. Zwar avancierte die öffentliche Meinung zu einer moralischen Instanz, doch blieb das politische Handeln der europäischen Regierungen davon unbeeindruckt.<sup>80</sup>

## Die Popularisierung der Verfassung und ihre Erweiterung

Die Befürworter der Maiverfassung bedienten sich unterschiedlicher Medien, um diese zu popularisieren. Zunächst strebten sie danach, die soziale Basis der Reform zu erweitern. Darauf zielten die öffentlichen Feiern unmittelbar nach Verabschiedung des Regierungsstatuts und die vielfachen Druckauflagen des Verfassungstextes.<sup>81</sup> Darüber hinaus wurde die Verfassung zum letzten großen Thema im Umfeld des Vierjährigen Reichstags. Die maßgeblichen Autoren der Verfassung – allen voran Ignacy Potocki<sup>82</sup> – betrieben eine gezielte publizistische Propaganda zugunsten des Reformwerks, die auf die polnische ebenso wie auf die europäische Öffentlichkeit abzielte.<sup>83</sup> Sie feierten das Regierungsstatut als die erste geschriebene Verfassung in Europa und stellten es in eine Reihe mit den »Verfassungen der freien Nationen«, zu denen sie jene Englands, der USA und Frankreichs zählten.<sup>84</sup> Die Autoren der sog. Kołłątaj-Schmiede (*Kuźnica*

<sup>79</sup> FISZMAN: *European and American Opinions* (Anm. 21), 492; ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 116.

<sup>80</sup> ŁOJEK: *Ku naprawie Rzeczypospolitej* (Anm. 16), 116; VAHLE: *Die polnische Verfassung* (Anm. 19), 349.

<sup>81</sup> LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 20), 250.

<sup>82</sup> POTOCKI, I.: *Na usprawiedliwienie się Jaśnie Wielmożnego Imci pana Dłuskiego podkomorzego i posła województwa lubelskiego z manifestu przeciwko Ustawie 3 Maja roku 1791 [...] odpowiedź* [Replik auf die Rechtfertigung des ehrenwerten Herrn Dłuski, Unterkämmerer und Abgeordneter der Wojwodschaft Lublin, für das Manifest gegen das Gesetz vom 3. Mai 1791]. o.O. 1791; ders.: *Na pismo, któremu napisano O Konstytucji 3 Maja 1791 [...] odpowiedź* [Antwort auf den Brief unter dem Titel »Über die Verfassung vom 3. Mai 1791«], o.O. 1791; ders.: *Do obywatelów po odbytych sejmikach* [An die Bürger nach Abhaltung der Landtage], o.O. 1792. Alle in: GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A. (Hg.): *Za czy przeciw Ustawie Rządowej. Walka publicystyczna o Konstytucję 3 Maja. Antologia* [Für oder wider das Regierungsstatut. Der publizistische Streit um die Verfassung vom 3. Mai. Anthologie]. Warszawa 1992.

<sup>83</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Political and Social Literature during the Four-Year Diet*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 175–201, hier 187–188, 191.

<sup>84</sup> Anhänger der politischen Ordnung Englands waren vor allem König Stanisław August und Sejm-Marschall Małachowski, während Gegner der Erbmonarchie das englische Regierungssystem strikt ablehnten. Siehe BUTTERWICK, R.: *Poland's Last King and English Culture. Stanisław August Poniatowski 1732–1798*. Oxford 1998, 275–309. Ein politischer Kalender für das Jahr 1792 druckte alle vier genannten Verfassungen ab. Siehe *Kalendarzyk polityczny na rok przestępny 1792* [Kleiner politischer Kalender für das Schaltjahr 1792]. Warszawa 1791.

*KoŃatajowska*), in der sich seit 1789 meist junge, der radikalen politischen Reform zuneigende Publizisten und Literaten versammelten, rühmten das Regierungsstatut als Werk der Vernunft.<sup>85</sup>

Schon vor der Verabschiedung des Regierungsstatuts hatte KoŃataj mit prominenten Vertretern des patriotischen Lagers die Gesellschaft der Freunde der Verfassung (*Zgromadzenie Przyjaciół Konstytucji Rządowej*) gegründet, um das Regierungsstatut zu verteidigen.<sup>86</sup> In der Forschung wurde die Gesellschaft der Freunde lange als erste moderne politische Partei Polens oder auch als parlamentarische Fraktion gerühmt.<sup>87</sup> Łojek und Kowecki hingegen charakterisieren sie als politisch heterogene, auf die Hauptstadt beschränkte, dicht mit dem patriotischen Lager im Reichstag verwobene Vereinigung. Lediglich vereinzelte Städter in ihren Reihen signalisierten eine begrenzte Öffnung zum Besitzbürgertum.<sup>88</sup> Ihre Aktivitäten richteten sich über das Forum des Reichstags hinaus an ein breiteres gebildetes Publikum. So veröffentlichte sie die Zeitung *Gazeta Narodowa i Obca* und warb durch einzelne Mitglieder in adligen Salons ebenso wie in jakobinisch geprägten und bürgerlichen Kreisen erfolgreich für die Verfassung.<sup>89</sup>

Der wichtigste Beitrag des Königs zur Konsolidierung des Regierungsstatuts war die Warschauer Verfassungsfeier vom 3. Mai 1792, die für lange Zeit der letzte öffentliche Festakt dieser Art sein sollte. Die Straßen der Hauptstadt waren von Truppen gesäumt, die städtischen Gilden und Zünfte sorgten für Musik und Dekor. Eine von Ministern, Senatoren sowie Delegationen aus Städten und Provinzen angeführte Prozession zog durch die Stadt zur Heiligkreuzkirche. Die Ankunft des Königs wurde durch Glockengeläut, vivat rex-Rufe und patriotische Lieder begleitet; eine Festmesse folgte. Die Rede des Königs galt der Propagierung der neuen Regierungsform. Abschließend legte Stanisław August den Grundstein der Kirche zur Göttlichen Vorsehung, die nach dem Willen der Ständeversammlung dem Gedächtnis der Verfassung gelten sollte.<sup>90</sup>

Erfolg hatten die vielschichtigen Bemühungen der Verfassungsgeber, eine erweiterte politische Nation für die Verfassung zu gewinnen, in der Hauptstadt, wo es dem patri-

<sup>85</sup> LEŚNODORSKI, B.: *Wstęp* [Einleitung]. In: ders. (Hg.): *Kuźnica KoŃatajowska. Wybór źródeł* [Die KoŃataj-Schmiede. Eine Quellenauswahl]. Wrocław 2003.

<sup>86</sup> Zu den Initiatoren der Gesellschaft zählten Julian Ursyn Niemcewicz, Ignacy Potocki, Tadeusz Mostowski, Michał Ossowski und Józef Weyssenhof. SKAŁKOWSKI, A.: *Towarzystwo Przyjaciół Konstytucji 3 maja* [Die Gesellschaft der Freunde der Verfassung vom 3. Mai]. In: *Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej* (1930) H. 2, 50–83. Die Satzung ist abgedruckt in KOWECKI, J. (Hg.): *Konstytucja 3 maja 1791. Statut zgromadzenia przyjaciół konstytucji* [Die Verfassung vom 3. Mai 1791. Das Statut der Gesellschaft der Freunde der Verfassung]. Warszawa 1981, 129–134.

<sup>87</sup> LEŚNODORSKI, B.: *Polscy jakobini* [Die polnischen Jakobiner]. Warszawa 1960, 132–145; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 241–244; KOWECKI: *Konstytucja* (Anm. 86), 51, 54.

<sup>88</sup> ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 157–160; KOWECKI: *Konstytucja* (Anm. 86), 51–52.

<sup>89</sup> KOŁODZIEJ, D.: *Die polnische Literatur im Lichte der Verfassung vom dritten Mai*. In: REINALTER/LEISCHING: *Die polnische Verfassung* (Anm. 3), 55–63, hier 61.

<sup>90</sup> DAVIES: *The Third of May 1791* (Anm. 5), 2; ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 279.

otischen Lager gelang, ein breites politisches Spektrum von katholischen Aufklärern bis zu radikalen Demokraten zu integrieren. Auf weniger Begeisterung stieß zunächst der Versuch, auch die einzelnen Provinzen durch die Verleihung königlicher Orden, Medaillen und Ämter für das Verfassungswerk zu gewinnen.<sup>91</sup> Erst in zahlreichen Gesprächen und Briefen gelang es dem König, unterstützt durch Primas Michał Poniatowski und Mitglieder der Gesellschaft der Freunde, immer mehr Adlige von der Verfassung zu überzeugen. Dank dieser Vorarbeit bestätigten die Landtage im Februar 1792 auf breiter Basis die Staatsreform.<sup>92</sup>

Neben den Aktivitäten zur Propagierung der Staatsreform wurde diese in zahlreichen parlamentarischen Sitzungen nach dem 3. Mai 1791 fortgesetzt. Richtungsweisend für die weitere Arbeit des Reichstags war die programmatische Rede von Hugo Kołłątaj am 28. Juni 1791,<sup>93</sup> in der er ein Konzept sukzessive auszuarbeitender Verfassungsbausteine entwarf: Auf die im Regierungsstatut formulierte »politische Verfassung« sollte eine »ökonomische« folgen, die der Garantie von Eigentumsrechten und der Würdigung jeglicher Arbeit gelten würde. Eine »moralische Verfassung« sollte politische Grundrechte im Sinne der amerikanischen *Bill of Rights* und der französischen Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte verankern.<sup>94</sup> Als Schlusspunkt dieses konstitutionellen Prozesses sah Kołłątaj eine Kodifikation von Zivil- und Strafrecht vor.<sup>95</sup> Seine Rede ebenso wie die weiteren parlamentarischen Entscheidungen belegen, dass der Duktus des gesellschaftlichen Wandels, der das Regierungsstatut prägte, mehr als Rhetorik war.<sup>96</sup> Schon 1792 erschien unter dem Titel *Regierungsstatut. Am 3. Mai des Jahres 1791 zu Warschau verabschiedetes Recht* eine gut 300 Seiten umfassende Gesetzessammlung, die sämtliche Reichstagsbeschlüsse vom 24. März bis 27. Juni 1791 enthielt, denen Verfassungscharakter zugeschrieben wurde.<sup>97</sup>

<sup>91</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 301–302.

<sup>92</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 245–246.

<sup>93</sup> KOŁŁĄTAJ, H.: *Ekonomika – Konstytucja moralna i kodyfikacja prawa sądowego. Mowa na sejmie dnia 28 czerwca 1791 r* [Die Wirtschaft – die moralische Verfassung und die Kodifikation des Prozessrechts. Rede auf dem Sejm am 28. Juni 1791]. In: ders.: *Mowy ks. Hugona Kołłątaja [...] 1791 r.* [Reden des Priesters Hugo Kołłątaj (...) im Jahr 1791]. Warszawa 1791.

<sup>94</sup> Um 1805 stellte Kołłątaj eine Abhandlung fertig, in der er die französische und die polnische Erfahrung verarbeitete. KOŁŁĄTAJ, H.: *Porządek fizyczno-moralny oraz pomysły do dzieła Porządek fizyczno-moralny* [Die physisch-moralische Ordnung sowie Gedanken zum Werk *Die physisch-moralische Ordnung*]. Hg. von K. OPAŁEK. Kraków 1955.

<sup>95</sup> PASZTOR, M.: *Hugo Kołłątaj na Sejmie Wielkim w latach 1791–1792* [H. Kołłątaj auf dem Großen Reichstag 1791–1792]. Warszawa 1991, 164–165, 171–188, 193–196.

<sup>96</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 301.

<sup>97</sup> Dazu zählten die Verabschiedung der neuen Sejmverordnung sowie die Etablierung der Gesetzeswache und der Polizeikommission, vgl. *Ustawa rządowa. Prawo uchwalone dnia 3 maja 1791* [Das Regierungsstatut. Das am 3. Mai verabschiedete Recht]. Warszawa 1791.



Das dringendste Anliegen der weiteren parlamentarischen Debatten war die Regelung der Beziehung zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen. Die ältere Forschung hat das Fehlen Litauens im Regierungsstatut mehrheitlich als Erlöschen der polnisch-litauischen Union gedeutet. In den letzten Jahrzehnten konnte bewiesen werden, dass die Union von Lublin unmittelbar nach der Verabschiedung der Verfassung erneuert wurde (→ VI.B). Die Unterstützung durch den litauischen Adel war unverzichtbar.<sup>98</sup> Für diese Deutung spricht die Gesetzgebung des Reichstags nach dem 3. Mai 1791.

Auch wenn der polnisch-litauische Dualismus zugunsten einer zügigen Verabschiedung der Verfassung vorübergehend ausgeblendet worden war, blieb er dem Reichstag strukturell in Gestalt der zwei Konföderationen eingeschrieben. Schon die Deklaration der versammelten Stände vom 5. Mai, mit der das Regierungsstatut Gesetzeskraft erlangte, bediente sich der üblichen Terminologie der Realunion – nämlich der Differenzierung in die *Krone Polen* und das *Großfürstentum Litauen* bzw. in die *zwei Nationen*.<sup>99</sup> Am 16. Mai bestätigte ein Sejm-Gesetz Grodno als litauischen Tagungsort des Reichstags, und zwei Tage später wurde Kazimierz Nestor Sapieha, der Marschall der litauischen Sejm-Konföderation, zum Mitglied der Gesetzeswache ernannt, obwohl dies gegen das Regierungsstatut verstieß. Diese Maßnahmen müssen als nachträgliche Berücksichtigung der Instruktionen der litauischen Landtage vom November 1790 und als Honorierung des Einsatzes Sapiehas und anderer litauischer Repräsentanten für das Regierungsstatut betrachtet werden.<sup>100</sup>

Besonders stark kamen die unterschiedlichen Interessen der Krone und des Großfürstentums in der Kodifikation von Zivil- und Strafrecht zum Tragen: Am 28. Juni – wie schon vor der Verabschiedung des Regierungsstatuts<sup>101</sup> – beharrten die litauischen Abgeordneten auf ihrer eigenen, in der Union von Lublin garantierten Rechtstradition, insbesondere auf dem Dritten Litauischen Statut, und forderten auf dieser Grundlage ein separates Komitee zur Überarbeitung des prestigereichen 200 Jahre alten Kodex.<sup>102</sup> Angesichts des Widerstands des litauischen Adels berief der Reichstag schließlich zwei Komitees ein. Beide erhielten den Auftrag, heimisches und ausländisches Recht sowie naturrechtliche Prinzipien berücksichtigen. Für das Ergebnis wurde antizipierend der Titel *Stanisław August-Kodex* festgelegt, doch blieb vorerst offen, ob die Entwürfe der beiden Komitees in einen unifizierten Kodex münden würden. In jedem Fall blieb die

<sup>98</sup> BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 361–362, 365.

<sup>99</sup> *Ustawa rządowa* (Anm. 97), 29–32.

<sup>100</sup> BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 365–366.

<sup>101</sup> Zu polnischen und litauischen Entwürfen einer Rechtskodifikation SZAFRAŃSKI: *Kodeks* (Anm. 6), 42–57.

<sup>102</sup> NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 46–47, 83–86; BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 366.



Verabschiedung einer Kodifikation an die litauische Zustimmung gebunden.<sup>103</sup> Auf dieser Grundlage erarbeiteten beide Komitees je einen Entwurf zum Zivil-, Straf- und Prozessrecht und behielten durch dieses Vorgehen den alten Dualismus im Recht der Rzeczpospolita bei.<sup>104</sup> Der litauische Entwurf war stärker als der polnische von der Rechtsphilosophie der Aufklärung geprägt. Im Strafregister plädierte er unter Berufung auf Montesquieu, Beccaria und Franklin für Milderung.<sup>105</sup> Zu einer Entscheidung über die Zusammenführung der Entwürfe beider Komitees in einem Kodex kam es aufgrund des Verlusts der staatlichen Unabhängigkeit nicht mehr.

Die Debatte um die Eigenständigkeit des litauischen Rechts bildete im Jahr 1791 den Anfang der Auseinandersetzung um den Status Litauens im reformierten Staat. Als im Oktober als weiteres Ministerium die so genannte Finanzkommission gebildet wurde, forderten die litauischen Abgeordneten kategorisch eine eigene Kommission und erhoben diese zum Sinnbild für ein egalitäres Verhältnis zur Krone Polen. König Stanisław August lenkte ein, um das Vertrauen des litauischen Partners zu sichern und vertagte eine Vereinigung des Ministeriums auf die Zukunft.

Eine grundlegende Klärung der polnisch-litauischen Beziehungen führte Kazimierz Nestor Sapieha am 20. Oktober 1791 im Auftrag der litauischen Abgeordneten herbei, als er dem Reichstag einen Resolutionsentwurf unter dem Titel »Wechselseitige Garantie der beiden Nationen« (*Zaręczenie wzajemne obu narodów*) vorlegte.<sup>106</sup> Dieser zielte darauf, eine gleichberechtigte Vertretung des Großfürstentums in den zentralen Regierungsorganen zu garantieren und zugleich seine institutionelle Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten. Künftig sollten in alle Ministerien – mit Ausnahme der Polizeikommission – ebenso viele polnische wie litauische Vertreter entsandt werden; sämtliche Ministerämter und andere hohe Funktionen sollten doppelt besetzt und mit identischen Titeln und Kompetenzen ausgestattet werden. Darüber hinaus sah der Entwurf vor, die gemeinsamen Ministerien für Militär und Finanzen alternierend durch einen Polen und einen Litauer zu führen, die Einkünfte der Staatskasse aus litauischen Gebieten aber in jedem Fall unter Hoheit des Großfürstentums zu belassen. Die Präambel berief sich auf das durch die Union von Lublin 1569 verankerte duale Regierungssystem und erklärte die »Wechselseitige Garantie« zum Bestandteil der *pacta conventa*, das heißt zu jenen unveräußerlichen Elementen des politischen Systems, die auch eine Verfassungsrevision und künftige Könige nicht antasten durften.<sup>107</sup>

<sup>103</sup> SZAFRAŃSKI: *Kodeks* (Anm. 6), 64–66, 73–80; BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 367.

<sup>104</sup> SZAFRAŃSKI: *Kodeks* (Anm. 6), 120–152.

<sup>105</sup> BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 368.

<sup>106</sup> *Zaręczenie wzajemne obojga narodów* [Wechselseitige Garantie der beiden Nationen]. In: KUTRZEBA, ST./SEMKOWICZ, W. (Hg.): *Akta unji Polski z Litwą 1385–1791* [Dokumente der polnisch-litauischen Union]. Kraków 1932, 398–399.

<sup>107</sup> BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 369–370; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 300–301.

Den Forderungen der Litauer begegneten die Abgeordneten der Krone mit Widerstand. Allein die Intervention Stanisław Augusts, der die Notwendigkeit betonte, das reformierte politische System auf eine möglichst breite soziale Basis zu stellen und ein weiteres Eingreifen Russlands abzuwenden, bewog den Reichstag dazu, die Wechselseitige Garantie am 22. Oktober einstimmig anzunehmen.<sup>108</sup> Somit galt die Aktivität des Vierjährigen Sejms nach der Verabschiedung der Maiverfassung vor allem der Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts zwischen Krone und Großfürstentum, das durch die weitgehende Ausblendung der Union im Regierungsstatut gestört worden war.<sup>109</sup>

Eine weitere Frage, mit der sich der Reichstag über die Verabschiedung des Regierungsstatuts hinaus befasste, war der Status der griechisch-orthodoxen Bevölkerung. Insbesondere die Rehabilitierung ihrer Geistlichkeit, die seit den Bauernunruhen in Wolhynien und Podolien 1789 unter dem Verdacht der Kollaboration mit Russland stand und teils ihrer Ämter enthoben war,<sup>110</sup> versprach weiteren Rückhalt für das reformierte Staatswesen. Darüber hinaus, so die Erwägung der Versammlung, nähme eine grundsätzliche Anerkennung der orthodoxen Kirche der russischen Teilungsmacht die Möglichkeit, unter dem Vorwand, ihre Glaubensbrüder zu schützen, erneut militärisch zu intervenieren. Schon im Oktober 1790 hatte der Reichstag eine aus Senatoren und Landboten bestehende Sonderkommission beauftragt, bis März 1791 einen Entwurf zur künftigen Organisation und Funktionsweise der orthodoxen Kirche auszuarbeiten. Zu dieser Kommission wurden auch einige orthodoxe Repräsentanten zugelassen. Auf Grundlage des Kommissionsberichts entschied der Sejm am 5. März, eine von Moskau unabhängige orthodoxe Kirchenorganisation zu etablieren und die alte Hierarchie wieder einzusetzen. Für den 15. Mai berief er eine Generalsynode der orthodoxen Geistlichkeit nach Pinsk ein, deren 95 Teilnehmer vorab einen Treueeid gegenüber König und Staat ablegen mussten.<sup>111</sup>

Folglich lag bis zum 3. Mai noch keine Reichstagsresolution vor, die in die Verfassung hätte eingehen können. Die Synode in Pinsk trat wegen der Verfassungsfeierlichkeiten erst am 15. Juli zusammen und votierte mit großer Mehrheit für einen Kompromiss: Sie etablierte vier Diözesen und setzte einen Erzbischof als Kirchenoberhaupt ein. Organisatorisch sollten die Bischöfe unabhängig sein, in dogmatischen Fragen jedoch dem Patriarchen in Konstantinopel unterstellt. Dies war ein Bruch mit den bestehenden russisch-polnischen Abkommen, da die Synode de facto die Autokephalie der orthodoxen Kirche und die Loslösung vom Moskauer Patriarchen beschlossen hatte.

<sup>108</sup> *Zaręczenie wzajemne obojga narodów*. In: VL 9, 316–317.

<sup>109</sup> AUGUSTYNIAK: *Historia Polski* (Anm. 43), 125; BARDACH: *The Constitution of 3 May* (Anm. 6), 373.

<sup>110</sup> ĆWIKLA: *Polityka* (Anm. 13), 287–288.

<sup>111</sup> Ebenda, 288–290.

Umgehend informierte das orthodoxe Konsistorium Klerus und Laien vom Ergebnis der Beratung und begann, aus Russland eingeführte Katechismen aus dem Verkehr zu ziehen.<sup>112</sup>

Dieses Ergebnis war ganz im Sinne der Reformkräfte im Reichstag, auch wenn diese weniger vom Ideal religiöser Toleranz als von politischem Pragmatismus getrieben waren. Der römisch-katholische und unierte Klerus hingegen begehrte, unterstützt durch den päpstlichen Nuntius, mehrheitlich gegen eine konkurrierende Kirchenorganisation auf. Dennoch verabschiedete der Reichstag am 21. Mai 1792 eine Resolution, die im Wesentlichen an den Pinsker Beschlüssen festhielt: Der orthodoxen Kirche wurde mit überwältigender Mehrheit der Stimmen eine eigene Kirchenorganisation zugestanden. Allerdings erhielt der orthodoxe Metropolit im Gegensatz zu seinem unierten Gegenpart keinen Sitz im Senat.<sup>113</sup> Durch diese Resolution schloss der Reichstag eine weitere dringende Reform ab, allerdings wurde sie nicht mehr in die Praxis umgesetzt.

Weniger erfolgreich war eine weitere Sonderkommission des Reichstags unter Leitung des königlichen Sekretärs Piattoli, die seit dem Sommer 1791 einen zweiten Versuch unternahm, den Rechtsstatus der Juden und ihrer Gemeinden zu reformieren. Sie berief etwa 120 jüdische Repräsentanten zu Beratungen nach Warschau und zog die christlichen Bevollmächtigten der königlichen Städte im Reichstag sowie adlige Standesvertreter hinzu. Das Ziel der Kommission, christliche und jüdische Städter in einer Verwaltung zusammenzuführen, die oligarchische Struktur der jüdischen Gemeinden aufzubrechen und sie staatlicher Kontrolle zu unterstellen, die Vollmachten der adligen Grundherren über ihre jüdischen Untertanen einzuschränken und das jüdische Schulsystem im Sinne der Aufklärung zu reformieren, stieß auf den Widerstand aller drei beteiligten Gruppen. Daher hielt der Kompromiss, den die Kommission innerhalb eines Jahres erarbeitete, am standesähnlichen Status der jüdischen Bevölkerung fest. Die Reformen beschränkten sich auf eine Entmachtung des *kahal* zugunsten einer breiten Gemeindevertretung und die Einführung staatlicher Kontrolle durch die Polizeikommission sowie die Kommission für nationale Erziehung. Die Privilegien des Adels und der christlichen Städter blieben weitgehend unangetastet. Erst am 29. Mai 1792, dem letzten Sitzungstag des Vierjährigen Reichstag, legte die Kommission ihre Empfehlungen dem Parlament zur Beratung vor, so dass sie keine Rechtskraft erlangten.<sup>114</sup>

<sup>112</sup> MIRONOWICZ, A.: *Kościół prawosławny w Polsce* [Die orthodoxe Kirche in Polen]. Białystok 2006, 448–449.

<sup>113</sup> Ebenda, 451–453; ĆWIKLA: *Polityka* (Anm. 13), 291–292.

<sup>114</sup> ZIENKOWSKA, K.: *Reforms Relating to the Third Estate*. In: FISZMAN: *Constitution and Reform* (Anm. 1), 329–355, hier 345–352; dies.: *Obywatele czy mieszkańcy?* (Anm. 13), 160–164.

## Die Gegner der Verfassung und die Konföderation von Targowica

Die Opposition gegen die Maiverfassung ist im polnischen Gedächtnis vor allem mit einem Ereignis verknüpft: mit der Konföderation von Targowica. Emotional aufgeladen steht sie für den Pakt der Verfassungsgegner mit Russland und ihren Verrat am 1791 wiedererstandenen Staat, für dessen Auslöschung die Konföderierten verantwortlich gemacht werden.<sup>115</sup> Der Ortsname Targowica ist seit der Romantik, zurückgehend auf Adam Mickiewiczs Versepos *Pan Tadeusz*, als Synonym für Verrat (*zdrada*), insbesondere für den Verrat an der Nation, in die polnische Sprache eingegangen und wird bis heute in diesem Sinne verwandt.<sup>116</sup> Tritt man jedoch einen Schritt zurück und blendet die Invasion zarischer Truppen sowie die folgende Zweite und Dritte Teilung aus, so rückt die Frage nach der Legalität des Widerstands in den Vordergrund.

Selbst nach den Kriterien der Entscheidungsfindung, die der Vierjährige Sejm, in dessen Namen die Maiverfassung proklamiert wurde, entwickelt hatte, entbehrte das Prozedere am 3. Mai 1791 in mehrerlei Hinsicht der rechtlichen Grundlage: Weder war der letzte Verfassungsentwurf dem Reichstag ordnungsgemäß drei Tage vor der entscheidenden Sitzung vorgelegt worden, noch waren alle stimmberechtigten Landboten zugegen, noch wurde die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip durchgeführt. Die republikanisch gesinnten Abgeordneten, die schon am 4. Mai im Warschauer Schloss

<sup>115</sup> Geprägt wurde dieses Bild vom Verrat durch die einflussreiche Abhandlung [DMOCHOWSKI, F.K./KOLŁATAJ, H./POTOCKI, I. und S.:] *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791*. 2 Bde. [Leipzig] 1793, v.a. Bd. 2, 141–192 und 228–287; später durch KORZON, T.: *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta* [Die Innenpolitik Polens unter Stanisław August]. Lwów 1899; SMOLEŃSKI, W.: *Ostatni rok Sejmu Wielkiego* [Das letzte Jahr des Großen Reichstags]. Kraków 1896; ders.: *Konfederacja targowicka* [Die Konföderation von Targowica]. Kraków 1903, bes. 426–431. Die letzte scharfe Verurteilung, insbesondere von Szcześny Potocki, findet sich bei ŁOJEK, J.: *Dzieje zdrajcy* [Geschichte eines Verräters]. Katowice 1988.

<sup>116</sup> So verwendet A. Mickiewicz das Wort im 12. Buch des *Pan Tadeusz* im Konzert Jankiels, das die Geschichte Polens im späten 18. Jahrhundert besingt: »Waren die Saiten verstimmt? Oder hat sich der Meister vergriffen? / Nein, so vergreift sich niemals ein Meister. Mit Absicht berührt er / Stets die Verrätersaite und trübt den melodischen Wohlklang. / Lauter und heftiger schlägt er den grimmig schrillenden Mißklang, / Der sich verbissen zur Wehr setzt wider die Eintracht der Töne – / Bis der Schließer den Meister verstand und sein Antlitz bedeckte: / »Oh, ich kenn ihn, ich kenne den Ton! Das ist *Targowica!*« Zum Verrat in der polnischen Historiographie und Literatur MICIŃSKA, M.: *Zdrada córka Nocy. Pojęcie zdrady narodowej w świadomości Polaków 1861–1914* [Der Verrat ist die Tochter der Nacht. Die Vorstellung vom nationalen Verrat im polnischen Bewusstsein]. Warszawa 1998, 61–71. Targowica als Erinnerungsort untersucht LOEW, P.O.: *Targowica und Dolchstoss. Verrat auf Vorrat*. In: HAHN, H.H./TRABA, R. (Hg.): *Deutsch-Polnische Erinnerungsorte*. Bd. 3: *Parallelen*. Paderborn 2012, 203–216, zu Mickiewicz 205.

eine Protestnote gegen die Verfassung einreichten,<sup>117</sup> stützten sich auf triftige formale Argumente. Eine andere Stoßrichtung hatten die inhaltlichen Vorbehalte der Verfassungsgegner: Sie beriefen sich auf die republikanische Tradition der *Rzeczpospolita*, die föderative Grundordnung und die adligen Freiheiten, insbesondere die freie Königswahl,<sup>118</sup> doch reichte ihr publizistisches Engagement nicht an jenes der Verfassungsbefürworter heran.<sup>119</sup>

Der Kampf zwischen den beiden Lagern wurde jedoch nicht durch politische Argumente, sondern militärisch entschieden. Nachdem die Opposition vergeblich versucht hatte, Österreich und Preußen zur Intervention gegen die Verfassung zu bewegen, fand sie Unterstützung bei Katharina II.<sup>120</sup> Nach einhelliger Meinung der Forschung strebte die Zarin nach der Wiederherstellung des russischen Protektorats und der Bekämpfung des »Jakobinismus« in Polen und agierte zugunsten einer Gruppe republikanischer Emigranten – polnischer und litauischer Adliger –, die sich am 27. April 1792 auf Initiative der Magnaten Stanisław Szczęśny Potocki, Franciszek Ksawery Branicki und Seweryn Rzewuski in St.-Petersburg zu einer Konföderation gegen das Reformwerk zusammenschlossen. Aus taktischen Gründen wurde diese aber erst am 14. Mai auf dem Territorium der *Rzeczpospolita* in Targowica als Generalkonföderation ausgerufen.<sup>121</sup> Einige Historiker gehen so weit, die Konföderation von Targowica gänzlich auf das Diktat der Zarin zurückzuführen und jegliche Mitwirkung an der Etablierung des Bündnisses innerhalb der *Rzeczpospolita* zu negieren.<sup>122</sup>

Die Frage nach der Initiative – und damit nach der Verantwortung – ist nicht eindeutig zu klären, und angesichts der gemeinsamen Interessen der Konföderierten und der zarischen Regierung erscheint es nicht sinnvoll, sie in dieser Ausschließlichkeit zu stel-

<sup>117</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 11), 255.

<sup>118</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 265–270; MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 1), 277; WĄSICKI, J.: *Konfederacja Targowicka i ostatni sejm Rzeczypospolitej z 1793 roku (Studium historyczno-prawne)* [Die Konföderation von Targowica und der letzte Reichstag der Republik 1793 (Eine rechtshistorische Untersuchung)]. Poznań 1952, 11; TAZBIR, J.: *Próby zrozumienia racji targowiczian* [Ein Versuch, das Denken der Targowicer zu verstehen]. In: KĄDZIĘLA, Ł./KRIEGSEISEN, W./ZIELIŃSKA, Z. (Hg.): *Trudne stulecia. Studia z dziejów XVII i XVIII wieku* [Schwere Jahre. Untersuchungen zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1994, 235–244, hier 244.

<sup>119</sup> Ihre herausragende Streitschrift stammte von TOMASZEWSKI, D.B.: *Nad Konstytucją i rewolucją dnia 3 Maja uwagi* [Anmerkungen zur Verfassung und zur Revolution vom 3. Mai]. o.O. 1791.

<sup>120</sup> Polemisch aus Zeitzeugensicht: [DMOCHOWSKI/KOŁŁĄTAJ/POTOCKI:] *Vom Entstehen* (Anm. 115) Bd. 2, 3–10; Darstellung: WĄSICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 12–14; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 261, 263–264.

<sup>121</sup> WĄSICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 12–13; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 277–278.

<sup>122</sup> In der marxistischen Geschichtsschreibung v.a. ŁUKASZEWICZ, W.: *Targowica i powstanie kościuszkowkie. Ze studiów nad historią Polski XVIII wieku* [Targowica und der Kościuszkauaufstand. Studien zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1953, 123–125; in jüngerer Zeit MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 1), 278–281.

len. Einigkeit besteht über die Ziele und das Programm der Konföderierten. Schon in Petersburg hatten sich ihre Anführer auf der Grundlage unterschiedlicher Entwürfe über die Prinzipien einer neuen Regierungsform verständigt. Diese zielten vor allem darauf, die Maiverfassung sowie die Beschlüsse des Vierjährigen Reichstags zu annullieren, insbesondere die Erbmonarchie wieder aufzuheben, die 1775–1776 verabschiedeten Kardinalrechte zu restituieren, ein etwaiges Bündnis des Königs mit den Stadtbürgern oder gar mit der Bauernschaft gegen den Adel zu verhindern und auf diese Weise die alte Staatsform zu bewahren. Am Widerstand Katharinas II. scheiterte lediglich der Plan, die föderative Struktur der *Rzeczpospolita* durch die Etablierung unabhängiger Provinzen auszubauen, da diese das Protektorat Russlands erschwert hätten.<sup>123</sup> Mit der Proklamation von Targowica und der Proklamation einer entsprechenden litauischen Konföderation durch Szymon Kossakowski am 25. Juni wurde dieses Programm der Probe der politischen Praxis ausgesetzt.

Zunächst schienen die Bedingungen vorteilhaft für die Konföderierten, da sie Katharina II. als Garantin der Kardinalrechte um militärische Unterstützung ersuchten, während sich die Verfechter der Maiverfassung vergeblich bemühten, Preußen für die Verteidigung ihrer Staatsreform zu gewinnen.<sup>124</sup> Schon am 18. Mai verkündete der zarische Statthalter Bulgakov die militärische Intervention als »freundschaftliche Hilfe« zugunsten der »Wiederherstellung der Freiheit und der rechtmäßigen Regierung«.<sup>125</sup> Nach einer gut vierjährigen Pause marschierten Ende Mai 1792 erneut zarische Truppen in Polen-Litauen ein und begannen einen Krieg, der im Kern gegen bzw. für die Maiverfassung geführt wurde. Unter dem Oberbefehl Stanisław Augusts kämpften knapp 60.000 überwiegend junge, unerfahrene und schlecht ausgerüstete Soldaten gegen ein fast 100.000 Mann starkes, durch die Konföderierten von Targowica verstärktes zarisches Heer.<sup>126</sup>

Angesichts der absehbaren Niederlage griff der König zu jener Strategie, die er schon mehrfach in militärisch aussichtslosen Situationen gewählt hatte: Parallel zu den Kampfhandlungen versuchte er, mit der Zarin zu verhandeln, um ein Minimum an Reformen zu sichern.<sup>127</sup> Dem Druck des zarischen Ultimatums nachgebend trat er am 23. Juli 1792 auf Beschluss seines Ministerrates der Konföderation von Targowica bei und verlieh dieser damit Legalität. Der Armee der *Rzeczpospolita* befahl er, den Kampf

<sup>123</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 15–19.

<sup>124</sup> TAZBIR: *Próby* (Anm. 118), 238, 244.

<sup>125</sup> ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 284–285, 289; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 267.

<sup>126</sup> ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 296–300; CZAJA: *Lata wielkich nadziei* (Anm. 19), 267–268; ŁUKASZEWICZ spricht von nur 45.000 Soldaten auf der polnischen Seite. Siehe ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 129–130.

<sup>127</sup> So schon nach der Unterzeichnung des Teilungsvertrages 1773: ZIELIŃSKA: *Poland* (Anm. 28), 103–105.

einzustellen.<sup>128</sup> Dafür zahlte er einen hohen Preis. Die Anhänger der Maiverfassung deuteten die Entscheidung Stanisław Augusts als eine unverzeihliche Handlung, durch die er mit der königlichen Souveränität auch die Souveränität des Staates aufgab und zum Landesverräter wurde.<sup>129</sup> Die zeitgenössischen Kritiker – und in ihrem Gefolge zahlreiche Historiker und Literaten<sup>130</sup> – verweigerten sich jedoch der Überlegung, welche Folgen der Widerstand des Königs gegen Russland und die Konföderierten von Targowica gehabt hätte.<sup>131</sup>

Erst in jüngerer Zeit hat Jerzy Michalski herausgearbeitet, dass offener Widerstand gegen das zarische Ultimatum und die Konföderierten unter den Anhängern der Maiverfassung die Ausnahme war. Nur eine kleine Gruppe jüngerer Offiziere, angeführt durch Józef Poniatowski, den Neffen des Königs, und Tadeusz Kościuszko, nahm als Ausdruck des offenen Protests den Abschied von der Armee. Einige Wortführer der Maiverfassung, insbesondere Ignacy Potocki und Hugo Kołłątaj, wählten die Emigration. Indessen fügte sich die Mehrheit unter dem Druck der zarischen Truppen.<sup>132</sup> Der Verzicht auf Widerstand ist jedoch nicht mit der aktiven Unterstützung der Konföderation von Targowica durch große Teile der Szlachta gleichzusetzen, wovon die Forschung lange Zeit ausging.<sup>133</sup>

Ein differenziertes Bild zeichnet Dariusz Rolnik auf Grundlage einer empirischen Untersuchung zur politischen Positionierung der Szlachta in der Krone Polen zwischen Mai 1792 und Januar 1793.<sup>134</sup> Demnach engagierten sich nur wenige Adlige für die Konföderation, doch gab es gleichzeitig nur wenige, die sie aktiv bekämpften. Der typische Fall waren Adlige, die sich resigniert aus dem öffentlichen Leben zurückzogen.<sup>135</sup> Diese Passivität lässt sich mit dem Realitätssinn und Pragmatismus des landbesitzenden Adels begründen: Da ihm prinzipiell an der Wahrung seiner Güter lag, enthielt er sich politischer Äußerungen, die deren Bestand gefährden konnten.<sup>136</sup> Zudem war militärischer Widerstand gegen die Konföderierten aussichtslos, solange zarische Truppen im Land standen – und dies taten sie über das Ende des russisch-polnischen Krieges im September 1792 hinaus.<sup>137</sup> Andererseits hatte der Adel keinen Anlass, die

<sup>128</sup> SMOLEŃSKI: *Konfederacja targowicka* (Anm. 115), 200–210; WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 19–20; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 303; ŁOJEK: *Geneza* (Anm. 41), 377–379.

<sup>129</sup> [DMOCHOWSKI/KOŁŁĄTAJ/POTOCKI:] *Vom Entstehen* (Anm. 115), Bd. 2, Kap. 4.

<sup>130</sup> Einen Überblick über die den König verurteilende Literatur gibt ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 7–13.

<sup>131</sup> Kritisch hierzu ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 307–318; TAZBIR: *Próby* (Anm. 118), 235–244.

<sup>132</sup> MICHALSKI: *The Meaning of the Constitution* (Anm. 1), 278–281.

<sup>133</sup> Aus marxistischer Perspektive von ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 108, 134–136.

<sup>134</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7).

<sup>135</sup> Ebenda, 12. In diesem Sinne argumentiert auch AUGUSTYNIAK: *Historia Polski* (Anm. 43), 887.

<sup>136</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 65.

<sup>137</sup> Ebenda, 68–69; TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 303.



Konföderation zu unterstützen, soweit er keine Ämter übernahm. Auf ihm lastete die Versorgung der zarischen Besatzungstruppen; darüber hinaus war die Destabilisierung des politischen Systems durch die Konföderation einer erfolgreichen Wirtschaft abträglich.<sup>138</sup>

Der Versuch der Konföderierten, den Adel der Rzeczpospolita von der absolutistischen Gefahr zu überzeugen, die von der Etablierung der Erbmonarchie in Polen ausging, war weitgehend erfolglos.<sup>139</sup> Keine Gesellschaftsgruppe und keine Region stellte sich geschlossen auf die Seite der Konföderierten. Die Umsetzung der Deklaration von Targowica, vor allem ihre Verankerung in den einzelnen Woiewodschaften, mit der die Konföderierten nach dem Beitritt des Königs begannen, verlief schleppend.<sup>140</sup> Bezeichnend ist, dass es den politischen und militärischen Anführern der Konföderation nicht gelang, sich in Warschau oder Wilna zu etablieren, wo der patriotische und der bürgerliche Widerstand beträchtlich waren.<sup>141</sup> Stattdessen bauten sie Tulczyn, den Landsitz Stanisław Szczęsný Potockis, zu ihrem Zentrum aus und hielten ihre Versammlungen in Brest Litowsk, später in Grodno ab.<sup>142</sup>

Die radikalste Maßnahme der Konföderierten war die Aufteilung der so genannten Großen Kommissionen – der Ministerien für Krieg, Finanzen und Nationale Bildung – in je eine polnische und eine litauische. Der Sitz der litauischen Kommissionen wurde nach Wilna transferiert. Im Falle der Kommissionen für Krieg und Finanzen annullierten die Konföderierten damit eine bedeutende Reform der Maiverfassung; im Falle der Kommission für Nationale Bildung spalteten sie sogar eine Kommission, die seit ihrer Gründung 1764 stets als vereintes polnisch-litauisches Ministerium agiert hatte. Darüber hinaus wurden sukzessive alle seit 1788 abgeschafften Ämter wiederhergestellt. Angesichts des Beitritts Stanisław Augusts zur Konföderation, den die Zarin gegen den Willen der Konföderierten durchgesetzt hatte, herrschte indessen Vorsicht bei der Einschränkung der Königsmacht. Vorläufig beschränkten sich die Konföderierten darauf, das Kommando über die Armee wieder in die Hände der Hetmane zu legen. Weitgehend erfolglos blieben Versuche, ein effektives Gerichtswesen zu etablieren.<sup>143</sup>

Die ältere Historiographie hat behauptet, die Konföderierten von Targowica hätten zur Durchsetzung ihrer Ziele zu repressiven Mitteln – etwa Konfiskationen adliger

<sup>138</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 147.

<sup>139</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 186–187.

<sup>140</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 127–145.

<sup>141</sup> ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 132–134, 147; ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 130–131.

<sup>142</sup> TAZBIR: *Próby* (Anm. 118), 242, 244; ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 127.

<sup>143</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 21–27, 187; ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 61–126; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 282.

Güter und zur forcierten Unterdrückung widerständiger Bauern – gegriffen.<sup>144</sup> Empirisch belegt ist jedoch lediglich die Konfiskation und Plünderung von Gütern politischer Gegner durch den Hetman der litauischen Konföderation, Szymon Kossakowski, und seinen Bruder Józef, den Bischof von Livland.<sup>145</sup> Indessen sind für die Krone Polen entsprechende Gewaltakte nur vereinzelt bekannt; verbreitet war dort vor allem die Zensur der patriotischen und revolutionären Presse<sup>146</sup>. Die Furcht der Szlachta vor Sequestrationen war zwar akut, solche erfolgten aber nur selten tatsächlich.<sup>147</sup>

Offiziell währte die Regierung der Konföderierten nach dem Ende des russisch-polnischen Krieges von Oktober 1792 bis Januar 1793, doch stagnierte ihre Arbeit schon im ersten Monat aufgrund des Positionswechsels Katharinas II. Zwar protegierte die Zarin die Demontage der Reformen der Maiverfassung, doch enthielt sie sich jeglicher Stellungnahme zur Ausarbeitung einer neuen Regierungsform. Vor den Konföderierten geheim gehalten verhandelte sie bereits mit Preußen über eine zweite Teilung Polen-Litauens und zögerte daher die Entscheidung über ein neues politisches System hinaus. Auf sich selbst gestellt gerieten die Konföderierten unter den Druck des Adels, der angesichts der unklaren Verhältnisse im Land die mehrfach angekündigte neue Verfassung einforderte. In Litauen waren sie mit separatistischen Tendenzen konfrontiert, die auf die formale Abspaltung des Großfürstentums abzielten. Unter diesen Umständen etablierten sie eine Deputation zur Erarbeitung der neuen Regierungsform, die den gesamten Adel und selbst das Stadtbürgertum aufrief, Vorschläge beizutragen.<sup>148</sup> Dieses Vorgehen ähnelte der Vorbereitung einer neuen Verfassung durch den Vierjährigen Reichstag im Jahre 1789 in auffälliger Weise.

Eine weitere strukturelle Parallele zur Entstehung der Maiverfassung zeigte sich im Agieren von Stanisław Szcześny Potocki, dem Marschall der Generalkonföderation der Krone, der im Geheimen einen Verfassungsentwurf ausarbeitete. Dieser war ein Kompromiss zwischen den radikalen Föderalisierungsplänen Seweryn Rzewuskis und dem Streben nach einer stabilen Regierung. Er sah vor, die *Rzeczpospolita* in drei selbständige Provinzen von gleich großer Fläche und Bevölkerung aufzuteilen, die Wahlmonarchie wieder einzuführen sowie die Exekutive zu dezentralisieren. Der Zusammenhalt der einzelnen Provinzen sollte durch die gleichmäßige Repräsentation in den Großen Kommissionen und eine identische Ämterstruktur gewährleistet sein. Allein der Kommission für Nationale Bildung wurden übergreifende Aufsichtsvollmachten und das

<sup>144</sup> U.a. ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 137–138, 144–145; SMOLEŃSKI: *Konfederacja targowicka* (Anm. 115), 429. Noch in jüngerer Zeit LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 20), 254.

<sup>145</sup> ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 137–138, 144–145; WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 187.

<sup>146</sup> ŁUKASZEWICZ: *Targowica* (Anm. 122), 145–146.

<sup>147</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 148.

<sup>148</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 29–30, 36–4, 188; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 20), 255.

Recht zur außerordentlichen Konvokation des Reichstags zugeschrieben. Dennoch kam Potockis Entwurf keineswegs der Reetablierung der alten, von Russland oktroyierten Verfassung gleich. Er beließ die Legislative im Reichstag, hielt an der Abschaffung des *liberum veto* sowie am Ausschluss des landlosen Adels von politischer Partizipation fest und stand damit ebenso in Kontinuität zu bedeutenden Reformen des Vierjährigen Reichstags.<sup>149</sup>

Zu einer parlamentarischen Diskussion und Abstimmung über Potockis Entwurf kam es nicht, da Katharina II. aus oben genannten Gründen eine Einberufung des Reichstags blockierte. Inzwischen hatten sich Russland und Preußen auf eine Zweite Teilung (→ V.H) geeinigt. Am 16. Januar 1793 deklarierte Preußen dies öffentlich und marschierte in Polen ein.<sup>150</sup> Der Protest der Generalkonföderation gegen die Invasion blieb vergeblich und wurde im April 1793 durch eine gemeinsame Deklaration Russlands und Preußens über die Annexion weiterer Territorien erstickt. Nicht der König und nicht der Sejmarschall, sondern der neue zarische Botschafter in Warschau, Jakob Johann von Sievers, berief nun den Reichstag ins litauische Grodno ein, um die erneuten Annexionen rechtlich zu verankern und dem verbleibenden Reststaat eine Verfassung zu geben.<sup>151</sup>

Der Sejm in Grodno, der letzte Reichstag der *Rzeczpospolita*, trat am 17. Juni 1793 zusammen. Die Mehrheit der Senatoren – und somit die einflussreichsten Amtsträger des Landes – blieben ostentativ fern, da sich abzeichnete, dass die zarische Okkupationsmacht seine Beschlüsse diktieren würde.<sup>152</sup> Unter starkem militärischem Druck wählten viele Landtage schon im Vorfeld Abgeordnete, die Russland gegenüber loyal erschienen. Der Reichstag selbst tagte im Neuen Schloss von Grodno umgeben von zarischen Truppen. Trotz dieser Vorkehrungen beantwortete die Versammlung am 14. Oktober den Gesetzesantrag, auf »Wunsch der polnischen Nation« eine »Ewige Allianz zwischen Polen und Russland« zu schließen, mit Schweigen und karikierte damit den so genannten Stummen Reichstag des Jahres 1717. Ein einziger zarisch gelenkter Abgeordneter erklärte den Antrag unter dem Motto »Wer schweigt, stimmt zu« für positiv entschieden. Konkret bedeutete dies, die staatliche Souveränität aufzugeben.<sup>153</sup> Darüber hinaus wurde die Versammlung gezwungen, der Zweiten Teilung Polen-Litauens durch Russland und Preußen zuzustimmen, die Maiverfassung zu

<sup>149</sup> ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 280–282; WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 189.

<sup>150</sup> ROLNIK: *Szlachta Koronna* (Anm. 7), 18; WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 189–190.

<sup>151</sup> Zur diplomatischen Anbahnung siehe die Berichte des Gesandten Ludwig Heinrich Buchholtz an Friedrich Wilhelm II. KOCÓJ, H.: *Targowica i sejm grodzieński 1793 w relacjach posta pruskiego Ludwiga Buchholtza* [Targowica und der Grodnoer Reichstag 1793 in den Berichten des preußischen Gesandten Buchholtz]. Kraków 2004, 89–96.

<sup>152</sup> TEREŠKINAS: *Reconsidering* (Anm. 1), 303.

<sup>153</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 190.

widerrufen und die Reduzierung der Armee auf 15.000 Mann zu veranlassen.<sup>154</sup> Damit waren die Kardinalgesetze – einschließlich der freien Königswahl und des *liberum veto* – und der Immerwährende Rat, nun unter Vorsitz des zarischen Botschafters, restituiert.

Auf die Gestaltung der neuen Verfassung hatte der Reichstag in Grodno keinen Einfluss; eine eigens zu diesem Zweck etablierte Deputation wurde von der Besatzungsmacht ignoriert. Schon im Vorfeld des Reichstages arbeitete der zarische Botschafter Sievers mit den Brüdern Kossakowski, dem Großmarschall der Krone, Fryderyk Moszyński, sowie Antoni Raczyński einen Entwurf aus, dem Katharina II. noch vor Beginn des Reichstags zustimmte. In ihm fanden sich auch die Spuren einer letzten Intervention Stanisław August Poniatowskis zugunsten der Staatsreform. Rhetorisch berief sich die neue Verfassung auf die Gesetzgebung der Jahre 1775–1776, doch inhaltlich knüpfte sie – auf den ersten Blick überraschend – auch an die Reformen des Vierjährigen Reichstags an. Von diesem übernahm sie vor allem das Prinzip der administrativen Zentralisierung, die Erweiterung der politischen Nation durch die Stadtbürger einerseits, den Ausschluss des landlosen Adels aus derselben andererseits.<sup>155</sup> Auch die Neuerungen der Verfassung, insbesondere die Einführung eines vierjährigen Reichstagsmandats sowie die gemeinsamen Tagung von Senat und Landboten, liefen auf eine Stärkung des politischen Systems des Reststaates hinaus.

Die neue politische Grundordnung stand für einen klaren Paradigmenwechsel in der Polenpolitik Katharinas II.: Die Zarin reagierte zum einen auf die seit 1775 deutlich veränderte politische, soziale und ökonomische Situation in der *Rzeczpospolita*, zum andern schrieb sie dieser angesichts der Entwicklungen im europäischen Mächteverhältnis eine neue Rolle zu: Der Reststaat Polen-Litauen sollte einen Puffer zwischen Russland und Preußen bilden. Als solcher musste er zwar der Kontrolle des Zarenreichs unterworfen, doch gleichzeitig politisch und ökonomisch stabil sein. Daher hatte die Zarin jegliches Interesse verloren, die föderativen Bestrebungen der Konföderierten von Targowica zu unterstützen. Die Reichstagsbeschlüsse von Grodno sollten keine Wirkung mehr entfalten. Ihre Umsetzung wurde zunächst durch den zarischen Botschafter Sievers behindert und seit März 1794 durch den Kościuszko-Aufstand jäh abgebrochen. Mit der folgenden Dritten Teilung Polens erübrigte sich jegliche Verfassung.<sup>156</sup>

Auf Grundlage der skizzierten Zusammenhänge müssen die Konföderierten von Targowica vom Vorwurf des Verrats entlastet werden. Aus der Perspektive der frühneuzeitlichen Tradition der *Rzeczpospolita* war ihr Bündnis eine legale Form des Widerstands

<sup>154</sup> VL 10, 15–24, 28–60.

<sup>155</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 191–192; ROSTWOROWSKI: *Ostatni król* (Anm. 6), 306. Eine Schilderung aus russischer Perspektive bieten die Erinnerungen des zarischen Statthalters Sievers, J.E.: *Jak doprowadziłem do drugiego rozbioru Polski* [Wie ich zur zweiten Teilung Polens beitrug]. Warszawa 1992, 67–181.

<sup>156</sup> WAŚICKI: *Konfederacja* (Anm. 118), 191–192.

gegen den König und die durch ihn die proklamierte Maiverfassung. Neben ihren adligen Privilegien verteidigten sie einen konsequenten Föderalismus, der mit den zentralistischen Tendenzen der Staatsreform vom 3. Mai konkurrierte, doch weder die Zerstörung des polnischen Staates noch seine erneute Teilung zum Ziel hatte.<sup>157</sup> Dies gestanden ihnen viele Zeitgenossen und später auch Adam Mickiewicz zu, der sich in seinen *Vorlesungen über slawische Literatur* am Collège de France erneut mit den Konföderierten befasste.<sup>158</sup> Ebenso wenig wie es den Anhängern der Staatsreform um Stanisław August Poniatowski gelang, durch die Maiverfassung und das Bündnis mit Preußen die staatliche Unabhängigkeit zu retten, vermochten dies die Konföderierten von Targowica durch eine föderative Regierungsform und die Allianz mit Russland. Mit dem Stigma des Verrats wurden die Konföderierten von Targowica erst durch die Zweite Teilung Polen-Litauens versehen.

Die Einbettung der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 in die europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte steht noch am Anfang. Vor allem außerhalb Polens ist die Einordnung der Maiverfassung in die Kategorien europäischer Rechtsgeschichte strittig. So figuriert sie in manchen Überblickswerken als Verfassung der »Revolutions-epoche«,<sup>159</sup> in anderen hingegen in der Kategorie »Restauration«,<sup>160</sup> in wieder anderen kommt sie gar nicht vor.<sup>161</sup> Bisweilen wird sie mit dem Verweis, sie habe aufgrund der Intervention der Teilungsmächte keine Wirksamkeit entfaltet, nur gestreift.<sup>162</sup> Dieses Argument ist jedoch durch den Umstand zu entkräften, dass keine der insgesamt 15 frühen kodifizierten Verfassungen, die in Europa bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf die Verfassung der USA des Jahres 1787 folgten, länger als vier Jahre in Kraft blieb.<sup>163</sup>

Gesamtdarstellungen europäischer Verfassungsgeschichte konzentrieren sich auf die Verfassungsbewegung in Frankreich, in den USA sowie auf die nicht kodifizierte politische Verfassung Englands, während die osteuropäische Entwicklung ebenso wie die skandinavische und iberische als periphere Sonderfälle bzw. Abweichungen behandelt werden. Eine solche Hierarchisierung ist umso problematischer, ruft man sich einen der

<sup>157</sup> TAZBIR: *Próby* (Anm. 118), 235–236.

<sup>158</sup> MICKIEWICZ, A.: *Literatura słowiańska. Kurs drugi* [Slawische Literatur. Zweiter Kurs]. Warszawa 1955, 245, 307.

<sup>159</sup> U.a. WILLOWEIT, D./SEIF, U. (Hg.): *Europäische Verfassungsgeschichte*. München 2003, VIII.

<sup>160</sup> HATTENHAUER, H.: *Europäische Rechtsgeschichte*. Heidelberg <sup>4</sup>2004, 541, 615; PALMER, R.R.: *The Revolutionary Constitutions of Eighteenth-Century Europe*. In: HOWARD, A.E.D. (Hg.): *The United States Constitution: Roots, Rights, Responsibilities*. Washington D.C. 1992, 75–87, hier 75–76.

<sup>161</sup> So bei LANE, J.-E.: *Constitutions and Political Theory*. Manchester/New York 1996; LESAFFER, R.: *European Legal History. A Cultural and Political Perspective*. Cambridge 2009; MÜSSIG, U.: *Die europäische Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts*. Tübingen 2008.

<sup>162</sup> REINHARD, W.: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999, 79.

<sup>163</sup> PALMER: *Revolutionary Constitutions* (Anm. 160), 75.

frühen europäischen Verfassungsdenker ins Gedächtnis. 1748 gab Montesquieu in *De l'esprit des lois* zu bedenken:

»Die Gesetze müssen dem Volk, für das sie geschaffen sind, so genau angepasst sein, dass es ein sehr großer Zufall wäre, wenn sie auch einem anderen Volke angemessen wären. Sie müssen der Natur oder dem Prinzip der bestehenden oder noch zu errichtenden Regierungsform entsprechen [...] sie müssen weiter der Natur des Landes entsprechen, seinem kalten, heißen oder gemäßigten Klima, der Beschaffenheit des Bodens, seiner Lage und Größe, der Lebensweise der Völker«.<sup>164</sup>

Daraus folgt, dass ein Vergleich des polnischen Regierungsstatuts von 1791 mit den Verfassungen Englands, Frankreichs und der USA, der sich auf eine Anführung der polnischen »Defizite« – etwa das Fehlen einer Rechteerklärung – beschränkt,<sup>165</sup> nicht erkenntnisleitend sein kann. Ungeachtet dessen fußt die internationale ebenso wie die polnische Erforschung der Maiverfassung in ihrem europäischen Kontext bislang überwiegend auf einflussgeschichtlichen Fragestellungen, die ein Kulturgefälle von West nach Ost voraussetzen. Vor diesem Hintergrund sind Historiker der Frage nachgegangen, welche Elemente der Staatsreform auf die intellektuelle Auseinandersetzung mit »westlicher« Philosophie und politischer Ordnung zurückzuführen sind.<sup>166</sup> Prominent genannt werden immer wieder Rousseau als Urheber der Idee der Volkssouveränität und Montesquieu als Vordenker der Gewaltenteilung.<sup>167</sup>

Neue Impulse kommen aus der Geschichts- ebenso wie aus der Rechtswissenschaft. So hat Gottfried Schramm die Frage aufgeworfen, wie reformfähig das *Ancien Régime* in Europa war, und die polnische Staatsreform in diesem Zusammenhang betrachtet. Als spezifisch polnische Modernisierungsressourcen identifiziert er die Herrscherpersönlichkeit Stanisław Augusts, den katholischen Klerus und die Adelsgesellschaft.<sup>168</sup> Damit zeigt er einen alternativen Weg zur klassischen Modernisierung durch Bürgertum und Kapitalismus auf, ohne eine Hierarchisierung vorzunehmen. Eine ähnliche Verquickung von nationaler Spezifik und europäischem Kontext hat Rett Ludwikowski

<sup>164</sup> MONTESQUIEU: *Vom Geist der Gesetze*, Bd. 1. Hg. von E. FORSTHOFF. Tübingen <sup>2</sup>1992, 16.

<sup>165</sup> So WILLOWEIT/SEIF: *Einleitung*. In: dies. (Hg.): *Europäische Verfassungsgeschichte* (Anm. 159), XXIII.

<sup>166</sup> GARLICKI, L.: *The Influence of American Constitutional Ideas on the Development of Constitutionalism in Poland and Eastern Europe*. In: THOMPSON, K.W./LUDWIKOWSKI, R.R. (Hg.): *Constitutionalism and Human Rights: America, Poland and France*. Lanham/New York/London 1991, 45–64; BUTTERWICK: *Poland's Last King* (Anm. 84), 275–309.

<sup>167</sup> U. a. REINALTER: *Einleitung* (Anm. 3), 12; LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 20), 252.

<sup>168</sup> SCHRAMM: *Reformen* (Anm. 14).

angeregt. Er positioniert die Entstehung der Maiverfassung in einem europäischen Kommunikationszusammenhang und in die politischen Traditionen Polen-Litauens.<sup>169</sup>

Die jüngere Rechtswissenschaft ersetzt das Konzept des Rechtsvergleichs zunehmend durch jenes des Rechtstransfers, der sich vor allem mit dem Prozess der Übersetzung, der Adaption und Modifikation von fremdem Recht befasst.<sup>170</sup> Gunther Teubner spricht von »Irritationen« des angestammten Systems, die zwangsläufig mit dem Transfer von Recht einhergehen, und richtet damit die Aufmerksamkeit auf die traditionellen Rechtsstrukturen sowie das soziale und ökonomische Umfeld.<sup>171</sup> Die Verflechtungsgeschichte (*Histoire croisée*) geht einen Schritt weiter, indem sie nationalgeschichtlich verankerte Kategorien zugunsten multipler Perspektiven aufbricht, von der Ebene der Handelnden ausgeht und deren Entscheidungsspielräume analysiert.

Für eine national und europäisch kontextualisierte Betrachtung der Maiverfassung bedeutet dies, dass die Qualität ihrer Reformen – ebenso wie jene der übrigen Verfassungen ihrer Zeit – nur an ihrer spezifischen historischen Ausgangslage gemessen werden kann. Darüber hinaus interessiert, auf welche Weise sie mit anderen Texten der frühen europäischen und nordamerikanischen Verfassungsbewegung kommunizierte. In Betracht kommen insbesondere die Verfassung der USA von 1787, die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 nebst der Septemberverfassung des Jahres 1791 sowie die unkodifizierte politische Ordnung Englands, die viele Staatsreformer des späten 18. Jahrhunderts diskutierten.<sup>172</sup>

Greift man zum einen Schramms Vorschlag auf, die Maiverfassung als einen Weg zu betrachten, das *Ancien Régime* zu reformieren, zum andern Ludwikowskis Beobachtung, dass die Verfassungen der USA, Polens und Frankreichs zwischen 1787 und 1791 jeweils für einen Versuch standen, eine spezifische Staatskrise zu bewältigen,<sup>173</sup> so öffnet sich der Blick auf die Handlungsmöglichkeiten der historischen Akteure, und die einzelnen Kodifizierungen erscheinen im Licht ihrer unterschiedlichen Stoßrichtungen.

Unter den Komponenten der Maiverfassung, die klassisch als Entlehnungen europäischer Rechtskultur betrachtet werden, ragt die Gewaltenteilung heraus. Von ihrer philosophischen Fundierung durch John Locke und Montesquieu über ihre politische

<sup>169</sup> LUDWIKOWSKI, R.R.: *Two Firsts: A Comparative Study of the American and the Polish Constitutions*. In: Michigan Yearbook of International Legal Studies 8 (1987), 117–156; ders.: *Main Principles of the First American, Polish and French Constitutions Compared*. In: FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform* (Anm. 21), 309–327; ders./FOX, W.F.: *The Beginning of the Constitutional Era. A Bicentennial Comparative Analysis of the First Modern Constitutions*. Washington 1993.

<sup>170</sup> STICHWEH, R.: *Transfer in Sozialsystemen: Theoretische Überlegungen*. In: DUSS, V. (Hg.): *Rechtstransfer in der Geschichte / Legal Transfer in History*. München 2006, 1–13.

<sup>171</sup> TEUBNER, G.: *Rechtsirritationen: Zur Koevolution von Rechtsnormen und Produktionsregimes*. In: DUX, G./WELZ, F. (Hg.): *Moral und Recht im Diskurs der Moderne: Zur Legitimation gesellschaftlicher Ordnung*. Opladen 2001, 351–380.

<sup>172</sup> Zum Verfassungscharakter des englischen Parlamentarismus LANE: *Constitutions* (Anm. 161), 6–7.

<sup>173</sup> LUDWIKOWSKI: *Main Principles* (Anm. 169), 324.



Etablierung in der Virginia Bill of Rights 1776 und in der Verfassung der USA 1787 scheint ein direkter Weg zu Artikel 5 des polnischen Regierungsstatuts zu führen. Ein Blick auf die nationale Tradition offenbart jedoch, dass Gewaltenteilung zwischen König und Parlament der politischen Ordnung Polen-Litauens seit Jahrhunderten eingeschrieben war.<sup>174</sup> Im polnischen Zusammenhang ist daher anzunehmen, dass Artikel 5 und 6 des Regierungsstatuts vor allem darauf abzielten, den Sejm als stärkste politische Kraft gegen die neue Erbmonarchie zu behaupten.<sup>175</sup> In Frankreich hingegen richtete sich das Prinzip der Gewaltenteilung gegen die absolutistische Königsmacht und galt als Grundbedingung bürgerlicher Freiheit; in den USA wiederum war mit der Unabhängigkeit der Kolonien vom Mutterland die monarchische Exekutive entfallen, so dass Gewaltenteilung vor allem die *checks and balances* zwischen den einzelnen Regierungsinstitutionen gewährleisten sollte.<sup>176</sup>

Ein weiteres Element, das die polnische Verfassung mit ihrem amerikanischen und französischen Pendant verbindet, ist das Prinzip der Volkssouveränität. Zu unterscheiden ist zwischen Rousseaus utopischem Konzept, das die Wiederherstellung der natürlichen Freiheit des Menschen in einer repräsentativen Republik vorsah,<sup>177</sup> und seiner politischen Anwendung. Paradoxe Weise reduzierte die polnische Verfassung den Grad an direkter politischer Repräsentation in dem Moment, als sie die Volkssouveränität erstmals deklarierte. Sie führte das freie Mandat für Sejm-Abgeordnete ein und befreite sie damit von den Weisungen der Landtage. Diese Maßnahme galt jedoch vor allem der Beschleunigung der politischen Entscheidungsprozesse im von den Teilungsmächten bedrohten Staat. Daher erscheint das Urteil der vergleichenden Forschung, die dem polnischen Regierungsstatut gegenüber der amerikanischen und französischen Verfassung einen Mangel an Demokratie attestiert hat, unangebracht. Ludwikowski verweist zu Recht darauf, dass der politisch repräsentierte Adel in Polen zahlreicher war als im übrigen Europa. Abgesehen davon war politische Repräsentation auch in den USA und in Frankreich an einen Besitzzensus gebunden und nicht mit allgemeinem Wahlrecht zu verwechseln.<sup>178</sup>

<sup>174</sup> BRZEZINSKI: *Constitutional Heritage* (Anm. 21), 50–57; WAGNER, W.J.: *Some Comments on Old »Privileges« and the »Liberum Veto«*. In: FIZMAN (Hg.): *Constitution and Reform* (Anm. 1), 51–63, hier 52, 55–58.

<sup>175</sup> GIEROWSKI: *The Polish-Lithuanian Commonwealth* (Anm. 11), 256.

<sup>176</sup> LUDWIKOWSKI: *Main Principles* (Anm. 169), 318–319; HATTENHAUER: *Europäische Rechtsgeschichte* (Anm. 160), 545–547; WILLOWEIT/SEIF: *Einleitung*. In: dies.: (Hg.): *Europäische Verfassungsgeschichte* (Anm. 159), XX.

<sup>177</sup> HATTENHAUER: *Europäische Rechtsgeschichte* (Anm. 160), 547–548; DAUM, W.: *Europäisches Verfassungsdenken um 1800*. In: BRANDT, P. (Hg.): *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel*, Bd. 1: Um 1800. Bonn 2006, 119–126, hier 122.

<sup>178</sup> LUDWIKOWSKI: *Main Principles* (Anm. 169), 315–318.

Der Rückgriff auf identische staatsrechtliche Begriffe in den verschiedenen Verfassungen ist nicht auf die Praxis wechselseitiger Entlehnung zu reduzieren. Zum einen speisten die polnischen, französischen und amerikanischen Verfassungsgeber ihre Arbeit aus derselben geistigen Quelle: den Schriften der europäischen Aufklärung. Zum andern – dies zeigt das Echo auf die Maiverfassung – waren sie auf der Suche nach der idealen Staatsform miteinander verflochten und setzten den Vergleich von Verfassungen systematisch zur Ermittlung des Gemeinwohls ein.<sup>179</sup> Die Antwort musste je nach den nationalen Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen.

<sup>179</sup> MOHNHAUPT, H.: »Europa« und »ius publicum« im 17. und 18. Jahrhundert. In: BERGFELD, C. et al. (Hg.): Aspekte europäischer Rechtsgeschichte (Ius Commune, Sonderheft 17) 1982, 207–232.



## H. Zweite Teilung, Kościuszko-Aufstand, Dritte Teilung

VON MICHAEL G. MÜLLER

Die 1772 getroffene Entscheidung, den damaligen Konflikt zwischen den Großmächten in Osteuropa auf dem Weg von territorialen »Entschädigungen« der Beteiligten auf Kosten Polen-Litauens beizulegen, hatte nicht die von den zeitgenössischen politischen Akteuren behauptete stabilisierende Wirkung. Denn der österreichisch-preußische Gegensatz hatte sich in der Folge der Ersten Teilung Polens eher zugespitzt als entschärft, und in der »Orientalischen Frage« war nach dem russisch-osmanischen Frieden von 1774 eine neue Front europäischer Interessenkonflikte entstanden. Aber auch in der *Rzeczpospolita* selbst war nach 1772 keine Konsolidierung eingetreten; der schon vor der Ersten Teilung virulente Gegensatz zwischen den Protektorsinteressen Russlands und den Bemühungen der polnischen Reformer bestand fort, und die 1772 erlittenen territorialen Verluste ließen eine staatliche Konsolidierung der *Rzeczpospolita* eigentlich auch kaum mehr zu (→ V.E).

Der 1772 geschaffene Status quo in Polen-Litauen stand denn auch wieder zur Disposition, als das Osmanische Reich Russland im Herbst 1787 den Krieg erklärte und damit den lange erwarteten Konflikt in der Orientalischen Frage auslöste.<sup>1</sup> Es musste auch jetzt nicht zwangsläufig zu einer neuen Teilung Polens kommen – ebenso wenig wie 1768 die Entwicklung in Richtung einer Teilung vorherzusehen gewesen war. Aber die Fronten gerieten in Bezug auf Polen jetzt schneller in Bewegung als zwei Jahrzehnte zuvor. Außerdem hatten einzelne Beteiligte schon vorab ihr ausdrückliches Interesse an einer Vergrößerung der polnischen Annexionsanteile signalisiert; das Verfahrensmuster, nach dem Kompensationsansprüche in Teilungspolitik umgesetzt werden konnten, existierte bereits.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> PETROV, A.: *Vtoraja tureckaja vojna v carstvovanie Ekateriny II, 1787–1791* [Der zweite Türkenkrieg Katharinas II., 1787–1791]. 2 Bde. St. Petersburg 1880; DRUŽININA, E. I.: *Severnoe pričernomoře 1775–1800 gg.* [Die nördliche Schwarzmeerküste, 1775–1800]. Moskva 1959; MADARIAGA, I. DE: *Russia in the Age of Catherine the Great*. London 1982, 397 ff.

<sup>2</sup> Zur Vorgeschichte der Zweiten Teilung allgemein LORD, R. H.: *The Second Partition of Poland*. London 1915; WÓJCIK, Z. (Hg.): *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Bd. 2. Warszawa 1982, 611 ff.; MÜLLER, M. G.: *Die Teilungen Polens*. München 1984, 43 ff.; STEGNIJ, P. V.: *Razdely Pol'si i diplomatija Ekateriny II. 1772, 1793, 1795* [Die Teilungen Polens und die Diplomatie Katharinas II. 1772, 1793, 1795]. Moskva 2002, 177 ff.

Die Frage, welche Faktoren im Verlauf der europäischen Krise seit 1787 den Ausschlag gegeben haben, ist bis heute umstritten. Anders als bei der Ersten Teilung ist es hier besonders eine innerpolnische Streitfrage, die die Diskussion in Gang hält – und dies ist verständlich. Denn die Frage nach den Ursachen gerade der Zweiten Teilung ist ja zugleich die Frage nach den Ursachen für die Katastrophe der alten Republik – nämlich für das Scheitern des Reformwerks, das auf dem 1788 eröffneten Vierjährigen Reichstag (→ V.F) und mit der Verfassung vom 3. Mai 1791 unternommen wurde. Deshalb sind die außenpolitischen Konzepte der Reichstagsparteien und deren Erfolgchancen in der Historiographie immer wieder lebhaft diskutiert worden: Hätte die Republik überleben können, wenn sie eine geschicktere Außen- und Bündnispolitik betrieben hätte? Oder war die *Rzeczpospolita* nach 1772 nur noch Objekt bzw. Opfer externer mächtropolitischen Entscheidungen?<sup>3</sup>

Was über die Ereignisabläufe bekannt ist, scheint die letztere Deutung zu bestätigen. Zwar mag man es rückblickend als »Fehler« sehen, dass die Republik dem König in dessen Politik der Verständigung mit Russland nach 1788 nicht gefolgt ist. Stanisław August hatte auf ein förmliches Bündnis mit Russland gesetzt, das Polen in der Situation der internationalen Krise neue Handlungsspielräume im Innern verschaffen sollte.<sup>4</sup> Nur mit großen Bedenken gab er nach, als die Reichstagsmehrheit nicht nur seine Bündnispläne verwarf, sondern das russische Protektorat selbst kurzerhand aufkündigte. Aber auch wenn der König die Widerstände in Petersburg und vor allem im eigenen Land überwunden und das Bündnis zustande gebracht hätte: Die Logik der »negativen Polenpolitik« seitens der Teilungsmächte wäre damit kaum außer Kraft zu setzen gewesen. Das Kernstück der großen Reform, die Mai-Verfassung (→ V.G), war jedenfalls für Russland unter keinen Umständen kompromissfähig. Außerdem stand den Annexionsabsichten Preußens diesmal auch auf russischer Seite nicht mehr ein klares Interesse gegenüber, die territoriale Integrität der Republik zu erhalten.

Eindeutig ist allerdings nur das Scheitern des alternativen Konzepts, d. h. der Außenpolitik der »Patrioten« zu konstatieren. Indem der Vierjährige Reichstag die Unabhängigkeit von Russland zu seinem Programm machte und 1790 für ein Bündnis mit

<sup>3</sup> TOPOLSKI, J.: *Moralizatorstwo czy wyjaśnienie. O głównym motywie polskiej historiografii poświęconej rozbirom* [Moralisieren oder erklären. Über das Hauptmotiv der polnischen Historiographie zu den Teilungen]. In: *Przegląd Historyczny* 63 (1973), 615–623; ders.: *Poglądy na rozbiory Polski* [Ansichten zu den Teilungen Polens]. In: KRASUSKI, J. (Hg.): *Stosunki polsko-niemieckie w historiografii* [Die polnisch-deutschen Beziehungen in der Historiographie]. Bd. 1. Poznań 1974, 410–515; ŁOJEK, J.: *The International Crisis of 1791. Poland between the Triple Alliance and Russia*. In: *East Central Europe* 2 (1975), 1–63; siehe auch Müller, M. G.: *Rozbiory Polski. Historia Polski i Europy XVIII wieku* [Die Teilungen Polens. Polnische und europäische Geschichte im 18. Jahrhundert]. Poznań 2005, 94 ff.

<sup>4</sup> LORD: *Second Partition* (Anm. 2), 85 ff.; STEGNIJ: *Razdely* (Anm. 2), 193 ff.

Preußen optierte,<sup>5</sup> steuerte die Republik tatsächlich einen hoch riskanten Kurs: Er knüpfte Polens politische Zukunft allein an die vage Hoffnung auf eine vollständige Umkehrung der Mächteverhältnisse in Osteuropa, d. h. an die Entstehung eines »nordischen Systems mit umgekehrten Vorzeichen« (I. de Madariaga). In Wahrheit stellte diese Vorstellung von einem osteuropäischen Machtsystem ohne bzw. gegen Russland keine realistische Alternative dar. Denn die preußischen Angebote für eine Verständigung mit Polen seit 1788 waren wohl zu keinem Zeitpunkt von ernsthaften Absichten Preußens getragen, die eigene Teilungspolitik gegenüber der *Rzeczpospolita* zu revidieren. Sie waren vielmehr Teil einer Strategie, die Entwicklung der Krise in Richtung einer neuen Teilung zu lenken.

In diesem Sinn war die vordergründig widersprüchliche Diplomatie des preußischen Königs Friedrich Wilhelms II. und seines Ministers Hertzberg im Verlauf der Krise durchaus konsequent. Das Ziel bestand darin, verschiedene Optionen für eine Neuauflage des Teilungsbündnisses offen zu halten und zu diesem Zweck alle Beteiligten gleichermaßen unter Druck zu setzen. Dafür bot die politische und militärische Entwicklung seit 1788 Ansatzpunkte genug.<sup>6</sup> Für Russland und Österreich nämlich komplizierte sich die Lage schon im ersten Kriegsjahr rasch. Während Russland nach dem Kriegseintritt Schwedens eine zweite Front im Norden eröffnen musste, geriet Österreich etwas später durch die Erhebung in den habsburgischen Niederlanden unter Druck. Außerdem kündigten sich nicht nur in Polen, sondern auch in Ungarn aufgrund von Unabhängigkeitsforderungen Erschütterungen an. So konnte Preußen damit rechnen, dass eine Konfrontation mit beiden potentiellen Teilungspartnern kaum Risiken barg. Darauf baute man bei der Verbindung mit Großbritannien und den Vereinigten Niederlanden in dem Dreierbündnis von 1788; die Verbündeten verhinderten noch im selben Jahr, dass Dänemark seine Bündnisverpflichtungen gegenüber Russland erfüllte, und sie demonstrierten damit ihre Entschlossenheit, den russisch-österreichischen Expansionsplänen auf dem Balkan entgegenzutreten. Die preußische Kooperation mit den »Patrioten« in Polen wiederum führte zwar nicht, wie man in Berlin zeitweise gehofft hatte, zu einer freiwilligen Abtretung Danzigs und Thorn durch die Republik; doch entstand mit dem preußisch-polnischen Bündnis vom 3. März 1790<sup>7</sup> und der gleichzeitigen preußisch-osmanischen Allianz ein Kräftepotential, von dem Preußen

<sup>5</sup> Text des preußisch-polnischen Bündnisvertrags vom 30. März 1790 bei D'ANGEBERG: *Recueil des traites, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne, 1762–1862*. Paris 1862, 222 ff.; siehe dazu ASKENAZY, SZ.: *Przymierze polsko-pruskie* [Das polnisch-preußische Bündnis]. Warszawa <sup>3</sup>1918; LORD: *Second Partition* (Anm. 3), 112 ff.; ŁOJEK, J.: *Przed konstytucją trzeciego maja. Z badań nad międzynarodowym położeniem Rzeczypospolitej w latach 1788–1791* [Vor der Mai-Verfassung. Untersuchungen zur internationalen Lage der Rzeczpospolita in den Jahren 1788–1791]. Warszawa 1977.

<sup>6</sup> MADARIAGA: *Russia* (Anm. 1), 397 ff.

<sup>7</sup> Siehe oben, Anm. 5.

hoffen konnte, dass es für die Durchsetzung der Annexionspläne Hertzbergs ausreichen würde.

Von diesem Ziel war man indessen vorerst weit entfernt. Ende 1789 plante der preußische Minister, die Entscheidung durch einen schnellen Feldzug gegen die Habsburgermonarchie herbeizuführen. Doch das Kalkül ging nicht auf. Die militärischen Vorbereitungen gingen langsam voran und gaben Anlass zu Zweifeln an den Erfolgsaussichten eines Kriegs. Auch kam ungelegen, dass der Verbündete Großbritannien im Frühjahr 1790 eine diplomatische Offensive für einen Status-quo-Frieden im orientalischen Konflikt startete. Preußen musste sich nun an Verhandlungen mit Österreich beteiligen; und diese schienen – da Kaiser Leopold II. das von seinem im Februar 1790 verstorbenen Bruder Josef eingegangene Kriegsende schnell beenden wollte – auf einen Kompromiss hinauszulaufen, den Preußen keineswegs wünschte.

Zwar konnte Hertzberg seine österreichischen Verhandlungspartner für die Idee eines *status quo non matériel*, also ein neues territoriales Kompensationsgeschäft, erwärmen. Es war jedoch schwierig, die eigenen Verbündeten, das Osmanische Reich und Polen, für die Idee eines Ländertauschs zu gewinnen, der vor allem Preußen begünstigt hätte: Da Österreich offenkundig kompromissbereit war, konnte man nicht mehr mit einer Zwangslage in der internationalen Politik argumentieren. So verpflichtete der preußische König seinen Minister Hertzberg im letzten Moment, die von England vertretene Forderung nach Wiederherstellung des *status quo strict* zu übernehmen. Leopold II. hatte eigentlich anderes beabsichtigt. Dennoch erklärte Österreich in der Konvention von Reichenbach im Juli 1790 den bedingungslosem Rückzug aus dem orientalischen Krieg.<sup>8</sup> Auf diesem Schauplatz wurde die Krise also beendet, ohne dass es zu der von Preußen erhofften militärischen oder diplomatischen Zuspitzung kam.

Auch die zweite Krise im Verlauf des orientalischen Kriegs, die des Jahres 1791, brachte die preußische Politik noch nicht ans Ziel. Dabei war der Spielraum Berlins diesmal wohl auch geringer als 1789/90, denn die Initiative lag jetzt bei der Regierung in London. William Pitt wollte mit seinem großen Plan vom Frühjahr 1791 mehr erreichen als eine Friedensregelung im aktuellen Konflikt, nämlich eine dauerhafte »Eindämmung« Russlands: Neben der Wiederherstellung des *status quo ante bellum* in Bezug auf das Osmanische Reich ging es darum, Russlands Einfluss auch in Mitteleuropa

<sup>8</sup> LORD: *Second Partition* (Anm. 2), 128 ff.; SALOMON, F.: *Das politische System des jüngeren Pitt und die zweite Teilung Polens*. Berlin 1895; GERHARD, D.: *England und der Aufstieg Russlands*. München/Berlin 1933, 242 ff.; zur Politik Österreichs BEER, A.: *Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel*. Wien 1873; ders.: *Leopold II., Franz II. und Catharina. Ihre Correspondenz*. Wien 1874; HERMANN, E.: *Die polnische Politik Kaiser Leopolds II.* In: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 4 (1864), 385–438; zur preußischen Politik WITTICHEN, P.: *Die polnische Politik Preußens 1788–1790*. Göttingen 1899; RITTER, P.: *Die Konvention von Reichenbach (27. Juli 1790)*. Berlin 1898.



zu begrenzen – vor allem eine neue Teilung Polens zu verhindern.<sup>9</sup> Allerdings fehlte es auch England an Unterstützung. Die Bemühungen Londons, einen neuen Grenz- und Handelsvertrags zwischen Preußen und Polen zu vermitteln, kamen nicht voran; die preußisch-polnischen Beziehungen hatten sich nach der Konvention von Reichenbach deutlich verschlechtert. Auch Dänemark und Schweden zögerten.

So versuchte London, eine internationale Mobilisierung gegen Russland durch ein Friedensultimatum im März 1791 einseitig in Gang zu bringen. Dies schien wiederum preußische Alleingänge zu begünstigen, denn es wurde wahrscheinlicher, dass Russland – in einer Situation völliger Isolation gegenüber Europa und konfrontiert mit der Gefahr eines neuen Mehrfrontenkriegs – über eine weitere Teilung Polens verhandeln würde, um nicht vor England kapitulieren zu müssen.<sup>10</sup> Dennoch kam Preußen gegenüber Russland jetzt noch nicht ins Spiel; vielleicht wurde der geeignete Moment für eine diplomatische Initiative von preußischer Seite einfach verpasst. Jedenfalls entschied die russische Regierung in eigener Regie, dem britischen Druck nicht nachzugeben, und bald musste Pitt unter öffentlichem Druck im eigenen Land die Kriegsvorbereitungen gegen Russland einstellen und sein Ultimatum abschwächen. Nach einem russisch-britischen Kompromiss über einen *status quo modifié* im Orient (der im Kern die russischen Kriegsziele gegenüber dem Osmanischen Reich sanktionierte) konnte im September 1791 ein russisch-osmanischer Waffenstillstand geschlossen werden. Russland gewann dadurch die vollständige politische Handlungsfähigkeit zurück – auch in den polnischen Angelegenheiten.

Auch jetzt gab Preußen seine Pläne für weitere Annexionen auf Kosten Polens aber nicht auf. Schon bei Abschluss des österreichisch-preußischen Bündnisses von 1791 hatte man die Möglichkeit erwogen, die bevorstehende Intervention der Mächte gegen das revolutionäre Frankreich mit den eigenen Plänen in Polen zu verknüpfen. Die Chancen dafür wuchsen seit Herbst 1792, nach Österreichs Scheitern im ersten Koalitionskrieg. Hinzu kam, dass man auch in Petersburg ernsthaft über die Option einer weiteren Teilung Polens nachdachte – und zwar offenbar nicht erst seit Ende 1792.<sup>11</sup> In dieser Hinsicht war die Ausgangslage denn auch eine andere als bei der Ersten Teilung: Russland wurde jetzt nicht etwa durch Andere, und zum Teil gegen die eigenen Interessen in der Region, in einen Mächt Kompromiss hinein manövriert; vielmehr reifte die Entscheidung der Kaiserin offenbar in einem langen Prozess, der wahrscheinlich schon durch den außenpolitische Frontwechsel der *Rzeczpospolita* am Beginn des Vierjähri-

<sup>9</sup> SALOMON: *Das politische System* (Anm. 8); GERHARD: *Aufstieg* (Anm. 8), 275 ff.; siehe auch LIBSZOWSKA, Z.: *Misja Polski w Londynie w latach 1769–1795* [Die polnische Gesandtschaft in London, 1769–1795]. Łódź 1966; ŁOJEK: *Przed konstytucją* (Anm. 5), 56 ff.

<sup>10</sup> Dazu ausführlich, mit Dokumenten, LORD: *Second Partition* (Anm. 2), 1 ff. und 519–520.

<sup>11</sup> STEGNIJ: *Razdely* (Anm. 2), 243 ff. sowie 652 ff. (Denkschriften des russischen Ministers Bezborko zur polnischen Frage von 1791 bzw. 1792).

gen Reichstags angestoßen worden war. Seit 1789 stand jedenfalls fest, dass Russland zu gegebener Zeit gegen das »abtrünnige« Regime in Polen intervenieren würde.

Widerstrebend nur hatte Petersburg am Anfang den polnischen »Patrioten« und deren preußischen Verbündeten das Feld überlassen. Eine russische Anerkennung der Verfassung vom 3. Mai 1791 (um die sich die österreichische Diplomatie über den Tod Kaiser Leopolds II. im März 1792 hinaus bemühte) wurde von Katharina II. wohl nie erwogen. Denn die Begründung eines modernen polnischen Staatswesens auf konstitutioneller Grundlage galt ihr in der Tat als eine revolutionäre Gefahr; die nachträgliche Rechtfertigung der russischen Intervention gegen die Mai-Verfassung als ein Akt der Abwehr des »Jakobinismus« war aus der Sicht der Kaiserin nicht aus der Luft gegriffen.<sup>12</sup>

Freilich ist eher unwahrscheinlich, dass man in Petersburg im Zusammenhang mit Interventionsplänen auch automatisch an Teilung dachte. Zwar hatte Fürst Potemkin von Anfang für diese Lösung geworben – und damit kühne Hoffnungen verbunden, die südöstlichen Länder der *Rzeczpospolita* in ein orthodoxes Königreich unter seiner Herrschaft einzugliedern.<sup>13</sup> Auch fanden Teilungsprojekte spätestens seit der Krise, die der Konvention von Reichenbach vorausging, wachsende Resonanz in Petersburg. Andererseits steht fest, dass die Kaiserin die Möglichkeit eines neuen Teilungsbündnisses speziell mit Preußen lange entschieden abgelehnt hat, und es scheint auch bis Sommer 1791 nicht zu einer Konkretisierung anderer Optionen für eine Teilung gekommen zu sein. Dies änderte sich jedoch, als das Ende des Kriegs im Süden absehbar wurde und man sich zunehmend auf eine Intervention gegen die Mai-Verfassung konzentrierte. Dafür gab es verschiedene Gründe: die Sorge über die Schwierigkeiten und Risiken, die mit dem Versuch einer Wiederherstellung der alten Verhältnisse in Polen verbunden waren, wohl auch die Überlegung, dass die von Potemkin in Aussicht genommenen territorialen Erwerbungen erhebliche Vorteile versprachen. Jedenfalls verband die russische Regierung mit den Vorbereitungen auf die Militärintervention gegen die Republik wohl auch schon die politische Planung für eine neue Teilung – auch wenn sowohl die potentiellen Teilungspartner als auch die eigenen Verbündeten in Polen, die Führer der glücklosen Konföderation von Targowica, darüber im Unklaren gelassen wurden.

Seit der Jahreswende 1791/92 hatte Petersburg außenpolitisch de facto die alleinige Kontrolle über die Entwicklung in Polen, und der förmliche russisch-osmanische Friedensschluss vom Januar 1792 gab Russland auch die volle militärische Handlungsfähigkeit zurück. Im April 1792 löste die Kriegserklärung des revolutionären Frank-

<sup>12</sup> SMOLKA, St.: *Stanowisko mocarstw wobec konstytucji 3 maja* [Die Haltung der Mächte gegenüber der Mai-Verfassung]. Kraków 1891; LOJEK: *Przed konstytucją* (Anm. 5) die Instruktionen der russischen Regierung an ihre Gesandten in Polen abgedruckt bei STEGNIJ: *Razdely* (Anm. 2), 575 ff.

<sup>13</sup> Potemkins Projekte ausführlich analysiert und dokumentiert bei LORD: *Second Partition* (Anm. 2), 512 ff.

reich an Österreich dann die von der russischen Kaiserin gewünschte militärische Auseinandersetzung im Westen aus. Preußens und Österreichs Kräfte waren dadurch rechtzeitig auf einem anderen Schauplatz gebunden. So war es für Russland ein geringes Risiko, durch den Einmarsch in Polen im Mai 1792 vollendete Tatsachen zu schaffen. In Polen selbst allerdings standen die Dinge für Russland schlechter. Die Ende April 1792 gebildete Konföderation von Targowica, mit deren Hilferuf an die russische Kaiserin die Intervention gegen das vorgeblich verfassungs- und vertragsbrüchige Regime des Vierjährigen Reichstags gerechtfertigt wurde, bot eine unzureichende Basis für die Mobilisierung der politischen Nation gegen die Mai-Verfassung. Auch war nicht sicher, dass die militärische Unterwerfung der Republik und die Errichtung eines Okkupationsregimes ohne Komplikationen gelingen würden. Doch angesichts der Passivität der europäischen Mächte – Preußen kündigte seine Bündnisverpflichtung gegenüber der *Rzeczpospolita* auf deren Hilfersuchen hin auf – fiel die Entscheidung rasch. Da die polnischen Kompromissangebote an die russische Kaiserin ohne Resonanz blieben, schloss sich König Stanisław August im Juli resignierend der Konföderation von Targowica an. Mit dieser faktischen Kapitulation – es folgte die Annullierung aller Beschlüsse des Großen Reichstags – setzte sich Russland zunächst allein als Ordnungsmacht durch.

Russlands Alleingang bei der Liquidierung der polnischen Mai-Verfassung schloss aber ein erneutes Zusammengehen mit den Teilungspartnern von 1772 auch nicht aus. Hinter den Kulissen waren Verhandlungen darüber bereits aufgenommen worden. Die Bündnisverträge, die Russland im Juli bzw. August 1792 mit Österreich und Preußen schloss, stellten die alte Konstellation wieder her. Dennoch unternahm Preußen jetzt noch einmal große Anstrengungen, die politische Initiative an sich zu ziehen, um sich eine starke Verhandlungsposition für das bevorstehende Teilungsgeschäft zu sichern: Österreichs Anteil an den künftigen Erwerbungen in Polen sollte möglichst klein gehalten werden, und um dies zu erreichen, versuchte Preußen einen Zusammenhang zwischen der Entscheidung über Polen und der Entwicklung im Westen, konkret dem Schicksal der antifranzösischen Koalition, herzustellen.

Seit Mai 1792 rückte so die Frage in den Vordergrund, unter welchen Bedingungen Preußen bereit sein würde, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen. Entsprechend ging es bei den Sondierungen über eine künftige Teilung Polens seit Mitte 1792 abermals um »Entschädigungsansprüche« – diesmal für die Kriegsanstrengungen im Westen. Aussichtsreich erschien hier zunächst ein Kompromiss, der Österreich einen Tausch der habsburgischen Niederlande gegen Bayern erlaubt hätte, Preußen aber – neben Russland – angemessene Entschädigungen in Polen in Aussicht stellte. Dann aber erweiterte Österreich seine Forderungen auf eine (zumindest befristete) Beteiligung an der Besetzung polnischen Territoriums; ein völliges Scheitern drohte, als die anti-revolutionäre Koalition nach dem überraschenden Sieg der französischen Revolutionsheere bei Valmy im September 1792 militärisch und politisch ins Wanken geriet.

Zur entscheidenden Wende kam es, als Preußen die militärische Zwangslage im Westen mit Erfolg gegen den österreichischen Verbündeten ausspielte. Im Oktober 1792, angesichts des schnellen Vordringens der Franzosen am Rhein und in den habsburgischen Niederlanden, drohte der preußische König mit einem totalen Rückzug aus dem Kriegsbündnis und verlangte von Russland, Preußen unverzüglich – also ohne Berücksichtigung österreichischer Ansprüche – mit Erwerbungen in Polen abzufinden. Der Schritt war gut kalkuliert, da Russland ein dringendes Interesse am Fortbestehen der anti-französischen Koalition hatte, in der polnischen Frage aber selbst eine Teilungslösung längst nicht mehr ablehnte. Nach kurzem Zögern gab Katharina II. die bisherigen Bedenken gegen eine einseitige Begünstigung der preußischen Expansionsziele auf; im Dezember 1792 fiel in Petersburg die Entscheidung, sich mit Preußen auf eine gleichzeitige Okkupation der jeweils beanspruchten Gebiete in Polen zu verständigen.

Der preußisch-russische Teilungsvertrag vom 23. Januar 1793 enthielt die Verpflichtung Preußens, größtmögliche Kriegsanstrengungen im Westen zu unternehmen. Nur vage dagegen drückten die Vertragspartner ihre Absicht aus, die österreichischen Tauschpläne in Bezug auf Bayern und die Habsburgischen Niederlande unter günstigeren Umständen zu unterstützen. Die zwischen Preußen und Russland vereinbarten Annexionen in Polen stellten in Europa beispiellose Expansionsakte dar: Keine andere territoriale Veränderung in der europäischen Kriegs- und Eroberungsgeschichte des 18. Jahrhunderts kam im Umfang dem Teilungsakt gleich, der mit der Abtrennung Danzigs und Thorn, der großpolnischen Länder sowie des westlichen Masowien auf der preußischen Seite und der ruthenischen Provinzen Polens östlich einer Linie von Dünaburg bis Chocim auf der russischen Seite vollzogen wurde. Auf dem trotz massiver Manipulation turbulenten Grodnoer Reichstag – er dauerte von Juni bis November 1793 – wurde die Anerkennung der diktierten Unterwerfungsverträge durchgesetzt.

Die Teilung von 1793 war freilich noch viel weniger als die von 1772 geeignet, die Konflikte, die sie verursacht hatten, zu lösen. Eine »Befriedung« des polnischen Reststaats war für die Teilungsmächte offenbar kein primäres Ziel; die Umstände, unter denen die territorial verstümmelte und wirtschaftlich ruinierte Republik jetzt einem vollständigen Protektorat unterworfen wurde, zeugten davon. Vor allem aber hatte sich der internationale Konflikt durch die bilaterale Teilungsvereinbarung verschärft. Die von Preußen durchgesetzte Kompensation brachte neue, sehr ernste Gleichgewichtsprobleme hervor, ohne dass das Hauptziel – nämlich das antirevolutionäre Bündnis im Westen zu stabilisieren – wirklich erreicht worden wäre: Für Preußens Bereitschaft zum Engagement im Krieg gegen Frankreich gab es, nachdem sich die erwünschten Perspektiven für die Expansion im Osten eröffnet hatten, keine solideren Garantien als zuvor. Umso dringlicher war für Österreich die Wiederherstellung des Machtgleichgewichts gegenüber Preußen geworden. In Russland war man sowohl über diese preußische Frage besorgt als auch darüber, dass sich in Polen und Litauen die Anzeichen für

Widerstand gegen die oktroyierte Ordnung mehrten. Eine Dritte Teilung Polens stand insofern schon beim Vollzug der Zweiten Teilung auf der politischen Tagesordnung.

Diese Einsicht setzte sich auch unter den polnischen politischen Akteuren durch – und ließ die unterschiedlichen politischen Lager, im Lande wie in der Emigration, zusammenschließen. Nicht nur radikalreformerische »Patrioten«, sondern auch gemäßigte aristokratische Reformer, Bankiers, ehemalige hohe Amtsträger oder die von der oktroyierten Verkleinerung des polnischen Heeres betroffenen Offiziere sahen jetzt den einzigen Ausweg in dem Versuch eines militärischen Befreiungsschlags, unterstützt durch das revolutionäre Frankreich. Schon in den im Frühjahr 1793 beginnenden Vorbereitungen auf den Befreiungskrieg lag die Führung bei Tadeusz Kościuszko – dem Sohn einer in Weißrussland begüterten Adelsfamilie und Absolventen der Warschauer »Ritterschule«, der als Offizier wertvolle Kriegserfahrungen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sowie in den Kämpfen gegen die russischen Interventen 1792 in Polen gesammelt hatte, zudem Ehrenbürger der Französischen Republik war, also mit Autorität in Paris verhandeln konnte. Seine Bemühungen hatten indessen nur begrenzten Erfolg. Sowohl die Girondisten als auch die Jakobiner wichen verbindlichen Zusagen in Bezug auf die Unterstützung polnischer Kriegspläne gegen die Teilungsmächte aus. Die militärischen Vorbereitungen im Lande zogen sich länger hin als erwartet – und wurden dadurch zurückgeworfen, dass der russische Gesandte in Warschau die dortige Konspiration aufdeckte und die russischen Truppen im Lande zu Präventivmaßnahmen veranlasste. Dennoch ging Kościuszko das Risiko ein, in Krakau am 24. März 1794 den Aufstand zu proklamieren und zum Kampf für die »Freiheit, Integrität und Unabhängigkeit« der *Rzeczpospolita* aufzurufen.

Militärisch setzte Kościuszko auf eine Verbindung von konventioneller Kriegsführung und revolutionärer *levée en masse*. Neben der regulären Armee und dem traditionellen Adelsaufgebot sollten bäuerliche Freiwillige und städtische Bürgermilizen mobilisiert werden, um dem Aufstand das notwendige Minimum an Kampfkraft zu verschaffen. Politisch musste er, um dieses Ziel zu erreichen, einen Kompromiss zwischen restaurativen und revolutionären Programmatiken suchen, d.h. sowohl den Verfechtern »jakobinischer« Forderungen Zugeständnisse machen als auch jene Mehrheit unter den politischen Eliten integrieren, welche im Wesentlichen die Wiederherstellung des Regimes der Mai-Verfassung anstrebte. So deklarierte Kościuszko einerseits den Primat der Erlangung der nationalen Unabhängigkeit vor der (als notwendig anerkannten) sozialen Neuordnung. Andererseits setzte er durch die Proklamation der allgemeinen Wehrpflicht, vor allem aber durch das Universal von Połaniec (7. Mai 1794) Signale für eine Umgestaltung der Sozialverfassung, die weit über die Reformen des Vierjährigen Reichstags hinausgingen: In der erneuerten Republik sollten die Bauern die persönliche Freiheit genießen und ein unveräußerliches Recht auf die Nutzung von Grund und Boden erhalten; die Fronlasten wurden allgemein abgesenkt und staatlich normiert.

Das Konzept erwies sich als wirkungsvoll. Schon in der Anfangsphase schlossen sich bäuerliche Freiwillige als »Sensenträger« (*kosynierze*) den aufständischen Truppen an. Kleinere militärische Erfolge gegen russische Einheiten (so in dem Gefecht bei Raclawice, 4. April 1794) wirkten als Signale für die rasche Ausbreitung der Aufstandsbewegung. Noch im April vertrieben reguläre polnische Truppen und Bürgermilizen in blutigen Kämpfen die russischen Garnisonen aus Warschau und Wilna. Während die verbliebenen russischen Verbände sich im Mai vorläufig über die 1793 gezogenen Grenzen zurückzogen, begann in Warschau der von Kościuszko berufene Oberste Nationalrat (*Najwyższa Rada Narodowa*) mit der Reorganisation von Verwaltung, Steuersystem, Gerichten und Rekrutierungswesen – mit dem vorrangigen Ziel, die Ressourcen für die Kriegführung schnell zu steigern. Dies gelang in überraschendem Umfang: In wenigen Monaten wurde die Infrastruktur für die Versorgung und Finanzierung des Heeres deutlich verbessert, vor allem aber dessen Kampfstärke auf etwas über 100.000 Mann gesteigert, von denen bäuerliche und städtische Milizionäre knapp die Hälfte stellten. So standen Russland und dessen Verbündete nunmehr einem Gegner gegenüber, der nicht mehr durch begrenzte Strafexpeditionen, sondern nur noch durch einen regelrechten Krieg bezwungen werden konnte.

Das Vorgehen der Teilungsmächte wurde aber nicht allein durch die Ereignisse des Aufstands bestimmt, sondern auch und vor allem durch die Wechselwirkungen zwischen den parallelen Entwicklungen an der französischen Front und in Polen seit dem Frühjahr 1794. Zwar hatte sich Russland 1793 intensiv um eine breitere Mobilisierung der Kräfte gegen Frankreich bemüht und Preußen wie Österreich zu konsequenten Kriegsanstrengungen gedrängt. Deren militärische Misserfolge veränderten jedoch in der ersten Jahreshälfte 1794 die Lage erheblich. Die antirevolutionäre Koalition geriet in die Defensive und ihre Aussichten auf eine Verwirklichung ihrer jeweiligen Expansionsziele im Westen schwanden. Im selben Maß wuchs ihr Bedürfnis, sich aus dem Krieg zurückzuziehen. Nicht nur Preußen strebte danach, sondern bald immer deutlicher auch Österreich – denn die Bedrohung der habsburgischen Niederlande durch Frankreich machte die österreichischen Hoffnungen auf einen Tausch der niederländischen Besitzungen gegen Bayern zunichte. Zugleich ergaben sich aus der Entwicklung in Polen sowohl neue Risiken als auch neue Chancen. Bei der Intervention gegen den Aufstand, zu der Russland Preußen und indirekt auch Österreich im April 1794 aufforderte, ging es zunächst darum, eine Revision der Teilung von 1793 zu verhindern sowie die französische Revolution auf polnischem Boden zu bekämpfen. Die »jakobinische« Gefahr, die von der revolutionären Mobilisierung Warschaus und Wilnas vermeintlich ausging, wurde von den Regierungen der Nachbarstaaten als akute Bedrohung wahrgenommen. Daneben aber war von Anfang an die Frage des Gleichgewichts zwischen den drei Teilungsmächten auf der Tagesordnung. Vom Verlauf des Interventionskriegs gegen Kościuszko hing die Konstellation der neuen Teilung ab, an deren Zustandekommen an sich schon kaum jemand mehr zweifelte.

So wuchsen die Spannungen innerhalb der Teilungsliga zwischen Frühjahr und Sommer 1794 stetig. Die gemeinsame militärische Intervention in Polen eröffnete einen Krieg, in dem die Verbündeten im Grunde ebenso gegeneinander wie gegen den erklärten gemeinsamen Gegner in Polen kämpften. Die Armeen Preußens und Russlands, denen Österreich im Sommer eine eigene Interventionsmacht an die Seite stellte, kämpften vorrangig um die Positionen, die im Rahmen des bevorstehenden Teilungsgeschäfts behauptet werden sollten. Die von Petersburg nach 1793 bevorzugte Lösung hätte sicher darin bestanden, das gesamte verbliebene Staatsgebiet Polens an Russland anzuschließen. Angesichts des starken preußischen Engagements erschien dieses Ziel jedoch nicht erreichbar; Russland konnte nur versuchen, sich bei den, durch Katharina II. im Juli 1794 förmlich angebotenen, Teilungsverhandlungen einen möglichst großen Anteil zu sichern.

Zuerst musste allerdings der Krieg in Polen gewonnen werden – was im Sommer 1794 noch nicht absehbar war. Zwar hatten preußische wie russische Verbände den Aufständischen im Juni Niederlagen zugefügt und Mitte Juli mit der gemeinsamen Belagerung Warschaus begonnen. Der im August vorbereitete Sturm auf die Hauptstadt blieb jedoch aus: Da der Aufstand inzwischen auch in einzelnen Orten des preußischen Teilungsgebiets aufgeflammt war, zog Preußen seine Belagerungsarmee in letzter Minute von Warschau ab; die russischen Belagerer folgten diesem Beispiel notgedrungen. Für Kościuszko bedeutete dies freilich auch nur eine Atempause. Die Interventen waren und blieben den polnischen Kräften militärisch weit überlegen. Frankreich aber kündigte seine früher versprochene Hilfe mehr oder weniger offen auf – was vor allem durch die französischen Bemühungen um einen Separatfrieden mit Preußen motiviert war, gegenüber Polen aber mit dem grundsätzlichen Argument gerechtfertigt wurde, dass die jakobinische Republik keinen »Adelsaufstand« unterstützen könne.

Zur Entscheidung kam es, als Russland gleich nach dem Waffenstillstand mit dem Osmanischen Reich eine neue, weitaus stärkere Belagerungsarmee gegen Warschau in Marsch setzte. Kościuszko versuchte, deren Aufmarsch zu stören, erlitt aber in der Schlacht von Maciejowice (10. Oktober 1794) eine Niederlage und geriet selbst in russische Gefangenschaft. Nur halbherzig bemühte sich die Aufstandsregierung danach um eine Reorganisation der Kräfte. Mit der Erstürmung der Warschauer Vorstadt Praga auf dem rechten Weichselufer durch russische Truppen am 4. November brach der Aufstand praktisch zusammen. Die Gründe für das Scheitern des Aufstands sind stets kontrovers diskutiert worden. Marxistische Historiker machten geltend, dass Kościuszkos kompromisslerisches Taktieren zwischen Adelskonservativen und »Jakobinern« der Sache geschadet – nämlich die massiven Konflikte zwischen den politischen Lagern im Aufstandsverlauf angeheizt und den revolutionären Elan der Massen gebrochen – habe. Historisch zu belegen ist dieses Urteil jedoch nicht. Auch die nachträglich so genannten polnischen Jakobiner hätten die Niederlage nicht abwenden können, ebenso wenig wie ihre innenpolitischen Kontrahenten. Die partielle Radikalisierung der sozialen und po-



litischen Programmatiken im Zeichen des Aufstands war der Ausnahmesituation des Insurrektionskriegs zu verdanken, nicht aber der Eigendynamik einer »gesellschaftlichen Umwälzung«. Die Tatsache, dass der Versuch einer revolutionären Mobilisierung der Nation gegen die Teilungsmächte 1794 überhaupt so nachhaltige Wirkungen zeitigte, ist das eigentlich bemerkenswerte an der Geschichte des Kościuszko-Aufstands.

Bei der politischen Anbahnung der Dritten Teilung wurde die Situation von 1792/1793 gewissermaßen umgekehrt. Russland optierte jetzt zunächst für eine bilaterale Vereinbarung mit Österreich. Der Abschluss eines geheimen russisch-österreichischen Teilungsvertrags am 3. Januar 1795 war aus russischer Sicht aber nur ein taktischer Schritt, um eine dreiseitige Lösung mit besonderer Berücksichtigung der russischen Interessen herbeizuführen. Der Vertrag erlaubte es Russland einerseits, seine eigenen territorialen Ansprüche in Polen vollständig durchzusetzen. Andererseits verschaffte er Petersburg eine Schlüsselposition in der bevorstehenden Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Mächten um deren jeweiligen Beuteanteil. Dabei hatten die Vertragspartner zwar die Beteiligung Preußens ausdrücklich vereinbart; doch war weder Österreich noch Preußen nun in der Lage, bei der endgültigen Regelung die eigenen Interessen ohne die Unterstützung Russlands durchzusetzen. Daran änderte sich auch dann nichts, als die Konfrontation beider Teilungsmächte mit Preußen nach dem preußisch-französischen Separatfrieden von Basel vom April 1795 einen kritischen Höhepunkt erreichte. Ein Quasi-Ultimatum Petersburgs an Preußen brachte im August die Teilungsverhandlungen mit Preußen in Gang, und in den Verträgen vom 24. Oktober 1795 wurde die Einigung zwischen allen drei Teilungsmächten bestätigt. Die drei Mächte beschlossen gemeinsam die restlose Aufteilung des polnischen Staats. Der letzte polnische König dankte am 26. November 1795 ab.

Damit war die Dritte Teilung freilich noch nicht abgeschlossen. Es folgten zähe Auseinandersetzungen um die Entflechtung der Okkupationstruppen sowie um die genaue Demarkation der neuen Grenzen. Erst die trilaterale Konvention vom 26. Januar 1796 schloss das Teilungsgeschäft eigentlich ab – auch insofern, als eine Zusatzvereinbarung den Staatsbegriff »Polnisches Königreich« für unwiderruflich aufgehoben erklärte.

# I. Soziale Schichtung und Tendenzen des sozialen Wandels in Polen-Litauen am Ende des Ancien Régime

VON PETER COLLMER

Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren für Polen-Litauen eine Zeit beschleunigten sozialen Wandels. Langfristige Prozesse der Ausdifferenzierung und Polarisierung spitzten sich zu; gleichzeitig wurden die traditionellen Strukturen der Adelsgesellschaft von modernen Ordnungskriterien wie Besitz oder Bildung und von einem neuen Verständnis nationaler Gemeinschaft überlagert.<sup>1</sup> Die Forschung hat bisher kein konzises Narrativ gefunden, um die Komplexität der sozialen Entwicklungen in der Endphase der Adelsrepublik auf den Punkt zu bringen. Es existieren mehr oder weniger konsolidierte Teilerzählungen zu den mutmaßlichen ökonomischen, politischen und kulturellen Determinanten der Gesellschaftsgeschichte, etwa zur Krise der Vorwerkswirtschaft, zur Reagrarisierung des Städtewesens, zum (beschränkten) gesellschaftspolitischen Einfluss der Aufklärung oder zu den Effekten ausländischer Einmischungen. Dass sich gerade die jüngere Historiografie mit sozialgeschichtlichen Syntheseversuchen zurückhält, mag mit Skepsis gegenüber vereinfachenden Großtheorien zusammenhängen – nicht nur gegenüber den obsolet gewordenen Interpretationsangeboten des Marxismus-Leninismus, sondern auch gegenüber modernisierungstheoretischen Ansätzen, die genuin polnische Entwicklungspotenziale mit einem idealtypisch-westeuropäischen Fortschrittsmodell zu überblenden drohen. Einem schlüssigen Interpreta-

<sup>1</sup> Überblicksdarstellungen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts: HOENSCH, J. K.: *Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter*. Köln u. a. 1973; MAĆZAK, A.: *Od połowy XV wieku do rozbiorów* [Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu den Teilungen]. In: IHNATOWICZ, I. u. a.: *Spółeczeństwo polskie od X do XX wieku* [Die polnische Gesellschaft vom 10. bis zum 20. Jahrhundert]. Warszawa 2005, 211–426; ders.: *Spółeczna struktura. Od XV w. do rozbiorów* [Gesellschaftliche Struktur. Vom 15. Jahrhundert zu den Teilungen]. In: ders. (Hg.): *Encyklopedia Historii Gospodarczej Polski do 1945 roku* [Enzyklopädie der Wirtschaftsgeschichte Polens bis 1945]. Warszawa 1981, Bd. 2, 314–319; KOWECKI, J.: *U początków nowoczesnego narodu* [An den Anfängen der neuzeitlichen Nation]. In: LEŚNODORSKI, B. (Hg.): *Polska w epoce Oświecenia. Państwo, społeczeństwo, kultura* [Polen in der Epoche der Aufklärung. Staat, Gesellschaft, Kultur]. Warszawa 1971, 106–170; LUKOWSKI, J.: *Liberty's Folly. The Polish-Lithuanian Commonwealth in the eighteenth century, 1697–1795*. London 1991. In seiner Datenfülle unentbehrlich KORZON, T.: *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (1764–1794). Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego* [Innere Geschichte Polens unter Stanisław August (1764–1794). Historische Untersuchungen aus ökonomischer und administrativer Sicht]. 6 Bde. <sup>2</sup>Kraków 1897–1898.

ment widersetzt sich der Gegenstand selbst: Die polnisch-litauische Gesellschaft lässt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum einheitlich fassen. Die Lebensbedingungen von Personen gleichen Standes klafften immer weiter auseinander, regionale Unterschiede vertieften sich, und ganze Landesteile sahen sich nach 1772 in einen neuen staatlichen Kontext versetzt.<sup>2</sup> Das bedeutet, dass auch die Reichweite der nachstehend formulierten Wandlungstendenzen beschränkt ist; fast immer könnten Gegenbeispiele angeführt werden. Hinzu kommt, dass die Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts als unzureichend erforscht gilt, besonders im Hinblick auf die sächsische Periode. Erst seit einigen Jahren mehren sich die Arbeiten, die Licht in die vermeintlich dunkle Sachsenzeit zu bringen versuchen und damit auch die Ursprünge jener Veränderungen beleuchten, die erst am Ende des Ancien Régime ihren sichtbaren Ausdruck fanden.<sup>3</sup>

Die polnisch-litauische Gesellschaft blieb bis zum Ende der Republik eine Adelsgesellschaft. Quantitativ lag der Anteil der Edelleute an der Gesamtbevölkerung mit 8–10 Prozent weit über dem europäischen Durchschnitt.<sup>4</sup> Am Vorabend der Teilungen gehörten von knapp 12 Millionen Einwohnern Polen-Litauens etwa 1 Million dem Adel an. Die für das Jahr 1791 (nach der Ersten Teilung) verfügbaren Daten lassen auf knapp 9 Millionen Einwohner schließen, unter denen sich etwa 725.000 Adlige, 6,4 Millionen Bauern und 1,2 Millionen registrierte Stadtbewohner (davon 500.000 mit vollen Bürgerrechten) befanden. Die Zahl der jüdischen Bevölkerung wird für 1764 auf etwa 750.000 geschätzt.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Eigenständige Entwicklung im Königlichen Preußen: GIERSEWSKI, S.: *Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Königlich Preußen, Ermland und Herzogtum Preußen in den wissenschaftlichen Zentren Nordostpolens*. In: *Zapiski Historyczne* 57 (1992), H. 1, 111–123; BÖMELBURG, H.-J.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*. München 1995; ders.: *Die königlich preußische bzw. westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit – Probleme und Tendenzen. Eine Streitschrift*. In: *Nordost-Archiv NF* 6 (1997), H. 2, 607–628; MIKULSKI, K.: *Adel und Patriziat im Königlichen Preußen vom 15. bis 18. Jahrhundert. Versuch einer Bestimmung ihrer Beziehungen zueinander*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 49 (2000), H. 1, 38–51.

<sup>3</sup> STASZEWSKI, J.: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert im Licht neuerer Forschungen*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52 (2003), H. 4, 572–583.

<sup>4</sup> Der Anteil des Adels an der ethnisch-polnischen Bevölkerung dürfte wesentlich höher gewesen sein; Hoensch geht von 16 Prozent aus, andere Autoren sprechen von über 20 Prozent, HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 83; KOWECKI: *U początków nowoczesnego narodu* (Anm. 1), 108–109.

<sup>5</sup> *Historia Polski w liczbach. Tom 1. Państwo – Społeczeństwo* [Geschichte Polens in Zahlen. Bd. 1. Staat – Gesellschaft]. Warszawa 2003, 51–53. Für eine Diskussion älterer demografischer Daten, die oftmals auf Tadeusz Korzon zurückgehen und bis heute keine Revision erfahren, HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 82–84 (Adel), 133–134 (Städte), 153 (Bauern), 180–181 (Juden). Zur Zahl der Juden MAHLER, R.: *Żydzi w dawnej Polsce w świetle liczb. Struktura demograficzna i społeczno-ekonomiczna żydów w Koronie w XVIII wieku* [Die Juden im alten Polen im Licht der Zahlen. Demografische und sozioökonomische Struktur der Juden in Kronpolen im 18. Jahrhundert]. In: *Przeszłość demograficzna Polski* 1 (1967), 131–180; GULDON, Z.: *Osadnictwo żydowskie i liczebność Żydów na ziemiach Rzeczypospolitej w okresie przedrozbiorowym* [Jüdische Besiedlung und Anzahl der Juden

Die Rede von der Adelsgesellschaft gründet aber vor allem in der Tatsache, dass der Adel bis zum Schluss das öffentliche Leben dominierte und die übrige Bevölkerung weitgehend seinen Interessen unterzuordnen vermochte.<sup>6</sup> Aufgrund seiner Vorrechte und in seinem Selbstverständnis stellte der polnische Adel nicht einfach einen Stand neben anderen dar; er bildete vielmehr die exklusive Trägergruppe der mit dem Staatswesen (*respublica = Rzeczpospolita*) deckungsgleichen polnischen Nation. Die Stände des Reichstags (König, Senat, Landboten) rekrutierten sich ausschließlich aus dem Adel und markierten keine soziale Pluralität des politischen Lebens.<sup>7</sup>

Ideeller Nukleus der Adelsgesellschaft blieb auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die autonome Wirtschaft und Herrschaft des einzelnen landbesitzenden Edelmannes, der seine gleichberechtigte politische Partizipation auf den periodischen Landtagen (*sejmiki*) realisierte und sich zur Interessenwahrung in adligen »Nachbarschaften« variabler Größe organisierte.<sup>8</sup> Sukzessive hatte der Adel alle einflussreichen Positionen und einträglichen Rechte mit einem Monopol belegt: den Landbesitz, die politische Mitwirkung, den Zugang zu höheren weltlichen und kirchlichen Ämtern.<sup>9</sup> Am Vorabend der Teilungen hielt er rund zwei Drittel des polnisch-litauischen Territoriums in Form von erblichen Gütern in seiner Verfügung; dazu kam die Nutznießung der auf

auf dem Gebiet Polen-Litauens vor den Teilungen]. In: *Czasy Nowożytny* 4 (1998), 23–36. Die Annahme, die Zahl der Juden sei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert auf beinahe eine Million angewachsen bei GOLDBERG, J.: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej – próba syntetycznego spojrzenia* [Geschichte der Juden in der alten Republik – Versuch einer synthetischen Betrachtung]. In: WAJDA, K. u. a. (Hg.): *Między wielką polityką a szlacheckim partykularzem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* [Zwischen großer Politik und adliger Provinz. Studien aus der Geschichte des neuzeitlichen Polens und Europas. FS Jacek Staszewski]. Toruń 1993, 337–352, hier 340; KORZON: *Wewnętrzne dzieje Polski* (Anm. 1). Bd. 1, 218.

<sup>6</sup> Zum polnischen Adel im 18. Jahrhundert JEDLICKI, J.: *Klejnot i bariery społeczne. Przeobrażenia szlachectwa polskiego w schyłkowym okresie feudalizmu* [Adel und gesellschaftliche Barrieren. Wandlungen des polnischen Adels in der Niedergangsphase des Feudalismus]. Warszawa 1968; ROOS, H.: *Der Adel der Polnischen Republik im vorrevolutionären Europa*. In: VIERHAUS, R. (Hg.): *Der Adel vor der Revolution. Zur sozialen und politischen Funktion des Adels im vorrevolutionären Europa*. Göttingen 1971, 41–76; Einblick in die polnische Forschungsdiskussion: DUMANOWSKI, J./FIGEAC, M. (Hg.): *Noblesse française et noblesse polonaise. Mémoire, identité, culture. XVI–XXe siècles*. Pessac 2006.

<sup>7</sup> RHODE, G.: *Stände und Königtum in Polen/Litauen und Böhmen/Mähren. Bemerkungen zur Entwicklung ihres Verhältnisses vom 16. bis ins 18. Jahrhundert*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 12 (1964), 221–246.

<sup>8</sup> Die Forschung hat die polnisch-litauische Adelsrepublik eine »Föderation von Nachbarschaften« genannt. Solche informelle lokale Zweckgemeinschaften bargen für den Adel oftmals ein stärkeres Identifikationspotenzial als der abstrakte Staat. ZAJĄCZKOWSKI, A.: *Hauptelemente der Adelskultur in Polen. Ideologie und gesellschaftliche Struktur*. Marburg/Lahn 1967, 122; MÜLLER, M. G.: *Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752*. Berlin 1983, 225.

<sup>9</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 56–64.

Lebzeiten vom König verliehenen Krongüter (*królewszczyzny*).<sup>10</sup> Neben dem Agrarbereich kontrollierte der Adel auch Wirtschaftszweige, die andernorts typischerweise in bürgerlicher Hand lagen, so Teile des Handels und des frühen Manufakturwesens. Die Verbindung von politisch-rechtlichem Vorrang und wirtschaftlicher Dominanz kulminierte im Falle der vermögenden Szlachta in einer souveränen Position, die als »goldene Freiheit« zum Inbegriff adliger Identität verklärt wurde.<sup>11</sup>

Freilich waren die sozialen Unterschiede innerhalb des Adels sehr groß: Unterhalb einer dünnen Schicht magnatischer Oligarchen, die die wichtigen Ämter der Republik innehatten, auf ihren Latifundien glamouröse Höfe unterhielten und eine dienstbare Klientel um sich scharten,<sup>12</sup> entfaltete sich ein stufenreiches Gefälle adliger Besitzverhältnisse und Lebensformen. Auf die mittlere Szlachta, deren Vertreter nach gängiger Definition wenigstens ein ungeteiltes Gut besaßen, folgte die wachsende Masse des verarmten Adels.<sup>13</sup> Hier unterscheidet die Historiografie in Anlehnung an zeitgenössische Begriffe zwischen Kleinadligen, die immerhin noch einen Dorfteil besaßen und mit Hilfe weniger Fronbauern etwas Boden bewirtschafteten (*szlachta cząstkowa*); solchen, die selber gänzlich verbauert waren und eigenhändig ihr kleines Stückchen Land bestellten (*szlachta zagonowa* oder *zagrodowa*); und Landlosen (*gołota*), die als Zinspflichtige fremde Felder pachteten, bei Vermögenderen dienten (*szlachta domowa*) oder in die Städte zogen und bei Behörden, in der Anwaltschaft oder im Kreditgeschäft

<sup>10</sup> Ebenda, 86. Lukowski schätzt, dass die Gesamtheit des (legalen und angemessenen) Adelsbesitzes über 90 Prozent des Territoriums der Adelsrepublik ausmachte. LUKOWSKI: *Liberty's Folly* (Anm. 1), 11–12.

<sup>11</sup> SALMONOWICZ, S.: *Le pouvoir absolu du noble polonais dans son manoir*. In: DUMANOWSKI/FIGEAC: *Noblesse française et noblesse polonaise* (Anm. 6), 153–160.

<sup>12</sup> POŚPIECH, A./TYGIELSKI, W.: *The social role of magnates' courts in Poland (from the end of the 16th up to the 18th century)*. In: *Acta Poloniae Historica* 43 (1981), 75–100; ZIELIŃSKA, T.: *Magnateria polska epoki saskiej. Funkcje urzędów i królewszczyzn w procesie przeobrażeń warstwy społecznej* [Das polnische Magnatentum der sächsischen Epoche. Funktionen der Ämter und Krongüter im Wandlungsprozess einer sozialen Schicht]. Wrocław 1977; BÖMELBURG, H.-J.: *Die Magnaten. Avantgarde der Ständeverfassung oder oligarchische Clique?* In: BAHLCKE, J. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*. Leipzig 1996, 119–133; DYGAŁA, J.: *Uwagi o magnaterii Prus Królewskich w XVIII stuleciu* [Bemerkungen zum Magnatentum im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert]. In: *Zapiski Historyczne* 44 (1979), H. 3, 57–91. Zur magnatischen Prachtentfaltung am Beispiel Jan Klemens Branickis KOWECKA, E.: *A Polish Lord's table*. In: *Acta Poloniae Historica* 85 (2002), 43–88.

<sup>13</sup> Zwischen dem mittleren Adel und dem Magnatentum verortet die Forschung eine »reiche« Szlachta, deren Vertreter eine mehr oder weniger willkürlich angenommene Anzahl von fünf bis zehn Dörfern besaßen. KOWECKI: *U początków nowoczesnego narodu* (Anm. 1), 112–115; MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 8), 211–213; HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 105–108, 114. Angesichts dieser Unterschiede spricht Hoensch von einer »doppelten« ständischen und klassenbedingten Struktur der Adelsgesellschaft.

ein Auskommen fanden – oder auch einfach verlumpten. Zwischen den Magnaten und dem pauperisierten Kleinadel hatte sich eine symbiotische Beziehung entwickelt: Das adlige Fußvolk verhielt sich auf den Landtagen loyal und führte gewünschte Mehrheiten herbei, dafür bot ihm der Magnatenhof Protektion, Alimentierung und Karriere-möglichkeiten.

Die geografische Verdichtung der genannten Schichten konstituierte eine soziale Topografie der Adelsgesellschaft: Während magnatischer Großgrundbesitz weite Strecken der östlichen Republikhälfte bedeckte und sich besonders in der Ukraine mit einer Massierung des zinspflichtigen landlosen Adels verband, dominierten im marktnahen westlichen Polen die ungeteilten Gutsbetriebe der mittleren Szlachta. Dazwischen gruppieren sich in einem von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Streifen Regionen mit ausgesprochen kleinadligem bzw. adelsbäuerlichem Gepräge (Pommerellen, mittleres und nördliches Litauen, Masowien, Podlachien, Rotreußen, Wolhynien, Podolien).<sup>14</sup> Innerhalb dieser Adelsgesellschaft sind gegen Ende des Ancien Régime folgende Wandlungstendenzen zu vermerken:

1. Grundlegend erscheint das anhaltende ökonomische Auseinanderdriften der verschiedenen Adelsschichten. Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte ein Beschleunigungsprozess eingesetzt, der auf die unterschiedliche Fähigkeit der Krisenbewältigung zurückzuführen ist. Während zahllose kleinere Wirtschaftseinheiten Kriege und Seuchen nicht überdauerten, verfügten die Magnaten mit ihrem ausgedehnten, über verschiedene Regionen verstreuten Grundbesitz und ihren vernetzten Gutskomplexen über Möglichkeiten, lokale Härten auszugleichen, die Produktion und Vermarktung von Gütern der veränderten Nachfrage anzupassen und strukturelle Erneuerungen zu finanzieren (→ IV.A). Der größte Teil des Adels verfügte über keinen derartigen Spielraum und sah sich durch Erbteilung und ständische Berufsbeschränkungen mit einer wachsenden Perspektivlosigkeit konfrontiert.<sup>15</sup>
2. Die wirtschaftliche Disparität ging mit fortschreitender sozialer Zerklüftung und einer weiteren Konzentration von Besitz und Lebenschancen einher. Die kleine Elite der Magnatenfamilien, die weniger als ein Promille aller Adligen ausmachte, kontrollierte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr als 30 Prozent – unter Einbezug der adligen Bischöfe und ihrer kirchlichen Ländereien sogar über 40 Prozent – des Territoriums. Auf der anderen Seite beschleunigte die ökonomische Misere den sozialen Zerfall der wenig oder gar nichts besitzenden Szlachta. Besonders bei den gänzlich Mittellosen konnte dies in einer immer größeren Abhängigkeit, in den Aus-

<sup>14</sup> Ebenda, 84, 94–95, 106.

<sup>15</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Rußland* (Anm. 8), 206–216, 223–224; KULA, W.: *Sur les transformations économiques de la Pologne au dix-huitième siècle*. In: *Annales Historiques de la Révolution Française* 36 (1964), 261–277, besonders 267–268.

verkauf politischer Rechte und in Ausgrenzung bis hin zum Adelsverlust münden. Nur der magnatische Schutz rettete Kleinadlige vor der Deklassierung.<sup>16</sup>

3. Die sich verschärfende Polarisierung zwischen den sozialen Rändern der Adelsgesellschaft bot Raum für eine gewisse Konsolidierung der Mitte. Während Magnaten und besitzloser adliger Pöbel zunehmend als separate Gruppen wahrgenommen wurden, entwickelte sich vor allem in Großpolen der vermögende Landadel (*ziemiaństwo*) zu einer selbstbewussten Mittelschicht, die immer deutlicher die Traditionen zu repräsentieren schien. In Friedenszeiten wirtschaftlich erstarkt, verkörperte dieser mittlere Gutsadel mit seinem Lebensstil, seiner herkömmlichen Wirtschaftsweise, seinen Krongütern und Landschaftsämtern so etwas wie die unverfälschte Idee der *Rzeczpospolita*. Er wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum wichtigsten Träger einer Reformbewegung, die sich um die Wiederherstellung einer mutmaßlich besseren Vergangenheit bemühte. Dem Magnatentum, das in der Sachsenzeit das Staatswesen beherrschte hatte, erwuchs in dieser Mittelschicht nicht nur ein Kreditgeber und ökonomischer Konkurrent, sondern auch ein politisches Gegenüber.<sup>17</sup>
4. Auf der Ebene des gesellschaftlichen Bewusstseins wurde die sozioökonomische Desintegration der Adelsgesellschaft von einem Prozess der Entsolidarisierung begleitet. Gewiss, die depravierte kleine Szlachta hielt mit zunehmender Verzweiflung an der alten Vorstellung einer Gleichheit aller Edelleute fest, und vielfältige Klientelbeziehungen verklammerten die einzelnen Schichten des Adels. Die strukturierende Wirkung tatsächlicher sozialer Differenz, die Unterschiede der Lebensbedingungen und Interessen, die Konkurrenz um existenzsichernde Platzierungen und das Bedürfnis nach individueller Auszeichnung ließen die Gemeinschaft der Wohlgeborenen aber verblassen. Dazu kam die in der mittleren Szlachta verbreitete Überzeugung,

<sup>16</sup> Roos und Hoensch schätzen das wenig oder gar nichts besitzende »Adelsproletariat« auf rund 120.000 Familien mit über 600.000 Personen (um 1764). HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 103, 106; ROOS: *Der Adel der Polnischen Republik im vorrevolutionären Europa* (Anm. 6), 43.

<sup>17</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 98–99, 103–105. Bereits um die Wende zum 18. Jahrhundert lässt sich im Königlichen Preußen, in Kujawien und eben in Großpolen der Aufstieg einer neuen mitteladligen Elite beobachten, danach in anderen Regionen. MIKULSKI, K.: *Kryzys średniej szlachty w Prusach Królewskich w XVII wieku i powstanie nowej elity średnioszlacheckiej na przełomie XVII i XVIII wieku (Przyczynek do dyskusji na temat modelu rozwoju gospodarczego i społecznego Polski)* [Die Krise der mittleren Szlachta im Königlichen Preußen im 17. Jahrhundert und die Entstehung einer neuen mitteladligen Elite an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert Ein Diskussionsbeitrag zum Modell der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Polens]. In: STASZEWSKI, J./MIKULSKI, K./DUMANOWSKI, J. (Hg.): *Między Zachodem i Wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej* [Zwischen West und Ost. Studien aus der Geschichte der Republik in der Epoche der Neuzeit]. Toruń 2002, 263–276.



nur die Entfernung der manipulierbaren untersten Adelsschichten aus dem politischen Leben könne die verderbliche Vormacht der Magnaten brechen.<sup>18</sup>

Die nichtadlige Bevölkerung bildete in der späten *Rzeczpospolita* ein soziales Residuum ohne unmittelbaren Bezug zu einem übergeordneten polnischen Staatswesen; in der politischen Diskussion war sie vor allem unter dem Aspekt ihres Nutzens für den Adel von Belang. Was die Bauern betrifft, so ist ihre notorische, im 18. Jahrhundert von ausländischen Beobachtern häufig beschriebene Misere zunächst damit zu erklären, dass die wichtigsten Instrumente der Ausbeutung bäuerlicher Arbeit in stetiger Verfeinerung bis in die letzten Jahre der Republik fortwirkten: der Untertanenstatus, der die Bauern zwar nicht gänzlich ihrer Rechtsfähigkeit beraubte, sie aber gesellschaftlich und politisch entmündigte und der Jurisdiktion und weitgehenden Verfügungsgewalt eines Grundherrn auslieferte; die Schollenbindung, die jeden eigenmächtigen Abzug der Bauern und ihrer Nachkommen untersagte und aus den Untertanen Erbbuntertänige machte; und die Frondienstpflicht, welche die Arbeitskraft eines großen Teils der Bauern immer hemmungsloser den Bedürfnissen der adligen Vorwerkswirtschaft unterwarf.<sup>19</sup> Die mit dieser Indienstnahme verbundene Behinderung der bäuerlichen

<sup>18</sup> Für die These, die ständische Solidarität des Adels habe bis zu den Teilungen ihre integrative Kraft behalten, JEDLIŃKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 81–82. Zum Bedürfnis nach sozialer Distinktion und zur Nachfrage nach prestigeträchtigen Amtstiteln CZEPEPE, M.: »Tytułarne« urzędy ziemskie w czasach Augusta III [»Titular«-Landschaftsämter zur Zeit Augusts III.]. In: *Kwartalnik Historyczny* 106 (1999), H. 3, 77–88.

<sup>19</sup> Die Sozialgeschichte der Bauern wurde in der VR Polen intensiv erforscht. Trotz ideologischer Prägungen enthalten die betreffenden Studien solide Erkenntnisse: INGLOT, S. (Hg.): *Historia chłopów polskich. Tom 1. Do upadku Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Geschichte der polnischen Bauern. Bd. 1. Bis zum Niedergang der Adelsrepublik]. Częstochowa 1970, besonders 247–507; WYCZAŃSKI, A.: *Wieś – społeczność. Okres XVI–XVIII w.* [Dorf – Gesellschaft. Die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. In: MAĆZAK: *Encyklopedia Historii Gospodarczej Polski* (Anm. 1). Bd. 2, 481–486; RUSIŃSKI, W.: *Strukturwandlungen der bäuerlichen Bevölkerung Polens im 16.–18. Jahrhundert*. In: *Studia Historiae Oeconomicae* 7 (1972), 99–119; SZCZYGIELSKI, W.: *Dzieje społeczne chłopów w okresie od XVI do XVIII w.* [Sozialgeschichte der Bauern im Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert]. In: *Z dziejów chłopów polskich (od wczesnego feudalizmu do 1939 r.)* [Aus der Geschichte der polnischen Bauern (vom frühen Feudalismus bis 1939)]. Warszawa 1968, 68–125; RUTKOWSKI, J.: *Studia z dziejów wsi polskiej XVI–XVIII w.* [Studien aus der Geschichte des polnischen Dorfes, 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1956; ŚLUSARSKA, M. (Hg.): *Dwór, plebania, rodzina chłopska. Szkice z dziejów wsi polskiej XVII i XVIII wieku* [Hof, Pfarrhaus, bäuerliche Familie. Skizzen aus der Geschichte des polnischen Dorfes im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1998. Zur Entwicklung bäuerlicher Abhängigkeit SCHMIDT, C.: *Leibeigenschaft im Ostseeraum. Versuch einer Typologie*. Köln 1997, besonders 39–50; ders.: *Die Anfänge der Schollenbindung in Polen aus verfassungshistorischer Sicht*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 46 (1997), 2, 159–177.

Eigenwirtschaft hatte einen Pauperisierungsprozess ausgelöst (→ V.B).<sup>20</sup> Allerdings bestanden trotz der nivellierenden Wirkung der Armut beträchtliche soziale Unterschiede.

Zunächst ist eine Differenzierung nach dem herrschaftlichen Kontext zu vermerken:<sup>21</sup> Während die Bauern auf den königlichen Tafelgütern (*dobra stołowe*), auf den vom König verliehenen Domänen und den Gütern der Geistlichkeit jeweils bescheidene Rechte genossen, etwa jenes der Weitergabe des bewirtschafteten Bodens an die Nachkommen oder der gerichtlichen Klage gegen Übergriffe von Verwaltern,<sup>22</sup> waren die Adelsbauern praktisch schutzlos der Willkür ihrer Herren ausgeliefert.<sup>23</sup> Dies galt in besonderem Maße für verpachtete oder von Drittpersonen administrierte Güter, wo kein direkter Kontakt zwischen Bauer und Landbesitzer bestand. Die Adelsbauern leisteten in der Regel mehr Frondienst als die Kronbauern; letztere hatten aber größere steuerliche Lasten für die staatlichen Bedürfnisse zu tragen.<sup>24</sup> Eine eigene, von den genannten Ausbeutungsmechanismen weitgehend ausgenommene Kategorie bildeten die freien Bauern, die knapp ein Sechstel der gesamten bäuerlichen Bevölkerung ausmachten. Dabei handelte es sich unter anderem um ehemalige militärische Hilfsvölker sowie um Kolonisten und deren Nachfahren, die nach emphyteutischem Recht angesiedelt wurden oder ihr Land als erblichen Besitz erhielten (namentlich die »Holländer«, → IV.A).<sup>25</sup>

Sozial differenzierend wirkte auch der Umfang des bewirtschafteten Grundes:<sup>26</sup> Die einst mit einer Hufe Land dotierten Vollbauern (*kmiecie*) waren im Zuge kriegerischer Zerstörungen, fortschreitender Besitzteilungen und der Ausweitung des Vorwerkslan-

<sup>20</sup> Verfall von bis zu 30 Prozent aller Dörfer: WYCZAŃSKI: *Wieś* (Anm. 19), 485–486. Zur Pauperisierung der Bauern HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1) 154–160.

<sup>21</sup> Ebenda, 158–162. Die rund 6,4 Millionen polnischen Bauern 1791 setzten sich nach Berechnungen von Korzon wie folgt zusammen: 1 Million nicht schollenpflichtige freie Pächter und Knechte, 190.000 Bauern auf königlichen Tafelgütern, 840.000 auf den übrigen Krongütern, 920.000 auf Gütern der Geistlichkeit und rund 3,5 Millionen auf den Erbgütern der Szlachta. KORZON: *Wewnętrzne dzieje Polski* (Anm. 1). Bd. 1, 315–320; abweichende Schätzung bei KOWECKI: *U początków nowoczesnego narodu* (Anm. 1), 151.

<sup>22</sup> LESKIEWICZ, J./MICHALSKI, J. (Hg.): *Supliki chłopskie XVIII wieku z Archiwum Prymasa Michała Poniatowskiego* [Bäuerliche Bittschriften des 18. Jahrhunderts im Archiv des Primas Michał Poniatowski]. Warszawa 1954.

<sup>23</sup> Zur Frage, inwiefern die polnische »Erbuntertänigkeit« auch eine »Leibeigenschaft« war, HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 162–166. Im Vergleich mit den russischen Leibeigenen erfolgte in Polen-Litauen eine Veräußerung von Bauern in der Regel nur im Rahmen eines Landverkaufs. Ebenda, 165.

<sup>24</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 8), 218–219.

<sup>25</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 160–162; TOPOLSKI, J.: *Polish economy in the 18th century*. In: CIEŚLAK, E./OLSZEWSKI, H. (Hg.): *Changes in two baltic countries. Poland and Sweden in the XVIIIth century* Poznań 1990, 7–22, hier 9–10.

<sup>26</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 157–159.

des vielerorts zu Viertel- oder gar Achtelhüfnern abgestiegen. Ihnen standen Kleinbauern bzw. bäuerliche Hintersassen gegenüber, die nur über Haus und Garten (*zagrodnicy*), über eine Hütte (*chatupnicy*) oder als »Einlieger« (*komornicy*) über gar kein zugeteiltes Land verfügten und einquartiert waren; sie leisteten weniger Fron und verdienten sich ihre Existenz durch Lohnarbeit.

Schließlich gab es beachtliche regionale Unterschiede: Relativ ausgedehnte Bauernwirtschaften und eine überdurchschnittliche Verbreitung »guter« Bodennutzungsrechte (Erbpacht, Emphyteuse) prägten das Bild im Nordwesten. Im Königlichen Preußen lagen die stattlichen Höfe der *gburzy*, reicher Bauern, die meist persönlich frei waren, ihrem Grundherrn Zinszahlungen leisteten und ihrerseits Lohnarbeiter beschäftigten. Auch im nördlichen Großpolen fanden sich großbäuerliche Wirtschaften, die nicht zuletzt von der Möglichkeit profitierten, das nach Kriegen und Seuchen vorhandene Ödland neu zu integrieren. Auf den unmittelbar mit dem Danziger Markt verbundenen Vorwerken waren die Bauern schon im 17. Jahrhundert in ein (allerdings krisenanfälliges) System der Lohnarbeit eingebunden worden. In den meisten übrigen Gebieten und vor allem dort, wo der kleine Adel dominierte, setzte sich die Zerstückelung des bäuerlichen Grundes und damit der soziale Abstieg der Bauern fort. Im dicht besiedelten Kleinpolen lässt sich beobachten, wie informelle bäuerliche Solidargemeinschaften der Auflösung ökonomischer Einheiten entgegenwirkten.<sup>27</sup>

Zwar gab es Formen von Protest und Renitenz, und zahlreiche Untertanen liefen ihren Herren einfach davon – ein Problem, dem die Adelsgesellschaft trotz ausgeklügelter Vorschriften niemals Herr wurde. Insgesamt scheint der physischen Schollenbindung und dem engen Horizont von Grundherrschaft und Kirche aber doch eine gewisse Trägheit des sozialen Bewusstseins entsprochen zu haben. An der Situation der Bauern änderte sich vor 1795 nur wenig.<sup>28</sup> Zu erwähnen sind folgende Tendenzen:

1. Die bäuerlichen Lasten unterlagen kontinuierlichem Wandel. Zunächst betrifft dies die zunehmende Härte der Ausbeutung im Rahmen adliger Krisenbewältigung. Der einstige Standard von einem wöchentlichen Frontag pro Hufe vervielfachte sich im Alltag des 18. Jahrhunderts; dazu kamen weitere Verpflichtungen und Abgaben. Der Fronbauer entwickelte sich zu einer Art Gutstagelöhner, der in erster Linie im Diens-

<sup>27</sup> WYCZAŃSKI: *Wieś* (Anm. 19), 484–485; RUSIŃSKI: *Strukturwandlungen der bäuerlichen Bevölkerung* (Anm. 19), 113–116. Zu den *gburzy* ŻYTKOWICZ, L.: *Okres gospodarki folwarczno-pańszczyźnianej (XVI–XVIII w.)* [Die Zeit der Vorwerks-Fronwirtschaft (16.–18. Jahrhundert)]. In: INGLOT: *Historia chłopów polskich* (Anm. 19). Bd. 1, 247–308, hier 290. Zum Nordwesten CACKOWSKI, S.: *Struktura społeczna i gospodarcza wsi województwa chełmińskiego w okresie pierwszego rozbioru Polski. Osadnictwo i ludność chłopstwa* [Die soziale und wirtschaftliche Struktur auf dem Lande in der Wojewodschaft Kulm zur Zeit der Ersten Teilung Polens. Besiedlung und bäuerliche Bevölkerung]. Toruń 1985; MIKULSKI: *Kryzys średniej szlachty* (Anm. 17), 264.

<sup>28</sup> These, die Gesellschafts- und Vermögensstruktur der bäuerlichen Bevölkerung habe sich im 17. und 18. Jahrhundert verfestigt, bei RUSIŃSKI: *Strukturwandlungen der bäuerlichen Bevölkerung* (Anm. 19), 112.

te des Vorwerks stand und durch die Nutznießung von Land dafür entschädigt wurde.<sup>29</sup> Mit der Verbreitung der Zinswirtschaft erfuhren die bäuerlichen Leistungen aber auch einen qualitativen Wandel. Entsprechende Veränderungen der Praxis hatten besonders im nördlichen und westlichen Polen längst Fuß gefasst,<sup>30</sup> als einzelne reformfreundige Magnaten im Zeitalter der Aufklärung ihre Güter einer Restrukturierung unterzogen.<sup>31</sup> Radikalen Maßnahmen war kein nachhaltiger Erfolg beschieden, sie überforderten sowohl das adlige Umfeld wie auch die Bauern selbst. Festzuhalten bleibt aber, dass ein Teil der Grundherren mit den Früchten erhöhter bäuerlicher Selbständigkeit zu rechnen begann; die Verpachtung von Land an Bauern versprach Ertragssteigerungen und Entlastung bei der zentralen Gutsverwaltung.<sup>32</sup> Freilich war die Gesamtheit des Adels nicht bereit, die Emanzipation der Bauern in dem Maße zuzulassen, wie es dem ökonomischen Potenzial dieses Reformansatzes entsprochen hätte.

2. Jerzy Topolski hat darauf hingewiesen, dass das wirtschaftliche Wachstum Polen-Litauens im 18. Jahrhundert weitgehend auf die Produktivität und zunehmende Marktorientierung der bäuerlichen Betriebe zurückzuführen ist.<sup>33</sup> Das ändert nichts daran, dass der Prozess der Pauperisierung der unfreien ländlichen Bevölkerung in den meisten Regionen anhielt. In den kleinadelig geprägten zentral- und südpolnischen Gebieten waren die Voraussetzungen für lebensfähige bäuerliche Eigenbetriebe kaum mehr gegeben. Selbst das verbliebene Land verlor für die soziale Lage der Bauern in dem Maße an Bedeutung, als traditionelle Verfügungsrechte, etwa die Gewohnheit der »Vererbung« des Ackers innerhalb der Bauernfamilie, durch die Interessen der forcierten herrschaftlichen Wirtschaft in Frage gestellt wurden. Hier näherten sich im 18. Jahrhundert die Vollbauern immer mehr den verschiedenen Kategorien der Landlosen an. Manche zogen es vor, ihre eigenen, mit Abgaben und Pflichten belegten Höfe aufzugeben und sich als *zagrodnicy* mit einer minimalen Subsistenzwirtschaft und bezahlter Tagelöhnerei durchzuschlagen.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 8), 218; WYCZAŃSKI: *Wieś* (Anm. 19), 483; RUSIŃSKI: *Strukturwandlungen der bäuerlichen Bevölkerung* (Anm. 19), 116.

<sup>30</sup> Etwa durch die Verpachtung von Wüstungen an Bauern, WYCZAŃSKI: *Wieś* (Anm. 19), 484.

<sup>31</sup> Andrzej Zamoyski führte auf seinem Gutskomplex Bieżun in den 1760er Jahren die Pachtzinswirtschaft ein; weitere magnatische Reformversuche: HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 170–171.

<sup>32</sup> Zum bereits von Jan Rutkowski vorgebrachten Argument, die hohen Verwaltungskosten seien ein Grund für den Übergang zur Zinswirtschaft gewesen, KULA: *Sur les transformations économiques* (Anm. 15), 268–269.

<sup>33</sup> TOPOLSKI: *Polish economy in the 18th century* (Anm. 25), 7.

<sup>34</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 159. Das dörfliche Handwerk war durch die Krisen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts nachhaltig geschädigt worden. In den Gütern des Bistums Kulm bildeten die Handwerker 1759 10,8 Prozent der Dorfbevölkerung (1646 waren es 16,1). *Historia Polski w liczbach* (Anm. 5). Bd. 1, 80–81 (Zahlen nach Cackowski); RUSIŃSKI: *Strukturwandlungen der bäuerlichen Bevölkerung* (Anm. 19), 112, 116–117.

3. Im Rahmen der Reformdebatten des 18. Jahrhunderts wurden Grundprobleme der Bauernfrage auf hohem Reflexionsniveau erörtert, von der Optimierung der Fronwirtschaft bis zu möglichen Formen der bäuerlichen »Freiheit« und des bäuerlichen »Besitzes«.<sup>35</sup> Zweifellos förderten diese Diskussionen das Bewusstsein des Adels für die Lage der Untertanen und für die daraus resultierende Gefährdung des Allgemeinwohls; nach 1764 kam es auch zu einer gewissen Verständigung über bäuerliche Minimalrechte. Auch die Innovationen des Vierjährigen Sejm zugunsten der Bauern fielen bescheiden aus (→ V.G). Die im Rahmen des Kościuszko-Aufstandes 1794 verkündete Bauernbefreiung kam nicht mehr zum Tragen.<sup>36</sup>

Wenn im Zusammenhang mit Polen-Litauen im 18. Jahrhundert von städtischen Bürgern die Rede ist, so impliziert dieser Begriff bis zum Vierjährigen Sejm keine rechtliche Privilegierung der Städte. Auch in der Praxis ist eine funktional eigenständige Bourgeoisie, wie sie zur gleichen Zeit für die Modernisierung westeuropäischer Gesellschaften so bedeutend war, nur in bescheidenen Ansätzen auszumachen.<sup>37</sup> Die Ubiquität adliger Interessen behinderte eine unabhängige soziale und ökonomische Entwicklung urbaner Zentren. Viel mehr als im Falle der Bauern war das Verhältnis des Adels zum städtischen Bürgertum durch Misstrauen bis in zu Verachtung gekennzeichnet. Während die unfreie Landbevölkerung einen integralen Bestandteil der adligen Wirtschaft darstellte, provozierte namentlich die »freie« königliche Stadt durch alternative Lebensformen und eine schwer zu fassende innere Dynamik.<sup>38</sup> Schritt für Schritt hatten

<sup>35</sup> MICHALSKI, J.: »*Wolność i »własność« chłopstwa w polskiej myśli reformatorskiej XVIII wieku* [Bäuerliche »Freiheit« und »Eigentum« im polnischen Reformdenken des 18. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 110 (2003), H. 4, 5–45 und 111 (2004), H. 1, 69–103.

<sup>36</sup> STANLEY, J.: *The Failed Revolution. Peasant Participation in the Kościuszko Uprising*. In: HAUMANN, H./SKOWRONEK, J. (Hg.): »Der letzte Ritter und erste Bürger im Osten Europas«. *Kościuszko, das aufständische Reformpolen und die Verbundenheit zwischen Polen und der Schweiz*. Basel 1996, 159–174.

<sup>37</sup> BOGUCKA, M./SAMSONOWICZ, H.: *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbirowej* [Geschichte der Städte und des städtischen Bürgertums in Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986; WYROBISZ, A.: *Typy funkcjonalne miast polskich w XVI–XVIII w.* [Funktionstypen polnischer Städte im 16.–18. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 72 (1981), H. 1, 25–49; MIKULSKI, K.: *Pułapka niemożności. Społeczeństwo nowożytnego miasta wobec procesów modernizacyjnych (na przykładzie Torunia w XVII i XVIII wieku)* [Die Falle des Unvermögens. Die Gesellschaft der neuzeitlichen Stadt und die Prozesse der Modernisierung (am Beispiel Thorns im 17. und 18. Jahrhundert)]. Toruń 2004; zur Gruppe der registrierten Stadtbürger GIERSZEWSKI, S.: *Obywatele miast Polski przedrozbirowej. Studium źródłoznawcze* [Die polnischen Stadtbürger vor den Teilungen. Quellenkundliche Studie]. Warszawa 1973.

<sup>38</sup> Anteil der königlichen Städte in Kronpolen knapp 20 Prozent, im Königlichen Preußen über 80, in Wolhynien unter 7 Prozent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts). BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 37), 400.

die Reichstage die Entwicklungschancen der Städte geschmälert: Die bäuerliche Schollenbindung und das für Adlige geltende Verbot, in den Städten ein als unehrenhaft diskriminiertes bürgerliches Gewerbe zu betreiben, lähmten die Expansion der Stadtbevölkerung.<sup>39</sup> Über die obrigkeitliche Gewalt der Starosten kontrollierte die Szlachta immer mehr auch die Selbstverwaltung der königlichen Städte; Bürger kleinerer Städte wurden nicht selten wie fronpflichtige Untertanen behandelt.<sup>40</sup> Durch den Erwerb von Stadthäusern und die Etablierung exemter Rechtsräume (*jurydyki*) in Städten beziehungsweise Vorstädten unterwanderten Adel und Geistlichkeit die kommunale Justiz und die Autorität der Stadtbehörden.<sup>41</sup> Den ökonomischen Alltag prägten Konkurrenzierung und Verdrängung urbaner Potenziale, indem etwa der konsumierende Gutsadel die (außerzünftische) gewerbliche Produktion seiner Untertanen bevorzugte oder die Szlachta das Vorrecht des zollfreien Handels für sich beanspruchte. Und schließlich schwächte die Nobilitierung der aktivsten Bürger die personelle Substanz der Städte. Diese schlechten Bedingungen wurden wiederum durch massive Kriegs- und Seuchenverluste verschärft,<sup>42</sup> so dass zur Mitte des 18. Jahrhunderts die überwiegende Zahl der Städte Polen-Litauens in ihrer Funktion und Wertschöpfung auf die lokale ländliche Gesellschaft ausgerichtet waren. Nur ein paar wenige urbane Zentren mit überregionaler Ausstrahlung sind zu vermerken: Warschau, Danzig, Wilna, Krakau, Lemberg, Posen, Thorn, Elbing, Lublin. Unter den adligen Privatstädten kam einzelnen magnatischen Residenzen eine gewisse Zentrumsfunktion zu, etwa Białystok als Sitz der Branicki.

Die Sozialstruktur der größeren königlichen Städte war dreigeteilt in eine vermögende Elite (Patriziat),<sup>43</sup> eine mittlere Schicht der vollberechtigten Stadtbürger (*pospólst-*

<sup>39</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 136–137.

<sup>40</sup> MAĆZAK: *Spółeczna struktura* (Anm. 1), 317.

<sup>41</sup> ZIELIŃSKA, T.: *Szlachecy właściciele nieruchomości w miastach XVIII w.* [Adlige Immobilienbesitzer in den Städten des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1987, 13–14.

<sup>42</sup> Zu den demografischen Schwankungen in Danzig BASZANOWSKI, J.: *Przemiany demograficzne w Gdańsku w latach 1601–1846 w świetle tabel ruchu naturalnego* [Demografischer Wandel in Danzig 1601–1846 im Licht der Bevölkerungstabellen]. Gdańsk 1995, besonders 108–187.

<sup>43</sup> Zu den städtischen Eliten im Königlichen Preußen DYGDALA, J./MIKULSKI, K.: *Zmiany w elicie władzy Prus Królewskich w XV–XVIII wieku (Czynniki awansu, trwania i upadku)* [Der Wandel in der Machtelite des Königlichen Preußen im 15.–18. Jahrhundert. Faktoren des Aufstiegs, der Dauer und des Niedergangs]. In: DYGDALA, J. (Hg.): *Szlachta i ziemiaństwo na Pomorzu w dobie nowożytności XVI–XX wieku (Przemiany struktur wewnętrznych)*. [Szlachta und Gutsadel in der Region Pomorze in der Neuzeit, 16.–20. Jahrhundert. (Veränderungen der inneren Strukturen)]. Toruń 1993, 7–29; DYGDALA, J.: *Elity polityczne wielkich miast Prus Królewskich w dobie Oświecenia (1733–1772)* [Politische Eliten der großen Städte des Königlichen Preußen in der Zeit der Aufklärung (1733–1772)]. In: STASZEWSKI, J. (Hg.): *Elity mieszczańskie i szlacheckie Prus Królewskich i Kujaw w XIV–XVIII wieku. Zbiór studiów* [Bürgerliche und adlige Eliten des Königlichen Preußen und Kujawiens im 14.–18. Jahrhundert. Studien]. Toruń 1995, 119–137; MIKULSKI, K.: *Elity władzy wielkich miast pruskich w XIII–XVIII wieku (Próba analizy dynamicznej procesu*



wo) und die weitgehend rechtlose *Plebs*. Daneben war der Adel in verschiedener Form präsent: Vertreter des landlosen »Steinpflasteradels« (*szlachta brukowa*) versuchten mit unterschiedlichem Erfolg, die ökonomischen Chancen städtischer Zentren zu nutzen, während auf der anderen Seite der vermögende Gutsadel und besonders die Magnaten als Inhaber der *jurydyki* auftraten und repräsentative Residenzen unterhielten.<sup>44</sup> Strukturierend wirkte in den Städten aber auch die ethnisch-konfessionelle Vielfalt und die – teilweise damit verknüpfte – berufliche Ausdifferenzierung der Bevölkerung (→ VI.C).

Besonders deutlich wird die Komplexität der städtischen Gesellschaft am Beispiel der Juden, die in Kronpolen rund die Hälfte aller Stadtbewohner ausmachten.<sup>45</sup> In einigen zentral- und ostpolnischen Städten entwickelte sich die jüdische Bevölkerung zu einem demografisch dominierenden, verschiedene Berufe beherrschenden »Ersatzbürgertum«<sup>46</sup>, das mit seinen eigenen Zünften auch ähnliche Organisationsformen kannte wie die christlichen Städter; gleichzeitig blieb den Juden das volle städtische Bürgerrecht aber verwehrt, und in manchen königlichen Städten (etwa in Warschau oder Danzig) galt gar ein Niederlassungsverbot für Juden – das wiederum durch Ansiedlung in den *jurydyki* umgangen werden konnte.<sup>47</sup> Seit dem 16. Jahrhundert lebten Juden zunehmend auch in kleinen Ortschaften und Adelsstädten; von der Agrarisierung der Erwerbstätigkeiten wurden sie weniger erfasst als andere Teile der Bevölkerung. Die jüdische Selbstverwaltung – von der lokalen Gemeinde (*kahal*) bis zu den jüdi-

*długiego trwania*) [Die Machteliten der großen preußischen Städte im 13.–18. Jahrhundert. Versuch einer dynamischen Analyse eines langfristigen Prozesses]. In: RADZIWIŃSKI, A./WRONISZEWSKI, J. (Hg.): *Genealogia. Rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym* [Genealogie. Die Rolle von Familien- und Stammesbindungen im öffentlichen Leben im mittelalterlichen Polen auf vergleichender Grundlage]. Toruń 1996, 311–342.

<sup>44</sup> Durchschnittlich waren im 18. Jahrhundert etwa 15 Prozent der städtischen Grundstücke (ohne *jurydyki*) in adliger Hand; in der Hauptstadt Warschau waren es 1790 rund 30 Prozent, ZIELIŃSKA: *Szlacheccy właściciele nieruchomości w miastach XVIII w.* (Anm. 41), 41–44.

<sup>45</sup> BOGUCKA/SAMSONOWICZ: *Dzieje miast* (Anm. 37), 474. Zur jüdischen Stadtbevölkerung im 18. Jahrhundert STONE, D.: *Jews and the Urban Question in Late Eighteenth Century Poland*. In: *Slavic Review* 50 (1991), H. 3, 531–541; HUNDERT, G. D.: *Jews in Poland-Lithuania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Berkeley 2004.

<sup>46</sup> Zum Konzept eines jüdischen »Ersatzbürgertums« JERSCH-WENZEL, S.: *Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus*. Berlin 1978, 21.

<sup>47</sup> GOLDBERG: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 5), 342; STONE: *Jews and the Urban Question* (Anm. 45), 533–534. Zur großen Zahl jüdischer Pächter von Schenken und Brauereien in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert. GOLDBERG: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 5), 346. Zu den jüdischen städtischen Unterschichten TELLER, A.: *Jüdische Unterschichten in polnisch-litauischen Stadtgesellschaften des 18. Jahrhunderts*. In: JERSCH-WENZEL, S. (Hg.): *Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa*. Köln 2000, 109–121.



schen Reichstagen (Vierländersynode und litauischer Rat) – bildete eine Parallelstruktur zur amtlichen Gliederung der Adelsrepublik; gleichzeitig diente sie der bestehenden Ordnung, namentlich im Bereich der Steuereintreibung (→ VI.D).<sup>48</sup>

Regionale Unterschiede sind im Bereich der Städte offenkundig. Während in Teilen Zentralpolens, in der Ukraine und in Litauen nur ein verschwindend geringer Teil der Bevölkerung in Städten – außer in Wilna vor allem in kleineren Adelsstädten – lebte, betrug der Anteil der Stadtbewohner in Großpolen 27 Prozent (1793); hier dominierten die königlichen Städte.<sup>49</sup> Im stark urbanisierten Königlichen Preußen (35,5 Prozent Stadtbewohner 1772)<sup>50</sup> konnten die großen Städte bis ins 18. Jahrhundert ihre privilegierte Eigenständigkeit behaupten; von der antistädtischen Politik des polnischen Adels blieben sie weitgehend verschont. Besonders im Falle von Danzig und Thorn genoss das Patriziat adlige Vorrechte wie die politische Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Provinz und das Recht auf Grundbesitz.<sup>51</sup>

Die für die späte Adelsgesellschaft charakteristische Zerrissenheit zwischen Aufbruch und Beharren kommt in der Entwicklung des Städtewesens besonders deutlich zum Ausdruck. Auf der Ebene der *longue durée* wirkte das träge Momentum des Niedergangs fort, auch die Städtefeindschaft der Szlachta hielt an. 1791 zählte Polen-Litauen immer noch nicht mehr als sechs Städte mit über 10.000 Einwohnern; die Mehrheit der Städte hatte eine Bevölkerung von unter 600 Personen. Insgesamt waren gut 13 Prozent aller Einwohner Stadtbewohner, was etwa der Hälfte des westeuropäischen Durchschnitts entspricht.<sup>52</sup> Doch vor diesem Hintergrund zäher Regression begannen sich auch dynamische Prozesse abzuheben:

1. Im Umkreis der größeren Städte bildeten sich im 18. Jahrhundert regionale Märkte heraus.<sup>53</sup> Der konjunkturelle Aufschwung seit den 1730er Jahren stimulierte die städtische Wirtschaft und begünstigte Investitionen in Gewerbe und Manufaktur. Unter diesen Bedingungen kam zwar die Trägerschaft frühkapitalistischer Betriebsamkeit zu einem Teil bei adligen Unternehmern zu liegen, die das ökonomische Potenzial ihres Grundbesitzes auch in die Kanäle der gewerblichen Produktion zu lenken verstanden (»Leibeigenenindustrie«). Auch wenn das unternehmerische Engagement stark auf die Bedürfnisse adliger Hofhaltung ausgerichtet blieb, so wurden nun doch vermehrt Wirt-

<sup>48</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 45), 12–14; LESZCZYŃSKI, A.: *Sejm Żydów Korony 1623–1764* [Der Reichstag der Juden Kronpolens 1623–1764]. Warszawa 1994.

<sup>49</sup> *Historia Polski w liczbach* (Anm. 5). Bd. 1, 81; HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 135–136.

<sup>50</sup> *Historia Polski w liczbach* (Anm. 5). Bd. 1, 60.

<sup>51</sup> MIKULSKI: *Adel und Patriziat im Königlichen Preußen* (Anm. 2), 38, 42.

<sup>52</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 133–134.

<sup>53</sup> TOPOLSKI: *Polish economy in the 18th century* (Anm. 25), 17.

schaftsweisen erprobt, die auch bürgerliche Eigeninitiativen begünstigten und Möglichkeiten einer überständischen Zusammenarbeit boten.<sup>54</sup>

2. Die Reformdebatten der Aufklärungszeit schärften das Bewusstsein der Adelsgesellschaft für die ungünstige Entwicklung des Städtewesens. Mit Blick auf die verflornte Blüte der königlichen Städte und die Bedeutung urbaner Zentren in Westeuropa fragten Publizisten und politische Akteure vermehrt nach der sozioökonomischen Funktion und der wünschbaren Stellung der freien Städte im Rahmen der Gesamtgesellschaft. Die negativen Konsequenzen der adligen Verdrängungspolitik wurden erkannt; nicht zuletzt die Misserfolge früher industrieller Betriebsgründungen verwiesen auf das strukturelle Problem des Fehlens einer finanzstarken und gleichzeitig freien und risikobereiten Bourgeoisie. Falsch wäre der Eindruck eines generellen Antagonismus zwischen reformfreudigen Städten und beharrendem Adel. Im Königlichen Preußen hielten im Gegenteil konservative städtische Eliten hartnäckig an ihren angestammten Rechten fest. Namentlich Danzig, das als wichtigster Umschlagplatz zwischen Polen und Europa von den eingefahrenen Konstellationen der Adelsgesellschaft profitierte, wehrte sich energisch gegen unliebsame Reformansätze.<sup>55</sup>

3. Mehr als bei der Bauernfrage verband sich das Problembewusstsein im Falle der Städte mit konkreten politischen Maßnahmen und gesellschaftlichen Veränderungen. Trotz Widerständen war die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts von politischen Vorstößen und Entscheidungen durchzogen, die auf eine Aufwertung der Städte zielten oder eine solche praktisch bewirkten.<sup>56</sup> Zu erwähnen wäre die 1764 verfügte Aufhebung all jener exemten städtischen Jurisdiktionsbezirke des Adels und der Geistlichkeit, die ohne genügende Rechtsgrundlage errichtet worden waren;<sup>57</sup> der Toleranztraktat von 1768, der die Zugänglichkeit der Städte für Handwerker verschiedener Konfessionen verbesserte;<sup>58</sup> und dann besonders die Arbeit des Vierjährigen Sejm, der die Stadtbürger in einer Reihe von neuen Gesetzen und in der Verfassung vom Mai 1791 zu einem zweiten, mit staatsbürgerlichen Rechten ausgestatteten Stand neben dem Adel erhob (→ V.G). Fortan waren die Bürger der königlichen Städte »freie Menschen«, die ihre Häuser und Grundstücke ohne Einschränkung besitzen durften und ihren Anteil an der Ausgestaltung des »gemeinsamen Vaterlandes« hatten. Eine positive praktische Wir-

<sup>54</sup> MÜLLER: *Polen zwischen Preußen und Russland* (Anm. 8), 206–208, 221; zum bürgerlich-magnatischen Zusammenwirken KULA, W.: *Szkice o manufakturach w Polsce XVIII wieku* [Skizzen über die Manufakturen im Polen des 18. Jahrhunderts]. 2 Bde. Warszawa 1956; ders.: *Sur les transformations économiques* (Anm. 15), 271–275.

<sup>55</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 147–149. Zum Sonderfall Danzig und zur »Refeudalisierung« seines Bürgertums MIKULSKI: *Kryzys średniej szlachty w Prusach Królewskich* (Anm. 17), 263, 268–269.

<sup>56</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 143–147.

<sup>57</sup> VL 7, 81–82 (1764).

<sup>58</sup> VL 7, 586 (1768).

kung entfalteten die »Kommissionen der guten Ordnung« (*Komisje dobrego porządku, commissiones boni ordinis*), die seit 1765 eingesetzt wurden, um das Regiment der königlichen Städte zu durchleuchten und zu optimieren. Indem diese adligen Gremien die bestehenden Regelungen ernst nahmen, das Wohl der Städte im Auge behielten und Missbräuche aller Art mit politischer Autorität abstellten, konnten sie die anfänglich skeptischen Bürger für sich gewinnen. Schließlich begannen auch einige Magnaten, ihre privaten Städte nach kameralistischen Grundsätzen neu zu organisieren.<sup>59</sup>

4. Den markantesten Gegentrend zu den trägen Ausläufern des städtischen Niedergangs stellte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der glänzende Aufstieg Warschaus dar.<sup>60</sup> Lange war die Zentrumsfunktion der Hauptstadt vorab an die Bedürfnisse der adligen Republik gekoppelt und zwischen den Reichstagen kaum sichtbar gewesen. Nach der Jahrhundertmitte lässt sich dann aber so etwas wie ein *take off* städtischer Entwicklung beobachten: Die Einwohnerzahl explodierte von etwa 30.000 im Jahr 1764 auf über 100.000 zu Beginn der 1790er Jahre;<sup>61</sup> landwirtschaftliche Aktivitäten der Stadtbevölkerung wichen Handel und Gewerbe, öffentlichem Dienst und freien Berufen; und das sich belebende intellektuelle und künstlerische Milieu der Hauptstadt bildete einen neuartigen urbanen Kontrapunkt zur traditionellen kulturellen Prägestärke der Provinz.<sup>62</sup>

Angesichts der beschriebenen Polarisierungsvorgänge waren die eigentlichen Standesgrenzen bisweilen einfacher zu überwinden als die sozialen Hierarchien innerhalb eines Standes.<sup>63</sup> Und doch: In dem Maße, als sich die Adelsgesellschaft bis zum Ende der Republik erhielt, setzten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch die überkommenen, primär auf die ständische Gliederung rekurrierenden Mechanismen

<sup>59</sup> Fallbeispiel TYSZKIEWICZ, B.: *Komisja Dobrego Porządku w Poznaniu 1780–1784* [Die Kommission der Guten Ordnung in Posen 1780–1784]. Poznań 2005.

<sup>60</sup> Zur Entwicklung Warschaus im späten 18. Jahrhundert grundlegend: SMOLEŃSKI, W.: *Mieszczanństwo warszawskie w końcu wieku XVIII* [Das Warschauer Bürgertum am Ende des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1976 [Warszawa 1917].

<sup>61</sup> Während des Aufstandes von 1794 zählte Warschau sogar gegen 200.000 Bewohner. KORZON, *Wewnętrzne dzieje Polski* (Anm. 1), Bd. 1, 274–275.

<sup>62</sup> Zum Widerstand gegen die urbane Dynamik MICHALSKI, J.: »Warszawa« czyli o antystoletczych nastrojach w czasach Stanisława Augusta [»Warschau« oder über die antihauptstädtischen Stimmungen zur Zeit Stanisław Augusts]. In: KOWECKI, J./SZWANKOWSKA, H./ZAHORSKI, A. (Hg.): *Warszawa XVIII wieku* [Das Warschau des 18. Jahrhunderts]. Warszawa 1972, 9–78.

<sup>63</sup> Soziale Mobilitätspfade: MAĆZAK: *Od połowy XV wieku do rozbiorów* (Anm. 1), 295–307; zu den Aufstiegsmöglichkeiten der Adligen HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 108–113; zu den Aufstiegschancen der Privatbauern OPAS, T.: *O kierunkach awansu społecznego chłopów z dóbr prywatnych w XVIII wieku* [Über die Richtungen des gesellschaftlichen Aufstiegs der Bauern aus Privatgütern im 18. Jahrhundert]. In: LESKIEWICZOWA, J. (Hg.): *Spółczesność polskie XVIII i XIX wieku. Studia o uwarstwieniu i ruchliwości społecznej* [Die polnische Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts. Studien über Schichtung und soziale Mobilität]. Bd. 6. Warszawa 1974, 43–87.

von Identität und Ausgrenzung fort.<sup>64</sup> Zentrales Gravitationsfeld der sozialen Mobilität blieb die Anziehungskraft des privilegierten Adelsstandes, der Wunsch nach vollberechtigter Zugehörigkeit zur Nation, an deren Attitüden und Lebensstilen sich auch städtische Eliten orientierten. Am Ende des Ancien Régime sind wir mit der paradoxen Erscheinung konfrontiert, dass sich der Adel durch rechtliche Maßnahmen stärker abzugrenzen versuchte, während gleichzeitig mehr Menschen legal nobilitiert wurden als je zuvor. Jerzy Jedlicki hat in diesem Zusammenhang von einer Krise der geschlossenen Gesellschaft gesprochen: Angesichts ihres demografischen Wachstums, der fortschreitenden Erbteilung ihrer ländlichen Güter und dem Mangel an standesgemäßen Platzierungen im Staatswesen sah sich die Szlachta in ihren Entfaltungsmöglichkeiten zunehmend eingeengt.<sup>65</sup> Auf die Verknappung adäquater Existenzgrundlagen reagierte sie einerseits mit einer verschärften Kontrolle der Standesgrenze, indem der einwandfreie Nachweis des Adels vermehrt eingefordert, Nobilitierungen an zusätzliche Bedingungen geknüpft oder von den Landtagen ganz verboten und Vertreter des alten Geburtsadels gegenüber dem neu nobilitierten »Papieradel« (*skartabelat*) bevorzugt wurden.<sup>66</sup> Außerdem spitzte sich der Verdrängungskampf zu. Nichtadlige wurden immer konsequenter auch aus niedrigen weltlichen wie geistlichen Ämtern, etwa im Rechtswesen oder in der Verwaltung der königlichen Güter vertrieben;<sup>67</sup> dabei beraubte die kleinadlige Konkurrenz gerade auch die Bauern ihrer sozialen Aufstiegsmöglichkeiten.<sup>68</sup> Andererseits war ein Prozess der Öffnung beziehungsweise der Ausweitung der Adelsgesellschaft im Gange. Aus wirtschaftlicher Notwendigkeit akzeptierte die Szlachta seit den 1760er Jahren mehr und mehr bürgerliche Tätigkeiten und vor allem den Handel mit immer zahlreicheren Gütern als adelswürdig.<sup>69</sup> Dadurch vergrößerte sich umgekehrt der Kreis der Kandidaten, welche die Anforderungen für eine Aufnahme in den Adel erfüllten. Nimmt man die Praxis der letzten Reichstage hinzu, Verdienste verschiedener Art mit Nobilitierung zu entlohnen, so sank die Exklusivität des Adels allen formalen Abgrenzungsbemühungen zum Trotz. Ende 1790 wurden innerhalb von

<sup>64</sup> Zur These, die Kluft zwischen dem Eigenen und dem Anderen sei in Polen auch im 18. Jahrhundert entlang den Ständegrenzen verlaufen, während die Rivalitäten zwischen Regionen, Ethnien und Konfessionen geringere Bedeutung besäßen JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 78–79.

<sup>65</sup> Ebenda, 72–74.

<sup>66</sup> Ebenda, 94–104; 1765 verlangte der Deputationslandtag von Sochaczew genealogische Nachweise für alle Gutsadligen innerhalb eines Jahres. Ebenda, 89.

<sup>67</sup> In den *Pacta Conventa* musste Stanisław August 1764 versprechen, die königlichen Tafelgüter nur an einheimische Adlige zu verpachten, VL 7, 206 (1764); JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 50–62.

<sup>68</sup> MAĆZAK: *Spółeczna struktura* (Anm. 1), 316.

<sup>69</sup> Seit 1775 galt Handel jeder Art nicht mehr als Grund für die Aberkennung des Adels. VL 8, 183 (1775); JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 67–70.

wenigen Wochen über 400 Nobilitierungen und Indigenatserteilungen vollzogen,<sup>70</sup> und das Recht über die Städte vom 18. April 1791 sah eine weitgehend automatisierte Nobilitierung der tüchtigsten Bürger vor.

Für die Zugehörigkeit zur dominierenden Gesellschaft behielt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch das Kriterium der Konfession seine Bedeutung. Nachdem seit 1683 nur noch Katholiken in den Adelsstand aufgenommen werden durften und der Sejm 1717 die öffentliche Religionsausübung der Nichtkatholiken eingeschränkt hatte, wurden die rechtlichen Grundlagen der konfessionellen Diskriminierung im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wieder bestätigt; die Entfernung auch der letzten Dissidenten aus öffentlichen Ämtern schritt voran. Der von außen oktroyierte Toleranztraktat von 1768 erzwang dann zwar die weitgehende formale Gleichberechtigung des dissidenten Adels; bereits 1775 entzog der Reichstag den Akatholiken aber wieder Rechte.<sup>71</sup> Umgekehrt präsentierte sich die Lage in den größeren Städten des Königlichen Preußen, wo die protestantischen kommunalen Eliten ihrerseits wenig Bereitschaft zeigten, den Katholiken gleiche Rechte einzuräumen, und wo es im 18. Jahrhundert infolge der konfessionellen Spannungen zu einer Entflechtung bürgerlicher und adliger Eliten kam.<sup>72</sup> In Anbetracht all dessen mag der Eindruck einer besonderen religiösen Intoleranz entstehen; die neuere Forschung erklärt allerdings die Virulenz des Konfessionskriteriums eher mit seiner Instrumentalisierbarkeit für politische, soziale oder wirtschaftliche Interessen (→ III.D).<sup>73</sup>

Dies gilt bis zu einem gewissen Grad auch für die Ausgrenzung der Juden. Der Assimilierungsdruck ging hier ebenfalls mit einer intensivierten ökonomischen Verwertung religiöser und kultureller Differenz einher. Bereits unter den sächsischen Königen hatte die Adelsgesellschaft die Verbannung aller Juden aus staatlichen Positionen rechtlich festgeschrieben. 1764 rationalisierte sie die Abschöpfung jüdischen Vermögens mit der Einführung einer neuen Kopfsteuer. Die jüdischen Reichstage und die regionalen jüdischen Vertretungen, die als Instrumente der Steuereintreibung nicht mehr gefragt waren, wurden aufgehoben; damit zwang die Szlachta die Selbstverwaltung der Juden aber gleichzeitig auf die lokale Ebene zurück.<sup>74</sup> Auch das christliche Bürgertum der königlichen Städte verband seine Emanzipationsbestrebungen grundlegend mit dem

<sup>70</sup> Ebenda, 104–133.

<sup>71</sup> Ebenda 188–191, 209–212. Zu den Bestimmungen von 1717 VL 6, 253–255 (1717).

<sup>72</sup> BÖMELBURG: *Die königlich preußische bzw. westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit* (Anm. 2), 615. Zur Situation der Protestanten KRIEGSEISEN, W.: *Die Protestanten in Polen-Litauen (1696–1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften*. Wiesbaden 2011.

<sup>73</sup> MÜLLER, M. G.: *Tolerancja religijna a sprawa dysydentów w Polsce w drugiej połowie XVIII wieku* [Religiöse Toleranz und Dissidentenfrage in Polen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: *Wiek oświecenia* 15 (1999), 19–29.

<sup>74</sup> VL 7, 44–50 (1764); GOLDBERG: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 5), 349–350.

Kampf gegen die jüdische Konkurrenz.<sup>75</sup> All dies verschärfte die ökonomische Lage eines großen Teils der polnischen Juden und trug zu einer wachsenden Verschuldung ihrer Gemeinden bei (→ VI.D).<sup>76</sup> Der Vierjährige Sejm bestätigte die Ausgrenzung der Juden, indem er städtische und jüdische Frage getrennt behandelte und die rechtliche Aufwertung des städtischen Bürgertums auf die Christen beschränkte (→ V.F).<sup>77</sup>

Stets hatte es Menschen gegeben, die an den Rändern der Gesellschaft lebten. Während aber konfessionelle Minderheiten oder sozial Deprivierte um einen Platz innerhalb der herrschenden Strukturen kämpften und in der Regel auch ihre Nischen und eine gewisse Anerkennung fanden, nahm gegen Ende der Republik die Bedeutung der eigentlichen Außenseiter der Ständeordnung zu – jener Leute, die sich einer klaren Einbindung widersetzen. Die »losen Leute« (*ludzie luźni*) ohne festen Wohnort und Besitz unterminierten in ihrer steigenden Zahl die lokale Verankerung des bestehenden sozialen Gefüges. Gerade aufgrund der Mobilität und Flexibilität ihrer Arbeitskraft stellten sie umgekehrt nicht nur einen begehrten Ersatz für Ausfälle fronbäuerlicher Leistung, sondern auch einen Faktor frühindustrieller Dynamik dar.<sup>78</sup> Mit der Verbreitung bezahlter Lohnarbeit verbesserten sich ihre Perspektiven. Die adligen Bemühungen, sie in die Strukturen der Fronwirtschaft zu integrieren, verbanden sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit Ansätzen einer Sozialdisziplinierung, die sich an den Bedürfnissen der entstehenden Industrie und eines sich öffnenden Arbeitsmarktes zu orientieren begann.

Noch grundsätzlicher als durch die *ludzie luźni* wurde die geltende Ständeordnung im 18. Jahrhundert durch den Aufstieg alternativer sozialer Ordnungskriterien in Frage gestellt. Augenfällig ist die wachsende, im Zeitalter der Reformen offen diskutierte Relevanz der Besitzverhältnisse. Sie manifestierte sich zunächst in der erwähnten sozialen Binnendifferenzierung der Stände. Für den Adel war dies mit der Erfahrung verbunden, dass Abstammung ohne Besitz immer weniger galt. Der verarmte Kleinadel sah sich oftmals gar nicht in der Lage, seine Standesprivilegien aus eigenen Kräften wahrzunehmen, und angesichts des märchenhaften Aufstiegs einiger Vermögender sank die sozia-

<sup>75</sup> Im Umfeld des Vierjährigen Sejm richtete sich das politische Engagement der Städte beispielsweise gegen ein jüdisches Niederlassungsrecht in Warschau. STONE: *Jews and the Urban Question* (Anm. 45), 534–535.

<sup>76</sup> GOLDBERG: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 5), 346; ders.: *Armut unter den Juden im alten Polen*. In: JERSCH-WENZEL: *Juden und Armut* (Anm. 47), 71–89. Stone schätzt, dass 1788 etwa 10 Prozent der Juden ohne Beschäftigung waren. STONE: *Jews and the Urban Question* (Anm. 45), 533.

<sup>77</sup> Zu den jüdisch-christlichen Beziehungen in der ökonomischen Praxis GOLDBERG, J.: *Władza dominialna Żydów-arendarzy dóbr ziemskich nad chłopami w XVII–XVIII w.* [Die herrschaftliche Macht der jüdischen Pächter von Landgütern über die Bauern im 17. und 18. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 81 (1990), H. 1–2, 189–198.

<sup>78</sup> MAĆZAK: *Od połowy XV wieku do rozbiorów* (Anm. 1), 292; GRODZISKI, S.: *Ludzie luźni. Studium z historii państwa i prawa polskiego* [Lose Leute. Studie zur Geschichte von Staat und polnischem Recht]. Kraków 1961.

le Anerkennung für die Masse der Besitzlosen.<sup>79</sup> Sodann ist eine standesübergreifende Annäherung von Menschen mit vergleichbaren Besitzverhältnissen zu verzeichnen: Den vermögenden mittleren Adel und das städtische Besitzbürgertum verbanden wechselseitige Kapitalbeteiligungen an gewerblich-industriellen Betrieben, die nun in den Städten wie auch auf adligen Vorwerken gegründet wurden,<sup>80</sup> überdies ein gemeinsames Selbstbewusstsein der Vermögenden, das der formalen Aufwertung des Bürgerturns durch den Vierjährigen Sejm den Weg ebnete. Am anderen Ende des sozialen Spektrums näherte sich die Lebensweise verarmter Adliger bäuerlichen oder städtisch-proletarischen Verhältnissen an. Einer solchen Nivellierung stand zwar die Aufmerksamkeit entgegen, welche die Magnatenhöfe den niedrigsten Adelsschichten und ihrem politischen Potenzial zuteil werden ließen; gerade diese Allianz wurde in den Reformdebatten aber angeprangert und führte letztlich zu einer Ausgrenzung. 1775 verlangte eine Konstitution von den frisch Nobilitierten, dass sie ihren Adel innerhalb eines Jahres durch Erwerb von Landgütern im Wert von 50.000 Złoty validierten.<sup>81</sup> Ob darin lediglich eine Verschärfung der altbekannten Abgrenzungsbestrebungen oder bereits ein Wandel der Adelsdefinition im Sinne einer Elite der Besitzenden zu sehen sei, hat die Forschung kontrovers diskutiert.<sup>82</sup> In der sozialen Realität blieb ein tatsächlicher Ausschluss aller Besitzlosen aus dem Adel undenkbar, und auch die Beschränkung der politischen Rechte auf die Besitzenden wurde von den Reichstagen vorerst nicht zu einem allgemeinen Prinzip erhoben – obwohl diese Idee innerhalb des Gutsadels auf breite Zustimmung stieß und in verschiedenen Wojewodschaften praktische Anwendung gefunden hatte.<sup>83</sup> Erst das Gesetz über die Landtage verweigerte 1791 den Adligen ohne Grundbesitz generell die politische Mitsprache; erst jetzt wurde das alte Ideal des vollberechtigten Edelmannes als *bene natus et possessionatus* rechtlich verankert (→ V.G).<sup>84</sup>

<sup>79</sup> JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 20–21. Unter den rund 725.000 Adligen des Jahres 1791 befanden sich nach den Berechnungen von Korzon 318.000 (katholische) Landbesitzer. KORZON: *Wewnętrzne dzieje Polski* (Anm. 1), Bd. 1, 320. Zur steigenden Bedeutung erblichen Besitzes im Königlichen Preußen DYGAŁA/MIKULSKI: *Zmiany w elicie władzy Prus Królewskich w XV–XVIII wieku* (Anm. 43), 29.

<sup>80</sup> HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 147.

<sup>81</sup> Bei jenen, die ein Indigenat erhielten, waren es sogar 200.000 Złoty. VL 8, 293 (1775).

<sup>82</sup> Ein Fortwirken alter Muster betont JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 99–102, dies in Abgrenzung zu SMOLEŃSKI, W.: *Szlachta w świetle opinii wieku XVIII* [Die Szlachta im Licht der Meinungen des 18. Jahrhunderts]. In: ders.: *Pisma historyczne* [Historische Schriften]. Bd. 1. Kraków 1901, 31–53, hier 37–38; KOWECKI: *U początków nowoczesnego narodu* (Anm. 1), 119–120.

<sup>83</sup> Allgemein zu den zeitgenössischen Diskussionen um die sozialen Voraussetzungen voller staatlicher Bürgerrechte JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 134–147.

<sup>84</sup> *Die Landtage. Gesetz, verabschiedet am 24. März 1791, übersetzt von Eligiusz Janus u. Andreas Warnecke*. In: JAWORSKI, R. (Hg.): *Nationale und internationale Aspekte der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791*. Beiträge zum 3. deutsch-polnischen Historikerkolloquium. Frankfurt a.M. 1993, 151–169, besonders Art. 4–5.



In einer breiteren Perspektive ist auf die Bedeutung des (fehlenden) Besitzes und Vermögens für den Modernisierungsprozess zu verweisen. Gerade im Falle Polens mit seinen dezentralen Machtstrukturen hätte es der städtischen Kapitalbildung bedurft, um eine Erneuerung der Produktionsverhältnisse und eine bürgerliche Eigendynamik zu stimulieren; die Pauperisierung der Städte ließ dies aber kaum zu.<sup>85</sup>

Der markante Bedeutungsanstieg von Bildung, Wissen und Qualifikation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erklärt sich zunächst vor dem Hintergrund der europäischen Aufklärung. Auch wenn die jüngere Forschung die nur punktuelle Rezeption westlicher Ideen in der Adelsrepublik betont und als verbreitete Elitenmentalität des 18. Jahrhunderts bestenfalls einen »aufgeklärten Sarmatismus« zu erkennen glaubt<sup>86</sup> – für die Reformdebatten seit der Sachsenzeit ist der europäische Kontext evident. Zudem ließen die Ausdifferenzierung des städtischen Arbeitsmarktes und die zögerliche Bürokratisierung des Staatsdienstes auch in der Praxis die Bedeutung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gegenüber ständischen Qualitäten steigen. Die strukturierende Wirkung der Bildung fand einen sichtbaren Ausdruck in der allmählichen Herausbildung einer standesübergreifenden Bildungsschicht. Neben Adligen umfasste sie Stadtbürger in gelehrten oder künstlerischen Berufen sowie katholische Geistliche, die bei der kritischen Vermittlung und Übersetzung der Aufklärung eine führende Rolle spielten.<sup>87</sup> Die Anwesenheit Augusts III. während des Siebenjährigen Kriegs, die Ballung von bildungsintensiven Berufen und die Gründung neuer Schulen beflügelten in der Hauptstadt eine intellektuelle Dynamik, die überregionale Ausstrahlung erlangte und sich in der regen Publikation neuer Zeitungen und Zeitschriften niederschlug. Es entstanden Klubs und politische Zirkel, die gebildete Personen unterschiedlicher sozialer Herkunft umfassten.<sup>88</sup>

Die Reform des Schulwesens trug dem gestiegenen Stellenwert der (Aus-)Bildung Rechnung und verstärkte gleichzeitig ihren praktischen Einfluss (→ V. J.). Während die bisher dominierenden Erziehungseinrichtungen der Jesuiten, der Piaristen und anderer geistlicher Orden auf eine Befestigung der bestehenden Verhältnisse angelegt waren, sollte die künftige Schulbildung nicht nur dem vielbeklagten Verfall des geistigen und

<sup>85</sup> MIKULSKI: *Pułapka niemożności* (Anm. 37), 298–314.

<sup>86</sup> STASZEWSKI: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert* (Anm. 3), 575–576. Zum Verhältnis von Sarmatismus und Aufklärung ROSZAK, S.: *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII wieku. Między kulturą Sarmatyzmu i Oświecenia* [Das intellektuelle und künstlerische Milieu Warschaws in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zwischen Kultur des Sarmatismus und Aufklärung]. Toruń 1997.

<sup>87</sup> Von den polnischen Bischöfen hatten 1766–1795 69,6 Prozent einen akademischen Grad, 1706–1735 waren es 45,3 Prozent gewesen. *Historia Polski w liczbach* (Anm. 5). Bd. 1, 136 (Zahlen nach W. Müller).

<sup>88</sup> Zu den Reformern um Hugo Kołłątaj LEŚNODORSKI, B. (Hg.): *Kuźnica Kołłątajowska. Wybór źródeł* [Die Schmiede Kołłątajas. Ausgewählte Quellen]. Wrocław 1949; zum intellektuellen Milieu in Warschau ROSZAK: *Środowisko intelektualne* (Anm. 86).

moralischen Niveaus entgegenwirken, sondern auch neue Chancen und Horizonte eröffnen.<sup>89</sup> Dies galt bereits für das 1740 in Warschau gegründete (und ab 1741 so genannte) piaristische *Collegium Nobilium*, eine Elitenschule für die Söhne des reichen Adels, und für die 1765 ebenfalls in der Hauptstadt eingerichtete weltliche Ritterschule, die breiteren Adelskreisen offen stand und ihre Absolventen – unter der direkten Aufsicht des reformfreudigen Königs – auf militärische und zivile Tätigkeiten vorbereitete; beide Schulen orientierten sich an ausländischen Vorbildern.<sup>90</sup> Zum eigentlichen Motor der Erneuerung wurde aber die 1773 eingesetzte Nationale Erziehungskommission (*Komisja Edukacji Narodowej*), die nach der Aufhebung des Jesuitenordens das Schulwesen – und hier namentlich die Ebene der Mittelschulen – neu organisierte. Vom Rationalismus und Optimismus der Aufklärung durchdrungen, vermochte dieses vielleicht effektivste Instrument des Reformlagers allem konservativen Widerstand zum Trotz eine neue Generation von Staatsbürgern heranzuziehen, die in den Kategorien der gesellschaftlichen Nützlichkeit und des Dienstes am Vaterland zu denken begannen.<sup>91</sup> Demgegenüber trat die traditionelle Rückbindung der Erziehung an Stand und Konfession in den Hintergrund, wenn sie auch keineswegs verschwand.<sup>92</sup>

Von der neuen praktischen Ausrichtung der Lehrinhalte profitierte nicht zuletzt der landlose Kleinadel, der nun die nötigen Fähigkeiten für eine Verwaltungstätigkeit oder verschiedene freie Berufe erlangen konnte, ohne sich in die Abhängigkeit eines großen Herrn begeben zu müssen. Aufgeklärte Magnaten setzten sich ihrerseits für eine ver-

<sup>89</sup> BIEŃKOWSKI, T.: *Na przełomie epok. Edukacja na ziemiach polskich w latach 1720–1740* [An der Epochenwende. Die Erziehung in den polnischen Ländern 1720–1740]. In: *Rozprawy z dziejów oświaty* 37 (1996), 51–67; SALMONOWICZ, S.: *Krise und Reform des Schulwesens in Polen im XVIII. Jahrhundert*. In: LEITSCH, W./TRAWKOWSKI, S. (Hg.): *Polen und Österreich im 18. Jahrhundert*. Warszawa 2000, 145–152.

<sup>90</sup> Zu *Collegium Nobilium* und Ritterschule (*Akademia szlachecka korpusu kadetów*, kurz: *Szkoła rycerska*) WROCZYŃSKI, R.: *Dzieje oświaty Polskiej. Tom 1. Do roku 1795* [Geschichte des polnischen Bildungswesens. Bd. 1. Bis zum Jahre 1795]. Warszawa 1996, 182–203; PUCHOWSKI, K.: »*Collegium Nobilium*« Stanisława Konarskiego a elitarne instytucje wychowawcze zakonów nauczających w Europie [Das »*Collegium Nobilium*« Stanisław Konarskis und die elitären Erziehungsinstitutionen der Schulorden in Europa]. In: *Wiek Oświecenia* 20 (2004), 11–70; MROZOWSKA, K.: *Szkoła Rycerska Stanisława Augusta Poniatowskiego (1765–1794)* [Die Ritterschule Stanisław August Poniatowskis (1765–1794)]. Wrocław 1961.

<sup>91</sup> KURDYBACHA, Ł./MITERA DOBROWOLSKA, M.: *Komisja Edukacji Narodowej* [Die Nationale Erziehungskommission]. Warszawa 1973, besonders 300–308; MIZIA, T.: *Szkoły średnie Komisji Edukacji Narodowej na terenie Korony* [Die Mittelschulen der Nationalen Erziehungskommission auf dem Gebiet Kronpolens]. Warszawa 1975. Zu Litauen und zum anfänglichen Widerstand des Adels gegen eine Bildungsreform SZYBIAK, I.: *Szkolnictwo Komisji Edukacji Narodowej w Wielkim Księstwie Litewskim* [Das Schulwesen der Nationalen Erziehungskommission im Großfürstentum Litauen]. Wrocław 1973.

<sup>92</sup> Zum protestantischen Schulwesen im Königlichen Preußen SALMONOWICZ, S.: *Die protestantischen akademischen Gymnasien in Thorn, Elbing und Danzig und ihre Bedeutung für die regionale Identität im Königlichen Preußen (16.–18. Jahrhundert)*. In: *Nordost-Archiv* NF 6/2 (1997), 515–539.

besserte Elementarbildung der bäuerlichen Bevölkerung und eine Stärkung der Pfarrschulen (*szkoły parafialne*) ein.<sup>93</sup>

Die ständische und agrarische Prägung des adligen Lebens beschränkte die Entstehung einer professionalen Gesellschaftsstruktur auf erste Ansätze.<sup>94</sup> Bildung und Aufklärung wurden im 18. Jahrhundert aber zu Orientierungspunkten gesellschaftlicher Selbstverständigung und entwickelten erhebliches integratives Potenzial.<sup>95</sup> Die Aneignung nützlichen Wissens und persönlicher Fähigkeiten bot auch Unterprivilegierten und Minderheiten eine Perspektive der Partizipation. Mit dem Naturrecht hielt der aufgeklärte Zeitgeist überdies eine spitziige Lanze gegen konventionelle Vorrechte des Adels und bäuerliche Unfreiheit bereit.<sup>96</sup>

Besitz, Bildung und Beruf überformten die herkömmlichen Geburtsstände mit alternativen Strukturen, die nicht mehr so sehr die soziale Herkunft des Einzelnen als seine Rolle im Rahmen der Gesamtgesellschaft ins Auge fassten.<sup>97</sup> Mit dieser Entwicklung verbindet sich ein Bedeutungswandel des polnischen Nationsbegriffs. Wenn die Herkunftsgemeinschaft der *natio* in der Form des *naród szlachecki* (Adelsnation) ursprünglich vor allem der rechtlichen Abgrenzung des Geburtsadels gedient hatte,<sup>98</sup> so

<sup>93</sup> MICHALSKI, S. (Hg.): *Dzieje szkolnictwa i oświaty na wsi polskiej. Praca zbiorowa. Tom 1. Do 1918* [Geschichte des Schul- und Bildungswesens auf dem polnischen Dorfe. Sammelband. Bd. 1. Bis 1918]. Warszawa 1982, besonders 13–95; MIZIA, T.: *Szkolnictwo parafialne w czasach Komisji Edukacji Narodowej* [Das Pfarrschulwesen in den Zeiten der Nationalen Erziehungskommission]. Wrocław 1964; WROCZYŃSKI: *Dzieje oświaty Polskiej* (Anm. 90). Bd. 1, 240–243.

<sup>94</sup> MAĆZAK: *Spółeczna struktura* (Anm. 1), 319.

<sup>95</sup> Zur Bedeutung von universitärer Bildung und praktischen Kenntnissen für die Ausdifferenzierung der Danziger Elite im 18. Jahrhundert CIEŚLAK, E.: *Konflikty polityczne i społeczne w Gdańsku w połowie XVIII w. Sojusz wspólnoty z dworem królewskim* [Politische und soziale Konflikte in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Bündnis der Stadtbürger mit dem Königshof]. Wrocław 1972, 20–36.

<sup>96</sup> Zu jüdischen Bestrebungen, über Bildung Integration zu erlangen, STONE, D.: *Knowledge of Foreign Languages among Eighteenth-Century Polish Jews*. In: Polin 10 (1997), 200–218; ders.: *Jews and the Urban Question* (Anm. 45), 538–539.

<sup>97</sup> Hoensch sprach von neuen »Funktionsständen«, HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 71–72.

<sup>98</sup> Zum *naród szlachecki* ALTHOEN, D.: »Nazione Polonus« and the »Naród Szlachecki«. *Two Myths of National Identity and Noble Solidarity*. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52/4 (2003), 475–508. Die Forschung diskutiert den Begriff der »Adelsnation« kontrovers. Während die einen dem Terminus einheuristisches Wert zugestehen, warnen andere vor der anachronistischen Vorstellung einer romantisch überhöhten adligen Kommunikationsgemeinschaft. NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 14–15. Zur Anwendbarkeit moderner Nationalismustheorien und der Thesen Ernest Gellners auf Polen KIZWALTER, T.: *Zmierzch kultury staropolskiej a początki nowoczesnego narodu* [Abenddämmerung altpolnischer Kultur und die Anfänge der modernen Nation]. In: AUGUSTYNIAK, U./KARPIŃSKI, A. (Hg.): *Zmierzch kultury staropolskiej. Ciągłość i kryzysy (wiek XVII–XIX)* [Die Abenddämmerung der altpolnischen Kultur. Kontinuität und Krisen (17.–19. Jahrhundert)]. Warszawa 1997, 104–112.

erscheint sie in der Reformpublizistik des 18. Jahrhunderts zunehmend als Projektionsfläche weiter gefasster Zusammengehörigkeit im Rahmen eines neu empfundenen polnischen Vaterlandes. Hinter dem ständisch abgeschlossenen Adel und seiner Republik begann sich als offeneres soziales Bezugssystem eine Gesellschaft der Besitzenden und Nützlichen abzuzeichnen, die auf der Grundlage ihres gemeinsamen Polentums dem Wohl des Gesamtstaates dienen.<sup>99</sup>

Ein entstehendes nationales Bewusstsein im modernen Sinne konnte an verschiedene strukturelle Eigenheiten der Adelsrepublik anknüpfen: an die anhaltenden sprachlich-kulturellen und konfessionellen Uniformierungsprozesse, die beim polnischen Adel, aber etwa auch bei den deutschen städtischen Eliten im Königlichen Preußen ständisch vermittelte frühnationale Identitäten hatten entstehen lassen;<sup>100</sup> oder an die traditionelle Konvergenz zwischen *natio* und *res publica*. Einer Weiterentwicklung solcher Dispositionen stand freilich der adlige Widerstand entgegen, der um seine exklusive Stellung bangte. So war denn auch die diskursive Ausweitung der *natio* nicht für alle Schichten der Gesellschaft von gleicher politischer und rechtlicher Relevanz. Den Bauern blieb 1791, trotz publizistischer Wertschätzung der Landwirtschaft, eine Integration in die Gemeinschaft gleichberechtigter Staatsbürger versagt,<sup>101</sup> ebenso den Juden, deren Fremdsein sich durch die Konsolidierung einer ethnisch-polnischen Nation eher noch verschärfte. Von einer tatsächlichen Ausweitung der politischen Partizipation profitierten die Bürger der königlichen Städte. Ihre Integration in das politische Leben markierte den Übergang von der alten Adelsrepublik zu einer polnischen »Staatsbürgergesellschaft der besitzenden *citoyens actifs* (→ V.G).<sup>102</sup>

Auch auf der Ebene der individuellen Lebenswelten und der gesellschaftlichen Mikrostrukturen lassen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Entwicklungstendenzen erkennen. Relativ einfach zu fassen sind die positive Wahrnehmung der Familie und namentlich die Wertschätzung, welche die Reformpublizistik den Frauen als den Erzieherinnen einer hoffnungsvollen neuen Generation entgegenbrachte. Eine spezifisch moderne Verdrängung des Weiblichen aus der politischen Sphäre, wie sie im Rahmen westeuropäischer Staats- und Nationsbildung festgeschrieben wurde, ist in Polen-Litauen so nicht zu beobachten. Angesichts der schwach ausgebildeten Staatlichkeit

<sup>99</sup> Zur einflussreichen, auf Besitzverhältnissen aufbauenden Konzeption des *naród* bei Hugo Kołłątaj JEDLICKI: *Klejnot i bariery społeczne* (Anm. 6), 183–191.

<sup>100</sup> Hoensch spricht von einer »frühnationalen Vorstellungswelt des Massenadels«. HOENSCH: *Sozialverfassung* (Anm. 1), 87–93. Zum Königlichen Preußen BÖMELBURG: *Die königlich preußische bzw. westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit* (Anm. 2), 625–626.

<sup>101</sup> KOWECKI: *U początków nowoczesnego narodu* (Anm. 1), 165–170.

<sup>102</sup> MÜLLER, M. G.: *Polen als Adelsrepublik. Probleme der neueren verfassungsgeschichtlichen Diskussion*. In: WECZERKA, H. (Hg.): *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der Frühen Neuzeit*. Marburg 1995, 95–110, hier 110. Zur historischen Entwicklung des *obywatelstwo* GRODZISKI, S.: *Obywatelstwo w szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Das Staatsbürgertum in der Adelsrepublik]. Kraków 1963 (Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego, 67 / Prace Prawnicze, 12).

war die Familie ein grundlegender Ausgangspunkt gesellschaftlicher Entwicklung. Die (adligen) Frauen behielten ein relativ hohes Maß an Selbständigkeit und einen Frei-raum, der sich in der Aufklärungszeit noch vergrößerte – auch wenn die Konzeption der mündigen Staatsbürgerin vor dem Untergang der Adelsrepublik keine rechtliche Umsetzung erfuhr.<sup>103</sup>

Schwieriger als diskursive Trends sind reale Veränderungen kleinräumiger Strukturen nachzuweisen. Demografisch orientierte Forschungen zu Lebenszyklen und Familienformen berufen sich häufig auf die Bevölkerungszählungen der frühen 1790er Jahre. Deren Auswertung liefert aufschlussreiche Momentaufnahmen: Am Ende der Adelsrepublik dominierte in den Städten wie auf dem Lande die nichtadlige Kernfamilie. Jugend war häufig mit einer Phase des Sich-Verdingens verbunden. Frauen heirateten deutlich jünger als Männer, im Alter waren sie – vor allem in den größeren Städten – häufiger alleinstehend. Außerdem gehörten Frauen früher zu den Alten, da sie nach dem Tod des Gatten meist die Stellung der Haushaltsvorsteherin einbüßten, während sich verwitwete Männer an ihre soziale Position klammerten und häufiger wieder heirateten.<sup>104</sup> Leider fehlt die Datengrundlage für aussagekräftige statistische Vergleiche

<sup>103</sup> KRAFT, C.: *Die Polin als Staatsbürgerin. Reformdebatten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: SAURER, E./LANZINGER, M./FRYSAK, E. (Hg.): *Women's Movements. Networks and Debates in post-communist Countries in the 19th and 20th Centuries*. Köln 2006, 523–540; BOGUCA, M.: *Białogłowa w dawnej Polsce. Kobieta w społeczeństwie polskim XVI–XVIII wieku na tle porównawczym* [»Weißhaupt« im alten Polen. Die Frau in der polnischen Gesellschaft des 16.–18. Jahrhunderts in vergleichender Perspektive]. Warszawa 1998, 7. Zur Bewunderung für Frauen, die das traditionelle Bild sprengten BOGUCA, M.: *Between the Ideal and Reality. Polish Woman in the 16th–18th Centuries*. In: *Acta Poloniae Historica* 84 (2001), 67–78, hier 74–75; Rolle der Familie: WYROBISZ, A.: *Staropolskie wzorce rodziny i kobiety – żony i matki* [Altpolnische Modelle der Familie und der Frau als Gattin und Mutter]. In: *Przegląd Historyczny* 83 (1992), H. 3, 405–421.

<sup>104</sup> KUKLO, C.: *Rodzina w osiemnastowiecznej Warszawie* [Die Familie im Warschau des 18. Jahrhunderts]. Białystok 1991; ders.: *Spóeczno-demograficzny cykl życia człowieka w mieście staropolskim u schyłku XVIII wieku* [Der sozialdemografische Lebenszyklus in der altpolnischen Stadt am Ende des 18. Jahrhunderts]. In: *Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych* 62 (2002), 85–106; ders.: *Kobieta samotna w społeczeństwie miejskim u schyłku Rzeczypospolitej szlacheckiej. Studium demograficzno-społeczne* [Die alleinstehende Frau in der städtischen Gesellschaft am Ende der Adelsrepublik. Demografisch-gesellschaftliche Studie]. Białystok 1998. Zur ländlichen Gesellschaft Kujawiens: KOPCZYŃSKI, M.: *Life cycle of individuals in the country of Poland at the end of the 18th century*. In: *Polish Population Review* 10 (1997), 228–247; ders.: *Studia nad rodziną chłopską w Koronie w XVII–XVIII wieku* [Studien zur bäuerlichen Familie in Kronpolen im 17. und 18. Jahrhundert]. Warszawa 1998; ders.: *Starość nie radość? Ludzie starzy na wsi kujawskiej schyłku XVIII stulecia* [Freudloses Alter? Alte Leute auf dem kujawischen Dorf am Ende des 18. Jahrhunderts]. In: *Zapiski Historyczne* 61 (1996), H. 4, 45–64; ders.: *Młodość i młodość na Kujawach w XVIII wieku. Rzecz o czeladzi i służbie w świetle parafialnych spisów mieszkańców z 1791 roku* [Jugend und junge Leute in Kujawien im 18. Jahrhundert. Gesinde und Dienst im Licht der Pfarrlisten der Einwohner von 1791]. In: *Przegląd Historyczny* 86 (1995), H. 3–4, 329–350. Zum Leben der Frauen in der kleinpolnischen Stadt Wojnicz GŁOWACKA, A.: *Women in a small Polish town in the 16th–18th centuries*. In: *Acta Poloniae Historica* 94 (2006), 143–152.

mit früheren Zeiten, so dass unser Wissen über strukturellen Wandel in diesem Bereich punktuell bleibt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die soziopolitischen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lebenswelten breiter Teile der Bevölkerung weniger berührten als dann später etwa die Bauernbefreiung. Immerhin bleiben mindestens zwei markante Veränderungen individueller Lebensbedingungen festzuhalten: Die Verbesserung der Bildungschancen, die es mehr Personen erlaubte, ihre Geschicke in die eigenen Hände zu nehmen als zuvor.<sup>105</sup> Und der neuartige Lebensraum der jungen Metropole Warschau; rund ein Viertel der Einwohnerschaft der Hauptstadt lebte in Einpersonenhaushalten, wobei namentlich die hohe Zahl alleinstehender und verarmter Frauen auffällt.<sup>106</sup>

Zusammenfassend lassen sich für die gesellschaftliche Entwicklung Polen-Litauens am Ende des Ancien Régime mehrere Strukturräume unterscheiden: An die östlichen und südöstlichen Regionen der Republik, wo einzelne Magnatenfamilien auf der Grundlage ihres Großgrundbesitzes und einer landlosen adligen Klientel eigentliche Landesherrschaften etabliert hatten und wo es kaum autonome Städte gab, schloss sich gegen Westen die zentralpolnische Welt des mittleren und kleinen Adels an, wo eine weitgehend verbauerte Szlachta ihren spärlichen Boden selbst oder mit Hilfe weniger bäuerlicher Untertanen bestellte. In diesen beiden Gebieten bildete die auf Fronarbeit beruhende adlige Gutswirtschaft eine prägende Rahmenstruktur der gesellschaftlichen Verhältnisse. Wenn nun allerdings die ältere Forschung die »Vorwerks-Fronwirtschaft« (*gospodarka folwarczno-pańszczyźniana*) zu einem das ganze frühneuzeitliche Polen-Litauen beherrschenden System stilisiert hatte, so weisen jüngere Arbeiten nachdrücklich auf die Existenz eines konkurrierenden »großpolnischen Wirtschaftsmodells« hin. Es entfaltete sich in einem westpolnischen Strukturraum, der stärker urbanisiert war und sich außerdem durch einen hohen Anteil an Lohnarbeit, einen selbstbewussten mittleren Gutsadel, persönliche Freiheit der Bauern, große Wirtschaftseinheiten und bäuerliche Kolonisten auszeichnete.<sup>107</sup> Eine besondere Ausprägung erfuhr dieses Modell im Königlichen Preußen mit seinem ausgebauten, von den Ansprüchen der Adelsgesellschaft weitgehend emanzipierten Städtewesen und seiner Nähe zum Danziger Markt. Die boomende Hauptstadt Warschau bildete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen eigenen Strukturraum.

Das dargelegte Spannungsverhältnis zwischen überkommener Adelsgesellschaft und modernen Ordnungskriterien gestaltete sich je nach Region unterschiedlich. Während in den agrarisch geprägten Gebieten die steilen feudalen Hierarchien des magnatischen

<sup>105</sup> Dies galt nur für Männer. Zur marginalen Entwicklung der Frauenbildung WROCYŃSKI: *Dzieje oświaty Polskiej* (Anm. 90). Bd. 1, 239–240.

<sup>106</sup> Kuklo: *Kobieta samotna* (Anm. 104), 82, 178–180.

<sup>107</sup> STASZEWSKI: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert im Licht neuerer Forschungen* (Anm. 3), 582; TOPOLSKI: *Polish economy in the 18th century* (Anm. 25), besonders 18–19.



Großgrundbesitzes, aber auch der ganz anders gelagerte Republikanismus des mittleren Gutsadels tief in der herkömmlichen gesellschaftlichen Ordnung verwurzelt blieben, begünstigten urbanisierte Regionen sozialen Wandel, sei es durch überständische Allianzen der Besitzenden, durch die steigende Bedeutung persönlicher Leistungsfähigkeit im Rahmen des städtischen Arbeitsmarktes oder durch die Einbindung des aufstrebenden städtischen Bürgertums in eine neu verstandene polnische Nation.

Wie wirkten sich nun die Teilungen auf die gesellschaftliche Entwicklung Polen-Litauens aus? Die Monarchen aller drei Teilungsmächte betrieben als Vertreter des »aufgeklärten Absolutismus« eine obrigkeitlich gesteuerte Modernisierung ihrer Länder. Inwiefern fanden die sozialen Konstellationen und die genuinen Wandlungstendenzen der Adelsrepublik in den neuen staatlichen Kontexten eine Fortführung?

In der 1772 gebildeten Provinz Westpreußen konnte sich der Adel – trotz einer systematischen Diskriminierung katholischer Edelleute – als gesellschaftliche Elite halten; die 1787 eingeführte ständische Verfassung verhalf ihm gar zu einer Position exklusiver politischer Landesvertretung, wie sie im vormaligen Königlichen Preußen nicht existiert hatte. Hingegen verloren die in Polen erstarkten preußischen Städte ihre Selbstverwaltung und damit die Grundlage politischer Mitwirkung; die vorerst polnisch gebliebene Enklave Danzig und die nunmehrige Grenzstadt Thorn wurden in einem zermürbenden Wirtschaftskrieg ruiniert, bevor auch sie 1793 an den preußischen Staat fielen. Unter diesen Umständen begann sich das im Königlichen Preußen entstandene frühnationale Landesbewusstsein zu zersetzen. Eine gewisse Konsolidierung erfuhr Entwicklungen, die sich im Bereich der lokalen bäuerlichen Verhältnisse schon vor 1772 abgezeichnet hatten, etwa im Hinblick auf die rechtliche Besserstellung und persönliche Freiheit der Domänenbauern; an der schlechteren Lage der erbuntertänigen Adelsbauern änderte sich unter preußischer Herrschaft vorerst wenig.<sup>108</sup>

Auch in dem ebenfalls 1772 entstandenen österreichischen Kronland Galizien und Lodomerien blieb eine reduzierte Elite aus Angehörigen des lokalen Adels bestehen. Von einer Gleichheit aller Edlen war allerdings nicht mehr die Rede. Die vormalige politische Symbiose zwischen höchsten und niedrigsten Adelsschichten löste sich auf, und die Magnaten wurden Teil einer von der Ritterschaft abgehobenen Aristokratie. Das Städtewesen, das in dieser Region bis auf wenige Zentren bereits vor den Teilungen nur schwach ausgebildet war, nahm auch unter österreichischer Herrschaft vorläufig keinen nennenswerten Aufschwung. Trotz anfänglicher Kontinuität der Wirtschafts-

<sup>108</sup> BÖMELBURG: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat* (Anm. 2), 322–474. Zur kontrovers diskutierten Kontinuität ständischer Traditionen über 1772 hinaus ders.: *Die königlich preußische bzw. westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit* (Anm. 2), 620–623; NEUGEBAUER, W.: *Ständische Renaissance und politische Reform im preußischen Osten. Zum Verfassungswandel in Ost- und Westpreußen 1772–1815*. In: BISKUP, M. (Hg.): *Ziemie Północne Rzeczypospolitej Polsko-Litewskiej w dobie rozbiorowej 1772–1815*. [Die nördlichen Länder Polen-Litauens in der Teilungszeit 1772–1815]. Warszawa 1996, 23–37.



beziehungen wirkten die neue Grenze nach Polen und die harte Konkurrenz auf dem habsburgischen Binnenmarkt nachteilig, und auch staatliche Kolonisationsversuche schufen kein produktives bürgerliches Milieu. Die in Österreich gängige obrigkeitliche Kontrolle der ländlichen Beziehungen begünstigte dagegen eine weitere Verrechtlichung der Lage der Bauern – freilich um den Preis einer stärkeren staatlichen Indienstnahme der Landbevölkerung, etwa für die Armee. 1782 wurde die Leibeigenschaft in Galizien offiziell abgeschafft und durch eine losere Form der Abhängigkeit ersetzt.<sup>109</sup>

Das russische Teilungsgebiet schließlich umfasste Regionen, die vom Reformdenken der späten Adelsrepublik wenig erfasst worden waren, und auch die Herrschaft St. Petersburgs änderte an den bestehenden sozialen Verhältnissen nicht viel. Die neue Zentralmacht verlangte Loyalität; im Gegenzug verzichtete sie weitgehend darauf, in die lokalen Belange des Adels einzugreifen.<sup>110</sup> Mehr noch: Mancher polnische Edelmann fand in der zaristischen Administration jene standesgemäße Amtstätigkeit, die er zuvor im polnischen Staatswesen vergeblich gesucht hatte. Die Jesuiten konnten im 1772 inkorporierten weißrussischen Gouvernement ihre Bildungstätigkeit fortsetzen; die 1773 päpstlich verfügte Auflösung des Ordens fand hier – wie auch im protestantischen Preußen – keine Umsetzung.<sup>111</sup>

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass in den Teilungsgebieten nach einer Phase der Desorientierung einzelne Grundpfeiler der traditionellen Adelsgesellschaft fortbestanden oder gar eine Stärkung erfuhren, während sich spezifisch polnische Modernisierungsimpulse eher wieder verflüchtigten. Die Kontinuität agrarischer Strukturen ist

<sup>109</sup> GRODZISKI, S.: *Historia ustroju społeczno-politycznego Galicji 1772–1848* [Geschichte des sozio-politischen Gefüges in Galizien 1772–1848]. Wrocław 1971; ders.: *Der Josephinismus und die polnische Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Absichten und Errungenschaften*. In: CONZE, W. (Hg.): *Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert. Referate einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz*. Berlin 1979, 34–47; MARK, R. A.: *Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung*. Marburg 1994, besonders 1–11; MISES, L. VON.: *Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772–1848)*. Wien 1902. Zur sozioökonomischen Struktur Galiziens nach der Ersten Teilung ŚLUSAREK, K.: *Bevölkerung und Wirtschaft Galiziens im Jahre 1773*. In: AUGUSTYNOWICZ, C./KAPPELER, A. (Hg.): *Die galizische Grenze 1772–1867. Kommunikation oder Isolation?* Wien 2007, 65–81.

<sup>110</sup> MILLER, A. I./DOLBILOV, M. D.: *Politika Peterburga na zemljach byvszej Reči Pospolitoj* [Die Politik Petersburgs in den Ländern der ehemaligen Rzeczpospolita]. In: dies. (Hg.): *Zapadnye okrainy Rossijskoj imperii* [Die westlichen Randgebiete des Russländischen Reiches]. Moskva 2006, 75–80; LEHTONEN, U. L.: *Die polnischen Provinzen Russlands unter Katharina II. in den Jahren 1772–1782: Versuch einer Darstellung der anfänglichen Beziehungen der russischen Regierung zu ihren polnischen Untertanen*. Berlin 1907.

<sup>111</sup> Zur Kontinuität jesuitischer Bildungstätigkeit in Galizien trotz Auflösung des Ordens, PELCZAR, R.: *Jezuickie szkolnictwo średnie w diecezji przemyskiej obrządku łacińskiego (1772–1787)* [Das jesuitische mittlere Schulwesen in der Diözese Przemyśl 1772–1787]. In: *Studia Historyczne* 39 (1996), H. 3, 317–325.

nicht zuletzt durch die Konjunktur des Getreidemarktes am Ende des 18. Jahrhunderts zu erklären. Dass sich längerfristig ein eigener polnischer Weg in die Moderne nicht durchzusetzen vermochte, hat mit Machtpolitik und mit der neuen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Staates in den Teilungsgebieten zu tun. Die dezentrale soziale Dynamik der alten Adelsrepublik wurde vor allem im preußischen und österreichischen Teilungsgebiet durch einen zentralstaatlichen Interventionismus überlagert, der regionalen Entwicklungstendenzen wenig Raum ließ und das ehemalige Polen-Litauen auf den Pfad einer Modernisierung von oben zwang.<sup>112</sup> Damit bleibt die Frage nach »Modernisierungsfähigkeit altständischer Libertät aus sich selbst heraus« offen.<sup>113</sup>

<sup>112</sup> Die Erfolge dieses Kraftaktes sind umstritten. Bömelburg spricht von der gescheiterten Modernisierung Westpreußens (1772–1806). BÖMELBURG: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat* (Anm. 2), 470–474.

<sup>113</sup> ZERNACK, K.: *Staatsmacht und Ständefreiheit. Politik und Gesellschaft in der Geschichte des östlichen Mitteleuropa*. In: WECZERKA: *Stände und Landesherrschaft* (Anm. 102), 1–10, hier 4.



# J. Gesellschaft und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert

VON ANDREAS LAWATY

Die markante Charakterisierung der russischen »Gesellschaft« des 18. Jahrhunderts als eine »staatliche Veranstaltung« (Dietrich Geyer)<sup>1</sup> bringt den Polen-Historiker in die Versuchung, im Kontrast dazu, die *Rzeczpospolita*, – ein Gebilde, das aus der Sicht der absolutistisch fundierten Nachbarmächte und deren Nachfahren eher ein Quasi-Staat gewesen war – als eine »gesellschaftliche Veranstaltung« zu sehen. Die den Staat »veranstaltende« Gesellschaft war eine Adelsgesellschaft, die stark binnendifferenziert und nach außen abgeschlossen, doch mit einer starken, über eigene sozialen Grenzen hinaus wirkenden, kulturellen Prägekraft ausgestattet war. Es war eine selbstbewusste Gesellschaft, die auf ihre staatstragende und ihre Freiheit wahrende Rolle einen großen Wert gelegt hat.<sup>2</sup> Die Verteidigung dieser Rolle brachte sie in die Gefahr zu übersehen, dass ihr das, was sie getragen hat – der Staat – abhanden zu gehen drohte. Wenn ein einzelner Adlige gleichsam der Vorstellung »l'état c'est moi« verfiel, dann war das zwar in der historischen Wirkung weniger als die Macht des Sonnenkönigs, aber infolge der libertären Verfasstheit der Republik und der ihr innewohnenden Selbstlähmungsinstrumente doch mehr als eine persönliche Verirrung bei der Deutung kollektiver Freiheitsrechte. Auf der anderen Seite brachte die Wahrnehmung der Selbstlähmung erstarkende und immer weiter gehende selbstkritische Kräfte hervor, die am Erhalt und an der Reform des Staatswesens interessiert waren. Alle drei Schritte – die Selbstlähmung, die Kritik und die Reform – waren der Tatsache geschuldet, dass die adlige »Gesellschaft« selbst eine »Veranstaltung« war, nämlich eine öffentliche.

<sup>1</sup> GEYER, D.: »Gesellschaft« als staatliche Veranstaltung. Sozialgeschichtliche Aspekte des russischen Behördenstaates im 18. Jahrhundert. In: ders. (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland. Köln 1975, 20–52; dieser Aufsatz diente als Referenz bereits in: LAWATY, A.: Kulturpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter Katharinas II. In: ZERNACK, K. (Hg.): Handbuch der Geschichte Russlands. Bd. 2. Stuttgart 2001, 807–848. Vgl. ROBEL, G.: Zur Aufklärung in Adelsgesellschaften: Russland und Polen. In: JÜTTNER, S./SCHLOBACH, J. (Hg.): Europäische Aufklärung(en) : Einheit und nationale Vielfalt. Hamburg 1992, 152–171.

<sup>2</sup> GRZEŠKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Regina Libertas. Wolność w polskiej myśli politycznej XVIII wieku* [Freiheit im polnischen politischen Denken des 18. Jahrhunderts]. Gdańsk 2006; dies.: *Queen Liberty: the concept of freedom in the Polish-Lithuanian commonwealth*. Leiden 2012.

Der öffentliche Charakter der polnischen (Adels-)Gesellschaft des 18. Jahrhunderts sollte zunächst unabhängig von der Frage nach deren Modernität, Weltoffenheit, Effizienz und sozialen Breite, – also unabhängig von den Kriterien, die ihr in kritischer Absicht vor allem von außen auferlegt wurden, wahrgenommen werden. Ihr wohnte nämlich eine Kultur der »barocken« Geselligkeit inne, die wenig durchstrukturiert und organisiert, aber nicht minder identitätsstiftend und lebendig war. Hinzu kam nicht minder zentral ein historisch und religiös rückgebundenes Selbst- und Sendungsbewusstsein, das eine »realpolitische« Krisenwahrnehmung immer wieder zu übertünchen oder ihr geradezu den höheren Sinn der göttlichen Prüfung zu verleihen vermochte. Neigungen zur Privatisierung des Staates, zur moralischen Überhöhung ländlicher Provinzialität, zum Misstrauen gegenüber einer autonom städtischen Kultur und den verderblichen Neuheiten des kulturell und konfessionell Fremden, zur stereotypen Weltbildstabilisierung waren bis tief in das 18. Jahrhundert hinein Begleiterscheinungen einer Selbstwahrnehmung, die von einem moralischen, religiösen, sozialen und politischen Elitenbewusstsein geprägt war. Die öffentliche Beteiligung am politischen Leben, in den Land- und Reichstagen, in den Parteien und Föderationen, in den Gelegenheits- und den Gedenkreden, in nachbarschaftlichen Rechtshändeln und in kirchlich-barocken Ritualen, waren zwar von politisch begrenzter Wirkung, sie blieben aber ein anheimelnder, zu »Erinnerungsorten« der eigenen Größe mutiert, stets reaktiver Bestandteil einer Kommunikationskultur.<sup>3</sup>

Die Herstellung einer in Form und Inhalt »modernen« Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert hatte bei allen rationalistischen und zentralistischen Modernisierungsabsichten in der *Rzeczpospolita* die Aufgabe, den Staat eben als eine »gesellschaftliche Veranstaltung« zu erhalten. Abschaffung der rechtgläubigen, staatsbürgerlich-adligen Gesellschaft und Etablierung der Despotie zum Ziel zu haben, war, grob gefasst, das, was die Verteidiger der altpolnischen Öffentlichkeit den Reformern und »Aufklärern« unterstellten. Diese boten freilich ein breites Spektrum von philosophisch, religiös und politisch motivierten Entwürfen, hatten aber gerade das, was ihnen unterstellt wurde, nicht wirklich zum Ziel, ging es ihnen doch um eine geistige und soziale Modernisierung der politischen Nation.

Die Hindernisse, die auf dem Weg zur Herstellung der Rahmenbedingungen für eine moderne Öffentlichkeit zu überwinden waren, lassen sich am besten als eine Reihe von Spannungsfeldern, Paradoxien und Antinomien beschreiben. Selten lösen sich im

<sup>3</sup> Als literarischer Erinnerungsort der altpolnischen Öffentlichkeit können die »Plaudereien« von Henryk Rzewuski, zuerst 1839–1841 in Paris erschienen, gelten: RZEWUSKI, H.: *Denkwürdigkeiten des Herrn Soplica*. Nachwort v. A. de Vincenz. Frankfurt a.M. 1986. Zum Bild einer im Wandel begriffenen polnischen Gesellschaft aus der Sicht eines »Liefländers« vgl. SCHULZ, J.C.F.: *Reise nach Warschau. Eine Schilderung aus den Jahren 1791–1793*. Nachwort v. K. Zernack. Frankfurt a.M. 1982.

Rückblick diese Widersprüche in den Deutungsfiguren der »Rückständigkeit« und des »Fortschritts« auf, auch wenn die polnischen Aufklärer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihr Land immer stärker als rückständig gegenüber dem westlichen Europa wahrgenommen haben.<sup>4</sup> Der teleologische, auf das Ende der Polen-Litauens und auf die in der Französischen Revolution »mündende« Aufklärung fixierte Blick erhob für lange Zeit diese Kategorien zur Norm, begleitet noch von der Frage nach der Schuld am Untergang des altpolnischen Staates. Diese Retrospektive machte aber oft auch blind für die Tatsache einer samtenen politisch-kommunikativen Revolution, die sich in Polen über das ganze Jahrhundert anbahnte. Als sie in der Verfassung vom 3. Mai 1791 (→ V.G) zu einem Durchbruch kam, hatte sie innenpolitisch in der Öffentlichkeit mit der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zu kämpfen. Außenpolitisch kam aber noch die Insinuation der Vergleichbarkeit des Unvergleichbaren hinzu: Alle drei Teilungsmächte waren bemüht, in der europäischen Öffentlichkeit den polnischen Reformwillen mit der Französischen Revolution in einen kausalen Zusammenhang zu bringen und damit den eigenen Expansionsdrang zu legitimieren.<sup>5</sup>

Das erste Spannungsfeld im Prozess der Herstellung einer modernen, kritischen Öffentlichkeit ist sowohl sozialer wie ideologischer Natur. Eine relativ breite, lokal politisierte und in Klientelverhältnisse mit großen Adelshäusern eingebundene »Masse« des Adels stand in keinem sich natürlich ergebenden kommunikativen Verhältnis zu schmalen geistigen Eliten, auch wenn diese überwiegend ebenfalls dem Adel entstammten. Zwar strebten politische Eliten nach sozialer Kompetenz und Bildung, sowohl der einheimischen wie der europäischen, es fehlte aber an sozialökonomischen Strukturen, die einen Aufstieg allein schon durch Bildung ordneten. Die »Geburt der Intelligenz« im Zeitalter der Aufklärung verdankte sich mehr der Auseinandersetzung um die Reformbedürftigkeit des Staates und der Öffnung gegenüber neuen Wissenswelten, als dass sie die Folge sozialen Wandels und ökonomischer Modernisierung gewesen wäre. Ihre soziale Grundlage bildete der Adel und der Klerus,<sup>6</sup> die bereit waren, auch die wenigen gebildeten und politisch aktiven Vertreter des einheimischen

<sup>4</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Polska w Europie oświeconych* [Polen im Europa der Aufklärer]. In: *Kwartalnik Historyczny* 87 (1980), 3–19, hier 5.

<sup>5</sup> JAWORSKI, R.: *Die Französische Revolution und der Untergang der polnischen Adelsrepublik*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 40 (1989), H. 12, 394–403.

<sup>6</sup> Auszählungen unter den »Aufklärern« in den Anfängen ergaben ca. 39% Magnaten der Herkunft nach und ca. 52% Geistliche der Profession nach, wobei das Werk von überwiegend Nichtgeistlichen fortgesetzt worden sei, ALEKSANDROWICZ, E.: *Pisarze – generacje i rodowód społeczny* [Die Schriftsteller – Generationen und gesellschaftliche Herkunft]. In: KOSTKIEWICZOWA, T.: *Słownik literatury polskiego Oświecenia* [Lexikon der Literatur der polnischen Aufklärung]. Wrocław 1991, 400–409, hier 404; GRUSZCZYŃSKI, L.: *Kaznodzieje polskiego oświecenia jako elita intelektualna* [Geistliche der polnischen Aufklärung als intellektuelle Elite]. In: *Acta Universitatis Lodziensis. Folia Historica* 22 (1985), 61–65.

Bürgertums und die ausländischen Zuwanderer verschiedener intellektueller und sozialer Couleur als Partner eines Reformwerks zu integrieren.<sup>7</sup>

Die Entstehung einer nicht nur politisch defensiv und ideologisch orthodox räsonierenden, sondern einer kritischen, geistig offenen und veränderungswilligen Öffentlichkeit war ein Werk von Generationen, das sich über das ganze 18. Jahrhundert erstreckt. Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht der geistige Strukturwandel hin zu einer »kritischen Öffentlichkeit«, dann deren soziale Reichweite, und erst am Ende ein ideologischer Wandel etwa vom »Sarmatismus« weg, auf die »Aufklärung« zu.<sup>8</sup> Entgegen einem linearen Fortschrittmodell wird man aber zu konstatieren haben, dass die »kritische Öffentlichkeit« sowohl einen rationalistischen, aufklärerischen und reformerischen wie auch einen traditionalistischen, rechtgläubigen und anti-aufklärerischen Flügel, sowie diverse Zwischenformen entwickelt hat. Beide bedienten sich »kritischer« Instrumente in Verteidigung einer teilweise diametral unterschiedlich verstandenen Freiheit.

In der Zeit der Aufklärung nahm ein ideeller Konflikt seinen Ursprung, der sowohl in der polnischen Historiographiegeschichte wie in der Geschichte des politischen Denkens bis heute seine Fortsetzung findet. Der Vertreter der Warschauer Historischen Schule Władysław Smoleński veröffentlichte 1890 ein Grundlagenwerk »Mentale Revolution«, in dem die geistige Entwicklung des 18. Jahrhunderts als ein Paradigmenwechsel beschrieben wurde, als eine Überwindung der katholischen Reaktion durch Säkularisierung, Bildung, Philosophie und Wissenschaft.<sup>9</sup> Entsprechend kritisch behandelt er all die Kräfte, die auf Symbiose zwischen katholischem Glauben und polnischer Nation gesetzt und darin die Grundlage ihrer Freiheit gesehen hatten. Die gegen

<sup>7</sup> JANOWSKI, M.: *Narodziny inteligencji 1750–1831* [Die Geburt der Intelligenz 1750–1831]. Warszawa 2008 (Dzieje Inteligencji Polskiej do roku 1918, 1); WOJCIWICZ, J.: *Elity epoki oświecenia i systemy komunikacji społecznej (Zarys problematyki)* [Eliten der Aufklärung und gesellschaftliche Kommunikationssysteme (Eine Problemskizze)]. In: Acta Universitatis Lodziensis. Folia Historica 22 (1985), 5–19.

<sup>8</sup> CIEŃSKI, M.: *Die polnische Aufklärung im Lichte neuerer Forschung. Mit einer Grundlagenbibliographie*. In: Das Achtzehnte Jahrhundert 19 (1995), H. 1, 19–35; BAL, K.: *Aufklärung und Aufklärungsforschung in Osteuropa. Ein Problemaufriß am Beispiel Polens*. In: Das Achtzehnte Jahrhundert 19 (1995), H. 1, 11–18; SCHMIDT, C.: *Von der Schaukel aufs Schafott: Die polnische Aufklärung*. In: KRAUS, A./RENNER, A. (Hg.): *Orte eigener Vernunft: europäische Aufklärung jenseits der Zentren*. Frankfurt a.M. 2008, 143–157; GROCHULSKA, B.: *The place of the Enlightenment in Polish social history*. In: FEDOROWICZ, J.K. (Hg.): *A Republic of Nobles. Studies in Polish History to 1864*. Cambridge 1982, 239–257; *Polnische Aufklärung*. In: Zeitschrift für Slawistik 24 (1979) H. 6, 776–902 (Sonderheft).

<sup>9</sup> SMOLEŃSKI, W.: *Przewrót umysłowy w Polsce wieku XVIII. Studia historyczne* [Die mentale Revolution in Polen im 18. Jahrhundert. Historische Studien]. Hg. v. A. Wierzbicki. Warszawa 1979. Diese Ausgabe enthält auch Smoleńskis Artikel über die Rezeption von Voltaire und Rousseau in Polen.



russische Einflüsse und gegen den König Stanisław August Poniatowski gerichtete Konföderation von Bar (1768–1772) atmete aus seiner Sicht »den mittelalterlichen Fanatismus« der römisch-katholischen Christen und schloss polnische Dissidenten aus ihren Reihen aus.<sup>10</sup> Dieselbe Konföderation (und nicht erst der Kościuszko-Aufstand 1794) konstituierte aus der Sicht einer anderen historiographischen Schule aber gerade die Tradition des katholisch-nationalen und republikanischen Widerstands gegen das Fremde und die Fremdherrschaft. Diese Tradition war in der Masse des Adels viel weiter verbreitet als das elitäre, die konfessionellen Bindungen überspielende Paradigma der Aufklärung. Und sie hatte Zukunft im 19. Jahrhundert, wenn man an die Karriere des konföderierten »Pfarrer Marek« in der polnischen romantischen Literatur denkt.<sup>11</sup>

Die 1765 in der Zeitschrift »Monitor« initiierte Verunglimpfung des »Sarmatismus« als eine Formation der Fanatiker und der Ungebildeten, die »zweihundert Jahre lang unsere Nation bei den Gebildeteren der Lächerlichkeit aussetzte«<sup>12</sup> wurde in der selbigen Zeitschrift bald modifiziert, da keine aufgeklärte patriotische Reform auf die sarmatische patriotische Tradition gänzlich verzichten konnte. Es spricht viel dafür, das 18. Jahrhundert als eine Epoche des »aufgeklärten Sarmatismus« zu betrachten, wie Jacek Staszewski es vor allem aus der Perspektive der Zeit der Wettinerkönige tut (→ VII.D).<sup>13</sup> In der polnischen Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts formten sich

<sup>10</sup> Ebenda, 253 ff.

<sup>11</sup> Zur historischen und literarischen Person: SMOLEŃSKI, W.: *Ksiądz Marek. Cudotwórca i prorok konfederacji barskiej* [Pfarrer Marek. Wundertäter und Prophet der Barer Konföderation]. In: ders.: *Pisma historyczne* [Historische Schriften]. T. 1. Kraków 1901, 297–335.; RITZ, G.: »Ksiądz Marek między mistyką a patriotyzmem – próba odczarowania [»Pfarrer Marek« zwischen Mystik und Patriotismus – Versuch einer Entzauberung]. In: BUCHMANN, A./DANILCZYK, A. (Hg.): *Konfederacja barska, jej konteksty i tradycje* [Die Barer Konföderation, ihre Kontexte und Traditionen]. Warszawa 2010, 183–199; dzum Patriotismus der Konföderierten analytisch STASIAK, A.M.: *Patriotyzm w myśli konfederatów barskich* [Patriotismus im Denken der Barer Konföderierten]. Lublin 2005. Programmatisch dem Gegenstand affin JEDYNAK, B.: »Aby potomkowie byli Polakami«. *Z historii refleksji nad obyczajem w Oświeceniu (S. Konarski – J.J. Rousseau – S. Staszic)* [»Damit die Nachkommen Polen sind«. Aus der Geschichte der Reflexion über Tradition in der Aufklärung]. Lublin 2001.

<sup>12</sup> »bałwany sarmatyzmu, które przez dwieście lat naród nasz czyniły pośmiewiskiem uczeńszych« (Monitor, Nr. 30, 1765), zit. nach: STANKOWSKA, H.: *Sarmatyzm i Sarmata w literaturze polskiego Oświecenia (opozycje i modyfikacje)* [Der Sarmatismus und der Sarmate in der Literatur der polnischen Aufklärung]. In: *Acta Universitatis Wratislaviensis. Prace Literackie* 31 (1991) 129–144, hier 134.

<sup>13</sup> STASZEWSKI, J.: *Sarmatyzm a Oświecenie. Uwagi historyka* [Sarmatismus und Aufklärung. Anmerkungen eines Historikers]. In: KOSTKIEWICZOWA, T.: *Kultura literacka połowy XVIII wieku w Polsce*. Studia i szkice. Wrocław 1992, 9–23; ders.: *Voraussetzungen für die Herausbildung der modernen polnischen Nation im 18. Jahrhundert*. In: CIEŚLAK, E./OLSZEWSKI, H. (Hg.): *Changes in two Baltic Countries: Poland and Sweden in the XVIIIth Century*. Poznań 1990, 53–61 Weiterführende Beiträge in der 6-bändigen Aufsatzsammlung *Między barokiem a oświeceniem* [Zwischen Barock und Aufklärung]. Olsztyn 1996–2005.

allmählich ideelle und ideengeschichtliche Amalgame und Spannungsfelder, die mit Mitteln der öffentlichen Vernunft ausgetragen wurden und auch in der Zukunft Bestand haben sollten: zwischen »alten« und »fremden« Sitten, zwischen einer »katholischen« und einer »modernen« Nation, zwischen (Aber-)Glaube und (säkularer) Bildung, zwischen politischer Ethik und politischer Vernunft, zwischen Treue und Verrat, stets aber zwischen verschiedenen Adjektiven und Adverbien der »Freiheit«.<sup>14</sup>

Die »Geburt« und die Entwicklungsphasen der Intelligenz lassen sich anhand von drei Generationen veranschaulichen, die der »kritischen« Formation zugerechnet werden können. Zu der ersten gehören vereinzelt Individuen, die in ihrer späteren Lebensphase im frühen 18. Jahrhundert zu neuen Einsichten kamen und begannen, die politische und gesellschaftliche Realität ihres Vaterlandes im anderen, über die Binnenschau hinausgehenden Licht zu sehen. So der Autor der »Freien Stimme« (*Głos wolny*, 1733) und Ex-König Stanisław Leszczyński oder der Vater des späteren, letzten Königs Stanisław Poniatowski. Die nächste Generation der um 1700 geborenen bildete bereits Netzwerke und trug wesentlich zur Schaffung einer kritischen Formation in Polen bei; ihre Mitglieder kamen früh mit den philosophischen und politischen Debatten in Europa in Berührung. Das war die Generation des Bildungsreformators, Publizisten und Piaristen Stanisław Konarski sowie der Brüder Michał und August Czartoryski, deren »Familie« den Humus für politische Reformen bildete. Die dritte, gemessen an den Geburtsjahren (zwischen 1730 und 1755) etwas »gestreckte« Generation schöpfte eigenständig aus verschiedenen Quellen der europäischen Aufklärung in dem Bemühen, die eigene Kultur und Staatlichkeit durch Wandel zu festigen. Ihr sind Vertreter verschiedener politischer Positionen zuzurechnen: Neben dem König Stanisław August Poniatowski oder dem Jesuiten und Historiker mit monarchistischen Tendenzen Adam Naruszewicz auch der konservative Denker des adligen Republikanismus und der Barockkonföderation Michał Wielhorski, neben dem aufgeklärten Bischof und Literaten Ignacy Krasicki auch der Priester und radikale Publizist Franciszek Salezy Jezierski, neben dem Adligen, Priester, Bildungspolitiker und radikalisierenden Publizisten Hugo Kołłątaj sein bürgerlicher Freund, Aufklärer und Priester Stanisław Staszic, neben dem Mathematiker und Astronomen Jan Śniadecki der liberale Schriftsteller und Politiker

<sup>14</sup> Vgl. die Polemik gegen die »aufgeklärten Intellektuellen« des *Monitor*, die »Entwurzelung« und das sprachliche Unvermögen der »aufgeklärten Dichter«, die diese rühmenden »Polonisten-Kommunisten« nach 1945 sowie andererseits die Rehabilitation der Haltung der Sarmaten gegenüber »Gott, Tradition und Nation« bei KOEHLER, K.: »*Monitor*«. In: *Arcana* (1995), Nr. 1, 95–105; Replik eines Literaturwissenschaftlers: MACIEJEWSKI, J.: *O »Monitorze«, Oświeceni i Sarmatach* [Über den *Monitor*, die Aufklärung und die Sarmaten]. In: *Arcana* (1996), Nr. 1, 59–69; vgl. auch *Czym jest dla mnie Oświecenie* [Was für mich Aufklärung ist]. Warszawa 1993. Anderes Beispiel für religiös begründete Ablehnung der Tradition der Aufklärung: LISICKI, P.: *Mroczne dziedzictwo Oświecenia* [Das düstere Erbe der Aufklärung]. In: *Znak* 44 (1992), Nr. 12, 27–44.

Stanisław Kostka Potocki. Die Liste ließe sich fortsetzen, wobei die Genannten deutlich machen, dass diese Generation bis in die ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts aktiv blieb. In der Zahl stattlich vertreten, prägte sie die Öffentlichkeit geistig und politisch, war auf Reform und Aufklärung aus, dem Kompromiss letztlich näher, als der politischen oder philosophischen Radikalität. Es gelang ihr einiges für die Verwurzelung säkularer Bildung zu tun, relativ wenig aber für die Infizierung der Massen des Adels mit neuen Formen des (selbst)kritischen Denkens.<sup>15</sup>

Die Intensität des öffentlichen Lebens lässt sich nur ungenügend kulturgeographisch mit den Termini »Zentrum« und »Peripherie« umschreiben.<sup>16</sup> Zweifelsohne war das 18. Jahrhundert von starken Zentralisierungstendenzen geprägt. Das große und städtearme Territorium der Adelsrepublik bekam ein wichtiges Zentrum in Warschau.<sup>17</sup> Bereits in der Sachsen-Zeit entwickelte Warschau ein reges kulturelles und wissenschaftliches Leben, worüber Leipziger Zeitschriften zu berichten wussten, die sich nur über Ansätze naturwissenschaftlicher Aktivitäten eher enttäuscht zeigte.<sup>18</sup> Der Sitz des königlichen Hofes war dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht nur mäzenatisch, sondern generell kultur- und wissenschaftspolitisch außerordentlich aktiv.<sup>19</sup> Der König war ohne radikale Allüren entschlossen, seinem – aus der Sicht des Aufklärers rückständig gewordenen – Land ein neues Gewand zu geben. Der von ihm einberufene und

<sup>15</sup> MACIEJEWSKI, J.: *Oświecenie polskie. Początek formacji, jej stratyfikacja i przebieg procesu historycznoliterackiego* [Polnische Aufklärung. Anfänge einer Formation, ihre Stratifikation und der Verlauf eines historisch-literarischen Prozesses], in: GOLIŃSKI, Z. (Hg.): *Problemy literatury polskiej okresu oświecenia* [Probleme der polnischen Literatur der Aufklärung] Ser. 2. Wrocław 1977, 5–128.

<sup>16</sup> DMITRUK K.M.: *Metodologiczne problemy badań geografii kultury. Europa i Polska XVIII wieku* [Methodologische Probleme der Kulturgeographieforschung. Europa und Polen im 18. Jahrhundert]. In: ULIASZ, S. [Hg]: *O dialogu kultur wspólnot kresowych* [Über den Dialog der Kulturgemeinschaften an der Grenze]. Rzeszów 1998, 9–34.

<sup>17</sup> ROSZAK, S.: *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII w. Między kulturą Sarmatyzmu i Oświecenia* [Das intellektuelle und künstlerische Milieu Warschaus in der Mitte des 18. Jahrhunderts: Zwischen der Kultur des Sarmatismus und der Aufklärung]. Toruń 1997; BERDECKA, A./TURNAU, I. (Hg.): *Życie codzienne w Warszawie okresu Oświecenia* [Das Alltagsleben im Warschau der Aufklärung]. Warszawa 1969.

<sup>18</sup> JARZĘCKA, J.: *Bild des Geisteslebens während der sächsischen Epoche in Polen im Lichte der ausgewählten Leipziger wissenschaftlichen Zeitschriften (1710–1762). Obraz życia umysłowego Rzeczypospolitej doby saskiej w świetle wybranych lipskich czasopism naukowych (1710–1762)*. Warszawa 1987.

<sup>19</sup> FABRE, J.: *Stanislas-Auguste Poniatowski et l'Europe des Lumieres: étude de cosmopolitisme*. Paris 21984; BUTTERWICK, R.: *The Enlightened Monarchy of Stanisław August Poniatowski (1764–1795)*. In: ders. (Hg.): *The Polish-Lithuanian Monarchy in European Context, c. 1500–1795*. Houndmills 2001, 193–218; DROZDOWSKI, M. (Hg.): *Życie kulturalne i religijność w czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego* [Kulturelles Leben und Religiosität in der Zeit Stanisław August Poniatowskis]. Warszawa 1991.

berühmt gewordene »Donnerstagstisch« (*Obiady Czwartkowe 1771–1782*), war nicht ein Salon, sondern vielmehr ein Think Tank von Intellektuellen und Literaten, die zur Förderung der Sprache, des Wissens und der Kultur beitragen sollten. Hier wurde von den nicht gerade ordensfreundlichen Teilnehmern die Idee eronnen, das Eigentum des 1773 aufgelösten Jesuitenordens einer Kommission für Nationale Erziehung zu überlassen, die das ganze Land mit einem neuen gegliederten Schul- und Bildungssystem überziehen sollte. Das inoffizielle »Kulturministerium« ersann also ein inoffizielles »Bildungsministerium«, und gab, um seine Denktätigkeit propagandistisch zu begleiten, ein inoffizielles Presseorgan heraus, die *Zabawy Przyjemne i Pożyteczne* (1770–1777). Auch die »Geschichte der polnischen Nation« (*Historia narodu polskiego*), von der 1780–1786 sechs Bände erschienen, nahm am Hofe ihren Ursprung, nachdem Adam Naruszewicz im Auftrag des Königs 1775 zunächst ein »Memorial über das Schreiben nationaler Geschichte« verfasste und darin bereits sich grundlegende Gedanken zum aufklärerischen Begriff der Nation, zur Geschichte des Fortschritts einer Nation und zur Geschichte als Medium der nationalen Erziehung machte.<sup>20</sup>

Die nicht nur der Präsenz des Hofes wegen zentrale Rolle Warschaws konnte von anderen Städten nicht infragegestellt werden. Aber auch lokale Zentren wie Krakau,<sup>21</sup> Lemberg, Vilnius strahlten in die Provinz aus. Die wichtigsten Städte der *Rzeczpospolita* – Danzig, Thorn, Elbing – waren zugleich die autonomsten. Sie partizipierten an der deutschen bürgerlichen Kultur und waren in Polen-Litauen eher ein Transmissionsriemen und eine Kommunikationsröhre, denn genuine Zentren desselben.

Polen-Litauen lässt sich aber auch im 18. Jahrhundert als ein komplexes System kleiner und großer »Nachbarschaften« – also von magnatischen und adligen Höfen – begreifen, die oft über ein Informationssystem verfügten und auch ein eigenes kulturelles Leben führten. Das Nieśwież der Familie Radziwiłł, Podhorce der Rzewuski,

<sup>20</sup> NARUSZEWICZ, A.: *Memoriał względem pisania historii narodowej* [Memorial über das Schreiben nationaler Geschichte]. In: SEREJSKI, M.H. (Hg.): *Historycy o historii* [Historiker über Geschichte]. Bd. 1. Warszawa 1963, 27–40; BARTKIEWICZ, K. (Hg.): *Adam Naruszewicz i historiografia oświeceni* [Adam Naruszewicz und die Historiographie der Aufklärung]. Zielona Góra 1998; GRABSKI, A.F.: *Mysł historyczna polskiego Oświeceni* [Das Geschichtsdenken der polnischen Aufklärung]. Warszawa 1976; ders.: *Wechselbeziehungen zwischen deutscher und polnischer Geschichtsschreibung in der Epoche der Aufklärung*. In: *Zeitschrift für Slawistik* 24 (1979) H. 6, 815–822; BARTKIEWICZ, K.: *Obraz dziejów ojczystych w świadomości historycznej w Polsce doby Oświeceni* [Das Bild der vaterländischen Geschichte im historischen Bewusstsein im Polen der Aufklärung]. Poznań 1979; KOMOROWSKI, P.: *Historia powszechna w polskim piśmiennictwie naukowym czasów stanisławowskich i jej rola w edukacji naukowej* [Universalgeschichte im polnischen wissenschaftlichen Schrifttum der Zeit König St. August Poniatowskis und ihre Rolle in der nationalen Bildung]. Warszawa 1992.

<sup>21</sup> SNOPEK, J.: *Provincia oświeceni: Kultura literacka Ziemi Krakowskiej w dobie Oświeceni 1750–1815* [Die aufgeklärte Provinz: Die literarische Kultur der Region Krakau in der Aufklärung 1750–1815]. Warszawa 1992.

Białystok der Branicki, Grodno von Antoni Tyzenhauz, Słonim der Ogiński, vor allem aber Puławy der Czartoryski gehörten zu den bekanntesten Zentren des kulturellen und geistigen Lebens, die auch auf die Hauptstadt ausstrahlten. In Puławy gelang es Adam Kazimierz Czartoryski und seiner Frau Izabela, die er 1761 heiratete, ein Zentrum zu bilden, um das sich Schriftsteller, Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler scharten, und das international Anziehungskraft ausübte. Politische Ambitionen einer Magnatenfamilie trafen hier mit einer ambitionierten modern mäzenatischen Kulturpolitik zusammen, die aus Puławy eine Republik von Dichtern und Gelehrten zu schaffen gedachte. 1794 während des Kościuszko-Aufstands zerstörten russische Truppen Puławy und setzten dem Experiment ein Ende. 1798–1801 baute allerdings Izabela Czartoryska in Puławy, nunmehr im preußischen Teilungsgebiet, den Sybilla-Tempel auf, das nun zu einem Museum der polnischen Kultur und Geschichte wurde.<sup>22</sup>

Des Weiteren ist bei der Analyse der »polnischen Öffentlichkeit« zu bedenken, dass die Republik der »beiden Nationen« – Polen und Litauen – eigentlich eine Republik von fünf »Nationen« war. Die ruthenischen Südostgebiete (*Kresy*), waren zwar noch weit von der Entwicklung einer eigenständigen Nationalkultur entfernt, sie waren aber das Transitgebiet für den Import orientalischer Elemente, die das sichtbare Markenzeichen der polnischen »sarmatischen« Adelskultur wurden. Im 18. Jahrhundert ließ in der Adelsrepublik die Faszination des »Ostens« nach bzw. erhielt mit der »französischen Mode« eine starke westliche Konkurrenz. Dennoch behielten die *Kresy* im 18. Jahrhundert ein eigenes kulturelles Gepräge, bevor sie nach den Teilungen zum Mythos der Polonität wurden.<sup>23</sup>

Das Königliche Preußen hat es mit seiner bürgerlichen, deutschen und protestantischen Mehrheitskultur verstanden, sich als Provinz der katholischen Adelsrepublik einzurichten, ohne dieser kulturell den Rücken zu kehren.<sup>24</sup> Im Gegenteil, wesentliche Impulse gingen vom Königlichen Preußen in Bildung, Buchdruck, Zeitschriftenwesen, in Wissenschaft und historischem Denken aus. Exemplarisch dafür ist das Wirken des Danziger Historikers und Juristen Gottfried Lengnich, der, ab 1737 auch als Lehrer des künftigen Königs Stanisław August, um eine rational kritische, naturrechtlich fundierte

<sup>22</sup> ALEKSANDROWICZ, A.: *Izabela Czartoryska – Polskość i Europejskość* [I. Czartoryska – Polen- und Europäertum]. Lublin 1998; KUFEL, S.: *The Czartoryskis and the English inspirations*. In: PUFELSKA, A./D'APRILE, I.M. (Hg.): *Aufklärung und Kulturtransfer in Mittel- und Osteuropa*. Laatzten 2009, 125–134.

<sup>23</sup> HADACZEK, B.: *Inspiracje kresowe w literaturze oświecenia* [Inspirationen aus den *Kresy* in der Literatur der Aufklärung]. In: *Przegląd Humanistyczny* 46 (2002), H. 3, 15–27; MATUSZEWSKA, P.: *Twierdze i oazy. Obraz kresów w poezji polskiego Oświecenia* [Festungen und Oasen. Das Bild der *Kresy* in der Dichtung der polnischen Aufklärung]. In: CIEŃSKI, A. (Hg.): *W kręgu Oświecenia i teatru. Prace ofiarowane Mieczysławowi Klimowiczowi w 70 rocznicę urodzin* [Im Umkreis von Aufklärung und Theater. FS M. Klimowicz]. Wrocław 1989, 115–127.

<sup>24</sup> FRIEDRICH, K.: *The other Prussia: Royal Prussia, Poland and liberty; 1569–1772*. Cambridge 2000.

Geschichtsschreibung zu Polen bemüht war und die erste gelehrte Zeitschrift auf diesem Gebiet, die »Polnische Bibliothek« (1718–1720) herausgab.<sup>25</sup> Die dortige »preußische Nation« hat sich um die Transmission »aufgeklärter« Ideen nach Polen verdient gemacht.<sup>26</sup>

Als die fünfte »Nation« können die Juden gelten, die zwar keine homogene, aber doch eine sich im 18. Jahrhundert abgrenzende und vor allem verstärkt vom aufstrebendem Bürgertum mit Unterstützung kirchlicher Sanktionen ausgegrenzte Gruppe darstellten, die eine eigene Öffentlichkeit bildete. Im Zuge der Reform traditioneller Strukturen wurde auch die »Judenfrage« von den polnischen Reformern diskursiv neu gestellt. Die jüdischen Intellektuellen ergriffen ihrerseits die Initiative, die Öffentlichkeit mit westeuropäischen Debatten sowie mit eigenen Überlegungen zur Rolle der Juden in einer sich modernisierenden Welt vertraut zu machen.<sup>27</sup>

Die kulturgeographische und »nationale« Binnendifferenzierung der polnischen Öffentlichkeit, die paradoxerweise selbst das Ergebnis eines »Polonisierungsprozesses« des Adels war,<sup>28</sup> ist um eine für die Aufklärung zentrale europäische Komponente zu ergänzen.<sup>29</sup> Die Infiltration der *Rzeczpospolita* mit dem aufklärerischen Gedankengut bereits früh im 18. Jahrhundert hat die Frage nach dem »Eigenen« und dem »Fremden« in der polnischen Kultur neu und anders aufgeworfen, als es der politisch-militärische

<sup>25</sup> ZIENTARA, W.: *Gottfried Lengnich: ein Danziger Historiker in der Zeit der Aufklärung*. 2 Bde. Toruń 1996; FRIEDRICH, K.: *Gottfried Lengnich (1689–1774) und die Aufklärung in Preußen Königlichen Anteils*. In: SCHMIDT-GLINTZER, H. (Hg.): *Fördern und Bewahren: Studien zur europäischen Kulturgeschichte der frühen Neuzeit*. Wiesbaden 1996, 107–118; GRZEŠKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Gdańsk oświecony. Szkice o kulturze literackiej Gdańska w dobie Oświecenia. Die Aufklärung in Danzig*. Warszawa 1998.

<sup>26</sup> SALMONOWICZ, S.: *Preußen Königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiet der Begegnung zweier Kulturen vom 16. bis 18. Jahrhundert*. In: *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert*. XVI. Deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker. Braunschweig 1982, 66–86.

<sup>27</sup> HUNDERT, G.D.: *Jews in Poland-Lithuania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Los Angeles 2004, 219 ff.; REXHEUSER, R.: *Die Confirmatio privilegiorum synagoga Iudaeorum Posnaniensium servientium von 1765. Zur Politik einer jüdischen Gemeinde im Polen der Frühen Neuzeit*. In: ders.: *Kulturen und Gedächtnis. Studien und Reflexionen zur Geschichte des östlichen Europas*. Wiesbaden 2008, 39–87.

<sup>28</sup> TAZBIR, J.: *Polonisierungsprozesse in der Adelsrepublik*. In: *Acta Poloniae Historica* 55 (1987), 5–40; ders.: *Polskie Oświecenie wobec problemów asymilacji narodowej* [Die polnische Aufklärung gegenüber Problemen nationaler Assimilation]. In: KUNERT, I. (Hg.): *Studien zur polnischen Literatur-, Sprach- und Kulturgeschichte im 18. Jahrhundert. Beiträge der 3. deutsch-polnischen Polonistenkonferenz Tübingen, April 1991*. Köln/Weimar 1993, 291–305.

<sup>29</sup> Zum polnischen Europabild, das hier unberücksichtigt bleibt LAWATY, A.: *Polen und Europa in der Aufklärung*. In: KRAFT, C./STEFFEN, K. (Hg.): *Europas Platz in Polen. Polnische Europa-Konzeptionen vom Mittelalter bis zum EU-Beitritt*. Osnabrück 2007, 105–130.



Einfluss der Nachbarmächte ohnehin schon tat.<sup>30</sup> Der Vergleich der polnischen Kultur, Bildung und Wissenschaft mit dem geistigen Leben der damals als führend angesehenen Nationen war neben dem Bewusstsein für die innen- und außenpolitische Krise des Landes die treibende Kraft für die Rezeption der die europäische *république des lettres* bewegenden Ideen. Nicht minder wirksam war das Bedürfnis, an dieser Republik teilzunehmen und von ihr zur Kenntnis genommen zu werden. Dass sich »aufgeklärte Despoten« gern mit den *philosophes* umgaben, und diese sich nicht selten dazu hergaben, war bekannt. Voltaire, der Katharina II. als aufgeklärte und tolerante Herrscherin besang und am Hofe Friedrichs II. verweilte, sicherte sich damit, wie mit der Kritik sarmatischer Rückständigkeit und Indulgenz keine freundliche Aufnahme in Polen. Seine Kritik der katholischen Kirche blieb nicht ohne Wirkung auf sein Polenbild, das von Zuneigung zu den aufgeklärten Bemühungen des Königs und von Kritik am adligen und klerikalen Fanatismus der Barer Konföderation so stark geprägt war, dass es seinen Blick auf die Polenpolitik Katharinas vernebelte. Entsprechend stieß Voltaire in Polen auf literarisches und philosophisches Interesse an seinem Werk, das auch vielfach ins Polnische übersetzt wurde, ohne dass seine Kirchenkritik angenommen worden wäre.<sup>31</sup> Die historisch einfühlsame Interpretation der widersprüchlichen Haltung Voltaires gegenüber Polen, die Emanuel Rostworowski vor Jahren vorgelegt hat, scheint angesichts der Komplexität des Verhältnisses zwischen Aufklärern und europäischer Politik überzeugender als die ideologiekritische Verurteilung seiner »Propaganda« in jüngeren Veröffentlichungen.<sup>32</sup> Wie kompliziert und unverständlich die Realität der *Rzeczpospolita* für einen *philosophe* sein konnte, zeigt das Beispiel Rousseau, der

<sup>30</sup> MICHALSKI, J.: *Sarmatyzm a europeizacja Polski w XVIII wieku* [Sarmatismus und die Europäisierung Polens im 18. Jahrhundert]. In: STEFANOWSKA, Z. (Hg.): *Swojskość i cudzoziemczyzna w dziejach kultury polskiej* [Das Eigene und das Fremde in der Geschichte der polnischen Kultur]. Warszawa 1973, 113–168; KLIMOWICZ, M.: *Cudzoziemczyzna i rodzimność. Elementy kultury polskiej czasów Oświecenia* [Das Ausländische und das Heimatliche. Elemente der polnischen Kultur in der Zeit der Aufklärung]. In: Ebenda, 169–185.

<sup>31</sup> DZWIGALA, W.: Voltaire and the Polish Enlightenment: religious responses. In: *The Slavonic and East European Review* 81 (2003), 70–87.

<sup>32</sup> ROSTWOROWSKI, E.: *Voltaire et la Pologne*. In: *Studies on Voltaire and the 18th century* 62 (1968), 101–122; FORYCKI, M.: *Anarchia polska w myśli oświecenia. Francuski obraz Rzeczypospolitej szlacheckiej u progu czasów stanisławowskich* [Die polnische Anarchie im Denken der Aufklärung. Das französische Bild Polen-Litauens an der Schwelle zur Zeit Stanisław Augusts]. Poznań 2004; ders.: *Rzeczypospolita tolerancyjna i fanatyzm Polaków. Ewolucja poglądów Woltera na temat sytuacji wyznaniowej w Polsce XVIII wieku* [Die tolerante Rzeczpospolita und der Fanatismus der Polen. Die Entwicklung der Auffassungen Voltaires zur Situation der Bekenntnisse in Polen im 18. Jahrhundert]. In: HARC, L./WAŚ, G. (Hg.): *Religia i polityka. Kwestie wyznaniowe i konflikty etniczne w Europie w XVIII wieku. W 300. Rocznice konwencji w Altranstädt*. Wrocław 2009, 463–474.



auf Veranlassung eines Vertreters der Konföderation von Bar, Michał Wielhorski, für Polen eine Verfassung und Reformvorschläge entwarf.<sup>33</sup>

Wenngleich die französische Aufklärung aufgrund ihrer europaweiten Verbreitung und ohne Zuhilfenahme von Übersetzungen in Polen zur Kenntnis genommen wurde,<sup>34</sup> so war die Rezeption der englischen, deutschen und auch der italienischen Kultur in Polen ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Attraktivität der englischen Kultur lag wohl primär in der politischen Beschaffenheit Englands seit der *Glorious Revolution* von 1688, die es Polen in seiner politischen Grundstruktur affin erscheinen ließ. Auch war die Sympathie, die Polen in England zu Teil wurde, so die Anerkennung der Reformen durch Edmund Burke, nicht ohne Wirkung. Mit Akribie und Sympathie rekonstruierte Richard Butterwick die Liaison zwischen Stanisław August und der englischen Kultur, die über die Person des Königs hinausging.<sup>35</sup>

Die Rezeption der deutschen Aufklärung setzte in Polen in der Sachsenzeit ein und hielt unter Stanisław August an. Zahlreiche persönliche und berufliche Kontakte aber auch der philosophisch und politisch weniger radikalere Charakter der deutschen Aufklärung waren Voraussetzungen dafür, dass es Verbindungen gab<sup>36</sup> und die Ideen von

<sup>33</sup> ROUSSEAU, J.J.: *Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation pojetée*. Hg. v. J. Fabre. In: ders.: *Œuvres complètes*. Bd. 3. Paris 1964, 951–1041; vgl. D'APRILE, I.: *Universalismus und Pluralismus in der konkreten Situation. Voltaires und Rousseaus Beiträge zu den Debatten um die Erste Polnische Teilung*. In: WEHINGER, B. (Hg.): *Aufklärung zwischen Nationalkultur und Universalismus*. Hannover 2007, 167–178; LEŚNODORSKI, B.: *La pensée politique de Rousseau en Pologne*. In: *Annales Historiques de la Révolution Française* 34 (1962) Nr. 170, 497–514; MICHALSKI, J.: *Rousseau i sarmacki republikanizm* [Rousseau und der sarmatische Republikanismus]. Warszawa 1977; SZKUDLAREK, T.: *On Nations and Children: Rousseau, Poland and European Unity*. In: *Studies in Philosophy and Education* 24 (2005), 19–38; über »Rousseau's Poland«: WOLFF, L.: *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*. Stanford 1994, 235–283. Das 1781 entstandene Traktat *Du gouvernement et des lois de la Pologne* von Gabriel Bonnot de Mably stellt einen ähnlichen Fall dar. MICHALSKI, J.: *Sarmacki republikanizm w oczach Francuza. Mably i konfederaci barscy* [Sarmatischer Republikanismus in den Augen eines Franzosen. Mably und die Barer Konföderierten]. Wrocław 1995; BLASZKE, M.: *Obraz i naprawa Rzeczypospolitej w myśli społeczno-politycznej fizjokratyzmu: Baudeau i Le Mercier de la Rivière* [Das Bild Polen-Litauens und seiner Reform im sozial-politischen Denken von Baudeau und Le Mercier de la Rivière]. Warszawa 2000.

<sup>34</sup> DUTKOWA, R.: *Die polnische und die französische Aufklärung: Kultur und Bildungswesen*. In: TIMMERMANN, H. (Hg.): *Die Französische Revolution und Europa 1789–1799*. Saarbrücken 1989, 189–204; RZADKOWSKA, E.: *Francuskie wzory polskich Oświeconych. Studium o recepcji J.F. Marmontela w XVIII w.* [Französische Vorbilder der polnischen Aufklärer. Studie zur Rezeption J.F. Marmontels im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1989.

<sup>35</sup> BUTTERWICK, R.J.: *Poland's Last King and English Culture: Stanislaw August Poniatowski 1732–1798*. Oxford 1998.

<sup>36</sup> KLIMOWICZ, M.: *Deutsch-polnische literarische Grenzgebiete im 18. Jahrhundert: Probleme der Teilhabe an beiden Kulturen*. Berlin 2004; KASPRZYK, J.: *Zeitschriften der polnischen Aufklärung und die deutsche Literatur*. Gießen 1982; PUFELSKA, A.: *Der vergessene Kulturtransfer: Polen und Preußen in der Zeit der Aufklärung*. In: PUFELSKA/D'APRILE: *Aufklärung und Kulturtransfer*

Leibniz und Christian Wolff, später von Kant, Herder und Fichte ihre Wirkung entfalten konnten. 1785 findet sich im populären *Magazyn Warszawski* Moses Mendelssohns Antwort auf die Frage *Was ist Aufklärung?* in polnischer Übersetzung. Nach Ansicht polnischer Philosophiehistoriker verbindet die deutsche und polnische Aufklärung »eine gewisse Distanzierung von allen Einseitigkeiten und neuen Vorurteilen, sowie auch neuen Dogmen, die aufgrund des rationalistischen Paradigmas entstanden sind, andererseits aber auch zahlreiche Auseinandersetzungen über den geschichtlichen Status sowie die moralische Legitimität der Aufklärung«. Ausgerechnet in dem für Polen zentralen Streit zwischen der Scholastik und den Vertretern der modernen *philosophia recentiorum* hätten Konzeptionen der Leibniz-Wolffschen Schule eine »außerordentlich wichtige Rolle« gespielt.<sup>37</sup> Das Faible für den Wolffianismus, der selbst Primas Michał Poniatowski erfasst hatte, hatte auch mit der in Polen verbreiteten Abneigung gegenüber dem Cartesianismus zu tun, der dem aufgeklärten Katholizismus zu sehr in die Nähe des Deismus und gar Atheismus zu rücken schien.<sup>38</sup>

Der Höhepunkt polnischer Kontakte nach Italien lag im 16.-17. Jahrhundert. Polen als Wirkungsstätte zahlreicher italienischer Immigranten in dieser Zeit habe »die Chance zur Modernisierung vertan«.<sup>39</sup> Dennoch blieb Italien fest am polnischen Horizont verankert, was allein schon an der traditionellen Bindung an die antike Kultur und an das römische Papsttum lag. Aus Rom kamen Impulse für die Reform des kirchlichen

(Anm. 22), 35–62; dies.: *Ignacy Krasicki – ein heiterer Bischof am preußischen Hof*. In: LOTTES, G./D'APRILE, I. (Hg.): *Hofkultur und aufgeklärte Öffentlichkeit : Potsdam im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext*. Berlin 2006, 245–261.

<sup>37</sup> BAL, K./ŻARNOWSKI, M.: *Selbstbestimmung der Epoche. Aufklärungsbegriff in Polen*. In: BAL, K./WOLLGAST, S. (Hg.): *Aufklärung in Polen und Deutschland*. Warszawa 1989, 25–36, hier 28. Zur Parallelisierung von Frankreich und Polen aus der Sicht deutscher Reiseberichte STRUCK, B.: *Nicht West – nicht Ost: Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850*. Göttingen 2006.

<sup>38</sup> STASIEWICZ-JASIUKOWA, I.: *Christian Wolff, die Wolffianer und der Katholizismus im Polen der Aufklärung*. In: DONNERT, E. (Hg.): *Europa in der Frühen Neuzeit*. FS Günther Mühlpfordt. Bd. 5. Weimar 1999, 445–453, hier 446. JANECEK, S.: *Spór o rolę wolffianizmu w polskim oświeceniu. Antoni Wiśniewski SP a Christian Wolff* [Der Streit über die Rolle des Wolffianismus in der polnischen Aufklärung. Antoni Wiśniewski SP und Christian Wolff]. In: *Roczniki Filozoficzne* 42 (1994), H. 1, 81–120; KARASKIEWICZ, K.: *Wpływ idei niemieckiego oświecenia na edukacyjną działalność Prymasa Michała Poniatowskiego. Fascynacje i kontakty* [Der Einfluss der deutschen Aufklärung auf die Erziehungsvorstellungen von Primas Michał Poniatowski]. In: *Mazowieckie Studia Humanistyczne* (1999), H. 1, 67–91.

<sup>39</sup> TYGIELSKI, W.: *Włosi w Polsce XVI-XVII wieku. Utracona szansa na modernizację* [Die Italiener in Polen im 16.-18. Jahrhundert. Eine verlorene Modernisierungschance]. Warszawa 2005. Für das 18. Jahrhundert KOWALCZYK, M.E.: *Obraz Włoch w polskim piśmiennictwie geograficznym i podróżniczym osiemnastego wieku* [Das Bild des Italieners im polnischen Geographie- und Reiseschrifttum des 18. Jahrhunderts]. Toruń 2005.

Schulwesens<sup>40</sup> und die Auflösung des Jesuitenordens 1773 durch Papst Klemens XIV. schuf eine Voraussetzung für die Schaffung eines säkularen Schulsystems in Polen. Die Abhängigkeit der katholischen Kirche in Polen von Rom machte manchen Aufklärern und Reformern dagegen Sorge, wenngleich die päpstliche Zustimmung zu polnischen Reformen auch außenpolitisch von Bedeutung war.<sup>41</sup> Alle Formen der Berührung der katholischen Kirche mit der Aufklärung – Richard Butterwick differenziert zwischen »katholischer Aufklärung«, »aufgeklärtem Katholizismus«, »Anti-Aufklärung« und »Gegenaufklärung« – sind freilich Folgen und Bestandteile des gesamteuropäischen Prozesses im 18. Jahrhunderts, in Polen waren sie aber in eine spezifische außenpolitische und gefühlte fremdkonfessionelle Gefährdungslage eingebettet, die Prozessen der Säkularisierung, Rationalisierung und Entkonfessionalisierung, geschweige denn der Ausbreitung des (philosophischen) Atheismus enge Grenzen setzten, stattdessen den Bedarf nach Indienstnahme der römisch-katholischen Kirche verstärkten.<sup>42</sup> Die Freimaurerei, die ein überkonfessionelles und transnationales, zugleich stark liturgisch geprägtes System theologiefreien Denkens und eine religiös-ethisch strukturierte »Alternativkirche« darstellte, wurde von der Kirche besonders eifrig als ein Konkurrenzunternehmen bekämpft. In Polen war die Freimaurerei seit den 1720er Jahren ein reger Bestandteil der elitären »aufgeklärten« Öffentlichkeit.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> GRACIOTTI, S.: *Echa włoskie w działalności teatynów i pijarów w Polsce w XVIII wieku* [Das italienische Echo der Tätigkeit der Theatiner und Piaristen in Polen im 18. Jahrhundert] [1981]. In: ders.: *Od Renesansu do Oświecenia* [Von der Renaissance zur Aufklärung] Bd. 2. Warszawa 1991, 39–56.

<sup>41</sup> BUTTERWICK, R.: *Jak nie doszło do schizmy. Rzeczpospolita a Stolica Apostolska w czasie sejmu czteroletniego* [Wie es nicht zum Schisma kam. Polen-Litauen und der Apostolische Stuhl in der Zeit des Vierjährigen Sejms]. In: *Kwartalnik Historyczny* 116 (2009), Nr. 3, 73–90; ders.: *The Polish Revolution and the Catholic Church: 1788–1792. A political history*. Oxford 2012.

<sup>42</sup> BUTTERWICK, R.J.: *Between Anti-Enlightenment and enlightened Catholicism: provincial preachers in late-eighteenth-century Poland-Lithuania*. In: ders.: *Peripheries of the enlightenment*. Oxford 2008, 201–228; ders.: *Catholicism and Enlightenment in Poland-Lithuania*. In: LEHNER, U.L./PRINITY, M. (Hg.): *A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe*. Leiden/Boston 2010, 297–358; vgl. auch ROSZAK S.: *Politik und Mäzenatentum, Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe angesichts der kulturellen und politischen Wandlungen unter August dem Starken und August III.* In: BAHLCKE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002, 323–343; ŁYSIAK-ŁĄTOWSKA, A.: *Religia i Kościół Rzymsko-katolicki w myśli polskiego oświecenia* [Religion und die römisch-katholische Kirche in der polnischen Aufklärung]. Słupsk 2003; SNOPEK, J.: *Objawienie i oświecenie. Z dziejów libertynizmu w Polsce* [Erscheinung und Aufklärung. Aus der Geschichte des Libertinismus in Polen]. Wrocław 1986.

<sup>43</sup> WOJTCWICZ, J.: *Die polnische Freimaurerei im öffentlichen Leben der Aufklärungsperiode*. In: BALAZS, E.H. (Hg.): *Beförderer der Aufklärung in Mittel- und Osteuropa*: Freimaurer, Gesellschaften, Clubs. Berlin 1979, 174–184; HASS, L.: *Sekta farmazonii warszawskiej. Pierwsze stulecie wolnomularstwa w Warszawie (1721–1821)* [Die Sekte der Warschauer Freimaurer. Das erste Jahrhundert der Freimaurerei in Warschau]. Warszawa 1980.

Das Bewusstsein, ein besonders tolerantes Land zu sein, das keine Religionskriege geführt habe, und das aufklärerische Postulat der religiösen Toleranz selbst blieben von der Instrumentalisierung der Dissidenten-Frage durch das orthodoxe Russland und protestantische Preußen unberührt, aber innenpolitisch wurde die Verteidigung der Rechte der »Dissidenten« schwieriger. Für die katholische Opposition, etwa in der Konföderation von Bar, stellte sich die Toleranz-Frage anders, wobei eine Unterscheidung zwischen der Freiheit der (privaten) Religionsausübung und der Verweigerung von zivilrechtlicher Teilhabe an der katholischen politischen Nation getroffen wurde. Eine Abgeordnetenstimme auf dem Teilungsreichstag 1773 führte aus, die Bindung der *Rzeczpospolita* an die herrschende Religion, ihre Rechte und Freiheiten gefalle einigen Nationen nicht, und zog daraus für die Dissidenten den Schluss: »wir zwingen doch niemanden, bei uns zu wohnen. Wenn jemandem unsere Rechte und Gebräuche nicht gefallen, kann er dorthin gehen, wo es ihm besser gefällt«. <sup>44</sup>

Es war ein Italiener, der diese Entwicklung in Polen offenbar mit besonderem Verständnis verfolgte, auch wenn sein persönliches Verhältnis zur katholischen Kirche durch einen »libertären Intellektualismus« belastet war. Giacomo Casanovas Aufenthalt in Polen 1765/66 war kurz und endete mit einem Duell mit Franciszek Ksawery Branicki. Der Abenteurer Casanova hatte philosophische Ambitionen und polonophile Neigungen. Gespalten, wie er in seiner Persönlichkeit wohl war, hat er auch die kulturelle Gespaltenheit der *Rzeczpospolita* widerspiegeln können: Kritik an der polnischen Anarchie vermochte er mit einer sarmatischen Weltanschauung in Einklang bringen, in der viel Verständnis für die polnische Religiosität zu finden war, ebenso wie Kritik an der Manipulation der Dissidentenfrage durch die Teilungsmächte (ähnlich wie bei Diderot). Den Protestantismus hielt er für die modernere Religion, aber auch eine, die den Katholizismus bedrohte, weswegen der König in Polen diese schützen sollte. In der *Istoria delle turbulenze della Polonia* (1774–1775), die er auch im Interesse von König Stanisław August schrieb, sind Zeugnisse der Teilhabe Casanovas an der polnischen Öffentlichkeit zu finden. <sup>45</sup>

Am unmittelbarsten war in Polen die Vielfalt der europäischen Kultur dort zu sehen, wo Ausländer, über den Königlichen Hof (insbesondere in der Wettinerzeit) hinaus, in der polnischen Gesellschaft exponiert präsent waren. Die Zuwanderer waren den Reformern willkommen, auch wenn sie selbst am unkritischen Nachäffen alles Ausländischen (Französischen) in Teilen der polnischen Adelsgesellschaft Kritik übten. Es gibt zahlreiche Beispiele ausländischen Engagements im kulturellen Leben und in der

<sup>44</sup> SMOLEŃSKI: *Przewrót umysłowy* (Anm. 9), 255.

<sup>45</sup> SKRZYPEK, M.: *Casanova wśród Sarmatów* [Casanova unter den Sarmaten]. In: *Przegląd Humanistyczny* (2010) Nr. 4, 5–18. Zur außen- und innenpolitischen Dimension der Toleranzfrage MÜLLER, M.G.: *Toleration in Eastern Europe: the Dissident Question in Eighteenth-Century Poland-Lithuania*. In: GRELL, O.P./PORTER, R. (Hg.): *Toleration in Enlightenment Europe*. Cambridge 2000, 212–229.

Modernisierung des Landes (insbesondere im Buchwesen, den Künsten, der Bildung, in Handwerk und Industrie), die Belege für eine Anziehungskraft der polnischen Kultur darstellen. Die bewusste Öffnung Polens gegenüber Ausländern stieß allerdings auf Kritik derer, die Angst vor Überfremdung und auch eigene Gründe zur Kritik hatten. König Stanisław August nannte in einem Brief an Madame Geoffrin vom 10. März 1765 drei Vorurteile, mit denen nach Polen einwandernde Ausländer zu rechnen hätten: »Schwierigkeiten bei der Einbürgerung, Verachtung und Unterdrückung von Menschen niederen Standes und die katholische Intoleranz.«<sup>46</sup> Weniger wählerisch fasste es der Priester und Veteran der Barer Konföderation Jędrzej Kitowicz zusammen, der seit 1788 über ein Jahrzehnt lang an seinen Tagebüchern gearbeitet hatte. Unter der Zwischenüberschrift »Über die Gattung der heutigen Polen« hielt er fest: »Möge es der Leser für sich behalten, vielfach belegte Tatsache aber ist, dass es unter den großen Herren nur wenige wahre Polen gibt; es sind Söhne verschiedener Ausländer, Gouverneure, Tanzmeister, Fechtmeister, Sprachlehrer, Frisöre, Heiducken und türkisch verkleideter Kammerdiener.« Eine Verweichlichung und der Verlust der Ritterlichkeit unter den Polen war in seinen Augen die natürliche Folge.<sup>47</sup>

Die klassische Form, das Andere kennen und dadurch auch das Eigene besser einschätzen zu lernen, war die Studienreise, die Kavalierstour, die *peregrinatio academica*, die Pilgerfahrt. Auch im 18. Jahrhundert war die religiös motivierte Pilgerfahrt die populärste Reiseform des polnischen Adels und Rom ihr beliebtestes Ziel. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts machte die Herrschaft der Wettiner Dresden zu einem Zielort für diesmal politisch motivierte Reisen des Adels; allmählich entstand hier eine polnische Kolonie, die sich der protestantischen Kultur gegenüber öffnete und Anregungen mit nach Hause brachte.<sup>48</sup> Doch die Sammlung von Devotionalien, Mirakeln und Exoten einerseits sowie von standesgemäßen und politischen Erfahrungen andererseits machte immer mehr der Bildungsreise Platz: Das Interesse an Wissenschaft und Geographie, an Natur und Kultur setzte sich durch, die Angst vor der Infizierung durch fremde Ideen sank, die Neugierde auf alternative Formen der Versöhnung politischer Freiheit mit staatlicher Effizienz nahm zu. Auch eine besondere Offenheit der polnischen Reisenden für die europäischen Städte als Lebens- und Kommunikationsräume lässt sich in den diversen Reiseberichten beobachten. Das moderne Europa und nicht

<sup>46</sup> ZIELIŃSKI, M.G.: *Cudzoziemcy w życiu codziennym Rzeczypospolitej doby stanisławowskiej* [Ausländer im Alltagsleben Polen-Litauens in der Epoche Stanisław Augusts]. Bydgoszcz 2004, 24.

<sup>47</sup> KITOWICZ, J.: *Pamiętniki, czyli Historia polska* [Erinnerungen, das heißt polnische Geschichte]. Hg. v. P. Matuszewska. Warszawa 2005, 477.

<sup>48</sup> STASZEWSKI, J.: *Polacy w osiemnastowiecznym Dreźnie* [Polen im Dresden des 18. Jahrhunderts]. Wrocław 1986.

mehr das antike und das päpstliche Rom wurde zum Bezugsrahmen, in dem der überwiegend noch adlige Reisende sich selbst verortete.<sup>49</sup>

Die vom gesprochenen Wort geprägte Öffentlichkeit des Alten Polen war gestützt durch handschriftliche Kommunikation. Dazu gehörte der Brief, der über ein im 18. Jahrhundert noch weiter – in der Zeit der Sachsenkönige vor allem nach Sachsen – ausgebautes Postsystem verteilt wurde. Über Warschau, Krakau, Danzig, Thorn, Lemberg, Zamość und Lublin kamen Zeitungen und Flugblätter ins Land, die über das Geschehen auf dem »*theatrum mundi*« Auskunft gaben.<sup>50</sup> Die Gattung der handgeschriebenen Zeitung (einer Zwitterform zwischen Brief und Zeitung) war in Europa bekannt. Dem Postmeister in Thorn, Jakub Kazimierz Rubinkowski, gelang es, eine in Polen neue Form einer autonomen Informationsagentur zu kreieren und während seiner dreißigjährigen Karriere in Thorn ein Informationsmonopol herzustellen.<sup>51</sup> Diese Form der sozialen Kommunikation spiegelt plastisch die religiöse, nicht unbedingt theologische, Verankerung der Deutung des Welt- und des Naturgeschehens. Da die Zeitungen überwiegend im deutsch–polnischen kulturellen »Grenzgebiet« entstanden, können in ihnen auch die kulturellen Prozesse der »Polonisierung des Katholizismus« und der »Germanisierung des Protestantismus« beobachtet werden, eine Entwicklung, die tief in das 18. Jahrhundert hineinwirkte.<sup>52</sup>

Eine weitere, oft über Generationen produzierte und rezipierte Quelle waren die in adligen Häusern individuell geführten und gestalteten Hausbücher (*silva rerum*), die allerlei Abschriften, wissenswerte Informationen und Ratschläge enthielten. Stanisław Roszak nannte sie »Archive des sarmatischen Gedächtnisses«. Sie schöpften aus der

<sup>49</sup> WOLAŃSKI, F.: *Europa jako punkt odniesienia dla postrzegania przestrzeni geograficznej przez szlachtę polską osiemnastego wieku w świetle relacji podróżniczych i geograficznych* [Europa als Bezugspunkt der Wahrnehmung des geographischen Raumes durch den polnischen Adel anhand von Reise- und geographischen Berichten]. Wrocław 2002; MAĆZAK, A. (Hg.): *Reiseberichte als Quellen europäischer Kulturgeschichte: Aufgaben und Möglichkeiten der historischen Reiseforschung*. Wolfenbüttel 1982; KRASBOBAEV, B.I.: (Hg.): *Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungsforchung*. Berlin 1980.

<sup>50</sup> MALISZEWSKI, K.: *Obraz świata i Rzeczypospolitej w polskich gazetach rękopiśmiennych z okresu późnego baroku. Studium z dziejów kształtowania się i rozpowszechniania wiedzy i informacji o »theatrum mundi«* [Das Bild der Welt und Polen-Litauens in polnischen handschriftlichen Zeitungen aus der Epoche des späten Barock. Studie zur Geschichte der Entstehung und Verbreitung von Wissen und Information über das *theatrum mundi*]. Toruń 1990.

<sup>51</sup> MALISZEWSKI, K.: *Jakub Kazimierz Rubinkowski : szlachcic, mieszczanin toruński, erudyta barokowy* [J.K. Rubinkowski. Adliger, Thorner Bürger, barocker Gelehrter]. Warszawa 1982.

<sup>52</sup> MALISZEWSKI, K.: *Komunikacja społeczna w kulturze staropolskiej. Studia z kształtowania się form i treści społecznego przekazu w Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Gesellschaftliche Kommunikation in der altpolnischen Kultur. Studien zur Geschichte von Form und Inhalt der gesellschaftlichen Mitteilung in der Adelsrepublik]. Toruń 2001. Vgl. auch MORITZ, A./MÜLLER, H.-J./POHLIG, M.: *Konfessionalizacja Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku?* [Eine Konfessionalisierung der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert?] In: *Kwartalnik Historyczny*, 108 (2001) Nr. 1, 37–46.



barocken Tradition einer Kumulation von *eruditio* und wurden oft auch im 18. Jahrhundert neben der Ausbreitung der Druckerzeugnisse fortgeführt. Im Kontext dieser Tradition steht die im 18. Jahrhundert pionierhafte, im Rückblick berühmt-berühmte Enzyklopädie von Benedykt Chmielowski »Neues Athen« (*Nowe Ateny*, Bd. 1–2: 1745–1746, Bd. 3–4: 1754–1756).<sup>53</sup> Das Produkt barocker Sammelleidenschaft bediente ein Weltbild, das zwischen Wunderkammer und Labor nicht genau zu unterscheiden wusste. Es ist umstritten, ob Chmielowskis Werk – oder auch das von Rubinkowski – zugleich als Produkt barocker Gelehrsamkeit betrachtet werden kann.

Das gedruckte Buch im durchschnittlichen adligen Haushalt diente auch im 18. Jahrhundert in der Regel religiösen und kirchlichen Zwecken. Die posttridentinische katholische Kirche in Polen war gut organisiert, überall präsent und damit eine wichtige Informationsquelle für die Gesellschaft. Noch in den ersten zehn Jahren der Herrschaft von Stanisław August gehörten 30 der insgesamt 40 in Polen arbeitenden Druckereien der Kirche, allen voran den Jesuiten. Nach der Auflösung des Jesuitenordens wurden dessen Druckereien auf dem Umweg über die Kommission für Nationale Erziehung oft der Kirche zurückgegeben. Freilich druckten auch Druckereien, die der Kirche bzw. den Orden gehörten, nicht nur kirchliche, sondern auch philosophische, historische, medizinische Bücher sowie populäre Kalender, Ratgeber und Schulbücher.

Insbesondere in den von der Kirche und geistlichen Orden kontrollierten Druckereien befand sich die Bücherproduktion im direkten Zugriff der kirchlichen Präventivzensur. Auch bürgerliche Drucker mussten zu den in Westeuropa erprobten Tricks greifen, um sich selbst, ihre Autoren und deren Produkte zu schützen. Das ordenskritische und populäre Poem des Bischofs Ignacy Krasicki *Monachomachia* (1778) wurde beispielsweise von Michael Gröll in Warschau verlegt. Dieser ließ es aber sicherheitshalber in Leipzig ohne Angaben zu Autor und Erscheinungsort drucken. Erscheinungsorte wurden oft erfunden und mit Vorliebe ins Ausland verlegt. Die staatliche Zensur spielte dabei eine geringe Rolle; sie war oberflächlich, ineffizient und liberal. Eine rechtliche Regelung erfolgte erst 1791 im Vierjährigen Sejm, der die Freiheit des geschriebenen Wortes und die Autorenrechte festschrieb, die Zuständigkeit der kirchlichen Zensur dagegen einschränkte. Diese Regelung war kurzlebig, denn die diese Reformen bekämpfende Konföderation von Targowica führte bereits im September 1792 eine staat-

<sup>53</sup> ROSZAK, S.: *Archiwa sarmackiej pamięci. Funkcje i znaczenie rękopiśmiennych ksiąg silva rerum w kulturze Rzeczypospolitej XVIII wieku* [Archive sarmatischer Erinnerung. Die Funktion und Bedeutung handschriftlicher silva rerum in der Kultur Polen-Litauens im 18. Jahrhundert]. Toruń 2004; KOZŁOWSKI, J.: *Erudyci epoki saskiej* [Die Gelehrten der Sachsenzeit]. In: *Wiek Oświecenia* 10 (1994) 115–134; DOŁAŃSKI, D.: *Zachód w polskiej myśli historycznej czasów saskich* [Der Westen im polnischen historischen Denken der Sachsenzeit]. Zielona Góra 2002.



liche Präventivzensur ein.<sup>54</sup> Die Sorge vor verderblichem Einfluss freizügiger Bücher trieb aber nicht nur konservative Adlige, sondern auch manche Protagonisten der polnischen Aufklärung um, weswegen sie oft willig der kirchlichen Zensur zustimmten.

Bereits die beiden Wettinerkönige haben neue Druckereien – bürgerliche, adlige, schulische wie kirchliche – mit Privilegien ausgestattet, bereits existierende legalisiert, die Drucklegung von Büchern im kyrillischen oder hebräischen Alphabet genehmigt. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahl der Drucke jährlich um 200 herum schwankte, stieg sie nach 1750 auf über 300, dann auf über 400. Sie konnte aber in Zeiten besonderer politischer Ereignisse und heftiger Debatten auch 800 bis 1000 Drucke erreichen.<sup>55</sup> Neben religiösen Publikationen, später auch Schulbüchern und Literatur, war es eben politische Publizistik, die die Zahl der Drucke in die Höhe trieb. In der »Sachsenzeit« war noch jeder fünfte Druck panegyrisch, die wissenschaftliche Literatur befand sich am Ende der Statistik.<sup>56</sup> In diese Zeit fällt aber auch die Initiative zur Publikation aller polnischen Gesetze in der Edition *Volumina legum*, die 1732 – auch dies das erste Mal – zur Subskription ausgeschrieben und nach Hindernissen 1782 mit acht Bänden abgeschlossen wurde. Die inländische Buchproduktion bestimmte aber den Buch- und Wissenskreislauf in Polen nicht allein, denn polnische Bücher wurden auch im Ausland gedruckt, ausländische Bücher wiederum nach Polen importiert.

Drei erfolgreiche bürgerliche Gründungen von Druckereien gaben der polnischen Aufklärung im besonderen Masse das verlegerische Gesicht: Wawrzyniec (Lorenz) Mitzler de Kolof, Arzt, Musikologe, Historiker, Publizist, vor allem aber Verleger kam 1749 aus Leipzig nach Warschau, wo er 1756 eine Druckerei gründete. Von ihm initiiert wurden einige der ersten wissenschaftlichen Zeitschriften in Polen, darunter die *Warschauer Bibliothek* (1753–1755), die *Acta Litteraria Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae* (1755–1756) und die *Nowe Wiadomości Ekonomiczne i Uczone* (1758–1767). Bei ihm erschien aber auch der für die Verbreitung der Aufklärung so wichtige *Monitor* (1765–1784). Mitzler überließ seine Druckerei 1768 der Ritterakademie in Warschau, leitete sie aber bis zu seinem Tod. 1794 wurde sie liquidiert. Die größten Verdienste um den Buchmarkt in der Zeit der Aufklärung erwarb sich Michael

<sup>54</sup> SZCZEPANIEC, J.: Cenzura [Die Zensur]. In: KOSTKIEWICZOWA: Słownik literatury (Anm. 6), 43–50; ders.: *Sejm Wielki wobec zagadnień cenzury i wolności słowa* [Der Vierjährige Sejm gegenüber dem Problem der Zensur und Redefreiheit]. In: Acta Universitatis Wratislaviensis. Prace Literackie 31 (1991), 155–184; HOMOLA, I.: *Walka o wolność druku w publicystyce polskiej drugiej połowy XVIII wieku* [Der Kampf um die Pressfreiheit in der polnischen Publizistik der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: Przegląd Historyczny 51 (1960), 74–94.

<sup>55</sup> BUCHWALD-PELCOWA, P.: »Drukowi winniśmy oświecenie naszego wieku...«. *Rola książki w drodze ku Oświeceni* [»Dem Druck verdanken wird die Aufklärung unseres Jahrhunderts...« Die Rolle des Buches auf dem Weg zur Aufklärung]. Warszawa 2003, 12 f.

<sup>56</sup> IMAŃSKA, I.: *Druk jako wielofunkcyjny środek przekazu w czasach saskich* [Der Buchdruck als multifunktionales Kommunikationsmittel in der Sachsenzeit]. Toruń 2000.

Gröll, der bereits 1756 in Dresden eine Buchhandlung gründete, 1759 nach Warschau kam und dort 1763 im Stadtteil Marywil ebenfalls eine Buchhandlung einrichtete und diese später um einen Lesesaal und eine Ausleihe erweiterte. 1772 kam die Druckerei hinzu. Gröll war Verleger der wichtigsten Autoren der Epoche, von Ignacy Krasicki, Adam Naruszewicz, Franciszek Dionizy Kniaźnin, Wojciech Bogusławski, Franciszek Karpiński, Michał Krajewski, Hugo Kołłątaj, Franciszek Salezy Jezierski und Julian Ursyn Niemcewicz. Er brachte ebenfalls viele westeuropäische Autoren in polnischer Übersetzung heraus und trug außerdem wesentlich zur Förderung des Zeitschriftenwesens in Polen bei. Von ihm wurde schließlich die Verfassung vom 3. Mai 1791 gedruckt. Und drittens Pierre Dufour, der 1775 aus Paris kommend die damals größte und modernste Druckerei eröffnete. Unter den ca. 2000 Werken, die bei ihm in verschiedenen Sprachen erschienen, waren Periodika, Theaterschriften und Enzyklopädien die dienstvollsten Produkte.<sup>57</sup>

Konstitutiv für die Entstehung einer kritischen Öffentlichkeit waren die Zeitschriften. Teils ephemer, teils langlebig, Vorbildern (bekanntlich insbesondere *The Spectator*) aber auch eigenem Bedarf folgend, boten sie ein Forum, auf dem sowohl propagandistisch gesteuert wie auch freizügig das Pro und Contra einzelner Reformideen diskutiert werden konnte. Die auch in Polen praktizierte monopolistische Privilegierung einzelner Zeitungsbetreiber, – wie im Fall des Ex-Jesuiten Stefan Łuski (und seiner *Gazeta Warszawska*), dem 1773 vom König ein Monopol auf alle Informationszeitungen auf dem Gebiet der Krone Polen außer in französischer Sprache erteilt wurde, das er bis zu seinem Tode 1793 verteidigte – war allerdings für eine freie Entfaltung und Ausdifferenzierung der Presselandschaft hinderlich.

Die im 18. Jahrhundert in Polen erschienenen Zeitschriften teilt Stanisław Salmonowicz in drei Kategorien ein: 1. Nachrichten- und politische Zeitungen; 2. moralische und literarische Zeitschriften; 3. gelehrte und halbgelehrte Zeitschriften. Bei der Erschließung der Anzahl der Blätter nimmt er Korrekturen an der in der polnischen Forschung üblichen Ausgrenzung der im Königlichen Preußen erschienenen Titel aus der gesamt-polnischen Statistik vor. Die in Danzig und Thorn publizierten Periodika, die vorwiegend der Gruppe der gelehrten und moralischen Zeitschriften angehören, seien zwar in deutscher Sprache verfasst und für deutsche Leser (auch in Polen) gedacht gewesen, meint Salmonowicz, sie hätten aber eine »beträchtliche Rolle in der Vermittlung

<sup>57</sup> SZCZEPANIEC, J.: *Buchdruck und Buchhandel im Polen der Aufklärung*. In: Zeitschrift für Slawistik 24 (1979) Nr. 6, 854–872; HABERLAND, D. (Hg.): *Buch- und Wissenstransfer in Ostmittel und Südosteuropa in der Frühen Neuzeit: Beiträge der Tagung an der Universität Szeged vom 25.–28. April 2006*. München 2008; VOIGT, M.: »Im Zeichen der Dichter«. Michael Gröll und sein Wirken in Warschau zur Zeit der Aufklärung. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 69 (28.8.1998), A 556 – A 565; FELBICK, L.: Lorenz Christoph Mizler de Kolof: Schüler Bachs und pythagoreischer »Apostel der Wolffischen Philosophie«. Hildesheim 2012, 310–426.

von Informationen über Polen und die polnische Geschichte und Kultur im Ausland« gespielt. So kommt Salmonowicz für die Zeit von 1764 bis 1788 beispielsweise auf ca. 50 (statt 39 Titel), wobei bereits die Erste Teilung 1772 einen Einbruch bedeutete.<sup>58</sup> In der großen Zeit der politischen Debatten und Reformen in Polen 1789–1794 gingen viele moralische und gelehrte Zeitschriften ein, an deren Stelle aber gleichviele neue politische Zeitschriften entstanden.

Die in und zwischen den Zeitschriften geführten Debatten sind bekannt, wie sich aber die Leserschaft etwa in Bezug auf soziale Stratifikation und Bildung strukturierte, dazu sind mangels Quellen kaum Aussagen möglich. Die bisher vorliegenden Versuche einer Rekonstruktion des Leserverhaltens legen aber nahe, dass der Leserkreis begrenzt war und nicht etwa das Pressemonopol von Łuskina, sondern ein Mangel an Interesse den Pressemarkt beschränkte.<sup>59</sup> Gemessen aber an dem späten Beginn periodischer Veröffentlichungen in Polen im 18. Jahrhundert (in westeuropäischen Ländern um die Mitte des 17. Jahrhunderts) und der begrenzten Leserschaft war das Engagement der Herausgeber beträchtlich.

Mit der Tatsache, dass der aktive Nutzerkreis begrenzt war, hatte auch die Öffnung der Załuski-Bibliothek (*Książnica Publiczna*) für das Lesepublikum zu kämpfen gehabt. Die Gebrüder Załuski, Józef Andrzej und Andrzej Stanisław, beide katholische Bischöfe, legten ihre Buchsammlungen 1736 zusammen und öffneten diese 1747 in Warschau dem Publikum. Dadurch kam eine Sammlung von 200 000 Bänden, 10 000 Handschriften und Tausenden Karten und Stichen zusammen. 1780 beschloss der Reichstag die Abgabe eines Pflichtexemplars von jeder Neuerscheinung. Diese inzwischen staatliche Nationalbibliothek verdoppelte ihren Bestand und wurde zu einer der größten Buchsammlungen in Europa als sie 1795 bei der Dritten Teilung liquidiert und nach St. Petersburg verschleppt wurde. Dort wurde sie zum Grundstock der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek. Diese erste öffentliche Bibliothek in Polen, wenn man von den Stadtbibliotheken in Danzig, Thorn und Elbing absieht, bekam keine Chance, mit der Herzog–August–Bibliothek in Wolfenbüttel und der Kaiserlichen Bibliothek in Wien mithalten, mit denen Mitzler de Kolof sie verglich.<sup>60</sup> Bereits 1732 legte Józef Andrzej Załuski in seiner Schrift *Programma litterarium ad bibliophilos* das bibliographische, editorische Arbeitsprogramm fest, das an der Bibliothek zu erledigen war. Von

<sup>58</sup> SALMONOWICZ, S.: *Die Zeitschriftentypen in Polen und ihre Rolle als Förderer der Aufklärung*. In: ders.: Polen im 17. und 18. Jahrhundert. Abhandlungen und Aufsätze. Toruń 1997, 54–81, hier 63.

<sup>59</sup> HOMBEK, D.: *Prasa i czasopisma polskie XVIII wieku w perspektywie bibliologicznej* [Presse und polnische Zeitschriften des 18. Jahrhunderts in buchwissenschaftlicher Perspektive]. Kraków 2001; ALTHOEN, D.: *That Noble Quest. From True Nobility to Enlightened Society in the Polish-Lithuanian Commonwealth 1550–1830*. Diss. University of Michigan 2001.

<sup>60</sup> KOZŁOWSKI, J.: *Szkice o dziejach Biblioteki Załuskich* [Skizze zur Geschichte der Załuski-Bibliothek]. Wrocław 1986; KOZŁOWSKI: *Erudyci* (Anm. 53).

einer Mischung barocker Gelehrsamkeit, konservativer Weltanschauung und der früh-aufklärerischen Philosophie Wolffs angetrieben, baute Załuski mit Unterstützung seines langjährigen Bibliothekars Johann Daniel Janocki ein weitgespanntes Netz von Kontakten und Kooperationen mit Gelehrten und Literaten im In- und Ausland auf.<sup>61</sup> Die Bibliothek war nicht nur dazu gedacht, Gelehrsamkeit und Aufklärung in Polen zu verbreiten, sondern auch das Ausland über die polnischen Leistungen zu informieren und das dort herrschende einseitige Bild korrigieren. Die erste wissenschaftliche Zeitschrift in Polen, von Mitzler in Zusammenarbeit mit der Załuski-Bibliothek herausgegeben, trug den sprechenden Titel *Warschauer Bibliothek oder gründliche Nachrichten nebst unpartheyischem Urtheil von allen Büchern und Schriften, so wohl alten als neuen, so jemals in Polen herausgekommen, oder von auswärtigen Gelehrten in Polen geschrieben worden...* (1753–1755).

Zur Grundausstattung des literarischen und kulturellen Lebens der Aufklärung gehörte auch das Theater, das in Polen auf die Tradition des Schultheaters, des magnatischen Privattheaters und insbesondere des Jesuitentheaters zurückblicken konnte, wobei letzteres vor allem religionsdidaktische Zwecke zu erfüllen hatte.<sup>62</sup> Die Gründung des Nationaltheaters (*Teatr Narodowy*) 1765 in Warschau sowie weiterer öffentlichen Bühnen veränderte die Theaterkultur grundlegend. Begleitet von programmatischen Diskussionen kamen das klassizistische Drama und die Komödie auf die Bühne, politische und kulturkritische Inhalte sollten die Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und der weltlichen Bildung voran bringen. Der Konflikt zwischen der Didaktik der Aufklärer und dem Konservatismus wurde so im Theater fortgesetzt, auch wenn die neuen Gattungen nach wie vor unter starkem Einfluss des Jesuitendramas standen. Dabei musste die einheimische Theaterliteratur, die auf die Bühne gebracht werden sollte, erst geschaffen werden. Diesem Bedarf verdankt sich die dramatische Produktion etwa von Franciszek Bohomolec, Julian Ursyn Niemcewicz, Franciszek Zabłocki oder Wojciech

<sup>61</sup> LEMKE, H.: *Die Brüder Załuski und ihre Beziehungen zu Gelehrten in Deutschland und Danzig. Studien zur polnischen Frühaufklärung*. Berlin 1958; zum bibliothekarischen Netzwerk ROSZAK: *Środowisko intelektualne* (Anm. 17).

<sup>62</sup> WIERZBICKA-MICHALSKA, K.: *Teatr w Polsce w XVIII wieku* [Theater in Polen im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1977; KADULSKA, I.: *Publiczność szkolnego teatru jezuitckiego w XVIII wieku w kręgu reguł, norm i praktyki* [Die Zuschauer des jesuitischen Schultheaters im 18. Jahrhundert. Regeln, Normen und Praktiken]. In: DZIECHCIŃSKA, H.: *Publiczność literacka i teatralna w dawnej Polsce* [Literatur- und Theateröffentlichkeit im alten Polen]. Warszawa/Łódź 1983, 95–116; KADULSKA, I.: *Dworskie teatry plenerowe w XVIII wieku. (Obraz ogólny)* [Höfisches Theater im Freien im 18. Jahrhundert. (Allgemeine Skizze)]. In: KAŁOŁ, P./RELIŃSKA-JENIOŁ, A. (Hg.): *Między przeszłością a współczesnymi mediami: z problemów historii, kultury i edukacji* [Zwischen vergangenen und gegenwärtigen Medien: Probleme der Geschichte, Kultur und Erziehung]. Gdańsk 2009, 29–38.

Bogusławski. Hinzu kamen zahlreiche Übersetzungen und Adaptationen insbesondere des bürgerlichen Dramas aus Frankreich und Deutschland.<sup>63</sup>

Das Buch, die Zeitschrift, die Buchhandlung, die Bibliothek, das Theater ebenso wie der Autor, der Agent, der Kritiker und der Leser waren Bestandteile eines literarischen Kommunikationssystems, das sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kommerziell wie kulturell merklich ausdifferenzierte. Für die Mitte der Herrschaftszeit Stanisław Augusts konstatiert Jan I. van der Meer das, was Niklas Luhman als den »Übergang vom alten, ethischen Bindungsdenken zum modernen Anspruchsdenken« beschreibt.<sup>64</sup> Die polemische Vielfalt der literarischen Produktion, die sich allmählich entwickelte, war aber in den letzten Jahren der *Rzeczpospolita* wieder rückläufig angesichts der Entwicklung der politischen Lage, die einen Druck zur ideologischen Konformität mit nationalen Interessen erzeugte. Dennoch ist von der Entstehung eines »literarischen Systems« in Polen auszugehen, folgt man van der Meer, weil die Zahl der Beteiligten am literarischen Kommunikationssystem und auch die Komplexität und die Autonomie der Strukturen außerordentlich wuchs. Für die Entwicklung einer modernen Diskussionskultur war das wichtig, auch wenn die Ästhetik und die Mehrdeutigkeit des literarischen Systems infolge der Dringlichkeit politischer Ereignisse zunächst Schaden nahmen.<sup>65</sup>

Eine nationale Akademie der Wissenschaften erhielt Polen im 18. Jahrhundert nicht. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (*Towarzystwo Przyjaciół Nauk*, 1800–1832), die eine ähnliche Funktion erfüllte, kam erst 1800 in dem dann preußischen Warschau zur Gründung. Diese interdisziplinäre Akademie führte polnische Wissenschaftler, Literaten und Mäzene zusammen, die sich den Erhalt der polnischen Sprache, Kultur und Wissenschaft nach der Teilung zum Ziel machten. Davor, im 18. Jahrhundert, sind aber zahlreiche Versuche zu vermelden, sich in wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaften zu organisieren. Sie blieben, abgesehen von der *Natur-*

<sup>63</sup> KLIMOWICZ, M.: *Początki teatru stanisławowskiego (1765–1773)* [Die Anfänge des Theaters in der Ära Stanisław Augusts]. Warszawa 1965; DĘBOWSKI, M.: *Francuskie konteksty teatru polskiego w dobie oświecenia* [Die französischen Kontexte des polnischen Theaters in der Aufklärungszeit]. Kraków 2001.

<sup>64</sup> VAN DER MEER, J.I.: *Literary activities and attitudes in the Stanisławian Age in Poland (1764–1795). A social system?* Amsterdam 2002, 324; LIBERA, Z.: *Życie literackie w Warszawie w czasach Stanisława Augusta* [Das literarische Leben in Warschau in der Ära Stanisław Augusts]. Warszawa 1971.

<sup>65</sup> VAN DER MEER, J.I.: *Reading societies and political clubs in Poland in the second half of the Eighteenth Century*. In: Österreichische Osthefte 42 (2000) Nr. 2, 171–194. Zu den literarischen Disputen KWIATKOWSKA, A.: *Piórowe wojny: polemiki literackie polskiego oświecenia* [Papierkriege. Literarische Polemiken der polnischen Aufklärung]. Poznań 2001; LIBERA, Z.: *Polnische Aufklärung. Ein literarisches Lesebuch*. Frankfurt a.M. 1989; LECKE, M.: *Erzählte Aufklärung. Studien zum polnischen Roman um 1800*. Frankfurt a.M. 2002; KUNERT, I. (Hg.): *Studien zur polnischen Literatur-, Sprach- und Kulturgeschichte im 18. Jahrhundert*. Köln/Weimar 1993.

*forschenden Gesellschaft* in Danzig (1743–1945) von kurzer Dauer, schufen aber eine Tradition, auf die im 19. Jahrhundert zurückgegriffen werden konnte. Die erste Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft auf dem Gebiet der *Rzeczpospolita* fand mit der *Societas Litteraria cuius Symbolum Virtutis et Scientiarum Incrementa* (1720–1727) ebenfalls in Danzig statt. Die noch unter Wettinern unternommenen Bemühungen, die Danziger *Naturforschende Gesellschaft* in eine Polnische Akademie der Wissenschaften umzuwandeln, scheiterten trotz königlicher Unterstützung. Es folgten im Umfeld der Załuski-Bibliothek einige ephemere Versuche noch unter August III. Unter Stanisław August folgte die kurzlebige Gründung einer Warschauer Physikalisch-Chemischen Gesellschaft (*Towarzystwo Warszawskie Fizyczno-Chemiczne*, 1767–1769) nach Danziger Vorbild. Eine polnische Gesellschaftsgründung des 18. Jahrhunderts, der ein längeres Leben beschieden wurde, erfolgte 1769 in Leipzig. Józef Aleksander Jabłonowski, Wojewode von Nowogródek, Historiker, Biograph und Mäzen stiftete dort die *Societas Jablonoviana* (1769/1774 bis 1948, nach Neugründung 1978 bis heute).<sup>66</sup>

Das Meisterwerk der polnischen Aufklärung gelang aber dort, wo die Not am größten war, in der Bildung.<sup>67</sup> Es gelang zwar nicht im Sinne der Gewährleistung einer Volksbildung, die alle Schichten der ständisch verfassten Gesellschaft und alle Territorien erfasste. Es gelang aber der Versuch, systematisch ein flächendeckendes Schulsystems in Angriff zu nehmen. Der Gründung der Kommission für Nationale Erziehung (*Komisja Edukacji Narodowej KEN*, 1773) gingen in der Mitte des Jahrhunderts wichtige Initiativen voraus, die das Bewusstsein für die tiefe Krise der Bildung in Polen-Litauen schärften und mit Gründungen von (adligen) Musterbildungsstätten Abhilfe zu schaffen versuchten. Das Erstarren des Bildungsangebots in den Zwängen der Gegenreformation hatte dazu geführt, dass Schulen zum allergrößten Teil von geistlichen Orden, vornehmlich von Jesuiten, mit konfessionellen Interessen und nur nachrangig zu

<sup>66</sup> SCHOLZE, D./TOMICKA-KRUMREY, E. (Hg.): *Mit Wort und Tat. Deutsch-polnischer Kultur- und Wissenschaftsdialog seit dem 18. Jahrhundert*. Leipzig 2001; STASZEWSKI, J.: *Die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Polen und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Aufklärung*. In: AMBURGER, E. (Hg.): *Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*. Berlin 1976, 309–320; OPALEK, K.: *Oświecenie* [Aufklärung]. In: SUCHODOLSKI, B. (Hg.): *Historia Nauki Polskiej* [Geschichte der polnischen Wissenschaft]. Bd. 2. Wrocław 1970, 231–480; STASIEWICZ, I.: *Poglądy na naukę w Polsce okresu Oświecenia na tle ogólnoeuropejskim* [Ansichten über Wissenschaften im Polen der Aufklärungszeit im europäischen Kontext]. Wrocław 1967.

<sup>67</sup> MROZOWSKA, K.: *Educational reform in Poland during the Enlightenment*. In: FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in Eighteenth-Century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington 1997, 113–154; LITAK, S.: *Wandlungen im polnischen Schulwesen im 18. Jahrhundert*. In: ENGEL-JSANOSI, F. (Hg.): *Formen der europäischen Aufklärung. Untersuchungen zur Situation von Christentum, Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert*. Wien 1976, 96–125.



weltlichen Zwecken geführt wurden.<sup>68</sup> Aus den geistlichen Orden kam aber auch die Initiative, das bildungsreformerische Denken der Aufklärung aufzugreifen. Den Anfang der Schulreform markiert die Gründung des elitären *Collegium Nobilium* (1740, neben dem bescheideneren *Collegium Varsoviense* 1737 der Theatiner<sup>69</sup>) durch Szymon Konarski und den Piaristenorden nach Vorbildern westeuropäischer adliger Schulen.<sup>70</sup> Hier entstand ein Zentrum zur Reform des pädagogischen und wissenschaftlichen Denkens. Die Reform von den Piaristen betriebenen Schulsystems erfolgte nach einem von Konarski und seinen Ordensbrüdern zwischen 1753 und 1756 ausgearbeiteten Programm, das (inspiriert durch die frühaufklärerische *philosophia recentiorum*<sup>71</sup>) die intellektuellen Fähigkeiten der Lehrer und (unter Verzicht auf Pauken und körperliche Disziplinierung) Schüler zu fördern suchte.

Dem Ziel, ehrliche Menschen und gute Staatsbürger zu erziehen, sollte unverändert vor allem die Religion, aber auch das Erlernen von Naturwissenschaften, neuerer Geschichte und modernen Sprachen dienen. Dem Reformdrang konnten sich auch die Jesuitenschulen nicht entziehen, zumal sich auch in ihren Reihen Persönlichkeiten fanden, die einem kritischen Reformdenken gegenüber aufgeschlossen waren. Wie bei den Piaristen setzte sich bei den Jesuiten die Erkenntnis durch, dass durch Bildung dem adligen Nachwuchs nicht nur Glaubens- und Vaterlandstreue, sondern auch kritische Erkenntnisse über den Reformbedarf des Staates und moderne Fertigkeiten vermittelt

<sup>68</sup> Das Thema »Jesuiten und Bildung« ist komplex, ältere Synthese: BEDNARSKI, S.: *Upadek i odrodzenie szkół jezuiickich w Polsce. Studium z dziejów kultury i szkolnictwa polskiego* [Niedergang und Wiedergeburt der Jesuitenschulen in Polen. Studie zur Geschichte der Kultur und des Schulwesens]. Kraków 1933; STASIEWICZ-JASIUKOWA, I.: *Wkład jezuitów do nauki i kultury w Rzeczypospolitej Obojga Narodów i pod zaborami* [Der Beitrag der Jesuiten zu Wissenschaft und Kultur in Polen-Litauen und der Teilungszeit]. Kraków 2004.

<sup>69</sup> PUCHOWSKI, K.: *Edukacja »losem urodzenia wyznaczonych« w warszawskim kolegium teatynów* [Erziehung der »durch Geburt Bestimmten« im Warschauer Kolleg der Theatiner]. In: *Między barokiem a oświeceniem*. [Bd. 5:] Sarmacki konterfekt [Zwischen Barock und Aufklärung. 5: Sarmatisches Konterfei]. Hg. v. S. Achremczyk. Olsztyn 2002, 79–94.

<sup>70</sup> PUCHOWSKI, K.: *Collegium Nobilium Stanisława Konarskiego a elitarne instytucje wychowawcze zakonów nauczających w Europie* [Das Collegium Nobilium von S. Konarski und die elitären Erziehungseinrichtungen der Bildungsorden in Europa]. In: *Wiek Oświecenia* 20 (2004), 11–68; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Wkład pijarów w kształtowanie politycznej kultury szlachty w czasach stanisławowskich* [Der Beitrag der Piaristen zur Ausbildung der politischen Kultur des Adels in der Ära Stanisław Augusts]. In: STASIEWICZ-JASIUKOWA, I. (Hg.): *Wkład pijarów do nauki i kultury w Polsce XVII-XIX wieku* [Der Beitrag der Piaristen zur Wissenschaft und Kultur in Polen im 18. Jahrhundert] Warszawa/Kraków 1993, 133–149; BUBA, J.: *Rodowód Collegium Nobilium* [Die Entstehung des Collegium Nobilium]. In: STASIEWICZ-JASIUKOWA, I. (Hg.): *Nowożytna myśl naukowa w szkołach i księgozbiorach polskiego oświecenia* [Modernes wissenschaftliches Denken in den Schulen und Buchsammlungen der polnischen Aufklärung]. Wrocław 1976, 17–45.

<sup>71</sup> JANECZEK, S.: Was war die *Philosophia recentiorum*? In: *Acta mediaevalia* (Lublin) 12 (1998) 235–250.



werden mussten, was 1753 in einer Verordnung der Ordensobrigkeit seinen Niederschlag fand.<sup>72</sup> Verstärkt wurden die polnischen Jesuiten nach 1762 von ihren Brüdern, die Frankreich verlassen mussten.

Für die künftige Entwicklung säkularer Schulbildung spielte die Gründung der Ritterakademie (*Szkoła Rycerska*) in Warschau 1765/1768 durch Stanisław August eine zentrale Rolle.<sup>73</sup> Zwecks Bildung von aufgeklärten patriotischen Staatsdienern wurde ein siebenjähriges Curriculum in militärischen und zivilen Fächern entwickelt. Zu diesem Zweck wurden u. a. aus Paris und Berlin Anregungen, am Anfang auch qualifizierte Lehrkräfte geholt. Zu ihnen zählte der Engländer John Lind und auf ihn folgend 1766–1781 der Württemberger Christoph Friedrich Pfleiderer, der Franzose Adam Louis Bos Roger und der Preuße Anton Leopold von Oelsnitz, die letzten beiden waren Offiziere. Für diese erste staatliche Schule in Polen wurde das erste Lehrbuch zur polnischen Literatur entwickelt und der Versuch unternommen, eine weltliche Ethik in einem Kodex zu konstituieren, (*Katechizm kadecki*, auch *Katechizm moralny* bzw. *Katechizm rycerski* genannt) verfasst 1774 von Adam Kazimierz Czartoryski, dem Kommandanten der Ritterakademie. Methodisch und didaktisch innovativ, trug diese Einrichtung wesentlich zur Bildung einer neuen Elite in Polen bei.

Die Ironie der Geschichte wollte es, dass der Reichstag, der 1773 die Erste Teilung Polens hinzunehmen hatte, auch die Gründung der *Kommission für Nationale Erziehung* beschloss, mit der Absicht, wie der Krakauer Abgeordnete Feliks Oraczewski es formulierte, »aus Bewohnern Polen zu machen, und aus Polen Staatsbürger«. <sup>74</sup> Die Kommission bekam die Aufgabe, alle Schulen, in denen Adlige Ausbildung genossen, also auch alle kirchlichen Schulen, nicht aber die Ritterakademie, unter ihre Aufsicht zu nehmen. Die Aufsicht über die Kommission behielt so König Stanisław August. Die Kommission, die aus Vertretern des Reichstags bestand, hatte beim Aufbau eines säkularen Schulsystems einschließlich der Ausbildung von Lehrkräften eine enorme organisatorische Leistung zu vollbringen.<sup>75</sup> Dazu gehörte auch die Entwicklung von moder-

<sup>72</sup> PIECHNIK, L. SJ: *Przemiany w szkolnictwie jezuickim w Polsce XVIII wieku* [Veränderungen im jesuitischen Schulwesen in Polen im 18. Jahrhundert]. In: ders.: *Z dziejów szkolnictwa Jezuickiego w Polsce*. Wybór artykułów [Aus der Geschichte des jesuitischen Schulwesens in Polen. Artikel]. Kraków 1994, 183–209; ders.: *Jezuickie Collegium Nobilium w Warszawie (1752–1777)* [Das jesuitische Collegium Nobilium in Warschau 1752–1777]. In: Ebenda, 151–182; PUCHOWSKI, K.: *Collegia Nobilium Societatis Jesu: Education of the Political Elite in Poland, 1746–1773*. In: MAJOREK, C./JOHANNINGMEIER, E.J. (Hg.): *Educational Reform in National and International Perspectives: Past, Present and Future*. Kraków 2000, 261–272.

<sup>73</sup> MROZOWSKA, K.: *Szkoła Rycerska Stanisława Augusta Poniatowskiego 1765–1794* [Die Ritterakademie Stanisław Augusts 1765–1794]. Wrocław 1961.

<sup>74</sup> MROZOWSKA: *Educational reform* (Anm. 67), 125.

<sup>75</sup> WOŁOSZYŃSKI, R.W.: *Von der Konfessionsschule zur Nationalerziehung*. In: *Polen und Deutschland im Zeitalter der Aufklärung*. Braunschweig 1981, 70–79.

nen Schulbüchern, die der 1775 gegründeten Gesellschaft für Lehrbücher (*Towarzystwo do Ksiąg Elementarnych*) übertragen wurde.<sup>76</sup>

Die Reform der beiden Akademien/Universitäten in Krakau (durch Hugo Kołłątaj) und in Vilnius (durch den Ex-Jesuiten und Astronom Marcin Poczubot-Odlanicki), die Gründung von Lehrerseminaren und Verbesserung der fachlichen Qualität des Lehrpersonals,<sup>77</sup> der Aufbau von Curricula, die Einteilung der Krone Polen und Litauens in Schuldistrikte, der Aufbau eines Systems von Schulinspektionen und die Festlegung der Kommissionsstatuten füllten die zwanzig Jahre Tätigkeit der Kommission (1773–1793). Der Prozess nahm die Kräfte zahlreicher Persönlichkeiten in Anspruch, nicht ohne das System selbst immer wieder zu überfordern. Die Arbeit der Kommission sollte aber von großer Wirkung bleiben für das Bildungsbewusstsein der polnischen Gesellschaft, für künftige Ansätze einer Bildungspolitik und für den Ausbau der Öffentlichkeit.<sup>78</sup> Im Rückblick erweist sich die polnische Aufklärung als ein schmales Zeitfenster, in dem eine freie Öffentlichkeit die Möglichkeit hatte, an der Entfaltung einer freieren Gesellschaft zu arbeiten.

<sup>76</sup> Zur inhaltlichen Entwicklung der Schulbücher STASIEWICZ-JASUKOWA, I.: *Człowiek i obywatel w piśmiennictwie naukowym i podręcznikach polskiego oświecenia* [Mensch und Bürger im wissenschaftlichen Schrifttum und in den Lehrbüchern der polnischen Aufklärung]. Wrocław 1979; MITERA-DOBROWOLSKA, M.: *Kształtowanie postaw ideowych młodego pokolenia w szkołach Komisji Edukacji Narodowej (1773–1794)* [Die Bildung der geistigen Eigenschaften der jungen Generation in den Schulen der Nationalen Erziehungskommission]. In: *Roczniki Humanistyczne* 25 (1977), Nr. 2, 163–198.

<sup>77</sup> WOŁOZYŃSKI, R.W.: *Między tradycją a reformą: nauczyciele w Polsce XVIII wieku* [Zwischen Tradition und Reform. Lehrer in Polen im 18. Jahrhundert]. Piotrków Trybunalski 2000; ders.: *Problematyka Reform Rzeczypospolitej w popisach uczniów szkół Komisji Edukacji Narodowej (Kilka uwag o postawie politycznej nauczycieli epoki)* [Das Problem der Reform Polen-Litauens in den Schriften von Schülern der Nationalen Erziehungskommission (Anmerkungen zur politischen Einstellung der Lehrer der Epoche)]. In: *Roczniki Humanistyczne* 25 (1977) Nr. 2, 199–215.

<sup>78</sup> Literatur bei MROZOWSKA: *Educational reform* (Anm. 67); westsprachlich JOBERT, A.: *La Commission d'Education Nationale en Pologne (1773–1794), son oeuvre d'instruction civique*. Paris 1941; KURDYBACHA, Ł.: *Kuria Rzymska wobec KEN w latach 1773–1783* [Die Römische Kurie gegenüber der Nationalen Erziehungskommission 1773–1783]. Kraków 1949; STASIEWICZ-JASUKOWA, I. (Hg.): *Nowożytna myśl naukowa w szkołach Komisji Edukacji Narodowej* [Modernes wissenschaftliches Denken in der Schulen der Nationalen Erziehungskommission]. Wrocław 1973; dies.: *Onufry Kopczyński – współpracownik Komisji Edukacji Narodowej: studium o społecznej roli uczonego w Polsce Stanisławowskiej* [O. Kopczyński – ein Mitarbeiter der Nationalen Erziehungskommission. Studie zur gesellschaftlichen Gelehrtenrolle im Polen Stanisław Augusts]. Wrocław 1987; BUCZEK, K.: *Hugo Kołłątaj i edukacja* [H. Kollątaj und die Erziehung]. Warszawa 2007.



## KAPITEL VI

# Die Idee der Nation, kulturelle Vielfalt und Sondergruppen

## A. Die Idee der Nation und ihre politisch-kulturellen Bedeutungen im Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

In der Nations- und Nationalismusforschung zur Vor- und Frühmoderne gilt Polen als Musterbeispiel einer älteren »politischen Nation«. Im Unterschied zu den gesellschaftlich übergreifenden modernen Nationen sei diese durch exklusive Partizipationsmöglichkeiten definiert und auf einen einzigen Stand, den Adel, beschränkt gewesen, während andere Kriterien (Abstammung, Sprache, Konfession) zurückgetreten seien. Diese Zuschreibung wurde in der Begriffsprägung der »Adelsnation« ausgedrückt, die in der Forschung breit verwandt wurde.<sup>1</sup> Die Diskussion wird durch den Umstand erschwert, dass es sich bei dem polnischen Ausdruck *naród szlachecki* (bzw. dessen Übersetzungen) keineswegs nur um einen modernen Ordnungsbegriff handelt, sondern ebenso um einen Quellenbegriff, allerdings nur als eine von vielen Zusammensetzungen, in denen »Nation« in frühneuzeitlichen Quellen vorkommt.

»Nation« taucht in dem vielsprachigen Quellencorpus zu Polen-Litauen häufig auf. In den historisch für den Staatsverband verwandten Sprachen sind frühneuzeitlich jeweils unterschiedliche Bezeichnungen nachweisbar (lat. *gens, natio, populus*, poln. *naród, nacya*, ostslav. *narod*, dt. *Nation, Volk*, franz. *peuple, nation*).<sup>2</sup> Hinter diesen Bezeichnungen verbergen sich unterschiedliche Bedeutungsebenen, die methodisch für jede Sprache anhand der Quellennachweise zu diskutieren sind, ein bei einem schwach entwickelten begriffsgeschichtlichen Forschungsstand zu Polen-Litauen kaum leistbares Verfahren. Momentan liegt nur zum Polnischen des 16. und 17. Jahrhunderts ein

<sup>1</sup> Der Begriff wird meist nur unzureichend reflektiert. Geistesgeschichtliche Kontextualisierung: WALICKI, A.: *The Enlightenment and the Birth of Modern Nationhood. Polish Political thought from Noble Republicanism to Tadeusz Kościuszko*. Notre Dame 1989; ders.: *The Idea of Nation in the Main Currents of Political Thought of the Polish Enlightenment*. In: FISZMAN, S. (Hg.): *Constitution and Reform in Eighteenth-Century Poland. The Constitution of 3 May 1791*. Bloomington 1997, 155–174.

<sup>2</sup> DĄBEK-WIRGOWA, T./MAKOWIECKI, A.Z. (Hg.): *Kategoria narodu w kulturach słowiańskich* [Die Kategorie der Nation in den slavischen Kulturen]. Warszawa 1993.

Quellencorpus vor,<sup>3</sup> für das Lateinische gibt es methodische Überlegungen,<sup>4</sup> während für die anderen Sprachen Vorarbeiten fehlen. Der Ausschluss anderer Sprachen ist zumindest dann nicht zulässig, wenn es sich um in Polen-Litauen gesprochene und in der politischen Kommunikation der Eliten verwandte Sprachen handelt. Grob können für *naród* frühneuzeitlich folgende Bedeutungsebenen unterschieden werden: 1) geburtsständische Herkunft – adlige Nation, nichtadlige (plebeische, einfache), bäuerliche Nation (*ludzie narodu prostego*), 2) Familie, Haus, Adelsverband, 3) Gattung, Art, Geschlecht (*niewieści naród*), 4) Abstammungs-, Regional-, Sprach- und Konfessionsgemeinschaft (*naród katolicki*), 5) politische Nation.<sup>5</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Quellenlage und angesichts der unbestritten multiethnischen Zusammensetzung Polen-Litauens sind Versuche, die älteren Nationsvorstellungen auf moderne Nationskonzepte oder einfache Modelle zu reduzieren, fragwürdig, da sie sich zumeist auf einer schmalen Quellenbasis bewegen. Dennoch wurden sie historiographisch wiederholt unternommen, teilweise mit einem aktuell legitimatorisch-nationalpolitischen Ziel. Daneben ging die Forschung von der Überlegung aus, dem modernen Publikum müssten ältere Selbstzuschreibungen und Identifikationsebenen vermittelt werden.

Fachwissenschaftlich unbestritten ist, dass die polnische Nationsentwicklung seit dem Mittelalter diskontinuierlich verlief und insbesondere um 1500 und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhebliche Einschnitte anzusetzen sind.<sup>6</sup> Aus rechtshistorischer Perspektive kann Polen-Litauen als »Staat zweier Nationen« (*Rzeczpospolita obojga narodów*) aufgefasst werden. Hierbei handelt es sich um einen Quellenterminus, der als offizielle Bezeichnung insbesondere innenpolitisch wiederholt von den zeitgenössischen Eliten benutzt wurde. Die in polnischer Sprache überlieferte Unionsurkunde von Lublin (1569) spricht davon, beide Verbände seien nun »ein einziger unteilbarer und gleicher Körper, gleich und eins ist auch die gemeinsame respublica, die sich aus zwei Staaten und Nationen zu einem Volk zusammengefügt und verbunden hat.«<sup>7</sup> Auch hier taucht, wie bereits im Vertrag von Mielnik (1501), der Nationsbegriff in staatsrechtlicher Qualität auf (→ VI.B).

<sup>3</sup> *Słownik polszczyzny XVI wieku* [Wörterbuch des Polnischen des 16. Jahrhunderts]. Wrocław, Warszawa 1966 ff.

<sup>4</sup> AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004.

<sup>5</sup> LINDE, B.S.: *Słownik języka polskiego* [Wörterbuch der polnischen Sprache]. Bd. 1–6,2 Lwów 1854–1860, Bd. 3, 274–275.

<sup>6</sup> Vgl. die Beiträge von S. GAWLAS und J. TOPOLSKI in: BUES, A./REXHEUSER, R. (Hg.): *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*. Wiesbaden 1995; BARDACH, J.: *Od narodu politycznego do narodu etnicznego w Europie Środkowo-Wschodniej* [Von der politischen zur ethnischen Nation in Ostmitteleuropa]. In: *Kultura i Społeczeństwo* 37 (1993), 4, 3–16.

<sup>7</sup> »jedno nierozdzielne i nieróżne ciało, a także nieróżna ale jedna spólna Rzeczpospolita, która się ze dwu państw i narodów w jeden lud zniosła i spoiła.« Den zeitgenössisch Handelnden stand der

Der in der Fachliteratur ebenfalls auftauchende Begriff des »Staats der drei Nationen« (*Rzeczpospolita trojga narodów*)<sup>8</sup> besitzt nicht diese staatsrechtliche Bedeutung, sondern kann sich lediglich auf die Bestimmungen von Hadyač (poln. Hadyacz 1658) nach den Kosakenaufständen stützen: Der ganze »Staatsverband der polnischen sowie der litauischen und ruthenischen Nation und der zu ihm gehörigen Provinzen restituator in integrum«,<sup>9</sup> ist aber nicht als Quellenbegriff überliefert. Die Bestimmungen, die das Kräfteverhältnis zwischen polnischer, litauischer und ruthenischer Nation neu austarieren sollten, traten nicht in Kraft, so dass die Bezeichnung staatsrechtlich lediglich für eine Episode steht. Als moderne historiographische Beschreibungsebene wird seit den 1990er Jahren häufig die Formel vom »Staat vieler Nationen« (*Rzeczpospolita wielu narodów*) verwandt, die ebenfalls den Stellenwert nationaler Großgruppen im Staatsverband und deren Koexistenz unterstreicht.<sup>10</sup>

Was die frühneuzeitliche Wir-Gruppenbildung in Polen-Litauen anbelangt, wird in der polnischen Fachliteratur traditionell auf ein zweistufiges System, das gens-natio-Schema, verwiesen. Es unterscheidet für die Frühe Neuzeit idealtypisch zwischen ethnischen Großgruppen (*gentes*) und einer polnischen Staatsnation (*natio*). Anhand von wenigen Einzelbelegen, in denen sich Angehörige humanistischer Eliten situativ insbesondere als *gente Ruthenus*, *natione Polonus* bezeichneten, wurde dieses hierarchische Schema verallgemeinert und als frühneuzeitliches, für das nördliche Ostmitteleuropa gültiges Nationsmodell eingeführt. Infolge von Akkulturations- und Assimilationsprozessen habe dies das Aufgehen der ruthenischen, preußischen, aber auch litauischen *gentes* in der polnischen *natio* zur Folge gehabt. Stanisław Orzechowski, ein aus einer ruthenischen Familie stammender Geistlicher und humanistischer Schriftsteller, wurde

Wortlaut des nicht in Kraft getretenen Vertrags von Mielnik (1501) vor Augen: »quod regnum Poloniae et magnus ducatus Lithuaniae uniantur et conglutinentur in unum et indivisum corpus, ut sit una gens, unus populus«. Zit. nach KUTRZEBA, S./SEMKOWICZ, W. (Hg.): *Akta unji Polski z Litwą 1385–1791* [Akten der Union Polens mit Litauen]. Kraków 1932, 343, 114. Vgl. auch NIENDORF, M.: *Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen im historischen Wandel. Rechtliche und politische Aspekte in Mittelalter und Früher Neuzeit*. In: WILLOWEIT, D./LEMBERG, H. (Hg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und Herrschaftslegitimation*. München 2006, 129–162, hier 147f.

<sup>8</sup> KACZMARCZYK, J.: *Rzeczpospolita trojga narodów. Mit czy rzeczywistość. Ugoda hadziacka – teoria i praktyka* [Die Respublica dreier Nationen. Mythos oder Tatsache. Die Union von Hadyacz – Theorie und Praxis]. Kraków 2007.

<sup>9</sup> »Wszystka Rzeczpospolita narodu Polskiego i W.X.L. y Ruskiego, y prowincyi do nich należących restituator in integrum«, Sejmkonstitution zum Abkommen von Hadyacz, VL 4, 297–301, hier 299.

<sup>10</sup> MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2004, 120–123; KAMIŃSKI, A.S.: *Historia Rzeczypospolitej wielu narodów 1505–1795. Obywatele, ich państwa, społeczeństwo, kultura* [Geschichte der Respublica vieler Nationen 1505–1795. Die Bürger, ihr Staat, Gesellschaft und Kultur], Lublin 2000; CIESIELSKI, T./FILIPCZAK-KOCUR, A. (Hg.): *Rzeczpospolita państwem wielu narodowości i wyznań. XVI–XVIII wiek* [Polen-Litauen, ein Staat vieler Nationalitäten und Bekenntnisse]. Warszawa, Opole 2008.

als Kronzeuge einer solchen Identität eines *gente Ruthenus, natione Polonus* angesehen.<sup>11</sup>

Dieses von dem Bildungshistoriker und Politiker Stanisław Kot entwickelte und zum Zeitpunkt seiner Entstehung moderne und anregende Modell weist Schwachstellen auf. Wichtig ist, dass das Paradigma ohne breitere nachprüfbare Belege entwickelt und auch seitdem kein Versuch unternommen wurde, eine quellennahe Beweisführung aufzubauen.<sup>12</sup> Dieser Sachverhalt ist bemerkenswert, da das gens-natio-Schema auch von der volkspolnischen Geschichtsschreibung seit den 1970er Jahren übernommen<sup>13</sup> und international rezipiert<sup>14</sup> wurde. Eine Monografie zum Großfürstentum Litauen kam anhand des verfügbaren mehrsprachigen Quellencorpus zu der Bewertung, selbst jüngere Veröffentlichungen ließen »Quellenbelege vermissen« und könnten »ihren spekulativen Charakter somit nicht verleugnen«.<sup>15</sup> Methodisch problematisch erscheinen insbesondere die Isolierung einiger Belegstellen aus dem situativen und pragmatischen Kontext und die Reduzierung auf wenige hierarchisierte Schlüsselbegriffe, die eine komplexe Beschreibung kaum zulassen. Neuere Forschungen haben herausgestellt, dass es sich bei einer solchen Systematisierung eher um ein politisches Konstrukt aus der Zeit zwischen den Weltkriegen handelt – eine derartige Differenzierung wie Hierarchisierung zwischen Ethnos und Nation konnte schließlich Modellcharakter für die Nationalitätenprobleme der multiethnischen Republik Polen der Zwischenkriegszeit beanspruchen.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> KOT, S.: *Świadomość narodowa w Polsce w. XV–XVII* [Nationalbewusstsein in Polen 15.–17. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historyczny* 52 (1938), 15–33.

<sup>12</sup> Der Aufsatz 1938 erschien ohne Belege. Für die Neuausgabe 1987 baute der Kot-Schüler Henryk Barycz einen rudimentären Anmerkungsapparat auf, der sich mit summarischen Nachweisen begnügt: KOT, S.: *Polska złotego wieku a Europa. Studia i szkice* [Polen im goldenen Zeitalter und Europa. Studien und Skizzen]. Warszawa 1987, 91–113.

<sup>13</sup> TAZBIR, J.: *Świadomość narodowa* [Nationalbewusstsein]. In: DERS.: *Rzeczpospolita i świat. Studia z dziejów kultury XVII wieku* [Polen-Litauen und die Welt. Studien zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1971, 23–43; überarbeitete und ergänzte Fassung ders.: *Polska świadomość narodowa XVI–XVIII wieku* [Das polnische Nationalbewusstsein im 16.–18. Jahrhundert]. In: HECK, R. (Hg.): *Studia nad rozwojem narodowym Polaków, Czechów i Słowaków. Prace Polsko-Czechosłowackiej Komisji Historycznej* [Studien zur Entwicklung der Polen, Tschechen und Slowaken. Arbeiten der Polnisch-Tschechoslowakischen Historischen Kommission], Wrocław 1976, 25–45; CHYNCZEWSKA-HENNEL, T.: *Gente Ruthenus – Natione Polonus*, in: *Warszawskie Zeszyty Ukraińskoznawcze* 6/7 (1998), 35–44.

<sup>14</sup> So in der exilukrainischen Forschung durch O. PRITSAK in dem Vorwort zu dem Themenheft: *The Kiev Mohyla Academy in Ukrainian History*. In: *Harvard Ukrainian Studies* 8 (1984), 6–8.

<sup>15</sup> NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 90.

<sup>16</sup> ALTHOEN, D.: *Natione Polonus and the Naród Szlachecki. Two myths of national identity and noble solidarity*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52 (2003), 475–508, hier 490–494, 499–504; BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Ge-*



In der polnischen Forschung ist seit den 1980er Jahren an die Seite des gens-natio-Schemas ein mentalitätsgeschichtlich angelegtes Konzept eines kollektiven »historischen« bzw. »nationalen Bewusstseins« getreten. Diese insbesondere von dem Posener Methodologen und Frühneuzeithistoriker Jerzy Topolski entwickelte Vorstellung besaß innovatives Potenzial, zumal kulturgeschichtliche Fragestellungen entwickelt wurden.<sup>17</sup> Hierbei konzentrierte sich die Forschung auf die Ausbildung und Ausprägung von Formen nationalen Bewusstseins in der Frühen Neuzeit sowie auf Polonisierungsprozesse, die jedoch teilweise auf einer begrenzten und methodisch-semantisch problematischen Quellenbasis erforscht wurden, was innerhistoriografische Diskussionen auslöste.<sup>18</sup>

Doch wäre es unangebracht, das gens-natio-Schema als gänzlich anachronistisch abzutun. Nur stellt es keineswegs das einzige, und nicht einmal eine besonders häufige Form der Selbst- oder Fremdzuschreibung dar. Erheblich verbreiteter war vom 16. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts der Begriff des »Vaterlands« (*patria, ojczyzna*), der ohne Hierarchie sowohl für Städte (Vaterland Danzig), Kleinregionen, administrative politische Gemeinschaften (die polnischen Länder/*ziemie*, Wojewodschaften), für Regionen mit staatsrechtlichen, sprachlichen oder konfessionellen Eigenarten (Masowien, Preußen, Ruthenien), aber auch für Staaten und Nationen im modernen Sinne (Polen, Litauen, Böhmen, Deutsche) verwandt werden konnte. Der Begriff des Vaterlands gab stärker die dezentrale Struktur des polnisch-litauischen Reichsverbands wieder und war weniger hierarchisch angelegt.<sup>19</sup> Nach einer quantitativen Auswertung

*schichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006, 15.

<sup>17</sup> TOPOLSKI, J. (Hg.): *Świadomość historyczna Polaków. Problemy i metody badawcze* [Das historische Bewusstsein der Polen. Probleme und Forschungsmethoden]. Łódź 1981; TOPOLSKI, J. (Hg.): *Studia nad świadomością historyczną Polaków* [Studien über das historische Bewusstsein der Polen]. Poznań 1994; FALIŃSKA, M.: *Przeszłość i teraźniejszość. Studium z dziejów świadomości historycznej społeczeństwa staropolskiego* [Vergangenheit und Gegenwart. Studien zur Geschichte des historischen Bewusstseins in der altpolnischen Gesellschaft]. Warszawa 1986. Zu berücksichtigen sind weiterhin Impulse von Mediävisten (S. GAWLAS) und Neuzeithistorikern (J. CHLEBOWCZYK, A. KŁOSKOWSKA).

<sup>18</sup> CHYNCZEWSKA-HENNEL, T.: *Świadomość narodowa szlachty ukraińskiej i kozaczyzny od schyłku XVI do połowy XVII w.* [Das Nationalbewusstsein des ukrainischen Adels und der Kosaken vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1985; dazu die Polemik GAWLAS, S./GRALA, H.: »Nie masz Rusi w Rusi«. W sprawie ukraińskiej świadomości narodowej z XVII wieku [»Keine Rus' in der Rus'«. Zur Frage eines ukrainischen Nationalbewusstseins im 17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 77 (1986), S. 331–351; weitere Diskussionen in: *Przegląd Historyczny* 78 (1987), 533–546 u. 547–556.

<sup>19</sup> Beispiel: BÖMELBURG, H.-J.: *Das Landesbewußtsein im Preußen königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*. In: BECKMANN, S./GARBER, K. (Hg.). *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2005, 39–60.

setzte sich »Nation« als dominante Leitkategorie gegenüber »Vaterland« erst nach 1765 infolge der neuen aufgeklärten Vergesellschaftungsformen allmählich durch.<sup>20</sup>

Eine solche Regionalisierung der polnisch-litauischen Adelsgesellschaft kann sich auf zeitgenössische Quellen stützen, die stets wechselnde regionale und/oder nationale bzw. soziale Einheiten benennen. Nur einige bedeutende Zeugnisse können hier skizziert werden: In personalisierter Form traten in Mikołaj Rejs »Tiergarten« (*Zwierzyniec*, 1562), einer Allegorie auf die Respublica, nacheinander die »Stände und Häuser der polnischen Nation« auf, worunter König Sigismund August, dann geistliche und weltliche Senatoren sowie der polnische Adel, letzterer aufgeteilt in verschiedene kleinpolnische Gruppen, Großpolen und die Rus', gefasst wurden.<sup>21</sup> Es folgte das Großfürstentum Litauen, wobei zunächst das Großfürstentum selbst als Person auftrat, während zuvor die Krone Polen nicht aufgetreten war. Darauf folgte der Senator Mikołaj Radziwiłł als Sprecher für den gesamten litauischen Adel. Diese Anlage des Werkes ist bei der Suche nach regionalen Bewusstseinsstufen aus mehreren Gründen bemerkenswert: Die Sonderstellung Litauens wird durch die Personalisierung (analog zur gesamten *respublica*) bestätigt, die Kernlandschaft der Krone Polen, nämlich Kleinpole, ist nicht als Region präsent.

Der Notar des Grodbezirks Przemyśl, Jędrzej Suski, nannte 1612 in einer rechtshistorischen Schrift einen anderen Katalog der in den Reichsverband integrierten Nationen: »als unsere Vorfäter sahen, dass zu ihrer Krone verschiedene Nationen beitraten, Litauen, Deutsche oder Preußen, die Moldau und viele andere, forderten sie, dass alle unter einem Recht ständen (...); dies ließen sie sich von ihren Königen zusichern, nämlich von Władysław Jagiełło, der ihnen das Recht und Privileg beschwor, dass alle unter einem Recht und unter einer Freiheit lebten«.<sup>22</sup> Dieser Blick ließ die Länder der Krone Polen als Einheit erscheinen.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> ALTHOEN, D.: *That Noble Quest. From True Nobility to Enlightened Society in the Polish-Lithuanian Commonwealth 1550–1830*. Diss. University of Michigan 2001, 215–240.

<sup>21</sup> REJ, M.: *Zwierzyniec* [Tiergarten]. Reprint Kraków 1895, 108–183: Als regionale adlige Gruppen tauchen nacheinander der Krakauer und der großpolnische Adel, der Adel der Region um Sandomierz sowie zusammen der Adel von Rotreußen, Lublin und Podolien auf.

<sup>22</sup> »Naszy przodkowie widząc, że do Korony ich rozmaite narody przystawały, Litwa, Niemcy abo Prusacy, Wołosza i inszych wiele, postrzegali się w tym, aby wszyscy pod jenym prawem byli (...) i przetoż warowali to sobie u królów panów swoich, a mianowicie u tego Władysława Jagęła, że im to prawo i przywilej poprzysiągł, aby wszyscy pod jednym prawem i pod jedną wolnością żyli«, aus: SUSKI, J.: *Deklaracja statutów koronnych o rozdawaniu dygnitarstw kościelnych i beneficji ruskich* [Deklaration der Statuten der Krone zur Vergabe der kirchlichen Würden und Benefizien in Ruthenien]. Kraków 1612. In: ULANOWSKI, B. [Hg.]: *Trzy broszury prawne z r. 1607 i 1612* [Drei Rechtschriften von 1607 und 1612]. Kraków 1893, 45–68, hier 60.

<sup>23</sup> Weitere Belege bei: LIPSKI, A.: *Spółeczeństwo a historia. Czasy Zygmunta III Wazy* [Gesellschaft und Geschichte. Die Epoche Sigismund III. Wasa]. Warszawa 1964, 54–61.

Zuletzt kann ein anhand einer Visitation 1675 erstelltes Porträtverzeichnis žemaitischer Bischöfe angeführt werden. Die von einem Autor erstellte Liste beschreibt die Herkunft der Geistlichen mit folgenden Zuschreibungen: natione Trocensis; natione Masonius; Lituanus Vilnensis; natione Polonus; Lituanus; Natione Samogitiae; natione Lithuanus; Natione Lituanus gente Polonus; Polonus Natione.<sup>24</sup> Nicht durch ein regionales Eigenbewusstsein bekannte Wojewodschaften wie Trakai und Wilna stehen hier neben Regionen (Masowien, Žemaiten) und modernen Staatsnationen (Polen, Litauen) – bemerkenswert ist die reihende Gegenüberstellung von *natio* und *gens* nun in der gegenüber dem Schema umgedrehten Form.

Solche Auflistungen ließen sich noch weiter fortsetzen, ohne jedoch ein deutlicheres Bild zu ergeben. Situativ wurden jeweils unterschiedliche Zusammenstellungen gewählt, die sich nicht auf ein Schema reduzieren lassen. Die *gens-natio*-Vorstellung suggeriert, es gäbe in diesen undeutlichen und widersprüchlichen Zuweisungen ein hierarchisches System, das auf niederer Ebene sprachlich-religiöse Gemeinschaften umfasse, die auf höherer Ebene in einer politischen Nation aufgingen. Diese im Kern rational-moderne Vorstellung geht an den Lebenswirklichkeiten der frühneuzeitlichen Eliten vorbei. Stattdessen kann nach Regionen oder abgebrochenen, wieder aufgenommenen bzw. hybriden Nationsbildungen gefragt werden. Stets stellt sich hierbei die Frage, welche Indikatoren für solche Regions- oder Nationskonstruktionen angelegt werden: Neben sprachlichen, konfessionellen, gesellschaftlichen und kommunikationsgeschichtlichen Faktoren wird durchweg auch eigenständigen historischen Traditionen und Konstruktionen Bedeutung zugesprochen.

Die Sichtung der bekannten Belege der jeweiligen Nationszuschreibungen bestätigt eine in hohem Maße terminologisch schwankende und situative Benutzung. Henryk Litwin hat den situativ-pragmatischen Charakter solcher Selbstbezeichnungen an einem hypothetischen Beispiel veranschaulicht: Ein orthodoxer Landbote aus dem Kreis Pinsk hätte sich vor der Kirche als »Ruthene« (*Rusin*), im Sejm als »Litauer« (*Litwin*) und irgendwo in Deutschland als »eques polonus« (= polnischer Adliger) ausgegeben.<sup>25</sup> Nimmt man diesen Befund ernst, so ist es sinnvoller, sich anstelle von situativ und pragmatisch zu interpretierenden Selbst- und Fremdzuschreibungen stärker mit zeitgenössischen Nationskonzepten und nationalen Geschichtsentwürfen sowie deren Reichweite zu beschäftigen. Unter »Nationalgeschichte« wird die Memorierung und Aneignung einer gemeinsamen fiktiven wie realen Vergangenheit durch Gruppen verstanden, die so zu Traditions-, Erinnerungs- und Erfahrungsgemeinschaften wurden, denen eine Polonität zugeschrieben wurde.

<sup>24</sup> NIENDORF: *Großfürstentum Litauen* (Anm. 15), 91.

<sup>25</sup> LITWIN, H.: *Narody pierwszej Rzeczypospolitej* [Die Völker der ersten Republica]. In: SUCHENI-GRABOWSKA, A./DYBKOWSKA, A. (Hg.): *Tradycje polityczne dawnej Polski* [Politische Traditionen des alten Polen], Warszawa 1993, 168–218, hier 199.

Die *Polonia* war seit dem Mittelalter ein fester Bestandteil der europäischen Raumstruktur, ihre geografische Reichweite und ihr konkreter Inhalt wurden jedoch infolge der politischen Veränderungen und der territorialen Verschiebung des Staatsverbandes in der Frühen Neuzeit neu bestimmt. Während historisch zur »Polonia« zählende Regionen wie Schlesien<sup>26</sup> allmählich ausschieden und nur in Historiografie, Heraldik und dem herrscherlichen Piastenkult<sup>27</sup> noch Restbestände verblieben, wird das frühneuzeitliche Polen Kern und in zunehmendem Maße Titulaturbezeichnung eines Staatsverbandes, der durch dynastisches Ausgreifen und Personal- wie Realunionen weit nach Osteuropa expandiert. In der Frühen Neuzeit wird für diesen Staatsverband neben »respublica« (*Rzeczpospolita*) in wachsendem Maße die Bezeichnung »Polen« verwendet, wie quantifizierend nachgewiesen werden kann.<sup>28</sup>

So wie die Tacitus-Rezeption in Deutschland und die Entwicklung der Germania-Konzeption eine neue Gliederung des engen und weiteren geografischen Lebensraums in Mitteleuropa auslöste, galt gleiches für die Ptolemäus-Rezeption und den daraus gewonnenen *Sarmatia*- und *Polonia*-Begriff in Polen. Die polnische Geschichte, die unzweifelhaft in dem seit der Antike als *Sarmatia* bezeichneten geografischen Raum spielte, erschien als Fortsetzung einer älteren Geschichte. Aus der Verbindung von antiker und moderner Geografie und Geschichte entstand ein Konstrukt einer Herkommens- und Erinnerungsgemeinschaft, die bis in die Antike zurück verlängert werden konnte. Der *Sarmatia*-Begriff bot kommunikativ-politisch eine mit antiker Legitimation versehene Chance zur Konstruktion eines »autogenen Geschichtsraumes«, in dem eine unabhängige nationale Geschichtskonstruktion möglich wurde.<sup>29</sup> Die *Sarmatia*

<sup>26</sup> WEBER, M.: *Zur Konzeption protonationaler Geschichtsbilder. Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts*. In: BAHLCHE J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 29), 55–79.

<sup>27</sup> Gut erforscht, vgl. BAHLCHE, J.: *Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenerzöge Schlesiens in der Frühen Neuzeit*. In: WEBER, M. (Hg.): *Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde*. Frankfurt a.M. 2001, 83–112; SZAROTA, E.M.: *Piastowie w literaturze niemieckiej XVII w.* [Die Piasten in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts]. In: JAKUBOWSKI, J.Z. (Hg.): *Europejskie związki literatury polskiej* [Europäische Verbindungen der polnischen Literatur]. Warszawa 1969, 155–186; aus kunsthistorischer Sicht HARASIMOWICZ, J.: *Die »nahe« und die »ferne« Vergangenheit in den ständischen Bildprogrammen der Frühen Neuzeit: Schlesien und Großpolen im historischen Vergleich*. In: BAHLCHE/STROHMEYER: *Konstruktion der Vergangenheit* (Anm. 26), S. 221–244.

<sup>28</sup> BEM-WIŚNIEWSKA, E.: *Funkcjonowanie nazwy Polska w języku czasów nowożytnych (1530–1795)* [Der Begriff »Polen« in der frühneuzeitlichen Sprache]. Warszawa 1998, 89–141.

<sup>29</sup> GARBER, J.: *Trojaner – Römer – Franken – Deutsche. Abstammungstheorien im Vorfeld der Nationalstaatsbildung*. In: GARBER, K. (Hg.): *Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit*. Akten des 1. Internationalen Osnabrücker Kongresses zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit. Tübingen 1989, 108–163, hier 153–155.

bildete den autogenen Geschichtsraum und räumlichen Erinnerungsrahmen der Sarmaten-Polen, die in der Großregion allein die Herrschaft beanspruchen durften (→ VII.D).

Die Versuche, den Nationalgedanken bis in die Antike zurückzuführen, entsprachen den Entwicklungslinien der europäischen humanistischen Geschichtsschreibung der Zeit. Ob Römer und Italiener, Germanen und Deutsche, Goten und Schweden, Hunnen und Ungarn oder Sarmaten und Polen: Die humanistischen und die politischen Eliten waren an einer Zuschreibung und Konstruktion einer möglichst ruhmreichen nationalen Frühzeit interessiert, wobei als besondere Ruhmestitel Ursprung und Alter der Nation sowie erfolgreich bestandene Kriege und eine herausragende Tapferkeit galten. Eine besondere Bedeutung besaß dabei der humanistische Wettbewerbsgedanke, der in eine parteiliche Geschichtsschreibung im Dienste der eigenen Nation und die Konkurrenz von ethnisch-national definierten Geschichtsentwürfen einmündete. Aus diesem als kulturnationalen Wettbewerb zu interpretierenden Vorgang innerhalb der weiterhin als Einheit verstandenen europäischen Christenheit entstand folgerichtig eine neue Welle nationaler Geschichtsschreibung.

Wie in anderen Ländern Europas auch, waren Nationsvorstellungen in Polen untrennbar mit der Popularisierung nationaler Geschichtsbilder verbunden. Hier bedeutete die Mitte des 16. Jahrhunderts eine gewisse Zäsur. Sie markiert den Abschluss der Humanismus-Rezeption und dessen Weiterentwicklung in Richtung einer eigenständigen Nationalgeschichte. Polen war nicht länger allein Gegenstand einer engeren Hofgeschichtsschreibung ausländischer oder bürgerlicher (Krakauer) Autoren, sondern seine Nationalgeschichte wurde von einheimischen, teilweise adligen Autoren dargestellt und in repräsentativen Öffentlichkeiten wie dem Sejm oder in den Interregna diskutiert. Wirkungsmächtig wurden vor allem zwei Werke, die einen Geschichtskanon schufen und deren Erstausgaben nur wenige Jahre auseinander lagen: Die polnischsprachige Weltchronik Marcin Bielskis (1551) und die auf Latein verfasste Geschichte Polens Marcin Kromers (1555).

Bielskis Weltchronik bot eine Identifikation mit dem sarmatisch-polnischen Volk, die sprachlich durch die wiederholte Verwendung des identifikationsstiftenden »wir« ausgedrückt wird und durch die Abfassung in polnischer Sprache auch vom ostslawischen Adel rezipiert wurde. Bemerkenswert an diesen – in jeder Auflage veränderten – Widmungen und Vorworten ist die nachdrückliche Berufung auf das Vaterland und das als Zielgruppe gedachte nationale Kollektiv.<sup>30</sup> Für die letzte Ausgabe 1597 ergaben

<sup>30</sup> BIELSKI, M.: *Kronika wszytkyego śwyata, na ssesc wyekow, Monarchie cztery rozdzielona, s Kosmogrąphią nową (...) po polsku pisána, s figurami. (...) Myędzy ktorými też naszą Polska ná ostátku zosobná yest wypisána* [Chronik der ganzen Welt, auf sechs zeitalter und vier Monarchien aufgeteilt, mit einer neuen Kosmografie, polnisch geschrieben, mit Abbildungen. Darunter ist auch unser Polen endlich gesondert ausgeschrieben]. Kraków 1551. <sup>2</sup>1554. <sup>3</sup>1564. Umarbeitung: *Kronika polska Marcina Bielskiego nowo przez Joachima Bielskiego syna jego wydana* [Die polnische Chronik Marcin Bielskis, neu durch dessen Sohn Joachim Bielski herausgegeben]. Cum Gratia & Privi-

Auszählungen, dass in keinem anderen polnischen Geschichtswerk der frühen Neuzeit so zahlreich die Wahrnehmung steuernde Leitbegriffe wie »Polen« (629mal), Volk und Nation (*lud, naród*) oder Vaterland (*ojczyzna*) auftauchten.<sup>31</sup> Dieses Kollektiv wird in einer modernen und für die polnische Begriffs-, Verfassungs- und Gesellschaftsentwicklung folgenreichen Terminologie angesprochen: Die Staatsbürger (*obywatele*) müssten in ihrer Tätigkeit für die *respublica* Kenntnis von der vaterländischen Geschichte besitzen. Mit der Verwendung des Bürger-Begriffs, der sich in der zeitgenössischen Verfassungsentwicklung zunehmend an einen – durch Geburt oder Verdienst zu definierenden – Adel wandte, entstand ein neues, sich nationalhistorisch definierendes Kollektiv.<sup>32</sup> Große Bedeutung besaß die Visualisierung der wichtigsten Ereignisse der Nationalgeschichte durch Holzschnitte. Die Ausgaben 1554 und 1564 stellten alle polnischen Herrscher sowie zentrale Szenen der Nationalgeschichte durch individualisierte Holzschnitte dar, die dem Betrachter eine visuelle Vorstellung einzelner Episoden ermöglichten. In einer Gesellschaft, in der in den unteren Schichten des Adels noch von 25–50 Prozent Analphabeten und einem noch größeren Personenkreis mit nur funktionalen Lesekenntnissen ausgegangen werden muss, erreichten diese bildlichen Darstellungen ein Publikum, dem schriftliche Geschichtsdarlegungen verschlossen blieben. Eine Spätwirkung besaßen diese Stiche durch wiederholte Übernahmen in Geschichtswerke und insbesondere die populären Herrscherfolgen des 17. Jahrhunderts. So entstand ein System von Darstellungen und Zeichen, das die Geschichte Polens und seiner Herrscher wirkungsvoll und mit hohem Wiedererkennungswert abbildete.

Dagegen bot Kromers *De origine et rebus gestis Polonorum* ein in humanistischem Latein ausgearbeitetes Werk, das mit höfischer Unterstützung zuerst für ein polnisches Publikum konzipiert, jedoch ebenfalls im Ausland gelesen wurde. Es erlebte allein im 16. Jahrhundert fünf Auflagen und wurde nicht nur ins Polnische, sondern auch ins Deutsche übersetzt.<sup>33</sup> Kromer entwickelte eine synthetisierende, glättende und kombinierende Geschichtsschreibung, die mit plastischen Bildern, Sprichwörtern und Reden nach humanistischen Mustern arbeitete. Der Wettbewerbsgedanke und die Inanspruchnahme einer national besetzten und geografisch fixierten Frühgeschichte, die durch-

legio S.R.M. (...). Kraków 1597. Eine Auszählung ergab, dass in der Ausgabe 1564 297mal der Polen-Begriff auftauchte, BEM-WIŚNIEWSKA, *Funkcjonowanie* (Anm. 28), 78.

<sup>31</sup> Ebenda, 85–86, 190–196.

<sup>32</sup> Belege unter dem Lemma »Obywatel«: *Słownik polszczyzny* (Anm. 3), Bd. 19, 519–522.

<sup>33</sup> KROMER, M.: *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*. (...) Basileae 1555 <sup>2</sup>1558 <sup>3</sup>1568; überarbeitete Neuauflage letzter Hand: *Polonia sive de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*. (...) Coloniae Agrippinae 1589. Deutsche Ausgabe: *Mitnächtlicher Völckeren Historien. In welcher viler Nationen als namlich der Polenderen, Slauen (...) Ursprung/mancherley gebreüch/namhafte Historien /Regiment /und Ritterliche taathen (...)*. Basel 1562. Die Skizze eines Vergleichs der lateinischen Auflagen findet sich bei FINKEL, L.: *Marcin Kromer, historyk polski XVI wieku. Rozbiór krytyczny* [Marcin Kromer, ein polnischer Historiker des 16. Jahrhunderts. Kritische Analyse]. Kraków 1883, 120–134.



gängige Berufung auf national konstruierte Trägerschichten und einen Staatsverband sowie die rhetorische Durchformung wiesen einen hohen Grad an nationaler Mobilisierungskraft auf.<sup>34</sup>

Das so entstandene Geschichtsbild kann als frühnational bezeichnet werden, da es in hohem Maße mit national gefassten Zuordnungen und Begrifflichkeiten argumentierte und – unter dem Einfluss einer Frühform von Staatsräson? – eine Geschichtsschreibung zum Ruhme des polnischen Staates in Abgrenzung von böhmischen und deutschen Ansprüchen wie litauischen dynastischen Forderungen intendierte. Kromers Werk galt in der ganzen frühen Neuzeit als autorisierte und repräsentative Darstellung polnischer Nationalgeschichte. Für den Gebrauch in Ordensschulen wurden volkstümliche und kurz gefasste Darstellungen daraus erstellt, in den Jesuitenkollegs in den polnischen und litauischen Ordensprovinzen wurden Auszüge gelesen, rhetorisch analysiert und auswendig gelernt.<sup>35</sup>

Zugleich wurde parallel zu dem nationalen Geschichtsprogramm auch ein mnemotechnisches Bildprogramm entwickelt: Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde der weiße Adler, der in der polnischen Staatsgründungssage bereits bei der Gründung der Stadt Gnesen auftauchte, über seine Nutzung als piastisches und polnisches Staatswappen hinaus auch als Wappen der Jagiellonendynastie verwandt. Im Zusammenhang mit Drucken von Werken zur Geschichte diente der Adler schließlich als Visitenkarte und Erkennungszeichen polnischer Staatlichkeit, so auf den Schmuckblättern aller Ausgaben von Kromers polnischer Geschichte, den vier Ausgaben von Bielskis Chronik oder genealogischen Wappenbüchern. Das Wappen wurde in diesem Kontext durch die Rückdatierung auf das sechste Jahrhundert bereits im 16. Jahrhundert zum Symbol einer tausendjährigen polnischen Staatlichkeit. Auf ähnliche Weise fanden auch *Polonia*-Allegorien weite Verbreitung.<sup>36</sup>

Diese polnische Nationalgeschichte wurde in den 1560er Jahren in die politische Öffentlichkeit eingeführt. Mit der adligen Reformbewegung verbundene Politiker wie Rafał Leszczyński argumentierten historisch-verfassungsrechtlich: Eine althergebrachte slavisch-sarmatische Freiheit, die Tradition »milder Herrschaft« und die Partizipati-

<sup>34</sup> BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 16), 101–127.

<sup>35</sup> PUCHOWSKI, K.: *Edukacja historyczna w jezuickich kolegiach Rzeczypospolitej 1565–1773* [Historische Erziehung in den Jesuitenkollegien der Respublica 1565–1773]. Gdańsk 1999; TARASZKIEWICZ, J.: *Edukacja historyczna w szkolnictwie pijarskim w Rzeczypospolitej 1642–1773* [Historische Erziehung im Schulwesen der Piaristen in Polen-Litauen 1642–1773]. Gdańsk 2011.

<sup>36</sup> JAWORSKA, A.: *Orzeł biały herb państwa polskiego* [Der weiße Adler als Wappen des polnischen Staates]. Warszawa 2003, 89–104; PIECH, Z.: *Der Jagiellonische Adler in Krakau*. In: KUCZYŃSKI, S.K. (Hg.): *L'aigle et le lion dans le blason médiéval et moderne. Actes du IXe colloque international d'héraldique Cracovie, 4–8 septembre 1995*, Warszawa 1997, 161–190; PFEIFFER, B.: *Caelum et regnum. Studia nad symboliką państwa i władzy w polskiej literaturze i sztuce XVI i XVII stulecia* [Caelum et regnum. Studie über die staatliche und herrscherliche Symbolik in der polnischen Literatur und Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts]. Zielona Góra 2002, 222–245.



ansprüche der Staatsbürger mündeten in ein nationales Konstrukt einer »polnischen Freiheit« (*wolność polska*), aus dem Mitspracheansprüche abgeleitet wurden.<sup>37</sup> Dieses nationale Geschichtsbild wurde in der polnischen Publizistik im Anschluss an die internationale Staatstheorie wiederholt und besaß im Kern herrschaftsbegrenzende Auswirkungen, da der Monarch zu gleichen Rechten in einen funktionalen Zusammenhang eingebunden wurde.

In den politischen Interregna des späten 16. Jahrhunderts (1572/73, 1575/76, 1586/87), die als Krisen- und Bewährungssituation für einen multinationalen Reichsverband mit differierenden historischen und kulturellen Traditionen verstanden wurden, wurde diese Traditionsbildung popularisiert und verfestigt. Politische Dialoge, die eine Erziehungs- und Meinungsbildungsfunktion ausübten, sorgten für eine Personalisierung der Spitzennahmen. Lech verkörperte die Gesamtheit der polnischen Nation, an die appelliert wurde, Piast dagegen die Urfigur des einfachen, aber erfahrenen Familien- und Staatsvaters und des Wahlkönigs, der für adlige und einheimische Traditionen monarchischer Herrschaft stand.

In Absetzung hiervon vertraten königsnahe Theoretiker wie Piotr Skarga organische Staatsmodelle: Dem als Körper vorgestellten Vaterland (*corpus Reipublicae*) wurde der König als Seele und Haupt vorangestellt,<sup>38</sup> wobei die Allegorie auch in Polen unterschiedlich gefüllt sein konnte. Bezogen auf die politische Nation und die Verfassung wurde der Herrscher als Haupt, Senat und Sejm als Körper sowie die Adlige als Hände und Beine aufgefasst, was als Darstellung der *monarchia mixta* aufgefasst werden konnte. Sollte ein Gesellschaftsmodell dargestellt werden, tauchten Bürger und Bauern als Körperteile (Beine oder Arme) auf.<sup>39</sup>

Zugleich erfolgte in Konflikten der Aufbau einer nationalen Frontstellung: Die gescheiterte Kandidatur Erzherzogs Maximilian 1586/87 förderte die Propagierung eines Bildes von den »tyrannischen Habsburgern«, die in der Publizistik auf Deutsche und Böhmen übertragen wurde.<sup>40</sup> Eine konfessionell und kulturalistisch aufgeladene Frontstellung gegen die »Moskowiter« entwickelte sich im Kontext der polnischen Intervention in Moskau (1604–1618) und gegen die »Türken« in den polnisch-osmanischen Kriegen (1620/21, seit 1671/72 bis Ende des 17. Jahrhunderts).<sup>41</sup>

<sup>37</sup> GRZEŠKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Regina libertas. Wolność w polskiej myśli politycznej XVIII wieku* [Freiheit im polnischen politischen Denken des 18. Jahrhunderts]. Gdańsk 2006; deutlich gekürzte englische Ausgabe: *Queen liberty: The Concept of Freedom in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. Leiden/Boston 2010.

<sup>38</sup> SKARGA, P.: *Kazania sejmowe* [Sejmpredigten], hg. v. J. TAZBIR. Wrocław 31972, 75–76.

<sup>39</sup> PFEIFFER: *Caelum et regnum* (Anm. 36), 139–163.

<sup>40</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Polen und die deutsche Nation. Konfligierende Identitätszuschreibungen und antagonistische Entwürfe politischer Ordnung*. In: SCHMIDT, G. (Hg): *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa*. München 2010, 129–155.

<sup>41</sup> OSTERRIEDER, M.: *Das wehrhafte Friedensreich. Bilder von Krieg und Frieden in Polen-Litauen (1505–1595)*. Wiesbaden 2005, 143–191.

Analysiert man die Vermittlungsinstanzen, mittels derer nationale Konzeptionen in Polen-Litauen frühneuzeitlich verbreitet wurden, so kam Zentralinstanzen nur begrenzte Bedeutung zu. Der polnische Königshof besaß nach der Aufgabe der ständigen Residenz in Krakau (nach 1548) nur begrenzte Ausstrahlungskraft und konnte weder unter den Wasakönigen noch unter den sächsischen Herrschern große Einflüsse entfalten. Da die »ausländischen«, aber auch die »polnischen« Wahlkönige sich vielfach mit einer supranationalen Hofgesellschaft umgaben, bestand eine latente Spannung zwischen Hof und polnischen Eliten, die sich in Hofkritik und Überfremdungsvorstellungen manifestierte und bis in Mode- und Kleidungsvorstellungen einer »Nationaltracht« durchschlug.<sup>42</sup>

Bedeutender waren dezentrale Vermittlungskanäle wie der bis ins 18. Jahrhundert jährlich einberufene Sejm und die Landtage, an deren Beratungen als Landboten, Teilnehmer oder Zuhörer in jeder Generation mehrere 10000 Adlige teilnahmen. Die oratorische Praxis beschwor durchweg eine gemeinsame Vergangenheit und appellierte an eine Wir-Gemeinschaft.<sup>43</sup> Insbesondere die vom Adel *viritim* besuchten Landtage stellten das Forum dar, auf dem sich die polnisch-litauische Nation stets aufs Neue konstituierte.

Die Diffusion von Kenntnissen über die vaterländische Geschichte und die Popularisierung von nationalen Geschichtsbildern fand in den Bildungseinrichtungen statt. Analysen der Inhalte einzelner Schulpläne haben gezeigt, dass in einer ganzen Reihe von Schulen im 17. Jahrhundert auch die nationale polnische Geschichte gelehrt wurde.<sup>44</sup> Seit dem frühen 17. Jahrhundert wurde an den Jesuitenkollegs sowie den später eingerichteten piaristischen Schulen auch Nationalgeschichte und Landeskunde gelehrt.<sup>45</sup> In der Publizistik wurde eine stärkere Berücksichtigung der eigenen Geschichte seit den 1650er Jahren wiederholt eingefordert. Aleksander Maksymilian Fredro, der vielgelesene politische Publizist des 17. Jahrhunderts, betonte, Beispiele aus der antiken Geschichte könnten durch polnische Exempla ersetzt werden und anstatt Fremdes

<sup>42</sup> LEITSCH, W.: *Kleidung und Nation in Polen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts oder wie die Hose zu politischer Bedeutung gelangte*. In: Barok 6 (1992), H. 2, 11–31; TURNAU, I.: *Ubiór narodowy w dawnej Rzeczypospolitej* [Die Nationaltracht in der Adelsrepublik]. Warszawa 1991.

<sup>43</sup> LICHY, K.: *Reden als Aushandeln: Rhetorik und Zeremoniell auf dem polnisch-litauischen Sejm zu Beginn der Wasazeit*. In: FEUCHTER, J./HELMRATH, J. (Hg.): *Politische Redekultur in der Vormoderne: Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Frankfurt/New York 2008, 149–172.

<sup>44</sup> Überblick bei MOKRZECKI, L./PUCHOWSKI, K.: *Programy szkolnictwa staropolskiego w XVI i XVII wieku. Kierunki zmian* [Altpolnische Schulprogramme im 16. und 17. Jahrhundert. Entwicklungsrichtungen]. In: *Kwartalnik Pedagogiczny* (1995), H. 3 (157), 89–110.

<sup>45</sup> PUCHOWSKI: *Edukacja historyczna* (Anm. 35), 46–102; BÖMELBURG, *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 16), 225–238.

nachzuahmen, sollten nationale Vorbilder den Schülern vor Augen gestellt werden.<sup>46</sup> Eine solche »Nationalisierung« des Unterrichts stieß im humanistischen Fächerkanon und in den übernationalen Richtlinien der Jesuitenkollegien an Grenzen, überall wurde jedoch die vaterländische Geschichte stärker in den Vordergrund gerückt. Durch ihre Betonung der staatlichen *insignia* (polnischer Adler, Herrscherfolgen), ihre Wiederholungsdichte in der rhetorischen Praxis sowie die Förderung von Repetitionstechniken verbreiteten die Ordensschulen ein detailliertes Bild der Nation.

Drittens begünstigte das im polnischen Adel vorherrschende spezifische System der Wappenverbände Erinnerungsmodi, welche das Individuum und das Geschlecht (*ród*) in eine größere Erinnerungsgemeinschaft einbezogen. Die Wappenverbände wurden in den genealogischen Wappenbüchern eines Bartołomej Paprocki oder Szymon Okolski in einen engen Verweisungszusammenhang von Adel, Dynastie und nationaler Geschichte gerückt, indem die Geschichte der Herrscher und der Nation sich in der Geschichte der Wappenverbände widerspiegelte.<sup>47</sup> Zurückgeführt bis auf die Piasten konnte jede Familie in ihren Ahnen eine Widerspiegelung der Dynastie- und Nationalgeschichte finden. Eine mitteladlige Familie, deren Erinnerung vielleicht drei Generationen zurückreichte, erhielt dadurch eine drei- oder vierhundertjährige Geschichte zugewiesen. Geschaffen wurde ein allgemein verbindliches Wissen der Adelsgesellschaft über ihre Herkunft und die Rolle der eigenen Vorfahren. In der Geschichte des adligen Verbandes spiegelte sich so die Geschichte der Dynastie und des polnischen Herrschaftsverbandes wider.

Viertens ermöglichten emblematische Darstellungen der Polonia und der polnischen Herrscherfolgen einer Gesellschaft, in der sich an den Rändern der Eliten Schriftlichkeit nur schrittweise durchsetzte und der Buchdruck im 17. Jahrhundert stagnierte, eine bildliche und individualisierte Darstellung der Vergangenheit des Herrschaftsverbandes. Die visuelle Wahrnehmung unterstützte die Erinnerung und blieb eine Grundlage für ein – aufgrund des Mediums personalistisch strukturiertes – Herrschafts- und Staatsverständnis. Man kann diese Darstellungen als Ideogramme der Vergangenheit des polnischen Staatswesens auf monarchisch-dynastischer Grundlage auffassen.<sup>48</sup> Darüber hinaus wurde das Modell der emblematischen Herrscherfolgen wiederholt abgewandelt oder überformt. So wurden häufig *Imagines*, kurz gefasste Herrscherbeschreibungen und -kataloge aller Herrscher ohne bildliche Darstellungen, gedruckt, da dies

<sup>46</sup> FREDRO, A.M.: *Scriptorum seu togae & belli notationum fragmenta. Accesserunt Peristromata Regum Symbolis expressa*. Dantisci 1660, 208 f.; DERS.: *Przysłowia mow potocznych albo przestrogi obyczajowe, radne, woienne, (...)* [Redewendungen, Redensarten oder sittsame, gelehrte oder kriegsrische Warnungen], Kraków <sup>2</sup>1659, Bl. A4v–B1r.

<sup>47</sup> BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 16), 238–256.

<sup>48</sup> GÓRSKA, M.: *Polonia – respublica – patria. Personifikacja Polski w sztuce XVI–XVIII w.* [Polonia – respublica – Vaterland. Verkörperungen Polens in der Kunst des 16. –18. Jahrhunderts] Wrocław 2005 mit Abdruck der frühneuzeitlichen Polonia-Darstellungen.

auch in kleinen Druckereien möglich war. Solche Herrscherfolgen wurden häufig abgeschrieben. Angelehnt an die emblematischen Herrscherfolgen entwickelte sich zu Unterrichts- und Popularisierungszwecken eine herrscherzentrierte, kompilierende Geschichtsschreibung, die für das In- und Ausland Informationen über die polnische Geschichte aufbereitete. Die vielfach konsultierten Mustersammlungen von Redetexten enthielten ebenfalls Herrscherkataloge.<sup>49</sup>

Die soziale, konfessionelle, ethnische und regionale Reichweite dieser frühneuzeitlichen Nationskonzeptionen ist nur begrenzt quantifizierbar und auch in den beteiligten Historiographien umstritten. Die Überlieferungsgeschichte einschlägiger Texte, Anzahl und Höhe der Druckauflagen, aber auch die Anzahl der erhaltenen Abschriften, unmittelbare Erwähnungen in Reichs- und Landtagsprotokollen, Briefen und zeitgenössische Aufzeichnungen bis hin zu Tagebüchern können Aufschluss geben. Die Handlungsrelevanz der unterschiedlichen Nationskonzepte lässt sich in Konfliktfällen überprüfen.

Die soziale Reichweite sollte nuanciert analysiert werden. Da das ältere Paradigma einer »Adelsnation« die Ränder und Grauzonen des Standes kaum in den Blick nahm, dominiert gerade in der nichtpolnischen Forschung die Vorstellung, Bürger oder gar Bauern seien grundsätzlich aus der frühneuzeitlichen Nation ausgeschlossen worden. Dies findet sich auch in einigen publizistischen Stimmen, dagegen sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die einzelnen Stände der polnischen Gesellschaft infolge ihrer spezifischen kulturgeschichtlichen Verfasstheit eine relativ hohe Durchlässigkeit aufwiesen. Da bis zum Ende des polnisch-litauischen Staatsverbandes keine Adelsmatrikel geführt wurden, konnten Aufsteiger nicht nur über den Weg der Nobilitierung oder Adoption in den Adelsstand aufsteigen, sondern sich auch durch Protektion mächtiger Gönner oder Rückhalt in einigen Adelsfamilien einen Adelstitel zulegen. Wichtige Persönlichkeiten unteradliger Herkunft wie der Domherr und Publizist Szymon Starowolski oder der Publizist, königliche Postmeister und Thorner Ratsherr Jakub Kazmierz Rubinkowski zeigen, dass Karrieren bis in hohe Ämter auch ohne gesicherte adlige Herkunft möglich waren. Auch der Spitzenahn Piastus als Stadtbürger von Kruszwica konnte so interpretiert werden und wurde tatsächlich von städtischen Vertretern in diesem Sinne interpretiert. Andererseits stammten die in der Nationsvorstellung behaupteten Werte und Traditionen durchweg aus prätendierten oder tatsächlichen adligen Normen und Verhaltensweisen. So erscheint es nicht falsch, die frühneuzeitliche Idee der Nation in Polen beziehungsweise Polen-Litauen in erster Linie mit dem Adel in Verbindung zu bringen, wie es der Begriff »Adelsnation« suggeriert.

<sup>49</sup> MİODOŃSKA, B.: *Władca i państwo w krakowskim drzeworycie księżkowym XVI w.* [Herrscher und Staat im Krakauer Buchholzschnitt des 16. Jahrhunderts]. In: *Renesans: Sztuka i ideologia. Materiały sympozjum naukowego Komitetu Nauk o Sztuce PAN (...)* [Renaissance: Kunst und Ideologie. Materialien eines wissenschaftlichen Symposions des kunsthistorischen Komitees der PAN]. Kielce 1973. Warszawa 1976, 4–96; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 16), 256–266.

Gesamtstaatlich wurde in der Krone Polen (zum Großfürstentum Litauen → VI.B) die Durchsetzung des polnischen Nationskonstrukts durch konkurrierende andere Nationskonzepte oder durch abweichende sozioökonomische und ständische Strukturen behindert und verzögert. Insbesondere im Preußenland entstand parallel durch humanistische Autoren (Enea Silvio Piccolomini, Erasmus Stella) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigene Nationskonstruktion. Norbert Kersken analysierte ein frühneuzeitliches nationales preußisches Geschichtsbild, das auf folgenden Elementen aufbaue: »ein fest umschriebenes Territorium, ein Volk mit eigener Herkunftsvorstellung, eine innere Gliederung des Landes, eigenständige Rechtsnormen, ein eigenes weltanschauliches Orientierungssystem, eine souveräne Stellung in Bezug zu den Nachbarvölkern«<sup>50</sup>. Verbreitet wurde es durch den Buchdruck, und in geringerem Maße durch die auf einen kleineren Adressatenkreis beschränkte ständische Kommunikation (Landtage, preußischer Generallandtag). Diese Nationskonstruktion wurde im Königlichen Preußen in einem gestreckten Prozess überschichtet, an deren Abschluss in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei dem Protestanten Christoph Hartknoch, der städtischen Chronistik in Danzig und Thorn oder dem ermländischen Jesuiten Thomas Clagius eine Integration der Preußen als Teil einer größeren sarmatischen Nation stand. Clagius sah Preußen als Teil Sarmatiens und zugleich als Territorium, in dem die ganze Geschichte hindurch mehrere Nationen und Kulturen zusammenlebten. Preußen sei eine »Mutter und Ernährerin der Völker«, eine »vagina nationum« aus der Goten, Vandalen, Burgunder, Veneter, Langobarden, Skythen und andere ihren Anfang genommen hätten.<sup>51</sup> Jedoch erlaubte die Fixierung der Nationskonstruktion im Druck eine Neubelebung von Vorstellungen, zu der es im 18. Jahrhundert kam (→ VI.C).

Elemente einer Nationskonstruktion finden sich im Masowien des 16. Jahrhunderts, brechen aber nach dem Aussterben der einheimischen Fürstenlinie und der schrittweisen Inkorporation in die Krone Polen ab. In den ruthenischen Territorien wuchs seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert – gefördert durch die konfessionelle Kontroversliteratur (→ III.D) – in ostslawischen, aber noch stärker in polnischen Texten der Gebrauch von »russische« (nicht mit dem Moskauer Staat gleichzusetzen) bzw. »ruthenische Nation« (*naród ruski*) für die Gesamtheit der orthodoxen politischen Nation. Orthodoxe Kontroverstheologen wie Meletij Smotryč'kyj verwandten den Begriff vielfältig: Insbesondere das formelhafte »unser ruthenisches Volk« (*naród nasz ruski*) tauchte in den Texten zusammen mit Wendungen wie »unsere ruthenischen Privilegien«, die »russischen Staaten« oder die »russischen Länder« auf. Publikumswirksam

<sup>50</sup> KERSKEN, N.: *Aspekte des preußischen Geschichtsdenkens im 16. Jahrhundert*. In: ARNOLD, U. (Hg.): *Preußische Landesgeschichte*. FS Bernhart Jähnig. Marburg 201, 439–456, hier 456. Einflüsse auf die polnische Geschichtsschreibung sind bei BIELSKI, *Kronika polska* (1597) (Anm. 30), 63 ff. feststellbar.

<sup>51</sup> FRIEDRICH, K.: *The other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*. Cambridge 2000, 106 f.

erfolgte in den Texten eine Spaltung in eine Wir-Gruppe und in eine ausgegrenzte Gruppe der »Anderen« sowie eine direkte Anrede an die eigene Nation, die zu einer Bewahrung ihrer erworbenen Rechte aufgefordert wurde. Hinter diesen Identitätskonstruktionen stand der konfessionelle Gegensatz, den die orthodoxen Theologen jedoch historisch unterfütterten. Für ihre Taten und Verdienste sei der »angesehenen ruthenischen Nation« als »Gleicher unter Gleichen« durch die litauischen Großfürsten und polnischen Könige Freiheiten und das Recht gegeben worden, zusammen mit der polnischen und litauischen Nation senatorische Ämter zu bekleiden und sich aller Würden, Vorrechte, Ämter und Freiheiten zu erfreuen.<sup>52</sup>

Geschichtspolitisch von Bedeutung war die Herleitung dieser Privilegien: Sie seien nicht ausschließlich durch den Beitritt zum polnisch-litauischen Staatsverband, sondern auch durch Verleihungen ruthenischer Herrscher erworben worden: »Für die erwähnten ehrlichen Taten und den besonderen Mut unserer angesehenen ruthenischen Nation wurde ihr von den Großfürsten, ihren Herren und Ihrer Liebden, den polnischen Königen, die Freiheit verliehen, gleichberechtigt mit den zwei Nationen der Polen und Litauer senatorische Ämter zu bekleiden und zum Besten ihrer Staaten und ihres Vaterlands Recht zu sprechen und sich aller Würden, Vorrechte, Ämter, Berufungen, Rechte und Freiheiten zu erfreuen. Ihr gegeben wurde dies als Gleicher zu Gleichen, als Freier gegenüber der freien polnischen Nation.«<sup>53</sup> Die Argumentation berief sich auch auf die Inkorporationsurkunde von 1569, deren pathetischer Freiheitsbegriff aufgegriffen und im ruthenischen politischen Denken verbreitet wurde.<sup>54</sup> Zugleich wurde ein in den polnischen Vorlagen so nicht existenter ruthenischer Nationsbegriff eingeführt, wobei ebenfalls an *Sarmatia*-Konzepte angeknüpft wurde. Der Kiever Metropolit Syl'vester Kossov weihte seine Arbeit der »Nation des russischen Sarmatien« (*naród sarmatycki rossijski*).<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Verfügbar sind die Texte von Meletij Smotryc'kyj dank der Sammlung: SMOTRYC'KYJ, M.: *Collected works*, hg. v. FRICK, D.A.. Cambridge 1987; FRICK, D.A.: *Meletij Smotryc'kyj*. Cambridge/Mass. 1985; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 16), 378–382.

<sup>53</sup> »Za te pomienione zacnego narodu naszego Ruskiego ku wielkim Xiążętom, Panom swoim, Krolom ich M[i]łości] Polskim, uczciwe zadziały y przeważne odwagi dana iest iego od nich wolność, obok ich M[i]łości] zarowno z dwiema narodami Polskim y Litewskim y senatorskiey poważności siadać, o dobrym państw ich a oyczyzny swey radzić, y ze wszystkich krolestwa Polskiego dostowieństw, prerogatyw, urzędów zawołania, swobod, praw, y wolności cieszyć się. Dano to iest iemu jako rownemu do rownego, iako wolnemu do wolnego narodu Polskiego (...).«, aus: ANONYM, *Justificacia niewinności*. In: Archiv Jogo-Zapadnoj Rossii 1,7, S. 511–532, hier 513.

<sup>54</sup> »Narod nasz Rusky przy Xiążętach swych wolności też nabył; z tą przezacnemu krolestwu Polskiemu iest incorporowany; tę od Krolow Ich M. Polskich przywileiami y przysięgą ma potwierdzoną.« [Unsere ruthenische Nation erwarb bei seinen Fürsten diese Freiheiten, und wurde mit ihnen in das Königreich Polen incorporiert; diese sind von den polnischen Königen mit Privilegien und einem Eid bestätigt]. Ebenda, 515.

<sup>55</sup> KOSSOV, S.: *ПАТЕPIКОН або Зywoty SS. Oycow Pieczarskich. Obszynie Słowieńskim językiem przez Świętego Nestora Zakommika i Latopisca Ruskiego przedtem napisany* [Paterikon oder Le-

Solche hybriden Konzepte wirkten auch unter den unierten sowie den verbliebenen orthodoxen Bevölkerungsgruppen weiter. In einer in polnischer Sprache überlieferten Rede, die von den Ständen der Eparchie Przemyśl 1691 aus Anlass der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwischen unierter und orthodoxer Kirche entstand, wird diese Konstruktion an der geografischen Nahtstelle zwischen Polonia und Russia erneut entwickelt: Die Nation der Rus' sei gemäß griechischen und lateinischen Geschichtsschreibern mit den Sarmaten gleichzusetzen, deren Geschichte mit der Herrschaft der Rurikiden begänne. Die Unterzeichnenden sahen sich 1691 als »Nachkommen der alten Rus'« (potomkami starożytniej Rusi) an, die zum Polen Kasimir III. als »Gleiche zu Gleichen« beigetreten seien, hieß es in der König Johann III. Sobieski gewidmete Erklärung.<sup>56</sup> Sichtbar wird hier ein Weiterleben einer hybriden sarmatisch-ruthenisch-polnischen Geschichtskonstruktion noch am Ende des 17. Jahrhunderts.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es schließlich durch Umbrüche in der Medienlandschaft, das Auftreten von bürgerlichen Autoren und die außenpolitische Bedrohung durch die Teilungsmächte (→ V.E) zu Verschiebungen im polnischen Nationsdiskurs. Nach 1756 (Niederlassung Augusts III. in Warschau) erschienen neue Warschauer Zeitschriften, wie der seit 1765 von König Stanisław August unterstützte, von Ignacy Krasicki angeregte und von Lorenz Christoph Mizler de Koloff redigierte *Monitor* (1765–1785) nach dem Vorbild des englischen *Spectator*.<sup>57</sup> Ab 1781 erschien die von dem Jesuiten und einem Mitarbeiter Stanisław Augusts, Adam Naruszewicz, verfasste »Geschichte der polnischen Nation« (*Historia narodu polskiego*), die gegenüber den älteren Darstellungen einen deutlich stärkeren Schwerpunkt auf der polnischen Nation als Kollektivakteur legte.<sup>58</sup> Nicht nur im Titel, sondern auch im Text taucht der Nationsbegriff häufig auf: Auszählungen ergaben, dass in dieser Zeit *naród* (Nation)

bensläufe der Hl. Pečerska-Väter. In slawischer Sprache umfangreich beschrieben, durch den Hl. Nestor, den Mönch und Chronisten der Rus'). Kijów 1635 [unpaginiert]. Ebenda ist auch von den »Sarmatis Rossis« die Rede.

<sup>56</sup> Mowy Ichmości Panów Posłów Ziemi Przemyskiej i Sanockiej i Ekonomii Samborskiej do Króla Jegomości (1691), aus: BALIK, B.I.: »Promova posliv« Peremysczyny v 1691 r. [Ansprache der Gesandten des Przemyšler Landes von 1691]. In: Intrepido pastori. Naukovyj zbirnyk Ukraïnskyj Katolyckyj Universtyet sv. Klymenta Papy 62 (1984), 299–322.

<sup>57</sup> KURKOWSKI, J.: *Warszawskie czasopisma uczone doby Augusta III* [Die Warschauer gelehrten Zeitschriften der Epoche Augusts III.]. Warszawa 1994.

<sup>58</sup> NARUSZEWICZ, A.: *Historia narodu polskiego od początku chrześcijaństwa Bd. 2–6: Panowanie Piastów Bd.. 7: Panowanie Węgrów* [Geschichte der polnischen Nation seit der Christianisierung. 2–6: Herrschaft der Piasten. 7: Herrschaft der Ungarn]. Warszawa 1780–1786; zu Naruszewicz BARTKIEWICZ, K.: *Adam Naruszewicz i historiografia Oświecenia* [A.N. und die Historiographie der Aufklärung]. Zielona Góra 1998; ders.: *Oświeceniowe spory i dociekania wokół początków narodu polskiego* [Kontroversen und Untersuchungen zu den Anfängen der polnischen Nation in der Aufklärung]. In: TOPOLSKI: *Świadomość historyczna Polaków* (Anm. 17), 290–342.



das traditionell häufigere *ojczyzna* (Vaterland) als Leitbegriff ablöste,<sup>59</sup> wodurch das nationale Kollektiv in den Vordergrund rückte.

Die Publizistik des Vierjährigen Sejms (1788–1792) und die Verfassung vom 3. Mai 1791 rückten ebenfalls die polnische Nation als Akteur ins Zentrum der öffentlichen Diskussionen (→ V.E, V.F). Problematisch blieb jedoch außerhalb der Metropole Warschau die Distribution, da der Zeitschriften- und Buchvertrieb in den Kinderschuhen steckte. Es ist eine offene Frage, was deshalb in dem kurzen Zeitraum vor 1795 von den Warschauer Debatten um die Nation in den regionalen Öffentlichkeiten ankam und inwieweit die Öffnung der polnischen Nation für die Stadtbürger von einer adligen Mehrheit unterstützt wurde. Erste Reden, die sich auch an Frauen als Teil der polnischen Nation wandten, tauchen um 1800 auf. Grundsätzlich wird die Öffnung der polnischen Adelsnation hin zu einer modernen Staatsbürgernation um 1790 in der polnischen wie internationalen Forschung durchweg unterstrichen.

Insgesamt bietet Polen-Litauen ein reiches Reservoir an frühneuzeitlichen Nationskonzepten. Spezifisch ist, dass durch adlig-ständische Soziabilität und staatliche Vergesellschaftung das Nationskonzept frühneuzeitlich eine große Ausstrahlung fand und erhebliche Gruppen der Bevölkerung (< fünf Prozent) ansprach – ein epochaler Trend, der sich bis zu den Teilungen und darüber hinaus fortsetzte. Durch seine enge Verbindung und Konkurrenz mit benachbarten Nationen (Deutschland, Böhmen), seine Ausstrahlung auf andere Nationskonzepte (Litauen, Ukraine, Preußen) und seine Rolle als zeitgenössisches republikanisches Referenzmodell bietet Polen-Litauen zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine europäisch vergleichende Forschung.

<sup>59</sup> ALTHOEN: »*Natione Polonus*« (Anm. 16).



## B. Polen und Litauen im Unionsverband

VON MATHIAS NIENDORF

Das polnisch-litauische Verhältnis im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Unionsverband wurde durch mehrere Faktoren bestimmt, von denen die normativen Bestimmungen nur einen, allerdings einen bedeutsamen Teil ausmachten. Sie spiegeln Bemühungen eines Interessenausgleiches wider, dessen Notwendigkeit sich vor dem Hintergrund eines demographischen, ökonomischen und militärischen Ungleichgewichts zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen ergab. Auch wenn sich diese Asymmetrie nach dem derzeitigen Forschungsstand einer zahlenmäßigen Bestimmung entzieht, kann sie als solche doch nicht in Abrede gestellt werden.

Die Anfänge eines langfristigen polnisch-litauischen Vertragsverhältnisses reichen bekanntlich bis in das Ende des 14. Jahrhunderts zurück. Im Abkommen von Krewo am 14. August 1385 hatte sich Litauens Großfürst Jogaila (poln. Jagiełło) unter anderem zur Annahme der Taufe nach römisch-katholischem Ritus und zur Integration seines Herrschaftsgebietes in das Königreich Polen verpflichtet. Im Gegenzug wurden ihm die Hand der Thronerbin Hedwig (Jadwiga) und Krönung zum König von Polen zugesagt. Über die Interpretation des Dokumentes ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts erneut eine Kontroverse entbrannt, deren Fronten nicht nur zwischen Polen und Litauern verlaufen, sondern auch innerhalb Litauens. Sie betreffen die Ratifizierung und damit die Rechtsgültigkeit und den Charakter des Vertrages; Zweifel an der Echtheit des Dokumentes können nach eingehender Überprüfung durch ein litauisches Forscherteam aber als ausgeräumt gelten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> NIENDORF, M.: *Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen im historischen Wandel. Rechtliche und politische Aspekte in Mittelalter und Früher Neuzeit*. In: WILLOWEIT, D./LEMBERG, H. (Hg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und Herrschaftslegitimation*. München 2006, 129–162; vgl. KIAUPIENĖ, J. (Hg.): *1385 m. rugpjūčio 14 d. Krėvos aktas* [Der Akt von Krewo vom 14. 8. 1385]. Vilnius 2002; hierzu die als Monographie veröffentlichte polemische Rezension von GUDAVIČIUS, E., Vilnius 2002; des weiteren KIAUPIENĖ, J.: *Akt krewski z 14 sierpnia 1385 r.: Gdzie kryje się problem – w dokumencie czy w jego interpretacjach?* [Der Akt von Krewo vom 14. 8. 1385: Wo liegt das Problem – im Dokument oder in seiner Interpretation?]. In: *Kwartalnik Historyczny* 108 (2001), Nr. 4, 47–62; BŁASZCZYK, G.: *Czy była unia krewska?* [Gab es eine Union von Krewo?]. In: *Kwartalnik Historyczny* 110 (2003), Nr. 1, 83–96; KIAUPIENĖ, J.: *W związku z polemiką Grzegorza Błaszczyka w sprawie unii krewskiej* [Zu G. Błaszczyks Polemik zur Frage der Union von Krewo], ebd., 97f.; Versuch einer sachlichen Bestandsaufnahme durch WISNER, H.: *Spyry o Krewie* [Auseinandersetzungen um Krewo]. In: *Zapiski Historyczne* 69 (2004), 373–383. Originel-

Unbestritten sind die langfristigen Folgen jener Heirat sowohl für Polen wie für Europa. Aus den ursprünglich einer Naturreligion anhängenden Gedimiden wurde die katholische Dynastie der Jagiellonen, deren Einfluss weit über ihre Herkunftsregion hinaus ausstrahlte. In Polen selbst garantierte das neue Herrscherhaus für knapp zweihundert Jahre ein Mindestmaß an politischer Stabilität. Während die Allianz mit Litauen half, den Druck des Deutschen Ordens zu mindern, tat sich für Krakau damit allerdings zugleich eine neue Konfrontation im Osten auf. Aber auch für Wilna gewann der Gegensatz zum Kiever bzw. Moskauer Reich nun eine neue, ideologische Dimension, indem er propagandistisch als eine Auseinandersetzung um den rechten Glauben, als Konfrontation zwischen Ost- und Westkirche erhöht werden konnte.

Weniger eindeutig präsentiert sich dagegen die Ausgestaltung des polnisch-litauischen Verhältnisses unmittelbar nach dem Vertrag von Krewo. Verfolgt man die nachfolgende Entwicklung, so zeigt sich, dass die östliche Reichshälfte förmlich wie faktisch ihre Position dem westlichen Partner gegenüber bald bedeutend aufzuwerten vermochte. Auch wenn ursprünglich wohl nicht intendiert, erscheint es doch berechtigt, im Einklang mit der älteren Literatur den Beginn der polnisch-litauischen Personalunion mit Krewo 1385 einsetzen zu lassen. Von der häufig als Vergleich herangezogenen Kalmarer Union zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen (1397–1523) unterscheidet sich das polnisch-litauische Verhältnis nicht nur durch Dauer und Intensität des Austauschs, sondern auch durch eine breite soziale Basis: Der Adel beider Länder trat rasch in vielfältige Beziehungen persönlicher, sozio-ökonomischer, politischer und nicht zuletzt kultureller Natur, wobei die Bedingungen der Union auf Gleichstellung abzielten: Die litauischen »Bojaren« wurden gleichgestellt, 41 litauische Familien in die polnischen Adelsverbände aufgenommen.

Äußere Stationen des Integrationsprozesses waren die polnisch-litauischen Verträge von Wilna und Radom 1401, Horodło 1413, Brest-Litowsk 1446 und Mielnik 1501. Zu erwähnen wären schließlich noch die Erklärungen des polnischen Senats und des großfürstlichen Rats von Mai bzw. Juli 1499. In dieser so genannten Wilnaer Union wurde der jeweils anderen Seite zugesichert, Herrscherwahlen immer nur nach vorheriger Absprache zu treffen. Als Garant des polnisch-litauischen Vertragsverhältnisses erscheint der Adel bereits in den ersten Abmachungen. Die Vertragstexte selbst spiegeln eine ständige Aufwertung von Litauens obersten Repräsentanten wider.

Wie sich die Verhältnisse an der Wende zur Frühen Neuzeit eingespiegelt hatten, lässt sich am wiederkehrenden Muster der Thronfolge ablesen: Ein Herrscher wurde zu-

ler Versuch einer konfrontativen Synthese: RACHUBA, R./KIAUPIENĖ, J./KIAUPA, Z.: *Historia Litwy. Dwuŕtos polsko-litewski* [Geschichte Litauens. Polnisch-litauisches Zwiegespräch]. Warszawa 2009; vermittelnd: NIKODEM, L.: *Akt krewski i jego znaczenie* [Der Akt von Krewo und seine Bedeutung]. In: WOJTKOWIAK, Z. (Hg.): Poznań – Wilna. *Studia historyków w roku tysiąclecia Państwa Litewskiego*. Poznań 2010, 111–144; zukünftig prägend: FROST, R.: *The Oxford-History of Poland-Lithuania. Vol. I: The Making of the Polish-Lithuanian Union, 1385–1569*. Oxford 2015.

nächst zum Großfürsten in Litauen gewählt, erst danach auch zum König in Polen. Obwohl die Jagiellonen ein Erbfolgerecht an sich nur in ihrem Stammland beanspruchen konnten, präjudizierte die Erhebung zum Großfürsten doch die Königswahl in der Krone. Dabei konnten zwischen den jeweiligen Thronantritten einige Jahre verstreichen, so dass Polen und Litauen vorübergehend durch verschiedene Personen an der Spitze repräsentiert wurden.

Dies war zuletzt zwischen 1492 und 1501 der Fall, als in Krakau Johann I. Albrecht regierte, in Wilna dagegen dessen jüngerer Bruder Alexander. Letzterer übernahm dann nach dem Ableben Johanns auch den polnischen Thron. Kurz vor seinem Tod bestimmte Alexander seinerseits seinen jüngeren Bruder Sigismund zum Nachfolger. Während dieser innerhalb eines Vierteljahres sowohl zum Großfürsten wie zum König (20. 10. bzw. 8. 12. 1506) gewählt wurde, lag die Situation beim letzten Jagiellonen in männlicher Linie anders. Der Sohn Sigismunds I. (des Alten), Sigismund II. August, wurde bereits als Neunjähriger 1529 zum Großfürsten ausgerufen und in der Wilnaer Kathedrale gekrönt. Polnischerseits wurde dies als ein Affront verstanden, dem man nur mit der ebenso plötzlichen Ausrufung Sigismund Augusts zum König glauben begegnen zu können. Seine Regierungsgeschäfte nahm er in Litauen aber erst 1544, in Polen 1548, nach dem Tod seines Vaters, auf. Die Inthronisation der beiden letzten Jagiellonen war jeweils auf litauische Initiative erfolgt, unter Bruch bisheriger Abmachungen aus der Wilnaer Union.

Dabei trat die Schwäche des Großfürstentums während des 16. Jahrhunderts mehrfach offen zu Tage. Ungeachtet zunehmend enger werdender Bindungen an Polen führte Litauen weiterhin selbständig Kriege bzw. wahrte im Gegensatz zu seinem Partner Neutralität. Bereits vor dem Livländischen oder Ersten Nordischen Krieg (1558–1583) hatte Litauen fünf verlustreiche Kriege gegen Moskau geführt (1486–1494, 1500–1503, 1507–1508, 1512–1522, 1534–1537). Trotz einzelner, auch international beachteter Erfolge, wie der großen Feldschlacht bei Orša am Dnjepr (8. 9. 1514), fiel die Bilanz doch verheerend aus. Sinnbildhaft steht hierfür der Verlust Smolensks. Litauens größte und wichtigste Grenzfestung hatte Ende Juli 1514 kapituliert und konnte bis 1611 nicht wieder zurück erobert werden. Der Sieg von Orša war ohnehin nur durch eine Verstärkung des litauischen Aufgebots um polnische Söldnertruppen möglich geworden. Dafür hatte der Sejm eigens eine Sondersteuer erhoben.

Die Kriege verschoben aber nicht nur die Kräfteverhältnisse zwischen Polen und Litauen, sondern auch das Machtgefüge im Innern des Großfürstentums. Auf Kosten des Monarchen und der alten Eliten gewann eine neue Hocharistokratie an Einfluss. Einige wenige mächtige Familien streckten die für die Kriegsführung notwendigen Summen vor und ließen sich dafür in großem Umfang großfürstlichen Besitz verpfänden. Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich bereits unter Alexander beobachten. Im bekanntesten Fall, dem Aufstieg der Radziwiłł, trat allerdings ein weiteres Moment hinzu: Die heimliche Eheschließung (1547) des verwitweten Sigismund II. Augusts mit

der ebenfalls verwitweten Barbara Gasztołd, einer geborenen Radziwiłł. Jener Familie entstammten auch die engagiertesten Verfechter litauischer Eigenständigkeit.

Als einer ihrer prominentesten Vertreter darf der litauische Großkanzler Nikolaus Radziwiłł »der Schwarze« gelten, der 1565 im Alter von lediglich 50 Jahren verstarb. Zwei Jahre zuvor war das strategisch bedeutsame Polack an der Düna von moskowitischen Truppen eingenommen worden.<sup>2</sup> Litauen befand sich unübersehbar in einer Krise. Sigismund II. August hatte dem bereits Rechnung getragen, indem er 1564 auf das Erbrecht seines Hauses in Litauen Verzicht geleistet und eine Neugestaltung des polnisch-litauischen Verhältnisses in Aussicht gestellt hatte. Vor diesem Hintergrund kamen Litauer und Polen Anfang 1569 zu einer gemeinsamen Reichstagssitzung in Lublin zusammen. Im Ergebnis wurde die bisherige Personalunion zu einer Realunion ausgebaut. Diese so genannte Lubliner Union hatte über zwei Jahrhunderte Bestand und kann als Schlüsselereignis der litauischen, aber wohl auch der polnischen Geschichte gelten (→ II.G). Sie wird zudem infolge der nun stärkeren Verbindungen nach Westeuropa auch als Beginn der Frühen Neuzeit im Großfürstentum angesehen.<sup>3</sup>

Eine lange Tradition haben Auseinandersetzungen um die Frage, inwieweit auch nach 1569 noch von litauischer Eigenständigkeit die Rede sein kann.<sup>4</sup> Programmatisch brachen die frühesten Gesamtdarstellungen litauischer Geschichte eben mit jenem Ereignis von 1569 beziehungsweise wenig später 1572 mit dem Tod des letzten Jagiellonenherrschers in männlicher Linie ab. Demgegenüber begann sich bereits an der Wende zum 20. Jahrhundert national übergreifend ein Konsens hinsichtlich des Fortbestandes litauischer Eigenständigkeit auch nach 1569 herauszubilden. Die Position eines Oswald Balzer, nach Lublin sei Litauen in einem Einheitsstaat aufgegangen, erwies sich wissenschaftlich bald als nicht mehr konsensfähig. Bezeichnenderweise waren es Anhänger eines starken polnischen Zentralstaates wie Ludwik Kolankowski, die diese unterbliebene Unifizierung als verhängnisvoll ansahen. Demgegenüber betonten Vertreter eines politischen Föderationsgedankens, allen voran der einflussreiche Oskar Halecki, den föderativen Charakter auch des polnisch-litauischen Reiches nach 1569. Damit konnten sie (zu nennen wäre insbesondere noch Stanisław Kutrzeba) an den bedeutenden Historiker des Zarenreiches Matvej K. Ljubavskij anknüpfen, der bereits auf die Bedeutung des institutionellen Rahmens verwiesen hatte. In diesen Kontext wiederum vermochte sich auch einer der Gründerväter einer modernen weißrussischen National-

<sup>2</sup> Zu Polack ROHDEWALD, S.: »Vom Polocker Venedig.« *Kollektives Handeln sozialer Gruppen in einer Stadt zwischen Ost- und Mitteleuropa (Mittelalter, Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert bis 1914)*. Stuttgart 2005.

<sup>3</sup> BUMBLAUSKAS, A.: *Senosios Lietuvos istorija 1009–1795* [Geschichte des alten Litauens 1009–1795]. Vilnius 2005, 430–435.

<sup>4</sup> Mit Nachweis der älteren Literatur: NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2010; FROST: *The Oxford-History of Poland-Lithuania*.

geschichtsschreibung, Vladimir I. Pičeta zu verorten. Nach Klärung von Grundsatzfragen konzentriert sich die internationale (darunter, seit der Zwischenkriegszeit auch die litauische) Forschung nun auf die genauere Bestimmung jenes »föderativen« Charakters des polnisch-litauischen Verhältnisses.<sup>5</sup>

Die Quellengrundlage hat sich in letzter Zeit bedeutend erweitert. Bereits aus dem Jahre 1932 stammt die maßgebliche Edition der bilateralen Abkommen.<sup>6</sup> Nach dem Zerfall der Sowjetunion erfolgt nun auch beschleunigt in internationaler Zusammenarbeit die Edition der so genannten Litauischen Metrik, der Kanzleiakten des Großfürstentums. Ihre Fortschritte verzeichnen eigens zwei Periodika in Wilna und Minsk.<sup>7</sup> Eine weitere, litauische, Publikationsreihe berücksichtigt darüber hinaus auch Quellen anderer Provenienz aus dem Großfürstentum.<sup>8</sup>

## Rechtlicher Rahmen und Beziehungsgeschichte

Die normativen Akte in den gut zwei Jahrhunderten von 1569 bis zur letzten Teilung 1795 sind in ihrer Zahl durchaus überschaubar, was für eine gewisse Stabilität der einmal getroffenen Regelungen spricht. Die Grundlage des polnisch-litauischen Verhältnisses bildete der Vertrag von Lublin 1569.<sup>9</sup> Im Wesentlichen verfestigte er die Personalunion zu einer Realunion. Zu der gemeinsamen Person des Herrschers sollten nun auch gemeinsame Institutionen sowie eine Koordinierung der wichtigsten Politikfelder

<sup>5</sup> LAPPO, J.: *Lietuva ir Lenkija po 1569 m. Liublino Unijos* [Litauen und Polen nach der Lubliner Union von 1569]. Kaunas 1932, 2–21; BARDACH, J.: *Od aktu w Krewie do Zarządzenia Wzajemnego Obojga Narodów (1385–1791)* [Vom Akt von Krewo zur Wechselseitigen Bürgerschaft beider Nationen]. In: KŁOCZOWSKI, J./KRAŚ, P./ŁASZKIEWICZ, H. (Hg.): *Unia lubelska i tradycje integracyjne w Europie Środkowo-Wschodniej*. Lublin 1999, 12–44; KIAUPIENĖ, J./LUKŠAITĖ, I.: *Veržli Naujujų laikų pradžia. Lietuvos Kunigaikštystė 1529–1588 metais* [Ungestümmter Beginn neuer Zeiten. Das Großfürstentum Litauen 1529–1588]. Vilnius 2013, 230.

<sup>6</sup> KUTRZEBA, S./SEMKOWICZ, W.: *Akta unji Polski z Litwą 1385–1791* [Die Akten der Unionen Polens mit Litauen 1385–1791]. Kraków 1932; kritische Ausgabe: KIAUPIENĖ, J./KORCZAK, L.: *1413 m. Horodlės aktai (Dokumentai ir tyrinėjimai)/Akty horodelskie z 1413 roku (Dokumenty i studia)* [Die Akten von Horodło 1413 (Dokumente und Analysen)]. Vilnius, Kraków 2013.

<sup>7</sup> *Lietuvos Metrikos Naujienos/Novosti Litovskoj metriki* [Newsletter Litauische Metrik], Vilnius 1 (1998) ff.; *Metriciana. Dasledavanni i matėryjaly Metryki Vjalikaha Knjastva Litoškaha* [Studien und Materialien zur Metrik des Großfürstentums Litauen], Minsk 1 (2001) ff.

<sup>8</sup> *Istorijos šaltinių tyrimai* [Untersuchungen zu Quellen der Geschichte]. Vilnius 1 (2008) ff.

<sup>9</sup> KUTRZEBA/SEMKOWICZ: *Akta* (Anm. 6) 331–362; BŁASZCZYK, G.: *Rzeczpospolita w latach 1569–1795. Węzłowe problemy stosunków polsko-litewskich* [Polen-Litauen 1569–1795. Zentrale Probleme der polnisch-litauischen Beziehungen]. In: *Zapiski Historyczne* 63 (1998), 59–80; ŻMUIDZINAS, J.: *Commonwealth polono-lituanien ou l'Union de Lublin*. Paris, La Haye, New York 1978; DEMBKOWSKI, H. E.: *The Union of Lublin. Polish federalism in the Golden Age*. New York 1982.



treten. Der Vertragstext regelte zunächst die Herrscherwahl: Nur noch eine einzige Wahl sollte erfolgen, und zwar in Krakau, deren Gültigkeit auch nicht durch das Fernbleiben einer Partei (gemeint sein konnte nur die litauische) in Frage gestellt werden konnte. Mit der Krönung zum polnischen König erlangte der Monarch zugleich Würde und Titel eines Großfürsten von Litauen, ohne dass es hierzu eines gesonderten Aktes bedurft hätte. Künftig sollte es nur noch einen einzigen, gemeinsamen Reichstag für Polen und Litauen geben, den in der Krone (zunächst in Krakau, später in Warschau) tagenden Sejm. Ebenfalls vorgesehen war eine gemeinsame Währung und, zumindest in wichtigen Angelegenheiten, eine einheitliche Außenpolitik. Ausdrücklich für aufgehoben erklärt wurden die bisherigen zentralen litauischen Ständeversammlungen. Polnischer und litauischer Adel sollten (nach Art. 14) vollkommen gleichgestellt werden, was den ungehinderten Zugang für Ämter in Litauen bedeutete.

Mindestens soviel Aufmerksamkeit wie jene konkreten Regelungen haben indes allgemeiner gehaltene Passagen des Vertragsdokumentes gefunden. Besonders in der polnischen Literatur wird immer wieder gern Art. 3 zitiert. In pathetischer Form beschwört er die Verschmelzung zweier Staatswesen zu einem »einzigem unteilbaren und gleichen Körper«. Diese polnische Formulierung nimmt erkennbar Bezug auf den lateinischen Text des litauischerseits nicht ratifizierten Unionsvertrags von Mielnik 1501. Als Subjekte jenes Vereinigungsprozesses nennt das Lubliner Dokument sowohl die polnische wie die litauische Nation. Die spätere offizielle Bezeichnung Polen-Litauens als »Staat/Republik der beiden Nationen« (*Rzeczpospolita obojga narodów*) erscheint hier bereits vorweg genommen. Litauische Autoren verweisen demgegenüber mit Vorliebe auf die nachfolgenden Artikel (insbesondere Art. 9 und 15), welche die verbrieften Rechte Litauens bestätigten.

In der Sache bedeutete das Abkommen allerdings die weitgehende Durchsetzung polnischer Positionen. Eine weitere Schwächung Litauens brachten territoriale Regelungen mit sich, welche nicht Eingang in den Unionsvertrag fanden, diesem aber unmittelbar vorausgegangen und auf demselben Reichstag in Lublin verfügt worden waren: die Abtretung der seit längerem umstrittenen Gebiete Podlachiens im Westen und der heute zur Ukraine gehörigen Territorien im Süden (Wolhynien mit dem Gebiet von Braclav sowie die Wojewodschaft Kiev) an die Krone Polen. Livland, das sich erst 1561 Sigismund II. August als Großfürsten von Litauen unterworfen hatte, bildete nun ein polnisch-litauisches Kondominium.<sup>10</sup>

Der Versuch der litauischen Delegation, durch eine vorzeitige Abreise die Beratungen scheitern zu lassen, erwies sich als Fehlkalkulation. Allein gestützt auf die polnische Fraktion, erließ Sigismund II. August, der König und Großfürst, die entscheidenden Bestimmungen, ohne dass die litauische Seite deren Umsetzung verhindern konnte. Da der Adel in den polnisch gewordenen Gebieten rasch seine Huldigung leistete, ge-

<sup>10</sup> KUTRZEBA/SEMKOWICZ: *Akta* (Anm. 6), 300–319.

rieten Litauens Eliten immer stärker unter Druck. Eine neu entsandte Delegation sah sich schließlich gezwungen, die förmliche Zustimmung des Großfürstentums zu erteilen. Auf sich allein gestellt, hätte es kaum den militärischen Konflikt mit Moskau im Umfeld des Livländischen Kriegs überstanden. Es war somit ein hoher Preis, in territorialer wie in politischer Hinsicht, den Litauen in bedrängter Lage für die Unterstützung Polens zu entrichten hatte.

Vor diesem Hintergrund ist die Verabschiedung des Dritten Litauischen Statuts von 1588 zu sehen.<sup>11</sup> Wie schon seine Vorgänger, die Statute von 1529 und 1566, ging jene Rechtskodifikation auf das Verhältnis zu Polen mit keinem Wort ein. Als wäre nie in Lublin ein Unionsvertrag geschlossen worden, formulierte das Statut genaue Vorschriften über die Einberufung eben jener Ständeversammlungen, welche 1569 für aufgehoben erklärt worden waren. Auch von einer Gleichberechtigung von Bürgern beider Reichshälften im öffentlichen Leben war nicht länger die Rede: Ausdrücklich machte die Gesetzeskodifikation das litauische Indigenat zur Voraussetzung für die Bekleidung von Ämtern im Großfürstentum.

Daraus zu schließen, dass mit dem Dritten Statut der Unionsvertrag von Lublin seine Gültigkeit verlor, wäre jedoch eine zu weitgehende Interpretation. Vielmehr handelte es sich um die stillschweigende Rücknahme einiger Bestimmungen, die besonders empfindlich auf dem litauischen Selbstbewusstsein lasteten. Der Kern des Lubliner Vertrages wurde dadurch nicht berührt. Vorausgegangen war 1581 bereits die Errichtung eines eigenständigen Obersten Gerichtshofes für Litauen; die Option eines gesonderten Tribunals für Žemaiten wurde durch den freiwilligen Verzicht des Fürstentums hinfällig. Mit dieser rechtlichen Absicherung war eine Basis gelegt, die bis in die Teilungszeit Litauen ein bestimmtes Maß an Eigenständigkeit sicherte.

Diese Strukturen ermöglichten selbst eine vorübergehende Auflösung der Union mit Polen. Um diese bis heute umstrittenen Ereignisse Mitte des 17. Jahrhunderts angemessen interpretieren zu können, bedarf es allerdings eines Blicks auf den historischen Kontext ebenso wie einer kritischen Prüfung der Überlieferung. In Erinnerung zu rufen ist zunächst, dass im Sommer des Jahres 1655 fast das gesamte Gebiet des Großfürstentums von russischen Truppen besetzt war (→ IV.C). Polen hatte sich außerstande gesehen, seinem bedrängten Partner militärische Hilfe zu leisten. So kam es nach Sondierungen und Verhandlungen am 17. (nicht: 18.) August 1655 bei Keidanen (poln. Kiejdany, lit. Kėdainiai), der Besitzung des Großhetmans Janusz II. Radziwiłł, zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung der versammelten litauischen Stände. Der dem schwedischen König gegenüber bekundete Wille, sich unter bestimmten Bedingungen seinem Schutz zu unterstellen, ist jedoch nicht, wie in der älteren Literatur geschehen, mit einem Unionsvertrag gleichzusetzen. Ein rechtsverbindliches Abkommen wurde erst am 20. Oktober 1655 geschlossen. Es sah eine auf Dauer angelegte Staatenverbin-

<sup>11</sup> LAPPO, I.I.: *1588 metų Lietuvos statutas* [Das Litauische Statut von 1588]. 2 Bde. Kaunas 1934–1938.

derung vor, durch die sämtliche Verträge mit Polen ihre Gültigkeit verloren. Der jeweilige Herrscher sollte mit seiner Krönung zum König von Schweden zugleich den Titel eines Großfürsten von Litauen erlangen.<sup>12</sup>

Im Vergleich zu der Augusterkklärung fehlen Passagen, in denen die Position Litauens als gleichberechtigter Partner des schwedischen Reichs beschworen wurde. Geblieben war lediglich die Garantie einer weitgehenden Selbstbestimmung im Innern des Großfürstentums. Am 23. Oktober 1655 erfolgte formal die Konstituierung eines Litauischen Rates, der gegenüber dem schwedischen Statthalter die Funktion eines beratenden Gremiums einnehmen sollte. Durch die Kriegseignisse, den Rückzug der fremden Truppen aus dem Territorium Polen-Litauens, wurde dieser Vertrag bald gegenstandslos. Vorausgegangen war im März 1656 ein Aufstand gegen die schwedische Besatzung in Žemaiten, der von Warschau-treuen Adligen und wohl auch dem katholischen Klerus initiiert worden ist. Nicht alle litauischen Würdenträger hatten das Unionsdokument von Keidanen unterzeichnet (der Bischof von Wilna etwa hatte sich geweigert), andere wandten sich enttäuscht ab, als sie sich mit einer Besatzungspraxis konfrontiert sahen, die sie nur als drückend empfinden konnten. Von den 1 172 Adligen, deren Unterschriften sich unter dem Dokument vom 20. Oktober 1655 befinden, waren die meisten Katholiken. Ebenso unbestreitbar hatte die Initiative zur Aufnahme der Verhandlungen mit Schweden wie deren faktische Führung aber auf Seiten einer kleinen calvinistischen Fraktion gelegen.

Neben dem in der Literatur immer wieder genannten Janusz Radziwiłł gehörte ihr auch dessen Vetter Bogusław Radziwiłł an. Ihnen war es wohl tatsächlich in erster Linie um eine Aufwertung des Großfürstentums als ihrer eigentlichen *patria* gegangen. Hätten sie allein persönliche Interessen verfolgt, wäre die Verbindung mit Moskau die näher liegende Option gewesen, lautet das Fazit der jüngsten, mit neuen Quellenfunden aufwartenden Monographie.<sup>13</sup> Abgesehen von den persönlichen Motiven der handelnden Personen wird die staats- und völkerrechtliche Bewertung jener Vorgänge wohl weiter umstritten bleiben.

Janusz Radziwiłł hatte damit argumentiert, dass es Polen gewesen sei, das sich – nicht zuletzt durch die Verweigerung militärischer Hilfe – über den Lubliner Vertrag hinweggesetzt habe, der insofern nicht länger bindend sein könne.<sup>14</sup> Demgegenüber ist der Großhetman bereits in der zeitgenössischen polnischen Literatur als Hochverräter gebrandmarkt worden, wobei sein früher Tod 1655 ihn zur Rolle eines bequemen Sündenbocks geradezu prädestinierte. Als Tatsache kann festgehalten werden, dass auch

<sup>12</sup> Beide Texte in englischer Übersetzung bei KOTLIARCHUK, A.: *In the Shadows of Poland and Russia. The Grand Duchy of Lithuania and Sweden in the European Crisis of the mid-17<sup>th</sup> Century*. Huddinge 2006, 313–320.

<sup>13</sup> Ebenda, 286.

<sup>14</sup> Ebenda, 93.

knapp ein Jahrhundert nach der Lubliner Union die litauische Reichshälfte zu eigenständigem Handeln in der Lage war und dass sie in der internationalen Politik als Rechtssubjekt wahrgenommen wurde.

Dennoch sollte die Auflösung der Union mit Polen Episode bleiben. Der traditionelle polnisch-litauische Dualismus wurde auch nicht durch ein Projekt modifiziert, das nur wenige Jahre später intensiv diskutiert wurde. Vorausgegangen war der weite Kreise ziehende Kosakenaufstand von 1648 (→ IV.C). Dessen Anführer Bohdan Chmel'nyč'kyj hatte sich schließlich dem Schutz Moskaus unterstellt, was in dem von ihm kontrollierten Gebieten der heutigen Ukraine keineswegs auf ungeteilte Zustimmung stieß. Die Gelegenheit zu einer Widerannäherung an die Adelsrepublik schien günstig, als 1657 mit Ivan Vyhovs'kyj ein Vertreter jener Option zum Hetman gewählt wurde. Inmitten kriegerischer Verwicklungen nahmen beide Seiten Verhandlungen auf.

Die schließlich am 16. September 1658 unterzeichnete und vom Reichstag am 12. Mai 1659 ratifizierte Union von Hadjač (poln. Hadziacz) sah die Schaffung eines Großfürstentums Rus' vor, das aus den Wojewodschaften Braclav, Černihiv und Kiev gebildet werden sollte.<sup>15</sup> Es umfasste somit ausschließlich die ehemals litauischen, erst 1569 der Krone Polen angegliederten Gebiete und damit nur einen Teil des historischen ostslavisch-orthodoxen Siedlungsraums. Dem Vertreter Litauens gelang es, weitergehende Ansprüche auf das Territorium des Großfürstentums in den Grenzen der Lubliner Union abzuwehren. Bereits von Kosaken besetzte Gebiete im Süden (um die Wojewodschafthauptstadt Pinsk) mussten geräumt werden. Hinsichtlich Verwaltung, Finanzen, Militär und Justiz sollte das Großfürstentum der Rus' mit ähnlichen Rechten wie sein Vorbild, das Großfürstentum Litauen versehen werden; ein privilegierter Status war darüber hinaus für die orthodoxe Kirche vorgesehen.

Jedoch waren die Kriegsumstände der Schaffung einer neuen Verfassungswirklichkeit nicht günstig. Vyhovs'kyjs Hoffnungen auf militärischen Beistand nach dem Bruch mit Moskau erwiesen sich als trügerisch. Der Hetman wurde schließlich auf Betreiben der prorussischen Fraktion abgesetzt und durch einen Sohn Chmel'nyč'kyjs ersetzt. Auf der anderen Seite zeigten sich die Eliten Polen-Litauens in ihren Erwartungen enttäuscht, was die Kampfkraft und Loyalität der Kosaken anbelangte. Die Union von Hadjač war damit schon politisch tot, bevor sie 1667 durch den Waffenstillstand von Andrusovo, der die fraglichen Gebiete Moskau übereignete, gegenstandslos wurde.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> KAMINSKI, A.: *The Cossak experiment in szlachta democracy in the Polish-Lithuanian Commonwealth. The Hadiach (Hadziacz) Union*. In: Harvard Ukrainian Studies 1 (1977), 178–197; CHYN-CZEWSKA-HENNEL, T./KROLL, P./NAGIELSKI, M.: *350-lecie Unii Hadziackiej (1658–2008)* [350 Jahre Union von Hadjač]. Warszawa 2008.

<sup>16</sup> KROLL, P.: *Od ugody hadziackiej do Cudnowa. Kazaczyzna między Rzeczpospolitą a Moskwą w latach 1658–1660* [Von der Union von Hadjač bis Cudnow. Das Kosakentum zwischen Polen-Litauen und Moskau 1658–1660]. Warszawa 2008.

Auch wenn es in der *Rzeczpospolita* somit nicht zur Ausbildung eines institutionell verankerten polnisch-litauisch-ruthenischen Trialismus kam, verweisen doch allein die entsprechenden Debatten auf die Mobilisierungskraft des historischen Namen Rus' (→ VI.A). Dies verdient umso mehr Beachtung, als die damit bezeichneten Gebiete sich nicht an den Grenzen Litauens und Polens orientierten: Sie umfassten historische Landschaften im Osten des Großfürstentums ebenso wie der Krone Polen. Die Verhandlungen und Entwürfe von Keidanen und Hadjač stehen somit für Projekte von begrenzter Wirkungsmächtigkeit, die – im Sinne kontrafaktischer Geschichtsschreibung – gleichwohl Interesse verdienen, indem sie Grenzen von Handlungsoptionen aufzeigen.

Weit weniger dramatisch nimmt sich demgegenüber ein normativer Akt aus, der über 100 Jahre nach Verabschiedung des Dritten Statuts das Verhältnis zwischen Krone und Großfürstentum tatsächlich in einigen Punkten neu regeln sollte. Die *Coequatio iurium* von 1697 schuf eine Angleichung der staatlichen Ämter in Polen und Litauen.<sup>17</sup> Zugleich wurde das Polnische als Amtssprache auch im Großfürstentum festgelegt. Dieser Beschluss, der auf eine litauische Initiative zurückging, bedeutete eine Revision des Dritten Statuts, in dem Art. 1 des Abschnitts IV das Ruthenische (Altweißbrussische) als einzige Schriftsprache vorgeschrieben hatte. Tatsächlich setzte sich das Polnische schrittweise in den litauischen Landtagen im 16. und 17. Jahrhundert durch, der Beschluss vollzog eine faktische Situation nach. Eine – allerdings bedeutsame – Ausnahme war damals lediglich der katholischen Kirche zugestanden worden (Abschnitt III, Art. 32).

In den Bereich unverwirklichter Projekte wiederum gehört schließlich der so genannte Wilnaer Beschluss (*Postanowienie wileńskie*) von 1701. Anders als etwa im Falle des Abkommens von Keidanen ist hier nicht nur die Interpretation des Vorgangs umstritten, sondern auch die faktographische Grundlage. Hält man die wenigen zeitgenössischen Hinweise für glaubwürdig, so hatte der sächsische Kurfürst und polnische König August II. die Errichtung einer wettinischen Erbmonarchie in Litauen geplant. Angesichts der allgemeinen Empörung sah er sich jedoch gezwungen, derartige Pläne in Abrede zu stellen; die angebliche Ausfertigung soll vom Henker öffentlich verbrannt worden sein.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> MALEC, J.: *Szkiecy z dziejów federalizmu i myśli federalistycznej w nowożytnej Europie* [Skizzen zur Geschichte des Föderalismus und der föderalistischen Idee im frühneuzeitlichen Europa]. Kraków 2003, 42–55; SLIESORIŪNAS, G.: *Lietuvos Didžioji Kunigaikštystės ir Lenkijos Karalystės teisių sulygūnimo – Coequatio iurium – įstatymo priėmimas 1697 metais* [Die Annahme des Gesetzes über die Angleichung der Rechte des Großfürstentums Litauen und der Krone Polen 1697]. In: KLAUPA, Z./MICKIEVIČIUS, A./SARCEVIČIENĖ, J.: *Lietuvos valstybė XII–XVIII a.* [Der litauische Staat 12.–18. Jahrhundert] Vilnius 1997, 325–338.

<sup>18</sup> STASZEWSKI, J.: »*Postanowienie wileńskie*« z 1701 r. i jego wpływ na unię polsko-litewską w czasach saskich [Der »Wilnaer Beschluss« von 1701 und sein Einfluss auf die polnisch-litauische Union in der Sachsenzeit]. In: *Zapiski Historyczne* 51 (1986), 83–96.

So dauerte es nach der *Coaequatio iurium* wiederum fast ein Jahrhundert, bis das polnisch-litauische Verhältnis eine gesetzliche Neuregelung fand. Die Maiverfassung vom 3. Mai 1791 leistete dies noch nicht. Ähnlich wie die Litauischen Statuten des 16. Jahrhunderts ging sie mit keinem Wort auf das Verhältnis der beiden Reichshälften zueinander ein. Da zudem nur von Polen (*Polska*) die Rede war, glaubten manche Historiker, dass hier eine Aufhebung der Union zugunsten eines zentralistischen Einheitsstaates beschlossen wurde. Jedoch ist die Verfassung im Kontext ihrer Entstehung wie eines größeren Gesetzgebungswerkes zu sehen. Untersucht man die vorausgegangenen Entwürfe, fällt sofort auf, welche hohen Stellenwert die Frage des künftigen polnisch-litauischen Verhältnisses beanspruchte (→V.G.). Dass der letztlich verabschiedete Gesetzestext mit keinem Wort darauf eingeht, erklärt sich also schwerlich durch den Zeitdruck, welcher zweifellos das gesamte Projekt prägte.<sup>19</sup> Vielmehr ist von einer bewussten Taktik jenes kleinen, hofnahen Reformerkreises auszugehen, in dem die Verfassungsvorschläge debattiert wurden.

Den Anfang machte ein Entwurf Ignacy Potockis. In dem französischen Text vom 27. Mai 1790 wird eingangs festgestellt, Polen und Litauen bildeten für ewige Zeiten *un Etat confédéré*, wie ihn die Lubliner Union begründet habe, die hier noch einmal ausdrücklich bestätigt werde. Eben diesen föderativen Charakter wollte ein weiteres Projekt in dieser Form nicht ausdrücklich festschreiben, sondern beließ es bei einer Nennung der Kronprovinzen (*Prowincje koronne*) und des Großfürstentums Litauen, die nun ein unteilbares Ganzes bildeten. Noch stärker akzentuierte den Zusammenschluss ein Entwurf Scipione Piattolis. Am 20. Dezember 1790 formulierte er: Die beiden Nationen, die polnische und die litauische, bildeten von nun an eine einzige, einheitliche Nation (*ne seront désormais qu'une seule et même nation*), in welcher alle früheren Unterschiede, auch solche der Ämter und Institutionen, aufgehoben seien. Dieser Vorschlag erwies sich jedoch als nicht konsensfähig. So enthielt der überarbeitete Entwurf eine ausdrückliche Bekräftigung der Union von 1569, mit dem Zusatz allerdings, Abweichungen und Änderungen würden im Folgenden aufgeführt. Auch hiermit erklärte sich insbesondere Potocki nicht einverstanden, so dass in der nächsten Fassung sowohl die Garantie der Union wie auch der angekündigte Änderungskatalog fehlten. Weitere Zwischenschritte zur endgültigen Fassung können hier übersprungen werden.

Als wesentlich verdient festgehalten zu werden, dass sämtliche Varianten die polnische und die litauische Nation als Rechtssubjekte aufführten, ohne diesen Charakter für die Zukunft in Frage zu stellen, wie es der königsnahe erste Entwurf Piattolis getan hätte. In seiner letzten Fassung von Februar/März 1791 war schließlich jede Erwähnung des beiderseitigen Verhältnisses verschwunden. Es wurde auch in der Endredak-

<sup>19</sup> BARDACH, J.: *Konstytucja 3 maja a unia polsko-litewska* [Die Verfassung vom 3. Mai und die polnisch-litauische Union]. In: *Przegląd Historyczny* 82 (1991), 383–410.

tion von Hugo Kołłątaj nicht noch einmal aufgegriffen. Dieser selbst wie auch der König und Großfürst waren Anhänger eines zentralisierten, möglichst homogenen Staatswesens. Der spätere Vizekanzler der Krone erwies sich jedoch als ein gewiefter Taktiker. Kołłątaj fürchtete offenbar den Widerstand von Teilen des litauischen Adels und hielt es daher für sinnvoller, die heikle Frage vorerst nicht anzuschneiden und ihre Regelung vorerst offen zu lassen.

Diese Rechnung sollte tatsächlich aufgehen. Eine Schlüsselrolle kam dem litauischen Sejm marschall Kazimierz Nestor Sapieha zu. Eher konservativ geprägt, gehörte er nicht zu den entschiedenen Reformern, unterstützte jedoch früh die Einführung einer Erbmonarchie. Es gelang letztlich, ihn auf die Verfassung einzuschwören, wobei freimaurerische Verbindungen eine Rolle gespielt haben sollen. Bevor Sapieha den Eid auf die Verfassung ablegte, erklärte er in einer viel beachteten Rede, dass sich Fehler in Gesetzestexten durch den Sejm korrigieren ließen, Krieg und Gebietsverluste (*zabór*) jedoch eine Katastrophe bedeuteten.<sup>20</sup> Seinem Beispiel folgend, zeigten sich die litauischen Senatoren und Landboten letztlich bereit, das Reformprojekt zu unterstützen, ohne jedoch auf die Eigenständigkeit des Großfürstentums Verzicht leisten zu wollen – hierzu zählte auch die Beibehaltung des eigenen Rechts.<sup>21</sup> Versuche, einen gemeinsamen Kodex für die Doppelmonarchie einzuführen, erwiesen sich angesichts des litauischen Protests als nicht realisierbar.

Sollten zwischen Lubliner Union und Verabschiedung des Dritten Litauischen Statuts fast zwei Jahrzehnte vergehen, so fand die Maiverfassung schon ein halbes Jahr nach Inkrafttreten eine wesentliche Ergänzung. Die so genannte »Gegenseitige Bürgerschaft der beiden Nationen« (*Zaręczenie wzajemne obojga narodów*) regelte die Besetzung der neu geschaffenen Institutionen.<sup>22</sup> Art. 1 garantierte Litauern die gleiche Anzahl von Vertretern in der Militär- und Finanzkommission wie Polen, deren Vorsitz nach Art. 3 alternieren sollte. Das zuvor festgelegte Verhältnis in der Polizeikommission von eins zu zwei wurde als ein freiwilliges Zugeständnis Litauens bekräftigt, diesem jedoch ausdrücklich jeglicher Präzedenzcharakter abgesprochen. Dem Grundsatz der formalen Gleichstellung und Gleichberechtigung beider Reichshälften waren auch die weiteren Punkte verpflichtet. Erwähnenswert erscheint, dass ungeachtet einer gemeinsamen Finanzkommission die Kasse mit dem litauischen Steueraufkommen im Lande verbleiben und bei Klagen gegen den Fiskus dort ein Rechtsweg nach litauischem Recht gelten sollte. Im Verhältnis der beiden Reichsteile zueinander bedeutete die »wechselseitige Bürgerschaft beider Nationen« zweifellos eine Aufwertung des potenzi-

<sup>20</sup> Ebenda, S. 397.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 396: Landboteninstruktionen Wilna und Grodno.

<sup>22</sup> TEREŠKINAS, A.: *Reconsidering the Third of May Constitution and the Rhetoric of Polish-Lithuanian Reforms, 1788–1792*. In: *Journal of Baltic Studies* 27 (1996), 291–308.



ell schwächeren Partners. Die Bewährungsprobe in der Praxis blieb dem Gesetzeswerk allerdings versagt.

Ein letztes Mal vor dem Auslöschung Polen-Litauens von der Landkarte Europas wurde das Verhältnis der beiden Reichshälften während des Kościuszko-Aufstands von 1794 zum Thema. Die litauischen Aufständischen verfügten über eigene Organisationsstrukturen. Auch wenn es zu Koordinationsproblemen mit den polnischen Verbündeten kam, kann allerdings an einer gemeinsamen Zielsetzung jener antirussischen Erhebung kein Zweifel bestehen.<sup>23</sup>

## Symbolische Repräsentation

Im Bereich der Repräsentation ist immer dem Prestigegefälle Rechnung zu tragen, welches in der europaweiten Repräsentation zwischen einem Königreich und einem Großfürstentum bestand. So zeigt auch das quadrierte Unionswappen polnischen Adler und litauischen Reiter in einer Anordnung, welche dem Wappen der Krone die heraldisch bedeutsamere Position einräumt. In weniger förmlich regelten Kontexten lässt sich jedoch auch eine symbolisch gleichwertige Repräsentation beider Reichshälften nachweisen. Als in den Jahren 1741–1746 das Warschauer Königsschloss umgebaut wurde, erhielt es den figürlichen Schmuck zweier Frauengestalten. Sie standen allegorisch für die beiden Reichshälften, wobei die Verkörperung Litauens mit einem Rutenbündel dargestellt wurde, was humanistisch gebildete Betrachter mit der Idee der Republik in Verbindung bringen konnten.

In eine ähnliche Richtung weist die sakrale Kunst. In einigen Barockkirchen Litauens finden sich heute noch an prominenter Stelle nebeneinander zwei Heiligenfiguren, welche die Schutzpatrone der Krone und des Großfürstentums, Stanislaus und Kasimir darstellen. Nahe liegend, wenn auch nicht zu beweisen, erscheint die Interpretation als politisches Programm: Kasimir stünde somit für den Anspruch auf Gleichberechtigung beider Reichsteile. Die eigentlich litauische Herrschersymbolik muss dabei als wenig erforscht gelten.<sup>24</sup> Zeichen der Großfürstenwürde war – als Entsprechung des Herzogshuts – traditionell eine besondere Pelzmütze, der *kołpak*. Interesse verdient in diesem Zusammenhang eine Zeremonie, die an Trinitatis des Jahres 1580 (29. Mai) in der Wilnaer Kathedrale stattfand. Im Namen Papst Gregors XIII. und mit dessen Segen überreichte Melchior Giedroyc, Bischof von Žemaiten, Stefan Báthory Schwert und Mütze. Es handelte sich um eine an und für sich übliche Auszeichnung für um den

<sup>23</sup> ŻYTKOWICZ, L.: *Litwa i Korona w r. 1794* [Litauen und die Krone im Jahre 1794]. In: *Ateneum Wileńskie* 12 (1937), 515–566.

<sup>24</sup> ZUJENĖ, G.: *Insignijos ir ceremonijas Lietuvos viešajame gyvenime (XIII-XVIII a.)* [Insignien und Zeremonien im gesellschaftlichen Leben Litauens (13.–18. Jahrhundert)]. Vilnius 2008.

Katholizismus verdiente Herrscher. Die Ausgestaltung der Feierlichkeit scheint indes möglicherweise bewusst Traditionen der Großfürstenerhebungen aufgenommen zu haben. Dass keine polnischen Proteste überliefert sind, muss nicht gegen die Interpretation einer separaten litauischen Herrscherkrönung sprechen.<sup>25</sup> Kein Zweifel kann daran bestehen, dass der Kołpak seit Ende des 16. Jahrhunderts von den Herrschern nicht mehr getragen wurde.

Dass auch danach noch sehr wohl die beiden Ämter des Herrschers auseinander gehalten wurden, belegt indes der Brauch, nach Überschreiten der Grenze zwischen den Reichsteilen selbst die königlichen Jagdhunde gegen großfürstliche auszutauschen. Da der Monarch nach der Lubliner Union nur unregelmäßig in der litauischen Reichshälfte weilte, verlor der Wilnaer Hof an Bedeutung. Es gehört zu den Paradoxien des polnisch-litauischen Verhältnisses, dass diese langen Zeiten der Abwesenheit als Ausdruck einer Geringschätzung des Großfürstentums von eben jenen Politikern beklagt wurden, die dadurch bedeutend an Einflussmöglichkeiten im Innern gewannen.

Schon vor der Lubliner Union war es zu gemeinsamen Beratungen des polnischen und litauischen Adels gekommen. Nach 1569 sollte der gemeinsame Reichstag (*sejm*) als einziges Gremium der Konsensbildung auf zentraler Ebene fungieren. Entsprechend fiel dem Großfürstentum Sitz und Stimme in beiden Kammern des Parlaments zu. Die Zahl seiner Sitze war zeitbedingten Schwankungen unterworfen, nicht zuletzt bedingt durch die territorialen Veränderungen. Nach einem Schlüssel von zwei Mandaten pro Kreis stellten Litauer in der Landbotenstube lange Zeit 48 von 170 Abgeordneten, im Senat 27 von 140. Dabei sind immer Fälle von Ämterkonzentration in Rechnung zu stellen, so dass faktisch von einer geringeren physischen Präsenz Litauens auszugehen ist.

Dieses auf den ersten Blick auffällige Ungleichgewicht ist in seiner praktischen Bedeutung nicht überzubewerten. Es relativiert sich bereits, wenn man bedenkt, dass die Verwaltungseinheiten im dünner besiedelten Großfürstentum mehr Land umfassten als in der Krone. Zudem sorgten die wenigstens bis Mitte des 17. Jahrhunderts funktionierenden Konsensbildungsprozesse für eine angemessene Berücksichtigung litauischer Interessen – zumindest soweit konkrete politische Fragen anstanden. Es begann sich eine Kultur des Kompromisses herauszubilden.

Im Zeitalter symbolischer Repräsentation waren jedoch nicht allein zahlenmäßige Verhältnisse von Bedeutung. Eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielten Prestige- gesichtspunkte. In dieser Hinsicht fühlten sich Litauens Eliten immer wieder zurückgesetzt. Ihre Kritik zielte auf die Sitzordnung im Senat, dem Gremium der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger der *Rzeczpospolita*. Hier kam deutlich zum

<sup>25</sup> LULEWICZ, H.: *Gniewów o unię ciąg dalszy. Stosunki polsko-litewskie w latach 1569–1588* [Der Zwistigkeiten um die Union Fortsetzung. Die polnisch-litauischen Beziehungen 1569–1588]. Warszawa 2002, 332.

Ausdruck, dass das Großfürstentum keine eigene Kirchenprovinz bildete. Der ranghöchste Repräsentant Litauens, der Bischof von Wilna, rangierte daher nicht nur hinter dem Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, sondern musste auch noch wenigstens einen Sitz hinter dem Erzbischof von Lemberg Platz nehmen. Hier sollten sich die Bischöfe von Wilna und Krakau abwechseln.

Im weltlichen Bereich rangierten die polnischen Würdenträger dagegen grundsätzlich vor ihren litauischen Amtskollegen. Verschiedentlich erhobene Forderungen nach einer Gleichstellung ließen sich nicht durchsetzen. In der Frage des Tagungsortes dagegen war litauischem Drängen nach symbolischer Aufwertung mehr Erfolg beschieden. Bereits die Verlagerung von Residenz und Parlament nach Warschau Ende des 16. Jahrhunderts bedeutete ein Entgegenkommen. Im Vergleich zu Krakau war die neue Hauptstadt für Litauer wesentlich leichter zu erreichen. Forderungen nach alternierenden Sitzungen des Sejms in Polen und Litauen ließen sich aber nicht durchsetzen. Erst 1673 erging der förmliche Beschluss, jeden dritten Reichstag auf litauischem Boden, in dem nahe der Grenze zur Krone gelegenen Grodno, abzuhalten.

Dieses Verhältnis von eins zu zwei bestimmte auch in anderen Bereichen die polnisch-litauischen Beziehungen. Es lässt sich interpretieren als Übertragung eines Provinzproporz.

Eingebürgert hatte sich, Groß- und Kleinpolen, die beiden Großregionen Polens um Posen beziehungsweise Krakau, bei Ämterbesetzungen gleichmäßig zu berücksichtigen. Litauen trat nun gewissermaßen als eine dritte Provinz hinzu – allerdings nicht der Krone Polen, sondern der *Rzeczpospolita*. So sollte bei jeder dritten Reichstagssitzung der Vorsitzende (Sejmmarschall) aus den Reihen der Litauer gewählt werden.

Hinsichtlich der politischen Willensbildung auf zentraler Ebene konnte der Sejm jedoch keinen Monopolanspruch behaupten. Entgegen den Bestimmungen der Lubliner Union, jedoch im Einklang mit dem Dritten Statut kamen vor Plenarsitzungen die litauischen Landboten und Senatoren zu getrennten Beratungen zusammen. Diese konnten entweder auf litauischem Boden oder als sogenannte Sezessionen am Rande der Reichstagssitzungen in Polen stattfinden. Es handelte sich um ein Verfahren, das ähnlich auch von Repräsentanten Großpolens und Kleinpolens praktiziert wurde und Zwecken der großregionalen Meinungsbildung wie der Bewahrung einer Autonomie diente.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> RACHUBA, A.: *Wielkie Księstwo Litewskie w systemie parlamentarnym Rzeczypospolitej w latach 1569–1763* [Das Großfürstentum Litauen im parlamentarischen System der Rzeczpospolita 1569–1763]. Warszawa 2002; vgl. hierzu die Edition: LULEWICZ, H.: *Akta zjazdów stanów Wielkiego Księstwa Litewskiego* [Akten der Ständeversammlungen des Großfürstentums Litauen]. Bd. 1: *Okresy bezkrólewí* [Interregna] (1572–1576, 1586–1587, 1632, 1648, 1696–1697, 1706–1709, 1733–1735, 1763–1764). Bd. 2: *Okresy panowań królów elekcyjnych XVI–XVII* [Zeitalter der Wahlmonarchie, 16.–17. Jahrhundert]. Warszawa 2006–2009.

Eine weitere Form gesamtstaatlicher Ständeversammlungen bildeten die so genannten Konföderationen. Auch wenn sie territorial übergreifende Zielsetzungen verfolgten, blieben sie organisatorisch nach Großfürstentum und Krone getrennt mit jeweils einem eigenen Marschall an der Spitze. Diese, den Bündnen im Reich vergleichbare Einrichtung gewann im Laufe der Frühen Neuzeit zunehmend an Bedeutung. Anders als der Reichstag waren Konföderationen nicht an das Einstimmigkeitsprinzip gebunden, sondern konnten Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip fällen. Daher trat auch der Sejm selbst in entscheidenden Situationen als Konföderation zusammen und verabschiedete so auch mit litauischer Unterstützung die Maiverfassung von 1791. Das polnisch-litauische Verhältnis ist also umso weniger allein aufgrund von Verfassungsnormen zu bestimmen, als diese selbst keineswegs eindeutig ausfielen.

Bei einem Abgleich mit der Verfassungswirklichkeit wird allerdings ein Machtverlust Litauens deutlich. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im Zeitalter der letzten Jagiellonen, hatte noch das Großfürstentum die Initiative ergriffen: 1506 und 1529, bei der Wahl von Sigismund I. beziehungsweise Sigismund II. August wurde der polnische Partner vor vollendete Tatsachen gestellt. Über einen vergleichbaren Handlungsspielraum verfügte Litauen nach der Lubliner Union nicht mehr. Weder konnte es einen Wunschkandidaten durchsetzen, noch die Wahl eines unliebsamen Bewerbers verhindern. Ganz so, wie es Art. 3 des Unionsvertrags vorsah, erwies sich ein Wahlboykott als eine stumpfe Waffe: Stephan Bátorý 1575, Sigismund III. Wasa 1587, Michael Korybut Wiśniowiecki 1669 und Johann III. Sobieski 1673 gelangten jeweils ohne litauische Beteiligung auf den Thron. Ein Wille zum Interessenausgleich ist allerdings auch in diesen Fällen unübersehbar. Im Gegenzug für eine nachträgliche Huldigung fanden sich die Herrscher zu einer ausdrücklichen Bestätigung litauischer Privilegien bereit.

## Konfliktkonstellationen

Gründe für polnisch-litauische Interessenkonflikte waren vielfältiger Natur. Sie ergaben sich zunächst durch unterschiedliche geographische Voraussetzungen. Vor der Inkorporation der südlichen Territorien des Großfürstentums verfügte Polen über keine gemeinsame Grenze mit dem Moskauer Reich. Auch nach 1569 behielt dieses Nachbarschaftsverhältnis jedoch für Litauen eine ungleich höhere Bedeutung. Dort fand daher auch die Idee einer Union mit Moskau als eines klassischen Mittels vormoderner Konfliktregelung zeitweise Zuspruch.<sup>27</sup>

Dafür verlor das Großfürstentum mit der Lubliner Union seine Grenze zum Osmanischen Reich, das sich für Polen zu einer zentralen Bezugsgröße entwickelte – weniger politisch und militärisch, als ideologisch in dem Anspruch, für Europa und seine Chris-

<sup>27</sup> MALEC: *Szkice* (Anm. 17), 11–55.

tenheit die Rolle einer Vormauer (*antemurale*) zu erfüllen, ein Prädikat, das für Litauen kaum überliefert ist. Im Bereich der materiellen Kultur führte dies dazu, dass die ukrainische Adelstracht stärker türkische und tatarische Anregungen aufnahm, die entsprechende Kleidung im Großfürstentum dafür eher von polnischen Moden beeinflusst wurde.<sup>28</sup>

In der politischen Praxis konnten die unterschiedlichen Interessenlagen im Sinne einer pragmatischen Arbeitsteilung fruchtbar gemacht werden. Außenpolitik gehörte in den Geschäftsbereich der Kanzler. Welcher von ihnen einen Vorgang zu bearbeiten hatte, entschied sich in der Regel nach dem Territorialprinzip. Die Korrespondenz mit Moskau fiel in das Ressort des litauischen Kanzlers, der die entsprechenden Dokumente mit dem Siegel des Großfürstentums versah. Entsprechend erfolgte die Zusammenstellung von Gesandtschaften: War ihr Ziel Moskau, führte sie ein Litauer an. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, als der Handlungsspielraum der *Rzeczpospolita* immer enger wurde, geriet der auswärtige Dienst unter den sächsischen Königen zu einer Domäne sächsischer Beamter. So erklärt sich, dass auch Vorgänge mit Bezug auf das Zarenreich in der Kronkanzlei bearbeitet wurden.<sup>29</sup>

Neben einer unterschiedlichen geographischen Lage, und dadurch bedingt, unterschiedlichen Außengrenzen und politischen Interessen, boten die gesellschaftlichen Strukturen im Innern Konfliktstoff. Polen und Litauen hatten ungeachtet aller Angleichungsprozesse seit Ende des 14. Jahrhundert ein abweichendes Profil ihrer Eliten beibehalten. In beiden Teilen der *Rzeczpospolita* waren Spannungen zwischen der Aristokratie oder den Magnaten einerseits und dem kleinen und mittleren Adel andererseits unübersehbar. In Polen allerdings konnte der weniger begüterte Adel bedeutend größeren Einfluss gewinnen, nicht zuletzt, da er vom König unterstützt wurde. In der reformerischen Exekutionsbewegung forderten seine Sprecher die Rückgabe von Krongut aus magnatischem Besitz. In Litauen dagegen blieb die Stellung des aus wenigen einflussreichen Familien gebildeten Hochadels weitgehend unangetastet. Im Rahmen des Lubliner Unionsvertrags erwirkten die Eliten des Landes sogar die ausdrückliche Zusage, von Restitutionsforderungen verschont zu bleiben. Die vor 1569 großfürstlichen Güter blieben somit nicht nur faktisch, sondern auch de jure in ihrem Besitz. Diese Ausgangsposition konnte in politisches Kapital umgemünzt werden. Während in Polen zwischen 1648 und 1696 13 Prozent der Senatorenämter von Angehörigen der fünf größten Familien bekleidet wurde, belief sich die entsprechende Kennziffer in Litauen auf 30 Prozent.

Ungeachtet dieser starken sozio-ökonomischen und politischen Stellung lässt sich im Hinblick auf Litauens führende Familien nicht unbedingt von einer Oligarchie spre-

<sup>28</sup> TURNAU, I: *History of dress in Central and Eastern Europe from the sixteenth to the eighteenth century*. Warszawa 1991, 121 f.

<sup>29</sup> NIENDORF: *Beziehungen* (Anm. 1), 156.

chen. Hierfür fehlte es nicht zuletzt an der Abgeschlossenheit nach außen, auch wenn es im Wesentlichen drei Familien waren, welche über mehrere Jahrhunderte die Geschichte des Großfürstentums prägten: die Radziwiłł, Pac und Sapieha. Deren Geschichte ist allerdings zugleich die Geschichte eines Auf- und Abstiegs innerhalb weniger Generationen. In diesem Prozess tritt die Rolle des Monarchen deutlich hervor. Im Sinne eines *divide et impera* suchten die Herrscher Ämterkonzentrationen in der Hand einer Familie zu vermeiden. So gehörten mit Nikolaus Radziwiłł dem »Roten«, Kanzler und Wojewode von Wilna und Jan Hieronimowicz Chodkiewicz, Landesmarschall und Starost von Žemaiten, die führenden Vertreter Litauens nach der Lubliner Union rivalisierenden Häusern an.

Eine Abkehr von diesem Prinzip brachte erst die Regierungszeit Johann II. Kasimirs mit sich: In den 1660er Jahren trugen die Inhaber der wichtigsten geistlichen wie weltlichen Ämter sämtlich den Namen Pac.<sup>30</sup> Den Höhepunkt ihrer Macht erreichten sie allerdings erst unter Michael Korybut Wiśniowiecki (1669–1673), dessen Regierungsantritt mit dem plötzlichen Erlöschen der calvinistischen Linie der Radziwiłł im Mannesstamm zusammenfiel. Nach dem Tod des Königs und Großfürsten verloren die Pac als Hofpartei erst einmal ihre Daseinsberechtigung. Der neue Monarch Johann III. Sobieski wandte seine Gunst dem Haus Sapieha zu. Dessen jähen Fall wiederum markierte die Schlacht von Valkeninkai (poln. Olkieniki) 1700, als sich im Rahmen eines Bürgerkriegs das Privatheer der Sapieha einem breiten Adelsaufgebot geschlagen geben musste.<sup>31</sup> Danach konnte bis zum Ende Polen-Litauens nie wieder eine einzelne Familie eine vergleichbar dominante Stellung erreichen.

Die hier nur skizzierte innere Entwicklung des Großfürstentums muss allerdings vor dem Hintergrund vielfältiger Beziehungen des Hochadels zu Standesgenossen in der Krone gesehen werden. Familiäre Verbindungen waren bereits lange vor 1569 geknüpft worden. Diese erleichterten Kompromisse im Umfeld der Auseinandersetzungen um die Lubliner Union, die aber auch Anlass zu Argwohn gaben. So war der erwähnte Jan Hieronimowicz Chodkiewicz Schwager der Wojewoden von Sandomierz, Piotr Borowski und von Wolhynien, Michał Czaratoryski. Im weiteren Verlauf der Geschichte kons-

<sup>30</sup> CODELLO, A.: *Hegemonia Paców na Litwie i ich wpływy w Rzeczypospolitej 1669–1674* [Die Hegemonie der Pac in Litauen und ihr Einfluss in der Rzeczpospolita 1669–1774]. In: *Studia Historyczne* 13 (1970), 25–56.

<sup>31</sup> SLIESORIUNAS, G.: *Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė vidaus karo išvakarėse. Didikų grupuočių kova 1690–1697 m.* [Das Großfürstentum Litauen am Vorabend des Bürgerkriegs. Der Kampf der Magnaten-Gruppierungen 1690–1697]. Vilnius 2000; BÖMELBURG, H.-J.: *Erinnerungsbrüche im polnisch-litauischen Hochadel. Neukonstruktionen familiärer Erinnerung unter den Bedingungen egalitärer Adelsrhetorik und eines fehlenden Speichergedächtnisses*. In: WREDE, M./CARL, H. (Hg.): *Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise*. Mainz 2007, 247–267.

tituierten sich immer wieder territorial übergreifende Adelsverbände mit einem ausgebauten Klientelsystem, die sich weder Polen oder Litauen eindeutig zuzuordnen lassen.

Vor dem Hintergrund magnatischer Dominanz hätte es an sich nahe gelegen, dass der vergleichsweise schwache Klein- und Mitteladel Litauens Anschluss und Halt bei seinen Standesgenossen in der Krone gesucht hätte. Dies war jedoch nur zum Teil der Fall. Soweit es um eine Rechtsangleichung ging, konnte der zunächst besser gestellte Adel des Nachbarlands tatsächlich als Vorbild dienen. Jedoch zeigten sich litauische Adlige nicht gewillt, die Abhängigkeit von den Eliten ihres Landes gegen eine solche von Polen einzutauschen. Etwas anderes trat hinzu. Der selbstbewusste mittlere Adel der Krone war es, der Mitte des 16. Jahrhunderts energisch für die Inkorporation des Großfürstentums eintrat. Seine radikalsten Vertreter gingen soweit, den Verzicht auf den Namen »Litauen« zu fordern und stattdessen von »Neupolen« (*Nowa Polska*) zu sprechen. Vor dem Hintergrund dieser Positionen wird der Kompromisscharakter des letztlich ratifizierten Unionsdokumentes deutlich.

Ein weiterer Streitpunkt betraf die Verbindlichkeit des Indigenats. Besonders heftig fielen die Auseinandersetzungen Ende des 16. Jahrhunderts aus, als für den vakanten Bischofssitz in Wilna ein Bewerber aus Polen die größten Chancen zu besitzen schien. Nach litauischen Protesten jedoch wurde mit Jerzy Radziwiłł 1581 schließlich ein Vertreter einer der einflussreichsten einheimischen Familien nominiert, der seinerseits später noch in Polen Karriere machen und die Kardinalswürde erringen sollte.

## Kulturelle Aspekte

Es wäre allerdings eine Verkürzung, das polnisch-litauische Verhältnis allein unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten beurteilen zu wollen. Charakteristisch für die ältere Literatur ist ohnehin die Verflechtung der beiden oben genannten Argumentationsstränge mit einem traditionellen Kulturbegriff. Polen erschien so als die Verkörperung des Fortschritts in einem unterentwickelten Gebiet beziehungsweise als Bedrohung durch Überfremdung. Der in diesem Zusammenhang immer wieder gebrauchte Begriff der »Polonisierung« bedarf jedoch der Präzisierung. Hier sind mehrere Ebenen zu unterscheiden. Unstrittig ist das Vordringen des Polnischen. Es eroberte sich immer weitere Bereiche des öffentlichen Lebens und trat bereits lange vor 1697 zunehmend an Stelle der traditionellen, altweißrussischen (ruthenischen) Kanzleisprache. Anders als in der heutigen Ukraine stellte das im Großfürstentum gebrauchte Idiom jedoch nicht die bloße Übernahme einer bestimmten Varietät aus der Krone dar. Vielmehr handelte es sich bei dem Nord- oder Nordostenmarkendialekt (*dialekt północnokresowy, północno-wschodnia polszczyzna kresowa*) um eine eigenständige Neubildung auf ostslawisch-weißrussischem Substrat, auf welches seinerseits ein litauisches Substrat eingewirkt hatte.



Nur der Hochadel und die städtischen Oberschichten gaben jedoch mit der Übernahme des Polnischen früher gebrauchte Varietäten des Ostslavischen oder Litauischen auf. Für den großen Rest des Adels wie der Städter ist von einer Mehrsprachigkeit auszugehen, einer so genannten Diglossie, dem situationsbedingten, kontextabhängigen Wechsel zwischen Polnisch und Weißrussisch oder (seltener) Litauisch. Die nicht-polnischen Sprachen wurden im Umgang mit der bäuerlichen Bevölkerung gebraucht, teilweise auch in weniger förmlichen Situationen untereinander. Bei den Bauern wiederum können wohl wenigstens passive Kenntnisse im Polnischen vorausgesetzt werden.

Mit der Sprache wurden jedoch nicht automatisch auch als polnisch zu bezeichnende Bewusstseinsinhalte transportiert. Nahezu chrestomatische Rang hat in diesem Zusammenhang eine Briefstelle gewonnen, die aus einem Briefwechsel von exponierten Vertretern einer litauischen Eigenständigkeit stammt. Janusz Radziwiłł der Ältere, Kastellan von Wilna, stellte 1615 seinem Bruder Krzysztof gegenüber fest: »Zwar bin ich selbst Litauer und werde als Litauer sterben, doch müssen wir das polnische Idiom in unserer Vaterlande gebrauchen.«<sup>32</sup> Ebenso wenig bedeutete es einen Verlust an litauischem Eigenbewusstsein, wenn das Dritte Litauische Statut von 1588 zunehmend in einer polnischen Übersetzung gebraucht wurde. Es war schließlich jene Fassung, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Verwendung als Hilfsrecht in der Krone Polen fand. Dort war man sich der Überlegenheit des litauischen Rechts durchaus bewusst.

Die kulturelle Angleichung zwischen beiden Reichshälften förderte auch das Vordringen des Katholizismus in seiner römischen wie griechischen Variante. Fronleichnamsprozessionen beispielsweise stellten im Osten des Großfürstentums eine ungewohnte Neuerung dar. In der Unduldsamkeit gegenüber nichtkatholischen Bekenntnissen ist allerdings eine Phasenverschiebung zu konstatieren – die Entwicklung im Großfürstentum folgte derjenigen in der Krone in einem Abstand von ein bis zwei Generationen. So lassen sich Fälle von Glaubensflüchtlingen nachweisen, die von Polen nach Litauen wanderten, nicht aber solche in umgekehrter Richtung. Eine Rolle spielte dabei, dass die Toleranzbestimmungen der Warschauer Konföderation von 1573 vollständig Eingang in das Litauische Statut von 1588 gefunden hatten und somit Verfassungsrang besaßen, während sie in Polen lediglich Gewohnheitsrecht darstellten. Die hochadligen litauischen Reformierten spielten infolge dieser Phasenverschiebung im 17. Jahrhundert auch im polnischen Reichsteil eine wichtige Rolle als Schutzherrn der reformierten Kirche.

Der wachsende Einfluss der romtreuen Kirche auch in Litauen bedeutete nicht immer eine Übernahme westlicher Muster. Vielmehr lassen sich ebenso gegenläufige Entwicklungen feststellen: Für Einrichtungen der Westkirche wurden Marienbilder, um sie

<sup>32</sup> KOR, S.: *Świadomość narodowa w Polsce w. XV–XVII* [Das Nationalbewusstsein in Polen im 15.–17. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historyczny* 52 (1938), 15–33, hier 25.

altherwürdiger erscheinen zu lassen, im byzantinischen Stil angefertigt, ältere Gemälde erfuhren eine entsprechende Überarbeitung. Synkretismus gehörte zu den auffälligsten kulturellen Phänomenen des Großfürstentums.<sup>33</sup> Litauen wirkte hier als Vermittler zwischen Ost und West. Andererseits unterhielten die reichsten Familien des Großfürstentums persönlich Kontakte zu den künstlerischen Zentren West- und Südeuropas, ohne dass es hierzu polnischer Vermittlung bedurft hätte. Das Barockensemble ihres Palastes in Nieśwież (weißr. Njasviž) etwa hatten die katholischen Radziwiłł direkt in Italien in Auftrag gegeben.<sup>34</sup>

Wenn Polen nach 1569 auch der dominante Partner im Unionsverband mit Litauen blieb, konnte das Großfürstentum doch bis zu den Teilungen seine Eigenständigkeit bewahren. Hierfür sorgte zunächst der institutionelle Rahmen. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Dritte Statut von 1588. Selbst spätere Zentralisierungsbemühungen im Umfeld der Maiverfassung stärkten letztlich die litauische Position, indem sie eine paritätische Besetzung der neu zu schaffenden Institutionen vorsahen. Das faktische Ungleichgewicht, welches in demographischer und ökonomischer Hinsicht zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen bestand, konnte so bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden.

Für zusätzliche Stabilität sorgten persönliche Verbindungen des Adels wie auch eine zunehmende kulturelle Annäherung beider Reichshälften, ohne dass hierdurch die Grenzen der Kenntlichkeit verwischt worden wären. Der umstrittene Begriff des »litauischen Separatismus« sollte, falls überhaupt, allenfalls für Versuche gebraucht werden, die Union mit Polen zu lösen, nicht aber für Bemühungen, im Rahmen jener Verbindung Rechte einzufordern. Nach Mitte des 17. Jahrhunderts fehlte es an den politischen, ökonomischen und personalen Voraussetzungen für ein von Polen unabhängiges Großfürstentum.

Im europäischen Maßstab gilt, dass Personalunionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit an sich eine häufige Erscheinung darstellten. Nur selten jedoch erfuhren sie den Ausbau zu einer Realunion wie im Falle der englisch-schottische Union. Vor diesem Hintergrund sind es die Dauer und die Intensität der Verbindung, welche das polnisch-litauische Verhältnis in ganz Europa auszeichnen.

<sup>33</sup> NIENDORF, M.: *Koexistenz, Konfrontation, Synkretismus: Aspekte des Kulturkontaktes in Heiligtümern des Großfürstentums Litauen*. In: ROHDEWALD, St./FRICK, D./WIEDERKEHR, St. (Hg.): *Litauen und Ruthenien. Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert)/Lithuania and Ruthenia. Studies of a transcultural communication zone/15th–18th centuries*. Wiesbaden 2007, 303–330.

<sup>34</sup> CIECHANOWIECKI, A. S.: *Nieśwież. Międzynarodowy ośrodek kultury na Białorusi (od XVI do XX w.)* [Njasviž. Ein internationales Kulturzentrum in Weißrussland (16.–20. Jahrhundert)]. Warszawa 1994.



## C. Sprachliche, religiöse und kulturelle Sondergruppen. Trennungslinien zwischen Mehrheiten und Minderheiten

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Unter dem Begriff »Sondergruppen« werden im Folgenden Gruppen verstanden, die aufgrund ihrer religiösen, sprachlichen oder kulturellen Eigenarten nur schrittweise, in einem zeitlich gestreckten Prozess und zu besonderen Rechten in die frühneuzeitliche polnische Gesellschaft und Verfassung zu integrieren waren. In dieser formalen Begriffsbestimmung verbirgt sich bereits eine problematische Vorannahme: Es wird davon ausgegangen, dass es frühneuzeitlich bereits *eine* polnische Gesellschaft gegeben habe. Begriffsgeschichtlich setzte sich die altpolnische Bezeichnung für »Gesellschaft« (*społeczeństwo*) jedoch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch, bis dahin dominierten Vorstellungen eines von den Humanisten propagierten *bonum commune*, das in der politischen Praxis des 16. Jahrhunderts für den Adel verfassungsrechtlich als »consensus« (*zgoda*) in Personal- und Realunionen gefasst wurde. Angelehnt an moderne Vorstellungen einer Zivilgesellschaft wird gegenwärtig in der Forschung eine solche Vergemeinschaftung als »Staatsbürgergesellschaft« (*społeczeństwo obywatelskie*) konzeptionalisiert, in der Vorstellungen von Polonität eine wachsende Rolle spielten.<sup>1</sup>

Die adlige Staatsbürgergesellschaft wirkte integrativ und inkludierend, denn die Partizipationsrechte waren begehrt, boten Machtchancen und durch die republikanische Rhetorik auch ein attraktives Ideologem. Ein landständisches oder provinZIALES Eigenbewusstsein innerhalb des Adels war unter diesen Bedingungen starken Erosions- und Integrationstendenzen ausgesetzt und löste sich seit dem 16. Jahrhundert in sprachlich anders strukturierten Adelskommunitäten (Žemaiten, Königliches Preußen, Polnisch Livland, ruthenische Wojewodschaften) schrittweise bis ca. 1750 weitgehend auf.<sup>2</sup> Im

<sup>1</sup> KAMIŃSKI, A.S.: *Historia Rzeczypospolitej wielu narodów* [Geschichte der Respublica vieler Nationen]. Lublin 2000; GIEROWSKI, J.: *Powstawanie społeczeństwa obywatelskiego w Rzeczypospolitej obojga narodów* [Die Entstehung einer Staatsbürgergesellschaft in der Respublica beider Nationen]. In: Ders.: *Na szlakach Rzeczypospolitej w nowożytej Europie* [Auf den Spuren der Respublica im modernen Europa]. Kraków 2008, 115–126.

<sup>2</sup> Für Adelskommunitäten mit starken eigenständigen Traditionen gibt es hier übereinstimmende Befunde, so für Žemaiten: NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569–1795)*. Wiesbaden 2006, 179–199; Königliches Preußen: BÖMELBURG, H.-J.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitstaat. Vom Königlichen*

Adel gab es deshalb in Polen-Litauen wohl in manchen Regionen ein Regionalbewusstsein, aber keine durch klare Trennlinien definierbaren Sondergruppen.

In der älteren Forschung ist der multiethnische Charakter Polen-Litauens teilweise bis zur Postulierung eines Nationalitätenstaates gesteigert worden, in dem es »Mehrheiten« und »Minderheiten« gegeben habe.<sup>3</sup> Dagegen muss unterstrichen werden, dass in der frühneuzeitlichen ständischen Gesellschaft keine Mehrheitsgesellschaft entstand, so dass auch von »Minderheiten« nicht gesprochen werden kann, zumal stadtbürgerliche »Minderheiten« oft vor Ort die Bevölkerungsmehrheit darstellten. Versuche einer Quantifizierung solcher Gruppen mit den Methoden der modernen Statistik sind durchweg gescheitert,<sup>4</sup> da keine belastbaren Quellen vorliegen und die Pluralität und Situativität aller Zuordnungen außer Frage steht.<sup>5</sup> Angesichts des im europäischen Vergleich besonders »bunten« – multikonfessionellen, mehrsprachigen und multikulturellen – Charakters Polen-Litauens insgesamt, aber auch der polnischen Reichshälfte, die nach 1569 in den ständischen Gremien deutschsprachige Preußen (bzw. polnischsprachige *Prusacy*) und ostslawischsprachige Ruthenen umfasste, in deren Städten Polen, Ostslaven, Juden, Deutsche und Armenier als stadtratsfähige Gruppen lebten, ist die For-

*Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*. München 1995, 131–145; Polnisch-Livland: DYBAŚ, B.: *Geschichtsdenken, Integration und Identität in Livland um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur livländischen Geschichte im historischen Werk Jan August Hylzens*. In: Bahlcke, J./Strohmeyer, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 29), 81–97; ruthenische Wojewodschaften: MAZUR, K.: *W stronę integracji z Koroną. Sejmiki Wołynia i Ukrainy w latach 1569–1648* [In Richtung Integration in die Krone Polen. Die Landtage Wolhyniens und der Ukraine 1569–1648]. Warszawa 2006.

<sup>3</sup> So in der polnischen Forschung: WYROBISZ, A.: *Mniejszości etniczne i wyznaniowe w miastach Europy wczesnonowoczesnej (XVI–XVIII w.)* [Ethnische und konfessionelle Minderheiten in den Städten des frühneuzeitlichen Europa (16.–18. Jahrhundert)]. In: *Ojczyzna bliższa i dalsza* [Näheres und weiteres Vaterland]. Warszawa 1993, 471–484.

<sup>4</sup> Überzeichnet bei BELZYT, L.: *Kraków i Praga około 1600 roku. Porównanie topograficznych i demograficznych aspektów struktury społecznej i etnicznej dwóch metropolii Europy Środkowo-Wschodniej* [Krakau und Prag um 1600. Vergleich der topographischen und demographischen Aspekte der gesellschaftlichen und ethnischen Struktur zweier Metropolen Ostmitteleuropas]. Toruń 1999; dazu: PEŠEK, J.: *Prag um 1600 als europäischer Sonderfall? Eine Polemik mit Leszek Belzyt*. In: *Bohemia* 43 (2002), H. 1, 116–129; modifiziert: BELZYT, L.: »Sondergemeinden« in Städten Ostmitteleuropas im 15. und 16. Jahrhundert am Beispiel von Prag, Krakau und Lemberg. In: JOHANEK, P. (Hg.): *Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne*. Köln 2004, 165–172.

<sup>5</sup> FRIEDRICH, K.: *Nationale Identität und Pluralität in Krakau und Prag im 16. Jahrhundert*. In: *Berichte und Beiträge des GWZO Leipzig* 2 (1999) 60–79; dies.: *Cives Cracoviae: Bürgerum im frühneuzeitlichen Krakau zwischen Stadtpatriotismus und nationaler Pluralität*. In: DMITIEVA, M./LAMBRECHT, K. (Hg.): *Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat*. Stuttgart 2000, 143–161.

schung sich einig, dass die Bedeutung von religiösen, sprachlichen und kulturellen Grenzlinien frühneuzeitlich nicht überzeichnet werden darf.<sup>6</sup>

Dies gilt insbesondere für den »Marker« Sprache, der angesichts einer funktionalen Mehrsprachigkeit, gering entwickelter sprachlicher Standardisierung und dem Fehlen von Sprache als Identitätsfaktor als Zuordnungskategorie und Trennlinie nur schwach entwickelt blieb. Ein standardisiertes Polnisch entwickelte sich erst schrittweise im 16./17. Jahrhundert, bis dahin reichten bei litauischen, ruthenischen, preußischen oder livländischen Adelsfamilien funktionale Sprachkenntnisse. Dies galt umso mehr, als am Königshof vielfach Lateinisch, Deutsch, Italienisch und Französisch als Hof- und Elitensprachen Gewicht besaßen.<sup>7</sup> Insbesondere in der Oratorik im Sejm wuchs die Rolle des Polnischen schrittweise: Eine mangelhafte Beherrschung des Polnischen konnte in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Konfliktsituationen – z.B. wenn sich ein Nichtkatholik wegen der Verletzung katholischer Reservatrechte zu rechtfertigen hatte – eine problematische Situation auslösen.<sup>8</sup>

Unter den nichtadligen Sondergruppen besaßen nur die Armenier mit dem Altarmenischen und die Juden mit dem Hebräischen separate Kirchensprachen, die allerdings im Alltag nicht als Distinktionskriterien auftauchten, da die polnischen Armenier sich vielfach auf Armeno-Kipčak, einer Turksprache, und die Juden sich auf Jiddisch verständigten. Gerade auch die Vielsprachigkeit der Sondergruppen führte also dazu, dass das Sprachkriterium zur Kennzeichnung dieser Gruppen kaum Gewicht besaß.

Insgesamt kann deshalb festgehalten werden, dass frühneuzeitlich in Polen-Litauen Sprache als identitätsstiftendes Element und »Marker« für Zuweisungen auch im gesamteuropäischen Vergleich eine nur geringe Bedeutung besaß. Versuche, Sprachidentitäten zu konstruieren, die in der Vergangenheit von namhaften deutschen Historikern unternommen wurden,<sup>9</sup> finden sich aktuell eher aus der Perspektive einer weißrussi-

<sup>6</sup> FRICK, D.: *The bells of Vilnius. Keeping time in a city of many calendars*. In: BURGER, G. (Hg.): *Making contact. Maps, identity, and travel*. Edmonton 2003, 23–59; DERS.: *Jews and others in seventeenth-century Wilno. Life in the neighbourhood*. In: *Jewish Studies Quarterly* 12 (2005), 1–35; Verifizierung auf der Basis von Wilna: DERS.: *Wilnianie. Żywoty siedemnastowieczne* [Die Wilnaer. Lebensläufe des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 2008.

<sup>7</sup> AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004; STĘPNIAK, K./RAJEWSKI, M. (Hg.): *Komunikacja i komunikowanie w dawnej Polsce* [Kommunikation und Verständigung im alten Polen]. Lublin 2008.

<sup>8</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Die Dönhoffs. Der Aufstieg der Familie in Ostmitteleuropa vom Mittelalter bis zum frühen 18. Jahrhundert*. In: HECK, K./THIELEMANN, C. (Hg.): *Friedrichstein. Das Schloß der Grafen von Dönhoff in Ostpreußen*. Berlin 2006, 12–29 (Fallbeispiel Gerhard Dönhoff–Denhof).

<sup>9</sup> SCHIEDER, T.: *Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/93)*. Königsberg 1940; dazu MÜLLER, M.G.: *Bilder und Vorstellungen der Ostforschung von der Geschichte Polens in der Frühen Neuzeit*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 64 (1997), 376–391.

schen oder ukrainischen Nationalgeschichtsschreibung. Sie werden jedoch in der vergleichenden Forschung kritisch reflektiert, so dass hier kaum von Sondergruppen gesprochen werden kann. Dies gilt etwa im Großfürstentum Litauen für die litauischsprachigen Bevölkerungen: Litauisch war frühneuzeitlich mit ca. 1,5–1,7 Millionen Sprechern eine – jedoch keineswegs die bedeutendste – der Sprachen der bäuerlichen Bevölkerungen des Großfürstentums. Außerhalb des ethnischen Litauens sprachen die Bauern im restlichen Großfürstentum wie auch in den südöstlichen Wojewodschaften der Krone Polens mehrheitlich ruthenisch, wobei eine Differenzierung in »weißrussisch« und »ukrainisch« kaum leistbar ist.<sup>10</sup> Litauisch- und in Zentralpolen polnischsprachige Bauern einte ihr ständischer und sozialer Status als Abhängige, weshalb es kaum möglich ist, von distinkten »litauischen«, »weißrussischen« oder »ukrainischen« sprachlicher Sondergruppen zu sprechen (zur Frage frühneuzeitlicher Nationsbildungen → VI.A). Über ihre konfessionelle Zugehörigkeit verband diese Gruppen Manches mit den anderen Bevölkerungen Polen-Litauens: Insbesondere zwischen Katholiken und Unierten, aber auch zwischen Unierten und Orthodoxen, gab es schwach ausgeprägte Heiratsschranken und vielfältige Alltagskontakte, ja einen Synkretismus, so dass auch auf dieser Ebene nicht von Sondergruppen gesprochen werden kann.<sup>11</sup>

In der polnischen Forschung werden Sondergruppen teilweise als »ethnische Gruppen«,<sup>12</sup> mit Rückgriff auf die Quellentermini als »Nationen«<sup>13</sup> oder als »religiös-sprachliche Sondergruppen«<sup>14</sup> gefasst. Ethnizität spielte in manchen Sondergruppen, etwa beim Heiratsverhalten oder wirtschaftlichen Transaktionen, eine erhebliche Rolle, allerdings wiesen alle Gruppen eine komplexe und zumeist aus mehreren Herkunftsgruppen gespeiste Ethnogenese auf. Ein erheblich zuverlässigeres und dauerhafteres Kriterium bildete die religiöse Zuordnung: Juden, islamische Tataren, Armenier oder Mennoniten wurden durch ihre religiöse Denomination bestimmt, die Heiratsverhalten, Gruppenstatus und Schriftlichkeit prägte. Allerdings schwand frühneuzeitlich unter den christlichen Konfessionen der Grad der Sonderung in dem Maße, in dem diese Kirchenunionen mit Rom eingingen: Durch die Brester Union (1596) bzw. die Union der

<sup>10</sup> NIENDORF: *Großfürstentum Litauen* (Anm. 2), 89–119.

<sup>11</sup> FRICK, D.: *Separation, Divorce, Bigamy: Stories of the Breakdown of Marriage in Seventeenth-Century Vilnius*. In: ROHDEWALD, S. (Hg.): *Litauen und Ruthenien. Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert)*. Wiesbaden 2007 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 71), 111–136; NIENDORF, M.: *Koexistenz, Konfrontation, Synkretismus: Aspekte des Kulturkontaktes in Heiligenkulten des Großfürstentums Litauen*. In: Ebenda, 303–330.

<sup>12</sup> SAMSONOWICZ, H.: *Grupy etniczne w Polsce XV wieku* [Ethnische Gruppen im Polen des 15. Jahrhunderts]. In: *Ojczyzna bliższa* (Anm. 3), 461–469.

<sup>13</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Historia Polski 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795]. Warszawa 2008, 292–299.

<sup>14</sup> MARKIEWICZ, M.: *Historia Polski 1492–1795* [Geschichte Polens 1492–1795]. Kraków 2004, 124–133.



armenischen Kirche in Polen-Litauen mit Rom (1630) wurde der Sonderstatus der Ostkirchen eingeschränkt.

Da die Sonderstellung vieler Gruppen durch ein Bündel von religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren bedingt ist, können im frühneuzeitlichen Polen keine kategorial ausschließlich religiösen, ethnischen oder sprachlichen Sondergruppen unterschieden werden, sondern die jeweiligen Faktoren müssen in ihrem Zusammenspiel gesehen werden. Parallel müssen auch immer traditionelle Lebenswelten und die vielfältigen Integrationspfade im Blick bleiben, weshalb manche Gruppen trotz sprachlicher oder konfessioneller Besonderheiten keine Sondergruppen bildeten.

Keinen Status als distinkte Sondergruppe besaßen die im 16. und 17. Jahrhundert nach Polen einwandernden Italiener, die als Kaufleute und Unternehmer, administratives Personal, Architekten, Bau- und Kunsthandwerker, Musiker, Ärzte, Apotheker und Militärs bedeutende Impulse für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Unionsstaates gaben. Kaum quantifizierbar – Schätzungen sprechen von 5000–20000 Personen – integrierten sie sich schnell in das städtische Leben insbesondere Krakaus und weiterer hochadliger Residenzen, zumal infolge ihrer mehrheitlich katholischen Konfession keine Heiratsschranken existierten. Wahrnehmbar sind sie als distinkte Gruppe von »Fremden« im Medium der hofkritischen Literatur des 17. Jahrhunderts mit deutlich fremden- und modernisierungskritischem Unterton.<sup>15</sup> Da sie jedoch verfassungsrechtlich nicht als eigene Gruppe fassbar wurden und keinerlei Ansätze einer Selbstverwaltung entwickelten, können sie nicht als Sondergruppe aufgefasst werden.

Im Folgenden werden drei Typen von Sondergruppen behandelt, die im frühneuzeitlichen Polen-Litauen eine besondere Bedeutung besaßen; zunächst Sondergruppen unter den Stadtbürgern und den Wirtschaftseliten und zweitens Gruppen mit einem besonderen Status in der polnisch-litauischen Militärverfassung. Schließlich wird drittens diskutiert, inwieweit konfessionelle Gruppen gerade im Unionsstaat des 17. und 18. Jahrhunderts einen Sonderstatus entwickeln konnten. Nicht berücksichtigt werden bäuerliche Ansiedler zu besonderen Rechten, die »Holländer« (*oleńdźcy*), die als persönlich Freie mit langfristigen Pachtverträgen angesiedelt wurden (→ IV.A) oder die walachischen transhumanen Kommunitäten im Karpatenraum.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> TYGIELSKI, W.: *Włosi w Polsce XVI–XVII wieku. Utracona szansa na modernizację* [Italiener in Polen im 16.–18. Jahrhundert. Eine verlorene Modernisierungschance]. Warszawa 2005; MAZZEI, R.: *Traffici e uomini d'affari italiani in Polonia nel seicento*. Milano 1983; DIES.: *Itinera Mercatorum. Circolazione di uomini e beni nell'europa centro-orientale: 1550–1650*. Lucca 1999.

<sup>16</sup> JAWOR, G.: *Migracje wotolskie w Europie Środkowej w późnym średniowieczu i u progu epoki nowożytnej* [Walachische Migrationen in Mitteleuropa im Spätmittelalter und an der Schwelle zur Neuzeit]. In: SALOMON, M. (Hg.): *Wędrówka i etnogeneza w starożytności i w średniowieczu* [Wanderung und Ethogenese in Altertum und Mittelalter]. Kraków 2004, 337–354.

## Stadtbürger und Wirtschaftseliten

Vor dem Hintergrund der stark integrierten und unifizierten Adelsgesellschaft blieben frühneuzeitlich die nichtadligen Eliten schwächer in den polnisch-litauischen Unionsstaat integriert. Stadtbürger konnten nur ansatzweise in das dominant adlige ständische Repräsentationssystem der Land- und Reichstage eingegliedert werden und waren auf lokale Gemeinschaften beschränkt. Hieraus konnten, wenn distinkte religiöse, ethnische, sprachliche oder kulturelle Gruppen in den Städten bestanden (Armenier, zu den Juden → VI.D), Sondergruppen über Jahrhunderte perpetuiert werden, die eigene Verfassungs- und Ordnungsstrukturen sowie wirtschaftliche Spezialisierungen (Schotten) entwickelten. Gerade die Städte Polen-Litauens mit ihrem spezifischen Rechtsstatus und bereits im Mittelalter unterschiedlichen ethnokonfessionellen Bevölkerungen boten für die Formierung und Resistenz solcher Sondergruppen geeignete Bedingungen.<sup>17</sup>

ARMENIER lebten in der Krone Polen spätestens seit der Annexion Rotreußens (1346/52). Sie tauchen bereits in den frühen Stadtrechtsquellen zu Lemberg und Kamieniec Podolski als Gruppe mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Selbstverwaltung auf.<sup>18</sup> Die Armenier wurden deshalb auch in königlichen Privilegien und mit der Einführung des Magdeburger Stadtrechts in diesen Städten als rechtlich-organisatorisch selbstständige Gruppe anerkannt – in deutlicher Konkurrenz zu den Bestimmungen des Stadtrechts. Die Organisation der armenischen Gemeinde war in der Region älter als das aus dem Westen übernommene Stadtrecht – ein Sachverhalt, der durch die Übernahme der deutschen, lateinischen und polnischen Bezeichnungen in armenischen Kontakten mit der Außenwelt verschleiert wurde.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Lemberg: DAŠKEVIČ, J./KAPRAL', M. (Hg.): *Pryvilei' nacional'nych hromad mista L'vova (XIV–XVIII st.). Privilegia nationum civitatis Leopoliensis*. 2 Bde. L'viv 1998–2000; JANECEK, A. (Hg.): *Album civium Leopoliensium. Rejestry przyjęć do prawa miejskiego we Lwowie, 1388–1783*. 2 Bde. Poznań, Warszawa 2005.

<sup>18</sup> GRIGORJAN, V.R.: *Istorija armjanskich kolonii Ukraïny i Pol'si. Armjanie w Podolii* [Geschichte der armenischen Kolonien in der Ukraine und Polen. Armenier in Podolien]. Erivan 1980; DAŠKEVIČ, J.: *Virmenija i Ukraïna. Armenia and Ukraine*. L'viv, New York 2001 (Sammelband mit französischen und englischen Beiträgen D.s sowie Bibliographie der Arbeiten D.s).

<sup>19</sup> Klassische Studie aus westlichem Blickwinkel: BALZER, O.: *Sądownictwo ormiańskie w średniowiecznym Lwowie* [Das armenische Gerichtswesen im mittelalterlichen Lemberg]. Lwów 1910; moderne stadthistorische Skizze mit Betonung der armenischen Eigenständigkeit: STOPKA, K.: *Die Stadt, in der Polen Deutsche genannt wurden: Zwischenethnische Interaktion in Kam'janec-Podil's'kyj in der Darstellung armenischer Quellen aus der Zeit um 1600*. In: ROHDWALD: *Litauen und Ruthenien* (Anm. 11), 67–110; zu Lemberg: LESNIAK, R.: *Armenier in Lemberg: Grenzen sozialer Integration in den Städten Rotreußens in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. In: WUNSCH, T./JANECEK, A. (Hg.): *On the Frontier of Latin Europe. Integration and Segregation in Red Ruthenia, 1350–1600*. Warsaw 2004, 229–240.

Armenische Gemeinden entstanden neben Lemberg und Kamieniec in Bar, Luc'k, Kiev und im 16. Jahrhundert auch in Stanisławów (Ivano-Frankivs'k), Mohylew (Mahilëü) und Zamość.<sup>20</sup> 1519 bestätigte Sigismund I. in einem Privileg die armenischen Sonderrechte,<sup>21</sup> was weitere innerstädtische Konflikte mit den Magistraten um die armenischen Immunitäten aber nicht verhindern konnte. Die Größe der armenischen Bevölkerung in Polen-Litauen wird insgesamt stark abweichend auf ca. 5 000–15 000 Personen im 16. Jahrhundert geschätzt. In polnischen Quellen werden sie zumeist als *natio* bezeichnet. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Zahl der Armenier deutlich rückläufig.<sup>22</sup>

Wirtschaftlich betrieben die armenischen Gemeinden im 16. und frühen 17. Jahrhundert Fernhandel mit dem Osmanischen Reich und Persien, der auf ein ausgebautes Kommunikationssystem in der armenischen Handelsdiaspora in Südosteuropa und Zentralasien sowie hervorragende Kenntnisse der dortigen sprachlichen, politischen und administrativen Strukturen aufbauen konnte (→ IV.A). Operativ waren die armenischen Kaufleute aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihrer eingespielten Handelsnetze polnischen und mitteleuropäischen Konkurrenten im Orienthandel deutlich überlegen.<sup>23</sup>

Armenische Kaufleute beteiligten sich nur selten an Handelsgemeinschaften mit Nichtarmeniern, beschäftigten jedoch nichtarmenische Schreiber und Handelsgehilfen: Zahlreiche Informationen über die Handelspraxen armenischer Kaufleute enthalten die Aufzeichnungen Martin Grunewegs, der 1582–1588 in Diensten Lemberger armenischer Handelshäuser tätig war und den Handel in das Osmanische Reich und nach Moskau beschrieb.<sup>24</sup> Eingeführt wurden Textilien, Waffen und Produkte des Kunsthandwerks, wobei der Bedarf in Polen durch den Bevölkerungs- und Wirtschaftsauf-

<sup>20</sup> ZAKRZEWSKA–DUBASOWA, M.: *Ormianie zamojscy i ich rola w wymianie handlowej i kulturalnej między Polską a Wschodem* [Die Armenier von Zamość und ihre Rolle im Handels- und Kulturaustausch zwischen Polen und dem Osten]. Lublin 1965; DIES. (Hg.): *Studia z dziejów kontaktów polsko–ormiańskich* [Studien zur Geschichte der polnisch–armenischen Kontakte]. Lublin 1983; CHOWANIEC, C.: *Ormianie w Stanisławowie w XVII i XVIII w.* [Armenier in Stanisławów im 17. und 18. Jahrhundert]. Stanisławów 1928.

<sup>21</sup> BALZER, O.: *Statut ormiański w zatwierdzeniu Zygmunta I z r. 1519* [Das armenische Statut in der Bestätigung durch Sigismund I. von 1519]. Lwów 1910; KAPRAL, M. (Hg.): *Privilei Nacional'nych gromad mista L'vova (XVI–XVIII st.)* [Privilegien der nationalen Gemeinschaften Lembergs (16.–18. Jahrhundert)]. L'viv 2000, 189–249.

<sup>22</sup> STOPKA, K.: *Ormianie w Polsce dawnej i dzisiejszej* [Armenier im früheren und heutigen Polen]. Kraków 2000, 19–20.

<sup>23</sup> NADEL–GOLOBIČ, E.: *Armenians and Jews in Medieval Lvov. Their Role in Oriental Trade 1400–1600*. In: *Cahiers du Monde russe et soviétique* (1979), 345–388.

<sup>24</sup> BUES, A. (Hg.): *Die Aufzeichnungen des Dominikaners Martin Gruneweg (1562–ca. 1618) über seine Familie in Danzig, seine Handelsreisen in Osteuropa und sein Klosterleben in Polen*. 4 Bde. Wiesbaden 2008; DIES.: (Hg.): *Martin Gruneweg (1562–nach 1615). Ein europäischer Lebensweg. A European Way of Life*. Wiesbaden 2009.

schwung des 16. Jahrhunderts stieg. In der Krone Polen selbst organisierten armenische Kaufleute eine Textilien-, Gürtel- und Schmuckproduktion (Lemberg, Stanisławów, Brody), die auf osmanisch-persische Vorbilder zurückgriff und erheblich zum Orientalismus in der adligen sarmatischen Mode des 17. Jahrhunderts beitrug (→ VII.D).<sup>25</sup> Dabei beteiligten sich armenische Handwerker an konfessionell gemischten Zünften oder gründeten exklusiv armenische Genossenschaften.

Infolge der weit entwickelten armenischen Schriftlichkeit ist eine eigene armenische Überlieferung erhalten, die in armenischer oder armeno-kipčakischer Sprache, die Gruppen armenischer Kaufleute von den Tataren im Mittelalter übernommen hatten,<sup>26</sup> aufgezeichnet ist. Urteile polnischer Gerichte wurden in polnischer Sprache mit armenischen Buchstaben eingetragen. Seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde das Armeno-Kipčakische auch in den armenischen Zentren Lemberg und Kamieniec Podolski zunehmend vom Polnischen in lateinischen Lettern verdrängt.<sup>27</sup> Neben Gerichtsakten, Privilegien und Wirtschaftsverträgen sind in Kamieniec Podolski auch mehrsprachige armenische Chroniken überliefert, die zwischen 1560 und 1652 geführt wurden und Aussagen über die interethnische Kommunikation und die armenische Wahrnehmung enthalten.<sup>28</sup> Zugleich wird die seit dem 17. Jahrhundert beschleunigte Assimilation der Armenier – bevorzugt an die polnischen Eliten, seltener an die ruthenischen Nachbarn – sichtbar. Bereits seit dem 15. Jahrhundert hatte es einzelne Übertritte zum Katholizismus gegeben.

<sup>25</sup> DACHKEVYTCH, Y.R.: *Les marchandises arméniennes en Ukraine, Pologne et Lituanie au XVIIIe s.* In: DAŠKEVYČ: *Virmenija i Ukraïna* (Anm. 18), 384–397.

<sup>26</sup> TRYJARSKI, E.: *Dictionnaire arméno-kiptchak d'après trois manuscrits des collections viennoises*. 4 Bde. Varsovie 1968–1972; DERS.: *Die armeno-kiptschakische Sprache und Literatur – ein Beispiel für kulturellen Synkretismus*. In: *Ural-Altäische Jahrbücher* 5 (1985), 209–224; DERS.: *Ze studiów nad rękopisami i dialektem kipcackim Ormian Polskich: 1. O ogólnej sytuacji językowej w gminach Ormian polskich* [Aus Studien zu Handschriften und dem Kipčak-Dialekt der polnischen Armenier: 1. Die allgemeine sprachliche Situation in den polnischen Armeniergemeinden]. In: *Rocznik Orientalistyczny* 33 (1960), H. 2, 7–55; REYCHMAN, J./TRYJARSKI, E.: *Badania nad językiem ormiańsko-kiptczackim i dziejami Ormian polskich* [Forschungen über das Armeno-Kipčakische und die Geschichte der polnischen Armenier]. In: *Przegląd Orientalistyczny* (1971), 61–71.

<sup>27</sup> Zur Lemberger Überlieferung: DAŠKEVYČ, J.: *Typologija aktiv z istoriji ščodennoho žyttja L'vova (Virmens'ka kolonija kincja XVI-počatku XVII st.)* [Typologie der Akten aus der Geschichte des täglichen Lebens in Lemberg (die armenische Kolonie Ende 16./Anfang 17. Jahrhundert)]. In: *Ukrajins'kij archeohrafičnyj ščoričnyk N.S.* 3–4 (1999), 169–199.

<sup>28</sup> DENY, J.: *L'arméno-coman et les »Ephémérides« de Kamieniec*. Wiesbaden 1957; SCHÜTZ, E.: *An Armeno-Kipchak Chronicle on the Polish-Turkish Wars in 1620–21*. Budapest 1968; VÁSÁRY, S.: *Armeno-Kipchak Parts from the Kamenets Chronicle*. In: *Acta Orientalia Hungarica* (1969), H. 2, 139–189; DACHKEVYTCH, Y., TRYJARSKI, E.: *»La Chronique de Pologne« – un monument arméno-kiptchak de la première moitié du XVIe siècle*. In: *Virmenija i Ukraïna* (Anm. 18), 398–419; Überblick über die Überlieferung in Kamieniec: STOPKA: *Die Stadt* (Anm. 19), 72–74.

Kirchenrechtlich besaßen die Armenier Polen-Litauens eine eigenständige Kirchenorganisation mit einem Metropoliten (Erzbischof) und einer Kathedrale in Lemberg sowie einem entwickelten Netz religiöser Bruderschaften.<sup>29</sup> Im Zuge der katholischen Reform und der im östlichen Europa intensiven Unionsbemühungen betrieben die Lemberger katholischen Bischöfe mit Unterstützung Roms und katholischer Orden (Dominikaner, Theatiner) eine Unterstellung der armenischen Kirchenorganisation unter den Heiligen Stuhl. 1630 wurde von Erzbischof Mikołaj Torosowicz (Nikolos Torosian) öffentlich eine Kirchenunion unter Beibehaltung der armenischen Liturgie und des armenischen Kirchenkalenders verkündet, was in der armenischen Gemeinde heftigen Widerstand und über 50 Jahre scharfe Konflikte auslöste. Erst seit den 1680er Jahren konnte sich die Kirchenunion durchsetzen, wobei eine schrittweise Latinisierung der Liturgie erfolgte. Noch armenische Testamente des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts vermitteln den Eindruck einer zwischen den eigenen Traditionen und der römisch-katholischen Kirchenorganisation gespaltenen Gruppe.<sup>30</sup> Die Kirchenunion trug erheblich zur Assimilation der Armenier bei, wobei wohlhabenden armenischen Familien die Aufnahme in den polnischen Adel gelang. Junge Armenier machten als Kaufleute oder in der katholischen Kirchenorganisation der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts Karrieren, standen aber kaum mehr in Verbindung zu ihrer armenischen Herkunft, was durch Namensänderungen zum Ausdruck gebracht wurde. Armenische Patriziertöchter heirateten – auch aufgrund des schrumpfenden innerarmenischen Heiratsmarktes – im 18. Jahrhundert katholische Lemberger Patrizier und Adlige.<sup>31</sup>

Bis zu den Teilungen Polen-Litauens erhalten blieb die gesonderte armenische Gerichtsbarkeit vor städtischen Gerichten, die erst 1780/1 von der österreichischen Verwaltung aufgelöst wurde. Bei Prozessen zwischen Armeniern und Nichtarmeniern wurde in der Frühen Neuzeit ein gemeinsames interethnisches Gericht gebildet, wobei die Vollstreckung des Urteils durch die jeweils »eigenen« Gerichtsinstanzen erfolgte. Die Wahrung der Gerichtsbarkeit und weiterer Sonderrechte trug trotz der assimilatorischen Tendenzen in Sprache und Liturgie zum Überdauern der Armenier als distinkte Gruppe bei und schuf Barrieren bei der Aufnahme in Stadträte.

<sup>29</sup> PETROWICZ, G.: *La Chiesa Armena in Polonia (1350–1624)*. Roma 1971; PELCZAR, R.: *Stowaryszenia religijne ormian polskich w XVI–XVII w.* [Religiöse Bruderschaften der polnischen Armenier im 16.–17. Jahrhundert]. In: *Nasza Przeszłość* 106 (2006), 163–196.

<sup>30</sup> PETROWICZ, G.: *L'unione degli Armeni di Polonia con la Sante Sede (1626–1686)*. Roma 1950; Quellen: PAWIŃSKI, A. (Hg.): *Dzieje zjednoczenia Ormian polskich z kościołem rzymskim w XVII wieku, z 2 rękopisów, włoskiego i łacińskiego, w przekładzie polskim* [Die Geschichte der Union der polnischen Armenier mit der römischen Kirche im 17. Jahrhundert aus zwei italienischen und lateinischen Handschriften auf Polnisch]. Warszawa 1876.

<sup>31</sup> KAPRAL, M.: *Assimilation im frühneuzeitlichen L'viv: Sozialer Aufstieg, Glaubenswechsel, gemischte Ehen*. In: ROHDWALD: *Litauen und Ruthenien* (Anm. 11), 50–66.

In den Städten mit armenischen Siedlungsschwerpunkten bestanden trotz prosopographisch nachweisbarer armenischer Viertel und Straßen ethnisch-gemischte Nachbarschaften, die lebensweltliche Beziehungen zwischen Armeniern, Polen und Ruthenen erleichterten. Hierzu trugen auch die Vielsprachigkeit der Armenier und ihr relativer Wohlstand bei. Konflikte existierten insbesondere im Lemberg des 16. und 17. Jahrhunderts, da der städtische Magistrat seine Befugnisse wiederholt auf die exemten Armenier auszudehnen suchte. Die Verschärfung ethnonationaler und religiöser Animositäten gerade in Lemberg zwang den armenischen Führern die Annäherung an Rom auf. Zugleich gelang es jedoch den Armeniern, durch wiederholte Appellationen an den Königshof, Zahlungen an die königliche Schatzkammer, ihre Rolle als Heereslieferanten sowie eine ausgesprochene Verehrung der Monarchen, ihren Sonderstatus aufrechtzuerhalten.

KARÄER In den rotreußischen und wolhynischen Städten konkurrierten die Armenier neben katholischen und ruthenischen Kaufleuten auch mit jüdischen und karäischen Kaufleuten. Die Karäer (oft nach ihrer polnischen Bezeichnung Karaimen oder Karaiten genannt)<sup>32</sup> migrierten wie die Armenier und Tataren aus der Region der Krim nach Polen-Litauen und ließen sich in einigen rotreußischen (Halič, Lemberg, Luc'k) und litauischen Städten (Trakai, Birsen, Kaunas, Wilna) nieder.<sup>33</sup> Ein Zeugnis dieses Migrationsweges ist die karäische Sprache, die zu den türkischen Kipčak Sprachen zählt und trotz der kleinen Sprechergruppe bis ins 20. Jahrhundert überdauerte.<sup>34</sup> Demographisch wird die Größe der karäischen Bevölkerung in Polen-Litauen im 17. Jahrhundert auf 2000 Personen geschätzt; auf der Basis der Revisionen der polnisch-litauischen Schatzkommission soll sich die Bevölkerung 1790 nach Angaben von Tadeusz Czacki auf 2148 Männer, d.h. ca. 5000–7000 Personen belaufen haben.<sup>35</sup>

Internationales Interesse gewannen die Karäer durch ihre religiöse Sonderstellung und ihre hochstehende intellektuelle Kultur: Sie gingen aus gelehrten jüdischen Reformkreisen hervor, sahen die Thora als sakrale Schrift und das Hebräische als heilige Sprache an, lehnten jedoch den Talmud und die jüdische Überlieferung ab. Die polnisch-litauischen Karäer waren der einzige europäische Zweig der ansonsten in Persi-

<sup>32</sup> Grundlegend: GAŚIOROWSKI, S.: *Karaimi w Koronie i na Litwie w XV–XVIII wieku* [Die Karäer in der Krone Polen und Litauen im 15.–18. Jahrhundert]. Kraków, Budapest 2008; westsprachlich und veraltet: SZYSZMAN, S.: *Das Karäertum. Lehre und Geschichte*. Wien 1983.

<sup>33</sup> KIZILOV, M.: *The arrival of the Karaites (Karaims) to Poland and Lithuania. A survey of sources and critical analysis of existing theories*. In: *Archivum Eurasiae Medii Aevi* 12 (2002/03), 29–45; KOBECKAITĖ, H.: *Lietuvos karaimai. Totorių ir karaimų įsikūrimo Lietuvos Didžiojoje Kunigaikštystėje 600 metų jubiliejaus leidinys* [Litauens Karäer. Publikation zur 600-Jahrfeier der Ansiedlung von Tataren und Karäer im Großfürstentum Litauen]. Vilnius 1997.

<sup>34</sup> BASKAKOVA, A. [Hg.]: *Karaimsko-russko-pol'skij slovar'* [Karäisch-russisch-polnisches Wörterbuch]. Moskva 1974; PRITSAK, O.: *Das Karäimische*. In: *Philologiae Turcae Fundamenta*. Bd. 1, hg. v. J. DENY. Aquis Mattiacis 1959, S. 318–340.

<sup>35</sup> CZACKI, T.: *Rozprawa o Żydach i Karaitach* [Studie über Juden und Karäer]. Kraków 1860, 145.



en, Ägypten und Byzanz verbreiteten Gemeinschaft. Von außen oft als judaisierende Sekte angesehen, verband sie ein komplexes und nicht ganz konfliktfreies Verhältnis mit den großen jüdischen Gemeinden.<sup>36</sup> Infolge ihrer Sprach- und Schriftkenntnisse sowie ihrer Schriftfrömmigkeit erfreuten sich die Karäer großen Interesses unter protestantischen Gelehrten, die im 17. und 18. Jahrhundert Informationen über karäische Gelehrte wie Isaak ben Abraham Troki sammelten, Reisen zu den Karäern unternahmen und Texte über sie publizierten.<sup>37</sup>

SCHOTTEN Mit der stadtbürgerlichen Kultur Polen-Litauens und dem westeuropäischen Stadtrecht in starkem Konflikt standen die seit dem frühen 16. Jahrhundert über Danzig und Preußen nach Polen einwandernden Schotten, die als Teile eines »nordeuropäischen wirtschaftlichen Netzwerks«<sup>38</sup> Textilien, Metall- und Haushaltswaren in Polen-Litauen produzierten und vertrieben und so zur Alltagskultur erheblich beitrugen. Die polnisch-litauischen Schotten gehörten zur umfangreichen schottischen Diaspora in Nord- und Mitteleuropa zwischen 1500 und 1800,<sup>39</sup> deren Auswanderung vor allem wirtschaftliche Gründe hatte und bereits in der älteren Literatur Interesse fand.<sup>40</sup> Da infolge der Größe der schottischen Gruppe alle Wanderhändler als »Schotten« angesehen wurden und sich darunter auch Waliser oder Engländer, ja sogar Deutsche oder Schweizer befanden, entwickelte sich die Bezeichnung zur Benennung einer spezialisierten Handwerks- und Wirtschaftsgruppe von außerzünftigen Handwerkern, Kleinhändlern, Krämern und Hausierern. Wirtschaftlich erfolgreich waren die Schotten durch eine Verbindung des Verlagssystems mit ethnischen Wirtschaftsnetzwerken, die

<sup>36</sup> Allgemein zu den karäisch-jüdischen Beziehungen: MANN, J.: *Texts and Studies in Jewish history and literature. Bd. 2 Karaitica with 4 facsimiles*. Cincinnati 1935, New York 21972; GAŚIOROWSKI, S.: *Relacje karaimsko-żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej (XV–XVIII w.)* [Karäisch-jüdische Beziehungen in Polen-Litauen (15.–18. Jahrhundert)]. In: *Kwartalnik Historii Żydów* 3 (207) (2003), 444–450.

<sup>37</sup> Überblick GAŚIOROWSKI: *Karaimi* (Anm. 32), 19–27; WAYSBLUM, M.: *Isaac of Troki and Christian Controversy in the XVI century*. In: *The Journal of Jewish Studies* 3 (1952), H. 2, 62–77; DIETRICH, E.L.: *Das jüdisch-christliche Religionsgespräch am Ausgang des 16. Jahrhunderts nach dem Handbuch des R. Isaak Troki*. In: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums* 14 (1958), 1–39; BERTI, S.: *Erudition and Religion in the Judeo-Christian Encounter: The Significance of the Karaite Myth in Seventeenth-Century Europe*. In: *Hebraic Political Studies* 1 (2005), H. 1, 110–120.

<sup>38</sup> MURDOCH, S.: *Network North. Scottish Kin, Commercial and Covert Associations in Northern Europe, 1603–1746*. Leiden, Boston 2006.

<sup>39</sup> GROSJEAN, A./MURDOCH, S. (Hg.): *Scottish Communities Abroad in the Early Modern Period*. Leiden, Boston 2005.

<sup>40</sup> STEUART, A.F. (Hg.): *Papers Relating to the Scots in Poland 1576–1793*. Edinburgh 1915; FISCHER, TH.A.: *The Scots in Eastern and Western Prussia*. Edinburgh 1903; DERS.: *The Scots in Germany: being a contribution towards the history of the Scot abroad*. Edinburgh 1902. Eine moderne Gesamtdarstellung fehlt.



auch auf Ethnizität und Absonderung, auf Verwandtschafts- und Clanbeziehungen sowie einem starken Gemeinschaftsbewusstsein beruhten.<sup>41</sup>

Insgesamt wanderten zwischen 1500 und 1650 ca. 30 000–40 000 Schotten ein, wobei Zentren ihrer Handelstätigkeit neben dem Preußenland vor allem in Groß- und Kleinpolen lagen.<sup>42</sup> Ihre Spezialisierung im Bereich des außerzünftigen Wander- und Hausiererhandels schuf Konflikte mit den städtischen Zünften und Korporationen, die ihre traditionellen Privilegien und Absatzmärkte bedroht sahen. Städtische Magistrate erließen deshalb scharfe Edikte gegen Wanderhandwerker und -händler, die 1551 in der Krone Polen durch ein königliches Mandat eingeschärft und die nächsten 100 Jahre wiederholt und ausgeweitet wurden.

Zugleich suchte man die schottischen Wanderhandwerker und -händler einem selbstverwalteten Steuer- und Rechtsprechungssystem zu unterwerfen, das zentral abgeschöpft werden konnte und Kontrollmöglichkeiten bot: 1603 erfolgte in der Krone Polen die Ernennung von Abraham Young als »General« aller Schotten (*generał szkocki*), der zum Einzug von Steuern und gesonderter Rechtsprechung bevollmächtigt wurde. Eine gesonderte Obrigkeit entstand 1616 im lehnsabhängigen Herzogtum Preußen, an deren Spitze wohlhabende schottische Kaufleute standen. Zugleich wurden mehrfach genossenschaftliche Regulierungsinstanzen bis hin zur Einrichtung eines »schottischen Reichstags« (*sejm szkocki*) initiiert. Insgesamt blieb der Erfolg dieser Abschöpfungsversuche durch die polnische Krone gering, insbesondere da Grundbesitzer mit der hohen Geistlichkeit und dem Adel an der Spitze die Tätigkeit der Schotten auf ihren eigenen Gütern gegen Entrichtung von Gebühren duldeten oder sogar förderten. In adligen und geistlichen exemten Rechtsbezirken und in den Vorstädten wurden so schottische Handwerker angesiedelt.<sup>43</sup>

Schottische Eliten und wohlhabende Kaufleute erwarben seit dem 16. Jahrhundert städtische Bürgerrechte.<sup>44</sup> Zugleich findet sich in der ganzen Frühen Neuzeit der Auf-

<sup>41</sup> CATTERALL, D.: *At Home Abroad. Ethnicity and Enclave in the World of Scots Traders in Northern Europe, c. 1600–1800*. In: *Journal of Early Modern History* 8 (2004), H. 3–4, 319–357.

<sup>42</sup> GULDON, Z./STĘPKOWSKI, L.: *Ludność szkocka i angielska w Polsce w połowie XVII wieku* [Die schottische und englische Bevölkerung in Polen in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 30 (1982), H. 2, 201–214; DOBSON, D.: *Scots in Poland, Russia and the Baltic States 1550–1850*. Baltimore 2000 (ca. 3 000 Namen und Archivnachweise).

<sup>43</sup> KOWALSKI, W.: *Wielka imigracja. Szkoci w Krakowie i Małopolsce w XVI–pierwszej połowie XVII wieku*. [Die große Einwanderung. Schotten in Krakau und Kleinpolen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts] Kielce 2014; DERS.: *The Placement of Urbanised Scots in the Polish Crown during the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. In: GROSJEAN/MURDOCH: *Scottish Communities Abroad* (Anm. 39), 53–103.

<sup>44</sup> KOWALSKI, W.: *Kraków Citizenship and the Local Scots, 1509–1655*. In: UNGER, R.W. (Hg.): *Britain and Poland–Lithuania. Contact and Comparison from the Middle Ages to 1795*. Leiden 2008, 263–285; ERIKSONAS, L.: *The Lost Colony of Scots. Unravelling Overseas Connections in a Lithuanian Town*. In: MACINNES, A.I. (Hg.): *Ships, guns and Bibles in the North Sea and the Baltic States*,

stieg von Schotten in den polnischen Adel durch Naturalisierung der adligen Rechte für Polen-Litauen, Verleihung der Adelstitel oder einfaches »Ersitzen« von Adelsprivilegien. Ein regulärer Aufstieg gelang vor allem über den Militärdienst.<sup>45</sup> Anhand erhaltener Genealogien sind Heiratsverbindungen vor allem mit anderen schottischen oder britischen Familien nachweisbar.<sup>46</sup> Nicht unterschlagen werden darf auch, dass über die schottische und englische Diaspora ein kultureller Austausch zwischen Polen-Litauen und Großbritannien existierte.<sup>47</sup>

Da die schottischen Einwanderer mehrheitlich katholisch waren, die Schotten in kleinen Gruppen über die gesamte Krone Polen verteilt lebten und keinen eigenen rechtlichen Status besaßen, fand rasch eine Assimilation durch die Mehrheitsgesellschaft statt, wobei sich in den deutschsprachigen preußischen Städten die Schotten an die deutsche Mehrheitsgesellschaft assimilierten. Bei den noch im 18. Jahrhundert in den Quellen auftauchenden »Schotten« handelte es sich durchweg um eine generalisierende Bezeichnung für Wanderhändler.

## Sondergruppen in der polnisch-litauischen Militärverfassung

**TATAREN** Eine Sondergruppen unterstützende und konservierende Struktur bot die polnisch-litauische Militärverfassung: Im Großfürstentum Litauen waren in sie tatarische Einheiten integriert, die mit besonderen Dienstgütern ausgestattet wurden und deren Dienststatus erblich war. Der Dienststatus eines »großfürstlichen Tataren« schuf ein Distinktionsmerkmal, das an die Seite religiöser und ethnischer Merkmale trat. Eine tatarische Besiedlung ist seit dem frühen 15. Jahrhundert im Großfürstentum Litauen nachweisbar: Tataren wurden durch Vytautas als militärische Gefolgsleute der Großfürsten und später weiterer hochadliger Familien sowie als Kriegsgefangene vor allem in der Nähe der politischen Zentren (Trakai, Wilna, Krewo, Grodno, Nowogródek, Minsk) angesiedelt. Als gefolgspflichtige Dienstleute mussten sie Heeresdienst leisten. Weitere Tataren traten nach dem Zerfall der Goldenen Horde um 1500 in polnisch-li-

c. 1350–c. 1700. East Linton 2000, 173–187; FEDUSZKA, J.: *Szkoci i Anglicy w Zamościu w XVI–XVII wieku* [Schotten und Engländer in Zamość im 16.–17. Jahrhundert]. In: *Czaszy Nowożytnie* 22 (2009), 51–61.

<sup>45</sup> FROST, R.I.: *Scottish Soldiers, Poland–Lithuania and the Thirty Years' War*. In: MURDOCH, S. (Hg.): *Scotland and the Thirty Year's War, 1616–1648*. Leiden 2001, 191–213.

<sup>46</sup> BAJER, P.P.: *Scotsmen and the Polish nobility from the Sixteenth to the Eighteenth Century*. In: UNGER: *Britain and Poland–Lithuania* (Anm. 44), 329–353 (mit Namenslisten).

<sup>47</sup> BIEGAŃSKA, A.: *The Learned Scots in Poland (From the Mid–Sixteenth Century to the Close of the Eighteenth Century)*. In: *Canadian Slavonic Papers* 43, (2001), H. 1, 1–28; MURDOCH, S.: *Kith and Kin: John Durie and the Scottish community in Scandinavia and the Baltic, 1624–1634*. In: SALMON, P. (Hg.): *Britain and the Baltic. Studies in Commercial, Political and Cultural Relations 1500–2000*. Sunderland 2003, 21–46.

tauische Dienste. Tatarische Kaufleute sind in Lemberg und anderen rotweißlichen Städten nachweisbar.<sup>48</sup>

Die vornehmsten tatarischen Geschlechter betonten ihre Abstammung von Dželal ed-Din, dem Anführer eines tatarischen Kontingentes in der Schlacht von Tannenberg 1410.<sup>49</sup> Ein Ausdruck besonderer Verehrung für Vytautas findet sich erstmals in einem Gesuch an Sigismund I. aus dem Jahre 1519, das den Großfürsten in eine Reihe mit den Kalifen stellt. Vytautas wurde in das Freitagsgebet aufgenommen, galt er doch als Schutzherr und Förderer des Islam, ein Beleg für einen monarchienahen Herrscherkult.<sup>50</sup>

Aus dem polnisch-preußischen Reiterkrieg mit dem letzten Hochmeister Albrecht (1519–21) sind auf polnischer Seite zwei tatarische Kavallerieeinheiten mit ca. 300 Personen bekannt, die teilweise namentlich in Registern erfasst wurden.<sup>51</sup> Register des litauischen Heeres (1528, 1565, 1567 u.ö.) sprechen von 544 (1528) bzw. 790 (1632) tatarischen Familien mit Dienstgütern, die eigene Einheiten bildeten.<sup>52</sup> Addiert man

<sup>48</sup> Westsprachiger Überblick: ZAKRZEWSKI, A.B.: *Les Tatares dans le Grand Duché de Lituanie. XVème – XVIIIème siècles*. In: VALIKONYTE, I. (Hg.): *Lietuva ir jos kaimynai. Nuo normanų iki Napoleono*. Prof. Broniaus Dundulio atminimui [Litauen und seine Nachbarn, Von den Normannen bis Napoleon. FS Broniaus Dundulis]. Vilnius 2001, 208–227. Monographien: SOB CZAK, J.: *Położenie prawne ludności tatarskiej w Wielkim Księstwie Litewskim* [Die rechtliche Lage der tatarischen Bevölkerung im Großfürstentum Litauen]. Poznań 1984; TYSZKIEWICZ, J.: *Tatarzy na Litwie i w Polsce. Studia z dziejów XIII–XVIII w.* [Die Tataren in Litauen und Polen. Studien zur Geschichte des 13.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1989; TYSZKIEWICZ, J.: *Tatarzy w Polsce i Europie. Fragmenty dziejów* [Tataren in Polen und Europa. Fragmente ihrer Geschichte]. Pułtusk 2008; BORAWSKI, P./DUBIŃSKI, A.: *Tatarzy polscy. Dzieje, obrzędy, legendy, tradycje* [Die polnischen Tataren. Geschichte, Bräuche, Legenden, Traditionen]. Warszawa 1986; KRYCZYŃSKI, S.: *Tatarzy litewscy. Próba monografii historyczno-etnograficznej* [Die litauischen Tataren. Versuch einer historisch-ethnografischen Darstellung]. Gdańsk [1938] <sup>2</sup>2000; wichtige Studien finden sich in Bd. 20 (1991) der *Acta Baltico-Slavica*.

<sup>49</sup> BORAWSKI/DUBIŃSKI: *Tatarzy polscy* (Anm. 48), 34, 241–242.

<sup>50</sup> MUCHLINSKIJ, A.: *Izslodovanie o proischożdenii i sostojanii Litovskich Tatar* [Untersuchungen über die Herkunft und Lage der litauischen Tataren]. Sanktpeterburg 1857, Nachdruck Minsk 1993, 13–14; MICKUNAITE, G.: *Ruler, protector, and a fairy prince. The everlasting deeds of Grand Duke Vytautas as related by the Lithuanian Tatars and Karaites*. In: JARITZ, G./RICHTER, M. (Hg.): *Oral history of the middle ages. The spoken word in context*. Krens/Budapest 2002, 79–87; zur Herrschernähe auch BORAWSKI/DUBIŃSKI: *Tatarzy polscy* (Anm. 48), 62–63, 73, 107–110.

<sup>51</sup> TYSZKIEWICZ, *Tatarze* (Anm. 48), 187–200, 302–303.

<sup>52</sup> Militärhistorische Spezialforschung: GRYGAJTIS, K.: *Początki wojskowości tatarskiej na Litwie (do połowy XVI w.)* [Anfänge des tatarischen Militärs in Litauen bis Mitte des 16. Jahrhunderts]. In: *Mars* 13 (2002), 3–30; BORAWSKI, P.: *Uzbrojenie i wyposażenie chorągwi tatarskich w armii Wielkiego Księstwa Litewskiego* [Bewaffnung und Ausrüstung tatarischer Fähnlein in der Armee des Großfürstentums]. In: *Mars* 18 (2005), 3–24.

noch die in Städten und Siedlungen lebenden tatarischen Familien hinzu, so erhält man im 16. und 17. Jahrhundert eine Gruppe von ca. 8000–15000 Personen.<sup>53</sup>

Dabei blieb der rechtliche Status der Tataren unsicher. Tataren auf großfürstlichen Dienstgütern mit Gesinde bezeichneten sich als »großfürstliche Tataren«, tatarische Eigenbauern auch als »tatarische Kosaken«. Die Pachtverträge in den großfürstlichen Gütern gaben keine gesicherte Existenzgrundlage, da sie durch Starosten und Unterpächter kassiert werden konnten. Solche Einziehungen der tatarischen Dienstgüter führten zu einer Deklassierung, zu Abwanderung und zur Ansiedlung in Privatstädten bzw. in ländlichen Siedlungen, wobei Tataren vielfach in adligen Privatarmeen Dienst taten.<sup>54</sup> Trotz wiederholter königlicher Privilegien (1568, 1589, 1669, 1677, 1679, 1698) für die kleine Gruppe »großfürstlicher Tataren« auf den verbliebenen Dienstgütern, besaßen die Tataren keinen gesicherten Status und nur in Ausnahmefällen, etwa nach einer Konversion, adlige Privilegien. Eine Teilnahme an Landtagen, am Reichstag sowie die Bekleidung von Land- oder Gerichtsämtern blieben ausgeschlossen.<sup>55</sup> Den herrscherlichen Motiven für die Privilegierung – ein effektiver und billiger Militärdienst in Kavallerieeinheiten – standen vor Ort adlige Interessen entgegen. In den Kriegen des 17. Jahrhunderts behelfen sich die polnischen Könige mit Neuanwerbungen tatarischer Hilfseinheiten aus der Schwarzmeerregion (1652, 1656).

Außerhalb des Heeresdienstes siedelten die Tataren in exemten adligen Gerichtsbezirken, in königlichen Städten (Minsk), in Vorstädten (die Siedlung Lukiszki bei Wilna; im 17. Jahrhundert ca. 200–400 Tataren) und ländlichen Gemeinden. Eine städtische Gemeinde bestand nur in Trakai, wobei das Steueraufkommen hälftig von Tataren und Karäern erbracht werden sollte. Wirtschaftliche Nischen, insbesondere das nichtzünftige Gerberhandwerk, die Lederbearbeitung, die Tätigkeit als Fuhrleute, Gesinde, Boten sowie als Pferdehändler und -züchter boten ein Auskommen.

Die islamischen Tataren besaßen durch Religion, Sprache und Kultur einen Status, der sie deutlich von der polnisch-litauischen Bevölkerung schied. Jedoch bestanden in Polen-Litauen keine islamischen Gemeinden mit eigenem, durch Privilegien gesicherten Rechtsstatus – im Unterschied zu Armeniern, Karäern oder Juden waren die islamischen Bevölkerungsgruppen nur geduldet. Dennoch bestanden in der Frühen Neuzeit mit unterschiedlicher Dauer insgesamt ca. 50–60, in der Regel hölzerne, Moscheen, zumeist in Vor- und Privatstädten, autonomen Gerichtsbezirken oder ländlichen Sied-

<sup>53</sup> SOB CZAK: *Położenie* (Anm. 48), 40–49 mit Überblick über widersprüchliche Schätzungen in der Forschung.

<sup>54</sup> Quellenmäßig nachweisbar: BORAWSKI, P./SIENKIEWICZ, W./WASILEWSKI, T.: *Titel Rewizja dóbr tatarskich 1631 r. Sumariusz i wypisy* [Die Revision tatarischer Güter 1631. Zusammenfassung und Auszüge]. In: *Acta Baltico-Slavica* 20 (1991), 59–135.

<sup>55</sup> SOB CZAK, *Położenie* (Anm. 48), 80–100.

lungen.<sup>56</sup> Interne Streitigkeiten wurden durch eine religiöse Schiedsgerichtsbarkeit geregelt, an deren Spitze ein islamischer Richter stand.<sup>57</sup> In Beleidigungs- und Kriminalfällen wandten sich Tataren auch an christliche Gerichte.<sup>58</sup>

Zugleich bestanden unverkennbar diskriminierende zivilrechtliche Bestimmungen wie das Verbot einer Bezeugung von wirtschaftlichen Transaktionen durch islamische Gläubige. 1591, nach einer Verlängerung des osmanisch-polnischen Friedens, nahm ein Schreiben Sultan Murats III. die polnisch-litauischen Tataren unter dessen Schutz und forderte freie Religionsausübung.<sup>59</sup> Tatsächlich verschärfte sich im 17. Jahrhundert im Kontext des osmanisch-polnischen Konflikts die antiislamische Politik – die Moschee in Trakai wurde 1609 niedergelegt, 1616 bestätigte der Sejm ein Verbot islamisch-christlicher Ehen, 1668 wurde in einer Sejmkonstitution die Errichtung von neuen Moscheen an Orten ohne Vorgängerbau untersagt.<sup>60</sup> Zugleich erschien ein antitatarisches Pamphlet eines unbekanntenen, unter dem Pseudonym Piotr Czyżewski zeichnenden Autors, das in Wilna zwischen 1617 und 1643 vier Auflagen erlebte und in dem den Tataren Sittenlosigkeit und heidnische Bräuche vorgeworfen und eine Bekehrung bzw. Vertreibung gefordert wurde.<sup>61</sup> Ein Exemplar der als Entgegnung 1630 in Wilna gedruckten *Apologia Tatarów* hat sich nicht erhalten. Die Diskriminierung und Verratsvorwürfe trugen zum Übertritt von tatarischen Einheiten im polnisch-osmanischen Krieg auf die osmanische Seite bei (1672), worauf die Tataren in königlichen Ökonomien, vor allem in Podlachien, Wohnorte zugewiesen erhielten und dort Moscheen errichteten.

Als Sprache benutzten die Tataren im 14. bis 17. Jahrhundert das in arabischer Schrift niedergeschriebene Kipčak-Tatarische.<sup>62</sup> Allerdings kam es im 16. und 17.

<sup>56</sup> DROZD, A./DZIEKAN, M.M./MAJDA, T.: *Meczety i cmentarze tatarów polsko-litewskich* [Moscheen und Friedhöfe der polnisch-litauischen Tataren]. Warszawa 1999.

<sup>57</sup> ZAKRZEWSKI, A.B.: *Osadnictwo tatarskie w Wielkim Księstwie Litewskim – aspekty wyznaniowe* [Die tatarische Besiedlung im Großfürstentum Litauen – konfessionelle Aspekte]. In: *Acta Baltico-Slavica* 20 (1991), 137–153; TYSZKIEWICZ, *Tatarze* (Anm. 48), 280–299.

<sup>58</sup> FRICK, D.: *Słowa uszczypliwe, słowa nieuczciwe. The language of litigation and the Ruthenian polemic*, in: *Palaeoslavica* 10 (2002), H. 1, 122–138.

<sup>59</sup> TYSZKIEWICZ, J.: *Pismo Murada III do Zygmunta III Wazy w sprawie Tatarów litewskich z 1591 roku* [Ein Schreiben Murads III. an Sigismund III. in Angelegenheit der litauischen Tataren von 1591]. In: *Studia Źródłoznawcze* 30 (1986), 75–97.

<sup>60</sup> VL 8, 405; SOBZAK, *Położenie prawne* (Anm. 48), 100–105.

<sup>61</sup> NOSOWSKI, J.: *Polska literatura polemiczno-antyislamiczna XVI, XVII i XVIII w. Wybór tekstów i komentarze* [Die polnische polemisch-antiislamische Literatur im 16., 17. u. 18. Jahrhundert. Textauswahl und Kommentare]. 2 Bde., Warszawa 1974, Bd 1, 351–370 (mit längeren Auszügen).

<sup>62</sup> MIŠKINENE, G.: *Drevnejšie rukopisi litovskich tatar (Grafika. Transliteracija. Pervod. Struktura i sodержanie tekstov). Učebno-metodičeskoe posobie* [Die ältesten Handschriften der litauischen Tataren (Schrift. Transliteration. Übersetzung, Struktur und Inhalt der Texte). Didaktisch-methodisches Lehrbuch]. Vil'nius 2001; BAIRAŠAUSKAITĖ, T./KOBCEKAITĖ, H. (Hg.): *Kipčiakų Tiurkų Orientas Lietuvoje. Istorija ir tyrimų perspektyva* [Der kipčak-türkische Orient in Litauen. Geschichte

Jahrhundert unter den verstreut lebenden Tataren schrittweise zu einem Sprachwechsel und -verlust: Ein Vordringen des Weißrussischen als überkonfessionelle Verständigungssprache dokumentieren religiöse Texte (vereinzelt auch solche weltlichen Inhalts) in Altweißrussisch und arabischer Schrift aus dem 16.–19. Jahrhundert. Der Durchbruch des lateinischen Alphabets und der vielfache Übergang zum Polnischen erfolgte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sodass eine Diglossie vorlag. Allerdings lässt sich in tatarischen Handschriften beobachten, dass ein manifester Anspruch Polnisch zu schreiben mit besser beherrschten weißrussischen Sprachmustern kollidierte.<sup>63</sup> Nur eine kleine Elite bewahrte arabische, osmanische und kipčak-tatarische Sprachkenntnisse.<sup>64</sup>

Bereits früh beschäftigten sich die in relativer Zerstreung siedelnden Tataren mit christlichen Schriften,<sup>65</sup> verzeichneten eine Tendenz zum Synkretismus (die Verehrung des Muttergottesbildes in Trakai) und zu Konversionen zu christlichen Religionen, insbesondere zum Katholizismus. Die kulturelle Assimilation und die Anpassung an die benachbarte Lebenswelt gingen vielfach voran. So bedeutete die Aufgabe des Islam nur den letzten Schritt zur völligen Integration in eine andersgläubige Umgebung, der sie sich im Bereich der Alltagskultur schon weitgehend angenähert hatten. Zugleich bot die Konversion einen Ausweg aus mancherlei rechtlichen und sozialen Beschränkungen.<sup>66</sup>

und Perspektiven]. Vilnius 1994 (auch polnische u. russische Texte); DROZD, A./DZIEKAN, M.M./MAJDA, T.: *Piśmiennictwo tatarów i muhiry tatarów polsko-litewskich* [Das tatarische Schrifttum und die Moscheen der polnisch-litauischen Tataren]. Waszawa 2000; SUTER, P.: *Alfurkan Tatarski. Der litauisch-tatarische Koran-Tefsir*. Weimar/Wien 2004.

<sup>63</sup> ANTONOVIČ, A.K.: *Beloruskie teksty, pisannye arabskim pis'mom, i ich grafiko-orfografičeskaja sistema* [Weißrussische Texte in arabischer Schrift und ihr grafisch-orthografisches System]. Vil'njus 1968; MIŠKINENE: *Drevnejšie rukopisi* (Anm. 62); SUTER, *Alfurkan Tatarski* (Anm. 62).

<sup>64</sup> ŁAPICZ, C./JANKOWSKI, H.: *Klucz do rajtu. Księga tatarów polsko-litewskich z XVIII wieku* [Der Schlüssel zum Himmel. Das Buch der polnisch-litauischen Tataren des 18. Jahrhundert]. Warszawa 2000.

<sup>65</sup> DROZD, A.: *Arabskie teksty liturgiczne w przekładzie na język polski XVII w. Zagadnienia gramatyczne na materiale chutb świętecznych* [Arabische liturgische Texte in polnischer Übersetzung des 17. Jahrhunderts. Grammatische Probleme am Beispiel von Festtagsliturgie]. Warszawa 1999, 22 (tatarische Kommentare der protestantischen Bibel Szymon Budnys); DERS.: *Wpływy chrześcijańskie na literaturę Tatarów w dawnej Rzeczypospolitej* [Christliche Einflüsse auf die tatarische Literatur in Polen-Litauen]. In: *Pamiętnik Literacki* (1997), H. 3, 9–34.

<sup>66</sup> BORAWSKI, P.: *Asymilacja kulturowa Tatarów w Wielkim Księstwie Litewskim* [Die kulturelle Assimilation der Tataren im Großfürstentum Litauen]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 36 (1991), 163–191; ZAKRZEWSKI, A.B.: *O asymilacji Tatarów w Rzeczypospolitej w XVI–XVIII w.* [Zur Assimilation der Tataren in Polen-Litauen vom 16.–18. Jahrhundert]. In: BOGUĆKA, M. (Hg.): *Tryumfy i porażki. Studia z dziejów kultury polskiej XVI–XVIII w.* [Erfolge und Niederlagen. Studien aus der Geschichte der polnischen Kultur im 16.–18. Jahrhundert]. Warszawa 1989, 75–96.

## Konfessionelle Sondergruppen

Das multikonfessionelle Polen-Litauen zog zwischen 1520 und 1648 zahlreiche europäische Glaubensflüchtlinge an. Mehrheitlich integrierten sich diese Konfessionsmigranten in die Gesellschaft, allerdings bewahrten kleinere konfessionelle Gemeinschaften ein abgesondertes Eigenleben. Für die polnische Reichshälfte sind hier die Täufer (Mennoniten, Gruppen von Hutterern) zu nennen, in Litauen wanderten im 17. Jahrhundert im Moskauer Reich verfolgte Altgläubige<sup>67</sup> ein.

**MENNONITEN** Die Mennoniten kamen nach 1530 aus den Niederlanden und Oberdeutschland und ließen sich in erster Linie im Königlichen Preußen nieder. Hier bildeten sie Gemeinden, die sich vor allem im Wasserbau, der Trockenlegung und Rekultivierung feuchter Niederungsregionen spezialisierten.<sup>68</sup> Im 18. Jahrhundert wurden sie auch zunehmend an der mittleren Weichsel von Grundherren angesetzt. Einer Niederlassung in den großen Städten standen erhebliche Hindernisse entgegen, da die städtischen Magistrate und Zünfte Mennoniten nur unter Auflagen duldeten und Eigentumserwerb erschwerten.<sup>69</sup>

Durch ihren Nonkonformismus und die Ablehnung einer Beteiligung am öffentlichen Leben blieben die Mennoniten weitgehend unter sich. Zwar assimilierten sie sich kulturell und sprachlich an die preußischen Verhältnisse, doch bewahrte das System eines geschlossenen internen Heiratsmarktes und die strenge Sittenaufsicht die Geschlossenheit der Gemeinden. Aufgrund der geringen Schriftlichkeit und weniger überlieferter Kulturgegenstände ist das Wissen über die Alltagskultur gering.<sup>70</sup> 1772 umfassten die mennonitischen Gemeinden im Danziger, Elbinger und den beiden Marienburger Werdern ca. 13 000 Personen.<sup>71</sup>

<sup>67</sup> IWANIEC, E.: *Z dziejów staroobrzędowców na ziemiach polskich* [Aus der Geschichte der Altgläubigen in den polnischen Ländern]. Warszawa 1977.

<sup>68</sup> Umfassende Gesamtdarstellung: KIZIK, E.: *Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na Żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku. Studium dziejów małej społeczności wyznaniowej* [Die Mennoniten in Danzig, Elbing und auf dem Großen Werder in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert. Studie zur Geschichte einer kleinen Religionsgemeinschaft]. Gdańsk 1994; veraltet: PENNER, H.: *Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben, in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen*. Bd. 1 1526–1772. Weiherhof 1978.

<sup>69</sup> SAMERSKI, S.: »Die Stillen im Lande«. *Mennonitische Glaubensflüchtlinge in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert*. In: BAHLCKE, J. (Hg.): *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*. Berlin 2008, 71–94.

<sup>70</sup> GEHRKE, R.: *Religiöse Praxis und Alltagskultur mennonitischer Glaubensflüchtlinge im Weichseldelta in der Frühen Neuzeit. Kontinuität und Wandel*. In: Bahlcke, J. (Hg.): *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive*. Köln 2008, 55–68.

<sup>71</sup> KIZIK, *Mennonici* (Anm. 68), 165–188; BÖMELBURG: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat* (Anm. 2), 445–461.



In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschärften sich die konfessionellen Grenzlinien im polnisch-litauischen Unionsstaat. 1658/60 wurden die Unitarier ausgewiesen, 1669 ein katholisches Königtum verfassungsrechtlich festgeschrieben und 1717 nichtkatholische Landboten aus dem Sejm ausgeschlossen. Diese Spätkonfessionalisierung der staatlichen Eliten und der Rechtsprechungsorgane beförderte Exklusionstendenzen. Zu diskutieren ist, ob konfessionell-ständisch-kulturelle Gruppen wie das lutherische deutschsprachige Stadtbürgertum infolge dieser Exklusionstendenzen ein Sonderbewusstsein entwickelten.

DEUTSCHE Historisch können die deutschsprachigen Stadtbürger im Polen des 16. Jahrhunderts – etwa in Krakau, Lemberg, Posen und in den preußischen Städten – nicht als distinkte Gruppe gefasst werden. Zu viel trennte die Bürger der einzelnen Städte voneinander und wies Alteingesessenen und Einwanderern einen unterschiedlichen Status sowie differierende Interessen zu. Regional und verfassungsrechtlich unterschieden sich kleinpolnische oder preußische Städte erheblich; zwischen den einzelnen städtischen Vertretern gab es im 16. Jahrhundert keine gemeinsamen Interessen. Den deutschsprachigen Stadtbürgern fehlten ein Gruppenbewusstsein und Kriterien für die Abgrenzung von der polnischen Umgebung. Die Assimilation der deutschen Stadtbürger an die polnische Mehrheitsbevölkerung verlief deshalb im 16. Jahrhundert weitgehend störungsfrei, wobei die zur polnischen Umgangssprache übergehenden Deutschen hybride Identitäten bewahrten. Nur aus einer im Zeichen eines Humanismus frühnational aufgeladenen Perspektive wurde daran Anstoß genommen: Rudolf Agricola d. Jüngere berichtete in einem Brief an Joachim Vadian aus dem Jahre 1520 in abwertendem Ton über die zurückhaltende Einstellung des Krakauer Bürgertums, »polonisierte Deutsche«, denen man nicht trauen könne, die sich an den deutsch-polnischen Konflikten nicht beteiligten, sondern jeweils auf die Seite des Siegers schlugen. Bei dem Konflikt handelte es sich um den Reiterkrieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen (1519/21), der von Agricola in nationalen Dimensionen interpretiert wurde.<sup>72</sup>

Auch nach dem mehrheitlichen Übergang der deutschen Stadtbürger zu protestantischen Konfessionen besaß die Konfession um 1600 noch keine trennende Bedeutung, zumal auch erhebliche Teile der polnischen Eliten protestantisch waren. Allerdings gewann mit der Reformation die deutsche Sprache, die nun in Gottesdienst, Predigt und

<sup>72</sup> »Non est Germanus, quin ipsi Judaeis omnibus postponantur; nulla fides toti Cracoviae et praesertim polonicatis Germanis, qui nos exteros nullo amore tenent; fortunam enim belli sequuntur. Si Germani victores evadunt, nobiscum gaudent; si Poloni, cum ipsis; interimque Germanorum mentio fit non admodum honorifica.« Rudolf Agricola d.J. aus Krakau an Joachim Vadian, 17. 9. 1520. In: ARBENZ, E. (Hg.): *Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen*. Bd. 2 St. Gallen 1894, Nr. 216, 308–310; vgl. weitere Briefe an Vadian, insbesondere v. 25. 8. 1519, ebenda, 242–245.

Kirchenlied zum Ausdruck kam, an Bedeutung. Konfession, Sprache und Stadtkultur konnten aber um 1600 noch keine trennende Wirkung entfalten.<sup>73</sup>

Zu fragen ist, ob und wo sich dies nach 1650 schrittweise änderte. Polen wurde nun als exklusiv katholischer Verband wahrgenommen, zugleich dominierte unter den deutschen Stadtbürgern in den preußischen Städten Polens ein lutherisches Bekenntnis, das weniger Brücken zu den älteren Traditionen der polnischen Reformierten besaß. Verschiebungen im Zuge dieser lutherischen Konfessionalisierung sind aussagekräftig: Die evangelischen Thorner Katechismen nach 1660 enthalten nur Verzeichnisse der deutschsprachigen Pastoren seit der Reformation.<sup>74</sup>

Aber nur für Thorn ist erkennbar, dass im Gefolge der Thorner Tumults von 1724 (→ III.D), der Hinrichtung von protestantischen Bürgern mit dem Bürgermeister an der Spitze und der Wegnahme der letzten lutherischen Kirche ein Sonderbewusstsein entstand, das eine Trennungslinie zwischen polnischen Eliten und preußischen Stadtbürgern zog. Eine Generation später wurde dies 1774 von Samuel Luther Geret, einem Mitglied des Rates und Sohn eines Pastors, zum Ausdruck gebracht. Einleitend bedauert er »dass wir Polen geworden sind und, aufgehört haben, Preußen zu seyn«. Verantwortlich gemacht werden dafür die »unter schon verpolackten Preußen gebohren[en] und erzogen[en]« Eliten und als Fazit hieß es »Wir haben unsere Schönheit und Ordnung auch in Land und Städten auf solche Art verlohren«.<sup>75</sup> Mit »Ordnung« wird Bezug auf eine zentrale Wahrnehmungsebene der deutschen Bürgerlichkeit genommen. Die nun anstehende Aufgabe sei es, »unser Staats-Gebäude von dem angebackten Polnischen Wust und Schmutz zu reinigen, aufzuputzen, zu erneuern und so wieder in völligem Glanz und Dauerhaftigkeit herzustellen«.<sup>76</sup>

1795, im Jahr der Dritten Teilung, konnte dieses Sonderbewusstsein von dem zum Bürgermeister aufgestiegenen Geret offen und mit abwertendem Gestus ausgesprochen werden: »Welche ein himmelweiter Unterscheid, zwischen den Polen und den Preußen! Zwischen preußischen und polnischen Städten! Wie unpassend und wie herabwürdigend müsste, daher, nicht immer eine Versetzung oder Vermischung erkannt werden, die zwischen sonst Preußischen und sonst Polnischen Landschaften, mit preußischen

<sup>73</sup> MÜLLER, M. G.: *Städtische Gesellschaft und territoriale Identität im Königlichen Preußen um 1600. Zur Frage der Entstehung deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa*. In: Nordost-Archiv 6 (1997), H. 2, 565–584.

<sup>74</sup> *Evangelische Catechismus-Übung in Königl. Stadt Thorn vorgetragen*. Frankfurt a.M., Leipzig 1675, enthält das Verzeichnis der evangelischen Prediger deutscher Sprache in Thorn seit 1554.

<sup>75</sup> [GERET, S.L.]: *Die aus den Gräbern durchdringende Stimme derer vor zwey hundert und hundert fünfzig Jahren verstorbenen wahren und ächten Preußen zur Erweckung und Besserung an die jetzt lebenden zu Polen ausgearteten Preußen, gehöret in verschiedenen alten Schlössern und Klöstern in Preußen*. Mitau 1774, 5, 7.

<sup>76</sup> Ebenda, 19.

sonstigen, und polnischen sonstigen, Städten, je nur in Anregung sollte kommen können?»<sup>77</sup>

Dieses Sonderbewusstsein wird zugleich überzeitlich überhöht: »so bleibt es eine ewige Wahrheit, dass die Stadt Thorn nirgends anders hin, als zu dem alten, wahren, deutschen, Preußen [... gehörig], welche Stadt Thorn eben von den slavischpolnischen Dobrzynerlande und dessen sarmatischen Einwohnern, durch die Drewenz und gleichfalls von dem ebenmäßigen Cujavien und dessen gleichmäßigen Einwohnern, durch die Weichsel, schon von jeher, von dem weisen Schöpfer und der wohltätigen Natur selbst, eingerichtet, durch Urkunden und Diplome gänzlich bestimmt, getrennet, und abge-sondert ist, und so auch immer bloß eine deutsch-preußische Stadt, unveränderlich verblieben«. Hier sei »ein deutsches Volk, unvermischt mit einem benachbarten heterogenen Volk« verblieben, in einer »von Deutschen und für Deutsche, zu allererst erbaute[n], aelteste[n] Stadt«. <sup>78</sup> Als Quintessenz hieß es: »Welcher eingebohrner, patriotischer, Thorner [...] ist nicht stolz darauf, das eigentliche, alte, aechte, deutsche Preußen, zu seinem eigenthümlichen Vaterlande zu haben und zu behalten und so, selbst, ein deutscher, wahrer Preuße, von ganz heterogenen Nachbarn getrennt und entfernt, zu seyn und zu verbleiben?« Auf einer beigefügten Karte wurde das »wahre alte deutsche Preußen« von der benachbarten Region, die ein »altslavisch-lachisches Land« sei, getrennt. Sichtbar wird hier, dass bei den protestantischen stadtbürgerlichen Eliten Thorns, einer Stadt, die im späten 18. Jahrhundert bei 12 000 Einwohnern von einer etwa gleich großen protestantisch-deutschsprachigen und katholisch-polnischsprachigen Bevölkerung bewohnt wurde, ein Bewusstsein entstand, das Trennungslinien in den Vordergrund stellte und die lutherisch-preußischen Stadtbürger zu einer eigenen nationalkonfessionellen Gruppe erklärte.

Die Thorner Entwicklung steht nicht paradigmatisch für das deutschsprachige Bürgertum anderer Städte, eher muss für Danzig die Fortdauer der alten Verbindungen zur Krone Polen betont werden. Auch die deutschen Bürger der großpolnischen Städte sahen sich stärker als loyale Staatsbürger und polnische Patrioten.<sup>79</sup> Jedoch konnten unter besonderen Voraussetzungen Teile der deutschen Stadtbürger zwischen 1660 und 1795 ein Eigenbewusstsein herausbilden, dass mit Trennlinien zum polnisch-litauischen Unionsstaat operierte.

<sup>77</sup> [GERET, S.L.]: *Belehrende historische Nachricht von dem eigentlichen wahren Jahrhunderte hindurch bestehenden Vaterlande der Stadt Thorn durch Natur und Diplome gesichert*. [Erfurt 1795], 32.

<sup>78</sup> Ebenda, 45–46.

<sup>79</sup> STEFFEN, F.: »Pohlische Patrioten«? *Untersuchungen zum Polenbild indigener Deutscher im 17. und 18. Jahrhundert*. Berlin 2001.



## D. Die Juden im frühneuzeitlichen Polen

VON JÜRGEN HEYDE

Für die jüdische Bevölkerung nahm das frühneuzeitliche Polen-Litauen im Vergleich zu den übrigen christlichen Ländern in rechtlicher, wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht eine besondere Stellung ein. Zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert entwickelte sich hier das bedeutendste jüdische Siedlungszentrum im christlichen Europa.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aktuelle Gesamtdarstellung: POLONSKY, A.: *The Jews in Poland and Russia*. Bd. 1: 1350–1881. Oxford, Portland 2010. Allerdings erfüllt in der Gesamtanlage die Zeit bis 1750 (7–179) eher die Funktion einer Vorgeschichte der Moderne. Auf die Vormoderne konzentriert sind die Standardwerke von WEINRYB, B.D.: *The Jews of Poland. A Social and Economic History of the Jewish Community from 1100 to 1800*. Philadelphia 1972; BARON, S.W.: *A Social and Religious History of the Jews*. Bd. 16: *Poland-Lithuania 1500–1650*. New York, London 1973; HUNDERT, G.D.: *Jews in Poland-Lithuania in the Eighteenth Century. A Genealogy of Modernity*. Los Angeles 2004. TOLLET, D.: *Histoire des Juifs en Pologne du XVI<sup>e</sup> siècle à nos jours*, Paris 1992 (gekürzte u. überarbeitete poln. Ausgabe: *Historia Żydów w Polsce od XVI wieku do rozbiorów* [Geschichte der Juden in Polen vom 16. Jahrhundert bis zu den Teilungen]. Warszawa 1999) weist zahlreiche konzeptionelle wie sachliche Mängel auf, vgl. GOLDBERG, J.: *O próbie opisania dziejów Żydów w dawnej Rzeczypospolitej* [Über den Versuch einer Beschreibung der Geschichte der Juden in Polen-Litauen]. In: *Kwartalnik Historyczny* 108 (2001), 79–86. In deutscher Sprache vgl. die Überblicke in BATTENBERG, J.F.: *Das europäische Zeitalter der Juden*. Darmstadt 1990. Bd. I: *Von den Anfängen bis 1650*, 208–233. Bd. 2: *Von 1650 bis 1945*, 34–44, 77–84; KOTOWSKI, E.V. (Hg.): *Handbuch der Geschichte der Juden in Europa*. Darmstadt 2001, Bd. I, 228–245. Wichtigste Zeitschriften: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* (bis 2000: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego*), 1949 ff.; *Studia Judaica*, 1998 ff.; *Polin. Studies in Polish Jewry*, 1986 ff.; *Gal-Ed. On the History of the Jews in Poland* (ab Bd. 20: *Gal-Ed. On the History and Culture of Polish Jewry*), (hebr., ab 1987 hebr./engl.), 1973 ff. Quellensammlungen: a) nichtjüdische Quellen: GOLDBERG, J. (Hg.): *Jewish Privileges in the Polish Commonwealth. Charters of Rights Granted to Jewish Communities in Poland-Lithuania in the Sixteenth to Eighteenth Centuries*. Bd. 1–3. Jerusalem 1985/2001; MORGENSZTERN, J.: *Regesty z Metryki Koronnej do historii Żydów w Polsce* [Regesten aus der Kronmatrikel zur Geschichte der Juden in Polen] <1574–1696>. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 47–48 (1963), 113–129; 51 (1964), 59–78; 58 (1966), 107–150; 67 (1968), 67–108; 69 (1969), 71–110; HORN, M. (Hg.): *Regesty dokumentów i ekscerpty z Metryki Koronnej do historii Żydów w Polsce 1697–1795* [Dokumentenregesten und Exzerpte aus der Kronmatrikel zur Geschichte der Juden in Polen 1697–1795]. Bde. 1–2.2. Wrocław, Warszawa 1984–1988; KAŻMIERCZYK, A. (Hg.): *Żydzi Polscy 1648–1772. Źródła*. [Polnische Juden 1648–1772. Quellen]. Kraków 2001; MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA, A. (Hg.): *Sejmy i sejniki koronne wobec Żydów. Wybór tekstów źródłowych* [Reichs- und Landtage in der Krone Polen gegenüber Juden. Auswahl von Quellentexten]. Warszawa 2006; b) innerjüdische Quel-

Innerhalb des polnisch-litauischen Doppelreichs genoss die jüdische Bevölkerung ein hohes Maß an anerkannter, nicht nur gemeindlicher, sondern auch überregionaler Autonomie. Sie war in ihren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten keinen prinzipiellen Einschränkungen unterworfen; in einigen Landesteilen war ihre Tätigkeit als Händler und Handwerker oder als Pächter von Schenken oder Gutseinkünften unverzichtbar für das Funktionieren der dortigen Ökonomie. So entstand eine enge funktionale Verflechtung zwischen der jüdischen Bevölkerung und ihrer nichtjüdischen Umwelt, die Jakob Goldberg auf die Formel gebracht hat: »Es gibt keine polnische Geschichte ohne jüdische Geschichte und keine jüdische Geschichte ohne polnische Geschichte.«<sup>2</sup>

In der Beschäftigung mit der Geschichte der polnischen Juden in der frühen Neuzeit lässt seit den 1980er Jahren ein Aufschwung feststellen, seitdem sich die polnischsprachige Historiographie gegenüber der jüdischen Geschichte öffnete und ausländische Forscher wieder Möglichkeiten zu Archivrecherchen in Polen erhielten.<sup>3</sup> Seitdem lässt sich eine Tendenz zur Neubewertung der jüdischen Geschichte in dieser Epoche ausmachen, die man als Abkehr von der »lacrimose view of Jewish history« bezeichnen kann. Die Frühe Neuzeit wird nicht länger als Vorgeschichte zum modernen Antisemitismus betrachtet, und die jüdische Bevölkerung nicht mehr als isolierte Gruppe, deren Kontakte zur nichtjüdischen Umwelt sich auf den Rechts- und Wirtschaftsbereich be-

len (in Übersetzung): CYGIELMAN, Sh.A.A.: *Jewish Autonomy in Poland and Lithuania until 1648 (5408)*. Jerusalem 1997; MICHAŁOWSKA, A. (Hg.): *Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej. Wybór tekstów źródłowych* [Jüdische Gemeinden in Polen-Litauen. Quellenauswahl]. Warszawa 2003; MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA, A. (Hg.): *Pinkas kahału swarzędzkiego (1734–1830)* [Buch der Gemeinde Schwersenz (1734–1830)]. Warszawa 2005; wissenschaftliche Editionen von Gemeindeakten liegen vor allem in hebräischen Ausgaben vor: WEINRYB, B.D.: *Texts and Studies in the Communal history of Polish Jewry*. New York 1950; AVRON, D. (Hg.): *Pinqas ha-ksherim shel qehilat Pozna – Acta Electorum Communitatis Judaeorum Posnaniensium (1621–1835)*. Hierosolymis 1956; *Pinqas vaad arba aratsot/The Records of the Council of the Four Lands*. Bd. 1: 1580–1792, comp. and ann. by I. HALPERIN, rev. and ed. by I. Bartal. Jerusalem 1990; DUBNOW, S. (Hg.): *Pinkas haMedina o pinkas vaad ha-kehilot ha-rashiyot be-medinat Lita* [Pinkas des Landes oder Pinkas des Rates der führenden Gemeinden im Lande Litauen]. Berlin 1925. KAŻMIERCZYK, A./GOLDBERG, J. (Hg.): *Sejm czterech ziem. Źródła/Council of Four Lands. Sources*. Warszawa 2011.

<sup>2</sup> GOLDBERG, J.: *Introduction. Professor Jacob Goldberg on the Study of Polish-Jewish History. A Speech Delivered in the Occasion of his Being Awarded the Title of Doctor honoris causa by The University of Warsaw*, January 1993. In: TELLER, A. (Hg.): *Studies in the History of the Jews in Old Poland. In Honor of Jacob Goldberg*. Jerusalem 1998, 9–13, hier 9; TELLER, A.: *Polish-Jewish Relations – Historical Research and Social Significance. On the Legacy of Jacob Goldberg*, in: *Studia Judaica* 15 (2012), 27–47.

<sup>3</sup> GOLDBERG: *Jewish Privileges* (Anm. 1). Bd. 3: *Przywileje gmin żydowskich w dawnej Rzeczypospolitej* [Privilegien der jüdischen Gemeinden in Polen-Litauen], V.

schränkten, sondern als Teil einer multiethnischen und multikonfessionellen Gesellschaft wahrgenommen.<sup>4</sup>

## Demographie und Topographie

Für den Beginn der Frühen Neuzeit sind keine statistisch verwertbaren Angaben über die Zahl der in Polen und Litauen lebenden Juden verfügbar, Versuche von Schätzungen für das späte 16. Jahrhundert gehen so weit auseinander (30 000–150 000, ja sogar 300 000 Personen), dass sie keinen Orientierungswert bieten.<sup>5</sup> Einen ersten Überblick über die Anzahl der Gemeinden und die demographische Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Königreich Polen lieferte das Register für die Krönungssteuer Sigismunds I. 1507.<sup>6</sup> Die Quelle verzeichnet 29 Gemeinden in Großpolen, jeweils zehn in

<sup>4</sup> HUNDERT, G.D.: *Poland. Paradisus Judaeorum*. In: *Journal of Jewish Studies* 48 (1997), 335–348; Ders.: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1); ROSMAN, M.: *Innovative Tradition. Jewish Culture in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: BIALE, D. (Hg.): *Cultures of the Jews. A New History*. New York 2002, 519–570; ders.: *The Lords' Jews. Magnate-Jewish Relations in the Polish Lithuanian Commonwealth*. Cambridge (Mass.) 1990 (poln. Ausgabe mit erweiterter Bibliographie: *Żydzi Pańscy* [Der Herren Juden]. Wrocław 2005); ders.: *Jewish Perceptions of Insecurity and Powerlessness in 16th–18th century Poland*. In: *Polin* 1 (1986), 19–27; GOLDBERG, J.: *Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej – próba syntetycznego spojrzenia* [Geschichte der Juden in Polen-Litauen – Versuch einer synthetischen Betrachtung]. In: WAJDA, K. (Hg.): *Między wielką polityką a szlacheckim partykularzem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Profesora Jacka Staszewskiego* [Zwischen großer Politik und adliger Provinz. Studien aus der Geschichte des neuzeitlichen Polens und Europas. FS Jacek Staszewski]. Toruń 1993, 337–352; im Gegensatz dazu vgl. die auf die Vorgeschichte des modernen Antisemitismus fokussierten Ansätze bei LEVINE, H.: *Economic Origins of Antisemitism. Poland and Its Jews in the Early Modern Period*. New Haven, London <sup>2</sup>1991; ders.: *Gentry, Jews and Serfs. The Rise of Polish Vodka*. In: *Review. A Journal of the Ferdinand Braudel Center for the Study of Economics, Historical Systems and Civilizations* 4 (1980), 223–250; TOLLET: *Histoire des Juifs en Pologne* (Anm. 1); BACON, G.C.: *Unchanging View. Polish Jewry as seen in recent one-volume histories of the Jews*. In: *Polin* 4 (1989), 390–401.

<sup>5</sup> GULDON, Z.: *Skupiska żydowskie w miastach polskich XV-XVI wieku* [Jüdische Niederlassungen in polnischen Städten im 15.–17. Jahrhundert]. In: PIŁARCZYK, K./GAŚIOROWSKI, S. (Hg.): *Żydzi i judaizm we współczesnych badaniach polskich* [Juden und Judaismus in zeitgenössischen polnischen Forschungen], Bd. 2. Kraków 2000, 13–25, hier 13–14; bis Ende der 1990er Jahre bildeten demographiegeschichtliche Studien einen wichtigen Teil der polnischen Forschungen, ders.: *Osadnictwo żydowskie i liczebność ludności żydowskiej na ziemiach Rzeczypospolitej w okresie przedrozbiorowym. Stan i program badań* [Jüdische Siedlung und die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Polen-Litauen bis zu den Teilungen. Zum Stand und Programm der Erforschung]. In: PIŁARCZYK, K. (Hg.): *Żydzi i judaizm we współczesnych badaniach polskich* [Juden und Judaismus in zeitgenössischen polnischen Forschungen]. Kraków 1997, 145–154; GULDON, Z./WJACZKA, J.: *Die zahlenmäßige Stärke der Juden in Polen-Litauen im 16.–18. Jahrhundert*. In: *Trumah* 4 (1994), 91–101.

<sup>6</sup> HORN, M.: *Najstarszy rejestr osiedli żydowskich w Polsce z 1507 r.* [Das älteste Register jüdischer Niederlassungen in Polen 1507]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 91 (1974), 11–15.



Masowien (Woj. Rawa und Płock, ohne das 1529 inkorporierte Hzm. Masowien) und Rotreußen sowie lediglich drei selbstständige Gemeinden in Kleinpolen (Krakau und Lublin waren als einzige jeweils mit einer Tochtergemeinde aufgeführt). Die bedeutendsten Gemeinden waren nach dieser Liste Lemberg und Krakau (sie zahlten jeweils 300 fl), gefolgt von Posen (200 fl) und Lublin. Trotz der Unterschiede in der Gemeindezahl lagen Großpolen, Kleinpolen und Rotreußen dem Steueraufkommen mit 478 fl, 399 fl und 457 fl nach fast gleichauf, die masowischen Gemeinden trugen nur 57 fl zum Steueraufkommen bei. Das Kopfsteuerregister von 1578 zeigt ebenfalls, dass sich die Bevölkerung in den großen Königsstädten konzentrierte: 98 Prozent der Juden in der Woj. Krakau lebten in Krakau (bzw. Kazimierz), 59 Prozent der Woj. Lublin in Lublin, 58 Prozent der Woj. Posen in Posen, allerdings nur 27 Prozent der Woj. Rotreußen in Lemberg.<sup>7</sup>

Diese Lage änderte sich nach der Union von Lublin von 1569. Zum einen wurden nun die im frühen 16. Jahrhundert von zahlreichen Kriegen heimgesuchten ukrainischen Gebiete intensiv kolonisiert, wobei neue jüdische Niederlassungen entstanden.<sup>8</sup> Zum anderen lässt sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in den anderen Provinzen eine Verdichtung des jüdischen Siedlungsnetzes beobachten. Juden ließen sich in neu gegründeten Privatstädten nieder und wurden dabei von den »Muttergemeinden« aus den Königsstädten begleitet. So handelte die Posener Gemeinde in den 1620er Jahren mit dem Besitzer des nahe gelegenen Schwersenz günstige Bedingungen für die Ansiedlung jüdischer Handwerker in der Stadt aus; eine ähnliche Rolle übernahm die Lemberger Gemeinde für Żółkiew (ukrain. Żovkva).<sup>9</sup>

<sup>7</sup> PIECHOTKA, M./PIECHOTKA, K.: *Oppidum Judaeorum. Żydzi w przestrzeni miejskiej dawnej Rzeczypospolitej* [Oppidum Judaeorum. Juden im städtischen Raum Polen-Litauens]. Warszawa 2004, 40.

<sup>8</sup> HORN, M.: *Żydzi na Rusi Czerwonej w XVI i pierwszej połowie XVII wieku. Działalność gospodarcza na tle rozwoju demograficznego* [Juden in Rotreußen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wirtschaftliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung]. Warszawa 1975, 42–82, 286–295; ETTINGER, Sh.: *Helkam shel ha-jehudim be-kolonizatsia shel Ukraina (1569–1648)* [Der Anteil der Juden an der Kolonisierung der Ukraine (1569–1648)]. In: Ders.: *Bein Polin le-Rusia* [Zwischen Polen und Russland]. Jerusalem 1994, 107–142 (gekürzte engl. Fassung: *Jewish Participation in the Settlement of Ukraine in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. In: ASTER, H./POTICHNYI, P.J. (Hg.): *Ukrainian-Jewish Relations in Historical Perspective*. Edmonton 1990, 23–30; kartographische Übersicht bei STAMPFER, Sh.: *Maps of Jewish settlement in Ukraine in 1648*. In: *Jewish History* 17 (2003), No. 2: *Gezeirot Ta'h. Jews, Cossacks, Poles and Peasants in 1648 Ukraine*, 107–114.

<sup>9</sup> MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA, A.: *The Jewish Community. Authority and Social Control in Poznań and Swarzędz. 1650–1793*. Wrocław 2008, 13–22; GAŚSIOROWSKI, S.: *Chrześcijananie i Żydzi w Żółkwi w XVII i XVIII wieku* [Christen und Juden in Żółkiew im 17. und 18. Jahrhundert]. Kraków 2001, 105–129; zur wachsenden Bedeutung suburbaner Niederlassungen im 18. Jahrhundert KALIK, J.: *Suburban Story. Structure of Jewish Communities in Largest Royal Cities of 18<sup>th</sup> Century Crown Poland*. In: *Kwartalnik Historyczny* 113 (2006), H. 2, 47–74.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die ruhige Entwicklung unterbrochen. Der Kosakenaufstand unter Bohdan Chmelnyc'kij und die Judenverfolgungen stellten in der jüdischen Erinnerung einen dramatischen Einschnitt dar. In zeitgenössischen Berichten wurden für die *Gezerot ta"h ve ta"t* (Verfolgungen 1648/49) hohe Opferzahlen (von 100 000 und mehr jüdischen Opfern) überliefert.<sup>10</sup> Neuere Forschungen zeigen, dass die absoluten Zahlen deutlich überhöht waren – ebenso aber auch frühere Annahmen über die jüdische Bevölkerungszahl vor 1648; insgesamt ist davon auszugehen, dass ca. 30 Prozent der Juden in den betroffenen Provinzen umkamen oder fliehen mussten.<sup>11</sup> Weitere Opfer forderten die Ausschreitungen während der schwedischen Invasion 1655–1660.<sup>12</sup> Diese Ereignisse weckten in ganz Europa Aufmerksamkeit; erstmals seit Beginn der jüdischen Siedlung in Polen kam es zu einer Abwanderung nach Westeuropa (wo sich nach Ende des Dreißigjährigen Krieges allmählich die Niederlassungsbedingungen verbesserten).<sup>13</sup>

Obwohl die *Rzeczpospolita* bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts fast unablässig in Kriege verwickelt war, konnte sich die jüdische Siedlung allmählich erholen. Die Bevölkerungszahl wuchs kontinuierlich, so dass Polen-Litauen zum größten jüdischen Siedlungszentrum im christlichen Europa wurde.<sup>14</sup> Aufgrund der Angaben des Kopfsteuerzensus von 1765 kann die jüdische Bevölkerung am Vorabend der Ersten Teilung auf ca. 750 000 Personen geschätzt werden, was einem Anteil von 6–7 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach.<sup>15</sup> Die regionalen Schwerpunkte hatten sich aber deutlich verschoben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten noch 12 Prozent der

<sup>10</sup> WEINRYB: *Jews of Poland* (Anm. 1), 192–195.

<sup>11</sup> RABA, J.: *Between remembrance and denial. The fate of the Jews in the wars of the Polish commonwealth during the mid-seventeenth century as shown in contemporary writings and historical research*. New York 1995; STAMPFER, Sh.: *What actually happened to the Jews of Ukraine in 1648*. In: *Jewish History* 17 (2003), 207–227; TELLER, A.: *Jewish Literary Responses to the Events of 1648–1649 and the Creation of a Polish-Jewish Consciousness*. In: NATHANS, B./SAFRAN G. (Hg.): *Culture Front. Representing Jews in Eastern Europe*. Philadelphia 2008, 17–45, hier 17; zusätzlich SYSYN, F.E.: *The Khmel'nyts'kyi Uprising. A Characterization of the Ukrainian Revolt*. In: *Jewish History* 17 (2003), 115–139; YAKOVENKO, N.: *The events of 1648–1649. Contemporary reports and the problem of verification*. In: ebenda, 165–178.

<sup>12</sup> LEWIN, L.: *Die Judenverfolgungen im zweiten schwedischen Kriege (1655–1659)*. In: *Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen* 16 (1901), 79–101.

<sup>13</sup> Vgl. RABA, J.: *Gezerot ta"h-ve-ta"t bri ha-itonot ha-germanit shel etam ha-jamim* [Die Verfolgungen 1648–49 im Spiegel der deutschen Zeitungen jener Zeit]. In: *Gal-Ed* 11 (1989), 25–34; BREUER, M.: *Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne*. In: BREUER, M./GRAETZ, M.: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd. 1: 1600–1780. München 1996, bes. 100–104.

<sup>14</sup> Den Forschungsstand zusammenfassend GULDON: *Osadnictwo Żydowskie i liczebność* (Anm. 5).

<sup>15</sup> Grundlegend zum Zensus 1765: MAHLER, R.: *Jidn in amolikh Pojln in licht fun tsifern* [Juden im alten Polen im Licht von Zahlen]. Varshe 1958; vgl. STAMPFER, Sh.: *The 1764 Census of Polish Jewry*. In: Bar-Ilan. *Annual of Bar-Ilan-University – Studies in Judaica and the Humanities* 24–25 (1989), 41–147; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 21–31.

polnisch-litauischen Juden in Großpolen, 17 Prozent in Kleinpolen, aber 44 Prozent in Rotreußen und der Ukraine sowie 27 Prozent im Großfürstentum Litauen. Während im 16. Jahrhundert noch die großen Königsstädte im Siedlungsnetz dominiert hatten, hatte sich die jüdische Siedlung im Zuge der Kolonisation auf Adelsbesitz zunehmend in Kleinstädte bzw. aufstrebende Adelsstädte verlagert, die im 18. Jahrhundert auch überregional als Wirtschaftszentren Bedeutung erlangten (z.B. Lissa oder Brody).

Ungeachtet dieser Verschiebungen lebten die Juden im frühneuzeitlichen Polen-Litauen ganz überwiegend als städtische Bevölkerung; die Entwicklung der jüdischen Topographie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert ist von großer Bedeutung für das Verständnis sowohl ihrer wirtschaftlichen als auch der kulturellen Entwicklung in dieser Epoche.<sup>16</sup> Es gibt eine Reihe aufschlussreicher lokalgeschichtlicher Untersuchungen, sowohl zu den alten jüdischen Zentren in den großen königlichen Städten als auch zu den in der Neuzeit heranwachsenden jüdischen Niederlassungen in Privatstädten.<sup>17</sup>

An der Wende zum 16. Jahrhundert sahen sich die jüdischen Gemeinden in Königsstädten zunehmenden Problemen mit den dortigen Bürgern ausgesetzt, angefangen von Auseinandersetzungen um Handelsrechte bis hin zum Versuch, die Juden ganz aus den

<sup>16</sup> GOLDBERG, J.: *Metropolen und Zentren der Judenschaft in Polen*. In: ENGEL, E. (Hg.): *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Berlin 1995, 135–143; ders.: *Jüdische Stadtbevölkerung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. In: *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte* 1996. H. 1, 133–145.

<sup>17</sup> Zu Krakau immer noch grundlegend: BAŁABAN, M.: *Historia Żydów w Krakowie i na Kazimierzu 1304–1868* [Geschichte der Juden in Krakau und Kazimierz 1304–1868]. Bd. 1–2. Kraków 1931; zu Lemberg ders.: *Żydzi lwowscy na przełomie XVI i XVII w.* [Lemberger Juden an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]. Lwów 1906 (Ndr. Tel Aviv 1989); auch KAPRAL, M.: *Nacional'ni hromadi mista L'vova XVI–XVIII st. (social'no-pravovi vzajemyny)* [Nationale Gruppen der Stadt Lemberg im 16.–18. Jahrhundert (soziale und rechtliche Beziehungen)]. L'viv 2003; PETERSEN, H.: *Judengemeinde und Stadtgemeinde in Polen. Lemberg 1356–1581*. Wiesbaden 2003; zu Posen v.a. TELLER, A.: *Haim be-tawta. Ha-rova ha-jehudi shel Poznan be-mahatsit ha-rishona shel ha-mea ha-shva esre* [Zusammen leben. Das jüdische Viertel Posens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert]. Jerusalem 2003 und REXHEUSER, R.: *Zurückdrängen oder Aussiedeln. Die Stadt Posen und ihre Juden 1518–1538*. In: Ders.: *Kulturen und Gedächtnis. Studien und Reflexionen zur Geschichte des östlichen Europas*. Wiesbaden 2008, 13–38; Ders.: *Die Confirmatio Privilegiorum Synagogae Iudaeorum Posnaniensium Servientium von 1765. Zur Politik einer jüdischen Gemeinde im Polen der Frühen Neuzeit*. In: ebenda, 39–87 (mit Verweisen auf die ältere Literatur); zu den neu entstehenden jüdischen Zentren GELBER, N.M.: *Toledot Jehudei Brodi 1584–1943* [Geschichte der Juden in Brody 1584–1943]. Jerusalem 1955; GAŚIOROWSKI: *Chrześcijananie i Żydzi w Żółkwi* (Anm. 9); HUNDERT, G.D.: *The Jews in a Polish Private Town. The Case of Opatów in the Eighteenth Century*. Baltimore 1992; für das Großfürstentum Litauen bes. NADAV, M.: *The Jews of Pinsk, 1506 to 1880*. Stanford 2008; FRICK, D.: *Jews and Others in Seventeenth-Century Wilno: Life in the Neighborhood*. In: *Jewish Studies Quarterly* 12 (2005). Nr. 1, 8–42; Ansätze einer Neubewertung der Beziehungsgeschichte zwischen Juden und Bürgern im Themenheft des *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003): *Żydzi i mieszczenie w dawnej Rzeczypospolitej* [Juden und Bürger in Polen-Litauen], zum *Shtetl* Polin 17 (2004): *The Shtetl. Myth and Reality*.

Mauern zu verdrängen (erfolgreich: Krakau 1495, gescheitert: Posen 1536–38). Im Wirtschaftsleben blieben Juden weiterhin im Stadtzentrum präsent, auch in Städten, in denen sie im Mittelalter noch nicht ansässig gewesen waren (Wilna) oder die gar förmliche Privilegien besaßen, welche ihre Ansiedlung untersagten (*Privilegium de non tolerandis Judaeis*), wie in Warschau oder Danzig.<sup>18</sup>

Die Beziehungen zu den Bürgern blieben die Frühe Neuzeit über gespannt. Die jüdische Bevölkerung reagierte darauf, indem sie zum einen ihre Siedlung innerhalb der Stadtmauern verdichtete, so dass sich kompakte jüdische Viertel bildeten. 1564 erhielt die Krakauer Gemeinde ein königliches Vorkaufsprivileg, wenn ein Christ ein Grundstück innerhalb des jüdischen Viertels verkaufte. In der Literatur wird dies mitunter als *privilegium de non tolerandis Christianis* bezeichnet,<sup>19</sup> auch wenn es weder in Zielsetzung noch Ausführung mit bürgerlichen Judenausschlussprivilegien vergleichbar war. Diesem Trend entgegengesetzt war die Anmietung oder der Erwerb von Grundstücken in *jurydyki*, (→ IV.A) exemten adligen oder geistlichen Rechtsbereichen innerhalb der Stadt. So bildeten sich neben dem jüdischen Viertel im 17. und 18. Jahrhundert neue gemischte jüdisch-christliche Siedlungszellen heraus.<sup>20</sup> Darüber hinaus ließen sich Juden in vom Magistrat unabhängigen Vorstädten nieder, bei Danzig z.B. dem Bischof von Włocławek oder dem Kloster Pelplin, und konnten so am Wirtschaftsleben der Stadt teilhaben.<sup>21</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist schließlich eine neue Entwicklung in der Städteplanung zu beobachten: Bei der stadtplanerischen Umgestal-

<sup>18</sup> MAŁECKI, J.M.: *Żydzi w życiu gospodarczym Krakowa w XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Juden im Wirtschaftsleben Krakaus im 16. und in ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: Krzysztofory 1988. H. 15, 14–18; KALIK: *Suburban Story* (Anm. 9); FRICK: *Jews and Others* (Anm. 17); SHATZKY, J.: *Geschichte fun Jidn in Warshe* [Geschichte der Juden in Warschau]. Band 1: *Fun di onheibn bizn oifsthand fun 1831* [Von den Anfängen bis zum Aufstand 1831]. Nju-Jork 1947; BOGUCKA, M.: *Jewish Merchants in Gdańsk in the 16th–17th Centuries. A Policy of Toleration or Discrimination?* In: *Acta Polonia Historica* 65 (1992), 47–57; KIZIK, E.: *Mieszczanstwo gdańskie wobec Żydów w XVII–XVIII wieku* [Das Danziger Bürgertum gegenüber den Juden im 17. und 18. Jh]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003), 416–434; zu Judenausschlussprivilegien und ihrer Umsetzung GOLDBERG, J.: *De non tolerandis Judaeis. On the introduction of the Anti-Jewish laws into Polish towns and the struggle against them*. In: YEIVIN, Sh. (Hg.): *Studies in Jewish History presented to Professor Raphael Mahler on his Seventy-Fifth Birthday*. Merhaviva 1974, 39–52.

<sup>19</sup> BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie* 1 (Anm. 17), 194–195; GIEROWSKI, J.A.: *Die Juden in Polen im 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu den deutschen Städten von Leipzig bis Frankfurt a.M.* In: GRÖZINGER, K.-E. (Hg.): *Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den jüdischen Gemeinden in Polen und Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Wiesbaden 1992, 3–19, hier 4.

<sup>20</sup> PIECHOTKA/PIECHOTKA: *Oppidum Judaeorum* (Anm. 7); GOLDBERG: *De non tolerandis* (Anm. 18).

<sup>21</sup> KALIK: *Suburban Story* (Anm. 9); KIZIK: *Mieszczanstwo gdańskie* (Anm. 18).

tion von Städten wurden nun getrennte jüdische Viertel bzw. neue Kleinstädte eingerichtet, die mehrheitlich ausschließlich von Juden bewohnt wurden.<sup>22</sup>

Seit dem 17. Jahrhundert verloren die großen Königsstädte nach und nach an Bedeutung als Mittelpunkte des jüdischen Lebens zugunsten neuer Zentren, die sich überwiegend im Besitz magnatischer oder mitteladeliger Herren befanden. Vor allem im agrarisch geprägten Südosten nahmen Juden die Stellung eines Ersatzbürgertums ein, aber auch anderswo stellten sie ein wesentliches Element des städtischen Wirtschaftslebens.<sup>23</sup>

Die jüdisch geprägte Kleinstadt, das sog. *Shtetl*, gehört zu den einflussreichsten Bildern der jüdischen Geschichte; geprägt von der Literatur des 19. Jahrhunderts erscheint es zum einen als rein jüdischer Ort, in dem Juden fast völlig unter sich waren, zum anderen auch als Inbegriff kleinstädtischer Rückständigkeit.<sup>24</sup> Zwei Faktoren heben das *Shtetl* von anderen kleinen und mittleren Städten ab: Zum einen die große Bedeutung der jüdischen Bevölkerung im Stadtbild. Es war zwar kein »rein jüdischer« Ort, doch es vermittelte seinen jüdischen Einwohnern (wie nichtjüdischen Beobachtern) die Erfahrung, keine »Minderheit« zu sein, umso mehr wenn die dort lebenden Christen als Ackerbürger eher als Bauern wahrgenommen wurden, während Juden die städtischen Berufe repräsentierten.<sup>25</sup> Zum anderen sorgten die Besitzverhältnisse im Gegensatz zu den großen königlichen Städten für enge Kontakte zu den meist adeligen Stadtherren. Dessen Präsenz in der alltäglichen Verwaltung ist in der älteren Forschung meist als einseitige Abhängigkeit gedeutet und im Kontrast zur – ebenfalls idealisierten – Autonomie der großen Gemeinden gesehen worden.

<sup>22</sup> GOLDBERG, J.: *Poles and Jews in the 17th and 18th Centuries. Rejection or Acceptance*. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 22 (1974), 248–282, hier 269–270 (in großen Städten weiterhin Gemengelage Bsp. Posen, ebd. 270).

<sup>23</sup> GOLDBERG, J.: *Zur Erforschung der Minoritäten in Polen-Litauen (16.–18. Jahrhundert)*. In: JERSCHWENZEL, S. (Hg.): *Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Beiträge zu einer Tagung, Berlin 1987, 159–168; HEYDE, J.: *Zwischen Polen und Preußen – Die jüdische Bevölkerung in der Zeit der Teilungen Polens*. In: SCHNABEL-SCHÜLE, H./GESTRICH, A. (Hg.): *Fremde Herrscher – Fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa*. Frankfurt/Main 2006, 297–332; KLEINMANN, Y.: *Städtische Gemeinschaft. Christen und Juden im frühneuzeitlichen Rzeszów*. In: Osteuropa 62 (2012), Nr. 10, 3–24; DUMANOWSKI, J.: *Lubraniec w XVIII wieku. Żydowskie miasteczko i stolica magnackich włości* [Lubraniec im 18. Jahrhundert Jüdisches Städtchen und Zentrum eines magnatischen Gutskomplexes]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003), 435–443.

<sup>24</sup> Shtetl-Vorstellung als rein jüdischer Stadt in der Literatur des 19. Jahrhunderts: BARTAL, I.: *Imagined Geography. The Shtetl, Myth and Reality*. In: KATZ, S.T. (Hg.): *The Shtetl. New Evaluations*. New York, London 2007, 179–192.

<sup>25</sup> HUNDERT, G.D.: *The Importance of Demography and Patterns of Settlement for an Understanding of the Jewish Experience in East-Central Europe*. In: *The Shtetl. New Evaluations* (Anm. 24), 29–38.

Neuere Ansätze verabschiedeten sich von solch antagonistischen Bildern und sehen das *Shtetl* als »Arena der polnisch-jüdischen Integration« (A. Teller).<sup>26</sup> Von großer Bedeutung ist das veränderte Verhältnis gegenüber der Bürgergemeinde. Die adeligen Kleinstädte waren häufig nicht nach Magdeburger Recht organisiert und wiesen keine starke bürgerliche Selbstverwaltung auf. Nicht selten wiesen die Stadtherren Juden und Bürgern die gleichen Aufgaben zu und regelten dies in einem gemeinsamen Lokationsprivileg. Juden waren in der Regel nicht am Stadtrat beteiligt, in der Praxis fungierte die Gemeindeführung (Kahal) parallel und wurde bei Entscheidungen, welche die Stadt als Ganzes betrafen, hinzugezogen.<sup>27</sup>

## Rechtslage und Autonomie

Die Rechtslage der jüdischen Bevölkerung wurde traditionell in der Historiographie als von der nichtjüdischen Obrigkeit auferlegt betrachtet, auf das die Juden bestenfalls informell Einfluss nehmen konnten. Neuere Forschungen hingegen machen deutlich, dass die jüdische Bevölkerung aktiv an der Gestaltung der Rechtsverhältnisse beteiligt war, und die nichtjüdische Obrigkeit jüdische Interessen berücksichtigte.<sup>28</sup> Dies gilt auch für die innerjüdischen Rechtsbeziehungen, das Verhältnis zwischen Gemeindeführung, Rabbinat und Individuum, die Beziehungen zwischen den Gemeinden und zu

<sup>26</sup> TELLER, A.: *The Shtetl as an Arena for Polish-Jewish Integration in the Eighteenth Century*. In: *Polin* 17 (2004), 25–40.

<sup>27</sup> GUESNET, F.: *Agreements between neighbours. The »ugody« as a source on Jewish-Christian relations in early modern Poland*. In: *Jewish History* 24 (2010), 257–270; KLEINMANN, Y.: *Normsetzung, Narration und religiöse Symbolik. Privilegien als Grundlage der Religionspolitik auf dem frühneuzeitlichen Latifundium Rzeszów*. In: DIES. (Hg.): *Kommunikation durch symbolische Akte. Religiöse Heterogenität und politische Herrschaft in Polen-Litauen*. Stuttgart 2010, 249–269; WĘGRZYNEK, H.: *Jewish-Christian Agreements and Their Impact on the Legal Status of Jews in Polish Towns (the Case of Lublin)*. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 237 (2011), 107–112; GOLDBERG, J.: *Gminy żydowskie (kahaly) w systemie władztwa dominialnego w szlacheckiej Rzeczypospolitej* [Jüdische Gemeinden (Kahale) im System der Grundherrschaft in der Adelsrepublik]. In: DROZDOWSKI, M. (Hg.): *Między historią a teorią* [Zwischen Geschichte und Theorie]. Warszawa, Poznań 1988, 152–171; MUSZYŃSKA, J.: *Żydzi w miastach województwa sandomierskiego i lubelskiego w XVIII wieku. Studium osadnicze* [Juden in den Städten der Woj. Sandomierz und Lublin im 18. Jahrhundert Siedlungsgeschichtliche Untersuchung]. Kielce 1998, 267–282.

<sup>28</sup> POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* 1 (Anm. 1), 40–67; GOLDBERG: *Jewish Privileges* (Anm. 1). Bd. 1: *Introduction*, 1–46; ders.: *The privileges granted to Jewish communities of the Polish Commonwealth as a stabilizing factor in Jewish support*. In: ABRAMSKY, Ch. (Hg.): *The Jews in Poland*. Oxford 1989, 31–54; TELLER, A.: *The Legal Status of the Jews on the Magnate Estates of Poland-Lithuania in the Eighteenth Century*. In: *Gal-Ed* 15–16 (1997), 41–63; OPAS, T.: *Miasta prywatne a Rzeczpospolita* [Privatstädte und die Rzeczpospolita]. In: *Kwartalnik Historyczny* 78 (1971), H. 1, 28–48.



überregionalen Organen. Auch hier war die nichtjüdische Obrigkeit in hohem Maße in die Aushandlungsprozesse eingebunden, nicht nur als korrumpierender Störfaktor, sondern mitunter durchaus als stabilisierender Faktor für die jüdische Autonomie.<sup>29</sup>

Als auf dem Reichstag von Radom 1505 die vom Reichskanzler Jan Łaski zusammengestellte Sammlung der wichtigsten Reichsgesetze (*Commune incliti Polonie Regni privilegium*) vorgestellt und verabschiedet wurde, fand sich darin auch eine Fassung des ersten jüdischen Generalprivilegs von 1264 – wenn auch mit Eingriffen in den Text und einer Vorbemerkung des Kanzlers, das Privileg sei nicht etwa aufgenommen worden, um die jüdischen Freiheiten zu bekräftigen, sondern zum Zweck der Verteidigung gegen die Juden.<sup>30</sup> Es sanktionierte die Oberhoheit des Königs und die davon abgeleiteten Zuständigkeiten der Wojewoden sowie der von ihnen eingesetzten Judenrichter. Festgeschrieben wurde auch die Nichtzuständigkeit der städtischen Gerichte, während der Ausschluss der geistlichen Gerichtsbarkeit, wie er im Generalprivileg für Großpolen 1453 festgehalten worden war, keine Erwähnung fand. In der Gerichtspraxis wurde damit der herkömmliche Instanzenzug mit innerjüdischem Gericht (*bet din*) und Judengericht (*Jus Judaicum*) als Appellationsinstanz und erster Instanz bei Prozessen zwischen Juden und Nichtjuden (unter Beteiligung der Ältesten unter Vorsitz des vom Wojewoden eingesetzten Judenrichters), dem Gericht des Wojewoden und schließlich dem Gericht des Königs als übergeordneten Instanzen bestätigt.<sup>31</sup>

Eine Abkehr von der hier bekräftigten mittelalterlichen Tradition bildete gut eine Generation später die Reichstagskonstitution von 1539, in welcher der König auf die ausschließliche Oberhoheit verzichtete und dem Adel die Gerichtshoheit über die auf seinen Besitzungen lebenden Juden einräumte.<sup>32</sup> Die vom König gewährten Generalprivilegien konnten dort nicht prinzipiell Gültigkeit beanspruchen, allerdings bildeten sie auch dort weiterhin eine wichtige Richtschnur. Zudem muss der Akt von 1539 im

<sup>29</sup> Grundlegend KATZ, J.: *Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne*. München 2002 (Orig.: *Masoret u-mashber. ha-hevrah ha-Yehudit be-motsa'e Yeme-ha-Benayim* [Tradition und Krise. Die jüdische Gesellschaft am Ende des Mittelalters]. Jerusalem [5]718 [1958]); ROSMAN, M.: »Przywódcy«, »Elita« i »Lud« w Międzybożu około roku 1730 [»Anführer«, »Elite« und »Plebs« in Międzybóž um 1730]. In: LINK-LENCZOWSKI, A./POLAŃSKI, T. (Hg.): *Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej*. Wrocław 1991, 170–179.

<sup>30</sup> »Privilegium libertatis et juris Judaeorum, per Boleslaum Ducem maioris Poloniae...editum,..., quod nos Alexander Rex non confirmando confirmatione speciali, sed ad cautelam defensionis contra iudeos privilegii Regni in istum codicem congestis adscribi mandavimus« VC 1,1, Kap. XI: *Sejm walny radomski 1505 r.*, 151–156, hier 151; zu redaktionellen Eingriffen Łaskis BANDTKIE, J.V. (Bearb.): *Jus Polonicum codicibus veteribus manuscriptis et editionibus quibusque collectis*. Varsoviae 1831, 1, Anm. 1 sowie 32–33.

<sup>31</sup> PAZDRO, Z.: *Organizacja i praktyka żydowskich sądów podwojewódzińskich* [Organisation und Praxis der Judengerichte der Vizewojewoden]. Lwów 1906.

<sup>32</sup> *Konstytucje Sejmu walnego Krakowskiego 1538–1539* [Konstitutionen des allgemeinen Reichstags von Krakau 1538–1539], Abschnitt *De Iudaeis*. In: VC 1,2: 1527–1549, 199.



Kontext der Reichsreformbestrebungen des 16. Jahrhunderts betrachtet werden. Er stellte eher eine Demonstration adeliger Partizipationsansprüche als den Beginn einer Neuausrichtung der jüdischen Rechtslage dar; Adelige unterhielten seit langem enge Beziehungen zu jüdischen Wirtschaftseliten, und königliche Gerichte behaupteten auch nachher ihre Zuständigkeit bei Konflikten in Privatstädten.<sup>33</sup>

Im 16. Jahrhundert zeichnete sich noch eine andere Entwicklung ab, die für die frühneuzeitliche Rechtsgeschichte entscheidend werden sollte. Die Gemeindeführungen traten in den Kontakten zur nichtjüdischen Obrigkeit in den Vordergrund und handelten mit den jeweiligen Stadtherren Gemeindeprivilegien aus, welche viel stärker auf lokale Spezifika eingingen als es die mittelalterlichen Generalprivilegien vermocht hatten. Zum Teil wurden diese Privilegien später auch dem König zur Bestätigung vorgelegt – seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden solche Privilegienbestätigungen beim Regierungsantritt eines Monarchen üblich, ohne dass sie jedoch für die Rechtskontinuität entscheidend wurden.<sup>34</sup>

Voran getrieben wurde dieser Prozess durch die Verdichtung der jüdischen Siedlung. Die jüdische Bevölkerung konzentrierte sich nicht länger auf wenige Zentren in den großen Königsstädten; die Erfahrung der sich seit dem späten 15. Jahrhundert verschärfenden Konkurrenz zu den Bürgergemeinden ließ neue Formen der rechtlichen Aus handlung wichtig werden, die konkreter auf lokale Bedürfnisse und Konflikte zugeschnitten waren. Die ersten Gemeindeprivilegien erlangten Gemeinden in Königsstädten (Bestätigung der Siedlungs- und Handelsrechte in Przemyśl 1559), ab dem frühen 17. Jahrhundert sind vergleichbare Urkunden auch immer häufiger aus Adelsstädten überliefert (z.B. Dobromil 1612). Im Laufe der Zeit traten neben die grundlegenden Privilegien zu Siedlungs- und Handelsrechten weitere Urkunden, in denen z.B. Fragen wie Zollbefreiungen oder die Aufteilung gesamtstädtischer Aufgaben wie Brandschutz oder die Pflege der Stadtmauern angesprochen wurden. In einigen neu angelegten Städten enthielten bereits die Lokationsprivilegien eingehende Verordnungen zum Verhältnis von jüdischer und Bürgergemeinde.<sup>35</sup>

<sup>33</sup> HEYDE, J.: *Polnischer Adel und jüdische Elite. Über rechtliche Oberhoheit und soziale Kontakte 1454–1539*. In: Leipziger Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 3 (2005), 103–115; ders.: *Oberherrschaft als multipolarer Aushandlungsprozess. König, Adel und jüdische Eliten in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert*. In: WENDEHORST, S. (Hg.): *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken*. Berlin 2015, 277–244. KAZMIERCZYK, A.: *Żydzi w dobrach prywatnych w świetle sądowniczej i administracyjnej praktyki dóbr magnackich w wiekach XVI–XVIII* [Juden auf Privatgüter im Lichte der Gerichts- und Verwaltungspraxis magnatischer Güter im 16.–18. Jahrhundert]. Kraków 2002, 159–170.

<sup>34</sup> GOLDBERG: *Jewish Privileges* (Anm. 1); MORGENZTERN: *Regesty* (Anm. 1); HORN: *Regesty* (Anm. 1); vgl. HEYDE: *Oberherrschaft* (Anm. 33).

<sup>35</sup> GOLDBERG: *Jewish Privileges* (Anm. 1); SCHORR, M.: *Żydzi w Przemyślu do końca XVIII wieku* [Juden in Przemyśl bis zum Ende des 18. Jahrhundert]. Lwów 1903 [Ndr. Jerozolima 1991]; MOTY-

Neben dem König und den adeligen Stadtherren waren auch die Wojewoden und Starosten für die jüdischen Gemeinden wichtige Ansprechpartner, die Privilegien ausstellten. Diese ergaben sich zum einen aus der Zuständigkeit der Wojewoden für Judengericht und aus der Stellung der Starosten als Stellvertreter des Königs gegenüber den Königsstädten bzw. dem Krongut, aber auch aus der persönlichen Machtstellung der Amtsinhaber. So griff der Krakauer Wojewode Andrzej Tęczyński in seiner 1527 erlassenen Ordnung erstmals für Kleinpolen zentrale Elemente des großpolnischen Privilegs von 1453 auf und ging damit deutlich über das kleinpolnische Generalprivileg aus demselben Jahr hinaus.<sup>36</sup> Seit dem 17. Jahrhundert sind eigenständige Privilegien von Starosten überliefert, die besonders in den kleineren Königsstädten zunehmend eine der den adeligen Stadtherren in den Privatstädten analoge Stellung gegenüber Bürgerschaft und jüdischer Gemeinde beanspruchten.<sup>37</sup>

Ungeachtet der voranschreitenden regionalen und funktionalen Differenzierung kam es in der Frühen Neuzeit nicht zu einer Atomisierung des Judenrechts. Im Gegenteil, ähnlich wie die günstigeren großpolnischen Normen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Kleinpolen in Rechtsform gegossen wurden, erlangten auch andere, anfangs lokal begrenzte Regelungen überregionale Gültigkeit. Ein Beispiel hierfür ist das Vorkaufsrecht der Gemeindeführung, wenn ein Christ Immobilien im jüdischen Viertel verkaufte, welches 1564 die jüdische Gemeinde in Krakau (Kazimierz) erlangt hatte. Im Jahre 1633 erwirkte die Posener Gemeinde das gleiche Vorrecht, und zwölf Jahre später verlieh es König Władysław IV. allen jüdischen Gemeinden im Großfürstentum Litauen.<sup>38</sup> In diesen Prozessen zeigt sich, dass die jüdischen Gemeinden nicht passive Rezipienten der Privilegien waren, sondern ihre Vorstellungen über die Gestaltung des »Judenrechts« aktiv einbrachten. Nichtjüdische Obrigkeiten waren häufig geneigt, innerjüdische Normen in Rechtssetzungen zu bekräftigen: So waren nicht nur die Synagoge, das Haus des Rabbiners und Gemeindeführungen in der Regel von der Steuer befreit, sondern in Międzybóž Mitte des 18. Jahrhunderts z.B. auch das Haus von Israel ben Eliezer (*Ba'al Shem Tov*, in der Quelle: *Balszem doktor*), der kein Gemeindeamt bekleidete, aber durch sein Wirken als Prediger und Heiler Wertschätzung genoss.<sup>39</sup> In der

LEWICZ, J.: *Przywileje Żydów dobromilskich z 1612 i 1765 roku* [Die Privilegien der Dobromiler Juden von 1612 und 1765]. In: *Rocznik Przemyski* 32 (1996), H. 1, 125–139.

<sup>36</sup> BALABAN: *Historia Żydów w Krakowie* 1 (Anm. 17), 365; ausführlicher zur Stellung der Gemeindeältesten in den Ordnungen: COHEN, B.: *Ha-reshut ha-vojevodit ve-ha-kehila ha-jehudit ba-meot ha-16–18* [Die Amtsgewalt des Wojewoden und die jüdische Gemeinde im 16.–18. Jahrhundert]. In: *Gal-Ed* 3 (1976), 9–32.

<sup>37</sup> MUSZYŃSKA, J.: *Żydzi i mieszczanie w sandomierskich miastach królewskich w XVIII wieku* [Juden und Bürger in den Sandomirer Königsstädten im 18. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003), 403–415; HEYDE: *Oberherrschaft* (Anm. 33).

<sup>38</sup> Vgl. oben Anm. 19.

<sup>39</sup> ROSMAN, M.: *Founder of Hasidism. A Quest for the Historical Ba'al Shem Tov*. Berkeley 1996, 63–95; ein Faksimile der Steuerliste ebd. vor Seite 1.

Mitte des 17. Jahrhunderts honorierte der Starost von Kowel die jüdische Tradition des *Kest* ebenfalls durch Befreiung von den Steuern.<sup>40</sup> *Kest* oder »väterlicher Tisch« bezeichnete den Brauch, dass ein jungverheiratetes Paar nach der Hochzeit noch eine Zeit lang bei den (Schwieger-)Eltern wohnte, bis der junge Mann sein Talmudstudium abgeschlossen hatte, solange die jungen Eheleute noch kein eigenes Einkommen hatten.

Ein anderes Bild als die Fülle von Urkunden und Verordnungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene ergibt sich, wenn man die politischen Debatten über die jüdische Rechtslage auf den Reichs- und Landtagen betrachtet. In den Reformdebatten des 16. Jahrhunderts (bis zur Lubliner Union) und seit dem späten 17. Jahrhundert erneut wurden die Juden immer wieder als Gefahr für das Wohl des Königreichs dargestellt und unter Rückgriff auf kirchliche antijüdische Rhetorik Einschränkungen ihrer Rechte und ihrer wirtschaftlichen Stellung – bis hin zur Vertreibung – gefordert.<sup>41</sup> Selbst wenn diese Initiativen – wie auf dem Reichstag 1538 – als Sejmkonstitutionen Gesetzesform erlangten, wurden sie doch nicht in die Praxis umgesetzt. Dies lag daran, dass die antijüdische Polemik ein probates Mittel war, um Kritik am Monarchen vorzubringen und Partizipationsforderungen Nachdruck zu verleihen. War dieses übergeordnete Ziel erreicht, scheint es keine Veranlassung mehr gegeben zu haben, die antijüdischen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen.<sup>42</sup>

Ein grundsätzlicher Wandel kündigte sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Unter dem Einfluss der europäischen Aufklärung und der Rechtslage der jüdischen Bevölkerung in den Nachbarländern (nach 1772: den Teilungsmächten) wurde die rechtliche Stellung der Juden in Polen-Litauen neu interpretiert. Die wichtigsten Elemente dieser Diskussion bildeten die Einordnung in das Ständesystem und – als Folge daraus – die Zuweisung eines minderen Status. In diesen Konzeptionen war kein Raum mehr für eine jüdische Autonomie, auch wenn die Gemeindeautonomie in der Praxis noch lange Zeit beibehalten werden sollte. Der Vierländerrat als überregionale Einrichtung wurde bereits 1764 durch den Reichstag für aufgelöst erklärt, da er als Ansprechpartner in Finanzfragen überflüssig geworden war.<sup>43</sup>

Eine weitere Entwicklung erfuhren die Vorstellungen einer künftigen jüdischen Rechtsstellung auf den Beratungen des Vierjährigen Reichstags (→ V.F). Zusätzlich zu

<sup>40</sup> GOLDBERG: *Jewish Privileges* (Anm. 1). Bd. 1, 139–140; HEYDE: *Oberherrschaft* (Anm. 33), 235.

<sup>41</sup> Beispiele bei MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA: *Sejmy i sejmiki koronne* (Anm. 1); KALIK, J.: *ha-atsulah ha-polanit ve-ha-jehudim be-memalkhat Polin-Lita be-r'ei ha-tkhiqa bat ha-zman*. (The Polish Nobility and the Jews in the Dietime Legislation of the Polish-Lithuanian Commonwealth). Jerusalem 1997.

<sup>42</sup> KAŻMIERCZYK, A.: *Jakub Becal. King Jan III Sobieski's Jewish Factor*. In: Polin 15 (2002), 249–266; HEYDE, J.: *Polemics and Participation. Anti-Jewish Legislation in the Polish Diet (Sejm) in the 16th Century and its Political Contexts* (im Druck).

<sup>43</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 95–98; GOLDBERG, J.: *The Changes in the attitude of Polish society toward the Jews in the eighteenth Century*. In: POLONSKY, A. (Hg.): *From Shtetl to Socialism. Studies from Polin*. London, Washington 1993, 50–63.

der Politik der Teilungsmächte in den ehemals zur Rzeczpospolita gehörigen Gebieten erhielten jetzt auch die Ideen einer radikalen »Emanzipation« der Juden im Umfeld der Französischen Revolution Gehör. Dominierend in den Debatten waren jedoch eher traditionelle Ansätze: Die Vorschläge der meisten nichtjüdischen Deputierten kreisten um die Zuordnung der Juden zum »städtischen Stand«, wobei das Maß künftiger politischer Partizipationsmöglichkeiten umstritten blieb. Diesen Autoren schwebte vor, dass sich die Juden an ihre nichtjüdische Umgebung angleichen sollten. Ob dies infolge einer rechtlich-politischen Gleichberechtigung zu erreichen war (Mateusz Butrymowicz), oder ob eine Gleichberechtigung – wenn überhaupt – erst als Folge gesellschaftlicher, kultureller und möglichst auch religiöser »Assimilation« erfolgen könne, blieb umstritten. Unter den jüdischen Publizisten plädierten vor allem die von der Französischen Revolution beeinflussten Reformer wie Zalkind Hurwitz oder Mendel Satanower für eine Aufhebung aller rechtlichen Barrieren zwischen Juden und Nichtjuden – und schlossen dabei mitunter auch die Aufhebung der Gemeindeverfassung mit ein.<sup>44</sup> Die Bevollmächtigten der Gemeinden (*Shtadlanim*) wiederum stellten den nichtjüdischen Vorstellungen einer »Eingliederung der Juden in die Nation« die Vision kontraktueller Regelungen gegenüber, die mit »modernen« staatswirtschaftlichen Argumenten Problemlösungen anboten und zugleich die herkömmliche Grundlage ständischer Aushandlungsprozesse beibehielten.<sup>45</sup>

Neben dem Judenrecht, welches die Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt regelte, existierte noch ein weiterer Rechtsbereich, das innerjüdische Recht (*Halacha*). Sie regelte die Normen des jüdischen Lebens und wurde für bei Auseinandersetzungen zwischen Juden von der nichtjüdischen Obrigkeit anerkannt. Die in Tora und Talmud niedergelegten Rechtsnormen wurden in rabbinischen Rechtsgutachten (Responsen) an die konkreten Bedürfnisse angepasst. Eine wichtige Stütze für die praktische Auslegung bilden Kodifikationen, welche die wichtigsten Vorschriften und Lehrmeinungen zu ihrer Anwendung zusammenfassen. Die bedeutendste Kodifikation der Frühen Neuzeit war der sog. *Schulchan Aruch* (»gedeckte Tisch«) von Josef Caro aus Safed (Erst-

<sup>44</sup> EISENBACH, A.: *Sejm Czteroletni a Żydzi* [Der Vierjährige Reichstag und die Juden]. In: LINK-LENCZOWSKI/POLAŃSKI: *Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 29), 180–191, (engl. Fassung: EISENBACH, A.: *The Four Years Sejm and the Jews*. In: POLONSKY, A./BASISTA, J./LINK-LENCZOWSKI, A. (Hg.): *The Jews in Old Poland 1000–1795*. Oxford 1993, 73–91); ders.: *The Emancipation of the Jews in Poland 1780–1870*. Oxford 1991, 62–112; MICHALSKI, J.: *Sejmowe projekty reformy położenia ludności żydowskiej w Polsce w latach 1789–1792* [Reichstagsprojekte zur Reform der Lage der jüdischen Bevölkerung in Polen 1789–1792]. In: MICHALSKI, J. (Hg.): *Lud żydowski w narodzie polskim/The Status of the Jews in the Polish Nation*. Warszawa 1994, 20–44; Quellenpublikation: EISENBACH, A. (Hg.): *Materiały do dziejów Sejmu Czteroletniego* [Materialien zur Geschichte des Vierjährigen Reichstags]. Bd. 6. Warszawa 1969.

<sup>45</sup> Vorschläge zur Ansiedlung der Juden in Warschau in der »untertänigsten Bitte« (*pokorna prośba*) 1791 GUESNET, F.: *Politik der Vormoderne. Shtadlanut am Vorabend der polnischen Teilungen*. In: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts* 1 (2002), 252–253.

ausgabe Venedig 1564?), der 1580 zusammen mit Glossen und Ergänzungen von Moses Isserles aus Krakau, der sog. *Mappa* gedruckt wurde und in dieser Fassung zu einem der wichtigsten Referenzwerke des frühneuzeitlichen Rechts nicht nur in Polen-Litauen, sondern in der gesamten jüdischen Welt wurde.

Der *Schulchan Aruch* folgte in seinem Aufbau nicht der Einteilung des Talmud, sondern späteren systematischen Kompilationen, besonders den *Arba'a Turim* des Jacob ben Asher (1283 Köln –1340 Toledo). Wie diese gliedert sich der *Schulchan Aruch* in vier Teile: *Orah Hajim* [Weg des Lebens] – zum liturgischen Kalender, Regeln für den Tageslauf, den Sabbat und Feiertage; *Jore De'a* [der Erkenntnis lehrt] – zu nicht kalenderabhängigen rituellen Fragen, v.a. Speisevorschriften, Beschneidung, Beerdigung, Wohlfahrt; *Even ha'ezer* [Stein der Hilfe] – enthielt die Ehe- und Scheidungsgesetze, und *Hoshen ha-mishpat* [Brustschild des Rechts] – beschäftigte sich mit Gerichtsfragen, Geldangelegenheiten sowie Fragen des Wirtschafts- und Strafrechts.<sup>46</sup> Durch die systematische Anordnung und die kompakte Darlegung der Rechtsquellen wurde der *Schulchan Aruch* zu einem Kompendium von hohem Praxiswert für die Auslegung des jüdischen Rechts. Seine Akzeptanz im aschkenasischen Raum förderten die Glossen und in den Text eingefügten Kommentare von Moses Isserles, der so die aschkenasische Rechtstradition in den sefardisch geprägten Grundtext von Josef Caro einbrachte.

Während Rechtskompendien die Normen des Talmud und der Rechtsgelehrten vergangener Generationen verfügbar machten, mussten die Rabbiner auch immer wieder aktuelle Rechtsprobleme lösen, was in Form von Responsen geschah. Diese Rechtsgutachten wurden von anderen Rabbinern rezipiert, kommentiert, akzeptiert oder auch verworfen, und erweiterten so allmählich den jüdischen Rechtskanon.<sup>47</sup> Die Entwicklung der »praktischen Halacha« im frühneuzeitlichen Polen-Litauen sei im Folgenden an zwei Beispielen von besonderem Einfluss für das jüdische Wirtschaftsleben demonstriert:

Durch die wirtschaftliche Einbindung breiter Kreise der jüdischen Bevölkerung in den nichtjüdischen Wirtschaftskreislauf, in die Pacht von Abgaben, Mühlen oder Schenken, seit dem 18. Jahrhundert zunehmend auch Manufakturen, aber auch gemeinsame Fernhandelskarawanen mit Nichtjuden, wurden die Regelungen für das Geschäftsleben am Sabbat (*Taqqanot issurei shabat*) zu einem zentralen Problembe-  
reich.<sup>48</sup> Es mussten Regelungen gefunden werden, die es Juden erlaubten, das Verbot

<sup>46</sup> PASSAMANECK, St.M.: *Towards Sunrise in the East 1300–1565*. In: HECHT, N.S. (Hg.): *An Introduction to the History and Sources of Jewish Law*. Oxford 1996, 323–357, 337–342.

<sup>47</sup> FRAM, E.: *Ideals Face Reality. Jewish Life in Poland 1550–1655*. Cincinnati 1997; FETTKKE, D.: *Juden und Nichtjuden im 16. und 17. Jahrhundert in Polen*. Frankfurt a.M. 1986.

<sup>48</sup> KATZ, J.: *The »Shabbes Goy«*. *A Study in Halachic Flexibility*. Philadelphia, Jerusalem 1989, 87–105; BEN-SASSON, H.-H.: *Taqqanot 'isurei-shabbat shel Polin ve-mashma'uto ha-chevratit ve-hakalkalit* [Die Sabbat-verbots-Richtlinien in Polen, ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung]. In: *Zion* 21 (1956), 183–206.

körperlicher Arbeit am Sabbat zu heiligen, aber auch wirtschaftliche Aspekte (Vermeidung von Verlusten) oder Sicherheitsüberlegungen (z.B. beim gemeinsamen Reisen mit Nichtjuden) berücksichtigten.

Während die Diskussion um die Sabbatverbote bzw. die zulässigen Ausnahmen davon anhand einer Vielzahl von Einzelfallentscheidungen und ohne definitiven Abschluss geführt wurde, versuchten Rabbiner und Gemeindeführungen in einem anderen Bereich, eine verbindliche Norm zu etablieren. Dabei ging es um eine Regelung für das Kreditwesen, konkret um das Zinsverbot nach Deuteronomium 23, 20–21. Auf der Versammlung des Vierländerrats während der Frühjahrsmesse 1607 wurde der *heter iska* (Geschäftserlaubnis) nach dem Vorschlag von Joshua Falk ha-Cohen, dem Leiter der Jeshiva in Lemberg beschlossen. Die bei einem Kreditgeschäft üblichen Zinsen wurden so interpretiert, als habe der Kreditgeber einen Anteil an der mit dem Kredit ermöglichten Transaktion erworben; die Zinsen entsprachen somit einer Beteiligung am gemeinsamen Geschäftsgewinn. Dies war keine Kasuistik, um das biblische Verbot zu umgehen, sondern erwuchs aus dem Interesse am Schutz der Kreditnehmer im Falle von Zahlungsunfähigkeit. Der Kreditbetrag stellte somit keine unbedingte Schuld dar, sondern wurde zu einer Art Risikokapital – wenn das Geschäft fehlschlug, erlosch auch die Rückzahlungspflicht. Wenn der Schuldner hingegen Gewinn erzielt hatte und den Kredit dennoch nicht zurückzahlen wollte, durften Zwangsmaßnahmen gegen ihn angewandt werden.<sup>49</sup> Die Regelung des Joshua Falk war allerdings nicht die erste und nicht die einzige anerkannte Möglichkeit zum Umgang mit dem Zinsverbot. Mit der Sanktionierung durch den Vierländerrat jedoch trugen Rabbiner und Gemeindevertreter nicht nur der Intensivierung des Geschäftslebens Rechnung, sondern sie unterstrichen auch ihren rechtlichen wie moralischen Führungsanspruch innerhalb der jüdischen Bevölkerung.

Ein wichtiges Element der jüdischen Rechtsstellung in der alltäglichen Praxis bildete die jüdische Selbstverwaltung auf lokaler (Gemeindeführung: *Kahal*) wie überregionaler (Vierländerrat: *Vaad Arba Aratsot*) Ebene. Die Mittlerrolle der Gemeindeführung zwischen jüdischer Bevölkerung und nichtjüdischer Obrigkeit war in den Generalprivilegien verankert, doch die Rolle der jüdischen Institutionen im frühneuzeitlichen Polen-Litauen ging weit darüber hinaus.<sup>50</sup> Die Entwicklung der jüdischen Autonomie in Polen und Litauen lässt sich in den lange Zeit ausschließlich nichtjüdischen Quellen nur fragmentarisch nachvollziehen. Seit dem späten 15. Jahrhundert spiegeln die Gerichtsakten die wachsende Rolle der Gemeindeführung als Interessenvertreterin der

<sup>49</sup> *Pinqas vaad arba aratsot* (Anm. 1), 18–23; FRAM: *Ideals Face Reality* (Anm. 47), 129–163; KATZ: *Tradition und Krise* (Anm. 29), 72–76; Kurzzusammenfassung der Regelungen des *heter iska*: BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie* 1 (Anm. 17), 234–235.

<sup>50</sup> KALIK, J.: *Scepter of Judah. The Jewish Autonomy in Eighteenth Century Crown Poland*. Leiden, Boston 2009; POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 48–67.



jüdischen Bevölkerung vor allem in den Konflikten mit den Bürgergemeinden in den großen Städten. Im 16. Jahrhundert versuchte Sigismund I. direkten Einfluss auf Gemeindeangelegenheiten zu nehmen: er benannte im Königreich Polen zwei eng mit dem Hof verbundene Juden zu Generalexaktoren für jüdische Steuern und verlieh ihnen weit reichende Exekutivbefugnisse, mit denen sie sich über die hergebrachten Kompetenzen der Gemeindeführungen hinweg setzen konnten; in Litauen setzte er seinen Vertrauten Michel Ezofowicz sogar zum Generalsenior, also zum obersten Vertreter aller Juden im Großfürstentum ein. Diese Maßnahmen riefen den Widerstand der Gemeindeführungen hervor, sowohl die Generalexaktoren als auch der Generalsenior legten nach kurzer Zeit ihre Ämter nieder. Daraufhin änderte der König seine Politik und unterstützte die Gemeindeführungen als zentrale Vertreter der jüdischen Bevölkerung.<sup>51</sup>

Die Krakauer Gemeindestatuten von 1595 sind das früheste innerjüdische Zeugnis der entwickelten Gemeindeautonomie in Polen-Litauen, ab dem frühen 17. Jahrhundert sind hebräische Gemeindeakten überliefert.<sup>52</sup> Sie liefern uns Hinweise auf die personelle Struktur der Gemeindeführung. In Krakau wurden jedes Jahr vier Älteste (*Roshim* oder *Parnasim*), fünf Boni Viri (*Tovim*) und vierzehn weitere Mitglieder gewählt, welche den Kommissionen des Kahal vorstanden: der Schatz-, Wohlfahrts-, Schul-, Ordnungs-, Gerichtskommission etc. Im 16. Jahrhundert galten die Rabbiner in Ihrer Funktion als Vorsitzende des innerjüdischen Gerichts (*Av Bet Din*) zumeist als Gemeindeangestellte und erhielten ein festes Gehalt. Neben dieser rabbinischen Funktion gab es in großen Gemeinden noch Rabbiner als Leiter der Talmudhochschule (*Rosh ha-Jeshiva*) sowie weitere Prediger, die ebenfalls von der Gemeinde entlohnt

<sup>51</sup> HEYDE, J: *Jüdische Eliten in Polen zu Beginn der Frühen Neuzeit*. In: Aschkenas 13 (2003), H. 1, 117–165, hier 155–161; HORN, M.: *Jewish Jurisdiction's dependence on Royal Power in Poland and Lithuania up to 1548*. In: Acta Poloniae Historica 76 (1997) – Jewish Studies, 5–17; TELLER, A.: *Telling the Difference. Some Comparative Perspectives on the Jews' Legal Status in the Polish-Lithuanian Commonwealth and the Holy Roman Empire*. In: TELLER, A. (Hg.): Polin 22: Social and Cultural Boundaries in Pre-Modern Europe. Oxford 2010, 109–141, hier 118–128.

<sup>52</sup> Die Krakauer Judengemeindeordnung von 1595 und ihre Nachträge, hg. von Majer BAŁABAN in: *Jahrbuch der Jüdischen Literarischen Gesellschaft*, Bd. X (1913), 296–360, Bd. XI (1916), 88–114; Neuausgabe mit poln. Übersetzung: *Statut krakowskiej gminy żydowskiej z roku 1595 i jego uzupełnienia. Tłumaczenie sporządzone na podstawie odpisu Majera Bałabana. Wstęp, przekład i opracowanie Anna Jakimszyn* [Das Statut der Krakauer jüdischen Gemeinde aus dem Jahre 1595 und seine Ergänzungen. Übersetzung auf der Grundlage der Abschrift Majer Bałabans. Einleitung, Übersetzung und Bearbeitung Anna Jakimszyn]. Kraków 2005; vgl. PETERSEN, H.: *Jüdisches Selbstverständnis im städtischen Kontext. Die Gemeindeordnung der Krakauer Juden aus dem Jahr 1595*. In: DMITRIEVA, M./LAMBRECHT, K. (Hg.): Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat. Stuttgart 2000, 132–141; dies.: *Selbstverständnis einer polnischen Judengemeinde des 16. Jahrhunderts. Die Taqanot Qraqa aus dem Jahr 1595*. In: CLUSE, Ch. (Hg.): *Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturellräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert*. Hannover 2003, 505–512; zu den Gemeindeakten und ihren Ausgaben vgl. oben, Anm. 1.



wurden. Aufbau und Funktionsverteilung, aber auch die Wahlmechanismen bei der Bestimmung des Kahal wiesen große Ähnlichkeit mit anderen Selbstverwaltungsorganen, z.B. dem bürgerlichen Magistrat oder den armenischen Ältesten auf.<sup>53</sup>

Neben der Gemeindeführung kam den Bruderschaften eine wichtige Rolle im Gemeindeleben zu. Die Begräbnisbruderschaft (auch Heilige Bruderschaft = *Chevrah kadishah*) kümmerte sich um den Friedhof und verwaltete die Abgaben für Begräbnisse. In größeren Gemeinden existierten weitere Bruderschaften, die sich mit Problemen des Schulwesens (*Chevrah Talmud Torah*) oder der Wohltätigkeit, wie z.B. Sammlungen für die Mitgift für mittellose Töchter (*Chevrah ha-Knasat Kalah*) oder für das Land Israel (*Gabai Erets Jisrael*) befassten. Rein religiösen Charakter hatten Bruderschaften wie die der Wächter des Ewigen Lichts (*Chevrat Ner Tamid*) oder der Sieben Männer für die Tora-Lesung (*Chevrat Shivah Kruim*). Auch Handwerkszünfte waren als Bruderschaften organisiert.<sup>54</sup>

Als sich im 17. Jahrhundert das Siedlungsnetz verdichtete und mehr Juden in Privatstädten ansässig wurden, begleiteten die Gemeindeführungen die Niederlassung. In Schwersenz sind die Verhandlungen der Gemeinde Posen mit dem Stadtherrn Zygmunt Grudziński über Ansiedlungsprivilegien für jüdische Handwerker überliefert.<sup>55</sup> In kleineren Städten bestand ein engerer Kontakt zum Stadtherren, in Adelsstädten somit zum Besitzer, und in Königsstädten übernahm mehr und mehr der Starost eine analoge Stellung.<sup>56</sup> Immer wieder kam es zu Situationen, in denen der Stadtherr Einfluss auf innergemeindliche Angelegenheiten nahm, Bürgergemeinden machten in dieser Hinsicht ähnliche Erfahrungen.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie* 1 (Anm. 17), 323–358; zu Posen MICHAŁOWSKA-MYCIŃSKA: *The Jewish Community* (Anm. 9), 30–111; zum Gemeinderabbinat ebd., 112–123 sowie TELLER, A.: *The Laicization of Early Modern Jewish Society. The Development of the Polish Communal Rabbinate in the 16th Century*. In: GRAETZ, M (Hg.): *Schöpferische Momente des europäischen Judentums in der frühen Neuzeit*. Heidelberg 2000, 333–349; die umfangreichen Aufgaben, welche der Kahal übernahm, illustriert die Auswahl von frühneuzeitlichen jüdischen Gemeindeakten: *Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej* (Anm. 1).

<sup>54</sup> MICHAŁOWSKA-MYCIŃSKA: *The Jewish Community* (Anm. 9), 137–156; BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie* (Anm. 17), Bd. 1, 471–474; 2, 79–102; HUNDERT: *Jews in a Polish Private Town* (Anm. 16), 88–89.

<sup>55</sup> WARSCHAUER, A.: *Die Entstehung einer jüdischen Gemeinde*. In: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 4 (1890), 170–181; MICHAŁOWSKA-MYCIŃSKA: *The Jewish Community* (Anm. 9), 13–22.

<sup>56</sup> MUSZYŃSKA: *Żydzi i mieszczanie* (Anm. 37).

<sup>57</sup> OPAS: *Miasta prywatne* (Anm. 28), 28–48; ders.: *Wolność osobista mieszczan miast szlacheckich województwa lubelskiego w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku* [Die persönliche Freiheit der Bürger von Adelsstädten in der Woj. Lublin in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 71 (1970), 609–629; WYROBISZ, A.: *Rola miast prywatnych w Polsce w XVI i XVII wieku* [Die Rolle der Privatstädte in Polen im 16. und 17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 65 (1974), 19–46.

In der älteren Historiographie wurde die enge Verflechtung zwischen Gemeindeführung und nichtjüdischer Obrigkeit negativ interpretiert. Vor allem mit Blick auf das 18. Jahrhundert sprach man von einer Krise der jüdischen Gemeinde, welche schließlich zum Aufstieg des Chassidismus und zum Niedergang der Autonomie geführt habe. Neuere Untersuchungen unterstreichen zum einen, dass es nicht selten innerjüdische Konflikte waren, welche die nichtjüdischen Obrigkeiten zum Eingreifen veranlassten, und zum zweiten, dass die nichtjüdischen Obrigkeiten keinesfalls prinzipiell an einer Schwächung des Kahal interessiert waren, sondern häufig seine Autorität zu stärken versuchten.<sup>58</sup>

Die jüdischen Gemeinden waren zudem nicht nur »Objekte« der Einflussnahme, sie nahmen aktiv Einfluss auf die nichtjüdische Politik. Zu diesem Zweck waren Kenntnisse der nichtjüdischen Sprachen ebenso erforderlich wie Vertrautheit mit den politischen Abläufen; seit dem 17. Jahrhundert lassen sich in den Akten der großen Gemeinden besondere Funktionsträger für die Kontaktpflege zur nichtjüdischen Umwelt, die *Shtadlanim* (Fürsprecher) finden. Sie korrespondierten mit Stadtherren und königlichen Beamten und waren auf Land- und Reichstagen anwesend, um Gesetzgebungsprojekte zu beobachten und falls möglich zu beeinflussen.<sup>59</sup>

Als überregionale Organisation der jüdischen Selbstverwaltung etablierte sich im 16. Jahrhundert der Vierländerrat (*Vaad Arba Aratsot*). Erwachsen aus Versammlungen von Vertretern der führenden Gemeinden (Posen, Lemberg, Krakau, Lublin) am Rande der Jahrmärkte in Lublin, diente er auch als Rabbinatsgericht, auf dem halachische Probleme von übergreifender Bedeutung erörtert wurden. Die ersten Dokumente, welche die

<sup>58</sup> Zusammenfassend HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 99–118; sowie ETTINGER, Sh.: *Hasidism and Kahal in Eastern Europe*. In: RAPAPORT-ALBERT, A. (Hg.): *Hasidism Reappraised*. London, Portland (Or.) 1996, 63–75; ROSMAN: »*Przywódcy*« (Anm. 29), 170–179; HUNDERT, G.D.: *The Kehilla and the Municipality in Private Towns at the End of the Early Modern Period*. In: POLONSKY, A. (Hg.): *The Jews in Old Poland 1000–1795*. Oxford 1993, 174–185; TELLER, A.: *Tradition and Crisis? Eighteenth-Century Critiques of the Polish-Lithuanian Rabbinate*, in: *Jewish Social Studies* 17 (2011), nr 3, 1–39; zur normativen Dimension SHILO, Sh.: *The Individual versus the Community in Jewish Law in pre-Eighteenth Poland*. In: ebenda, 219–234; MICHAŁOWSKA, A.: *Relacje między gminą żydowską a jednostką w miastach Rzeczypospolitej w XVII–XVIII wieku* [Die Beziehungen zwischen jüdischer Gemeinde und Individuum in der Städten Polen-Litauens im 17.–18. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003), 373–380.

<sup>59</sup> LEWIN, L.: *Der Shtadlan im Posener Ghetto*. Posen 1907; GUESNET: *Politik der Vormoderne* (Anm. 45), 235–255; ders.: *Die Politik der »Fürsprache« – Vormoderne jüdische Interessenvertretung*. In: DINER, D. (Hg.): *Synchrone Welten. Zeitenräume jüdischer Geschichte*. Göttingen 2005, 67–92; GOLDBERG, J.: *Pierwszy ruch polityczny wśród Żydów polskich. Plenipotenci żydowscy w dobie Sejmu czteroletniego* [Die erste politische Bewegung unter den polnischen Juden. Die jüdischen Bevollmächtigten in der Zeit des Vierjährigen Reichstags]. In: MICHALSKI: *Lud żydowski* (Anm. 44), 45–63; da sich nur die großen Gemeinden einen Angestellten für diese Funktion leisten konnten, wurde sie in kleineren Gemeinden oft vom Shammes (Synagogendiener) übernommen; GOLDBERG, J. (Hg.): *Die Memoiren des Moses Wasserzug*. Leipzig 2001.

Existenz dieser Versammlungen belegen, gehen in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, aber als »offizieller« Beginn dieser Institution wird häufig das Jahr 1581 angegeben, als ihm die Umlage und Einziehung der jüdischen Kopfsteuer aufgetragen wurde.<sup>60</sup> Die Gemeinden organisierten sich nach »Ländern«, angelegt an die informelle Gliederung der nichtjüdischen Provinzen: Großpolen (mit Masowien und Preußen), Klempolen, Rotreußen (mit Podolien), Wolhynien (mit Ukraine). Litauen sonderte sich 1623 nach einem Streit um die Zugehörigkeit der jüdischen Gemeinden in Podlachien ab (*Vaad medinat Lita*).<sup>61</sup> In hebräischen Quellen wechselte die Selbstbezeichnung gemäß der Zahl der teilnehmenden Länder, so dass sich auch die Namen »Rat der drei Länder« oder »Rat der fünf Länder« finden lassen.

Als der Vierländerrat am Ende des 16. Jahrhunderts die Verteilung der jüdischen Kopfsteuer übertragen bekommen hatte, wuchs das Interesse der nichtjüdischen Obrigkeit an den Sitzungen des Rates. Seit 1648 ist regelmäßig die Anwesenheit des Vizekammerers an den Versammlungen belegt, die immer häufiger an dessen Residenz und nicht mehr, wie zu Beginn, am Rande der großen Jahrmärkte in Lublin stattfanden.<sup>62</sup> Doch zu keiner Zeit erschöpfte sich die Tätigkeit des Rates in der Steuerverteilung zwischen den Gemeinden. Viel wichtiger war aus jüdischer Perspektive seine Funktion als oberstes Rabbinatsgericht, welches bei Streitfragen zwischen Gemeinden oder zwischen einer Gemeindeführung und einflussreichen Einzelpersonen zu Rate gezogen wurde.<sup>63</sup> Auch aus dem Ausland wurde der Vierländerrat um Stellungnahmen gebeten, allerdings muss die ältere Ansicht, daraus eine Autoritätsstellung für die gesamte aschenasische Judenheit abzuleiten, im Lichte jüngerer Forschungen revidiert werden.<sup>64</sup> Der Vierländerrat als überregionale Autonomieeinrichtung war jedoch einzigartig in der Geschichte der europäischen Juden, und auch nach seiner offiziellen Auflösung

<sup>60</sup> GOLDBERG, J.: *The Jewish Sejm. Its Origins and Functions*. In: POLONSKY, A. (Hg.): *The Jews in Old Poland 1000–1795*. London, New York 1993, 147–165; TELLER: *The Laicization* (Anm. 53).

<sup>61</sup> MICHAŁOWSKA-MYCIELSKA, A.: *Sejm Żydów litewskich [Der Sejm der litauischen Juden]*. Warszawa 2014; LESZCZYŃSKI, A.: *Sejm Żydów Korony 1623–1764 [Der Vierländersejm 1623–1764]*. Warszawa 1994, 67–100; ders.: *Spór pomiędzy Kahałami Grodna i Tykocina o hegemonię nad skupiskami żydowskimi pogranicza Korony z Litwą w XVII w.* [Der Streit zwischen den Gemeindeführungen von Grodno und Tykocin um die Hegemonie über die jüdischen Gemeinden im Grenzgebiet zwischen der Krone Polen und Litauen im 17. Jahrhundert]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 126–127 (1983), 85–95, 129–130 (1984), 135–150.

<sup>62</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 95–98; GOLDBERG, *The Jewish Sejm* (Anm. 60), 154–155.

<sup>63</sup> ETTINGER, SH.: *Vaad Arba Aratsot [Der Vierländerrat]*. In: Bein Polin le-Rusia [Zwischen Polen und Russland]. Irušalajm 1994, 174–185; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 95–98.

<sup>64</sup> ETTINGER: *Vaad Arba Aratsot* (Anm. 63), 184–185; dagegen ROSMAN, M.: *The Authority of the Council of Four Lands outside Poland-Lithuania*. In: TELLER, A. (Hg.): *Polin 22: Social and Cultural Boundaries in Pre-Modern Europe*. Oxford 2010, 83–108.

durch den Reichstag 1764 fanden weiterhin regionale Zusammenkünfte statt, die bis in die Zeit der Teilungen hineinreichten.<sup>65</sup>

## Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Polen und Litauen wurde durch die rechtlichen und demographischen Strukturen geprägt (→ IV.A). Bereits die Generalprivilegien projektierten die Juden neben der Bürgerschaft als städtische Bevölkerungsgruppe. Im Zuge der Siedlungsexpansion in kleinere Adelsstädte seit dem 17. Jahrhundert wurden sie dort zu einem Ersatzbürgertum, weil die Gutsherren einerseits ihre Ansiedlung förderten, andererseits aber die Abwanderung von Bauern in ihre Städte zu blockieren suchten. Doch die Einbindung in die adelige Ökonomie wies weit über den städtischen Bereich hinaus: Seit dem Mittelalter hatten Juden Erfahrungen in der Arrende gesammelt. Das System der Arrende bezeichnete nicht nur die Pacht königlicher Monopolrechte (Steuereinnahme, Salinen, Zollstellen etc.), es bedeutete auch die eigenständige Organisation der übernommenen Stellen. Die dort erworbenen Kompetenzen wurden in der Frühen Neuzeit genutzt, um eine wichtige Stellung in der gutswirtschaftlichen Ökonomie zu besetzen.<sup>66</sup>

Demgegenüber muss die Rolle des Kreditgewerbes, dem im Bereich des jüdischen Wirtschaftslebens traditionell große Aufmerksamkeit zukommt, für Polen-Litauen relativiert werden. Die Juden waren hier nicht durch ihre nichtjüdische Umwelt auf den Geldverleih beschränkt, und seit dem 15. Jahrhundert traten sie in den Quellen häufiger als Kreditnehmer denn als Kreditgeber in Erscheinung. Das erklärt wiederum die relative Kapitalschwäche im Vergleich zu den jüdischen Wirtschaftseliten im westlichen Europa, in deren Finanz- und Handelsnetzwerke sie nur in geringem Umfang eingebunden waren. Obwohl es im frühneuzeitlichen Polen-Litauen auch jüdische Persönlichkeiten von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung gegeben hat (im Hinblick auf die Stellung gegenüber ihrer nichtjüdischen Umwelt, ebenso wie in Bezug auf das Wirken innerhalb ihrer Gemeinde), so ist doch Gershon David Hundert zuzustimmen, dass die jüdischen Wirtschaftseliten in Polen-Litauen nicht mit der westeuropäischen Gruppe der Hofjuden gleichzusetzen sind. Sowohl die ökonomischen Parameter im Doppel-

<sup>65</sup> HEYDE: *Zwischen Polen und Preußen* (Anm. 23), mit Literatur dazu; EISENBACH, A.: *Ha-Nezigut ha-Merkazit shel ha Yehudim be-Nesihut Varsheh 1807–1815* [Die Handelsvertretung der Juden im Herzogtum Warschau 1807–1815]. In: BARTAL, I./GUTMAN, I. (Hg.): *Kijum ve-Shever. Jehudei Polin le-Doroteihem* [Beständigkeit und Bruch. Die Juden Polens und ihre Zeit]. Jerusalem 1997, 287–336; ETTINGER: *Vaad arba aratsot* (Anm. 63), 181, nimmt an, dass vor der Auflösung Versammlungen ohne Beteiligung des Vizekämmerers stattfanden.

<sup>66</sup> TELLER: *Telling the Difference* (Anm. 51); GOLDBERG: *Zur Erforschung der Minoritäten* (Anm. 23); ROSMAN: *The Lords' Jews* (Anm. 4).

reich als auch die wirtschaftlichen Traditionen dieser Gruppe unterschieden sich grundlegend.<sup>67</sup>

Der Handel bildete einen wichtigen Grundpfeiler der jüdischen Wirtschaftstätigkeit in der Frühen Neuzeit, auch wenn die jüdischen Kaufleute hier in einem engen Konkurrenzverhältnis zur bürgerlichen Kaufmannschaft standen. Dies zeigte sich besonders im lokalen Handel, wo die Bürger sich auf innerstädtischer Ebene bemühten, über Handelsabkommen den jüdischen Handel zu marginalisieren; überregional wandten sich die Magistrate der Städte in Land- und Reichstagspetitionen mit demselben Ziel an nichtjüdische Obrigkeiten. Im Fernhandel hingegen spielte dieser Antagonismus keine größere Rolle. In diesem Bereich gibt es viele Beispiele, dass sich bürgerliche und jüdische Kaufleuten zu Handelsgenossenschaften zusammenschlossen und weiträumige Kooperationsnetze etablierten.<sup>68</sup> Ein Teil der jüdischen Kaufleute verfügte über besondere Kontakte zum Königshof. Sie erhielten als Hoflieferanten den Titel königlicher Servitoren, der in der Regel mit Zollbefreiungen einherging sowie sie direkt dem königlichen Gericht unterstellte.<sup>69</sup>

<sup>67</sup> HUNDERT, G.D.: *Was there an East European Analogue to Court Jews?* In: PALUCH, A.K. (Hg.): *The Jews in Poland*. Bd. 1. Cracow 1992, 67–75; zu Wirtschaftsverflechtungen ISRAEL, J. I.: *European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750*. London, Portland (Ore.)<sup>3</sup>1998; zur Diskussion um Hofjuden RIES, R./BATTENBERG, J.F. (Hg.): *Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*; BATTENBERG, F.: *Die jüdische Wirtschaftselite der Hoffaktoren und Residenten im Zeitalter des Merkantilismus – ein europaweites System?* In: *Aschkenas* 9 (1999), H. 1, 31–66; RIES, R.: *Hofjuden als Vorreiter? Bedingungen und Kommunikationen, Gewinn und Verlust auf dem Weg in die Moderne*. In: HERZIG, A. (Hg.): *Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit*. Göttingen 2002, 30–65; zur passiven Kreditbilanz seit dem 15. Jahrhundert HEYDE, J.: *Transkulturelle Kommunikation und Verflechtung. Die jüdischen Wirtschaftseliten in Polen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*. Wiesbaden 2014, 97–126; UNGEHEUER, M.: *Stosunki kredytowe w ziemi przemyskiej w połowie XV wieku (z mapą)* [Kreditbeziehungen im Land Przemyśl in der Mitte des 16. Jahrhunderts (mit Karte)]. Lwów 1929; zu prominenten Persönlichkeiten im Kreditgewerbe POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 95–101; HORN, M.: *Chrześcijańscy i żydowscy wierzyciele i bankierzy Zygmunta Starego i Zygmunta Augusta* [Christliche und jüdische Gläubiger und Bankiers Sigismunds und Sigismund Augusts]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 139–140 (1986), 3–11.

<sup>68</sup> Allgemein SCHIPER, I.: *Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich*. Warszawa 1937; aktueller Überblick (wohl zu pessimistisch über die Bedeutung des jüdischen Handels) POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* 1 (Anm. 1), 101–112; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 44–47; BIENIARZÓWNA, J.: *The Role of Jews in Polish Foreign Trade, 1648–1764*. In: PALUCH, K. (Hg.): *The Jews in Poland*. Bd. 1. Cracow 1992, 101–109; ROSMAN, M.: *Ha-Jehudim be-sachar midarom-mizrach Polin le-Gdansk (1695–1726) shel mishpachat magnatim achat* [Die jüdische Rolle im Flusshandel zwischen Südpolen und Danzig 1695–1726 gemäß den Akten einer Magnatenfamilie]. In: *Gal-Ed* (1985), 70–83.

<sup>69</sup> HORN, M.: *Powstanie i rozwój serwitratu za Jagiellonów*. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 135–136 (1985), 133–136; ders.: *Dostawcy dworów królewskich w Polsce i na Litwie za ostatnich Jagiellonów 1506–1572 (ze szczególnym uwzględnieniem dostawców żydowskich)* [Lieferanten der Königshöfe in Polen und Litauen unter den letzten Jagiellonen 1506–1572 (unter beson-

Unter den wichtigsten Fernhandelsrouten hat der Orient- und Levantehandel traditionell die größte Aufmerksamkeit erfahren. Das Engagement jüdischer Kaufleute auf dieser Handelsroute geht bis weit ins Mittelalter zurück. Rinder und Wein gehörten hier zu den wichtigsten Handelsgütern, doch aufgrund von Kriegen war der Handel häufig gestört. In Krisenzeiten sahen sich jüdische (aber auch armenische oder griechische) Kaufleute zudem Verdächtigungen ausgesetzt, sie würden mit dem Gegner kollaborieren.<sup>70</sup>

Ein weiterer oft frequentierter Handelsweg führte nach Westeuropa. Hier besaßen vor allem die preußischen Städte mit dem Ausfuhrhafen Danzig große Bedeutung. Für die jüdischen Kaufleute brachte dies ganz eigene Probleme mit sich, denn die Städte im Königlichen Preußen hielten die aus der Ordenszeit stammenden Beschränkungen gegen Juden aufrecht. Mit Unterstützung des Königs und Danziger Fernkaufleute konnten jüdische Kaufleute Geleitbriefe erwerben, die ihnen eine Tätigkeit in der Stadt ermöglichten. Im 18. Jahrhundert durften sie sich zudem in den bischöflichen Vorstädten niederlassen, so dass sie dauerhaft und nicht nur zu den Märkten im Ostseehandel tätig sein konnten.<sup>71</sup> Ebenfalls im 18. Jahrhundert wurden die Leipziger Messen für jüdische Händler zu einem bedeutenden Umschlagplatz. Nach den Untersuchungen Josef Reinholds trugen am Ende des Jahrhunderts die bedeutendsten Kaufleute auf den Leipziger Messen überwiegend jüdische Namen.<sup>72</sup>

Während sich im Fernhandel intensive Kontakte zwischen jüdischen und bürgerlichen Kaufleuten entwickeln konnten, waren die Beziehungen zwischen beiden Gruppen im lokalen Handel in den größeren Königsstädten durch Konflikte geprägt. In der Frühen Neuzeit verfestigten sich die organisatorischen Strukturen in Handel und Hand-

derer Berücksichtigung jüdischer Lieferanten)]. Teil 1 in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 150 (1989), 3–16; Teil 2 151 (1989), 3–24.

<sup>70</sup> BIENIARZÓWNA: *The Role of Jews in Polish Foreign Trade* (Anm. 68); NADEL-GOLOBIČ, E.: *Armenians and Jews in medieval Lvov. Their role in oriental trade 1400–1600*. In: *Cahiers du monde russe et soviétique* 20 (1979), 345–388; BASZANOWSKI, J.: *Z dziejów handlu polskiego w XVI–XVIII w. Handel wołami* [Zur Geschichte des polnischen Handels im 16.–18. Jahrhundert Der Rinderhandel]. Gdańsk 1977.

<sup>71</sup> SCHIPER: *Dzieje handlu żydowskiego* (Anm. 68), 30–58; AUST, C.: *Between Amsterdam and Warsaw: Commercial Networks of the Ashkenazic Mercantile Elite in Central Europe*. In: *Jewish History* 27 (2013), Nr. 1, 41–71. NOWAK, Z.H.: *A Brief History of the Jews in Royal Prussia before 1772*. In: *Polin* 7 (1992), 3–11; BOGUCA: *Jewish Merchants* (Anm. 18), 47–57; zum Forschungsstand KIZIK, *Mieszczanstwo gdańskie* (Anm. 18), 416–417; SIMSCH, A.: *Die Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Posen im europäischen Wirtschaftsverkehr des 15. und 16. Jahrhunderts*. Wiesbaden 1970.

<sup>72</sup> REINHOLD, J.: *Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts*. Weimar 1971, 148–155; FREUDENTHAL, M.: *Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764*. Frankfurt/Main 1928; HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1), 34–35. HUNDERT weist darauf hin, dass diese Entwicklung erst im späten 18. Jahrhundert zu beobachten sei.



werk; Gilden und Zünfte waren nicht nur Berufsorganisationen, sondern besaßen auch religiöses Gepräge. Hinzu kam die fortschreitende topographische Separierung in den großen Städten, wo sich die jüdischen Viertel konsolidierten und neben dem städtischen Markt eigene Handelsplätze entstanden. Trotzdem gelang den Bürgern nicht, die Wirtschaftsbereiche innerhalb der Stadtmauern in einen bürgerlichen und einen – auf das jüdische Viertel beschränkten – jüdischen Teil zu trennen, zumal auch hier die Großkaufleute beider Gruppen immer wieder die Zusammenarbeit suchten.<sup>73</sup> Diese Kooperationen werfen ein Licht auf die sozialen und nicht in erster Linie religiösen Wurzeln der Handelskonflikte: sehr häufig standen hinter der Polemik gegen die Schädlichkeit des »jüdischen Handels« soziale Auseinandersetzungen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>74</sup> Auch in kleinen Städten gab es Versuche der Bürger zur Marginalisierung der jüdischen Kaufleute, doch diese blieben ohne dauerhaften Erfolg. Vor allem im Süden und Osten der Rzeczpospolita gab es zahlreiche Kleinstädte, in denen jüdische Kaufleute und Handwerker eine dominierende Stellung innehatten.<sup>75</sup>

Die Stadtherren (Adelige ebenso wie Starosten) waren interessiert an der Entwicklung des Handels, daher bemühten sie sich zumeist um Ausgleich zwischen Juden und Bürgern. In Opatów hat Gershon David Hundert eine Art Arbeitsteilung zwischen Juden und Bürgern ausmachen können, wobei die Juden sich überwiegend dem Handel und die Bürger vorwiegend dem Handwerk widmeten;<sup>76</sup> aus der Stadt Zaśław ist aus

<sup>73</sup> Handelskonflikte am Beispiel Krakaus bei BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie 2* (Anm. 17), 67–103, 309–330; Verschärfung des Konflikts durch die österreichische Politik nach 1772 ebenda, 357–389; GRODZISKI, S.: *Stanowisko prawne Żydów w Galicji. Reformy Marii Teresy i Józefa II (1772–1790)* [Die Rechtsstellung der Juden in Galizien. Die Reformen Maria Theresias und Josephs II. (1772–1790)]. In: MICHALSKI: *Lud żydowski* (Anm. 44), 64–80; zur Kooperation zwischen Händlern BAŁABAN: *Historia Żydów w Krakowie 2* (Anm. 17), 145–150; KAZUSEK, S.: *Chrześcijananie i Żydzi w handlu siedemnastowiecznego Krakowa. Wybrane aspekty współpracy gospodarczej* [Christen und Juden im Handel Krakaus im 17. Jahrhundert. Ausgewählte Aspekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit]. In: *Jewish History Quarterly/Kwartalnik Historii Żydów 2007*, H. 1, 5–17.

<sup>74</sup> Dies arbeitet gut heraus Edmund KIZIK in: *Mieszczanstwo gdańskie* (Anm. 18).

<sup>75</sup> HUNDERT: *The Jews in a Polish Private Town* (Anm. 16), 46–68; KUBICKI, R.: *Żydzi opatowscy od XVI do początku XIX wieku* [Die Juden von Opatów vom 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts]. In: WIJACZKA, J./MIERNIK, G. (Hg.): *Z przeszłości Żydów polskich. Polityka – gospodarka – kultura – społeczeństwo* [Aus der Vergangenheit der polnischen Juden. Politik – Wirtschaft – Kultur – Gesellschaft]. Kraków 2005, 65–85; KAZUSEK, S.: *Handel kupców żydowskich i chrześcijańskich miast województwa sandomierskiego w XVII wieku* [Der Handel jüdischer und christlicher Kaufleute in den Städten der Woj. Sandomierz im 17. Jahrhundert]. In: ebd., 19–49; GAŚSIOROWSKI: *Chrześcijananie i Żydzi w Żółkwi* (Anm. 9), 158–197; GOLDBERG, J.: *Spółeczność żydowska w szlacheckim miasteczku. Żydzi w dawnym Wieruszowie* [Die jüdische Gesellschaft in einer adeligen Kleinstadt. Juden im alten Werschau]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego 59* (1966), 3–28.

<sup>76</sup> HUNDERT: *The Jews in a Polish Private Town* (Anm. 16), 54.



dem Jahre 1771 eine vom Stadtherrn dekretierte Preisliste überliefert, welche gleiche Bedingungen für alle Kaufleute in der Stadt schaffen sollte.<sup>77</sup>

Neben dem Handel bildete das Handwerk einen weiteren wichtigen Zweig im Wirtschaftsleben. Für die jüdische Bevölkerung kam wegen der Speisevorschriften (*Kashrut*) vor allem den Fleischern Bedeutung zu. Nichtkoschere Stücke wurden an Christen abgegeben, woraus sich Konflikte mit den christlichen Metzgern ergaben. In kleinen Städten entwickelten sich hingegen auch Formen interreligiöser Kooperation: falls am Ort z.B. kein jüdischer Metzger vorhanden war, konnte ein Rabbiner oder Schächter die rituell einwandfreie Schlachtung garantieren und die koscheren Fleischstücke kennzeichnen, die dann von Juden im christlichen Laden erworben werden konnten. Die demographische Entwicklung förderte die Ausdifferenzierung des Handwerks, v.a. in jüdisch dominierten Kleinstädten, wo neben den für die Versorgung der jüdischen Bevölkerung wichtigen Handwerkszweigen der Fleischer, Bäcker, Schneider auch Schuster, Schmiede, Maurer und andere Bauhandwerker, sowie mitunter Glaser, Buchbinder, Goldschmiede oder Schiffsbauer anzutreffen waren.<sup>78</sup> Ebenso wie unter den Kaufleuten gab es auch unter den jüdischen Handwerkern Personen, die für den Königshof arbeiteten und dafür mit dem Servitorentitel ausgezeichnet wurden.<sup>79</sup>

Seit dem 17. Jahrhundert sind jüdische Zünfte belegt. Ähnlich wie die Bruderschaften unterstanden sie der Gemeindeführung, welche die Wahlen zu den Ältesten überwachte und als Appellationsinstanz in Konfliktfällen agierte.<sup>80</sup> Auf der anderen Seite

<sup>77</sup> GOLDBERG, J.: *Ha-mishar ha-kim'oni ha-jehudi be-Polin be-m'ea ha-18* [Der jüdische Einzelhandel in Polen im 18. Jahrhundert]. In: MENDELSON, E./SHMERUK, Ch. (Hg.): *Studies on Polish Jewry*. Paul Glickson Memorial Volume. Jerusalem 1987, 11–64.

<sup>78</sup> MARK, B.: *Rzemielnicy żydowscy w Polsce feudalnej* [Jüdische Handwerker im feudalen Polen]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 9–10 (1954), 5–89; HORN, M.: *Rzemielnicy żydowscy na Rusi Czerwonej na przełomie XVI i XVII w.* [Jüdische Handwerker in Rotreußen an der Wende vom 16 zum 17. Jahrhundert]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 34 (1960), 28–70; LESZCZYŃSKI, A.: *Rzemiosło żydowskie ziemi bielskiej od połowy XVII w. do 1798 r.* [Jüdisches Handwerk im Land Bielsk von der Mitte des 17. Jahrhundert bis 1798]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 101 (1977), 17–40.

<sup>79</sup> HORN, M.: *Usługi chrześcijańskich i żydowskich rzemieślników i przedsiębiorców na rzecz dworu królewskiego w Polsce i na Litwie za ostatnich Jagiellonów (1506–1572)* [Die Dienste christlicher und jüdischer Handwerker und Unternehmer für den königlichen Hof in Polen und Litauen unter den letzten Jagiellonen (1506–1572)]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 154 (1990), 3–22 /Teil 2 158 (1991), 3–9.

<sup>80</sup> HORN, M.: *Żydowskie bractwa rzemieślnicze na ziemiach polskich, litewskich, białoruskich i ukraińskich w latach 1613–1850* [Jüdische Handwerksbruderschaften in den polnischen, litauischen, weißrussischen und ukrainischen Ländern 1613–1850]. Warszawa 1998; KREMER, M.: *Jewish Artisans and Guilds in Former Poland. 16th–18th Centuries*. In: *Yivo annual of Jewish social science* XI (1956/1957), 211–242; KRAMERÓWNA, P.: *Żydowskie cechy rzemieślnicze w dawnej Polsce*. [Jüdische Handwerkszünfte im alten Polen]. In: *Miesięcznik Żydowski* 2 (1932), 259–298; MICHAŁOWSKA-MYCIŃSKA: *The Jewish Community* (Anm. 9), 137–142; KUPFER, E.: *As tushteuer tsu der frage fun der batsiung fun kahal tsum jidishn ba'al-mlacha, misrat und oremshaft in amolikh*

bildeten sie eine Berufsorganisation analog zu christlichen Zünften und Gewerken. Unter diesem Aspekt hatten die Stadtherren ein besonderes Interesse, dass es zwischen beiden Handwerkerorganisationen nicht zu Auseinandersetzungen kam, welche der städtischen Wirtschaft geschadet hätten. Auf Initiative der Stadtherren wurden an einigen Orten christliche Zünfte bewogen, auch jüdische Mitglieder zu akzeptieren; mitunter existierten auch gemeinsame, religionsübergreifende Zünfte<sup>81</sup>. Yvonne Kleinmann hat kürzlich auf das Statut der sog. »Deutschen Zunft« in Rzeszów zu Beginn des 18. Jahrhunderts hingewiesen, in welcher neben Katholiken auch Protestanten (Lutheraner und Calvinisten) sowie Juden organisiert waren. Einen wichtigen Punkt in den Statuten bildete das Verhalten der Zunftmitglieder bei den katholischen Feier- und Gedenktagen: die jüdischen Angehörigen der Zunft wurden ausdrücklich von der Teilnahme freigestellt (die Protestanten nicht).<sup>82</sup> So verdeutlicht dieses Zunftstatut die komplexen Aushandlungsprozesse, welche der engen Einbindung der Juden in die nichtjüdische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugrunde lagen.

Ein Bereich, der in Polen und Litauen größere Bedeutung für das jüdische Wirtschaftsleben hatte als irgendwo sonst in Europa, war die Arrende (*arend*). Die Arrende war eine Form der Pacht, wobei sich der Begriff in der Regel auf die Pacht von Monopolrechten bezieht (die Pacht von Immobilien wurde in den zeitgenössischen Quellen als *dzierżawa* bezeichnet).<sup>83</sup> Der Pächter (Arrendator) erhielt die Befugnis zum Einzug von Abgaben (Guts-, Brücken-/Maut- oder Steuer- bzw. Zollpacht) oder zum Betreiben eines monopolisierten Geschäfts (z.B. Schank- oder Mühlenpacht). Die Arrende zog zudem die Übertragung von Befugnissen nach sich: Der Pächter konnte die Ablieferung der Abgaben oder die Nutzung der Monopolleistungen (Propination) erzwingen und erhielt somit gewisse Hoheitsrechte übertragen. Dazu konnte er auf den Exekutivapparat des Gutsbesitzers oder königlicher Beamter zurückgreifen, so dass sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Pächter und Verpächter ergab.

Somit wurde die Arrende im frühneuzeitlichen Polen-Litauen zu einem zentralen Problem nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialen Verortung der Juden. Seit dem Mittelalter rief die Stellung von Juden als Arrendatoren Kontroversen hervor: vor allem kirchliche Autoren wandten sich entschieden gegen die Übertragung hoheitlicher Befugnisse über Christen an Juden; in der Frühen Neuzeit wurde zudem die

*Pojln* [Ein Beitrag zum Verhältnis des Kahal zu Handwerk, Dienerschaft und Armen im alten Polen]. In: *Bleter far Geshikhte* 2 (1949), 207–222.

<sup>81</sup> KREMER, M.: *Der onteil fun jidiše beli-mlachot in di kristleche cechn in amoilkn Poiln* [Die Beteiligung jüdischer Handwerker an den christlichen Zünften im Alten Polen]. In: *Bleter far Geshikhte* 2 (1938), 3–32.

<sup>82</sup> KLEINMANN, Y.: *Normsetzung, Narration und religiöse Symbolik. Privilegien als Grundlage der Religionspolitik auf dem frühneuzeitlichen Latifundium Rzeszów*. In: KLEINMANN: *Kommunikation durch symbolische Akte* (Anm. 27), 249–269.

<sup>83</sup> ROSMAN: *The Lords' Jews* (Anm. 4), 110–111.

Übertragung königlicher Einkünfte wie in der Zollpacht an Juden kritisiert, da jüdischen Arrendatoren damit auch Hoheitsrechte über Adelige eingeräumt würden.<sup>84</sup> Auch von jüdischer Seite wurden die Arrendatoren kritisiert. Gemeindeakten wie rabbinische Response nahmen zum einen auf die christliche Polemik Bezug und äußerten die Befürchtung, durch die Arrende könnten Gefahren für die jüdische Bevölkerung insgesamt heraufbeschworen werden. Zum anderen setzte die Kritik bei der von der Gemeindeführung unabhängigen Machtstellung der Arrendatoren an; in diesem Sinne versuchten sowohl die Gemeindeführungen als auch der Vierländerrat, die Arrende zu reglementieren. In rabbinischen Responsen wurde zudem die vom Verpächter geförderte Konkurrenz um Arrendeverträge als schädlich für die Gemeinschaft abgelehnt und Wege einer innerjüdischen Regulierung angemahnt.<sup>85</sup>

Traditionell war die Arrende als Wirtschaftsform in den ruthenischen Provinzen des Doppelreichs stärker vertreten als in den nördlichen und westlichen Landesteilen. Zu Beginn der Frühen Neuzeit hatte der polnische König die Zollstellen im Osten und Südosten des Königreichs überwiegend an Juden verpachtet; von besonderer Bedeutung als Arrendator war zu jener Zeit Josko aus Hrubieszów, der die Zollstellen in Lublin, Beż, Cholm, Sanok, Przemyśl und ganz Podolien in Pacht genommen hatte. Die Leitung so vieler Stellen war nur mit einer großen Zahl von Unterpächtern und anderen Mitarbeitern, deren Namen aber nur selten in den Quellen erschienen, möglich.<sup>86</sup> Die Vergabe königlicher Einkünfte an Nichtadelige (die Salinen waren zu jener Zeit überwiegend an Bürgerliche vergeben) war einer der Kritikpunkte der adeligen Öffentlichkeit in der Regierungszeit Sigismunds I., in dem sich der König recht früh zum Einlenken geneigt zeigte. Die Arrendeverträge zwischen dem König und den jüdischen Pächtern von Zollstellen liefen allmählich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aus, und die Zollstellen wurden an Angehörige des höheren Adels vergeben. Die vom König eingesetzten Adelige verfügten aber weder über die Sachkenntnisse, noch über das Personal, um die Leitung der Zollstellen in Eigenregie zu führen. Somit waren die jüdischen Arrendatoren nicht aus der Arrende als solcher verdrängt, sondern

<sup>84</sup> KALIK, J.: *Jews in Catholic ecclesiastic legislation in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: *Kwartalnik Historii Żydów* 209 (2004), 26–39; GOLDBERG: *Poles and Jews* (Anm. 22), 252–257; KALIK, J.: *ha-atsulah ha-polanit ve-ha-jehudim be-memalkat Polin-Lita be-rei ha-thiqa bat ha-zman* (The Polish Nobility and the Jews in the Dietine Legislation of the Polish-Lithuanian Commonwealth). Jerusalem 1997, 37–46.

<sup>85</sup> ROSMAN, M.J.: *A Minority views the Majority. Jewish Attitudes towards the Polish-Lithuanian Commonwealth and Interaction with Poles*. In: *Polin* 4 (1989), 31–41; FETKE: *Juden und Nichtjuden* (Anm. 47), 30–82.

<sup>86</sup> HORN, M.: *Żydzi i mieszczanie na służbie królów polskich i wielkich książąt litewskich w latach 1386–1506. 1: Uwagi wstępne. Bankierzy i celnicy* [Juden und Bürger im Dienst der polnischen Könige und der litauischen Großfürsten 1386–1506. 1: Einführende Bemerkungen. Bankiers und Zöllner]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 135–136 (1985), 3–19, hier 16–19; HEYDE: *Jüdische Eliten in Polen* (Anm. 51), 127–129.

sie verwalteten die Zollstellen in der Mitte des 16. Jahrhunderts lediglich nicht mehr direkt aufgrund königlicher Vergaben, sondern im Auftrag von Adeligen. Bereits Sigismund August kehrte zur Praxis zurück, direkte Kontakte zu jüdischen Arrendatoren zu pflegen.<sup>87</sup>

Auf diese Weise bildete die Arrende zunächst in den ruthenischen Provinzen und später auch in Teilen Kleinpolens ein wichtiges Wirtschaftsmodell; sie verband ökonomische Integration mit Autonomie (die Pächter waren in der Organisation der Arrenden weitgehend selbstständig), und sie beschränkte sich nicht nur auf die Wirtschaftseliten. Im späten 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen die Quellen bereits eine große Bandbreite unterschiedlicher Wirtschaftskontakte zwischen Adeligen und Juden auf der Basis von Arrendeverträgen – von den Einnahmen ganzer Gutskomplexe über Brückenzölle oder Fischereirechte bis hin zur Schankpacht in der Herberge vor der Stadt.<sup>88</sup>

Die jüdischen Pächter – und ihr Personal – standen in engen Kontakten mit der nicht-jüdischen Bevölkerung. Die Arrende übertrug einen Teil der Autorität der Stadt- oder Gutsherren auf den Pächter. Der Verpächter legte die Verantwortung für die Organisation vor Ort in die Hände des Pächters, und musste vor Ort selbst nicht präsent sein. Die Pächter wiederum konnten ihre Tätigkeit weitgehend frei von Interventionen ihrer Dienstherrn organisieren. Es war eine Möglichkeit für Juden, auf mehr als rein geschäftlicher Ebene in die nichtjüdische Wirtschaft eingebunden zu sein und zugleich eine kulturelle Distanz zu wahren, die beiden Seiten wichtig erschien.<sup>89</sup>

<sup>87</sup> HORN, M.: *Żydzi i mieszczanie w służbie celnej Zygmunta Starego i Zygmunta Augusta* [Juden und Bürger im Zolldienst Sigismunds des Alten und Sigismund Augusts]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 141 (1987), 3–20; HEYDE: *Jüdische Eliten in Polen* (Anm. 51), 161–165.

<sup>88</sup> HORN, M.: *Działalność gospodarcza i pozycja materialna Żydów czerwonoruskich w świetle lustracji i inwentarzy z lat 1564–1570* [Die wirtschaftliche Tätigkeit und die materielle Position der rotreußischen Juden im Lichte der Lustration und Inventaren 1564–1570]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 82 (1972), 15–26; Ders.: *Jan III Sobieski un di rojtreisise jidn* [Johann III. Sobieski und die rotreußischen Juden]. In: *Bleter far Geshikhte* 23 (1985), 87–111; HEYDE: *Die jüdischen Wirtschaftseliten* (Anm. 67), 229–240.

<sup>89</sup> ROSMAN: *The Lords' Jews* (Anm. 4); TELLER, A.: *Kesef, koah, ve-hashpaa. He-Jehudim ba-ahuzot beit Radzivil be-Lita ba-meah ha-18* [Geld, Macht und Einfluss. Die Juden auf den Besitzungen des Hauses Radziwill in Litauen im 18. Jahrhundert]. Jerusalem 2005; KALIK, J.: *Jewish Leaseholders (Arendarze) in 18<sup>th</sup> Century Crown Poland*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 54 (2006), H. 2, 229–240; CIEŚLA, M.: *Lazarz Mojeszowicz – przykład żydowskiej kariery w Wielkim Księstwie Litewskim w połowie XVII wieku* [Lazarz Mojeszowicz – Beispiel einer jüdischen Karriere im Großfürstentum Litauen in der Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: *Kwartalnik Historyczny* 112 (2005), H. 4, 5–29.

## Religion und Kultur

In der Frühen Neuzeit wurde Polen-Litauen nicht nur zum demographischen, sondern auch zum religiösen und kulturellen Zentrum der aschkenasischen Juden. Die erste Hälfte dieses Zeitraums, die Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wird von jeher als »goldene Zeit« der polnisch-litauischen Judenheit betrachtet, gekennzeichnet durch die Blüte rabbinischer Gelehrsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert.<sup>90</sup> Den folgenden Abschnitt markierten zum einen die Pogrome des Kosakenaufstands 1648 und der schwedischen Besetzung sowie die Teilungen Polens, und zum anderen die Resonanz messianistischer Bewegungen im späten 17. und frühen 18. und das Aufkommen des neuzeitlichen Chassidismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der älteren Historiographie erschien diese Zeit vor allem als eine Zeit der Krise vor dem Zeitalter vor Aufklärung und Emanzipation.<sup>91</sup> Jüngere Darstellungen rücken hingegen das 18. Jahrhundert als Wegbereiter der Moderne ins Blickfeld und lenken den Blick auf die Dynamik der frühneuzeitlichen kulturellen und religiösen Entwicklung.<sup>92</sup>

Die Entwicklung rabbinischer Gelehrsamkeit im frühneuzeitlichen Polen zu gesamt-europäischer Bedeutung ist eng mit dem Wirken Jakob Pollacks verknüpft. Er kam zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Prag nach Krakau und setzte in der Ausbildung seiner Schüler mit der Lehrmethode des *Pilpul* neue Maßstäbe. Damit verschob sich der Schwerpunkt des Talmudstudiums von der Rechtsfindung auf die Textanalyse. Durch das Auffinden und Auflösen von Widersprüchen in den halachischen Quellen sollte ein vertieftes Verständnis ihrer rechtlichen wie religiösen Dimension vermittelt werden. Diese Lehrmethode wurde in den *Jeshivot* (Talmudakademien) vorherrschend, war aber nie unumstritten – Gegner verglichen den *Pilpul* mit der christlichen Scholastik und lehnten ihn als intellektuelle Nabelschau ab.<sup>93</sup>

<sup>90</sup> BARON: *Social and Religious History* (Anm. 1), Bd. 16: *Poland-Lithuania*; DAVIS, J.M.: *The Cultural and Intellectual History of Ashkenazic Jews 1500–1700. A Selective Bibliography and Essay*. In: Leo Baeck Institute Yearbook 38 (1993), 343–390 [hier auch andere einführende Werke].

<sup>91</sup> Klassisch: KATZ: *Tradition und Krise* (Anm. 29); vgl. ETTINGER, Sh.: *Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Neuzeit*. In: BEN-SASSON, H.H. (Hg.): *Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1995, 935–950.

<sup>92</sup> HUNDERT: *Jews in Poland-Lithuania* (Anm. 1); POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1).

<sup>93</sup> Zur Bandbreite halachischer Lehre FRAM, *Ideals Face Reality* (Anm. 47), 67–105; zum *Pilpul* REINER, E.: *Tmurot be-jeshivot Polin we-Ashkenaz; ba-meot ha-16 - ha-17 we-ha-wikuah al ha-pilpul* [Transformationen in den polnischen und aschkenasischen Yeshivot im 16. und 17. Jahrhundert und der Konflikt über den *Pilpul*]. In: Ke-minhag Ashkenaz we-Polin. Sefer Jovel le-Chone Shmeruk [Zum Minhag in Aschkenas und Polin. FS Chone Shmeruk]. Jerusalem 1993, 9–80; zu Kritik am *Pilpul* vgl. den Reisebericht des Rabbiners Shlomo del Medigo aus dem späten 16. Jahrhundert: SCHREINER, St.: *Joseph Schelomo Delmedigos Aufenthalt in Polen-Litauen*. In: VELTRI, G./WINKELMANN, A.: *An der Schwelle zur Moderne. Juden in der Renaissance*. Leiden, Boston 2003, 207–232;

Ein zweiter Faktor beim Aufstieg jüdischer Gelehrsamkeit in Polen bestand in den im europäischen Vergleich sehr guten Wirkungsmöglichkeiten. An vielen Orten hatten sich jüdische Gemeinden gebildet, die in der Lage waren, Gelehrten eine Wirkungsstätte zu bieten. Neben dem Amt des Gemeinderabbiners als Vorsitzenden des Gerichts (*av bet-din*) konnten sie nicht selten auch Posten für den Leiter der Talmudakademie (*rosh ha-jeshiva*) und weitere Gelehrte schaffen, z.B. als Prediger (*darshan*).<sup>94</sup> Jakob Pollack wirkte nur wenige Jahre in Krakau und hinterließ selbst noch keine dauerhaften Strukturen. Mit seinem Schüler Rabbi Shlomo Szachna begann nicht nur die Tradition der Lubliner Jeshiva, sondern auch die überregionale Ausstrahlung der neuen Lehrform. Bei Szachna studierten im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts Moses Isserles und Chaim Betsalel Friedberg, der Bruder des »Hohen Rabbi Löw« von Prag. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kamen zahlreiche Studenten aus dem Reich (vor allem aus Prag) und Norditalien zum Studium nach Polen und Litauen.<sup>95</sup>

Mit der Verbreitung des Buchdrucks im 16. Jahrhundert ging ein kultureller Wandel einher.<sup>96</sup> Auf der Ebene der geistigen Elite revolutionierte die Rezeption des Buchdrucks die Art, wie Wissen vermittelt wurde. In der traditionellen Wissenslandschaft, wo das kodifizierte Wissen nur über wenige und somit teure Handschriften verfügbar war, kam der mündlichen Wissensvermittlung und somit der direkten Beziehung zwischen Lehrer und Schüler eine herausragende Rolle zu. Mit dem Buchdruck wurde solches kodifiziertes Wissen zwar noch nicht wirklich erschwinglich, aber doch in erheblich größerem Umfang verfügbar.<sup>97</sup> Noch Jakob Pollack und Szlomo Szachna setzten ausschließlich auf die persönlichen Kontakte zu ihren Schülern und hinterließen

SHULMAN, N.E.: *Authority and Community. Polish Jewry in the Sixteenth Century*. New York 1986, 88.

<sup>94</sup> ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 539–540; POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 119–136.

<sup>95</sup> POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 125–126, 133–134; FINKELSTEIN, L.: *Jewish learning in Old Poland from its origins to the early eighteenth century*. In: *The Journal of Progressive Judaism* 11 (1998), 5–19; ELCHANAN, R.: »*asher kol gadolei ha-arets ha-zot hem talmidaw*«. R. Jaaqov Pola: *Rishon ve-rosh le-hachamei Qraqov* [»Welcher der Größte ist unter den Gelehrten dieses Landes«. Rabbi Yaakov Pollack von Krakau. Der erste und führende unter den Krakauer Gelehrten]. In: REINER, E. (Hg.): *Qraqa – Qaz’imiez’ – Qraqov. Mehaqrim be-toledot jehudei Qraqov* [Kraka – Kazimierz – Kraków. Studien zur Geschichte der Juden in Krakau]. Tel-Aviv 2001, 43–68; BALABAN, M.: *Jakob Pollack, der Baal Chillukim in Krakau und seine Zeit*. In: *Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 57 (1913), 59–72, 197–210; zu seiner Bedeutung für das jüdische Geistesleben im 16. Jahrhundert REINER: *Tmurot be-jeshivot Polin* (Anm. 93), 47–53.

<sup>96</sup> RUDERMAN, D.B.: *Early Modern Jewry. A New Cultural History*. Princeton, Oxford 2010, 99–132.

<sup>97</sup> REINER, E.: *The Ashkenazi Élite at the Beginning of the Modern Era: Manuscript versus Printed Book*. In: HUNDERT, G.D. (Hg.): *Polin* 10 (1997): *The Jews in Early Modern History*, 85–98; STAMPFER, S.: *Heder Study, Knowledge of Torah, and the Maintenance of Social Stratification in Traditional European Jewry*. In: *Studies in Jewish Education* 3 (1988), 271–289.



selbst keine eigenen Schriften. Dies änderte sich mit Moses Isserles. Er nutzte das neue Medium ganz bewusst, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und um eigene Schwerpunkte zu setzen. So entspann sich eine die gesamte aschkenasische Elite erfassende Diskussion um die zukünftigen Eckpunkte jüdischer religiöser Kultur, die vor allem an drei Punkten festgemacht werden kann. Der erste Punkt betraf die Vermittlung halachischen Wissens: Moses Isserles hatte den sefardischen Rechtskodex des *Shulchan Aruch* mit seiner *Mappa* an die aschkenasische Tradition angepasst. Andere Rabbiner, besonders sein Vetter, Rabbi Shlomo Luria (MaHarShaL), der zusammen mit Isserles in Lublin studiert hatte, sahen darin eine unzulässige Verkürzung der Überlieferung, die es künftigen Generationen unmöglich mache, den geistigen Reichtum des Talmud angemessen zu erschließen. Luria legte sein halachisches Hauptwerk *Yam Shel Shlomo* traditionell als Durchgang durch die Bücher des Talmud an, doch der *Shulchan Aruch* in Isserles Edition wurde in den folgenden Jahrhunderten zum Standardwerk der Halacha.<sup>98</sup>

Ein weiterer Streitpunkt betraf das Verhältnis zur reichen sefardischen Überlieferung. Diese Debatte ist in der Historiographie als »Philosophiestreit« bekannt geworden, weil unter anderem Isserles vorgehalten wurde, in seinen Schriften heidnische antike Philosophen zu rezipieren. Daraus wurde seit der jüdischen Aufklärung der Vorwurf abgeleitet, die aschkenasische Kultur habe sich allein halachischen Fragen zugewandt und andere, vor allem säkulare, Wissenschaftsfelder vernachlässigt, so dass in der Folge die aschkenasische jüdische Kultur – anders als die sefardische – sich von ihrer Umwelt isoliert und den Kontakt zu ihrer Außenwelt verloren habe.<sup>99</sup> Neuere Untersuchungen zeigen jedoch ein breites Interesse, nicht nur an Astronomie (unerlässlich als halachische Hilfswissenschaft), sondern auch an historischen Fragen sowie eine hohe Wertschätzung für medizinisches Wissen.<sup>100</sup> Der »Philosophiestreit« erscheint bei

<sup>98</sup> FINKELSTEIN: *Jewish learning* (Anm. 95), 10; ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 545–547.

<sup>99</sup> BAŁABAN, M.: *Umystowość i moralność Żydostwa polskiego w XVI w.* [Geistesleben und Moral der polnischen Judenheit im 16. Jahrhundert]. In: *Kultura staropolska* [Altpolnische Kultur]. Kraków 1932, 606–639, hier 624–625.

<sup>100</sup> REINER, E.: *The Attitude of Ashkenazic Society to the new Science in the Sixteenth Century*. In: *Science in Context* 10 (1997), 589–603; FISHMAN, D.E.: *Rabbi Moshe Isserles and the Study of Science Among Polish Rabbis*. In: ebenda, 571–588; DAVIS, J.: *Ashkenazic Rationalism and Midrashic Natural History. Responses to the New Science in the Works of Rabbi Yom Tov Lipmann Heller (1578–1654)*. In: ebenda, 605–626; zu medizinischen Kenntnissen bei polnisch-litauischen Rabbinern MARK, B./KUPFER, Fr.: *Żydzi polscy w okresie odrodzenia* [Die polnischen Juden zur Zeit der Renaissance]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 6–7 (1953), 3–55, bes. 30–46; HORN, M.: *Medycy nadworni władców polsko-litewskich w latach 1506–1572 (ze szczególnym uwzględnieniem lekarzy i chirurgów żydowskich)* [Die Leibärzte der polnisch-litauischen Herrscher 1506–1572 (unter besonderer Berücksichtigung jüdischer Ärzte und Chirurgen)]. In: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 149 (1989), 3–23.



näherer Betrachtung als Versuch der Abgrenzung gegen sefardische Einflüsse, die durch den Buchdruck rezipierbar geworden waren.<sup>101</sup>

Am Rande dieser Debatte zeichnete sich eine weitere prägende Entwicklung ab: die Herausbildung eines historisch fundierten, territorialen Bewusstseins der polnisch-litauischen Judentum, symbolisiert im Begriff *Polin* (hebräisch für Polen) und dem Umstand, dass zusehends das Begriffspaar *Ashkenas u-Polin* gebraucht wurde, wenn man allgemein-ashkenasische Phänomene beschreiben wollte. Auch die Herausbildung von *Polin* als regionalem Sonderbewusstsein lässt sich zuerst im 16. Jahrhundert greifen – in diesem Begriff mischte sich die Abgrenzung zu deutsch-jüdischer Kultur und die Aneignung nichtjüdisch-polnischer Kulturelemente. Dieses Bewusstsein wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Nathan Hanovers Chronik *Yeven Metsulah* (über die Verfolgungen des Kosakenaufstandes) popularisiert und schlug sich im 18. Jahrhundert in der populären Literatur vor allem in lokalen und regionalen Ursprungslegenden und sogar in der Mystik nieder.<sup>102</sup>

Allmählich wandelten sich die Vorstellungen von der Rolle der Frauen im religiösen Leben. Im Wirtschaftsleben spielten Frauen traditionell eine aktive Rolle und waren nicht auf männliche Vermittlung angewiesen, wenn sie Geschäfte abschlossen.<sup>103</sup> Im 19. Jahrhundert wurde diese Stellung der Frau als familiäre Ernährerin sogar im Begriff der *eshet hayil* (Frau, welche den Lebensunterhalt verdient, während sich ihr Mann dem Studium widmet) überhöht.<sup>104</sup> Im religiösen Bereich hingegen wurden den Frauen um 1500 zwei Rollenmodelle zugeschrieben: als Unterstützende und Zuschauende. Als Unterstützende sollten sie den Männern helfen, die Gebote zu halten und die Söhne zum Studium anhalten. Als Zuschauende standen sie auf einer Stufe mit den Männern, die selbst nicht gebildet genug waren, um Tora und Talmud zu studieren (»Männer, die wie Frauen sind«, oft zusammen als *nashim ve amei ha-arets* bezeichnet). Noch stärker drückte sich dies im Bereich religiöser Normen aus: während für die Männer die 613 *Mitzvot* (Gebote) galten, sollten Frauen sich auf die drei »weiblichen« Gebote konzentrieren: *nida* (rituelle Reinigung nach der Menstruation), *challa* (das Absondern und

<sup>101</sup> ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 540–547; REINER: *Attitude of Ashkenazic Society* (Anm. 100).

<sup>102</sup> ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 525–527; ders.: *A Minority Views the Majority: Jewish Attitudes Towards the Polish-Lithuanian Commonwealth and interaction with Poles*. In: Polin 4 (1989), 31–41; TELLER: *Jewish Literary Responses* (Anm. 11), 17–45; BAR-ITZHAK, H.: *Jewish Poland. Legends of Origin. Ethnopoetics and Legendary Chronicles*. Detroit 2001; zur Diskussion im 16. Jahrhundert REINER, E.: *The Rise of an Urban Community. Some Insights on the Transition from the Medieval Ashkenazi to the 16<sup>th</sup> Century Jewish Community in Poland*. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 2003, Nr. 3 (207), 363–372.

<sup>103</sup> KATZ: *Tradition und Krise* (Anm. 1), 136.

<sup>104</sup> ROSMAN, M.: *The History of Jewish Women in Early Modern Poland. An Assessment*. In: FREEZE, Ch. (Hg.): *Polin* 18 (2005): *Jewish Women in Eastern Europe*, 38–40 mit weiterer Literatur.

Verbrennen eines kleinen Stücks ungesäuerten Teigs vor Pessach) und *chadlakat nerot* (das Anzünden der Kerzen vor dem Sabbat und Festtagen).

Auch hier förderte der Buchdruck eine Neubewertung der Rollenzuschreibungen. Viele Mädchen erhielten eine schulische Bildung, die ihnen das Lesen, wenn auch nicht im Hebräischen, so doch im Jiddischen ermöglichte. Seit dem 16. Jahrhundert stand ihnen eine Reihe von Büchern zur Verfügung, in denen religiöse Themen für Nichtgelehrte (*nashim ve amei ha-arets*) aufbereitet wurden, vor allem die sog. *Techines* (jiddische Bücher mit Gebeten und Auszügen aus dem *Siddur*), aber auch Adaptionen nicht-jüdischer Belletristik. Eines der einflussreichsten Werke in der aschkenasischen Welt war zu Beginn des 17. Jahrhunderts die jiddische sog. Frauenbibel *Tsena u-Rena* (»Komm und Sieh«), eine Zusammenstellung von Bibelkommentaren, Volkserzählungen und wöchentlichen Tora-Abschnitten.<sup>105</sup>

Wichtig war das Werk des polnischen Rabbiners Benjamin Aaron Slonik, *Seder Mitzvot nashim/ein schojn frojen bichlejn*,<sup>106</sup> erstmals im Jahre 1585 in Krakau gedruckt. Slonik vertrat ein traditionelles Rollenverständnis, aber er brachte seinen Leserinnen (und Lesern, an die er sich an einigen Stellen explizit wandte) auch die Grundzüge des *Schulchan Aruch* und der Halacha näher. Damit ermöglichte sein Werk auch eine aktivere Partizipation am religiösen Leben als es traditionell vorgesehen war. Einen weiteren Schritt auf diesem Wege stellte das Werk von Rivka bat Meir Tiktiner dar. Rivka bat Meir lebte in Prag, aber ihr Beinamen weist auf familiäre Wurzeln in Polen-Litauen. Ihr Werk *Meneket Rivka* wurde 1609 in Prag und neun Jahre später erstmals in Krakau gedruckt. Es ist ein moralischer Traktat, der ähnlich wie Sloniks Werk die weiblichen *Mitzvot* in den Mittelpunkt rückt.<sup>107</sup> Doch Rivka bat Meir Tiktiner passte nicht mehr in die traditionelle Rolle der Zuschauerin. Sie wurde von Zeitgenossen als Rabbinerin (*rabbanit*) und Predigerin (*darshanit*) bezeichnet und wirkte als Predigerin und Lehrerin. Mit ihrem Schaffen wurde die weibliche Rolle im religiösen Leben der aschkenasischen Juden aufgewertet.<sup>108</sup>

Die Präsenz von Frauen in der Religion manifestierte sich nicht allein darin, dass ein florierender Buchmarkt für Frauen entstand. In der Frühen Neuzeit zeigte sich dieser Wandel in der Synagoge selbst. Nachdem Frauen seit dem 13. Jahrhundert mehr und

<sup>105</sup> WEISSLER, Ch.: *Voices of the Matriarchs. Listening to the Prayers of Early Modern Jewish Women*. Boston 1998, XVII–XXVI, 3–85; FINKELSTEIN: *Jewish learning* (Anm. 95), 12–15; ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 551–560; GRÖZINGER, K.E.: *Jüdische Literatur zwischen Polen und Deutschland*. In: Ders. (Hg.): *Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen* (Anm. 19), 53–78, bes. 64–74.

<sup>106</sup> *Seder Mitzvot nashim/ein schojn frojen bichlejn* [Das Buch der weiblichen Tugenden/ein schönes Frauenbüchlein] [Krakau 1585]. Textedition mit Kommentar: FRAM, E.: *My Dear Daughter. Rabbi Benajmin Slonik and the Education of Jewish Women in Sixteenth Century Poland*. Cincinnati 2007.

<sup>107</sup> VAN ROHDEN, Fr. (Hg.): *Meneket Rivkah. A Manual of Wisdom and Piety for Jewish Women by Rivkah bat Meir*. Philadelphia 2009.

<sup>108</sup> Zum Leben Rivkas bat Meir, ebenda, 7–10.

mehr aus den Synagogen verdrängt worden waren, wurden zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert immer mehr Synagogenbauten mit sog. Frauengalerien ausgestattet. Anfangs baulich deutlich abgetrennt und einen minderen Status repräsentierend, rückten sie im Lauf der Zeit mehr und mehr ins Zentrum, bis sie nur noch eine symbolische Barriere vom Männerbereich schied.<sup>109</sup>

Kennzeichnend für die frühneuzeitliche Religionskultur war zudem die wachsende Popularität der jüdischen Mystik (*Kabbala*). Ähnlich wie sich die halachische Tradition im Talmud verkörperte, wurde die Kabbala durch den *Zohar* (Spanien, Ende 13. Jahrhundert) vermittelt. Auch hier gingen im 16. Jahrhundert wichtige Impulse von den jüdischen Gelehrten in Safed im Heiligen Land aus. Derselben Generation wie Josef Caro gehörte auch Isaak Luria Aschkenasi an, der die sog. praktische Kabbala in der frühen Neuzeit maßgeblich prägte.<sup>110</sup> Die rabbinischen Eliten versuchten zunächst, das Studium kabbalistischer Texte zu reglementieren, doch durch den Buchdruck und die Vermittlung von Predigern fanden mystische Inhalte Verbreitung in der Bevölkerung. In der aschkenasischen Welt wurde zumeist nicht der 1557 gedruckte *Zohar* selbst, sondern die Kompilation *Shnei luchot ha-brit* [»Die zwei Tafeln des Bundes«] von Jeshaiiah Horowitz, die 1648 von seinem Sohn Shabtai Sheftel Horowitz im Druck herausgegeben wurde, rezipiert.<sup>111</sup>

Die Verfolgungen im Gefolge des Kosakenaufstandes 1648 markierten einen deutlichen Einschnitt in der polnisch-jüdischen Religionsgeschichte und verlangten nach umfassender Erklärung. Die rabbinischen Eliten versuchten zunächst, die Katastrophenerfahrung zu internalisieren. In zeitgenössischen Quellen wurden die Ereignisse als Aufforderung zu Buße begriffen; Natan Hannover verwies in *Yeven metsulah* [»Tiefer Schlamm« nach Psalm 69] auf die soziale Stellung der Juden in der Ukraine als »Herren über ihre Sklaven« und lieferte damit einen nichtreligiösen Erklärungsansatz. Für viele, nicht nur aschkenasische sondern auch osmanische Juden, verwies die Katastrophe von 1648/49 (*Gezerot ta”h ve-ta”t*) auf die kommende Endzeit und die nahende Ankunft des Messias.<sup>112</sup>

<sup>109</sup> ROSMAN: *Jewish Women* (Anm. 104), 48; LAMEY, T.: *Die Stellung des polnischen Steinsynagogenbaus in Europa im 16. und 17. Jahrhundert – Versuch einer Annäherung*. In: Aschkenas 14 (2004), 415–446.

<sup>110</sup> GRÖZINGER, K.E.: *Jüdisches Denken. Theologie- Philosophie – Mystik*. Bd. 2: *Von der mittelalterlichen Kabbalah zum Chassidismus*. Frankfurt/Main, New York 2005, 619–681; SHOLEM, G.: *Sabbatai Zwi. Der mystische Messias*. Frankfurt/Main 1992, 44–95.

<sup>111</sup> ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 547–551; GRAETZ, M.: *Der kulturelle Austausch zwischen den jüdischen Gemeinden in Polen und Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*. In: GRÖZINGER: *Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen* (Anm. 19), 79–88; BAŁABAN: *Umysłowość* (Anm. 99), 622–623.

<sup>112</sup> POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 137–138; TELLER: *Jewish Literary Responses* (Anm. 11); SHOLEM: *Sabbatai Zwi* (Anm. 110), bes. 95–108.

Späteren Berichten zufolge erlebte 1648 im osmanischen Smyrna (Izmir) der junge Prediger Sabbatai Zwi ein Berufungserlebnis und verkündete daraufhin, ein Prophet zu sein. In den 1650er Jahren wurde er aus seiner Heimatgemeinde ausgeschlossen und begab sich auf Wanderschaft, die ihn 1662 nach Jerusalem führte. An der Jahreswende 1664/65 soll ihn der Kabbalist Nathan von Gaza als Messias erkannt haben, daraufhin scharte Sabbatai zwölf Jünger um sich (als Zeichen der zwölf Stämme Israels). Die Zahl seiner Anhänger wuchs schnell. In Polen und Litauen suchte er Anhänger zu gewinnen, indem er einen Zusammenhang mit den Verfolgungen der Pogrome herstellte. Besonders in den ruthenischen Gebieten des Doppelreichs setzten viele ihre Hoffnungen auf den neuen »Messias«, aber auch in den Niederlanden und im Alten Reich traf sein Aufstieg auf großen Widerhall. Wie groß Zwis Anhängerschaft in Polen-Litauen war, lässt sich nicht bestimmen. In nichtjüdischen Quellen aus dem Jahr 1666 scheint die Befürchtung durch, die Juden könnten die Ankunft des »Messias« zum Anlass nehmen, sich für die vergangene Unterdrückung zu rächen.<sup>113</sup>

Aus vielen Gemeinden in Polen und Litauen machten sich nun Juden auf die Reise, um den »Messias« persönlich zu treffen. Aus einem Bericht einer Delegation aus Lemberg wird deutlich, welche Faszination Sabbatai Zwi ausübte. Es wird von seinem Reichtum berichtet (Gold, Silber, kostbare Tuche, königliche Gewänder) und von der Ehrerbietung, welche die Nichtjuden ihm erwiesen – niemand wage es, einen der Juden anzurühren, die ihn besuchten. Vor allem aber wusste er mit seinen Anhängern zu kommunizieren – er gab den Lemberger Gästen ein Sendschreiben an ihren Rabbiner mit, dessen Sohn und Stiefsohn der Gesandtschaft angehörten, und erwies ihm damit aus der Ferne seine Reverenz.<sup>114</sup> Dieses Treffen mit Sabbatai Zwi fand im Juli 1666 statt, zu dieser Zeit war er nominell vom Großwesir des Sultans inhaftiert worden, doch die Bedingungen seiner Haft verstärkten den Mythos noch. Im September 1666 jedoch wandelte sich die Lage. Der Sultan ließ ihn nach Adrianopel bringen, wo Sabbatai Zwi auf Druck der Behörden mit 300 seiner Anhänger zum Islam konvertierte. Damit zerfiel die Welle messianistischer Begeisterung.<sup>115</sup>

Die Faszination, welche die Ideen Sabbatai Zwis in Polen-Litauen ausgelöst hatten, wurde mit seiner Konversion nicht zerstört, da seine Lehren den Schwerpunkt auf die mystische Gotteserfahrung und nicht auf das halachische Erfüllen der Gebote legten. Sie überschritten die traditionellen Formen jüdischer Religiosität, indem sie ein pantheistisch geprägtes Gottesbild entwarfen und die rituellen Vorschriften für nachrangig

<sup>113</sup> SHOLEM: *Sabbatai Zwi* (Anm. 110), 648–657; POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 139–140.

<sup>114</sup> POLONSKY: *The Jews in Poland and Russia* (Anm. 1), 141.

<sup>115</sup> SHOLEM: *Sabbatai Zwi* (Anm. 110), 742–756; DOKTÓR, J.: *Śladami mesjasza-apostaty. Żydowskie ruchy mesjańskie w XVII i XVIII wieku a problem konwersji* [Auf den Spuren des Messias-Apostaten. Jüdische messianische Bewegungen im 17. und 18. Jahrhundert und das Problem der Konversion]. Wrocław 1998, 31–71.

erklärten.<sup>116</sup> Nach dem Übertritt zum Islam verhängten daher viele jüdische Gemeinden Repressionen gegen Sabbatai Zwis Anhänger. Sabbatianische Zirkel existierten weiterhin, wenn auch im Verborgenen. Unter christlichen Theologen verstärkten die pantheistischen Tendenzen der Sabbatianer Hoffnungen auf eine Bekehrung der Juden zum Christentum, wie die Missionsbemühungen des Institutum Judaicum in Halle zeigen.<sup>117</sup> Die mit Sabbatai Zwi verbundenen messianistischen Hoffnungen waren kein Einzelfall – sowohl zuvor als auch später traten in unterschiedlichen Ländern messianistische Bewegungen auf.<sup>118</sup>

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde Polen-Litauen von einer weiteren messianistischen Welle, der so genannten frankistischen Bewegung erfasst. Jakob Frank wurde in Podolien geboren, verlebte seine Kindheit und Jugend in der osmanischen Walachei und studierte in Smyrna, wo er enge Kontakte zu sefardischen Mystikern pflegte. Aus dieser Zeit stammten auch die ersten Kontakte zu polnischen Sabbatianern, die sich nach seiner Ankunft in Polen 1755 um ihn scharten. Seine Lehre enthielt zahlreiche Anlehnungen an christliche Elemente (Erfahrung des Heiligen Geistes, Kreuz-Symbolik) und erhob den Anspruch, als »ganzheitliche Religion« die bisherigen Trennlinien zu überwinden.<sup>119</sup> Dazu knüpfte Frank Kontakte sowohl zu christlichen – katholischen wie orthodoxen – als auch muslimischen Sekten oder mystischen Gemeinschaften an.<sup>120</sup>

Angesichts des Widerstands rabbinischer Kreise entschloss er sich 1756, seine bislang geheime Anhängerschaft offen zu legen, und mit Unterstützung der katholischen Kirche die traditionellen Juden herauszufordern. Im Juli 1757 fand im podolischen Kamieniec eine Disputation zwischen den Anhängern Franks, die sich auf den Zohar als einzig glaubwürdige Auslegung der Bibel beriefen, und rabbinischen Gelehrten statt, in deren Folge es an mehreren Orten zu Talmudverbrennungen kam. Als aber der Bischof von Kamieniec, der Frank unterstützt hatte, kurz nach der Disputation starb, mussten seine Anhänger 1758 Polen-Litauen verlassen oder in ihnen gewogenen Ortschaften Zuflucht suchen. Auf der einen Seite lastete der Bann auf ihnen, der sie aus der rituellen, wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaft ausschloss; auf der anderen Seite

<sup>116</sup> Ebenda, 59–63; LIEBES, Y.: *Studies in Jewish Myth and Jewish Messianism*. Albany 1993, 93–113.

<sup>117</sup> DOKTOR, J. (Hg.): *W poszukiwaniu żydowskich kryptochrześcijan. Dzienniki ewangelickich misjonarzy z wędrówek po Rzeczypospolitej w latach 1730–1747* [Auf der Suche nach jüdischen Kryptochristen. Tagebücher evangelischer Missionare bei ihren Wanderungen durch Polen-Litauen 1730–1741]. Warszawa 1999.

<sup>118</sup> Überblick DOKTOR, J.: *Początki chasydyzmu polskiego* [Die Anfänge des polnischen Chassidismus]. Wrocław 2004, 26–43, 69–118; ders.: *Śladami mesjasza-apostaty* (Anm. 115), 101–140.

<sup>119</sup> DOKTOR, J.: *Jakub Frank i jego nauka na tle kryzysu religijnej tradycji osiemnastowiecznego Żydostwa polskiego* [Jacob Frank und seine Lehre vor dem Hintergrund der Krise der religiösen Tradition der polnischen Judenheit im 18. Jahrhundert]. Warszawa 1991; MACIEJKO, P.: *The mixed multitude. Jacob Frank and the Frankist movement, 1755–1816*. Philadelphia 2011.

<sup>120</sup> DOKTOR: *Śladami* (Anm. 115), 144–145.

scheint die katholische Kirche diesen Druck genutzt zu haben, um die Anhänger Franks zur Annahme der Taufe zu bewegen. Im Sommer 1759 fand in Lemberg eine neue Disputation statt, diesmal zwischen Frankisten und katholischen Theologen, nach der die meisten Anhänger Franks die Taufe annahmen. Jakob Frank selbst war bereits 1756 getauft worden; König August III. hatte die Patenschaft übernommen. Weil Frank sich auch nach der Konversion weiterhin als Messias bezeichnete, wurde er 1760 in Tschenschow in Hausarrest genommen. Er konnte dort weiterhin seine Anhänger empfangen, die sich vermehrt in seiner Nähe ansiedelten. Nach der Ersten Teilung Polen-Litauens wurde er frei gelassen und ließ sich schließlich in Offenbach nieder.<sup>121</sup>

Bei beiden messianistischen Bewegungen handelte es sich im Grunde um elitäre Kreise, die keine große Breitenwirkung erreichten. Ihre Ideen fanden aber eine Resonanz in der jüdischen Bevölkerung, weil sie auf ihre Weise an zentrale Gedanken der lurianischen Kabbala anknüpften, indem sie die Begriffe von Exil und Erlösung in den Mittelpunkt rückten.<sup>122</sup> Sie erfuhren zwar große Aufmerksamkeit, waren aber keineswegs prägend für den Einfluss der Mystik auf das jüdische Religionsleben im 17. und 18. Jahrhundert.

Die größte Breitenwirkung unter den frühneuzeitlichen religiösen Strömungen in der polnisch-litauischen Judenheit entwickelte der Chassidismus. Der Name selbst knüpfte an ältere Traditionen an, die sich vor allem durch eine asketische Frömmigkeit auszeichneten. Mit dieser Gruppe frommer Asketen verbunden waren die religiösen Heiler, die *baalei shem* (»Meister des Heiligen Namens«). Sie suchten die Verbindung zum Göttlichen durch mystische Praktiken, waren aber nicht weltabgewandt, sondern versuchten auch, Krankheiten und Unglück durch Gebete und Amulette abzuwenden.<sup>123</sup> Sie standen nicht in Opposition zu Rabbinat oder Gemeindeführung, sondern wurden häufig als Prediger oder Gelehrte von den Gemeinden alimentiert.<sup>124</sup> Das Wirken der *baalei shem* wurde in der Publizistik der Aufklärungszeit und der Historiographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts häufig zum Sinnbild der Rückständigkeit des traditionellen Judentums erklärt, doch ähnliche Praktiken waren auch für christliche Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit charakteristisch.<sup>125</sup>

<sup>121</sup> Ebenda, 141–194; POLONSKY: *The Jews in Poland and Lithuania* (Anm. 1), 148–150.

<sup>122</sup> SCHOLEM: *Sabbatai Zwi* (Anm. 110), 44–63.

<sup>123</sup> ROSMAN: *Founder of Hasidism* (Anm. 39), 13–26; HUNDERT, G.D.: *Jewish Popular Spirituality in the Eighteenth Century*. In: POLONSKY, A. (Hg.): *Polin 15* (2002): Focusing on Jewish religious Life 1500–1900, 93–103; zur frühen Geschichte des Chassidismus DYNNER, G.: *Men of Silk. The Hasidic Conquest of Polish Jewish Society*. Oxford 2006, 25–53.

<sup>124</sup> ROSMAN: *Founder of Hasidism* (Anm. 39), 27–41; DOKTÓR: *Początki* (Anm. 118).

<sup>125</sup> STUCKRAD VON, K.: *Die Esoterik in der gegenwärtigen Forschung: Überblick und Positionsbestimmung*. In: *Zeitenblicke 5* (2006), Nr. 1, URL: <http://www.zeitenblicke.de/2006/1/Stuckrad/index.html> (1. 10. 2010), URN: urn:nbn:de:0009-9-2806; WÜNSCH, Th.: *Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Eine Einführung*. In: Ders. (Hg.): *Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Münster 2006, 1–10;



Der moderne Chassidismus als gesellschaftliche Bewegung formierte sich erst an der Wende zum 19. Jahrhundert, doch seine Grundlagen gehen auf das Wirken von Israel ben Eliezer, genannt *Baal Shem Tov* (*BeShT*) zurück. Israel wurde um 1700 in der Ukraine geboren und starb nach 1760 in Międzybóź in Podolien. Es gibt nur wenig zeitgenössische Quellen zu seinem Leben; die meisten Informationen sind erst nach seinem Tod überliefert und wurden in den »Geschichten vom Baal Shem Tov« (*Shivhe ha-BeShT*) legendär überformt<sup>126</sup>. Die früheste gesicherte Quelle zum Leben Israels ben Eliezer ist eine Steuerliste aus dem Jahre 1742, in dem er als Bewohner eines Hauses, das dem Kahal gehörte, angesprochen wurde. Doch bereits zwei Jahre zuvor war an dieser Stelle ein namentlich nicht genannter *Kabalista* anstelle des früheren *Moszeko duchowny* genannt worden; weitere Steuerquellen informieren darüber, dass er wegen seiner Stellung als Gelehrter von Steuern befreit war (1760: *Balszem doktor liber*), ebenso wie sein Schreiber und sein Schwiegersohn. Als Mystiker (*kabalista*) und Heiler (*Balszem*) genoss er um 1740 hohes Ansehen in seiner Gemeinde, und seine Stellung wurde auch von der nichtjüdischen Obrigkeit respektiert.<sup>127</sup>

Für Israel ben Eliezer war nicht asketische Weltabgewandtheit (*perishut*) der Weg, um die Nähe zu Gott zu suchen, sondern das Vertrauen in den Herren (*bitahon*), der sich durch die Frommen (*chassidim*) den Menschen mitteilt. Aus seinen Briefen wie aus den *Shivhe ha-BeShT* wird deutlich, dass eine Gruppe von Anhängern seine Lehren auch über Międzybóź hinaus bekannt machten. Israel ben Eliezer begründete aber keine Bewegung: die kritische Analyse der Überlieferung um 1800 zeigt die Diskrepanz zwischen dem historischen und dem »nutzbaren« *Baal Shem Tov* (Moshe Rosman).<sup>128</sup> 1772 kam es zum Bruch zwischen den neuen und den traditionellen Chassidim: Elijah ben Salomon Salman (der sog. Gaon von Wilna, häufig mit dem jiddischen Begriff *Vilner Gaon* bezeichnet) verkündete den Bann gegen die Anhänger des *BeShT* und ließ später deren Schriften öffentlich verbrennen. Die Anhänger des *Vilner Gaon* wurden in der Folge als *Mitnagdim* (Gegner) bezeichnet. Sie wandten sich gegen den neuen Chassidismus ebenso wie gegen Versuche, im Geiste der Aufklärung das Judentum zu refor-

WIŚLICZ, Th.: »Miraculous Sites« in the Early Modern Polish-Lithuanian Commonwealth. In: ebenda, 287–299; Polemik gegen mystische Praktiken WODZIŃSKI, M.: *Haskalah and Hasidism in the Kingdom of Poland. A History of Conflict*. Oxford 2005.

<sup>126</sup> Grundlegend: ROSMAN: *Founder of Hasidism* (Anm. 39), 173–186; ders.: *In Praise of Ba'al Shem Tov. A User's Guide to the Editions of Shivhei haBesht*. In: HUNDERT, G.D. (Hg.): *Polin* 10 (1997): *Jews in Early Modern Poland*, 183–199; DOKTÓR, *Początki* (Anm. 118), 119–162; ELIOR, R.: *Der Ba'al Schem Tov zwischen Magie und Mystik*. In: GRÖZINGER, K.E. (Hg.): *Die Geschichten vom Baal Schem Tov. Shivche ha-Besht*. Teil I: Hebräisch mit deutscher Übersetzung. Wiesbaden 1997, XXXV–LV.

<sup>127</sup> ROSMAN: *Founder of Hasidism* (Anm. 39), 159–170; DOKTÓR: *Początki* (Anm. 118), 119–132.

<sup>128</sup> ROSMAN: *Founder of Hasidism* (Anm. 39), 187–211.



mieren. Der Chassidismus prägte ebenso wie die neue Orthodoxie und das Reformjudentum die religiöse Entwicklung im 19. Jahrhundert.<sup>129</sup>

## Juden in der nichtjüdischen Umwelt – Wahrnehmung und Beziehungen

Eine Geschichte der Juden im frühneuzeitlichen Polen-Litauen wäre nicht vollständig, wollte man nicht Antworten zusammenstellen, welche Haltungen Juden zur nichtjüdischen Bevölkerung und Nichtjuden zur jüdischen Bevölkerung einnahmen. Diesen Haltungen kann man einerseits in Äußerungen über den jeweils anderen, andererseits auch in Alltagskontakten untereinander nachspüren. Beide sind immer nur situativ zu erfassen, als Äußerungen von einzelnen, die zwar möglicherweise den Anspruch erheben, für eine größere Gruppe oder gar die Allgemeinheit der jeweiligen Gruppe zu sprechen, aber immer mit einer Intention geäußert werden, die mit in die Betrachtung einbezogen werden muss.

Dies gilt nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die historischen Studien, in denen jene Einstellungen analysiert werden. Bei der Betrachtung der christlichen Haltungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung konzentrierte sich beispielsweise Januz Tazbir auf Äußerungen über die Juden, d.h. vornehmlich auf die bürgerliche und kirchliche polemische Literatur der Frühen Neuzeit – und kam auf dieser Grundlage zum Ergebnis, die Haltung der Polen gegenüber Juden sei von Ablehnung und Ausgrenzung geprägt gewesen.<sup>130</sup> Jakob Goldberg stellte die Frage ein wenig anders: Er untersuchte das Verhältnis zwischen beiden Gruppen auf der Grundlage von Berichten über alltägliche Kontakte und Begegnungen zwischen Juden und Nichtjuden (Polen).<sup>131</sup> Auf dieser Basis gelangte er zum Ergebnis, dass es auf zahlreichen Ebenen intensive Kontakte zwischen den Angehörigen beider Gruppen gegeben habe – mithin zum Gegenteil dessen, was die polemische Literatur suggerierte.

Mit anderen Akzenten lässt sich etwas Ähnliches für die Betrachtung aus jüdischer Perspektive feststellen. Die ältere Literatur stützte sich in dieser Frage vor allem auf

<sup>129</sup> SCHOCHET, E.J.: *The Hasidic Movement and the Gaon of Vilna*. Northvale/London 1994; DOKTÓR: *Początki* (Anm. 118), 184–254; LASTIK, S.: *Z dziejów oświecenia żydowskiego. Ludzie i fakty*. Warszawa 1960.

<sup>130</sup> TAZBIR, J.: *Das Judenbild der Polen im 16.–18. Jahrhundert*. In: *Acta Poloniae Historica* 50 (1984), 29–56; Ders.: *Żydzi w opinii staropolskiej* [Juden im altpolnischen Meinungsbild]. In: TAZBIR, J.: *Świat panów Pasków. Eseje i studia* [Die Welt der Herren Pasek. Essays und Studien]. Łódź 1986, 213–241.

<sup>131</sup> GOLDBERG, J.: *Poles and Jews in the 17th and 18th Centuries. Rejection or Acceptance*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 22 (1974), 248–282; ders.: *The Changes in the Attitude of Polish Society Toward the Jews in the 18th Century*. In: POLONSKY: *From Shtetl to Socialism* (Anm. 43), 50–63.

normative Texte (rabbinische Quellen und Gemeindeakten). So entstand ein Bild, welches die jüdische Bevölkerung zwar in enger rechtlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von der nichtjüdischen Umwelt zeigte, zugleich aber keinerlei Beeinflussung im kulturellen Bereich zu erkennen vermochte. Jüngere Studien stellen diese Dichotomie in Frage: Moshe Rosman hat die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden im frühneuzeitlichen Polen-Litauen als »Polysystem« bezeichnet, in dem Elemente der Abgrenzung einher gehen mit einer schöpferischen Aneignung kultureller Elemente der nichtjüdischen Umwelt. Magda Teter hat zudem auch für die jüdisch-nichtjüdischen Kontakte und Einschätzungen auf die Divergenzen zwischen normativer Abgrenzung und praktischen Kontakten hingewiesen.<sup>132</sup>

Im 16. Jahrhundert reflektierten jüdische Denker über die Existenzbedingungen in Polen vor allem vor dem Hintergrund der Verfolgungen in West- und Mitteleuropa. Häufig zitiert sind die Äußerungen von Moses Isserles gegenüber einem Bekannten, der eine Stelle als Rabbiner im Heiligen Römischen Reich antreten sollte, sich dann aber zur Rückkehr entschloss: »Besser ein Stück trocken Brot in Frieden, wie in diesen Gegenden ..., in denen ihr Haß nicht über uns zusammenschlägt wie in den deutschen Ländern«<sup>133</sup> oder das Diktum von Chaim Betsalel Friedberg: »Im Lande des Rabbi Moses Iserlin (Isserles) wird bekanntermaßen das Volk Gottes nicht beschämt oder getreten, wie in diesen Landen, und jeder Christ, der die jüdische Gasse betritt, ist beeindruckt und wagt es nicht, den Juden ein Leid zu tun«.<sup>134</sup>

Reflexionen über die Situation der jüdischen Bevölkerung in Polen unterstreichen die engen Beziehungen zu König und Adel; schon bei Isserles wird eine Unsicherheit deutlich: »Der König und der Adel bevorzugen und fördern uns, solange da keine Schwätzer im Dunkeln sind, die wie mit scharfen Schwertern stechen«.<sup>135</sup> Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkte Rabbi Jacob Israel von Krzemieniec, dass den Juden vor allem in Kriegen und Interregna Gefahr drohe, denn zu diesen Zeiten seien die Autoritäten beschäftigt. Dies gebe Gewalttätern die Oberhand, zu plündern und gegen Juden vorzugehen. In ruhigen Zeiten hingegen habe die Regierung die Macht, die Un-

<sup>132</sup> Diskussion der älteren Literatur bei ROSMAN: *A Minority views the Majority* (Anm. 102), 35–36; zum »Polysystem«: ders.: *A Prolegomenon to the Study of Jewish Cultural History*. In: *Jewish Studies. An Internet Journal* 1 (2002), 109–127 (auch in ders.: *How Jewish is Jewish History. Writing Jewish history in the postmodern climate*. Oxford 2007, 131–153); TETER, M.: *Kilka uwag na temat podziałów społecznych i religijnych pomiędzy Żydami i chrześcijanami we wschodnich miastach dawnej Rzeczypospolitej* [Einige Anmerkungen zu den gesellschaftlichen und religiösen Trennlinien zwischen Juden und Christen in den östlichen Städten Polen-Litauens]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 2003, Nr. 3 (207), 327–335.

<sup>133</sup> Zitiert nach NETZER: *Wanderungen der Juden* (Anm. 1), 44.

<sup>134</sup> Zit. nach WEINRYB: *The Jews of Poland* (Anm. 1), 166.

<sup>135</sup> Zit. nach ROSMAN: *Jewish Perceptions of Insecurity and Powerlessness* (Anm. 4), 21, Anm. 19.

terdrückten vor der Hand des Bedrückers zu schützen und das Böse im Lande auszurotten.<sup>136</sup>

Immer wieder rechtfertigte die jüdische Elite Aufrufe zu maßvollem Verhalten (Verzicht auf demonstrativen Luxus; Polemik gegen Arrende) mit Rücksichten auf die nichtjüdische Umwelt.<sup>137</sup> Inwieweit diese Äußerungen, die sich sowohl in rabbinischen Responen als auch in Gemeindeakten finden, Befürchtungen mit einem konkreten Hintergrund widerspiegeln, oder inwieweit es sich dabei um sozialdisziplinierende Projektionen handelte, wird in der Literatur nur am Rande thematisiert und dürfte im Einzelfall nur schwer überprüfbar sein. Auffällig ist jedoch der Kontrast zwischen der durchgängigen Präsenz solcher Bedrohungsszenarien in rabbinischen und gemeindlichen Quellen auf der einen Seite, und den allerdings vereinzelt Zeugnissen von Einzelpersonen, z.B. die Erinnerungen des Dov Ber von Bolechow oder des Moses Wasserzug aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in denen ein eher positives Bild der Kontakte zwischen den jüdischen Erzählern und ihrer nichtjüdischen Umwelt zu beobachten ist.<sup>138</sup>

In den Quellen lassen sich gewisse Normen für den Umgang mit Nichtjuden ausmachen, die Moshe Rosman mit den Worten *kabdehu ve-hashdehu* (»Achtet sie und habt acht vor ihnen«) umschrieben hat.<sup>139</sup> Distanz war besonders bei Geschäftskontakten angebracht, weil durch allzu große Nähe Gefahr drohte, Gebote zu verletzen (Sabbat, *Kashrut*). Zurückhaltung gegenüber der Arrende wurde hingegen mit den nichtjüdischen Gesetzen und der Angst vor Antagonisierung der nichtjüdischen Bevölkerung begründet.<sup>140</sup> Auf einer wieder anderen Ebene bewegten sich die Rufe nach Distanz in Geschlechterbeziehungen – hier stellten männliche Autoren die Frauen der eigenen Gruppe als potentielle Opfer von Übergriffen durch Männer der anderen Gruppe dar und wandten sich an die eigenen Männer, Frauen und Töchter nicht dem Kontakt mit den anderen auszusetzen (spiegelbildlich existierte die Argumentation auf jüdischer wie christlicher Seite).<sup>141</sup>

<sup>136</sup> Ebenda, 20.

<sup>137</sup> Beispiele bei ROSMAN: *Jewish Perceptions of Insecurity and Powerlessness* (Anm. 4), 21–23.

<sup>138</sup> VISHNITZER, M. (Hg.): *The Memoirs of Ber of Bolechow (1723–1805)*. London 1922; GOLDBERG, J. (Hg.): *Die Memoiren des Moses Wasserzug*. Leipzig 2001; ROSMAN: *Minority views the Majority* (Anm. 102), 36.

<sup>139</sup> ROSMAN: *Innovative Tradition* (Anm. 4), 524.

<sup>140</sup> FETKE: *Juden und Nichtjuden* (Anm. 47), 38–41.

<sup>141</sup> KALIK, J.: *Fusion versus Alienation. Erotic Attraction, Sex, and Love between Jews and Christians in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: KLEINMANN: *Kommunikation durch symbolische Akte* (Anm. 27), 157–169; TETER, M.: »*There Should Be No Love between Us and Them*«. *Social Life and Bounds of Jewish and Canon Law in Early Modern Poland*. In: Polin 22 (2010): *Social and Cultural Boundaries*, 249–270; FRAM: *My dear Daughter* (Anm. 106); ders.: *Ideals Face Reality* (Anm. 47).

In der Praxis ergaben sich enge soziale Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden bei der Beschäftigung von christlichen Dienstboten in jüdischen Haushalten (der sog. *Shabbes Goy* oder auch christliche Mägde und Ammen), wie auch bei Geschäftskontakten im Umfeld von Feiertagen, wenn der jüdische Geschäftspartner seinen Anteil an den nichtjüdischen Partner übergab, um die Kontinuität des Geschäftsablaufs zu gewährleisten.<sup>142</sup> In Bezug auf nachbarschaftliche Kontakte konnten die Gemeindeältesten Einfluss ausüben. Vor allem in größeren Gemeinden, wie in Krakau oder Posen, besaß der *Kahal* das Vorkaufsrecht, wenn christliche Hausbesitzer ihre Immobilien auf dem Gelände des jüdischen Viertels verkauften, und konnte so eine gewisse Geschlossenheit der jüdischen Siedlung anstreben. Eine andere Tendenz wird in einem Respons von Joel Sirkes sichtbar, der ausdrücklich einen Beschluss des Kahals in der Kleinstadt Luboml von 1558 bestätigte, den Auskauf von christlichen Immobilien im jüdischen Viertel durch Juden zu verbieten, da die Anwesenheit von Christen die Garantie für die Sicherheit der Juden gegen äußere Übergriffe bilde.<sup>143</sup> Ebenfalls auf kleinstädtische Verhältnisse bezog sich ein Respons von Benjamin Slonik, der gefragt wurde, ob es statthaft sei, dass ein Jude seinen guten Mantel einem Christen ausleihen dürfe, wenn dieser ihn zum Kirchgang anziehen wolle. Slonik befürwortete dies, da der Christ dies nicht zum Zweck des Götzendienstes tue, sondern um seine Nachbarn zu beeindrucken.<sup>144</sup>

Die jüdischen Quellen betrachten die gesicherte Existenz der Juden im frühneuzeitlichen Polen-Litauen, die im 16. Jahrhundert so deutlich im Kontrast zum Alten Reich und in Erinnerung an die Vertreibungen aus Westeuropa herausgestellt wurde, zu keiner Zeit als etwas Selbstverständliches. Im Umgang mit Nichtjuden empfehlen die normativen Quellen Abstand und zeichnen die potentielle Bedrohung durch die nichtjüdische Umgebung in kräftigen Farben. An einzelnen Stellen wird jedoch deutlich, dass diese normative Distanz nicht absolut gesetzt wird, sondern je nach den konkreten Gegebenheiten auch eine positive Einstellung zu jüdisch-nichtjüdischen Kontakten zu sehen ist.

Das Streben nach Distanz kennzeichnet die nichtjüdischen Entwürfe zur Normierung der jüdisch-christlichen Koexistenz. An erster Stelle stehen hier Texte von kirchlichen Autoren, die sich bereits im Mittelalter programmatisch zum Zusammenleben zwischen Christen und Juden geäußert hatten. Seit dem 17. Jahrhundert griffen auch bürgerliche Autoren diese Frage auf; ähnlich wie die kirchlichen Autoren warben sie in polemischen Schriften für eine konsequente Trennung von den Juden und deren Marginalisierung.<sup>145</sup>

<sup>142</sup> Vgl. KATZ: *The »Shabbes Goy«* (Anm. 48).

<sup>143</sup> Vgl. FETTKÉ: *Juden und Nichtjuden* (Anm. 47), 84–87.

<sup>144</sup> Benjamin Aaron Slonik, Responsum 86, nach: SHULMAN: *Authority and Community* (Anm. 93), 160; TETER: *Kilka uwag na temat podziałów społecznych i religijnych* (Anm. 132), 331.

<sup>145</sup> KALIK, J.: *Jews in Catholic ecclesiastic legislation in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: *Kwartalnik Historii Żydów* 209 (2004), 26–39; dies.: *Church's involvement in the contacts between*

Im Zentrum der kirchlichen Polemik gegen die Juden stand seit dem Mittelalter die Markierung der religiösen Differenz durch Kleidungszeichen und räumliche Segregierung, sowie ihre Marginalisierung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Im 16. Jahrhundert fand dieses Programm Eingang in die politische Debatte auf den Reichstagen (»Juden dürfen nicht über Christen herrschen«).<sup>146</sup> In der Mitte desselben Jahrhunderts trat ein neues Element hinzu: Aus der westeuropäischen antijüdischen Polemik wurde der Vorwurf des Ritualmords aufgegriffen, demzufolge die Juden christliche Kinder töteten, um ihr Blut zu rituellen Zwecken zu gebrauchen. Als Vorbild diente der Ritualmordvorwurf von Trient, der am Ende des 15. Jahrhunderts in der Chronik des Krakauer Domherrn Jan Długosz referiert wurde.<sup>147</sup> Zur selben Zeit tauchten in Polen auch verstärkt Vorwürfe der Hostienschändung auf, die sich direkt gegen Juden, indirekt aber auch gegen die aufstrebende protestantische Bewegung richteten. In den Prozessen wurden zudem ökonomische Motive deutlich.<sup>148</sup> Die Vorwürfe einer vermeintlichen Hostienschändung traten vor allem zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts auf. Die Welle von Anklagen flachte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts merklich ab, als die führende Rolle der katholischen Kirche nicht länger durch protestantische Konkurrenz gefährdet schien. Bei den Ritualmordvorwürfen lässt sich eine erste Phase in den 1560er und 1570er Jahren beobachten, in denen

*Jews and burghers in the 17th–18th centuries Polish-Lithuanian Commonwealth.* In: Kwartalnik Historii Żydów 207 (2003), 342–348; dies.: *The attitudes towards the Jews in the Christian polemic literature in Poland in the 16–18th Centuries.* In: MOSKOVICH, W./FIJAŁKOWSKA-JANIAK, I. (Hg.): *Jews and Slavs, Vol. 11: Jewish-Polish and Jewish-Russian Contacts.* Jerusalem: Hebrew University; Gdańsk 2003, 58–78; WĘGRZYNEK, H.: *Was the Catholic Church in Poland afraid of conversion to Judaism in the early 16th Century?* In: Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly 2005, H. 1, 5–10; dies.: *The attitude or the Catholic Church toward Jews in Poland at the beginning of the 18th Century.* In: Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly 2006, H. 4, 662–668; zur orthodoxen Kirche KALIK, J.: *The Jews and the various churches of the Polish-Lithuanian Commonwealth.* In: ŁASZKIEWICZ, H.M. (Hg.): *Churches and confessions in East Central Europe in early modern times.* Bd. 3. Lublin 1999, 144–149; KALIK, J.: *The Orthodox Church and the Jews in the Polish-Lithuanian Commonwealth.* In: *Jewish History* 17 (2003), No. 2: Gzeirot Ta'h. *Jews, Cossacks and Peasants in 1648 Ukraine*, 229–237; wichtige Positionen der bürgerlichen polemischen Literatur bei TAZBIR: *Das Judenbild der Polen* (Anm. 127).

<sup>146</sup> KALIK, J.: *Szlachta Attitudes towards Jewish Arenda in the Seventeenth and Eighteenth Centuries.* In: Gal-Ed. *On the History of the Jews in Poland* 14 (1995), 15–25, hier 19; KAŻMIERCZYK, A.: *Sejmy i sejmiki szlacheckie wobec Żydów w drugiej połowie XVII wieku* [Die adeligen Reichs- und Landtage über die Juden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1994.

<sup>147</sup> Zum Topos des Ritualmordvorwurfs: BUTTARONI, S./MUSIAŁ, S. (Hg.): *Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte.* Wien 2003; TOLLET, D.: *Accuser pour convertir. Du bon usage de l'accusation de crime rituel dans la Pologne catholique à l'époque moderne.* Paris 2000.

<sup>148</sup> WĘGRZYNEK, H.: »Czarna Legenda« *Żydów. Procesy o mordy rytualne w dawnej Polsce* [Die »schwarze Legende« der Juden. Ritualmordprozesse im alten Polen]. Warszawa 1995; GULDON, Z./WIJACZKA, J.: *Procesy o mordy rytualne w Polsce w XVI–XVIII wieku* [Ritualmordprozesse in Polen im 16.–18. Jahrhundert]. Kielce 1995.

sie parallel zu oder vermischt mit Hostienschändungsvorwürfen vorgebracht wurden, und das Passionsmotiv im Vordergrund stand. Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts gab es eine Reihe von Prozessen in den südöstlichen Provinzen der Rzeczpospolita, welche die Unruhen und Unsicherheit der dortigen Bevölkerung und die Kosakenaufstände spiegelten (→ IV.C). Auch im 18. Jahrhundert fanden die meisten derartigen Prozesse in dieser Region statt.<sup>149</sup>

Im 17. Jahrhundert nahm zudem die Forderung nach einem Verbot der Beschäftigung christlicher Diensthofen in jüdischen Haushalten einen wichtigen Platz in der kirchlichen Polemik ein. *Shabbes Goim* wurden nicht nur in Privathaushalten, sondern auch von Gemeinden angestellt, z.B. um die Kerzen in Synagoge nach dem Sabbatgottesdienst zu löschen, sowie als Friedhofswächter und Bestatter; besondere Aufmerksamkeit aber galt den weiblichen Diensthofen, die in jüdischen Haushalten lebten.<sup>150</sup>

Die kirchlichen Forderungen fanden nicht allein über Predigten und politische Initiativen geistlicher Würdenträger Resonanz in der adligen Öffentlichkeit. Durch die Verwendung der Długosz'schen Chronik in der Rhetorikausbildung junger Adliger waren die Grundthesen antijüdischer Polemik präsent und prägten die Sprache der politischen Debatten in der Frühen Neuzeit.<sup>151</sup> Die gesellschaftliche Reichweite solcher Thesen vergrößerte sich seit dem 17. Jahrhundert noch durch bürgerliche Autoren wie Sebastian Miczyński [1618] und Sebastian Śleszkowski [1621], deren Werke gedruckt in zahlreichen Auflagen verbreitet wurden.<sup>152</sup> Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts kam es zu einer intellektuell-ideologischen Rückkoppelung: Über die Vermittlung bürgerlicher Druckschriften fanden die antijüdischen Versatzstücke erneut Eingang in die theologi-

<sup>149</sup> GULDON/WIACZKA: *Procesy o mord rytualny w Polsce* (Anm. 148); DIES.: *Procesy o mordy ritualne na Rusi Czerwonej, Podolu i prawobrzeżnej Ukrainie w XVI–XVIII wieku* [Ritualmordprozesse in Rotreußen, Rotreußen und der rechtsufrigen Ukraine im 16.–18. Jahrhundert]. In: *Nasza Przeszłość* 81 (1994), 5–50; WIACZKA, J.: *Ritualmordbeschuldigungen und –prozesse in Polen-Litauen vom 16. bis 18. Jahrhundert*. In: BUTTARONI/MUSIAŁ: *Ritualmord* (Anm. 147), 213–232.

<sup>150</sup> KALIK, J.: *Christian Servants Employed by Jews in the Polish-Lithuanian Commonwealth in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. In: POLONSKY, A. (Hg.): *Polin* 14 (2001): Focussing on Jews in the Polish Borderlands, 259–270; KAZMIERCZYK, A.: *The Problem of Christian Servants as Reflected in the Legal Codes of the Polish-Lithuanian Commonwealth During the Second Half of the Seventeenth Century and the Saxon Period*. In: *Gal-Ed* 15–16 (1997), 23–40.

<sup>151</sup> HEYDE, J.: »*ad cautelam defensionis contra iudeos*«. *Juden als Thema politischer Debatten im Königreich Polen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: PREUSSE, Ch. u.a. (Hg.): *Politische Ordnungsvorstellungen und Ordnungskonfigurationen im Heiligen Römischen Reich und in Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit – Vergleiche und Transfers* (im Druck); ders.: *Polemics and Participation – Anti-Jewish Legislation in the Polish Sejm in the 16th Century and Its Political Context*. In: KLEINMANN, Y. u.a. (Hg.): *Religion in the Mirror of Law. Research on Early Modern Poland-Lithuania and Its Successor States in the 19th and Early 20th Centuries* (im Druck); BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsd Denken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006, 33–41.

<sup>152</sup> TAZBIR: *Żydzi w opinii staropolskiej* (Anm. 130), 219–220.

sche Debatte – und umgekehrt, so dass die Positionen der kirchlichen und bürgerlichen Polemik als wechselseitige Referenz und Verstärkung genutzt wurden.<sup>153</sup> Damit verschoben sich die theologischen Akzentsetzungen allmählich. Bis ins 17. Jahrhundert wurden – im Zuge der Auseinandersetzung mit den Protestanten um die Transsubstantiationslehre – Blut- und Hostienwunder stark hervorgehoben, später hingegen trat diese Argumentation zugunsten einer prinzipiellen Alterisierung der Juden in den Hintergrund.

Magda Teter hat verdeutlicht, dass sich die katholische Verkündigung in dieser Phase mehr und mehr polonisierte, das heißt, dass die konfessionelle Konfrontation keine innere Angelegenheit mehr war, sondern mit außenpolitischen Konfliktlinien parallelisiert wurde.<sup>154</sup> Während man christliche Konfessionen leicht mit konkreten auswärtigen Feinden assoziieren konnte, konnte das bei den Juden nicht gelingen, daher erschienen sie in der Polemik als Handlanger der Schweden oder der Osmanen – immer aber als feindliche Kräfte.<sup>155</sup> Damit sollte eine Schnittmenge zu den politischen Debatten des Adels geschaffen werden. In den Beschlüssen der Reichstage finden sich in der Tat immer wieder Bezüge zur kirchlichen antijüdischen Rhetorik, besonders während der Auseinandersetzungen mit dem Königtum um die Exekution der Rechte im 16. Jahrhundert, sowie erneut seit dem späten 17. Jahrhundert. Es ist jedoch auffällig, dass die in jenen Konstitutionen beschlossenen antijüdischen Maßnahmen (Verbote der Pacht öffentlicher Einkünfte, der Beschäftigung christlicher Diensthofen) in der Praxis nicht umgesetzt wurden. Die Übernahme kirchlicher Postulate erschien vielmehr als Mittel, um Kritik gegenüber dem Monarchen Nachdruck zu verleihen; anders als die bürgerlichen Autoren machten sich die Adeligen die kirchlichen Positionen nicht prinzipiell zu eigen, sondern zeigten in ihren Debatten immer wieder Elemente einer dezidiert antiklerikalen Rhetorik.<sup>156</sup>

Während das jüdische Bild der nichtjüdischen Umwelt von einer intensiven Auseinandersetzung mit den rechtlichen und ökonomischen Strukturen und ebenso mit den politischen und kulturellen Entwicklungen zeugte, erwies sich das Bild der Juden, wie es in den öffentlichen Debatten der Frühen Neuzeit präsentiert wurde, als nicht an der realen Entwicklung der jüdischen Bevölkerung orientiert. Die wichtigsten Muster der

<sup>153</sup> TETER, M.: *Jews and Heretics in Catholic Poland. A Beleaguered Church in the post-Reformation Era*. Cambridge (Mass.) 2006, 107.

<sup>154</sup> Ebenda, 52–58.

<sup>155</sup> WĘGRZYNEK, H.: *The Attitude of the Catholic Church towards Jews in Poland at the Beginning of the 18th Century*. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 2006. H. 4, 662–668; KALIK, J.: *Attitude towards the Jews and Catholic identity in eighteenth Century Poland*. In: CRĄCIUN, M. (Hg.): *Confessional identity in East Central Europe*. Aldershot 2002, 181–193; TETER: *Jews and Heretics* (Anm. 153), 107–113.

<sup>156</sup> HEYDE: »*ad cautelam defensionis contra iudeos*« (Anm. 151); TETER: *Jews and Heretics* (Anm. 153), 80–98.



Debatte waren aus mittelalterlichen und westeuropäischen Kontexten entlehnt und nicht auf eine Kommunikation mit der jüdischen Bevölkerung angelegt. Sie zielten vielmehr auf die Manifestation des eigenen Standpunkts gegenüber den eigenen Anhängern oder gegenüber anderen (nichtjüdischen) Teilnehmern der politisch-gesellschaftlichen Debatten. Die politisch-gesellschaftlichen Debatten über Juden in der frühneuzeitlichen Rzeczpospolita waren nicht an die Juden gerichtet, sondern Teil politisch-gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse innerhalb der nichtjüdischen Gesellschaft.

Daraus erklärt sich auch die nicht selten deutliche Diskrepanz zwischen dem Tenor dieser Debatten und den praktischen Beziehungen zwischen Nichtjuden und Juden, die sehr viel stärker von sozialer Verflechtung, pragmatischer Interessenwahrnehmung und nicht selten einem vertrauensvollen persönlichen Umgang geprägt waren.

Gesellschaftliche Kontakte von Geistlichen mit Juden waren vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Die Kredite, welche jüdische Gemeinden auch bei kirchlichen Einrichtungen aufnahmen, erlaubten diesen (nicht nur Katholiken, sondern auch Orthodoxen und Unierten, ebenso wie Orden, z.B. den Jesuiten), Kapital anzulegen und sich über Zinszahlungen regelmäßige Einkünfte zu sichern. Mittelbar betroffen konnten Geistliche sein, wenn es zu Konflikten bei der Verpachtung von Einkünften durch Gutsherren an Juden kam. In der polemischen Literatur wurden mit Vorliebe Fälle zitiert, in denen Kirchen versiegelt worden seien, um Zahlungen zu erzwingen; umgekehrt ließen geistliche Kreditgeber in analogen Fällen Synagogen versiegeln.<sup>157</sup> Kirchenvertreter verpachteten auch selbst Einkünfte oder Immobilien an Juden und achteten darauf, dass ihre Untertanen die Verpflichtungen gegenüber jüdischen Pächtern einhielten. So verpflichtete der Bischof von Przemyśl in einem Arrendevertrag von 1778 die Bauern des betreffenden Dorfes, jeweils einen Tag in der Woche Frondienst für den jüdischen Pächter zu verrichten.<sup>158</sup> Ebenfalls vom Ende des 18. Jahrhunderts stammt der Fall des Pfarrers von Chocz, der einen jüdischen Unternehmer beauftragte, eine Eisenmanufaktur für ihn zu errichten.<sup>159</sup>

<sup>157</sup> KALIK, J.: *Patterns of Contact Between the Catholic Church and the Jews in the Polish-Lithuanian Commonwealth: The Jewish Debts*. In: TELLER, A. (Hg.): *Studies in the History of the Jews in Old Poland*. Jerusalem 1998, 102–122; dies.: *The Orthodox Church and the Jews in the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: *Jewish History* 17 (2003). No. 2: Gzeirot Ta'h. Jews, Cossacks and Peasants in 1648 Ukraine, 229–237; dies.: *The Jews and the various churches of the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: ŁASZKIEWICZ (Hg.), *Churches and confessions* (Anm. 145), 144–149; dies.: *Hafkadah u-widerkař be-paiutam ha-kalkalit shel jehudei memalkat Polin-Lita* [Pfand und Wiederkauf in der Wirtschaftstätigkeit der Juden in Polen-Litauen]. In: AARONSOHN, R./STAMPFER, S. (Hg.): *Jazimut ha-jehudit be-et ha-hadashah*. Mizrach Eiropah ve-eret Israel/Jewish Entrepreneurship in Modern Times. Eastern Europe and Eretz Israel. Jerusalem 2000, 25–47.

<sup>158</sup> KALIK: *Christian servants* (Anm. 150), 263.

<sup>159</sup> GOLDBERG, J.: *Jak ksiądz z Żydem zakłádali manufakturę żelazną w Wielkopolsce. O przedsięwzięciach żydowskich w przemyśle polskim w XVIII w.* [Wie ein Priester und ein Jude eine Eisenmanufaktur

Ein besonderes Problem in den Beziehungen zwischen Kirche und Juden stellten Konvertiten dar. Einerseits stellte der Übertritt von Juden zum Christentum eine der wichtigsten Zielvorgaben in der kirchlichen Judenpolitik dar, andererseits herrschte in der katholischen Geistlichkeit ein großes Misstrauen gegenüber Personen, welche den Glaubenswechsel vollzogen. In der Frühen Neuzeit gab es keine systematischen Missionsbemühungen der katholischen Kirche in Polen-Litauen; vereinzelte Initiativen korrespondierten eher mit den konkurrierenden Anstrengungen evangelischer Missionare (z.B. aus dem Umfeld des Hallenser Institutum Judaicum). Der katholische Klerus beurteilte die Möglichkeiten, die Juden in Polen und Litauen zur Konversion zu bewegen, sehr skeptisch.<sup>160</sup> Für die Konvertiten war dieser Schritt in der Regel mit weit reichenden Veränderungen verbunden. Sie mussten sich in der christlichen Gesellschaft neu verorten und sollten die Kontakte zur jüdischen Umgebung abbrechen. Dies wurde nicht nur von der Kirche gefordert – um eine mögliche Rekonversion zu verhindern, sondern häufig auch von den jüdischen Gemeinden vollzogen, um die Familienangehörigen nicht ebenfalls einem Druck zum Glaubenswechsel auszusetzen.

Angesichts der hohen sozialen Hürden und einer fehlenden Missionspolitik seitens der christlichen Kirchen kamen Konversionen im Lauf der Frühen Neuzeit lediglich vereinzelt vor. Aus dem frühen 16. Jahrhundert sind zwei Fälle bekannt, in denen Vertraute des Königs zum Christentum übertraten: Abraham Ezofowicz aus Litauen und Stefan (ursprünglich: Ephraim?) Fischel aus Krakau. Beide behielten nach der Konversion nicht nur ihre Kontakte zum König, sondern auch zu ihren Familien bei.<sup>161</sup> Anders verlief der Glaubenswechsel bei den Brüdern Halicz in Krakau. Sie animierten noch

in Großpolen gründeten. Über jüdische Unternehmer in der polnischen Industrie im 18. Jahrhundert]. In: PALUCH, A.K. (Hg.): *The Jews in Poland*. Bd. 1. Cracow 1992, 149–160; ders.: *Manufaktura żelazna księdza infułata Kazimierza Lipskiego i Szlamy Efraimowicza w Choczcu (inicjatywy gospodarcze Żydów w XVIII wieku)* [Die Eisenmanufaktur des infulierten Priesters Kazimierz Lipski und Szlam Efraimowicz' in Chocz (wirtschaftliche Initiativen der Juden im 18. Jahrhundert)]. In: TOPOLSKI, J./MODELSKI, K. (Hg.): *Żydzi w Wielkopolsce na przestrzeni dziejów* [Juden in Großpolen im Lauf der Jahrhunderte]. Poznań 1995, 83–99.

<sup>160</sup> KAŹMIERCZYK, A.: *Rodziłem się Żydem ... Konwersje Żydów w Rzeczypospolitej XVII–XVIII wieku* [Ich bin als Jude geboren ... Konversionen von Juden in Polen-Litauen im 17.–18. Jahrhundert], Kraków 2015; GOLDBERG, J.: *Die getauften Juden in Polen-Litauen im 16.–18. Jahrhundert. Taufe, soziale Umschichtung und Integration*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 30 (1982), 54–98; TETER, M.: *Jewish conversions to Catholicism in the Polish-Lithuanian Commonwealth of the seventeenth and eighteenth centuries*. In: *Jewish History* 17 (2003), 257–283; DOKTÓR, J.: *Christian Missions Among Jews in the 18th Century: Motivations and Results*, in: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 241 (2012), 18–38.

<sup>161</sup> BAŁABAN, M.: *Die Brüder Abraham und Michael Esophowicz, Ritter von Leliwa (Finanzminister und Judenmeister)*. In: Ders.: *Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen*. Berlin 1911, 77–97; ders.: *Historia Żydów w Krakowie* 1 (Anm. 17), 101–105; ZAREMSKA, H.: *Rachela Fiszel. Żydowska wdowa w średniowiecznym Krakowie* [Rachela Fischel. Eine jüdische Witwe im mittelalterlichen Krakau]. In: *Kwartalnik Historii Żydów/Jewish History Quarterly* 207 (2003), 381–390.

weitere Personen zur Konversion (insgesamt 14), waren nach diesem Schritt aber in ihrer Umgebung isoliert – die Kontakte zur jüdischen Umwelt waren abgebrochen, und der Wechsel in die christlich-bürgerliche Gesellschaft Krakau erwies sich als schwierig, so dass die Brüder schließlich ins Ausland auswichen.<sup>162</sup> Jakob Goldbergs Untersuchungen haben ergeben, dass vor allem junge Menschen überdurchschnittlich häufig den Schritt zum Glaubenswechsel vollzogen, zum Teil als angehende Erwachsene, die damit auch den Bruch mit dem Elternhaus vollzogen. Nicht zu vernachlässigen sind aber auch die Fälle, in denen jüdische Kinder entführt und der Taufe zugeführt wurden: für jüdische Mädchen kam in der Frühen Neuzeit dem Orden der Marivittinnen eine besondere Rolle zu.<sup>163</sup> Zwang – oder äußerster Druck – trieb auch manchen zum Tode verurteilten Juden zur Annahme des Christentums. Vor allem bei Anklagen wegen vermeintlichen Ritualmords oder Hostienfrevels wurde den Beschuldigten diese Möglichkeit häufig nahegelegt, um zumindest die Qualen der Folter abzukürzen.<sup>164</sup>

Wohl die größte Gruppe von Juden, die im frühneuzeitlichen Polen-Litauen zum Christentum übertrat, waren die Frankisten. Im Vorfeld hatten sich Jakob Frank und seine Anhänger nicht nur christlichen Glaubensvorstellungen angenähert, sondern auch ihrer jüdischen Umwelt so weit entfremdet, dass der Schritt zur Taufe ihnen fast zwangsläufig erschien. Enge Kontakte zu christlichen Geistlichen und eine prinzipielle Offenheit gegenüber dem christlichen Erlösungsgedanken waren nicht nur den Frankisten zu eigen, sondern auch einigen sabbatianischen Denkern, die sich in der Rzeczpospolita zumeist nicht offen zu ihren theologischen Konzepten bekannten. Einen solchen Sabbatianer hat Jan Dóktór in der Person des litauischen Landesrabbiners Samuel ben Jaakov (nach der Taufe 1710: Jan Serafinowicz) ausgemacht. Er liest die Konversionsgeschichte des Samuel ben Jaakov so, dass er wegen seiner pantheistischen Überzeugungen Kontakte zu katholischen Geistlichen gesucht hatte, diese aber die Nachfragen und theologischen Diskussionen als Zeichen für seine Konversionsbereitschaft deuteten und Schritte unternahmen, um einen »Rückfall ins Judentum« zu verhindern.<sup>165</sup>

Die Beziehungen zwischen Bürgern und Juden werden traditionell als sehr gespannt dargestellt. Dieser Eindruck ergibt sich nicht allein aus der antijüdischen Literatur bürgerlicher Autoren oder der Agitation der städtischen Vertreter gegen die Gleichberechtigung der Juden bei den Verhandlungen des Vierjährigen Reichstags, sondern er wird beispielsweise in den Äußerungen großpolnischer Bürger gegenüber den Missionaren des Institutum Judaicum in der Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich. Doch geben auch

<sup>162</sup> GOLDBERG: *Die getauften Juden* (Anm. 159), 61–62.

<sup>163</sup> Ebenda, 67–69.

<sup>164</sup> TOLLET: *Accuser pour convertir* (Anm. 147).

<sup>165</sup> DOKTÓR, J.: *Konwertyta mimo woli. Sprawa rabina ziemskiego Litwy Samuela ben Jaakowa* [Ein Konvertit wider Willen. Der litauische Landrabbiner Samuel ben Jaakov]. In: *Jewish History Quarterly/Kwartalnik Historii Żydów* 2007, Nr. 3, 271–284; GOLDBERG: *Die getauften Juden* (Anm. 160), 72–73.

hier die Äußerungen über die Juden nicht unbedingt einen zuverlässigen Eindruck über die praktischen Beziehungen zwischen Bürgern und Juden auf der persönlichen Ebene.

Die Konflikte, welche die Verhältnisse zwischen Bürgergemeinden und jüdischen Gemeinden in zahlreichen Städten während der gesamten Frühen Neuzeit prägten, übertrugen sich nicht immer auf die persönlichen Kontakte. Selbst als beispielsweise in den 1530er Jahren der Posener Magistrat versuchte, die Juden gänzlich aus der Stadt zu verdrängen, erschienen in den Ratsprotokollen immer wieder Hinweise, dass Bürger weiterhin Häuser an Juden vermieteten.<sup>166</sup> Klagen über ein ähnliches Verhalten einzelner Bürger hat Jadwiga Muszyńska auch im 18. Jahrhundert in der Kleinstadt Kozielnice bei Radom feststellen können.<sup>167</sup> Zu diesen Befunden passt, dass Partnerschaften oder Handelskonsortien zwischen Juden und Bürgern im Bereich des Fernhandels von den innerstädtischen Konflikten kaum betroffen waren. Bürgerliche Kaufleute hatten offensichtlich keine prinzipiellen Probleme, mit Juden Kontakte zu knüpfen, wo nicht der bürgerliche Solidarierungsdruck ihnen ein anderes Verhalten auferlegte. Dies konnte bei Partnerschaften mit Juden aus fernen Städten der Fall sein, oder aber, wie Edmund Kizik im Falle Danzigs festgestellt hat, auch schon in einer Vorstadt, die nicht dem Rat, sondern dem Bischof unterstand.<sup>168</sup>

In seiner Studie über Opatów hat Gershon D. Hundert somit zu Recht festgestellt, dass Alltagskontakte zwischen Juden und Bürgern intensiver waren, als es die traditionelle Betonung der Konflikte nahe legte. Insbesondere polnische Sprachkenntnisse dürften in der jüdischen Bevölkerung üblich und unerlässlich gewesen sein. Dennoch war das Idealbild getrennter Lebenswelten sowohl auf bürgerlicher als auch auf jüdischer Seite ständig präsent.

In dieser Hinsicht weisen die Kontakte zwischen Juden und Adelligen einige Parallelen zu jenen mit Bürgern auf. Die Einbindung in die Arrende brachte nicht nur ökonomische, sondern auch persönliche Kontakte zwischen jüdischen Arrendatoren und Adelligen mit sich. Belege dafür finden sich sowohl in der reichhaltigen Memoirenliteratur des 18. Jahrhunderts als auch in überlieferten Korrespondenzen.<sup>169</sup> In jüdischen Quellen lassen sich ebenfalls Hinweise ausmachen. Ähnlich wie in den adeligen Zeugnissen, weisen die Bewertungen dieser Kontakte aus Sicht der jüdischen Autoren eine große Bandbreite auf.

Entschieden negativ ist das Bild eines Hochadligen, welches Salomon Maimon in seiner Lebensgeschichte beim Bericht über seines Großvaters Ökonomie zeichnete.<sup>170</sup> Dieses negative Bild war lange Zeit prägend für die Historiographie, weil es gut in die

<sup>166</sup> REXHEUSER: *Zurückdrängen oder Aussiedeln* (Anm. 17).

<sup>167</sup> MUSZYŃSKA: *Żydzi i mieszczanie* (Anm. 37).

<sup>168</sup> KIZIK: *Mieszczanstwo gdańskie* (Anm. 18); KALIK: *Suburban Story* (Anm. 9).

<sup>169</sup> GOLDBERG: *Poles and Jews* (Anm. 22), 257–262.

<sup>170</sup> *Salomon Maimons Lebensgeschichte. Von ihm selbst erzählt*. Hg. v. Z. BATSCHA. Frankfurt a.M. 1995, 14–17.

Vorstellung isolierter Lebenswelten passte.<sup>171</sup> In den Erinnerungen des Dov Ber aus Bolechow, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ergibt sich ein anderer Eindruck: Der Autor weiß von engen nachbarschaftlichen Kontakten zu Adeligen zu berichten, die sowohl in seinem Haus zu Gast waren als auch ihn zu Besuchen empfangen; einen seiner Nachbarn nennt Dov Ber aus Bolechow explizit einen Freund.<sup>172</sup> In dieses Bild passt die Kritik des Publizisten und Politikers Jędrzej Kitowicz an Adeligen aus dem Südosten Polen-Litauens, die unter Juden aufgewachsen seien und keine anderen Bürger außer Juden kennen. Daher würden sie Versuche der Bürger, die Juden aus Warschau zu vertreiben, vereiteln und »mit all ihrer Macht zu deren Verteidigung schreien«.<sup>173</sup>

Zwischen polemischer Abgrenzung und pragmatischer Kontaktpflege bewegten sich die Beziehungen zwischen Juden und ihrer nichtjüdischen Umwelt sowohl aus jüdischer als auch aus nichtjüdischer Sicht. Es fällt auf, dass die Adressaten negativer Beschreibungen des jeweils anderen eben nicht jene jeweils anderen waren, sondern eher die Angehörigen der eigenen Wir-Gruppe, um deren Zusammenhalt so zu stärken und abweichendes Verhalten zu kontrollieren.<sup>174</sup> Vor allem die wirtschaftliche Verflechtung beider Gruppen ermöglichte und erzwang immer wieder persönliche Begegnungen, in denen die – oft reproduzierten – Bilder vom Anderen dann in den Hintergrund treten konnten und Raum gaben für das, was Alfred Haverkamp als *concivitas*<sup>175</sup> bezeichnet hat.

<sup>171</sup> HUNDERT, G.D.: *The Kehilla and the Municipality in Private Towns at the End of the Early Modern Period*. In: Polonsky, A. (Hg.): *The Jews in Old Poland, 1000–1795*. New York 1993, 172–185, hier 174–175.

<sup>172</sup> GOLDBERG: *Poles and Jews* (Anm. 22), 259. *The Memoirs of Ber of Bolechow (1723–1805)*. Hg. von M. VISHNITZER. London 1922.

<sup>173</sup> KITOWICZ, J.: *Pamiętniki czyli historia polska* [Erinnerungen oder polnische Geschichte]. Hg. von P. MATUSZEWSKA u. Z. LEWINOWA. Warszawa 1971, 441.

<sup>174</sup> Goldberg macht auf den Wandel in der aufgeklärten Publizistik aufmerksam, aber in den Debatten des Vierjährigen Reichstags finden sich weiterhin zahlreiche Beispiele für die Instrumentalisierung antijüdischer Stereotype; GOLDBERG, J.: *The Changes in the Attitude of Polish Society Toward the Jews in the 18th Century*. In: Polin 1 (1986), 35–48. (Wiederabdruck POLONSKY: *From Shtetl to Socialism* (Anm. 43), 50–63).

<sup>175</sup> HAVERKAMP, A.: »*Concivitas*« von Christen und Juden in Aschenas im Mittelalter. In: JÜTTE, R./KÜSTERMANN, A.P. (Hg.): *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*. Wien 1996, 103–136.

## KAPITEL VII

# Polen-Litauens Platz im frühneuzeitlichen Europa

### A. Die polnisch-litauische *respublica* – ein verfassungsgeschichtlicher Sonderweg?

VON MICHAEL G. MÜLLER UND KOLJA LICHY

Wer die Geschichte der Regierung in Polen-Litauen studiere, schrieb Jean Jacques Rousseau 1793, der habe Mühe zu verstehen, »wie ein derart wunderlich verfaßter Staat so lange bestehen konnte.«<sup>1</sup> Die Überzeugung, dass das alte polnisch-litauische Unionsreich eine in seiner Art einmalige Verfassungskultur entwickelt habe, teilten im Wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert sowohl inländische als auch ausländische politische Kommentatoren, sowohl die Verteidiger der altpolnischen politischen Ordnung als auch deren Kritiker. Dies bedeutete allerdings nicht von vornherein, dass das Nachdenken über die Verfasstheit des polnisch-litauischen Unionsreiches zeitgenössisch vollkommen anschlusslos gewesen wäre. Entsprechend urteilte im Jahr 1748 etwa eine deutsche Rezension über die Übersetzung einer der Hauptschriften von Stanisław Herakliusz Lubomirski. Das »Orakul im Krieger- und Staats-Cabinet« sei zwar vornehmlich auf die polnischen Verhältnisse zugeschnitten, »wiewohl sie auch überhaupt alle andere Länder mit angehen.«<sup>2</sup> Spätestens seit den Teilungen dominierte die Sonderwegs-These, nun fast ausschließlich negativ konnotiert, auch in der Geschichtsschreibung. Sie ist bis heute wirkungsmächtig – wenn auch eher in synthe-

<sup>1</sup> ROUSSEAU, J.-J.: *Betrachtungen über die Regierung von Polen und ihre beabsichtigte Reformierung*, hg. v. M. FONTIUS, in: *Kulturkritische und philosophische Schriften*, Bd. 2, Berlin 1989, 433–530, hier 434; (franz. Ausgabe: *Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée*, in: ders., *Œuvres complètes*, Bd. 3: *Du contrat sociale. Écrits politiques*, hg. v. B. GAGNEBIN u. M. RAYMOND, Paris 1964, 951–1041, hier 953).

<sup>2</sup> *Freythilige Nachrichten Von Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen. XV. Stück. Mittwochs, am 10. April 1748*, 120. Lubomirskis erstmals auf Latein publizierte Schrift (*De vanitate consiliorum liber unus, in quo Vanitas et Veritas rerum humanarum [...] politicis et moralibus rationibus clare demonstratur et dialogice exhibetur, Varsaviae/Lipsiae 1700*) war bereits 1702 in einer ersten deutschen Ausgabe erschienen (*Der Politische Staats-Rath, d. i. Eine Unterredung von der Eitelkeit der Rathschläge*, Cölln [i.e. Halle] 1702) und wurde 1746 neu aufgelegt: *Das Orakul im Kriegs- und Staats-Cabinet, oder des Staats-klugen und berühmten Cron-Marschalls Fürstens Stanislai Lubomirski Betrachtungen über die Eitelkeiten [...]*, Dresden/Leipzig 1746.

tisierenden und populären Darstellungen der polnischen Geschichte als in der verfassungsgeschichtlichen Fachliteratur.

Anlass zu Differenzierungen gab zunächst die Beobachtung, dass die Exotisierung der politischen Ordnung Polen-Litauens in der Selbst- wie in der Fremdwahrnehmung ein Phänomen speziell des 18. Jahrhunderts war – also der Epoche der »Souveränitätskrise«, in der der rasche Verlust an politischer Handlungsfähigkeit und internationalem Prestige Polen-Litauens zur Reflexion über die »Defekte« der alten Ordnung sowie über die möglichen Wege zu einer »Staatsverbesserung« nötigte. So waren es nach 1700 keineswegs nur – eigentlich immer seltener – die Anhänger der »sarmatischen« (→ VII.D) Politiktradition, welche von der »Goldenen Freiheit« des Adels als einer in Europa singulären Verfassungslage sprachen.<sup>3</sup> Vielmehr hatte auch und vor allem das politische Lager der aristokratischen Reformen, nicht zuletzt der letzte Wahlkönig Stanisław August Poniatowski, beträchtlichen Anteil daran, die alte Ordnung als ein europäisches Unikum erscheinen zu lassen – um sich vor diesem Hintergrund selbst als Repräsentanten einer aufgeklärten Reformelite, als Schöpfer einer neuen und besseren Ordnung *ex nihilo*, ins Bild setzen zu können. Dass er damit einigen Erfolg verzeichnen konnte, darauf weisen seine durchweg positiven Charakterisierungen zeitgenössischer Reisender hin. In diesem Sinne war Giacomo Casanovas Begeisterung für den zwar letztlich gescheiterten, dafür aber umso aufgeklärteren und gebildeteren König Stanisław August keinerlei Ausnahmeerscheinung.<sup>4</sup> Zu diesem Bild des Monarchen und seines Hofes mögen auch die Kontakte Poniatowskis zu Multiplikatoren der Aufklärung wie einer Madame Geoffrin beigetragen haben. Als Veranstalterin des wohl wichtigsten Pariser Salons war sie dem Polen auch und besonders nach seiner Königswahl in einer intensiven Korrespondenz verbunden, schließlich gehörte auch sie zu den Besuchern des Königs in Warschau.<sup>5</sup> Von der inländischen Kritik an den »anarchischen« Verhältnissen im polnisch-litauischen Unionsstaat des 18. Jahrhunderts ließen sich daher auch Brücken zu den zeitgleichen westeuropäischen Diskursen über Ost-

<sup>3</sup> DUNIN KARWICKI, S.: *Egzorbitancje*. In: ders., *Dzieła polityczne z początku XVIII wieku* [Politische Werke vom Beginn des 18. Jahrhunderts], (= *Materialy Komisji Historycznej/Polska Akademia Nauk, Oddział w Krakowie*, 32), hg. v. A. PRZYBOŚ u. K. PRZYBOŚ, Wrocław u.a. 1992, 21–79, bes. 49–63, DERS., *De ordinanda Republica*. In: ebenda, 81–193, hier 88 f.

<sup>4</sup> CASANOVA, G.: *Mémoires*. Bd. 3: 1763–1774, hg. v. R. ABIRACHED, Paris 1978, 144f, 148–150; Ders.: *Geschichte meines Lebens*. Bd. 10, hg. v. E. LOOS, Berlin 1966, 175 f., 179–181. Zu der positiven, aufklärerischen Charakterisierung Poniatowskis durch Reisende STRUCK, B.: *Nicht West – nicht Ost. Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850*, Göttingen 2006, 21, 338–345.

<sup>5</sup> MARTIN, M.: *Une française à Varsovie en 1766. Madame Geoffrin chez le roi de Pologne Stanislas-Auguste* (= *Centre d'études polonaises de Paris*, 1), Paris 1936; *Correspondance inédite du roi Stanislas-Auguste Poniatowski et de Madame Geoffrin (1764–1777)*, hg. v. C.L.S. MOUY, Genève 1970; LILTI, A.: *Le monde des salons. Sociabilité et mondanité à Paris au XVIIIe siècle*, Paris 2005, bes. 391 f.



europa im Allgemeinen und Polen-Litauen im Besonderen schlagen. Der eingangs zitierte Rousseau oder auch sein zeitgenössischer innerfranzösischer Konkurrent Gabriel Bonnot de Mably entwarfen beide nicht nur Idealverfassungen für ein reformiertes Polen-Litauen.<sup>6</sup> Ersterer zögerte auch nicht, sich in seinem berühmten »Contrat social« an Versatzstücken aus dem Traktat über die »Freie Stimme« zu bedienen, das dem Umkreis des abgesetzten Königs Stanisław August Leszczyński entstammte.<sup>7</sup> Gefährliche Freiheit sei allemal besser als sichere Sklaverei – dieses Zitat war mithin holzschnittartige Argumentationshilfe Rousseaus und Chiffre für die polnischen Verhältnisse zugleich.<sup>8</sup> Die im 18. Jahrhundert einsetzende Exotisierung des europäischen Ostens in den westlichen politischen Diskursen, die Larry Wolff beschrieben hat,<sup>9</sup> operierte dabei mit ähnlichen Behauptungen in Bezug auf die »sarmatische« *respublica* wie die Rhetorik der polnischen Reformer. Das Verdikt Montesquieus, wonach »die Unabhängigkeit jedes einzelnen [...] der Zweck der Gesetze Polens [ist] — und was daraus resultiert, die Unterdrückung aller«,<sup>10</sup> hätten auch Letztere unterschreiben können. Allerdings: Weder der Traditionskritik der polnischen Reformer noch dem Exotismus-Diskurs der westlichen Kommentatoren des 18. Jahrhunderts lag eigentlich eine Analyse der

<sup>6</sup> BONNOT DE MABLY, G.: *Du gouvernement et des lois de la Pologne. Suivi de De la situation politique de la Pologne en 1776 et Les banquets politiques*, hg. v. M. BELISSA, Paris 2008. Bonnot de Mably wie Rousseau hatten ihre Schriften beide auf den Auftrag der Konföderation von Bar hin verfasst. Zu den französischen Theoretikern und Polen-Litauen vgl. ausführlich: BELISSA, M.: *Mably, Rousseau et la République de Pologne*, in: ders./BOSC Y./GAUTHIER F. (Hg.): *Républicanismes et droit naturel. Des humanistes aux révolutions des droits de l'homme et du citoyen*, Paris 2009, 1–20; MICHALSKI, J.: *Sarmacki republikanizm w oczach Francuza. Mably i konfederaci barscy* [Sarmatischer Republikanismus in den Augen eines Franzosen. Mably und die Konföderierten von Bar], Wrocław 1995.

<sup>7</sup> LUKOWSKI, J., *Disorderly liberty. The Political Culture of the Polish-Lithuanian Commonwealth in the Eighteenth Century*, London 2010, 51. Lukowski nimmt an, Rousseau habe Kenntnis einer französischen Ausgabe des Traktats gehabt. Folgt man den Angaben in der Bibliographie Estreichers, erschienen zwischen 1749 und 1799 vier französischsprachige Ausgaben der Schrift (*La voix libre du citoyen, ou observations sur le gouvernement de Pologne*, o.O. 1749). Zur Autorschaft des zunächst Leszczyński persönlich zugeschriebenen Traktats und den Differenzen zwischen der polnischen und der französischen Version: ROSTWOROWSKI, E.: *Czy Stanisław Leszczyński jest autorem „Głosu wolnego“?* [War Stanisław Leszczyński Verfasser der „Freien Stimme“?]. In: ders.: *Legends i fakty XVIII w.* [Legenden und Fakten des 18. Jahrhunderts], Warszawa 1963, 68–144.

<sup>8</sup> ROUSSEAU, J.-J., *Du contrat social. Ou Principes du droit politique*, in: ders., *Œuvres complètes*. Bd. 3: *Du contrat social. Écrits politiques*, hg. v. B. GAGNEBIN u. M. RAYMOND, Paris 1964, 347–470, 405 (dt. Ausgabe: *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, hg. v. H. BROCKARD, Stuttgart 1977, 74).

<sup>9</sup> WOLFF, L.: *Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the enlightenment*, Stanford 1994; Ders.: *Die Erfindung Osteuropas. Von Voltaire zu Voldemort*, in: Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens, Bd. 11: *Europa und die Grenzen im Kopf*, Klagenfurt 2003, 21–34.

<sup>10</sup> MONTESQUIEU, C.L. de Secondat de: *Vom Geist der Gesetze*. Bd. 1, hg. v. E. FORSTHOFF, Tübingen 1951, 214 (franz. Ausgabe: MONTESQUIEU, C.L. de Secondat de: *De l'esprit des lois*. In: ders.: *Œuvres complètes*. Bd. 2, hg. v. R. CAILLOIS, Paris 1951, 225–1117, hier 396).

polnisch-litauischen Verfassungslage im spezifischen Sinn zugrunde; sie reagierten vielmehr auf die akute staatliche Krise Polen-Litauens. Welche Bedeutung verfassungsrechtlich-institutionelle Faktoren (*institutions*) bei der Entstehung dieser Krise des Staats zukamen und was dagegen letztlich ein Problem von spezifischen *policies* und *politics*, also der je konkreten politischen Herausforderungen und Agenden sowie der je besonderen Praxis politischen Handelns, war – diese notwendige Unterscheidung wurde weder in der Debatte des 18. Jahrhunderts noch auch in der akademischen Historiographie seit dem 19. Jahrhundert explizit getroffen.

Trennt man nun zwischen beiden Aspekten (wie es die Forschung der letzten Jahrzehnte sehr wohl getan hat), so bieten sich verfassungsgeschichtlich ganz andere Deutungen an, und die von den spezifischen Erfahrungen des 18. Jahrhunderts abgeleitete Sonderwegs-These erweist sich in diesem Licht als wenig überzeugend. In einem weiteren zeitlichen Horizont vom 16. bis 18. Jahrhundert betrachtet und in den Kontext der Geschichte europäischer Ständevertretungen gestellt, erscheint die Entwicklung der konstitutionellen Ordnung des frühneuzeitlichen Polen-Litauen keineswegs exotisch. Die Tatsache, dass die Ausgestaltung der ständestaatlichen Verfassung in Polen-Litauen zwischen dem späten 15. und dem frühen 17. Jahrhundert durch besondere Arrangements zwischen den politischen Akteuren – Königen, einzelnen Kronländern, »großen Familien«, unterschiedlichen Bekenntnisgruppen – eigene Institutionen und eine eigene Kultur des politischen Aushandelns hervorgebracht hat, widerspricht dieser grundsätzlichen Feststellung nicht. Noch im 18. Jahrhundert, als die regionalen Eliten und die Regionen übergreifenden Parteien des Hochadels in der Regel mehr politische Macht entfalten konnten als der Wahlkönig, war Polen-Litauen von seiner Verfasstheit her noch immer ein klassischer europäischer Ständestaat – eine *monarchia mixta* also.

Im Blick auf die rechtlichen Weichenstellungen auf Polen-Litauens Weg zum Ständestaat hat Antoni Maćzak überzeugend dargestellt, dass hier dieselben rechtlichen »Bausteine« für die Begründung ständischer Partizipation benutzt wurden wie auch sonst in Europa:<sup>11</sup> Das 1501 bestätigte Widerstandsrecht der Stände (*de non praestanda oboedientia*), die 1505 mit dem Gesetz *nihil novi* umgesetzte Maxime, dass neue Gesetze durch die Betroffenen gebilligt werden müssen (nach dem Prinzip: *Quod omnes tangit ab omnium approbatur*), die polnische Variante einer *habeas corpus*-Akte in Gestalt der 1534 endgültig bestätigten Regel *neminem captivabimus nisi iure victum*. Die Lubliner Union von 1569, welche die ständestaatliche Integration der polnischen, litauischen und preußischen Länder vollendete, vor allem aber die konstitutionelle Ausge-

<sup>11</sup> MAĆZAK, A.: *Confessions, Freedoms, and the Unity of Poland-Lithuania*, in: EVANS, R.J. (Hg.): *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> Centuries*, New York 1991, 267–286; vgl. auch FROST, R.: *The Making of the Polish-Lithuanian Union (1385–1569)* (= *The Oxford History of Poland-Lithuania*; 1), Oxford u.a. 2015, 350 f.

staltung des Wahlkönigtums im Interregnum nach 1572, schlossen die Reihe der rechtlichen Gründungsakte der Ständeordnung vorläufig ab – mit der Kodifizierung der adligen »Kardinalrechte« sowie mit der Festlegung der wichtigsten prozeduralen Muster für die Regierung der *respublica*.

In gewisser Weise hat sich die polnisch-litauische Ständegesellschaft in dieser durch territoriale Union und die dynastische Krise herbeigeführten Umbruchsituation im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts auch sozusagen neu erfunden, allerdings eher im Sinne einer kollektiven verfassungsrechtlichen und politiktheoretischen Vergewisserung über das Wesen der seit dem 15. Jahrhundert gewachsenen Ständeordnung als im Sinne einer »adelsrepublikanischen Wende«.<sup>12</sup>

Auch institutionengeschichtlich beruhte die im 16. Jahrhundert in Polen-Litauen schrittweise etablierte und im Kern bis ins 18. Jahrhundert bewahrte Ständeordnung auf gemeineuropäischen Grundlagen. Der Reichstag (*sejm*) wies die im Sinne des aristotelischen Politikverständnisses klassische Teilung in drei Reichstagsstände auf: der König (Verkörperung der *maiestas*), die auf den Landtagen (*sejmiki*) gewählten Landesvertreter (Hüter der *libertas*) und, als »intermediäre Gewalt«, der aus den Inhabern der hohen Reichsämter gebildeten Senat bildeten die Reichstagsstände. Das Verhältnis zwischen diesen drei Gewalten unterlag im Lauf der Zeit, wie überall in Europa, beträchtlichen Veränderungen – wurde im Zuge von Machtkämpfen zwischen den ständischen Akteuren in jeder Epoche neu ausgehandelt und neu gestaltet.<sup>13</sup>

Dabei scheint die polnisch-litauische Entwicklung freilich durch einen, wie es zumindest in der Rückschau aus der Perspektive des späten 18. Jahrhunderts erscheinen mag, frühen und mehr oder weniger geradlinig verlaufenden Macht- und Geltungsverlust der monarchischen Gewalt spezifisch gekennzeichnet. Auch polnische Historiker haben im Blick darauf vorgeschlagen, das Polen-Litauen des 17. und 18. Jahrhunderts verfassungsgeschichtlich überhaupt einem eigenen Typus von Ständeherrschaft zuzuschreiben. Der Begriff von »Adelsdemokratie« oder »Adelsrepublik« wurde vorgeschlagen, später ergänzt durch den Begriff »Magnatenoligarchie«, mit dem der Tatsache Rechnung getragen werden sollte, dass spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert politische Macht vor allem bei den »großen Familien« Polens und Litauens

<sup>12</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Polen als Adelsrepublik* (= Klio in Polen; 5), Osnabrück 2001, 124, 209.

<sup>13</sup> Zur Diskussion des Konstruktionsprinzips verschiedener Ständeversammlungen zusammenfassend: REINHARD, W.: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2002, bes. 223–226. Ausgehend von einer Diskussion eines »ständestaatlichen Dualismus« bereits mit einer prononcierten Diskussion komparatistischer Typologien europäischer Ständeversammlungen: SCHRAMM, G.: *Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. In: BÄHLCKE J./BÖMELBURG H.J./KERSKEN, N. (Hg.), *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, Leipzig 1996, 13–38, bes. 20f.

konzentriert war. Erste Ansätze der Interpretation polnischer Verfassungsgeschichte als Geschichte von Blüte und Niedergang einer »Adelsdemokratie« reichen dabei mindestens bis zu den Entwürfen eines Joachim Lelewel in das frühe 19. Jahrhundert zurück.<sup>14</sup> Unter anderen Vorzeichen verfestigten sich die Vorstellungen von »Adelsdemokratie« und »Magnatenoligarchie« auch in sehr unterschiedlichen Schattierungen der polnischen Geschichtswissenschaften nach 1945 als Meistererzählungen zum dominierenden Verständnisrahmen polnischer beziehungsweise polnisch-litauischer Geschichte.<sup>15</sup> Nur selten wurde dieses Schema kritisch hinterfragt.<sup>16</sup> Im Gegenteil: Mit dem Konstrukt der »Adelsdemokratie« verband sich zugleich die Etablierung der Bezeichnung des gesamten polnisch-litauischen Gemeinwesens der Frühen Neuzeit als »Adelsrepublik«. Dieses konzeptuelle Konglomerat erwies und erweist sich als schlagkräftiges Interpretament, das auch seinen Weg in die internationale Historiografie gefunden hat. In diesem Zusammenhang suchte die polnische Frühneuzeitforschung insbesondere nach 1990 Anschluss an die angelsächsische Forschungsdiskussion zum vormodernen Republikanismus. Mithin scheint die Rede von der »Adelsrepublik« ein attraktiver Anknüpfungspunkt, um die internationale Anschlussfähigkeit der traditionellen Konzeptualisierung polnischer Geschichte zu beweisen.<sup>17</sup> Bezeichnenderweise konzentrieren

<sup>14</sup> LELEWEL, J.: *Polska. Dzieje i rzeczy jej* [Polen. Seine Geschichte und Angelegenheiten]. Bd. 1, Poznań 1858, 83–85, 139f. Zu Lelewel und seiner Theoriebildung: JANOWSKI, M.: *Romantic Historiography as a Sociology of Liberty. Joachim Lelewel and His Contemporaries*. In: GEARY, P.J. (Hg.): *Manufacturing Middle Ages. Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe* (= National cultivation of culture, 6 ), Leiden/Boston 2013, 89–108.

<sup>15</sup> Schon in den 1950er Jahren, auf der großen Methodenkonferenz der polnischen Geschichtswissenschaft in Otwock und auf der darauf folgenden Renaissance-Konferenz, wurden begrifflich-konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, die schließlich in der verfassungshistorischen Synthese von 1957 in die »Magnatenoligarchie« mündeten: BARDACH, J.: *Historia państwa i prawa Polski do roku 1795* [Geschichte von Staat und Recht Polens bis 1795]. Bd. 1: *Do połowy XV wieku* [Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts], Warszawa 1957, 27. Zu einem der wichtigsten Protagonisten des Konzepts wurde Henryk Olszewski: OLSZEWSKI, H.: *Doktryny prawno-ustrojowe czasów saskich (1697–1740)* [Rechts- und Verfassungsdoktrin der Sachsenzeit (1697–1740)], Warszawa 1961, bes. 302–310. Zur Problematik und Entwicklung des Konzepts »Magnatenoligarchie« kritisch zusammenfassend: MARKIEWICZ, M.: *Demokracja szlachecka, oligarchia magnacka – z dziejów pewnych pojęć* [Adelsdemokratie, Magnatenoligarchie – aus der Geschichte gewisser Begriffe], in: STASIEWICZ, K./ACHREMczyk S. (Hg.): *Między barokiem i oświeceniem. Apogeum sarmatyzmu. Kultura polska drugiej połowy XVII wieku* [Zwischen Barock und Aufklärung. Der Höhepunkt des Sarmatismus. Die polnische Kultur in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts], Olsztyn 1997, 36–41; FABER, M.: *Czy w Rzeczypospolitej szlacheckiej istniała oligarchia magnacka?* [Existierte in der Adelsrepublik eine Magnatenoligarchie?], in: *Czasopismo prawno-historyczne* 63.1 (2011), 349–376.

<sup>16</sup> KERSTEN, A.: *Problem władzy w Rzeczypospolitej czasu Wazów* [Das Problem der Herrschaft im Polen-Litauen der Wasa-Zeit], in: *O naprawę Rzeczypospolitej XVII–XVIII wieku* [Um die Reform der *Respublica* im 17.-18. Jahrhundert], Warszawa 1965, 23–36.

<sup>17</sup> PIETRZYK-REEVES, D.: *Ład rzeczypospolitej. Polska myśl polityczna XVI wieku a klasyczna tradycja republikańska* [Die Ordnung der *Respublica*. Polnisches politisches Denken des 16. Jahrhunderts

sich diejenigen polnischen Ansätze, die sich an der Republikanismus-Debatte orientieren, in erster Linie auf John G.A. Pocock. Die von ihm, basierend auf Isaiah Berlin, entwickelte Idee einer positiven republikanischen Freiheit entspricht schließlich dem kanonisierten Verständnis von Polen-Litauen als einem ganz von adlig-ständischen Freiheiten dominierten Gemeinwesen, das keineswegs um die Freiheit von der etwaigen Dominanz einer starken Monarchie zu kämpfen brauchte.<sup>18</sup>

Neuere Forschungen zeigen indessen, dass die Krone auch in der Zeit des Wahlkönigtums doch niemals aus dem ständepolitischen Machtgefüge ausgeschieden ist – weder als ein eigenständiger politischer Akteur noch als ein Orientierungsfaktor für jene polnischen und litauischen Adelsparteien, welche ihre jeweils besonderen Visionen von der »Erneuerung der Republik« an eine Stärkung der monarchischen Gewalt knüpften.<sup>19</sup> In den immer wieder neu aufflammenden und ideologisch je neu formulier-

und die klassische republikanische Tradition], Kraków 2012; GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Regina libertas. Wolność w polskiej myśli politycznej XVIII wieku* [*Regina libertas. Die Freiheit im polnischen politischen Denken des 18. Jahrhunderts*], Gdańsk 2006; Dies.: *Citizenship, Fatherland and Patriotism in the Political Discourse of the Polish-Lithuanian Commonwealth*. In: TRENCSENYI, B./ZĄSZKALICZKY, M. (Hg.): *Whose Love of Which Country? Composite States, National Histories and Patriotic Discourses in Early Modern Central Europe* (= *Studies in the History of Political Thought*, 3), Leiden/Boston 2010, 255–281; Dies.: *Noble Republicanism in the Polish-Lithuanian Commonwealth (An Attempt at Description)*. In: *Acta Poloniae Historica* 103 (2011), 31–65; Dies.: *Anti-Monarchism in Polish Republicanism in the Seventeenth and Eighteenth Century*. In: GELDEREN, M.v./SKINNER, Q. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage*. Bd. 1: *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, Cambridge u.a. 2002, 43–59; OPALIŃSKI, E.: *Civic humanism and republican citizenship in the Polish renaissance*. In: GELDEREN, M.v./SKINNER, Q. (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage*. Bd. 1: *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe* Cambridge u.a. 2002, 147–166. Mit Hinweisen auf die Verflechtung polnischer Forschungstraditionen mit dem Republikanismus-Paradigma; BUTTERWICK, R.: *Dialog republikanizmu z liberalizmem. W związku z książką Anny Grześkowiak-Krwawicz o idei wolności* [Der Dialog von Republikanismus und Liberalismus. Im Zusammenhang mit dem Buch von Anna Grześkowiak-Krwawicz über die Idee der Freiheit]. In: *Kwartalnik Historyczny* 117.1 (2010), 63–76.

<sup>18</sup> POCOCK, J.G.A.: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton/Chichester 2003 (1975), 40; zur Position Pococks in der amerikanischen Republikanismus-Debatte RODGERS, D.T.: *Republicanism. The Career of a Concept*. In: *Journal of American History* 79.1 (1992), 11–38.

<sup>19</sup> STASZEWSKI, J.: *Pomysły reformatorskie czasów Augusta II. Uwagi o dziełach i programach* [Reformideen der Zeit Augusts II. Anmerkungen zu Werken und Programmen], in: ders., »Jak Polskę przemienić w kraj kwitnący...« Szkice i studia z czasów saskich [»Wie man Polen in ein blühendes Land verwandelt ...« Skizzen und Studien über die Sachsenzeit]. Olsztyn 1997, 69–95; MARKIEWICZ: *Demokracja szlachecka* (Anm. 15); MÜLLER, M.G.: *Republicanism versus Monarchy? Government by Estates in Poland-Lithuania and the Holy Roman Empire, Sixteenth to Eighteenth Centuries*. In: HILDERMEIER, M. (Hg.): *Historical Concepts between Eastern and Western Europe*, New York 2007, 35–46. Früh mit einer differenzierten Kritik an der Nivellierung des Monarchen durch die Forschung; CZAPLIŃSKI, W./ORZECZOWSKI, K.: *Synteza dziejów polskiego państwa i prawa. De-*

ten Konflikten »zwischen Krone und Republik« (*inter maiestatem ac libertatem*) hatten nicht nur die Wasa-Könige des 17. Jahrhunderts, sondern auch noch die wettinischen Wahlkönige August II. und August III. und nicht zuletzt Stanisław August Poniatowski einen gewichtigen Einsatz an Einfluss auf die Ämterbesetzung, aristokratischer Unterstützung, internationalem Prestige oder an politischer Deutungsmacht einzubringen. Wesentlich zu kurz gegriffen erschiene es jedoch, das Verhältnis von Ständen beziehungsweise Adel und Monarchen als rein konfliktuell zu beschreiben. Gerade die Kompetenz der Ämtervergabe, sein Prestige und seine aus dem Königsrang gespeiste Autorität machten letzteren neben allen Konflikten zunächst einmal zum wichtigsten Bezugspunkt innerhalb des polnisch-litauischen Gemeinwesens. Sich an den Monarchen mit Bitten zu wenden, seine Nähe und sein Gehör zu erlangen, gehörte in Polen-Litauen wie im restlichen Europa zu den basalen Bau- und Funktionsprinzipien frühneuzeitlicher Staatlichkeit.<sup>20</sup>

Die Tatsache, dass die Mai-Verfassung von 1791 den polnisch-litauischen Unionsstaat wiederum als konstitutionelle Monarchie definierte, spricht für die durchgängige Wirkungskraft des *monarchia mixta*-Konzepts.

Das stärkste Argument für die Diagnose eines verfassungsgeschichtlichen Sonderwegs Polen-Litauens lieferte und liefert aber der Verweis auf den ständepolitisch vermeintlich singulären Brauch des *liberum veto*: die in Polen-Litauen erstmals im 17. Jahrhundert geübte, im 18. Jahrhundert aber zunehmend verbreitete Praxis opponierender Reichstagsparteien, die Verhandlungen der Landbotenstube (der zweiten Kammer des *Sejm*) durch individuelle Einsprüche zu blockieren und die Kammer dadurch im Extremfall auch an jeglicher Beschlussfassung zu hindern. Die in der politischen

*mokracja szlachecka i oligarchia magnacka* [Die Synthese der Geschichte des polnischen Staates und des Rechts. Adelsdemokratie und Magnatenoligarchie]. In: *Kwartalnik Historyczny* 74.1 (1967), 137–145.

<sup>20</sup> Dies lässt sich mit einem Blick auf die Funktionsweisen des Hofes erhärten, dessen Erforschung durch die Traditionen des adelsrepublikanischen Paradigmas unterentwickelt ist. Darüber hinaus finden sich hierarchisch geprägte Strukturen, die auf Bittstellung gegenüber dem Monarchen hinauslaufen auch innerhalb der prozeduralen Logik des Sejms, so in Hinblick auf die Rolle der Landboten, die formal über Suppliken und *gravamina* operieren mussten. Zur beschränkten »Gesetzgebungsinitiative« der Landboten: LEWANDOWSKA-MALEC, I.: *Rola legacji i propozycji królewskiej w procedurze ustawodawczej na sejmach walnych koronnych za panowania Zygmunta III Wazy* [Die Rolle von königlicher Legation und Proposition im Gesetzgebungsverfahren auf dem Sejm unter der Herrschaft Sigismunds III.]. In: *Krakowskie studia z historii państwa i prawa* 2 (2008), 91–119, hier 118. Der Einsatz von *gravamina* erscheint in diesem Zusammenhang als ein generell feststellbares Vorgehen in der Vormoderne, vgl. WÜRGLER, A./NUBOLA, C.: *Politische Kommunikation und die Kultur des Bittens*. In: dies. (Hg.), *Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis 18. Jahrhundert* (= Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge; 14), Bologna/Berlin 2004, 7–12, hier 9f; vgl. zur gemeineuropäischen Dimension auch die Bemerkungen bei OPALIŃSKI, E.: *Sejm srebrnego wieku (1587–1652)* [Der Sejm im Silbernen Zeitalter (1587–1652)], Warszawa 2001, 39.



Debatte des 18. Jahrhunderts begründeten und in der Historiographie lange fortgeschriebenen Legenden um das *liberum veto* vereinfachten und entstellten die historischen Umstände allerdings grob. Denn ein gesetzlich verbrieftes Recht des einzelnen Landboten (Reichstagsabgeordneten), Mehrheitsbeschlüsse durch ein individuelles Veto umstandslos zu Fall zu bringen, gab es auch in Polen-Litauen in Wahrheit nie. Nur für den Extremfall eines akut drohenden Verfassungsbruchs wurde den Landboten rechtstheoretisch und praktisch ein *ius vetandi przy prawie* – ein Veto-Recht mit Berufung auf geltendes Recht – eingeräumt, d.h. die Möglichkeit, einen mutmaßlich verfassungswidrigen Beschluss durch einen gerichtlichen Einspruch aufzuhalten. Mit dem Postulat der »Einstimmigkeit« (*unanimitas votorum*) dagegen wurde lediglich auf den in der europäischen Ständepolitik und auch im modernen Parlamentarismus allgemein akzeptierten Grundsatz Bezug genommen, dass von allen als rechtsgültig zu akzeptieren und zu vertreten sei, was von der Mehrheit beschlossen wurde.<sup>21</sup>

Das *liberum veto* als angebliche »Verfassungsinstitution« hat das ständepolitische Leben Polen-Litauens dann auch kaum maßgeblich beeinflusst. Vielmehr beruhte die vor allem im 18. Jahrhundert geübte Praxis, die Reichstagsberatungen zu behindern und zum Scheitern zu bringen, auf der obstruktiven Auslegung von Verfahrensregeln: Jeder Landbote konnte von seinem Recht der »freien Stimme« Gebrauch machen – und damit Gesetzgebungsdebatten fast beliebig verzögern. Gleichzeitig setzte die Verfahrensordnung des Reichstags den Beratungen feste zeitliche Grenzen, so dass die gezielte Verlängerung der Debatten leicht auf ein »Scheitern« des Reichstags hinaus laufen konnte. Dabei ist bemerkenswert, was die Rekonstruktion von solchen »gescheiterten« Reichstagen durch die Forschung gezeigt hat: In aller Regel kam das sogenannte *liberum veto* nur dann zur Anwendung, wenn sich konkurrierende Parteien auf dem Reichstag in einem ausweglosen politischen Patt gegenüberstanden.<sup>22</sup>

Nicht die unbeschränkte Freiheit des einzelnen (adligen) Staatsbürgers, auf die Montesquieu anspielte, stellte denn auch die politische Ordnung Polen-Litauens in Frage, sondern die Tatsache, dass der Grundkonsens unter den politischen Machträgern, die ständischen Institutionen funktionsfähig zu halten und konstruktiv für die Aushandlung politischer Kompromisse zu nutzen, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer weiter erodierte. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es unter den politischen Eliten schlicht keine »konstitutionelle Mitte« mehr, welche die Loyalität zur bestehenden politischen Ordnung hätte parteienübergreifend durchsetzen können. Dieses Phä-

<sup>21</sup> MARONGIU, A.: *Das Prinzip der Demokratie und der Zustimmung (Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet) im 14. Jahrhundert*. In: RAUSCH, H. (Hg.): *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung*. Bd. 1, Darmstadt 1980, 196–201; CONGAR, Y.M.-J., *Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet*. In: *Revue historique de droit français et étranger* 26 (1958), 210–259.

<sup>22</sup> MÜLLER, M.G.: *Polen zwischen Preußen und Russland. Souveränitätskrise und Reformpolitik (1736 – 1752)* (= Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, 3/Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 40), Berlin 1983, 115–151.



nomen freilich – die Tendenz, bestehende Verfassungsinstitutionen im Zeichen veränderter Machtverhältnisse in ihrer Funktion umzudeuten oder, im Extremfall, funktionsunfähig zu machen – lässt sich gewiss nicht nur in Polen-Litauen nachweisen; es war, unter verfassungsgeschichtlich umgekehrten Vorzeichen, auch die Signatur der Entstehungsgeschichte der absolutistischen Regime in Europa.

Die Vorschläge in der älteren verfassungsgeschichtlichen Literatur, die politische Ordnung Polen-Litauens des späten 17. und des 18. Jahrhunderts typologisch gesondert zu klassifizieren, müssen denn auch vor allem vor diesem Hintergrund kritisch bewertet werden. Niemals in der Geschichte Polen-Litauens gab es eine Verfassungslage, die als »Adelsdemokratie« angemessen zu beschreiben wäre. Ebenso wenig überzeugt die Alternativthese zu dem Konzept Adelsdemokratie: das Deutungsmodell »Adelsoligarchie«, und zwar insofern, als es auch niemals ein gemeinsames Regiment, formell oder informell, der »großen Familien« des Unionsreiches gegeben hat. Einen vermittelnden, in der Tat realitätsnäheren Vorschlag für die Begriffsbildung hat Antoni Mączak unterbreitet – mit seinem Konzept der »kompetitiven Oligarchie«. Letzteres trägt der Tatsache Rechnung, dass in der politischen Landschaft des polnisch-litauischen Unionsstaats seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert überwiegend durch die Konkurrenz von großen, durch Magnaten-Familien geführten Parteien geprägt wurde, welche ihrerseits auf Klientelbildung unter dem Massenadel einerseits sowie auf wechselnde Bündnisse mit oder auch gegen den König andererseits setzten. Dabei müssen allgemein die in der Forschung bereits angemerkten Aporien in Rechnung gestellt werden, die die durchweg verwendete Begrifflichkeit des »Magnatentums« provoziert.<sup>23</sup> Ernsthaftige Versuche einer komparatistischen Verfassungs- und Adelsgeschichte sollten in diesem Sinne erwägen, ob nicht die Bezeichnung dieser adligen Eliten als »Hochadel« eine analytisch ausgewogenere Alternative darstellt. Sie könnte sich explizit nicht nur von den vorgeformten Interpretationslinien eines Sonderwegs absetzen, sondern könnte auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Engführung des Magnatenbegriffs

<sup>23</sup> Dies zeigt sich an problematischen Definitionsversuchen, die sich letztlich auf wirtschaftliche Kriterien reduzieren, vgl. LITWIN, H.: *Magnateria polska 1454–1648. Kształtowanie się stanu* [Das polnische Magnatentum 1454–1648. Die Herausbildung eines Standes]. In: *Przegląd Historyczny* 74.3 (1983), 451–470; eine englische Version erschien zwei Jahr später: ders., *The Polish Magnates (1454–1648). The Shaping of an Estate*. In: *Acta Poloniae Historica* 53 (1986), 63–92; KERSTEN, A.: *Warstwa magnacka – kryterium przynależności* [Die Magnatenschicht – ein Zugehörigkeitskriterium]. In: ders./CZAPLIŃSKI, W. (Hg.), *Magnateria polska jako warstwa społeczna. Referaty z sympozjów XI Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Torunia* [Die polnische Magnatenschaft als Gesellschaftsschicht. Vorträge aus den Sektionen des 11. Polnischen Historikertags in Thorn], Toruń 1974, 8–12; Ders.: *Les magnats – élite de la société nobiliaire*. In: *Acta Poloniae Historica* 36 (1977), 119–133. Reflektierend hierzu: BÖMELBURG, H.-J.: *Die Magnaten. Avantgarde der Stände- verfassung oder oligarchische Clique?*. In: ders./BAHLCKE, J./KERSKEN, N. (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, Leipzig 1996, 119–133.

überwinden. Indessen: Letztlich werden auch mit Maćzaks Ansatz der »kompetitiven Oligarchie« kaum spezifisch polnisch-litauische Verhältnisse charakterisiert, es wird vor allem eine machtsociologische Entwicklung beschrieben, nicht aber ein Institutionenwandel.

Institutionengeschichtlich repräsentierte schließlich auch das »Regierungsgesetz« (*Ustawa Rządowa*) vom 3. Mai 1791 letztlich keinen fundamentalen Bruch mit der Verfassungstradition der frühneuzeitlichen *respublica* – so sehr einigen der Zeitgenossen und manchen späteren Historikern auch an einer solchen Deutung des Verfassungsakts als »revolutionäres« Ereignis gelegen haben mag.<sup>24</sup> Brisant waren vor allem die Begleitgesetze zur Mai-Verfassung, die im Verlauf des Vierjährigen Reichstags verabschiedet wurden: Die Öffnung des Adelsstands/der Staatsbürgergesellschaft für die besitzenden und »verdienten« Angehörigen des Bürgerstands und der Ausschluss des besitzlosen Geburtsadels aus der politischen Nation. (→ V.G) Hier ging es um nicht weniger als eine Neudefinition der politischen und gesellschaftlichen Eliten. Die Verfassung selbst dagegen ergänzte die überkommene Ständeordnung vor allem um solche zusätzlichen Verfahrensregelungen, welche die Missbräuche der Vergangenheit ausschließen sollten; zum Beispiel durch die ausdrückliche Festschreibung des Mehrheitsprinzips bei der Beschlussfassung in Landbotenkammer und Senat.<sup>25</sup> Sogar mit der jetzt vollzogenen Abkehr vom Wahlkönigtum blieben die Verfassungsgeber in gewisser Weise innerhalb des tradierten Paradigmas: In der Ordnung der *monarchia mixta* wurde dem König ausdrücklich die »vollziehende Gewalt« zuerkannt (die »Aufsicht, Erhaltung und Vollziehung der Gesetze«)<sup>26</sup>; im Licht dieser expliziten Beschränkung der königlichen Macht aber erschien es unbedenklich, die Krone wiederum einer Erbby-

<sup>24</sup> Die Wahrnehmung des »Revolutionären« konnte dabei polysemisch ausfallen, wie etwa die ausgeprägte Rede von der »Revolution« bei Hugo Kołłątaj zeigt. Er befleißigte sich nicht nur einer Unterscheidung zwischen einer positiven »sanften Revolution« (*rewolucya łagodna*) und einer gewalttätigen, sondern sieht an anderer Stelle einfach das neu anbrechende Zeitalter als Revolution an, das durch Vernunft, Gleichberechtigung und Ende des Despotismus geprägt sei, KOŁŁATAJ, H.: *Listy Anonima i Prawo polityczne Narodu polskiego* [Brief eines Anonymus und Das politische Recht der polnischen Nation], hg. v. B. LEŚNODORSKI u. H. WERESZYCKA, Warszawa 1954, Bd. 1: 167, 171, 240, 272, 354, 356, 377; Bd. 2: 21, 27, 68, 174, 182f., 186, 199, 303f., 369, 372f., 377; auch: *Nad rewolucją dwóch narodów w Europie* [Über die Revolution zweier Nationen in Europa]. In: RABOWICZ, E./MAKSIMOWICZ, K. (Hg.): *Wiersze polityczne Sejmu czteroletniego. Część druga: 1790–1792* [Politische Dichtungen des Vierjährigen Sejms. T. 2: 1790–1792], Warszawa 2000, 279–28; zur Analyse des zeitgenössischen Revolutionsbegriffs im Umfeld der Mai-Verfassung: GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, A.: *Czy rewolucja może być legalna? 3 maja 1791 w oczach współczesnych* [Kann eine Revolution legal sein? Der 3. Mai 1791 in den Augen der Zeitgenossen], Warszawa 2012, 11–46, 169, 181–183.

<sup>25</sup> Art. VI. (dt. Ausgabe: Verfassung vom 3. Mai 1791, in: PÖLITZ, K.H.L. (Hg.): *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit*. Bd. 3, Leipzig 1833, 8–15, hier 10f.; poln. Ausgabe ŁOJEK, J. (Hg.), *Konstytucja 3 maja* [Verfassung vom 3. Mai], Lublin 1981, 59f.

<sup>26</sup> Art. VII *Verfassung vom 3. Mai 1791*, 11–14; *Konstytucja 3 maja* (Anm. 25), 61–65.

nastie anzuvertrauen – denn da der König »nichts für sich selbst thut, so kann er auch der Nation für nichts verantwortlich seyn. Nicht Selbstherrscher, sondern Vater und Haupt der Nation soll er seyn...«.<sup>27</sup>

Neben der Institutionengeschichte ist aber auch die Geschichte des politischen Denkens bzw. der politischen Theorie ein Feld, auf dem die Sonderwegs-These zu überprüfen wäre. Auch hier sind die Umbrüche zwischen dem 16./17. Jahrhundert einerseits und der »Epoche der Souveränitätskrise«, also dem 18. Jahrhundert, andererseits zu bedenken und zu diskutieren. So ließe sich ausgehend etwa von Stanisław Dunin Karwicki und dessen zeitgenössisch viel gelesenen politischem Traktat »*De ordinanda republica*« von 1707 sehr wohl argumentieren, dass es, wenn nicht einen institutionengeschichtlichen, so doch immerhin einen ideengeschichtlichen Sonderweg Polen-Litauens gab. Der Unionsstaat wird hier beschrieben als die einzig verbliebene »reine Republik« in Europa. Ihre Entstehung und Selbstbehauptung verdanke sie dem natürlichen Freiheitsdrang der Polen – dem erfolgreichen Kampf einer einzigartigen *natio* freier und gleicher adliger Bürger gegen monarchische *Tyrannei*. Nur hier sei es gelungen, die staatsbürgerlichen »Kardinalrechte« uneingeschränkt durchzusetzen und zu verteidigen: die freie Königswahl, die Unantastbarkeit der Person, die »freie Stimme« auf Land- und Reichstagen.<sup>28</sup> Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Dunin Karwicki nicht etwa ein später Repräsentant traditionalistischen politischen Verfassungsdenkens war, sondern – eigentlich im Gegenteil – Protagonist eines neuen, »sarmatischen« Verfassungsdiskurses, genauer: einer politiknahen Diskussion, in der man sich im Zeichen der akuten inneren und äußeren Krisen seit der Wende zum 18. Jahrhundert über gemeinsame politisch-kulturelle Werte und über die Legitimität des eigenen, adligen Freiheitsanspruchs gegenüber Projekten herrschaftszentrierter, monarchischer Staatsbildung – konkret seitens der wettinischen Könige – neu zu verständigen versuchte.

Zu der älteren Verfassungstheorie der gelehrten polnischen Juristen und Theologen gab es hier denn auch kaum kommunikative Brücken. Letzteren war ein Denken in den Kategorien eines Gegensatzes zwischen Republik und Monarchie völlig fremd. Auch gab es hier sehr wohl einen positiven Bezug auf die Idee frühmoderner Staatsbildung, keinerlei Enthusiasmus dagegen für eine Vorstellung von »goldener Freiheit« des Adels, geschweige denn für die im 18. Jahrhundert zeitweise, und in bestimmten politischen Milieus, populäre Idee, dass die Existenz der Republik auf »Anarchie« (*nierzqd*) gründe. Im Zentrum stand vielmehr die klassische Fragestellung aristotelisch fun-

<sup>27</sup> *Verfassung vom 3. Mai 1791*, 12; *Konstytucja 3 maja* (Anm. 25), 62.

<sup>28</sup> DUNIN KARWICKI, S.: *De ordinanda republica (O potrzebie urzqdzenia Rzeczypospolitej albo O naprawie defektów w stanie Rzeczypospolitej polskiej)* [De ordinanda republica (Über die Notwendigkeit einer Ordnung der Respublica oder Über die Verbesserung der Mängel im Zustand der polnischen Respublica)]. In: ders., *Dzieła polityczne z początku XVIII wieku* [Politische Werke vom Beginn des 18. Jahrhunderts], hg. v. A. PRZYBOŚ u. K. PRZYBOŚ, Wrocław u.a. 1992, 81–193, bes. 105 f., 107 f., 179–181, 182–189.

dierter Staatstheorie in Europa, wie die Machtverhältnisse in einer *monarchia mixta*, die europaweit als die ideale Staatsform galt, und wie sie auch Polen-Litauens nach eigenem Anspruch repräsentierte, angemessen auszutarieren wären.

So war die Debatte über die monarchische Gewalt auch in Polen-Litauen vor allem eine solche über die Bindung des Königtums an das Recht, also über den Unterschied zwischen Monarchie und *tyrannis*.<sup>29</sup> Wie es Andrzej Frycz Modrzewski, der eine der umfangreichsten politiktheoretischen Schriften des 16. Jahrhunderts in Polen-Litauen vorgelegt hatte – an Erasmus von Rotterdam geschult und Jean Bodin zumindest flüchtig bekannt – ausdrückte: »Es stimmt also, dass die Könige und alle Amtsträger das Recht als über ihnen stehend anerkennen, um darin Schutz gegen die Leidenschaften des Herzens zu finden und eine Norm zu haben, nach der sie sich selbst und andere regieren.«<sup>30</sup> Das Prinzip der Königswahl verteidigte Frycz Modrzewski als Grundsatz vernunftgeleiteter politischer Vorsorge – und zwar mit demselben Bild, und fast denselben Formulierungen, wie Erasmus von Rotterdam: »Keinem Einsichtigen würde es einfallen, bei der Auswahl des Steuermanns für ein Schiff nicht auf dessen nautische Erfahrung zu sehen, sondern statt dessen auf den Glanz seiner Abstammung.«<sup>31</sup> Bemer-

<sup>29</sup> KAŃKOLEWSKI, I.: *Melancholia władzy. Problem tyranii w europejskiej kulturze politycznej XVI stulecia* [Die Melancholie der Herrschaft. Das Problem der Tyrannis in der europäischen politischen Kultur des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 2007, bes. 276–280; BRZEZIŃSKI, S.: *Tyran i tyrania w staropolskim języku politycznym (XVI–XVII w.)* [Der Tyrann und die Tyrannis in der frühneuzeitlichen polnischen politischen Sprache (16. – 18. Jahrhundert)]. In: KAPIŃSKI, A. (Hg.): *Spółeczeństwo a polityka* [Gesellschaft und Politik] (= Spółeczeństwo staropolskie. Seria Nowa; 1), Warszawa 2008, 287–391, hier 298 f.

<sup>30</sup> »Decet igitur, ut et regibus, et omni magistratui praesit lex, qua se contra animi perturbationes munit, regulamque habeant et seipos, et populos gubernandi.« FRYCZ MODRZEWSKI, A.: *Commentariorum de republica emendanda libri quinque* (= Andreae Fricii Modrevii opera omnia, 1), hg. v. K. KUMANIECKI, Warszawa 1953, 226 f. Umfangreiche bibliographische Angaben, darunter zur polnischen wie zur internationalen Rezeption Frycz Modrzewskis zusammenfassend bei: SÉGUENNY, A./URBAN, W. (Hg.): *Bibliotheca dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles. Tome 18: Andrzej Frycz Modrzewski (Modrevius)* (= Bibliotheca bibliographica Aureliana, 151), Baden-Baden 1997. Die zeitgenössische Bedeutung von Frycz Modrzewski ist durchaus umstritten. Eine deutliche Renaissance seiner Rezeption begann in der Zwischenkriegszeit und erreichte in der Nachkriegszeit ihren Höhepunkt. Zumindest die polnische Forschung des 20. Jahrhunderts machte ihn damit zu einem der einflussreichsten Theoretiker der Frühen Neuzeit, vgl. KOT, S.: *Andrzej Frycz Modrzewski*, Kraków 1923; VOISÉ, W.: *Andrzej Frycz Modrzewski (1503–1572)*, Wrocław u.a. 1975; dazu kritisch: TAZBIR, J.: *Wrogowie i krytycy Frycza Modrzewskiego* [Feinde und Kritiker Frycz Modrzewskis]. In: *Przegląd Historyczny* 64.3 (1973), 485–496, hier 489–495.

<sup>31</sup> »At nemo prudens gubernatorem navis ex genere eligendum censet, sed ex peritia gubernandi.« (FRYCZ MODRZEWSKI, *Commentarium de republica emendanda, libri quinque* (Anm. 30), 54.); Erasmus von Rotterdam, D.: »In navigatione non ei committitur clavus, qui natalibus aut opibus aut forma caeteris antecellit, sed qui peritia gubernandi, qui vigilantia, qui fide superat: Ita regnum ei potissimum est committendum, qui Regiis dotibus anteit reliquos: nempe, sapientia, iustitia, animi moderatione, providentia, studio commodi publici.« (ERASMUS VON ROTTERDAM, D.: *Institutio prin-*

kenswert ist nun aber die Tatsache, dass Frycz Modrzewski mit ähnlichen Argumenten auch die Ableitung der ständischen Vorrechte in den beiden anderen Reichstagsständen (Senat und Landbotenstube) aus allein der adligen Geburt in Zweifel zog. Er markierte diesen Zweifel mit der Unterscheidung zwischen (Geburts-)Adel und Rittertum: »Ich weiß nicht, ob... man Adlige und Ritter miteinander vermischen kann. Wahrlich, man kann nicht als Ritter geboren werden, sehr wohl aber geboren als Adliger. Und wie es auch verschiedene Dinge sind, ein Gelehrter zu sein oder der Sohn eines Gelehrten, so verschieden ist auch Ritter oder Sohn eines Ritters zu sein.«<sup>32</sup> So schieben sich für Frycz Modrzewski die Anforderungen von Gelehrsamkeit und Tugendhaftigkeit vor die der Geburt – mit der ausdrücklichen Schlussfolgerung, dass die gebildeten nicht-adligen Schichten in jene von ihm einmal »adelig«, einmal »bürgerlich« genannte »Gesellschaft« einrücken müssten, aus der die politischen Stände sich ableiteten. In der existierenden Form, als bloße Repräsentanz des Geburtsadels, wären Landbotenstube und Senat nicht in der Lage, ihre über den Stand hinaus weisenden, »staatlichen« Funktionen auszufüllen.

Tatsächlich zieht sich dieser Strang einer adelsskeptischen und adelskritischen politischen Reflexion auch durch viele politische Schriften des späteren 16. und des frühen 17. Jahrhunderts – und dies obgleich der rasche Verfall des europäisch orientierten, übrigens auch überkonfessionellen Wir-Bewusstseins der humanistischen Gelehrten seit den 1550er Jahre Frycz Modrzewskis Vision von einem gemeinsam Regiment der »Edlen und Gebildeten« schnell überholt erscheinen ließ. Stanisław Orzechowski, Zeitgenosse wie streckenweise scharfer Antagonist Frycz Modrzewskis und wie dieser auch ein Grenzgänger zwischen adligen und gelehrten sowie zwischen protestantischen und katholischen Milieus, nahm in solcher Perspektive sogar dessen Polemik gegen die bürgerliche Ausgrenzung der Plebejer wieder auf, um die Unvollständigkeit des *corpus politicus* in Polen herauszustellen. »Unsere Policey«, heißt es da, »hat unsere Landbauer, Handwerker, Kaufleute... aus der Achtbarkeit herausgenommen, und die Sache ist beim Priester, beim König und bei der polnischen Ritterschaft geblieben... Auch des Bürgertums schämt sich unser Polen, und will sein reines adliges Blut bewahren, nicht

*cipis christiani*. In: Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instructa norisque illustrata, Amsterdam 1974, 95–219, 136.). Zum Verhältnis von Frycz Modrzewski zu Erasmus vgl. LUDWICKI, K.: *Andrzej Frycz Modrzewski jako kontynuator myśli Erazma z Rotterdamu* [Andrzej Frycz Modrzewski als Fortsetzer des Denkens von Erasmus von Rotterdam]. In: PIOTROWSKI, W./SZPERNA, T. (Hg.): *Dziedzictwo Andrzeja Frycza Modrzewskiego w myśli humanistycznej i politycznej* [Das Erbe Andrzej Frycz Modrzewskis im humanistischen und politischen Denken]. Tom. 2: *Dziedzictwo Andrzeja Frycza Modrzewskiego w myśli humanistycznej*, Toruń 2004, 610–621.

<sup>32</sup> FRYCZ MODRZEWSKI: *Commentarium de republica emendanda, libri quinque* (Anm. 30), 176: »Confusio illa nobilem cum militibus nescio an sit improbanda. Profecto milites non nascuntur, etiam si nobiles nascuntur. Et quemadmodum aliud est esse in viris doctis, aliud in filiis doctorum, ita aliud est esse militem, quam filium militis.«

vermengt mit dem handwerklichen noch dem kaufmännischen... Desgleichen auch den Bauern will der Adel nicht.«<sup>33</sup> Nicht die einfach sozialständisch erweiterte politische Nation ist aber das Gegenprojekt. Vielmehr meint Orzechowski mit der kritischen Formel von »Kaplan, König und Ritter«, welche die Republik de facto verkörperten, in etwa das Gleiche wie Frycz Modrzewski: nämlich dass der Adel als Geburtsstand in seiner jetzigen Verfassung und die ihm aufs Engste verbundene kirchliche Hierarchie die institutionellen Felder der Republik nicht konstruktiv auszufüllen vermochten. Mit den Erfahrungen des ständepolitischen Konflikts um die »*executio legum*« setzt dann gut eine Generation später der Hofprediger Piotr Skarga in seinen »Reichstagspredigten« (*kazania sejmowe*) seine Adelskritik an – als Kritik an der *discordia* des Ritterstands, an dessen Unfähigkeit, elementare Probleme in Orientierung an einem *bonum commune* im gegebenen institutionellen Rahmen auszuhandeln, an der Misere, in welche die *respublica* durch den Missbrauch staatsbürgerlicher Freiheitsrechte und die Praxis partikularer Adels Herrschaft geraten sei.

Humanistisch motivierte Adelskritik war beileibe kein polnisches Spezifikum.<sup>34</sup> Bezeichnenderweise befließigten sich in Polen-Litauen dabei vor allem adlige, humanistisch gebildete Autoren – wie Frycz Modrzewski, Orzechowski oder auch Skarga – solchen Tadels am Geburtsadel. Doch nicht nur die Kritik am Adel wurde mit humanistischen Argumenten und über die medialen Mittel der gelehrten Welt ausgefochten. Vielmehr war insbesondere das 16. Jahrhundert durch zahlreiche Versuche geprägt, Adligkeit normativ zu definieren. Dies geschah vor allem über die theoretische Verbindung traditioneller Adelswerte mit humanistischem Gedankengut. Hiervon waren nicht nur die vergleichsweise radikalen Positionen Frycz Modrzewskis, Orzechow-

<sup>33</sup> ORZECZOWSKI, S.: *Polityca Krolestwa polskiego na ksztalt arytotelesowych polityk wypisana i na świat dla dobra pospolitego trzema księgami wydana* [Die Policey des polnischen Königreichs nach dem Muster der aristotelischen Politiklehre geschrieben und der Welt zum Gemeinen Wohl in drei Büchern zur Kenntnis gegeben], hg. v. T. DZIAŁYŃSKI, Poznań 1859; eine Edition und Einordnung der theologischen Auseinandersetzungen: KOEHLER, K.: *Stanisława Orzechowskiego i Andrzeja Frycza Modrzewskiego spór o wiare*. »Frycz« *St. Orzechowskiego* oraz »Prosta opowieść« i »Orzechowski« *A. F. Modrzewskiego* [Der Streit Stanisław Orzechowski und Andrzej Frycz Modrzewski um den Glauben. »Frycz« S. Orzechowski sowie die »Einfache Geschichte« und »Orzechowski« A. F. Modrzewskis], Kraków 2013. Zur zeitgenössischen Bedeutung Orzechowskis KOSMANOWA, B.: *Popularność Stanisława Orzechowskiego w Rzeczypospolitej szlacheckiej* [Die Popularität Stanisław Orzechowski in der Adelsrepublik]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 22 (1977), 75–91.

<sup>34</sup> MORSEL, J.: *Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens*. In: OEXLE, O.G./PARAVICINI, W. (Hg.): *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 133), Göttingen 1997, 312–375, hier 358–365; GRAF, K.: *Adel als Leitbild. Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. In: CARL, H./LORENZ, S. (Hg.): *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 53), Ostfildern 2005, 67–81, hier 75–77.



skis und Skargas grundlegend affiziert. Ein Großteil der reflektierenden Schriften des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts bemühte sich, die ständische Position des Adels intrinsisch mit politiktheoretischen Begründungen der *monarchia mixta* zu verbinden. Dazu gehörten auch Autoren wie Krzysztof Warszewicki oder Wawrzyniec Goślicki. Einen Tugendadel zu fordern, war etwa auch dem ausgemachten Verfechter einer starken Monarchie, dem Jesuiten Warszewicki, nicht vollkommen fremd.<sup>35</sup> Wie sein Ordensbruder Skarga warnte er wiederum in expliziter Absetzung von Orzechowski vor einer übertriebenen Freiheit, die den Adligen in nicht zum *civis*, sondern zum *rex* in der *respublica* mache, der über andere herrschen könne.<sup>36</sup> Entsprechend großen Wert legte er auf die *oboedientia* der Untertanen im Allgemeinen. Solch eine Forderung nach Gehorsam findet sich jedoch in unterschiedlichen Spielarten auch bei Skarga und Goślicki.<sup>37</sup> Legt Skarga den Akzent dabei insbesondere auf einen Gehorsam, der dem König gegenüber zu leisten sei,<sup>38</sup> konzentriert sich Goślicki auf die Befehlsgewalt der Amtsträger unterhalb des Monarchen. Gerade Goślickis besonders durch zwei zeitgenössische Ausgaben auch in England beachtete Schrift, zeigt dabei exemplarisch, wie die Politiktheorie in Polen-Litauen Vorstellungen ständisch-adliger Hierarchien mit klassischen antiken Staatslehren zu amalgamieren wusste.<sup>39</sup>

Die meisten Verfasser politiktheoretischer Schriften im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert waren sich mit Frycz Modrzewski daher auch in der Schlussfolgerung einig, dass die Stärkung des Königtums zur Wiederherstellung der rechten Balance politischer Kräfte in der Republik nötig sei. Darüber hinaus gingen ihre Entwürfe freilich radikal auseinander. Orzechowski sah, jedenfalls noch in den 1550er Jahren, die Lösung in einem Prozess »politischer Zivilisierung« der Freiheit des Adels, der die Stärkung des monarchischen Elements begleiten sollte. Er wollte den adelsständisch korrumpierten Freiheitsbegriff wieder an ein aristotelisches Republikverständnis heranzuführen und darauf eine politische Nationsidentität gründen, welche die konfessionell und kulturell verschiedenen *gentes* Polen-Litauens als Bürgergesellschaft integrieren konnte. Skargas Rezept dagegen war sehr viel drastischer: Er wollte das Königtum, wie Jean Bodin, als jenseits des Rechts und zugleich als Quelle des Rechts verstanden wis-

<sup>35</sup> WARSZEWICKI, K.: *De optimo statu libertatis libri duo*, Cracoviae 1598, 29f.

<sup>36</sup> DERS., *Turcicę Quatuordecim. Hic accesserunt opuscula duo. L. Friderici Ceriole, de Concilio & Consiliariis Principis [...] & de Legato Legationeque eiusdem Varsevicii alterum*, Cracoviae 1595, 141.

<sup>37</sup> Ebenda, 157f.

<sup>38</sup> SKARGA, P.: *Kazania sejmowe* [Sejmpredigten], hg. v. M. KOROLKO u. J. TAZBIR, Wrocław 2003, 10f., 122.

<sup>39</sup> GOŚLICKI, W.: *De optimo senatore libri duo, In quibus magistratum official, civium vita beata, rerumpublicarum foelicitas explicantur*, hg. v. T. BIEŃKOWSKI u. M. KOROLKO, Kraków 2000; STĘPKOWSKI, A. (Hg.): *O senatorze doskonałym studia. Prace upamiętniające postać i twórczość Wawrzyńca Goślickiego* [Studien über den »Besten Senator«. Arbeiten zur Erinnerung an die Gestalt und das Wirken von Wawrzyniec Gośliński], Warszawa 2009.



sen, den anderen politischen Stände aber nur eine hierarchisch abgestufte Mitsprache zugestehen. Die Einigkeit der Nation wollte Skarga nicht über eine gemeinsame politische Kultur der Ständefreiheit herstellen, sondern schlicht durch die unbeugsame Fortsetzung des guten Werks der Gegenreformation – eine Auffassung, der sich gegen Ende seines Lebens übrigens auch Orzechowski angeschlossen hat. Eine einheitlich »republikanische« oder gar »adelsrepublikanische« Perspektive lässt sich jedenfalls aus der Gesamtschau von normativen Entwürfen des Gemeinwesens keineswegs ableiten.

Die politische Publizistik des 17. Jahrhunderts nahm die Debatte über den Ort der polnischen Verfassung im Spektrum der von den europäischen Humanisten diskutierten Modelle allerdings nur noch selektiv auf. Als Versuche, die Kritik bestehender politischer Zustände aus dem politischen Aristotelismus des 16. Jahrhunderts abzuleiten, ließen sich vor allem Szymon Starowolski und Aaron Aleksander Olizarowski anführen – der erste in den 1620er Jahren, der zweite in der Mitte des 17. Jahrhunderts aktiv.<sup>40</sup> Bei beiden ist der Bezug auch auf Frycz Modrzewski explizit, selbst wenn er neben vielen anderen Referenzen steht;<sup>41</sup> beide verstanden sich jedenfalls in der Tradition ei-

<sup>40</sup> JARRA, E.: *Aron Aleksander Olizarowski (profesor Akademii wileńskiej) jako filozof prawa* [Aron Aleksander Olizarowski (Professor der Wilnaer Akademie) als Rechtsphilosoph]. In: *Księga pamiątkowa celem uczczenia 350-jej rocznicy założenia Uniwersytetu Stefana Batorego w Wilnie*, Warszawa 1931, 33–72; OGONOWSKI, Z.: *Filozofia polityczna w Polsce XVII wieku i tradycje demokracji europejskiej* [Politische Philosophie im Polen des 17. Jahrhunderts und die Traditionen der europäischen Demokratie], Warszawa 1999, 18, 58, 84f.; zu Starowolski LEWANDOWSKI, I.: *Wstęp* [Einleitung]. In: STAROWOLSKI, S.: *Wybór z pism* [Auswahl aus den Schriften] (= Biblioteka narodowa. Ser. 1, 272), hg. v. demselb., Wrocław u.a. 1991, XIX–XXXVII; PIĘTKA, H.: *Poglądy filozoficzno-prawne Szymona Starowolskiego* [Die philosophisch-rechtlichen Ansichten Szymon Starowolskis], Warszawa 1925.

<sup>41</sup> Der in der Forschung betonte Bezug Olizarowskis auf Frycz Modrzewski muss mit Vorsicht zur Kenntnis genommen werden (bes. VOISÉ, *Andrzej Frycz Modrzewski* (Anm. 30); vgl. schon KOT: *Andrzej Frycz Modrzewski* (Anm. 30), VI). In Olizarowskis theoretischer Hauptschrift lassen sich nur wenige explizite Zitationen Frycz Modrzewskis nachweisen, die sich im Gegensatz zu den ausführlichen Wiedergaben langer Passagen Bodins eher bescheiden ausnehmen: OLIZAROWSKI, A.A.: *De politica humanum societate libri tres, Dantisci 1651*, 79, 100, 265f. In Olizarowskis längerer zweiter Abhandlung findet sich gar keine ausdrückliche Erwähnung Frycz Modrzewskis, OLIZAROWSKI, A.A.: *Quaestiones politicae in utramque partem disputatae, Ingolstadii 1643*, 18. In Szymon Starowolskis Reflexionen über eine »Reform der Sitten« sind die Bezüge auf Frycz Modrzewski häufiger, wenn sie auch keineswegs herausragen, sondern gleichberechtigt neben Verweisen auf zahlreiche andere zeitgenössische polnische und europäische Theoretiker stehen, vgl. STAROWOLSKI, S.: *Reformacya obyczajów polskich wszystkim stanom Ojczyzny naszej* [Die Reformation der polnischen Sitten allen Ständen unseres Vaterlandes gewidmet], hg. v. J.K. TUROWSKI, Kraków 1859, 10, 15, 30, 52, 153, 157, 160, 16; vgl. auch KILIAŃCZYK-ZIĘBA, J.: *Źródła i parenetyczne inspiracje Reformacyjnej obyczajów polskich Szymona Starowolskiego* [Quellen und paränetische Inspirationen der »Reformation der polnischen Sitten« Szymon Starowolskis]. In: LASOCIŃSKA, E./CZECZOWICZ, A. (Hg.): »Wszystko tu najdzie, co w macie w głowie«. Świat prozy staropolskiej [»Hier findet man alles, was ihr im Kopf habt«. Die Welt der frühneuzeitlichen polnischen Prosa], (= Studia Staropolskie. Series Nova, 18), Warszawa 2008, 147–155.

nes Nachdenkens über die »Veränderung« des Gemeinwesens. Diese Reflexionen einer notwendigen »Reform« sind sinnvollerweise jedoch kaum als Beweis für eine Niedergangsthese zu vereinnahmen, die das polnisch-litauische Gemeinwesen als überholungsbedürftige Modell eines Gemeinwesens versteht. Vielmehr ordneten sich solche Ausführungen in einen breiten, europaweit etablierten gelehrten Dekadenz- und Niedergangsdiskurs ein.<sup>42</sup> Solcher Art theoretische Entwürfe schlossen dabei in der Regel bewusst an den aristotelischen Entwurf des geteilten Regiments an und entwarfen oft genug eine nicht unbedingt über religiöse Kriterien definierte Bürgergesellschaft. Spätestens für die Zeitgenossen Olizarowskis, er selbst war Professor an der Wilnaer Jesuitenakademie, handelte es sich hier aber schon um einen im engen Sinn gelehrten Diskurs, der weitgehend abgekoppelt schien von der Ebene, auf der die Leitbegriffe politischen Handelns tatsächlich ausgehandelt wurden.

Auf dieser, der politischen Ebene wurden inzwischen andere Stimmen gehört, von denen hier nur eine der frühesten, die des Großkanzlers und Großhetmans Jan Zamoyski erwähnt werden soll. Zamoyski war nicht nur aristokratischer Politiker und der wichtigste Kopf adliger *malecontenti* gegen König Sigismund III. Wasa nach 1601, sondern auch Gelehrter und Gründer einer privaten wissenschaftlichen Akademie. Doch bezog er sein Bild des Gemeinwesens unmittelbar aus seinen Erfahrungen als maßgeblicher politischer Akteur in den Jahren 1572 bis 1605; sie waren markiert durch seine Schlüsselrolle bei der Institutionalisierung der Königswahl 1572/73 einerseits und bei der adelsständischen Mobilisierung gegen den Wasa-König 1605 andererseits. So geht es Zamoyski um die Begründung und (langfristig tatsächlich erfolgreiche) Popularisierung der Vorstellung von der Singularität der polnischen Adelsfreiheit. »Unserre *respublica*«, so der Wortlaut einer seiner Reden im Jahr 1575, »besteht nicht aus gemeinem Volk, sondern aus dem Adel.«<sup>43</sup> Damit sei sie einheitlicher zusammengesetzt als die Römische Republik. Zamoyski auf Grundlage dieser Kolportage seines ihm verpflichteten Biografen Reinhold Heidenstein zum uneingeschränkten Helden einer emphatischen Adelsfreiheit zu erklären, wäre zu kurz gegriffen. Dagegen stehen auch anders gewichtete Äußerungen desselben Zamoyski.<sup>44</sup> Allerdings mag solche Überlie-

<sup>42</sup> BURKE, P.: *Tradition and Experience: The Idea of Decline from Bruni to Gibbon*. In: *Daedalus* 105.3 (1976), 137–152; KOENIGSBERGER, H.G.: *Sinn und Unsinn des Dekadenzproblems in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, in: KUNISCH, J. (Hg.): *Spätzeit. Studien zu Problemen eines historischen Epochenbegriffs* (= Historische Forschungen, 42), Berlin 1990, 137–157; LANDWEHR, A.: *Geburt der Gegenwart. Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2014, bes. 77–80.

<sup>43</sup> »Nostra respublica, nox ex fece plebis, sed ex nobilitate consociata est.« HEIDENSTEIN, R.: *Rerum polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti libri XII, Francofurti ad Moenum 1672*, 88.

<sup>44</sup> ZAMOYSKI, J.: *Oratio qva Henric[um] Valesivm regem renunciat, Lutetiae Parisiorum 1573*. Zu Heidenstein KOCOWSKI, B.: *Art. Reinhold Heidenstein*. In: *Polski Słownik Biograficzny* Bd. 9, Wrocław u.a. 1960–1961, 342–344; FORSTREUTER, K.: *Art. Reinhold Heidenstein*. In: *Neue Deutsche Biographie* Bd. 8, Berlin 1969, 251–252.

ferung im Rahmen von Geschichtsschreibung für einen Diskursstrang stehen, der die polnisch-litauische *respublica* im zeitgenössischen Europa als singulären Hort der Freiheit darstellte. Entsprechend konnte man ihr eine Vorreiterrolle bei der Verteidigung der Form der *monarchia mixta* gegen den europaweiten Vormarsch einer theoretischen Fundierung des königlichen und landesherrlichen *dominium absolutum* zuweisen.

Relativ schnell ist dieses adelsständisch-»nationale« Verständnis von monarchischer Republik in der Folge in den Grundbestand adligen politischen Denkens eingegangen. Parallel dazu vollzog sich in Polen-Litauen freilich eine ähnlich rasche Trennung zwischen dem gelehrten oder zumindest akademisch fundierten Diskurs über politische Theorie einerseits und der adelsorientierten ständepolitischen Propaganda andererseits. Letztere erlangte seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zeitweise die Deutungshoheit in Bezug auf die Selbstwahrnehmung und die Außendarstellung der *respublica* im Sinne des »sarmatischen« Konzepts einer emphatisch betonten, gewollten Sonderstellung in Europa. Doch schon seit der Mitte des 18. Jahrhundert, mit der an der Aufklärung orientierten Debatte über die Staatsreform, kehrten die »gelehrten« Theoretiker und damit auch die europäisch verankerten Verfassungsdeutungen allmählich in den öffentlichen Diskurs zurück. Die Ideengeber für die Reformpolitik der zweiten Jahrhunderthälfte und die geistigen Väter der Mai-Verfassung haben das polnisch-litauische Gemeinwesen denn auch nicht etwa neu erfunden; sie knüpften konzeptionell vielmehr an deren alteuropäische Wurzeln und Politiktraditionen an.

Einen eigenen Aspekt der Sonderwegs-Debatte bildet schließlich die Frage danach, ob und inwieweit Polen-Litauen an den Prozessen der Konfessionalisierung im Europa der nachreformatorischen Zeit teilhatte (→ III.D).<sup>45</sup> Nicht zu bezweifeln ist, dass die aus der reformatorischen Glaubensspaltung resultierenden Konflikte hier einen anderen Verlauf genommen und auch fundamental andere Ergebnisse gezeitigt haben als etwa im Heiligen Römischen Reich. Zwar hatte die Reformation auch hier zunächst eine starke Mobilisierung ständischer (adliger) Eliten für den Bekenntniswechsel zur Folge, und in vielen Städten kam es ähnlich wie im Reich (und von dort aus zum Teil direkt inspiriert) zu einer engen Verflechtung von Bekenntnisbewegung und »Bürgerkämpfen«<sup>46</sup>. Doch mündeten diese Entwicklungen in Polen-Litauen eben nicht in

<sup>45</sup> BAHLCKE, J./STROHMEYER, A. (Hg.): *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur* (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 7), Stuttgart 1999; MORITZ, A./MÜLLER H.J./POHLIG, M.: *Konfesjonalizacja Rzeczypospolitej szlacheckiej w XVII i XVIII wieku?* [Konfessionalisierung der Adelsrepublik im 17. und 18. Jahrhundert?]. In: *Kwartalnik Historyczny* 58 (2001), 37–46; Brüning, A.: *Unio non est unitas. Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter (1569–1648)* (= Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, 72), Wiesbaden 2008. In vergleichender Perspektive TRICOIRE, D.: *Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen*. Göttingen 2013.

<sup>46</sup> Zusammenfassend: BLICKLE, P.: *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800*, München 2009, 25–28.

»klassische« Konfessionalisierungsprozesse wie sie insbesondere von der deutschen Forschung für das Reich gezeigt worden sind. Aus der breiten protestantischen Glaubensbewegung erwuchs keine territorial und rechtlich dauerhaft im Unionsstaat verankerte protestantische Kirchenorganisation. Vielmehr brachte die freiwillige Rückkehr der Mehrheit des protestantischen Adels zum alten Glauben auch das von ihnen getragene Kirchenwesen allmählich zum Verschwinden; nur die Städte des Königlichen Preußen errichteten und behaupteten protestantische Eigenkirchen nach dem Muster der Reichsstädte.<sup>47</sup> Aber auch die Gegenreformation als religiös-kulturelle und politische Bewegung kam ihrerseits weit unterhalb der Schwelle zu einer Integration der polnischen-litauischen Länder im Zeichen des Katholizismus zum Stehen: Die sozialen und regionalen Rückzugsgebiete des Protestantismus blieben, rechtlich geschützt durch den 1573 geschlossenen Bekenntnisfrieden, bis fast ans Ende der frühneuzeitlichen Staatlichkeit Polen-Litauens weitgehend unangetastet.<sup>48</sup>

Die 1595 geschlossene Brester Kirchenunion brachte zwar den Großteil des orthodoxen Kirchenwesens unter katholische Jurisdiktion, beließ der neuen Unierten Kirche jedoch viel an Eigenständigkeit und zementierte damit auf ihre Weise die Unterschiede in Theologie, Ritus und Frömmigkeitskultur. Auch noch im 18. Jahrhundert war Polen-Litauen keineswegs ein »katholisches« Gemeinwesen. Vor allem aber: Die für die Konfessionalisierung im Reich charakteristische Verflechtung von Territorialisierung, konfessioneller Kirchenbildung und Herrschaftsintensivierung – mit der Wirkung einer Beschleunigung frühmoderner Staatsbildungsprozesse – lässt sich hier nicht konstatieren.

Die Ursache dafür haben manche Historiker in der vermeintlich geringen Dynamik der protestantischen Bewegung in Polen-Litauen, deren Mangel an Durchsetzungskraft, vielleicht auch an Durchsetzungswillen, gesehen. Dabei beriefen sie sich darauf, dass hier jene Weichenstellungen verfehlt oder versäumt wurden, welche dem protestantischen Territorialkirchenwesen wie auch dem protestantischen Ständewesen im Reich zur institutionellen Konsolidierung verholfen hatten: Nie fanden die polnisch-litauischen Protestanten lutherischer, schweizerischer oder böhmischer, geschweige denn antitrinitarischer Observanz zu einem gemeinsamen Bekenntnis, dessen Anerkennung ständepolitisch hätte durchgesetzt werden können.<sup>49</sup> Der im Rahmen der War-

<sup>47</sup> MÜLLER, M.G.: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*. Berlin 1997.

<sup>48</sup> KRIEGSEISEN, W.: *Die Protestanten in Polen-Litauen (1696–1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften* (= Jablononiana; 2), Wiesbaden 2011.

<sup>49</sup> MÜLLER, M.G.: *Der Consensus Sandomirensis – Geschichte eines Scheiterns? Zur Diskussion über Protestantismus und protestantische Konfessionalisierung in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert*. In: BAHLCKE, J. u.a. (Hg.): *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (FS Winfried Eberhard), Leipzig 2006, 397–408.

schaer Konföderation von 1573 vereinbarte Religionsfrieden garantierte den Nicht-Katholiken »nur« die individuelle Glaubensfreiheit, ohne dass die protestantischen Bekenntnisse ausdrücklich genannt, geschweige denn die Errichtung protestantischer Kirchenorganisationen rechtlich abgesichert worden wäre.<sup>50</sup> Selbst im Zeichen wachsender Bedrängnis um 1600 verzichteten die »Dissidenten« letztlich darauf, sich in dem an Schärfe zunehmenden Konflikt zwischen Ständen und Krone als Bekenntnispartei zu formieren und die 1573 nicht erlangte Anerkennung verfassungsrechtlich durchzusetzen. Dies vermochten auch situative Bündnisschlüsse mit den Orthodoxen nicht zu verändern, von denen letztere in gewissem Maße deutlicher profitieren konnten als die Evangelischen selbst.<sup>51</sup>

Hier das »Versagen« der Protestanten als Hauptursache zu benennen, wäre allerdings eine grobe Fehldeutung. Allenfalls im Hinblick auf einen Aspekt, nämlich die Frage nach den Gründen für den erneuten konfessionellen Orientierungswandel im Adel nach der Hochphase der Reformation, lassen sich individuelle und Gruppenmotivationen als Erklärungsfaktor ins Spiel bringen. Denn wie Gottfried Schramm gezeigt hat, lieferte die Entwicklung der Beziehungen zwischen Königtum und Ständen im Unionsstaat seit der Etablierung des Wahlkönigtums kaum Anlässe dafür, die Glaubensspaltung unter den Vorzeichen ständepolitischer Gegensätze zu politisieren – also, wie z.B. im böhmischen Fall, den Konflikt mit der Krone über die Bekenntnisfrage bewusst herbeizuführen und auszutragen. Ob allerdings der Adelsaufstand des beginnenden 17. Jahrhunderts, der sogenannte Rokosz, als solch ein tiefer Einschnitt gewertet werden kann, der das Bekenntnisproblem in diesem Sinn entpolitisierte, darüber darf gestritten werden.<sup>52</sup> Festzuhalten bleibt, dass die konfessionelle Loyalität für den Adel in einem längeren und komplexen Prozess eher zu einer Frage individueller Gewissensentscheidung und

<sup>50</sup> KOROLKO, M./TAZBIR, J. (HG.): *Konfederacja warszawska 1573 roku, wielka karta polskiej tolerancji* [Die Warschauer Konföderation von 1573, ein Beispiel polnischer Toleranz], Warszawa 1980; SALMONOWICZ, S.: *Konfederacja warszawska 1573* [Die Warschauer Konföderation 1573], Warszawa 1985; KOROLKO, M.: *Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658* [Juwel des freien Gewissens. Die Polemik um die Warschauer Konföderation in den Jahren 1573–1658], Warszawa 1974.

<sup>51</sup> KEMPA, T.: *Wobec kontrreformacji. Protestanci i prawosławni w obronie swobód wyznaniowych w Rzeczypospolitej w końcu XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Im Angesicht der Gegenreformation. Protestanten und Orthodoxe in der Verteidigung der Glaubensfreiheiten in Polen-Litauen am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts], Toruń 2007.

<sup>52</sup> Im Sinne dieser klassischen These: SCHRAMM, G.: *Der polnische Adel und die Reformation (1548–1607)* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Abteilung Universalgeschichte, 36), Wiesbaden 1960, 291–314; dagegen zum Problem von Religion und Politik in den polemischen Auseinandersetzungen des Rokosz: LICHY, K.: *Das Böse ist immer und überall. Antijesuitismus in Polen-Litauen um 1600*, in: JÜRGENS, H.P./WELLER, T. (Hg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft, 95), Göttingen 2013, 57–84.

kultureller, auch bildungsspezifischer Präferenzen wurde.<sup>53</sup> Schließlich agierten die Evangelischen dabei in einer Situation, in der sich alle Monarchen seit dem Ende der Jagiellonendynastie konfessionell eindeutig auf Seiten des Katholizismus positionierten. Selbst wenn man hierin nicht zwangsläufig einen konfessionellen Fundamentalismus erkennen möchte, musste doch die Lage der Andersgläubigen unter den sozio-politischen Bedingungen der Monarchie als wesentlicher Orientierungsgröße des Gemeinwesens strukturell prekär sein.<sup>54</sup>

Ansonsten hat die Tatsache des weitgehenden Ausbleibens einer post-reformatorischen Konfessionalisierung in Polen-Litauen – im Sinne einer an innere Staatsbildungsprozesse geknüpften »Konfessionalisierung von oben« – vor allem damit zu tun, dass die reformatorische Glaubensspaltung hier unter Verfassungs- und Kirchenverhältnissen wirksam wurde, welche sich von denen im Heiligen Römischen Reich fundamental unterschieden. Seit jeher war der polnisch-litauische Unionsstaat ein multikonfessionelles Gebilde mit einer rechtlich und pragmatisch lange eingespielten Koexistenz zwischen verschiedenen christlichen, aber auch zwischen christlichen und nicht-christlichen Bekenntnissen gewesen. (→ III.D) Die reformatorische Glaubensspaltung war in diesem Sinn kein Novum, und sie betraf auch nur die bisher der Römischen Kirche verbundenen Gläubigen, also keineswegs die überwiegende Mehrheit der Bewohner des Unionsstaats. Entsprechend stand die Herstellung (oder Wiederherstellung) religiöser Einheit unter *einer* christlichen Bekenntniskirche in Polen-Litauen, dem größten europäischen Flächenstaat der Frühen Neuzeit, eigentlich nie auf der Agenda – weder vor noch nach der Reformation.

Zugleich aber war das polnisch-litauische Doppelreich in seiner Gestalt seit der Lubliner Union von 1569 ein verfassungsinstitutionell in relativ hohem Maß integrierter Ständestaat – also kein »zweistöckiges« Staatsgebilde wie das Heilige Römische Reich<sup>55</sup>, das unterhalb der reichsstaatlichen Strukturen auch Raum für territoriale Staatsbildungsprozesse ließ, vielmehr eine, wenn man so will, »einstöckige« Konstruk-

<sup>53</sup> Zwar auch mit einer traditionellen Betonung des Rokosz, ansonsten jedoch mit ausführlichen Schilderungen verschiedener Konversionsgründe und -mechanismen über einen längeren Zeitraum: DWORZACZKOWA, J.: *Konwersja na katolicyzm szlachty ewangelickiej wyznania czeskiego w Wielkopolsce w XVI i XVII wieku* [Die Konversion des evangelischen Adels böhmischen Bekenntnisses in Großpolen im 16. und 17. Jahrhundert]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 50 (2007), 89–100; BANACH, A.K.: *Konwersje protestantów na katolicyzm w Koronie w latach 1560–1600* [Die Konversionen von Protestanten zum Katholizismus in Kronpolen in den Jahren 1560–1600]. In: *Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne* 77 (1985), 21–36.

<sup>54</sup> Zur These eines »konfessionellen Fundamentalismus«: BÖMELBURG, H.-J.: *Konfessionspolitische Deutungsmuster und konfessionsfundamentalistische Kriegsmotive in Polen-Litauen um 1600. Durchsetzung und Grenzen in einer multikonfessionellen Gesellschaft*, in: SCHILLING, H. (Hg.): *Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600* (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 70), München 2007, 283–307.

<sup>55</sup> REINHARD: *Geschichte der Staatsgewalt* (Anm. 13), 55.



tion. Das heißt, das ständepolitische Eigenleben in den Teilländern des Unionsstaats und dessen Landschaften war – ungeachtet aller landesrechtlichen, elitenpezifischen oder religiösen Sondertraditionen und nicht zuletzt erinnerungsgeschichtlichen Partikularismen<sup>56</sup> – nicht stark genug ausgeprägt und fest genug institutionalisiert, damit auf solcher Grundlage regionale Machtträger ein Projekt von Territorialisierung und partikularer Staatsbildung erfolgreich hätten betreiben können. So groß die Versuchung dazu zeitweise für einzelne Akteure auch gewesen sein mag – weder die polnischen und litauischen Wojewodschaften noch selbst das Königliche Preußen boten dafür eine hinreichend stabile politische Basis.

Die Konstellation im Reich in der Reformationszeit, in dem die Territorialisierung um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert bereits im Gange gewesen war und durch die Reformation eine Beschleunigung erfuhr, hatte in Polen-Litauen somit keine Entsprechung. Ebenso wenig aber wäre unter den konstitutionellen Bedingungen und den kirchlich-religiösen Gegebenheiten im polnisch-litauischen Unionsstaat die Bildung einer konfessionellen »Nationalkirche« – wie etwa in England oder Frankreich – möglich gewesen. Dieser Befund lässt sich jedoch nicht zur Begründung einer Sonderwegs-These in Anspruch nehmen. Abgesehen von der Tatsache, dass etwa der Gallikanismus in Frankreich nie unbestritten war oder blieb,<sup>57</sup> waren im Polen-Litauen des 16./17. Jahrhunderts grundsätzlich dieselben Logiken der Verschränkung von Bekenntnisbewegungen und Politik wirksam wie anderswo in Europa; die damit verbundenen Mobilisierungsprozesse führten aber unter je besonderen Rahmenbedingungen überall zu je besonderen Ergebnissen.

Auch im Blick auf das 18. Jahrhundert, als das Pendel der europäischen Entwicklung vermeintlich vom Konfessionalismus zur religiösen Toleranz schwang, lässt sich für Polen-Litauen kaum eine Sonderentwicklung konstatieren. Konflikte zwischen Individuen und Gruppen unterschiedlichen Bekenntnisses waren hier nicht mehr an der Tagesordnung als anderswo in Europa. Die Tatsache aber, dass Polen-Litauen vor dem Hintergrund solcher Konflikte seit den 1720er Jahren zunehmend in den Ruf geriet – oder besser: gebracht wurde – ein Ort der Gewalt gegen protestantische wie orthodoxe Glaubensdissidenten im Zeichen eines »voraufgeklärten« katholischen Fanatismus zu sein, hatte wenig mit den Realitäten interkonfessioneller Beziehungen zu tun, umso mehr aber mit den mächtropolitischen und propagandistischen Bestrebungen der Nachbarstaaten Preußen und Russland, das Doppelreich zu diskreditieren, um ihre eigene

<sup>56</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700)* (= Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 4), Wiesbaden 2006, bes. 351–409.

<sup>57</sup> BERGIN, J.: *Church and State in Seventeenth-century France*. In: KREMER, M./REUTER, H.-R. (Hg.), *Macht und Moral – Politisches Denken im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2007, 59–71; MAIRE, C.: *Gallikanisme et sécularisation au siècle des Lumières*. In: *Droits* 58.2 (2013), 133–166.



Einfluss- und Interventionspolitik damit zu rechtfertigen.<sup>58</sup> Dabei stellte die ausländische Kritik an der »katholischen Willkür« in der polnisch-litauischen Union die Fakten gewissermaßen auf den Kopf: Gerade weil es dort – anders als in den beiden Nachbarstaaten! – nicht schon früher zu einer rigiden konfessionellen Homogenisierung der Eliten gekommen war, setzte sich der polnisch-litauische Unionsstaat im 18. Jahrhundert wegen der schrittweisen Verdrängung der Nicht-Katholiken aus den hohen Ämtern externer Kritik aus; zudem hatten die von den Nachbarn eingeforderten »Dissidentenrechte« in deren eigenen Staaten weder praktische Geltung noch gar Verfassungsrang. Noch im 18. Jahrhundert war Polen-Litauen in Sachen religiöser Koexistenz eher eine Pioniergesellschaft denn ein Ort der Rückständigkeit.

Ist die Behauptung, dass die polnische Verfassungsgeschichte der Frühneuzeit eigentümliche Züge aufweist, mithin ganz von der Hand zu weisen? Sicher nicht. Der Begriff »Sonderweg« eignet sich jedoch kaum, um diese Eigentümlichkeiten zu bezeichnen und zu erklären. Dabei ist die polnische beziehungsweise – mit Blick auf die Frühe Neuzeit – polnisch-litauische Sonderwegserzählung bereits seit längerer Zeit explizit thematisiert und kritisch hinterfragt worden.<sup>59</sup> Eine wie auch immer interpretierte polnische Geschichte steht mithin vor den gleichen Herausforderungen wie alle nationalen Geschichtserzählungen.<sup>60</sup> Die Aufgabe des Sonderwegs stellt dabei *nolens volens* die

<sup>58</sup> SCHULZE-WESSEL, M.: *Religiöse Intoleranz, grenzüberschreitende Kommunikation und die politische Geographie Ostmitteleuropas im 18. Jahrhundert*. In: ders./REQUATE, J. (Hg.): *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2002, 63–78; ZIELIŃSKA, Z.: *Polska w okowach ›systemu północnego‹ (1763–1766)*, Kraków 2012, bes. 549–591; LUBIŃSKA, M.C.: *Sprawa dysydencka 1764–1766 [Die Dissidenten-Frage]* (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych, 11), Warszawa/Kraków 1911; Feldman, J.: *Sprawa dysydencka za Augusta II [Die Dissidenten-Frage unter August II.]*, Kraków 1924.

<sup>59</sup> MANIKOWSKI, A.: *Czy siedemnastowieczna Rzeczpospolita była anomalią wśród innych państw europejskich?* [War das Polen-Litauen des 17. Jahrhunderts eine Anomalie unter den anderen europäischen Staaten]. In: *Odrodzenie i reformacja w Polsce* 37 (1993), 79–87; MAĆZAK, A.: *Jedyna i nieporównywalna? Kwestia odrębności w Europie XVI–XVII wieku [Einzigartig und unvergleichbar? Die Frage der Andersartigkeit in Europa vom 16. bis 18. Jahrhundert]*. In: *Kwartalnik Historyczny* 100.4 (1993), 121–136; MARKIEWICZ, M.: *›Jedyna i nieporównywalna‹ – normalne państwo europejskie, czy może państwo pogranicza?* [›Einzigartig und unvergleichbar? – Normaler europäischer Staat, oder vielleicht peripherer Staat?]. In: STASZEWSKI, J./MIKULSKI, K./DUMANOWSKI, J. (Hg.): *Między Zachodem a Wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej [Zwischen West und Ost. Studien zur Geschichte Polen-Litauens in der Neuzeit]*, Toruń 2002, 17–22. Ähnliche Debatten finden sich parallel für die deutsche Geschichtswissenschaft: KOCKA, J.: *Asymmetrical Historical Comparison. The Case of the German Sonderweg*. In: *History and Theory* 38.1 (1999), 40–50; für die frühneuzeitliche Geschichte vgl. zusammenfassend die Debatten in: SCHNETTGER, M. (Hg.): *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft, 57), Mainz 2002.

<sup>60</sup> RAPHAEL, L.: *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003, 270.

Frage nach der normativen Dimension von historischer Narration, die im polnischen Fall zugleich mit einer methodisch-theoretischen Aporie und Neuorientierung seit dem Beginn der 1990er Jahre einherging.<sup>61</sup> Streckenweise drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass in der Folge eine allzu monadische Individualitätskonstruktion der Nationalgeschichte mit Hilfe des Narrativs eines spezifischen ostmitteleuropäischen Weges vermieden werden sollte.<sup>62</sup> In diesem Sinne kann auch das Bemühen, Polen in eine allgemeine »europäische« Geschichte einzuordnen, keiner generellen Unschuldsvermutung unterliegen. Schließlich erweist sich das historische Verständnis von »Europa« oder dem, was jeweils »europäisch« ist, als ebenso umstritten wie unscharf.<sup>63</sup> Akzeptiert man dennoch diesen narrativen Rahmen, stellt sich die Herausforderung einer Suche nach einer jeweils zeitgebundenen »europäischen politischen Kultur«<sup>64</sup> und der Einordnung der polnisch-litauischen Geschichte in diesem Kontext. Solch eine Perspektive impliziert in einem ersten Schritt den Verzicht auf traditionelle Vorannahmen sowie globale asymmetrische Einordnungen und verlangt eine starke Differenzierung einzelner Befunde. Sie müsste in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen über Vergleichs- und Verflechtungsuntersuchungen der Ausbildung eines auch synchron abweichend ausgeprägten Austauschraums Europa nachgehen.<sup>65</sup> Eine einfache Erzählung

<sup>61</sup> STOBIECKI, R.: *Historiografia PRL. Ani dobra, ani mądra, ani piękna ... ale skomplikowana* [Die Historiografie der Volksrepublik Polen. Weder gut, noch klug, noch schön ... sondern kompliziert], Warszawa 2007, 208 f. Die ab den 2000er Jahren umfangreich einsetzende Übersetzung und Diskussion international in den Geschichtswissenschaften debattierter französischer, besonders aber angelsächsischer Theorieangebote ist hierbei bezeichnend, stellvertretend: DOMAŃSKA, E./STOBIECKI, R./WIŚLICZ, T. (Hg.): *Historia – dziś. Teoretyczne problemy wiedzy o przeszłości* [Geschichte – heute. Theoretische Probleme des Wissens über die Vergangenheit], Kraków 2014.

<sup>62</sup> KŁOCZOWSKI, J.: *L'Europe du Centre-Est dans l'espace européen entre l'Ouest et l'Est*. In: ders. (Hg.): *East-Central Europe's Position in Europe Within Europe. Between East and West*, Lublin 2004, 13–35; Ders.: *Wprowadzenie* [Einführung]. In: ders. (Hg.), *Historia Europy środkowo-wschodniej* [Geschichte Ostmitteleuropas], Bd. 1, Lublin 2000, 7–19; Ders.: *Młodsza Europa. Europa Środkowo-Wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej średniowiecza* [Das jüngere Europa. Ostmitteleuropa im Kreis der christlichen Zivilisation des Mittelalters], Warszawa 2003; Ders. (Hg.): *Tradycje różnorodności kulturowej i religijnej w Europie Środkowo-Wschodniej* [Traditionen der kulturellen und religiösen Vielgestaltigkeit in Ostmitteleuropa] (= Materiały Instytutu Europy Środkowo-Wschodniej, 22), Lublin 2003; vgl. die ausführliche Diskussion um Ostmittel- oder Mitteleuropa: *Europa wschodnio-środkowa/środkowa*. In: *Kwartalnik Historyczny* 120.4 (2013).

<sup>63</sup> MALMBORG, M.A./STRÅTH, B. (Hg.): *The Meaning of Europe. Variety and Contention within and among Nations*. Oxford/New York 2002; SCHMALE, W.: *Geschichte Europas*, Wien/Köln/Weimar 2001; BURKE, P.: *How to Write a History of Europe. Europe, Europes, Eurasia*. In: *European Review* 14.2 (2006), 233–239; MÜLLER, M.G.: *European History. A façon de parler?* In: *European Review of History* 10.2 (2003), 409–414.

<sup>64</sup> REINHARD, W.: *Was ist europäische politische Kultur? Versuch zur Begründung einer politischen Historischen Anthropologie*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27.4 (2001), 593–616.

<sup>65</sup> BAUERKÄMPER, A.: *Europe as Social Practice. Towards an Interactive Approach to Modern European History*. In: *East Central Europe* 36 (2009) 20–36; DUINDAM, J.: *Early Modern Europe. Bey-*

etwaiger national verstandener Geschichten kann sich aus einem solchen methodischen Verständnis kaum ergeben.<sup>66</sup> An dieser Stelle soll mithin nur ein vorsichtiges, ja bewusst unspektakuläres Ergebnis festgehalten werden: Das soziale Profil der ständischen Eliten, die besonderen Konstellationen, aus denen die monarchische Mischverfassung als *composite state* hervorgegangen war,<sup>67</sup> nicht zuletzt die Größe des Landes und dessen eigentümliche Kommunikationsstrukturen – dies alles waren Faktoren, welche die Entwicklung ständepolitischer Praxis, Symbolik und Repräsentation spezifisch prägten und Polen-Litauen ein von den Nachbarländern deutlich unterschiedenes Gesicht gaben, ohne dass von einer wesenhaften Eigentümlichkeit ihrer politisch-rechtlichen Ordnung die Rede sein kann.

*and the Structures of Modernization and National Historiography.* In: *European History Quarterly* 40.4 (2010), 606–623.

<sup>66</sup> Zur Problematik der Schaffung einer Differenz zwischen theoretischen wie methodischen Reflexionen einerseits und der Praxis von Geschichtsschreibung bzw. -wissenschaft andererseits in Polen: DOMAŃSKA, E.: *Niekonwencjonalne historie. Refleksja o przeszłości w nowej humanistyce* [Unkonventionelle Geschichten. Eine Reflexion über die Vergangenheit in den neuen Geisteswissenschaften], Poznań 2006, 255–261; allgemein: LORENZ, C.: *Drawing the Line. »Scientific« History between Myth-making and Myth-breaking.* In: BERGER, S./ERIKSONAS, L./MYCOCK, A. (Hg.): *Narrating the Nation. Representations in History, Media, and the Arts* (= Making sense of history; 11), New York u. a. 2008, 35–55.

<sup>67</sup> ELLIOTT, J.H.: *A Europe of Composite Monarchies.* In: *Past & Present* 137.1 (1992), 48–71.

## B. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung in Polen-Litauen in der Frühneuzeit – Weg in die »Rückständigkeit«?

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

Die sozioökonomische Geschichte Polen-Litauens in der frühen Neuzeit wurde in der modernen Wirtschafts- und Sozialhistoriographie mehrheitlich als Krisengeschichte beschrieben. Bereits die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Gesellschaft habe sich durch eine schwache Urbanisierung und eine schwach entwickelte Geldwirtschaft ausgezeichnet. Die Entwicklung des Reichsverbandes sei durch die Strukturkrise des auf der Fronarbeit erbuntertäniger Bauern aufbauenden Vorwerkssystems (*ustrój folwarczno-pańszczyźniany*) der Gutswirtschaft in eine Sackgasse geraten, da infolge der schlechten technischen Ausrüstung der Betriebe, der Auslaugung der Böden durch die Getreidemonokultur und der fehlenden bäuerlichen Motivation die Erträge gesunken seien.<sup>1</sup>

Als sich seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Zeichen für eine Stagnation der Getreidenachfrage mehrten,<sup>2</sup> sich durch das Jahrhundert die *terms of trade* für agrarische Produzenten ungünstiger gestalteten<sup>3</sup> und Kriege (1626–1629, 1648–1660) die Ernten und Erlöse verschlechterten, hätten die adligen Herren durch ein Hochschrauben der Frondienste (von drei Tagen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf vier bis sechs Tage) und insgesamt der bäuerlichen Belastungen (Zehnt, Vorspann, Brau- und Brennzwang, Grundzins) sowie Bauernlegen Einnahmeverluste auszugleichen gesucht und hiermit das bäuerliche Arbeitszeit- und Abgabekonto weiter belastet. Auf den scharfen Druck und die Verschärfung der Erbuntertänigkeit zu einer »zweiten Leibeigenschaft« hätte die bäuerliche Bevölkerung schließlich mit dem Übergang zu einer bloßen Subsistenzwirtschaft reagiert, so dass schließlich die externe wie interne Nachfrage zusammengebrochen sei. Dies habe den Niedergang der kleinen und mittleren Städte herbeigeführt, die Krise der Staatsfinanzen verschärft und sei in einen langan-

<sup>1</sup> TOPOLSKI, J.: *Przełom gospodarczy w Polsce XVI wieku i jego następstwa* [Die wirtschaftliche Wende in Polen im 16. Jahrhundert und ihre Folgen]. Poznań 2000, 100–105, 120–138; vgl. auch die nicht überholten, von A. Mączak verfassten, auf eine Synthese abzielenden Abschnitte in: ZIENTARA, B., MAĆZAK, A., IHNATOWICZ, I., LANDAU, Z.: *Dzieje gospodarcze Polski do roku 1939* [Polnische Wirtschaftsgeschichte bis 1939]. Warszawa [1965, 21973] 31988, 135–225 unter der Überschrift »Entwicklung des Fronvorwerks« (Rozwój folwarku pańszczyźnianego). Seitdem ist keine Darstellung der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte erschienen.

<sup>2</sup> TOPOLSKI, J.: *Gospodarka polska a europejska w XVI-XVIII wieku* [Polen und die europäische Wirtschaft vom 16.-18. Jahrhundert]. Poznań 1977, 61.

<sup>3</sup> KULA, W.: *An Economic Theory of the Feudal System. Towards a Model of the Polish Economy 1500–1800*. London 1976.

dauernden konjunkturellen Stillstand – angenommen für 1660–1730, teilweise auch 1600–1730 oder 1660–1764 – eingemündet.<sup>4</sup>

Empirisch entwickelt wurde dieses Modell bereits durch die polnische Agrargeschichte der Zwischenkriegszeit, insbesondere durch Jan Rutkowski,<sup>5</sup> in den 1950er und 1960er Jahren in der Volksrepublik Polen mit Blick auf die Weltwirtschaft und die Ausbeutung bäuerlicher Schichten (Marian Małowist) bzw. ökonomische Konjunkturtheorien und hybride Entwicklungen (Witold Kula) geschärft sowie nach Möglichkeit empirisch untermauert und schließlich in ein Gesamtkonzept frühneuzeitlicher agrarischer und gesamtwirtschaftlicher Rückständigkeit Ostmitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert eingebracht (Jerzy Topolski).<sup>6</sup>

Diese Theoriebildung erwies sich auch international anschlussfähig und wurde sowohl von Immanuel Wallerstein in seine soziologischen Dependenztheorie eines weltweiten frühneuzeitlichen Kapitalismus integriert, indem Polen-Litauen als koloniale Peripherie des westeuropäischen Kapitalismus begriffen wurde,<sup>7</sup> wie auch von der *Annales*-Schule aufgenommen und von Fernand Braudel in seine »Civilisation matérielle« eingeführt.<sup>8</sup> Detailbezogenere aktuelle Fortschreibungen der Dependenztheorie aus der internationalen Osteuropaforschung klassifizieren die zentralpolnischen Regionen in der frühen Neuzeit als »interne Peripherien« oder »Halbperipherien«.<sup>9</sup> Obwohl das Modell zuletzt als Theoriebildung ostmitteleuropäischer Intellektueller des dritten

<sup>4</sup> TOPOLSKI, *Przetóm gospodarczy* (Anm. 1), 23, 75–78.

<sup>5</sup> RUTKOWSKI, J.: *Zarys gospodarczych dziejów Polski w czasach przedrozbiorowych* [Überblick über die polnische Wirtschaftsgeschichte in der Teilungszeit]. Poznań 1923 [2. und 3. Auflage 1946 und 1947 unter dem Titel *Historia gospodarcza Polski*, Polnische Wirtschaftsgeschichte, t. 1 sowie weitere Ausgaben]; franz.: *Histoire économique de la Pologne avant les partages*. Paris 1927; ders.: *Badania nad podziałem dochodów w Polsce w czasach nowożytnych* [Studie über die Verteilung der Einkommen im Polen in der Neuzeit]. Kraków 1938; engl.: *The distribution of incomes in a feudal system*. Hg. v. J. TOPOLSKI. Wrocław 1991 (Polish historical library, 8).

<sup>6</sup> Zur Schulbildung um Małowist: SAMSONOWICZ, H.: *Seminarium Mariana Małowista*. In: *Przegląd Historyczny* 96 (2005), 195–203; TOPOLSKI, J.: *Rozwój latyfundiów arcybiskupa gnieźnieńskiego od XVI do XVIII wieku* [Die Entwicklung des Großgrundbesitzes der Gnesener Erzbischöfe vom 16.-18. Jahrhunderts]. Poznań 1955; ders.: *Gospodarka wiejska w dobrach arcybiskupstwa gnieźnieńskiego od XVI do XVIII wieku* [Die Wirtschaft im ländlichen Raum auf den Gütern des Erzbistums Gnesen vom 16.-18. Jahrhundert]. Poznań 1958; ders.: *Gospodarka polska a europejska* (Anm. 2).

<sup>7</sup> WALLERSTEIN, I.: *The Modern World System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*. New York 1974, 122 mit Berufung auf Marian Małowist, dem der Band zusammen mit Ferdinand Braudel gewidmet ist. Zu den wissenschaftsgeschichtlichen Impulsen und theoretischen Modellen: ADAMCZYK, D.: *Zur Stellung Polens im modernen Weltssystem der frühen Neuzeit*. Hamburg 2001 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 21).

<sup>8</sup> Vgl. BRAUDEL, F.: *Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts*. 3 Bde. München 1990, hier Bd. 2, 228–230, 286–294 Abschnitt »Der Kapitalismus und die zweite Leibeigenschaft« (gestützt vor allem auf Rutkowski und Kula).

<sup>9</sup> NOLTE, H.-H. (Hg.): *Internal peripheries in European History*. Zürich 2001 (mit Analysen zu Polen und Preußen).

Viertels des 20. Jahrhunderts dekonstruiert wurde,<sup>10</sup> ist es – insbesondere aufgrund der umfangreichen empirischen Studien der 1950er und 1960er Jahre und des nachlassenden Interesses an der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte nach 1980 – bis heute der dominante Ansatz für die Analyse der sozioökonomischen Entwicklung Polens in der frühen Neuzeit. Gegenwärtig fehlen alternative Theorieangebote und empirische Studien, die die offensichtliche Zeitbedingtheit des Ansatzes korrigieren könnten.

Historisch konnte dieses Rückständigkeitskonzept auf die Diskurse in der internationalen aufgeklärten Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts zurückgreifen. Dort wimmelte es von Urteilen über die »rückständigste Nation Europas« (Friedrich II. von Preußen) und über Polen als Zentrum eines fortschrittsfeindlichen Katholizismus (Voltaire).<sup>11</sup> Im Deutschen mündete dieser Diskurs in den pejorativ verwandten Begriff der »polnischen Wirtschaft«, der erstmalig von preußischen Beamten in Westpreußen nach 1772 verwandt und durch den Ethnologen und Reiseschriftsteller Georg Forster in die deutsche Schriftsprache eingeführt wurde.<sup>12</sup> Die ältere deutsche Literatur kennt parallel auch den Begriff der »litauischen Wirtschaft« für eine technisch rückständige Agrarverfassung.<sup>13</sup> Auch in der polnischen reformorientierten Öffentlichkeit des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts funktionierte ein Autostereotyp über die eigene rückständige Gesellschaft (→ VII.D).<sup>14</sup>

Die Urteile über Polen-Litauen standen dabei im Kontext einer generellen Abwertung des zeitgenössisch noch als Norden gefassten Osteuropa, dass als »barbarisch« und »rückständig« als Gegenbild zum zivilisierten Westen konzeptionalisiert wurde: »In so doing, they perpetrated a conceptual reorientation of Europe [...]. Just as the new centers on the Enlightenment superseded the old centers of the Renaissance, the old lands of barbarism and backwardness in the north were correspondingly displaced to the east.«<sup>15</sup>

Da gerade die Geschichte des östlichen Europa historiographisch bis in die letzten Jahrzehnte in der Großregion wie auch von außerhalb als eine Modernisierungsgeschichte mit dem Fluchtpunkt moderner Staat geschrieben wurde, wurden die von

<sup>10</sup> SOSNOWSKA, A.: *Zrozumieć zacofanie. Spory historyków o Europę Wschodnią (1947–1994)* [Rückständigkeit begreifen. Streitigkeiten der Historiker über Osteuropa (1947–1994)]. Warszawa 2004.

<sup>11</sup> SALMONOWICZ, S.: *Friedrich der Große und Polen*. In: *Acta Poloniae Historica* 46 (1982), 73–95; BEAUVOIS, D.: *Voltaire était-il anti-polonais?* In: *Les cahiers de Varsovie* 10 (1985), 41–55.

<sup>12</sup> ORŁOWSKI H.: »Polnische Wirtschaft«. *Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit*. Wiesbaden 1996; ŁUKASIEWICZ, D.: *Czarna legenda Polski. Obraz Polski i Polaków w Prusach 1772–1815* [Die schwarze Legende von Polen. Das Bild Polens und der Polen in Preußen 1772–1815]. Poznań 1995.

<sup>13</sup> BÖMELBURG, H.-J.: *Landesherrliche und dezentral-ständische Reformen – zwei Modernisierungspfade im Preußenland des 18. Jahrhunderts. Eine Neubewertung*. In: WEBER, M. (Hg.): *Preußen in Ostmitteleuropa. Geschehensgeschichte und Verstehensgeschichte*. München 2003, 93–113.

<sup>14</sup> ORŁOWSKI: »Polnische Wirtschaft« (Anm. 12).

<sup>15</sup> WOLFF, L.: *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*. Stanford 1994.

einseitigen nationalen Vorurteilen unverdächtigen aufgeklärten Autoren wie Voltaire oder Forster zu Kronzeugen einer Rückständigkeit der frühneuzeitlichen polnisch-litauischen Wirtschaftsverfassung, wobei die auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bezogenen Aussagen vielfach für die gesamte frühe Neuzeit verallgemeinert wurden.

Eine moderne wirtschaftshistorische Beschreibung muss diese ältere historiographische Meistererzählung im Blick haben und in Auseinandersetzung mit ihr eine moderne Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Polen-Litauens in einem gesamteuropäischen Kontext anstreben. Dabei kann es nicht darum gehen, nun Entwicklungsrückstände grundsätzlich zu leugnen, doch sollten diese ursächlich erklärt und regional wie chronologisch präzise verortet werden. Das bedeutet einerseits, dass die Behauptung einer eventuellen Rückständigkeit stets empirisch abzusichern ist und als Vergleichsmaßstab dabei nicht ausschließlich die besonders innovativen Wirtschaftsverfassungen des westlichen Europa (England, Holland, Rheinland, Oberitalien), sondern stärker auch die ostmitteleuropäischen Nachbarregionen (Schweden, Livland, Preußen, Ungarn, Russland) heranzuziehen sind. Polen-Litauen lag nicht in einem geographischen Niemandsland, sondern im Zentrum Europas in einer Übergangsregion, die Strukturen des »jüngeren« Ostmitteleuropa (J. Kłoczowski) bewahrt hatte, vielfältigen Einflüssen der dynamischen westeuropäischen Weltökonomie (I. Wallerstein), aber auch insbesondere in der östlichen Hälfte dem Erbe genuin osteuropäischer Entwicklungsgänge ausgesetzt war.<sup>16</sup> Andererseits muss das historiographisch gesicherte Wissen um die Vielfältigkeit und die sehr unterschiedlichen Entwicklungen in dem föderalen »polnisch-litauischen Kosmos« auch in differenzierte Urteile über die regionalen sozioökonomischen Strukturen umgesetzt werden. Im Folgenden sollen dazu einige Ansatzpunkte vorgestellt werden.

Polen-Litauen war durch die Frühe Neuzeit mit ca. 900 000 km<sup>2</sup> nach dem Moskauer Reich der zweitgrößte Staatsverband Europas bei einer jedoch nur durchschnittlichen Bevölkerungszahl (1500: 7,5 Mill., 1650: 11 Mill., 1772: 12 Mill.). Daraus resultierte eine im europäischen Vergleich niedrige Bevölkerungsdichte (1500 6,6 Ew./km<sup>2</sup>, 1650 12,5 Ew./km<sup>2</sup>, 1772 16,7 Ew./km<sup>2</sup> – zum Vergleich Altes Reich: 1500 20,0 Ew./km<sup>2</sup>, 1772 36,9 Ew./km<sup>2</sup>) mit einer – außerhalb des Königlichen Preußen – unterdurchschnittlichen Urbanisierung. Diese Bevölkerung lebte in der frühen Neuzeit in einem naturräumlich nur locker verbundenen und kommunikativ wenig erschlossenen Raum: Insbesondere die Ost-West-Verkehrsverbindungen, die sich zumeist nicht auf Flusssysteme stützen konnten, besaßen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine entwickelte

<sup>16</sup> DYGO, M. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowiecza i czasów nowożytnych* [Modernisierung der Machtstrukturen unter der Bedingung der Verspätung. Mittel- und Osteuropa im späten Mittelalter und in der Neuzeit]. Warszawa 1999; KŁOCZOWSKI, J. (Hg.): *Historia Europy Środkowo-Wschodniej* [Geschichte Mittel- und Osteuropas]. 2 Bde. Lublin 2000.



Infrastruktur. Die in Westeuropa bereits im 16. Jahrhundert stattfindende und sich auf ein mindestens wöchentliches und tendenziell öffentliches Postsystem stützende »Kommunikationsrevolution« erreichte Polen-Litauen nach wiederholt stockenden Versuchen zwischen 1550 und 1700 großflächig erst im 18. Jahrhundert, da höfische und stadtbürgerliche (Danzig, Thorn) Impulse zuvor zu schwach waren und private magnatische Klientel- und Korrespondenznetze einen Ersatz boten. Das Straßennetz blieb durch die gesamte Epoche weitmaschig und wenig entwickelt, so dass der Warentransport auf dem Landwege behindert und auf die schiffbaren Flüsse (Weichsel mit Bug und Narew, Düna und Memel) angewiesen blieb.

Argumentiert werden kann, dass die unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und die fehlende verkehrstechnische Infrastruktur die wirtschaftliche Erschließung des Staatsverbandes behinderte und auf den gesamten Staatsverband bezogene merkantilistische Optionen ausschloss. Die schrittweise politische Integration des Großfürstentums Litauen, dessen Fläche vor der Neuordnung der territoriale Strukturen 1569 mehr als das Doppelte der Krone Polen ausmachte, kann auch als Hindernis für eine sozioökonomische Verdichtung der Strukturen aufgefasst werden, die eine Entwicklung Polens analog zu böhmischen oder sächsischen Entwicklungspfaden ausschloss. Polen-Litauen blieb in der ganzen frühen Neuzeit wirtschaftlich wenig integriert, zumal mit frühneuzeitlichen technischen Mitteln die Ukraine und das Großfürstentum Litauen nur rudimentär in ein Wirtschaftssystem eingefügt werden konnten, da Verkehrswege zu Wasser und Lande fehlten. Ein Wirtschaftsraum von Danzig bis Kiev, von Krakau bis Riga war angesichts der Transportmöglichkeiten zu Lande und der Länge der Reisewege nicht umsetzbar und lag wohl auch außerhalb der Vorstellungskraft der Zeitgenossen, die mehrheitlich in regionalen Handelsräumen, städtischen Kommunen und adligen Nachbarschaften dachten. Hieraus resultierte ein starker wirtschaftlicher Partikularismus, der sich in regionalen Widerständen gegen gesamtstaatliche Interessen (so der Widerstand der Stadt Danzig gegen zentrale Zolltarife oder adlige Widerstände gegen jegliche Form von Besteuerung) äußerte. Wirtschaftliche Interessen hielten – im Unterschied zu politischen Zielvorstellungen und zur unifizierenden Wirkung der Elitenkultur – die Regionen nur marginal zusammen, was eine Integration der gesamten Bevölkerung jenseits der Adelskultur erschwerte.

Wirtschaftlich integrativ wirkte der Weichselhandel vor allem mit Agrarprodukten mit dem Endpunkt Danzig, der die Stadt zu einem Kommunikations- und Handelszentrum machte. Die Preisstrukturen in ganz Polen-Litauen orientierten sich an den Danziger Preisen, wobei mit wachsender Entfernung deutlich niedrigere Preise zu verzeichnen waren. Über den Einkauf in Danzig verbreiteten sich identische Konsummuster und Luxusgüter im gesamten Staatsverband. Integrativ wirkte auch die weitgehende Vereinheitlichung des Rechtssystems, die Handelstransaktionen oder Gütererwerb in allen Gliedern des Verbands ermöglichte.

Allerdings bildete die wirtschaftliche Dezentralität in den größeren frühneuzeitlichen Staatsverbänden Europas eher die Regel als die Ausnahme, auch das Alte Reich bestand aus sehr unterschiedlichen Wirtschaftsräumen und regionalen Verkehrssystemen. Ein »Reichsmerkantilismus« konnte sich weder im Alten Reich noch in Polen-Litauen etablieren. Graduell änderte sich dies erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als in den zentralstaatlichen Reformkommissionen ein Ausbau der Seehäfen und eine neue Logistik der Agrarexporte geplant wurden und das Bewusstsein wirtschaftlicher Zusammenhänge auch unter dem Einfluss der Arbeiten französischer Physiokraten wuchs.

Es ist die These vertreten worden, das frühneuzeitliche Polen-Litauen habe infolge seiner territorialen Ausdehnung kontinuierlich an einer räumlichen Überdehnung gelitten (A. Maćzak), da die zur Verfügung stehenden Menschen, administrativen Eliten, fiskalischen Mittel und Transportsysteme nicht für die wirtschaftliche und politische Beherrschung dieses Raums ausgereicht hätten. Dies habe in einen »Sieg der Peripherie« und einen föderalen »county commonwealth« gemündet, da unter den frühneuzeitlichen Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen keine zentralen Distributions- und Machtapparate organisierbar gewesen seien.<sup>17</sup>

Hierfür können Beispiele genannt werden: So gelang es infolge von Ressourcen- und Finanzmangel nur in einer kurzen Periode, die unruhige und von Tatareneinfällen und Kosakenaufständen bedrohte Dnjeprlinie durch die Anlage von Festungen zu stabilisieren (Kudak 1635, 1639–1648),<sup>18</sup> obwohl die Einfälle und Aufstände in der Ukraine in der öffentlichen Meinung Polen-Litauens breit diskutiert wurden. Eine innere Kolonisation und Landesausbau der zentralukrainischen Woiwodschaften erfolgten in einem gestreckten Prozess erst zwischen 1569 und 1648, wurden durch die Kosakenaufstände nach 1648 jedoch wieder zunichte gemacht. Die Errichtung von Wasserwegen und Kanälen, im 18. Jahrhundert ein europaweit verbreitetes Mittel zur wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erschließung eines Landes, wurde in Polen-Litauen erst in den 1760er Jahren mit unzureichenden Mitteln in Angriff genommen (Baubeginn des sog. »Königlichen Kanals«/*kanal królewski*, der Bug und Dnjepr sowie des Ogiński-Kanals, der Memel und Dnjepr verband). Die Schifffahrtsbedingungen auf der zentralen wirtschaftlichen Verkehrsader des Staatsverbandes, der Weichsel, wurden in der frühen

<sup>17</sup> MAĆZAK, A.: *Pierwsza Rzeczpospolita: władza i przestrzeń* [Erste Republik: Macht und Raum]. In: KOPCZYŃSKI, M., TYGIELSKI, W. (Hg.): *Rzeczpospolita – Europa. XVI-XVIII wiek. Próba konfrontacji* [Polen – Europa. 16.-18. Jahrhundert. Versuch der Konfrontation]. Warszawa 1999, 15–27; ders., *Rządzący i rządzeni. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowożytnej* [Herrschende und Beherrschte. Macht und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Europa]. Warszawa 1986, 134–140.

<sup>18</sup> DYBAŚ, B: *Fortece Rzeczypospolitej. Studium z dziejów budowy fortyfikacji stałych w państwie polsko-litewskim w XVII wieku* [Festungen der Republik. Studie über die Geschichte der Konstruktion der permanenten Befestigungsanlagen in Polen-Litauen im 17. Jahrhundert]. Toruń 1998, 206–208, 313–316.

Neuzeit nicht verbessert. Die Ursachen für die unterentwickelte verkehrstechnische Infrastruktur sind in der niedrigen Bevölkerungsdichte, dem niedrigen staatlichen Steueraufkommen und – daraus resultierend – fehlenden merkantilistischen Großprojekten zu suchen.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, in Polen-Litauen drei Teilabschnitte zu unterscheiden, die durch zeitliche Zäsuren deutlich voneinander geschieden werden können. Erstens seit dem späten 15. Jahrhundert bis ca. 1650 eine Phase wirtschaftlicher Konsolidierung, zweitens eine durch Regressions- und Krisenphänomene gekennzeichnete Epoche 1650 bis 1720 und drittens 1720 bis 1792 eine Epoche schrittweiser Regeneration und reformerischer Impulse.

Das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts standen im Zeichen einer europaweiten Agrarkonjunktur, die in Polen-Litauen zu einem Landesausbau und einer wirtschaftlichen Konsolidierung beitrug. Den Motor der Entwicklung bildete die Verbesserung der *terms of trade* für Agrarprodukte (Getreide-, Holz- und Viehexport),<sup>19</sup> die im Selbstbild der polnisch-litauischen Eliten in die Vorstellung des Staatsverbandes als eines »Speicher Europas« einmündete. Begünstigend wirkte die wenig bellizistische Politik der späten Jagiellonenherrscher. Auch die Kriege der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts spielten sich vor allem an den Landesgrenzen ab.

Wirtschaftshistorische Forschungen der letzten Jahre rücken vor allem von pauschalen Vorstellungen einer »Erbuntertänigkeit« oder »Leibeigenschaft« für die Epoche vor 1650 ab. Der Begriff der »zweiten Erbuntertänigkeit« oder »Zweiten Leibeigenschaft« (*wtórne poddaństwo*) wurde in der marxistischen Wirtschaftsgeschichte nach 1945 geprägt, ging aber in seinen rechtshistorischen und empirisch-statistischen Grundlagen bereits auf die ältere Forschung zur ostelbischen Gutsherrschaft zurück.<sup>20</sup> Umstritten war dabei insbesondere der Beginn einer Verschlechterung der bäuerlichen Besitzrechte und der Erhöhung der Frondienste: Während Rechtshistoriker bereits auf die Nessauer Privilegien (1454) und die Festschreibung der Schollenbindung durch den Petrikauer Sejm (1496) hinwiesen,<sup>21</sup> sehen Wirtschaftshistoriker die Schollenbindung für das 16. Jahrhundert als weitgehend fiktiv an und konstatieren eine hohe Mobilität und wachsende Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Schichtung. Die polnische Wirtschaft

<sup>19</sup> SAMSONOWICZ, H./MAĆZAK, A.: *Feudalism and Capitalism: a balance of changes in East-Central Europe*. In: *East-Central Europe in Transition from the fourteenth to the seventeenth century*. Hg. v. A. MAĆZAK [u.a.] Cambridge 1985, 6–24. TOPOLSKI, J.: *A model of East-Central European continental commerce in the sixteenth and the first half of the seventeenth century*, in: ebd., 128–140.

<sup>20</sup> RUTKOWSKI, J.: *Studia nad położeniem włościan w Polsce w XVIII wieku* [Studie über die Lage der Bauern in Polen im 18. Jahrhundert]. In: *Studia z dziejów wsi polskiej XVI-XVIII w.* [Studien über die Geschichte der polnischen Dörfer vom 16. bis 18. Jahrhundert]. Warszawa 1914; ders.: *Poddaństwo włościan w XVIII wieku w Polsce i niektórych innych krajach Europy* [Leibeigene Bauern im 18. Jahrhundert in Polen und einigen anderen europäischen Ländern]. Poznań 1921.

<sup>21</sup> VC, Bd. 1, 70, 81.

des 16. Jahrhunderts habe in ihren Strukturen und Entwicklungstendenzen einen europäischen Normalfall gebildet (A. Wyczański),<sup>22</sup> eine Auffassung, die heute als Konsens gelten kann.

Auch für das 17. Jahrhundert wird in der Forschung zunehmend seltener von der Vorstellung einer »zweiten Leibeigenschaft« ausgegangen, sondern von differenzierten Freiheitsrechten der bäuerlichen Bevölkerung, wobei regionale Unterschiede geltend gemacht werden: Die bäuerliche Bevölkerung im Königlichen Preußen besaß persönliche Freiheit. Kleinpolen lag in seinen östlichen Teilen in Nachbarschaft der ukrainischen Territorien mit noch offener agrarischer Verfassung, in die – teilweise aus den weiter westlich gelegenen Territorien geflohene – Bauern einströmten oder zur Kolonisation angeworben wurden, wodurch auch die kleinpolnischen Grundherren unter Druck gerieten.<sup>23</sup> Auch in der Krone Polen muss von regionalen Eigenarten auf dem Lande ausgegangen werden, ja von stark differierenden bäuerlichen Regionalkulturen.<sup>24</sup> Neben der vorwiegenden Gutsherrschaft standen Regionen mit dominanter Grundherrschaft, Zinsbauern und Lohnarbeit wie die Niederungsgebiete des Königlichen Preußen.<sup>25</sup> In marktfernen Regionen wie dem nördlichen Masowien, Podlachien, dem Chełmer Land, dem Karpatenvorland, Wolhynien oder Podolien wurden Bauern im 17. Jahrhundert als Zinsbauern angesetzt,<sup>26</sup> in den zentralukrainischen Regionen wie in Litauen kam es gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem intensiven Landesausbau, bei dem Bauern zu relativ günstigen Bedingungen angesiedelt wurden.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> WYCZAŃSKI, A.: *Uwarstwienie społeczne w Polsce XVI wieku. Studia* [Soziale Schichtung in Polen im 16. Jahrhundert. Studien]. Wrocław 1977; ders.: *Polska w Europie XVI stulecia* [Polen im Europa des 16. Jahrhunderts]. Warszawa 1973.

<sup>23</sup> HORN, M.: *Walka chłopów czerwonoruskich z wyzyskiem feudalnym w latach 1600–1648* [Der Kampf der roteussischen Bauern gegen die feudale Ausbeutung in den Jahren 1600–1648]. Warszawa, Wrocław 1982 mit zahlreichen Einzelbeispielen für die Flucht bäuerlicher Bevölkerung.

<sup>24</sup> ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej XVII wieku* [Aus der Geschichte des Kronndorfs im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1966.; JANKOWSKI, A., KLONDER, A. (Hg.): *Cywilizacja prowincji Rzeczypospolitej lacheckiej* [Zivilisation in der Provinz Polen-Litauens]. Bydgoszcz 2004.

<sup>25</sup> Quellenedition: HEJNOSZ, W. (Hg.): *Źródła do dziejów ekonomii Malborskiej* [Quellen zur Geschichte der Ökonomie Marienburg]. 5 Bde. Toruń 1959–1971; MAĆZAK, A.: *Gospodarstwo chłopskie na Żuławach Malborskich w początkach XVII wieku* [Bauernwirtschaft in den Marienburger Werdern im frühen 17. Jahrhundert]. Warszawa 1962 (Zeitraum 1600–1660); Verhältnisse auf den kirchlichen Gütern im Kulmer Land: CACKOWSKI, S.: *Gospodarstwo wiejskie w dobrach biskupstwa i kapituły chełmińskiej w XVII-XVIII w* [Ländliche Wirtschaft auf den Gütern des Bischofs und des Kapitels von Kulm vom 17. bis 18. Jahrhundert]. 2 Teile. Toruń 1961–1963.

<sup>26</sup> MIKULSKI, K./WRONISZEWSKI, J. (Hg.): *Das Vorwerk und die Wandlungen der wirtschaftlichen Konjunktur in den polnischen Ländern im 14.-17. Jahrhundert*, in: DYGO, M. (Hg.): *Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert. Eine Region oder Region der Regionen?* Warszawa 2003, 114–126, hier 119; ĆWIEK: *Z dziejów wsi koronnej* (Anm. 24), 163.

<sup>27</sup> KUŁAKOWSKI, P.: *Kolonizacja Kijowszczyzny i Czernihowszczyzny (1569–1648)* [Kolonisation der Regionen Kiev und Černihiv]. In: DYGO, M. (Hg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia* (Anm. 16), 155–172; JURKIEWICZ, J.: *Powinności włościan w dobrach prywatnych w*

Angesichts dieses dezentral geprägten differenzierten Bildes ist die Frage, ob in der Prosperität vor 1650 nicht bereits strukturelle Weichenstellungen erfolgt waren, die den Keim der späteren Krise in sich trugen, weniger wirtschaftshistorisch, sondern eher ordnungspolitisch zu diskutieren: Die einseitige Festlegung auf die Erzeugung von Agrarprodukten führte zu einer agrarischen Überformung der gesamten Wirtschaftsstrukturen und auch der Wirtschaftseliten, während die gewerbliche Produktion stagnierte und auf die Ansiedlung gewerblich innovativer Eliten nur geringer Wert gelegt wurde. Mit Ausnahme der großen Städte des Königlichen Preußen und von Textilzentren in Großpolen erfolgte vor 1650 keine Weiterentwicklung gewerblicher Strukturen und städtisch-kommunaler Zentren, die im Gegenteil infolge der Behinderung durch den gewerbefeindlichen Adel stagnierten. Es kann argumentiert werden, dass die umfangreiche wirtschaftliche Privilegierung der adligen Eliten (Steuer- und Zollfreiheit des gesamten Standes, Aneignung von stadtherrlichen Rechten der Starosten auch in königlichen Städten) langfristig bürgerliche Konkurrenz ausschaltete und das Stadtbürgertum der verbliebenen Kommunen in Produktionsnischen (Luxushandwerk, höfische Dienstleistungen) zwang. Möglichkeiten einer gewerblichen Infrastruktur wurden so in Zeiten der Prosperität nicht ausgeschöpft, unabhängige – und in Krisenzeiten potentiell widerstandsfähigere – Entwicklungspfade abgebrochen. Allerdings besitzt diese ordnungspolitische Argumentation sozioökonomisch wenig Rückhalt: Es gab in Polen-Litauen seit der Stagnation Krakaus und der Gentrifizierung der dortigen Eliten (erste Hälfte 16. Jahrhundert) keine stadtbürgerlichen Eliten mit einem landesweiten Aktionsradius. Die einzig infrage kommenden preußischen Städte (Danzig, Elbing, Thorn) lagen zu exzentrisch, beschränkten sich auf eine regionale Machtpolitik und in wachsendem Maße auf eine Sicherung des Status quo.

In der Regression und Krise 1650–1720 kamen verschiedene Krisenphänomene zusammen: Der gesamteuropäische Verfall der Agrarpreise traf eine in mehr als einem Jahrhundert entwickelte und spezialisierte Agrarverfassung. Die nun beinahe kontinuierlich auf polnisch-litauischem Territorium ausgetragenen Kriege – von den 70 Jahren zwischen 1650 und 1720 waren 60 Kriegsjahre – plünderten die Ressourcen der Bevölkerung und verwüsteten die Infrastruktur. Diese Verluste von gesellschaftlichen und staatlichen Ressourcen betrafen das gesamte Territorium und mündeten in eine akute Währungs- und Finanzkrise, eine Einschränkung des Geldverkehrs und die Rückkehr zum Tauschhandel.

Als folgenschwer sollte sich zudem erweisen, dass die aktuellen Reaktionen auf die Wirtschaftskrise einen Kreislauf von Refeudalisierung und Deurbanisierung auslösten: Die adligen Grundeigentümer suchten ihre Einkünfte durch eine Intensivierung autarker Gutswirtschaften mit nur minimaler Marktorientierung zu stabilisieren und zwan-

gen ihre Untertanen zu unentgeltlichen Frondiensten und der Abnahme gutsherrschaftlicher Produkte (Brau- und Brennzwang). Auf dem Land mündete dies in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen, die sich reproduzierten und nur schwer aufzubrechen waren. Insbesondere die Stadtbevölkerung trafen die Währungskrisen, die Absatzeinbrüche, krieglerische Katastrophen und Seuchen verheerend: Empirisch konnte nachgewiesen werden, dass Thorner Stadtbürger des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts durch Vermögensverluste, Kriege und Seuchen nur noch eine geringe generationsübergreifende Stabilität aufwiesen und keine Vermögen über mehrere Generationen mehr aufzubauen vermochten.<sup>28</sup>

Insgesamt sind Phänomene einer Refeudalisierung und Deurbanisierung insbesondere in der »Krise des 17. Jahrhunderts« ein gemeineuropäisches Merkmal. Als krisenverschärfend sollte sich jedoch in Polen-Litauen auswirken, dass staatswirtschaftliche Wege und ordnungspolitische Reformen zur Überwindung der Krise verstellt blieben. Insbesondere der staatlicher Akteur fiel weitgehend aus: Herrscher und Hof verfügten infolge der Kriege und der niedrigen Staatseinnahmen über keine fiskalischen Mittel, eine kameralistische oder merkantilistische Regeneration zu betreiben: Der Aufbau einer inneren Gewerbeproduktion etwa durch Zolltarife oder die Anlage von Manufakturen scheiterte vor den 1720er Jahren an ständischen Vorrechten und unzureichenden Mitteln. Innerstädtisch verfügten die Magistrate in den königlichen Städten über keine ordnungspolitischen Instrumente, um gegen adlige und klerikale Reservatrechte eine städtische Hygiene oder allgemeine steuerliche Veranlagungen durchzusetzen.

Die wirtschaftliche Krise mündete deshalb auch in eine scharfe Krise des Sozialgefüges, die innerständisch verschiedene Formen annahm: Der Adel schränkte infolge wirtschaftlicher Zwänge und zivilisatorischer Rückständigkeit sein Bildungsniveau und die Auslandsreisen deutlich ein, was in eine kulturelle Inversion der Eliten und eine »Entfernung von Europa« mündete.<sup>29</sup> Das städtische Bürgertum verschwand (negative demographische Bilanz der Städte), ging in vielen Mittelstädten zu einem Ackerbürgertum über oder wurde durch neue konfessionell-ethnische Wirtschaftseliten verdrängt.

Regenerationsimpulse setzten schwach und verspätet ein und konnten sich erst schrittweise im 18. Jahrhundert durchsetzen. Da herrscherliches, adliges und städtisches Kapital weitgehend fehlte, kamen vor allem – und dies stellt eine europäische Sonderentwicklung dar, die nur im Osmanischen Reich Parallelen findet – konfessionell-ethnische Wirtschaftseliten zum Zuge, die auf konfessionelle, gemeindliche und ethnische Netzwerke, Innovationspotentiale und Kapitalmärkte zurückgreifen konnten.

<sup>28</sup> MIKULSKI, K.: *Pałapka niemożności. Społeczeństwo nowożytnego miasta wobec procesów modernizacyjnych (na przykładzie Torunia w XVII i XVIII wieku)* Die Falle Unvermögen. Die Gesellschaft der modernen Stadt gegenüber Modernisierungsprozessen (am Beispiel Thorns im 17. und 18. Jahrhundert)]. Toruń 2004.

<sup>29</sup> JAWORSKI, R./LÜBKE, C./MÜLLER, G., *Eine kleine Geschichte Polens*. Frankfurt a.M. 2000, 163–164.

Juden, Armenier, Schotten und zunehmend auch das durch seine lutherische Konfession ausgegrenzte deutsche Bürgertum verfügten über europaweite Kontakte, internes technisches Knowhow, Bildungsressourcen, Migrationspotentiale sowie spezifische Kreditnetze, die in der Krise über eine besondere Widerstandsfähigkeit verfügten und kompetitive Vorteile bewiesen: So konnten die jüdischen Gemeinden Kredite jenseits individueller Lebenswege und biologischer Zufälle in Form von »Synagogenschulden« absichern und so Kapital mobilisieren. Das lutherische Bürgertum verfügte über Zugang zum Gesellen- und Bildungsmarkt rund um die Ostsee und konnte demographische Verluste durch die Anwerbung auswärtiger Gesellen, die zu Meistern aufstiegen oder durch die Rekrutierung von Bildungseliten wettmachen.

Nach 1720 setzte eine, durch mehrere Faktoren begünstigte allmähliche wirtschaftliche Reorganisation ein: Das – aufgrund der schlechten hygienischen Verhältnisse langsame – demographische Wachstum sowie die Binnenkolonisation durch Adlige und Städte (eine dezentrale Form der Peuplierungspolitik) erhöhten die innere Nachfrage. Die schrittweise Rückkehr der internationalen Konjunktur für Agrarprodukte seit den 1760er Jahren begünstigte Exporte aus dem Weichselraum. Nachfrageimpulse schuf auch die Ausgabepolitik des sächsischen Hofes, die Entstehung der Großstadt Warschau (1792: über 100 000 Ew.), die durch die Bautätigkeit der sächsischen Könige bereits in den 1730er Jahren einsetzte und in die Formierung eines neuen, zentral gelegenen Bank- und Kommunikationszentrums mündete. Reformen betrafen die Krongüterverwaltung (Sächsische Kammer – Umwandlung von Scharwerksbauern in Zinsbauern), durch Manufakturen entstand eine Luxusgüterproduktion. Als Vorbild galt zunächst der französische Physiokratismus, seit den 1760er Jahren auch englische Muster.

Unbestritten ist, dass dieser wirtschaftliche Aufschwung durch externe Faktoren begrenzt wurde: Der Souveränitätsverlust Polen-Litauens spätestens seit 1717 (Stummer Reichstag) machte auch wirtschaftliche Initiativen vom Einverständnis aus St. Petersburg abhängig. Seit den 1740er Jahren blockierte das Zusammenspiel Russlands und Preußens Wirtschaftsreformen; Friedrich II. wies seine Gesandten an, nach Möglichkeit durch eine Blockade der verfassungs- und Steuerreformen die wirtschaftliche und politische Schwäche Polen-Litauens zu perpetuieren.<sup>30</sup> Seit den 1740er Jahren (Annexion Schlesiens durch Preußen) war Polen-Litauen im Norden und Westen von preußischen Zollgrenzen umgeben, die durch hohe Transitzölle Gewinne abschöpften, die sächsisch-polnischen Wirtschaftsverbindungen behinderten und den Aufbau eines verarbeitenden Gewerbes konterkarierten. Die preußischen Währungs- und Zolleingriffe

<sup>30</sup> BÖMELBURG, H-J, *Zwischen polnischer Ständegesellschaft. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*, (=Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 5). München 1995, 205–212.



1756–1766 belasteten die Geld- und Warenwirtschaft massiv.<sup>31</sup> Nach der Ersten Teilung (Annexion Westpreußens) war der gesamte Außenhandel Polen-Litauens von den preußischen Transitzöllen abhängig.<sup>32</sup> Die Zweite Teilung 1793 löste eine Finanzkrise und den Untergang der Warschauer Bankhäuser aus.

Insgesamt ist die Reichweite der wirtschaftlichen Erholung des 18. Jahrhunderts in Polen-Litauen in ihrem Verlauf umstritten: Gegenwärtig werden Wirkungen der Reformen bereits in der Regierungszeit August III. gesehen, während die ältere Forschung auf den Einschnitt der 1760er Jahre fixiert blieb.<sup>33</sup> Diese Kontroverse ist kaum lösbar, da die polnisch-litauische Gesellschaft vor den Reformen des letzten Jahrhundertdrittels sich nicht statistisch-empirisch fassen lässt und nur punktuelle oder regionale Entwicklungen greifbar sind.

Die seit den 1760er Jahren vorangetriebene wirtschaftliche und soziale Modernisierung, die die städtischen Wirtschaftsgrundlagen neu kodifizierte (*commissiones boni ordinis*), zielte in den in der Verfassung vom 3. Mai 1791 beschlossenen Richtlinien auf eine Gentrifizierung der Eliten nach englischem Vorbild: Durch die Aufnahme der bürgerlichen Eliten in den Adelsstand – ein Verfahren, das auch bereits im 16. Jahrhundert in Krakau und Danzig praktiziert worden war – wäre solch ein Prozess in Gang gekommen.

Wie weit der Reformprozess um 1770, aber auch im Horizont von 1790 fortgeschritten war, bleibt umstritten. Hierfür sind auch propagandistische Überformungen durch die Teilungsmächte zu beachten: Die angebliche »Rückständigkeit«, die mangelnde »Zivilisiertheit« und die »fehlende Ordnung« Polen-Litauens wurde von Exponenten aller Teilungsmächte wiederholt als Begründung und Rechtfertigung für die Annexionen angeführt, wobei aufgeklärte Beamte am »Teilungsgeschäft« mitwirkten.<sup>34</sup>

Die von den aufgeklärten Reiseschriftstellern des 18. Jahrhunderts wiederholt für Polen-Litauen beschriebenen Szenen ländlichen Elends und zivilisatorischen Rückstands deuten nur partiell auf die zähe Beharrungskraft der alten Agrarverfassung und die verzögerte Wirkung der Reformen hin und sind in ihren Kategorien zu hinterfragen: Die stereotyp wiederkehrenden Beschreibungen polnischer Rückständigkeit deuten

<sup>31</sup> HOENSCH, J.K.: *Friedrichs II. Währungsmanipulationen im Siebenjährigen Krieg und ihre Auswirkung auf die polnische Münzreform von 1765/66*. In: *Jahrbücher für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 22 (1973), 110–175; ders.: *Der Streit um den polnischen Generalzoll 1764–1766. Zur Rolle Preußens und Rußlands beim Scheitern der Finanzreform Stanislaw Augusts*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 18 (1970), 3, 355–388.

<sup>32</sup> BÖMELBURG: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft* (Anm. 30), 289–310.

<sup>33</sup> STASZEWSKI, J.: *Die Polnische Adelsrepublik im 18. Jahrhundert im Licht neuerer Forschungen*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52/4 (2003), 572–583.

<sup>34</sup> LAWATY, A.: *Revolution und Untergang. Seume als Zeitzeuge und Interpret der Ereignisse in Polen am Ende des 18. Jahrhunderts*. In: DREWS, J. (Hg.): *In Polen, Palermo und St. Petersburg: Vorträge der Colloquien zu Johann Gottfried Seume in Grimma, Riga und Tartu 2003 und 2005*. Bielefeld 2008, 233–266.

eher auf soziale Fremdbilder und religiös oder national definierte Stereotypen als auf empirisch überprüfbare Sachverhalte hin.<sup>35</sup> Ähnliche Stereotype sind zuletzt auch parallel für deutsche Reisende in Polen und in Frankreich nachgewiesen worden, wobei die Definition eines Selbstbildes sich als prägend für die Wahrnehmung der Anderen erwies.<sup>36</sup>

Infolge bereits zeitgenössisch abweichender Einschätzungen und instrumenteller Wertungen bei einer fehlenden statistischen Grundlage ist deshalb die Frage nach einer angeblichen wirtschaftlichen »Rückständigkeit« Polen-Litauens nicht zu klären. Verglichen mit anderen komplexen Verbänden Zentraleuropas (Schweden, Altes Reich, Ungarn) entwickelte sich jedoch Polen-Litauen durchaus ähnlich: Modernisierungsschübe wie Regressionen gehörten zum frühneuzeitlichen Alltag. Zukünftig sollten deshalb weniger fragwürdige Wertungen,<sup>37</sup> sondern stärker regionale Differenzierungen, Arenen wirtschaftlichen Erfolgs und Misserfolgs sowie zeitweise Konjunkturen und regionale Krisen im Fokus einer modernen Wirtschaftsgeschichte stehen.

<sup>35</sup> BÖMELBURG, H.-J.: »Polnische Wirtschaft«. Zur internationalen Genese und zur Realitätshaltigkeit der Stereotypie der Aufklärung. In: ders./Eschment, B.: »Der Fremde im Dorf«. Überlegungen zum Eigenen und zum Fremden in der Geschichte. Rex Rexheuser zum 65. Geburtstag, Lüneburg 1998, 231–248.

<sup>36</sup> STRUCK, B.: *Nicht West – nicht Ost. Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850*. Göttingen 2006, 428–459.

<sup>37</sup> So aktuell SOWA, J.: *Fantomowe ciało króla. Peryferyjne zmagania z nowoczesną formą* [Der Phantomkörper des Königs. Auseinandersetzungen an der Peripherie mit der Moderne]. Kraków 2012.



## C. Interdisziplinäre Zugänge: Alltags- und Mentalitätsgeschichte, Kriminalität, Neue Kulturgeschichte

VON KAREN LAMBRECHT

Forschungen zum historischen Alltag haben in Polen eine lange Tradition. Bereits vor dem ersten Weltkrieg beschäftigten sich Kulturhistoriker wie W. Łoziński und J. St. Bystron mit Alltags- Kultur- und Mentalitätsgeschichte.<sup>1</sup> Großer Beliebtheit erfreute sich dabei neben dem Mittelalter und der Archäologie die als altpolnisch (*staropolska*) bezeichnete frühe Neuzeit. Die Frage nach dem Alltagsleben (*życie codzienne*) entwickelte sich seit den 1960er Jahren besonders nach dem Vorbild der französischen Alltagsgeschichte,<sup>2</sup> geriet aber auch als »Populärwissenschaft« in die Kritik.<sup>3</sup> Attraktiv waren für den formal verpflichtenden Anspruch der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung die Analyse von Lebensbedingungen der durchschnittlichen Menschen, die Anonymität der Allgemeinheit und das Kollektiv als Protagonisten. Die Alltagsgeschichte bot einen komplementären Ansatz zur Ereignisgeschichte, die meist das politische und diplomatische Geschehen behandelte.

Unterstützt wurde die alltagsgeschichtliche Forschung von älteren Traditionen einer volkskundlich orientierten intensiven Beschäftigung mit materieller Kultur, die 1953 in die Gründung einer Zeitschrift (*Kwartalnik historii kultury materialnej*) mündete. Besonders seit den 1970er Jahren thematisierte man hierbei verstärkt die Frage nach der Rolle und den Handlungen der Menschen im Zusammenhang mit Volkskultur, Produktion und Konsum. »Materialität« ist deshalb stets ein Thema polnischer Geschichtswis-

<sup>1</sup> Vgl. den informativen Forschungsüberblick bei GABRYS, A./HERMAN, A.: *Der alte neue Alltag in der polnischen Historiographie*. In: Werkstatt Geschichte 40 (2005) 49–67.

<sup>2</sup> Sie manifestierte sich in einigen, nach dem Vorbild vergleichbarer Veröffentlichungen des französischen Hachette-Verlages verfassten Werken, z.B. JELICZ, A.: *Życie codzienne w średniowiecznym Krakowie (wiek XII–XV)*. [Alltagsleben im mittelalterlichen Krakau (12.–15. Jahrhundert)]. Warszawa 1966; als Klassiker der alltagsgeschichtlichen Forschung in Polen gilt BOGUĆKA, M.: *Życie codzienne w Gdańsku wiek XVI–XVII*. [Alltagsleben in Danzig im 16. u. 17. Jahrhundert]. Warszawa 1967; MALECZYŃSKA, E.: *Życie codzienne Śląska w dobie Odrodzenia* [Alltagsleben in Schlesien in der Renaissance]. Wrocław 1973; KIERSNOWSKI, R.: *Życie codzienne na Śląsku w wiekach średnich* [Alltagsleben in Schlesien im Mittelalter]. Warszawa 1977; zu Schlesien vgl. LAMBRECHT, K.: *Mentalitäts- und Alltagsgeschichte*. In: BAHLCKE, J. (Hg.): *Historische Schlesienforschung*. Köln 2005, 511–526.

<sup>3</sup> SZAROTA, T.: *Życie codzienne – temat badawczy czy tylko popularyzacja? (Na marginesie serie wydawniczych Hachette i PIW-u)* [Alltagsleben – Forschungsthema oder nur Popularisierung?]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* (1996), 239–245.

senschaft gewesen. Mentalitätsgeschichtliche Aspekte wurden außerdem im Rahmen traditioneller Themenkreise zunehmend integriert. Verschiedene Quellengruppen unterwarf man neuen Fragen, etwa der nach der Wahrnehmung von Angst oder der Zeit.<sup>4</sup> E. Kizik hat außerdem für das Königliche Preußen mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen wie diejenige nach der Geschichte des Todes untersucht.<sup>5</sup>

Schwierig ist bei einigen Arbeiten der Mangel an theoretischen Modellen und methodischer Reflektion. Gerade dort, wo es nicht um Ereignisgeschichte, politische Geschichte und Darstellungen geht, ist die Theorieferne besonders spürbar. So wirken manche jüngere Arbeiten, die ohne inhaltlichen Bezug zu ihrer Abhandlung etwas altertümlich wirkende Begriffe wie »Sitten« und »Gebräuche« verwenden, in ihrer Terminologie allerdings ein wenig verloren.<sup>6</sup> Ebenso befremdet die fehlende Kenntnisnahme europäischer Standardliteratur und die daraus folgende fehlende Kontextualisierung vieler Darstellungen.<sup>7</sup>

Im Zentrum der Alltags- und Mentalitätsgeschichte stehen von jeher die Grundkonstanten des menschlichen Zusammenleben wie berufliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Familienleben, Esskultur, Kleidung, Religion und Feiern, Hochzeiten, Geburt, Kinder, Altern und Sterben. Insbesondere in den 1990er Jahren wurden schließlich die Chancen der Mentalitätsgeschichte genutzt.<sup>8</sup> Neben seriellen Quellen, die vor allem dem makrogeschichtlichen Ansatz dienlich sein können, geben in mikrogeschichtlicher Perspektive hauptsächlich Selbstzeugnisse Auskunft über Innensichten und Wahrnehmungsstrukturen der Menschen. Der Zugang über die Quellengattung der Selbstzeugnisse (Tagebücher, Briefe, Autobiographien) oder in ihrer Erweiterung, der sogenannten Ego-Dokumente, ist jedoch für die frühe Neuzeit auf adlige und bürgerli-

<sup>4</sup> BARTOSZEWICZ, A.: *Czas w małych miastach. Studium z dziejów kultury umysłowej późnośredniowiecznej Polski* [Die Zeit in kleinen Städten. Studie zur Geistesgeschichte des spätmittelalterlichen Polen]. Warszawa Pułtusk 2003; BOGUĆKA, M.: *Time Perception in Gdańsk/Danzig on the Threshold of the Early Modern Era*. In: *Acta Poloniae Historica* 88 (2003), 27–36; BUES, A.: »Fugit tempus«. *Weltliches und geistliches Zeitempfinden zu Ende des 16. Jahrhunderts*. In: BUES, A. (Hg.): *Martin Gruneweg (1562 – nach 1615). Ein europäischer Lebenslauf. Martin Gruneweg (1562 – after 1615). A European Way of Life*. Wiesbaden 2009, 37–58.

<sup>5</sup> KIZIK, E.: *Śmierć w mieście hanzeatyckim w XVI–XVIII wieku. Studium z nowożytnej kultury funeralnej* [Der Tod in den hanseatischen Städten vom 16.–18. Jahrhundert. Studium der frühmodernen Begräbniskultur]. Gdańsk 1998.

<sup>6</sup> PIWOWARCZYK, D.: *Obyczaj rycerski w Polsce późnośredniowiecznej (XIV–XV wiek)* [Sitten der polnischen Ritterschaft im späten Mittelalter (14.–15. Jahrhundert)]. Warszawa 1998; KUĆHAWICZ, Z.: *Obyczaje i postaci Polski szlacheckiej, XVI i XVII wiek* [Bräuche und Persönlichkeiten der polnischen Adelsrepublik des 16. u. 17. Jahrhundert]. Warszawa 1993.

<sup>7</sup> ŁOPATECKI, K./WALCZAK, W. (Hg.): *Nad społeczeństwem staropolskim. T. 1, Kultura, instytucje, gospodarka w XVI–XVIII stuleciu* [Zur altpolnischen Gesellschaft. Bd. 1 Kultur, Institutionen, Wirtschaft im 16.–18. Jahrhundert]. Białystok 2007. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von P. Guzowski zur Geschichte der Bauern im 15. und 16. Jahrhundert, der für die Mikrogeschichte plädiert.

<sup>8</sup> Vgl. das Sonderheft »*Studies on Everyday Life*« der *Acta Poloniae Historica* 85 (2002).

che Schichten beschränkt, bäuerliche Selbstzeugnisse wurden bisher nur in Ausnahmefällen nachgewiesen. Serielle Quellen liegen für einzelne Städte (insbesondere des Königlich-preussischen Preußen) vor; Prozesse können teilweise über Eintragungen in den Grodbüchern nachvollzogen werden. Viele Ergebnisse lieferten Analysen von Testamenten und Nachlässen. Besonders die adeligen Nachlassinventare wurden untersucht,<sup>9</sup> teilweise aber auch bürgerliche.<sup>10</sup> Schwerpunkte der Forschung sind wegen der guten Quellenlage regional die hanseatischen Städte sowie die Oberschichten. Gerade in der dominanten Adelforschung Polens lassen sich infolge der Forschungsintensität auch mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen entdecken.<sup>11</sup>

Das betrifft auch die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die zunächst häufig im Rahmen der Familiengeschichte<sup>12</sup> in der Alltagsforschung eine außerordentliche Stel-

<sup>9</sup> WYCHAŃSKI, A.: *Szlacheckie inwentarze pośmierne z XVI w. jako źródło do dziejów kultury materialnej w Polsce* [Adlige Nachlassinventare aus dem 16. Jahrhundert als Quelle zur Alltagsgeschichte in Polen]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 2 (1954), 691–699; ALEKSANDROWICZ-SZMULIKOWSKA, M.: *Radziwiłłówny w świetle swoich testamentów. Przyczynę do badań mentalności magnackiej XVI–XVII wieku*. [Die Frauen der Familie Radziwiłł im Lichte ihrer Testamente. Ein Beitrag zur hochadeligen Mentalitätsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1995.

<sup>10</sup> KARPIŃSKI, A.: *Zapisy »pobożne« i postawy religijne mieszczanek polskich w świetle testamentów z drugiej połowy XVI i XVII wieku* [»Fromme« Stiftungen und religiöse Einstellungen polnischer Bürgersfrauen im Lichte von Testamenten aus der zweiten Hälfte des 16. und dem 17. Jahrhundert]. In: BOGUĆKA, M. (Hg.): *Tryumfy i porażki. Studia z dziejów kultury polskiej XVI–XVII wieku*. Warszawa 1989, 203–233.

<sup>11</sup> BAŃKOWSKI-KOIS, D.: *Zarządcy dóbr Elżbiety Sieniawskiej. Studium z historii mentalności 1704–1726* [Die Güterverwalter von Elżbieta Sieniawska. Eine Studie zur Mentalitätsgeschichte 1704–1726]. Kraków 2005; KOWALSKI, P.: *Teatr świata wszystkiego i poćwiży gospodarz. W wizji świata pewnego siedemnastowiecznego pisarza ziemiańskiego* [Die Weltanschauung eines landadligen Schriftstellers im 17. Jahrhundert]. Kraków 2000; ŁUKASIEWICZ, P.: *Życie codzienne, system społeczny a poczucie normalności* [Das Alltagsleben, gesellschaftliche Systeme und das Gefühl der Normalität]. In: *Kultura i Społeczeństwo* 29 (1985), 117–133; POŚPIECH, A.: *Prowincja szlachecka w Polsce XVII w. Ludzie – Przedmioty – życie codzienne (zarys problematyki)*. [Der Adel in der polnischen Provinz des 17. Jahrhunderts. Leute – Gegenstände – Alltagsleben] In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 44 (1996) 263–279; ŚWIDERSKA-WŁODARCZYK, U.: *Mentalność szlachty polskiej XV i XVI wieku* [Die Mentalität des polnischen Adels im 15. u. 16. Jahrhundert]. Poznań 2003. Mit soziolinguistischen Methoden arbeitet GAŁAJ, R.: *Życie codzienne szlachty polskiej w okresie sarmatyzmu* [Das Alltagsleben des polnischen Adels im Zeitalter des Sarmatismus]. Szczecin 1998.

<sup>12</sup> NOWAK, Z., RADZIWIŃSKI, A. [Hg.]: *Kobieta i rodzina w średniowieczu i na progu czasów nowożytnych* [Frau und Familie im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit]. Toruń 1998; TOPOLSKI, J., KUKŁO, C. [Hg.]: *Studia nad gospodarką, społeczeństwem i rodziną w Europie późnofeudalnej* [Studien zur Wirtschaft, Gesellschaft und Familie im spätfudalen Europa]. Lublin 1987; *Społeczeństwo staropolskie. Seria nowa t. 3 Społeczeństwo a rodzina* [Die altpolnische Gesellschaft Bd. 3: Gesellschaft und Familie]. Warszawa 2011. Arbeiten über die Geschichte der Kindheit: KIZIK, E.: *Kindheit und Jugend in Danzig von der 2. Hälfte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*. In: BUES, Martin Gruneweg (Anm. 4), 59–77; LORENCE-KOT, B.: *Child-Rearing and Reform: A Study of the Nobility in Eighteenth-Century Poland*. Westport 1985.

lung einnahm. So wurden etwa Scheidungen im adligen Milieu untersucht.<sup>13</sup> Die Frauen- und Geschlechtergeschichte zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit<sup>14</sup> beschäftigte sich auch mit herausragenden Persönlichkeiten wie etwa Bona Sforza und ihren Töchtern (→ II.F). Bezüglich des Alltagslebens muss – wie für fast alle Forschungsfragen in der frühen Neuzeit – regional und sozial differenziert werden. So unterschied sich etwa das Leben von Stadtbewohnerinnen in Städten wie Krakau, Danzig oder Königsberg stark von demjenigen der weiblichen ländlichen Bevölkerung. In den Städten hatten Frauen zunehmend Möglichkeiten ökonomischer Selbständigkeit. Im Bereich des Kleinhandels mit Kleidung und Nahrung dominierten die Frauen mit einem Anteil von über 80 Prozent sogar.<sup>15</sup>

Im Rahmen der *gender studies* verschob sich der Schwerpunkt hin zu einer Geschichtsschreibung, in der die veränderbaren Geschlechterrollen in ihrer Funktion und Bedeutung für die Macht- und Sozialstrukturen befragt werden und die sich der Kategorie des Geschlechts als soziale und kulturelle Konstruktion bedient. Das Bild der Frau als Autorin konnte durch die Erforschung neu entdeckter Texte, Neuauflagen und

<sup>13</sup> Vgl. die Monografie von KULESZA-WORONIECKA, I.: *Rozwody w rodzinach magnackich w Polsce w XVI–XVIII wieku* [Scheidungen in Magnatenfamilien im Polen des 16. u. 17. Jahrhunderts]. Poznań Wrocław 2002 sowie ihre im Anschluss erschienenen Aufsätze: *Pozycja służby w strukturze i organizacji dworu magnackiego w XVIII wieku* [Die Position des Gesindes in der Struktur und Organisation des magnatischen Hofes im 18. Jahrhundert]. In: KUKLO, C. (Hg.): *Rodzina i gospodarstwo domowe na ziemiach polskich w XV–XX wieku. Struktury demograficzne, społeczne i gospodarcze* [Familie und Hauswirtschaft in den polnischen Territorien des 15.–20. Jahrhunderts. Demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen]. Warszawa 2008, 329–340; *La femme face au divorce en Pologne aux XVIIe–XVIIIe siècles*. In: MANE, P. (Hg.): *La femme dans la société médiévale et moderne* [actes du colloque de Nieborów 6–8 juin 2002]. Varsovie 2005, 167–175; *Marriage strategies of the Polish gentry in the 17th–19th centuries – research suggestions*. In: *Polish Population Review* 25 (2004), 106–116.

<sup>14</sup> Neben den zahlreichen überblickartigen Arbeiten von M. BOGUCA in den *Acta Poloniae Historica* sowie ihrer auch ins Englische übersetzte Monografie: BOGUCA, M.: *Białogłowa w dawnej Polsce. Kobieta w społeczeństwie polskim XVI–XVIII wieku na tle porównawczym*. Warszawa 1998 [engl.: *Women in Early Modern Polish Society*. Aldershot 2004] sind vor allem erwähnenswert: KARPIŃSKI, A.: *Kobieta w mieście polskim w drugiej połowie XVI i połowie XVII wieku* [Frauen in polnischen Städten in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1995; KUKLO, C.: *Kobieta samotna w społeczeństwie miejskim u schyłku Rzeczypospolitej szlacheckiej. Studium demograficzno-społeczne* [Die alleinstehende Frau in der städtischen Gesellschaft am Ende der Adelsrepublik]. Białystok 1998. POPIOŁEK, B.: *Kobiety świat w czasach Augusta II. Studia nad mentalnością kobiet z kręgów szlacheckich* [Die weibliche Welt zurzeit Augusts II. Studien über die weibliche Mentalität im Adel]. Kraków 2003.

<sup>15</sup> 1570 bis 1690 war ein Großteil (45 Prozent) von ihnen unverheiratet. KARPIŃSKI, A.: *Przekupki, kramarki, stragarniaki. Zakres feminizacji drobnego handlu w miastach polskich w drugiej połowie XVI i w XVII wieku* [Marketerinnen, Krämerinnen, Handelsfrauen. Der Umfang der Feminisierung des Kleinhandels in den polnischen Städten in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 38 (1990), 81–91.



Biographien konturiert werden.<sup>16</sup> Basis der Forschung waren vielfach Briefwechsel, aber auch Testamente.<sup>17</sup> Als wichtig für die Geschichte der polnischen Frauen bezeichnete M. Borkowska die Klostersgemeinschaften, in denen die Religion das ganze Leben bestimmte.<sup>18</sup>

Die Renaissancezeit war in vielerlei Hinsicht eine Übergangszeit und führte auch im Alltagsleben<sup>19</sup> zu einigen Verbesserungen. Grundlage der Ernährung aller Schichten waren Getreideprodukte, Fleisch – vor allem Rindfleisch – spielte eine geringe Rolle. Durch den Kontakt mit Italien wurde das Suppengemüse (*włoszczyzna*) bekannt. Gewürze bis auf das in heimischen Salinen wie Bochnia und Wieliczka abgebaute Salz benutzte man wenig. Bier galt nicht nur bei der einfachen Bevölkerung, sondern ebenso 1545 am Hof von Sigismund August als Grundgetränk.<sup>20</sup> Auch die Kleidung erlebte in der Renaissancezeit eine Differenzierung. Unter italienischem Einfluss kam es zu einer Veränderung und zu einer Qualitätsverbesserung der traditionellen Kleidung. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts konnte man von der Herausbildung einer nationalen polnischen Kleidung sprechen, die innerhalb der Länder Ostmitteleuropas Ähnlichkeiten aufwies und die polnische Bevölkerung von der westlichen Mode unterschied (→ VII.D).<sup>21</sup> Auch im Bereich der Wohnformen kam es zu sukzessiven Fortschritten und zur Zunahme von repräsentativen Räumlichkeiten und einer stärkeren Verwendung der Ziegelbauweise insbesondere in Zentralpolen<sup>22</sup>, auch wenn bis zum Ende der frühen Neuzeit in den kleineren Städten und insbesondere in den östlichen Territorien noch die Holzbauweise im Vordergrund stand. Gleichzeitig verbesserten sich die hygienischen Verhältnisse und das medizinische Wissen. Die neuen Lebensbedingungen führten zu einem natürlichen Bevölkerungswachstum, das allerdings durch Seuchen, wenn auch keine großen Epidemiewellen, beeinträchtigt wurde. Dennoch verloren 1543 Krakau

<sup>16</sup> Als Überblick BORKOWSKA, G./CZERMINSKA, M./PHILLIPS, U.: *Pisarki polskie od sredniowiecza do wspólczesności* [Polnische Schriftstellerinnen vom Mittelalter bis zur Gegenwart]. Gdańsk 2000.

<sup>17</sup> BUES, A.: *Der Briefwechsel der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel mit ihrer Schwester Luise Charlotte, Herzogin von Kurland*. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1993) 77–106; dies.: *Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe*. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 102 (1994) 316–358.

<sup>18</sup> BORKOWSKA, M.: *Życie codzienne polskich klasztorów żeńskich w XVII–XVIII wieku* [Das Alltagsleben in polnischen Frauenklöstern im 17. u. 18. Jahrhundert]. Warszawa 1996.

<sup>19</sup> Den Forschungsstand bis 1990 fasst zusammen: KIZIK, E./BADSTÜBNER-KIZIK, C.: *Polnische Forschungen zu Alltag und materieller Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Eine Auswahlbibliographie*. Krems 1991.

<sup>20</sup> WYCZANSKI, A.: Polen als Adelsrepublik. Osnabrück 2001, 129.

<sup>21</sup> TURNAU, I.: *Ubiór narodowy w dawnej Rzeczypospolitej* [Nationaltrachten in Polen-Litauen]. Warszawa 1991; gekürzte engl. Ausgabe: dies.: *History of dress in Central and Eastern Europe from the Sixteenth to the Eighteenth century*. Warszawa 1991.

<sup>22</sup> WYROBISZ, A.: *Budownictwo murowane w Małopolsce w XIV i XV wieku* [Gemauertes Bauwesen in Kleinpolen im 14. und 15. Jahrhundert]. Wrocław 1963.

sowie 1562/64 bzw. 1709 Danzig jeweils die Hälfte bzw. ein Drittel der Bevölkerung.<sup>23</sup> Der Zusammenhang von Pestepidemien, Bevölkerungswachstum, Hungerkrisen und kleiner Eiszeit ist allerdings für Polen noch nicht untersucht.<sup>24</sup>

Eher zweifelhaft ist, ob G. Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung auch für Polen zu belegen ist. Bejaht wird dies eher von nichtpolnischen Autoren ohne tiefere Quellenkenntnis, schmale Belege gibt es ausschließlich für die kleine Gruppe reformierter Adliger.<sup>25</sup> Besonders in den lutherischen Städten wurde ein neuer, disziplinierender Umgang mit den Randgruppen und marginalen Schichten der Gesellschaft angestrebt.<sup>26</sup> Der Neuansatz in der Armenfürsorge brachte in einigen Städten Änderungen mit sich, verblieb aber in den traditionellen Formen des Hospitalwesens entlang konfessioneller Grenzen. In der expandierenden Stadt Danzig konnten im 16. Jahrhundert neun Hospitäler jedoch den Bedarf nicht decken. Hier wurde außerdem versucht, die Bettelei mit zwei Gesetzen von 1525 und 1551 zu regulieren und zu kontrollieren.<sup>27</sup> Für das Königliche Preußen sind die Verordnungen der »Guten Policy« mit den Verordnungen ausgewählter Städte in Nord- und Mitteldeutschland verglichen worden.<sup>28</sup> Neben der Darstellung des Zeremoniells von familiären Feiern wurden hierbei Fragen

<sup>23</sup> KARPIŃSKI, A.: *W walce z dziedzicznym wrogiem. Epidemie chorób zakaźnych w Rzeczpospolitej w XVI–XVIII wieku i ich następstwa demograficzne, społeczno-ekonomiczne i polityczne* [Im Kampf mit dem Erbfeind. Epidemien ansteckender Krankheiten in Polen-Litauen im 16.–18. Jahrhundert und deren demographische, sozioökonomische und politische Folgen]. Warszawa 2000, 332. Zu den gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Folgen der Epidemien ebd., 223–284.

<sup>24</sup> BEHRINGER, W.: *Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung*. München 2007.

<sup>25</sup> Die Anwendbarkeit bestritt BOGUĆKA, M.: *Law and Crime in Poland in Early Modern Times*. In: *Acta Poloniae Historica* 71 (1995), 270–272. Dagegen SCHMIDT, CH.: *Polnische Forschungen zur Geschichte von Kriminalität und Strafjustiz*. In: BLAUERT, A./SCHWERHOFF, G. (Hg.): *Kriminalitätsgeschichte: Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*. Konstanz 2000, 191–201, hier 198. DEGIEL, R.: *Protestanci i prawosławni. Patronat wyznaniowy Radziwiłłów birżańskich nad Cerkwią prawosławną w księstwie słuckim w XVII w.* [Protestanten und Orthodoxe. Das konfessionelle Patronat der Birsener Radziwiłł über die orthodoxe Kirche im Fürstentum Słuck im 17. Jahrhundert]. Warszawa 2000.

<sup>26</sup> AYMARD, M. (Hg.): *Biedni i Bogaci. Studia z dziejów społeczeństwa i kultury. Ofiarowane Bronisławowi Geremkowi w sześćdziesiątą rocznicę urodzin* [Reiche und Arme. Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Bronisław Geremek zum 60. Geburtstag]. Warszawa 1992; KACZOR, D.: *Przestępczość kryminalna i wymiar sprawiedliwości w Gdańsku w XVI–XVIII wieku* [Kriminalität und Strafvollzug im Danzig der Frühen Neuzeit] Gdańsk 2005; KARPIŃSKI, A.: *Biedota miejska wobec zaraz i innych kłesk żywiołowych w Warszawie w latach 1526–1655* [Die Stadtarmut gegenüber Seuchen und anderen Naturkatastrophen in Warschau 1526–1655]. In: *Rocznik Warszawski* 16 (1981), 81–121.

<sup>27</sup> BOGUĆKA, MARIA: *Health Care and Poor Relief in Danzig (Gdańsk). The Sixteenth- and the First Half of Seventeenth Century*. In: GRELL, O.P. (Hg.): *Health Care and Poor Relief in Protestant Europe 1500–1700*. London 1997, 204–219.

<sup>28</sup> KIZIK, E.: *Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt*. Osnabrück 2008; Es fehlt jedoch an rechtshistorischen Analysen der Gesetzgebung, vgl.

nach der gesellschaftlichen Disziplin, der moralischen Funktion und der (Selbst-)Disziplinierung gestellt.

Im Folgenden sollen zwei neuere Forschungsfelder, die Kriminalitätsgeschichte und das Hexereidelikt, genauer vorgestellt werden. Die Kriminalitätsgeschichte ist von der normativen Seite für Polen-Litauen gut untersucht.<sup>29</sup> Es besteht jedoch ein Nachholbedarf an regionalen Studien zur Justizpraxis. Für Thorn ist nachgewiesen worden, dass der Eindruck einer scheinbar nachlassenden Bestrafung im 18. Jahrhundert zu relativieren ist: Es ist nicht von einer geringeren, sondern von einer insgesamt mildereren Verurteilung auszugehen.<sup>30</sup> Die vorhandenen Ergebnisse verweisen auf erhebliche landschaftliche Unterschiede sowie auf die Spezifika der polnischen Städte, besonders der protestantisch regierten im Königlichen Preußen. Diese Ergebnisse spiegeln jedoch auch das generelle Übergewicht von städtischen gegenüber ländlichen Quellen wider.

Die Delinquenz spiegelt dabei die gesellschaftlichen Verhältnisse. So überrascht es bei einem Anteil von ca. 5–10 Prozent an der Gesamtbevölkerung nicht, dass der polnische Adel auch in der Kriminalstatistik überdurchschnittlich häufig vertreten ist, bei den angeklagten Straßenräubern sogar mit 21,3 Prozent. Ihre soziale Degradierung manifestierte sich auch in der eigentlich juristisch inakzeptablen Tatsache, dass Prozesse gegen sie vor einem Stadt- oder Burgericht geführt wurden und sie sogar gefoltert werden konnten.<sup>31</sup> In der kriminellen Subkultur konnten sich soziale Unterschiede jedoch auch verwischen. In ihrem nahezu stabilen Mikrokosmos mit der Kneipe als Angelpunkt scheinen Bauern, Adlige, Städter und Juden gleichberechtigt zu sein.<sup>32</sup>

Da man den polnischen Juden zahlreiche Tätigkeiten verwehrte, wurden sie in überdurchschnittlichem Maße der Hehlerei angeklagt. Eine besondere Kategorie stellen die Ritualmordprozesse dar, in einem Fall wurden die sechs angeklagten Juden allerdings schließlich freigelassen.<sup>33</sup> Im polnischen Königreich (ohne Litauen) kam es von 1547

J. MALEC: *Policey im frühneuzeitlichen Polen: Gesetzgebung und Literatur*. In: STOLLEIS, M. (Hg.): *Policey im Europa der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a.M. 1996, 407–419.

<sup>29</sup> Zusammenfassend mit Literaturhinweisen Schmidt, *Polnische Forschungen* (Anm. 26); BARDACH, J./LEŚNODOWSKI, B./PIETRZAK, M.: *Historia państwa i prawa polskiego* [Geschichte des Staates und des polnischen Rechts]. Warszawa 1985; DELIMATA, M.: *Proces karny w miastach polskich XVI w. Uwagi w świetle prac Barthałomeja Groickiego* [Der Strafprozess in den polnischen Städten des 16. Jahrhunderts. Bemerkungen im Lichte der Arbeit von Barthałomej Groicki]. In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 55 (2003), 189–199.

<sup>30</sup> THOMSEN, T.: *Zwischen Hauptwache und Stockhaus. Kriminalität und Strafjustiz in Thorn im 18. Jahrhundert*. Marburg 2005.

<sup>31</sup> KAMLER, M.: *Świat przestępczy w Polsce XVI i XVII stulecia* [Die Verbrecherwelt in Polen im 16. und 17. Jahrhundert]. Warszawa 1991, 41–46; Themenheft: *Spółeczeństwo staropolskie. Seria nowa t. II Spółeczeństwo a przestępczość* [Die altpolnische Gesellschaft. Bd. 2: Gesellschaft und Delinquenz]. Warszawa 2009.

<sup>32</sup> Ebd., 179–183.

<sup>33</sup> WIJACZKA, J.: *Proces o mord rytualny w Kopysi w latach 1693–1694* [Ritualmordprozesse in Kopyś 1693/94]. In: *Czasy Nowożytnie* 14 (2003), 9–41.

bis 1787 zu 82 Ritualmordanklagen – in der Mehrzahl im 16. und 17. Jahrhundert –, deren Ausgang oft nicht rekonstruierbar ist.<sup>34</sup> Die Kriminalität der Frauen konzentrierte sich auf Beihilfe, Diebstahl, Hehlerei und Unzucht. Die städtische Prostitution ist gut untersucht.<sup>35</sup> Bei der Schwerstkriminalität machte die Kindstötung als typisch weibliches Verbrechen einen Anteil von 10 Prozent aus.<sup>36</sup>

Eine besondere Form des abweichenden Verhaltens bildeten die sogenannten Hexenverfolgungen. Das als »weiblich« angesehene Hexereiverbrechen machte statistisch gesehen einen Bruchteil der Gerichtsprozesse aus, in Danzig etwa nur 1 Prozent.<sup>37</sup> In Lemberg finden sich im letzten Viertel des 16. und im ganzen 17. Jahrhundert zehn der Hexerei Angeklagte, von denen drei nachweislich verbrannt wurden.<sup>38</sup> In Kleinpolen (Krakau, Nowy Sącz, Miechów und Żywiec) wurden insgesamt 57 Personen mit dem Feuertod bestraft, wobei auch einige andere Verbrechen wie Brandschatzung, Vergiftung, Blasphemie etc. mit dieser Bestrafung belegt wurden und Hexerei eventuell gar keine Rolle spielte.<sup>39</sup> Außerdem waren auch vielerorts Männer betroffen, so etwa in einigen Prozessen in Litauen – hier 39 Prozent der Angeklagten<sup>40</sup> – oder in Großpolen.<sup>41</sup>

<sup>34</sup> GULDON, Z./WIJACZKA, J.: *Procesy o mordy rytualne w Polsce w XVI–XVII wieku* [Ritualmordprozesse in Polen im 16. und 17. Jahrhundert] Kielce 1995; WĘGRZYNEK, H.: »Czarna legenda« Żydów. *Procesy o rzekome mordy rytualne w dawnej Polsce* [Die »schwarze Legende« von den Juden. Prozesse über angebliche Ritualmorde im alten Polen]. Warszawa 1995.

<sup>35</sup> KARPIŃSKI, A.: *Prostytucja w dużych miastach polskich w XVI–XVII wieku (Kraków, Lublin, Poznań, Warszawa)* [Prostitution in den großen polnischen Städten im 16. und 17. Jahrhundert (Krakau, Lublin, Posen, Warschau)]. In: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 36 (1988), 277–304; ders., *Prostytucja, złodziejki, czarownice. Z badań nad kobieczę przestępczością w Poznaniu w drugiej połowie XVI i w XVII wieku* [Prostituierte, Diebe und Hexen. Forschungen zur weiblichen Delinquenz in Posen in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert]. In: *Kronika miasta Poznania* (1993), 110–132; STAPIŃSKI, A.: *Prostytucja w Polsce w XVI–XVIII wieku* [Prostitution in Polen im 16.–18. Jahrhundert]. In: *Przegląd Dermatologiczny* 1984, 615–626.

<sup>36</sup> KAMLER, M.: *Infanticide in the Towns of the Kingdom of Poland in the Second Half of the 16<sup>th</sup> and the first Half of the 17<sup>th</sup> century*. In: *Acta Poloniae Historica* 58 (1988), 33–50.

<sup>37</sup> SZKULATOWSKI, K.: *Gdańskie procesy czarownic w XV–XVII w. na tle ówczesnych przemian religijnych* [Danziger Hexenprozesse im 15.–17. Jahrhundert vor dem Hintergrund der konfessionellen Veränderungen]. In: IŁUK, J./MARIANŃSKI, D. (Hg.): *Protestantyzm i protestanci na Pomorzu. Gdańsk, Koszalin 1997*, 209–228.

<sup>38</sup> KARPIŃSKI, A.: *Przestępczość we Lwowie w końcu XVI i w XVII wieku* [Delinquenz in Lemberg am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 87 (1996), 753–768, hier 762.

<sup>39</sup> MIKOŁAJCZYK, M.: *Przestępstwo i kara w prawie miast polskich południowej XVI–XVIII wieku* [Verbrechen und Strafe im Stadtrecht der südpolnischen Städte im 16.–18. Jahrhundert]. Katowice 1998, 202–210.

<sup>40</sup> Vgl. PILASZEK, M.: *Litewskie procesy o czarownic w XVI–XVII w.* [Litauische Hexenprozesse im 16.–17. Jahrhundert]. In: *Odrodzenia i Reformacja w Polsce* 46 (2002), 7–35.

<sup>41</sup> WIJACZKA, J.: *Mężczyźni jako ofiary procesów o czary przed sądem łobżenickim w drugiej połowie XVII w.* [Männer als Opfer von Hexenprozessen vor dem Gericht in Lobsens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: *Czasy Nowożytnie* 17 (2004), 17–30.

Polen-Litauen grenzt mit dem Alten Reich an das Zentrum der historischen Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit.<sup>42</sup> Die genaue Zahl der Opfer im polnisch-litauischen Staatsverband ist unklar, denn es fehlt bei schwieriger Aktenlage an regionalen Studien.<sup>43</sup> Einig ist man jedoch, dass die in der einzigen zusammenfassenden Arbeit von B. Baranowski erwähnten mehreren zehntausend Opfer viel zu hoch gegriffen sind.<sup>44</sup> Grob geschätzt werden rund 4000 Opfer zwischen 1511 und 1776 mit Schwerpunkt zwischen 1650 und 1750 (80 Prozent der Prozesse) gezählt.<sup>45</sup> Die Forschung konzentrierte sich auf die westlichen und zentralen Provinzen Polens wie das Königliche Preußen, Großpolen, Kleinpolen, Masowien und das zum Reich gehörende Schlesien sowie die größeren Städte Danzig, Krakau, Lemberg und Lublin. Eine repräsentative Darstellung ist deshalb kaum möglich, auch wenn sich in Relation zur Forschungslage unter Vorbehalt abzeichnet, dass Hexenprozesse von West nach Ost abnehmen.

Das frühneuzeitliche Polen war durch eine Vielzahl verschiedenster Gesetze, Normen und Traditionen geprägt. So blieb es den lokalen Instanzen überlassen, welche Verfahrensweisen sie anwenden wollten. In den polnischen Hexenprozessen wurde meist auf die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die so genannte Carolina zurückgegriffen. In einigen Städten übte das deutsche Stadtrecht einen wichtigen Einfluss aus. Die Arbeit der Gerichte war dabei sorgfältiger als gemeinhin angenommen.<sup>46</sup> Die Befragung nach einem festgelegten Schema zeugte nicht von der Unkenntnis der Richter, sondern folgte einem rational geprägten Untersuchungsmuster. Folter war ein wichtiges Beweismittel, wurde jedoch nur bei schweren Verbrechen, vermutlich in ca. 10

<sup>42</sup> Zusammenfassend BEHRINGER, W.: *Witches and Witch-Hunts. A Global History*. Cambridge 2004.

<sup>43</sup> Die Hexenforschung zu Polen erlebte seit in den neunziger Jahren des 20. Jahrhundert einen gewissen Aufschwung. Neben den zahlreichen Arbeiten von J. WIJACZKA (vor allem die beiden Monografien: *Magia i czary. Polowanie na czarownice i czarowników w Prusach Książęcych w czasach wczesnonowożytnych* [Magie und Hexen. Hexen- und Zaubererverfolgungen im Herzogtum Preußen in der frühen Neuzeit] Toruń 2008; *Procesy o czary w Prusach Książęcych (Brandenburskich) w XVI–XVIII wieku* [Hexenprozesse im Herzogtum Preußen im 16.–18. Jahrhundert]. Toruń 2007) WIŚLICZ, T.: *Spółeczeństwo Kleczewa i okolic w walce z czartem (1624–1700)* [Die Gesellschaft von Kleczew und Umgebung im Kampf mit dem Teufel (1624–1700)]. In: *Kwartalnik Historyczny* 111 (2004), Nr. 2, 37–60; Ders.: *The township of Kleczew and their fighting the Devil*. In: *Acta Poloniae Historica* 89 (2004), 65–95; WYPORSKA, W.: *Witchcraft in Early Modern Poland, 1500–1800*. London 2013. Forschungsgeschichtlich bedeutsam ist die so genannte Hexenkartothek Himmlers, deren ca. 33000 Karten auf verschlungenen Wegen von Schlesien ins Wojewodschaftsarchiv in Posen gelangten. LORENZ, S./BEHRINGER, W./SCHMIDT, J.-M. (Hg.): *Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung*. Bielefeld 1999.

<sup>44</sup> PILACZEK, M.: *Witch-Hunts in Poland, 16th-18th Centuries*. In: *Acta Poloniae Historica* 86 (2002), 103–132, hier 123–126.

<sup>45</sup> BEHRINGER, *Witches and Witch-Hunts* (Anm. 42), 150.

<sup>46</sup> PILASZEK, M.: *W poszukiwaniu prawdy. O działalności sądów kryminalnych w Koronie XVI–XVII w.* [Auf der Suche nach der Wahrheit. Zur Tätigkeit der Kriminalgerichte in der Krone Polen im 16.–17. Jahrhundert]. In: *Przegląd Historyczny* 89 (1998), 361–381.

Prozent aller Verbrechen, angewandt.<sup>47</sup> Typisch für das polnische Gerichtsverfahren, das eine Mischung aus Akkusations- und Inquisitionsprozess darstellte, war die Wasserprobe.<sup>48</sup> Im Zentrum der Prozesse stand vor allem der Schadenszaubervorwurf, auch wenn die Elemente der gelehrten Hexenvorstellung, wie Sabbatvorstellung, Hexenflug und Teufelsbuhlschaft immer häufiger thematisiert wurden. Das Schneeballsystem, das durch die Nennung von Komplizen viele Prozesse in Hexenverfolgungswellen ausarten ließ, scheint sich in Polen jedoch nicht entwickelt zu haben. Zudem endete ein Großteil der Prozesse mit Freispruch oder anderen Strafen wie Auspeitschung oder Verbannung. Anhand von 40 Hexereifällen aus vier großen Städten (Lublin, Krakau, Lemberg, Posen) konnte nachgewiesen werden, dass nur in 27,5 Prozent der Fälle die Angeklagten verbrannt oder enthauptet wurden.<sup>49</sup> Für die Region Kielce wurden von rund hundert Angeklagten sogar nur 15 Prozent zum Tode verurteilt.<sup>50</sup> Auch Lynchprozesse kamen wohl nur vereinzelt vor. Allerdings stößt man auch auf Ausnahmeprozesse wie diejenigen im großpolnischen Kleczew, die für mindestens 60 Prozent der Angeklagten tödlich endeten.<sup>51</sup>

Eine regional auf Ostmitteleuropa ausgeweitete Synthese versucht, Aspekte der »Volksreligiosität« und »Volkskultur« zusammenzustellen und den Blick auch auf die Mentalität der Verfolger zu richten.<sup>52</sup> Allerdings fehlt es in Polen an dämonologischer Literatur oder an einer ausgearbeiteten Vorstellung einer Teufelssekte. 1614 erschien in Krakau die polnische Fassung des *Malleus Maleficarum* als einzige zeitgenössische Ausgabe in einer europäischen Volkssprache, allerdings um jene Kapitel gekürzt, die genaue Prozessanweisungen erhielten.<sup>53</sup> Dies spricht für eine populäre, marktorientierte Verbreitung des Buches, weniger für einen ursächlichen Zusammenhang mit zu-

<sup>47</sup> Schätzung nach KAMLER, M.: *The role of torture in Polish Municipal Judicature in the Second Half of the 16th and the first Half of the 17th Century*. In: Acta Poloniae Historica 66 (1992), 53–74, hier 55–58.

<sup>48</sup> WIJACZKA, J.: *Procesy o czary we wsi Młotkowo w 1692 roku. Przyczynek do polowania na czarownicę w Rzeczypospolitej w XVII wieku* [Hexenprozesse im Dorf Młotkowo 1692. Ein Beispiel für Hexenverfolgungen in Polen-Litauen im 17. Jahrhundert]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 48 (2004), 161–170.

<sup>49</sup> KARPIŃSKI, A.: *Kobieta w mieście polskim w drugiej połowie XVI i w XVII wieku* [Die Frau in der polnischen Stadt in der zweiten Hälfte des 16. und des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1995, 320f. Die höchste Zahl an besagten Hexen betrug in einem Prozess in Lublin 1677–1678 13 Angeklagte.

<sup>50</sup> WIJACZKA, J.: *Procesy o czary w regionie świętokrzyskim w XVII–XVIII wieku* [Hexenprozesse in der Region Kielce im 17.–18. Jahrhundert]. In: DERS.: *Z przeszłości regionu świętokrzyskiego od XVI do XX wieku*. Kielce 2003, 37–72.

<sup>51</sup> WIŚLICZ: *The Township* (Anm. 43).

<sup>52</sup> WÜNSCH, TH. (Hg.): *Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Münster 2006.

<sup>53</sup> *Młot na czarownicę postępek zwierzchny w czarach...* W Krakowie w drukarnia Szymona Kempiniego Roku Pańskiego 1614. Eine mit kurzer Einführung versehene Neuausgabe erschien 1992 in Wrocław.



nehmenden Hexenprozessen. Im Prinzip entsprach die typische polnische Hexe dem Bild der armen, alten Frau, die außerhalb der Gesellschaft stand. Häufig bildeten Nachbarschaftskonflikte den auslösenden Faktor eines Hexenprozesses.<sup>54</sup>

Die frühe Neuzeit ist traditionell eine Epoche in der europäischen Geschichte, in der sich interdisziplinäre Fragestellungen, Konzepte und Theorien und ihre Anwendung am deutlichsten bemerkbar machen. Die Analyse des Alltags zwingt geradezu, auf der Suche nach neuem Quellenmaterial neue Wege zu beschreiten und Quellen, die sich besser für das Erzählen des Alltags eignen sowie neue Methoden etwa der Soziologie oder der Kulturanthropologie mit einzubeziehen. Neben den neuen Fragestellungen eröffneten auch traditionelle Themen der politischen Geschichte mit einer kulturgeschichtlich ausgerichteten Perspektive neue Blickweisen, lösen sich allerdings auch häufig von der frühen Neuzeit. Als neue Tendenzen in der Forschung können verschiedene Felder ausgemacht werden, die sich unter dem Begriff der »Neuen Kulturgeschichte« fassen lassen und auf Ergebnisse der Alltags- und Mentalitätsgeschichte zugreifen bzw. diese erweitern. So rücken die Fragen Erinnerungskultur und Gedächtnisorte von einer ideologisch motivierten Erinnerungsliteratur in Richtung Alltagsgeschichte ab.<sup>55</sup> Die mit der Reisekulturforschung<sup>56</sup> zusammenhängende Beziehungsgeschichte hat die europäische Dimension der Kulturtransferforschung aufgegriffen und sich den Fragen von kulturellem Austausch, Grenzen und Beziehungen neu gestellt. Als interessante Quellen für die Alltagskontakte wurden hierbei die sogenannten Gesprächsbücher entdeckt.<sup>57</sup>

Solche sprachlich-literarisch-kulturellen Verflechtungen und Probleme von Mobilität und Kulturtransfer geraten zunehmend in den Blick einer polnischen »Neuen Kulturgeschichte«, die prinzipiell von einem offenen Konzept von Polen-Litauen ausgeht

<sup>54</sup> Modell nach SALMONOWICZ, S.: *Procesy o czary w Polsce. Próba rozważań modelowych* [Hexenprozesse in Polen. Versuch von modellhaften Überlegungen]. In: BALTRUSZAJTIS, G. (Hg.): *Prawo wczoraj i dziś*. Warszawa 2000, 303–321.

<sup>55</sup> KARP, H.-J./TRABA, R.: *Czy codzienność można pamiętać? Wspomnienia z Warmii i Mazur jako fragment pamięci kulturowej Niemców, Polaków i Ukraińców* [Kann man den Alltag erinnern? Erinnerungen aus Ermland und Masuren als Fragmente des kulturellen Gedächtnisses von Deutschen, Polen und Ukrainern]. In: Dies. (Hg.): *Codziennosc zapamiętana: Warmia i Mazury we wspomnieniach*. Olsztyn 2004.

<sup>56</sup> MAĆZAK, A.: *Życie codzienne w podrózach po Europie w XVI i XVII w.* [Das Alltagsleben auf Reisen durch Europa im 16. u. 17. Jahrhundert]. Warszawa 2<sup>1980</sup>.

<sup>57</sup> So das in vielen Auflagen erschienene Gesprächsbuch von Nicolaus Volckmar. KIZIK, E. (Hg.): *Nicolaus Volckmara »Viertzig Dialogi« 1612. Źródło do badań nad życiem codziennym w dawnym Gdańsku* [Nicolaus Volckmars »Vierzig Dialoge« 1612. Eine Quelle zur Erforschung des Alltagslebens im ehemaligen Danzig]. Gdańsk 2005; BUES, A.: *Sprachenerlernung in den Grenzgebieten der Rzeczpospolita. Deutsch-polnische Gesprächsbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert*. In: AUGUSTYNOWICZ, C. (Hg.): *Rußland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit*. Festschrift Walter Leitsch. Wien 2003, 87–106; GLÜCK, H./SCHRÖDER, K.: *Deutschlernen in den polnischen Ländern vom 15. Jahrhundert bis 1918. Eine teilkommentierte Bibliographie*. Wiesbaden 2007.



und grenzüberschreitende Austauschprozesse breiter thematisiert.<sup>58</sup> Gerade der polnischen Forschung kommt hier eine Brückenfunktion für eine moderne europäische Alltags- und Mentalitätsgeschichte zu, die auch breiter in die ostslawischen Wissenschaftskulturen ausstrahlt.

<sup>58</sup> BÖMELBURG, H.-J./KIZIK, E.: *Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806*. Darmstadt 2014 (Deutsch-Polnische Geschichte, 2).

# D. Sarmatia – Sarmaten – Sarmatismus: Gelehrtes Konstrukt, politisches Programm, unifizierende Elitenkultur, politischer Bewegungsbegriff

VON HANS-JÜRGEN BÖMELBURG

In dem frühneuzeitlichen Quellenkorpus zu Polen und dem nördlichen Ostmitteleuropa besitzen der geographische Sarmatia-Begriff sowie Vorstellungen einer sarmatischen Abstammung und einer »sarmatischen Nation« (*sarmacki naród*) einen erheblichen Stellenwert. Kaum eine Landesbeschreibung und ein Geschichtswerk aus der Innen- oder Außensicht, kaum eine staatspolitische Schrift, die ohne den Sarmatia-Begriff und die sarmatische *origo*-Konstruktion für die Eliten auskommen. Dieser Anspruch wird im Selbstverständnis der adligen Eliten bis zur Aufteilung des polnisch-litauischen Reichsverbandes durchgehalten. So wird die sarmatische *origo* in genealogischen Konstruktionen im Polen der Frühen Neuzeit und in adligen Selbstzeugnissen thematisiert, die sarmatische Nation in literarischen und politischen Werken beschworen und auf die identitätsstiftende Kraft des *Sarmatia*-Begriffes sowie die gemeinsame Herkunft in Landtags- und Sejmreden angespielt.<sup>1</sup>

Angesichts dieses vielfältigen, über vier Jahrhunderte reichenden und jeweils auch situativ zu interpretierenden Quellenkorpus kann die Fachhistorie den Begriff wegen seiner Unbestimmtheit meiden oder eine differenzierende Verwendung entwickeln. Ein Versuch einer Differenzierung läßt mehrere unterscheidbare Begriffsschichten des Sarmatia-Begriffs und eines »Sarmatismus« sichtbar werden: 1) Humanistische Konstruktionen einer Großregion Sarmatia von der Antike bis zur Frühneuzeit, die einen direkten Rückbezug auf die antike Zivilisation herstellten; an diese geografischen Modelle konnten gelehrte Vorstellungen einer Herkunft von den antiken Sarmaten unmittelbar anknüpfen. 2) Der Sarmatia-Begriff wie die sarmatische Traditionsstiftung boten ein politisch nutzbares Legitimationspotential und wurden so zu Bestandteilen politischer Programme, die außen- wie innenpolitisch von monarchischer wie adlig-ständischer Seite eingesetzt wurden. 3) Als sarmatische Adelskultur kann die unifizierende, den ganzen polnisch-litauischen Reichsverband des 17. Jahrhunderts übergreifende adlige Massenkultur gefaßt werden, die durch eine charakteristische Kleidung, Gestik und

<sup>1</sup> Deutschsprachige Überblicke: KERSKEN, N.: *Geschichtsbild und Adelsrepublik. Zur Sarmatentheorie in der polnischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 52 (2004), H. 2, 235–260; POTKOWSKI, E.: *Sarmatismus als politische Ideologie der jagiellonischen Dynastie*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 45 (1996), 364–380.

Rhetorik Zugehörigkeits- und Differenzenerfahrungen förderte. 4) Davon zu unterscheiden ist »Sarmatismus« als gesellschafts- und kulturpolitischer Bewegungs- und Kampfbegriff aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, mit dessen Verwendung eine Modernisierung und Verwestlichung der adeligen Eliten herbeigeführt werden sollte. Im Anschluß an diese Begriffsschicht erfolgte in der Mitte des 20. Jahrhunderts die Ausdifferenzierung eines Sarmatismus-Paradigmas in der polnischen kulturhistorischen Forschung.

## Die Großregion *Sarmatia*

*Sarmatia* als zeitgenössischer, seit dem 16. Jahrhundert gehäuft verwandter geographischer Begriff griff auf antike Geografen und Kartografen mit Ptolemäus an der Spitze zurück. Im Gefolge der humanistischen Wiederentdeckung des antiken Weltbildes wurden diese Vorstellungen bekannt, insbesondere an der Krakauer Universität rezipiert und in den ersten geografischen Traktaten zum östlichen Europa und den ersten Karten Polens popularisiert.<sup>2</sup> Das gelehrte historische Schrifttum zu Polen knüpfte seit Jan Długosz an den *Sarmatia*-Begriff an.<sup>3</sup> Hervorgehoben werden muss hier insbesondere Maciej von Miechóws »*Tractatus de duabus Sarmatiis*« (1517), die erste geographische Beschreibung Osteuropas, die im 16. und 17. Jahrhundert ca. 20 Auflagen erreichte und in deutschen, italienischen und polnischen Ausgaben erschien. Landeskundlich beschrieben wurden hier in zwei Büchern die *Sarmatia Asiana* östlich des Don und die *Sarmatia Europiana*, zu der Polen, Litauen, die Rus' und Moskau gezählt wurden.<sup>4</sup>

Polnische gelehrte Veröffentlichungen nach 1520 schlugen einen Bogen von der antiken Geografie und Geschichte zur Gegenwart, indem die *Polonia* mit der in der Anti-

<sup>2</sup> SZANIAWSKA, L.: *Sarmacja na mapach Ptolemäusza w edycjach jego »Geografii«* [Die Sarmatia auf den Karten des Ptolemäus in den Editionen seiner »Geographie«]. Warszawa 1993; BZINKOWSKA, J.: *Od Sarmacji do Polonii. Studia nad początkami obrazu kartograficznego Polski* [Von der Sarmatia zur Polonia. Studien zu den Anfängen des kartographischen Bildes von Polen]. Kraków 1994; *Katalog dawnych map Rzeczypospolitej polskiej w kolekcji Emeryka Hutten Czapskiego i w innych zbiorach*. T. 1 *Mapy XV–XVI wieku* [Katalog der Karten Polen–Litauens in der Sammlung von Emeryk Hutten Czapski und in anderen Sammlungen. Bd. 1: Karten 15.–16. Jahrhundert]. Bearb. v. W. KRET. Wrocław [u.a.] 1978.

<sup>3</sup> Die Gleichsetzung ist bei Długosz insbesondere in der einleitenden Landesbeschreibung ausgeprägt. DŁUGOSZ, J.: *Annales seu cronicae incliti regni poloniae. Libri I–XII*. Varsaviae 1964 ff., Bd. 1, 67, 74–76, 80, 83, 89, 91, 100, 114, 144. POTKOWSKI: *Sarmatismus* (Anm. 1), 368 f.; KERSKEN: *Geschichtsbild* (Anm. 1), 239–241.

<sup>4</sup> *Tractatus de duabus Sarmatiis, Asiana et Europiana et de contentis in eis*. Cracovia 1517; Kritische Ausgabe: MATVEJ MECHOVSKIJ, *Traktat o dvuch Sarmatijach*. Hg. v. S.A. ANNINSKIJ. Moskva, Leningrad 1936, 125–198. Poln. Übersetzung mit Kommentaren: MACIEJ VON MIECHÓW, *Opis Sarmacji Azjatyckiej i Europejskiej oraz tego, co się w nich znajduje*. Hg. v. T. BIEŃKOWSKI. Wrocław [u.a.] 1972.

ke gut belegten *Sarmatia* gleichgesetzt und im nächsten Schritt eine Herkunft der Polen von den Sarmaten, einem antiken nomadischen Stammesverband iranischer Herkunft, angenommen wurde.<sup>5</sup> Verbreitet wurde diese Begrifflichkeit 1521 in der ersten gedruckten Geschichte Polens durch Maciej von Miechów und insbesondere Justus Ludovicus Decius – in dessen zeitgenössischer Beschreibung der Taten Sigismunds I. allein 93mal der *Sarmatia*-Begriff auftauchte – und fand fortan in allen historischen und geographischen Texten der frühen Neuzeit Verwendung.<sup>6</sup>

Von Bedeutung ist, dass der Begriff zeitgleich auch in das internationale gelehrte Schrifttum eingeführt wurde. Bereits die Schedelsche Weltchronik (1493) besaß einen – wahrscheinlich von Konrad Celtis verfassten – Beitrag zu »De Sarmacia regione Europe«, in der parallelen deutschen Ausgabe »Von der gegent Europe Sarmacia oder Poln genannt« überschrieben, wo unter der »Sarmacia« manchmal Polen, an anderen Stellen aber der gesamte jagiellonische Staatsverband verstanden wurde. Die deutsche Ausgabe doppelte zumeist und sprach von den »sarmaticischen oder polnischen lewt« und von »Sarmacia oder Poln«. Der Straßburger Ptolemaios-Ausgabe von 1513 gab Martin Waldseemüller mit der »Tabula moderna Sarmatie« eine Karte Osteuropas bei, die den *Sarmatia*-Begriff popularisierte.<sup>7</sup>

In der Folge wurde im gelehrten Schrifttum das Verhältnis zwischen der *Polonia* und der *Sarmatia* kontrovers diskutiert. Andrzej Frycz Modrzewski trennte 1557 zwischen beiden Bezeichnungen, indem er seine Reden an das Publikum beider Regionen adressierte.<sup>8</sup> Heinrich Rüttel, der Übersetzer von Joachim Cureus schlesischer Geschichte, wies den Leser 1585 ausdrücklich auf die Unübersetzbarkeit des Begriffs hin: »Sarmatia/unter diesem Namen wird begriffen Polen/Preussen/Reussen/Liefland/Littaw/etc. darumb behalt ich auch den lateinischen Namen.«<sup>9</sup> Noch 80 Jahre später vertraten

<sup>5</sup> Zur antiken Traditionsbildung: CANCIK, H. (Hg.): *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, 16 Bde. Stuttgart, Weimar 1996–2003, Bd. 11, Sp. 83–85. Begriffsgeschichtliche Einführung und Analyse für den slavischen Raum: ŁOWMIAŃSKI, H.: *Słownik starożytności słowiańskich* [Wörterbuch der slawischen Altertümer]. Bd. 5, Wrocław [u.a.] 1975, 62–71; französische Fassung: *Sarmatie*. In: ŁOWMIAŃSKI, H.: *Les Slaves et leurs voisins dans l'Antiquité et au Moyen Age. Opera Minora*. Hg. v. J. BARDACH. Wrocław [u.a.] 1993, 70–91.

<sup>6</sup> MACIEJ VON MIECHÓW, *Chronica Polonorum*. [Kraków] <sup>2</sup>1521 Reprint Kraków 1986, beigegeben: DECIVS, J.L.: *Contenta de vetustatibus Polonorum. Liber I. De Jagellonum Familia. Liber II. De Sigismundi Regis Temporibus. Liber III*.

<sup>7</sup> SCHEDEL, H. *Weltchronik*. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493 mit Einleitung u. Kommentar v. S. FÜSSEL. Köln 2001, Bl. 263r–267r; KERSKEN: *Geschichtsbild* (Anm. 1), 240.

<sup>8</sup> Andreas Fricius Modrevius *Equitibus Poloniae ac reliquae Sarmatiae s.d.* In: MODRZEWSKI, A.F. *Orationes*. Warszawa 1954 (Opera omnia, 2), 143–151. Ähnlich in dessen »Ad regem, pontifices, presbyterios et populos Poloniae ac reliquae Sarmatiae oratio de legatis ad concilium christianum mittendis«, ebd., 175–195 (1546).

<sup>9</sup> Anmerkung des Übersetzers in CUREUS, J.: *Schlesische General Chronica, Darinnen Warhaffte eigentliche und kurzte Beschreibung/Des Landes Ober- und Nider Schlesien* [...]. o.O. 1585, S. 8, Randspalte.

Christoph Hartknoch oder der ermländische Jesuit Thomas Clagius die Position, die *Sarmatia* sei nicht einer Nation zugehörig, sondern mehreren Nationen gemeinsam.<sup>10</sup> Dagegen tendierte das polnische gelehrte Schrifttum seit Jan Długosz und der Humanismus-Rezeption dazu, die *Polonia* und die *Sarmatia* gleichzusetzen und in letzterem Begriff das antike Äquivalent der *Polonia* zu sehen.<sup>11</sup>

Ungeachtet solcher Unbestimmtheiten fungierte die *Sarmatia* in Polen wie in ganz Europa als Sammelbegriff für das östliche Europa nördlich des Karpatenbogens. Über die westliche Grenze wurde niemals Konsens erzielt, da polnische Autoren entgegen der antiken Festlegung bei Ptolemäus (Weichselgrenze) dazu tendierten, die Westgrenze der *Sarmatia* mit der historischen oder aktuellen Westgrenze des slavischen oder polnischen Siedlungsgebietes in Deckung zu bringen und die Elbe oder die Oder als Westgrenze der slavischen Besiedlung auch als Grenze der *Sarmatia* in Anschlag brachten. Als Großregion blieb die *Sarmatia* auch im Zuge der Begründung einer frühneuzeitlichen Geographie bewahrt. Der Danziger Philipp Clüver definierte in seinem einflußreichen und wiederholt aufgelegten Werk den »Orbis sarmaticus« durch die »natürlichen Grenzen« Weichsel, Don, Ostsee und Karpaten und befestigte auch nach dem Ausscheiden des Moskauer Staates die geographische Stabilität, wenn auch durch die deutliche Trennung zwischen der »alten« und der »jetzigen« Geographie eine Kappung des bis dahin unhinterfragten Kontinuitätsbogens zwischen Antike und Gegenwart in Gang gesetzt wurde.<sup>12</sup>

Insgesamt erlangte dieses geographische Konzept einer *Sarmatia* nach 1550 für die gesamte frühe Neuzeit eine dominante Rolle. Konkurrierende geografisch-historische Konstrukte, insbesondere solche einer *Vandalia*, die von Albert Krantz und David Chytraeus vertreten wurden, oder einer *Gothia* – auch für Polen-Litauen entworfen durch Matthäus Praetorius – wurden zwar in der gelehrten Literatur weiterverfolgt, besaßen aber weniger antike Dignität, erfuhren eine schwächere herrscherlich-dynastische Unterstützung und eine geringere Resonanz in den Eliten sowie auch keine geschlossene historiografische Darstellung, die mit den Werken eines Marcin Kromer oder Joachim Pastorius hätte konkurrieren können.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> CLAGIUS, T.: *Sarmatia* (1662). In: Biblioteka Kórnicka, rkps. 152, insbesondere der Abschnitt XXVI, 265–280.

<sup>11</sup> STAROWOLSKI, S.: *Polonia*. Coloniae 1632, 6 setzte bei der Landesbeschreibung mit »Polonia, antiquis Sarmatia Europea dicta« ein und prägte bis ins 18. Jahrhundert die Begrifflichkeit.

<sup>12</sup> »Ultimi Europaeorum gentium fuere Sarmatae, Graecis dicti Sauromatae, regionem totius Europae latissimam«. CLUVERIUS, P.: *Introductionis in Universam Geographiam, tam Veterem quam Novam, libri VI*. Lugduni Batavorum 1629, 245–248, hier 245 f.

<sup>13</sup> KROMER, M. *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX* [...]. Basileae 1555; <sup>2</sup>1558, <sup>3</sup>1568, <sup>4</sup>1589; PASTORIUS, J.: *Florus polonicus seu polonicae historiae epitome nova*. Lugduni Batavorum 1641 [erneut Leiden 1642, Danzig 1651, Amsterdam 1664, Danzig/Frankfurt 1679]. – Jedoch sind *Vandalia*- und *Gothia*-Vorstellungen durch die frühe Neuzeit unter polnischen Eliten nachzuweisen, vgl. BÖMELBURG, H.-J.: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichts-*

Aufbauend auf dem *Sarmatia*-Konzept wurde eine gelehrte sarmatisch-polnische Frühgeschichte entwickelt. Im humanistischen Schrifttum bestand bereits sehr früh (Johannes Dantiscus, Andrzej Krzycki, Decius) die Tendenz, die keine antike Legitimations- und Referenzebene besitzenden Polen durch die besser belegten Sarmaten zu ersetzen, so dass beide Begriffe in der neulateinischen Literatur des 16. Jahrhunderts weitgehend deckungsgleich und austauschbar verwandt wurden. Die humanistischen und die politischen Eliten waren an einer Zuschreibung und Konstruktion einer möglichst ruhmreichen nationalen Frühzeit interessiert, wobei als Ruhmestitel Ursprung und Alter der Nation sowie erfolgreich bestandene Kriege und eine besondere Tapferkeit galten – Momente, denen durch die Berufung auf das antike Reitervolk und den Herrschaftsraum der Sarmatia in hohem Maße Rechnung getragen wurde. Marcin Bielski drückte dies in der Vorrede zu seiner populären Weltchronik allegorisch so aus: »Unter anderen Königreichen vergaß ich nicht meine Mutter Sarmatien, die uns Polen bewahrt, nährt und aufwachsen lässt.«<sup>14</sup> Detailliert ausgeführt wurde die sarmatisch-polnische Frühgeschichte zwischen 1570 und 1630 durch Autoren wie Stanisław Sarnicki, Erasmus Gliczner, Krzysztof Warszewicki und Wojciech Dembołęcki, die jeweils eigene Werke zur sarmatisch-polnischen Frühgeschichte vorlegten.<sup>15</sup>

Aufbauend auf dem *Sarmatia*-Begriff formierte sich zugleich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Überzeugung, die Polen seien die Nachkommen der antiken Sarmaten, da beide Nationen das gleiche Territorium bewohnten. Unterstützung erhielten polnische Autoren dabei durch rasch kanonisierte Äußerungen ausländischer Autoritäten wie Erasmus von Rotterdam oder Philipp Melanchthon, der in seinem »Brief über die Herkunft der Nation der Veneter, Polen oder Sarmaten« vom Januar 1558 die sarmatische *origo* bekräftigte und eine Herkunft der Polen von gebildeten Veneter-Sarmaten glaubhaft zu machen suchte.<sup>16</sup>

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die sarmatisch-polnische Affiliation europaweit akzeptiert und wurde auch durch die nächsten 150 Jahre von anerkannten Autori-

*denken und die Reichweite einer Nationalgeschichte (1500–1700)*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 4); ders.: »... bo przecież nie wzięli się z kamieni albo wyrosli jak grzyby?« *Goci i Wandalowie »konkurentami Sarmatów«* [... und werden wohl nicht aus den Steinen entsprungen, oder wie Piltze aufgewachsen seyn?« Goten und Vandalen als Konkurrenten der Sarmaten]. In: Dybaś, B. (Hg.): *Sarmacka pamięć. Wokół bitwy pod Wiedniem*. Warszawa 2014, 35–50.

<sup>14</sup> BIELSKI, M.: *Kronika wszytkyego śwyata* [...]. Kraków 1551, Widmung an Sigismund August [unpaginiert]: »Myędzy [...] królestwy inemi napisánemi nye zápomniałem mátki swoiey, Sármaćiey, ktora nas wssech Polaki w swey zyemi chowa, żywi, ćwiczyc«.

<sup>15</sup> BÖMELBURG: *Frühneuezeitliche Nationen* (Anm. 13), 141–152; KERSKEN: *Geschichtsbild* (Anm. 1), 248–250.

<sup>16</sup> »Epistola de origine gentis Henetae, Polonicae seu Sarmaticae«. Druck: MĄCZYŃSKI, J.: *Lexicon Latino-Polonicum ex optimis latinae linguae scriptoribus concinnatum*. [...] Regiomonti Borussiae 1564 [Reprint Köln, Wien 1973], XXIV–XXV.

täten (Justus Lipsius) gestärkt. Das polnische gelehrte Schrifttum baute die Vorstellung in Katalogen moderner sarmatisch-polnischer Schriftzeugnisse (*Monumenta Sarmatarum*), berühmter Rednerpersönlichkeiten oder sarmatisch-polnischer Militärhelden weiter aus.<sup>17</sup> Sie stand zudem in einem umfassenden europäischen Kontext, der in der frühen Neuzeit die Goten-, Bataver- und Helveter-*origo* sowie humanistische Germanen- und Gallier-Filiationen in Deutschland und Frankreich an die Seite gestellt werden können.<sup>18</sup> Zugleich fand nach 1550 eine tiefgreifende Popularisierung des *Sarmatia*-Begriffs und der sarmatischen *origo* statt, die über das Gelegenheitschrifttum, die Konfessionsschulen, das Schultheater, adlige Poesie und Rhetorik vermittelt wurde.<sup>19</sup>

### *Sarmatia*: Legitimationspotential und politisches Programm

In der Titulatur und herrscherlichen Selbstdarstellung der polnischen Könige fand der *Sarmatia*-Begriff sehr früh Aufnahme. Bereits Johann Albrecht wurde 1500 als »Sarmacie totius rex«<sup>20</sup> bezeichnet und Sigismund I. nach dem Sieg bei Orša 1514 als »dominum Sigismundum, regem Poloniae, magnum Ducem Lithuanie, Russiae, Prussiae, Sarmatiaque Europaeae dominum et haerendem« titulierte.<sup>21</sup> Weitere Nachweise liegen für das 16. und 17. Jahrhundert vor, in der barocken Literatur wurden wiederholt polnische Herrscher mit dem Beinamen eines »Sarmaticus« beehrt.<sup>22</sup> Diese Belege erlauben jedoch keine Aussagen, wie häufig der *Sarmatia*-Begriff aufgenommen wurde und welchen Stellenwert er für das monarchische Denken besaß.<sup>23</sup>

<sup>17</sup> STAROWOLSKI, S.: *Monumenta Sarmatarum viam universae carnis ingressorum*. Cracoviae 1655; ders.: *De claris oratoribus Sarmatiae*. [Florenz] 1628; ders.: *Sarmatiae bellatores*. Coloniae Agrippinae 1631.

<sup>18</sup> MÖRKE, O.: *Bataver, Eidgenossen und Goten: Gründungs- und Begründungsmythen in den Niederlanden, der Schweiz und Schweden in der Frühen Neuzeit*. In: Berding, H. (Hg.): *Mythos und Nation*. Frankfurt a.M. 1996, 104–132.

<sup>19</sup> TARGOSZ, K.: *Teatr Szkół Nowodworskich w Krakowie w XVII wieku* [Das Theater in den Nowodworski-Schulen in Krakau im 17. Jahrhundert]. In: *Pamiętnik Teatralny* 25 (1976), H. 1–2, 21–46, hier 42.

<sup>20</sup> *Epistole Exemplares communiore Magistri Bernardini Feyge, alias Caricini de Wratislavia, in studio communi Cracoviensi conscripte*. In: CHRZANOWSKI, I./KOT, S. (Hg.): *Humanizm i reformacja w Polsce. Wybór źródeł dla ćwiczeń uniwersyteckich* [Humanismus und Reformation in Polen. Quellenauswahl für universitäre Übungen]. Lwów 1927, 127–129.

<sup>21</sup> *Carmina de memorabili cede Scismaticorum Moscoviorum per Serenissimum ac Invictissimum D. Sigismundum, regem Poloniae magnum Ducem Lituaniae, Russiae, Prussiae, Sarmatiaque Europaeae dominum et heredem, apud aras Alexandri Magni peracta*. Romae 1515.

<sup>22</sup> INES, A.: *Lechias sive ducum, principum, ac Regum Poloniae, Ab usque Lecho deductorum* [...]. Cracoviae 1655, bezeichnet Kasimir III. als »Lycurgus Sarmaticus«, Władysław IV. als »Alexander Sarmaticus«.

<sup>23</sup> Weitere Belege bei KERSKEN: *Geschichtsbild* (Anm. 1), 255–256.



Außenpolitisch stellte der *Sarmatia*-Begriff als autogener Geschichts- und Herrschaftsraum Legitimität bereit, da er die polnischen Könige als mit antiker Autorität ausgestattete Herrscher einer europäischen Großregion installierte, die neben den historischen polnischen Ländern auch Preußen, Livland, Litauen sowie die heutigen weißrussischen und ukrainischen Territorien umfaßte. In westeuropäischen Geschichtsentwürfen wurde diese Filiation grundsätzlich anerkannt, so dass in der *Sarmatia*-Konstruktion im 16. und 17. Jahrhundert auch ein kulturelles Kapital der polnischen Monarchie zu sehen ist, das in der politischen Propaganda benutzt wurde. Dantiscus trat am kaiserlichen Hofe Karls V. in Madrid als Gesandter des »Königs von Sarmatien« (*Sarmatiae regis orator*) auf und feierte Sigismund I. in vielfachen Variationen als »Herrscher des fruchtbaren Sarmatiens« (*Sarmaciae feracis rex*).<sup>24</sup>

Gesamteuropäisch wurde dieser Geschichtsentwurf in der frühen Neuzeit nur aus Moskauer Perspektive in Frage gestellt, wo nach 1667 (Friede von Andrussovo) aufbauend auf älteren ukrainischen Entwürfen (Syl'vester Kossov)<sup>25</sup> eine *Sarmatia rossijska* entwickelt wurde, die nun die tendenzielle Gleichsetzung Sarmaten=Slaven=Polen durch Sarmaten=Slaven=Russen ersetzte. Mit der in Altkirchenslavisch verfassten *Sinopsis* (1681) fand diese Gegenposition ihren schriftlichen Ausdruck, die unter mehrfachen inhaltlichen Eingriffen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in ca. 17 Auflagen nachgedruckt wurde. Das Ziel dieser Quellenmontage einer neuen russisch-slavischen Staatsgeschichte stellte eine Geschichte der gesamten Rus' mit teleologischer Ausrichtung auf das Moskauer Zarentum dar. Dabei wurden die humanistische Einkleidung wie das ältere *Sarmatia*-Konzept als funktional zweckmäßig übernommen.<sup>26</sup>

Innerhalb Polen-Litauens griff die monarchische Selbstdarstellung der beiden letzten Jagiellonenherrscher den *Sarmatia*-Begriff in der Ikonographie, Emblematisierung und Architektur auf. Auch die Wasakönige ließen sich als sarmatische Herrscher insbesondere in der Panegyrik darstellen.<sup>27</sup> Zugleich verlieh der Begriff den polnischen Königen auch Autorität in Regionen wie Litauen oder Livland, die zwar als Teil der *Sarmatia* zu

<sup>24</sup> Beispiele nach POTKOWSKI: *Sarmatismus* (Anm. 1), 370.

<sup>25</sup> SYSYN, F.E.: *Concepts of Nationhood in Ukrainian History Writing, 1620–1690*. In: *Harvard Ukrainian Studies* 10 (1986), 393–423.

<sup>26</sup> ROTHE, H. (Hg.): *Sinopsis, Kiev 1681*. Facsimile mit einer Einleitung. Köln, Wien 1983; zum Aufbau: ROTHE, H.: *Elemente einer Landesbeschreibung in der »Sinopsis«, Kiev 1689*. In: Harder, H.-B. (Hg.): *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert*. Köln, Wien 1983, 207–243.

<sup>27</sup> JAKIMOWICZ, T.: *Temat historyczny w sztuce epoki ostatnich Jagiellonów* [Das historische Thema in der Kunst der letzten Jagiellonen]. Warszawa, Poznań 1985; CHROŚCICKI, J.A.: *Sztuka i polityka. Funkcje propagandowe sztuki w epoce Wazów 1587–1668* [Kunst und Politik. Propagandafunktionen in der Kunst der Wasazeit 1587–1668]. Warszawa 1983; PFEIFFER, B.: *Caelum et regnum. Studia nad symboliką państwa i władzy w polskiej literaturze i sztuce XVI i XVII stulecia* [Studien über die Staats- und Herrschaftssymbolik in der polnischen Literatur und Kunst im 16. und 17. Jahrhundert]. Zielona Góra 2002.

betrachten, aber nicht dem polnischen Herrschaftsbereich zuzurechnen waren. Beachtenswert ist die zeitliche Nähe, mit der unmittelbar nach dem Aussterben der Jagiellonen der *Sarmatia*-Begriff in den Werken von hofnahen Autoren wie Maciej Strykowski und Alessandro Guagnini auch auf das Großfürstentum Litauen inklusive der ukrainischen Territorien ausgedehnt und historisch legitimiert wurde.<sup>28</sup>

Zugleich war die sarmatische *origo* offen gestaltet, so dass sie für die Eliten verschiedener Nationen attraktiv erschien und eine bisher fehlende antike Dignität auch für Litauer, Ukrainer, Livländer oder Preußen vermittelte. Lediglich unter den litauischen Eliten konkurrierte sie mit der litauischen Herkunftslegende einer direkten Abstammung von den Römern, die jedoch einen stärker elitär-exklusiven Charakter besaß.<sup>29</sup> Die Herkunfts konstruktion ermöglichte zugleich eine Pluralbildung wie »sarmatische Völker«, die durch Freiheit, Vaterland und Eintracht miteinander verbunden seien – so 1606 der rotreußische Schriftsteller Marcin Błażowski.<sup>30</sup> Der preußische Jurist und Historiker Christoph Hartknoch stellte zwei Generationen später fest, die europäische *Sarmatia* sei von einer gemischten Bevölkerung besiedelt, zu der Polen, Litauer und Preußen zählten:<sup>31</sup> »Es steht fest, dass das europäische Sarmatien die Polen, Litauer und Preußen wie eine gemeinsame Mutter ernährt hat.«<sup>32</sup>

Die sarmatische *origo*-Konstruktion besaß – insbesondere aufgrund des Fehlens einer sarmatischen Sprache und unmittelbar an die Sarmaten anknüpfender ethnischer

<sup>28</sup> STRYKOWSKI, M.: *Goniec cnothy do prawych szlachciczow...* [Tugendbote für rechtmäßige Adlige...]. Kraków 1574; DERS.: *Ktora przedtem nigdy światła nie widziała, Kronika Polska Litewska...* [Die zuvor das Licht der Welt nicht sah, eine Chronik Polens, Litauens...]. Królewiec 1582; GUAGNINI, A.: *Sarmatia Europae descriptio* [...]. Cracoviae 1578. Zur Rezeption ROGOV, A.I. *Russkopolskie kulturnye svjazi v epochu vozroždenija (Strykovskij i ego Chronika)* [Russisch-polnische Kulturbeziehungen in der Renaissance. (Strykowski und seine Chronik)]. Moskva 1966; BARDACH, J.: *Kronika Macieja Strykowskiego i jej rozpowszechnienie w Rosji* [Die Strykowski-Chronik und ihre Verbreitung in Russland]. In: *Przegląd Historyczny* 58 (1967), 326–336.

<sup>29</sup> NIENDORF, M.: *Das Großfürstentum Litauen (1569–1795). Studien zur frühneuzeitlichen Nationsbildung*. Wiesbaden 2006 (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 3), 58–75 mit weiterer Literatur.

<sup>30</sup> BŁAŻOWSKI, M.: *Tłumacz rokoszowego powiatu ruskiego*. [Übersetzer des Bundes des ruthenischen Bezirks]. Kraków 1607, 15–19, 16: »sarmatische Nationen«, die durch die Begriffe Freiheit (*wolność*), Vaterland (*ojczyzna*) und Eintracht (*zgoda*) miteinander verbunden sind.

<sup>31</sup> HARTKNOCH, C.: *De Republica Polonica libri duo* [...]. Francofurti, Lipsiae [1678] 21687, 3–4, 18–19, 30–31; ders.: *Alt- und Neues Preussen Oder Preussischer Historien Zwey Theile* [...]. Franckfurt, Leipzig 1684, 19–39.

<sup>32</sup> »Constat enim & Polonos & Lithuanos Prussosque Sarmatiam quondam Europaem, ut communem matrem, coluisse«. HARTKNOCH, C.: *Selectae dissertationis historicae de variis rebus Prussicis. Opera et studio Christophori Hartknoch*. [o.O.] 1679, 95. Zu Hartknoch MÜLLER, M.G.: »Die auf feyerlichen Vergleich gegründete Landes-Einrichtung«. *Städtische Geschichtsschreibung und landständische Identität im Königlichen Preußen im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. In: Bahlcke, J./Strohmeier, A. (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 29), 265–280.

Ableitungen – keine ethnisch-nationale Komponente, so dass die Bevölkerung der *Sarmatia* als multinational angesehen werden konnte. Selbst synonyme Verwendungen von »gens Sarmatarum«, »gens Lechica« und »gens Polonorum« wie 1694 bei Johannes Schultz-Szulecki führten in der frühen Neuzeit zu keiner Verengung der Sarmaten als ausschließlich polnische Vorfahren.<sup>33</sup> Deshalb konnte die offene sarmatische Herkunftslgende dazu tendieren, Integrationskonzepte anzubieten, die konfessionelle, nationale und sprachliche Trennlinien überwölbten.

Innenpolitisch bot die Berufung auf die vorgebliche sarmatische Abstammung monarchische wie republikanische Anknüpfungspunkte: Der Monarch konnte die ritterlichen Heldentaten der Sarmaten-Polen in Anspruch nehmen, wenn er zum – zumeist kavalleristischen – Landesaufgebot aufrief. In kritischen Situationen konnte die höfische Publizistik an einen konservativ definierten sarmatischen Wertekanon appellieren, der Schriftsteller Jan Jurkowski beschwor in der Bürgerkriegssituation 1606 die hergebrachte »sarmatische Fassung«.<sup>34</sup>

Noch vielfältiger und wirkungsmächtiger gestalteten sich die adlig-republikanischen Bezüge: Ein erstes Glied konnte dabei eine behauptete »sarmatische Eigenart« darstellen, wonach die Sarmaten in ihrer Frühgeschichte stets ein exponiertes Freiheitsstreben besessen und eine »demokratische« Verfaßtheit gezeigt hätten. Sarnicki schrieb den Sarmaten-Slaven 1587 einen Tyrannenhaß und einen Hang zur Volksfreiheit und Partizipationskultur zu. An anderer Stelle formulierte er eindringlich: Die Sarmaten wollten nicht von einem Herrscher, sondern von der freien Volksgemeinschaft regiert werden und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse seien in öffentlicher Beratung diskutiert worden. Diese »republikanische Natur« habe dazu geführt, dass Gesetze nur unter öffentlicher Beteiligung erstellt werden könnten – eine Rückprojektion von polnischer politischer Teilhabe des 16. Jahrhunderts in die sarmatisch-polnische Frühzeit.<sup>35</sup> Predigten und Postillen verbreiteten einen solchen nationalen Freiheitsbegriff insbesondere unter dem reformierten Adel.<sup>36</sup> Allgemeingut des Adels wurde so zwischen 1570

<sup>33</sup> SCHULTZ, J.: *Serenissimo atque Potentissimo Principi ac Domino, Domino Joanni III Poloniarum Regi, [...] Libertatis non Sarmaticae tantum, sed & Europaeae Vindici ac Statori invictissimo [...] panegyris habita a Joanne Schultzio Prusso-Polono*. Gedani 1694.

<sup>34</sup> JURKOWSKI, J.: *Dzieła wszystkie* [Sämtliche Werke]. Bearb. v. C. HERNAS. 2 Bde. Wrocław 1968, Bd. 2, 251, 256.

<sup>35</sup> SARNICKI, S.: *Annales sive de origine et rebus gestis Polonorum et Lituatorum, libri octo*. [o.O.] 1587, 168 f.: »Nam Deus Tyrannos detestatur [...]. Viuentibus igitur istis gentibus [die Sarmaten vor Lechus, H.-J. B.] sub polycratia & libertati populari«; BÖMELBURG: *Frühneuzeitliche Nationen* (Anm. 13), 144–148.

<sup>36</sup> »[Polacy] idą z narodu dawnego/zacnego/bitnego/słownego/y w wolności się kochającego/słowieńskiego.« KRAIŃSKI, K.: *Postylla Kościoła Powszechnego Apostolskiego [...]*. [Łaszczów, Raków 1611–1618], Bl. 607r.

und 1610 die Vorstellung, die »sarmatische Nation« sei stets frei gewesen, habe bereits einen Sejm gekannt und ihre Herrscher in freier Königswahl bestimmt.<sup>37</sup>

Dieses Freiheitskonzept, das in die Parolen einer »sarmatischen«, »goldenen« bzw. einer »polnischen Freiheit« gefaßt wurde (Stanisław Orzechowski 1564, Łukasz Górnicki 1566), besaß ein hohes Mobilisierungspotential und konnte als politisches Programm gegen einen »tyrannischen« Herrscher wie gegen »unfreie« Nachbarn (Moskau, Osmanisches Reich, Habsburger) gewendet werden.<sup>38</sup> Adlige Akkulturation (oft im ostslavischen Bereich aus einer Position minderer Rechte) erfolgte mittels einer Übernahme und Verinnerlichung der »sarmatischen Freiheit« und der ritualisierten Anrede als »Bruder«. In Adelsversammlungen, Landtagen und im Sejm griffen Redner und Diskutierende durch das ganze 17. Jahrhundert wiederholt auf das Arsenal der sarmatischen Freiheiten und Rechte zurück, die Grundlagen für die polnische freiheitlich-adlige Verfassung gelegt hätten. Die Sarmaten als historische Berufungsinstanz bildeten einen Ankerpunkt eines reichsbürgerlich-libertären Bewusstseins im frühneuzeitlichen polnisch-litauischen Staatsverband.

Strukturell wies diese sarmatisch-polnische Konstruktion eine große Nähe zu anderen europäischen kollektiven Freiheitsvorstellungen auf. Die »batavische« oder »helvetische« Eigenart spielte in den niederländischen und schweizerischen Unabhängigkeitsbewegungen und Verfassungsdiskussionen ebenfalls als Argument eine erhebliche Rolle. Die batavische »vrijheid« und die in diese interpretierte frühe republikanische Verfassung entsprach einer »sarmatischen Freiheit« in der polnischen Frühgeschichte. Die prätendierte sarmatische Herkunft und daraus resultierende Freiheitsvorstellungen wurden so zu zentralen Bestandteilen polnischen politischen Denkens bis ins 18. Jahrhundert.

Zugleich ist auf die ständischen wie geschlechtsspezifischen Exklusionsmechanismen solcher Entwürfe hinzuweisen: Nichtadlige Bevölkerungsgruppen wie Bauern und Stadtbürger blieben von der sarmatischen Filiation weitgehend ausgeschlossen. Die verbreitete volksethymologische Ableitung des Sarmatenbegriffs aus dem Griechischen, wo er »zahlreiche Fürsten« bedeutet und die herausgehobenen Qualitäten der nationalen Eliten bewiesen haben sollte, verstärkte Exklusionstendenzen ebenso wie die ethnische Elemente ins Spiel bringende Theorie, wonach lediglich der Adel Nachkomme der tapferen Sarmaten sei, die bäuerliche Bevölkerung aber als Nachkommen des biblischen Cham von unterworfenen Völkern abstamme. In der frühneuzeitlichen stadtbürgerlichen Literatur finden sich nur im Falle der monarchienahen Stadt Lemberg

<sup>37</sup> »Sarmaticam gentem semper fuisse liberam«. WARSZEWICKI, K.: *De origine Generis & Nominis Poloni. Dialogus*. [1580] Romae 1601, 43.

<sup>38</sup> BÖMELBURG, H.-J.: »Polnische Freiheit« – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs. In: Schmidt, G. (Hg.): *Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850)*. Frankfurt a.M. [u.a.] 2006, 189–220.

Bezüge auf den *Sarmatia*-Begriff und die Sarmatenvorstellung.<sup>39</sup> Ansonsten blieben solche Vorstellungen aus dem nichtadligen Schrifttum weitgehend ausgeschlossen.<sup>40</sup> Zugleich blieb auch die weibliche Hälfte der Gesellschaft von den kriegerisch-ritterlichen Sarmateneidealen ausgegrenzt: Vor 1795 sind keine Belege für die Verwendung eines Sarmatinnenbegriffs bekannt.<sup>41</sup> Erst nach der Aufteilung des polnisch-litauischen Reichsverbands werden die »Sarmatinnen« in öffentlichen Reden gezielt als Teil der polnischen Erinnerungsgemeinschaft und als die Mütter der zukünftigen Sarmaten angesprochen.<sup>42</sup>

## Sarmatische Kultur: Unifizierende adlige Massenkultur

Die in ganz Polen-Litauen verbreitete mitteladlige Elitenkultur des 17. und frühen 18. Jahrhunderts kann als eine unifizierende sarmatische Kultur aufgefasst werden, da sie die zuvor regional orientierten Adelsverbände des gesamten polnisch-litauischen Reichssystems erfasste und unter Übernahme des *Sarmatia*- und Sarmaten-Begriffs politische (Freiheitsvorstellungen, adliger Parlamentarismus, Rhetorik), materielle (Kleidung und Haartracht, Residenzen- und Sepulkralarchitektur) und alltagsgeschichtliche (Ess- und Festkultur, Bewaffung) Akkulturationsprozesse und Anpassungsleistungen auslöste. Diese das ganze nördliche Ostmitteleuropa umgreifende adlige Kulturformation entwickelte in der frühen Neuzeit schrittweise ein »polnisches« Nationsbewußtsein, ein Prozess, der jedoch auch mit den Teilungen nicht abbrach, sondern bis ins 19. Jahrhundert reichte. Eine einfache Gleichsetzung der sarmatischen Elitenkultur mit der polnischen Adelskultur ist deshalb fragwürdig, zumal auch der litauische Reichsteil berücksichtigt werden muss.

Gegenüber der Außenwelt besaß diese sarmatische Kulturformation spezifische Züge, die deren Vertreter gegenüber der gemeineuropäischen Adelskultur der frühen Neuzeit abgrenzten. Kleidung und Habitus wurden teilweise aus Südosteuropa übernommen und schufen nach außen sichtbare Trennlinien. Dies erleichterte eine Trennung in

<sup>39</sup> ZIMOROWIC, J.B.: *Leopolis triplex czyli kronika miasta Lwowa*. In: ders.: Pisma do dziejów Lwowa odnoszące się. Hg. v. K. Heck. Lwów 1899, 4 »in sole Sarmatico« (Widmung), 9–12.

<sup>40</sup> AUGUSTYNIAK, U.: *Koncepcje narodu i społeczeństwa w literaturze plebejskiej od końca XVI do końca XVII wieku*. [Konzeptionen von Nation und Gesellschaft in der nichtadligen Literatur vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts]. Warszawa 1989, 222 (statistische Auswertung nichtadligen Schrifttums).

<sup>41</sup> KEMLEIN, S.: *Frauen- und Männerbildnisse als Repräsentationen der sarmatischen Ideologie in der polnisch-litauischen Adelsrepublik*. In: Baumbach, G./Bischoff, C. (Hg.): *Frau und Bildnis 1600–1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen*. Kassel 2003, 57–79, hier 70–72.

<sup>42</sup> Belege bei WORONICZ, J.P.: *Pisma wybrane* [Ausgewählte Schriften]. Hg. v. M. NESTERUK u. Z. REJMAN. Warszawa 1993, 266.

Mitglieder der »eigenen« Gesellschaft und »Fremde«, erleichterte Exklusionsprozesse und schuf insbesondere im 18. Jahrhundert eine europäische Stereotypie des Sarmaten.<sup>43</sup> Nachfolgend werden herausgehobene Elemente dieser Elitenkultur knapp präsentiert.

Die mündliche, gestische und symbolische Kommunikation in Reden, Disputen oder Predigten besaß eine besondere Rolle in einer Gesellschaft, die von Gelegenheiten durchzogen war, in denen nur in Sprechsituationen Wissen vermittelt und Entscheidungen getroffen werden konnte, während der Buchdruck zurücktrat. So entwickelte sich seit 1560 eine spezifische adlige Gestik, die an ältere Traditionen anknüpfte, jedoch in Vortrag und Präsentation eigene Formen nutzte. Aus den Traditionen europäischer Persuasion, die in den Ordensschulen vermittelt wurden, gingen eine spezifische Rhetorik und Oratorik hervor. Zu berücksichtigen sind auch die spezifischen Bedingungen der polnischen adlig-ständischen Versammlungen: Um die vielfältigen Parteiungen in den parlamentarischen Foren zusammenzuführen und Mehrheiten bzw. keinen Widerspruch auch bei divergierenden Auffassungen zu erhalten, bot sich ein antithetischer Redeaufbau ohne klare Positionierungen an.<sup>44</sup> Die hier vielfach verwandte polnisch-lateinische Mischsprache kann als eigener Sprachcode aufgefasst werden, dessen Gestaltung spezifischen Regeln unterlag.<sup>45</sup>

Im europäischen Maßstab spezifische Züge erhielt die adlige Elitenkultur durch die von osmanischen Waren wie Textilien, Teppiche, Waffen, Haushalts und Schmuckgegenständen geprägte materielle Kultur, die ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte.<sup>46</sup> Vom polnisch-litauischen Handwerk vielfach imitiert, prägte sie die Kleidungsgewohnheiten der Eliten: Nach 1630 verbreiteten sich nach

<sup>43</sup> Klassische Studien zur adligen Selbstabgrenzung und Exklusionsphänomenen: TAZBIR, J.: *Początki polskiej ksenofobii* [Anfänge der polnischen Xenophobie]. In: ders.: *Prace wybrane*. Bd. 3 *Sarmaci i świat*. Kraków 2001, 367–406; ders.: *Stosunek do obcych w dobie baroku* [Das Verhältnis zu Fremden in der Barockzeit]. In: ders.: *Swojskość i cudzoziemszczyzna w dziejach kultury polskiej*. Warszawa 1973, 80–112.

<sup>44</sup> DZIECHCIŃSKA, H.: *Kultura żywego słowa w dawnej Polsce* [Die Kultur des lebendigen Worts im alten Polen]. Warszawa 1989; ULČINAITE, E.: *Teoria retoryczna w Polsce i na Litwie w XVII wieku. Próba rekonstrukcji schematu retorycznego* [Die rhetorische Theorie in Polen und in Litauen im 17. Jahrhundert. Versuch einer Rekonstruktion des rhetorischen Schemas]. Wrocław 1984; gedruckte Kompendien: PORAZIŃSKI, J.: *Osiemnastowieczne kompendia sztuki oratorskiej jako przejaw mentalności i kultury politycznej* [Kompendien der Redekunst des 18. Jahrhunderts als Ausdruck der Mentalität und politischen Kultur]. In: *Kultura i edukacja* 1 (7) (1994), 91–99.

<sup>45</sup> AXER, J. (Hg.): *Łacina jako język elit* [Latein als Elitensprache]. Warszawa 2004; Zusammenfassung: AXER, J.: *Latein als Sprache der Adelsnation in der polnisch-litauischen Konföderation (16. bis 18. Jahrhundert)*. In: Guthmüller, B. (Hg.): *Latein und Nationalsprachen in der Renaissance*. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions [...]. Wiesbaden 1998, 131–137.

<sup>46</sup> Analyse auf der Basis der Lemberger Handels- und Zollregister: DZIUBIŃSKI, A.: *Na szlakach orientu. Handel między Polską a Imperium Osmańskim w XVI–XVIII wieku*. [Auf den Wegen des Orients. Der Handel zwischen Polen und dem Osmanischen Reich im 16.–18. Jahrhundert]. Wrocław 1997,

osmanischen Vorbildern gestaltete Oberröcke (*kontusz*) mit Schmuckgürteln, die um die Jahrhundertmitte zu einer allgemein verbindlichen adligen und schließlich polnischen Nationaltracht (*krój narodowy*) avancierten, denen »ausländische« Bekleidungsmoden gegenübergestellt wurden.<sup>47</sup>

Zusammen mit der von ritterlich-militärischen Vorbildern beeinflussten Mode teilweise oder gänzlich kahlgeschorener Köpfe, die sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach tartarisch-osmanischen Vorbildern verbreitete, entstand ein Muster, das durch die Porträtkunst rasche Verbreitung fand und zum Archetypus des »sarmatischen Ritters« wurde. Erhalten blieb teilweise nach osmanisch-tartarischem Vorbild ein Haarbüschel (*kosmyk*), Symbol ritterlicher Männlichkeit. Der Entstehungszeitpunkt dieser mit nationalen in- oder exkludierenden auftretenden Begriffen operierenden Vorstellung einer Nationaltracht läßt sich benennen: In der Publizistik im Umfeld des *rokosz* 1606/07 tauchten erstmals mit dem adlig-sarmatischen Kostüm argumentierende Schriften gegen das höfische Alamodewesen auf. Das solcherart gestaltete Bild des Sarmaten besaß auch symbolische Konnotationen: Es hob sich in seiner vorgeblichen Einfachheit ab von den kostbaren höfischen Bekleidungen nach westlichen Vorbildern und knüpfte auch hierin an Postulate einer sarmatischen Einfachheit und Ursprünglichkeit an. Im frühen 17. Jahrhundert wurde dieses Bekleidung auch in Westeuropa zu einem sarmatischer Spezifik.<sup>48</sup>

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand ein Modell einer adligen, eingeschossigen hölzernen Gutshausarchitektur (*dwór*), die sich in ganz Polen-Litauen durchsetzte. Bereits 1659 ging das erste polnische architektonische Traktat vom »einheimischen« Charakter solcher adliger Residenzen aus, was im 18. Jahrhundert Anknüpfungspunkte für eine sarmatische Modellbildung gab.<sup>49</sup> Der adlige Gutsbesitzer prägte zugleich mit dem *votum* oder der *sielanka* eine spezifische Literaturgattung der

145–202; Waffenimport und -gattungen: ŻYGULSKI, Z.: *Broń wschodnia* [Östliche Waffen]. Warszawa 1986.

<sup>47</sup> TURNAU, I.: *Ubiór narodowy w dawnej Rzeczypospolitej*. Warszawa 1991; dies.: *History of dress in Central and Eastern Europe from the sixteenth to the eighteenth century*. Warszawa 1991; Beispiele für Orientalisierung: DŁUGOSZ, M./SCHOLZ, PIOTR O. (Hg.): *Sarmatismus versus Orientalismus in Mitteleuropa*. Berlin 2013.

<sup>48</sup> Vgl. die Beiträge in *Ubiory w Polsce* [Kleidung in Polen]. Warszawa 1994; Beispiele in den Ausstellungskatalogen MALINOWSKI, J. (Hg.): *Gdzie wschód spotyka zachód. Portrety osobistości dawnej Rzeczypospolitej 1576–1763* [Wo der Osten den Westen trifft. Porträts von Persönlichkeiten Polen-Litauens 1576–1763]. Warszawa 1993; *Stolz und Freiheit. Das Bild des polnischen Adels im Zeitalter des Barock*. Schleswig 1990.

<sup>49</sup> MIŁOBĘDZKI, A.: *Architektura polska XVII wieku* [Die polnische Architektur des 17. Jahrhunderts]. 2 Bde. Warszawa 1980; LEŚNIAKOWSKA, M.: »*Polski dwór*«: wzorce architektoniczne, mit, symbol [Der »polnische Adelssitz«. Architektonisches Muster, Mythos, Symbol]. Warszawa 1996, 12–23.



adlig-ländlichen Idylle, in der er über das Leben auf dem Lande sowie dessen praktische, moralische und philosophische Werte räsionierte.<sup>50</sup>

Alltagsgeschichtliche Vereinheitlichungen fanden in einer ähnlichen adligen Ess- und Festkultur und in einer Geselligkeit mit ritualisierten Anrede- und Korrespondenzformen ihren Ausdruck. Insbesondere eine hoch entwickelte Begräbniskultur (*pompa funebris*) mit einer Entwicklungsprozessen unterliegenden Sepulkralarchitektur und der spezifisch sarmatischen Tradition der Sargporträts kann als Differenz gegenüber anderen europäischen Adelskulturen genannt werden.<sup>51</sup>

Konfessionell wies diese sarmatische Adelskultur zunächst keine scharfen Trennlinien auf: In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lassen sich sarmatische Merkmale auch in protestantischen Postillen nachweisen.<sup>52</sup> Erst nach 1655/60, nach den in Polen-Litauen ausgetragenen Kriegen gegen protestantische schwedische, brandenburgische und siebenbürgische sowie orthodoxe russische Heere schwand in der katholischen Mehrheit die Bereitschaft, auch nichtkatholische Eliten zu integrieren. Zugleich setzte sich ein exklusiv katholisches Bekenntnis durch: Die freie sarmatisch-katholische Nation sei von Gott auserwählt und gesandt, gegen die Nichtkatholiken und insbesondere die nichtchristlichen Türken – hier setzte sich massenwirksam die Vorstellung einer *antemurale christianitatis* durch – die wahre christliche Religion als freie adlige Bürger und Ritter zu verteidigen. Vertreten von dem in den Ordensschulen sozialisierten Adel und Schriftstellern wie Wespazjan Kochowski entstand hier ein letzter Bestandteil sarmatischer Selbstsicht, der im aufgeklärten Europa bald Anstoß erregen sollte.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> PELC, J.: *Barok – epoka przeciwieństw* [Barock, eine Epoche der Gegensätze]. Warszawa 1993, 255–260.

<sup>51</sup> CHROŚCICKI, J.A.: *Pompa funebris. Z dziejów kultury staropolskiej* [Aus der Geschichte der altpolnischen Begräbniskultur]. Warszawa 1974; ERDMANN, M.: *Heraldische Funeralpanegyrik des ukrainischen Barock. Am Beispiel des Stolp Cnot Syl'vestra Kossowa*. München 1999 [ohne Benennung des polnisch-litauischen Referenzraumes]; Dziubkova, J. (Hg.): *Vanitas. Portret trumienny na tle sarmackich obyczajów pogrzebowych* [Das Sargporträt vor dem Hintergrund der sarmatischen Begräbniskultur]. Poznań 1996.

<sup>52</sup> JELIŃSKA, J.: »Sarmacki« wizerunek szlachcica-ewangelika w Postylli Krzysztofa Kraińskiego [Das »sarmatische« Bild des evangelischen Adligen in der Postille von Krzysztof Kraiński]. Warszawa 1995.

<sup>53</sup> OBREMSKI, K.: *Jan III – od Wiednia do Jerozolimy (apogeum sarmackiego mesjanizmu)*. [Johann III. Sobieski – von Wien bis Jerusalem (Höhepunkt des sarmatischen Messianismus)]. In: Stasiewicz, K./Achremczyk, S. (Hg.): *Między barokiem a oświeceniem. Apogeum sarmatyzmu. Kultura polska drugiej połowy XVII wieku*. Olsztyn 1997, 100–119; KAUER, E.: *Sarmacka historiozofia w Psalm-odii polskiej Wespazjana Kochowskiego* [Die sarmatische Historiosophie in der »Polnischen Psalm-odie« von W. Kochowski]. In: Chemperek, D. (Hg.): *Wespazjan Kochowski w kręgu kultury literackiej*. Lublin 2003, 105–122.

## »Sarmatismus« als Bewegungs- und Richtungsbegriff

Der Begriff »Sarmatismus« (*sarmatyzm*) wird erstmals 1765 in mehreren Artikeln der aufgeklärt-reformerisch eingestellten Zeitschrift »Monitor« als Sammelbegriff für eine rückständige, ungebildete und primitive Adelskultur verwandt. In der Folge setzte er sich als (deutlich pejorativ verstandener) Richtungsbegriff durch, mit dem im späten 18. Jahrhundert die nicht aufgeklärten adligen Eliten belegt wurden.<sup>54</sup> Noch im 19. Jahrhundert wurde er im sog. Neo-Sarmatismus als politischer Richtungsbegriff verwandt.

In der Forschung mündete diese terminologische Omnipräsenz in den Begriff des »Sarmatismus«, der – in starker Spannung zur Begriffsgeschichte – paradigmatisch an die frühneuzeitliche Geschichte des polnisch-litauischen Staatsverbandes herangetragen wurde und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Erscheinen mehrerer Monographien einen explosionsartigen Durchbruch erlebte.<sup>55</sup> Diese Durchsetzung fußte auf weit verbreiteten Konzepten der Zwischenkriegszeit sowie der veränderten ideologischen Situation nach 1945: Vorstellungen einer historischen »jagiellonischen Idee« wurden von politischen Entwürfen der 1920er und 1930er Jahre beeinflusst, als eine föderale Staats- und Großmächtskonzeption zum Bestandteil offiziösen politischen Denkens zählte.<sup>56</sup> Nach 1945 schienen solche Vorstellungen obsolet: Aus ideologischen Gründen wurde die »jagiellonische Idee« wie auch eine Betonung des kulturellen Erbes der »ostpolnischen«, historisch litauischen und ruthenischen Territorien tabuisiert.

Das Sarmatismus-Paradigma führte dagegen einen nicht belasteten, kritisch-aufklärerisch konnotierten Begriff ein, unter dessen Deckmantel sowohl die Erforschung der »jagiellonischen Idee« fortgesetzt werden konnte, wie auch ein Etikett für die »abgelebten Konzepte« der älteren Eliten gefunden schien. Innerhalb einer politisch unter

<sup>54</sup> ROSZAK, S.: *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII wieku. Między kulturą Sarmatyzmu i Oświecenia* [Das intellektuelle und künstlerische Milieu Warschaus in der Mitte des 18. Jahrhunderts]. Toruń 1997, 14–16; HEYNOLDT, A.: *Die polnische Kulturgeschichtsschreibung und das Problem Sarmatismus*. In: *Kultursoziologie* 8 (1999), H. 1, 29–68, hier 31–33 mit Nachweisen.

<sup>55</sup> MAŃKOWSKI, T.: *Genealogia sarmatyzmu* [Genealogie des Sarmatismus]. Warszawa 1946; DOBROWOLSKI, T.: *Polskie malarstwo portretowe. Ze studiów nad sztuką epoki sarmatyzmu* [Polnische Porträtmalerei. Aus Studien zur Kunst der sarmatischen Epoche]. Kraków 1948; ULEWICZ, T.: *Sarmacja. Studium z problematyki słowiańskiej XV i XVI w.* [Sarmatia. Studium der slawischen Problematik im 15. und 16. Jahrhundert]. Kraków 1950.

<sup>56</sup> Zu dem Thema liegt eine umfangreiche Literatur vor; neuere Überblicke: GRYGAJTIS, K.: *Polskie idee federacyjne i ich realizacja w XIX i XX w.* [Polnische Föderationsideen und ihre Realisierung im 19. und 20. Jahrhundert]. Częstochowa 2001. Die klassische Skizze durch den führenden Historiker der Zwischenkriegszeit: HALECKI, O.: *Idea jagiellońska* [Die jagiellonische Idee]. In: *Kwartalnik Historyczny* 51 (1937), H. 1–2, 486–510.

Druck stehenden Geschichtswissenschaft bot der Begriff so die Perspektive, ideengeschichtlich ausgerichtete Frühneuzeitforschung weiter betreiben zu können. Das Paradigma ist deshalb vor 1990 breit angewandt, aber nicht auf seine Tragfähigkeit untersucht worden.<sup>57</sup>

Auch weitere Inhalte erschienen verlockend: Eine neoslavische Interpretation konnte sich auf Quellen aus dem 16. Jahrhundert und insbesondere die Propaganda aus den Moskau-Feldzügen zu Beginn des 17. Jahrhunderts stützen, wo wiederholt von den Sarmaten als dem »slavischen Volk« (*naród słowiański*), von dem »Slaven Lech« (*Lech Stowianin*) und von einer alle slavischen Nationen umfassenden gemeinslavischen »sarmatischen Nation« die Rede war.<sup>58</sup> Zudem erleichterten diese Argumentationen und Ansätze inhaltlich eine Zusammenarbeit unter den Historikern aus den osteuropäischen Volksrepubliken.

Die Ursachen für die Anziehungskraft des Sarmatismus-Begriffes in der Volksrepublik Polen sind so benennbar: Er ermöglichte unter dem Deckmantel einer kritischen Auseinandersetzung mit der Elitenkultur eine Beschäftigung mit zentralen Phänomenen der polnischen Geistes- und Kulturgeschichte. Die historische, kritisch-pejorative Konnotation des Begriffs und der beschriebenen Kulturformation schwang dabei anfänglich mit, indem der mythische Gehalt der zentralen Konzepte und ihre zu einem Überlegenheitsgefühl verleitenden Inhalte benannt wurden: Zugleich zeigte sich vielfach eine populäre Anknüpfung an altpolnische Traditionen. In dieser Ambivalenz wurden »sarmatisch« und »Sarmatismus« als begriffliche Kategorien zur Beschreibung der frühneuzeitlichen polnischen Geschichte, der Kultur ihrer adligen Eliten und insbesondere zur Verortung dieser polnischen Geschichte und Kultur in Europa verwandt.

Bei einem Blick auf die disziplinäre Verortung der den Begriff prägenden Gruppe von Kulturwissenschaftlern ist auffällig, dass insbesondere Kunsthistoriker den Begriff zur Beschreibung einer »Sarmatia artistica« benutzten.<sup>59</sup> Auf die Begriffsgeschichte

<sup>57</sup> HEYNOLDT: *Polnische Kulturgeschichtsschreibung* (Anm. 54); CONNELLY, J.: *Captive university. The Sovietization of East German, Czech, and Polish Higher Education, 1945–1956*. Chapel Hill, London 2000, 136–141.

<sup>58</sup> Überblick: MYL'NIKOV, A.S.: *Kartina slavjanskogo mira: vzgljad iz Vostocnoj Evropy. Etnogenetičeskie legendy, dogadki, protogipotezy XVI – nacala XVIII veka*. [Ein Bild der slavischen Welt: Der Blick aus Osteuropa. Ethnogenetische Legenden, Mutmaßungen, Protohypothesen 16. – Anfang 18. Jahrhundert]. Sankt-Peterburg 1996; ders.: *Kartina slavjanskogo mira: vzgljad iz Vostočnoj Evropy. Predstavlenja ob etničeskoj nominacii i etničnosti XVI – načala XVII veka* [Ein Bild der Slavischen Welt: Der Blick aus Osteuropa. Vorstellungen von ethnischen benennungen und Ethnizität 16. – Anfang 18. Jahrhundert]. Sankt-Peterburg 1999.

<sup>59</sup> KARPOWICZ, M.: *Sztuka oświeconego sarmatyzmu. Antykizacja i klasycyzacja w środowisku warszawskim czasów Jana III* [Die Kunst des aufgeklärten Sarmatismus. Antikisierung und Klassizismus im Warschauer Milieu zu Zeiten von Johann Sobieski]. [1970] Warszawa <sup>2</sup>1986; CHRZANOWSKI, T.: *Wędrowki po Sarmacji europejskiej. Eseje o sztuce i kulturze staropolskiej* [Wanderungen durch das europäische Sarmatien. Essays über altpolnische Kunst und Kultur]. Kraków 1988.

starken Einfluß nahmen auch Literaturhistoriker, die insbesondere Vorstellungen von einer »sarmatischen Mythologie« prägten und darstellten.<sup>60</sup> Unter Allgemehnhistorikern wurde der Begriff vor allem von mentalitätsgeschichtlich arbeitenden Autoren aufgegriffen.<sup>61</sup> Nach 1990 ist insbesondere jenseits der Wissenschaft eine Popularisierung des Begriffs u.a. durch für den Schulgebrauch vorgesehene Darstellungen sowie lexikalische Produktionen zu verzeichnen.<sup>62</sup>

Während der Begriff in der polnischen Forschung eingeführt ist und auf Autoren über mehrere Generationen hinweg eine gewisse Faszination ausübte, blieb allerdings die internationale Rezeption begrenzt: Verwandt wird er vor allem von polnischen Kulturwissenschaftlern in westsprachlichen Beiträgen zur ostmitteleuropäischen Kulturgeschichte.<sup>63</sup> Der durch diese Beiträge bekanntgemachte »Sarmatismus« wird als Faszinosum schließlich gerne in der historischen Publizistik beschworen. Auffällig ist jedoch, dass das Paradigma nach 1990 kaum in der litauischen, weißrussischen oder ukrainischen Kulturwissenschaft Anwendung findet.

Unschärf ist in der polnischen Forschung insbesondere die zeitliche Reichweite des Sarmatismus-Paradigmas: Ulewicz führte *Sarmatia*-Begriff und »Sarmatismus« für das späte 15. und das 16. Jahrhundert ein. Mańkowski, Cynarski und Tazbir sahen im »Sarmatismus« eine treffende Charakteristik für die mitteladlige Kultur des 17. Jahrhunderts.<sup>64</sup> J. Staszewski, der profilierteste polnische Kenner des 18. Jahrhunderts,

<sup>60</sup> ZABŁOCKI, S.: *Paradoksy sarmatyzmu* [Paradoxien des Sarmatismus]. In: ders.: *Od prerenesansu do Oświecenia. Z dziejów inspiracji klasycznej w literaturze polskiej*. Warszawa 1976. Als Nationalmythologie aufgegriffen von MALICKI, J. *Mity narodowe. Lechiada* [Nationale Mythen. Die Lechiada]. Wrocław [u.a.] 1982.

<sup>61</sup> CYNARSKI, S.: *Kształtowanie się ideologii sarmatyzmu w dobie rokoszu Zebrzydowskiego* [Die Ausformung der Ideologie des Sarmatismus im Zebrzydowski-Rokosz]. [Diss.] Kraków 1960; BOGUĆKA, M.: *The Lost World of the Sarmatians. Custom as the Regulator of Polish Social Life in Early Modern Times*. Warszawa 1996.

<sup>62</sup> GRZYBOWSKI, S.: *Sarmatyzm* [Sarmatismus]. Warszawa 1996; BOROWSKI, A. (Hg.): *Słownik sarmatyzmu. Idee, pojęcia, symbole* [Wörterbuch des Sarmatismus. Ideen, Begriffe, Symbole]. Kraków 2001; Diskussion des Begriffs: *Sarmatyzm a barok – porządkowanie pojęć. Dyskusja* [Sarmatismus und Barock. Die Ordnung der Begriffe. Diskussion]. In: *Ogród* 7 (1994), 4 (20), 48–107.

<sup>63</sup> Stellvertretend für zahlreiche Beiträge mit einem unspezifischen Sarmatismus-Begriff seien ULEWICZ, T.: *Il problema del sarmatismo nella cultura e nella letteratura polacca*. In: *Ricerche Slavistiche* 8 (1960), 126–198; BOGUĆKA, M.: *W kręgu sarmatyzmu* [Im Reich des Sarmatismus]. Warszawa 1974; dies.: *Świat Sarmatów* [Welt der Sarmaten]. Warszawa 1991 und TAZBIR, J.: *Sarmatismus als Ideologie und Kulturströmung*. In: Leitsch, W./Trawkowski, S. (Hg.): *Polen und Österreich im 17. Jahrhundert*. Wien 1999, 9–36 genannt.

<sup>64</sup> ULEWICZ, T.: *Zagadnienie sarmatyzmu w kulturze i literaturze polskiej. Problematyka ogólna i zarys historyczny* [Das Problem des Sarmatismus in der polnischen Kultur und Literatur. Allgemeine Problematik und historische Skizze]. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 59, *Prace historyczno-literackie*, H. 5 (1963), 29–92; CYNARSKI, S.: *Sarmatyzm – ideologia i styl życia* [Sarmatismus – Ideologie und Lebensstil]. In: Tazbir, J. (Hg.): *Polska XVII wieku. Państwo – społeczeństwo – kultura*. Warszawa 1969, 220–243. TAZBIR, J.: *Rzeczpospolita i świat. Studia z*

verwendet ihn dagegen in erster Linie zur Beschreibung einer mehrheitlich konservativen Adelskultur dieses Jahrhunderts.<sup>65</sup> Diese unspezifische Verwendung wird in Definitionsversuchen sichtbar. Verbreitet sind Gleichsetzungen mit der polnischen (ostmitteleuropäischen) Adelskultur der frühen Neuzeit: »Als Sarmatismus bezeichnet die heutige Forschung jene Kultur des polnischen Adels, die sich schon im 16. Jahrhundert entfaltet hat, um bis ins 18. Jahrhundert anzuhalten.«<sup>66</sup> Moderne Definitionsversuche sind kaum präziser: Der »Sarmatismus« bezeichne eine Kulturformation des polnischen Adels, die zwischen dem Ende des 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts dominant gewesen sei, heißt es im »Lexikon des Sarmatismus«.<sup>67</sup>

Solch eine unzureichende Definition ermöglicht eine Verwendung für so unterschiedliche Phänomene wie ein humanistisches gelehrtes Konstrukt und einen daraus resultierenden Denkstil und Habitus, einen materiell und alltagsgeschichtlich untermauerten Lebensstil des Landadels oder eine Elitenkultur. Unterschiedlich akzentuiert ist vom »sarmatischen Porträt«, von der »Mode des Sarmatismus«, einem »sarmatischen Decorum«, dem »sarmatischen Körper«<sup>68</sup> oder einem »aufgeklärten Sarmatismus« (sowohl für das späte 17. wie das späte 18. Jahrhundert) die Rede.<sup>69</sup> Der Begriff wird so zu einem kulturgeschichtlichen Passepartout, wobei für eine Analyse und zeitliche Differenzierung zumeist politische Zäsuren (1606/07, 1648/60, 1763/64) gewählt wurden. Widersprüchliche und inkonsistente Phänomene der frühneuzeitlichen Kulturgeschichte Ostmitteleuropas können so retrospektiv unter einem Begriff zusammenge-

*dziejów kultury XVII wieku* [Polen-Litauen und die Welt. Studien aus der Geschichte des 17. Jahrhunderts]. Wrocław 1971, 11.

<sup>65</sup> STASZEWSKI, J.: *O apogeech kultury sarmackiej i periodyzacji XVIII stulecia* [Zu den Gipfelpunkten der sarmatischen Kultur und zur Periodisierung des 18. Jahrhunderts]. In: Stasiewicz, K./Achremczyk, S. (Hg.): *Między barokiem a oświeceniem. Apogeeum sarmatyzmu. Kultura polska drugiej połowie XVII wieku*. Olsztyn 1997, 7–12.

<sup>66</sup> ANGYAL, E.: *Die osteuropäische Bedeutung des Sarmatismus*. In: *La Renaissance et la Réformation en Pologne et en Hongrie 1450–1650*. Budapest 1963, 501–509, hier 501.

<sup>67</sup> *Słownik sarmatyzmu* (Anm. 62), 175.

<sup>68</sup> MAŁKIEWICZ, A.: *Co to jest »portret sarmacki«? Kilka uwag na temat terminologii* [Was ist ein »sarmatisches Porträt«? Einige Überlegungen zur Terminologie]. In: *Seminaria Niedzickie. Związki artystyczne polsko-czesko-słowacko-węgierskie*. Bd. 2 Kraków 1985, 43–48; *Decorum życia Sarmatów w XVII i XVIII wieku. Katalog pokazu sztuki ozdobniczej ze zbiorów Muzeum Narodowego w Warszawie* [Das Decorum der Sarmaten im 17. und 18. Jahrhundert. Katalog der Schmuckkunst aus den Sammlungen des Nationalmuseums Warschau]. Warszawa 1980.

<sup>69</sup> KARPOWICZ: *Sztuka* (Anm. 59), 145–159 verwendet den Begriff für klassizistische Tendenzen am Hof Johann Sobieskis. Zugleich wird der Begriff für fortschrittliche Kreise der polnischen Eliten in der Mitte des 18. Jahrhunderts verwandt, vgl. ROSZAK: *Środowisko intelektualne* (Anm. 54), 150–152.

fasst werden. Infolge dieser terminologischen Unschärfe kann der »Sarmatismus« als inhaltlich unzureichend bestimmt gelten.<sup>70</sup>

Insgesamt sollte gefragt werden, welchen analytischen Wert die Verwendung von *Sarmatia*, Sarmaten und Sarmatismus für die polnische Geschichte der frühen Neuzeit hat. Angesichts des Vorkommens als Quellenbegriff, politischer Richtungsbegriff sowie Forschungskategorie sollten Verwendungen terminologisch möglichst exakt gefasst werden, auch um die Gefahr der Konstruktion eines nationalen Sonderwegs zu vermeiden.<sup>71</sup> Als kulturhistorisches Faszinosum wie als erinnerungsgeschichtliches Imaginationskonzept ist das Begriffsfeld *Sarmatia* – Sarmaten – »Sarmatismus« so vielschichtig, so dass sich eine kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit dem frühneuzeitlichen Polen-Litauen immer wieder neu der Frage stellen muss, wie Begriffsebene und Konstruktcharakter zueinander in Beziehung gesetzt werden.

<sup>70</sup> HEYNOLDT: *Polnische Kulturgeschichte* (Anm. 54), 60: »Die Bestimmung eines historischen Phänomens ›Sarmatismus‹ ist, sowohl, was die Wirkung der sarmatischen Genealogie, die Funktion der sarmatischen Terminologie, als auch, was die Spezifika der Entwicklung und Erscheinung des ›Sarmatismus‹ betrifft, problematisch und kaum ausreichend.«

<sup>71</sup> Vgl. dazu die Forschungsdiskussion: FABER, M.: *Das Streben des polnischen Adels nach dem Erhalt seiner Privilegien: Zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes »Sarmatismus«*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 57 (2009), H. 3, 374–401; BÖMELBURG, H.-J.: *Kommentar: Sarmatismus – Zur Begriffsgeschichte und den Chancen und Grenzen als forschungsleitender Begriff*. Ebenda, 402–408.



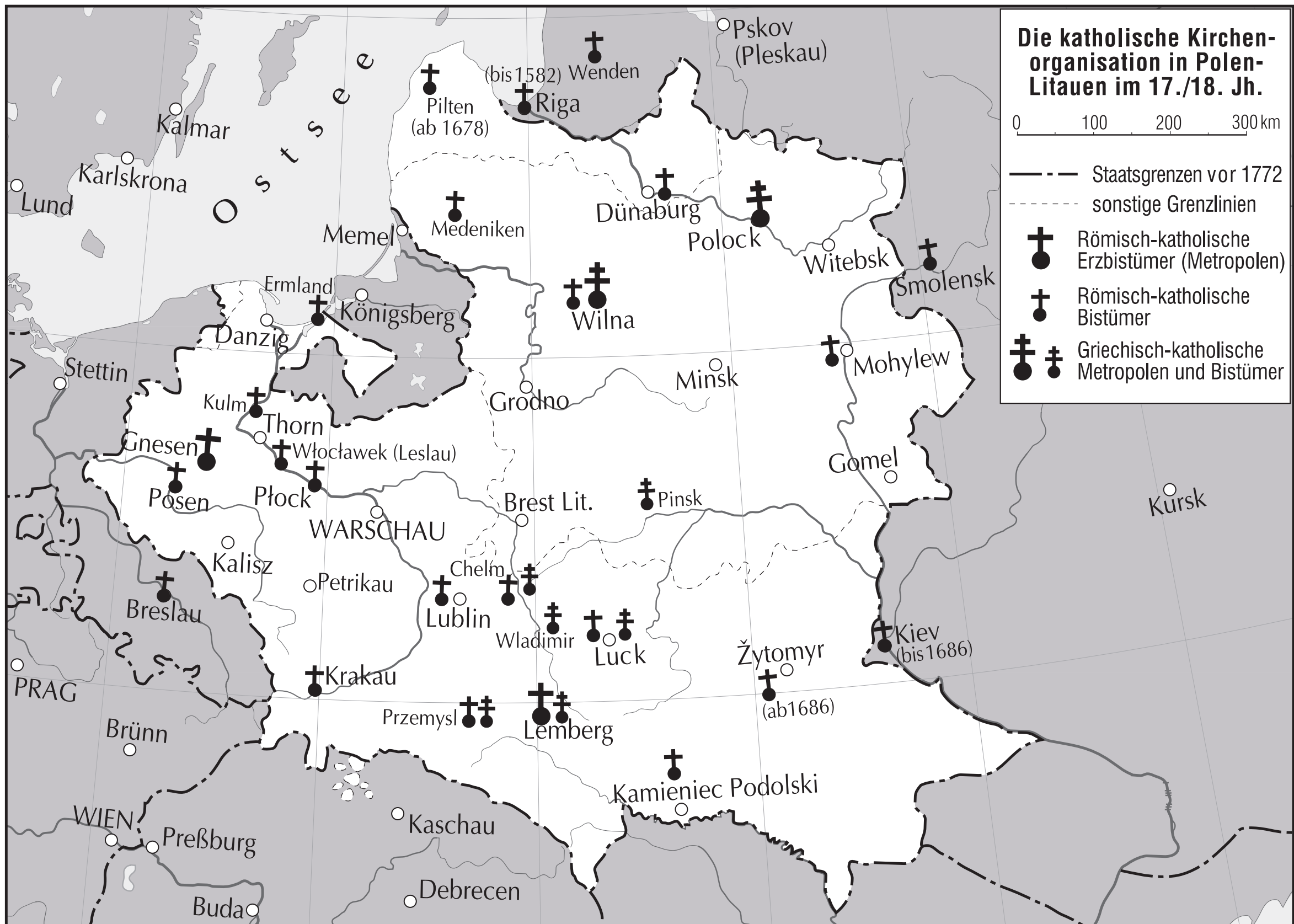


# ANHANG

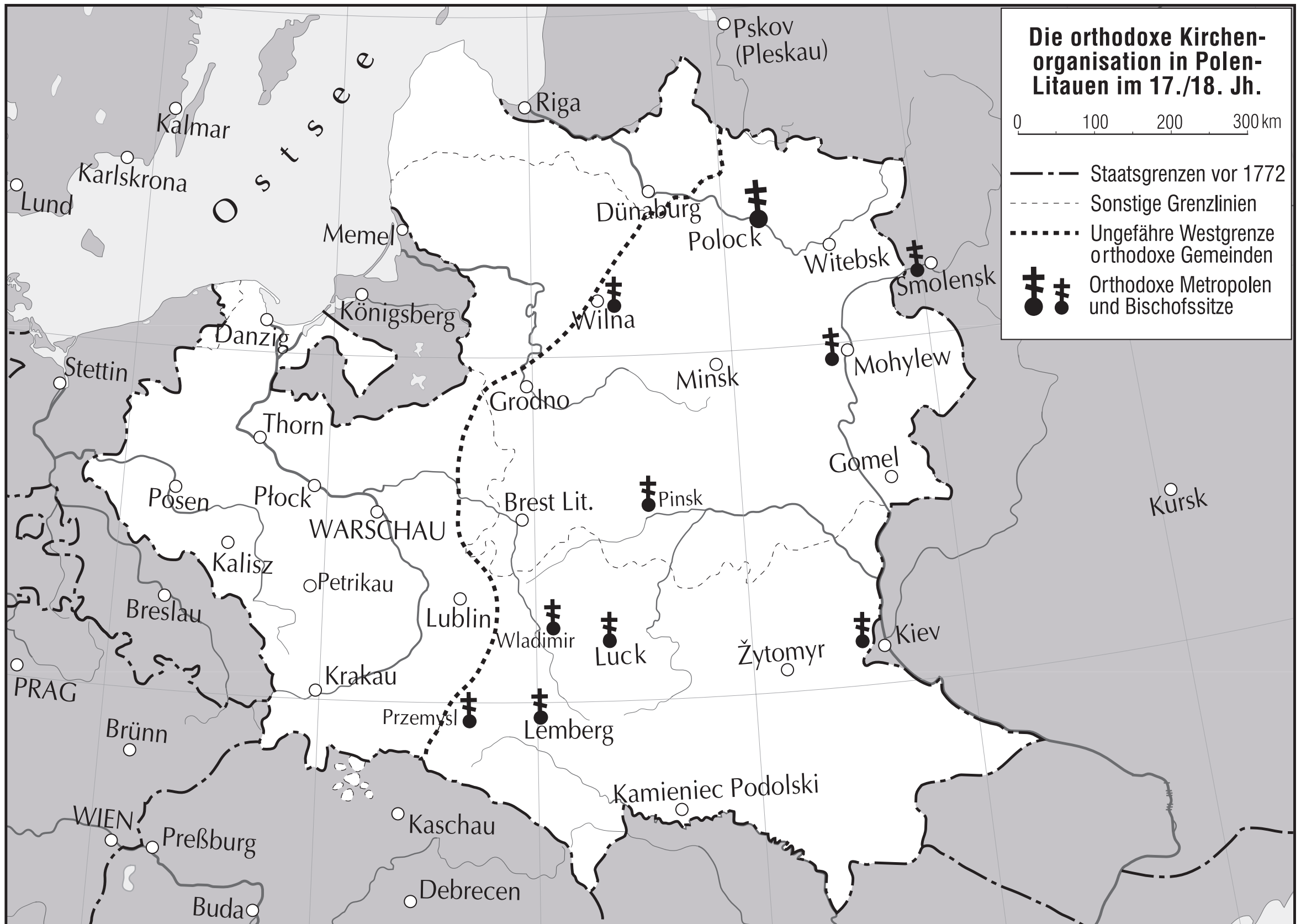


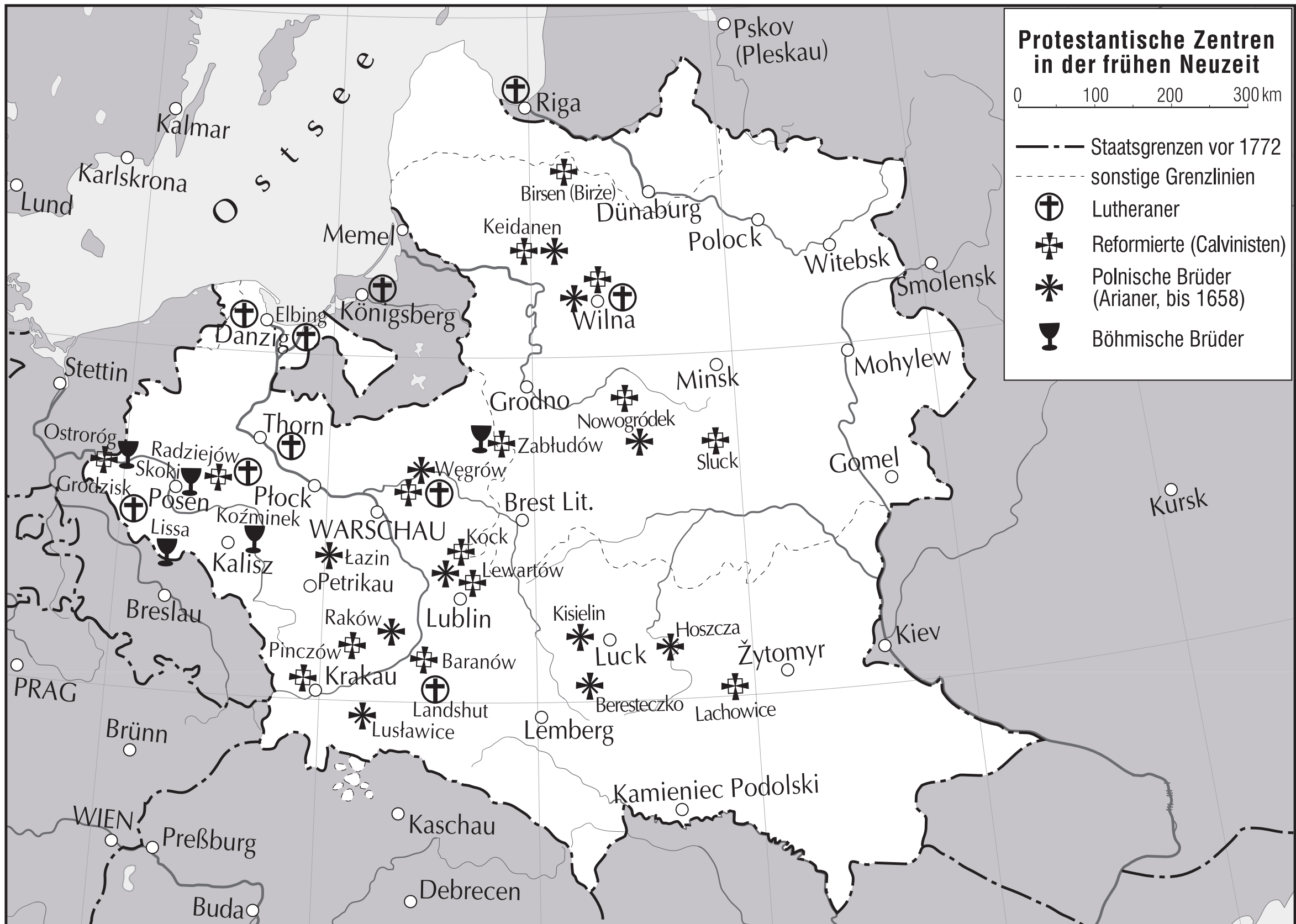


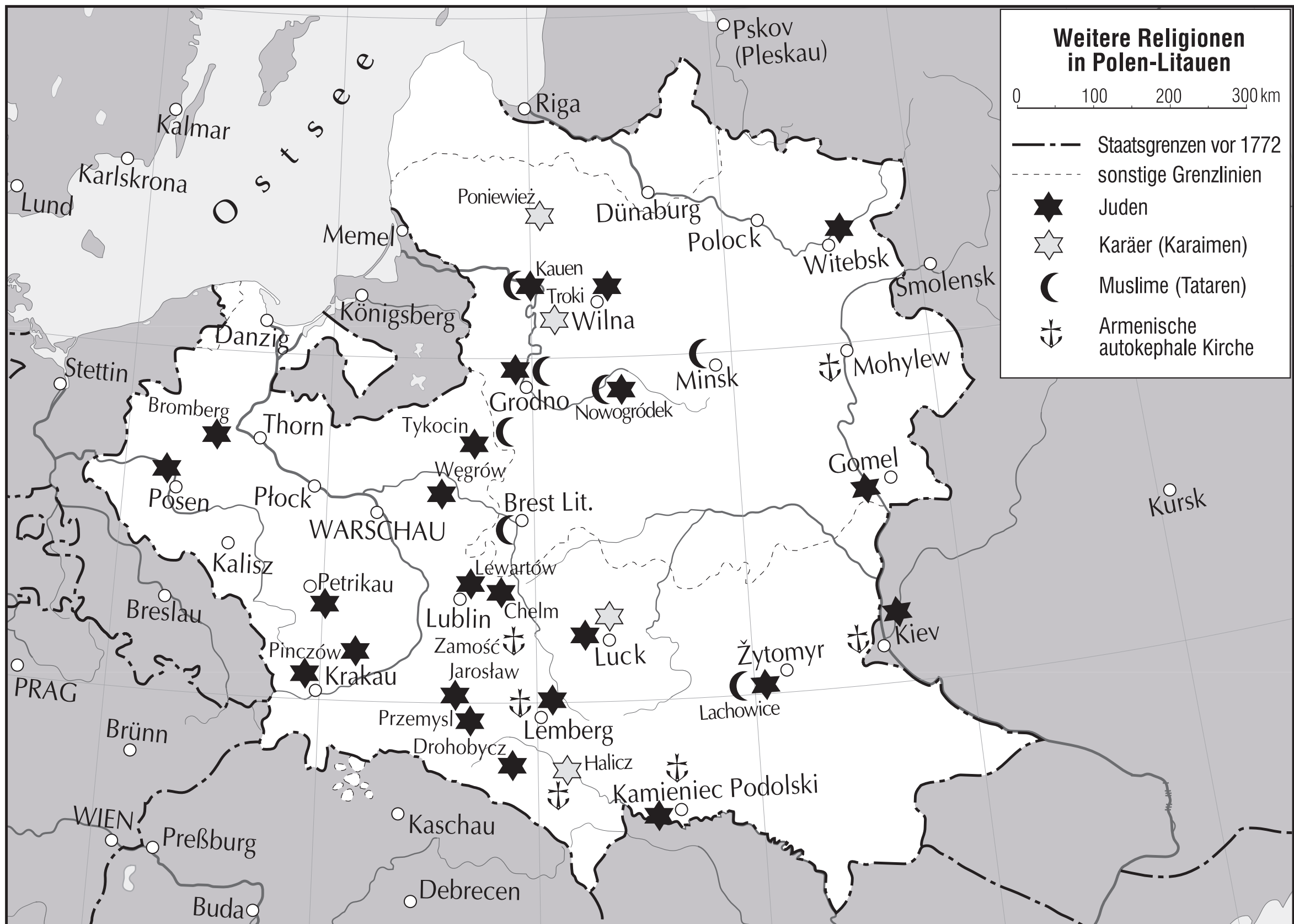
Karte 2 © Dariusz Przybytek, Wrocław (Breslau)









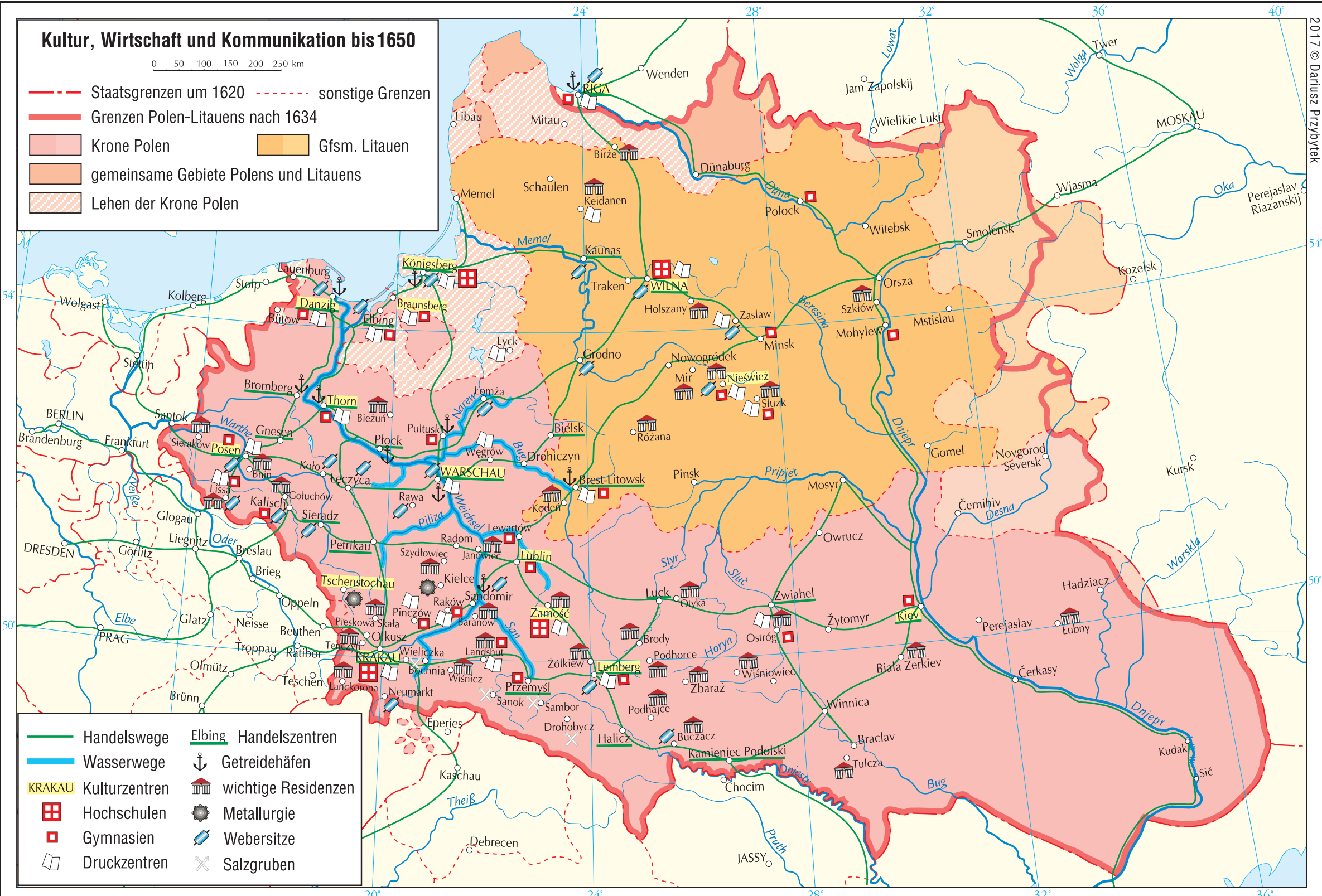




# Kultur, Wirtschaft und Kommunikation bis 1650

0 50 100 150 200 250 km

- Staatsgrenzen um 1620
- sonstige Grenzen
- Grenzen Polen-Litauens nach 1634
- Krone Polen
- Gfsm. Litauen
- gemeinsame Gebiete Polens und Litauens
- Lehen der Krone Polen



- Handelswege
- Wasserwege
- KRAKAU Kulturzentren
- Hochschulen
- Gymnasien
- Druckzentren
- Elbing Handelszentren
- ⚓ Getreidehäfen
- ⌘ wichtige Residenzen
- ⚙️ Metallurgie
- 🏭 Webersitze
- ⛏️ Salzgruben

2017 © Dariusz Przybytek



Karte 5 © Dariusz Przybytek, Wrocław (Breslau)

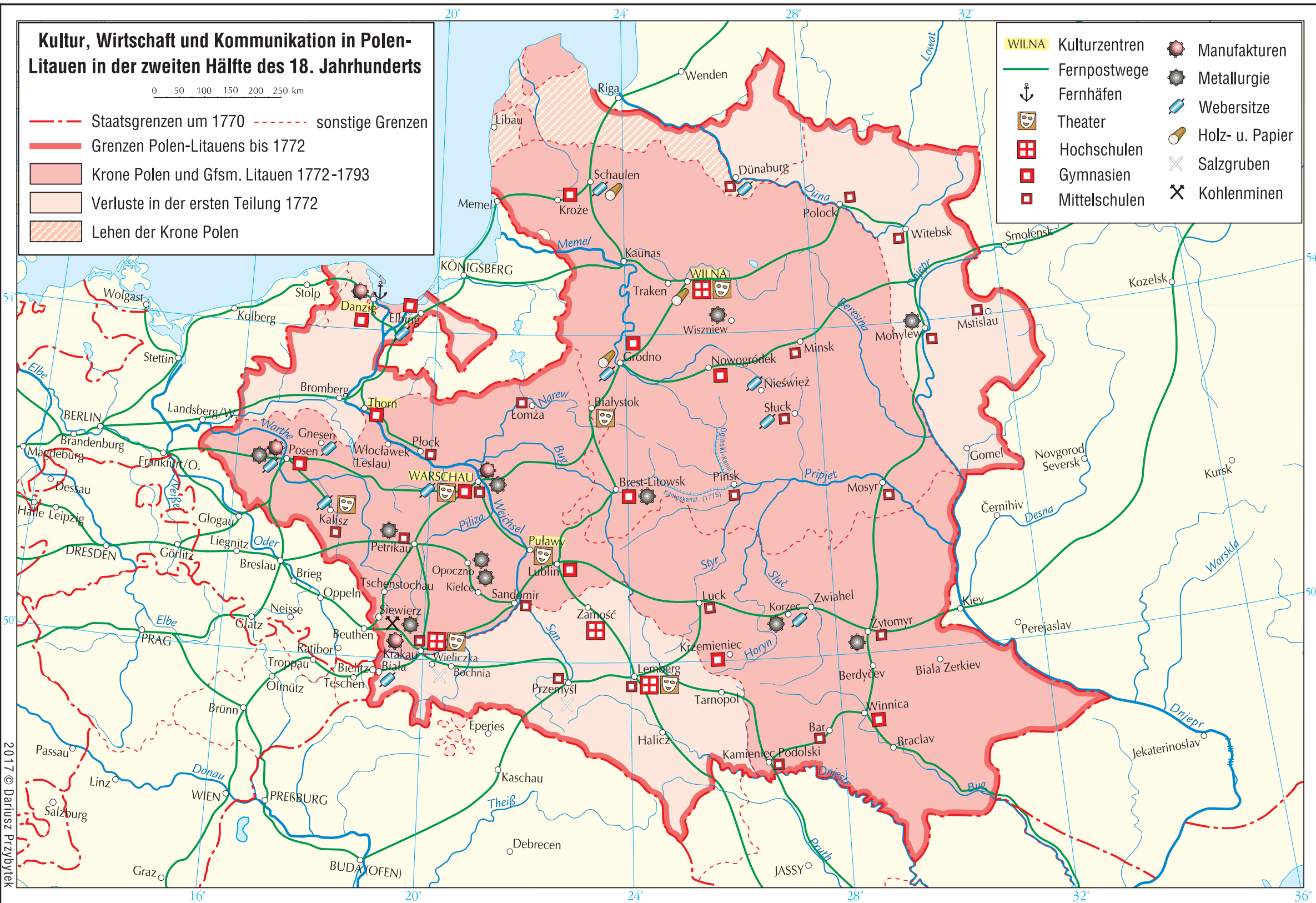


# Kultur, Wirtschaft und Kommunikation in Polen-Litauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

0 50 100 150 200 250 km

- Staatsgrenzen um 1770
- sonstige Grenzen
- Grenzen Polen-Litauens bis 1772
- Krone Polen und Gfsm. Litauen 1772-1793
- Verluste in der ersten Teilung 1772
- Lehen der Krone Polen

- |   |               |   |                 |
|---|---------------|---|-----------------|
| <span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;">WILNA</span> | Kulturzentren |  | Manufakturen    |
| <span style="border-bottom: 2px solid green; width: 20px; display: inline-block;"></span>   | Fernpostwege  |  | Metallurgie     |
|          | Fernhäfen     |  | Webersitze      |
|          | Theater       |  | Holz- u. Papier |
|          | Hochschulen   |  | Salzgruben      |
|          | Gymnasien     |  | Kohlenminen     |
|          | Mittelschulen |   |                 |



2017 © Dariusz Przybytek



Karte 7 © Dariusz Przybytek, Wrocław (Breslau)



## REGISTER

*Die Register wurden erstellt von Oliver Hegedüs und Franziska Ramisch.*

### Personen

*Hinter den Namenseinträgen sind in Klammern Namensvarianten angeführt, Beinamen stehen in Anführungszeichen. Danach folgen die Lebensdaten sowie Angaben zur Person, bei Regenten in Klammern auch die Regierungszeit. Sämtliche Herrscher, auch die Wahlkönige, sind nach ihrem Vornamen aufgeführt, also »Johann III. Sobieski« und nicht unter »Sobieski« Die polnischen Herrscher sind nach den im Deutschen gebräuchlichen Namensformen wiedergegeben, ergänzt durch die polnische Namensform. Sonderzeichen wurden bei der Einordnung nicht beachtet, also »ł« wie »l«, »ż« wie »z« usw. behandelt.*

#### A

- Abaza, Siyavuş Pasha (gest. 1656), osmanischer Großwesir 337
- Agricola, Rudolf d. J. (gest. 1521), Humanist 152, 162–163, 737
- Ahmed, Khan der Wolgatataren 52
- Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490–1568), Hochmeister des Deutschen Ordens (1511–1525), Herzog in Preußen (1525–1568) 41, 48–49, 53–55, 59, 110, 112, 127, 131, 133, 136, 149, 155, 158, 187, 196, 219–220, 223, 331, 732
- Albrecht Friedrich (1553–1618), Herzog in Preußen (1568–1618) 196, 331
- Alciatus, Andreas (Andrea) (1492–1550), Jurist, Humanist 166
- Aleksej Michajlovič (1629–1676), Zar von Russland (1645–1676) 320, 354, 357, 361, 365
- Aleksij Petrovič (1690–1718), Thronfolger in Russland 398
- Alexander Jagiellończyk (1461–1506), Großfürst von Litauen (1492–1506), König von Polen (1501–1506) 45, 52, 92–94, 116, 174, 699
- Altdorfer, Albrecht (um 1480–1538), Maler, Baumeister 151
- Amatus, Johann Silvio Sicilus (Amatis, Giovanni Silvio de Mathio) (gest. 1537), Jurist 166
- Anna von Böhmen und Ungarn (1503–1547), Tochter Vladislavs II. von Böhmen, Gemahlin von Ferdinand I. 50

- Anna Jagiellonka (Jagiellonica)  
(1523–1596), Tochter Sigismunds I.,  
Ehefrau Stephan Báthorys 159, 229
- Anna von Österreich (1573–1598),  
Gemahlin Sigismunds III. Wasa 342
- Anna Wasa (Anna Wazówna)  
(1568–1625), Schwester Sigismunds  
III. Wasa 226–227
- Arnim-Boitzenburg, Hans Georg von  
(1583–1641), brandenburgisch-  
kursächsischer Feldherr, Diplomat  
327
- Aschkenasi, Isaak Luria (1534–1572)  
774
- August II. («der Starke»/»Mocny«)  
(1670–1733), König von Polen  
(1697–1706, 1709–1733), als  
Friedrich August I. Kurfürst von  
Sachsen (1694–1733) 403, 410,  
423–425, 427–428, 430–441,  
443–444, 446–451, 473, 478–480,  
482–484, 486–489, 496, 706, 798
- August III. (1696–1763), König von  
Polen (1733–1763), als Friedrich  
August II. Kurfürst von Sachsen 425,  
429, 448–455, 458–462, 478,  
487–496, 514–515, 639, 672, 694,  
777, 798, 828
- August Wilhelm von Preußen (1722–  
1758), preußischer General 448
- Aurifaber, Andreas (1514–1559),  
Philosoph, Rektor in Danzig 166
- B
- Barbara Zápolya (1495–1515),  
Gemahlin Sigismunds I. 46,  
113–114, 152
- Báthory, Gábor (Gabriel) (1589–1613),  
Fürst von Siebenbürgen (1608–1613)  
333
- Baumgarten, Conrad (Baumgartner/  
Bomgharten, Konrad) (erwähnt  
1498–1499), Drucker 147
- Beccaria, Cesare (1738–1794),  
Rechtsphilosoph und  
Strafrechtsreformer 590
- Bej, Tuhan (Tuhaj-bej) (um 1601–  
1651), Führer der Krimtataren 336,  
339
- Bellarmin, Robert (Bellarmino,  
Roberto) (1542–1621), Jesuit,  
Kardinal 375
- Berecci, Bartholomeo (Berecy,  
Bartłomiej) (um 1480–1537),  
Architekt, Bildhauer 153, 160
- Bestużev-Rjumin, Aleksej Petrovič  
(1693–1766), russ. Staatsmann,  
Großkanzler 452–454, 456–457
- Bethlen, Gábor (um 1580–1629), Fürst  
von Siebenbürgen (1613–1629) 342
- Bezborodko, Aleksandr Andreevič  
(1747–1799), russ. Staatsmann,  
Großkanzler 581
- Białozor, Jerzy (um 1622–1665),  
Bischof von Wilna (1661–1665) 358
- Białozor, Mateusz Piotr (gest. vor  
1749), Schriftsteller 490–491
- Bielski, Jan (1716–1768), Jesuit 287
- Bielski, Joachim (Bilscius, Joachim)  
(1540/1550–1599), Dichter 158
- Bielski, Marcin (nach 1495–1575),  
Chronist 150, 157–158, 685, 687,  
846
- Bieniewski, Stanisław Kazimierz  
(1610–1676), Wojewode von  
Černihiv 400



- Biernat von Lublin, (Lubelczyk, Bernardus Lublinensis) (um 1465–nach 1529), Schriftsteller 149  
 Birkowski, Fabian Adam (1566–1636), Dominikaner 264  
 Biron, Ernst Johann (1690–1772), Herzog von Kurland (1737–1758, 1763–1769) 449  
 Błażowski, Marcin (Błażewski) (gest. 1628), Schriftsteller 849  
 Bobola, Andrzej (Jędrzej) (1591–1657), Jesuit 259  
 Bodin, Jean (Bodinus Andegavensis, Joannes) (1529/1530–1596), Staatstheoretiker 44, 120, 205, 803  
 Bogislav XIV. (1580–1637), Herzog von Pommern (1625–1637) 331  
 Bogusławski, Wojciech Romuald (Adalbert) (1757–1829), Dramaturg 668, 670–671  
 Bohomolec, Franciszek (1720–1784), Jesuit 287, 670  
 Bona Maria Sforza d' Aragona (1494–1557), Königin von Polen, Gemahlin König Sigismunds I. 46–47, 51, 56, 111–114, 151–152, 155, 159, 166, 833  
 Boner, Familie 79, 88, 162  
 Boner, Jan (Bonar) (gest. 1523), Financier, Burggraf von Krakau 35  
 Boner, Jan (1516–1562), Kastellan von Krakau 135, 255  
 Boner, Severin (Seweryn) (1486–1549), Kastellan von Krakau, Bankier 162–163  
 Boreckyj, Hiob (Iov) (gest. 1631), orthodoxer Metropolit 270, 273, 278  
 Boris Fedorovič Godunov (1552–1605), Regent (1584–1598) und Zar (1598–1605) von Russland 234, 315–316  
 Borowski, Piotr, Wojewode von Sandomierz 714  
 Bourbonen, Dynastie 417, 489, 514  
 Bos-Roger, Adam-Louis s. Roger  
 Brandt, Asverus von (1509–1559), Diplomat des Herzogs in Preußen 131  
 Branicki, Familie 630, 657  
 Branicki, Franciszek Ksawery (1730–1819), Krongroßhetman 507, 535, 565, 594, 663  
 Branicki, Jan Klemens (1689–1771), Krongroßhetman 497, 499  
 Broglie, Charles-François de (1719–1781), französischer Diplomat 516  
 Broniewski, Marcin (gest. 1621), Adelspolitiker, Diplomat 272  
 Bronisz, Piotr Jakób (Jakub) (um 1673–1720), Starost von Pyzdry 433–435  
 Brühl, Heinrich von (1700–1763), sächsisch-polnischer Staatsmann 492  
 Brzostowski, Konstanty Kazimierz (1644–1722), Bischof von Wilna (1687–1722) 420  
 Bucer, Martin (Butzer) (1491–1551), Theologe, Reformator 130  
 Buchholtz, Ludwig Heinrich (Buchholz) (1740–1811), preußischer Botschafter 536  
 Budny, Szymon (1530–1593), Pastor, Bibelübersetzer 127–128  
 Bulgakov, Jakov (1743–1809), russ. Diplomat 580–581, 595  
 Buratini (Boratini), Titus Livius (Tytus Liwiusz) (1617–1681), Münzpächter 304

- Burke, Edmund (1729–1797),  
Schriftsteller, britischer Politiker  
584–585, 660
- Burzymowicz, Mateusz (1745–1814),  
Politiker, Statistiker 536, 549–550,  
754
- C
- Carl Philip von Schweden (1601–1622),  
Bruder König Gustav II. Adolfs von  
Schweden 321
- Caro, Josef aus Safed (Joseph ben  
Ephraim Karo) (1488–1575),  
Rabbiner 754–755, 774
- Casanova, Giacomo Girolamo (1725–  
1798), Schriftsteller, Abenteurer 663,  
792
- Cassoviensis, Antonius Johannes (ung.  
Kassai, János Antal) (geb. 1499),  
Humanist 163
- Castiglione, Baldassare (1478–1529),  
Diplomat, Schriftsteller 147
- Cecilie Renate von Österreich (Cäcilia  
Renata) (1611–1644), Königin,  
Gemahlin von Władysław IV. Wasa  
346
- Cham, Sohn Noahs 851
- Charles I. Stuart (Karl I.), König von  
England (1600–1649) 329
- Chmel'nyc'kyj, Bohdan (1595–1657),  
Kosakenhetman 271, 278, 338, 340,  
350–354, 356, 365, 705, 745
- Chmielowski, Benedykt (1700–1763),  
Priester, Publizist 666
- Chodkiewicz, Familie 74, 136, 138, 176
- Chodkiewicz, Jan Hieronimowicz (gest.  
1579), Burgvogt 224, 714
- Chodkiewicz, Jan Karol (um  
1560–1621), litauischer Großhetman  
234–235, 318, 335
- Choiseul, Étienne-François de  
(1719–1785), französischer  
Staatsmann 522
- Chojeński, Jan (1486–1538), Bischof  
von Krakau 160
- Chreptowicz, Joachim Litawor  
(1729–1812), Vize- (seit 1773) und  
Großkanzler Litauens (seit 1793) 535
- Christian II. (1481–1559), König von  
Dänemark (1513–1523) und  
Schweden (1520–1523) 220
- Christian IV. (1577–1648), König von  
Dänemark und Norwegen  
(1588–1648) 321, 324, 327, 344
- Christine (1626–1689), Königin von  
Schweden (1632–1654) 329
- Chytraeus, David (1531–1600),  
Theologe, Schulorganisator 845
- Celtis, Konrad (Celtus, Konrad,  
Protucius) (1459–1508), Humanist  
162, 844
- Ciołek, Erasmus (Vitelius, Vitellius,  
Erazm) (1474–1522), Bischof von  
Płock 151
- Clagius, Thomas (Klage) (1598–1664),  
Rektor des Braunsberger Kollegs  
692, 845
- Clüver, Philipp (Klüwer, Cluverius)  
(1580–1622), Geograph, Kartograph  
845
- Cobenzl, Johann Ludwig Joseph von  
(1753–1809), österreichischer  
Staatsmann 578
- Conti, François Louis de Bourbon  
(1664–1709), französischer Feldherr  
423, 435

- Copernicus, Nikolaus (Kopernikus) (1473–1543), ermländischer Domherr, Astronom 34, 152, 165
- Corvinus, Laurentius (1470–1527), Stadtschreiber 152
- Coxe, Leonard (Cox) (um 1495–um 1549), Humanist 167
- Crell, Johannes (Krell, Jan) (1590–1633), Theologe, Arzt, Drucker 141
- Cureus, Joachim (1532–1573), Mediziner 844
- Czacki, Tadeusz (1765–1813), Pädagoge, Staatsmann 728
- Czapski, Familie 466
- Czarniecki, Stefan (1599–1665), Kronfeldhetman 356, 360, 364
- Czartoryska, Izabela Elzbieta Dorota (1746–1835), Schriftstellerin, Mäzenin 553, 657
- Czartoryski, Familie 458, 462, 467, 487–489, 493–494, 496–500, 502–504, 507, 515–518, 522, 526, 552, 657
- Czartoryski, Adam Jerzy (1770–1861), Politiker 553
- Czartoryski, Adam Kazimierz (1734–1823), Politiker, General 497, 535, 543, 657, 674
- Czartoryski, August (1697–1782), Wojewode von Rotreußen 497, 654
- Czartoryski, Michał Aleksandrowicz (gest. 1583), Wojewode von Wolhynien 714
- Czartoryski, Michał Fryderyk (1696–1775), litauischer Großkanzler 493, 497, 654
- Czechowicz, Marcin (Czechowic) (1532–1613), Theologe 128, 140, Czepiel, Nicolas (Czepel, Mikołaj) (1452–1518), kgl. Sekretär 148, 154
- Czyżewski, Piotr (Pseudonym) 734

## D

- Dąbbski, Stanisław Kazimierz (um 1638–1700), Bischof von Chełm (1673–1676), Łuck (1676–1682), Płock (1682–1691), Krakau (1700) 423–424
- Dantiscus, Johannes (Dantyczek, Jan, Flachsbinder) (1485–1548), Humanist, Diplomat, Bischof von Kulm (ab 1530), Bischof vom Ermland (ab 1538) 78, 96, 146, 152–153, 846
- Decius, Justus Ludovicus (Decjusz, Jodok Ludwik) (1485–1545), Humanist, kgl. Sekretär 153, 155, 157, 844, 846
- Dekert, Jan (1738–1790), Stadtpräsident von Warschau 542
- Dembiński, Walenty (gest. 1585), Krongroßkanzler 108
- Dembołęcki, Wojciech (1585–1646), Dominikaner 846
- Descartes, René (1596–1650), Philosoph 287
- Diderot, Denis (1713–1784), Philosoph, Schriftsteller 663
- Discordia, Wawrzyniec (Laurentius de Prasnysz) (gest. 1566) Hofprediger, Reformator 130
- Długosz, Jan (Dlugossius) (1415–1480), Kanoniker, Historiker 156, 783, 843, 845
- Dmitrij Ivanovič (1582–1591), Sohn Ivans IV. 315–317, 320

- Dorošenko, Petro (1627–1698), Hetman der rechtsufrigen Ukraine (1665–1669) 403–404
- Douglas, George (gest. 1636), englischer Diplomat 329
- Dov Ber aus Bolechow (1723–1805), Kaufmann, Gelehrter 781, 790
- Dufour, Piotr (Pierre) (1729–1796/1797), Drucker, Verleger 668
- Dunin-Karwicki, Stanisław (um 1640–1724), Politiker, Publizist 479, 481–482, 488, 491, 802
- Dürer, Albrecht (1471–1528), Maler 151
- Dury, John (1596–1680), Theologe 262
- Działyński, Kasper (1597–1646), Bischof von Kulm 276
- E
- Eck, Walenty (Eckius, Valentin) (1494–1556), Humanist 162
- Ed-Din, Dželal (1380–1412), tatarischer Heerführer, Khan der Goldenen Horde 732
- Elisabeth I. (1533–1603), Königin von England (1558–1603) 226
- Elisabeth Petrovna (1709–1762), russ. Kaiserin (1741–1762) 454, 456–457, 494
- Elisabeth von Habsburg (Elżbieta Rakuszanka) (1437–1505), Königin, Gemahlin Kasimirs IV. 92
- Elisabeth von Österreich (1526–1545), Königin, Gemahlin Sigismunds II. August 50, 113, 158
- Elijah ben Salomon Salman (Gaon von Wilna) (1720–1797), Rabbiner 778
- Ephorinus, Anselm (gest. 1566), Arzt, Humanist 167
- Erasmus von Rotterdam (1466/1469–1536), Humanist 121, 131, 155, 168, 226, 803, 846
- Erik XIV. (1533–1577), König von Schweden (1560–1568) 225, 229
- Ernst von Österreich (1553–1595), Statthalter Niederösterreichs und der Niederlande 187, 209, 213, 232
- Ezofowicz, Michel Rabinkowicz (gest. um 1529), Kaufmann, Inspektor 757, 787
- F
- Fabro, Nicolò, päpstlicher Gesandter in Polen (1526) 48
- Fantuzzi, Giacomo (1616–1679), Sekretär des Nuntius in Polen 275
- Falk, Joshua ha-Cohen (Jezue ben Aleksander Kohen) (1555–1614), Rabbiner 756
- Farensbach, Wolmar (Waldemar) (1586–1633), Starost, Diplomat 323
- Farnese, Alexandro (1520–1589), Kardinalprotektor für Polen (1544–1589) 49
- Federico II. Gonzaga (1500–1540), Markgraf von Mantua (1519–1540) 48
- Fedor I. Ivanovič (1557–1598), Zar von Russland (1584–1598) 230, 232–233
- Fedorovič, Taras, Kosakenführer 337
- Ferber, Danziger Patrizierfamilie 79, 88
- Ferdinand I. (1503–1564), römisch-deutscher Kaiser (1558–1568), König von Böhmen und Ungarn (1526/1527) 50–51, 56, 149
- Ferdinand III. (1608–1657), römisch-deutscher Kaiser (1637–1657), König von Böhmen und Ungarn

- (1625/1626–1657) 327, 357, 361, 363
- Ferdinand IV. (1633–1654), römisch-deutscher König (1653–1654), König von Böhmen (1646–1654) und Ungarn (1647–1654) 357
- Ferdinand Kettler (1655–1737), Herzog von Kurland (1730–1737) 223–224, 449
- Fergusson Tepper, Piotr (1713–1794), Bankier 471
- Ferreri, Zaccaria (Zacharjasz) (1479–1534), Nuntius 47–48
- Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814), Erzieher, Philosoph 661
- Fiol, Sweipolt (Świetopełek, Sz wajpolt) (gest. 1526), Drucker 149
- Firlej, Jan (um 1521–1574), Krongroßmarschall 135
- Firlej, Jan (gest. 1614), Kronunterkämmerer 255
- Fischel, Stefan (Fizsel, Ephraim) (erste Hälfte 16. Jh.), Konvertit 787
- Flemming, Heinrich Jacob (Jakub Henryk) (1667–1728), sächs. Staatsmann 425
- Florentinus, Franciscus (Florentczyk, Franciszek, eigentl. Francisco della Lora) (gest. 1516), Baumeister, Bildhauer 153
- Forster, Georg (1754–1794), Naturforscher, Schriftsteller 819–820
- Frank, Jakub Jan (Lejbowicz, Jakub) (1726–1791), Sektenoberhaupt 776–777, 788
- Franklin, Benjamin (1706–1790), Naturwissenschaftler, Erfinder, Staatsmann 590
- Franz I. Stephan von Lothringen (1708–1765) römisch-deutscher Kaiser (1745–1765), als Franz III. Herzog von Lothringen (1729–1737), als Franz II. Großherzog von Toskana (1737–1765), Gemahl Maria Theresias 450, 455
- Fredro, Andrzej Maksymilian (1620–1679), Wojewode von Podolien, Autor 283, 385, 689
- Friedberg, Chaim Betsalel (gest. 1580), Rabbiner 770, 780
- Friedrich I. (1657–1713), König in Preußen (1701–1713), als Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg (1688–1713) 285, 426
- Friedrich II., König von Preußen (1712–1786) 445, 451–453, 457, 461, 475, 499, 502, 510, 515, 520–521, 523, 659, 808, 827
- Friedrich III. (Frederik III.) (1609–1670), König von Dänemark und Norwegen (1648–1670) 363–364
- Friedrich V. (1596–1632), Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz (1610–1623), als Friedrich I. König von Böhmen (1619–1620) 329
- Friedrich August III. (1750–1827), Kurfürst von Sachsen (1763–1827), als Friedrich August I. König von Sachsen (1806–1827), Herzog von Warschau (1807–1814) 541, 577
- Friedrich Kettler (1596–1642), Herzog von Kurland (1587–1642) 322
- Friedrich Wilhelm II. (1744–1797), König von Preußen (1786–1797) 536, 578–580, 609, 614
- Friedrich Wilhelm (»Großer Kurfürst«) (1620–1688), Kurfürst von Brandenburg, Herzog in Preußen

(1640–1688) 196, 331, 357,  
359–362, 364, 412, 414, 418  
Fugger (Fukier), Familie 79, 162

## G

Gamrat, Piotr (1487–1545), Bischof  
von Krakau 112, 160

Gaspar Gratiani (Kacper Grazziani)  
(gest. 1620), Hospodar der Moldau  
(1619–1620) 334

Gaszowiec, Piotr (Petrus de Silesia,  
Petrus Strzelec; Petrus de  
Strzelyecz) (gest. 1474), Astronom,  
Rektor der Krakauer Akademie 149

Gasztołd, Barbara (Barbara  
Radziwiłłówna; geb. Radziwiłł)  
(1520–1551), Königin, Gemahlin  
von Sigismund II. August 700

Gedimiden, Dynastie 698

Geoffrin, Marie Thérèse Rodet (1699–  
1777), Autorin, Salonière 664, 792

Georg Friedrich I. (1539–1603),  
Markgraf von Brandenburg-Ansbach  
(1543–1603), Administrator des  
Herzogtums Preußen (1577–1603)  
331

Georg Wilhelm (1595–1640), Kurfürst  
von Brandenburg, Herzog in Preußen  
(1619–1640) 331

Geret, Samuel Luther (1730–1797),  
Schriftsteller, Bürgermeister 738

Giedroyc, Melchior (um 1536–1608),  
Bischof von Schamaiten 709

Gliczner, Erasmus (Glitzner)  
(1553–1603), Pädagoge,  
Schriftsteller 124, 846

Glinskij, Michail L'vovyč (Gliński,  
Michał) (1470–1534), litauischer  
Hofmarschall 52

Gniński, Jan (um 1625–um 1685),  
Kanzler, Wojewode von Kulm 400,  
407–409

Gołyński, Bernhard (Bernard) (gest.  
1599), Jesuit 258

Goltz, Heinrich von (1648–1725),  
Feldmarschall-Leutnant in russ.  
Diensten 285

Goltz, Joachim Rüdiger von  
(1620–1688), dänischer und  
kursächsischer Generalfeldmarschall  
285

Gorajski, Familie 136

Gorajski, Zbigniew (um 1590–1655),  
Kastellan von Kiev 142

Górka, Familie 73

Górnicki, Łukasz (1527–1603),  
Humanist, Bibliothekar Sigismunds  
II. August 147, 851

Górski, Stanisław (um  
1497/1499–1572), kgl. Sekretär 157

Gosiewski, Alexander (gest. 1639),  
Diplomat, Wojewode von Smolensk  
324

Gosiewski, Wincenty, Aleksander (gest.  
1682), Feldhetman Litauens 355,  
358, 362, 366

Goślicki, Wawrzyniec (1530–1607),  
Bischof von Posen 806

Gotthard Kettler (1517–1587),  
Landmeister des Deutschen Ordens  
in Livland (1559–1561), Herzog von  
Kurland (1561–1587) 41, 56–58,  
322, 449

Grabowski, Adam Stanisław  
(1698–1766), Bischof von Ermland  
287, 288

Grégoire, Henri Jean-Baptiste (Abbé Henri Grégoire) (1750–1831),  
Priester, Bischof, Politiker 546

Gregor XIII. (1502–1585), Papst  
(1572–1585) 709

Greifen, Dynastie 331

Gröll, Michał (Michael) (1722/1723–  
1798), Verleger 666–668

Grothusen, Arnold (1525–1599),  
Präzeptor Sigismunds III. Wasa  
(1575–1584) 226

Grudziński, Zygmunt (um 1572–1653),  
Wojewode von Inowrocław 758

Gruneweg, Martin (1562–nach 1615),  
Kaufmannsgehilfe, Dominikaner 725

Grużewska, Zofia (um 1560–1615),  
Adelige Besitzerin von Kielmy 137

Grzymałowski, Krzysztof  
(1620–1687), Wojewode von Posen  
401

Guagnini, Allessandro (1538–1614),  
Chronist, Militär 849

Gustav I. Vasa (Gustav Eriksson Vasa)  
(1496–1560), König von Schweden  
(1523–1560) 220, 225, 230

Gustav II. Adolf (1594–1632), König  
von Schweden (1611–1632) 234,  
318, 321–328, 331, 344, 352

Gustav III. (1746–1792), König von  
Schweden (1772–1792) 533

Gutteter, Familie 135, 255

György I. Rákóczi (Georg I.)  
(1593–1648), Fürst von  
Siebenbürgen (1630–1648) 343,  
361–363, 365

György II. Rákóczi (Georg II.) (1621–  
1660), Fürst von Siebenbürgen  
(1648–1660) 361

## H

Habsburg, Dynastie 232, 329, 342–347,  
357, 362–364, 369, 379, 398, 408,  
417, 426, 446–448, 452, 479, 489,  
514, 576, 582, 609–610, 614, 616

Halicz, Familie 149, 787

Haller, Johann (Jan) (um 1467–1525),  
Drucker, Kaufmann, Verleger 148

Hartknoch, Christoph (1644–1687),  
Historiker, Jurist 280, 692, 845, 849

Haur, Jakub Kazimierz (1632–1709),  
Ökonom 300

Hedwig von Anjou/von Polen (Jadwiga)  
(1373–1399), Königin, Gemahlin  
Władysław II. Jagiełło 48, 698

Hegendorff, Christoph (1500–1540),  
Humanist, Reformator 166

Heidenstein, Reinhold (1553–1620),  
vgl. Sekretär 158, 808

Heinrich von Valois (Henryk Walezy)  
(1551–1589), König von Polen  
(1573–1574), als Heinrich III. König  
von Frankreich (1574–1589) 158,  
207, 211–213, 216, 226–227, 229

Heinrich von Preußen (1726–1802),  
Prinz 523

Helena Ivanovna (1476–1513), Königin  
von Polen, Tochter Ivans III.,  
Gemahlin Alexander I. 52

Herburt, Jan (Johannes Herburtus de  
Fulstin) (1508/1524–1577), vgl.  
Sekretär 158

Herder, Johann Gottfried (1744–1803),  
Theologe, Philosoph 661

Hertzberg, Ewald Friedrich von  
(Herzberg) (1725–1795), preußischer  
Minister 525, 577, 579, 609, 610



Hewel, Georg (Jerzy) (gest. 1640),  
Bankier, Kaufmann aus Danzig 304,  
329

Hewelke, Kaufmannsfamilie aus  
Danzig 304

Heydecke, Familie 162

Hochfeder, Kacper (um 1517), Drucker  
148

Hohenzollern, Dynastie 331, 397,  
411–414, 418, 423

Horn, Arvid Bernhard (1664–1742),  
schwedischer Diplomat 434–435

Horowitz, Jeshaiah ben Abraham  
(1565–1630), Talmudgelehrter,  
Kabbalist 774

Horowitz, Shabbtai Scheffel ben Jesaja  
(um 1590–1660), Rabbiner 774

Hosius, Stanisław (1504–1579),  
Bischof von Ermland, Kardinal 78,  
96, 133, 140, 255, 263

Hourwitz, Zalkind (Hurwitz) (um  
1740–1812), Gelehrter 546, 754

Hryniewiecki, Kajetan (gest. 1796),  
Wojewode von Lublin 550

I

Immanuel (Emmanuel), portugiesischer  
Infant 448

Isabella Jagiellonica (Izabela  
Jagiellonka) (1519–1559), Tochter  
Sigismunds I., Gemahlin König  
Johann Zápolyas von Ungarn 51

Isabella von Aragon (1470–1524),  
Herzogin von Mailand und Bari 159

Israel, Jacob (gest. 1788), Rabbi in  
Krzemieniec 780

Israel ben Elieser (Izrael ben Eliezer,  
Baal Szem Tow) (um 1700–1760),  
Religionsreformer 752, 778

Isserles, Moses (1510–1572), Gelehrter  
168, 755, 770–771, 780

Ivan IV. («Groznijskij») (1530–1584),  
Großfürst/Zar von Moskau  
(1533–1584) 49, 52, 57, 187,  
220–223, 225, 227–230, 232–233,  
315

Iz(d)bieński, Benedykt (1488–1553),  
Bischof von Posen 160

## J

Jabłonowska, Anna Paulina (geb.  
Sapieha) (1728–1800),  
Schriftstellerin 552

Jabłonowski, Józef Aleksander (1711–  
1777), Wojewode von Nowogródek,  
Mäzen 672

Jabłonowski, Stanisław (1634–1702),  
Krongroßhetman 403, 410, 428, 488

Jacob ben Asher (1283–1340), jüd.  
Theologe 755

Jaenisch, Johann Daniel, s. Janocki, Jan  
Daniel Andrzej Józef

Jagiełło (Jogaila), s. Władysław II.  
Jagiełło

Jagiellonen, Dynastie 8, 33, 43–46,  
48–49, 51–53, 57, 91–93, 95–96, 98,  
100–101, 103, 105, 107–108, 115,  
118, 121, 145, 148, 153, 156, 158,  
160, 168, 170, 186, 188, 201,  
205–207, 304, 318, 328, 415, 687,  
698–700, 712, 823, 848

Jandołowicz, Marek («Książdz Marek»)  
(1713–1799), Priester, Karmeliter  
653

Janicki, Klemens (Janicius)  
(1516–1542/1543), Dichter 88, 146

Janocki, Jan Daniel Andrzej Józef  
(Jaenisch, Janotzki, Johann) (1720–

- 1786), Bibliothekar, Leiter der  
Załuskischen Bibliothek in Warschau  
288, 670
- Janusz III. Mazowiecki (1502–1526),  
Herzog von Masowien (1503–1526)  
111
- Jezierski, Franciszek Salezy (1740–  
1791), Priester, Schriftsteller 551,  
559, 654, 668
- Jezierski, Jacek (Hyacynt)  
(1722–1805), Kastellan von Łuków  
550, 560
- Joachim II. Hector (1505–1571),  
Kurfürst von Brandenburg  
(1535–1571) 48
- Joachim Friedrich (1546–1608),  
Kurfürst von Brandenburg  
(1598–1608), Administrator des  
Herzogtums Preußen (1603–1608)  
331
- Johann I. Albrecht (Jan I. Olbracht)  
(1459–1501), König von Polen  
(1492–1501) 45, 92, 699, 847
- Johann II. Kasimir (Jan II. Kazimierz  
Waza) (1609–1672), König von  
Polen (1648–1668) 233, 259,  
351–357, 359–361, 365, 367, 371,  
376, 379, 382–384, 388, 390,  
398–399, 406, 428–429, 431, 438,  
714
- Johann II. Sigismund Zápolya  
(1540–1571), König von Ungarn  
(1540–1551, 1556–1570), Fürst von  
Siebenbürgen (1570–1571) 50–51,  
56, 476
- Johann III. (1537–1592), König von  
Schweden (1568–1592) 33, 57, 209,  
225–227, 229–233, 355
- Johann III. Sobieski (Jan III. Sobieski)  
(1629–1696), König von Polen  
(1674–1696) 9, 275, 304–305, 371,  
390, 392, 299–400, 402, 404–407,  
408–411, 413–421, 423–424, 430,  
478–479, 481–483, 694, 712, 714
- Johann Sigismund (1572–1619),  
Kurfürst von Brandenburg  
(1608–1619), Herzog in Preußen 331
- Joseph II. (1741–1790), römisch-  
deutscher Kaiser (1765–1790) 510,  
520–521, 610
- Josko aus Hrubieszów (gest. 1506),  
Bankier, Steuerpächter 767

## K

- Kant, Immanuel (1724–1804),  
Philosoph 661
- Kalkstein, Christian Ludwig von (um  
1630–1672), Ständepolitiker 412
- Kantymir Murza, Khan (eigentl. Khan  
Temir) (gest. 1637), Khan der  
Nogaier-Horde 336
- Karl III. Philipp von der Pfalz (1661–  
1742), Kurfürst von der Pfalz  
(1716–1742) 418
- Karl V. (1500–1558), römisch-deutscher  
Kaiser (1519–1556) 44, 838, 848
- Karl VI. (1685–1740), römisch-  
deutscher Kaiser (1711–1740) 451
- Karl VII. (1697–1745), römisch-  
deutscher Kaiser (1726–1745) 453
- Karl IX. (1550–1574), König von  
Frankreich (1560–1574) 211
- Karl IX. (Karl von Södermanland)  
(1550–1611), Reichsverweser  
(1599–1604) und König von  
Schweden (1604–1611) 229–230,  
232–235, 321–322

- Karl X. Gustav (1622–1660), König von Schweden (1654–1660) 356–357, 359–364, 429, 703
- Karl XI. (1655–1697), König von Schweden (1655–1697) 414, 426
- Karl XII. (1682–1718), König von Schweden (1697–1718) 427–435, 437, 439–440
- Karl Ferdinand Wasa (Karol Ferdynand Waza) (1613–1655), Fürstbischof von Breslau 361
- Karpiński, Franciszek (1741–1825), Dichter 668
- Kasimir III. (»der Große«/Kazimierz III. Wielki) (1310–1370), König von Polen (1333–1370) 694
- Kasimir IV. (Kazimierz IV. Jagiellończyk) (1427–1492), Großfürst von Litauen (1440–1492), König von Polen (1447–1492) 52, 59, 92, 123, 164, 194
- Kasimir (1458–1484), Sohn König Kasimirs IV., Heiliger 48, 709
- Katharina von Österreich (1533–1572), Königin, Gemahlin Sigismunds II. August 56–57, 114
- Katharina II. (1729–1796), russ. Kaiserin (1762–1796) 452, 458–459, 494, 496–497, 499–503, 505, 508–510, 514–515, 517–519, 521, 523, 525, 533, 536, 578–582, 594–595, 597–600, 611–614, 617, 657
- Katharina Jagiellonica (Katarzyna Jagiellonka) (1526–1583), Mutter Sigismunds III. Wasa 159, 225–227
- Kaunitz-Rietberg, Wenzel Anton von (1711–1794), österreichischer Staatsmann 520, 523, 576–578, 582
- Kettler, Dynastie 448
- Kiszka, Familie 136, 138
- Kitowicz, Jędrzej (1728–1804), Schriftsteller, Kanoniker 664, 790
- Klemens VII. (1478–1534), Papst (1523–1534) 48
- Klemens VIII. (1536–1605), Papst (1592–1602) 128
- Klemens XIV. (1705–1774), Papst (1769–1774) 662
- Kmita, Familie 73
- Kmita, Piotr (1477–1553), Kronmarschall 112
- Kniaźnin, Franciszek Borgiasz Dionizy (1749/1750–1807), Dichter, Übersetzer 668
- Kobylnicki, Mikołaj, kgl. Sekretär 166
- Kochanowski, Jan (Joannes Cochranovius) (1530–1584), Dichter, kgl. Sekretär 96, 146
- Kochowski, Wespazjan Hieronim (1633–1700), Dichter, Adelspolitiker 855
- Koler, Wenzel (Koler, Waclaw, Anthraceus) (gest. 1546), Arzt, Humanist 163
- Kołłątaj, Hugo (1750–1812), Priester, Politiker, Schriftsteller 543, 557–561, 564, 587–588, 596, 654, 668, 675, 708, 801
- Konáč, Mikuláš (gest. 1546), Humanist 150
- Konarski, Stanisław (Hieronim) (1700–1773), Piarist 489, 493, 496, 654, 673
- Konarski, Jan (1447–1525), Bischof von Krakau (1503–1525) 160
- Konieczpolski, Familie 73
- Konieczpolski, Aleksander (gest. 1609), Wojewode von Sieradz 265

- Konieczpolski, Aleksander (1620–1659),  
Wojewode von Sandomierz 365
- Konieczpolski, Stanisław (um  
1594–1646) Krongroßhetman 319,  
326–327, 336–339
- Königsmarck, Aurora (1662–1728),  
Geliebte Augusts II., Pröpstin des  
Stifts Quedlinburg 434
- Konstanze von Österreich (1588–1631),  
Königin, Gemahlin Sigismunds III.  
Wasa 342
- Köprülü, Familie 403
- Köprülü, Fâzıl Ahmed Pascha  
(1635–1676), osmanischer  
Großwesir 405
- Kopystens'kyj, Zacharij (gest. 1627),  
Archimandrit des Kiever  
Höhlenklosters 281
- Korecki, Familie 333
- Kościszko, Tadeusz (1746–1817),  
General, Aufstandsführer 510, 596,  
615–617, 653
- Kossakowski, Józef Kazimierz  
(1738–1794), Bischof von Livland  
(1781–1794) 598, 600
- Kossakowski, Szymon Marcin (1741–  
1794), litauischer Großhetman 595,  
598, 600
- Kossov, Syl'vester, (Kosiv, Silvester),  
orthodoxer Metropolit von Kiev  
(1647–1657) 278, 693, 848
- Koźmin, Jan von (Koźmińczyk, Jan z  
Koźmina) (gest. um 1551),  
Reformator 130
- Krajewski, Michał Dymitr (1746–  
1817), Piarist 668
- Krantz, Albert (Crantius) (1448–1517),  
Domherr von Hamburg und Lübeck  
845
- Krasicki, Ignacy (1735–1801),  
Schriftsteller, Fürstbischof von  
Ermland (1766–1795), Erzbischof  
von Gnesen, Primas von Polen 286,  
654, 666, 668, 694
- Krasiński, Adam Stanisław  
(1714–1800), Bischof von  
Kamieniec 540
- Kromer, Marcin (Cromer, Martin)  
(1512–1589), Fürstbischof von  
Ermland (1579–1589) 70, 78, 88, 96,  
157–158, 685–687, 845
- Krosna, Paweł z, s. Paweł z Krosna
- Krupka, Melchior (um 1490–um 1582),  
Bibliophiler 155
- Krzycki, Andrzej (Cricius, Andreas)  
(1482–1587), Bischof von Posen  
152–153, 160, 846
- Kublicki, Stanisław (gest. 1806),  
Landbote 536
- Kulwiec, Abraham (Kulwiec,  
Culvensis) (um 1510–1545),  
Humanist 136
- Kuncevyč, Josafat (1580–1623),  
unierter Bischof von Vitebsk,  
Heiliger 269, 278
- Kurbiskij, Andrej Michajlovič  
(1528–1583), russ. Staatsmann 57
- Kysil, Adam (1600–1653), Wojewode  
von Kiev 269, 278–279, 282
- L
- Lanckoroński, Stanisław (gest. 1657),  
Kronfeldhetman 359
- Łaski, Jan (1456–1531), Primas von  
Polen 107, 117, 156–157, 160, 750
- Łaski, Jan (Johannes à Lasco)  
(1499–1560), Humanist, Reformator  
131–133, 155

- Lech, legendärer Stammvater 688, 857
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716), Philosoph, Mathematiker 287, 661
- Lengnich, Gottfried (Gotfryd) (1689–1774), Jurist, Historiker 657
- Leo X. (1474–1521), Papst (1513–1521) 47
- Leopold I. (1640–1705), römisch-deutscher Kaiser (1658–1705) 357, 363, 408–409, 414, 417
- Leopold II. (1747–1792), Großherzog der Toskana (1765–1790), römisch-deutscher Kaiser (1790–1792) 576–578, 610
- Leski, Ksawery, Schüler Franciszek Bohomolec 287
- Leszczyńska Maria (1703–1768), französische Königin, Gemahlin Ludwigs XV. 448
- Leszczyński, Familie 73, 108
- Leszczyński, Rafał (um 1526–1592), Starost 108, 131, 687
- Leszczyński, Rafał (1650–1703), Wojewode von Posen 403, 431, 433, 435
- Levy, Judyta (Gitl) 553
- Libanus, Georg (Weihrauch) (1464–nach 1546), Gräzist, Professor in Krakau 163
- Lind, John (1737–1781), Jurist 674
- Lippomano, Alvise (1488–1559), päpstlicher Nuntius in Polen (1555–1557) 49
- Lipsius, Justus (eigentl. Joest Lips) (1547–1606), Staatsrechtler 142, 261, 375, 847
- Lismanini, Francesco (1504–1566), Reformator 159
- Lisowski, Andrzej (Aleksander Józef) (1575–1616), Militär 342–343, 345
- Locke, John (1632–1704), Philosoph 602
- Lois, Danziger Patrizierfamilie 79
- Louise Marie (Luisa Maria, Maria Ludwika Gonzaga) (1611–1667) Herzogin von Gonzaga und Nevers, Königin, Gemahlin von Johann II. Kasimir 347, 353, 371, 398, 406
- Löw, Judah (Jehuda ben Bezał'el, »Hoher Rabbi Löw«) (1512/1525–1609), Rabbiner 770
- Łuba, Jan Faustyn (gest. 1648), Adeliger, Kronpräsident 320
- Lubelczyk, Jakob (um 1530–um 1563), Theologe 125, 127
- Łubieński, Władisław Alexander (1703–1767), Erzbischof, Primas von Polen 497
- Lubomirska, Rozalia (1768–1794), Adlige, Salonière 553
- Lubomirska, Zofia (1718–1790), Adlige 553
- Lubomirski, Familie 73, 467, 552
- Lubomirski, Hieronim Augustyn (um 1647–1706), Krongroßhetman 435
- Lubomirski, Jerzy Sebastian (1616–1667), Feldhetman 360–361, 383–384
- Lubomirski, Stanisław Herakliusz (1636/1642–1702), Krongroßmarschall 479–480, 482, 488, 791
- Lubrański, Jan (um 1456–1520), Bischof von Posen 165–166
- Luccesini, Girolamo (1750/1752–1825), preußischer Gesandter 579

- Ludwig II. (1506–1526), König von Böhmen und Ungarn (1516–1526), Sohn Vladislavs II. 50
- Ludwig XIV. (1643–1715), König von Frankreich (1643–1715) 397, 413, 416–418, 423–424, 435, 649
- Ludwig XV. (1710–1774), König von Frankreich (1715–1774) 448, 489, 516
- Ludwig von Brandenburg (1666–1687), Markgraf 418
- Luria, Shlomo ben Jechiel (MaHarShaL) (um 1510–1573), Gelehrter 771
- Luskina, Stefan (1725–1793), Jesuit 668
- Luther, Martin (1483–1546), Reformator 53, 220, 253
- Luzac, Johan (Jean) (1746–1807), Jurist 583, 584
- Lynar, Rochus Friedrich zu (1708–1781), dänischer Diplomat 520
- M
- Mably, Gabriel Bonnot de (1709–1785), Politiker, Philosoph 505, 793
- Machiavelli, Niccolò (1469–1527), politischer Schriftsteller 375
- Maciejowski, Samuel (1498/1499–1550), Kronkanzler 114, 147, 160
- Maimon, Salomon (Schlomo ben Josua Haiman) (1751/1754–1800), Philosoph 789
- Małowski, Adam (1575–1657), Jesuit, Gesandter 344
- Małachowski, Jacek (1737–1821), Kronkanzler 535
- Małachowski, Stanisław (1736–1809), Sejmarschall, Kronreferendar 534, 544, 559, 561, 564–565, 586
- Maria Eleonora von Brandenburg (1599–1655), Königin von Schweden, Gemahlin König Gustavs II. Adolf 331
- Maria Theresia (1717–1780), Königin von Ungarn und Böhmen (1740–1780) 455
- Maria von Ungarn (1505–1558), Königin von Böhmen und Ungarn, Gemahlin Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn 50
- Marsilius von Padua, (1275/1290–1342/1343), Staatstheoretiker 129
- Matthias (1557–1619), römisch-deutscher Kaiser (1612–1619), König von Ungarn (1608–1619) und Böhmen (1611–1619) 342
- Matthias Corvinus (1443–1490), König von Ungarn (1458–1490) 49
- Maximilian I. (1459–1519), römisch-deutscher König (1486–1519) und Kaiser (1508–1519) 43, 47, 49–50
- Maximilian II. (1527–1576), römisch-deutscher Kaiser (1564–1576) 187, 216, 688
- Mazarin, Jules (1602–1661), Staatsmann, Kardinal 347, 357
- Mažvydas, Martynas (Mosvid, Martin) (nach 1510–1563), Pfarrer, Übersetzer 136
- Medici, Familie 162
- Medici, Gian Gastone de (1671–1737), Großherzog der Toskana (1723–1737) 450
- Mehmed I. Giraj (1465–1523), Khan der Krim (1515–1523) 51

- Mehmed IV. (1642–1693), osmanischer Sultan (1648–1687) 366, 404–405, 775
- Melanchthon, Philipp (Schwartzerd) (1497–1560), Humanist, Reformator 53, 130, 167, 846
- Mendelsohn, Moses (1729–1789), Philosoph 546, 661
- Mesme, Claude de, Comte d' Avaux (1595–1650), französischer Diplomat 329
- Michail Fedorovič Romanov (1596–1645), Zar von Russland (1613–1645) 317–318, 342
- Michael I. Korybut Wiśniowiecki (Michał Korybut Wiśniowiecki) (1640–1673), König von Polen (1669–1673) 304, 384, 390–391, 398, 404, 406, 411–413, 712, 714
- Mickiewicz, Adam (1798–1855), Dichter 593, 601
- Miczyński, Sebastian (erste Hälfte 17. Jh.), Astronom, Professor 784
- Miechów, Maciej von (Miechowita; Mathias de Miechow, eigentl. Maciej Karpiga) (1453/1457–1523), Kanoniker, Hofarzt, Humanist 156–157, 843–844
- Mieleski, Augustin Rotundus (Milewski, Milecki) (gest. 1595), Jurist 166
- Mikołajewski, Daniel (1560–1633), Superintendent der Reformierten Kirche Großpolens 128
- Mitzler, Lorenz Christoph (Mizler de Kolof) (1711–1778), Verleger 667, 669–670, 694
- Mniszchówna, Marina (Mniszech) (um 1588–1614), Gemahlin des ersten Pseudodmitrij, Zarin (1606) 248, 320
- Mniszech, Jerzy August (um 1548–1613), Wojewode von Sandomierz 248, 493
- Mniszech, Michał Jerzy Wandalin (1742/1748–1806), Kronmarschall 535
- Modrzewski, Andrzej Frycz (Andreas Fricius Modrevius) (um 1503–1572), Theologe, Publizist 96, 106, 121, 129–130, 141, 146, 261, 803–806, 844
- Mohyla, Petr(o) (1596–1647), Metropolit von Kiev (1632–1647) 269–270, 278–279
- Montelupi, Familie 35, 304
- Montesquieu, Charles de Secondat de (1689–1755), Staatstheoretiker 590, 602–603, 793
- Morando, Bernardo (Morandi, Bernardino) (um 1540–1600), Baumeister 161
- Morkov, Arkadij (1747–1827), russ. Diplomat 582
- Moros, Pedro Ruiz de (Petrus Roysius) (um 1505–1571), Jurist 166
- Morski, Onufry (1752–nach 1794), Kastellan von Kamieniec 536
- Morski, Tadeusz (1752/1754–1825), Landbote, Diplomat 536
- Morsztyn, Jan Andrzej (Morstin) (1621–1693), Poet, Diplomat 409
- Morus, Thomas (1478–1535), Staatsmann, Schriftsteller, Heiliger 121
- Mostowski, Józef (1763–1817), Landbote 556
- Moszyński, Fryderyk Józef (1738–1817), Krongroßmarschall 600
- Movilă (Mohyla), Familie 333



Movilă, Ieremia (gest. 1606), Hospodar der Moldau (1595–1606) 333  
 Movilă, Konstantin (Sohn von Ieremia), Hospodar der Moldau (1615–1616) 333  
 Movilă, Simeon (Bruder von Ieremia), Hospodar der Moldau (1606–1607) 333  
 Murad III. (1546–1595), osmanischer Sultan (1574–1595) 734  
 Murzynowski, Stanisław (1528–1553), Schriftsteller 150  
 Mustafa, Kara (1634/1635–1683), osmanischer Großwesir 409  
 Mylenius, Nicolaus, Erzieher Sigismunds III. Wasa 226

## N

Nachmann, Familie 304  
 Naruszewicz, Familie 136  
 Naruszewicz, Adam Tadeusz Stanisław (1733–1796), Bischof von Smolensk und Luzk, Publizist, Historiker 286, 654, 656, 668, 670, 694  
 Nathan ben Moses Hanover (Hannover, Nata, Neta) (1610–1683), jüd. Chronist 772, 774  
 Nathan von Gaza (Nathan Benjamin ben Elisha ha-Levi Ghazzati) (1643–1680), Religionsphilosoph, Anhänger Sabbatai Zvis 775  
 Nemyrych, Jurij (Niemirycz, Niemierzyc Jerzy, Gregorius) (1612–1659), Unterkämmerer von Kiev 279  
 Niemcewicz, Julian Ursyn (1758–1841), Politiker und Schriftsteller 536, 556, 558–559, 668  
 Nolde, Gotthard (um 1576–1615), kurländischer Adliger 322  
 Nolde, Magnus (1569–1615), kurländischer Adliger 322

## O

Ocieski, Jan (1501–1563), Krongroßkanzler 131  
 Oelsnitz, Anton Leopold von, Militär 674  
 Ogiński, Familie 657  
 Ogiński, Marcjan (1632–1690), Großkanzler von Litauen 401  
 Okolski, Szymon (1580–1653), Dominikaner, Heraldiker 690  
 Olelkowicz, Familie, Fürsten von Sluck 188, 189  
 Olelkowicz, Jerzy (Jurij Jurjewicz) (um 1531–1578), Fürst von Sluck 188  
 Oleśnicki, Jan, Reformierter 166  
 Olizarowski, Aaron Alexander (um 1618–1659), Jurist 807–808  
 Olszowski, Andrzej (1621–1677), Primas, Kronunterkanzler 378, 412  
 Opaliński, Familie 73  
 Opaliński, Andrzej (Jędrzej) (1540–1593), Krongroßmarschall 212  
 Opaliński, Krzysztof (1611–1655), Wojewode von Posen 356  
 Opaliński, Piotr (1586–1624), Wojewode von Posen 265  
 Oraczewski, Feliks (1739–1799), Diplomat, Rektor 674  
 Oreander, Severin (Seweryn), Pädagoge 163  
 Orzechowski, Stanisław (Orchovius) (1513–1566), Priester, Publizist 107, 146, 261, 281, 679, 805, 807, 851

- Orzelski, Świętosław (1513–1566), Adelspolitiker, Publizist 123,
- Osiński, Grzegorz, litauischer Adliger 431
- Osman II. (1604–1622), osmanischer Sultan (1618–1622) 333, 335, 337
- Ossoliński, Hieronim (gest. 1575/1576), Kastellan von Sandomierz 108, 131
- Ossoliński, Jerzy (1595–1650), Krongroßkanzler 332, 379
- Ostermann, Heinrich Johann Friedrich (Andrej Ivanovič) (1687–1747), russ. Staatsmann 452
- Ostermann, Ivan Andreevič (1725–1811), russ. Staatsmann 582
- Ostrogski, (Ostrožskij) ruthenische Familie 74
- Ostrogski, (Ostrožskij) Konstanty (um 1460–1530), Fürst, Großhetman 72
- Ostroróg, Jakub (um 1516–1568), Generalstarost 132
- Ostroróg, Jan (1436–1501), Kastellan und Wojewode von Posen 128–129, 132
- Ostroróg, Jan (geb. 1565–1622), Wojewode von Posen 265
- Ostrožskij, s. Ostrogski
- Ostrožskij, Konstantin Vasilij (1526–1608), Wojewode von Kiev 272–273, 277–278, 281
- Oxenstierna, Axel, (1583–1654), schwedischer Staatsmann 262
- Oxenstierna, Bengt Gabrielsson (1623–1702), schwedischer Politiker und Diplomat, Gouverneur von Warschau (1655) und Livland (1662) 326
- P
- Pac, Familie 136, 399, 415, 419, 420, 714
- Pac, Krzysztof Zygmunt (1621–1684), Großkanzler von Litauen 416
- Pac, Michał Kazimierz (1624–1682), Großhetman von Litauen 414–416
- Padniewski, Filip (1510/1511–1572), Bischof von Krakau 160, 182
- Padovano, Gian Maria (Giovanni Maria, Jan Maria) (um 1493–1574), Architekt, Bildhauer 163
- Paul V. (1552–1621), Papst (1605–1621) 265
- Panin, Nikita Ivanovič (1718–1783), russ. Staatsmann 458, 496, 506, 514, 523
- Paprocki, Bartołomej (Bartosz) (um 1543–1614), Heraldiker 690
- Parczewski, Piotr (um 1598–1658), Bischof von Schamaiten 358
- Paradies, Jakob von (Jacobus de Paradiso) (1381–1465), Zisterzienser 128
- Pascha, Iskender, osmanischer Gouverneur von Očakov und Heerführer 333
- Pasek, Jan Chryzostom (um 1636–1701), Memoirenschreiber 282
- Pastorius, Joachim (1611–1681), Mediziner, Historiker, ermländischer Domherr 845
- Patkul, Johann Reinhold (1660–1707), livländischer Staatsmann 427
- Paweł z Krosna (Paul von Crosno, Paulus Crosnensis) (um 1470–1517), Professor, Humanist 146, 152

- Pawlikowski, Józef Benedykt (1770–1830), Wirtschaftswissenschaftler 559
- Pawłowski, Władysław 433
- Paykull, Otto Arnold (1662–1707), polnisch-sächsischer Militär 426
- Peter I. Alekseevič (1672–1725), Zar/Kaiser von Russland (1682–1725) 402, 409, 426–428, 430, 433, 436, 438, 440–441, 444, 446, 452, 483–484
- Peter III. Fedorovič (1728–1762), Kaiser von Russland (1761–1762) 457–458, 494, 514
- Pfleiderer, Christoph Friedrich (1736–1821), Mathematiker 674
- Philipp II. (1527–1598), König von Spanien (1559–1598) und Portugal (1580–1598) 257
- Piast (gest. um 870), legendärer Stammvater 688, 691
- Piasten, Dynastie 4, 111, 156, 192, 213, 390, 406, 448, 458, 684, 687, 690
- Piattoli, Scipione (1749–1809), kgl. Sekretär 561, 564, 592, 707
- Piccolomini, Enea Silvio (1405–1464), als Pius II. Papst (1458–1464) 692
- Pitt, William d.J. (1759–1806), britischer Staatsmann 610–611
- Plettenberg, Wolter von (um 1450–1535), Landmeister des Deutschen Ordens in Livland (1494–1522) 52
- Pociej, Hipacy (1541–1613), unierter Metropolit von Kiev (1599–1613) 268
- Poczobut-Odlanicki, Marcin (1728–1810), Jesuit 675
- Pokłoński, Konstanty Wacław (gest. um 1662), Oberst 358
- Polignac, Melchior de Polignac (1661–1741), französischer Kardinal, Diplomat 423
- Pollack, Jakob (um 1460–1522/1530), Rabbiner 168, 769, 770
- Polonus, Salomon Isacides (gest. 1820), Arzt 546–547
- Poniatowski, Familie 488
- Poniatowski, Józef Antoni (1763–1813), Militär, Kriegsminister 596
- Poniatowski, Michał Jerzy (1736–1794), Primas 507, 535, 588, 661
- Poniatowski, Stanisław (1676–1762), Kastellan von Krakau 654
- Poniński, Adam (1732–1798), Kronunterkämmerer 539
- Potemkin, Grigorij Aleksandrovič (1739–1791), russ. Staatsmann 580–581, 612
- Potocka, Anna Teresa (geb. Ossolińska) (1746–1810/1802), Hofdame 553
- Potocki, Familie 73, 333, 450, 462, 467, 489, 493, 507
- Potocki, Ignacy (1750–1809), Politiker, Reformier 535–536, 538, 540, 543, 556, 560–561, 564, 583, 586, 596, 707
- Potocki, Jan (1761–1815) Diplomat, Schriftsteller 556
- Potocki, Stanisław Kostka (1755–1821), Reformier, Gelehrter 655
- Potocki, Stanisław Szczęśny Felix (1752–1805), Wojewode von Rotreußen 533, 535, 359, 594, 597–599
- Przebendowski, Familie 466
- Przebendowski, Jan Jerzy (1639–1729), Kronschatzmeister 425, 474, 484

- Przyłuski, Jakob (Jacobus Priluscus) (um 1512–1554), Jurist 44, 106
- Przypkowski, Samuel (Przypcovius) (um 1592–1670), Dichter 142, 262
- Ptolemäus, Claudius (um 100–nach 160), Mathematiker, Geograph 684, 844–845
- Pyrser, Maciej (gest. 1560), Dichter, Verleger 167
- Q
- Quadros, Garsias (gest. 1518), Gelehrter 166
- R
- Rack, Niclas, Erzieher Sigismunds III. 226
- Raczyński, Antoni (um 1760–1811), Generalmajor 600
- Raczyński, Kazimierz (1739–1824), Hofmarschall, Starost 535
- Radzewski, Franciszek (um 1680–1748), Landbote, Publizist 479
- Radzewski, Stanisław, Kämmerer von Fraustadt 481
- Radziejowski, Hieronim (Hieronym) (1612–1667), Kronunterkanzler 383, 404, 428
- Radziejowski, Michał Augustyn Stefan (1645–1705), Primas, Kardinal 424, 427–432, 434–435, 437
- Radziwiłł, Familie 12, 74, 114, 128, 136, 138–139, 179, 189, 273, 325, 359, 396, 416, 418–419, 469, 494, 561, 656, 699, 714, 717
- Radziwiłł, Bogusław (1620–1669), reformierter Adelspolitiker 359, 362, 418, 704
- Radziwiłł, Janusz (»starszy«/»der Ältere«) (1579–1620), Kastellan von Wilna 716
- Radziwiłł, Janusz II. (»młodszy«/»der Jüngere«) (1612–1655), litauischer Großhetman 353–356, 358–359, 703–704
- Radziwiłł, Jerzy (1556–1600), Bischof von Wilna, Kardinal 715
- Radziwiłł, Karol Stanisław (»Panie Kochanku«) (1734–1790), Wojewode von Wilna 499, 504
- Radziwiłł, Krzysztof Mikołaj (»Piorun«) (1547–1603), Wojewode von Wilna, litauischer Großhetman 228, 234, 257, 272–273
- Radziwiłł, Krzysztof II. (1585–1640), Wojewode von Wilna, litauischer Großhetman 136, 319, 323–327, 330, 716
- Radziwiłł, Ludwika Karolina (Louise Charlotte) (1667–1695) 418
- Radziwiłł, Michał Kazimierz (»Rybieńko«) (1702–1762), litauischer Großhetman 493
- Radziwiłł, Mikołaj (»Rudy«/»der Rote«) (1512–1584), Wojewode von Wilna und litauischer Großhetman 114, 135, 224, 228, 682, 714
- Radziwiłł, Mikołaj Krzysztof (»Czarny«/»der Schwarze«) (1515–1565), Wojewode von Wilna und litauischer Großkanzler 114, 127, 181, 224, 255, 682, 700
- Rareș, Petru (1483–1546), Hospodar der Moldau (1527–1538, 1541–1546) 51
- Rättel, Heinrich (1529–1594), Übersetzer 844

- Rej, Mikołaj (1505–1569), Landbote, Schriftsteller 129, 146, 682
- Repnin, Nikolaj Vasil’evič (1734–1801), russ. Diplomat 503–504, 517–518, 533–534
- Richelieu, Armand-Jean de (1585–1642), französischer Staatsmann, Kardinal 345, 347, 447
- Roger, Adam Louis Bos (auch Bos-Roger, Adam-Louis), Offizier, Lehrer an der Warschauer Ritterakademie 674
- Rosen, Erich Theodor von, livländischer Adliger 426
- Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778), Schriftsteller 602, 604, 652, 659, 791, 793
- Roysius, Petrus s. Moros, Pedro Ruiz de
- Rubinkowski, Jakob Kazimierz (1668–1749), kgl. Postmeister und Ratsherr in Thorn 665–666, 691
- Ruggieri, Giulio, päpstlicher Nuntius in Polen (1565–1568) 257
- Rullus, Jan (gest. 1532), Humanist, Pädagoge, Bibliophiler 167
- Ruts’kyj, Joseph (Rutski, Józef Welamin) (1574–1637), unierter Metropolit von Kiev (1613–1637) 268, 278
- Rzewuski, Familie 656
- Rzewuski, Adam Wawrzyniec (1760–1825), Landbote 558
- Rzewuski, Henryk (1791–1866), Schriftsteller, Publizist 650
- Rzewuski, Seweryn (1743–1811), Kronfeldhetman 535, 558, 594, 598
- S
- Sahajdačnyj, Petro Konaševyč (1570–1622), Hetman der Kosaken (1614–1622) 318, 335
- Şahin Ağa, Çavuş, osmanischer Diplomat 338
- Saldern, Caspar von (1711–1786), Diplomat in dänischen und russ. Diensten 523
- Salomon, Stanisław (gest. 1546), Kaufmann, Ratsherr, kgl. Sekretär 34
- Samostrzelnik, Stanisław (Stanislaus Claratumbensis) (um 1480–1541), Zisterzienser, Illuminator 151
- Samuel ben Jaakov (Jan Serafinowicz), Konvertit 788
- Sapieha, Familie 136, 416, 420, 425, 428–429, 431, 433, 439, 714
- Sapieha, Benedykt Paweł (gest. 1707), Großschatzmeister, Vizekanzler Litauens 428
- Sapieha, Jan Stanisław (1585/1589–1635), litauischer Großmarschall 325
- Sapieha, Kazimierz Jan (1642–1720), Wojewode von Wilna, litauischer Großhetman 425
- Sapieha, Kazimierz Nestor (1757–1798), Sejmarschall, General 534, 535, 589–590, 708
- Sapieha, Lew (1557–1633), litauischer Kanzler und Großhetman 234, 315
- Sapieha, Michał Franciszek (1670–1700), Heerführer 425
- Sapieha, Paweł Jan (1609–1665), Wojewode von Wilna, litauischer Großhetman 358, 366
- Sarnicki, Stanisław (Sarnicius) (um 1532–1597), Publizist 846, 850

- Satanower, Mendel Lefin (1749–1826), Schriftsteller 546, 754
- Scharffenberg, Nikolaus (Szarffenbergier, Mikołaj) (um 1515–1606), Drucker 128
- Schulz, Joachim Christoph Friedrich (1762–1798), Schriftsteller 650
- Šejn, Michail, Kommandant von Smolensk 316, 319
- Seklucyan, Jan (Seklucjan) (1498–1578), Theologe, Reformator 127
- Šeremet'ev, Petr Vasil'evič (gest. 1690), russ. Diplomat 402
- Sforza d' Aragona, Giangalaezzo (1469–1494), Herzog von Mailand (1476–1494) 46, 159
- Siciński, Władysław (gest. 1664), Landbote 354, 384
- Sieniawski, Familie 467, 552
- Sieniawski, Adam Mikołaj (1666–1726), Krongroßhetman 438
- Siennicki (Sieniński) Familie 108, 136
- Siennicki, Mikołaj (Sienicki) (um 1521–1580/1582), Adelspolitiker 108, 131
- Sievers, Jakob Johann von (1731–1808), russ. Diplomat 599–600
- Sigismund Kasimir Wasa (Zygmunt Kazimierz Waza) (1640–1647), Sohn von König Władysław IV. 346, 353
- Sigismund I. (Zygmunt I., »Stary«/»der Alte«) (1467–1548), König von Polen (1507–1548) 3, 41, 45–48, 50–51, 53–55, 91–92, 94–96, 100, 103–104, 107–108, 112–113, 118, 134, 145, 151–152, 154–157, 159, 163, 167, 200, 220, 699, 712, 714, 725, 732, 743, 750, 757, 767, 844, 847–848
- Sigismund II. August (Zygmunt II. August) (1520–1572), König von Polen (1530–1572) 41, 47, 49–50, 54–57, 59, 73, 91–93, 95–96, 100, 103–104, 106–107, 111, 113–118, 145, 147–148, 151, 155, 158, 161, 166, 170, 177–178, 180, 182–187, 191–192, 194, 197, 200, 206–207, 209, 220, 222–227, 263, 682, 699–700, 702, 712, 834
- Sigismund III. Wasa (Zygmunt III. Waza) (1566–1632), König von Polen (1587–1632), König von Schweden (1592–1599) 54, 158, 187, 214, 229–235, 245, 247, 249, 253, 257, 260, 265, 267–269, 303, 316–318, 322, 324–328, 333, 335, 341–344, 347, 355, 375–378, 390, 424, 429, 712, 808
- Sirkis (Sirkis), Joel (1561–1640), Gelehrter 782
- Skarga, Piotr (1536–1612), Jesuit 256, 258, 261–262, 267, 271–272, 688, 805–806
- Skorina, Franciszek (Skoryna) (1486–1541), Drucker, Übersetzer 136, 149
- Śleszkowski, Sebastian (1569–1648), Arzt, Schriftsteller, Übersetzer 784
- Slonik, Benjamin Aaron (um 1550–nach 1619), Talmudist 773, 782
- Śmigielski, Adam (um 1633–1715), Starost 433
- Smith, Thomas (1513–1577), Gelehrter und Diplomat 205
- Smotryc'kyj, Meletij (Smotrycki, Meletius Smotriscius), Theologe 269, 279, 692

- Śniadecki, Jan Chrzciciel Władisław (1756–1830), Astronom, Mathematiker 654
- Sobieska, Maria Kazimiera (Marie Casimire Louise de la Grange d'Arquien) (1641–1716), Königin, Gemahlin von Johann III. Sobieski 419–420, 423, 436
- Sobieski, Familie 418
- Sobieski, Aleksander Benedikt (1677–1714), Sohn König Johanns III. Sobieski 419, 436–437
- Sobieski, Jakub Ludwik Hendryk (1667–1737), Sohn König Johanns III. Sobieski 418–419, 423–424, 431, 434, 436–438
- Sobieski, Konstanty Władisław (1680–1726), Sohn König Johanns III. Sobieski 435–437
- Socinius, Faustus (Sozzini, Fausto) (1539–1604), unitarischer Theologe 139
- Soderini, Familie 35
- Sofie (Zofia) (1464–1512), Tochter Kasimirs IV., Gemahlin Friedrichs II. von Brandenburg 53
- Solikowski, Jan Dymitr (Solicovius) (1539–1603), Erzbischof 96
- Sołtyk, Kajetan (1715–1788), Bischof von Krakau 500, 509
- Sommerfeld, Johannes (gest. 1501), Humanist 148
- Sophie, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (Sophia Jagiellonica, Zofia Jagiellonka) (1522–1575), Tochter Sigismunds I., Gemahlin Heinrichs II. von Braunschweig-Wolfenbüttel 159
- Stackelberg, Otto Magnus von (1736–1800), russ. Diplomat 506, 526, 535, 538
- Stanisław, Herzog von Masowien (Stanisław mazowiecki) (1501–1524) 111
- Stanislaus von Krakau (Stanisław ze Szczepanowa, Stanisław Szczepanowski) (um 1030–1079), Bischof von Krakau (1072–1079), Heiliger 709
- Stanisław I. Leszczyński (1677–1766), König von Polen (1704–1709, 1733–1736) 435–440, 447–452, 481, 483, 486, 489, 490, 493, 496, 654, 793
- Stanisław II. August Poniatowski (1732–1798), König von Polen (1764–1795) 9, 458–459, 476, 488, 494–495, 497, 500–503, 505–511, 515–518, 522, 526, 533–538, 540–541, 543–544, 548, 553, 560, 564–565, 568–569, 583–584, 586–588, 590–591, 595–597, 599–602, 608, 613, 618, 640, 653, 657, 660, 663–664, 666, 668, 671–672, 674, 694, 792, 798
- Starowolski, Szymon (gest. 1622), Militärperson 262
- Starowolski, Szymon (Starovolscius) (1588–1656), Priester, Publizist 691, 807
- Staszic, Stanisław (1755–1826), Publizist, Politiker 557–558, 560, 654
- Staszycki, Mikołaj, s. Taszycki, Mikołaj
- Stefan Báthory (1533–1586), Fürst von Siebenbürgen (1571–1576), König von Polen (1576–1586) 158, 187, 198, 214, 216, 227–229, 235–236,



- 244, 248, 315, 320, 328, 335, 341, 425, 709, 712
- Stella, Erasmus (Johannes Stüler) (1460–1521), Arzt, Autor 692
- Strykowski, Maciej (um 1547–1582), Kanoniker, Autor 158, 849
- Suchorzewski, Jan (um 1740–1809), Landbote, Militär 565
- Šujskij, Simeon, Prätendent auf den Zarenthron 320
- Süleyman I. («der Prächtige») (1495–1566), osmanischer Sultan (1520–1566) 51
- Sułkowski, Aleksander Józef (1695–1762), sächsisch-polnischer Staatsmann 492
- Suski, Jędrzej (auch Andrzej) (1560–1616), Jurist 682
- Świdorski Paweł, Diplomat 399
- Świtkowski, Piotr (1744–1793), Jesuit, Publizist 556
- Sylvester, Johannes (János) (1504–nach 1551), ungarischer Humanist 167
- Szachna, Shlomo (Slomo, Sloma) (gest. 1558), Rabbiner 770
- Szafranec, Familie 108
- Szafranec, Stanisław (gest. 1525/1527), Burggraf von Krakau 108
- Szaniawski, Felicjan Konstanty (1668–1732), Bischof von Krakau 288
- Szembek, Krzysztof Antoni (1667–1748), Erzbischof von Gnesen 288
- Szawisza, Familie 136
- Szlichtyng, Jonas (Schlichting, Jonasz) (1592–1661), Theologe, Publizist 141
- Szyszkowski, Marcin (1554–1630), Bischof von Krakau 259
- Szydłowiecki, Krzysztof (1467–1532), Großkanzler, Wojewode von Krakau 112, 151
- T
- Tacitus (um 58–120), röm. Senator, Schriftsteller 684
- Tarło, Familie 489
- Tarło, Adam (1713–1744), Wojewode von Lublin 449
- Tarnowski, Familie 73
- Tarnowski, Jan (Johannes Tarnovius) (1488–1561), Krongroßhetmann 112–113, 131
- Taszycki, Mikołaj (gest. 1545) Jurist 112
- Tęczyński, Familie 73
- Tęczyński, Andrzej (1480–1561), Wojewode von Krakau 752
- Theophanes III. (1570–1644), Patriarch von Jerusalem (1608–1644) 270, 335
- Thököly, Imre (Emmerich) (1657–1705), Adelspolitiker, Fürst von Siebenbürgen (1690–1691) 408, 417
- Thurn und Taxis, Familie 369
- Thurzó, Familie 162
- Thurzó, Johannes (Jan Turzo) (1437–1508), Kaufmann, Grubenbesitzer 34
- Tiktiner, Rivka bat Meir (Rebekka) (gest. um 1550), Dichterin 773
- Timpe, Andrzej (Tympf) (vor 1643–nach 1667), Münzpächter 304
- Tjapkin, Vasilij Michajlovič (gest. nach 1683), russ. Diplomat 399
- Tomicki, Piotr (1464–1535), Bischof von Krakau 96, 112, 154–155, 160
- Torosewicz, Mikołaj (Nikolos Torosian) (1605–1681), armenischer

Erzbischof von Lemberg  
(1630–1681) 725

Troki, Issak Serach ben Abraham  
(1533–1594), Gelehrter 729

Trzebicki, Andrzej (1607–1679),  
Kanzler, Bischof von Krakau 259,  
399

Trzeciecki, Andrzej (um 1530–1584),  
Reformator, Dichter 125

Turnowski, Jan (1567–1629), Senior  
der Böhmisches Brüder 128, 273

Tyzenhauz, Antoni (1733–1785),  
litauischer Unterkämmerer 501, 657

## U

Ungler, Florjan (Florian) (gest. 1536),  
Drucker 148

Urban VIII. (1568–1644), Papst  
(1623–1644) 269

## V

Vadian, Joachim (Joachim von Watt)  
(1484–1551), Humanist, Reformator  
148, 152, 162, 737

Vasa s. Wasa

Vasilij III. Ivanovič (1479–1533),  
Großfürst von Moskau (1505–1533)  
48, 52, 222

Vasilij IV. Ivanovič Šujskij  
(1552–1612), Zar von Russland  
(1606–1610) 316–317, 320

Velius, Ursinus Caspar (1493–1539),  
Humanist 152

Vidoni, Pietro (1610–1681), Kardinal,  
päpstlicher Nuntius in Polen (1652–  
1660) 259

Vietor, Hieronymus (gest. 1546),  
Drucker 148–149

Voltaire (eigentl. François–Marie  
Arouet, 1694–1778), Schriftsteller  
652, 659, 819–820

Vyhovs'kyj, Ivan (Wyhowski, Jan)  
(1616–1664), kosakischer Hetman  
365, 403, 705

Vytautas (Witold, Witowt) (um  
1352–1430), Großfürst von Litauen  
731–732

## W

Waldseemüller, Martin (Waltzemüller,  
Hylacomylus) (1472/1475–1520),  
Kartograf 844

Wallenstein (Waldstein, Albrecht  
Wenzel Eusebius von) (1583–1634),  
Feldherr, Politiker 344

Wapowski, Bernhard (1450–1479),  
kgl. Sekretär, Kartograph 153, 155

Warszewicki, Krzysztof (Varsevitius)  
(1524–1603), Publizist 806, 846

Wasa (Vasa, poln. Waza), schwedisch-  
polnische Dynastie 346–347, 355,  
367, 370, 380, 415, 429, 689, 808,  
848–849

Wasserzug, Moses (geb. um 1760),  
Memoirenschreiber 781

Watt, Hektor von, Kaufmann 162

Węgierski, Wojciech (Adalbert)  
(1604–1660), Pastor, Chronist 135,  
256

Welser, Bankiersfamilie 79

Wettiner, Dynastie 9, 448–450,  
455–456, 478, 488–489, 492–493,  
495, 653, 663–664, 672, 706

Weysenhoff, Józef (1760–1798),  
Landbote 536

Wielhorski, Michał (ca. 1730–1814),  
Aufständischer, Diplomat 654, 660

- Wielopolski, Jan (gest. 1688),  
Krongroßkanzler 417, 418
- Wilczewski, Józef (gest. 1779),  
Kämmerer 498
- Wilhelm III. von Oranien-Nassau  
(1650–1702), König von England  
(1689–1702), als Wilhelm II. König  
von Schottland 419
- Wilhelm Kettler (1574–1640), Herzog  
von Kurland (1585–1616) 322–323
- Wilhelm von Brandenburg-Ansbach  
(1498–1563), Erzbischof von Riga  
(1536–1561) 56
- Wiślica, Jan von (Johannes Visliciensis)  
(um 1485–1515/1520), Poet,  
Humanist 146
- Wiśniewski, Antoni Jakub  
(1718–1774), Piarist 287
- Wiśniowiecki, Familie 73, 333
- Wittenberg, Arvid (1606–1657),  
schwedischer Offizier 356
- Wladislaw II. (Vladislav II., Władysław  
II. Jagiellończyk) (1456–1516),  
König von Böhmen (1471–1516),  
König von Ungarn (1490–1516) 50
- Władysław II. Jagiełło (Jogaila)  
(1362–1434), Großfürst von Litauen  
(1377–1381, 1382–1401), König von  
Polen (1386–1432) 45, 169, 682, 697
- Władysław IV. Wasa (Waza)  
(1595–1648), König von Polen  
(1632–1648) 249, 260, 269–270,  
279, 316–320, 328–329, 332,  
337–340, 344, 346–347, 349–351,  
353, 375–376, 378–379, 382, 390,  
406, 752
- Włodkowicz, Paweł (Włodkovic)  
(1370–1435), Jurist 129
- Wolff, Christian (1679–1754),  
Gelehrter, Philosoph 287, 661, 670
- Wujek, Jakub (1540/1541–1597), Jesuit  
128
- Y
- Young, Abraham (gest. um 1632),  
General aller Schotten 730
- Z
- Zabłocki, Franciszek Ksawery Mikołaj  
(1752–1821), Dichter, Übersetzer  
670
- Zahorovs'kyi, Vasyl (gest. 1580),  
Kastellan von Braclav 279
- Załużski, Andrzej Stanisław (1695–  
1758), Bischof von Krakau, Mäzen  
288, 669
- Załużski, Józef Andrzej (1701/1702–  
1774), Bischof von Kiev, Mäzen 669,  
670
- Zamoyski, Familie 12, 73, 396
- Zamoyski, Andrzej (Jędrzej) (1717–  
1792), Krongroßkanzler 497, 502,  
508
- Zamoyski, Jan (1542–1605),  
Krongroßkanzler 66, 73, 96, 158,  
161, 230–231, 234, 247–248, 265,  
808
- Zbaraski, Krzysztof (1579–1627),  
Fürst, Diplomat 335
- Zborowski, Familie 230
- Zborowski, Piotr (gest. 1580),  
Wojewode von Krakau 212
- Zbytkower, Joseph Samuel  
(1730–1801), Industrieller, Bankier  
553
- Zebrzydowski, Andrzej (1496–1560),  
Bischof von Krakau 160

- Zebrzydowski, Mikołaj (1553–1620),  
Krongroßmarschall, Wojewode von  
Krakau 214
- Zieliński, Konstanty Józef  
(1646–1709), Bischof von Lemberg  
437
- Żółkiewski, Stanisław (um 1547–1620),  
Hetman, Krongroßkanzler 317,  
333–335
- Zubov, Platon Aleksandrovič (1767–  
1822), russ. Staatsmann 581–582
- Zwi, Sabbatai (Zvi) (1626–1676),  
Religionsgelehrter 775–776

## Orte

*Bis auf wenige Ausnahmen sind die heute gebräuchlichen deutschen Ortsnamen verwendet und die polnischen Entsprechungen in Klammern hinzugefügt worden. Ausnahmen wurden nur dann gemacht, wenn die deutsche Schreibweise veraltet ist und in diesem Handbuch nicht verwendet wird (z.B. Sandomierz/dt. Sandomir); analog wurde mit nichtpolnischen Ortsnamen verfahren (z.B. Pskov/veraltet dt. Pleskau).*

### A

Adrianopel (heute Edirne) 775  
Ägypten 729  
Altes Reich s. Heiliges Römisches Reich deutscher Nation  
Altschottland (poln. Stary Szkoty), Vorstadt von Danzig 275  
Amerika 34, 582  
Amsterdam 39  
Anatolien 333  
Andrussovo (auch Andrussowo) 367, 397–403, 705  
Archangel'sk 34  
Arwa 87  
Astrachan' 56, 437  
Altranstädt 437  
Altmark 327–329, 345  
Augsburg 418  
Auschwitz (poln. Oświęcim) 45, 109, 116, 170, 193  
Azov 402

### B

Bachčisaraj 401  
Baldenmuiže 325  
Balkan 34, 89  
Baltikum 56–57, 356, 446

Bar 450, 725  
Bari 56, 114, 155, 159  
Basel 43, 130, 157–158, 618  
Bastille 582  
Batoh (auch Batih) 352  
Bayern 394, 525, 613, 614, 616  
Bež 123, 374, 767  
Bender 439  
Beresteczko (ukrain. Berestečko) 352–354  
Berlin 372, 419, 453, 546, 579, 581–582, 585, 609–610, 674  
Beskiden 87  
Białystok 470, 630, 657  
Birsen (poln. Birze, lit. Biržai) 136, 139, 273, 325, 359, 428, 728  
Blekinge 220  
Bochnia 34  
Bohuslän 220  
Böhmen 46, 50–51, 63–64, 67, 71, 120, 164, 205, 253, 323, 342–343, 681, 695, 811  
Bojanowo 307, 470  
Bolechów (poln. Bolechów, ukrain. Bolehiv) 781, 790  
Bologna 154  
Braclaw (ukrain. Braclav) 279, 702, 705  
Braclaw, Wojewodschaft 365

Brandenburg 50, 60, 260, 266, 285,  
329, 331, 362–364, 411–413, 415,  
417–418, 426, 439  
Braunsberg (poln. Braniewo) 263,  
326–327  
Bremen 363  
Breslau (poln. Wrocław) 147, 453  
Brest (auch Brest-Litowsk, poln. Brześć  
nad Bugiem, weißruss. Brèst/  
Beras'ce) 15, 138, 150, 267–268,  
366, 597, 698, 722  
Brody 726, 746  
Bromberg (poln. Bydgoszcz) 110, 364,  
402, 411, 413, 414  
Brömsebro 363  
Bučač (poln. Buczacz) 405, 407–408  
Buda 145, 151  
Bug 38, 303, 821–822  
Bukowina 525  
Burgund 50  
Busza 334  
Bütow 332, 412  
Byzanz 123, 729

## C

Cecora (rum. Țuțora) 334–335  
Ceşme 522  
Chambord 448  
Chełm 123  
Chełmer Land (auch Cholmer Land)  
298, 824  
Chocim (ukrain. Chotyn) 335–336, 351,  
400, 406–407, 614  
Chocz 786  
Cholm 228, 374, 767  
Cudnów (ukrain. Čudniv) 353, 366  
Czaśniki (weißruss. Čaśniki) 223

Černigov (poln. Czernihów, ukrain.  
Černihiv), Wojewodschaft 318, 365,  
367, 398, 400–401, 705

## D

Danzig (poln. Gdańsk) 13, 35, 37, 39,  
58–59, 68, 78–79, 81, 87–88, 102,  
128, 133–135, 139, 147, 158, 161,  
166, 194–195, 219, 221–222, 228,  
254, 275, 296, 303–304, 306, 314,  
324, 326–328, 332, 356, 360, 362,  
369, 371–372, 379, 414–415, 423,  
440, 449, 471, 474, 502, 525,  
578–579, 609, 614, 627, 630–633,  
644–645, 656, 665, 669, 672, 692,  
736, 739, 747, 763, 789, 821, 825,  
835, 837–838  
Danziger Haupt (poln. Głowa Gdańska)  
326, 328  
Dänemark 50, 56–57, 61, 63, 219–222,  
225–226, 321–322, 324, 327, 344,  
362–364, 426–427, 439, 447, 452,  
611, 698  
Deulino 318–319, 323, 342  
Deutschland s. Heiliges Römisches  
Reich deutscher Nation  
Dirschau (poln. Tezew) 326–327  
Dnepr (auch Dnjepr, poln. Dniepr,  
ukrain. Dniπρο, weißruss. Dniapro)  
316, 333, 338, 367, 398, 401,  
428–429, 433, 438, 510, 822  
Dnjestr (poln. Dniestr, ukrain. Dniester,  
russ. Dnestr, rum. Nistru) 334, 405,  
406  
Dobromil (ukrain. Dobromil'; russ.  
Dobromyl') 751  
Don 843, 845  
Donau 405, 410  
Dorogobuž (russ. Desnogorsk) 398

Dorpat (estn. Tartu) 56, 221, 223,  
234–235, 263, 324–325, 327, 361  
Draheim, Starostei (poln. Starostwo  
Drahimskie) 412  
Dresden 451, 455, 577, 664, 668,  
Düna (poln. Dźwina, lett. Daugava,  
weißruss. Dzvina, russ. Zapadnaja  
Dvina) 222, 323–324, 327, 416, 428,  
821  
Dünaburg (poln. Dyneburg, lett.  
Daugavpils) 325, 327, 614  
Dünamünde 323, 427  
Düнкirchen 344  
Dzikòw 449

## E

Elba 450  
Elbe 90, 219  
Elbing (poln. Elbląg) 39, 68, 81, 102,  
133, 135, 161, 195, 219, 254, 262,  
275, 287, 326, 328, 356, 412, 430,  
630, 656, 669, 736, 825  
England 33, 38, 61, 63–64, 70, 78, 203,  
372, 417, 420, 439, 444–447, 452,  
455–456, 486, 510, 520, 522, 526,  
533, 560, 575–576, 579, 584–586,  
601–602, 609–611, 660, 694, 731,  
806  
Ermland (poln. Warmia) 49, 58, 67, 78,  
199, 263, 284, 287, 326, 428, 520,  
692, 845  
Estland 56, 220, 223, 229–231, 233,  
235, 247

## F

Filipowo 362  
Finnland 61, 63, 220  
Florenz 123

Frankfurt an der Oder 163  
Frankreich 33, 38, 46, 50, 62–64, 77,  
90, 162, 266, 330, 345–347, 357,  
364, 370, 372, 394, 407–409,  
416–419, 423, 446–450, 452–455,  
457–458, 479, 486–487, 489, 499,  
514, 516, 520, 522, 539–540,  
543–544, 546, 575–581, 583–586,  
588, 601–604, 612–617, 651, 663,  
671, 674, 754, 813, 822, 829, 847  
Frauenburg (poln. Frombork) 326  
Fraustadt (poln. Wschowa) 137, 430,  
436, 481  
Frisches Haff (poln. Zalew Wiślany,  
russ. Kaliningradskij zaliv) 326

## G

Galizien (poln. Galicja, ukrain.  
Haličina, russ. Galicija) 645–646  
Gemauerthof (poln. Kauguri, lett.  
Mürmuiža) 436  
Genf 132, 143  
Genua 36, 43  
Gnesen (poln. Gniezno) 160, 263, 467,  
497, 687, 711  
Gołąb 360, 391, 406  
Gripsholm 226  
Grodno (weißruss. Hrodna) 58, 371,  
380, 418, 454–456, 510, 589, 597,  
599–600, 614, 657, 711, 731  
Großbritannien s. England  
Großes Marienburger Werder (poln.  
Wielkie Żuławy Malborskie) 736  
Großpolen (poln. Wielkopolska) 3, 64,  
67, 69, 72–73, 80, 102, 132,  
186–187, 193, 196, 199, 201, 208,  
254, 263, 266, 275, 284–285,  
295–296, 299, 305–306, 309–311,  
356, 364, 383, 432–433, 465,



467–468, 481, 525, 614, 627, 632,  
682, 711, 730, 744, 746, 760,  
837–838

Győr 409

## H

Hadziacz (ukrain. Hadjač) 192, 271,  
279, 365–366, 404, 679, 706

Halicz (ukrain. Halič) 129, 728

Halland 220

Hammerstein (poln. Hammersztyn,  
nach 1945 Czarne) 327

Hannover 439

Heiliger Stuhl 46, 49, 409, 436, 727

Heiliges Land 774

Heiliges Römisches Reich deutscher  
Nation 1, 38, 49, 62–64, 67, 71, 80,  
89–90, 172, 219–220, 222, 252, 266,  
274, 303, 311, 323–324, 326, 329,  
344–345, 349, 357, 364, 369, 372,  
397, 409, 417, 488, 583–584, 618,  
642, 671, 681, 683–685, 695,  
736–737, 739, 766, 770, 780, 782,  
809, 812, 820, 822, 829, 835, 838,  
847

Heilsberg (poln. Lidzbark Warmiński)  
287

Hirschberg (poln. Jelenia Góra) 163

Hodiškov (dt. Hodischkau) 150

Holland 38–39, 78, 87, 222, 357, 510,  
559, 579, 583, 723, 820

Honigfelde (poln. Trzciano) 326

Horodło 180, 698

Hrubieszów 767

Humiennie (dt. Homenau, slowak.

Humenné) 343

## I

Indien 34

Ingermanland (russ. Ingermanlandija)  
225, 229, 427

Ingrien 321

Inowrocław 137

Irland 61, 63

Istanbul s. Konstantinopel

Italien 34, 36, 38, 43, 46, 53, 64, 68, 78,  
140, 143, 146, 148, 160, 162,  
164–165, 449–450, 661, 663, 685,  
723, 770, 820

Ivangorod 229, 321

## J

Jam Zapolski 228

Jämtland 363

Jaruga 334

Jasna Góra s. Tschenstochau  
(Częstochowa)

Jassy (rumän. Iași) 581

Jaworów (ukrain. Javoriv, russ.  
Javorov) 413, 433

Jędrzejów 216

Jerusalem 335, 775

## K

Kalisz 72, 356, 361, 437, 565

Kalmar 219, 220, 225, 231, 232, 322

Kamień 209

Kamieniec Podolski (ukrain.

Kam'janec'-Podil's'kij) 337–338,  
405, 407–411, 417, 540, 724–726,  
776

Kamion 213

Kandia 403–404

Kaniów 510

- Kardis (estn. Kärde) 426  
 Karelien 225, 321, 427  
 Karlowitz (serb. Sremski Karlovci) 411, 425  
 Karpaten (poln. Karpaty) 298, 723, 845  
 Karpatenvorland (poln. Podkarpacie) 824  
 Kaschau (slowak. Košice) 163  
 Kastilien-Aragon 61  
 Kaunas (poln. Kowno) 728  
 Kazan' 56  
 Kazimierz (Krakau) 744, 752  
 Keidanen s. Kiejdany  
 Kexholm 229  
 Kielce 469, 839  
 Kielmy (lit. Kelmė) 137  
 Kiejdany (lit. Kėdainiai) 137, 139, 356, 358, 703, 704, 706  
 Kiev/Kiew (ukrain. Kiïv, poln. Kijów) 123–124, 181, 184, 186, 268, 270, 278, 283, 367, 398, 401, 429, 461, 693, 702, 705, 725, 821  
 Kiev, Wojewodschaft 365  
 Kiever Rus'/ Kiewer Rus 60, 189, 192, 222, 281, 682, 698, 705, 843  
 Kirchenstaat 43–44, 409  
 Kirchholm 235, 237, 325  
 Kleczew 839  
 Kleines Marienburger Werder (poln. Małe Żuławy Malborskie) 736  
 Kleinpolen (poln. Małopolska) 3, 40, 64, 67, 69, 72–73, 80, 87, 102, 132–133, 137–138, 162, 186–187, 193, 196, 199, 201, 208–209, 275, 284, 295–297, 299, 305, 311–312, 383, 395–396, 465, 482, 499, 524, 627, 682, 711, 730, 744, 746, 752, 760, 768, 824, 838  
 Kleve 583  
 Kliszów 430  
 Klušino 237, 317  
 Knäred 322  
 Kokenhusen 228, 234, 361  
 Kolberg (poln. Kołobrzeg) 457  
 Köln 755  
 Koło 102  
 Komárno (dt. Komorn) 409  
 Königlicher Kanal (poln. Kanał królewski) 822  
 Königsberg (poln. Królewiec, russ. nach 1945 Kaliningrad) 49, 80, 125, 127, 131, 136, 150, 158, 161, 165, 326, 332, 357, 360, 416, 449, 642  
 Konstantinopel 40, 267, 269, 270, 333, 335, 400, 404, 407, 525, 591  
 Kopenhagen 426  
 Köpenick 332  
 Korczyn 242  
 Korsun 349  
 Kopor'e 229  
 Kowel (ukrain. Kovel') 753  
 Kozenice 789  
 Koźminek 132  
 Krakau (poln. Kraków) 13, 34–37, 41, 45, 54–55, 67, 79, 81, 88, 95–96, 103, 111, 128–129, 135–136, 147–152, 154–168, 181–182, 185, 199, 255–256, 264, 304, 308, 311, 318, 356, 360, 362–363, 369–372, 400, 423, 430, 449, 454, 467, 469, 500, 507, 509, 537, 615, 630, 656, 665, 674–675, 682, 685, 689, 699, 702, 711, 737, 744, 747, 752, 755, 757, 759, 769–770, 773, 782–783, 787, 788, 821, 825, 834, 837–839, 843  
 Krakau, Wojewodschaft (poln. województwo krakowskie) 83–84, 103, 744  
 Krasne 398

- Kreta 339, 403  
 Krewo 169, 224, 731  
 Krim 333, 401, 403, 526, 532, 728  
 Krimchanat, Krimkhanat 336, 404  
 Krotoschin (poln. Krotoszyn) 439  
 Kruszwica 691  
 Krzemieniec (deut. Kremenez, ukrain. Kremeneč') 780  
 Küçük Kaynarca 525  
 Kudak (ukrain. Kodak) 338, 822  
 Kujawien (poln. Kujawy) 67, 239, 423  
 Kulm (poln. Chełmno) 284, 309, 327, 467, 628  
 Kurland (poln. Kurlandia, lett. Kurzeme) 56–59, 115, 197, 223, 322–325, 327–328, 414, 420, 428, 448–449, 457, 520
- L
- La Rochelle 345  
 Labiau (poln. Labiawa/Labiewo, russ. nach 1945 Polessk) 362  
 Łańcut 359  
 Lauenburg (poln. Lębork) 332, 412  
 Łęczyca, Wojewodschaft 361  
 Leiden 583  
 Leipzig 163, 437, 655, 667, 672, 763  
 Lemberg (poln. Lwów, ukrain. L'viv) 35, 37, 68, 81, 112, 123, 161, 272, 304, 309, 351, 356, 359, 369, 379, 394, 402, 405, 407, 630, 656, 665, 711, 724–728, 732, 737, 744, 756, 759, 775, 777, 837–839, 851  
 Lesienice, s. Lisinici  
 Libau (poln. Lipawa, lett. Liepāja, russ. Liepaja) 328  
 Liegnitz (poln. Legnica) 163  
 Linz 401  
 Lisinici (Lesienice) 407  
 Lissa (poln. Leszno) 470, 746  
 Livland (poln. Liwonia, lett. Vidzeme, est. Liivimaa) 52, 54, 56–59, 115, 127, 170, 177, 191, 197–198, 220–231, 234–235, 245, 263, 295, 315, 318, 321–322, 324–325, 327–328, 330, 344, 352, 356, 361, 365, 367, 369, 414, 416, 426–430, 438, 440–441, 536, 598, 650, 702, 719, 820, 844, 848  
 Liw 180  
 Lodomerien 656  
 London 610–611  
 Lothringen 449–450, 546  
 Lublin 13, 45, 59–60, 68, 81, 100, 123, 138, 161, 169, 170–171, 173–175, 178, 180–181, 183–184, 186, 195–197, 200–201, 209, 224, 228, 249, 256, 268, 276, 307, 356, 371, 432–434, 436, 483, 546, 630, 665, 678, 682, 700, 702, 744, 759–760, 767, 771, 838–839  
 Lublin, Wojewodschaft 103, 744  
 Luboml (ukrain. Ljuboml') 782  
 Luck, Luc'k s. Luzk  
 Lübeck 222, 225, 355  
 Lukiszki (Siedlung bei Wilna) 733  
 Łuskina 669  
 Lützen 328  
 Luzk (poln. Łuck, ukrain. Luc'k) 272, 725, 728
- M
- Maciejowice 617  
 Madrid 344, 369, 398  
 Magdeburg 724, 749  
 Mohylew (poln. Mohylew, weißruss. Mahilëŭ, russ. Mogilev) 272, 354, 433, 725

- Martynów 336  
 Marywil (Warschau) 668  
 Masowien (poln. Mazowsze) 3, 36, 45,  
 64, 67, 69, 70, 74, 80, 86–87, 90, 95,  
 100, 102–103, 111, 113, 137, 170,  
 187, 191–193, 199, 209, 212, 258,  
 295–296, 298–299, 303, 305–306,  
 309, 311, 370, 374, 383, 388, 465,  
 614, 623, 681, 683, 692, 744, 760,  
 824, 838  
 Masuren (poln. Mazury) 86  
 Mähren 64, 143, 162  
 Marienburg (poln. Malbork) 102, 147,  
 328, 361, 432  
 Marienwerder (poln. Kwidzyn) 502  
 Memel (lit. Klaipėda) 328, 416, 821  
 Metz 546  
 Mewe (poln. Gniew) 326, 327, 329  
 Miechów 837  
 Międzybóž (ukrain. Medžibož) 752,  
 778  
 Międzyrzec (Podlaski) 470  
 Mielnik 174, 178, 181, 182, 185, 678,  
 679, 698  
 Minsk 269, 701, 731, 733  
 Mitau (lett. Jelgava) 324, 327  
 Mohács 50  
 Moldawien, Fürstentum 39, 43, 48, 50,  
 51, 112, 234, 322, 333–335, 337,  
 339, 352, 366, 410, 417, 439, 521,  
 525, 682  
 Moskau (russ. Moskva), Stadt 48, 234,  
 270, 317, 318  
 Moskauer Reich, Großfürstentum  
 Moskau (russ. Velikoe Knjažestvo  
 Moskovskoe) 11, 43, 49, 50, 52–53,  
 55–57, 61–62, 64, 89–90, 115, 120,  
 127, 138, 177, 187, 197–198, 220,  
 222–230, 232–233, 235, 248–249,  
 260, 271–272, 280–283, 285,  
 315–316, 319–321, 328–329,  
 332–334, 337, 339, 341–342,  
 354–357, 362, 365–367, 369, 375,  
 377, 397–403, 405, 407–408, 426,  
 477, 591, 688, 698–699, 843, 848  
 Mottlau (poln. Motława) 324, 326, 415
- N
- Narew (weißruss. Naraŭ) 38, 821  
 Narva (Narwa) 223, 229, 428  
 Neapel 450  
 Neiße (poln. Nysa) 521  
 Neustadt 521  
 Nevel' 398  
 Niederlande 36, 38, 63–64, 68, 203,  
 220–221, 311, 329–330, 344, 369,  
 372, 417, 420, 533, 575, 609, 614,  
 616, 736  
 Niemież 361  
 Nieśwież (weißr. Njasviž) 127, 150,  
 656, 717  
 Nieszawa 242  
 Nogat 37  
 Nördlingen 328  
 Norwegen 61, 63, 219–220, 698  
 Nöteborg 433  
 Novgorod 321  
 Nowogródek (weißruss. Navagrudak)  
 672, 731  
 Nowy Korczyn 102  
 Nowy Sącz 837  
 Nürnberg 162
- O
- Obersitzko (poln. Obrzycko) 307  
 Obertyn 51  
 Ochmatov 339  
 Offenbach 777

- Ogiński-Kanal 822  
 Olieniki 425  
 Oliva (poln. Oliwa) 285, 327, 364, 366, 367, 397, 413, 423, 426  
 Opatów 764, 789  
 Oppeln (poln. Opole) 346, 359  
 Orša (poln. Orsza) 52, 699, 847  
 Orient 311, 313  
 Ösel-Wiek 56, 322  
 Österreich 423, 444, 447–450, 452–453, 455–459, 486, 506, 510, 514–516, 518–525, 532–533, 536, 560, 575–582, 594, 607, 609–611, 613–614, 616–618, 645–647  
 Osmanisches Reich 35, 40, 43–44, 49–51, 54, 56, 62, 89, 285, 295, 303, 311, 313, 323, 332–334, 336–343, 345, 352, 368–369, 377, 391, 397–404, 406–411, 413, 417–418, 424–426, 440, 446–448, 452, 461, 478, 499, 510, 519–526, 532–533, 536, 560, 576, 579, 581, 607, 610–611, 617, 688, 711, 725, 734, 776, 826  
 Ostpreußen (poln. Prusy Wschodnie) 457, 522  
 Ostrih (ukrain. Ostroh, russ. Ostrog, poln. Ostróg) 272, 278  
 Ostsee (poln. Morze Bałtyckie) 39, 53, 219, 221–222, 225, 230, 233, 235, 313, 315, 318, 321–325, 327–328, 330–331, 344, 355, 363, 369–370, 413, 415–416, 433, 439, 447, 454, 763, 845  
 Oxford 154
- P
- Padua 146, 147, 154  
 Palermo 166  
 Parczew 180  
 Paris 214, 543, 553, 585, 615, 650, 668, 674, 792  
 Pelpin 747  
 Perejaslav 271, 354, 362  
 Pernau (est. Pärnu, poln. Parnawa) 235, 323, 327  
 Persien 34, 40, 334, 410, 725, 728–729  
 Petrikau (poln. Piotrków Trybunalski) 48, 54, 92, 100, 115, 130–131, 255, 263, 371, 823  
 Pidgajci 404  
 Pillau (russ., nach 1945 Baltiijsk) 326, 328  
 Pillnitz 578  
 Pilten (lett. Piltene, poln. Piltyń) 58  
 Pinczów 166  
 Pinsk 536, 549, 591, 592, 683, 705  
 Piotrków, s. Petrikau  
 Płowce 349, 367  
 Podhorce (ukrain. Pidgirci) 656  
 Podlachien (poln. Województwo Podlaskie) 67, 70, 87, 124, 181, 183, 298–299, 623, 702, 824  
 Pleskau (russ. Pskov, poln. Psków) 228  
 Płock 744  
 Podolien (ukrain. Podillja, rumän. Podolia, poln. Podole) 40, 50, 64–67, 186, 298, 303, 405, 409, 411, 429, 478, 522, 536, 591, 623, 682, 760, 767, 776, 778, 824  
 Pokutien (ukrain. Pokuttja, rum. Pocuția, poln. Pokucie) 51  
 Polack s. Polock  
 Polangen (lit. Palanga, poln. Połąga) 420  
 Połaniec 615  
 Polianov 319  
 Polock (weißruss. Polack, poln. Połock) 57, 177, 223–224, 228, 269, 700

- Polonka 366  
 Poltava (poln. Połtawa) 430, 439–440, 483–484  
 Pommerellen (poln. Pomorze Gdańskie) 85, 138, 467, 623  
 Pommern (poln. Pomorze) 67, 70, 331–332, 356, 364  
 Portugal 33, 63, 372, 394  
 Posen (poln. Poznań) 35, 37, 67, 79, 81, 154, 161, 166, 185, 255–256, 258, 263, 356, 363, 369, 401, 430, 439, 467, 630, 737, 744, 747, 752, 758–759, 782, 789, 839  
 Posen, Wojewodschaft 72, 356, 361, 744  
 Potsdam 446, 520  
 Pozwol' (Pozwol, lit. Pazwalys) 56, 220, 221  
 Prądnik 147  
 Prag 149, 150, 154, 155, 769, 770, 773  
 Praga, Vorstadt von Warschau 617  
 Preobrażenskoe 427  
 Preßburg 49  
 Preußen (poln. Prusy) 5, 50, 55, 57–58, 191, 194, 196–197, 266, 280, 285, 295, 311, 313, 325–328, 330–331, 357, 360, 367, 414, 439, 445–446, 449, 452–456, 458–461, 473, 475, 486, 491, 496, 499–500, 506, 510, 514–517, 519–520, 522–525, 533, 536–537, 560, 575–582, 594–595, 598–601, 607–611, 613–614, 616–618, 646–647, 663, 674, 681–682, 692, 695, 731, 760, 813–814, 820, 827, 844, 847–849  
 Preußen, Herzogtum (poln. Księstwo Pruskie) 53–55, 57–58, 80, 86, 170, 196, 219, 221, 263, 331–332, 357–358, 361–362, 364, 411, 414–415, 419, 426, 457, 737–739  
 Preußen, Königliches (poln. Prusy Królewskie) 3, 35–37, 39, 45, 54, 58, 64, 67–69, 72, 74, 78, 80–81, 85, 87, 100, 102, 109, 113, 137, 170, 187, 193–195, 199, 222, 228, 244–245, 254, 275–278, 280, 284, 295, 297–298, 303, 306, 309–310, 325–326, 356, 360, 362–364, 383, 387, 414, 432, 435, 466–468, 499, 627, 629–630, 632–634, 644–645, 657, 668, 692, 719–720, 736–737, 763, 813, 820, 824–825, 835, 838  
 Preußisch Holland (poln. Pasłęk) 329  
 Prostken (poln. Prostki) 362  
 Proszowice 141  
 Przemyśl 123, 272, 682, 694, 751, 767, 786  
 Pskov (veraltet dt. Pleskau, poln. Psków) 321  
 Puławy 657  
 Pułtusk 430, 433  
 Punitz 436  
 Putzig (poln. Puck) 326–327  
 Pyzdry 433
- R
- Raławice 616  
 Radnot 362  
 Radom 3, 93, 504, 518–519, 698, 750, 789  
 Raków 140, 142, 393  
 Ratibor 346  
 Rawa Mazowiecka 744  
 Rawa Ruska 427  
 Rawicz 307, 470  
 Regensburg 130  
 Reval 223, 225, 231–232, 235  
 Rhein 449, 614, 820

- Riga 54, 56–59, 68, 221–223, 225,  
234–235, 263, 323–324, 327, 361,  
365, 416, 427, 821
- Rom 43, 48, 123, 138, 267–269, 279,  
339, 436, 661, 664, 716, 722–723,  
727–728
- Roskilde 364
- Rossano, Herzogtum 56
- Rotreußen (Rotruthenien, ukrain.  
Červona Rus', poln. Rus czerwona)  
5, 65–66, 80, 103, 284, 295, 298,  
303, 305, 309, 311–312, 383, 388,  
623, 682, 724, 728, 732, 744, 746,  
760
- Russland, Russisches Reich 35, 62, 89,  
223, 285, 316–321, 341–342, 345,  
398, 401, 404, 407–408, 426, 428,  
432–433, 436, 438–441, 443–449,  
451–461, 463, 477–478, 483,  
486–487, 489, 491–492, 494,  
496–510, 516–517, 519, 521,  
523–526, 532–533, 535–539, 560,  
576–581, 591–593, 595, 598–601,  
607–618, 626, 663, 694, 703, 705,  
712–713, 725, 813–814, 820, 847
- Ruthenien/Rus' 35, 67, 73, 89, 191–  
192, 222, 259, 263, 333, 365, 614,  
681, 683, 719–720
- Rzeszów 766
- S
- Sachsen 50, 411, 423–425, 427, 434,  
436–438, 441, 443–446, 450–458,  
461–463, 471–476, 478–479, 482,  
484, 486, 488, 490, 495, 499, 514,  
541, 577, 636, 639, 655, 659–660,  
665, 713, 827
- Safed 774
- San 360
- Sandomierz (dt. Sandomir, Sendomir)  
124, 135, 235, 264–265, 273, 431,  
435, 480, 483, 682, 714
- Sanko 767
- Sankt Petersburg 433, 451, 454–455,  
494, 508–510, 514, 517–518,  
520–523, 526, 535, 578, 580–582,  
594–595, 608, 611–612, 614,  
617–618, 646, 669, 827
- Sarmatien 156, 692–693, 842–852
- Sasowy Róg 337
- Schamaiten (s. auch Žemaiten) (poln.  
Żmudź, lit. Žemaitija) 259
- Schlesien (poln. Śląsk) 45, 152, 162,  
164, 303, 343, 346, 356–357, 359,  
385, 435, 453–455, 457, 474, 514,  
519–520, 522–523, 684, 827, 838,  
844
- Schlichtingsheim (poln. Szlichtyngowa)  
307
- Schonen 220
- Schottland 61, 63, 78, 203, 729–731
- Schroda (poln. Środa) 254, 433–434
- Schwarzes Meer 333, 340, 525
- Schweden 56–58, 61, 63, 70, 142, 160,  
177, 219–222, 225–227, 229–235,  
237, 247, 260, 263, 282, 285, 315,  
321–332, 337–339, 341–342,  
344–345, 352, 355–365, 367, 369,  
375, 397, 413–414, 420, 424,  
426–441, 446–448, 452–454, 456,  
458, 468, 483, 510, 514, 533, 560,  
609, 611, 685, 698, 703, 820, 829
- Schweizer Eidgenossenschaft 43, 63,  
163, 559, 729, 851
- Schwersenz (poln. Swarzędz) 307, 744
- Sebež 398
- Semgallen (lett. Zemgale, poln.  
Semigalia) 197, 322, 324
- Severien, Herzogtum 199



Siebenbürgen 260, 328, 334, 343, 352,  
362, 365, 366, 410  
Sieradz, Wojewodschaft 361  
Sinope 333  
Siverja 398  
Sizilien 450  
Skandinavien 67, 89, 115, 225, 426,  
439, 601  
Słonim 657  
Slowakei 152  
Sluck 188, 503  
Smolensk 52–53, 222, 295, 316–320,  
337–338, 351, 367, 398, 401, 429,  
699  
Smyrna (heute Izmir) 775–776  
Södermanland 230, 234  
Sowjetunion s. UdSSR  
Spanien 33, 36, 46, 50, 63–64, 69, 77,  
90, 325, 344, 372, 423, 426, 450  
Stängebro 233  
Stanisławów (dt. Stanislaw, heute  
ukrain. Ivano-Frankivs'k) 725–726  
Starodub 295  
Stettin (poln. Szczecin) 226, 372, 414  
Stockholm 233, 328, 347  
Stolbovo 235, 318, 321–322, 426  
Strasburg (poln. Brodnica) 284, 327  
Straßburg 166  
Stuhm (poln. Sztum) 328  
Stuhmsdorf (poln. Sztumska Wieś) 330,  
332, 345–346, 355  
Sund 219–220, 344  
Suwałki 470  
Székesfehérvár (dt. Stuhlweißenburg)  
409  
Szklów (weißruss. Škłou) 467

## T

Tannenberg (poln. Stębark) 732

Targowica 594–596  
Tarnogród 484–485  
Tatra (poln. Tatry) 87  
Teusino 229  
Thorn (poln. Toruń) 53, 68, 78, 81, 102,  
109, 133, 135, 141–142, 161,  
194–195, 219, 254, 257, 275–277,  
296, 306, 326–327, 346, 356, 364,  
371, 430, 440, 460, 464, 471, 487,  
503, 525, 578–579, 609, 614, 630,  
632, 645, 656, 665, 668–669,  
691–692, 738–739, 821, 825–826,  
836  
Toledo 755  
Tolkemit (poln. Tolk Micko) 326, 328  
Toscana 450  
Trakai (dt. Traken, poln. Troki) 683,  
728, 731, 734  
Trient 43, 255, 259, 263, 350, 783  
Tschenstochau (poln. Częstochowa)  
259–260, 359, 394  
Tuczyn 597  
Tyszowce 359

## U

UdSSR 4–5, 701  
Ujście (dt. Usch) 356  
Ukraine (s. auch Ruthenien) 63–67, 70,  
72–73, 88–89, 271, 274–275, 295,  
297–298, 303, 305, 311–312, 335,  
337, 340, 349–350, 366–367, 369,  
383, 388, 395, 398, 400, 402,  
404–405, 407, 409, 411, 428–429,  
432–433, 438–439, 454, 468, 632,  
695, 702, 705, 746, 760, 774, 778,  
821–822, 824, 848, 849  
Ula 223  
Ungarn 43, 46, 49–51, 63–64, 67, 70,  
90, 120, 149, 152–153, 162, 165,

205, 253, 342–343, 394, 404,  
408–410, 417, 576, 609, 685, 820,  
829

Unruhstadt (pol. Kargowa) 307

USA 559, 582–583, 585–586, 588,  
601–604, 615

Ušviat 228

## V

Vadstena 231, 233

Valkeninkai (Valkininkai, pol.  
Olkieniki) 714

Valmy 613

Västergötland 363

Veliž 228, 398

Venedig 43, 148, 339, 369, 403, 409,  
755

Versailles 447, 457, 516

Viborg 316

Virginia 604

Vladimir 123

## W

Walachei 87, 332, 334–335, 339, 352,  
366, 410, 417, 521, 525, 723, 776

Wallhof 325, 326

Warka 360

Warschau (poln. Warszawa) 13, 48,  
78–79, 81, 95, 100, 102, 151,  
161–162, 174, 178–179, 181–182,  
209, 247–248, 252–254, 258, 265,  
268, 287–288, 307, 320, 356,  
360–361, 370–371, 374, 379–380,  
399, 409, 412, 418, 424, 430,  
435–436, 443, 448–449, 451, 455,  
471, 474, 483–484, 488, 497,  
500–501, 503, 506, 517, 522,  
534–535, 539, 542–543, 546–548,

550, 552, 555–556, 558–559, 561,  
564–566, 576–577, 579–586, 588,  
592–593, 597, 599, 615–617,  
630–631, 634, 639–640, 644,  
655–657, 665–670, 672, 674,  
694–695, 702, 704, 709, 711, 747,  
754, 792, 827

Wehlau (heute russ. Znamensk) 196,  
364, 401, 402, 411–414

Weichsel (poln. Wisła) 37–38,  
302–303, 309, 326, 344, 360, 371,  
499, 502, 617, 736, 821–822, 827,  
845

Weißrussland (weißruss. Belarus', poln.  
Białoruś) 64, 136, 467, 615, 646,  
700, 703, 735, 848

Weißenstein (estn. Paide) 235

Wenden (lett. Cēsis, poln. Kieś) 225,  
228, 234

Westfalen 349

Westpreußen (poln. Prusy Zachodnie)  
645, 647, 819

Wieliczka 34, 474

Wielkie Luki 228

Wieluń, Land 361

Wien 50, 54, 148, 151, 160, 342–343,  
362–363, 370, 372, 398, 401,  
408–410, 417, 418, 446, 450, 455,  
479, 486–487, 516, 519–523, 525,  
535, 577–578, 582, 669

Wierzbółów 358

Wilna (lit. Vilnius, poln. Wilno) 41, 45,  
68, 80–81, 92, 95, 103, 123,  
135–137, 155, 165–166, 178,  
183–185, 187–189, 255–256, 263,  
271–273, 284, 318, 355, 358, 361,  
369, 416, 420, 499, 507, 597, 616,  
630, 632, 656, 675, 683, 698–699,  
701, 704, 706, 709–711, 714–716,  
728, 731, 733–734, 747, 778, 808

- Windau (lett. Ventspils) 328  
 Wismar 327, 344–345  
 Witebsk (weißruss. Vicebsk, russ. Vitebsk) 223–224, 269, 278, 354, 367  
 Wittenberg 53, 130, 132, 135, 143, 163, 164, 277, 437  
 Włocławek (dt. Leslau) 467, 747  
 Wola b. Warschau 500  
 Wolfenbüttel 669  
 Wolhynien (ukrain. Volin', polnisch Wołyń) 64–67, 124, 181, 183–184, 186, 298, 303, 305, 388, 395, 591, 623, 629, 702, 714, 760, 824  
 Wołkowysk (belar. Vaŭkavysk, russ. Volkovysk, ukrain. Vovkovis'k) 102  
 Wolyn, Stadt 180  
 Württemberg 674
- Z
- Zaborowo 307  
 Zamość 66, 161, 351, 360, 665, 725  
 Zasław (weißruss. Zaslaŭje) 764  
 Zator, Herzogtum 45, 109, 116, 170, 193  
 Zborów (ukrain. Zboriv) 352  
 Žemaiten (s. auch Schamaiten) (dt. Samogitien) 191–192, 358, 414, 683, 703–704, 709, 714, 719  
 Zips (poln. Spisz) 520–521  
 Żółkiew (ukrain. Žovkva) 744  
 Żółte Wody (ukrain. Žovti Vodi) 349  
 Żuravno (ukrain. Žuravno) 400, 407, 408, 413  
 Żytomierz (ukrain. Žitomir) 141  
 Żywiec 87, 837